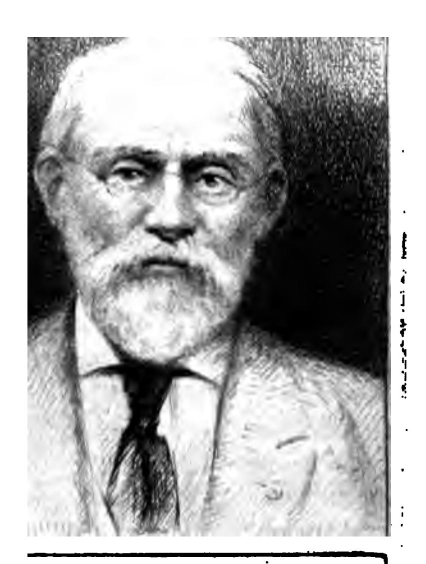








Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1873

Erster Band.





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundsiebzigster Band.



München, 1873.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.



Inhaltsverzeichniß.









I.

Das zweite Jahr der neuen Aera.

Eigentlich sind wir unserer Rechnung nicht ganz sicher und darüber im Zweifel, ob wir das zweite Jahr des proklamirten „Reichsfriedens" und des hiemit gesicherten „Weltfriedens" nicht bereits hinter uns und somit das dritte Jahr der neuen Aera vor uns haben. Das Jahr 1871 haben wir indeß schon vor zwölf Monaten der erst vorbereitenden Arbeit für die neue Aera des gesicherten „Reichs"- und allgemeinen „Weltfriedens" zu gute gerechnet, und wenn wir daher erst Eines der verheißenen Glücksjahre als überstanden anrechnen, so wird man uns dieß um so weniger verargen, als im Grunde Niemand dabei zu Schaden kommt.

Ein sehr unabhängiger Denker hat das abgelaufene Jahr kurz und gut charakterisirt wie folgt: „Es geschieht nirgends mehr eine fruchtbare Rechts-That, sondern Alles ist Attentat, ein ewiges Einerlei von Attentaten auf das Recht" *). Und zur Bestätigung dieses allgemein gehaltenen Ausspruches wird soeben in dem Börsenbericht eines hochliberalen Blattes ein bekanntes Wort auf unsere Zustände

*) Dr. Edgar Bauer: die Wahrheit über die Internationale. Altona 1872.

angewendet: „Wir leben in einer Zeit, wo das Unrecht alle Scham verloren hat“ *).

Sicherlich wäre es sehr ungerecht, wenn man solche Früchte am Baume der Zeit den Ereignissen zur Last legen wollte, die kaum zwei Jahre alt sind. Aber so viel ist richtig, daß das Uebel seitdem intensiv und extensiv den Höhepunkt erreicht hat und zur ausnahmslosen Weltcalamität herangewachsen ist. Vor eilf Jahren hat ein berühmter Gelehrter den Giftbaum an der Wurzel untersucht. Er hat an eine viel genannte, aber jetzt nicht mehr beliebte Sentenz Niebuhrs, des preußischen Historikers und Staatsmannes, erinnert, welcher am 5. Oktober 1830 schrieb: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts erfahren hat.“ Der berühmte Gelehrte gab zu, daß wir seit der Zeit, wo Niebuhr seine Betrachtungen machte, auf der schiefen Ebene allerdings um ein Bedeutendes vorgerückt seien und als hauptsächliche Ursache des chronischen Leidens gab er Folgendes an: „Die Mächte von Europa haben die beiden Grundsäulen ihres Gebäudes, das Legitimitätsprincip und das öffentliche internationale Recht, umgestürzt oder umstürzen lassen ... In Europa gilt nur noch das Recht des Stärkern“ **).

Mit andern Worten: alle die großen Herrscher von Gottes Gnaden sind nach und nach mit den Machtmitteln des Staats auf den Boden der politisch-revolutionären Parteien übergetreten. Napoleon der Dritte hat hierin nichts

*) Augsburger Allg. Zeitung vom 17. Dez. 1872.

**) Von Döllinger: „Kirche und Kirchen“ &c. München 1861. Vorrede S. VII. — Im Verlaufe macht es der Verfasser insbesondere Preußen zum Vorwurfe, daß es, in der Berechnung der lachende Erbe zu seyn, „gerne bereit sei das gemeinschaftliche Interesse aller Monarchen preiszugeben und ruhig zuzusehen, wie der Untergang des Legitimitätsprincips und des ganzen öffentlichen Rechtes von Europa sich vollzieht“ (S. 644).

erfunden, aber er hat zuerst unter den großen Mächten die Scham überwunden und die Sache öffentlich in's System gebracht. Welcher Machiavellismus seitdem in dem Geheimniß der Kabinete sein Spiel getrieben mit dem Frieden und der Ruhe der Völker, das wird die Nachwelt erfahren, wenn sie vielleicht nicht mehr der moralischen Entrüstung fähig seyn wird über ein solches Maß von Untreue und politischer Heuchelei. Aber fügen wir gleich hinzu, daß von den großen Monarchen nicht alle persönlich in das Spiel eingeweiht waren, und mitunter kaum ahnten was ihre Minister brauten. Kaiser Wilhelm würde vielleicht sonst die Drei-Kaiser-Conferenz in Berlin, welche das verflossene Jahr mit ihrem überflüssigen Lärm erfüllt hat, nicht veranstaltet oder doch nur sehr mäßige Hoffnungen auf seine loyale Initiative gesetzt haben. Sein gewaltiger Minister weiß besser, wie er daran ist bei allen denjenigen, mit welchen und um welche es sich gehandelt hat seit 1859. Das sagt uns auch die feine Ironie seiner Antwort an die Berliner Deputation, die ihm zu dem Erfolg des Kaiserfestes gratulirte: er habe nichts dagegen einzuwenden, „wenn die Weltgeschichte eine Weile stillestehen werde.“

Aber wir sind nach wie vor der Meinung, daß es keineswegs nach dem Willen des Fürsten Bismark gegangen ist, wenn die Welt in diesen ihren garantielosen Zustand gerathen mußte zwischen Scheide und Schneide des Säbels. Wohl konnte ein Soldat wie Moltke sich einmal ähnlich äußern; aber der Staatsmann muß weiter denken als die Front lang ist. Vergessen wir nicht, daß selbst der französische Imperator auf dem Gipfel seiner Macht die Gefahren des suspendirten Völkerrechts erkannte und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit offen ausgesprochen hat, daß das öffentliche internationale Recht von Neuem begründet und das Legitimitätsprincip wieder festgestellt werde. Es besteht kein Grund deßfalls den Ernst seiner Thronrede vom 5. Nov. 1863 anzuzweifeln. Aber er mußte bald erfahren, daß zu

dem angestrebten Zweck noch einige, in friedlichen Congreß-Debatten nicht zu erreichende, Aenderungen der Karte Europa's erforderlich seien. Liest man heute das berühmte Circulare Lavalette's vom 16. Sept. 1866 wieder durch, so kann man leicht den Eindruck empfangen: die Freude über die Wegräumung einiger weitern Hindernisse besagter Art durch Preußen sei in den Tuilerien gleichfalls eine ernstlich gemeinte gewesen. Freilich folgten darauf die „dilatorischen Verhandlungen" des Fürsten Bismark, und damit begann das Unglück des Imperators. Hätte aber Napoleon sich gehalten und wäre nicht gegen alle Berechnung die Katastrophe von Sedan eingetreten, wer weiß, ob nicht der Congreß unter preußisch-französischer Aegide den ersten Artikel eines rasch abgeschlossenen Präliminar-Friedens gebildet hätte? Die süddeutschen Mittelstaaten hätten freilich nichts dabei profitirt, Habsburg und die Türkei wahrscheinlich ebenso wenig.

Wollte man nun sagen, daß derlei Conjekturen über geschehene Dinge eine ganz unfruchtbare Arbeit seien, so sind wir im Gegentheile der Meinung, daß die Frage, ob die Dinge wirklich nach Wunsch und Plan des Leiters der preußischen Politik so gekommen seien oder nicht, für die Beurtheilung der gegenwärtigen Lage und für das Prognostikon der Zukunft von entscheidender Wichtigkeit sei. Freilich hat sich der Kanzler mit der geschmeidigsten Miene von der Welt nach den gegebenen Thatsachen gerichtet; aber es ist doch schwer zu glauben, daß er eine Nation wie die französische in desperatester Verfassung und in absolut unversöhnlicher Rachsucht im Rücken Preußens haben wollte in dem Moment, wo die letzte und größte politische Frage des Jahrhunderts erst noch ihrer Lösung harrt mit allen ihren Verwicklungen und Gefahren. Wie Preußen und beziehungsweise Deutschland unter solchen Umständen sich gebettet fühlen müssen, das wollen wir nicht mit unsern eigenen, sondern mit den Worten eines Mannes sagen, von dem man, allem Anschein

nach mit Recht, behauptet, daß er in der Seele des Fürsten Bismark lese wie in einem Spiegel.

Als es sich im deutschen Reichstag um die Verlängerung des „eisernen Militär-Etats“ in Form eines dreijährigen Pauschquantums handelte, da machte (am 29. Nov. 1871) der Abg. von Treitschke in wahrhaft plastischen Sätzen den Standpunkt klar, und für jeden seiner Sätze hätte der Redner irgend eine hingeworfene Aeußerung des Fürsten Bismark citiren können. „Auf der Linken“, sagte er, „herrscht die Sitte mit einer gewissen Geringschätzung von dem umwölkten Horizont des europäischen Himmels zu sprechen; die Herren sehen die große Politik in rosigem Licht. Das mag ihre Gemüthsstimmung erheitern, staatsmännisch ist es nicht. Wir leben in einem kriegerischen Zeitalter. Es ist so; Sie können sich die Augen nicht verblenden. Vor 1866 theilten wir wohl alle den Wahn, daß es sich im nationalen Staat billiger lebe; wir sind erst durch die Erfahrung klug geworden ... Sollten wir abrüsten wie nach 1815? Wie wurde es uns vergolten! Nach Sedan sind wir etwas anspruchsvoller, und wollten wir abrüsten, wir könnten es nicht. Wir müssen immerdar bereit seyn unsere eben gewonnene Westmark mit dem Schwert in der Hand zu vertheidigen. Wer da von einer Abrüstung im großen Style spricht, betrügt das Volk. Unser Reich krankt gleichsam an seiner Stärke, an seiner ungeheuern Attraktionskraft wie andere Staaten an ihrer Schwäche. Ich würde es für das gräßlichste Unglück halten, wenn jemals Oesterreich zusammenbräche, und wer aus Sympathie für unsere dortigen Landsleute an seinem Sturz arbeitet, handelt bewußt oder unbewußt als Feind des Reichs. Aber sollen wir deßhalb nicht sehen, daß dort ein Raçenkampf tobt, der uns in seine Strudel hineinreißen kann? Unsere Siege haben uns ein ungeheures Capital von Haß erworben, und wie eine dunkle Ahnung geht es durch die Welt, daß Deutschland, gleich Preußen nach einem siebenjährigen, einen europäischen Krieg als Feuerprobe bestehen muß.“

Der Abg. Reichensperger (Crefeld) erinnerte daran, daß uns früher immer verheißen worden, „wenn einmal Deutschland einig sei, würden die Militärlasten vermindert werden.“ Mit Recht konnte aber Treitschke auf derlei Einwendungen erwidern, daß man dazumal ein ganz anderes als ein solches und so zu Stande gekommenes Deutschland im Auge gehabt habe. Für dieses in Wirklichkeit existirende Deutschland stellte er sonach folgende zwei Grundsätze auf: „Das Heer ist eine Fundamental-Einrichtung Deutschlands, die nicht ohne Sicherheitsmittel Parlaments-Mehrheiten preisgegeben werden darf“, und „die Militärfrage steht nicht nur über den Parteien, sondern auch über dem Reichstag.“ Es ist in der That schwer, dem Manne mit faktischen Gründen zu widersprechen. Nichts kann aber auch greller seyn als der Contrast, wenn wir diesen jeder Friedensgarantie entbehrenden Zustand, bei dem sich die Völker Europa's Tag und Nacht Gewehr bei Fuß gegenüberstehen, mit der Befriedigung des Welttheils nach dem Jahre 1815 vergleichen; und Nichts wird uns glaublich machen, daß Fürst Bismarck wirklich eine Revision und Correktur der europäischen Grundverträge von 1815 in der Weise habe herbeiführen wollen.

Daß die Drei-Kaiser-Begegnung in Berlin keinen Lichteffekt in das Bild zu bringen vermochte, welches Herr von Treitschke dem Reichstag vorgemalt hat, das wissen wir von einem unwidersprechlichen Zeugen. Noch ganz warm von Berlin her mußte Graf Andrassy, der auswärtige Minister Oesterreichs, nach Pesth eilen, um die Ansätze des Militär-Budgets für den erhöhten Friedensstand der Armee in den Delegationen zu retten. Nämlich gegenüber der Popularitätssucht der liberalen Cisleithanier; denn die Ungarn hatten schon im vorigen Jahre bezüglich des Militärbudgets die auffallendste Bereitwilligkeit gezeigt. Bei ihnen scheint eben doch das Vertrauen auf die preußische Freundschaft nicht so unbedingt zu herrschen, daß sie nicht ihr Pulver trocken halten möchten. Um nun auch die Deutschliberalen herum-

zubringen, mußte Graf Andrassy sich zu Offenbarungen über die politische Lage herbeilassen. Es scheint dem Herrn schwer geworden zu seyn, etwas und doch nicht zu viel zu sagen. Zuerst erklärte er, daß der Friede für die nächsten Jahre verbürgt sei; vierundzwanzig Stunden später will er den Frieden nur dann für gesichert ansehen, wenn wir über die nächsten fünf Jahre hinaus sind; und endlich nach wiederum vierundzwanzig Stunden entschlüpft ihm das bedeutsame Diktum: „er sehe zwar einen Friedens-Vordergrund, nicht aber einen Friedens-Hintergrund."

Man hat die absteigende Klimax des magyarischen Diplomaten von der spaßhaften Seite auffassen wollen. Aber er hat doch deutlich genug gesagt, sei der vielgerühmte „Weltfriede" und dessen Sicherung nicht eine bloße Dekoration aus Papier oder gemalter Leinwand, so lebe derselbe doch von heute auf morgen von der Hand in den Mund, und Niemand habe ein Recht zu fordern, daß Friede seyn müsse und nicht Krieg. Der Graf hat auch noch das fliegende Wort von der „gebundenen Marschroute" Oesterreichs hingeworfen, womit er wohl sagen wollte, daß der Politik dieses Reichs ihre Wege stets von den Umständen angewiesen seyn würden. So glücklich ist nun Preußen als Weltmacht, an der frühern Stelle Oesterreichs, allerdings nicht. Vielmehr begreifen sich die schweren Sorgen des Fürsten Bismark, und daß ihm graut vor der Entscheidung die er heute oder morgen zu treffen haben wird nach freier Wahl, in seiner Stellung zwischen dem unversöhnlichen Feind und dem unbefriedigten Freund.

Wir sind schon vor Jahren der Meinung gewesen, daß eine definitive Neuordnung der europäischen Machtstellungen vom Orient herkommen müsse, und wir sind dieser Meinung heute mehr als je. In diesem Sinne hat wohl auch Graf Andrassy im Delegations-Saale zu Pesth den Ausdruck gebraucht, daß „die Türkei der potenteste Faktor der Zukunft sei." Neuestens glaubte Fürst Bismark selbst seinen vertrau-

testen Mitarbeiter, der zugleich für den tüchtigsten preußischen Diplomaten gilt, zum Gesandten bei der hohen Pforte machen zu müssen, wo Preußen bis dahin stets die zweite Violine hinter Rußland spielte, und man hat darin mit Recht den Beweis gesehen, daß der Fürst nunmehr auch den Orient in den Kreis seiner ernstesten Studien einbezogen habe. Die Voraussicht unterscheidet den Staatsmann vom liberalen Philister.

Wenn Herr von Treitschke vor Jahr und Tag als einen der schwarzen Punkte am europäischen Horizont die Zustände in Oesterreich bezeichnete, nicht aber die Türkei, so hat er implicite doch die ganze orientalische Frage berührt. Denn das preußische Interesse an der letztern bezieht sich wesentlichst auf Oesterreich, wie auch das Schicksal dieses Reichs mit dem Schlußakt der türkischen Existenz so unauflöslich zusammenhängt, daß die beiderseitige Entscheidung unfehlbar in Eins zusammenfallen wird. Alle Verräthereien an der Habsburgischen Monarchie haben ihren naturnothwendigen Bezug auf den Orient. Man hat die Seele des liberalen „Bürgerministeriums“ in Wien, den Herrn Giskra, im Verdacht gehabt, daß er — und es ist neuerlich publik geworden was diese liberale Celebrität für Geld nicht Alles zu thun vermag — ein geheimes Werkzeug des Fürsten Bismarck sei; und als Graf Andrassy an die Spitze des auswärtigen Amts in Wien trat, da entstand in Rußland große Aufregung, weil man in dem unternehmenden magyarischen Grafen ebenfalls einen geheimen Bundesgenossen Preußens erblicken zu müssen meinte. Und zwar immer zu demselben Zweck eines Zukunftsprogramms mit folgenden Grundzügen: endgültige Verlegung des Schwerpunkts der Habsburgischen Monarchie nach Ofen-Pesth und Lösung der orientalischen Frage durch Errichtung eines Donaureiches, dem gegen Abtretung der österreichisch-deutschen Provinzen, einschließlich Böhmens, an Deutschland sämmtliche türkisch-slavischen Länder zufallen würden. So meinte man damals in Rußland*).

*) Allg. Zeitung vom 25. Nov. 1871.

Selbstverständlich können und wollen wir nicht sagen, daß solche Einverständnisse wirklich stattgefunden haben; wir wollten nur andeuten, wie untrennbar das Schicksal Oesterreichs auf allen Seiten mit der orientalischen Frage zusammenhängt. Das Gleiche gilt von der russischen Lösung, die seit ein paar Jahren vom General Fadejeff systematisch dahin erörtert worden ist, daß der Weg nach Constantinopel über Wien gehe: wolle Rußland zum Ziele gelangen, so müsse es Oesterreich zerstören und zwar mit der Waffe und zu Gunsten des Panslavismus. Uebrigens ist jenes erstere Projekt keine neue Erfindung; es ist seit Kossuth zu verschiedenen Zeiten aufgetaucht und wieder verschwunden; der Satz aber von der Verlegung des österreichischen Schwerpunkts nach Ungarn hat bekanntlich seit 1863 den Fürsten Bismark selber zum Autor. Wie Vieles ist seitdem aus dem Geheimniß der Kabinete in die Wirklichkeit getreten, woran die Welt der Vertrauensseligen schlechterdings nicht hat glauben wollen! Wäre es dem französischen Imperator vergönnt gewesen noch länger in Freundschaft mit dem preußischen Minister zu verhandeln, so würde man wohl auch noch von der orientalischen Combination und ihrer diplomatischen Erstreckung bis nach Belgien Näheres gehört haben; denn davon war die definitive Beruhigung Frankreichs im Sinne Napoleons unbedingt abhängig.

Nun denke man sich aber in die schwierige Wahl hinein, vor die das Reich heute oder morgen gestellt seyn wird. Europa hat die Orientfrage hängen lassen wie den Schelm am Galgen, aber der Strick verfault und wird eines Tages plötzlich brechen. Unvereinbare Interessen stehen sich dann gegenüber und klopfen beiderseits an die Thüre des Reichs. Ein Weg mitten durch müßte durch ein Wunder aufgedeckt werden, bis jetzt bleibt es bei der Alternative entweder auf Rußlands oder auf Oesterreichs Seite zu treten. In beiden Fällen coalisiren sich die Anderen. Denn im Orient liegt der Punkt, wo das System der „lokalisirten Kriege" sein Ende

finden und wo es keine Neutralität mehr geben wird. Frankreich lauert eingestandener Maßen nur auf einen Alliirten; um die Sache ist es der Nation nicht mehr zu thun, sobald sie einen Alliirten hat, so wird sie mit der Wucht der Verzweiflung losschlagen sei es für oder gegen die traditionelle Politik Frankreichs im Orient. So wird man entweder Rußland und Frankreich gegenüberstehen, wobei England sicherlich durch die nordamerikanische Union paralysirt wäre, wenn nicht schon durch die eigene Versunkenheit in's politische Nichtsthun; oder man wird es an der Seite Rußlands mit allen andern Mächten aufzunehmen haben, wobei die italienische Allianz sich von äußerst geringem Werth erweisen dürfte, wie auch im umgekehrten Falle.

Rußland ist im abgelaufenen Jahre in der That im Vordergrunde der deutschen Conjektural-Politik gestanden, oder vielmehr vom Berliner Hofe selbst dahin gestellt worden. Während die Höfe sich unausgesetzt in Liebenswürdigkeiten überbieten, hat sich andererseits die Meinung verbreitet, daß der nächste Krieg in der Richtung gegen Rußland eine ausgemachte Sache sei und von Moltke theoretisch bereits skizzirt werde. Die Zeitungen bringen fortwährend die widersprechendsten Stimmungsberichte aus dem Czarenreiche. Bald soll sich der während des Krieges entbrannte Deutschenhaß völlig gelegt haben; bald ist wieder die bittere Verstimmung des russischen Publikums eine tief wurzelnde Thatsache, die sich in der wachsenden Sympathie mit den Franzosen ungeschwächt kundgibt. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen und darin bestehen, daß man überall im Czarenreich ein klares Bewußtseyn davon hat, welche unberechenbaren Vortheile Preußen zu seiner Machtvergrößerung aus der mehr als wohlwollenden Neutralität Rußlands in den Kämpfen von 1866 und 1870 gezogen hat. Man weiß, daß Rußland im letzten Kriege dem österreichischen Kabinet sogar mit dem sofortigen Angriff gedroht hat, wenn es zu Gunsten Frankreichs einen Schritt thun würde; und für diese allerdings groß-

artigen Dienste glaubt nun das russische Nationalgefühl entsprechende Gegendienste verlangen zu dürfen in Bezug auf den Orient. Die Einen, und zwar vor Allem der Hof, rechnen darauf mit Zuversicht; die Anderen erinnern sich vielleicht, daß auch Napoleon III. im Jahre 1866 der preußischen Politik unschätzbare Dienste geleistet hat, und sie fürchten, daß Rußland mit gleicher Münze bezahlt werden dürfte.

Wer an die deutsch-nationale Natur in der Politik des Fürsten Bismark glaubt, der mag sich allerdings die Frage zurechtlegen wie folgt: Seitdem Oesterreich nicht mehr zu Deutschland gehöre und die Gefahr einer österreichisch-französischen Allianz ins Gebiet der Fabel verwiesen sei, bestehe kein Berechtigungsgrund mehr für eine preußisch-russische Allianz, und seitdem Preußen sich zu einem deutschen Reich erweitert habe, könne es die Donau nicht mehr aufgeben, ohne sein Prestige zu verlieren und ganz Deutschland wider sich aufzubringen*). Es ist auch richtig, daß zur Zeit der Versailler Verträge nicht bloß die nationalliberalen Preß-Lakeien glauben zu machen suchten, die Reichsgründung werde die Loswicklung Preußens aus den russischen Banden unfehlbar zur Folge haben. Hiefür müßten sich indeß wohl stärkere Gründe erheben als die Donau und die sogenannte deutsche Mission; sonst kann Rußland, wie wir glauben, ruhig schlafen und des preußischen Beistands auf alle Fälle sich getrösten.

Aber der unversöhnliche Feind braucht am Ende nicht einmal eine Allianz, um Preußen in eine Lage zu bringen, die Fürst Bismark gewiß nicht mit seinem Willen hat herbeiführen wollen. Vielleicht wird der bevorstehende Prozeß Bazaine's die besten Beweise dafür liefern, wie sehr der Reichskanzler bemüht war, Frankreich wieder in die Hände eines festen Regiments zu geben, mit welchem sich hätte reden und leben lassen, und zwar durch die Wiederaufrichtung des napoleonischen Kaiserthums. Die nationalliberale Rohheit

*) So pflegt namentlich die österreichische Preußen-Partei zu argumentiren. Vgl. z. B. „Neue Freie Presse" vom 25. ff. Nov. 1871.

mag sich immerhin äußern, daß es für das Reich gleichgiltig sei, ob Teufel oder Tambour über Frankreich regiere. Der Staatsmann aber denkt anders und schätzt auch den Herrn Thiers sicherlich nur deßhalb, weil er ihm lieber ist als der Dauphin Gambetta. Denn daß das Emporkommen dieses Mannes unfraglich entweder die Eruption nach außen oder die Anarchie nach innen bedeuten würde, darüber sind alle Kenner der Verhältnisse einig. Welche Anforderung würde aber dann an Preußen herantreten, wenn es sich darum handelte, ganz Frankreich mit Sequester zu belegen, ohne zu wissen, wie da wieder herauszukommen wäre. In einem solchen Falle würde sich vielleicht ein gemeinsames Handeln der Mächte und eine europäische Pacifikation auch den hoffärtigsten Nichtinterventionisten zu Berlin empfehlen; aber wo sonst noch, das ist die Frage. Das Sprüchwort von der selbst eingebrockten Suppe läge zu nahe; und Fürst Bismark hätte gut versichern, daß er ja das nicht gewollt habe.

Die Dinge in Frankreich stehen in der That jetzt auf weniger als zwei Augen. Man sagt wohl, daß Rothschild der eigentliche Herrscher des Landes sei; aber er und Thiers miteinander konnten im Jahre 1870 den wahnsinnigen Krieg nicht verhindern. Nach der Katastrophe hat das erschütterte Land eine Nationalversammlung gewählt, deren große Mehrheit aus conservativen Leuten und Monarchisten bestand und die deßhalb auch als „Bauernkammer" bezeichnet wurde, denn conservative Wahlen gehen überall nur mehr vom Nährstande aus. Damals, in Bordeaux oder spätestens nach der Niederlage der Commune, mußte ein ständiges Regiment wieder eingeführt und die Monarchie proklamirt werden, oder es konnte nicht fehlen, daß die conservative Mehrheit sich allmählig abnützte in Nebensachen und die Agitation des Radikalismus wieder Oberwasser gewann. So ist es geschehen. Anstatt um jeden Preis sich über die gesetzliche Staatsform schlüssig zu machen, hat die Mehrheit bei der Versammlung in Bordeaux sich auf den neutralen Boden stellen und die

Frage über die Constituirung des Landes der Zukunft überlassen zu müssen geglaubt. Sie hat diesen Beschluß gefaßt in wohlmeinender Rücksicht auf die jeder Einigung spottenden Spaltungen unter den Monarchisten. Der Beschluß schien sehr vernünftig, ja geboten, aber er litt an der Unmöglichkeit, daß die Männer, welche dazu ernannt waren das Land zu organisiren, auf die Länge verpflichtet bleiben sollten nichts zu thun und die Ungewißheit über die Hauptfrage in Permanenz zu erklären.

Im Grunde hat Herr Thiers nichts Anderes gesagt, wenn er in seiner Botschaft die Aufforderung erließ: nicht lange zu discutiren über die Republik oder nicht, sondern die Republik lieber zu organisiren, da sie bereits die gesetzliche Staatsform sei. Andererseits war das aber freilich der flagrante Bruch des Paktes von Bordeaux und ein Attentat gegen den überwiegenden Theil der souverainen Gewalt in Person. Frankreich ist hienach nur eine Republik, weil es keine Monarchie ist; und Herr Thiers ist eigentlich nichts Anderes als ein mit der Leitung der vollziehenden Gewalt betrautes Mitglied der Nationalversammlung. Hienach erscheint hinwieder das Begehren der Rechten, dem Herrn Thiers die Einmischung in die parlamentarische Debatte zu verbieten, ganz inconsequent, so gerechtfertigt es andererseits aus praktischen Gründen sicherlich wäre, und nicht minder inconsequent erscheint das Begehren nach verantwortlichen Ministern. Man mag der Eitelkeit und der eingelebten Lust an parlamentarischen Intriguen bei dem alten Herren Thiers Vieles zur Last legen, aber man muß doch sagen, daß die Unmöglichkeiten der Lage selber ihm das aufreibende Schaukelsystem aufdrängen, das hinwieder Einen parlamentarischen Conflikt nach dem andern und Eine Staatskrisis nach der andern zur Folge hat.

Herr Thiers ist nun einmal der Ueberzeugung, daß das Land einer gesetzlich feststehenden Staatsform nicht länger entbehren könne. Der berühmte Commissionsbericht des Herrn Batbie verlangt eine „kämpfende Regierung, welche

alle conservativen Kräfte vereinige gegen die ewigen Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung.“ Damit ist Herr Thiers im Prinzip vollkommen einverstanden; er antwortet in einer fast christlichen Sprache, gottgläubiger als man es von einem alten Voltairianer erwarten durfte, in öffentlicher Versammlung. Aber er meint immer nur den Kampf für den „conservativen“ Charakter der Republik und unter „conservativ“ versteht er die Politik der vermeintlich gewitzigten Bourgeoisie. Herr Gambetta hingegen verlangt die Republik der „neuen socialen Schichten“, bei der die „Republikaner der eilften Stunde“ vom Regierungseinfluß ausgeschlossen seyn sollen. Und doch muß Herr Thiers, soferne er nach einer definitiven Regierungsgewalt in Form der Republik strebt, sich wieder auf die ewigen Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung, auf die Linke stützen, denn die Andern wollen weder eine blaue noch eine rothe Republik.

Nimmt man hinzu, daß in allen Fragen der Opportunität die Mehrheit in der Versammlung unaufhörlich wechselt und überhaupt in Nebendingen mit der Minderheit an Zahl sich fast gleich stellt, so wird man das Bild eines Wagens an dem zwei Pferde vorn und zwei hinten angespannt sind, auf den gegenwärtigen Souverain Frankreichs anwendbar finden. Fast unbegreiflich ist es aber daß, soweit unsere Kenntniß reicht, alle nationalliberalen Organe Deutschlands, unter verächtlichster Behandlung der conservativen Fraktionen in der Nationalversammlung, für Gambetta und für die sofortige Auflösung der letztern eifrig Partei nehmen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung daß die Neuwahlen das Element der Linken an's Ruder bringen würden. Man kann sich diese Manie, bei der nicht einmal mehr die Börse und Fürst Bismark Berücksichtigung finden, am Ende nur daraus erklären, daß wir aus dem französischen Krieg in der That vor Allem die abgetragenen Kleider der Franzosen mitgebracht haben und von ihrem alten Revolutionsfieber angesteckt worden sind.

Dieselbe Thatsache macht sich in Bezug auf den „Reichsfrieden" der neuen Aera mit fortschreitender Wuchtigkeit nach innen geltend. In den Hauptzügen thun wir jetzt auch noch das, was Napoleon III. gethan hätte, wenn er, zum noch größeren Unglücke für die katholische Kirche in aller Welt, in dem gewaltigen Kampfe Sieger geblieben wäre. Die englische Times hat vor Kurzem gesagt: „Frankreich hat sich an Preußen gerächt." Das Blatt hat dabei wohl an den denkwürdigen Ausspruch Renan's gedacht: „Frankreich wäre nicht verloren, wenn man annehmen könnte, daß nun Deutschland seinerseits in den Herentanz hineingezogen würde, in welchem wir unsere ganze Kraft verloren haben." Daß zu Berlin nun wirklich die letzten Bedenken gegen das Betreten der abschüssigen Bahn geschwunden seyn dürften, dafür scheint uns der Beweis in dem Schicksal des preußischen Herrenhauses gegeben.

In der That liegt hierin eine Entscheidung von größter Tragweite. Die einst so mächtige Körperschaft hat aufgehört in Wirklichkeit und mehr als zum Schein ein legislativer Faktor in der Monarchie zu seyn: das unterliegt keinem Zweifel. Ein Oberhaus das man seine eigenen Beschlüsse durch den Nachschub dienstbereiter Elemente annulliren und in's Gegentheil verkehren läßt, ist offenbar eine constitutionelle Null, und eine erste Kammer in der die königlichen Ernennungen zu überwiegen beginnen, ist schon der Anfang von einem Senat oder Staatsrath. Unter dem Bürgerkönigthum in Frankreich ist die ähnlich gestellte Pairskammer als „Streusandbüchse" des Abgeordnetenhauses verspottet worden, und daran mag das große Organ der Conservativen gedacht haben, als es der Institution ein wehmüthiges „Ade Herrenhaus" nachrief. Damit hat aber das Zweikammer-System selber einen tödtlichen Stoß erlitten. Die Landesvertretung Preußens neben dem Reichstag ist schon als einkammerig gedacht eine sehr complicirte Maschinerie, und wie die Dinge stehen, kann man den Nationalliberalen so unrecht nicht geben, wenn sie

meinen, daß neben dem deutschen Reichstage nur mehr Provinzialvertretungen Platz finden könnten. Dazu ist nun durch die vollzogene Degradirung und die angebahnte „Reform" des Herrenhauses ein erster Schritt gethan; und jedenfalls eröffnet sich hier eine weite Perspektive, auf die wir bald genug zurückgewiesen seyn werden.

Durch den Bruch des Herrenhauses hat überhaupt das conservative Element in Preußen seinen festen Ankergrund und durch die Ursache des Hergangs auch seinen Boden verloren. Denn es ist jetzt constatirt, daß Krone und Regierung sich definitiv von der conservativen Partei abgewendet und gegen sie Stellung genommen haben. Nun aber existirt die specifisch-conservative Partei nirgends mehr als in Preußen nur im Zusammenhang mit Krone und Regierung; eine conservative Opposition wie in Bayern halte ich dort im Großen und Ganzen für undenkbar. In eben diesem Zusammenhang ist die Partei nicht nur bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen, sondern sie hat ihre eigenen heiligsten Grundsätze der Politik Bismark willig zum Opfer gebracht. Sie hat den Glauben an die Legitimität und an das öffentliche internationale Recht ohne Scham und Gram über Bord geworfen, als Vortheil und Gewinn dabei herauszuschauen schien; und jetzt muß sie sich gerade von der inspirirten Presse höhnisch vorrupfen lassen, daß sie sich ja durch Verläugnung ihrer eigenen Prinzipien den Boden selbst unter den Füßen weggezogen habe. In der That ist auch schließlich der Bruch nicht über einer großen Prinzipien-Frage, sondern sozusagen über einer häuslichen Angelegenheit der preußischen Feudalen erfolgt. Die Kreisordnung, um deren Reform es sich handelte, ist zwar von ihnen stets als das „Knochenmark der Monarchie" angepriesen worden, sie war aber doch vor Allem das Knochenmark des preußischen Junkerthums. Als es sich im März 1872 um das sehr principielle Schulaufsichts-Gesetz handelte, da wagten nur 76 Mann dem Zorn des Fürsten Bismark zu trotzen und wurde das Gesetz mit einer Mehr-

heit von 50 Stimmen im Herrenhause angenommen. Freilich war von oben herab versichert worden: das Gesetz sei ja eigentlich nur gegen die Katholiken vermeint. Aber um so ehrenvoller wäre der Widerstand vor aller Welt erschienen; und ich hätte dem Herrenhause ein würdiges Ende im heiligen Kampfe gewünscht.

Schwer dürfte indeß der Krone der Bruch mit dem Herrenhaus und mit der conservativen Partei überhaupt immerhin geworden seyn. Denn abgesehen davon, daß die Regierung in den Bedrängnissen der Confliktszeit an dem Herrenhaus seine einzige parlamentarische Stütze hatte — Dienste die ihm der König nie zu vergessen versprach — so ließ sich nicht verkennen, daß der specifisch-preußische Conservatismus in der That die wahre Kraft und Stärke der Monarchie war. Wenn sich die Krone zu Gunsten der Kreisordnung direkt einmischte und persönlicher Druck auf die Gegner derselben in einer Weise geübt wurde, wie es in den parlamentarischen Annalen neuestens allerdings öfter vorkommt, so ist darin sicher der dringende Wunsch des Königs bezeugt das Herrenhaus schonen zu können. Aber was hätte es geholfen? Die Minister selbst haben ja unverholen erklärt: durch die Hülfe des Liberalismus sei Preußen groß und zum deutschen Reich geworden; das System des Liberalismus müsse jetzt durchgeführt werden; das sei der „kaiserliche Beruf“. Nicht nur die Kreisordnung mußte das Herrenhaus unbesehen annehmen, sondern es mußte auch auf jeden Widerstand gegen die bevorstehenden Vorlagen kirchenpolitischer Gesetze verzichtet werden. Letzteres war eingestandener Maßen sogar die Hauptsache. Wenn es nun „kaiserlicher Beruf“ ist sich mit Reich und Staat als Vorfechter der liberalen Partei und Parteilehre zu bethätigen, dann mußten freilich das Herrenhaus und die conservative Partei unter allen Umständen weichen. Sie mußten sich selbst aufgeben oder aufgegeben werden.

Als es sich — wir kommen immer wieder darauf zu-

rück — um die Annahme der Versailler Verträge handelte, da wurde der bayerischen Kammer versichert: man müsse sich nur in Preußen selber umsehen und die intensive Stärke des dortigen Conservatismus oder Partikularismus, mit dem kein anderer den Vergleich aushalte, kennen lernen, um bezüglich der Absichten des Nationalliberalismus vollkommen beruhigt zu seyn; vereinigten sich mit jenem preußischen Elemente noch die conservativen Vertreter aus den anderen Reichsländern, so sei gegen jede Ueberstürzung hinreichend vorgesorgt. Auch diese Illusion ist nun gänzlich hinfällig geworden. Von Seite der höchsten Gewalt ist dem conservativen Elemente im Herrenhaus jeder maßgebende Einfluß abgeschnitten; die Partei im Abgeordnetenhause hat sich gespalten. Die Mollusken wollen im alten Zusammenhang mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen, ohne daß man übrigens ihrer Dienste bedürfte; die Anderen werden, solange sie noch da sind, das Schicksal des Centrums theilen: man geht über sie constant zur Tagesordnung über. Nur Ein Gutes dürfte auch diese Wendung wieder mit sich bringen: es könnte jetzt möglich werden, was zuvor unmöglich war, nämlich eine wirkliche Einigung aller christlich-conservativen Elemente in Deutschland.

Die innere Frontänderung der Krone Preußens ist selbstverständlich das Werk des Fürsten Bismark. Viele tief eingeweihten Persönlichkeiten haben nicht daran geglaubt, daß es jetzt schon dahin kommen werde, weder in kirchlicher und noch weniger in Beziehung auf die innere Politik überhaupt. Noch bei der Berathung des Cultus-Etats am 16. Januar 1871, wo der große Sturm gegen den damaligen Minister von Mühler losging, konnte der Abg. Virchow den Minister-Präsidenten Fürsten Bismark selber der „Liebäugelei mit dem Klerus" beschuldigen und drohen, daß „das eine positive Schädigung der Entwicklung unserer Nation sei, die sich schwer rächen werde auch an diesem Ministerium." Und jetzt nach kurzen zwei Jahren marschirt der Fürst nicht nur ganz nach

Wunsch der liberalen Partei gegen die katholische Kirche, sondern er läßt auch die letzte Reserve fallen, vernichtet eigenhändig die Stellung der protestantisch-conservativen Partei, trennt sich von seinen Collegen aus der Confliktszeit, indem er sie einfach ihrem Schicksal überläßt, und bricht somit einem Ministerium die Bahn, das Herr Dr. Windthorst schon in jener Sitzung drastisch charakterisirt hat. „Wenn ich daran denke", hat er gesagt, „daß wir ein freiconservatives Ministerium bekommen könnten, dann läuft mir eine Gänsehaut über."

Man hat sich auf unserer Seite in Muthmaßungen erschöpft, wie es kam, daß der Fürst die Bahn der Verfolgung gegen die katholische Kirche in Deutschland einschlug; um so interessanter ist die Frage nach den Gründen die ihn drängen, jetzt gegen seine eigene Vergangenheit, gegen alle seine Freunde und Kampfgenossen von ehedem Stellung zu nehmen und sich ganz und gar den eigennützigen Freunden von gestern zu Diensten zu stellen. In ersterer Beziehung möchten wir eine alte Erinnerung auffrischen.

In dem frühesten Minister-Jahre des Herrn von Bismarck und — wenn wir nicht irren — noch bis zum Jahre 1866 erschien, von der Schweiz aus redigirt, ein publicistisches Organ, von dessen Herausgeber man erst später erfuhr, welche wichtigen Beziehungen er in Berlin unterhielt. Ich meine die „Protestantischen Monatsblätter" des Prof. Gelzer. Im Gegensatz zu ihrer stereotypen Gehässigkeit brachte diese Zeitschrift im September und Oktober 1862 eine politische Abhandlung, in welcher sie den nahen „Bürgerkrieg in Deutschland" mit aller Bestimmtheit voraussagte, über das confessionelle Element aber sich äußerte wie folgt:

„Die Einheitsbewegung der deutschen Nation, wenigstens des maßgebenden Theiles derselben, ist auf die Constituirung eines Bundesstaates unter der Führung Preußens gerichtet. In Preußen herrscht die volle Parität, und an eine Verkürzung für die katholische Kirche denkt Niemand; in dem

zu errichtenden Bundesstaate würde voraussichtlich durch den Hinzutritt des starken katholischen Elements in Süddeutschland ihr Maß eher noch erweitert als beschränkt werden müssen, falls dieß überhaupt möglich ist. Trotzdem, daß also irgend eine Gefahr für die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche von dem Siege der nationalen Tendenzen nicht zu befürchten ist, sehen wir täglich, wie die Vertreter des katholischen Bewußtseyns in ganz Deutschland, in Preußen so gut wie in Bayern, diese Tendenzen mit der einmüthigsten, rastlosesten und unversöhnlichsten Feindschaft bekämpfen. Hier ist die Seele und der Lebensnerv des Widerspruchs gegen die preußisch-deutsche Idee; man denke dieses Element weg, und dem Partikularismus ist der Giftzahn ausgebrochen, er kann dem Andrängen des Nationalgeistes nicht eine Stunde länger widerstehen."

„Wie erklärt sich jene feindselige Haltung der Vorkämpfer des Katholicismus, oder, wenn man lieber will, des Ultramontanismus gegen die preußisch-deutsche Bundesidee? Einfach dadurch, daß mit der Hegemonie Preußens und dem daran sich knüpfenden Ausscheiden Oesterreichs aus dem inneren deutschen Staatsleben das bisherige geistige und culturmäßige Uebergewicht des protestantischen Elements in Deutschland auch zu einem politisch ausgeprägten und besiegelten würde. Die weittragenden Consequenzen, welche eine solche Gestaltung der Dinge für die Stellung und prospektive Politik der katholischen Kirche in Deutschland und Europa haben würde, liegen auf der Hand. Es ist also in der That die Erhebung des protestantischen Princips zur vorherrschenden Macht und damit die politische Vollendung des deutschen Reformationswerkes, was die nationale Partei Deutschlands erstrebt, und mag immerhin sie selber sich keine deutliche Rechenschaft davon geben, die katholische Kirche weiß es dafür um so besser, und es kann nichts helfen, es zu verschweigen, und nichts schaden, es einmal klar und offen auszusprechen."

Unzweifelhaft darf man in diesen Worten den ächten Ausdruck der Auffassung finden, wie man damals officiös den „Beruf Preußens" verstand. Der Partikularismus war

das Hinderniß und der Feind desselben; er war nicht mehr zu fürchten, sobald das katholische Deutschland ihm abwendig gemacht werden konnte. Aber man gedachte damals nicht anders als mit Güte es zu versuchen. Warum hat es nun Fürst Bismarck, als er das Reich errichtet hatte, nicht mit Güte versucht? Denn Niemand wird die Thatsache eines solchen Versuches nach dem soeben angeführten Programm von 1862 und der leitenden Idee desselben nachweisen können. Der Fürst selbst hat auch nur gesagt, er habe „erwogen", aber nicht, er habe etwas gethan. Warum nicht? Ich glaube, weil eine andere Richtung nebenher lief und sofort die Oberhand erhielt, welche längst schon auf ihre Fahne geschrieben hatte: „Deutschlands Erb- und Erzfeind der Papst und der Ultramontanismus" *). Diese Richtung zu desavouiren und dennoch die Freundschaft des Liberalismus zu pflegen, zeigte sich als unmöglich; es zeigte sich aber auch deßhalb als unthunlich, weil der fraglichen Richtung, so wie so, die Zukunft in Preußen ganz buchstäblich verbürgt war, sobald sich ein paar Augen geschlossen haben würden.

Oeffentlich hat diese Richtung zur Zeit keinen rechten und bekannten Namen; wir nennen sie kurzweg die Coburgerei. Es steht dahin, ob ihr nicht die eigentliche Verantwortung zufällt für Manches, was in dem großen Kriege gegen den Plan und Willen des Fürsten Bismarck geschehen ist, auch für Manches, was man jetzt als „Fehler Bismarcks" bezeichnet, ganz insbesondere für die verhängnißvolle „italienische Allianz". Großen Einfluß hat die Richtung schon lange, und schon vor dem Eintritt des Fürsten in das Ministerium, auf geheimen Wegen entwickelt. Durch sie ist es hauptsächlich gekommen, daß die ehrliche und loyale Absicht des Königs Wilhelm, dem verbündeten Oesterreich gegen den perfiden Angriff Napoleons im Jahre 1859 zu Hülfe zu kommen, ver-

*) Worte des Advokaten Streit in Coburg, bekannten Führers des „Nationalvereins".

erstellt und dadurch eine unwiderrufliche Entscheidung für alle Zeiten gegeben wurde. Pourtalès, der preußische Gesandte in Paris und intimste Hausfreund Napoleons, und Usedom, der bekannte Verfasser der „Stoß-ins-Herz“-Depesche, waren damals die Hauptfaiseurs. Auch hier möchte ich eine alte Erinnerung auffrischen, nämlich an K. Bollmann, den ehemaligen Kabinetssekretär des Herzogs von Coburg, und sein im Jahre 1862 zu Hamburg bei Richter erschienenes Buch: „Ideen zu einem Reichsbunde“. Der Mann gibt ganz interessante Notizen über die geheimen Umtriebe in jener entscheidenden Zeit, Notizen die man zum Theil erst heute richtig zu würdigen weiß*). Er schließt mit folgender Verweisung: „Diejenigen welche sich über das geheimbündlerische Treiben der gothaischen Partei näher zu unterrichten wünschen, verweise ich an die Herrn geh. Regierungsrath Max Dunker, vortragenden Rath Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen in Berlin, geh. Regierungsrath Sammer und geh. Kabinetsrath von Meyern in Gotha, welche Mitglieder dieses Geheimbundes waren und sehr wahrscheinlich noch sind.“

Seit die definitive Wendung in Berlin eingetreten und der Liberalismus mit dürren Worten zum Reichs-, Staats- und Erziehungszweck erklärt ist, scheinen derlei Erinnerungen besonderes Interesse zu gewinnen. Man hat die hierauf eingetretenen Schwankungen im Ministerium mit dem Namen einer „Krisis“ bedacht, und daß der vorläufige Ausgang der Krisis den liberalen Erwartungen nicht entsprochen hat, ist notorisch. In der That paßt dieses Ende nicht zum Anfang,

*) So berichtet er über eigenhändige Briefe des Herrn von Usedom an den Herzog von Coburg, wo derselbe (1859) „über die Mühe schreibe, welche er bei seinen Anwesenheiten in Berlin hatte, um in Piepmeier (mit diesem Namen bezeichnen die Mitglieder und Affiliirten des Geheimbundes der gothaischen Partei in ihren Briefen und Gesprächen den jetzigen König von Preußen) das Kriegsfeuer zu dämpfen“ ꝛc.

nicht zur Erhebung des Liberalismus zum Reichs-, Staats- und Erziehungszweck. Aber es beweist auch nur, daß der Kampf der zwei Willen noch nicht völlig ausgetragen ist; er wird bald genug ausgetragen werden wie immer seit 1859. Dann freilich wird das System vollinhaltlich herrschen, und wird man den Fürsten Bismarck selbst nicht lange mehr wie bisher als maßgebend betrachten dürfen, sondern die großen und kleinen Propheten im Reichs- und Landtag, wenn auch der Rücktritt vom Minister-Vorsitz für jetzt nur ein zufälliges Symbol der Selbstbeseitigung seyn dürfte.

Im Interesse Preußens und des Reichs bedauern wir die eingetretene und sich vollendende Wendung aufrichtig; denn sie legt die Fundamente bloß gegen den breiter und breiter andringenden Strom des Verderbens. In Anbetracht des Standes der Unterdrückung und Rechtsverweigerung aber, in dem sich die katholische Kirche in Deutschland befindet, kann man sich zu der Sache gratuliren. Denn indem die Verwicklung nun weitere Dimensionen annimmt, kann es nicht fehlen, daß wir große Gesellschaft bekommen und unsere Isolirung mißlingt.

II.

Die Ehrenrettung der Kirchengeschichte durch Hergenröther.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir in der Ueberschrift andeuten, daß es eines neuen Ritter Georg bedurft habe um die jungfräuliche Ehre der katholischen Kirchen-Geschichte gegen die neuen Centuriatoren und die falschen Hausfreunde zu retten, die dereinst in der Vermummung katholischer Wissenschaft einhergeschlichen sind. Wir waren von Anfang an nicht im Zweifel, daß das conciliarische Dekret nichts weiter als ein plausibler Vorwand sei, und daß der Fehler bei den Herren viel tiefer liege, nämlich in einer totalen Verkehrung des Kirchenbegriffs selber. Gegen den katholischen Katechismus-Begriff von der Kirche haben sie in der That allmählig einen wahren Fanatismus aus sich heraus entwickelt, und ihrem Haß gegen die Lehre haben sie, mitunter vielleicht ihnen selbst unbewußt, Luft gemacht in der böswilligsten Anschuldigung gegen das vielhundertjährige Leben der Kirche. Es waren und sind wissenschaftliche Advokaten-Kniffe, welche nebst anderen Zwecken vorzüglich auch dazu dienten, den principiellen Abfall vom kirchlichen Glauben vor Andern und vor sich selber zu verbergen.

Wir freuen uns bei dieser Gelegenheit ein soeben erschienenes Schriftchen empfehlen zu können, welches in gemein verständlicher Weise dieselbe Anschauung vertritt, den Gedanken nämlich daß bei dem schwebenden Streit über das päpstliche Lehramt die ganze Lehre von der Kirche in Frage

stehe und zur Entscheidung komme; daß in diesem Kampf recht eigentlich die alte Controverse über die Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit der Kirche wieder aufgewacht sei und somit, gewissermaßen nach einer Pause von mehr als dreihundert Jahren, jetzt der letzte und Hauptkampf zwischen den getrennten Confessionen ausgestritten werde. „Die Lehre von der Kirche ist die Cardinalfrage, um welche es sich in dem Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus handelte, alles Uebrige ist entweder Nebensache oder bloßes Corollarium und hat im Laufe der Zeit meistens seine Bedeutung verloren oder ist in Vergessenheit gekommen. Jene Grundfrage dagegen (von der Sichtbarkeit der Kirche und der göttlichen Einsetzung der Hierarchie) ist heute noch nicht vergessen. Vergessen ist z. B. von der Masse des protestantischen Volkes die Solafide-Lehre Luthers ... Vergessen ist dagegen nicht die Lehre vom allgemeinen Priesterthum und die protestantische Regirung des Priesterthums, insoferne als es ein besonderer Stand und eine nothwendige Institution der Kirche ist" *).

*) „Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche nach den Anschauungen der wirklichen Altkatholiken von Dr. Heinrich Kellner, Professor der Theologie zu Hildesheim. Kempten, Kösel 1873. — Noch zwei andere Schriften liegen vor uns, welche den Nachweis führen, daß in dem schwebenden Streit über das päpstliche Lehramt die ganze Lehre von der Kirche in Frage stehe und zur Entscheidung komme. In viel weiterm Rahmen geschieht dieß durch den Kanonikus Anton Eberhard: „Der Fels des Glaubens. Entwicklung der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes an der Hand der Tradition" (Landshut 1872). Namentlich hat Eberhard schon vor Kellner betont, daß man die Ansicht der Väter vom päpstlichen Lehramt nicht nach Art eines Conversations-Lexikons nachschlagen, sondern aus der ganzen Lehre von der Kirche in ihren Schriften begreifen müsse. — Endlich hat Constantin Freiherr von Schaezler, einer der ausgezeichnetsten unter unsern jüngern Theologen, die Anschauung, daß es sich bei der Frage um das päpstliche Lehramt unmittelbar um den Begriff von der Kirche handle, in streng wissenschaftlicher Weise durchgeführt. Er geht noch tiefer: „Bei gegenwärtigem Lehrpunkt bekundet sich auf's Neue die innige Verwandt-

Denken wir — nebenbei gesagt — diesen vollkommen thatsächlichen Bemerkungen etwas weiter nach, so fällt unter Anderm auch ein merkwürdiges Streiflicht auf die bekannten Versuche, welche von München aus zur „Vereinigung der getrennten Confessionen" betrieben werden wollen. Ihr Urheber ging und geht dabei stets von dem Satze aus, daß die Solafide-Lehre sowohl in der protestantischen Theologie als im Volke abhanden gekommen sei, daß aber eben die Rechtfertigungslehre der Reformation der Hauptgrund der Trennung und das Haupthinderniß der Wiedervereinigung gewesen sei, für die letztere somit jetzt die günstigsten Chancen und Aussichten eingetreten seien. Implicite liegt in dieser Vorstellung offenbar schon der mehr oder weniger bewußte Wink, daß man bezüglich des Begriffs von der Kirche als dem Geringern und Anfechtbarern mit sich handeln lassen könnte; und darin besteht denn auch in der That die ganze Kunst der Münchener Irenik.

Sie will mit Einem Wort, um die getrennten Confessionen mit sich zu vereinigen, im Cardinalpunkt von der Kirche nachgeben und selber protestantisch werden; und sie übersieht mit offenen Augen die praktische Erfahrung, daß der Abfall vom Alleinglauben heutzutage keiner andern Dogmatik, sondern nur dem baaren Unglauben und der vollendeten Autoritätslosigkeit zu gute kommt. Unter derart veränderten Umständen wollen die neuen Reformer den Versuch der alten wieder aufnehmen: sie wollen eine Dogmatik wissenschaftlich aufstellen ohne lehrende Kirche.

Nun läßt es sich begreifen, daß man auf Seiten dieser

---

schaft der Lehre von der Kirche mit dem Dogma von der Gnade. Der richtige Begriff des Uebernatürlichen, ohne welchen das Christenthum überhaupt unverstanden bleibt, ist auch der nothwendige Schlüssel zum richtigen Verständniß der päpstlichen Unfehlbarkeit." Vergl. Schaezler's Schrift: „Die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Wesen der Kirche bewiesen." Freiburg, Herder 1870

gelehrten Herren nicht gleich mit der offenen Erklärung in die Thüre fallen wollte: der katholische Begriff von der Kirche selber als der Einen sichtbaren von Christus dem Herrn gegründeten Heilsanstalt auf Erden sei falsch, und das conciliarische Dekret sei eben nichts Anderes als die letzte Consequenz des falschen Princips. Wir nehmen sogar gerne an, daß manche sich eine solche auf dem Grunde ihrer Seele ruhende Anschauung selbst nicht gestehen wollten, und auch aus diesem Grunde es vorgezogen haben der Sache hinterrücks beizukommen. Das ist aber unzweifelhaft, daß die Versuchung überall da Sieger blieb über den wahren Glauben eines katholischen Christen, wo man es über sich vermochte, unter dem Titel der historischen Beweisführung das Leben der Kirche mit einer Bosheit zu besudeln, die sich für den Unparteiischen allerdings schon durch den ganzen Ton und die obligate Manipulation mit abgerissenen Citaten und Daten genugsam zu erkennen gab. So haben diese Herren aus der katholischen Kirchengeschichte eine Criminalgeschichte und aus der Geschichte der christlichen Civilisation eine Scandalchronik gemacht. Die Gefallsucht erklärt Vieles, aber nicht Alles an diesem Treiben.

Eine Verläumdung ist wie bekannt immer leicht hingeworfen, aber je boshafter sie erdacht ist, desto umständlicher wird ihre Widerlegung. Hier aber handelt es sich um historische Verläumdungen aus allen Ländern und allen Jahrhunderten. Es war in der That eine Riesenarbeit denselben auf dem Fuße nachzugehen und ihnen überall nach den Anforderungen der heutigen Wissenschaft zu begegnen. Es ist auf gegnerischer Seite nicht mit Unrecht bemerkt worden, daß man diese Hauptarbeit den Herrn Professor Dr. Hergenröther in Würzburg nahezu allein thun lasse. Hergenröther war aber auch ganz der Mann dazu, und er ließ auf seinen Beistand nicht warten. Mit seiner enormen Quellenkenntniß, seinem unermüdeten Bienenfleiß und einer geradezu erstaunlichen Arbeitskraft verbindet

er noch dazu einen Vorzug, den kaum ein zweiter katholischer Historiker Deutschlands mit ihm theilt, indem er, in Rom wie in München gebildet, mit der alten Schule nicht weniger vertraut ist als mit der modernen Wissenschaft und Kritik. Darum hat in dem widerwärtigen Streit das katholische Deutschland seine Augen von Anfang an unwillkürlich auf Hergenröther gerichtet, und es hat sich in ihm nicht getäuscht.

Seit der dreijährigen Trauerzeit welche dem vatikanischen Concil bereitet worden ist, hat jedes Jahr eine bezügliche Schrift Hergenröthers gebracht, abgesehen von zahlreichen Journal-Artikeln aus seiner Feder. Noch gegen Ende des Jahres 1869 erschien der „Anti-Janus“. Im Jahre 1870 erschien die Schrift: „Die Irrthümer von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Censor“, und im Jahre 1871 folgte die „Kritik der von Döllinger'schen Erklärung vom 28. März“. Der unmittelbar Betheiligte gab hierauf bis jetzt keine Antwort, und man darf begierig seyn, was nun auf das große Werk Hergenröthers erfolgen wird, das seit Kurzem vollendet vorliegt. Der Verfasser hat nämlich alle früheren Angriffe und nachherigen Einwendungen in einer umfassenden Apologie, nicht seiner Person, sondern der katholischen Kirchengeschichte zusammengefaßt und der Welt vorgelegt unter dem Titel: „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus.“*).

Wer das dickleibige Buch von mehr als tausend Seiten im größten Oktav vor sich liegen sieht, dem möchte allerdings bange werden, wie denn gerade die welche es angeht — und darunter wären zuallernächst auch unsere Staatsmänner groß und klein, mit und ohne Portefeuille, zu verstehen — in unserer unmüßigen und eilfertigen Zeit dazu kommen sollten ein solches Buch zu lesen. Es ist aber auch nicht so gemeint. Das Werk soll eher als ein Nachschlage-Buch benützt

*) Freiburg bei Herder 1872.

werden, in welchem sich auf jede historische Anklage, Finte und Verdrehung der Papst-Hasser die entsprechende Antwort in einer ausführlichen, mit allem Quellen-Material belegten und aus dem wahren Zusammenhang der Geschichte entwickelten Zurechtsetzung findet.

Wir haben bemerkt, daß wir das Buch Hergenröther's in erster Reihe als ein Buch für Staatsmänner aller Arten und Grade betrachten möchten, die in öffentlichen Versammlungen und Dokumenten mit dem von den Janus-Gelehrten ihnen in die Hand gegebenen Materiale aufgetreten sind. Wäre in der That noch soviel guter Wille und ehrliche Wahrheitsliebe in der Welt, so müßten diese Herren von selbst begierig seyn zu hören, was denn die verklagte Partei auf Grund urkundlicher Zeugnisse dagegen vorzubringen wisse. Es würde ihnen dann freilich bald bemerklich werden, daß es sich für sie vor Allem darum handle, erst den elementaren Begriff und das Wesen der Kirche kennen zu lernen. Denn sie haben, weil ihnen der Kirchenbegriff fehlt, ihr Urtheil gesprochen ohne sich auch nur der Identität des Angeklagten zu vergewissern. Das ist es auch, was Herr Dr. Hergenröther bei dem Thema von der allgemeinen Religions- und Cultusfreiheit (S. 643) ganz richtig bemerkt:

„Unsere heutigen Staatsmänner fassen Alles was ihnen in den Weg kommt, vom politischen Standpunkt auf, während die katholische Kirche Alles vom dogmatischen Standpunkt auffaßt und auffassen muß. Hierin liegt die Quelle zahlloser Mißverständnisse und Irrungen. Die katholische Kirche hält so sehr auf die Reinheit des Glaubens, daß sie auch ein thatsächlich begründetes Verhalten dann verwerflich finden muß, wenn man es auf eine dogmatisch falsche Grundlage stützt, wenn man damit einem irrigen Princip Eingang zu verschaffen droht. Die ihr seit langer Zeit mehr und mehr entfremdeten Staatsgewalten verstehen ihre Sprache nicht mehr, und sind selbst der Einsicht in die logischen Consequenzen minder zugänglich, da ganz andere, ganz moderne Begriffe sie gefesselt halten."

Die fraglichen Staatsmänner würden — gewiß zu ihrem größten Erstaunen — aus dem Buche Hergenröther's alsbald auch ersehen, daß der Verfasser fast gegen jede der falschen Anklagen einen ihrer eigenen Urheber als Zeuge und Autorität anrufen kann: nämlich einen oder den andern der paar hervorragenden Janus-Gelehrten, die vor wenigen Jahren noch das gerade Gegentheil von dem, was sie jetzt aussagen, wissenschaftlich und quellenmäßig schwarz auf weiß dem Publikum dargelegt haben, ohne daß seitdem etwa neue Quellen entdeckt worden wären. So etwas von eiserner Stirne ist meines Wissens noch nicht dagewesen. Es kommt aber daher, daß auch sie die Sprache der Kirche nicht mehr verstehen, seitdem ihnen das Princip vom Kirchenbegriff entgangen ist. Ja, sie verstehen sich seitdem ganz buchstäblich auf ihre eigene Sprache nicht mehr. Männer die dereinst ebenso maßvoll und gehalten wie Herr Dr. Hergenröther ihre Feder führten, ja wegen der feinen Eleganz ihrer Schreibart einen Namen hatten, sind jetzt im Tone des Fischmarkts vorangegangen, in welchem die Janus-Gelehrten überhaupt unstreitig excelliren.

Abgesehen von allem Detail könnten sodann die fraglichen Staatsmänner aus dem vorliegenden Werke auch einen sehr klaren Einblick in die allgemeine Wahrheit gewinnen, daß alle die Anklagen welche sich auf die historische Stellung der Kirche zu den bürgerlichen und politischen Verhältnissen beziehen, im Grunde nichts anderes sind als Vorwürfe gegen die Geschichte der menschlichen Civilisation, daß sie so verlaufen ist, und nicht so wie man es in Berlin und München jetzt wünschenswerth findet. Ich sage: jetzt; denn unter den vorigen regierenden Königen hatte man in Berlin und München mehrfach andere Ausstellungen gegen die moderne Civilisation vorzubringen. In dem neuesten Streit hat man sogar die Herenprocesse der obersten Regierung der katholischen Kirche zur Last legen wollen. Es ist dieß nur Eine jener Anklagen, von welchen schon de Maistre mit Recht bemerkt hat: „daß

sie entweder dem ganzen Menschengeschlechte oder Niemanden zum Vorwurf zu machen seien" (Hergenröther S. 614).

Um alle diese Aufklärungen zu empfangen und zu würdigen, bedarf es, wie gesagt, nicht einmal der Durchlesung des Buches und seines allerdings fast erdrückenden Materials von Seite zu Seite. Sondern ein Jeder kann sich eine und die andere der Anklagen die ihm besondern Eindruck hinterlassen hat, vornehmen und nach dem vorausgeschickten Verzeichniß der Haupt- und Unterabtheilungen das Plaidoyer der urkundlich begründeten Geschichte nachschlagen. Der Verfasser hat sein Werk selbst nach dieser Methode eingerichtet, und sich daher auch die Mühe nicht reuen lassen, wo nöthig immer wieder die begründenden Daten und deren Belege zu wiederholen. So versteht es sich z. B. von selbst, daß die Abhandlung über die „Staatsgefährlichkeit des römischen Stuhls und seiner Lehren" wieder auf die geschichtliche Auseinandersetzung und Erläuterung der Bulle Unam sanctam zurückkehren muß, und ähnlich in anderen Fällen.

Der Verfasser verläugnet keinen Augenblick seinen strengen und doch milden Ernst; aber objektiv fehlt es seinem Werke nicht an erheiternden Partieen. Wer sich z. B. überzeugen will, wie tief berühmte Historiker in phrasenreichem Parteitreiben herabsinken können, der lese die Geschichte nach, wie Papst Innocenz III. es versucht haben soll durch sein Attentat gegen die englische magna charta „die ehrwürdige Ahnfrau und Stammmutter der heutigen europäischen Verfassungen" zu erwürgen. Nicht einmal vor dem protestantischen Commissions-Präsidenten Ranke hat man sich da geschämt. Was aber ein aufgeblähter Schuster, wenn er nicht beim Leist bleibt, in der Theologie und im Kirchenrecht leisten kann, das beweist „Janus" über die Bulle In coena domini, in welcher „unzweifelhaft kathedratisch" seyn sollenden Entscheidung er „ein classisches Dokument der überspannten Herrschaftsansprüche und des verfolgungssüchtigen Fanatismus

des Papstthums" vorzuzeigen meint. Selbst der reservirten Ruhe des Verfassers entschlüpft hier der Ausdruck „lächerlich", wie es denn die Hoffart im Bunde mit der Ignoranz auch wirklich ist.

Sehr eingehend behandelt der Verfasser das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Ordnung zu einander, indem er die drei theologischen Systeme, wie sie in der Theorie und Praxis des Mittelalters sich herausgebildet hatten, der Reihe nach untersucht, nämlich das System der direkten, der indirekten und der direktiven Gewalt über das Zeitliche. Er findet, daß das zweite System durch viele Jahrhunderte das herrschende gewesen sei. Das dritte gehört der Theologie der älteren Gallikaner an, wobei sich freilich nicht verkennen läßt, daß die Grenzen desselben gegen das zweite und umgekehrt sehr flüssiger Natur sind, wie es andererseits gewiß ist, daß unsere Zeit der Kirche überhaupt gar keine Direktive im Zeitlichen zugestehen will.

Von Bonifaz VIII. wird eine Consistorialrede gemeldet, in welcher er sagte: „Vierzig Jahre sind es, seit wir uns im Rechte Kenntnisse angeeignet haben, und wir wissen, daß zwei Gewalten von Gott geordnet sind ... Aber weder der König noch ein anderer Christ kann läugnen, daß er in Ansehung der Sünde uns untergeben sei"*). Unsere Zeit indeß und ihr Liberalismus bestehen wesentlich gerade darin, daß sie, wenn auch noch einen Gott, doch jedenfalls keinen göttlichen Willen im Zeitlichen, und wenn auch noch eine Privatsünde, doch jedenfalls keine andere Sünde mehr anerkennen wollen. Das ist der Knoten, den keine menschliche Macht zu lösen vermag, wohl aber die Hand von oben.

---

*) S. Hergenröther S. 297.

III.

Die thomistischen Studien und die Bewegung der Gegenwart.

Unverkennbar stehen wir in der katholischen Wissenschaft vor einem bedeutenden Umschwunge der Dinge, oder besser gesagt, wir müssen ihn als eine bereits geschehene Thatsache anerkennen. Wie sich in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts eine ganz neue Richtung Bahn brach, eine Richtung die man als vollendeten Bruch mit der Vergangenheit bezeichnen kann, so muß die neue Veränderung die wir heute zu constatiren haben, als ein entschiedenes und ganzes Zurückgreifen auf die Vergangenheit, als ein Anknüpfen an die alten Traditionen bezeichnet werden.

Zwar soll den vorausgegangenen Jahrzehnten ihr Verdienst nicht geschmälert werden. Es muß vielmehr zugestanden werden, daß der bedeutende Aufschwung welchen die katholischen Wissenschaften in den dreißiger Jahren unläugbar genommen haben, in nichts anderem bestand als in der Einsicht, daß der geschehene radikale Bruch ein großes Unglück gewesen, und daß man mit dem vermeintlich Unbrauchbaren sehr viel Brauchbares, ja sogar das Unentbehrliche über Bord geworfen hatte. Aber einmal erfolgte damals diese Umkehr

nicht überall. Zunächst ergriff diese Bewegung doch nur Eine der deutschen katholischen Hochschulen, welche freilich damals ihren Einfluß in sehr weite Kreise hin geltend machte. Dann war es doch auch hier keine ganze und vollständige Umkehr. Das erwachende Interesse an der alten Wissenschaft blieb ein mehr oder weniger bloß theoretisches, literarhistorisches. Ein gewisses Mißtrauen gegen die Vorzeit war aber immer noch geblieben, anfänglich vielleicht schlummernd, mälig reger und reger. Dagegen wurde ein entschiedenes Losmachen von den Bahnen in welche die vorausgehenden fünfzig Jahre die Wissenschaften, zumal die Einrichtung der theologischen Studien gebracht hatten, versäumt. Und so kam es, daß schon nach fünfzehn Jahren diese Richtung oder Schule, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, zusammenbrach. Was dann geschah, wissen wir.

Die Ereignisse haben es uns nunmehr leicht gemacht, uns von der vermeintlichen Pflicht einer Rücksichtnahme auf das was man den „Geist der Zeit" nennt, zu dispensiren. Wir haben es zur Genüge erfahren, daß alles Liebäugeln mit der protestantischen Theologie und mit der Aufklärung und Freisinnigkeit zu nichts führt, als dazu daß wir, ohne jene jemals zu befriedigen, selber an innerem Gehalte täglich verlieren, unsere Sache in den Augen unserer Gegner verächtlich machen, und durch jedes Zugeständniß das wir uns abpressen lassen, zu einem neuen noch schieferen Schritte gedrängt werden. So lange die Feinde der Kirche uns bloß mit süßen Worten und lächelnder Miene auf dieser abschüssigen Bahn lockten, mochte es manchem edlen und aus bestem Gewissen handelnden Manne nicht klar werden, welch schlüpfrige Pfade er wandle. Nun aber nicht Wenige aus uns vor unseren Augen bereits im Abgrunde sich verstürzt haben, und unsere Feinde die noch oben Gebliebenen nicht mehr mit Sirenengesang herablocken, sondern, da es ihnen zu lange dauert, uns mit Knütteln hinabschlagen wollen, muß doch auch dem Vertrauensseligsten ein Licht aufgehen.

Es handelt sich vorerst also um ein ganzes und rückhaltsloses Zurückgreifen auf jene Zeit, wo der Bruch der so unermeßlich viel Unheil zur Folge hatte, stattfand. Nicht als ob dann schon wieder alles fertig wäre, wenn die „Theologie der Vorzeit", oder welchen Ausdruckes man sich auch bedienen möge, repristinirt ist. So wenig die alten Scholastiker je stille gestanden sind (wir appelliren an das Urtheil jener welche dieselben wirklich kennen!), so wenig dürfen wir das je einmal. Aber ehe wir im Geiste der Alten, die so Erstaunliches gewirkt, Neues schaffen, müssen wir erst selber ihren Geist ganz und ächt in uns aufgenommen und dann die Werthschätzung, das Verständniß und das Studium derselben allgemeiner gemacht haben. Dann erst, in dritter Reihe, können wir wieder daran denken, auf dem neu geschaffenen zuverlässigen Fundamente weiter zu bauen.

Vor der ersten und der zweiten von diesen Aufgaben stehen wir jetzt und werden wir wohl noch länger stehen bleiben müssen, ehe wir uns an die Lösung der dritten wagen dürfen. Daß aber dieser Umschwung bereits eingetreten ist, vielleicht noch nicht von Allen beachtet, aber doch schon eine Thatsache, und daß Alles unaufhaltsam und unwiderstehlich zu dem genannten Anknüpfungspunkte zurückdrängt, das wird man heute schwerlich mehr läugnen können.

Ein ziemlich sicheres Kennzeichen für den Zustand der Wissenschaften bietet der Büchermarkt. Sehen wir kurzen Blickes auf denselben, so finden wir vorerst bei den Antiquaren eine überaus rege Umkehr theologischer Literatur. Alle Antiquare, Juden und Heiden, machen am liebsten in katholischer Theologie. Sie wissen wohl, warum. Was sie aber am meisten suchen, am besten zahlen, am theuersten verkaufen, das sind bedeutendere ältere Scholastiker. Diese haben denn auch, Dank der großen Nachfrage und der Ausbeutungskunst welche einzelne Antiquare entwickeln, solche Preise erlangt, daß Privaten sie kaum mehr erschwingen können. Die große römische Ausgabe der Summa theologica des heil.

Thomas*) (nicht eine Gesammtausgabe aller Werke!) verkaufen manche fast so theuer wie sämmtliche Werke des heil. Augustinus in der besten Maurinerausgabe. Die Commentare des Jesuiten Arriaga zum heil. Thomas**) wurden neulich in Paris (bei Maisonneuve) um 200 Fr. ausgeboten.

Dann aber sehen wir auf den Verlag der Buchdrucker. Diese müssen am besten wissen, bei welchen Werken sie am meisten auf Absatz und Gewinn rechnen dürfen. Die besten Spekulanten und jene die ihre Geschäfte am großartigsten treiben, sind aber offenbar die großen Pariser Firmen, vornehmlich Vivès und Palmé. Nirgend unternehmen Verleger Werke von solcher Ausdehnung und Kostspieligkeit wie die Genannten. Sicher können wir bei diesen am ehesten anfragen, wie gegenwärtig der Stand der katholischen Theologie ist. Und auch hier finden wir viele der bedeutendsten älteren Scholastiker in neuen Auflagen gedruckt, und täglich mehrt sich die Anzahl solcher Neudrucke, obgleich die Kosten und die Gefahren dabei ganz ungeheure seyn müssen.

Da finden wir bei Vivès eine Ausgabe sämmtlicher Werke des heil. Bonaventura***), der gesammten Schriften von Bellarmin†) und seines Ordensgenossen, des Cardinals Johannes de Lugo††), lauter Werke von bedeutender Anzahl von Bänden, allerdings öfters sehr flüchtig und fehlerhaft gedruckt, aber in glänzender Ausstattung, freilich auch zu Preisen welche letzterer entsprechen; ja von Bellarmin's Werken sogar eine französische Uebersetzung†††). Die groß-

*) *S. Thomae* Summa theol. cum Comment. Card. *Cajet.* et elucid. Seraphini *Capponi a Porrecta*. Romae 1773. 10 ti. fol.

**) Rod. *Arriaga* S. J. Disp. theol. in omnes partes d. Thomae. Lugd. 1669. 8. ti. fol.

***) *S. Bonaventurae* opp. omnia ed. Peltier. 14 voll. 4.

†) *Bellarmini* opp. omn. ed. Feuvre. 10 voll. 4.

††) Joa de *Lugo* S. J. opp. omnia. 8 voll. 4.

†††) *Bellarmin.* Oeuvres trad. en français par Daras, Ducruet et Berton. 10 voll. 8.

artigste dieser Unternehmungen war aber ohne Zweifel die Neuherausgabe der sämmtlichen Werke des Suarez*), ein Werk welches hauptsächlich darum so verdienstlich ist, weil es sehr schwer hält, zu älteren Ausgaben seine berühmten „disputationes metaphysicae", und noch schwerer, seine Abhandlung „de auxiliis" zu erhalten. Da nämlich dieser Band wegen des bekannten Dekretes hinsichtlich der Behandlung der Lehre von der Art und Weise der Gnadenwirksamkeit längere Zeit nicht gedruckt wurde, so findet sich fast durchweg nur der erste und der dritte Theil seiner Werke über die Gnade vor. Daneben verschwinden fast andere kleinere Unternehmungen, wie z. B. die Ausgabe von Lacroix**) u. A.***).

Diese Thätigkeit der Pariser Verleger hat sich aber, man sollte es kaum glauben, seit dem großen Kriege in noch viel höherem Grade entwickelt. Seitdem hat nämlich Palmé, welcher bisher sehr großartige Ausgaben auf dem Gebiete der Geschichte unternommen, auch dieses Feld in den Bereich seiner Unternehmungen gezogen, zweifelsohne angelockt durch die Erfolge seines Rivalen. Kaum ist es etwas Ruhe geworden, so versendet er (wie früher Vivès) einen bedeutenden Katalog von neuen Werken und kündiget darin unter Anderem eine neue Prachtausgabe des Billuart†) an, unseres Wissens bereits die vierte in diesem Jahrhunderte, die neunte seit Erscheinen des Werkes. Ja er verheißt sogar eine neue Ausgabe des herrlichsten aller theologischen Werke, des Cursus theologicus welchen die unbeschuhten Karmeliten zu Salamanka geschrieben, und der darum unter dem Namen „*Sal-*

---

*) Fr. Suarez S. J. opera omnia. 28 voll. 4.

**) Cl. *Lacroix* S. J. theol. moralis. ed. Dion. 4 voll. 4.

***) Von den Ausgaben des *Petavius* ed. Fournials. 8 voll. 4. und des *Thomassin* de theol. dogm. ed. Ecalle. 6 voll. 4. sehen wir hier ab, da sie nicht eigentlich Scholastiker zu nennen sind.

†) Fr. Car. Ren. *Billuart* O. Pr. Summa S. Thomae. 8 voll. 4. 48 Fr.

manticenses“ citirt zu werden pflegt. Dieses Werk, auch darum so wichtig, weil man sich desselben in den römischen Congregationen bedient, ist auf etwa zwanzig starke Bände berechnet, von denen der erste bereits ausgegeben ist*).

Das Ungeheuerlichste aber ist die Thatsache, daß die beiden Verleger zugleich ein so großes Unternehmen wie die Herausgabe sämmtlicher Werke des Jesuiten Ripalda**) in zwei Ausgaben gewagt haben. Es wäre das ganz unmöglich, wenn nicht das Interesse gerade für die subtilsten und specifisch scholastischen Fragen, welche in dessen großem Werke „de Ente supernaturali“ abgehandelt werden, eben jetzt ein ganz ungewöhnlich großes wäre. Denn der Verfasser selber ist, wenn er auch unter die bedeutenderen Scholastiker gehört, keineswegs der bedeutendste von allen. Bei diesen Unternehmungen hat also jedenfalls nicht gerade der Name des Verfassers, sondern viel mehr das gegenwärtige Interesse an der alten Theologie den Ausschlag gegeben. Wie bedeutend die Nachfrage nach diesem Werke seyn muß, ersieht man daraus, daß antiquarisch ein Exemplar vor einigen Jahren um 800 Fr. gekauft wurde.

In ähnlicher Weise merkwürdig ist ferner der Umstand, daß, kaum nachdem die neue große Gesammtausgabe der Werke des heiligen Thomas von Parma***) beendigt ist, soeben in Paris eine zweite begonnen wird und zwar in zwei Ausgaben, deren eine warhaftig eine Prachtausgabe genannt zu werden verdient. Bedenkt man hiebei, daß Vivès von den bedeutendsten Werken des großen Kirchenlehrers ohnehin

*) *Collegii Salmanticensis* cursus theologicus, prix de souscription à 10 fr. le vol. (20 vols. environ).

**) Joa. Martinez de *Ripalda* S. J. opera omnia. In der Ausgabe von Palmé vier Bände in Folio, in der von Vivès acht Bände in Quart.

***) *S. Thomae Aq.* opp. omn. 24 ti. in 26 voll. fol. Parma 1852—70.

schon Einzelausgaben und Uebersetzungen veranstaltet hat*), daß insbesondere die theologische Summa in sehr vielen Ausgaben neuerdings verbreitet wurde, so zu Parma, durch Migne, Vivès, ja in der hübschen, wohlfeilen und sehr brauchbaren Ausgabe zu Bar-le-Duc (Luxemburg) allein in sechs Auflagen**), und daß sie überdieß ein antiquarisch sehr gangbarer Artikel ist, so muß dieser Erfolg als ein ungewöhnlicher bezeichnet werden, der wohl zum Nachdenken auffordert.

Rechnet man endlich hiezu, wie viele Ausgaben nun kurz nacheinander die Moral des heil. Alphonsus erlebt, wie die so lange zu Rom im Dunkeln vergrabene Handschrift des Cardinals Toletus, die Erklärung der Summa des heil. Thomas***), hervorgezogen und zum Drucke befördert, wie sogar das Werk von Thomas ex Charmes neu aufgelegt wurde†), rechnet man ferner hinzu die mehr als dreißig Auflagen welche die „Praelectiones theologicae" des Jesuiten Perrone troß aller ihrer Mängel in kurzer Zeit erfuhren (von ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Exegese, Homiletik und Ascetik, ja sogar des Kirchenrechts wollen wir hier ganz absehen), so wird man die Bedeutung dieser Thatsachen und deren Beweiskraft für die Wahrheit der zu Eingang aufgestellten Behauptung nicht zu läugnen im Stande seyn. Es sind das Thatsachen mit welchen der nun einmal, wohl oder übel, rechnen muß, welcher nicht gegen den Strom zu schwimmen im Sinne hat. Sich der Anerkennung hievon zu verschließen oder gar dagegen an-

---

*) Von der *Summa theol.* und der *Summa contra Gent.*, von der *Catena aurea* und der Erklärung der paulinischen Briefe.

**) *S. Thomae Aq.* Summa theol. cum notis Drioux, Nicolai, Billuart, Sylvii. Barri-Ducis (Luxemb.) 1869. 8 voll. 8.

***) Fr. *Toleti* S. J. in Summam theol. S. Thomae Enarratio. ed. Paria S. J. Romae. 4 voll. 4.

†) *Theologia univ. Thomae ex Charmes* adaucta adnot. et addit. J. A. Albrand. 8 voll.

kämpfen zu wollen wäre, wie die Verhältnisse dermalen liegen, ein Unternehmen ohne alle Aussicht auf Erfolg.

Einen weiteren Beweis für unseren obigen Satz finden wir in dem Umstande, daß Alles, Freund und Feind, sich gezwungen sieht, bei jeglicher theologischen Erörterung fleißig wieder den heil. Thomas zu studiren und seine Sätze in's Feld zu führen. Damit hängt das Wiederaufleben der alten Schulen zusammen. Denn auch das ist unläugbar zu erkennen, daß, wie auf der einen Seite die theologische Schule der Jesuiten neuerdings sehr große Verbreitung und bedeutende Vertreter gefunden hat, so andererseits auch der strenge Thomismus zunächst in Frankreich, aber auch in Deutschland mehr und mehr die gegen ihn gehegten Vorurtheile zerstreut, mehr und mehr Achtung und wohl auch noch Vertheidiger findet. Bereits bezeichnen sich die beiden Herausgeber der neuen Pariser Ausgabe von den Werken des heil. Thomas auf dem Titelblatt ganz offen als „Scholae thomisticae alumni".

Diesem neu erwachten Eifer für die Lehre des heil. Thomas wird neue Nahrung zugeführt durch den steigenden Haß unserer Feinde gegen den heiligen Lehrer. Erst jüngst hat auf dem „Altkatholikentage" zu Köln im Namen der ganzen Partei Herr Dr. Michelis eine furchtbare Rede gegen denselben gethan und darin so recht den Gefühlen seiner Anhänger Ausdruck gegeben. Redner der an jenem Tage „das Gefühl hatte *), daß die Weltgeschichte in diesen Tagen ein Ruck vorwärts gethan", äußerte sich unter anderem, es müsse jetzt gestrebt werden, die Herrschaft des Scholastikers Thomas von Aquin in der kirchlichen Wissenschaft zu brechen. Zwar sei Thomas „kein eigentlich selbstständiger Denker gewesen", aber wohl habe er es verstanden, alles da-

*) Leider bemerkt weder der Redner noch der officiöse Berichterstatter, wo Dr. Michelis dieses Gefühl hatte, und so bleibt boshaften Menschen gar sehr die Möglichkeit zu allerlei unpassenden Vermuthungen.

Schule, so schroff sie auch in anderen Stücken dieser gegenübertrat, sondern daß sie diese Lehre schon längst verfochten hatte ehe es Jesuiten auch nur gab.

Möge es erlaubt seyn, in einem kurzen literarhistorischen Ueberblicke eine Anzahl der bedeutendsten Thomisten anzuführen. Da viele derselben den Lesern der „Histor.-polit. Blätter" kaum bekannt, jedenfalls nicht zugänglich seyn dürften, so wird eine solche Uebersicht, so trocken sie auch seyn mag, denn doch auf freundliche Theilnahme rechnen dürfen.

Zuerst denkt, wenn man von den Thomisten redet, Jedermann natürlich an die Ordensbrüder des heil. Thomas, die Dominikaner. Diese aber haben, wie der Verfasser des Werkes „über die gallikanischen Freiheiten" richtig bemerkt, um die Wette mit Anderen die Lehre von der obersten Lehrgewalt des Papstes festgehalten*). Beginnen wir mit einigen der hervorragendsten Lehrer und Schriftsteller dieses Ordens aus Italien. Da finden wir zuerst**) den heil. Antonin, Erzbischof von Florenz († 1459) welcher an mehr als einer Stelle mit großer Ausführlichkeit gegenüber den Gallikanern und den zu Constanz und Basel aufgestellten Lehren die Oberherrlichkeit des Papstes über die Concilien lehrt, da er allen Beschlüssen der Concilien erst ihre Kraft verleiht***) und von ihm an kein Concil mehr gegangen werden kann†). Es ist aber diese Frage und die andere nach der höchsten Lehrgewalt oder der Unfehlbarkeit des Papstes durchaus die gleiche. Denn wenn die Kirche in der Lehre unfehlbar ist,

---

*) Tractatus de libertatibus eccl. gall. auct. *M. C. S.* Leodii 1689. l. 7. c. 13. n. 1. p. 437.

**) Weiter als bis zum Ausbruch der Kämpfe zu Basel gehen wir geflissentlich nicht zurück, damit Niemand sage, wir berufen uns auf Zeugen die den Streitpunkt so genau noch nicht kannten und darum mißdeutbar seien.

***) *Summa theol.* p. III. tit. 23. 3. §. 2.

†) *ib.* §. 3. *tit.* 22. c. 6. §. 20 u. ö.

Stelle*) aus einem seiner Werke anführt, die sich dafür ausspricht, also: „Ein heiliger Bernhard von Clairvaur, ein Alvarus Pelagius, ein Hieronymus Savonarola und andere Diener Gottes haben das belehrende Beispiel gegeben, wie man die herrschenden Schäden an den Trägern des kirchlichen Lehramtes mit scharfem Blicke und heiligem Eifer verfolgen kann, falls man von Gott wirklich dazu berufen ist, und wie man dennoch die Unfehlbarkeit derselben im Lehramte mit der nämlichen flammenden Begeisterung verkündigen und vertheidigen kann" **).

Mit Eingang des 16. Jahrhunderts finden wir unter den italienischen Dominikanern sogleich drei Gelehrte welche unter die bedeutendsten Theologen dieses an großen Theologen so reichen Jahrhunderts gehören. Der erste ist der 40. General des Ordens, Franz de Sylvestris, nach seinem Geburtsorte meist unter dem Namen „Ferrariensis" angeführt, ein Gelehrter dessen herrlicher Commentar zu des heil. Thomas „Summa contra Gentiles" ehemals hochgeschätzt und fleißig benützt war, der aber in neuerer Zeit, wie so viele große Theologen der Vorzeit, fast nicht mehr auch bloß dem Namen nach bekannt war, bis Scheeben***) ihn sozusagen neu entdeckte und auf seinen Werth aufmerksam machte. Seine Ansicht geht dahin, die Lehre, daß das Concil über dem Papste und dessen Gewalt ein Ausfluß der Kirchengewalt ist, sei eine dem christlichen Glauben fremde†). Dann der Magister sacri Palatii, Sylvester Mazolinus, nach seinem Geburtsorte oft unter dem Namen Prierias citirt, der über unsere Frage eine eigene Schrift gegen Luther

---

*) *Hier. Savonarola*, triumphus crucis s. de fidei christianae veritate. l. 4. c. 6.

**) Andries, Cathedra Romana, oder das apostolische Lehramt. Mainz 1872. I. 168.

***) Scheeben, Natur und Gnade. Mainz 1861. S. 55.

†) *Franc. Ferrariensis* in Summam c. Gent. l. 4. c. 76.

von dem Ambrosius Catharinus*), einem unermeßlich gelehrten, aber sonderlichen Manne der mit aller Welt, selbst mit seinen größten Ordensgenossen, mit dem Cardinal Cajetan, mit Dominikus Soto und Bartholomäus Carranza in Streit lebte, dennoch aber in dieser Frage so gut wie jene alle lehrte und schrieb. Ferner nennen wir hier den großen Literarhistoriker und Kritiker Sixtus von Siena, einen geborenen Juden**), dann den Inquisitor Bartholomäus Fumo***), den Verfasser einer kurzen, aber sehr brauchbaren Encyklopädie nach Art der Summa Sylvestrina. In dieser sagt er†): Wenn Papst und Concil verschiedener Meinung wären, so müßte man dem Papste folgen, nicht etwa wegen seiner besseren Gründe, sondern weil seine Auktorität die größere ist. Ferner Seraphin Capponi a Porrecta††), den an Kürze und Klarheit von keinem zweiten erreichten Commentator des heil. Thomas. Es folgt Dominikus Gravina dessen Schriften „wie die Kameele der Madianiten zahllos waren wie der Sand so an den Ufern des Meeres liegt.“ Sein Werk über diesen Gegenstand allein ist ein ungeheurer Ozean†††). Dann der rigoristische Daniel Concina††††), gleich groß als Prediger wie als Gelehrter, der trotz seines heiligmäßigen Lebens einer der heftigsten Gegner der Jesuiten

---

*) Ambr. *Catharini* ad Carol. Imperat. apologia pro veritate cathol. ac apostol. fidei adv. M. Lutheri dogmata. (*Roccaberti* bibl. pont.)

**) *Sixt. Senens*. biblioth. sancta. lib. 6. annot. 68—72.

***) B. *Fumi* Summa quae aurea armilla nuncupatur. s. v. Concil. n. 2. 4. 8.

†) l. l. n. 4.

††) In 2. 2. q. 1. a. 10.

†††) *Gravina* praescriptiones catholicae. 4 ti. fol. tom. IV. p. I. de legitimo judice controversiarum. p. II. de partibus in Concilio. p. III. de legitimo et praecipuo magistro et judice infallibili Rom. pontifice. (Auszüge bei Roccaberti VIII. 374—1041.)

††††) *Dan. Concina* ad theol. dogm. mor. apparatus. l. 1. d. 3. c. 9.

[illegible] die dritte seiner „Relectiones“ *).
[illegible] [illegible]“, sagt er in einem anderen Werke,
[illegible] und seinen Nachfolgern, den römischen Bi-
[illegible] [illegible]“ **). Der größte unter seinen Schülern
[illegible] Canus, einer der ersten Theologen aller Zeiten
[illegible] durch den tiefen Gehalt seiner Arbeiten, als auch
wegen des unbeschreiblichen Glanzes der Darstellung. Wenn es ja ein Werk gibt das die heftigsten Vertheidiger der Anwendung der Landessprachen in der Theologie mit dem Gebrauche der lateinischen Sprache auszusöhnen geeignet ist, so mögen (vielleicht neben der noch zu nennenden Theologie des Contenson) seine *„loci theologici“* dafür empfohlen werden. Sein größtes Verdienst besteht darin, daß er als der Erste, und zugleich auch mit einer von keinem mehr erreichten Klarheit und Vollendung, die Bedeutung einer sichtbaren und concreten Auktorität für die Theologie darlegte, und wissenschaftlich nachwies, wie die theologische Behandlung aller katholischen Glaubensfragen von ihr als ihrer Grundlage ausgehen muß ***). Darum kann in dem gegenwärtigen Streite kein Werk mehr empfohlen werden als dieses classische Buch, das im Augenblicke mehr denn jedes andere eine neue Ausgabe verdiente. Denn es scheint schlechthin unmöglich, daß Jemand sich über die brennenden Fragen der Gegenwart orientire, ohne daß er die loci theologici gründlich studirt, und daß er diese kennen lernen wolle ohne den Melchior Canus fleißig zu studiren. Wie aber Canus (der, nebenbei bemerkt, sogar noch besonderer Abneigung gegen die Jesuiten bezichtiget wird) von dem päpst-

*) Fr. a *Victoria*, relectiones 12 theologicae in 2 libros distinctae rel. 3. de potestate pontificis et concilii. Das Werk das mir nicht zugänglich ist muß ich nur nach fremden Allegationen citiren.

**) Fr. a *Victoria*, Summa sacramentorum. tract. de clavibus. c. 3.

***) Ueber diesen Punkt s. den schönen Aufsatz „Canus“ von Mattes im Fr. Kirchenlexikon. II. 316 f.

mals vorhandene Material zu sammeln und brauchbar zu verarbeiten. Das sei seine Bedeutung für ehemalige Zeiten gewesen. Heute aber müsse sowohl „die wissenschaftliche Herrschaft des Thomas als die kurialistische Herrschaft beseitigt werden, wenn es besser werden solle als jetzt" *). So der Wortführer jener ganzen Partei, der wir für diese Kundgebung höchlichst zu Dank verpflichtet sind, da es eine bessere Empfehlung und sichere Verbreitung der Wahrheit nimmer geben mag als Anfeindung und blinden Haß von Seite ihrer Gegner.

Ganz besonders haben aber dem Studium der „Theologie der Vorzeit" oder des heil. Thomas (denn beides gilt unter den heutigen Verhältnissen so ziemlich gleich) Vorschub geleistet die großen Bewegungen welche das vatikanische Concil wachgerufen hat. Kaum wurde einmal die Frage welche es hier zunächst und vor Allem galt, erörtert, ohne daß nicht der Name des englischen Lehrers in den Streit hereingezogen wurde. Hat Thomas von Aquin die Lehre von der höchsten Lehrgewalt des Papstes erfunden? War Thomas überhaupt Infallibilist? Diese schon alten Fragen mußten immer wiederkehren und zu einer neuen und immer wiederkehrenden Untersuchung seiner Werke und seiner Lehre auffordern.

Dabei fand sich nun, für Viele, ja für die Meisten vielleicht neu und überraschend, vorerst alsbald das Ergebniß, daß jedenfalls nicht erst die Jesuiten diese Lehre erfunden oder auch nur verbreitet haben konnten. Denn schon ehe es Jesuiten gab, gab es eine streng thomistische Schule welche alsbald nach Entstehung der neueren von den Jesuiten eingeschlagenen Richtung Front wider diese machte, und im Gegensatze zu dieser ihre alten Lehren folgerichtiger durchbildete, schärfer faßte und entschiedener zum Ausdruck brachte. Nun fand sich aber, daß diese thomistische Schule in der vorwürfigen Frage nicht bloß nicht anders lehrte als die Jesuiten-

*) A. Allg. Zeitung Nr. 268. Beil. S. 4093.

Frage aus diesem Jahrhunderte zu heißen verdienen. Und mit solcher Zuversicht spricht er seine Lehre aus, daß er sich zu schreiben getraut, er zweifle keinen Augenblick, daß, wenn seine Meinung vor ein rechtmäßiges Concil gebracht würde, sie als der wahre Glaube und die gegentheilige Ansicht als verdammlich erklärt würde. Denn jedenfalls sei sie apostolische Tradition, und würde auch von Allen für solche gehalten werden, hätte nicht um die Zeit des Concils von Constanz der Teufel Unkraut unter den Waizen gesäet. Nur die Griechen hätten bis um jene Zeit diesen Satz zu läugnen gewagt*).

Unter den großen Theologen jenes fruchtbaren Jahrhunderts ragt ferner hervor Dominikus Soto, gleich den Vorgenannten Professor zu Salamanca. Während Canus als Vertreter dieser Universität auf dem Concil von Trient glänzte, befand er sich ebendort als Abgesandter Kaisers Karl V., dessen Beichtvater er damals war. Auch er weiß nicht anders als daß der Papst, ob er gleich für sich irren kann, nicht „als Papst fehl gehen, d. h. nicht einen Irrthum als Glaubenssache aussprechen kann"**). Und sein Namensgenosse, der durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit noch mehr angesehene Petrus de Soto, der erste von den päpstlichen Theologen auf dem Concil, ein Mann dem Deutschland und England noch mehr verdanken als Spanien und der Papst, auch er vertrat ausführlich und nachdrücklich die nämliche Lehre***). Der Geschichtschreiber des Concils, Pallavicini, welcher ihn bei Erwähnung seines Todes auf der Versammlung selbst mit dem größten Lobe beehrt, erwähnt

---

*) Dom. *Bannez* Comment. in D. Thomae Sec. Secundae. q. 1. a. 10. Comm. brevior dub. 2. concl. 4.

**) Dom. *Soto*, Comm. in 4. Lib. Sent. d. 22. q. 2. a. §. dubium autem.

***) *Petr. Soto*, apologia, c. 83. 86. 88. 94. (*Roccaberti* tom. XVIII. p. 74 sq.)

so kann die Unfehlbarkeit nur dort zu finden seyn, wo die höchste kirchliche Gewalt, also auch die oberste Lehrgewalt ist. Hat nun der Papst die Superiorität über das Concil, so ist seine Macht, also auch seine Lehrgewalt, nicht die des Concils die höchste, so ruht also auch die Unfehlbarkeit zuletzt in seiner, nicht schon in der Entscheidung des Concils ohne seine Bestätigung und Bekräftigung*). Uebrigens findet sich beim heil. Antonin auch die alte Unterscheidung zwischen dem Papste als Privatperson und als öffentlicher Lehrer der Kirche; und wenn er auch zugibt, daß er in ersterer Hinsicht irren könne, so läugnet er doch, daß er in zweiter Hinsicht die Kirche irre führen könne**). Von dem großen Vorkämpfer des Papalsystems gegen die Baseler, dem Cardinal Johannes von Turrecremata, brauchen wir hier nicht lange zu reden, da er bei unsern Gegnern ohnehin nicht in gutem Rufe steht. Den Hieronymus Savonarola, diesen „Vorläufer der Reformatoren", den sie zu Worms sogar Luther'n zu Füßen gesetzt haben, werden unsere Gegner allerdings sehr ungerne bei dieser Capitalfrage in ihren Reihen missen und mit uns kämpfen sehen. Nichtsdestoweniger müssen sie es sich gefallen lassen, daß wir ihn zu den Unserigen rechnen. Sagt doch der neueste Vertheidiger, da er eine

---

*) Damit sind wohl auch die Bedenken welche im „Katholik" 1870 I. (B. 23) S. 756 über die Lehre des heil. Antonin ausgesprochen sind, zu beseitigen. Dazu kommt dann seine Lehre von der *plenitudo potestatis* des Papstes, von der siebenfachen Ueberlegenheit des heil. Petrus über die anderen Apostel u. a. m. Die Hauptschwierigkeit bleibt freilich seine Erklärung des „ex cathedra" durch „*utens concilio et requirens adjutorium universalis ecclesiae.*" Man bedenke aber, daß ähnliche unklare Ausdrücke auch bei Andrada und sogar bei Turrecremata vorkommen, und daß dieser Ausdruck: Mittel bei Ausübung des Lehramtes viel correkter ist als der selbst noch von Kilber u. A. gebrauchte: Bedingungen eines Ausspruches ex cathedra.

**) *ib.* tit. 23. c. 3. §. 4. 2.

noch zwei Spanier nennen welche den Theologen ersten Ranges zweifellos beizurechnen sind. Der erste ist der Professor an der Universität zu Alcala (Complutum), Johannes a Sancto Thoma, Sohn des geheimen Rathes beim Erzherzog Albert, Poinsot, und einer Portugiesin, so daß er durch seine Abstammung wie durch seine Erziehung zu Coimbra und Löwen alle Vorzüge des Blutes und Geistes sowohl der germanischen als auch der romanischen Völker in sich vereinigte. Gleich berühmt als Philosoph wie als Theolog lenkte er endlich die Aufmerksamkeit Philipp's IV. auf sich, der ihn zu seinem Beichtvater ernannte. In diesem Amt benahm er sich so, daß er den Ruf eines „Musterbildes für einen königlichen Beichtvater" genoß. Er wird von Vielen, auch aus seinen Gegnern, der berühmteste Thomist seines Jahrhunderts genannt*). Die Ansichten dieses Mannes über die Infallibilität des Papstes sind sehr bald geschildert, wenn man sagt, daß ihm für Katholiken dieselbe bereits als Glaubenslehre entschieden gilt**) (für Häretiker versucht er einen theologischen Beweis***), und zwar auf Grund des Unionsdekretes von Florenz und der Bulle „Unam Sanctam".

Endlich der ehemalige Ordensgeneral, spätere Erzbischof von Valencia, Johannes Thomas de Roccabertit†). Er schrieb ein großes Werk über die päpstliche Gewalt, welches zwar in Italien und Spanien großen Beifall erntete, aber den Unwillen der Gallikaner (sicher ein gutes Zeugniß für seine Arbeit!) in solchem Grade erregte, daß sie nicht ruhten, bis ihm das nämliche Schicksal bereitet wurde wie ehemals der „defensio fidei" von Suarez oder später dem berühmten Werke

---

*) Sogar Platel S. J. curs. theol. t. II. n. 366 nennt ihn so.

**) *Joa. a S. Thoma* in 2. 2. D. Thomae. disp. 7. a. 4. n. 2. 7.

***) ib. n. 3—6.

†) *Roccaberti* liber apol. de Honorii constantia. Valentiae 1691. fol. *De Rom. Pont.* auctorit. 3 ti. fol. Val. 1691—94.

des französischen Benediktiner-Abtes Petitdidier „de infallibilitate ss. pontificum.“ Es wurde nämlich durch Parlamentsbeschluß vom 20. Dezember 1695 für ganz Frankreich verboten*), und nicht bloß das Auslegen des Buches, sondern selbst das Behalten, so man es bereits gekauft, untersagt, und zwar, wie die merkwürdige Begründung lautet, weil es sei „ein Buch von großem und massigem Umfange, angefüllt mit vielen Sätzen die sich auf keinen Beweis stützen, gegen den Sinn der katholischen Kirche, die heiligen Traditionen und die gemeinsame (!) Lehre der Väter und Theologen klingen, und absichtlich nur zur Schmähung der französischen Ehre (gallici nominis) aufgestellt sind“**). Dieses Schicksal schreckte aber den eifrigen Mann so wenig ab, daß er nun erst recht an eine Arbeit ging, mit der sich an Größe und Bedeutung in der vorliegenden Frage keine zweite messen kann. Nicht mehr bloß eine einzelne Waffe wollte er den Vertheidigern der päpstlichen Vollgewalt bieten: nein, ein großes Arsenal sollte ihnen erbaut werden, reich ausgestattet mit dem besten Kriegsmaterial welches die rüstigsten Vorkämpfer der Kirche seit deren Stiftung her einzeln gesammelt und aufbewahrt hatten. Indem er nun aus den bisher erschienenen Schriften über diesen Gegenstand eine Anzahl der bedeutendsten auswählte und aus diesen Auszüge machte, entstand das Riesenwerk das wir unter dem Titel: „*Bibliotheca maxima pontificia*“ vor uns liegen haben. Es wurde, dem Papste Innocenz XII. gewidmet, in Rom auf Kosten des Erzbischofes selber***) gedruckt, und im Jahre 1700 der Oeffentlichkeit übergeben. Mit dem letzten Bande, der die Inhaltsangaben welche zur Erleichterung des Gebrauches eines derartigen Werkes unentbehrlich sind enthält, umfaßt

---

*) *Touron* hist. des hommes illustres de l'ordre du S. Domin. V. 725.

**) *Quetif* et *Echard* scriptores ord. Praed. II. 631.

***) *Touron* V. 725.

[illegible] in Folio. Bedenkt man, daß nur selten [illegible] Werke seinem ganzen Umfange nach [illegible] und daß lange nicht alle hieher gehörigen [illegible] mitgetheilt sind, so z. B. fehlen die einschlägigen [illegible] Schriften des heil. Johannes Capistran, des Dionysius Carthusianus, des Cardinals Aguirre, des Johannes a S. Thoma und viele andere, so kann man sich einen Begriff von dem Umfange und dem Werthe der bis dahin erschienenen Literatur über diese Frage bilden, muß aber auch zugleich über die Kühnheit der Behauptung erstaunen die man noch neuerlich gemacht, man habe bisher in der Kirche von der Infallibilität nichts gewußt.

(Schluß folgt.)

IV.

Hegel und das neue deutsche Reich.

I.

Die deutschen Bischöfe bezeichnen in ihrer Denkschrift von Fulda als Hauptursache des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche die moderne Theorie von der Staatsomnipotenz, „die Lehre, daß es dem Staate gegenüber kein selbstständiges und wohlerworbenes Recht gebe, daß der Staatswille schlechthin absolut sei.“ „Aufgestellt aber“, sagen sie, „ist diese Theorie nicht von einer christlichen Confession, auch nicht von den historisch bestehenden Staatsgewalten, sondern von einer dem Christenthum und jeder übernatürlichen Religion principiell entgegengesetzten Philosophie oder, wenn man will, von einer neuen im letzten Jahrhundert zur

war, aber gleichwohl an dieser Lehre nicht im geringsten rüttelt; weiter der gelehrte Cardinal Gotti*), der Freund Benedikt's XIV., so vielseitig als Dogmatiker, Polemiker und Kenner der Kirchengeschichte, der Cardinal Orsi, ein sehr geschätzter Kirchenhistoriker **), der grundgelehrte Patuzzi, abermals einer der bittersten Gegner der Jesuiten und des heil. Alphons, dessen ganzes Leben ein Kampf für die Reinheit der Lehre des heil. Thomas war, der aber mit seinen Gegnern in dieser Frage durchaus einträchtig dachte und lehrte ***). Schließlich nennen wir noch den Griechen Thomas Maria Mamachi, den bedeutendsten Gelehrten auf dem Felde der christlichen Archäologie †). Obgleich Gegner der Jesuiten, schrieb er ja eine Vertheidigung ihres heftigen Gegners, des Bischofs Palafor, war er dennoch der erste Gelehrte welcher das Werk des Febronius bekämpfte ††), sowie er auch später den Eybel widerlegte †††).

Unter den spanischen Dominikanern ragt als der Erste, sowohl der Zeit wie dem Ruhme nach, hervor Franciscus a Victoria. Nicht so fast als Schriftsteller, sondern mehr als Lehrer hat er sich seinen unsterblichen Ruf begründet. Wenn man auch nur die Hälfte von dem was über seine Lehrweise erzählt wird, für richtig hält, wenn man die Umänderung erwägt welche er in die ganze Darstellung der theologischen Fächer einführte, und bedenkt, welche Schüler er zog, so muß man ihn für einen der ersten Lehrer halten die je eine Lehrkanzel bestiegen. Von seiner Ansicht über die

---

*) *Gotti*, theol. dogmat. de locis theol. q. 3. d. 6. *Colloq. theol.* polem. 2.

**) *Orsi* de irreformabili R. Pont. judicio. 2 ti. 4. *De R. P.* in Synodos oecumenicas potestate. 1 vol. 4.

***) *Vinc. Patuzzi* prodrom. de locis theol. mor. c. 6. §. 2.

†) Auch hier lehrt er wie in seinen Streitschriften: *Origines* et antiquit. IV. p. I et II.

††) *Mamachi*, epist. ad Just. Febr. 2 ti. 8.

†††) epist. 2 adv. librum: „*quid est papa*“?

vorwürfige Frage zeugt die dritte seiner „Relectiones“ *). „Alle Gewalt der Bischöfe“, sagt er in einem anderen Werke, „ist von Petrus und seinen Nachfolgern, den römischen Bischöfen, hergeleitet“ **). Der größte unter seinen Schülern ist Melchior Canus, einer der ersten Theologen aller Zeiten sowohl durch den tiefen Gehalt seiner Arbeiten, als auch wegen des unbeschreiblichen Glanzes der Darstellung. Wenn es ja ein Werk gibt das die heftigsten Vertheidiger der Anwendung der Landessprachen in der Theologie mit dem Gebrauche der lateinischen Sprache auszusöhnen geeignet ist, so mögen (vielleicht neben der noch zu nennenden Theologie des Contenson) seine „*loci theologici*“ dafür empfohlen werden. Sein größtes Verdienst besteht darin, daß er als der Erste, und zugleich auch mit einer von keinem mehr erreichten Klarheit und Vollendung, die Bedeutung einer sichtbaren und concreten Auktorität für die Theologie darlegte, und wissenschaftlich nachwies, wie die theologische Behandlung aller katholischen Glaubensfragen von ihr als ihrer Grundlage ausgehen muß ***). Darum kann in dem gegenwärtigen Streite kein Werk mehr empfohlen werden als dieses classische Buch, das im Augenblicke mehr denn jedes andere eine neue Ausgabe verdiente. Denn es scheint schlechthin unmöglich, daß Jemand sich über die brennenden Fragen der Gegenwart orientire, ohne daß er die loci theologici gründlich studirt, und daß er diese kennen lernen wolle ohne den Melchior Canus fleißig zu studiren. Wie aber Canus (der, nebenbei bemerkt, sogar noch besonderer Abneigung gegen die Jesuiten bezichtiget wird) von dem päpst-

*) Fr. a *Victoria*, relectiones 12 theologicae in 2 libros distinctae rel. 3. de potestate pontificis et concilii. Das Werk das mir nicht zugänglich ist muß ich nur nach fremden Allegationen citiren.

**) Fr. a *Victoria*, Summa sacramentorum. tract. de clavibus. c. 3.

***) Ueber diesen Punkt s. den schönen Aufsatz „Canus“ von Mattes im Fr. Kirchenlexikon. II. 316 f.

lichen Lehramte dachte, zeigt seine Aeußerung, daß er nicht begreife, wie manche Gläubige in der Läugnung der Unfehlbarkeit einer päpstlichen Lehramtsentscheidung mit den Häretikern gehen mögen, da diese nur darum jene läugnen, um ungestraft zügellos glauben und leben zu können nach ihrer Lust*). In der Entscheidung der Frage, ob diese Läugnung selber Häresie sei, wolle er dem Ausspruche der Kirche nicht vorgreifen, aber das sei auch gewiß, daß, wenn diese Sache einem allgemeinen Concil werde vorgelegt werden, ihr das Brandmal der Häresie aufgebrannt werde**).

Nach Canus nennen wir, um sogleich die drei größten spanischen Theologen aus dem Dominikaner-Orden neben einander gestellt zu haben, dessen Schüler Dominikus Bannez, den Beichtvater der heil. Teresa. Ein Theologe von dem jeder Satz den ganzen majestätischen Stolz und Adel eines spanischen Granden athmet. Durch ihn brach die lange zwischen den zwei großen Lehrorden bestandene Spannung endlich zu jenem Kampfe aus, welcher eine der großartigsten und fruchtbringendsten Erscheinungen des 16. Jahrhunderts genannt zu werden verdient. Auch er kann darum nicht, und zwar er am wenigsten, in Verdacht kommen, aus Liebhaberei für die Jesuiten die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt zu haben. Und doch vertritt er diese Lehre mit größtem Nachdrucke, und zwar in zwei Abhandlungen deren erste er für Schüler, deren zweite er für Lehrer der Theologie schrieb, und welche beide nebst dem Werke von Canus und dem ähnlichen des Jesuiten Gregor a Valentia***) die classischen Werke über unsere

*) *M. Cani* loci theologici, l. 6. c. 7. §. quamobrem.

**) ib. §. sed quaeris.

***) *Gregor a Valentia* analysis fidei. Ingolst. 1588. Auch aufgenommen im 3. Bande seiner *Comment. theolog.* Beide Werke welche hiemit nachdrücklichst empfohlen seien, sind, nebenbei bemerkt, dem Herzoge Wilhelm von Bayern gewidmet.

Frage aus diesem Jahrhunderte zu heißen verdienen. Und mit solcher Zuversicht spricht er seine Lehre aus, daß er sich zu schreiben getraut, er zweifle keinen Augenblick, daß, wenn seine Meinung vor ein rechtmäßiges Concil gebracht würde, sie als der wahre Glaube und die gegentheilige Ansicht als verdammlich erklärt würde. Denn jedenfalls sei sie apostolische Tradition, und würde auch von Allen für solche gehalten werden, hätte nicht um die Zeit des Concils von Constanz der Teufel Unkraut unter den Waizen gesäet. Nur die Griechen hätten bis um jene Zeit diesen Satz zu läugnen gewagt*).

Unter den großen Theologen jenes fruchtbaren Jahrhunderts ragt ferner hervor Dominikus Soto, gleich den Vorgenannten Professor zu Salamanca. Während Canus als Vertreter dieser Universität auf dem Concil von Trient glänzte, befand er sich ebendort als Abgesandter Kaisers Karl V., dessen Beichtvater er damals war. Auch er weiß nicht anders als daß der Papst, ob er gleich für sich irren kann, nicht „als Papst fehl gehen, d. h. nicht einen Irrthum als Glaubenssache aussprechen kann"**). Und sein Namensgenosse, der durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit noch mehr angesehene Petrus de Soto, der erste von den päpstlichen Theologen auf dem Concil, ein Mann dem Deutschland und England noch mehr verdanken als Spanien und der Papst, auch er vertrat ausführlich und nachdrücklich die nämliche Lehre***). Der Geschichtschreiber des Concils, Pallavicini, welcher ihn bei Erwähnung seines Todes auf der Versammlung selbst mit dem größten Lobe beehrt, erwähnt

---

*) Dom. *Bannez* Comment. in D. Thomae Sec. Secundae. q. 1. a. 10. Comm. brevior dub. 2. concl. 4.

**) Dom. *Soto*, Comm. in 4. Lib. Sent. d. 22. q. 2. a. §. dubium autem.

***) *Petr. Soto*, apologia, c. 83. 86. 88. 94. (*Roccaberti* tom. XVIII. p. 74 sq.)

noch ausdrücklich, daß er jene Lehre, der Papst stehe über dem Concil, welche er im Leben stets vertheidigt hatte, auch im Sterben noch festhielt *). Außer den genannten Dominikanern ragte auf dem Concil (neben dem großen und heiligmäßigen Erzbischofe von Praga, Bartholomäus a Martyribus) durch Ansehen und Gelehrsamkeit noch einer hervor, der unglückliche Bartholomäus Carranza a Miranda. Dieser Mann hat von je sehr viele Theilnahme bei allen jenen gefunden welche sich in ihrem Gewissen nicht recht sicher fühlen, wenn sie an die Möglichkeit denken, die kirchliche Auktorität könnte sie zur Verantwortung über ihre Glaubensfestigkeit ziehen, und seine Schicksale waren stets ein willkommener Anlaß, über Unterdrückung der Gewissensfreiheit durch Rom recht loszuziehen. Nun bedauern auch wir den Mann von ganzem Herzen, und glauben, daß ihm groß Unrecht geschehen ist. Aber wir glauben auch, daß viele seiner heutigen Vertheidiger nicht mehr so für ihn eintreten würden, wenn sie wüßten oder bedächten, daß ihn nicht die kirchliche, sondern die königlich spanische Staatsinquisition so hart behandelte, und daß es die Väter des Concils sowie die Päpste waren welche sich um ihn annahmen. Noch weniger aber würden sie sich für ihn erhitzen, vielleicht sogar (im Stillen wenigstens) denken, dem Manne sei so unrecht nicht geschehen, wenn sie wüßten, daß der vermeintliche Ketzer nicht bloß die amtliche Unfehlbarkeit des Papstes lehrt, sondern daß er auch sehr geneigt ist zu glauben, derselbe könne nicht einmal als Privatperson in einen Irrthum verfallen **).

Mit Uebergehung anderer Theologen wollen wir nur

*) *Pallavicini* hist. Conc. Trid. l. 20. c. 13. n. 1.

**) Barth. *Carranza* Controv. 3. et 4. Dieses Werk das in manchen Ausgaben seiner Summa Conciliorum beigedruckt ist, ist in keiner der mir zugänglichen Editionen abgedruckt. Ich citire darum nach den Auszügen bei Aug. Barbosa jus eccl. univ. l. 1. c. 2. n. 38. n. 49.

noch zwei Spanier nennen welche den Theologen ersten Ranges zweifellos beizurechnen sind. Der erste ist der Professor an der Universität zu Alcala (Complutum), **Johannes a Sancto Thoma**, Sohn des geheimen Rathes beim Erzherzog Albert, Poinsot, und einer Portugiesin, so daß er durch seine Abstammung wie durch seine Erziehung zu Coimbra und Löwen alle Vorzüge des Blutes und Geistes sowohl der germanischen als auch der romanischen Völker in sich vereinigte. Gleich berühmt als Philosoph wie als Theolog lenkte er endlich die Aufmerksamkeit Philipp's IV. auf sich, der ihn zu seinem Beichtvater ernannte. In diesem Amt benahm er sich so, daß er den Ruf eines „Musterbildes für einen königlichen Beichtvater" genoß. Er wird von Vielen, auch aus seinen Gegnern, der berühmteste Thomist seines Jahrhunderts genannt*). Die Ansichten dieses Mannes über die Infallibilität des Papstes sind sehr bald geschildert, wenn man sagt, daß ihm für **Katholiken** dieselbe bereits als **Glaubenslehre** entschieden gilt**) (für Häretiker versucht er einen theologischen Beweis***), und zwar auf Grund des Unionsdekretes von Florenz und der Bulle „Unam Sanctam".

Endlich der ehemalige Ordensgeneral, spätere Erzbischof von Valencia, Johannes Thomas de **Roccaberti**†). Er schrieb ein großes Werk über die päpstliche Gewalt, welches zwar in Italien und Spanien großen Beifall erntete, aber den Unwillen der Gallikaner (sicher ein gutes Zeugniß für seine Arbeit!) in solchem Grade erregte, daß sie nicht ruhten, bis ihm das nämliche Schicksal bereitet wurde wie ehemals der „defensio fidei" von Suarez oder später dem berühmten Werke

*) Sogar **Platel** S. J. curs. theol. t. II. n. 366 nennt ihn so.
**) *Joa. a S. Thoma* in 2. 2. D. Thomae. disp. 7. a. 4. n. 2. 7.
***) ib. n. 3—6.
†) *Roccaberti* liber apol. de Honorii constantia. Valentiae 1691. fol. *De Rom. Pont.* auctorit. 3 ti. fol. Val. 1691—94.

des französischen Benediktiner-Abtes Petitdidier „de infallibilitate ss. pontificum.“ Es wurde nämlich durch Parlamentsbeschluß vom 20. Dezember 1695 für ganz Frankreich verboten*), und nicht bloß das Auslegen des Buches, sondern selbst das Behalten, so man es bereits gekauft, untersagt, und zwar, wie die merkwürdige Begründung lautet, weil es sei „ein Buch von großem und massigem Umfange, angefüllt mit vielen Sätzen die sich auf keinen Beweis stützen, gegen den Sinn der katholischen Kirche, die heiligen Traditionen und die gemeinsame (!) Lehre der Väter und Theologen klingen, und absichtlich nur zur Schmähung der französischen Ehre (gallici nominis) aufgestellt sind“**). Dieses Schicksal schreckte aber den eifrigen Mann so wenig ab, daß er nun erst recht an eine Arbeit ging, mit der sich an Größe und Bedeutung in der vorliegenden Frage keine zweite messen kann. Nicht mehr bloß eine einzelne Waffe wollte er den Vertheidigern der päpstlichen Vollgewalt bieten: nein, ein großes Arsenal sollte ihnen erbaut werden, reich ausgestattet mit dem besten Kriegsmaterial welches die rüstigsten Vorkämpfer der Kirche seit deren Stiftung her einzeln gesammelt und aufbewahrt hatten. Indem er nun aus den bisher erschienenen Schriften über diesen Gegenstand eine Anzahl der bedeutendsten auswählte und aus diesen Auszüge machte, entstand das Riesenwerk das wir unter dem Titel: „*Bibliotheca maxima pontificia*“ vor uns liegen haben. Es wurde, dem Papste Innocenz XII. gewidmet, in Rom auf Kosten des Erzbischofes selber***) gedruckt, und im Jahre 1700 der Oeffentlichkeit übergeben. Mit dem letzten Bande, der die Inhaltsangaben welche zur Erleichterung des Gebrauches eines derartigen Werkes unentbehrlich sind enthält, umfaßt

*) *Touron* hist. des hommes illustres de l'ordre du S. Domin. V. 725.

**) *Quétif* et *Echard* scriptores ord. Praed. II. 631.

***) *Touron* V. 725.

es 21 große Bände in Folio. Bedenkt man, daß nur selten eines der gebrauchten Werke seinem ganzen Umfange nach abgedruckt ist, und daß lange nicht alle hieher gehörigen Arbeiten mitgetheilt sind, so z. B. fehlen die einschlägigen wichtigen Schriften des heil. Johannes Capistran, des Dionysius Carthusianus, des Cardinals Aguirre, des Johannes a S. Thoma und viele andere, so kann man sich einen Begriff von dem Umfange und dem Werthe der bis dahin erschienenen Literatur über diese Frage bilden, muß aber auch zugleich über die Kühnheit der Behauptung erstaunen die man noch neuerlich gemacht, man habe bisher in der Kirche von der Infallibilität nichts gewußt.

(Schluß folgt.)

IV.

Hegel und das neue deutsche Reich.

I.

Die deutschen Bischöfe bezeichnen in ihrer Denkschrift von Fulda als Hauptursache des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche die moderne Theorie von der Staatsomnipotenz, „die Lehre, daß es dem Staate gegenüber kein selbstständiges und wohlerworbenes Recht gebe, daß der Staatswille schlechthin absolut sei.“ „Aufgestellt aber“, sagen sie, „ist diese Theorie nicht von einer christlichen Confession, auch nicht von den historisch bestehenden Staatsgewalten, sondern von einer dem Christenthum und jeder übernatürlichen Religion principiell entgegengesetzten Philosophie oder, wenn man will, von einer neuen im letzten Jahrhundert zur

Macht gekommenen Schule." Die philosophische Schule, welche die Bischöfe hier meinen, ist die Schule Hegel's.

Die Grundsätze der Hegel'schen Philosophie sind in Deutschland vollständig zur Herrschaft gekommen. Die absolute Vernunft des Hegel, die sich im Staate zur höchsten Stufe verwirklicht, ist es, was die liberale Presse fortwährend ableiert und womit sie alle Gewaltmaßregeln rechtfertigt. Wird ja das neue Deutschland in wissenschaftlichen Kreisen überhaupt als der realisirte hegelsche Staat bezeichnet. Als vor zwei Jahren der hundertjährige Geburtstag Hegel's gefeiert wurde, betitelte sich eine Festschrift zu diesem Tage geradezu mit „Hegel als deutscher Nationalphilosoph"*) und sagt in ihrer Vorrede wörtlich: „Die Geschichte des jungen Deutschlands ist von der der Hegel'schen Schule nicht zu trennen." Eine andere Festschrift aus Süddeutschland behandelt den „letzten großen Denker" Deutschlands besonders in seiner politischen und nationalen Beziehung und findet in ihm ebenfalls „den deutschen Nationalphilosophen" **), dessen Anschauungen über Staats- und Völkerleben und noch mehr „über Wesen, Charakter und Bestimmung der deutschen Nationalität gerade in jetziger Zeit Anspruch auf besondere Beachtung haben." Wer darum den Boden kennen lernen will, auf dem das neue Deutschland steht, um zu verstehen sowohl was in der jüngsten Zeit geschehen, als was wir noch zu erwarten haben, der studire Hegel und die Geschichte seiner Schule. Wir wollen zu diesem Zwecke die Grundzüge des hegelschen Staatsrechtes in den folgenden Zeilen skizziren und einige geschichtliche Notizen beibringen, die einen Einblick gewähren in den Proceß der die Doktrin Hegel's verwirklichte.

Wir kennen keinen Philosophen, der bei einer solchen

---

*) Von Dr. K. Rosenkranz. Leipzig 1870.

**) Hegel in philosophischer, politischer und nationaler Beziehung von Dr. K. Köstlin Tübingen 1870.

Höhe der Spekulation und Abstraktheit des Denkens soviel Sinn für das praktische Leben und die Tagesfragen bewahrt hätte, wie Hegel. Seine ersten Jahre wissenschaftlicher Thätigkeit sind fast ausschließlich den politischen Studien gewidmet. Als Hauslehrer in Bern studirte er das dortige Staatsrecht, in gleicher Eigenschaft 1797 nach Frankfurt übergesiedelt setzte er seine politischen Studien fort und schrieb im folgenden Jahre eine Schrift „über die neuesten inneren Verhältnisse Württembergs.“ Im J. 1801 nach dem Frieden von Luneville verfaßte er eine Schrift, in der er die deutsche Reichsverfassung kritisirte und den Versuch zu einer neuen Verfassung machte. Seine Kritik ist überaus heftig und vernichtend. Er nennt die deutsche Reichsverfassung geradezu eine „constituirte Anarchie“ und einen „Unsinn“. Der Hauptfehler Deutschlands sei der Mangel an einheitlicher Führung, der Mangel Einer Staatsgewalt; die einzelnen Fürsten seien wirkliche Souveräne und daher dem Reiche gegenüber zu unabhängig. „Der Geist der Partikularität und des Formalismus hat von jeher den Charakter und das Unglück Deutschlands gemacht“, heißt es in derselben. Was darum Hegel in seinem Reformversuch vor Allem fordert, ist Einheit der Wehrverfassung und Einheit der Finanzen. Das Recht des Commando und der ganzen Kriegführung soll in Einer Hand seyn, ebenso die Mittel dazu; die einzelnen Fürsten können als Generäle in die Armee treten, haben sich aber dem Obercommando zu fügen. Im Uebrigen sollen jedoch die Gemeinden und Corporationen ihre Angelegenheiten selber ordnen und verwalten, jedoch unbeschadet des Ganzen. Die Idee des Staates soll über Allem stehen und nach ihr jede andere Bewegung sich normiren. Die Einigung Deutschlands erwartet Hegel jedoch nicht von Preußen, auf das er sehr übel zu sprechen ist, sondern von Oesterreich. Merkwürdig sind die Worte, die er über die Art und Weise dieser Einigung niederschrieb: „Wenn alle Theile dadurch gewinnen würden, daß Deutschland zu einem Staate würde, und wenn

auch der allgemeinen Bildung gemäß dieß Bedürfniß tief und bestimmt gefühlt würde, so ist eine solche Begebenheit nie die Frucht der Ueberlegung gewesen, sondern der Gewalt. Der gemeine Haufen des deutschen Volkes nebst seinen Landständen, die von gar nichts Anderem als Trennung der deutschen Völkerschaften wissen, und denen die Vereinigung derselben etwas ganz Fremdes ist, müsse durch die Gewalt Eines Eroberers in Eine Masse versammelt, sie müssen gezwungen werden sich als zu Deutschland gehörig zu betrachten. Dieser Theseus müsse Großmuth haben, dem Volke das er aus zerstreuten Völkchen geschaffen hätte, einen Antheil an dem was Alle betrifft einzuräumen, und Charakter genug, um, wenn auch nicht mit Undank wie Theseus belohnt zu werden, durch die Direktion der Staatsmacht, die er in Händen hätte, den Haß ertragen zu wollen, den Richelieu und andere große Menschen auf sich lüden, welche die Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der Menschen zertrümmerten"*). Hegel hat hier als Prophet gesprochen! Der Theseus hat sich gefunden, der die angerathene Politik von „Blut und Eisen" verwirklichte, und der auch Charakter genug besitzt, um den Haß zu ertragen, den er durch die Zertrümmerung der Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten auf sich geladen. Ob er auch Großmuth hat, um dem Volke einen Antheil an dem was Alle betrifft einzuräumen, wollen wir dahingestellt seyn lassen. Das neue Deutschland ist auf dem Wege und so geworden, wie es Hegel vor siebzig Jahren gewollt! Die Verfassungsstreitigkeiten in seinem Vaterland veranlaßten ihn 1817 zu einer weitern Schrift über Württemberg, in welcher er für den König Partei ergreift gegen „das gute alte Recht" der Stände und nachweist, daß das positive Recht der weiter gebildeten Vernunft gegenüber zum Unrecht geworden, wenn es auch noch so sehr versiegelt und verbrieft war.

*) Köstlin a. a. O. S. 174.

Im J. 1818 wurde Hegel an die Universität Berlin berufen. Zwei Jahre darauf ließ er daselbst seine „Philosophie des Rechts“ erscheinen. Dieselbe handelt vom Recht, von der Moralität, vom Staate. In seiner Lehre vom Recht geht Hegel aus vom Willen, aber nicht vom Willen des Einzelnen, sondern vom objektiven allgemeinen Willen. Der Einzelwille, der die Neigungen, Triebe, Begierden und die äußere Welt zum Inhalt hat, ist nicht der wahre Wille, sondern nur ein natürlicher und endlicher Wille. Dieser endliche Wille mit der Mannigfaltigkeit seiner Bestimmungen soll aufgehoben werden, indem er durch das Denken seiner immanenten Allgemeinheit bewußt wird und sich so zum objektiven, unendlichen Willen macht. Erst dieser objektive, universelle Wille ist frei, „so daß die Freiheit seine Substanz und Bestimmung ausmacht“, und nur dieser allgemeine Wille ist Princip des Rechtes. Hegel definirt demnach das Recht: „Dieß, daß ein Daseyn überhaupt Daseyn des freien Willens ist, ist Recht. Es ist somit überhaupt die Freiheit als Idee“ *). Der Wille des Individuums ist nur insoweit Recht, als in ihm der allgemeine Wille Daseyn gewonnen und sich verwirklicht hat. Unrecht ist folglich alles was dem objektiven Willen entgegen ist. Der Mensch ist überhaupt insoweit böse, als sein individuelles Wollen dem allgemeinen Willen widerstreitet, und gut, als er sich mit demselben eins macht. Während Kant dem Ich eine schrankenlose Freiheit zutheilt und daher das Recht als eine Beschränkung der Freiheit faßt, damit auch die Freiheit des Andern bestehen kann, ist Hegel in den gegentheiligen Fehler gefallen; er opfert dem absoluten Begriff alle persönliche Freiheit und alles Recht des Einzelnen. Bei einer solchen Auffassung ist es aber überhaupt schwer zu begreifen, wie noch ein Recht möglich ist; denn hat die Einzelpersönlichkeit keinen Werth, wie kann man dann noch von Menschenrechten, von

*) Naturrecht §. 29.

natürlichen oder erworbenen Rechten reden? Unter Recht verstehen wir gewöhnlich etwas was feste Normen schafft, was Bestand gewährt; aber der absolut sich verwirklichenden Freiheit gegenüber gibt es nichts Festes und Bleibendes. Das Recht kann nie die Freiheit selber seyn, sondern nur eine Norm, an der sich die Freiheit zu bewähren hat. Wir werden später zeigen, welch einen tief schädigenden Einfluß diese Lehre Hegel's auf die Rechtswissenschaft geübt; unsere gegenwärtigen Machttheorien und socialistischen Anschauungen wurzeln in ihr.

Auf dem angegebenen Recht baut sich der Staat auf. Die absolute Idee, von der Hegel ausgeht, ist in der Natur als in ihrem Andersseyn nur unvollkommen verwirklicht, gleichsam als „schlafender Geist", im Menschen kommt sie wohl zum Selbstbewußtseyn, aber erst im Staate ist sie auf der höchsten Stufe ihrer Verwirklichung; im Staate verwirklicht sich die Vernunft auf die ihr zukommende und Alles umfassende Weise, indem sich hier der allgemeine Wille ein „objektives" d. h. geschichtlich räumliches Daseyn gibt in der Einheit eines oder mehrerer Völker. In der Staatslehre gipfelt darum die Philosophie Hegels. Er ist „die Wirklichkeit der sittlichen Idee, der sittliche Geist, als der offenbare, sich selbst deutliche, substanzielle Wille, der sich denkt und weiß und das was er weiß und insofern er es weiß, vollführt" (Naturrecht §. 257).

Der Staat des Hegel ist vor Allem kein Rechtsstaat, der die Interessen und Rechte der Individuen zu schützen hat, denn da wäre „das Interesse der Einzelnen als solcher sein letzter Zweck." Der Staat steht höher, über den Individuen, „indem er objektiver Geist ist, so hat das Individuum selbst nur Objektivität, Wahrheit und Sittlichkeit, als es ein Glied desselben ist." Der Staat ist deßhalb nicht Mittel zur Förderung der eudämonistischen Zwecke der Einzelnen, er ist sich Selbstzweck, Endzweck. „Diese substanzielle Einheit ist absoluter, unbewegter Selbstzweck, in welchem die Freiheit zu

ihrem höchsten Recht kommt" (Ibid. §. 258). Das Verhältniß der Individuen zum Staate ist somit das der absoluten Rechtslosigkeit; sie sind nur Accidenzen und Momente des objektiven Geistes. Ihr einziges Recht ist die Berechtigung zur Existenz als Glieder im Staate, auf den all ihr Thun und Handeln abzielen muß, wenn es vernünftig seyn soll. Denn die Vernünftigkeit besteht nach Hegel „concret dem Inhalte nach in der Einheit der objektiven Freiheit d. i. des allgemeinen substanziellen Willens und der subjektiven Freiheit, als des individuellen Wissens und seines besondere Zwecke suchenden Willens — und deßwegen der Form nach in einem nach gedachten d. h. allgemeinen Gesetzen und Grundsätzen sich bestimmenden Handeln", oder kürzer ausgedrückt: „dieser Endzweck hat das höchste Recht gegen die Einzelnen, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu seyn." Von der christlichen Auffassung, daß der Staat nur Mittel ist zur Bildung und Entwicklung des Einzelnen wie der ganzen Menschheit, findet sich bei Hegel keine Spur.

So sehr Hegel Rousseau lobt, daß er den Willen als Princip des Staates aufgestellt habe, so sehr tadelt er ihn, daß er „den Willen nur in bestimmter Form des einzelnen Willens, und den allgemeinen Willen ... nur als das Gemeinschaftliche, das aus diesem einzelnen Willen als bewußtem hervorgehe, faßte. So wird die Vereinigung der Einzelnen im Staate zu einem Vertrage, der somit ihre Willkür, Meinung und beliebige ausdrückliche Einwilligung zur Grundlage hat, und es folgen die weiteren, bloß verständigen, das an und für sich seiende Göttliche und dessen absolute Autorität und Majestät zerstörenden Consequenzen ... Gegen den Begriff des einzelnen Willens ist an den Grundbegriff zu erinnern, daß der objektive Wille das an sich in seinem Begriffe Vernünftige ist, ob es von Einzelnen erkannt und von ihrem Belieben gewollt werde oder nicht" (ibid.). Der allgemeine Wille Hegel's ist darum

nicht der Wille der Nation oder der Gesammtwille der Einzelnen, sondern es ist der objektive Wille, dem alle Einzelnen sich zu beugen haben. Volkssouveränetät und Demokratie hat Hegel verabscheut. Aus demselben Grunde tadelt Hegel sehr den Herrn von Haller, der den Staat zu äußerlich gefaßt und dabei „das an und für sich Unendliche und Vernünftige im Staate" übersehen habe.

Wie mit seiner Lehre vom Recht, so steht Hegel auch mit der vom Staate im vollen Gegensatz zu Kant. Kant hat Moral und Recht vollständig getrennt und dem Staate auf die Sittlichkeit und das Gewissen keinen Einfluß gestattet; der kategorische Imperativ ist hier allein maßgebend. Hegel dagegen verlegt die Sittlichkeit lediglich in den Staat, er ist die realisirte Sittlichkeit und ohne ihn eine solche gar nicht denkbar. Nur der Staat schafft Rechtschaffenheit, Ehrbarkeit, Achtung vor dem Gesetze, friedliches Zusammenleben, gegenseitiges Vertrauen und was alles dazu gehört, um den Menschen zur Würde und Sittlichkeit und Tugend zu erheben. Hegel steht hier ganz auf antikem Boden; der Staat Plato's ist ihm hier vorgeschwebt, den er auch in seiner Vorrede des Naturrechts rühmend erwähnt. Wie die griechischen Staaten alle Ethos vom Staate bedingt seyn ließen, der durch seine Gesetze die Menschen erziehen und zu guten Bürgern heranbilden solle: so machte auch Hegel die Sittlichkeit zum Inhalt seines Staates. Ja Hegel geht über die Griechen noch hinaus, denn diese finden außerhalb des Staates wie ein natürliches Recht der Einzelnen, so auch Sittlichkeit, Hegel aber läßt die Sittlichkeit in dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen das Allgemeine aufgehen. So hat er dem extremen Individualismus des Kant einen ebenso extremen Objektivismus gegenübergestellt.

Bezüglich der Staatsform lehrt Hegel, jene sei die beste, in welcher einerseits das Allgemeine sich wahrhaft bethätige, andererseits den Individuen und ihrem Wohlergehen volle Rechnung getragen sei. Dieß sei aber nur möglich in der

Monarchie und zwar in der erblichen Monarchie, jedoch nicht in einer absoluten, sondern in einer constitutionellen Monarchie, die auch das Volk zur Theilnahme am Staat herbeizieht (Ständeverfassung). Diese constitutionelle Monarchie ist die beste Staatsform; das Werk der neuern Zeit und das Resultat „größerer Vertiefung des Geistes der Welt in sich.“ Der Schwerpunkt des Staates liegt natürlich in der „fürstlichen Gewalt, in der die unterschiedenen Gewalten zur individuellen Einheit zusammengefaßt sind, die also die Spitze und der Anfang des Ganzen ist.“ Im Monarchen ist der Staat persönlich, eine Person und die Einheit des objektiven Geistes vollständig. Dabei kömmt es wenig auf die besondern Eigenschaften des Monarchen an; er hat nur Ja zu sagen und den Punkt auf das I zu setzen. „In einer wohlgeordneten Monarchie kommt dem Gesetz allein die objektive Seite zu, welchem der Monarch nur das subjektive „Ich will“ hinzuzusetzen hat“ (Naturrecht §. 273, 280).

Damit haben wir die Grundzüge des hegelschen Staates angegeben. Wie Hegel den mit Cartesius beginnenden Idealismus auf die Spitze getrieben, so ist in seinem System auch die mit Machiavelli anfangende Richtung im Naturrecht zum Abschluß gekommen. Das Denken, von dem Cartesius ausgeht, ist absolutes Denken, und der unabhängige Staat des Machiavelli ist der „wirkliche präsente Gott“ geworden.

Es bleibt uns nur noch übrig, von den Anschauungen Hegels über das Verhältniß des Staates zur Religion zu sprechen. Staat und Religion sind keine Gegensätze ihrem Inhalte nach, sondern nur ihrer Form nach. Das Absolute ist der Inhalt beider; die Religion glaubt und empfindet das Absolute, der Staat weiß es, „in seinem Princip bleibt wesentlich der Inhalt nicht in der Form des Gefühles und Glaubens stehen, sondern gehört dem bestimmten Inhalt an.“ Der Boden der Religion ist das Gemüth, die Vorstellung, mit einem Worte das Innerliche, und solange sie innerlich

bleibt, ist sie unabhängig vom Staate. Sobald die Religion jedoch äußerlich wird, sei es durch Lehren, insofern „ihr Lehren objektive Grundsätze, die Gedanken des Sittlichen und Vernünftigen betrifft", oder durch Eigenthumserwerb oder Culthandlungen oder Anstellung von Kirchendienern u. s. w., „tritt sie aus dem Innern in das Weltliche und damit in das Gebiet des Staats herüber und stellt sich dadurch unmittelbar unter seine Gesetze." Die kirchlichen Vereine, Gemeinden und Corporationen stehen „überhaupt unter der oberpolizeilichen Oberaufsicht des Staates." Stellt die Kirche Lehren auf, die den Staatsgesetzen entgegen, so hat der Staat die objektive Vernünftigkeit gegen eine solche subjektive Auffassung, „mit welcher Versicherung und Autorität sie sich auch umgebe", zur Geltung zu bringen. Da die Religion etwas Innerliches ist, so „artet die Kirche die wie ein Staat handelt und Strafen auferlegt, in eine tyrannische Religion aus." Allerdings soll die Religion besonders bei solchen die noch nicht genug philosophisch gebildet sind, durch religiöse Gesinnung Achtung gegen den Staat erzeugen; aber auf das staatliche Handeln darf sie nicht den geringsten Einfluß üben. Damit aber der Staat eine solche Stellung der Religion gegenüber einnehmen könne, müsse er über den einzelnen Confessionen stehen, er müsse sich von der Form der Autorität und des Glaubens trennen. Eine solche Stellung ist aber dem Staate erst möglich geworden durch die Reformation, die in der Religion Unterscheidung und Trennung gesetzt; die Reformation ist daher kein Unglück für den Staat, sondern ein Glück. „Nur so über den besonderen Kirchen hat der Staat die Alleingewalt des Gedankens, das Princip seiner Form, gewonnen und bringt sie zur Existenz." Aber auch für die Kirche ist die Reformation das größte Glück gewesen, weil dadurch sowohl sie als der Gedanke zur Freiheit und Vernünftigkeit gekommen*).

*) Naturrecht §. 270.

Die Stellung Hegels zur positiven Religion anlangend, so bekannte er sich äußerlich zum Lutherthum. Im Christenthum und zwar im Protestantismus sah er den Begriff der Religion am adäquatesten realisirt; es ist daher die höchste und letzte Religion, „weil es die an sich seiende Einheit der göttlichen und menschlichen Natur durch einen Menschen offenbar macht, der sein Wesen als dasselbe mit dem Gottes weiß und in seinem Leben und Sterben nichts anderes als das Bewußtseyn dieser ungetrennten Einheit realisirt" *). Dem Protestantismus schreibt Hegel allen wissenschaftlichen und politischen Aufschwung Deutschlands in neuerer Zeit zu; sein Produkt ist die deutsche classische Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und protestantischer Geist hat die deutsche Philosophie ermöglicht, weil derselbe mit der Freiheit des Glaubens die Freiheit des Denkens begründete. Der Protestantismus allein hat auch den wahren modernen Staat ermöglicht. „Es ist ein großer Eigensinn", schreibt Hegel in der Vorrede zum Naturrecht, „der Eigensinn der dem Menschen Ehre macht, nichts in der Gesinnung anerkennen zu wollen, was nicht durch den Gedanken gerechtfertigt ist — und dieser Eigensinn ist das Charakteristische der neuern Zeit, ohnehin das eigenthümliche Princip des Protestantismus. Was Luther als Glauben im Gefühl und im Zeugniß des Geistes begonnen, es ist dasselbe was der weiterhin gereifte Geist im Begriffe zu fassen, und so in der Gegenwart sich zu befreien, und dadurch in ihr sich zu finden bestrebt ist." Diese Stelle zeigt zur Genüge, welcher Art der Protestantismus des Hegel war; er war nicht der des Herrn v. Gerlach, sondern der des Protestanten-Vereins. Der Religion mit „Satzungen" hatte er schon in früher Jugend Feindschaft geschworen! So sehr er aber den Protestantismus erhob, so sehr haßte er den Katholicismus, der einen Jordanus Bruno verbrannt und den Galilei „auf den Knien hat Abbitte"

*) Rosenkranz, Hegel als Nationalphilosoph. S. 203.

thun lassen und gar keine Freiheit des Denkens dulde. Er hat von der katholischen Kirche die vulgärsten Anschauungen des rohen Haufens; sie ist ihm unverträglich mit einem geordneten Staatswesen, da sie den Fürsten berechtigt schlecht zu seyn und mit Königsmord und Staatsverschwörung sich wohl verträgt. In seinen Vorlesungen über Geschichte steht folgende Stelle: „Die katholische Confession, obgleich mit der protestantischen gemeinschaftlich innerhalb der christlichen Religion, läßt die innere Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Staates nicht zu, die in der Innigkeit des protestantischen Princips liegt."

So dachte Hegel über Recht, Staat und Kirche; sehen wir nun, wie es gekommen, daß nach fünfzig Jahren dieselben Gedanken die Grundlage geworden sind für die socialen, staatlichen und religiösen Anschauungen Deutschlands.

II.

Kein philosophisches System der neuern Zeit hat eine so weite und so tiefgreifende Verbreitung erlangt, wie das hegel'sche. Der Gründe dafür sind viele, innere und äußere. Zu den letztern gehört die Persönlichkeit des Meisters selber. Obwohl Hegel in seinem Vortrage schwerfällig und unangenehm war, so wußte seine markige Sprache und die Tiefe des Inhaltes doch die Zuhörer zu packen und zur Begeisterung hinzureißen. Dieß zeigte sich schon in Jena und namentlich in Berlin. Hier gehörte es bald zur Mode, Hegel zu hören. Männer aus allen Ständen und Studirende aus allen Ländern Europas, aus Polen, Frankreich, Griechenland und Skandinavien, saßen zu seinen Füßen. Dazu kam noch, daß Hegel es verstand die Berliner für sich zu gewinnen. Sein geselliges und unbefangenes Wesen, das sich mit den kleinsten Kleinigkeiten des Berliner Salon-Lebens abgeben konnte, andererseits seine geistige Ueberlegenheit machten ihn schnell zum Mittelpunkt des wissenschaftlichen und höheren Lebens

Schon in seiner Antrittsrede hat er den Berlinern mit Anklängen von dem „welthistorischen" Berufe Preußens geschmeichelt. Als er dem Staatskanzler Hardenberg seine Rechtsphilosophie überschickte, bemerkte er in dem Begleitschreiben, daß all das was er als die absolute Vernunft erkannte, in dem preußischen Staate verwirklicht sei. So wurde Hegel der preußische Staatsphilosoph und seine Lehre die geistige Staatsrichtung. Preußen nannte sich gern den philosophischen Staat und von da an wurde oft und oft erklärt, daß die Philosophie die Grundlage des Reiches sei. „Die wahrhafte und darum classische Philosophie der Deutschen ist nicht nur protestantisch, sie ist wesentlich auch preußisch", schreibt Rosenkranz in seinem neuesten Werke.

All das hätte aber der Philosophie Hegels auf die Dauer die Herrschaft nicht gesichert. Der tiefste Grund für die Bedeutung seiner Philosophie ist, daß sie die mit Kant begonnene Richtung consequent weiter führte und verbesserte. Drei Fehler hatte das Kantische System, die auch von seinen Nachfolgern Fichte und Schelling nur theilweise restaurirt wurden. Kant hat die Metaphysik, das Fundament aller Philosophie, vernichtet; von dem „Ding an sich" können wir nichts wissen. Seine Religion ist in der Moral aufgegangen, das rechte Handeln ist die Hauptsache; und in seiner Rechtslehre ist er zu äußerlich, er kennt nur das Individuum, welchem das Recht Schutz zu gewähren hat. In dieser dreifachen Beziehung hat Hegel die Kantische Philosophie verbessert. Indem bei ihm die Logik zugleich Entwicklung des Seyns ist, hat er der Philosophie wieder eine Metaphysik gegeben. In der Religion betonte er gerade die Lehre und das Erkennen gegenüber der Gefühlsreligion und that sich nicht wenig gut darauf, daß seine Philosophie so viel Theologie habe. Der äußern Legalität des Kant setzte er die Sittlichkeit des Ganzen, des Staates gegenüber. So hat Hegel, wie wir schon früher bemerkt, die deutsche Philosophie zum Abschluß gebracht, er ist das letzte Glied an der Kette des deutschen Geistes, der

Culminationspunkt und Repräsentant der deutschen Philosophie. „Der Schwabe Hegel vollendete in Preußen, was der Preuße Kant in Königsberg angefangen hatte“ *). Hegel selber bemerkt öfters, daß seine Lehre alle bisherigen Systeme in sich aufgenommen habe und als Momente enthalte. Diese Stellung zu den vorausgegangenen Systemen ist der vorzügliche Grund, warum Hegel so schnell die deutschen Geister an sich zog und gerade die tüchtigsten am meisten, warum seine Schülerzahl zu Legionen sich vermehrte. Dem durch die Kantische Kritik um alle Wahrheit gebrachten Geist schien Hegel das Reich der Wahrheit wieder zu eröffnen; seine Lehre, daß die absolute Wahrheit und die Beseligung in ihr schon hienieden zu finden, daß das ganze Universum voll des göttlichen Lebens sei, befriedigte die verzweifelnden Herzen und führte ihm alle zu. Es entstand ein förmlicher Hegelcultus unter seinen Schülern. Man pries ihn als einen neuen Sokrates, als den unbesiegbaren Alexander des Geisterreiches, als den philosophischen Welterlöser, der intellektuelle und sittliche Wiedergeburt gebracht. Gedichte feierten ihn als den „neuen Herkules“, verglichen ihn mit Plato und Aristoteles, der als „dritter im Bunde“ dem Wissensbau die „Kuppel“ aufgesetzt; die Studenten ließen eine Münze auf ihn prägen. Und damit das Lächerliche nicht fehle, so gab es auch solche „die ihn im Gestikuliren und Sprechen zu copiren sich bemühten“, wie Rosenkranz uns erzählt.

Hegel verstand es, die jungen Geister an sich zu fesseln, sie zu schulen und zum Arbeiten anzuleiten, und so sah er noch zu seinen Lebzeiten eine blühende Schule um sich, zu der nicht bloß Philosophen zählten, sondern hervorragende Männer aus allen Fächern und Zweigen der Wissenschaft: Theologen, Philologen, Naturforscher, Politiker, Historiker, Aesthetiker u. s. w. Man denke an die Namen: Marheineke, Vatke, Gans, Hotho, Göschel, Stieglitz, Moritz Veit, Michelet,

*) Rosenkranz, Hegel als Nationalphilosoph. S. 346.

[illegible] [illegible]. Werder, Leo, Weinholtz, v. Ravenstein u. s. w. Aus dieser Schule gingen im Jahre 1827 die „Berliner Jahrbücher" für die Kritik hervor, welche die Lehre des Meisters erklärten, die streitigen Punkte erörterten und die Gegner energisch bekämpften. Wer in der Literatur Anerkennung finden wollte, suchte in den Jahrbüchern ein Wort des Lobes zu erhaschen, und sein Ruf war begründet. Die Jahrbücher haben die Hegel'sche Philosophie nicht bloß in Deutschland überall verbreitet, sondern auch weit über die deutsche Grenze getragen. In Frankreich war Cousin ihr zugethan; in den Niederlanden gründete sein Freund van Ghert mit Dr. Brouwer ein philosophisches Journal und ein philosophisches Collegium, an welchem Professor Seber Hegel'sche Philosophie lehrte. In Haag und Kiel gaben seine Freunde ebenfalls philosophische Zeitschriften heraus; deßgleichen wurde sein System in Schweden und Finnland von mehreren Lehrern vorgetragen*). Seine Philosophie war nicht bloß zur preußischen Staatsphilosophie herangewachsen, sondern auch zur Weltphilosophie erweitert. Sein schneller Tod am 14. November 1831 (er starb an der Cholera) hat darum in die weitesten Kreise Erschütterung und Bestürzung gebracht. „Die ganze Stadt ist von dem Schlage betäubt", schreibt Varnhagen von Ense, „es ist, als klänge die Erschütterung dieses Sturzes in jedem rohesten Bewußtseyn an. Die zahlreichen Freunde und Jünger wollen verzweifeln." Man fühlte, daß schließlich auf seinen Schultern allein das schwindelnde Gebäude ruhte und daß nach seinem Tode der Einsturz drohe.

---

*) Vergl. Rosenkranz, Leben Hegels, dem wir die meisten biographischen Notizen entnommen.

(Schluß folgt.)

V.

Ein bayerischer Amtsausspruch über Armen-Erziehung.

München. Wie man hier die Verdienste um Förderung der Humanität zu schätzen weiß, und wie man es hier mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend meint, darüber hat sich Herr Regierungsrath Rücker jüngst ganz deutlich und klar ausgesprochen. Unser verehrter Landsmann, Abt Haneberg, hat im Jahre 1856 eine Anstalt für verwahrloste Knaben in Andechs gegründet. Das Elend und der Jammer armer verlassener Kinder, die ihn ohne Aufhören auf den Straßen anbettelten und die an seine Klosterpforte kamen, ist ihm zu Herzen gegangen. Er wollte aus christlicher Barmherzigkeit diesen armseligen Geschöpfen eine bessere Existenz verschaffen. Ein Verein von Männern aus den höchsten Kreisen nahm sich der Sache an. König Max II. betheiligte sich daran mit landesväterlicher Sorgfalt. Dem Abte Haneberg war diese Anstalt eine Herzensangelegenheit. Nahezu hundert Knaben konnten dem gräßlichsten Elende entrissen, von den Straßen der Hauptstadt aufgelesen und in diese neue Heimath gebracht werden. Laien und Geistliche gründeten Freiplätze — leider bisher noch viel zu wenige. Abt Haneberg brachte alle Jahre für diese seine Anstalt ein Opfer von nahezu dreitausend Gulden, in einem Jahre, da die Beiträge sehr spärlich floßen, überstieg dieß Opfer die Zahl viertausend Gulden. Die Brüder waren die Lehrer und Aufseher der Anstalt; ein Pater leitete das Ganze. — Nun konnte man wohl mit einigem Grunde an dieser Anstalt es

beklagen, daß das mütterliche Element in dieser Erziehung fehle; allein die Knaben fanden und finden sich ganz behaglich und kommen sich wie Prinzen vor im Vergleich mit ihrem frühern trübseligen Zustand in den Gassen und Spelunken der Hauptstadt. Sie haben entsprechende Nahrung, frische Luft, den nothwendigen Unterricht, die geeignete Vorübung für verschiedene Handwerke, zu denen sie Lust bezeigen, und sehen und hören nichts Schlechtes. Das Alles hat man bisher auch anerkannt, und darum hatte diese Anstalt auch einer Unterstützung aus Kreismitteln sich zu erfreuen bis auf diesen Tag. Schon mehrere Hundert erwachsene Knaben haben die Anstalt verlassen, um als Lehrjungen einzustehen oder als Schulpräparanden für das Lehrfach sich vorzubereiten, und man hat Ursache gehabt mit den meisten derselben vollkommen zufrieden zu seyn. Nun aber ist Abt Haneberg kaum als Bischof nach Speier abgegangen, unterfängt man sich, seine Schöpfung, an der er mit ganzer Seele hing, zu verdächtigen und zu schmähen, daß sie nichts tauge, daß man in anderer Weise Fürsorge treffen müsse, denn in solchen Anstalten werde in den Zöglingen keine Vaterlandsliebe begründet. Dieß ist der langen, nicht sehr gescheidten, aber um so derberen Rede kurzer Sinn. Wir wollen hier die Zartheit, die man gegen den verdienstvollen Gründer der Anstalt an den Tag legte, nicht näher erörtern. Wir wollen die Rücksichten, die man den hohen und höchsten Theilnehmern an diesem Werke der Barmherzigkeit schuldig seyn dürfte, nicht näher berühren. Wir wollen nur den Sinn, den Grund und die Tragweite dieser Anklage gegen Haneberg's Lieblingswerk noch des Bessern beleuchten.

In Andechs und in all den klösterlichen Anstalten wird keine Vaterlandsliebe geweckt und genährt — dieß ist der hauptsächlichste Vorwurf. Wir wissen nicht, hat Hr. Rücker über diesen Satz schon nachgedacht, ist's ihm Ernst, wo er dieß ausspricht, oder sagt er es nur darum, weil ein Minister in Berlin es vorgesagt hat. Doch lassen wir dieses! Die armen Knaben in Andechs kommen größtentheils aus der Hauptstadt. Diese ist ihnen zunächst ihr Vaterland, wie dem Bauernkinde die Pfarrkirche als die Kirche überhaupt gilt.

Nun muß es eine ungeheure Arbeit seyn, einem Kinde Liebe und Begeisterung für einen Ort beizubringen, in dem es die bitterste Noth gelitten, in dem es unbarmherzig mißhandelt wurde, in dem es, wie ihm allmählig klar wird, dem zeitlichen und ewigen Verderben preisgegeben war. Sein neues Vaterland, an dem es mit Liebe hängt, dem es zur Dankbarkeit verbunden ist, dessen es sich fortan mit Freuden erinnert, ist jetzt Andechs geworden. Mit der Zeit lernt es das engere und weitere Vaterland kennen, wie das Bauernkind mit der Zeit unter dem Worte „Kirche" sich mehr denken lernt, als jenes Gebäude, in dem es alle Sonntage dem Gottesdienste beiwohnt. Alle Deklamationen von einem großen deutschen Reiche, und kämen sie auch von einem hohen und höchsten Beamten, machen auf so arme Knaben, die auf so engen Raum beschränkt sind, gar keinen Eindruck. Diese Knaben müssen vor Allem daran gewöhnt werden, die Gebote Gottes zu halten aus Liebe zu Gott und die Tugend zu üben um Gottes willen. Liebe zu Gott und zur Tugend sind das Fundament aller Gesittung und aller Pflichterfüllung.

Dann müssen diese Knaben auch so erzogen werden, daß sie körperliche Tüchtigkeit erlangen, damit sie einst im Stande sind, in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger einzutreten. Auf dieß muß gegenwärtig um so mehr Rücksicht genommen werden, je mehr zu befürchten steht, daß die großen Städte des großen Fortschrittes zu diesem Zwecke keine Leute mehr stellen werden. Vor wenig Jahren waren bekanntlich in dem sehr fortgeschrittenen München unter hundert Conscribirten nur siebzehn tauglich Waffen zu tragen, gegen die Franzosen zu kämpfen und sich zu Krüppeln oder todt schießen zu lassen. Dreiundachtzig von je Hunderten wurden als untauglich erklärt. In dem noch weiter fortgeschrittenen Nürnberg waren unter hundert Conscribirten einundneunzig als untauglich zum Waffentragen erklärt, und nur Neune davon konnte man brauchen. Da waren die tapfern Söhne Niederbayerns, wo es bekanntlich so schlecht ist, daß es nicht mehr schlechter werden kann, gut genug die Lücken, welche diese durch den Fortschritt ganz verkümmerten Söhne der Fortschrittsstädte gelassen hatten, auszufüllen.

So sollte man doch von Regierungswegen dafür Sorge tragen, daß allüberall Anstalten gegründet würden, in welche die Stadtsöhne gebracht würden, damit sie vor der immer mehr um sich greifenden Corruption in doppeltem Sinne könnten verwahrt werden. Sonst ist ja zu befürchten, daß eines schönen Morgens bei Aushebung der Conscribirten kein einziger Tauglicher sich findet zum großer Schaden der Armee und des Militärstaates. Wenn man in einem so brechlichen Glashause sitzt, wie die Herren hier in München wirklich sitzen, so sollte man sich hüten Steine zu werfen auf die welche draußen sind. Und überhaupt sollte jeder, der Vernunft und Anstandsgefühl hat, sich hüten, wenn auch indirekt Steine zu werfen auf einen Mann der sich um München so verdient gemacht hat, wie der ehrwürdige Bischof Haneberg.

Nach dieser Klarlegung der Verhältnisse von Andechs und der Bedeutung solcher Rettungsanstalten wünschten wir nur zu wissen, was für ein Surrogat der Herr Regierungsrath für dieses Andechs und diese Anstalten bieten werde. Wo will er barmherzige Leute finden, die solch unglücklicher Geschöpfe aus Liebe und ohne Eigennutz sich annehmen, auch nur für sie bezahlen, was doch das Wenigste ist? Etwa bei den liberalen Geldmächten? Wenn's ein Consortium gälte, recht großen Gewinn zu erzielen, dann wäre er da bei den rechten Leuten. Allein da ist nichts zu gewinnen und Haneberg hat, wie schon gesagt, alle Jahre 3000—4000 fl. zum Opfer gebracht, und Andere haben mit ihm geopfert zu Tausenden. Dafür haben die Geldmänner keinen Sinn. Oder will er sich an die in der Gegenwart Alles beherrschenden Söhne Israels wenden? Von diesen berichtet die Geschichte, daß sie in Zeiten, wo sie von dem Gott ihrer Väter abgefallen, ihre eigenen Kinder dem Götzen Moloch in seine glühenden Arme gelegt haben, um sich derselben zu entledigen. Allein daß sie Erziehungshäuser für Christenkinder gebaut und für die Erziehung derselben gesorgt hätten, davon weiß weder Geschichte noch Sage etwas zu berichten. Somit ist auch von dieser Seite nichts zu erwarten.

Daß man diese armen Geschöpfe als Sklaven verkaufe, um ihrer los zu werden, wäre vielleicht antik, aber nicht human. Man wird auch nicht dadurch Fürsorge treffen wollen, daß

man Engelmacherinnen, welche die Kinder bald nach der Geburt um geringes Geld aus der Welt räumen, von London kommen läßt, oder daß man in München selber solche Damen heranbildet. Das stände doch gar zu sehr in Widerspruch zu dem hohen Beruf der Deutschen. — Nein von dem Allem ist nicht die Rede. Der Staat, der Staat und abermal der allmächtige Staat soll derartige Rettungshäuser gründen und erhalten! Der Staat hat die Rechtspflege, was über derselben steht, das gehört nicht in seine Sparte. Die Barmherzigkeit und ihre Pflege steht so weit über der Aufgabe des Staates, daß er sie gar nicht erreichen kann, und daß all' sein Mühen, in diesem Gebiete etwas Erkleckliches zu Stande zu bringen, als armselige Pfuscherei sich herausstellt. Dieß hat Bayern gerade vor hundert Jahren erfahren. Im Jahre 1772 errichtete man zu Hepperg bei Ingolstadt eine Versorgungs-Anstalt für arme Kinder. Ein Kapital von 75,000 fl. wurde zur Disposition gestellt. Dreihundert Kinder sollten untergebracht, belehrt und erzogen werden. Die Unternehmer fanden ihre Rechnung, sie wurden reich; die Kinder wurden ganz verwahrloset. In der Zeit von sieben Jahren (1771—1778) befanden sich 577 Kinder in der Anstalt. Ein hundert zwei und zwanzig (59 Knaben und 63 Mädchen) starben wegen schlechter Pflege. Am 2. März 1778 hob Karl Theodor diese Anstalt, in der so heillos gewirthschaftet worden, durch ein Dekret auf. Von den armen mißhandelten Waisen wurden 109 Individuen in Waisenhäusern der Stadt München und der Vorstadt Au untergebracht *). Ob die Gewissenhaftigkeit und die Opferwilligkeit der Leute seit hundert Jahren in dem Grade gestiegen, und ob durch die sorgfältigste Controlle der Mangel dieser unerläßlichen Eigenschaften, die zu einem solchen Unternehmen nothwendig sind, ersetzt werden könnte, so daß ein ähnlicher Bankrott bei ähnlichem Unternehmen von Seite des Staates verhütet werden könnte, das müßte die Erfahrung an den Tag legen.

Wie es in dieser Hinsicht mit Privatunternehmungen bestellt sei und welch kläglichen Verlauf dieselben nehmen, da-

---

*) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, S. 321.

für haben wir aus jüngster Zeit eine Thatsache der Erfahrung, die jeden Vernünftigen zur Verzweiflung bringen könnte. Der Herr Bezirksgeometer Edelmann entschloß sich, eine Anstalt zur Heranbildung guter Dienstboten zu gründen. Zu diesem Zwecke kaufte er eine Viertelstunde von Abensberg entfernt einen Bauernhof und richtete das Haus seinem Zwecke entsprechend ein. An Zöglingen war kein Mangel. Im Jahre 1862 machte er den Anfang. Ein junger Mann, der ihm als entsprechend für den vorhablichen Zweck war empfohlen worden, wurde mit der Leitung des Ganzen betraut. Die Bedingungen, unter welchen er einstand, ließen nichts zu wünschen übrig. Dessenungeachtet verließ er in kurzer Zeit Haus und Dienst. Sein Nachfolger that deßgleichen Schon wollte dem edeln Unternehmer der Muth sinken. Nun fand man doch noch einen Mann, der Liebe zu den armen Kindern hatte, großen Eifer für das segenvolle Unternehmen zeigte und überhaupt ganz geeignet schien. Dieser wurde um einen Jahrlohn um 414 fl. gebungen, und der sinkende Muth des Unternehmers fing wieder an sich zu heben. Allein ungeachtet der sorgfältigsten Pflege, die diesem Mann zu Theil wurde, verließ auch er wieder das Haus mit dem Bekenntnisse, er sei nicht im Stande die so große Verantwortlichkeit zu tragen. Er empfahl an seiner statt einen ganz einfachen Menschen vom Lande, den er für geeignet hielt. Dieser forderte 144 fl. Jahreslohn. So weit wollte Herr Edelmann sich nicht einlassen. Und so hat denn auch diese Anstalt, die ihr Daseyn den edelsten Motiven dankte, ein Ende genommen, nachdem sie kaum begonnen*).

Zur Uebernahme eines Geschäftes mit so großer Verantwortlichkeit gehört ein besonderer Beruf, eine über dem alltäglichen erhabene Lebensanschauung und zudem noch eine höhere Sanktion der pflichtmäßigen Thätigkeit. Dem gewöhnlichen Weltmenschen fehlen diese Erforderniſſe allesammt. Die feierliche Initiation reicht nicht hin, wo der specielle Beruf und die demselben entsprechende höhere Lebensauffassung fehlt. Diese Erforderniſſe finden sich nur da vereint, wo in längerer

*) Sulzbacher Kalender, Jahrg 1867. S. 111.

Vorbereitung das Streben des Menschen auf ein höheres, ewiges Ziel gerichtet, wo derselbe in diesem Streben durch Uebung befestiget ist und in feierlichem Gelöbnisse sich einem höhern autorisirten Willen ausnahmslos unterworfen hat. Dieß aber ist der Fall bei allen klösterlichen Genossenschaften. Darum wird die Lösung der schwierigsten Aufgaben unserer Zeit gerade in diese Hände gegeben werden müssen.

Nur die crasseste Ignoranz, die sich gar nicht weiter umsehen mag, oder die feindseligste Böswilligkeit kann bekämpfen und vernichten wollen, was alle gesunde Vernunft und die reichste Erfahrung als löblich und heilsam erkennen und darlegen muß. Daß solche Anstalten in den Händen der Religiosen des Mangelhaften noch immer genug haben werden, wird kein Vernünftiger läugnen wollen. Dieses soll man bessern, wenn man's kann; aber ohne auch nur einen Finger bewegt und einen Heller beigesteuert zu haben, das Verdammungsurtheil über solche Anstalten der christlichen Liebe und Barmherzigkeit bloß darum auszusprechen, weil ein Minister in Berlin es ausgesprochen hat, oder weil man dadurch sich empfehlen zu können glaubt, ist durchaus nicht Sache eines gewissenhaften vernünftigen Mannes.

VI.

Eystettensia.

Die ältere deutsche Geschichte ist vorzüglich Diöcesan-Geschichte. Wenn sich für sie irgend Jemand interessiren muß, sei es für ihre Erforschung, sei es für Lektüre und Unterstützung des Geforschten, so ist es die Geistlichkeit. Denn in der Diöcesangeschichte entfaltet sich das lokale Leben und Wirken der Gesammtkirche. Das Studium der kirchlichen Vergangenheit ist Ehrensache des Klerus. Es berührt schmerzlich, so manche Bisthumsgeschichte vernachläßigt oder aber nur pietätlosen Händen

für hat [illegible] der Einen scheint es, daß sie nicht [illegible] daß sie trotz Anregung nicht an der [illegible] Vergangenheit arbeiten.

[illegible] kommt indeß ein Blick auf Eichstädt, jenes lieblichen [illegible] an der Altmühl, das seinen Charakter als Bischofs[illegible] nicht eingebüßt hat. Dort liegen die schönsten An[illegible] einer systematisch zur Durchforschung kommenden Diöcesan-Geschichte vor, wobei ein Hauptverdienst Hrn. J. G. Suttner, jetzt Generalvikar, zukommt. Die erste hier einschlagende Arbeit trägt den Titel: „Bibliotheca Eystettensis Dioecesana. Ein Beitrag zur Herstellung von Annalen der Literatur des Bisthums Eichstädt von J. G. Suttner.“ Die erste 1866 erschienene und damals in diesen Blättern besprochene Abtheilung umfaßt das 8. bis 19. Jahrhundert in 1179 Nummern. Diese Bibliothek soll nicht bloß eine Uebersicht der Literatur geben, sondern allen welche sich für Diöcesangeschichte interessiren, nähere Kenntniß der Quellen und des zu berücksichtigenden Materials bieten. Mit Recht sagt der Verfasser im Vorwort: „Eine Uebersicht der Literatur ist aber an sich bereits ein Stück Diöcesangeschichte. An den Titeln der Bücher verräth sich die Zeit, die Blüthe wie der Verfall der Studien, das Einbringen und Vorschreiten neuer Richtungen, das allmählige Verklingen der älteren. Eine kleine Schrift deckt manchmal Beziehungen der Diöcese mit allgemeinen äußeren Bewegungen auf, die dem Blicke des Forschers sonst entgangen wären. Für ihn ist eine in's Detail gehende Uebersicht eine Art von Situationsplan für die Periode welche er behandeln will, oder auch eine Probe über die Richtigkeit seiner Darstellung. Es ist z. B. bald gesagt: die Regierungszeit unserer Bischöfe nach Marquard II. bis Raymund Anton sei in die Periode des ausgearteten Zopfes gefallen. Aber welcher Art dieser Zopf war, wie er nicht bloß unsere alten Kirchen verunstaltete, sondern wie er auch in das wissenschaftliche Leben eindrang, alle gründlichen Studien verwelken machte, wie er die politischen und kirchlichen Verhältnisse umspann und am Ende selbst die klösterliche Ruhe störte — das läßt sich erst recht sehen und greifen an der zahlreichen verschnörkelten Literatur, die er hervorgebracht hat.“ Noch andere beherzigenswerthe Stellen enthält das Vorwort, dessen

Beachtung wir dem Fachmann empfehlen. — Die zweite Abtheilung von 1867 führt die fragliche Literatur bis zu diesem Jahre, bis zu 3381 Nummern. Den Schluß der Bibliothek bildet ein siebenfacher Index. Eine ähnliche Fundamentalarbeit besitzt meines Wissens eine andere Diöcese nicht. Wir haben literarische Handbücher über einzelne Städte, z. B. Erfurt unter dem Titel bibliotheca Erfurtina, und weltliche Territorien z. B. Großherzogthum Hessen von Walther und Wörner.

Dieser Arbeit folgte eine ebenso nothwendige grundlegende, nämlich ein Theil der Regesten der Bischöfe, welche von Suttner zusammengestellt, von Lefflad die letzte Ueberarbeitung erfuhren. Diese erste Abtheilung, im Jahre des Millenariums der heil. Walburgis 1871 im Juli erschienen, geht von Willibald 741—748 bis 1228 in 429 Nummern. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit von Bischofsregesten ist seit Böhmer kein Wort mehr zu verlieren. Ihre Herstellung gehört zu den mühsamsten, aber zugleich verdienstlichsten Arbeiten.

Schon 1857 war eine andere kleinere Arbeit erschienen: Hodoeporicon S. Willibaldi, oder die Pilgerfahrt des heil. Willibald nach Rom und Jerusalem. Neue Ausgabe mit Text und vorangehendem Commentar. (15 und XII Seiten, ohne Angabe des Verfassers.) Wie schön, daß der Verfasser beim Anlaß der Romreise seines Oberhirten Bischof Georg von Oettl, dem die Schrift dedicirt ist, daran dachte, die Pilgerfahrt S. Willibalds von neuem aufzulegen. — Als der jetzige Bischof den Hirtenstab für Eichstädt zur Hand nahm, beeilte sich ein Nachforscher in alten Dingen der Familie von Leonrod nachzugehen, deren Sprosse der jetzige Bischof ist, und legte seine Funde nieder 1867 in Tabula (sc. genealogica) Leonrodiana Eystettensis explicata et illustrata. Damit zugleich erschien Vitae pontificum Eystettensium ad saeculum usque XVI ex pontificali Gundecariano descriptae. Vielen ist jene rare Pretiose des Domarchivs bekannt, das Pontificale Gundekars, das in seinen Miniaturen eine historisch-genetische Geschichte der Kleinmalerei gibt. Der Abdruck der Vitae kam gewiß allen Fachleuten erwünscht.

Als recht verdienstlich kann die 1859 als Programm zum Jahresbericht des bischöflichen Lyceums erschienene Geschichte

überlassen [illegible] betrachtet wer-
anregen [illegible] Die Anfänge der An-
Aufhel [illegible] Domschule. Auf Grund
[illegible] sie sich im 16. Jahr-
Stä [illegible] das erste in Deutsch-
stat [illegible] S. 16 ein anschauliches Bild
fä [illegible] wie es vor 300 Jahren war.
[illegible] handelt von einigen besonders
[illegible] gestandenen Männern und
[illegible]

[illegible] Monographien läuft beständig her das
[illegible] Diöcese. Es erfüllt einen doppelten Zweck,
[illegible] Organ der kirchlichen Behörde und zugleich als
[illegible] wissenschaftlich-thätigen Kräfte des Klerus der
[illegible] Besonders dient es als Niederlage kleinerer
[illegible] Artikel z. B. Kunsttopographie, Hagiologie, Mona-
[illegible] Das ist eine recht praktische Einrichtung. Ge-
[illegible] muß das Blatt werden seines ersten Zweckes halber; [illegible] Wissens bezahlt nun jeder Fond oder jeder Priester einen Gulden zu dem ersten Gulden und unterstützt somit ein wichtiges Blatt. Wieviel weißen unbenutzten Raum enthalten oft Diöcesan-Amtsblätter! Wieviel Raum und Mühe wird verbraucht durch specifirte Gabenverzeichnisse und Rechnungsablagen, die kaum interessiren! Wie wichtig ist es, daß thätige Kräfte, ohne Mühe um Unterbringung ihrer Studienresultate, dieselben in einem stets vorhandenen Blatte ablagern können. So ist das Eichstädter Pastoralblatt Magazin und Fundgrube für die Eichstädter Kirchengeschichte geworden. Wenn eine kirchliche Behörde gleich der Eichstädter ein perennirendes Organ schafft und in die Hände eines anregenden und arbeitsamen Geistlichen mit ausgebreiteten Kenntnissen legt, dann besitzt sie ein Mittel, das mehr wie andere die wissenschaftliche Thätigkeit des Diöcesanklerus rege hält. Denn nirgends lassen sich kleinere Arbeiten, auch Conferenzarbeiten leichter unterbringen. Möchten die anderen Bischofsstädte Deutschlands mit ihrer großen reichen Vergangenheit eine ähnliche liebevolle Behandlung erfahren durch die hierzu am ersten Berufenen, wie [illegible] in Eichstädt finden!

VII.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmanns und Gelehrten.

In den folgenden Blättern will ich versuchen die bedeutendsten Züge aus dem Leben des im J. 1871 in Frankfurt am Main verstorbenen hochverdienten Professor Wedewer zusammenzustellen. Da meine persönlichen Erinnerungen an diesen Freund ohne allen Schatten sind, so bin ich schon der Unparteilichkeit halber genöthigt, in meiner Arbeit nicht mit meinen eigenen Urtheilen hervorzutreten, sondern mich auf die Urtheile Anderer zu berufen. Nur als Einleitung schicke ich ein paar Worte über mein persönliches Verhältniß zu Wedewer voraus. Ich lernte denselben im April 1853 in einer kleinen Abendgesellschaft bei Böhmer kennen, bei dem ich, damals noch Student und nur ausgerüstet mit einem Empfehlungsbrief meines Lehrers Aschbach, einige Tage auf Besuch war. Böhmer hatte mir auf einem Spaziergange die wenigen Genossen der Tafelrunde, die er an den Mittwoch-Abenden bei sich zu sehen pflegte, mit der ihm eigenen Meisterschaft in kurzen treffenden Worten, die man so leicht nicht wieder vergaß, charakterisirt: den Kunsthistoriker Passavant, den badischen Militärbevollmächtigten am Bundestag, Krieg von Hochfelden, und Dr. Arnold, jetzt Professor der Rechte

[illegible] Wedewer sagte er ungefähr: „er ist von [illegible] Nathanael; ein erprobter Schulmann; uner- [illegible] sehr gelehrt, aber ohne alle Anmaßung der [illegible] vielmehr von rührender Bescheidenheit; äußerst [illegible] aber absolut unerfahren in der Kunst etwas aus sich zu machen; in seiner Umgebung wird es Einem wohl. Der verstorbene Rath Schlosser, bei dem er Hausfreund war, sagte nicht mit Unrecht von ihm: dem Wedewer würde es Mühe kosten auch nur einer Fliege wehe zu thun."

Die Abendgesellschaft war ebenso gehaltvoll wie heiter und ich kam während derselben mit Wedewer in ein längeres verstehendes Gespräch, und wir hatten seitdem für alle Zukunft gute Bekanntschaft gemacht. Nach meiner Uebersiedelung nach Frankfurt, zu der er die erste Veranlassung gegeben, lebte ich mehrere Jahre lang, wie zur Familie gehörend, in seinem Hause und das Band unserer Freundschaft wurde immer enger geknüpft. Mit einem Gefühl unverbrüchlicher Dankbarkeit darf ich sagen, daß ihm unter seinen Frankfurter Freunden keiner näher stand als ich, keiner mit ihm in den religiösen und politischen Ueberzeugungen eine treuere Gemeinschaft hatte, keiner ihn — in guten und in trüben Tagen — in der vollkommenen Lauterkeit seines Wollens und Strebens besser kennen und schätzen lernte, besonders auch darin schätzen lernte, daß er, nach Böhmer's treffender Bemerkung, nichts von der Kunst etwas aus sich zu machen, verstand, und sich um diese Kunst so wenig wie Böhmer selbst irgendwie bemühte.

Hermann Anton Wedewer wurde am **14.** Juni **1811** in Coesfeld im Münsterlande geboren. Er war das älteste von den eilf Kindern des dortigen Oekonomen und Gasthalters Burchard Wedewer, dessen Familie von einem in der Nähe Coesfelds gelegenen großen Bauernerbe (Wedewer-Wituwer-Holzmann) stammte. Der Bruder des Vaters, Hermanns Pathe, war Dechant zu Horsenwinkel bei Warendorf, und setzte die Reihe der Geistlichen fort, die aus jeder

Generation der Familie hervorgegangen waren. Die Familie der Mutter Margaretha Orthues lebte in Wüllen bei Ahaus, wo der Oekonom Hermann Orthues, eine der angesehensten Persönlichkeiten der Ortschaft, neben dieser Tochter Margarethe sich noch einer Nachkommenschaft von fünfzehn Kindern erfreute. In den von Wedewer's Hand vorliegenden leider nur wenigen Blättern: „Familienerinnerungen für meine Kinder" heißt es: „Die Kinder meines Großvaters zeichneten sich meist durch schönen schlanken Bau, durch Körperkraft und Ebenmaß der Glieder aus. Auch meine Mutter war eine schöne Frau, schlank, von sehr regelmäßigen Zügen, mit einem sehr ausgebildeten Gesicht. Durch ihre einfache häusliche Lebensweise hatte sie sich, obgleich sie eilf Kinder geboren, noch bis in ihr Alter sehr conservirt. Sie besaß ein ungewöhnliches Ehrgefühl und vertheidigte ihr Recht mit einer Ausdauer und Entschiedenheit, die einem Manne Ehre gemacht hätte. Ihr verdanke ich es namentlich, daß ich studirt habe." Der Vater nämlich, der im Alter von dreizehn Jahren Waise geworden und die in Zerrüttung vorgefundenen Vermögensverhältnisse durch rastlosen Eifer „in wenigen Jahren wieder hergestellt und blühender gemacht hatte, als zuvor", wünschte sehr, daß der älteste Sohn sein Geschäft ergreifen und ihn bei seinen vielen Arbeiten unterstützen möchte. Hermanns Sinn aber stand von frühester Jugend auf Arbeiten anderer Art, und die „unausgesetzten Bitten und Bemühungen der Mutter" setzten es beim Vater durch, daß ihm das Studium erlaubt ward und er die Rektoratsschule der Vaterstadt beziehen durfte. Diese Schule wurde unter dem würdigen Rektor Hüppe, einem Oheim des Professors Hüppe in Coesfeld, im Geiste Overberg's geleitet und Wedewer sprach stets mit größter Pietät von seinem ersten Lehrer, zu dessen Schülern mehrere später rühmlichst bekannt gewordene Männer gehörten. Wir erwähnen als solche nur den österreichischen General und Militärschriftsteller von Schönhals und den Dombechanten Krabbe in Münster, der sich insbesondere

durch seine Biographie Overberg's ein bleibendes Verdienst erworben hat.

„Von frühester Jugend an", schreibt Wedewer, „waren die Bücher meine einzige und liebste Unterhaltung. Ich besaß einen ungewöhnlichen Ehrgeiz und wollte um jeden Preis der erste in der Schule seyn, was mir auch durchweg gelang." Seine Mitschüler erinnern sich noch einer an ihn gerichteten, auf Latein zu beantwortenden Frage des Rektors: „auf wie lange hast du den ersten Platz gepachtet?" Sein Jugendgenosse, der jetzige Professor Rump in Coesfeld erzählt: „Wedewer war ein sehr lebendiger, geweckter und auch wohl reizbarer Bursche. Er tummelte sich oft auf den öffentlichen Plätzen mit seinen Mitschülern herum, wo er dann gern als Leiter der Spiele auftrat, die Uebrigen commandirte, auch wohl mit dem Einen oder Anderen in Streit gerieth. Ueber letzteren Punkt habe ich später durch ihn selbst noch besonderen Aufschluß erhalten. Als wir nämlich beide als junge Lehrer am hiesigen Gymnasium wirkten und uns im geselligen Umgange zu einander gezogen fühlten, machte ich ihn einmal auf einem Spaziergang auf diese seine Jugendspiele aufmerksam, und wie ich ihn damals zuweilen in heftigem Wortwechsel und Streit mit anderen Knaben gesehen hätte. „„Ja, sagte er da, ich erinnere mich dessen auch noch recht gut. Es waren unter meinen Mitschülern einige die bei unseren Spielen gern allerhand Betrügereien verübten, und wenn ich das sah, so mußte ich auf sie losplatzen."" So zeigte sich schon in seiner Jugend das lebendigste Rechtsgefühl", welches, können wir hinzufügen, für immer zu Wedewer's ausgeprägtesten Charakterzügen gehörte.

Im J. 1822 trat Wedewer in das städtische Progymnasium ein, wurde bei dessen im J. 1828 erfolgten Erhebung zum Gymnasium mit Ueberspringung der Unterprima sofort in die Oberprima versetzt und bestand im J. 1829 das Abiturientenexamen so glänzend, daß er unter neun

Mitschülern allein das Zeugniß Nr. 1, das höchste welches damals ertheilt wurde, erhielt*). Aber trotz seiner Liebe zu den Studien, trotz seines rastlosen und beharrlichen Eifers und trotz aller Auszeichnungen, die er in der Schule davontrug, fühlte er sich doch während seiner ganzen Gymnasialzeit unglücklich; er fühlte sich „wie ein Suchender der nicht finden könne; wie Einer dem die Anstrengungen, die er immer von neuem macht, immer von neuem zur Qual werden; bei dem darum oft der Gedanke sich einstellte: ich würde glücklicher seyn, wenn ich den Wissensdrang, der mich quält, nicht besäße." Er spricht sich über diese Zustände in seinen „Familienerinnerungen" aus und wir wollen ihn um so lieber selbst zum Worte kommen lassen, weil wir in seinen persönlichen Erfahrungen zugleich gewissermaßen einen Schlüssel finden für seine spätere pädagogische Wirksamkeit.

„Mein Jünglingsalter", schreibt er, „verstrich höchst traurig. Ich hatte ein feuriges liebendes Gemüth, das sich sehnte nach Mittheilung. Allein unglücklicher Weise fand ich weder in, noch außer dem Hause Nahrung dafür. Meine Eltern hatten wenig oder gar keine Verwandten im Orte, an die ich mich hätte anschließen können. Sie selbst, von ihren Arbeiten durchaus in Anspruch genommen, ahnten kaum, was in mir vorging. Ich verfiel in eine Art Menschenscheu und Melancholie; ein Todtenkopf aus Erz stand zur Erinnerung an den Tod auf meinem Bücherbrett; auch war ich sehr skrupulös; der Gedanke an die Allgegenwart Gottes ergriff mich oft und ließ mich nicht ruhen. Dabei verschlang ich mit einem wahren Heißhunger die den Zweifel nährenden Schriftsteller Lessing und Herder. Je mehr ich las, desto trauriger wurde mir zu Muthe. Der Zustand der Ungewißheit und des Zweifels, welcher diese Männer gequält hatte, ging ganz auf mich über. Unter diesen Umständen hätte ich

*) Vergl. Jahresbericht des Gymnasiums zu Coesfeld von 1829.

sehr leicht körperlich und geistig erliegen können, wenn ich nicht zweierlei kräftige Stützen gehabt hätte. Es waren zuerst die Natur, die ich von früher Jugend an leidenschaftlich liebte, in der ich häufig, freilich ohne Ziel, mit dem dunklen Bewußtseyn jedoch daß der Aufenthalt in ihr mir wohl that, umherschweifte. Hierzu kam zweitens die Religion; ich besaß von früh auf ein sehr empfängliches Gemüth, und die Lehren der Religion fanden bei mir einen durchaus empfänglichen Boden. In der Beicht und beim Abendmahl war ich fast skrupulös mit der Vorbereitung. Der Glaube an die Vorsehung lebte so lebendig in mir, daß ich in allem was mir Großes oder Kleines begegnete, die Hand Gottes sah. Die Bibel las ich eifrig und wußte bald einen großen Theil ihrer lehrreichen Sprüche auswendig. Uebrigens wurde mir sehr bald der Zwiespalt zwischen den Lehren und Forderungen der Schrift und dem Leben deutlich und quälte mich nicht wenig. Ich konnte mir nicht erklären, warum nicht alle Verhältnisse im Leben mehr mit den Vorschriften der Bibel übereinstimmten. Allmählig bildete sich bei mir eine Abneigung, ja Verachtung gegen das Leben und die Menschen, verbunden mit einer Art Stolz und Selbstzufriedenheit aus, da ich Niemand hatte, der mich auf einen anderen Weg gewiesen hätte. Irgend ein weiser Mann, ein Mentor, o! er wäre mir unendlich wichtig in damaliger Zeit gewesen, wo sich die Zweifel, die Sinnlichkeit, der Hochmuth und die Eitelkeit um mein Herz stritten, wo das Räthsel des Daseyns in seiner Furchtbarkeit an mich herantrat und Niemand sich zeigte, mir dasselbe zu lösen. So verbrachte ich mehrere höchst traurige Jahre, bis ich, nachdem ich das Abiturientenexamen gemacht, nach Münster auf die Akademie kam, um Philologie zu studiren."

In Münster lebte Webewer vom Herbst 1829 bis Herbst 1830 und der dortige Aufenthalt, sagt er, „war entscheidend für mein künftiges Leben. Ich traf dort durch eine glückliche Fügung der Vorsehung einen Mann, der im eigentlichen

Sinne mein Mentor wurde, der mir das große Räthsel des Daseyns, soweit es einem Sterblichen vergönnt ist, aufklärte und mich für den Rest an den Glauben wies. Dieser für mich so wichtige Mann war Christoph Schlüter, damals Privatdocent der Philosophie. Durch eine Unvorsichtigkeit war er in seiner Jugend blind geworden. Die Blindheit hatte bei ihm zur Folge gehabt, daß er sich ganz von der Welt abgewandt und dem Studium der höheren Wahrheiten zugewandt hatte. Er las damals unter Anderem die Geschichte der älteren und neueren Philosophie vor einem großen Zuhörerkreise. Sein Gedächtniß war erstaunlich, denn er trug vollkommen frei eine ganze Stunde fließend vor. Wichtiger noch als seine Vorlesungen war für mich der Privatumgang, in den ich, von einem Studienfreunde empfohlen, gekommen war. Da er außerordentlich sanft und theilnehmend war (haud ignara mali miseris succurrere disco, Virg.), so war er ganz geeignet, einen jungen, der geistigen Leitung und Führung bedürftigen Mann, wie ich war, zu leiten und zu führen. Die Leitung der Vorsehung ist wunderbar. Vieles davon erkennen wir bereits im späteren Leben; die ganze Einsicht freilich wird uns erst nach dem Tode erschlossen. Ich sage dieß in Bezug auf einen anderen Mann, der für mich während meines Aufenthalts in Münster sehr wichtig wurde. Er hieß Franz Berning und stammte aus Dülmen. Die Vorsehung fügte es, daß wir in demselben Hause, in Zimmern die nebeneinander lagen, logirten. Dadurch und weil wir mehrere gemeinschaftlichen Collegien besuchten, kamen wir in häufigen Verkehr miteinander. Er hatte gerade, was mir damals abging, einen über allen Zweifel erhabenen felsenfesten Glauben und lebte diesem vollkommen gemäß. Er war äußerst pünktlich in Erfüllung aller, auch der kleinsten Pflichten, und gab mir so ein vortreffliches Beispiel."

Außer den genannten philosophischen Vorlesungen hörte Wedewer noch philosophische und historische Vorlesungen bei den Professoren Winiewsky und Grauert, die sich seiner eben-

falls sehr liebevoll annahmen. Das Leben an der Akademie war still und patriarchalisch; die öffentlichen Ereignisse übten keinen bemerkbaren Einfluß aus, sogar die Julirevolution, die anderswo in Deutschland nicht ohne große Rückwirkungen blieb, ging an den Münster'schen Studenten, die eifrig ihren Arbeiten oblagen und sich um große Politik nicht kümmerten, fast spurlos vorüber.

Wedewer lebte einfach und eingezogen, nur mit Wenigen im Verkehr. Diese Lebensweise setzte er auch fort, als er im Herbst 1830 zur Vollendung seiner philologischen Studien die Universität Bonn bezog. „Er zeigte schon auf der Universität", schreibt sein Studiengenosse Lahm, jetzt Domkapitular in Münster, „eine glückliche Mischung von männlichem Ernst und kindlicher Gemüthlichkeit, große Liebe zum Studium, Begeisterung für alles Edle und Große, einen ihm eigenen idealen Zug, Widerwillen gegen alles Halbe, Unwahre, Unaufrichtige; bei aller Schwärmerei für's klassische Alterthum war sein Wesen doch durch und durch deutsch; er war von strenger Sittlichkeit und inniger Gläubigkeit, aus der er kein Hehl machte." Wedewer selbst merkt es ausdrücklich an, daß er „das eigentliche Studentenleben kaum von ferne kennen gelernt" habe. „Uebrigens war", sagt er, „mein Aufenthalt in Bonn in vielfacher Beziehung für mich sehr fruchtbringend. Ich hörte dort nicht nur einige der ausgezeichnetsten Philologen Deutschlands, wie Heinrich, Näke, Welcker und Niebuhr, sondern wurde auch, durch ein Schreiben von Professor Grauert empfohlen, sofort als ordentliches Mitglied in's philologische Seminar aufgenommen. Letzteres besuchte ich während meiner ganzen Studienzeit, nämlich 2½ Jahre, zuletzt als dirigirendes Mitglied oder Senior desselben. Ich bekam dadurch einen Stützpunkt für meine Thätigkeit, wurde mit den die Uebungen im Seminar leitenden Professoren näher bekannt und erhielt gleichzeitig eine jährliche Geldunterstützung (40—50 Thlr.), welche mir zur Anschaffung von Büchern sehr zu statten kam." Der Direktor

des Seminars, Professor Heinrich, der bekanntlich sonst mit lobenden Prädikaten sehr sparsam war, bezeugte, am 14. März 1833, „mit wahrem Vergnügen“, daß Wedewer, „als ordentliches und zuletzt erstes und Geschäft-führendes Mitglied des philologischen Seminars sich in jeder Hinsicht rühmlich ausgezeichnet und aller Berücksichtigung zu fernerer Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Studien vollkommen würdig gemacht“ habe.

„Von den Professoren“, fährt Wedewer fort, „lernte ich besonders Welcker, der mich durch sein mildes Wesen sehr anzog, näher kennen und es bildete sich eine Art Freundschaft unter uns, die mir bald sehr nützlich wurde. Im Frühjahr 1833 machte ich in Bonn mein Examen und zwar im Ganzen glänzend“ — das vorliegende Prüfungszeugniß ist allerdings ein glänzendes zu nennen — „indem ich in den Hauptfächern, den alten Sprachen, Geschichte und Geographie die unbedingte Facultas docendi für alle Klassen des Gymnasiums erhielt. Mein Wunsch, wo möglich Italien zu sehen, wurde von Professor Welcker eifrig genährt, indem er mir versprach, dazu behilflich zu seyn.“

Inzwischen trat Wedewer, seine „Hoffnungen auf das Land der Jugendträume gerichtet“, am Gymnasium seiner Vaterstadt sein gesetzliches Probejahr an, und eine glückliche Fügung wollte, daß er schon nach Ablauf des ersten Semesters die „liebe Reise“ machen konnte. Auf Welckers Empfehlung erhielt er nämlich in dem Hause des bekannten englischen Schriftstellers Walther Savage Landor, der damals auf der Villa Gherardesca bei Florenz lebte, eine Erzieherstelle.

„Mit Gott in die Weiten,
Ins Leben hinaus,
Das Glück zu erreiten
Im Kämpfen und Streiten
Um geistige Beuten.
Er wird mich begleiten,
Mich glücklich geleiten
Hinaus und — nach Haus.“

In voller Jugendfrische trat Wedewer in seinen neuen

falls sehr liebevoll an [illegible]
war still und [illegible] Liebe in seinem
keinen bemerk[illegible] sowie die Achtung des
die anders[illegible] für die Zukunft die leben-
blieb, [illegible] Studium der Kunstschätze und
Arbeit [illegible] er noch später sich mit
fast [illegible] unterhielt. Seine vorliegenden aus-
[illegible] Tagebücher über seinen Aufenthalt in Italien
[illegible] sich täglich weiter auszubil-
[illegible] treffenden Bemerkungen über die Licht-
[illegible] Schattenseiten des italienischen Volks-Charakters. Er
[illegible] das Volk liebgewinnen und fand, daß das Land in
[illegible] religiösen und patriotischen Stiftungen mit Ehren sich wohl
jedem Lande an die Seite stellen könne. Bezüglich seines Aufenthaltes in Florenz hob er in seinen Gesprächen oft hervor, wie mächtig ihn dort das tiefernste Gepräge der Stadt mit ihren [illegible]artigen Bauten aus dem bürgerstolzen Mittelalter [illegible] und wie sehr er sich an den vorraphaelischen Schöpfungen der Kunst, insbesondere an Fiesole's Bildern voll Frömmigkeit, Reinheit, Einfalt und Tiefe erquickt und erbaut habe.

Aber schon im Mai 1834 wurde er mitten aus seiner Kunstthätigkeit und seinen Studien unsanft herausgerissen durch einen stricten Befehl der preußischen Militärbehörde, daß er „innerhalb vierzehn Tage sich zur Erfüllung seiner Militärpflicht, Punkt zwölf Uhr auf dem Neuen Platze in Münster zu stellen habe, widrigenfalls er . . . . ." Der Befehl kam ihm ganz unerwartet, da er vor seiner Abreise aus Deutschland die feste Zusicherung erhalten, man werde ihm, indem er als Philologe nur sechs Wochen zu dienen habe, Ausstand bis zu seiner Rückkehr in die Heimath gewähren. Aber es gab keinen Ausstand. Um nun rechtzeitig in Münster einzutreffen, mußte Wedewer gleich aufbrechen und Tage und Nächte ununterbrochen reisen. Pünktlich zur bestimmten Stunde stand er auf dem neuen Platze und wurde von dem Obersten mit den Worten, „das war Ihnen gerathen" empfangen.

Die bittere Erfahrung bei seiner unfreiwilligen Reise in die Heimath war ihm dadurch erleichtert worden, daß ihm Landor versprochen, seine Stelle bis zu seiner Rückkehr offen zu halten, und so eilte Wedewer nach abgedienter Zeit frohen Muthes nach Florenz. Als er aber dort in der Abenddämmerung in das Theezimmer der Familie eintrat, erwartete ihn eine neue bittere Enttäuschung: er fand seine Stelle durch einen Andern besetzt. Man hatte nämlich dem alten Landor vorgespiegelt, Wedewer's Hoffnung, daß seine Dienstzeit sich nur auf sechs Wochen belaufe, sei eine trügerische, in Preußen müsse Jeder wenigstens ein volles Jahr den Militärrock tragen.

Wedewers Lage war peinlich genug; er stand allein da im fremden Lande, ohne Stelle, ohne nähere Freunde, ohne zureichende Mittel, um auf eigene Kosten leben zu können, aber, sagte er: „hinauf geschaut, wenns bangt und graut, auf Gott vertraut, auf ihn gebaut, kein Klagelaut.“ Sein Gottvertrauen half ihm über alle Schwierigkeiten hinweg. Von einem Fräulein Schlaberndorf erhielt er ein Empfehlungsschreiben an seinen späteren Freund, den preußischen Gesandtschaftssecretär von Sydow in Rom und dieser verschaffte ihm eine neue Erzieherstelle bei dem Grafen Stackelberg, dem russischen Gesandten in Neapel, wo ihm der Aufenthalt durch den Verkehr mit bedeutenden Persönlichkeiten noch größeren Vortheil bot, als er in Florenz genossen. Sein Verhältniß zum Grafen wurde ein freundschaftliches und Wedewer sprach im spätern Leben von diesem stets in Ausdrücken warmer Verehrung; er rechnete es dem Grafen unter Anderm auch zur großen Ehre an, daß er sich sorgsam um die Erziehung seines Sohnes gekümmert und jeden Monat sich einen schriftlichen Erziehungsbericht habe einreichen lassen. Stackelberg seinerseits rühmte in seinen Briefen an von Sydow die rührende Pflichttreue des jungen Mannes, den er in sein Haus gebracht, dessen edle Unbefangenheit, lebendigen Wissensdrang, durch und durch maßvolle Natur.

Nachdem Stackelberg seine Stelle als Gesandter niedergelegt, lebte Wedewer mit dessen Familie längere Zeit in Rom und Mailand und hatte Gelegenheit in Fülle, auch aus der Gesammtbetrachtung des Landes reiche geistige Nahrung zu ziehen. Gern versetzte er sich in jene Zeit zurück, und seine sehnsüchtigsten Erinnerungen gingen immer nach Rom, „dem Stern und Kern der Weltgeschichte, die dort Jahrhunderte hindurch ihre Werkstätte aufgeschlagen“, dem „Herzen des Christenthums, dem Mittelpunkte des religiösen Lebens der christlichen Jahrhunderte.“ „Der Charakter und die Denkungsart eines Jeden“, heißt es in seinen Collektaneen, „der längere Zeit in Rom verweilt, wird nach und nach ein durchaus historischer. Die zahlreichen Monumente, besonders die Katakomben mit ihren Bildern und Inschriften, machen hier die Vergangenheit zur Gegenwart und die heilige Schrift kommt Einem vor, wie ein Dokument aus neuester Zeit.“ Göthe, bemerkt er, sage mit Recht in seiner italienischen Reise: Jeder, der Augen habe zu sehen, bekomme in Rom die Ueberzeugung, daß hier „das Größte war, ist und seyn wird.“

Im J. 1836 begleitete Wedewer die Familie des Grafen nach Paris. Um aber wieder in die Reihe der Schulmänner einzutreten, ging er trotz seiner überaus angenehmen Stellung und trotz der glänzendsten Anerbietungen, die ihm der Graf für die Zukunft machte, mit Freude auf die Aufforderung seines ehemaligen Lehrers, des Direktors Sökeland in Coesfeld, ein, sich um eine am dortigen Gymnasium erledigte Stelle zu bewerben. Diese Bewerbung hatte den gehofften Erfolg, und Wedewer trat, nachdem er dem Grafen noch auf dessen Bitte einen neuen Erzieher aus Westfalen verschafft und angeleitet hatte, seine Reise in die Heimath an. Die ehrenvollsten Zeugnisse des Grafen begleiteten ihn und dieser selbst blieb mit ihm noch mehrere Jahre in brieflichem Verkehr.

In Coesfeld wirkte Wedewer als Gymnasiallehrer vom J. 1837 bis 1843, und bestand während dieser Zeit vor

der Prüfungscommission in Münster ein Examen pro facultate docendi in der französischen, englischen und italienischen Sprache und Literatur, worin er während seines Aufenthaltes in Italien und Frankreich sehr gründliche Kenntnisse sich erworben hatte. Auch begann er seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete des Sprachunterrichts*), und vollendete sein erstes, allgemein günstig aufgenommenes, wissenschaftliches Werk über „Homer, Virgil und Tasso" **). Er lieferte hierin zur richtigen Würdigung des Verhältnisses zwischen der antiken und christlichen Poesie treffliche Beiträge und wies speciell an Tasso's Gedicht mit feinem Verständniß die Einwirkung des antiken Epos auf das moderne nach.

„Als ich Webewer", heißt es in den Aufzeichnungen eines seiner damaligen Collegen, „im J. 1839 kennen lernte, war er ein stattlicher, ernster junger Mann, weit über Mittelgröße, kräftig gebaut und wohlgegliedert, voll Anstand und Haltung. Man sah gern zu dem männlichen Angesicht empor, dessen offene feste Züge ein großes, helles und wohlwollendes Auge sehr wohlthuend geistig und gemüthlich durchleuchtete. Alles bei ihm machte beim ersten Anblick einen einnehmenden Eindruck, der unwillkürlich Achtung und Zutrauen einflößte. Und das bestätigte und vermehrte der nähere Umgang. Man entdeckte in ihm eine überaus reine und klare Seele, über welche die Stürme dieses Lebens ohne Verdüsterung und Verbitterung hinweggezogen waren, und hinwegbrausten, wenn sie auch mitunter schattende Wolken mit sich führten; man entdeckte ein aufrichtiges offenes Gemüth, das unwandelbar an Recht und Pflicht, Ehre und Gewissen festhielt; ein warmes edles Herz, welches seine

*) Vergl. „Zur Erinnerung an Hermann Anton Joseph Webewer", von J. Becker im Programm der Selektenschule zu Frankfurt am Main 1872, S. 10, Note 14.

**) Homer, Virgil und Tasso oder das befreite Jerusalem in seinem Verhältniß zur Ilias, Odyssee und Aeneis. Münster 1843.

[illegible]schaft und Liebe, Wissenschaft und Kunst [illegible] hegte und pflegte. Er war voll Anhänglichkeit [illegible] und Ehrerbietung gegen seine früheren Lehrer, gegen [illegible] geistlichen und weltlichen Vorgesetzten; ein Muster [illegible]rührender Sohnesliebe, treuer Freundschaft; seinen Collegen und Schülern ein Vorbild einer ächt christlichen Zucht. Er hatte von Jugend auf gründliche und geregelte Studien gemacht und seine Kenntnisse, insbesondere in den neueren Sprachen, in Italien und Frankreich erweitert und vertieft. Diese Kenntnisse, damals in Westfalen noch sehr selten, suchte er mit aller Anstrengung zum Frommen seines näheren Vaterlandes, nicht bloß seiner nächsten Umgebung zu verwerthen durch die größte Bereitwilligkeit zum gemeinsamen Lesen und zum Unterricht*). Er verband schon damals mit seinen sprachlichen Studien das Studium der vergleichenden Grammatik und der vergleichenden Literaturgeschichte, und bemühte sich mit gleichem Eifer das classische Alterthum im Lichte der christlichen Wahrheit zu durchdringen und zu erfassen" . . . „So gehörte er in Zeiten und Verhältnissen, die, wie alle Uebergangszeiten, voll Hemmnisse und Beschwerden aller Art waren, zu den rüstigen hoffnungsvollen Männern eines edlen Fortschritts, zu den muthigen Pfadsuchern und Pfadfindern einer tieferen und weiteren Bildung, zu den männlichen Stützen eines christlichen kirchlichen Lebens."

Wedewer's religiöse Ueberzeugungen und kirchliche Treue wurden durch das gewaltthätige Vorgehen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln gefestigt und vertieft. „Je mehr man die Kirche schlägt", schrieb er, „desto mehr wird jeder wahrhaft Gläubige sie liebgewinnen; je mehr man sie anfeindet, desto größer wird die Pflicht, sie in ihrem wahren Wesen und Wirken kennen zu lernen." Darum

*) Wedewer stiftete in Coesfeld ein englisches und italienisches Kränzchen, an dem auch die dort lebende fürstlich Salm-Horstmar'sche Familie regen Antheil nahm.

las Wedewer von jener Zeit an sehr viele apologetische Schriften, die sein Gemüth erwärmten und erfrischten, und betrieb dieses Studium auch im Alter noch mit besonderer Liebe. Gegenüber der modernen allgemeinen Zerfahrenheit in religiösen Dingen hielt er es in unserer Zeit für nothwendiger als je, das Princip der Autorität zu betonen. „Ich mache kein Hehl daraus", sagt er in seinen Collektaneen, „daß ich durch Charakter und Erziehung entschieden zu den Conservativen zähle. In Zeiten großer Gährung, wo alles bestehende Alte wie im Fluge verändert und verbessert werden soll, ist ein tüchtiger Conservatismus ganz besonders wichtig; er ist dem starken Hemmschuh vergleichbar, welcher den vom steilen Berg herabfahrenden Wagen vor jähem zerschmetterndem Sturze in die seitwärts klaffenden Abgründe bewahrt." „Die Kirche vertritt das Princip der höchsten Auktorität, deren Schädigung, wie die Geschichte es ausweist, auch alle weltlichen Auktoritäten schädigt. Ich werde der Kirche für meine Person und als Lehrer der Jugend treu bleiben; ich will, so lange ich lebe, mit Gottes Gnade ein treuer Anhänger des Christenthums, ein lebendiges Glied der Kirche seyn."

Das war die Frucht von Wedewer's christlich frommem Sinn und demüthig gläubigem Gemüth, und darin unterschied er sich von so Vielen, „die zwar die Heiligkeit, Kraft und Schönheit des Christenthums, sowie die segensvolle Wirksamkeit der Kirche auf das Leben der Völker mit dem Verstande erkennen, in ihrem Herzen aber und in ihrem Leben dieser Erkenntniß fremd bleiben." Sein Glaube war ein lebendiger Glaube, sein Christenthum ein praktisches Christenthum, und er scheute sich nie von seinem Glauben öffentlich Zeugniß abzulegen. „Jeder Gottesdienst", schreibt sein damaliger College, Professor Rump, „war ihm Herzensangelegenheit und wenn er einen Bekannten hatte, der z. B. an Prozessionen gar nicht oder doch nur wenig Antheil nahm, so suchte er ihn in passender Weise zu bereden, eifriger

daran Theil zu nehmen. Zudringlichkeit in dieser Hinsicht habe ich aber bei ihm nie gefunden. Als junger Lehrer bildete er hier auch für die auswärtigen Missionen einen Verein von zehn Mitgliedern, bei welchen er dann den jährlichen Beitrag einsammelte und die Jahrbücher des Glaubens cirkuliren ließ." Auch aus diesen kleinen Zügen erkennen wir das Wesen des Mannes, der nicht viel auf Worte hielt, sondern praktisches Thun verlangte.

„Wedewer war als Katholik", so äußerte sich Domcapitular Scharpff von Rottenburg, „nicht stürmisch voranschreitend; sein Wesen hatte eine milde, erfreuende, segnende Wärme: Verstand und Einsicht auf allen Schritten, Ziel und Maß und Harmonie in allen Handlungen. Dabei war er über die Maßen liebevoll, zur Hülfe überall bereit; man hätte ihn für einen sehr würdigen Geistlichen auch seinen Gesichtszügen nach halten können."

Wedewer lebte in und mit der Kirche und stand als vielseitiger Gelehrter in demüthiger Treue und duldendem Muth dem gläubigen Landmanne gleich. Dieser christliche Grundton seines Lebens zieht sich auch durch seine wissenschaftliche Beschäftigung und schriftstellerische Thätigkeit wie ein goldener Faden hindurch. Er war katholisch in seinem Leben und in seiner Liebe, die bei aller Entschiedenheit der Ueberzeugung Niemanden von sich ausschloß und von jedem Jugendlehrer verlangte, daß er „seine Zöglinge durch Wort und Beispiel ermuntere zu wahrer christlicher Bruderliebe, zu aufrichtiger ächter Duldung und Achtung Andersgläubiger." Er war katholisch in seiner Wissenschaft, die „nicht niederreißen und verwirren, sondern aufbauen und auferbauen", die „nicht trennen und vereinerleien, sondern unterscheiden und einen" wollte, und „die verschiedenartigsten Seiten der menschlichen Erkenntniß in dem Einen Brennpunkt des Glaubens" zusammenfaßte. Charakteristisch für ihn ist, daß er noch in der Reife des Mannesalters, auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Arbeiten, einen Theil seiner Mußestunden

darauf verwandte, das Werkchen des Spaniers Jakob Balmes über die „wichtigsten Religionswahrheiten, faßlich erklärt und begründet für die Jugend"*) zu übersetzen. Er hoffte mit dieser in Spanien und den spanischen Colonien weit verbreiteten Schrift auch in Deutschland dazu beitragen zu können, daß „das köstliche Gut des Glaubens, das mehr als je bedroht ist, bei unserer Jugend befestigt werde."

Auf Befestigung dieses Gutes war überhaupt in erster Linie seine pädagogische Wirksamkeit gerichtet. Diese erhielt ein neues, weites Feld im Jahre 1843, in welchem er als Inspektor und philologischer Lehrer an die Selektenschule nach Frankfurt am Main berufen wurde. Er folgte dem ehrenvollen Rufe „in der freudigen Hoffnung", daß es ihm „mit Gottes Hilfe gelingen werde durch Eifer und Ernst und lebendige Hingabe an seinen Beruf die Jugendbildung auf christlicher Grundlage zu leiten und zu fördern; die freie Zeit gewissenhaft zur eigenen wissenschaftlichen Weiterbildung zu verwenden; das Leben würdig ausfüllen zu lernen, in Allem aber und vor Allem täglich und unausgesetzt nach dem zu streben, was wahren Werth gibt, und was am meisten Noth thut im Leben und im Sterben." „Ohne Arbeit", schreibt er, „könnte ich nicht leben, ohne angestrengte Arbeit in und außer dem Berufe; nach Thätigkeit sehne ich mich, nicht nach Ruhe, wohl aber nach Stille, nach jener Stille des Gemüthes, die man nur erreichen kann durch wahre Frömmigkeit und durch vertrauensvolle Hingabe an Den der Alles ordnet und lenkt und der uns Leid und Freud' gleichmäßig zum Segen gereichen läßt, wenn wir nur in seine Wege eingehen und von Ihm uns lenken und leiten lassen." „Unser ganzes Leben muß ein Opfer seyn nach dem Willen des Heilandes. Wollen wir die Ruhe des Gemüthes und den Frieden der Seele erlangen, so müssen wir uns dazu verstehen, unsere Eigensucht, unsere Bequemlichkeit, unsere

*) Freiburg 1863.

besonderen Wünsche und Begehren Gott zum Opfer zu bringen und uns ganz in den Willen Gottes zu ergeben. Thun wir es nicht, so haben wir beständig Bedrängnisse und Noth."

Ein gottgefälliges, gehaltvoll thätiges und dabei möglichst zerstreuungsloses Leben stand ihm als Ideal vor Augen, und „die rechte Freude", sagt er, „ruht für Jeden, der in der Welt steht, im rechten Familienglück, in der Gemeinsamkeit von Freud' und Leid, in dem gegenseitigen Dulden und Lieben, in dem gemeinsamen Streben nach Vervollkommnung innerhalb der Familie."

Dieses Familienglück wurde ihm seit dem Herbste 1844 wirklich zu Theil. Er verehelichte sich nämlich mit Fanny Schmitz, einer Tochter des fürstl. Salm-Horstmar'schen Kammerdirektors Schmitz in Coesfeld, die ihm als Frau stets treusorgend zur Seite stand und, geweckten Geistes, für alle seine geistigen Bestrebungen Sinn und Verständniß hegte.

„Im still umfriedeten Familienkreis, wo man Liebe und Verständniß findet, erfrischen sich unsere Kräfte nach schwerer Berufsarbeit immer von neuem; in der Familie lernt man das Leben nach seiner Bedeutung für Zeit und Ewigkeit, in seiner Veränderlichkeit, seinem steten Wechsel von Freud' und Leid am besten kennen und würdigen — kein Christ, der verzagt, der nicht alles Leid zur Freude in Gott umwandelt." „Der menschliche Lebenslauf läßt sich mit einer Seefahrt nach einem unbekannten, weit entlegenen Lande vergleichen. Wenn auch die Fahrt für Einige glücklicher ist als für Andere, so kommt doch Keiner, es sei denn daß er gleich beim Beginne der Fahrt stirbt, ohne Stürme davon. Denn so ist die Beschaffenheit des unstäten und tückischen Elementes, auf dem wir schwimmen, daß es früher oder später seine Veränderlichkeit bekundet. Drum ziemt es sich für den weisen erfahrenen Mann stets die Ruhe zu behaupten, sich nicht zu sehr zu freuen im Glück, aber auch nicht zu sehr zu

trauern im Mißgeschick, denn das Leben ist seiner Natur nach einem beständigen Wechsel unterworfen. Freilich wird diese Gemüthsruhe des Weisen nicht mit einmal erworben, aber sie ist das würdigste Ziel des Strebens für den Christen. Lassen wir uns nicht entmuthigen, wenn wir auch für einen Augenblick bei ausbrechendem Sturm verzagen. Glauben wir aber auch nie, wenn das Leben lange Zeit ruhig dahinfließt, daß wir jetzt über alle Stürme hinaus seien. Sie werden sicher wiederkehren in einem Augenblick, wo wir es nicht erwarten. Drum unsere Hoffnung stets höher gerichtet auf das Land, wo keine Veränderung, keine Stürme, kein Wechsel" ... „Strebe vor allem nach Tugend und Weisheit, suche jeden Tag mit aller Stärke an deiner Besserung zu arbeiten. Alles Andere ist ohne Werth" ... „Die weise Benützung des Leids hilft am stärksten zur Besserung. Es ist ein schweres, aber treffendes Wort: Leid ist die Krone des Lebens." „Was der Mensch am schwersten erträgt, das ist das Glück, was er am wenigsten entbehren kann, das ist das Unglück, oder besser: das Leiden. Das Leiden macht ihn vor allem mitfühlend und mitleidig mit der Noth Anderer. Es macht ihn auch demüthig, in der Demuth aber erkennt er seine eigenen Schwächen und Gebrechen, die er im Glück übersah, es führt deßhalb den Menschen zur Wahrheit und richtigen Schätzung seiner selbst." „Herr, auch die Leiden und Züchtigungen, die Du uns zuschickest, sind zu unserem Besten. Was kann ich anders sagen als: ich danke Dir für Deine Gnaden, fahre fort an mir zu bilden, mich zu einem gelehrigen, Dir wohlgefälligen Schüler zu machen."

Mitten im größten Schmerz über sein erstes schweres Familienleid schrieb er am Pfingstfest, dem 31. Mai 1846: „Ein schwerer Schlag hat mich heute getroffen; mein erstgebornes Kind, ein kräftiger Knabe ist während einer schmerzlichen Operation erlegen. Unsere schönste Hoffnung ist damit vielleicht für immer vernichtet. Dennoch preise ich Dich, den Geber alles Guten und unterwerfe mich mit vollkommener

Ergebung Deiner Fügung. Ich bin fest überzeugt, daß Du die Liebe bist und daß somit auch die Schicksale, die Du Deinen Kindern sendest, ihnen zum Heile gereichen, wenn sie dieselben recht anwenden. Daß dieß bei mir stets der Fall seyn möge, darum bitte ich aus der Tiefe des Herzens. Möge ich insbesondere hierdurch lernen, die Erfüllung aller meiner Wünsche Dir mit völliger Ergebung anheimzustellen und stets zu denken und zu sagen: wenn es mir gut ist, so gib es mir, doch nicht mein Wille, sondern der Deinige geschehe." Und als Gott ihm durch die Geburt eines Sohnes seine schönste Hoffnung erfüllte, am 18. Mai 1848: „Der Herr schlägt Wunden, aber er heilt sie auch wieder . . . Gott ist die Liebe und gibt uns gern alles was wir wünschen, sobald es uns gut ist. Ich habe in meinem Leben alles was ich von edlen und guten Dingen gewünscht, erhalten, aber selten dann, wann ich es wünschte, sondern lange nachher, wann ich die Erfüllung meines Wunsches ganz in Gottes Hand gestellt hatte. Ich habe später immer gefunden, daß es mir zum Heile war, das Gewünschte nicht sofort erhalten zu haben. O Herr, Deine Weisheit und Liebe sind unergründlich, gib, daß ich dieselben immer besser kennen und verehren lerne."

„Mein Knabe", fügte er hinzu, „ist in einer wichtigen Zeit, am Tage der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung geboren. Gebe Gott, daß wir in Zukunft mit Freuden auf diese Zeit, ja auf diesen Tag zurückblicken können. Möge der Knabe mit Gottes Hülfe ein guter Christ und ein ebenso ächter Deutscher werden. Religion und Nationalität — geben sie nicht dem Menschen seinen Werth und Charakter!" Als „ächter Deutscher", was wir hier gleich beifügen wollen, griff dieser Sohn Otto zur Freude des Vaters im Jahre 1870 freiwillig zu den Waffen im Kriege gegen Frankreich und kehrte als Offizier und mit dem eisernen Kreuze geschmückt aus dem Feldzug zurück.

Dieselben Wünsche wie bei der Geburt Otto's, sprach

Wedewer am 30. März 1852 bei der Geburt seines Sohnes Hermann aus, und pries in seinen letzten Lebenstagen als die höchste Freude, die ihm auf Erden geworden, daß Gott die unausgesetzte elterliche Fürsorge für die Erziehung der beiden Söhne mit einem Segen begleitet habe, der ihn für deren Zukunft mit vollem Vertrauen erfülle.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Die thomistischen Studien und die Bewegung der Gegenwart.

(Schluß.)

Wird man nun schon bei den spanischen Dominikanern die faule Bemerkung, sie hätten die Lehre von der Infallibilität nur aus Furcht vor Vergewaltigung durch den römischen Stuhl vorgetragen, nicht mehr so leicht machen können wie allenfalls um die Stimmen der italienischen Gelehrten ihrer Bedeutung zu entkleiden, so wird das noch viel weniger bei den französischen Dominikanern eingewendet werden können, da das einzige vorhin genannte Beispiel vom Vorgehen des Parlamentes wider Roccaberti genügt um zu zeigen, wie sie dort, weit entfernt bei Läugnung der Infallibilität etwas befahren zu müssen, umgekehrt bei ihrer Vertheidigung sehr viel zu fürchten hatten. Dennoch haben auch sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, muthvoll der Wahrheit und ihrer Ueberzeugung treu, nicht anders gelehrt denn ihre

Brüder in Italien und Spanien. Unter die berühmtesten Theologen Frankreichs gehört der Dominikaner Johannes Viguerius, gebürtig aus dem Dörflein Granate in der Nähe von Toulouse (nicht aus Granada). Sein Hauptwerk ist eine ganz eigenthümlich eingerichtete Summa welche in erstaunlicher Kürze dem Theologen und noch mehr dem Prediger einen seltenen Reichthum von Material darbietet. Die Auflagen welche dieses vortreffliche Werk in wenigen Jahrzehenten erlebte, sind kaum zu zählen, weßhalb es noch heute antiquarisch ziemlich oft vorkömmt. Seine Lehre in unserer Frage ist die Eine, uralte: als Privatperson mag der Papst irren können, als Papst kann er aber nicht irren*). Ihm folge Nikolaus Coëffeteau, nächst dem Cardinal Duperron der berühmteste französische Controversist, Hofprediger Heinrich's IV., später Bischof von Marseille, weßhalb er auch unter dem Namen „Massiliensis" erwähnt wird. Im Auftrage Gregor's XV. unternahm er sein großes Hauptwerk**), die Vertheidigung der römischen Kirche gegen den abgefallenen Erzbischof Marc Anton de Dominis von Spalatro. Leider entriß ihn der Tod frühzeitig dieser Arbeit noch vor ihrer Vollendung. In den jüngsten Streitigkeiten wurde als Vertheidiger der Infallibilität mehrfach erwähnt Vincent Contenson. Mit 33 Jahren von dieser Welt abgerufen hatte dieser Mann bereits ein ausführliches theologisches Werk***) nahezu vollendet (was noch fehlte, trug sein Ordensgenosse Massoulié nach) das sich einen Namen unter den vorzüglichsten errang. Nie wurde eine Dogmatik mit solchem Glanze der Sprache geschrieben wie diese. Und was ihr noch einen eigenthümlichen Vorzug verleiht, ist die

*) *Jo. Viguerii* institutiones ad christ. theologiam. c. 10. §. 3. veritas 13.

**) *Nic. Coeffeteau*, pro sacra monarchia ecclesiae. Lutet. Paris. 1623. 2 tt. fol. (Roccab. tom. XVII.)

***) *Vinc. Contenson*, theologia mentis et cordis. lib. 5 de loc. theol.

Einrichtung, daß nach jedem Abschnitte die in dem Behandelten liegenden ascetischen Momente zur Betrachtung hervorgehoben werden. Daneben ist zu nennen der Professor an der vom Erzbischofe de Marinis, selber einem Dominikaner*), neu errichteten thomistischen Hochschule zu Avignon, Ludwig Bancel. Mögen seine Schriften auch denen manch anderer Schriftsteller nicht gleichkommen, so war er doch als akademischer Lehrer einer der Ersten: er bediente sich bei seinen Vorträgen nie eines Heftes, und zeichnete sich durch solche Klarheit und Schärfe des Geistes aus, daß er sich trotzdem nie versprach oder vergaß. Unter seinen Werken ragt eines durch besondere Brauchbarkeit und Reichhaltigkeit hervor, ein alphabetisch angelegtes Lexikon der Moral in welchem jede Frage nur mit den eigenen Worten des heil. Thomas und der kirchlichen Entscheidungen abgehandelt ist: ein Werk eines staunenswerthen Sammelfleißes. Auch er lehrt mit dürren Worten die päpstliche Unfehlbarkeit**).

Der bedeutendste unter den französischen, ja nach dem Urtheile von Serry und Anderen überhaupt unter den späteren Thomisten, ist J. B. Gonet, durch 21 Jahre Professor an der Universität zu Bordeaux. Er vereinigt französische Eleganz und Leichtigkeit mit gründlicher Genauigkeit und unübertrefflicher Klarheit, Kraft des Gedankens mit blitzartiger Schnelle in der Auffassung; kaum hat er die Schwierigkeiten einer Frage alle dargelegt, so sind sie fast mit der Schnelligkeit eines Taschenspielers auch schon auseinander geschoben und in volle Ordnung gebracht: felicissimum vere ingenium! So leicht wie er hat sich schwerlich ein zweiter Theologe auf

*) Auch dieser hat ein großes dogmatisches Werk in 4 Bänden Fol. herausgegeben (*Comment.* in Summam S. Thomae. Lugd. 1663—66) das ich nicht kenne.

**) *Lud. Bancel*, Moralis D. Thomae Aq. 2 ti. 4. s. v. concilium, haeresis, papa. Seine eigene Ansicht darüber s. praef. (ed. Venet. 1780. I. p. XV). Sein dogmatisches Werk „*brevis universae theol. cursus*“ war mir nicht zugänglich.

seinem schwierigen Gebiete bewegt. Schon bei seinen Lebzeiten erreichte sein größeres Werk sieben Auflagen. Viele Lehrer trugen nur mehr nach ihm vor. Nach ihm hat Keiner die thomistische Lehre mit solch vollendetem Erfolge verfochten. Er ist zugleich insoferne ein Muster für Alle welche die Wahrheit unter schwierigen Verhältnissen vertheidigen müssen, als man an ihm lernen kann, wie man die ganze volle Wahrheit aussprechen kann ohne Verstellung und ohne Schmälerung, ohne daß die Feinde desselben dieß hindern können. Zuvor sagt er nämlich: alle Katholiken seien darüber einig, daß der Papst, wenn er ex cathedra spreche, unfehlbare Glaubensregel ist. Nun freilich gebe es unter ihnen Meinungsverschiedenheiten über die Erklärung dessen was „ex cathedra" bedeute. Von dieser Frage welche in Frankreich so viel Unruhen erregt, wolle er für jetzt absehen und nur den ersten Satz gegen die Häretiker erweisen*). Indem er aber die Einwände der Häretiker abfertigt, bringt er sehr geschickt die „ultramontane Lehre" an, ohne daß ihm doch die Gallikaner etwas anhaben können. Er formulirt nämlich einen Einwand derselben geschickt so**): „Die Glaubensregel kann nicht irren; nun kann aber der römische Bischof irren, also ist er nicht Glaubensregel." Darauf nun hat er leichtes Spiel. Er sagt nämlich einfach, am Obersatze habe er nichts auszusetzen, den Untersatz aber läugne er kurzweg. Und nun geht er an die ausführliche Besprechung dieser Behauptung***). Schließlich führt er den Beweis dafür, daß der römische Bischof der Nachfolger Petri im Primate über die ganze Kirche sei, aus der Thatsache, daß man sich immer in allen Angelegenheiten und Kämpfen die den Glauben betrafen, an den Papst um Entscheidung gewandt habe†).

*) *Gonet* clypeus thomist. de fide disp. 4. n. 1. n. 8.
**) ib. n. 23.
***) ib. n. 24 — 34.
†) ib. n. 84.

Nach Gonet nennen wir von französischen Dominikanern noch den Petrus Labat*), Professor zu Bordeaux und Toulouse, welcher sich dadurch zu schützen wußte, daß er für jenen Band in dem er diese kitzliche Frage abhandelte, einen Schirmherrn an de Marca, damals Erzbischof von Toulouse, gewann, indem er ihm gerade diesen Band widmete. Der Abstammung und Erziehung nach gehört hieher auch der bekannte Hyacinth Serry, Schüler des Natalis Alexander, Doktor der Sorbonne, später aber Professor an der Akademie zu Padua. Daß dieser Mann seine Lehre von der Infallibilität, die er in einem besonderen sehr trefflichen Werke**) und zwar, wie er in der Vorrede sagt, auf Wunsch des Papstes, vortrug, nicht den Jesuiten zu Liebe annahm, braucht keinen Beweis. Denn unter allen Dominikanern hat keiner mehr Händel mit ihnen gehabt, und ist keiner, Norbert d'Elbecque sogar mitgerechnet, von jenen mehr bekämpft worden als Serry, dieser zweite Ismael, „dessen Hand gegen Alle und Aller gegen ihn." Daran reihen wir noch Billuart, über dessen Lehre***) weiter nichts zu sagen bleibt, da sein Werk ohnehin auch heute noch in Aller Hände ist. Ist er ja doch so ziemlich der Einzige welcher sich aus der Zahl der eigentlichen Scholastiker selbst in den schlimmsten Zeiten in Geltung behauptete.

Es wären noch gar viele Theologen und Schriftsteller aus den bisher besprochenen Kreisen zu nennen. Doch wir wollten uns auf die Namhaftmachung bloß der bedeutenderen aus ihnen beschränken. In der Bibliothek von Roccaberti sind die Werke von 24 Dominikanern mitgetheilt, und das Werk von Echard über die Schriftsteller des Predigerordens zählt vor dem Jahre 1720 mehr als 70 solcher welche in

*) *P. Labat*, theol. scholast. tom. 5. de fide (Roccab. XVIII. 48—61).

**) *Serry* de Rom. Pontifice. Patavii 1732.

***) *Billuart* de fide, diss. 4. a. 4—7.

besonderen Werken über diesen Gegenstand geschrieben haben, wobei alle jene welche nur im Verlaufe anderer Abhandlungen länger oder kürzer davon handeln, also insbesondere alle Dogmatiker, gar nicht mitgerechnet sind*).

Mit den Dominikanern wetteiferten in Verfechtung der unveränderten Lehre des heil. Thomas die von der heil. Teresa reformirten unbeschuhten Karmeliten, welche ebenso energische Thomisten waren als die, literarisch freilich wenig thätigen, beschuhten Karmeliten anderen Systemen mehr oder minder folgten**). Das großartigste Werk welches die Geschichte des späteren Thomismus aufzuweisen hat, ist das schon genannte der Salmanticenses***). Auch sie vertreten so gut die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wie die Dominikaner. Das nämliche gilt natürlich von dem Auszuge welchen der Karmelit Paulus a Conceptione aus jenem ungeheueren Werke gemacht hat, einem Auszuge der freilich nach unseren Begriffen selber schon ein großes Werk vorstellt†). Unter die größten Philosophen und Dogmatiker des 17. Jahrhunderts zählt der heute wenig beachtete Philippus a St. Trinitate, ehemals Missionär und Professor in Persien und Indien, später in Marseille, schließlich General seines Ordens. Sowohl seine philosophische als seine theologische Summa zeichnet sich durch eine Durchsichtigkeit und Klarheit aus welche selbst die mit Recht gerühmte des Jesuiten Becanus um Vieles übertrifft. Nur mag vielleicht Manche der Umstand von seinem Studium

*) Auch in der neuesten Zeit sind die Dominikaner nicht schweigsam geblieben; s. über die Schriften von Bianchi, Potton und von dem Bischofe Ghilardi von Mondovi im „Kathol." 1870. I. (Bd. 23) S. 756 ff.

**) So ist der Karmelit Franc. Bonae-Spei Molinist.

***) *Collegii Salmant.* cursus theol. tom. VII. de fide, tract. 17 disp. 4.

†) Er umfaßt 4 Foliobände bis zur Lehre von der Menschwerdung incl. Ob er weiter fortgeführt wurde, ist mir unbekannt.

etwas abschrecken, daß er durch alle seine Werke hindurch ganz genau die äußere Form der Darstellung gebraucht welche der heil. Thomas in der *Summa theologica* anwendet, obwohl Andere darin auch wieder einen besonderen Vorzug finden werden. Natürlich ist er so gut Infallibilist*) wie jeder andere Thomist der mit seinem Systeme vollen Ernst macht, und er nennt seine Lehre die *sententia communis* der Theologen. Neben ihm steht Dominikus a St. Trinitate**), ein Karmelit aus der Pariser Provinz, später in Rom, der eines der ausführlichsten und reichhaltigsten Werke über die loci theologici geschrieben hat, auf welches man beim Studium der hier berührten Fragen fast jeden Augenblick verwiesen wird, da dort die Belegstellen für den Traditionsbeweis mit einer seltenen Vollständigkeit aufgespeichert und geordnet sind. Ebenso kann man kaum einen Schritt durch die Literatur der Infallibilität machen, ohne einer Verweisung auf den Karmeliten und Doktor der Sorbonne Mathias a Corona zu begegnen***). Dazu nennen wir noch den Henricus a S. Ignatio†) dessen freilich sehr rigoros gehaltenes Werk die gelehrteste Moral ist welche je geschrieben wurde; für manche Fragen führt er der Belegstellen (nicht bloßer Citate) in Wahrheit Tausende an. Weiter den Controversisten Liberius a Jesu, von dem das umfangreichste polemische Werk stammt††) das die theologische Literatur besitzen dürfte. Alle diese sind einstimmig in Vertheidigung der höchsten Vorrechte des römischen Stuhles,

*) *Phil. a S. Trinitate* disp. theol. tom. III. disp. 3. dub. 4.

**) *Domin. a S. Trinitate* biblioth. theol. lib. 3. sect. 4. (Romae 1688. t. II.)

***) *Math. a Corona*, potest. infallib. S. Petri et successorum R. Pont. in rebus fidei et morum. Leod. Ebur. 1668.

†) *Henr. a S. Ignatio*, ethica amoris. tom. II. l. 2. c. 41 — 45. (Leod. 1709. II. 180 sq.)

††) *Liberius a Jesu*, Controversiae. 8 voll. fol. tract. 7. p. 2 et 3. (V. 341—880).

treu dem Vorgange des größten Schriftstellers aus ihrem Orden, des Thomas Waldensis*).

Von anderen religiösen Genossenschaften ist keine mehr zu nennen, welche als Ganzes zufolge ihres Ordensstatutes den strengen Thomismus durchaus als die Grundlage der theologischen Studien gelten ließ, mit Ausnahme der deutschen Benediktiner-Congregationen**). Diese nun freilich waren alle sammt und sonders entschiedene Thomisten und darum auch ausnahmslos entschiedene Infallibilisten. Doch soll davon alsbald, so Gott will, des Näheren die Rede seyn, und so möge hier ein weiteres Eingehen auf deren Literatur vorläufig unterbleiben. Die französischen Benediktiner scheinen gar keiner bestimmten Schule gehuldigt zu haben, sondern mehr und mehr jenem dogmatischen Eklekticismus verfallen zu seyn, der sich zuletzt überall hin verbreitete, zum Schaden der Schärfe und Genauigkeit im theologischen Denken, woraus ganz natürlich am Ende Gleichgiltigkeit gegen Vieles hervorging was mehr als bloßes „Formelwerk", wie man es nannte, war. Anfänglich freilich bot für die „scholastische Theologie" immerhin einen sehr tüchtigen, aber doch für sich allein nicht genügenden Ersatz jene Art von Behandlung der Theologie welche man im Gegensatze zu ersterer die „theologia dogmatica" nannte, deren Hauptvertreter Petavius und Thomassin waren, und welche Tournely und Boucat, oder mit glücklicherem Erfolge Estius mit der scholastischen zu vereinigen suchten. Trotzdem aber, daß die französischen Benediktiner keine „Scholastiker" waren und zumeist nur Kirchengeschichte betrieben, ist es einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, sie seien alle der gallikanischen Lehre zugethan gewesen***).

---

*) *Thomas Waldensis*, doctrinale fidei. tom. I. a. 1. c. 5. (Roccab. XX. 277) art. 3. c. 47. 48. (ib. 336 sq.)

**) Die Benediktiner von St. Gallen und später die von Ottenheimmünster ausgenommen.

***) Erwägungen für die Bischöfe des Concils. §. 23.

Manche allerdings, das ist nicht zu läugnen, z. B. Gerberon, Chardon. Viele hatten bei ihren philologischen und patristischen Arbeiten ihrer Lebtage nie Anlaß, über diese Frage sich näher zu orientiren, und noch viel weniger Gelegenheit, sich darüber auszusprechen. Ob man aber einen Coustant, einen Massuet auch unter die Anhänger des Gallikanismus rechnen darf, das zu untersuchen liegt hier außer den Grenzen unseres Thema's. Jedenfalls war doch der schon genannte Abt Matthäus Petitdidier, der seine Schrift*) über die Infallibilität der Päpste Innocenz XIII. widmete, der von Benedikt XIII. die Auszeichnung erfuhr, daß sie auf dessen Geheiß in's Italienische übersetzt wurde, dem das französische Parlament die Ehre anthat, sie durch Henkershand verbrennen und in Frankreich verbieten zu lassen**), dem Gallikanismus sehr ferne. Was endlich die spanischen Benediktiner betrifft, so scheinen sie im Ganzen Thomisten gewesen zu seyn, wenn auch nicht in dem strengen Sinne wie die Karmeliten. Aus ihrer Mitte kommt hier noch in Betracht der Cardinal Joseph Saënz de Aguirre, einer der gelehrtesten Männer des 17. Jahrhunderts, gleich ausgezeichnet auf dem Felde der Kirchengeschichte wie der Dogmatik und Philosophie. Als die vier sogenannten gallikanischen Artikel erschienen, da entbrannte er, wie er selber berichtet***), von einem solchen Eifer für die bisherige Lehre der Kirche und die alten Traditionen seiner Universität, daß er sich hinsetzte und im Laufe etlicher Monate sein großes Werk für die päpstliche Vollgewalt schrieb†), ein wahrhaftiges Kind des heiligsten Feuereifers.

---

*) *M. Petitdidier*, tract. de authorit. et infall. SS. Pont. lat. a Gallo *Cartier*. Aug. V. 1727.

**) S. *Cartier* in der Praefatio zur oben erwähnten Ausgabe.

***) *Aguirre* theol. S. Anselmi ed. 2. Romae. 1688. praef.

†) *Aguirre*, defensio cathedrae Romanae adv. declar. cleri Gall. Salmant. 1683. Die Eile mit der er das Buch erscheinen ließ, gab, wie er selbst erzählt, zu der Fabel Anlaß, er habe nur.

Nennen wir noch zum Schlusse aus dem Weltklerus, insoferne er dem Thomismus anhing, den Professor zu Douay, Franz Sylvius, um dessen willen jene Universität solchen Zulauf gewann, daß sich das Wortspiel bildete: „propter unum Sylvium floret Duacum.“ Unter seinen kleineren Werken befindet sich eines das an Brauchbarkeit alle seine übrigen Arbeiten übertrifft, in welchem alle damals zur Sprache kommenden Streitfragen mit musterhafter Kürze und Vollständigkeit behandelt sind, zumal die Fragen über Kirche, Concil und Papst. Hier sagt er nun, nachdem er zuvor die Gewalt des Papstes in Entscheidung von Glaubenssachen sehr genau besprochen, daß der Papst, wenn er ex cathedra, ob mit oder ohne allgemeines Concil, etwas definire, unfehlbar spreche, das sei mit Glaubensgewißheit sicher (fide certum*).

Soviel haben wir nun, denken wir, trotz aller uns hier gebotenen Kürze unbestreitbar nachgewiesen, daß der strenge Thomismus und die Lehre von der Infallibilität des Papstes voneinander unzertrennlich sind. Wie wenig aber diese Richtung mit den Jesuiten gemein hat, ist männiglich bekannt. Waren doch die Thomisten von Anfang an die entschiedensten, und, dürfen wir wohl trotz einzelner beklagenswerther Ausnahmen, die übrigens gegenseitig waren, sagen: die einzigen ehrlichen Gegner der Jesuiten. Schon längst ehe es Jesuiten gab, und auch trotz seines beharrlichen Kampfes gegen alles was „Lieblingsmeinung“ der Jesuiten heißen mochte, war und blieb der ächte Thomismus für die Infallibilität begeistert. Einzelne Ausnahmen können an diesem Urtheile nichts ändern. Daß ein Natalis

---

darum so schnell geschrieben, um der Verbreitung der gallikanischen Lehre in Salamanca wo sie großen Anklang fand noch rechtzeitig entgegen zu arbeiten.

*) *Franc. Sylvii*, Controv. lib. 4. art. 8. (opusc. 5. in tomo V. opp. omn.)

Alexander in diesem Stücke, „untreu seinen eigenen Grundsätzen“, wie ein Ordensbruder von ihm sagt*), seiner Schule untreu wurde, hat so wenig zu sagen, als man um eines Maimbourg willen den Satz wird fallen lassen, die Jesuitenschule hat stets die Infallibilität verfochten. So seltene Ausnahmen neben so beharrlicher Gleichmäßigkeit dienen nur dazu, die Sicherheit der allgemeinen Regel um so zweifelloser zu machen.

Nun könnte und sollte das beweisende Moment welches in dieser unläugbaren Thatsache liegt, durch den Nachweis verstärkt werden, daß auch die übrigen Schulen die sich entweder von Anfang an der thomistischen entgegengesetzt oder mit der Zeit von ihr losgemacht haben, nichtsdestoweniger in dieser Lehre auf's genaueste mit ihr übereinstimmen. Wir dürften zu diesem Behufe nur verweisen aus der Schule der Franziskaner und ihrer Brüder auf Bonaventura, Pelagius Alvarus, Johannes von Kapistran, Alphonsus a Castro, Poncius, Mastrius a Meldula, Macedo, Angelus a Clavasio, den Cardinal de Laurea, Benattis Ferraris; oder aus dem Augustinerorden auf Aegidius Columna, Angelus Rocca, Christianus Lupus, aus den Oratorianern auf Bozius und Thomassin, und so viele andere deren keine Zahl. Indeß, so leicht und dankenswerth diese Arbeit wäre, so müssen wir hier davon absehen, weil wir die Grenzen der Aufgabe die wir uns für diesesmal gesteckt, nicht überschreiten wollen. Auf den Satz der sich hieraus ergeben würde, daß nämlich die Lehre von der päpstlichen Infallibilität auch die Bedeutung einer bloß thomistischen Schulmeinung, überhaupt einer bloßen Schulmeinung, übersteigt, werden wir ohnehin zum Schlusse kurz noch zu sprechen kommen.

Bleiben wir also für dießmal bei der Thatsache stehen, daß die Thomisten, und zwar die entschiedensten Thomisten

---

*) *Touron*, vies des hommes illustres. V. 840.

am nachdrücklichsten, behaupten, sie anerkennen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als einen Bestandtheil der kirchlich überlieferten Wahrheit, oder auch wohl gar als Kirchenlehre. So und nicht anders hätten sie von ihrem Meister, dem heil. Thomas, gelernt. Das versichern sie alle, bis hinauf zum heil. Antonin der in dieser Sache vielfach nur die bei Thomas zerstreuten Stellen sammelt und zu einem Ganzen ordnet.

Was sollen wir nun sagen, wenn man von gegnerischer Seite mit allem Scheine von Ueberzeugung alle möglichen „historischen" Nachweise für das Aufkommen oder die Ausbreitung dieser Lehre daherbringt? Was haben wir doch in den jüngsten Jahren darüber als „geschichtliche Thatsachen ausgeben" hören! Da hat man sich erhoben den Nachweis zu liefern, daß „die Bischöfe der romanischen Länder Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich, nebst ihrem Klerus durch die Lehrbücher aus welchen sie zur Zeit ihrer Seminarbildung ihre Kenntnisse geschöpft haben, bezüglich der Materie von der päpstlichen Gewalt irre geführt worden waren", nämlich durch Alphons Liguori, durch Perrone, und die neueren Arbeiten von Carboni, Ghilardi und Schwetz*). Alphons aber habe es „mit gefälschten Stellen noch schlimmer als Thomas getrieben"**). Dann waren es wieder die unglückseligen Jesuiten mit denen dieses Ungeheuer in die Kirche Einzug gehalten. Dann hat wieder der heil. Antonin es zu verantworten, daß er dem heil. Alphons den Kopf verrückt hat. Dann waren wieder „die ersten Vertheidiger der Unfehlbarkeitstheorie die Cardinäle Torquemada, Cajetan, der Minorit Capistrano, Bellarmin"***). Und dann ist sie wieder „erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts

---

*) Döllinger's Erklärung vom 28. Mai 1871. Aktenstücke des Ordinariats München-Freising Nr. 20 S. 105 f.

**) Ebendas. S. 111.

***) Erwägungen für die Bischöfe. §. 24.

durch den heil. Thomas von Aquin in die Theologie der Schule eingeführt worden" *). Zum Glück bedarf es bei einem solchen Widerspruche dieser „historischen Thatsachen" keiner Widerlegung einer jeden einzelnen: sie richten sich gegenseitig auf eigene Kosten. Und schließlich kommen unsere Gegner so gut wie wir selber doch immer auf den heiligen Thomas.

Nun aber erhebt sich eine neue ernste Frage: Hat Thomas von Aquin wirklich die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt, oder haben ihn seine Anhänger später nur in diesem Sinne ausgelegt? Natürlich sind alle Vertheidiger der Infallibilität von Anfang an stets der Meinung gewesen, den heiligen Lehrer entschieden auf ihrer Seite zu haben. Unter den Gegnern aber gab es Einige welche die Wahrheit und ihre eigene Aufrichtigkeit gewissen Rücksichten der Pietät, zufolge deren sie dem Gewichte eines solchen Lehrers doch nicht geradezu gegenüber treten wollten, zum Opfer brachten. Denn daß sie von dieser Behauptung innerlich selber überzeugt waren, ist schwer zu glauben. Unter diese gehört der Verfasser der „*defensio declarationis Gallicanae*" **), und der eigene Ordensgenosse des heil. Thomas, Natalis Alexander ***). Noch in neuerer Zeit hat der Verfasser der „*Observationes quaedam*" diese Ansicht nebst so vielen anderen längst begraben geglaubten aufgefrischt, und behauptet, erst die Thomisten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hätten den heil. Thomas so verstanden. Und eine zu Turin erschienene Streitschrift †) versuchte abermals diese Behauptung zu erhärten.

*) Erwägungen §. 4.

**) *Defensio declar. Gallic.* lib. 10, c. 16.

***) *In Saec.* 13. et 14. diss. 12. appendix: „*Censorium suffragium*" n. 17—22. (ed. 1790. XVI. 453—458).

†) La infallibilità del Papa secondo S. Tommaso d'Aq. per *V. P* Torino 1870.

Ein solches Unternehmen konnte einzig deßhalb einigen Schein von Erfolg versprechen, weil es in der That einige Mühe kostet, die gesammte Lehre des heil. Thomas von der Kirchengewalt zu überblicken. Denn nirgend handelt er eigens und eingehend von der Kirche. Es müssen also aus sehr verschiedenen Stellen seiner Werke die zerstreuten Aeußerungen erst zusammengetragen werden, damit man über seine Lehre in diesem Stück einen klaren Ueberblick gewinne. Zum Glücke hat die ausgezeichnete Arbeit welche Turrecremata auf Bitten des Cardinals Julian übernahm, uns diese Mühe erspart*).

Uebrigens hat weitaus die größere und offenere Mehrzahl von den Gegnern der Infallibilität deren Vertheidigern den heil. Thomas als Vorkämpfer zugestanden. Sie gestehen ganz rücksichtslos, daß auch Thomas diese Lehre vertrete, scheuen sich aber nicht zu behaupten, er habe sich hierin gewaltig geirrt und durch das Gewicht seines Namens auch die Nachwelt irre geführt. So von Launoy angefangen bis herab auf Janus. Schließlich blieb es Döllinger**) vorbehalten, da man doch früher nur zu sagen wagte, Thomas sei getäuscht gewesen und habe dann unfreiwillig Andere getäuscht, geradezu auszusprechen, Thomas habe es mit gefälschten Stellen „schlimm getrieben". Darauf wollen wir nun gar keine Antwort mehr geben. Es wäre eine unbewußte und unfreiwillige Täuschung traurig genug. Die welche ihm diese unterlegen, meinen nun, Thomas wäre gar nie auf den Gedanken von der päpstlichen Unfehlbarkeit gekommen, hätte er nicht ein paar Stellen aus griechischen Vätern getroffen aus welchen er diese Schlußfolgerung zog.

*) Flores sententiarum B. Thomae de Aq. de auctoritate S. Pont. collecti per M. *Jo. de Turrecremata* in Concilio Basileensi. Man findet diese 73 quaestiones auch bei Bail Summa Concil. I. 87 — 98. Weniger übersichtlich ist die Zusammenstellung bei Leitner, der heil. Thomas von Aquin S. 41—57.

**) S. Erklärung vom 28. März 1871. (Aktenstücke S. 111.)

Nun waren aber, um das Unglück voll zu machen, diese Stellen unächt. So wurde er durch seine Unkenntniß in der Geschichte und der griechischen Literatur getäuscht, wie er hinwiederum alle jene täuschte welche blind zu viel auf ihn bauten. Nachdem aber einmal dieser Irrthum sich breit gemacht, blieb er bestehen trotz der Gelehrsamkeit „aller Theologen welche umfassende Geschichtskenntniß mit biblisch-patristischer Erudition verbinden"*).

Begreiflich haben die Vertheidiger der Infallibilität, und insbesondere die Verehrer des heil. Thomas nicht gesäumt auf diese ungeheuerlichen Zumuthungen zu antworten. So ist denn, ganz abgesehen von den Erörterungen die sich fast in jeder größeren Abhandlung über die Infallibilität finden, eine ganze Literatur über diese Frage entstanden. Zumal sind es die Dominikaner gewesen, welche dem Launoy alsbald antworteten. Von zwei weniger bedeutenden Schriften des Hofpredigers und königl. Rathes Bernhard Guyard**) der deßhalb mit Nicolay in Zwist kam, abgesehen, muß hier die Streitschrift des streitbaren Vincent Baron genannt werden***), sowie die zwei Schriften des berühmten Kritikers Jean Nicolay †). Auch der große Orientalist und Herausgeber des Johannes Damascenus, Michael le Quien, nahm in seiner Schrift gegen die Griechen Anlaß über diese Frage sein Urtheil abzugeben ††), und selbstverständlich der größte unter den Kritikern aus dem Predigerorden, Johann Bern-

*) Erwägungen §. 23.

**) *B. Guyard*, diss. utrum S. Thomas calluerit linguam graecam Par. 1667. *Adv. metamorphoses* Honor. a S. Gregorio. Par. 1670.

***) *V. Baron*, libri 5 apologetici. Par. 1666. p. 367—453 (Leitner schreibt irrthümlich Baro).

†) *Honoratus a S. Gregorio* (Pseudonym), in Catenam auream praef. Par. 1668. *Nicolay*, in Cat. auream confixiones refixae. Par. 1669.

††) Praefatio in „*Panoplia* contra schisma Graec."

hard de Rubeis*) (Rossi). Auch in neuerer Zeit entstand aus dem erneuten Streit über diese Frage manche Schrift, so besonders die des Dominikaners Bianchi welche oben bereits citirt wurde, die nicht ganz gelungene des Professors Reali**), die von Dr. Raich in Mainz***), die kurze Arbeit von Uccelli†), endlich die neueste Arbeit, eine Inaugural-Dissertation (wohl von der Universität Würzburg) eines Regensburger Priesters, Fr. X. Leitner ††), welche die ganze Frage am ausführlichsten behandelt.

Versuchen wir nunmehr, in möglichster Kürze ein Bild von dem wirklichen Stande der Sache zu entwerfen. Die Gegner haben mit ihrer Behauptung von jeher auf die Trägheit der Massen oder die Unmöglichkeit der persönlichen Untersuchung bei ihren Lesern gerechnet, und überdieß einem der zum Ueberflusse denn doch bei Thomas persönlich nachforschen wollte, den Weg falsch gezeigt. Liest man nämlich z. B. den Janus, so muß man glauben, der heil. Thomas rede von der Macht des Papstes in Glaubenssachen nirgends als in dem Werkchen das er gegen die Griechen geschrieben†††), und er habe sich da bemüht in größter Breite durch Anhäufung einer Masse von (natürlich durchaus gefälschten) Stellen aus griechischen Vätern zuerst sich und dann den armen Griechen den Glauben einzureden, der Papst sei unfehlbar. Und doch greift jeder welcher dessen Werke kennt

*) *In Catenam* auream diss. c. 8. *In opusc.* c. Graec. admon. praevia. c. 2.

**) *Reali*, S. Tommaso e l'infallibilità dei R. P. Roma 1870 S. über sie „Katholik" 1870. I. 757.

***) Raich, die Erklärung Döllinger's. Zuerst im „Katholik" 1871 I. 413—434; 513—573; dann als Broschüre.

†) Deutsch im „Katholik" 1871. II. 214—224.

††) Leitner, der heil. Thomas von Aquin über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Freiburg, Herder 1872.

†††) *S. Thomae* opusculum I. contra errores Graec. ad Urban. IV. P. M. (ed. Venet. 1754.) tom. XIX. 1—27.

wenn er die Lehre des heil. Thomas über diesen Punkt kennen lernen will, sicher nicht zuerst nach diesem Werkchen, sondern nach ganz anderen Stellen, jedenfalls zunächst nach jener Stelle welche die alten Theologen und Anhänger des heil. Thomas am öftesten und ersten anführen*). Und wenn man endlich das vielbesprochene Werk gegen die Griechen zur Hand nimmt und nachsieht, was findet sich dann vor? Will er etwa sich die fragliche Lehre selber erst aus gewissen Stellen von Vätern einreden? Will er überhaupt die katholische Lehre vom Papste und seiner Macht erst entwickeln? Nichts weniger als das. Der Papst Urban IV., sagt er selber in der Vorrede und zum Schlusse, hatte ihm ein Büchlein vorlegen lassen in welchem zum Behufe der Ueberweisung der Griechen viele Stellen gesammelt waren. Aus diesen habe er eine Anzahl der brauchbarsten ausgelesen die man allenfalls benützen könne, um den Griechen zu beweisen, daß das was die Katholiken glauben sich wohl rechtfertigen lasse**). Also gar nichts anderes wollte er als eine Sammlung von Stellen welche die Katholiken bei Disputationen mit den Griechen in apologetischem Interesse, zur Vertheidigung dessen anführen könnten was sie längst als „katholische Glaubenswahrheit" annahmen. Dabei aber ist die hier in Frage stehende Lehre ganz kurz abgethan; denn von den 69 Capiteln des ganzen Werkes handelt das letzte vom Reinigungsorte, die ersten 63 vom Ausgange des heil. Geistes, und nur 5 vom Primate. Das ist Alles.

Fassen wir nun zusammen was sich aus der Untersuchung der Lehre des heil. Thomas ergibt, so muß für's Erste gesagt werden: Thomas thut nirgend auch nur im mindesten

---

*) Zunächst aus der *Summa theol.* 2. 2. q. 1. a. 10; dann quaest. disput. de *potentia*. 9. 10. a. 4. ad 13. (ib. XIV. p. 300); endlich *Summa c. Gent.* l. 4. c. 76.

**) exponere et postmodum ostendere, quomodo ex eis *veritas catholicae fidei* et doceatur et *defendatur*.

so als habe er die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit erst neu gefunden, vielmehr redet er nie anders als ob er diese Lehre als die der Kirche bereits so vorgefunden habe. In der That ist es auch so. Denn sein berühmter Freund, der heil. Bonaventura, denkt und schreibt ganz genau in gleicher Weise*). Er sagt z. B.: da Christus seinem Stellvertreter die Vollgewalt (plenitudo potestatis) übertragen, so sei es ein unerträgliches Uebel, in Glaubens- oder Sittensachen etwas Gegentheiliges auszusprechen (malum nullatenus tolerandum, in fide vel moribus ejus definitioni dogmatizare contrarium**). Und der eigene Lehrer des heil. Thomas, Albert der Große, lehrt ganz und gar das Gleiche was sein Schüler vorträgt***), da er sagt, die Stelle bei Luc. 22 sei ein schlagender Beweis (argumentum efficax) „für den Stuhl Petri und dessen Nachfolger, daß sein Glaube in letzter Instanz (finaliter) nicht gebreche" †).

Für's Zweite ist gewiß, daß auch nicht einmal die Beweise dieser Lehre bei Thomas aus falschen Väterstellen geführt werden. Denn mit dem Aberglauben, daß er die Lehre, den Satz selber erst aus solchen sollte geschöpft haben, geben wir uns von jetzt an nicht mehr ab. Seine Hauptbeweise die er für die Lehre von der päpstlichen Gewalt führt, nimmt er anderswoher, nämlich aus Math. 16 und Luc. 22††). Dazu führt er einen dreifachen theologischen Beweis, aus der Idee des Primates, insoferne nämlich im

---

*) S. über dessen Lehre bei Leitner a. a. O. S. 156 — 177, nach Fid. a *Fanna*, D. Bonav. doctrina de R. P. primatu et infallibilitate. Taurini 1870.

**) *S. Bonav.* apologia pauperum. resp. 1. cap. 1. (ed. Venet. 1754. V. 592. 2. a.)

***) *B. Alb. Magni* doctrina de infall. R. Pont. magisterio. Neapoli 1871. Kurz auch über ihn Leitner a. a. O. S. 177—181.

†) nicht: „auf die Dauer". S. Leitner S. 180.

††) S. Leitner S. 71, 72 ff.

Primate die Auktorität der Kirche mit Vorzug ruht, aus der Aufgabe des Primates, insoferne es ihm obliegt die Einheit, zumal die Einheit im Glauben, in der Kirche aufrecht zu erhalten, endlich aus dem Verhältnisse des Papstes zum Concil, insoferne nun und nimmer die Beschlüsse eines solchen als giltig angenommen werden, es sei denn die päpstliche Bestätigung erst zu ihnen hinzugetreten*).

Für's Dritte handelt es sich um die Belegstellen. Hiebei kommen die anderen Schriften außer dem „opusculum contra Graecos" sehr wenig in Betracht, da sie nicht viele Citate dieser Art enthalten, und zudem solche wogegen eben nicht viel einzuwenden ist**). Daß Thomas etwa Stellen aus dem Dekrete Gratian's nicht kritisch corrigirt, oder Stücke aus den Akten griechischer Concilien nicht diplomatisch correkt anführt, wird ihm kein Vernünftiger verdenken welcher den Stand seiner damaligen Hilfsmittel erwägt.

Es kömmt also in diesem Stücke alles auf das Werk gegen die Griechen an. Hier handelt es sich um 25 Stellen aus griechischen Quellen. Nun müssen unsere Gegner zum voraus bedenken, daß leere Citate nach den Grundsätzen der katholischen Theologie überhaupt die Geltung nicht haben welche sie ihnen beilegen, die nämlich, daß der aus der Schrift oder Kirchenentscheidung oder Ueberlieferung entnommene Satz je nach der inneren Richtigkeit oder gar nach der philologischen Genauigkeit von ein paar dafür aufgeführten Belegstellen steht oder fällt. Um so weniger kann den hier in Rede stehenden Stellen diese übertriebene Bedeutung zukommen, da sie, wie oben erwähnt, lediglich in apologetischem Interesse beigebracht sind. Gesetzt also auch, sie wären alle sammt und sonders falsch, so fiele damit noch lange nicht der Satz den sie sollen vertheidigen helfen. Nun ist das aber nicht einmal richtig, sondern viele Stellen, zu-

*) Ebenda S. 90 ff. 93 ff. 96 ff.

**) Leitner S. 74—90.

so als hab[illegible] [illegible]us dem Bekenner,
erst ne[illegible] [illegible]igentlichen Schwierig=
die[illegible] [illegible]lexandrien. Ein end=
[illegible] [illegible]nus ein vorsichtiger Kritiker
[illegible] uns einmal einer genauen
[illegible] Kirchenvaters erfreuen; denn be=
[illegible] der griechischen Väterausgaben so im
[illegible]. Und dann haben wir manche Werke
[illegible] mehr und gerade solche nur lückenhaft
[illegible] am meisten citirt, die also damals sicher
[illegible] waren. Allerdings sind neuestens durch
[illegible] Mai und Andere bedeutende Stücke von ihm neu
[illegible] worden (schon Guyard und le Quien und nach
[illegible] de Rubeis***) wiesen auf handschriftliche Reste
[illegible] den Pariser Bibliotheken hin), und damit ist auch man=
[illegible] Citat besser gerechtfertigt worden als es zu Launoy's
Zeit noch möglich war†), aber noch immer reicht das zur

*) Ausführlich bei Leitner S. 111 — 145. Kurz bei Raich im „Katholik" a. a. O. S. 534—564.

**) Es finden sich allerdings bei Cyrill ähnliche, aber nicht wörtlich genaue Stellen; s. Raich a. a. O. S. 557, 561, 562. Wo die Ungenauigkeit liegt, ob in unseren jetzigen Ausgaben des Cyrill, oder in dem Büchlein das der heil. Thomas benützte, oder — was das Wahrscheinlichste ist — auf beiden Seiten, läßt sich nicht eruiren. Solche Freiheiten sind bei den griechischen Abschreibern gar nichts Ungewöhnliches. So beklagt sich Montfaucon bitterlich über die „wahrhaft unglaubliche Freiheit mancher Copisten in vielen Werken des heil. Chrysostomus", und führt an, daß sie z. B. in einer Homilie dieses Heiligen fast eine halbe Seite lang „kein Wort, keinen Ausdruck, kein Satzgefüge ohne Aenderung belassen haben, obgleich der Sinn unverändert geblieben ist" (Chrys. hom. 16, t. XI. 643). Wenn das die Abschreiber schon gethan haben, was muß man also erst mittelalterlichen Uebersetzern zu Gute halten?

***) *De Rubeis* admon. praevia in Catenam auream §. 8.

†) Leitner S. 122 f. und Uccelli im „Katholik" a. a. O. S. 219 f.

kritischen Rechtfertigung aller angeführten Citate*) nicht aus. Aber was thut das zur Sache? Mögen uns nur die Ankläger des heil. Thomas bald eine kritisch recht genaue und vollständige Ausgabe aller Werke des heil. Cyrillus verschaffen: vielleicht dürfen wir sie dann auch zugleich um eine kritisch genauere Fassung ihres Urtheils über den Werth der Citate beim heil. Thomas bitten.

Die Belegstellen, das ist also das Resultat von allem, welche der heil. Thomas anführt, sind großentheils ächt; zum Theil sind wir allerdings noch nicht oder vielleicht auch nicht mehr im Stande ihre Aechtheit zu beweisen.

Die Beweise welche er für seine Lehre von der Infallibilität führt, mögen unsern Gegnern unbequem seyn: an diesen halten auch wir mit allem Ernste fest.

Den Satz selber aber hat Thomas, unabhängig von allen Citaten, früher als alle Beweise, vorgefunden und im Glauben aufgenommen aus der kirchlichen Ueberlieferung von Petrus her, die nie einen treueren Wächter und nie einen besseren Erklärer fand als gerade ihn, den Engel der Schule.

---

*) Insbesondere liegt eine Schwierigkeit darin, daß Thomas manche Stellen mit so großer Bestimmtheit citirt die dafür nicht wirklich können angezogen werden. Indeß kann man immer noch an eine Verwechslung oder Irrung in der Angabe der Stelle aus der das Citat stammt, denken: begegnet das noch heute manchem Gelehrten, um wie viel leichter einem der auf die damaligen Hilfsmittel angewiesen war!

m

IX.

Börsianismus und Socialismus.

(Zwangslose Glossen.)

Napoleon III. hatte ohne Zweifel eine gewisse Erkenntniß von der entscheidenden Bedeutung der socialen Frage, und eine Hauptsorge seiner Politik ging stets nach dieser Richtung. Freilich war der abgegangene Cäsar bis über die Ohren in den Vorurtheilen der modernen Nationalökonomie befangen. Er wußte den Werth und die Wichtigkeit höherer, religiöser und sittlicher Kräfte nicht zu schätzen und glaubte steif und fest, einzig mit materiellen Mitteln die sociale Frage lösen zu können. Er meinte durch „Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte", ausgedehntes Creditwesen, Förderung ungeheuerlicher Unternehmungen und öffentlicher Arbeiten, und ähnliche Mittel einem Jeden Wohlstand und auskömmliches Einkommen verschaffen zu können und damit sei die allgemeine Zufriedenheit erreicht. Aber all diese Mittel brachten nach 20jähriger Anwendung nur größeres Uebel und Elend unter die arbeitenden Classen. Anstatt der so oft versprochenen Erleichterung im Beschaffen aller Bedürfnisse trat größere Theuerung ein, die bei der durch die napoleonischen Maßnahmen allgemein gereizten Genußsucht nur um so empfindlicher wirkte. Napoleon III. ist so recht an der Nichtlösung



der socialen Frage zu Grunde gegangen. Die Unzufriedenheit der Pariser Arbeiter mußte er durch äußere Kriege abzuleiten suchen, und als der erste Mißerfolg eintrat, war sein Loos entschieden. Die Pariser Commune ist vor Allem das Ergebniß der socialen Versuche Napoleons.

Der schauderhafte Abschluß einer mit so vielem Glanz, so großen Mitteln und unter so günstigen Vorbedingungen begonnenen Periode dürfte, so sollte man glauben, allen Völkern und Staatsmännern Stoff zum Nachdenken gegeben haben. Als Napoleon zur Herrschaft kam, war er der mächtigste Fürst Europa's; er gebot unumschränkt über die überreichen Hilfsmittel eines großen Landes, dessen Bevölkerung aus Angst vor einer allgemeinen Zerrüttung und dem Umsturz sich ihm bedingungslos in die Arme geworfen und deßhalb zu Opfern geneigt war. Er vermochte damals Alles — und heute, nach zwanzigjähriger Regierung ist er gehaßter als je ein Herrscher zuvor.

Bei seinem Entstehen befand sich das Neue Deutsche Reich in einer vielfach noch günstigern Stellung gegenüber den socialen Aufgaben. Das ganze Volk war durch gemeinsame Gefahr, gemeinsame Siege und Wiedergewinnung alter längst verloren geglaubter Provinzen in eine opferwillige patriotische Stimmung versetzt worden. Deutschland steuerte 25 Millionen Thaler freiwillig für Verwundete, Kranke u. s. w. bei, die Arbeitgeber unterstützten die Familien ihrer zur Fahne berufenen Arbeiter vielfach sehr freigebig, kurz es herrschte für alle das Allgemeinwohl bezweckenden Unternehmungen die günstigste Stimmung. Die Schäden des Krieges konnten durch die ungeheure von Frankreich gezahlte Entschädigung, deren Verwendung der Reichsregierung zustand, ausgeglichen werden, und dabei mußten noch ganz ungewöhnliche Summen der Regierung zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung bleiben.

In den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands war schon seit einiger Zeit eine nachhaltige Strömung gegen die bis

dahin allein herrschende Lehre des barbarisch-rechthaberischen Manchesterthums eingetreten. Ueberdieß war unzweifelhaft die sociale Frage in Deutschland leichter zu bewältigen als in England und Frankreich. Das Uebel hatte bei uns noch nicht die gefahrdrohende Ausdehnung gewonnen, der Abstand zwischen Besitz und Besitzlosigkeit war noch nicht so groß, aus dem Mittelalter waren wo nicht schätzbare Reste zünftiger Einrichtungen, so doch noch die Gewohnheit der Vergesellschaftung übrig geblieben. Die gefährlicheren socialen Lehren hatten bei uns noch wenig Verbreitung, besonders nicht unter den Arbeitern; eigentliche Socialisten gab es vor dem letzten Kriege nur ausnahmsweise. Die Arbeiter waren noch nicht gewohnt ihre Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, sie dachten und strebten sogar vielfach darnach, die sociale Frage auf friedlichem Wege lösen zu helfen. Eigentliche Religionslosigkeit war selbst in protestantischen Gegenden noch nicht zu einer solchen offenen Rohheit und Nacktheit gediehen wie in vielen andern Ländern. Die Anerkennung der gesellschaftlichen Ordnung war noch allgemein. Wir hatten eben noch keine Revolution gehabt, welche z. B. Frankreich dazu gebracht, daß die ganze Gesellschaft in Individualitäten aufgelöst ist und das Vereinsleben nicht gedeihen kann. Deutschland besitzt wie kein anderes Land eine Mannigfaltigkeit von großen und kleinen Vereinen und Genossenschaften, deren Wirksamkeit sich auf alle Gebiete menschlichen Denkens und Thuns erstreckt, und bei richtiger Benützung sicher zur Heilung socialer Mißstände wesentlich beitragen wird.

Aber was sehen wir kaum zwei Jahre nach dem glücklichen Kriege und der Herstellung der deutschen Einheit? Arbeitseinstellungen, welche die größten Störungen im wirthschaftlichen Leben hervorbringen, ungewöhnliche Zunahme der Auswanderung, steigende Wohnungsnoth in den Städten, unerhörten Gründer- und Bösenschwindel, und andere untrügliche Zeichen der Verschlimmerung der socialen Zustände.

Dabei eine mit Riesenschritten nach allen Seiten vorgehende Ausbreitung der socialistischen Lehren. In Berlin, wo nach jahrelangem Ringen vor dem Kriege der socialistische Arbeiterverein kaum einige hundert Mitglieder und das entsprechende Blatt nur 12 bis 1500 Abnehmer finden konnte, mustern sich jetzt 100,000 Socialisten und ihr Organ, der „Neue Socialdemokrat" zählt über 8000 Abnehmer. In Leipzig hat es das Blatt der Internationalen, der „Volksstaat" ebenfalls auf 6 bis 7000 Abonnenten gebracht. Socialisten werden freilich noch wenige in den Reichstag geschickt, aber Geduld, auch dieß wird kommen, wenn die Wähler sich demnächst von den alten Namen und Gewohnheiten befreit haben werden.

Vor dem Kriege hatte man vielfach geglaubt, der Ausbruch des Kampfes werde der jetzigen Geld- und Papierwirthschaft einen tödtlichen Schlag versetzen und dieselbe für immer vernichten. Und nun sehen wir als die unmittelbarsten Folgen des Kriegs die größten Anleihen und Geldgeschäfte, die je vorgekommen seit die Welt steht, Hand in Hand mit einem Gründerschwindel und einem Börsenübermuth, welcher selbst jenen in den sechziger Jahren weit hinter sich läßt. Der Krieg selbst gab unmittelbar Anlaß zu großartigen Geschäften. Ein einziges (jüdisches) Consortium in Breslau erwarb sieben Millionen durch Lieferungen für das deutsche Heer. Hievon kamen auf die Hauptbetheiligten (Brüder Schottländer) drei Millionen. In Frankreich machte Gambetta während der Pariser Belagerung in London ein Anlehen (bei Morgan) von 200 Millionen zu 6 Procent. Wo diese Summe geblieben, mögen die Götter wissen, nachgewiesen ist nur der Verbleib — also noch nicht die Verwendung — von 76 Millionen. In der Nationalversammlung sind schon zahlreiche Unterschleife und Veruntreuungen bei den Lieferungsverträgen an's Licht gezogen worden; sicher aber würde die Liste maßlos werden, wenn alle darauf verzeichnet würden. Thatsache bleibt immerhin, daß Gambetta und andere Pariser Pflastertreter, welche durch den

4. September plötzlich in Staatsstellen gelangten, seither reiche Leute sind.

Das große französische Milliarden-Anleihen, August 1872, hat wieder einmal bewiesen, daß das Geld kein Vaterland kennt. Während des Krieges hatten deutsche Juden — keine Ultramontanen — auf französische Anleihen gezeichnet, also dem Feinde Kriegsbedarf in die Hände gegeben. Als hingegen bei Beginn des Krieges der norddeutsche Bund ein Anleihen zu höchst günstigen Bedingungen (Curs von 88 mit 5 Proc.) ausschrieb, blieben die Börse und alle die großen Geldmänner — freilich meist Juden — in Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt u. s. w. kühl bis an's Herz. Die preußische Regierung hatte offenbar die patriotischen Versicherungen der im Dienste dieser Geldmänner stehenden Blätter für baare Münze genommen und deßhalb geglaubt, es bedürfe keiner besonderen Vergünstigungen um die großen Capitalisten anzulocken. Aber die Spekulation, welche sich doch durch Eisenbahn-, Bergbau-, Bank- und sonstige Concessionen und Bevorzugungen eines besonderen Schutzes von Seite des Staates erfreute, hielt sich zurück, und ihr Beispiel wirkte lähmend auf die Masse des Volkes. Nur diejenigen deren Vaterlandsliebe sich über die Spekulation hinwegsetzte, zeichneten: es waren meist kleine Leute, Handwerker, Beamten, Pfarrer (viele katholische), welche ihren Nothpfennig hintrugen um der Regierung die Mittel zur Landesvertheidigung zu gewähren. Natürlich wurden die 100 Millionen nicht gedeckt, wofür Deutschland den Hohn der ganzen Welt ärntete. Selbst die Nordamerikaner, denen Deutschland für einige Hundert Millionen Thaler zweifelhafter Papiere abgekauft, hielten ihr Geld in den Kassen.

Bei der französischen Anleihe von 1872 wurden dagegen in Berlin nahezu vier Milliarden gezeichnet, freilich war der größere Theil für Rechnung französischer Spekulanten. Brauchte doch im Auslande bei der Zeichnung kein baares Geld eingezahlt werden. Aber mehrere Berliner Bankhäuser

machten auch große Zeichnungen für eigene Rechnung, namentlich S. Bleichröder und die Diskontobank. Dafür wurden Bleichröder und der Direktor dieser Bank, Hansemann, von Preußen geadelt und von Hrn. Thiers zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. Bleichröder (Jude) hatte schon gelegentlich der Zahlung der Pariser Contribution, zu der er als Fachmann zugezogen worden war, das eiserne Kreuz errungen. Sein und Anderer Eifer bei der Milliarden-Anleihe erklärt sich, wenn man erwägt, wie enorm die Kosten des Geschäfts veranschlagt waren. Dieß genügte aber den Bank- und Börsentigern keineswegs. Alle großen Bankhäuser und Bankanstalten Europa's einigten sich untereinander um das neue Papier regelrecht auszubeuten. Die Anleihe wurde zu 84,50 ausgegeben, aber auch sofort auf 87 bis 89 getrieben. Das Papier wird nicht eher auf den Ausgabesatz zurücksinken, bis die verbündeten Großcapitalisten ihre Stücke an den Mann gebracht. Denn über drei Viertel des Papiers befand sich von Anbeginn in ihren Händen. Wer jetzt sein Geld darin anlegen will, muß ihnen also 2½ bis 4½ Franken mehr bezahlen als es sie gekostet. Hiedurch kommen, die durch die täglichen Cursveränderungen von den Börsenleuten erbeuteten Millionen abgerechnet, immerhin 125 bis 150 Millionen heraus, welche die Bank- und Börsenherren an dem französischen Anleihen „verdienen", d. h. ohne Gegenleistung aus den Taschen des Volkes nehmen. Das Geschäft trägt ihnen also im Ganzen 300 bis 400 Millionen ein, was immerhin schon seine Wirkung auf die Verschiebung des Besitzstandes, auf die Erweiterung der Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen, hervorbringen muß. Dafür konnten allerdings die Börsenheroen, mit Hilfe der ihnen unterstehenden Presse, in ganz Europa eine für Frankreich günstige Stimmung hervorbringen: sie haben gute Laune nöthig um das Papier an den Mann zu bringen. Dieser Beweis von Sympathie, dessen Hr. Thiers sich rühmt, kommt aber dem französischen Volk auf jährliche drei bis vierhundert Millionen

Mehr-Abgaben zu stehen. Was für Profite aber das Anleihen den Bankherren außerdem noch einbringt, mag man aus folgender Pariser Correspondenz der „Hamburger Börsenhalle" (20. Sept. 1872) errathen:

„Man muß, um die jetzigen Erscheinungen am Geldmarkte zu verstehen, vor Allem berücksichtigen, daß es zwei gleich wichtige Strömungen augenblicklich gibt. Frankreich hat nicht bloß Zahlungen an Deutschland à Conto der Kriegsentschädigung zu leisten, sondern auch sehr erhebliche Summen vom Auslande à Conto der neuesten Anleihe zu empfangen. Während einerseits große Summen nach Deutschland fließen, strömen andererseits Summen, die für den Augenblick kaum erheblich geringer seyn werden, von Deutschland nach Frankreich ab, und beide Bewegungen tragen dazu bei, Geld in Deutschland knapp zu machen; die erstere auf die bereits erwähnte Weise, indem sie die Acceptanten der der Reichsregierung überwiesenen Wechsel zwingt sich zur Einlösung derselben bereit zu halten, und wenigstens einen Theil der Summen welche der Reichsregierung zufließen, temporär dem Geldmarkte entzieht, die andere, indem sie deutsche Capitalien direkt nach Frankreich hinüberleitet. Dieses naturgemäße Verhältniß ist aber durch Operationen ganz besonderer Art, die seit einiger Zeit hier stattfinden, noch verschärft worden. Seit einigen Wochen reicht ein hiesiges großes Bankhaus für Rechnung eines bedeutenden Berliner Bankiers-Syndikats der Regierung große Summen neuer fünfprocentiger Anleihen zur Liberirung (Vollzahlung) ein, wobei die Zahlung jedoch nicht in französischer Münze, resp. Noten, sondern in kurzen Wechseln auf Berlin und andere deutsche Plätze erfolgt, und veräußert sodann die liberirten Beträge sofort wieder. In die Details dieser Operation einzudringen, ist natürlich für Draußenstehende nicht möglich; man spricht jedoch von ganz enormen Summen. Zum Theil dürfte diese Operation mit dem bekannten Devisengeschäft zusammenhängen, zum Theil werden jedoch auch die der Regierung eingereichten Rentenbeträge am hiesigen Platze aufgekauft, und sollen in den letzten Wochen im Ganzen etwa 30 Millionen Francs Rente auf solche Weise der Regierung

zur Liberirung vorgelegt seyn. Der Nutzen für die Unternehmer liegt hierbei, soweit die besagte Operation sich nicht aus dem sogenannten Devisengeschäft herleitet, sowohl in dem für die Vollzahlung gewährten Zinsengenusse, wie auch in dem Vortheile welchen die im Voraus stipulirten Wechselcourse gewähren, und dieser Nutzen ist beträchtlich genug, daß er selbst das mit dem Ankauf und Wiederverkauf am hiesigen Platze verbundene Risiko eines Coursverlustes unbedenklich erscheinen läßt. Auf die eben geschilderte Weise aber ergänzt sich fortwährend die Summe der in den Händen der französischen Regierung befindlichen und von ihr der deutschen Reichsregierung zu überweisenden kurzen Accepte auf deutsche Plätze und damit die Ansprüche an den deutschen Geldmarkt, und andererseits erfordert auch die ganze Manipulation sehr erhebliche Capitalien am hiesigen Platze, die für so lange gleichfalls den deutschen Börsen entzogen sind. Man darf deßhalb wohl annehmen, daß die Geldknappheit in Deutschland zum wesentlichen Theile mit durch die Vorgänge am hiesigen Platze hervorgerufen ist."

Man sollte nun meinen, gegenüber der ungewöhnlichen Mehrbelastung des französischen Volkes — über drei Thaler auf den Kopf — und gegenüber den großen Bank- und Börsengeschäften auf deutscher Seite müßten für den empfangenden Theil nicht unerhebliche Vortheile entstehen. Vorläufig hat Deutschland jedoch so ziemlich die gleichen Wirkungen und Nachtheile der letzten Ereignisse zu tragen gehabt wie Frankreich. In beiden Ländern ist die durch den Krieg hervorgebrachte Theuerung nicht nur geblieben, nein dieselbe ist noch gestiegen. In Frankreich erklärt sich die Steigerung aller Preise durch die vermehrten Abgaben und die durch das Anleihen geschaffenen neuen Werthe, welche nun auf die vorhandenen drücken. Zu etlichen 40 Milliarden Werthpapieren sind noch weitere 3 Milliarden — etwa eine Milliarde wird im Auslande bleiben — Staatsanleihen und außerdem noch ein großer Betrag anderer Papiere gekommen. Denn es entstehen noch immer neue Aktiengesell-

[illegible]ten, andere vermehren ihr Capital, und Städte und Gemeinden nehmen ebenfalls Anleihen auf. Je mehr solcher Papiere, desto geringer ihr Werth im Vergleich zu den reellen Werthen, folglich sinkt auch das Geld, das ja immer durch die Werthpapiere dargestellt ist, im Preise und die Theuerung ist da. Die Volkswirthschaftler sagen dann, der Nationalwohlstand sei gestiegen; in der That aber sind die schaffenden Kräfte und die im Lande vorhandenen wirklichen Werthe nur stärker belastet worden. In Deutschland tritt eine ähnliche Erscheinung ein. An eine nennenswerthe Steuererleichterung ist nicht zu denken, höchstens daß ein Theil der Staatsschulden bezahlt wird. Die hereinbekommenen Milliarden drücken den Werth des Geldes und der Capitalien überhaupt herab, ohne dadurch die Produktionskraft des Landes zu heben. Die Beamten bekommen höhere Gehälter. Die Steigerung aller Preise wird zum ordnungsmäßigen Zustande. Was aber aus den Milliarden wird, sagt uns der preußische Abgeordnete Eugen Richter, eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete, in folgender Darlegung:

„Handelte es sich bloß darum, die Thatsache, daß wir uns dazu verstanden haben, die dritte Milliarde etwas früher entgegenzunehmen, als einen Akt der Großmuth Herrn Thiers und den Franzosen gegenüber zu markiren, so käme es mir auf ein Bischen mehr oder weniger „politische Heuchelei" bei der officiösen Presse nicht an. Die Milliardenfrage ist nicht bloß eine auswärtige Angelegenheit, sondern auch eine innere volks- und finanzwirthschaftliche Frage. Unzählige Unternehmungen und Spekulationen gründen sich auf diese Milliarden und die daraus flüssig werdenden Capitalien. Sollen alle diese Unternehmer nicht getäuscht werden und wir in Folge von Ueberspekulation einer Handelskrisis in nie dagewesenem Umfange entgegentreiben, so muß es aller Welt klar und deutlich gesagt werden, was von den Milliarden bereits ausgegeben und was davon noch übrig ist.

„In diesem Sinne richteten die Abgg. Lasker und Richter

während der letzten Reichstagsession eine Reihe ganz bestimmter schriftlich formulirter Fragen an das Reichskanzleramt. Das letztere lehnte es ab, darauf eine schriftliche Antwort zu geben, weil eine Uebersicht über die wirkliche Finanzlage des Reiches auf die damals schwebenden Verhandlungen mit Frankreich einen ungünstigen Einfluß ausüben würde. Dagegen wurden zuerst in der fünften Etatsgruppe und sodann in der Commission für das Gesetz wegen Vertheilung der Kriegsentschädigung von dem Vertreter des Reichskanzleramtes mündliche Mittheilungen gemacht. Diese Mittheilungen erregten in der Commission, welche sich auch die Finanzlage des Reiches weit günstiger gedacht, große Sensation. Gleichwohl gelangte darüber mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit Frankreich nichts in die Oeffentlichkeit. Dem aufmerksamen Beobachter aber mußte es schon früher aufgefallen seyn, mit welcher Entschiedenheit Minister Delbrück es stets ablehnte, weitere Anweisungen auf die Milliarden ziehen zu lassen. Zur Deckung von zwei lumpigen Millionen Thalern außerordentlicher Marineausgaben sollte deßhalb pro 1873 eine besondere neue Anleihe aufgenommen werden. Selbst die Vergütung einiger kleinen und wenig beträchtlichen Kriegsleistungen für die Einquartierungen, Festungsarbeiten rc. lehnte Delbrück aus Mangel an „Fonds“ für jetzt ab. Nur für das Reichskadettenhaus in Lichterfelde zwang ein höherer Wille den Minister, noch Geld übrig zu haben. Die damals in der Commission seitens des Geh. Rath Michaelis vorgetragene Rechnung lautet nun in der Hauptsache wie folgt:

„An Einnahmen gewähren die 2 Milliarden nebst den im März 1872 fällig gewordenen Zinsen und den kleineren Contributionen zusammen 641,200,000 Thlr. Davon sind zur Deckung der bis zum Schluß des Jahres 1872 zu leistenden allgemeinen Reichsausgaben vorweg zu nehmen 307,200,000 Thaler. Von den Einnahmen verbleiben demnach zur Vertheilung zwischen Norddeutschland einerseits und den süddeutschen Staaten andrerseits 334 Mill., wovon 267,169,270 Thaler auf Norddeutschland fallen. Nun haben aber die be-

finitiv verrechneten Kriegskosten Norddeutschlands bis Ende 1871 schon 314,655,431 Thaler betragen. Hiernach ergibt sich schon für den 1. Januar 1871 ein Deficit von 47½ Millionen.

„Bis hierhin stimmt unsere Rechnung mit den Officiösen. Letztere suchen nun die Bedeutung dieses Deficits durch folgenden Satz auszuräumen: „Einmal aber sind in der oben angeführten Ausgabesumme erhebliche Posten enthalten, welche der norddeutsche Bund aus den gemeinsam zu bestreitenden Ausgaben (den sogenannten Präcipualleistungen) zurückerhält. Dann steht der Mehrausgabe die Einnahme entgegen, welche dem Bunde aus der noch nicht zurückgezahlten Kriegsanleihe erwachsen ist, welche mehr als hinreichen dürfte, um eventuell auch die Retablissementskosten zu decken.“ — Der Einwand in Betreff des norddeutschen Vorschusses an Präcipualkosten war in der Commission der Rechnung des Regierungscommissars von liberaler Seite gemacht worden. Der Regierungscommissar entgegnete darauf aber mit Recht, daß andererseits in den bis Ende 1871 gezahlten 314 Millionen Kriegskosten für 64 Millionen Kosten nicht enthalten seien, welche gleichfalls schon vor 1872 geleistet, nur noch nicht definitiv verrechnet seien. Da nun jene Vorschüsse an Präcipualkosten höchstens 45 Millionen betragen, so erleidet das obige Deficit von 47½ Millionen, wenn man beide Vorschußzahlungen gegen einander rechnet, statt sich zu verringern, noch eine Steigerung von 64—45 = 19 Millionen, erhöht sich also auf 66½ Millionen. Allerdings ist die Kriegsanleihe von 1870 noch nicht zurückgezahlt. Deren Erlös hat 104 Mill. betragen. Statt daß diese 104 Millionen verfügbar sind, um, wie die Officiösen darzustellen versuchten, „eventuell auch die Retablissementskosten zu decken“, müssen sie nun also mit 66½ Millionen die Mittel hergeben, um jenes Deficit auszugleichen. Von den dann noch übrigen 37½ Millionen ist aber dann noch ein Posten von 26 Millionen abzuziehen, welchen die officiöse Rechnung vollständig verschweigt. Derselbe setzt sich zusammen aus den Zinsen der Kriegsanleihe, dem Coursverlust bei den zurückgezahlten Schatzanweisungen,

der Rückerstattung der Landwehrunterstützungsgelder an die Commune ꝛc. Diese 26 Millionen von obigen 37½ Mill. abgezogen, bleiben noch nicht 12 Millionen als diejenige Summe übrig, welche für Norddeutschland ausreichen sollte, alle seit dem 1. Januar d. J. noch zur Zahlung gelangenden Kriegs- und Retablissementskosten zu decken. Zieht man die obigen bereits 1871 gezahlten, aber noch nicht definitiv verrechneten 64 Millionen gleichfalls hierhin, und stellt andrerseits die 45 Millionen, welche von Norddeutschland dem Reiche vorschußweise gezahlt sind, als Deckung in Rechnung, so erhöht sich die Summe auf 32 Millionen. Letzte Summe war die in der amtlichen Berechnung vor der Commission gebrauchte Schlußziffer, auf welche der Regierungsvertreter seine Folgerungen über die Geldknappheit des Reiches stützte. Seit jener Zeit ist diese Ziffer noch um 6 Millionen vermindert, welche durch ein neues Gesetz zu Gunsten der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen darauf angewiesen worden sind.

„Ohne die durch den neuen Vertrag mit Frankreich erlangte frühere Zahlung der dritten Milliarde wäre daher angesichts der ganz beträchtlichen im Jahre 1872 noch zur Zahlung gelangenden Retablissementskosten — welche auch nur annäherungsweise anzugeben das Reichskanzleramt außer Stande war — die norddeutsche Reichskasse gar arg in das Gedränge gerathen. Pro 1873 würde sich diese Verlegenheit noch gesteigert haben; denn auf die alsdann fällig werdenden 40 Millionen Thaler Zinsen von den Restmilliarden waren bereits für 12½ Millionen Pensionen, 12⅔ Millionen Festungsbauten in Elsaß-Lothringen, 9 Millionen Occupationskosten, 5⅔ Millionen Zinsen der Anleihe von 1870, also mehr als 40 Millionen angewiesen. Die letztere Anleihe wäre auch in dem Jahre 1873 jedenfalls nicht zurückgezahlt worden.

„Welche Summe unmittelbar fälliger Anweisungen übrigens auf der nach dem neuen Vertrag bis September eingehenden halben Milliarde noch lastet, geht schon daraus hervor, daß die Officiösen die gänzliche Rückzahlung der 1870er Anleihe auch aus dieser halben Milliarde noch nicht in Aussicht zu stellen vermögen. — In der Commission für das Kriegsent-

schädigungsgesetz wurden von liberaler Seite alle bis jetzt auf die Kriegsentschädigung ertheilten Anweisungen auf 3 Milliarden veranschlagt. Dieser Schätzung wurde von den Regierungsvertretern als zu niedrig lebhaft widersprochen. In Folge dessen sah die Commission sich genöthigt, in dem Gesetze die definitive Vertheilung schon von 3½ Milliarden vorzunehmen. (D. h. zum Vertheilen zwischen dem Nordbunde und den Südstaaten, die den Krieg auf eigene Rechnung geführt. Wenn das Reich die Reserve von 1½ Milliarden für sich in Anspruch nimmt, dürfte sich hiernach die Hoffnung auf Provinzialfonds fast als eitel erweisen.) Aus den jetzt noch reservirten 1½ Milliarden wird aber dann noch die dauernde Deckung der sich schon jetzt auf 12½ Mill. Thaler jährlich belaufenden Kriegspensionen sicher zu stellen seyn. (Dieselben repräsentiren einen Capitalfonds von circa 300 Millionen, wenn nicht à fonds-perdu gewirthschaftet werden soll.) — Kurzum, die so vielfach angestaunten Milliarden zerrinnen unter den Händen."

Der Krieg, indem er auf beiden Seiten des Wasgaus die gleichen Erscheinungen hervorbrachte, hat also offenbar eine Verschlimmerung des wirthschaftlichen Zustandes geschaffen und die sociale Frage verschärft. Er hat dem erdrückenden Capitalismus weitern Vorschub geleistet, ohne daß die Leistungsfähigkeit der erzeugenden Arbeitkraft erhöht worden wäre. Die Milliarden werden zum geringsten Theile in dieser Richtung eine Verwendung finden, wie das obige Urtheil eines hochliberalen Fachmannes und zum Theil auch schon die Erfahrung hinlänglich beweisen. Die aus dem Kriege stammenden Einnahmen verwendet Deutschland zu vermehrten Rüstungen, und in allen benachbarten Staaten groß und klein sieht man sich zur Nachfolge gezwungen. Offenbar ein Beweis, daß überall die Ueberzeugung herrscht, wir werden binnen wenigen Jahren wiederum einen größeren Krieg haben, obwohl Fürst Bismarck, der nie zwei große Angelegenheiten zugleich in die Hand nimmt, sich den Anschein gibt als sei der Friede vollständig gesichert, und er

könne sich deßhalb in aller Ruhe mit der „religiösen Frage" in Deutschland befassen. In der That scheint der deutsch-französische Krieg nur ein Glied in der Reihe der Kämpfe die uns noch bevorstehen, und von denen jeder seinen Theil zur Verschlimmerung der wirthschaftlichen Lage beitragen wird, bis zuletzt das ganze Gebäude zusammenstürzt und die Erde mit Schutt erfüllt. Bis dorthin mag die jetzige Papier-, Börsen- und Bankwirthschaft noch lustig blühen, die sociale Frage wird aber in demselben Maße an Gefährlichkeit täglich wachsen.

Die Folgen der plötzlichen finanziellen Verschiebung zwischen den zwei großen Nachbarreichen wären aber nicht so acut in der ungünstigern Gestaltung der wirthschaftlichen Lage Deutschlands hervorgetreten, wenn nicht, wie Herr Eugen Richter sagt, sich „unzählige Unternehmungen und Spekulationen auf diese Milliarden und auf die daraus flüssig werdenden Capitalien gegründet hätten." Die Milliarden brachten uns in der That auch den Börsen- und Gründerschwindel in einem bis jetzt ungekannten Grade, und die Reichsregierung selber leistete dem großen Vorschub. Durch das Gesetz vom 13. Juni 1870 wurde dem Gründerthum Thür und Thor geöffnet, indem es die Concession für Aktien-Unternehmungen abschaffte. Auch hierin ist man wiederum in die Fußstapfen Napoleons getreten. Bis in die jüngste Zeit hatte sich Berlin, das sonst so gern als die Hauptstadt des Schwindels angesehen wurde, noch nicht zu jener Höhe moderner Geld- und Börsenwirthschaft aufgeschwungen, durch welche sich namentlich Wien und Paris auszeichneten. Die preußische Regierung hatte ein offenes Auge und sogar Verständniß für die wirthschaftliche und sociale Frage bewiesen, so daß alle Einsichtigen hoffen durften, sie werde in dieser Hinsicht besser bestehen als andere (eine Hoffnung der auch in diesen Blättern früher Ausdruck gegeben wurde). Und nun fällt man tiefer als alle andern Regierungen hinein, indem man die schlechteste von allen

nachahmt und das eigene Land den Kreislauf durchmachen läßt, den Napoleon III. mit Frankreich angestellt und der ihm zu einer so merkwürdigen Auswanderung verholfen. Die Erklärung dieser Erscheinung gab mir ein wohlbeleibter Fabrikant aus dem Wupperthal, mit dem ich (März 1872) in der Eisenbahn zusammen reiste. Der tapfere Mann lärmte und schimpfte gewaltig gegen Ultramontane, Jesuiten und andere Bösewichte, deren unheilvollem Treiben nun einmal ein Ziel gesetzt werden müsse, damit das Volk zur Aufklärung und Wohlstand gelangen und der Industrie aufgeholfen werden könne, die durch den Krieg gelitten. „Wenn die Regierung nunmehr in dieser Hinsicht etwas leiste, erfülle sie nur eine Pflicht der Dankbarkeit, denn die Industrie habe das Geld für die Kriege beschafft." Den Fürsten Bismark hob der Wackere bis in den Himmel. Ich hatte hier die Genugthuung von gegnerischer Seite bestätigen zu hören, daß die religiöse Hetzerei die Flagge ist, unter der das volkswirthschaftliche Raubritterthum von Regierung und Volk unerkannt seine Streifzüge unternimmt. Wie die „Industrie" dem weiland Norddeutschen Bund das Geld zum Kriege gegen Frankreich beschaffte, haben wir oben gesehen.

Auch mit der officiellen Finanzwirthschaft steht es im neuen Deutschland nicht mehr wie sonst. Bekanntlich war früher Preußen nur vermöge seiner musterhaften Finanzverwaltung und Sparsamkeit im Stande das Gleichgewicht im Staatshaushalte und somit auch die Wohlfart und den Rang des Landes aufrechtzuerhalten. Seit 1866, wo die Regierung ohne Anleihen einen großen Krieg führen konnte, während der Finanzminister einen Ausfall im Staatshaushalte beklagte, und noch mehr seit Einführung des Pauschquantums für die Heeresausgaben ist dieß anders geworden. Besonders fehlt es dabei an jeglicher sichern Prüfung der Staatsrechnungen. Daß das Gesetz über den Rechnungshof des deutschen Reiches dieselbe nicht garantirt, ist von allen Fachmännern anerkannt, und bei der Verhandlung im Reichs-

tag selbst von sehr regierungsfreundlicher Seite zugestanden worden. Kein Rechnungshof hat bis jetzt gewisse Geschäfte der Militärverwaltung geprüft. In allen Garnisonstädten verkauft das Militärärar die in den belebtesten Stadttheilen belegenen Kasernen, Exercierplätze und sonstigen Grundstücke zu sehr hohen Preisen, stellt aber dafür die Kosten der entsprechenden Neubauten und Neueinrichtungen, welche außerhalb der Städte angelegt werden, auf Rechnung des Staates. In Berlin verkaufte sie eine in der Commandantenstraße belegene Kaserne des Garde-Franz-Regimentes für 600,000 Thaler, den Exercierplatz desselben Regimentes an dem St. Michaeli-Kirchplatz für 450,000 Thaler, und für mehrere hunderttausend Thaler Grundstücke auf der an Berlin stoßenden Tempelhofer Feldmark. Aehnliche Geschäfte sind in noch größerer Zahl zu Berlin in Vorbereitung. In Düsseldorf stellte die Militärverwaltung eine Anzahl Kasernen und Plätze zum Verkauf, auf welche 900,000 Thaler geboten wurden. Aehnlich geht es in allen Städten und Festungen, denen dadurch erwünschter Raum für ihre Civilbevölkerung geschaffen wird. An sich ist diese Verlegung der Kasernen und Militäranstalten außerhalb der Städte sehr zu loben, es kann dadurch der Wohnungsnoth und Steigerung der Miethen etwas entgegengearbeitet werden. Aber eine Verrechnung der enormen Erlöse wäre denn doch schon aus allgemeinen sittlichen Gründen sehr erwünscht. Das Beispiel des Staates wirkt auf die einzelnen Personen.

Aehnlich geht es mit der Marineverwaltung. Im Jahre 1867 forderte der von der Regierung vorgelegte Gründungsplan für Ausbau der Häfen zu Kiel und Wilhelmshafen und Bau einer Flotte von 16 Panzerschiffen und 20 Corvetten zusammen 37¼ Millionen. Als 1872 (Mai) der Reichstag an die Marine kam, wurde ihm eine Denkschrift vorgelegt, aus der hervorging, daß von dieser Summe noch 17 Millionen übrig seien, während 53 Millionen Thaler zu Vollführung der in gedachtem Plan vorgesehenen Ar-

beiten erforderlich seien. Also anstatt 37 werden nun 73 Millionen ausgegeben. Ueber die bei der Marine-Verwaltung herrschenden Unordnungen bemerkte die demokratische „Frankfurter Zeitung", und andere unabhängigere, wenn auch der Regierung freundliche Blätter wie die Schlesische Zeitung eigneten sich dieß Urtheil an:

„Die Unordnungen der Marineverwaltung bestehen darin, daß man definitive Mehrausgaben gegen den Etat fortgesetzt und mehrere Jahre hindurch (1867 bis jetzt) nur als Vorschüsse gebucht und damit eine schwebende Schuld geschaffen hat, von deren Vorhandenseyn überdieß der Reichstag keine Kenntniß erhielt. Diese Unordnungen erstrecken sich, wie jetzt festgestellt ist, nicht bloß auf die Titel für „Indienststellung der Schiffe" (Tit. 9 und 10), sondern auch auf die Titel für „sachliche Ausgaben" des Materials (Tit. 18 und 19). Diese unzulässigen Vorgriffe auf diesen Titeln hatten bei dem Titel für Indienststellungen Ende 1869 den Betrag von 371,503 Thaler erreicht; bei den Titeln für „Material" hatten sie betragen 1867: 145,288 Thaler, 1868: 1436 Thaler und 1869: 81,344 Thaler.

„Jedenfalls hörte die bona fides dem Reichstage gegenüber schon von dem Tage an auf, an welchem die „Unregelmäßigkeit" von der Regierung dem Rechnungshofe gegenüber anerkannt worden war. Gleichwohl hat man bis in das Frühjahr 1872 gewartet mit dieser Inkenntnißsetzung des Reichstags. Selbst wenn im Herbst vorigen Jahres die Regierung noch in bona fide gewesen wäre, hätte sie die Sachlage schon darum zur Kenntniß des Reichstages bringen müssen, weil sie von dem Reichstage ausdrücklich aufgefordert war, die auf den in Rede stehenden übertragbaren Fonds disponiblen Summen anzugeben. Statt aber die Vorschüsse aufzudecken, führte die Regierung in der darauf dem Reichstage mitgetheilten Uebersicht bei dem Titel für Indienststellungen (auf welchem Vorschüsse im Betrage von 371,000 Thaler lasteten) sogar Bestände im Betrage von 51,842 Thaler auf. Dieser Umstand ist es, weßhalb die von Delbrück in Vertretung des Reichskanzlers gezeichnete Uebersicht im Reichstage eine „falsche

Rechnung" genannt wurde. Offenbar wollte man die wirkliche Sachlage dem Reichstage so lange verschweigen, bis es möglich geworden war, den genannten Vorschuß aus Ersparnissen späterer Jahre unvermerkt wieder zu decken. Das war ja bei anderen Titeln bereits geglückt; den auf den Titeln für Material lastenden Vorschuß von über 100,000 Thaler hatte man bereits 1870 aus Ersparnissen desselben Jahres gedeckt. Damit hate man freilich eine frühere Verfassungsverletzung durch eine neue ausgeglichen; denn die Gelder im Etat für 1870 waren nur für Zwecke vom 1. Januar 1870 ab bewilligt, und Ersparnisse hätten in das Jahr 1871 übertragen werden müssen, nicht aber zur Deckung von schwebenden Schulden verwandt werden dürfen."

(Schluß folgt.)

X.

Neue Folge der Wiener Briefe.

I. Das Ministerium Hohenwart. — „Vaterland" und „Volksfreund".

Nach langer, unfreiwilliger Unthätigkeit bin ich endlich wieder in der Lage Ihnen, verehrter Herr, kleine Beiträge für die gelben Blätter vom Donaustrande aus zu senden.

Seit meiner letzten Mittheilung, ich glaube es war vor drei Jahren, sind wohl große Veränderungen bei uns vor sich gegangen, obwohl eigentlich das Wort nicht richtig gewählt zu seyn scheint, denn wir hatten damals ein liberales Ministerium und haben jetzt wieder eines. Nur die Personen haben gewechselt, das leitende Princip, wenn überhaupt bei

uns von einem solchen gesprochen werden kann, ist dasselbe geblieben. Allein mitteninne liegt eine wichtige Episode, welche große Tragweite hätte entfalten können, wenn man nicht die Blüthe im Keime erstickt hätte. Dieses kurze Stückchen österreichischer Geschichte scheint mir vor den Lesern Ihrer verehrten Blätter noch nicht allseitig gewürdigt worden zu seyn; gestatten Sie mir daher, daß ich mich zuerst mit der jüngsten Vergangenheit beschäftige, wodurch mir eben auch die Beleuchtung der Gegenwart erleichtert wird, um endlich desto sicherer einen Blick in die nächste Zukunft zu thun.

Das Ministerium Hohenwart war eigentlich eine räthselhafte Erscheinung von der Geburt bis zum Tode. Seine Wiege stand in den Wolken, sein Leben war reich an Widersprüchen und seine Todesart war keine natürliche. Diejenigen mögen vielleicht Recht haben, welche seine Genesis schon in jene Zeit zurückverlegen, wo die Räthe der Krone sich in zwei Parteien spalteten und ihren divergirenden Ansichten durch das bekannte Majoritäts- und Minoritätsvotum beredten Ausdruck verliehen. Damals ist wenigstens der vom „Bürgerministerium" direkt abgewiesene Gedanke, daß man den Wünschen der Königreiche und Länder, den berechtigten Ansprüchen der historisch-politischen Individualitäten Rechnung tragen müsse, neuerdings, wenn auch in sehr verhüllter Weise, zum Ausdruck gekommen.

Ueber die Art und Weise, wie dieser embryonenhafte Gedanke nach und nach an Consistenz gewann, namentlich wie die Personalfragen hinter den Coulissen sich zu einem Definitivum gestalteten, jetzt schon Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, wäre nicht nur indiskret sondern aus mehreren Gründen politisch unklug. Nur an dem einen Umstande mag festgehalten werden, daß in diesem Falle ausschließend die Krone die Initiative ergriffen, und die Werkzeuge hervorgesucht hatte welche ein neues System durchführen sollten. Es waren keine Partei-Männer, sie

waren nach keiner Seite hin engagirt, sondern gehorsame Diener ihres allerhöchsten Herrn. Daher genügt es auch, wenn wir nur den Hauptträger des neuen Ministeriums in's Auge fassen.

Karl Graf Hohenwart, im schönsten Mannesalter stehend, galt als einer der tüchtigsten Verwaltungsbeamten des Reiches. Ließ ihm doch selbst sein ehemaliger Chef Dr. Giskra in höchst gnädiger Weise Gerechtigkeit widerfahren, indem er ihn „einen sehr brauchbaren Beamten" nannte. Schon in der Bach'schen Periode war Graf Hohenwart auf Vertrauensposten gestellt. Als Schmerling im Spätherbste 1860 an die Spitze der Verwaltung trat, ward er von Goluchowski zum k. k. Landeshauptmann in Laibach ernannt. Diese k. k. Landeshauptleute waren die unglücklichste Schöpfung auf administrativem Gebiete, welche den Keim des Todes in sich trug. Sie waren in gewissen Verwaltungs-Agenden erste Instanz, in anderen zweite, sollten den Landesherren repräsentiren und waren doch wieder abhängig vom betreffenden Statthalter; zugleich sollten sie aber auch Chefs der Stände seyn, ein Mixtum compositum der widersprechendsten Art, ein Unicum in unserer Verwaltungsgeschichte.

Sein energisches Auftreten in Laibach hatte dem Grafen manche Feinde zugezogen, und nachdem Schmerling die ganze Schöpfung über den Haufen geworfen hatte, wurde er nicht wieder verwendet, sondern in den Stand der Disponibilität gesetzt. Erst nach längerer Zeit kam er als politischer Chef nach Trient, dann als Landespräsident nach Klagenfurt und endlich als Statthalter nach Linz und zwar, wenn ich mich nicht irre, bereits zur Zeit als Dr. Giskra Minister des Inneren war. Solche Verwendung in den höchsten Verwaltungszweigen und zwar unter verschiedenen Ministerien dürften hinlänglich beweisen, daß Hohenwart nicht im mindesten im Verdachte reaktionärer Gesinnungen gestanden sei, daß er gewiß nicht der klerikal- und feudal-nationalen Partei (wie man damals und wohl auch jetzt noch die conservative,

die katholische Rechtspartei zu nennen beliebt) angehörte. Er war eben ein vorzüglich begabter, ehrenhafter, energischer Verwaltungsbeamter ohne ausgeprägte politische Gesinnung — wenigstens hat er sie nie zu Tage treten lassen — bemüht die Anordnungen seiner Vorgesetzten in bestmöglicher Weise durchzuführen.

Ich mußte dieß vorausschicken, um den Lesern die allgemeine Ueberraschung, welche alle Parteien ergriff, als das Ministerium Hohenwart eines schönen Tages in der k. k. Wienerzeitung das Licht der Welt erblickte, begreiflich zu machen. Die liberalen Journale aller Schattirungen brachen geradezu in ein Wuthgeheul aus, in erster Linie weil man sie nicht um Rath gefragt hatte und überhaupt der ganze Hergang ihren Spürnasen entzogen war, dann weil die Mitglieder des neuen Ministeriums als Fachmänner aus dem Beamtenkörper und nicht aus der Majorität des Hauses genommen waren, endlich und vielleicht am meisten weil die Krone sich einmal die Freiheit genommen hatte von ihrem constitutionellen Rechte vollen Gebrauch zu machen und ein Ministerium nach ihrer freien Wahl zu berufen. Aber nicht weniger waren auch alle Nuancen der conservativen Partei über die Veränderung erstaunt, um so mehr als ihnen von den Liberalen die neuen Minister als Parteigenossen hinauf disputirt wurden, während man im conservativen Lager von solcher geistigen Wahlverwandtschaft bisher gar keine Kenntniß gehabt hatte.

Das erste Auftreten Hohenwart's im Abgeordnetenhause war reservirt, gemessen und bei allen billig Denkenden Vertrauen erregend. Man war zwar noch in voller Ungewißheit über die Dinge die da kommen sollten, über die Aufgabe die dem Ministerpräsidenten vom Monarchen gestellt worden war, allein man fühlte nach und nach, daß er der Mann seyn werde diese Aufgabe zu lösen. Nach dem Schlusse des Reichstages im Sommer 1871 gewann er Zeit und Muße in die persönliche Aktion zu treten, und es zeigte sich all-

mählig, daß seine Aufgabe darin bestehe, die Deklaranten-Partei, die böhmisch-mährische Opposition, welcher sich nach und nach die katholisch-conservative Partei in den übrigen Kronländern angeschlossen hatte, mit der Dezember-Verfassung zu versöhnen, zum Eintritt in den Reichsrath zu bewegen, und ihnen dadurch den Weg zur Regierungsfähigkeit zu ebnen. Denn man scheint in den obersten Regionen jede Oktroyirung abgelehnt und als obersten Grundsatz aufgestellt zu haben, daß nur auf dem gesetzlichen Wege, im Reichsrathe selbst, die Frage über den beabsichtigten Systemwechsel ausgetragen werden könne. Hiemit im Zusammenhange stand die Auflösung und die Neuwahl der Landtage in jenen Ländern, von welchen man vermuthen konnte daß, wenn der Hochdruck der dezembristischen Regierung aufhören würde, die Wahlen in ausgleichsfreundlichem Sinne ausfallen würden.

Die Hauptschwierigkeit bestand für den Minister in Böhmen, der Deklaranten-Partei gegenüber; denn für diese Partei war die Anerkennung der Legalität des Reichsrathes und der Eintritt in denselben eine Preisgebung des böhmischen Staatsrechtes; es mußte daher ein Ausweg gefunden werden um aus diesem Dilemma herauszukommen. Endlich glaubte man nach häufigen Conferenzen zwischen den böhmischen Parteiführern und den Räthen der Krone den fraglichen Ausweg in dem allerhöchsten Rescripte vom 20. Sept. 1871 gefunden zu haben, worin das böhmische Staatsrecht anerkannt wurde, jedoch unbeschadet der Rechte der übrigen im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. Aber auch bezüglich der katholisch-conservativen Partei waren in dieser Richtung einige Schwierigkeiten zu überwinden. Obwohl die Liberalen gleich anfangs den Grafen Hohenwart als „klerikal“ verschrieen hatten, so war doch diese Partei von den angeblich klerikalen Gesinnungen des Grafen durchaus nicht überzeugt. Schreiber dieser Zeilen weiß recht gut aus eigener Erfahrung, wie schwer es wurde in den zahlreichen Versammlungen der katholisch-conservativen Vereine

der Ansicht Geltung zu verschaffen, daß man die Regierung jedenfalls unterstützen müsse, weil sie wenigstens die Keime einer besseren Zukunft enthalte.

Als Resultat der vorbereitenden Aktion traten endlich die „Fundamental-Artikel“ zu Tage. Sie enthielten den definitiven Bruch und Abschluß der unmittelbaren Vergangenheit und das Regierungsprogramm der Zukunft. Es wäre eine ganz überflüssige Verschwendung an Zeit und Mühe, wenn ich hier eine Vertheidigung dieser Staatsschrift gegen die wüthenden Angriffe der liberalen Partei unternehmen wollte. Sie gehört als Regierungsprogramm vorläufig der Geschichte an; zur Ausführung gebracht hätte es einen glücklichen Wendepunkt im österreichischen Staatsleben hervorgerufen und wird später wahrscheinlich vorurtheilsfreier beurtheilt werden als dieß gegenwärtig im Sturme der politischen Leidenschaft möglich ist. Nur Eine Bemerkung sei mir erlaubt. Die Fundamental-Artikel mögen in einzelnen Punktationen ihre Mängel haben, und die Verfasser derselben werden die ersten seyn welche die Verbesserungsfähigkeit ihres Werkes zugeben; sie hätten ja, zwar als feste Basis für jede fernere Aktion, aber doch auch wieder nur als Vorlage für den Reichsrath dienen sollen, dessen Majorität ja eben Abänderungen hätte vornehmen können. Aber gegen zwei schwere Vorwürfe, welche von liberaler Seite erhoben wurden, gegen den Vorwurf der Reichszerstörung und gegen den Vorwurf der Vergewaltigung des Deutschthums, müssen sie mit aller Kraft in Schutz genommen werden.

Hierin liegt eben der Fluch und das Unglück in unserem armen Vaterlande, wodurch oft die besten der Unserigen zeitweilig dem Pessimismus verfallen, daß die Gegenpartei den einzigen Weg der Rettung stets wieder als den unfehlbaren Weg des Verderbens für das Reich darzustellen vermag. Jeder der die Fundamental-Artikel zu lesen vermochte, konnte sich mit eigenen Augen überzeugen, daß das Princip

der gemeinsamen Angelegenheiten und ihre Behandlung auf Grundlage gemeinsamer Vertretung als eine Hauptbestimmung darin aufgenommen war. Die systematische Lüge der Gegner tritt übrigens durch einen eigenthümlichen Umstand noch greller zu Tage. Es ist eine schon hundertmal durch Wort und Schrift ausgesprochene Thatsache, daß bei uns die herrschende liberale Partei und in derselben speciell die deutsche Fraktion, welche eigentlich das treibende Element abgibt, im „großen geeinigten Deutschland" ihren Hort und ihr Endziel erblickt, vorläufig — ich will nämlich die mildeste Deutung annehmen — nur vom theoretischen Standpunkte aus, wobei aber gar nicht zu zweifeln ist, daß zur geeigneten Stunde, wenn der richtige Moment zur Realisirung ihrer Herzenswünsche gekommen seyn wird, der wirkliche Anschluß der deutschen Länder des Kaiserreiches mit aller eigenen Kraft und mit preußischer Unterstützung angestrebt werden wird. In unbewachten Momenten enthalten die Wiener Journale und in erster Linie die „Neue freie Presse" und die „Deutsche Zeitung" Andeutungen welche an Klarheit nichts zu wünschen lassen. Selbst die bekannte Bleisohlentheorie des Herrn von Kaiserfeld läßt sich auf diesen Ausgangspunkt zurückführen. Wenn also diese Partei wirklich von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß die Annahme der föderalistischen Grundidee den Zerfall des Reiches herbeiführen und dadurch den Anschluß der deutschen Länder an das preußische „Reich" unmittelbar zur Folge haben würde, so müßten sie ja consequent einen solchen für den Bestand des Reiches verderblichen, für die Erreichung ihrer Herzenswünsche aber ersprießlichen Systemwechsel nicht nur nicht zu verhindern, sondern sogar herbeizuführen trachten.

Die maßlose Erbitterung gegen alle föderalistischen Bestrebungen hat einen ganz andern Grund und die Herren machen, wenn sie vom Redefluß centralistischer Begeisterung hingerissen werden, auch gar kein Geheimniß daraus. Sie sagen sich einfach: „wenn Verhältnisse eintreten sollten, welche

der deutsch-liberalen Partei die unbeschränkte Herrschaft unmöglich machen würden, so ist das Reich nicht mehr werth, daß es bestehe.“ Nun sahen aber die Herren recht gut ein, daß von dem Momente an, wo die Grundsätze der Fundamental-Artikel zur staatsrechtlichen Geltung kommen und dadurch die Königreiche und Länder unbeschadet der Reichseinheit eine gewisse Selbstständigkeit sowohl bezüglich ihrer inneren Gebahrung als auch ihres Einflusses auf die gemeinsame Vertretung erlangen würden, die deutsch-liberale Clique mit ihrer Herrschaft zu Ende wäre. Hinc illae lacrimae.

Aber auch der zweite Vorwurf, der von der Vergewaltigung des Deutschthums, ist eben so verläumderisch als ungerecht. Er wurde aber in jenen Tagen der Hohenwart'schen Periode, wo die Wogen der politischen Bewegung am höchsten gingen, geradezu als eine Komödie in Scene gesetzt; denn wer mußte nicht lachen, als er zu jener Zeit diesen Schmerzensschrei von Parteigängern in rein deutschen Ländern zu hören bekam. Wie können die Fundamental-Artikel in Ländern wie Ober- und Niederösterreich und Salzburg, wo gar keine Slaven ihren Wohnsitz haben, oder in Steyermark und Kärnthen, wo der deutsche und slavische Stamm örtlich geschieden ist, dem Deutschthum Gefahr bringen? Auch in Böhmen, Mähren und Schlesien sind die thatsächlichen und örtlichen Verhältnisse derart, daß von einer Unterdrückung des Deutschthums gar keine Rede seyn kann, einfach aus dem Grunde weil in diesen Ländern das deutsche Element, sporadische Ansiedelungen ausgenommen, örtlich geschlossene Conglomerate bildet. Es würde selbst einem national-fanatischen Föderalisten slavischer Zunge nicht einfallen den nordwestlichen Theil von Mähren und Schlesien, von Schönberg nach Freiwaldau und Römerstadt, oder das blühende deutsche Industrieland Böhmens von Reichenberg und Friedland oder von Karlsbad gegen die baierisch-sächsische Grenze durch slavische Beamte und Schullehrer entdeutschen zu wollen, einfach aus dem Grunde, weil diese angeblichen Apostel des

Slaventhums in jenen Gegenden gar nicht verstanden und daher eine ebenso traurige als undankbare Proselyten-Rolle spielen würden. Hiezu kommt noch der weitere von der Gegenpartei mit staunenswerther Consequenz todtgeschwiegene Umstand, daß die Häupter der böhmisch-nationalen Partei, als vor Jahren Verhandlungen mit den Führern der deutschen Partei angebahnt wurden, feierlich erklärten: sie wollten ihren böhmischen Brüdern deutscher Zunge ein weißes Blatt Papier reichen, damit sie darauf ihre berechtigten Wünsche schreiben könnten. Endlich ist die Nothwendigkeit eines Nationalitäten-Gesetzes eben auch von der nationalen Partei in Böhmen und von den Föderalisten überhaupt betont worden.

Das wahre und wirkliche Pharisäerthum der Partei wird aber durch einen anderen Umstand, welcher seiner Zeit viel zu wenig gewürdigt worden ist, in ein noch grelleres Licht gestellt. Wer war es denn, der das Deutschthum in Galizien den Polen an's Messer lieferte? Wer war es denn, der mit Frohlocken zustimmte, daß die deutschen Universitäten und Lehranstalten in Krakau und Lemberg aufgelöst und in rein polnische umgewandelt, daß die dortigen deutschen Professoren aus dem Lande gewiesen wurden? Die deutsch-liberale Partei im Wiener Reichsrathe war es, die sich in dieser Weise an ihrem eigenen Stamme schwer versündigte, und warum? Weil sie hoffte dadurch die galizischen Stimmen für ihre Sonderzwecke zu gewinnen. Welche ganz unglaubliche Begriffsverwirrung in dieser Partei herrscht, mögen Sie aus folgender vollkommen authentischen Anekdote entnehmen. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit mit einem der gefeiertsten Führer der Partei freundschaftlich zu verkehren; es war gerade um die Zeit, wo die galizische Frage diesem Herrn sehr viel Kopfzerbrechens verursachte. Gerührt über seine politischen Schmerzen bemerkte ich ihm, daß es mir scheine, es wäre ihm und seinen politischen Freunden am liebsten, wenn Galizien überhaupt nicht existirte oder wenn Jemand die Gefälligkeit hätte, so ganz zufällig über

Nacht dem Kaiser von Oesterreich dieses Land von 6 Millionen Einwohnern fortzuescamotiren. Freudig rief er aus, daß für die Aufrechthaltung und stramme Durchführung der Dezember-Verfassung ein solcher Separirungsprozeß freilich die größte Wohlthat wäre! Und das will ein Staatsmann seyn und eine solche Partei hat die Unverschämtheit sich die Reichsretter und uns die Reichsverderber zu nennen. Wahrlich, da fällt mir immer das Wort unsers geistreichen Cardinals Rauscher, der doch wahrlich nicht zu den Föderalisten gehört, ein, welcher in einer seiner Ansprachen behauptete, diese Herrn möchten in ihren spezifisch-deutschen Gelüsten bis auf Leopold den Glorreichen zurückgehen, wo Oesterreich wirklich nur aus dem Lande ob- und unter der Enns bestand, aber Gottlob von keinem Slaven inficirt war.

Es wäre endlich, wenn auch immerhin verwerflich, aber doch begreiflich, wenn auf dem platten Lande oder von einzelnen ehrgeizigen Professoren sehnsüchtige Blicke nach dem preußischen Adler geworfen würden, denn bei aller Liebe für das Vaterland läßt sich nicht läugnen, daß die inneren Verhältnisse in Preußen-Deutschland bis dahin viel geordneter und gesicherter waren als bei uns, wo ein gewisses Schlaraffenthum und eine systematische Gesetzesmißachtung zu den angebornen und ererbten Uebeln gehört. Was aber unbegreiflich erscheint und sich nur durch eine hochgradige Partei-Verranntheit erklären läßt, ist der Umstand, daß gerade Niederösterreich und speciell Wien in der Deutschthümelei das Unglaublichste leisten. Der niederösterreichische Landtag war zu Hohenwart's Epoche der wüthendste von allen, und man muß es geradezu als eine bedauernswerthe Schwäche der Regierung bezeichnen, daß sie sich derlei bieten ließ. Wien sollte in seinem eigenen Interesse schwarzgelb seyn vom Scheitel bis zur Sohle, denn von dem Augenblicke an, wo das ehrwürdige Reich wirklich zusammenstürzen und die Dynastie nach Ungarn auswandern müßte, wäre es mit der Herrlichkeit Wiens für immer zu Ende.

Doch kehren wir zur Schlußscene der Hohenwart'schen Periode zurück. Die Neuwahlen für die Landtage hatten stattgefunden und das Resultat war, daß bei den hierauf folgenden landtäglichen Wahlen zum Reichsrath eine dem Ausgleich freundliche Majorität in das Abgeordnetenhaus entsendet wurde. Man hatte vollen Grund damals auch auf die vom galizischen Landtage entsendeten Reichsrathmitglieder zu rechnen, und in diesem Falle war der Ausgleichs-Partei in der Session des bevorstehenden Reichsrathes nicht nur die einfache Mehrheit sondern die volle Zweidrittel-Majorität gesichert, es war also die Bahn zur verfassungsmäßigen Regelung geöffnet, und mit gehobenem Gefühle, daß endlich einmal der Weg des Völkerausgleiches betreten werde, und zwar mit der voraussichtlich gegründeten Hoffnung des Gelingens, sahen die Patrioten den Zusammentritt des Reichsrathes entgegen, wogegen die liberale Partei und an ihrer Spitze Herr von Beust, dessen Stellung natürlich von dem Augenblicke, als die Fundamentalartikel im Principe angenommen wurden, erschüttert war, alles aufboten, um den eingeleiteten Ausgleich noch im letzten Stadium zum Scheitern zu bringen. Die liberalen Blätter haben sich öfter den boshaften Scherz gemacht, Oesterreich das Land der Unwahrscheinlichkeiten zu nennen, und wahrlich die letzten Oktober-Wochen des Jahres 1871 haben zum tiefen Schmerz aller jener welche zum Reiche und zur Dynastie bisher unerschütterlich gehalten haben, bewiesen, daß der Scherz viel bittere Wahrheit enthalte.

Ich glaube als bekannt voraussetzen zu dürfen, daß von Seite des Ministeriums und der Krone die beabsichtigte Aktion und zwar bis in's Detail mit den Führern der früheren Opposition und jetzigen Regierungs-Partei im böhmischen Landtage vereinbart worden war. Als Ausgangspunkt beziehungsweise als Brücke, über welche die bisherige Oppositions-Partei auf das neue Feld der Regierungsthätigkeit geführt werden sollte, war wie gesagt das kaiserliche Rescript

vom 12. Sept. 1871 anzusehen, womit die Existenz des böhmischen Staatsrechtes anerkannt worden war. Nun erfolgte aber der in den letzten Wochen, ja vielleicht in den letzten Tagen mit Riesenkraft angestrebte Umschlag; es war eben für die liberale Partei ein Kampf um Leben und Tod. Im grellsten Widerspruche mit den unter den oben bezeichneten Modalitäten getroffenen Vereinbarungen wurde an die Führer des böhmischen Landtags die Forderung gestellt, nicht nur den ungarischen Ausgleich von 1867 (wozu sich dieselben auch gewiß bereit erklärt haben würden) sondern auch die Dezember-Verfassung ihrem vollen Umfange nach als unbedingt zurechtbestehend für alle Königreiche und Länder anzuerkennen. Nebstbei wurde auch mit aller Bestimmtheit angedeutet, daß wesentliche Bestimmungen der Fundamental-Artikel, obwohl auch diese bereits früher mit der Regierung und der Krone vereinbart worden waren, gegenwärtig von Seite der Regierung nicht mehr acceptirt werden könnten. Unter solchen Umständen, die einem Treubruche von Seite der Regierung gleichkamen, erübrigte den Führern in Böhmen nichts anderes als zu erklären, daß sie bei vollkommen geänderter Sachlage keinerlei Verantwortung mehr übernehmen und von jeder Mitwirkung an einer ferneren Aktion zurücktreten müßten. So war denn der vom Kaiser selbst eingeleitete, von seinem Ministerium mit Takt und Energie angebahnte, von der staatsrechtlichen Opposition mit Freuden begrüßte und mit allen Kräften unterstützte Ausgleich — einstweilen — wieder zu Grabe getragen. Ich betone das Wort „einstweilen", weil die innere Nothwendigkeit eines Völkerausgleiches auf föderalistischer Basis, mit unbedingter Wahrung der Einheit und Machtstärke des Reiches, so eminent vorhanden ist, daß das Zustandekommen desselben nur eine Frage der Zeit seyn kann, wobei ich durchaus nicht läugnen will, daß das Versöhnungswerk um so schwieriger wird, je später es zu Stande kömmt. Denn die Gemüther verbittern sich immer mehr, die Gegensätze werden schroffer.

Nachdem das Ministerium Hohenwart begreiflicherweise nicht selbst Todtengräberdienste leisten konnte, so reichte es gleichzeitig seine Dimission ein, welche von der Krone auch angenommen wurde. Uebrigens blieb es nicht unbemerkt und forderte in gewissen Kreisen, wie mir scheint, zu vollkommen berechtigten Glossen heraus, daß jener Mann welcher über Befehl seines Monarchen sich der schwierigen Aufgabe, ich möchte sagen mit Todesverachtung unterzogen und bis zum letzten Momente trotz des Hohnes und Spottes in seiner dornenvollen Stellung ausgeharrt hatte, zum Schlusse nicht nur den Schmerz erleben mußte, daß sein im allerhöchsten Auftrag unternommenes Werk im letzten Augenblicke desavouirt wurde, sondern daß er auch ohne irgend ein sichtbares Zeichen kaiserlicher Huld und Gnade aus dem Rathe der Krone schied.

Die Zeitgenossen fragten sich, und jene welche nach uns kommen, werden sich fragen, wie denn eine solche Wandlung binnen weniger Wochen sich vollziehen konnte. Die Gründe und Ursachen können sachlicher oder persönlicher Natur gewesen seyn; es ist aber schwer an die erstere zu glauben, weil man doch zur Voraussetzung berechtigt ist, daß zur Zeit als das Ministerium Hohenwart in's Leben gerufen wurde, und während seiner neunmonatlichen Aktivität die Gründe welche zu diesem Schritte und seinen weitern Consequenzen, nämlich zum Bruche mit der deutsch-liberalen Partei und der nivellirenden Dezember-Verfassung im Gegensatze zu den berechtigten Wünschen der Opposition, veranlaßten, allerhöchsten Ortes gewiß hinlänglich erwogen worden seyn mußten. Es muß daher Jedermann einleuchten, daß die eingebildeten Gefahren der föderalistischen Staatsidee, welche in den Fundamental-Artikeln ihren concentrirenden Ausdruck gefunden hatte, am Geburtstage des Ministeriums Hohenwart ebenso bestanden haben müßten wie an seinem Todestage. Wurde damals, wo der neue Staatsgedanke erst in unklaren Umrissen vor Augen lag, an maß-

gebender Stelle die Meinung gehegt, daß zur Befriedigung aller Völker und zur Befestigung des Reiches ein Ausgleich geschaffen werden müsse, so bleibt es nach menschlichen Begriffen geradezu unerklärlich, wie zur Zeit, als es den vereinten ehrlichen Bemühungen der Parteiführer, der Regierung und der Krone gelungen war, denselben Staatsgedanken in eine präcise die Verhandelnden nach allen Seiten hin befriedigende Gestalt und Form zu fassen, die Idee der Staatsgefährlichkeit des Projekts solche Dimensionen annehmen konnte, daß das selbst gewollte, selbst begonnene, selbst durchgeführte Werk selbst wieder zerstört werden konnte. Demnach erübrigt nur der zweite Weg zu einer genügenden Erklärung, nämlich die persönlichen Ursachen.

Begreiflicher Weise ist es heute, nachdem kaum ein Jahr seit der Katastrophe verflossen ist, sehr schwer, wo nicht unmöglich, die Schlangenwindungen der persönlichen Intrigue, welche das unerwartete Resultat zu Stande gebracht, wenn auch nicht zu verfolgen, so doch aufzudecken. Es bleibt diese traurige Arbeit dem Geschichtsschreiber vorbehalten. Nichtsdestoweniger glaubt Schreiber dieser Zeilen die Grenzen der Diskretion nicht zu überschreiten, wenn er einzelne Momente wenigstens andeutungsweise berührt und andere errathen läßt. Man hat anfangs in erster Linie dem ungarischen Einflusse und speciell dem Grafen Andrassy den Haupttheil der Schuld an dem Scheitern des Ausgleichsversuches beigemessen. Vom Standpunkte der Theorie und Hypothese mag man hiezu auch vollkommen berechtigt gewesen seyn; denn es ist nicht zu läugnen, daß die durch den Ausgleich erstrebte Beseitigung der immer maßloser auftretenden deutschen Suprematie auf die Deakisten-Partei, deren Schwergewicht ja eben auch nur in der absoluten Herrschaft des Magyarenthums den übrigen dermalen unterdrückten Stämmen Ungarns gegenüber beruht — einen sehr verstimmenden Einfluß üben mußte. Allein der Wahrheit getreu muß constatirt werden, daß Graf Hohenwart

gleich am Beginne der Ausgleichsverhandlung mit dem Grafen Andrassy conferirt und ihn nach und nach mit den wesentlichsten Bestimmungen des Projekts bekannt gemacht hatte, ohne bei ihm auf irgend welchen namhaften Widerstand zu stoßen. Dagegen muß mit klaren Worten festgestellt werden, daß Graf Beust, der in den ersten Stadien der Ausgleichs-Verhandlung eine sonderbar schwankende, ja selbst passive Stellung einnahm, in den letzten Momenten die Sturmcolonnen um sich schaarte und sie zum Angriffe führte. Er wurde hiebei durch den gemeinsamen Finanzminister Grafen Lonyay sowie vom liberalen Kriegsminister Baron Kuhn, welcher die Schlagfertigkeit der Armee hiedurch in Frage gestellt glaubte, unterstützt. Inwieferne bei den zwei letzteren auch persönliche Motive mitgewirkt haben mögen, will ich nicht näher untersuchen; daß dieß bei Beust der Fall war, ist außer allem Zweifel, sowie es ebenso zweifellos ist, daß alle liberalen Elemente unter Anführung der Presse naturgemäß sich zu dem Verzweiflungskampfe vereinigen mußten, weil ja eben durch diese Fundamental-Artikel die Grundlage zu einer conservativen Politik nach innen und nach außen gelegt werden sollte. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände gelang es, ein hervorragendes Mitglied des Kaiserhauses, einen der wenigen Prinzen von kaiserlichem Geblüte welche dermalen conservativen Grundsätzen in Kirche und Staat huldigen, auf die Seite der Gegner der Ausgleichs-Idee zu bringen. Es wurde nämlich in geschickter Weise die etwas unklare Fassung einiger Artikel des neuen Programmes über die Heeresverfassung und Heeresergänzung dazu benützt, um diesem Prinzen, der mit gerechtem Stolze das Heer seine zweite Heimath nennt, ein Schreckbild von Zertrümmerung des Heeres vor die Augen zu zaubern, und bei der tonangebenden Stellung welche sein Rath in der unmittelbaren Nähe des Thrones einnimmt, mag sein Votum von bedeutendem Gewicht gewesen seyn.

Viele der verehrten Leser mögen sich weiter die sehr be-

gründete Frage stellen, warum, nachdem alle diese Hindernisse doch nicht unvermuthet kamen, sondern sogar mit Sicherheit vorauszusehen waren, gegen die zerstörenden Wirkungen dieses immer mehr anschwellenden Bergstromes nicht rechtzeitig Damm- und Uferschutzbauten aufgeführt worden seien. Und in der That: bei aller Anerkennung für das staatsmännische Talent Hohenwart's kann er doch nicht von einigen Fehlern in Gestalt von Unterlassungs-Sünden freigesprochen werden.

Nach seiner Berufung an die Spitze des Ministeriums hätte er sich vor allem die Frage vorlegen müssen, welche Stellung er dem Herrn von Beust gegenüber einzunehmen haben werde. Klarheit hierüber wäre um so dringender nöthig gewesen, nachdem es bekanntlich Herr von Beust war welcher das conservative Ministerium Belcredi zum Falle gebracht hatte, und nachdem es eine ebenso notorische Thatsache war, daß er die unbezähmbare Leidenschaft besitze, sich in Dinge zu mischen die ihn eigentlich nichts angingen, kurz eine Art Vorsehung zu spielen für die Geschicke Oesterreichs. Hohenwart hatte zwei Wege vor sich die er einschlagen konnte, entweder sich mit Beust zu verständigen oder dessen Entfernung als conditio sine qua non seines eigenen Eintrittes zu verlangen. Leider hat er weder das Eine noch das Andere gethan; das Eine vielleicht nicht aus dem Grunde, um sich nicht in die Karten schauen zu lassen, und aus Furcht vor dem chamäleonartigen Charakter seines Collegen; das Andere vielleicht nicht aus dem Grunde, weil er sich noch nicht die intensive Kraft zu einem solchen Schritte nach oben hin zutraute — oder vielleicht auch in dem Wahne, daß ein Systemwechsel, welcher direkt von der Krone gewollt und angebahnt werde, doch unmöglich an den Intriguen des ersten Ministers der Krone scheitern könne. Der Irrthum war verhängnißvoll für ihn und sein System.

Herr von Beust, über dessen Kopf und hinter dessen Rücken von der Krone mit den neuen Räthen verhandelt

wurde, war anfangs verblüfft und zeigte in seiner ganzen Haltung die Symptome einer moralischen Betäubung. Es mochten Erinnerungen aus der Belcredi'schen Zeit in ihm auftauchen. Sowie er damals als ein deus ex machina in das Kabinet trat und es seinen Intriguen gelungen war durch das Schwindelunternehmen mit dem ungarischen Ausgleich Belcredi und seinen Reichstag ad hoc zum Falle zu bringen, so konnte ihm vielleicht gegenwärtig Gleiches mit Gleichem vergolten werden, um so mehr als die deutsch-liberale Majorität im Reichsrathe ihren bisherigen Abgott auch bereits mit einigen Zeichen von Mißtrauen beehrt hatte. Sein feines diplomatisches Gefühl befähigte und berechtigte ihn zu dem jedenfalls beunruhigenden Schlusse daß, wenn die Ausgleichsidee zur Durchführung komme, er aus seinem liebgewordenen Asyle am Ballhaus-Platze werde scheiden müssen. Sein Feldzugsplan war daher bald entworfen und zur Durchführung bedurfte es nicht einmal eines großen Aufwandes an strategischer Genialität. Einstweilen brauchte er nur die Wuthausbrüche der liberalen Partei und die systemmäßige Hetze der Journale gegen Hohenwart und seine Mission ruhig gewähren lassen, um im geeigneten Momente aus der Coulisse hervorzutreten und auf den wohlvorbereiteten Kampfplatz zu treten. Und hiebei treffen wir den Grafen Hohenwart bei der zweiten Unterlassungssünde.

Nachdem er von der Macht der Presse im Allgemeinen und von den Vortheilen einer gut geleiteten officiösen oder beziehungsweise einer dotirten Privat-Presse überzeugt seyn mußte, so hätte er auch in dieser Beziehung gleich bei seinem Regierungs-Antritte seine Bedingungen stellen müssen. Anstatt dessen blieb nach wie vor die gesammte Preßleitung in den Händen des Ministeriums des Aeußern. Dadurch wurde es dem Chef desselben sehr erleichtert dem zügellosen Treiben der Journale nicht nur keinen Damm entgegenzusetzen, sondern es sogar zu seinem Vortheile und gegen das Regime Hohenwart's auszubeuten und zu influenziren. Wer da weiß,

daß nirgends in dem Maße wie bei uns die Presse einen bestimmenden Einfluß auf die sogenannte gebildete, in der Wirklichkeit aber sehr denkfaule Menge übt, kann gar leicht ermessen, wie sehr durch dieses perfide Verhältniß die Intentionen des Ministeriums und der Krone diskreditirt werden mußten. Auswärtigen Lesern wird es freilich unfaßlich erscheinen, wie es in einem geordneten Staate möglich sei und ein Minister wagen dürfe, durch neun Monate dem ausgesprochenen Willen seines Herrn und Kaisers in solcher Weise entgegenzutreten; allein wir leben ja leider Gott in „einem Lande der Unwahrscheinlichkeiten.“ Als nun im Oktober die Aktion zum Abschlusse gelangen sollte, war es diesem Minister — obwohl gewarnt, daß ein Sturz Hohenwart's auch seinen Sturz nach sich ziehen werde — ein Leichtes auf den Ingrimm der Bevölkerung hinzuweisen, wobei auch ein Schreckmittel das schon einmal, als es sich um die Sanktion der interconfessionellen Gesetze handelte, sich als probat erwiesen hatte — wieder in Anwendung kam, nämlich die Drohung mit Straßen-Ementen.

Allein auch von einer dritten Unterlassungssünde, deren Folgen zwar nicht so grell zu Tage traten wie die ersten zwei, desto mehr aber im ganzen Verwaltungs-Organismus und seinen täglichen Beziehungen zur Bevölkerung fühlbar waren, kann ich Hohenwart nicht lossprechen. Es war derselbe Fehler, den auch sein conservativer Vorgänger Belcredi büßen mußte, und beide Staatsmänner mögen, wenn auch zu spät, die Richtigkeit meiner Behauptung erkannt haben; ich meine das Verhältniß zur Beamtenwelt.

Dem Schreiber dieser Zeilen war durch langjährige Erfahrung hinlänglich Gelegenheit geboten, einen tiefern Blick in das Wesen der österreichischen Beamten-Hierarchie zu thun. Von dem Zeitpunkte an (1861) wo Oesterreich in die Reihe constitutioneller Staaten trat, wurde die Stellung der Staatsfunktionäre, namentlich jener welche der Verwaltung angehören, eine wesentlich andere. Bis dahin hatte die politische Ansicht, wenn sie überhaupt bei dem Einen oder Andern etwas

stärker ausgeprägt war, gar keinen Einfluß auf den amtlichen Wirkungskreis; es handelte sich eben nur darum die Verwaltungsgesetze si bien que mal auszuführen, und bei der Rekrutenabstellung, bei Gewerbsverleihungen, in Straßen- und Landbau-Sachen, in Kirchen- und Schulangelegenheiten war es ganz gleichgiltig, ob der betreffende Beamte in erster oder zweiter Instanz freiere Ansichten hatte oder nicht. Der Beamte mußte bemüht seyn durch fleißige Arbeit und unparteiische Haltung sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, um dadurch ersprießliche Resultate zu erzielen, wofür er dann auch beruhigt seyn konnte, daß er bei Erfüllung dieser zwei Bedingungen sich den Ruf eines guten Beamten und gegründete Ansprüche auf Beförderung erwerben werde. Die Bevölkerung ihrerseits verlangte von den Beamten ihres Bezirkes eine rasche Erledigung ihrer Angelegenheiten und kümmerte sich — selbst noch der Politik ferne stehend — gar nicht um die politischen Ansichten derselben. Beim Eintritte des ersten constitutionellen Ministeriums Schmerling nahm die Sache begreiflicher Weise eine andere Wendung. Sein Bestreben war dahin gerichtet namentlich für die Länderchefs Persönlichkeiten auszusuchen, von denen er vermuthen konnte, daß sie im Sinne der Februar-Verfassung ihre politische Thätigkeit einrichten würden, wenn auch aus persönlichen Rücksichten noch so manche Rudera aus der alten Zeit mit in den Kauf genommen wurden. Früher war wie gesagt Ehrlichkeit und Arbeitstüchtigkeit das einzige Erforderniß, jetzt mußte der Beamte auch liberal seyn, ja diese Anforderung wurde in den Vordergrund gestellt und zwar nicht bloß von der Regierung, sondern auch von jenem Theile der Bevölkerung, welche sich in immer dichteren Aufklärungsnebel hüllte. Auch in religiöser Beziehung wurde eine gehörige Dosis von Indifferentismus immer erwünschter. Der Ueberwachungseifer der gesinnungstüchtigen Journale ging so weit, daß wenn ein Beamter ein conservatives Blatt hielt, in einen conservativen Leseclub oder Verein eintrat oder

etwa sich beifallen ließ an Werktagen die Kirche zu besuchen, diese staatsgefährliche Haltung dem Publikum mittelst eigener Correspondenz-Artikel mitgetheilt wurde, wobei auch einige freisinnige Abgeordnete sich das Vergnügen nicht versagen konnten im Wege des Klatsches den Herrn Minister auf derlei Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen. Diese Zustände mußten im Laufe der letzten zehn Jahre an Intensität begreiflicher Weise noch bedeutend zunehmen.

Diese armen Beamten waren nun, als die Periode Belcredi eintrat, in der peinlichsten Verlegenheit; sie wußten nicht, ob sie liberal bleiben oder wieder conservativ werden und sich dadurch, nachdem trotz eines conservativen Ministeriums der Liberalismus doch noch die herrschende Modefarbe war, dem Publikum gegenüber bloßstellen sollten. Andererseits kam zu bedenken, daß im Falle, als sie diese Häutung nicht vollziehen wollten, bei dem neuen Ministerium ihre amtliche Stellung doch gefährdet werden könnte. So schwere Zweifel mögen auch beim Eintritte des Ministeriums Hohenwart bei ängstlichen k. k. Gemüthern Platze gegriffen haben. Doch die Angst der Aermsten erwies sich als vollkommen unbegründet, denn Belcredi und Hohenwart, beide wagten den loyalen Versuch mit liberalen Beamten conservativ zu regieren.

Wenn durch irgend einen Zufall diese Zeilen den beiden Herren vor Augen kommen sollten, so mögen sie mir es verzeihen, wenn ich im Einklange mit vielen Gesinnungsgenossen die Ueberzeugung unumwunden ausspreche: die beiden Herren waren von ihren eigenen Beamten verrathen und verkauft, bevor sie noch zu ihrer ersten Unterschrift die Feder eingetaucht hatten. Belcredi war wenigstens so einsichtig in seiner nächsten Umgebung eine Personalveränderung vorzunehmen, Hohenwart hingegen scheint auch diese Vorsicht für überflüssig gehalten zu haben. Das Sonderbarste an der Sache ist aber, daß die liberalen Ministerien durchaus nicht ein gleiches Zartgefühl den Beamten gegenüber be-

sessen haben. Wir erinnern uns eines Falles, wo wegen einer einzigen mißliebigen Abstimmung im Abgeordnetenhaus drei Statthalter Lasser, Poche, Pillersdorf von ihren Dienstposten enthoben worden sind, und ich kann einem kommenden conservativen Ministerium nur zurufen: „Nehmt euch ein Exempel daran.“

Endlich hat sich das Ministerium Hohenwart auch noch nach einer anderen Richtung hin einer Unterlassungssünde schuldig gemacht, wobei ich absichtlich dieses mildesten Wortes mich bediene. Ich habe bereits erwähnt, daß schon anfangs, als die Aktion des neuen Ministeriums bestimmtere Umrisse annahm, es mit Schwierigkeiten verbunden war, in der specifisch katholischen Partei der Meinung Geltung zu verschaffen, daß es ihre Pflicht sei, in dem gemeinsamen Kampfe gegen die deutsch-liberale centralistische Partei das Ministerium zu unterstützen. Hohenwart war zwar von seinen Gegnern als klerikal verschrien, warum weiß bis heute noch Niemand; wahrscheinlich nur deßwegen um durch ein beliebtes Schlagwort ihn in der Meinung der „aufgeklärten Welt“ herabzusetzen. Trotzdem mußte er, ganz abgesehen von seiner persönlichen Anschauung, als Staatsmann die katholische Partei als einen Faktor mit dem er zu rechnen habe, betrachten, sich ihrer Unterstützung versichern und ihre Allianz mit der staatsrechtlichen Opposition befördern. Allein während seiner Amtsleitung hat er in dieser Richtung den Liberalen keinerlei Veranlassung zu gegründeten Klagen gegeben. Wir wüßten uns nicht eines einzigen Faktums zu erinnern, das als eine Begünstigung der klerikalen Partei ausgelegt werden könnte. Im Gegentheile hat er in einem speciellen Falle — wir wollen uns wieder eines milden Ausdrucks bedienen — zugelassen, daß sein Cultusminister eine sehr sonderbare Rolle spielte. Ich meine jenen Erlaß des Cultusministers, worin gegen die ausdrücklichen Satzungen des kanonischen Rechtes, wie dieß Cardinal Rauscher in seiner Note an das Ministerium in trefflich klarer Weise

auseinandersetzte, die von Seite des Wiener-Gemeinderaths verfügte Ueberlassung der Salvator-Kapelle an die sog. „Alt-Katholiken“ genehmigt wurde.

Wer auch nur oberflächlich unsere Parteiverhältnisse kennt, muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die staatsrechtliche Opposition, welche zwar in Böhmen und Mähren ihren Anfangs- und Ausgangspunkt genommen hat, in den Ländern deutscher Zunge nur dadurch Eingang finden und Terrain gewinnen konnte, daß die specifisch katholische Partei sich mit ihr vereinigte, von der Anschauung geleitet, daß mit der deutsch-liberalen Partei, deren kirchenfeindliche Tendenzen immer greller und verletzender an den Tag traten, nun und nimmermehr zu paktiren sei, daß ein Zusammengehen mit ihr auf politischem Felde sie keineswegs zu Concessionen auf kirchlichem Gebiete bewegen, sondern sie noch übermüthiger und daher für die religiösen Interessen noch gefährlicher machen würde. Solchen Erwägungen kann und darf ein Staatsmann, dem das Steuerruder in Oesterreich anvertraut ist, nicht ferne bleiben, es mögen nun seine persönlichen Anschauungen welche immer seyn, und doch scheint es daß Graf Hohenwart diese Frage nicht gründlich studirt hatte.

Es bietet sich hier ein erwünschter Anlaß zu einer kleinen Abschweifung, welche der langmüthige Leser verzeihen möge. Denn es handelt sich um die Klarstellung von Verhältnissen welche bei uns schon seit geraumer Zeit Anlaß zu Unmuth, Erbitterung und wechselseitiger Befehdung im katholischen Lager gegeben haben; ich meine die Stellung unserer beiden einzigen katholisch-politischen Tagesblätter in Wien, des „Vaterland“ und des „Volksfreund“ gegeneinander.

Die Tendenz des „Vaterland“ dürfte dem Lesepublikum Ihrer Blätter schon hinlänglich bekannt seyn, vielleicht weniger aber die Tendenz des „Volksfreund“, welcher nur ein engbegrenztes Publikum besitzt und auch von diesem aus poli-

tischen oder religiösen Gründen so manche Abonnenten verloren hat, so z. B. in Tyrol wo das Blatt beinahe ganz verschwunden ist. Es gilt im Allgemeinen als das Organ des Cardinals Rauscher in Wien, sowie das „Vaterland" von den liberalen Journalen immer als das Organ der Grafen Thun und Clam gescholten wird. Ich fühle mich nun keineswegs berufen die Beziehungen der genannten Herren zu den fraglichen Journalen zu untersuchen, ich glaube aber keinen Widerspruch befürchten zu müssen, wenn ich behaupte, daß der Cardinal dem „Volksfreund" in materieller und geistiger Beziehung sehr nahe steht, oder — wenn ich die in jüngster Zeit erfolgte authentische Dementirung gelten lassen will — nahe gestanden ist. Es ist eine bekannte Thatsache, daß beide Journale die kirchlichen Interessen nach ihrem besten Wissen und Gewissen befördern und unterstützen; doch besteht zwischen beiden, natürlich zum Gaudium der Liberalen und zur Betrübniß der Conservativen, eine Dissonanz, welche manchmal schlummert, manchmal aber die verletzendsten Formen annimmt. Um nun diese traurige Erscheinung zu erklären, muß man die Stellung des Cardinals zur staatsrechtlichen Opposition, welche dermalen auch den weitaus größten Theil der kirchlich conservativen Partei in ihre Reihen aufgenommen hat, näher in's Auge fassen.

Cardinal Rauscher ist von Freund und Feind in gleicher Weise als einer der eifrigsten, gelehrtesten und geistreichsten Kirchenfürsten Oesterreichs anerkannt, und auch an seiner kirchlichen Orthodoxie wird Niemand zweifeln, obwohl er in der Conciliums-Periode sich jenen Bischöfen anreihte, welche gegen die Opportunität der Infallibilitäts-Erklärung sich aussprachen. Auch viele von den Kirchenfürsten welche der sogenannten „Vaterlands"-Partei angehören, waren damals seine Gesinnungsgenossen. Er ist aber von Hause aus Centralist und in gewisser Beziehung Regierungsmann bis an die Grenze der Möglichkeit. Hierin liegt die Scheidewand zwischen ihm und der staatsrechtlichen Opposition sowie zwi-

schen den genannten zwei Blättern. Sonderbarer Weise steht er in dieser Beziehung, vielleicht mit Ausnahme des Fürstbischofs von Laibach, so ziemlich vereinzelt unter seinen Standesgenossen. Die Gründe werden klar, wenn man seinen Entwicklungsgang berücksichtigt.

Er ist aufgewachsen und alt geworden unter Zeitverhältnissen, wo die Kirche sich eines ausgedehnten Schutzes von Seite der Regierung, welche damals mit der Krone identisch war, erfreute; wobei ich nicht läugnen will, daß der Schutz manchmal überlästig war und in ein Vormundschaftsverhältniß ausartete. Von Angriffen gegen die Kirche als Körperschaft oder gegen einzelne Glieder derselben in der Presse oder im öffentlichen Leben war damals selbstverständlich keine Rede. Das Verhältniß mit dem heiligen Stuhle war ein ungetrübtes, wenn auch manchmal die guten Lehren der Staatskanzlei in Rom, vielleicht auch mit Grund, nicht erwünscht waren; aber Oesterreich galt, und zwar mit vollem Grunde, als eine katholische Großmacht und sein Kaiser als Hort der katholischen Kirche. Selbst nach der Sturmperiode des Jahres 48 traten zunächst keinerlei Störungen ein und in den 50er Jahren war man vollkommen berechtigt den Cardinal Rauscher als eine eminente Vertrauensperson des Monarchen anzusehen. Mit dem Februar-Patent des Jahres 1861 trat aber eine Schwenkung ein. Der Kaiser war nicht mehr im Vollbesitze seiner politischen Macht, er hatte sie getheilt mit seinen Völkern, beziehungsweise mit deren berechtigten Vertretern in beiden Häusern des Reichsrathes. In den ersten Jahren der neuen Aera wurden die kirchlichen Interessen noch so ziemlich geschont; die Regierung ging den religiösen Fragen nach Möglichkeit aus dem Wege; das famose Mühlfeldische Religionsedikt wurde todtgeschwiegen. Nach Belcredi mußte aber die Religionsfrage im Interesse der sich rasch folgenden Ministerien ernster und schonungsloser angepackt werden, denn nur dadurch, daß man die Kirche preisgab, konnten die Herrn auf den Ministerstühlen den ungeduldigen und nach vorwärts

stürmenden Parteigenossen gegenüber den fadenscheinig gewordenen Liberalismus mit einem Feigenblatte verhüllen und die eigene liberale Impotenz im Schaffen bemänteln. Von dem Augenblicke an, als der Kaiser durch die liberale Partei und sein eigenes Ministerium genöthigt worden war den Staatsvertrag mit Rom zu brechen, die interconfessionellen Gesetze zu sanktioniren und endlich in jüngster Zeit die Beraubung des heiligen Vaters anzuerkennen, hatte Oesterreich aufgehört eine katholische Großmacht und der Kaiser ein Hort der katholischen Kirche zu seyn. Dieß sind eben Thatsachen, gewiß sehr traurig für jedes katholische Herz eines Oesterreichers, aber sie sind — für den Augenblick wenigstens und so lange die deutsch-liberal-centralistische Partei am Ruder ist — unumstößlich.

Die Eigenthümlichkeit in der Stellung des Cardinals besteht nun darin, daß die Zeit über seine eingelebten Traditionen hinausgewachsen ist. Er möchte natürlich den kirchlichen Interessen vollstes Recht und volle Geltung verschaffen bei der Regierung und durch die Regierung, beim Kaiser und durch den Kaiser; er würde dabei ein bischen Liberalismus und viel Centralismus recht gerne mit in den Kauf nehmen; das ist aber jetzt nicht mehr möglich, das ist die Quadratur des Zirkels, das ist die Republik mit dem Großherzog. Ich betone ausdrücklich das Wort „Jetzt“, weil ich mir ganz gut denken kann, daß man, wenn sich im Beginne der constitutionellen Aera im J. 1861 eine große geeinigte katholisch-conservative Partei gebildet und die Führung in die Hand genommen hätte, was bei den persönlichen Anschauungen und Intentionen des Kaisers leicht realisirbar gewesen wäre, nicht nur dem starren Centralismus die Spitze hätte abbrechen und andererseits die extremen Nationalitätswünsche und Sondergelüste beseitigen können, sondern daß auch die kirchlichen Interessen trotz des unvermeidlichen Ankämpfens der liberalen Partei nicht die mindeste Schädigung erlitten hätten. Jetzt liegen die Sachen wesentlich anders, jetzt

tönt nur mehr der Schlachtruf: „Hie Welf, hie Waiblingen.“ Es ist auch dieß vom Standpunkt der friedlichen Entwicklung und für ein friedliebendes Gemüth sehr traurig; aber es ist einmal eine unumstößliche Thatsache, die man nicht ignoriren kann, sondern mit der man rechnen muß, und dieß eben will oder kann der Cardinal nicht. Daher der permanente Vorwurf des „Vaterland“ gegen den „Volksfreund“ und seinen Protektor, daß er der Staatsomnipotenz huldige und darob das Heil der Kirche vergesse, wogegen wieder der „Volksfreund“ gegen das „Vaterland“ und seine Patrone die Anklage auf Rebellion und Reichspreisgebung erhebt und dessen kirchliche Tendenzen für Heuchelei erklärt.

Wenn man vorurtheilsfrei nach den Grundursachen dieses peinlichen Kampfes forscht, so kommt man auf folgendes Resultat. Der „Volksfreund“ läßt sich nun einmal nicht von seiner vorgefaßten Meinung abwendig machen, daß die staatsrechtliche Partei und ihr Organ, das „Vaterland“ föderalistisch, conservativ und katholisch als identische Begriffe betrachte und dadurch auf die specifisch-katholische Partei in ihren Reihen eine Art Terrorismus ausübe, wogegen das „Vaterland“ dem „Volksfreund“ und seinem Gönner (denn von einer politischen Partei, welche hinter ihm stände, kann füglich wohl nicht gesprochen werden) nicht nur staatskirchliche Gesinnung vorwirft, wodurch die Unabhängigkeit der Kirche in hohem Grade gefährdet werde, sondern ihn auch der Hinneigung zum Liberalismus und der Geneigtheit mit der neuen Aera zu paktiren beschuldigt, und deßwegen nicht nur seine conservative Gesinnung, sondern auch seine Katholicität anzweifelt. Bei strenger unparteiischen Prüfung der beiderseitigen Vorwürfe, wenn man sich nämlich nicht auf den Parteistandpunkt, sondern auf einen rein objectiven stellt, dürfte das Verdikt folgendermaßen ausfallen. Beide Vorwürfe sind in der vorliegenden schroffen Auffassung, wie sie erhoben wurden und sich leider täglich mehr zuspitzten, unbegründet. Das „Vaterland“ hat zu wiederholten Malen

erklärt, daß es föderalistisch und katholisch durchaus nicht für identisch halte, daß man katholisch seyn könne, ohne deßwegen föderalistisch seyn zu müssen, daß aber dermalen, rebus sic stantibus, die katholischen Interessen in Oesterreich nur mehr auf der Basis eines föderalistischen Programmes gerettet werden könnten. Um dem Leser die Möglichkeit zu verschaffen, vollkommen unparteiisch in dieser Sache zu urtheilen, will ich ein Citat des „Vaterlandes" Nr. 309 vom 10. Nov. 1872 wörtlich anführen.

„Die staatsrechtliche Partei hat sich im gleichen Rechtssinn für die Eigenberechtigung der Kirche und für die Rechte und Freiheit aller gesetzlich anerkannten Confessionen ausgesprochen. Doch auch die Katholiken, welche für die Rechte und Freiheit muthvoll kämpfen, müssen aus christlichem Rechtsprinzip für die staatsrechtliche Partei sich aussprechen. Wie diese eine Grundlage Oesterreich groß und glücklich, geordnet und zufrieden gemacht hat, so war die pragmatische Sanction die Ursache seiner Einheit unter der habsburgischen Dynastie, seiner Machtstellung und seiner Autorität im europäischen Staatskreise. Beide Rechtsparteien kämpfen den herrlichen Kampf, die alte Monarchie aus ihren gegenwärtigen liberalen Verfassungskämpfen mit ihren sichtbaren Symptomen der Auflösung zu retten und zurückzuführen zur alten einzig möglichen Verfassung. Beide kämpfen den herrlichen Kampf, die furchtbaren Folgen der gewaltsamen Entchristlichung mit ihrer zerstörenden Corruption zu beseitigen und auf christlicher Grundlage die Autorität, die Ordnung und den Frieden wieder herzustellen. Das Programm ist der bündige Beweis eines wahrhaft staatsmännischen Ausgleichs, welcher die schönen Worte des Kaisers erfüllt: „Stiften Sie Frieden unter meinen Völkern." Dieser Ausgleich und dieser Friede ist nur möglich, wo die katholische und föderale Rechtspartei im gemeinschaftlichen Bruderbunde den Völkern ihre Rechte und der Kirche ihre Freiheit zurückgibt, den Staat mit der Kirche in wahrer Eintracht versöhnt und die Völker in gegenseitiger Achtung ihrer Selbstständigkeit unter sich und mit der Krone fester verbindet. Einig in und unter sich und einig mit der

Kirche, soll die alte ehrliche Monarchie unter Gottes Schutz und der Völker Eintracht aus der gegenwärtigen liberalen Kraftlosigkeit abermals kraftvoll sich erheben, um den kommenden Stürmen gewachsen zu seyn. Das Programm bietet die Garantie dieses Ausgleiches. So stellt es in dieser doppelten Aufgabe das zerstörte Symbol wieder her, welches auf St. Stephan in die Welt hinausleuchtet. Es ist das Kreuz und der kaiserliche Adler, welche, nicht geschieden, nicht getrennt, sondern miteinander verbunden, Oesterreich seine wahre Größe und seinen wahren Frieden verkünden."

Aus dem Vorgehenden dürfte der Leser sich selbst das Urtheil gebildet haben, daß die Anschuldigung des „Volksfreunds", insoferne es sich um die Thatsache der identischen Begriffe handelt, völlig ungerecht sei. Andererseits muß aber constatirt werden, daß der „Volksfreund" für die neue Aera nie Partei ergriffen, daß er in allen wichtigen politischen Tagesfragen, besonders was die Schule und Kirche anbelangt, stets einen correkten conservativen Standpunkt eingenommen hat, und was endlich seine „Verfassungstreue" anbelangt, so kann dies zwar immer Gegenstand einer scharfen Diskussion, aber nie Beweisgrund zu einer Verurtheilung einem katholischen Blatte gegenüber seyn. Wir können also auch das „Vaterland" von dem Vorwurfe eines falschen oder doch zu scharfen Urtheils nicht freisprechen. Wie oft waren wir versucht beiden Blättern, beziehungsweise den maßgebenden Persönlichkeiten jene ewig wahren Worte zuzurufen: „in dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus caritas." Wäre dieß hüben und drüben in den Momenten erster Aufwallung immer beobachtet worden, wahrlich es wäre nie so weit gekommen zur Freude der Feinde und zur Trauer der Freunde.

War ich nun eben bemüht darzuthun, daß die wechselseitigen Vorwürfe im Großen und Ganzen unbegründet sind, so erfordert es die Wahrheitsliebe und der Wunsch die Situation möglichst klarzustellen, um nach Thunlichkeit dadurch für die Zukunft Mißverständnissen vorzubeugen und

eine Einigung oder wenigstens ein friedliches Nebeneinandergehen anzustreben, das offene Geständniß abzulegen, daß den beiderseitigen Vorwürfen doch manches Körnchen Wahrheit zu Grunde liegt. Wir haben und zwar mit gutem Gewissen das „Vaterland" von dem Vorwurfe, daß es Föderalismus und Katholicismus für identisch erachte, freigesprochen, dagegen wollen wir uns aber auch die volle Freiheit der Meinung wahren, daß bei vielen von unsern Parteigenossen — namentlich in jenen Gruppen, wo die Nichtanerkennung des böhmischen Staatsrechtes eben nicht die Quintessenz und den Hauptgrund der Opposition bildet — der vollkommen berechtigte Wunsch existirt, es möge das kirchlich-conservative Interesse immer und überall in die erste Linie gestellt werden; und die katholische Rechtspartei wird und darf nie vergessen, daß der Föderalismus nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke ist.

Die Beurtheilung, welche das klare und richtige Programm, wie es die katholische Rechtspartei bei ihrer Wiener-Conferenz im Oktober 1872 festgestellt hatte, von den rein-föderalistischen Journalen — ich will nicht von der „Narodni Listy", sondern bloß vom „Pokrok" sprechen — erfahren hat, dürfte für alle Vorurtheilsfreie die Richtigkeit und Nothwendigkeit meiner Behauptung bestätigen. Ueber die Nutzanwendung derselben auf einen praktischen Fall wird sich später Gelegenheit geben, sich auszusprechen. Andererseits hat aber auch wieder das „Vaterland" Recht, wenn es bei jeder Gelegenheit auf die unproduktive Politik des „Volksfreundes" hinweist, denn er hat wohl einige Gesinnungsgenossen, aber keine schaffende Partei im politischen Sinne des Wortes hinter sich. Wenn die Wogen des politischen Lebens hochgehen, so genügt es keineswegs seinen Lesern täglich zuzurufen: „Wählt katholische und conservative Männer." Zum Wunsche muß sich auch die That gesellen, diese ist aber nicht möglich ohne ein festes politisches Programm und ohne eine Partei welche ihr Herzblut daransetzt,

ihr Programm zur Wahrheit zu machen. In ersterer Beziehung hat nun zwar der „Volksfreund" den Centralismus auf seine Fahne geschrieben, allein hierin liegt eben der große politische Irrthum, daß ein centralistisches Staatssystem, in welchem kirchlich-conservative Ideen die einzig maßgebenden sind, bei uns im Jahre 1872 zur Unmöglichkeit geworden ist. Man mag dieß am Stephansplatz bedauern, aber es ist eben eine unabänderliche Thatsache. Hiemit steht aber auch in unmittelbarstem Zusammenhange der Umstand, daß der „Volksfreund" keine politische Partei hinter sich hat; denn wie gering man auch in gewissen Kreisen das politische Verständniß in den untern Volksclassen anschlagen mag, so kann doch nicht geläugnet werden, daß unter der bäuerlichen Bevölkerung in den deutschen Ländern und zwar in jenen Theilen am meisten, wo politische Vereine unter zweckmäßiger Leitung das Terrain vorbereitet, geebnet und bearbeitet haben, die Ueberzeugung allmählig Wurzel gefaßt hat, daß Centralismus und deutsch-liberale Partei identische Begriffe seien und daß bei einem Paktiren mit dieser Partei das conservative Element der bäuerlichen Bevölkerung zwar sehr gerne benützt, allein auch sehr schnell ausgenützt und abgenützt würde. Aus diesem Grunde kann die katholische Rechtspartei mit einem sehr berechtigten Gefühle der Befriedigung hinweisen auf die Wahlresultate der deutschen Bevölkerung in Tyrol, Vorarlberg, Oberösterreich, Steyermark und selbst Kärnthen, während der „Volksfreund" kaum zwei Abgeordnete aus der Wahlurne gezogen hat, wenn ich nämlich die Wahl der zwei conservativen Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages seinem Einflusse zuschreibe. Hiemit steht wohl der Umstand in Verbindung, daß gerade in der Erzdiöcese Wien die Bildung von katholisch-politischen Vereinen mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, wodurch natürlich einem gesunden politischen Leben die Hauptarterien unterbunden werden.

XI.

Biographisches.

Moritz von Schwind, sein Leben und seine Werke. Aus des Künstlers eigenen Briefen und den Erinnerungen seiner Freunde zusammengestellt von Dr. H. Holland. Stuttgart, P. Neff 1873.

Der „deutscheste aller Künstler", der unvergleichliche Meister des Märchens und der Legende, starb am 8. Februar 1871. Wenige Wochen später brachten diese Blätter (Bd. 67, S. 557 ff. 717 ff.) einen Nachruf an den heimgegangenen Maler, ein kurzes gedrängtes Lebensbild, dessen treue, mit Liebe und Verständniß gezogene Umrisse noch manchem unserer Leser in freundlicher Erinnerung seyn werden.

Der Verfasser desselben, Dr. Hyacinth Holland, hat nun die kurze Skizze von damals weiter ausgeführt und an der Hand eines reichlich zuströmenden Materials zu einem selbstständigen stattlichen Buche umgearbeitet, das unter obigem Titel vorliegt. Ein glücklicher Zufall spielte ihm nämlich einen höchst interessanten Briefwechsel in die Hände, den Briefwechsel Schwind's mit seinem Jugendfreunde Franz von Schober, der zur Zeit in München lebt. Herr von Schober, von Geburt ein Schwede, aber in Deutschland, erst zu Schnepfenthal, dann zu Kremsmünster erzogen, als junger Mann in unabhängiger Stellung zu Wien lebend, gehörte zu den ältesten und intimsten Freunden unseres Schwind,

„er hatte die Kämpfe des jungen durchringenden Künstlers miterlebt, getheilt und gefördert, er war ihm auch in der Ferne nahe geblieben und daher im Besitz einer Anzahl von köstlichen Briefen, welche nach jeder Richtung den lohnendsten Stoff und reiche Ausbeute versprachen.“

Diese Briefe, dem Autor von dem Besitzer zur unbeschränkten Benützung überlassen und mit mündlichen Aufklärungen begleitet, bilden nun das Hauptmaterial der neuen, reichhaltigen, höchst anziehenden Biographie, anziehend und interessant nicht nur durch die vielfachen Aufschlüsse über künstlerische Pläne und Schöpfungen des Meisters, wozu der Verfasser die Nachweise und historischen Bezüge mit Bienenemsigkeit zusammengetragen, sondern noch mehr durch die unmittelbaren, absichtslos hingeworfenen, lebhaften und oft drastischen Ergüsse einer ganz originellen Persönlichkeit, eines mit Phantasie und sprudelndem Humor wunderbar ausgestatteten, aber auch mit unberechenbaren Launen und Schrullen behafteten, geistreichen und genialen Künstlers, der im Leben und Schaffen eine Art Brentano-Natur war. Es ist, beigehends gesagt, ganz bezeichnend für Schwind, daß er, wie ich aus dem Munde seines ältesten Schülers weiß, Brentano nicht leiden mochte, gegen seine Art und Weise einen instinktiven Widerwillen empfand: er erkannte eben in ihm sein Spiegelbild, seinen geistigen Doppelgänger. Zwei so verwandte Naturen, von so ausgesprochener kantiger Bestimmtheit, stoßen sich ab. Aber wie bei Brentano, so sieht man auch bei Schwind durch alle wunderlichen Sprünge einer ungezügelten Phantasie hindurch die Goldgediegenheit eines herrlichen Gemüthes, einer noblen Seele, eines grundfesten Manncharakters schimmern.

Zwei Perioden sind es vorzüglich, welche durch die mitgetheilten Briefe eine neue Beleuchtung erhalten: einmal die Jugendzeit des Malers, sein Werde- und Entwicklungsprozeß mit allem Sturm und Drang der Lehr- und Wanderjahre; denn gerade hier überströmt sein lebhafter Mittheilungsdrang im Sprudel einer ungebändigten Redseligkeit. Sodann die Epoche der herrlichen Wartburgbilder, über deren Entstehung

hier achtzehn Briefe Schwind's an Schober, nunmehrigen Legationsrath in Weimar, in voller Ungezwungenheit sich verbreiten.

Aus allen Briefen pocht und pulsirt Schwind'sches Blut. Man sieht, wie aus den allgemeinen Formen der Zeit und der Schule sich allmählig seine eigenartige Natur herausarbeitet und festere Richtung, bestimmtere Ziele gewinnt. Bald geht er auf eigenen Wegen und bricht sich neue Bahnen. Und da dieß nicht ohne Kampf abgeht, so ist es begreiflich, wie im Ringen mit den Hindernissen auch ein starkes Selbstgefühl sich ausbildet, das in den Briefen nicht selten hervorblitzt, wenn gleich niemals ohne Geist, immer ächt schwindisch. Wen ergötzt es nicht z. B., was Schwind den Einwendungen kritischer Köpfe gegen sein musikalisches Bild, die „Symphonie," in seinem Lapidarstyl entgegenschleudert: „'Das kann man nicht malen, hieß es. Man kann's freilich nicht malen, aber ich kanns!" Ein stolzes Wort, aber im Munde eines Schwind berechtigt.

Im Bewußtseyn dieser Kraft läßt er darum auch in seinen Compositionen sich nichts einreden, selbst von fürstlichen Auftraggebern nicht. Solchen Zumuthungen gegenüber bemerkt er frischweg und trutzig: „Der alte Graun sagte zu Friedrich dem Großen: Halten zu Gnaden, in meiner Partitur bin ich König! — und so muß es seyn. Aut rex aut nihil."

Aber Schwind hat auch einen hohen Begriff von dem Ernst und der Aufgabe der Kunst, und ein offenes Bekenntniß zur rechten Stunde steht ihm dann nur um so schöner an. Als der Contrakt mit der Wartburg fertig war, schrieb er an Schober (1853): „Sage dem Großherzog, ich sehe seinen Auftrag an als eine Gabe, die, soweit es möglich ist, mir das Leben noch theuer macht. Ich hoffe, die tausend Irrthümer, vergebliche Versuche, all das soll an dieser Arbeit seine Lösung finden. Noch ein tüchtiges Wort mitzureden zu Gunsten unserer ganz verfahrenen deutschen Kunst, es ist aller Mühen eines geprüften Mannes werth." Und er hat Wort gehalten. Er hat in den Wartburg-Bildern sich selbst übertroffen, wie wir alle wissen.

[illegible] ganze Briefe abschreiben, wollte [illegible] ursprünglichen Art, wie Schwind [illegible] Andere zu urtheilen, seine künst- [illegible]einanderzusetzen liebt, einen annähern- [illegible] Wer darum die ächte, unverfälschte Ge- [illegible] Meisters, der in seiner Kunst ganz [illegible] kennen lernen will, der nehme Holland's Buch [illegible]

[illegible] großer Unbefangenheit und in frischem Zug ge- [illegible], dazu mit einer Fülle historischer Notizen und Er- [illegible] ausgerüstet, bildet Holland's Biographie eine lehr- [illegible] Studie für den Künstler und eine anregende Lektüre [illegible] jeden Kunstfreund; sie ist eine wesentliche Ergänzung der gleichnamigen Arbeit von Lucas v. Führich und in jeder Beziehung ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der neuern Kunst überhaupt.

XII.

Börsianismus und Socialismus.

(Schluß.)

Gehen wir aber zu den einzelnen Erscheinungen auf wirthschaftlichem Gebiete im neuen Reiche über. Dem Gründerthum verblieb noch die Erbschaft der Stroußberg'schen Rumänier aus der Zeit vor dem deutsch-französischen Kriege. Von diesen Obligationen — oder sagen wir Schuldscheinen — waren für 245 Millionen Franken größtentheils in Deutschland untergebracht worden. Das darin angelegte Geld sollte etwa 8 Proc. einbringen. Gab es ja in unserm aufgeklärten Deutschland Leute genug welche sich einbildeten, oder denen man glauben machen konnte, in dem armen, dünn bevölkerten, gewerblosen Rumänien, durch das überdieß keine bedeutende Handelstraße führt, könnten Eisenbahnen, deren Bau noch dazu kostspieliger ist als bei uns, jährlich solchen Ertrag abwerfen. Als die Inhaber dieser Schuldscheine die fälligen Zins-Abschnitte erheben wollten, wies man sie ab. Sie klagten nun gegen Stroußberg, der eigentlich für die Zinszahlung haftbar war. Derselbe aber erklärte alle ihm in Berlin vorgelegten Abschnitte für unächt. Eine eigene Commission des Stadtgerichtes mußte zur Abwickelung der tausend gegen ihn angestrengten Prozesse niedergesetzt werden. Stroußberg vertheidigte sich stets durch eine gedruckte Auseinandersetzung die also begann: „Ich bestreite vorweg die Aechtheit aller vor-

gelegten Coupons. Meine Correspondenten in Paris, Brüssel, London u. s. w. haben dieselben schon bezahlt und ich bringe die ächten (eingelösten) Coupons bei, welche dieselben Nummern und Bezeichnungen tragen." Eine frechere Abläugnung ist wohl noch nicht dagewesen, aber sie half dem Geldmanne durch. Wie die Aechtheit der Zins-Abschnitte auch zu beweisen? Ueberdieß hatte der Mann hochgestellte Personen (die Herzöge von Ujest und Ratibor, den Grafen Lehndorf u. s. w.) in sein Unternehmen verwickelt, die nun auch mit denselben Prozessen bedroht waren. Da legten sich andere Geldmänner und die Presse in's Mittel. Man redete den zeitungsgläubigen Obligationenbesitzern ein, doch ja von unfruchtbaren Prozessen abzustehen und lieber das Sichere zu nehmen, sich als Aktiengesellschaft zusammenzuthun, die rumänischen Bahnen fertig zu bauen und zu betreiben. Der weitaus größte Theil (etwa 14/15) thaten dieß auch, standen ja doch die Berliner Disconto-Gesellschaft und das Haus Bleichröder an der Spitze der zu bildenden Aktiengesellschaft. Dieselbe kam ohne Schwierigkeit zu Stande, Stroußberg zahlte einen Theil des rückständigen Zinses der Obligationen, und ist nebst seinen Genossen nunmehr aller weitern Scheerereien ledig. Sie können die bei dem „Geschäft" eingesackten Millionen in Ruhe genießen. Das Merkwürdigste aber ist, daß aus dieser Noth der Obligationenbesitzer die betreffenden Gesellschaftgründer wieder Nutzen zu ziehen wußten, den ein liberales Blatt für die Disconto-Gesellschaft auf 583,000 Thaler berechnete. Was aus den neugebackenen Aktionären wird, ist gleichgiltig, die neuen Gründer haben ihnen ja keinen Ertrag von ihren Papierchen gewährleistet.

Die genannte Disconto-Gesellschaft wurde 1856 gegründet und ist von Hansemann und dem nationalliberalen Führer, Reichstags-Abgeordneten Miquel geleitet. Das Capital der Gesellschaft besteht aus 10,902,400 Thaler (seitdem auf 20 Millionen erhöht) in 200 Thaler-Antheilen und 3,761,900 Thaler Geschäftsantheilen der Commanditäre, auf welche aber

nur 10 Proc. eingezahlt sind. Die Commanditäre haben nicht bloß bei der Gesellschaft Credit bis zur Höhe ihres Antheils, also zehnmal mehr als ihr eingeschossenes Geld beträgt, sie bekommen außerdem Gewinnantheile, die sich 1870 auf 265,512 Thaler beliefen, während der Verwaltungsrath noch 58,102 Thaler erhielt. Die Aktionäre erhielten 13 Proc. Ertrag von ihrem Gelde. Im J. 1871 betrug die Dividende sogar 24 Proc., und der Gewinnantheil der Commanditäre und Verwaltungsräthe belief sich entsprechend höher. Direktor Hansemann soll allein gegen 800,000 Thaler auf seinen Theil bekommen haben. Seit einem Jahre sind die Aktien oder Antheile an der Börse von 135 auf 345 Thaler gestiegen. Es versteht sich, daß bei solchen Sprüngen wiederum große Nebengewinne in die Taschen der Geschäftsleiter fallen, die doch am besten wissen wie es mit den Aktien geht. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. September ist die Direktion ermächtigt, Werthpapiere (Aktien und Obligationen) und Grundstücke zur Wiederveräußerung anzukaufen. Die Disconto-Gesellschaft verlegt sich also nunmehr auf das Börsengeschäft. Im Frühjahr gründete die Gesellschaft eine Provinzial-Disconto-Gesellschaft mit 20 Millionen Capital, ebenfalls unter Leitung Hansemann's; die Aktien derselben stehen jetzt auf 176. Das Beispiel zeigt, wie schnell es mit der Börsenwirthschaft in die Höhe gegangen.

Seit zwei Jahren sind in Berlin, wo schon alle deutschen und manche auswärtigen Banken ihre Zweigniederlassungen haben, zusammen etliche dreißig neue Bankanstalten gegründet worden. Als ein Muster wie hiebei zu Werke gegangen wurde, mag die Thatsache dienen, daß eine derselben angeblich mit einem Capital von 5 Millionen auftrat, wovon die Gründer 4 Millionen fest übernommen haben sollten und deßhalb nur eine Million dem Publikum zur Zeichnung angeboten wurde. Um die Leute besser zu födern, mietheten die Gründer unter den Linden in einem der schönsten Häuser ein ganzes Stockwerk und hängten ein riesiges Schild aus,

worauf in goldenen Riesenbuchstaben zu lesen war: Berliner W . . . bank. Als die Zeichner ihr Geld eingezahlt hatten, verschwand das Schild von dieser Stelle und die Bank richtete sich bescheidener ein. Die Aktien, welche mit 110 an den Markt gebracht worden waren, sanken auf 80.

Die meisten dieser neuen Creditanstalten sind sowohl in Berlin wie in Leipzig, Dresden, Frankfurt, Breslau, Königsberg u. s. w., sogenannte Maklerbanken, die sich mit Vermittelung von Geschäften, namentlich an der Börse, befassen. Sie sind, wie ein Blatt sehr treffend bemerkte, „auf den Bleistift" gegründet, mit welchem der Direktor der Bank die Aufträge notirt, die er an der Börse während der Geschäftszeit erhält. Der Herr Direktor ist auch weiter nichts als ein Makler, dem es gelungen sein „Geschäft" an eine N. N.-Bank genannte, von ihm und einigen Helfershelfern gegründete Aktiengesellschaft zu verkaufen. Der Mann kann nun als Direktor dieser Bank fortfahren nicht nur deren Fett abzuschöpfen, sondern auch mit dem Gelde der Aktionäre zu „arbeiten". Die Bank mag schlechte Erträge liefern, er fährt fort um so bessere Einnahmen zu genießen. Die Gründer einer neuen Bank verkauften derselben zwei Oelmühlen zu dem Preise von 600,000 Thalern. Der Direktor einer andern verkaufte derselben ein Haus doppelt so hoch als er es eben selbst gekauft hatte. Aehnlich ging es bei all diesen Gründungen und genau so verfuhren alle Direktoren und Verwaltungsräthe der neuen Anstalten.

Der beste Beweis, daß die neuen Bankgründungen meist Schwindelunternehmen und allein auf das Börsenspiel berechnet sind, geht schon aus ihrer großen Zahl hervor, die mit dem Bedürfnisse in keinem Verhältnisse steht. Was sollen z. B. in Städten wie Dresden, Breslau, selbst Frankfurt und Köln zehn bis zwölf neue Banken neben den ältern, besser gesicherten und den Zweiganstalten der großen Banken wie der königlichen, der Darmstädter u. s. w.? In der That haben die neuen Banken fast keinen anderen Zweck als fort-

während Gründergewinne für ihre Leiter und Leute zu beschaffen. Ist der Gründergewinn von der Bank eingestrichen, dann folgt ein neues Unternehmen nach dem andern, so lange natürlich die jetzige Börsenwirthschaft noch auf den Zulauf des Publikums rechnen kann. Daher die zahllosen neuen Aktiengesellschaften in allen Theilen und Winkeln Deutschlands.

Da ist z. B. die deutsche Unionbank in Berlin welche die Verwandlung der Kramsta'schen Fabriken (Flachsspinnereien, Weberei, Bleichen u. s. w.) in Schlesien in ein Aktienunternehmen besorgte. Das Aktiencapital war erst auf 2½ Millionen festgestellt. Als jedoch die Zeichnung sich gut anließ, schwoll dasselbe unversehens auf 3,600,000 Thaler, ohne daß natürlich die betreffenden Fabriken mehr werth geworden wären. Dieselbe Bank wollte auch das Hotel du Nord in Köln an eine Aktiengesellschaft zu 900,000 Thaler bringen, als einer der Aktienzeichner die Entdeckung machte, daß noch eine Grundschuld von 250,000 Thaler auf dem ohnedieß schon weit übertheuerten Gasthofe ruhen bliebe, ohne daß in dem pomphaften Prospektus ein Wort darüber gesagt worden war. Der Bank blieb nichts übrig als den Zeichnern ihr Geld zur Verfügung zu stellen.

Andere Banken und Aktiengesellschaften verlegten sich darauf, die wegen der „fortschreitenden Entwickelung des Geschäftes nöthige Vermehrung des Capitals" nicht etwa dadurch zu beschaffen, daß sie die rückständigen Einzahlungen auf die Aktien einforderten, sondern sie erklärten dieselben für voll, was man „liberiren" nennt, und gaben neue Aktien aus, an denen ja stets, bei hinreichender Vorbereitung, 10 bis 20 Proc. und noch mehr an Agio zu verdienen ist. Auch eigentliche Spielbanken treten auf. So eine in Berlin welche sich den Zweck gab, das ihr anvertraute Geld in Aktien oder Obligationen der von ihr geprüften Unternehmungen anzulegen. Die Bank garantirt 5 Proc. Zinsen und theilt den Mehrertrag mit den Geldbesitzern. Von Minderertrag sagt sie

freilich nichts. Die „Neue Berliner Börsenzeitung" schilderte am 5. Dezember 1871 die „Vorgeschichte der Gründungen" folgendermaßen:

„Es besteht hier eine Gesellschaft von Aufspürern verkäuflicher industrieller Werke, Fabriken, Hütten, Brauereien u. dgl., die unermüdlich ist im Auffinden neuen Gründungsmaterials. Dieß Geschäft ist lukrativ. Es gehört nicht zu den seltenen Fällen, daß diesen Agenten durch den Verkäufer eine Provision von 40 bis 100,000 Thaler zugesichert und garantirt wird. Es sind nicht die vortheilhaften Etablissements, die wirklich lukrativen, welche der Privatbesitzer gern weggibt — an diese macht sich das Capital direkt oder doch direkter heran, sondern die zweifelhaften Gründungsobjekte, welche diese Art Agenten zum Gegenstande ihrer Operationen machen. Die Geschichte solcher Gründungen sekundären Ranges fängt meistens mit einem Agenten an, der sich mit dem Besitzer des verschuldeten Etablissements in Verbindung gesetzt und von diesem die schriftliche Zusicherung einer Vergütung erhält, die mit 5 bis 10,000 anfängt und sich oft bis 100,000 Thaler versteigt, falls er die nöthigen Gründer zusammenbringt. Mit diesem Schein in der Tasche sucht der Aufspürer nun ein Bankhaus, und wenn er die berechtigten Eigenthümlichkeiten eines jeden kennt, findet er bald das Geeignete. In den meisten Fällen sichert der Agent sich auch von dem Bankhause eine Provision. Das im Principe gewonnene Bankhaus sucht neue Theilnehmer für das projektirte Gründungsgeschäft, und ist die Sache erst so weit, so ist ein Consortium bald zusammengesetzt. Das Grundcapital wird in folgender Progression vereint. Als Zifferngrundlage dient die Forderung der Privatbesitzer, der außerdem die Provision für den Agenten hinzuschlägt. Dieß ist der Betrag, welchen das Bankhaus dem Unternehmer zahlt, hierzu die Provision des Bankhauses, die zu der dem Agenten gezahlten wenigstens im Verhältniß von 4 zu 1 steht. Für diesen Preis übergibt das Bankhaus die Gründung einem Consortium. Letzteres besteht aus wenigstens 4 bis 6 anderen Banquiers, die auch verdienen wollen. Dieß sind so die hauptsächlich bei Festsetzung des Grundcapitals

maßgebenden Faktoren, und der obenan stehende Grundsatz bei der Capitalnormirung heißt: lieber mehr Capital und dafür einen geringeren ersten Uebernahme-Cours. Ein geringer erster Cours bietet noch weitere Aussichten und eröffnet ein noch recht ergiebiges Operationsfeld. Ist der Primitiv-Cours beispielsweise 60 Proc., so kann das erste Consortium sich eines Theils seines Risico's leicht an ein anderes zu 75 Proc. entledigen. Nach dem gewöhnlichen Lauf dieser Dinge sucht und findet denn dieß zweite wieder ein drittes vielleicht zu 90. So erweitert sich der Kreis der an der Unterbringung interessirten Capitalskräfte mehr und mehr. Allgemach gelangt das Papier auf dem hier skizzirten Wege von Hand zu Hand, und nachdem jede sich ihren Nutzen davon zurückbehalten hat, an den Privatmann. „Den Letzten beißen die Hunde!“ sagen sie dann, aber — er ist noch nicht der Letzte und doch schon gebissen.“

Die vollständig im Dienste der Börse stehende, und deßhalb auch den Katholiken so feindliche „Nationalzeitung“ sah sich Ende 1871 (Nr. 553) zu folgendem Geständniß hinsichtlich der neuen Banken genöthigt:

„Das alte solide Bankgeschäft kommt dabei gar nicht mehr in Betracht und Banken tragen ihren Namen nur noch zum Scheine; sie sind vielmehr Mittel- und Brennpunkte der verschiedenartigsten Spekulationen, der Ankäufe von Grund und Boden, von Straßen, Zeitungen, Fabriken u. s. w. Aber auch diese Gegenstände werden von ihnen nicht sach- und berufsmäßig verwaltet, sondern wieder in Aktienunternehmungen verwandelt. Das ist das ganze Geheimniß der Sache. Manche Bank entsteht nur, um an der allgemeinen Beute Theil zu nehmen. Dieselben Leute gründen drei und vier Banken, um drei- bis viermal an den neuen Emissionen betheiligt zu seyn. An dem eigentlichen Geschäft haben die Potentaten der Börsenmacht weiter kein Interesse; sie behalten die Aktien nicht länger als bis ihr „Consortium“ das erste bedeutende Agio aus den Taschen des leichtgläubigen Publikums gezogen hat. Ja ihnen bleibt noch die Chance, später gegen das Unternehmen, dessen Schwächen sie am besten kennen und in jedem Augenblick aufdecken können — à la baisse zu spekuliren!“

[illegible] im Gründerschwindel stehen, [illegible] namentlich durch das Mittel der [illegible] als möglich erhalten werden dürfte, [illegible] hübsche Reihe von Enttäuschungen zu [illegible] Da ist z. B. die „Lauenstein'sche Wagenfabrik-[illegible]" in Hamburg. Die Mitglieder des Ver[w]altungsrathes haben sich laut Buch und Rechnung 600,000 Thaler für die Gründung der Gesellschaft von Lauenstein noch extra zahlen lassen und Lauenstein erhielt wieder 200,000 Thaler dafür, daß er seine alte Kundschaft dem neuen Unternehmen überwies. Vor Gericht bezeugte der technische Direktor, H. J. Stahl, die Gesellschaft habe eigentlich gar keinen Netto-Verdienst gemacht. Dennoch sind 500,000 Mark an Direktoren und Aktionäre als Gewinnantheile vertheilt worden. Natürlich war die Summe dem Capital entnommen.

Das Vorwerk Burg-Branitz in Oberschlesien, das der Geschäftsmann Cadura für 45,000 Thaler gekauft hatte, wurde an eine Commandit-Gesellschaft auf Aktien „Brauerei Burg-Branitz" für 280,000 Thaler verkauft, deren Aktien-Capital 330,000 Thaler betrug. Die Gründer steckten 53,000 Thaler Gründergewinn ein, Cadura aber, der haftende Gesellschafter, erhielt davon keinen Pfennig, auch nicht einen Groschen auf die Aktien, welche an der Börse keine Aufnahme fanden. Bei der Liquidation stellte sich heraus, daß die Gesellschaft kein anderes Geschäft gemacht hatte, als dasjenige das in dem Verkauf von faulem Obst und altem Brucheisen, zusammen für 9½ Thaler, bestand.

Als unmittelbare Folge der durch den Aktienschwindel herbeigeführten Entwerthung des Geldes machten sich in Berlin, und zum Theil auch anderswo, besonders die versuchte Preissteigerung des Bieres, die große Wohnungsnoth und die furchtbar empfindlichen Arbeitseinstellungen geltend. In Berlin gingen fast sofort nach dem Kriege sämmtliche große Brauereien in den Besitz von ebenso vielen Aktien-Gesellschaften über. Wie hiebei verfahren wurde, geht aus

dem Beispiele einer in der Königstadt belegenen Brauerei hervor, welche ihren Besitzer wohl 180 bis 200,000 Thaler gekostet haben und gegen 250,000 werth seyn mochte. Die Aktiengesellschaft jedoch wurde mit einem Capital von 1,050,000 Thalern gegründet, wovon 150,000 zur Erweiterung des Geschäftes bestimmt wurden. Alles Uebrige war „Gründergewinn", also voll $^{3}/_{5}$ des Aktiencapitals.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß die Aktiengesellschaften, um einigen Ertrag aus ihren durchschnittlich um das Doppelte belasteten Brauereien zu ziehen, sich untereinander verständigten den Preis des Biers zu erhöhen und zwar von 7 Thalern allmählig auf 9 per Tonne. Die Verständigung war um so leichter, weil ja Gründer, Verwaltungsräthe und Direktoren all dieser (15) Aktien-Gesellschaften Börsencollegen sind. Als die Bierwirthe sich gegen die erste Preissteigerung von $^{1}/_{2}$ Thaler steiften, erließen die Brauerei-Direktoren eine Erklärung, worin sie sich verbindlich machten die Tonne nicht unter $7^{1}/_{2}$ Thaler abzulassen. Doch der Druck erzeugte dießmal Gegendruck: die Bierwirthe verständigten sich ebenfalls, traten mit auswärtigen Brauereien in Verbindung welche ihnen ihren Bedarf fest zusagten, und machten sich nun ebenfalls gegenseitig verbindlich keiner der verbündeten Brauereien Bier abzukaufen. Dadurch wurden letztere kirre gemacht, eine nach der andern mußte nothgedrungen von dem Bund abgehen und sich mit den Bierwirthen verständigen. Diese hatten um so mehr Grund die muthwillige Preisschraubung abzuweisen, als Hopfen und Gerste zu derselben Zeit (November 1871) billiger waren als in frühern Jahren. Hätten sie es nicht gethan, dann wäre die Tonne bald auf 9 Thaler und das Seidel von $1^{1}/_{2}$ auf 2 Silbergroschen gesteigert worden. Also rein wegen des Börsenschwindels, zur Bereicherung der Gründer, hätte der Berliner bei jedem Glase Bier das er trank, $^{1}/_{2}$ Groschen Steuer an diese Leute zahlen müssen. Und in demselben Augenblick schrieb die „Nationalzeitung", dieß

Leibblatt der „Gründer", Freimaurer und Katholikenhetzer, lange Artikel um den Leuten einzureden, die Aktien-Industrie vertrete den höchsten wirthschaftlichen Fortschritt, arbeite billiger als die Privat-Industrie, und ermögliche es dem Arbeiter sich Bier und andere Bedürfnisse und Genüsse öfter zu verschaffen. So etwas kann man dennoch nur einer Bevölkerung bieten, von deren politischem Verstand man lieber nicht reden soll.

Betreffs der ungeheuren Miethsteigerung während des Jahres 1872 äußerte sich die „Deutsche Reichs-Correspondenz" (Oktober 1872) sehr richtig wie folgt:

„Was aber vorwiegend und vielleicht mehr wie alles andere dazu beigetragen hat, die Miethen so ungeheuer zu schrauben, das ist die irregeleitete Häuserspekulation, die den Hausbesitz zum Börsenspiel und Wuchergeschäft gemacht hat und noch fortwährend macht. Es gab nämlich eine Zeit, da schloß das Capital den Hausbesitz von der Spekulation aus, indem es denselben nicht für ein geeignetes Objekt hielt, um damit so zu sagen Differenzgeschäfte zu machen, um dadurch die bereiten Mittel in kurzer Zeit zu verdoppeln, wenn nicht zu vervierfachen. Nachdem indessen das Capital, genöthigt durch üble Erfolge, immer mehr zu der Einsicht gelangt ist, daß gerade der Grundbesitz die sicherste und zuverlässigste Capitalsanlage bildet, hat es sich unter den gegenwärtigen günstigen Conjunkturen auf die Häuserspekulation geworfen und dieselben dadurch in das Gewühl und Treiben des Börsenwesens hineingezogen. Es ist hier in Berlin gar keine Seltenheit, daß ein Haus innerhalb eines Jahres zehnmal seine Besitzer wechselt, daß der erste Käufer es nur auf einen Schlußschein hin kaufte, und bevor die Zahlung des Angeldes erfolgen sollte, das er vielleicht gar nicht oder doch nicht in genügender Menge hatte, das Haus schon wieder mit einem bedeutenden Nutzen verkaufte u. s. w. Jeder neue Käufer, der ebenfalls natürlich verdienen will, steigert die Miether, und da an Wohnungen ein Mangel vorhanden ist, so war und ist hierdurch eine Schraube ohne Ende geschaffen."

Wenn Häuser ein so gesuchter Artikel sind, sollte man

meinen, daß in einer Stadt, die sich stets durch große Baulust auszeichnete, nun um so mehr Neubauten unternommen würden. In frühern Jahren wurde in Berlin fast über Bedürfniß gebaut, so groß war die Unternehmungslust der Bauhandwerker und Capitalisten. Jeder Maurer- oder Zimmermeister, jeder Geschäfttreibende der einige tausend Thaler besaß, baute oder kaufte sich ein Haus. Ja mit fast ganz leeren Händen bauten manche Leute große Häuser, wobei freilich die Wucherer am besten wegkamen, die das Geld unter oft ganz unerhörten Bedingungen zu solchen Unternehmen hergaben. Da jetzt viel mehr Capital im Lande war, hätte also der vielberufene Bauschwindel oder vielmehr Bauwucher nun aufhören, das Baugeschäft eine bessere Grundlage und somit einen lebhafteren Aufschwung nehmen müssen. Ein wesentliches Hinderniß jedoch meldete sich mit den Arbeitseinstellungen der Maurer, Zimmerleute und sonstigen Bauhandwerker während des Sommers 1871, also unmittelbar nach dem Kriege. Die Maurer feierten sechs Wochen, was einen Ausfall von mindestens 2000 Wohnungen ergab. Man hätte meinen sollen, die aus dem Kriege zurückgekehrten Arbeiter wären weniger als je zu Arbeiteinstellungen aufgelegt. Aber das gerade Gegentheil trat ein: die zurückgekehrten Soldaten und Reservisten waren die aufsätzigsten, oft die Rädelsführer. Der Krieg wirkt entschieden socialistisch in Deutschland seit 1866, wozu nun freilich auch die auf Kosten des Soldaten reich werdenden Lieferanten beitragen mögen. Der Krieg läßt die Gemeinsamkeit des Volkes zur Wirkung kommen, er überzeugt einen Jeden von seiner Wichtigkeit und weckt entsprechendes Verlangen.

Um nun der Wohnungsnoth abzuhelfen, bildeten sich neue Aktiengesellschaften. Denn da der Aktienschwindel die Noth geschaffen, mag er sie auch beseitigen, dachten die Gründer, welche in dem von ihnen geschaffenen Nothstand eine neue Gelegenheit erblickten ihr „Geschäft“ weiter auszudehnen. In Berlin allein wurden etliche dreißig Baugesell-

schaften gegründet, die aber das Uebel eher noch ärger gemacht hätten, wenn durch sie allein die Wohnungsnoth hätte beseitigt werden sollen. Die wenigsten stellten eine Anzahl Häuser zu billigen Preisen her, die meisten wurden von Gründern, nachdem diese das Fett abgeschöpft, ihrem Schicksale überlassen. Andere wurden einfache Bodenspekulanten, die also die Häuser noch vertheuern halfen. So der „Bauverein Königstadt" der 22 Baustellen, die ihn 127,396 Thaler gekostet, mit 97,915 Thaler Gewinn verkaufte, also die Objekte um etwa 85 Proc. vertheuerte. Die „Lichterfelder Land- und Bau-Gesellschaft" (Berlin) verkaufte für 930,037 Thaler eine Anzahl Baustellen, die sie um 431,306 erworben hatte, also mehr als doppelte Vertheuerung.

Ein am Kreuzberg, also innerhalb Berlins oder wenigstens an dessen Ausläufern belegenes Grundstück, das ein Spekulant für 22,000 Thaler erkauft hatte, wurde von einer Aktiengesellschaft zu 250,000 übernommen und dann bei der Ausschlachtung noch weiter vertheuert. In der Behrenstraße wurde eine 40 Quadratruthen große Baustelle auf 120,000 Thaler hinaufgeschraubt, eine andere in der Leipziger Straße, auf der ebenfalls ein zum Abbruch verdammtes altes Haus stand, wurde innerhalb vier Monaten durch dreimaligen Verkauf von 116,000 auf 170,000 Thaler gesteigert. Ein Haus am Hausvogtei-Platz wurde von etlichen 60,000 Thalern auf 180,000 Thaler hinaufgetrieben. Ein geriebener Spekulant setzte sich nach dem Adreßbuch ein Verzeichniß von den Wittwen auf, die Häuser besaßen. Da diese Frauen am wenigsten ahnten was in den Börsenkreisen vorging, gingen fast alle auf seine Vorschläge ein und binnen wenigen Monaten hatte er an hundert Häuser ange- und mit großem Gewinn verkauft. Ein schlesischer Magnat gewann binnen kurzer Zeit über 600,000 Thaler in Häuserspekulationen. Was Wunder wenn nun die Miethen in die Höhe gingen. Es war durchaus nicht die schnelle Vermehrung der Stadt was die Miethstheuerung und Wohnungsnoth in Berlin verursachte. Die

Börse hat einfach den Bauunternehmern das Geld abgeleitet, dadurch das Entstehen vieler Häuser verhindert, und überdieß durch Hineinziehen des Grundbesitzes in ihr unheilvolles Spiel die Preise in die Höhe getrieben.

Aber auch an der in den Berliner Straßen gleichzeitig mit dem Gründerschwindel sich ausbreitenden Unsittlichkeit und Unsicherheit trägt die Börse einen guten Theil der Schuld. So erzählt die Vossische Zeitung vom 27. Oktober 1872:

„Unter dem Titel „Hausökonomen" bieten den Hauseigenthümern Personen ihre Dienste an, indem sie sich verpflichten, durch ein erprobtes Verfahren die Miethsverträge bedeutend zu vergrößern, und begehren nur für diese Erhöhungen 10 Proc. Was nun einzelnen Wirthen an Routine zur Miethssteigerung abgeht, ergänzen diese. Ein in der Leipziger Straße wohnender Hauseigenthümer hat sich durch einen Barbier zu einem solchen Geschäft verleiten lassen. Die Einnahmen sind zwar dadurch vermehrt worden, aber das Haus ist durch die Aufnahme von lüderlichem Gesindel dermaßen in Verruf gekommen, daß Polizei und Nachbarn viel Aergerniß davon haben."

Auch einige ergötzliche Stückchen kamen vor. Eine Färberei- und Appreturanstalt wurde für mehrere hunderttausend Thaler angekauft und in eine Aktiengesellschaft verwandelt welche, nach Versicherung des Prospektes, den bisherigen Besitzer als Direktor auf eine längere Reihe von Jahren zu übernehmen das Glück habe. Nur den alten Kutscher, der dreißig Jahre im Geschäfte stand, hatte man vergessen. Der Bruder des neugebackenen Direktors, der das gleiche Geschäft jedoch mit weniger Glück betrieb, machte sich den Umstand zu Nutze. Er nahm den Kutscher als Theilhaber in sein Geschäft auf, und dieser brachte ihm die ganze Kundschaft seines Bruders zu, für welche die Aktiengesellschaft theueres Geld gezahlt hatte. Denn die Kunden hatten bisher nur mit dem Kutscher zu thun gehabt, der die Waaren

abholte und zurück brachte. Der neue Direktor schickte umsonst Circulare, Briefe umher, machte selbst Besuche, der größte Theil der Kundschaft blieb verloren.

Zu welchen Preisen die Aktiengesellschaften Erwerbungen machen, zeigt auch noch das Beispiel eines Braunkohlenfeldes im westlichen Deutschland, das der erste Erwerber für 170,000 Gulden verkaufte und dabei ein vortreffliches Geschäft machte. Die Käufer veräußerten dasselbe um 600,000 an ein Gründer-Consortium, welche das gleiche Feld zu 2½ Millionen der Aktiengesellschaft anrechnete.

Welchen Umfang das Börsenspiel in Berlin genommen, geht daraus hervor, daß in letzter Zeit an den Monat-Abschlüssen bis über 100 Mill. Thaler an Werthen zu liefern waren, obwohl bekanntlich nur der geringste Theil des „Geschäftes" in wirklichem Kauf auf Lieferung besteht. Dieß geht schon daraus hervor, daß am 1. Januar 1872 über 100 Millionen Thaler erforderlich waren um die „Differenzen" zu bezahlen. So nennt man nämlich den Unterschied zwischen dem wirklichen Preise eines Papieres an der Börse an einem im voraus bezeichneten Tage und dem zwischen den Spielern festgesetzten Preise. Durch Auszahlung des Preisunterschiedes ist der Verkäufer oder Verlierende von der Verpflichtung entbunden, an diesem Tage die Stücke, d. h. die betreffenden Papiere, zu liefern oder abzunehmen. Für wie viele Hunderte, ja Tausende von Millionen müssen da nicht an solchen Differenzialgeschäften abgeschlossen worden seyn. Nun ist aber Berlin wohl die größte Börse beider Reiche, aber trotzdem werden dort nicht über ein Drittel sämmtlicher Börsengeschäfte in Deutschland und Oesterreich abgeschlossen.

Eines Tages, ich glaube es war am 1. April 1872, entstand aber großes Wehklagen an der Berliner Börse. Ein Spekulant, Borchardt, kam nämlich auf den Einfall, anstatt seine Differenzen zu bezahlen, die einige hunderttausend Thaler oder gar über eine Million betrugen, auf der Lieferung der betreffenden Stücke, d. h. Werthpapiere zu be-

stehen. Da kein einziger seiner Partner sich hierauf vorgesehen, entwickelte sich ein kleiner Aufruhr; die Börsenblätter geriethen in „sittliche Entrüstung" über das gewissenlose Betragen des Herrn Borchardt. Dieser aber störte sich daran nicht im mindesten und schickte den Leuten die Gerichte auf den Hals. Die meisten zogen es vor sich durch bedeutende Geldopfer loszukaufen: anstatt Verlust, den er übrigens nicht hätte bezahlen können, hatte nun Borchardt Geld genug in der Tasche um sich mit befriedigtem Ehrgeiz von dem Tempel des goldenen Kalbes in der Burgstraße zurückziehen zu können. Er hat das Geld jedenfalls nicht auf weniger ehrliche Art erworben, als alle andern Spekulanten und Gründer.

Gleichen Schritt mit der Entwickelung des Gründerschwindels und Börsenfiebers hielt das Umsichgreifen des Socialismus oder vielmehr die Ermuthigung zur praktischen Verwerthung socialistischer Grundsätze. Und hier tritt wiederum die Wirkung des Krieges schlagend hervor. Während man 4 Millionen Thaler für die ohnedieß reichbesoldeten, für sich und ihre Nachkommen wohlversorgten Feldherrn und Staatsmänner, und daneben ebenso viel für die hunderttausende von hilfebedürftigen Landwehrleuten bestimmte, bildeten sich allerorten, vorab in Berlin, unter allen Gattungen von Handwerkern und Arbeitern sogenannte Strike-Vereine mit dem ausgesprochenen Zweck, durch Arbeiteinstellung und gemeinsames Vorgehen gegen die Arbeitgeber höhere Löhne zu erzielen, nöthigenfalls zu erzwingen. Der Krieg hatte den Leuten den Werth der Disciplin und des „Einheit macht stark" kennen gelehrt; sie hielten fester zusammen als je. Sie erzielten auch Bedeutendes. Der Taglohn der Männer wurde von 1 Thaler auf 1⅙ bis 1⅓ gesteigert, die Arbeitszeit aber auf zehn Stunden herabgesetzt. Für die Zimmerleute, Tischler, Steinmetzen u. s. w. ging es ähnlich.

Die Lohnerhöhungen sind jedenfalls durch die fortschreitende Entwerthung des Geldes gerechtfertigt. Aber der Socialismus erhält durch diese Vereinigungen der Arbeiter

abholte [illegible] immer festern Boden und der fo[illegible] Ausdehnung. Dieß zeigte am deut[illegible] [illegible]einstellung in der Pflug'schen Bahnwagen- [illegible] Zeit nach dem Eintreten dieses Strike's [illegible] Fabriken gemeinschaftliche Sache mit der [illegible] Anstalt, sie erließen gemeinsame Ansprachen an die [illegible] und machten sich verbindlich keinen der feiernden Arbeiter einzustellen. In einer am 6. September abgehaltenen Versammlung der Arbeiter wurde dagegen eine öffentliche Erklärung angenommen, worin das durch die kriegerischen und wirthschaftlichen Zwischenfälle angefeuerte socialistische Selbstbewußtseyn ganz offen zu Tage trat, und worin die Arbeiter darauf pochen: „daß 28,000 Maschinenbauer Berlins und demnächst alle Arbeiter der Welt hinter uns stehen — die Folgen über Euch!“

Die außerordentliche Zunahme der Auswanderung nach dem Kriege beruht auf denselben Ursachen. Die ländlichen Arbeiter und die ihnen gleich zu zählenden Kleinbesitzer können nicht durch Arbeiteinstellungen ihre Löhne der Entwerthung des Geldes entsprechend verbessern. Zudem hat sie der etwas lange Krieg an ein anderes Leben gewöhnt, und dabei ist ihre kleine Habe doch werthvoller geworden oder vielmehr im Preise gestiegen. Durch Verkauf ihres Besitzes bezahlen sie nicht bloß die Ueberfahrt, sondern haben noch einige Mittel übrig um in Amerika ein genügendes Eigenthum zu erwerben, das sie nährt und auf dem ihre wirthschaftliche Stellung nicht weiter mehr durch Einberufungen zur Fahne bedroht wird. Gerade von den verheiratheten Reservisten und Landwehrleuten sind viele ausgewandert. In der allgemeinen Wehrpflicht liegt unbedingt ein werthvoller sittlicher und selbst auch sittigender Grundsatz; aber ein Land das dieselbe zur Grundlage seiner Wehrverfassung gemacht, muß es unbedingt vermeiden, mehr als Einen, im höchsten Nothfalle zwei größere Kriege in einem Menschenalter zu führen. Wenn durchaus so oft Feldzüge stattfinden sollen wie

seit 1864, dann bleibt endlich nichts anderes übrig als zur Stellvertretung zurückzugreifen. Ohnedieß bringt jeder Krieg zu tiefe Störungen im wirthschaftlichen und Familienleben des Volkes hervor, gegen die schließlich kein Mittel mehr wird helfen können.

Auch auf die verwandten Zustände in Oesterreich müssen wir noch einen Blick werfen. Hat doch dieses Land erst kürzlich, fast unmittelbar nach dem 1866er Kriege, ein so allgemeines, mehrere Jahre dauerndes Gründungsfieber durchgemacht, daß man hätte glauben sollen, es sei vor dessen Wiederkehr gesichert. Wenn die Krankheit dennoch fortdauerte, ja sich steigerte, so liegt darin ein gewichtiger Beweis von dem geistigen und wirthschaftlichen Abhängigkeitsverhältniß des alten vom neuen Reich. Wenigstens in dieser Hinsicht sind seine deutschen Länder zur Annexion reif gemacht. Oesterreich theilt die politischen und religiösen Leidenschaften des neuen Reiches; alle hier auf die Tagesordnung gebrachten Fragen bringen in Oesterreich sofort dieselbe Strömung hervor. Wenigstens soweit es das zeitunglesende Volk betrifft, geht auch in Oesterreich die Jesuiten- und Katholikenhetze ihren Gang. Folglich kann auch der Gründerschwindel nicht verfehlen dort einen neuen Umgang zu halten, der Alles verheert was er früher noch nicht bewältigen konnte. Die meisten Einzelheiten die hier angeführt werden, könnten auch ebenso gut ihren Schauplatz im neuen Reiche haben. Nur ist das sonst als „zurückgeblieben" verschriene Oesterreich in verschiedenen Zweigen des Schwindels sogar der Berliner Intelligenz voraus. Da der „wirthschaftliche Fortschritt", d. h. die schwindlerische Aktien- und Börsenwirthschaft, nach Aussage unserer bewährtesten Politiker und Volkswirthschaftler das richtige Kennzeichen eines auf der Höhe der Zeit stehenden Staates ist, so darf also Oesterreich künftig eine bessere Qualifikation ansprechen.

Schon im Februar 1872 konnte die „Triester Zeitung" folgendes Bild von der Wiener Börse entwerfen: „Die Syndikate

[illegible] von Börsenleuten um ein Papier in die Höhe [illegible] heute eine verbrauchte Form, und werden [illegible] durch die direkte „„Betheiligung der Börse““ [illegible] Wer an der Börse mit neuen Aktien betheiligt ist, [illegible] naturgemäß mit gutem Agio loszuwerden. Am Tage [illegible], wo sich dieses Bestreben auf allen Seiten kundgibt, von dem in seiner Amtswürde unnahbaren k. k. Sensale angefangen bis zum letzten Coulissier hinab, entsteht nun plötzlich eine Exaltation, alle Welt verlangt die Aktien der Fabrik für Papagenopfeifen, oder der Germania-Botukuden-Bank, aber die Besitzer des Papieres kennen seinen Werth! Ein Agio von 10 Proc. rührt sie nicht. Hartherzig hüten sie ihren Schatz und lassen sich nicht erweichen, bis das Papier nicht mindestens ein Agio von 50 Proc. seines Werthes erreicht. In den Blättern erscheint dann die große Kunde, daß die Aktien, wie neulich Kuranda treffend bemerkte, nicht von der Polizei, sondern an der Börse eingeführt und mit einem unglaublichen Enthusiasmus aufgenommen wurden. Genug für das verehrungswürdige Publikum, um überzeugt zu seyn, daß ein vernünftiger Capitalist nichts besseres thun kann, als von diesem Juwel eines Papiers sich sofort ein gehöriges Contingent anzuschaffen. Nun gehts in die Wechselstuben, die Telegramme fliegen in die Börsen-Comptoirs, der Cours des Papieres moussirt, Publikus wird mit seinen Aktien gegen theures Geld beglückt, der Coup ist gelungen und die meisten gehen nach Haus, um — nun um eine andere Bank zu gründen.“

Binnen wenigen Monaten war auch ein solcher Ueberfluß an österreichischen Banken vorhanden, daß den ganzen Sommer hindurch über Verschmelzung derselben untereinander verhandelt wurde. Selbst den Schein eines Rechtes und einer Controle der Aktionäre aufrechtzuhalten hielt man bei diesen „Fusionen“ oder Coalitionen nicht mehr für nöthig. Die „Commissionsbank“ z. B. beseitigte ohne weiteres ihren Verwaltungsrath durch eine Art Palast-Revolution, indem

sie denjenigen der „Hypothekar-Rentenbank" an seine Stelle setzte und beide Banken sich miteinander vereinigten.

Diese Coalitionen sind weiter nichts als ein zweite Ausbeutung der schon einmal gerupften Aktionäre. Die gewiß hierin unverdächtige „Neue freie Presse" schrieb am 10. Juli: „Die Coalitionsverhandlungen der Unionbank mit den kleineren Banken nehmen einen überraschend günstigen Verlauf. Das Arrangement ist, wie man uns mittheilt, bereits so weit gediehen, daß man sich über den Cours einigen konnte, zu welchem die jungen Banken die neuen Unionbankaktien übernehmen. Dieser Uebernahmscours beträgt 260 und resultirt somit, da 50,000 Aktien (10 Millionen) übernommen werden, aus dieser Transaktion für die Unionbank ein Gewinn von nicht weniger als drei Millionen Gulden. Für die Aktionäre der kleinen Banken ist dieß zwar keine geringe Belastung, aber es fragt sich, ob um diesen Preis die Sicherung der Lebensfähigkeit der kleinen Institute nicht noch billig erkauft ist. Zufriedener können jedenfalls die Aktionäre der Unionbank seyn, da diese Bank par hasard dazu gelangt, den beim Baue der ungarischen Nordostbahn erlittenen Schaden, der nicht viel unter drei Millionen betragen soll, vollkommen auszugleichen."

Das einzige Geschäft welches alle diese Banken betrieben, war die Gründung neuer Aktiengesellschaften, meist durch Umwandlung bestehender gewerblicher Anlagen und Unternehmungen zweifelhaften Ertrags. Welchen Gewinn sie oder vielmehr deren Leiter dabei machen, geht daraus hervor, daß die Commissionsbank der Miethwagen-Gesellschaft, deren Aktien sie zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt hatte, eine Rechnung stellte, wornach derselben von 286,000 fl., die für sie eingezahlt worden waren, ganze 400 fl. zukommen sollten. Es wäre übrigens rein unmöglich nur die Namen all dieser Schöpfungen aufzuführen. Wir überlassen lieber einem Liberalen die Schilderung der hieraus hervorgegangenen Zustände. Am 17. Dezember 1871 brachte die „Schlesische Zeitung" unter

dem Titel: „Wien im Lichte des Gründungsschwindels“ folgende höchst beherzigenswerthe Correspondenz, die natürlich auch aus Berlin datirt seyn könnte:

„Die politische Situation hat sich entschieden gebessert. Seitdem das neue Kabinet am Ruder, ist die Gefahr, daß wir von einer gewissenlosen Regierung struppigen Racen zur Verspeisung vorgeworfen werden, beseitigt. Nichtsdestoweniger verdüstert sich die Stimmung, denn eine weit größere Gefahr, als die politische, die sociale, steigt langsam aber sicher hervor. Europa war verblüfft, als die Kunde von den Gräuelscenen der Pariser Commune kam, und doch ist heute Niemand mehr über die Ursachen im Zweifel, welche Vorgänge, wie sie Paris in diesem Jahre gesehen, hervorgerufen. Jedermann weiß heute, daß es die tiefgehende Verderbniß, die Entsittlichung der Gesellschaft war, welche zu jener Corruption führte, deren Zeuge die französische Hauptstadt gewesen. Beginnt man aber irgendwo die Lehren zu beherzigen, welche aus den Pariser Ereignissen gezogen werden mußten? Leider müssen wir diese Frage verneinend beantworten. Gerade bei uns scheint man nicht im entferntesten an die Möglichkeit zu denken, daß sich Aehnliches auch anderwärts wiederhole, denn von keiner Seite wird den letzten Gründen jener Ereignisse die verdiente Beachtung geschenkt, und doch geschehen bei uns Dinge, welche keinen Zweifel darüber zulassen, daß die Verderbniß in wahrhaft schreckenerregender Weise zunehme. Es genügt nicht, daß man den Sprachgebrauch um Schlagworte zur Kennzeichnung der Corruption bereichert, und daß man diese Schlagworte gewohnheitsgemäß im Munde führt. „Der Gründungsschwindel“ ist ein solches Schlagwort geworden, die Meisten sprechen es gedankenlos nach und die Wenigsten bedenken, in welchem tiefen Zusammenhange jene Wirthschaft, die unter diesem Begriff zusammengefaßt wird, mit unserem socialen Leben bereits steht, wie tiefe Wunden sie letzterem schon geschlagen hat. Es handelt sich heute nicht mehr darum, ob irgend eine Bank mehr oder weniger gegründet wird, ob eine Aktie mit reellem oder chimärischem Aufgeld gehandelt wird. Das sind am Ende nur äußere Erscheinungen des Schwindels. Die

ernstere Seite der Frage ist die, ob der Staat als solcher die „Principien“ — sit venia verbo — dulden dürfe, auf welchen der Gründungsschwindel beruht und nach welchen er gehandhabt wird. Es fragt sich, ob der öffentlichen Gerechtigkeit in einem Staate noch Genüge geleistet werden könne, in welchem die Strafe nur den kleinen Verbrecher ereilen kann, wenn er durch Noth zu einer That getrieben wird, deren Verübung große Verbrecherbanden sich bei hellem lichten Tage straflos zu Schulden kommen lassen dürfen. Es ist die Immunität des Betruges im großen Style, an welcher wir laboriren, und was diese um so schrecklicher macht, das ist, daß die Association des Capitals selbst wieder dazu benützt wird, um diese Immunität zu erhöhen, die Association des Capitals, die es sich jetzt zu ihrer nächsten Aufgabe gemacht hat, durch Aufkäufe aller Organe der öffentlichen Meinung Richterin in eigener Sache zu werden, und jedes Urtheil, das anders lauten könnte als das der an dem schandvollen Gebahren Betheiligten, mundtodt zu machen. Dieselben Leute, welche mit falschen Würfeln und betrügerischen Bechern auf offenem Markte spielen, sind auch die Chefs der Organe, die als Detektivpolizei die Korsarenrotten aufheben und in das Zuchthaus schleppen sollten. Da hat natürlich die öffentliche Meinung ein Ende, und was sonst nur von den abgefeimtesten Gaunern in den verpöntesten Spelunken gewagt wurde, geschieht auf offenem Markte. Ausgezogen und ausgesogen wird dabei der, dem das Getriebe fremd, der ahnungslos sich in die Gesellschaft mischt, deren Anschläge er erst, wenn es zu spät ist, erkennt. Gegenüber der in der Vertheilung ihres Raubes schwelgenden Sippschaft steht die große Masse der über die fort und fort wachsende, ihr räthselhaft erscheinende, leider aber nur zu leicht erklärbare Theuerung jammernden Bevölkerung. In dem zur Wohlhabenheit gelangten Industriellen erblickt der Arbeiter neidlos seinen Freund. In dem reich gewordenen „Gründer“, der es sich obendrein angelegen seyn läßt, durch Verhöhnung der Arbeit und prunkendes Parvenüthum das öffentliche Aergerniß zu erregen, erblickt jeder, der sich im Schweiße seines Angesichts sein Brod verdient, den geschworenen

[illegible] ist es, um dessentwillen er die Wohnung [illegible] die Nahrungsmittel zu höheren Preisen [illegible] hunderterlei Lebensgenüsse wegen Unerschwinglich- [illegible] Kosten sich versagen muß. Die Helden des Gründungsschwindels haben wohl das Gefühl, daß sie im gewissen Sinne von der guten Gesellschaft für vogelfrei erklärt sind, und lassen sich aus diesem Grunde auch Erpressungen gefallen, die unter andern Verhältnissen die Intervention des Staatsanwaltes herbeiführen, unter den obwaltenden Umständen aber als bürgerliche Erwerbszweige in alltäglichem Betriebe gelassen werden. Bei so schroffer Stellung der socialen Parteien zueinander wird man gut thun, die Möglichkeit eines Aufeinanderplatzens frühzeitig — und noch ist es vielleicht nicht zu spät — in's Auge zu fassen. Einst waren es die politischen Ideen, welche zu Revolutionen führten; die bürgerliche Freiheit war es, die sie zu erstreiten hatten. Heute ist es anders. Die bürgerliche Freiheit ist Gemeingut geworden, das Interesse an den Nüancen, an dem Mehr oder Weniger des Liberalismus ist nicht groß genug, um als Motor für mächtige Umwälzungen zu dienen. Von dem Comparativ zum Superlativ der freien Bewegung führt ein Weg, auf welchem keine solchen Hindernisse liegen, als daß ihre Wegräumung erst durch große Erschütterungen herbeigeführt werden müßte. Der Stoff, aus welchem für die moderne Zeit eine Revolution erwachsen kann, ist die sociale Frage, und am gefährlichsten ist sie dort, wo man sie wie bei uns leichtfertig ignorirt. Wehe, wenn der Irrlehre „Eigenthum ist Diebstahl" einmal der Schein der Berechtigung gegeben seyn sollte und der Masse die Beweislieferung möglich gemacht würde, daß die Provenienz des angehäuften Reichthums wirklich Diebstahl sei. Möchte doch zur rechten Zeit Besonnenheit zur Umkehr und Erleuchtung führen! Mögen die Petroleumsbrände von Paris warnende Leuchtfackeln im Hinblick auf die sociale Frage gewesen seyn."

Als Vervollständigung dieses Bildes mag folgende vom 3. Dezember 1871 datirte Schilderung des Wuchers in Wien dienen, welche wiederum ganz ebenso gut auf Berlin, München oder jede andere große Stadt passen würde: „Das ein-

träglichste Gewerbe ist in Wien der Wucher, der wirklich auch schwunghaft betrieben wird und — wenn der Geldgier noch so viel Besonnenheit und Selbstbeherrschung beiwohnt, um sie vor gar zu gewaltsamen Conflikten mit dem Gesetz zu bewahren — auch zu Vermögen und damit zu Ehren und gemächlichem Leben führt. So stand vor Kurzem ein Mann vor Gericht, weil er falsche Wechsel gegen ächte eingetauscht, der, vor einem Jahrzehent noch Bedienter, Tagschreiber &c., bei der Gerichtsverhandlung sein durch Wucher, zumeist in Wechselform erworbenes Vermögen auf 100,000 fl. nebst einem eigenen Haus, das seiner mitthätigen Frau, eines früheren Kammermädchens, auf 40,000 fl. angab... Wenn der Mann, was allerdings nicht zur Genüge erhellt, seine 48 bis 50 Proc. vom Jahr berechnete, so ist er gegen die meisten seiner Geschäftsgenossen noch sehr billig; denn diese nehmen meistens vom Gulden einen Sechser also 10 Proc. im Monat oder 120 im Jahre, auch 10 Proc. pro Woche kommen vor. Einige edle Seelen begnügen sich auch mit 6 bis 8, die alleredelsten annonciren 2 bis 3 Proc. per Monat. Natürlich sind es hauptsächlich die ärmsten Classen, welche diese Zinsen bezahlen müssen; die Vornehmen kommen übrigens, wenn sie Geld von Wucherern nehmen müssen, auch nicht besser weg, und ebenso natürlich ist, daß die Leute nicht auf ihr ehrliches Gesicht oder selbst auf einen wohlbekannten Namen hin Geld erhalten, sondern nur gegen Faustpfand oder sonstige mehr als ausreichende Sicherstellung. Das gewerbsmäßige Belehnen von Faustpfändern macht nun das Wesen der hiesigen Winkelversatzämter aus, und da es verboten ist, so wird das Verbot fortwährend auf die eine oder andere Weise umgangen. Die gewöhnlichste Form ist ein Scheinkauf mit vorbehaltenem Rückkaufsrecht auf Frist, und diejenigen Wucherer handeln noch nobel und christlich, welche den Leuten nur die obengenannten Zinsen, nicht aber auch noch das immer weit unter seinem Werthe abgeschätzte Pfand abnehmen. Viele spekuliren aber gerade darauf, sie richten

und ihre Operationen einen immer festern Boden und der sociale Krieg eine weitere Ausdehnung. Dieß zeigte am deutlichsten die Arbeiteinstellung in der Pflug'schen Bahnwagenfabrik (Berlin). Sofort nach dem Eintreten dieses Strike's machten 122 ähnliche Fabriken gemeinschaftliche Sache mit der bedrohten Anstalt; sie erließen gemeinsame Ansprachen an die Arbeiter und machten sich verbindlich keinen der feiernden Arbeiter einzustellen. In einer am 6. September abgehaltenen Versammlung der Arbeiter wurde dagegen eine öffentliche Erklärung angenommen, worin das durch die kriegerischen und wirthschaftlichen Zwischenfälle angefeuerte socialistische Selbstbewußtseyn ganz offen zu Tage trat, und worin die Arbeiter darauf pochen: „daß 28,000 Maschinenbauer Berlins und demnächst alle Arbeiter der Welt hinter uns stehen — die Folgen über Euch!"

Die außerordentliche Zunahme der Auswanderung nach dem Kriege beruht auf denselben Ursachen. Die ländlichen Arbeiter und die ihnen gleich zu zählenden Kleinbesitzer können nicht durch Arbeiteinstellungen ihre Löhne der Entwerthung des Geldes entsprechend verbessern. Zudem hat sie der etwas lange Krieg an ein anderes Leben gewöhnt, und dabei ist ihre kleine Habe doch werthvoller geworden oder vielmehr im Preise gestiegen. Durch Verkauf ihres Besitzes bezahlen sie nicht bloß die Ueberfahrt, sondern haben noch einige Mittel übrig um in Amerika ein genügendes Eigenthum zu erwerben, das sie nährt und auf dem ihre wirthschaftliche Stellung nicht weiter mehr durch Einberufungen zur Fahne bedroht wird. Gerade von den verheiratheten Reservisten und Landwehrleuten sind viele ausgewandert. In der allgemeinen Wehrpflicht liegt unbedingt ein werthvoller sittlicher und selbst auch sittigender Grundsatz; aber ein Land das dieselbe zur Grundlage seiner Wehrverfassung gemacht, muß es unbedingt vermeiden, mehr als Einen, im höchsten Nothfalle zwei größere Kriege in einem Menschenalter zu führen. Wenn durchaus so oft Feldzüge stattfinden sollen wie

seit 1864, dann bleibt endlich nichts anderes übrig als zur Stellvertretung zurückzugreifen. Ohnedieß bringt jeder Krieg zu tiefe Störungen im wirthschaftlichen und Familienleben des Volkes hervor, gegen die schließlich kein Mittel mehr wird helfen können.

Auch auf die verwandten Zustände in Oesterreich müssen wir noch einen Blick werfen. Hat doch dieses Land erst kürzlich, fast unmittelbar nach dem 1866er Kriege, ein so allgemeines, mehrere Jahre dauerndes Gründungsfieber durchgemacht, daß man hätte glauben sollen, es sei vor dessen Wiederkehr gesichert. Wenn die Krankheit dennoch fortdauerte, ja sich steigerte, so liegt darin ein gewichtiger Beweis von dem geistigen und wirthschaftlichen Abhängigkeitsverhältniß des alten vom neuen Reich. Wenigstens in dieser Hinsicht sind seine deutschen Länder zur Annexion reif gemacht. Oesterreich theilt die politischen und religiösen Leidenschaften des neuen Reiches; alle hier auf die Tagesordnung gebrachten Fragen bringen in Oesterreich sofort dieselbe Strömung hervor. Wenigstens soweit es das zeitunglesende Volk betrifft, geht auch in Oesterreich die Jesuiten- und Katholikenhetze ihren Gang. Folglich kann auch der Gründerschwindel nicht verfehlen dort einen neuen Umgang zu halten, der Alles verheert was er früher noch nicht bewältigen konnte. Die meisten Einzelheiten die hier angeführt werden, könnten auch ebenso gut ihren Schauplatz im neuen Reiche haben. Nur ist das sonst als „zurückgeblieben" verschriene Oesterreich in verschiedenen Zweigen des Schwindels sogar der Berliner Intelligenz voraus. Da der „wirthschaftliche Fortschritt", d. h. die schwindlerische Aktien- und Börsenwirthschaft, nach Aussage unserer bewährtesten Politiker und Volkswirthschaftler das richtige Kennzeichen eines auf der Höhe der Zeit stehenden Staates ist, so darf also Oesterreich künftig eine bessere Qualifikation ansprechen.

Schon im Februar 1872 konnte die „Triester Zeitung" folgendes Bild von der Wiener Börse entwerfen: „Die Syndikate

(Vereinigungen von Börsenleuten um ein Papier in die Höhe zu treiben) sind heute eine verbrauchte Form, und werden bereits theilweise durch die direkte „„Betheiligung der Börse““ ersetzt. Wer an der Börse mit neuen Aktien betheiligt ist, sucht sie naturgemäß mit gutem Agio loszuwerden. Am Tage der Einführung, wo sich dieses Bestreben auf allen Seiten kundgibt, von dem in seiner Amtswürde unnahbaren k. k. Sensale angefangen bis zum letzten Coulissier hinab, entsteht nun plötzlich eine Exaltation, alle Welt verlangt die Aktien der Fabrik für Papagenopfeifen, oder der Germania-Botukuden-Bank, aber die Besitzer des Papieres kennen seinen Werth! Ein Agio von 10 Proc. rührt sie nicht. Hartherzig hüten sie ihren Schatz und lassen sich nicht erweichen, bis das Papier nicht mindestens ein Agio von 50 Proc. seines Werthes erreicht. In den Blättern erscheint dann die große Kunde, daß die Aktien, wie neulich Kuranda treffend bemerkte, nicht von der Polizei, sondern an der Börse eingeführt und mit einem unglaublichen Enthusiasmus aufgenommen wurden. Genug für das verehrungswürdige Publikum, um überzeugt zu seyn, daß ein vernünftiger Capitalist nichts besseres thun kann, als von diesem Juwel eines Papiers sich sofort ein gehöriges Contingent anzuschaffen. Nun gehts in die Wechselstuben, die Telegramme fliegen in die Börsen-Comptoirs, der Cours des Papieres moussirt, Publikus wird mit seinen Aktien gegen theures Geld beglückt, der Coup ist gelungen und die meisten gehen nach Haus, um — nun um eine andere Bank zu gründen.“

Binnen wenigen Monaten war auch ein solcher Ueberfluß an österreichischen Banken vorhanden, daß den ganzen Sommer hindurch über Verschmelzung derselben untereinander verhandelt wurde. Selbst den Schein eines Rechtes und einer Controle der Aktionäre aufrechtzuhalten hielt man bei diesen „Fusionen“ oder Coalitionen nicht mehr für nöthig. Die „Commissionsbank“ z. B. beseitigte ohne weiteres ihren Verwaltungsrath durch eine Art Palast-Revolution, indem

sie denjenigen der „Hypothekar-Rentenbank" an seine Stelle setzte und beide Banken sich miteinander vereinigten.

Diese Coalitionen sind weiter nichts als ein zweite Ausbeutung der schon einmal gerupften Aktionäre. Die gewiß hierin unverdächtige „Neue freie Presse" schrieb am 10. Juli: „Die Coalitionsverhandlungen der Unionbank mit den kleineren Banken nehmen einen überraschend günstigen Verlauf. Das Arrangement ist, wie man uns mittheilt, bereits so weit gediehen, daß man sich über den Cours einigen konnte, zu welchem die jungen Banken die neuen Unionbankaktien übernehmen. Dieser Uebernahmscours beträgt 260 und resultirt somit, da 50,000 Aktien (10 Millionen) übernommen werden, aus dieser Transaktion für die Unionbank ein Gewinn von nicht weniger als drei Millionen Gulden. Für die Aktionäre der kleinen Banken ist dieß zwar keine geringe Belastung, aber es fragt sich, ob um diesen Preis die Sicherung der Lebensfähigkeit der kleinen Institute nicht noch billig erkauft ist. Zufriedener können jedenfalls die Aktionäre der Unionbank seyn, da diese Bank par hasard dazu gelangt, den beim Baue der ungarischen Nordostbahn erlittenen Schaden, der nicht viel unter drei Millionen betragen soll, vollkommen auszugleichen."

Das einzige Geschäft welches alle diese Banken betrieben, war die Gründung neuer Aktiengesellschaften, meist durch Umwandlung bestehender gewerblicher Anlagen und Unternehmungen zweifelhaften Ertrags. Welchen Gewinn sie oder vielmehr deren Leiter dabei machen, geht daraus hervor, daß die Commissionsbank der Miethwagen-Gesellschaft, deren Aktien sie zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt hatte, eine Rechnung stellte, wornach derselben von 286,000 fl., die für sie eingezahlt worden waren, ganze 400 fl. zukommen sollten. Es wäre übrigens rein unmöglich nur die Namen all dieser Schöpfungen aufzuführen. Wir überlassen lieber einem Liberalen die Schilderung der hieraus hervorgegangenen Zustände. Am 17. Dezember 1871 brachte die „Schlesische Zeitung" unter

Kaufleute in Berlin einen als „höchst instruktiv" gepriesenen Vortrag über Aktiengesellschaften, bei dem er zu folgendem praktischen Schlusse kam: „Ein untrügliches Zeichen der Solidität derartiger Gründungen ist die dauernde Betheiligung der Gründer bei der Aktiengesellschaft; ziehen sie sich sofort nach Unterbringung (oder Verklopfung) der Aktien zurück, so ist es jedesmal Schwindel. Der Regulator des Gründungswesens muß die wirthschaftliche Einsicht der Bürger seyn, nicht etwa eine rückschreitende Gesetzgebung."

Mit andern Worten sagen also beide Herren genau folgendes: „Ist Euch einmal durch den Gründerschwindel das Fell über die Ohren gezogen, habt Ihr Euer Geld dadurch verloren, dann habt Ihr wirthschaftliche Einsicht genug um Euch vor Schaden zu bewahren."

XIII.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmanns und Gelehrten.

(Fortsetzung.)

Die persönliche unausgesetzte Fürsorge für die Erziehung seiner eigenen Söhne stand mit Webewers allgemeinen Grundsätzen über die Erziehung der Kinder innerhalb der Familie im innigsten Zusammenhang. Wie sehr er auch als Pädagoge die Ansicht theilte, daß ein guter Schulunterricht eine der ersten und heiligsten Pflichten des Staates, und daß der Schulmeister, der höhere wie der niedere, eine der wichtigsten Personen im Staate sei, so blieb er doch stets der uner-

schütterlichen Ueberzeugung, daß der Staat und sein Schulmeister für sich allein weder den wahren Menschen, noch die ächte Sitte herausbilden und erhalten könne. „Der Staat und die Staatsschule kann ohne die Familienschule nichts für die wahre Erziehung und das allgemeine Volkswohl Dauerndes bilden. Wie die Eltern das größte Recht der Erziehung besitzen, so haben sie auch die erste Pflicht derselben, der Kinder wegen, aber auch ihrer selbst wegen, da das Werk der Erziehung sehr wesentlich zur Erhaltung der gegenseitigen Liebe und Achtung unter den Ehegatten beiträgt; Eheleute, die sich dieser Pflicht entschlagen und sie allein der Schule überlassen, werden leicht gleichgültig gegen das Familienleben überhaupt und suchen Unterhaltung und Vergnügen außer dem Hause. Freilich ist die häusliche Erziehung in unserer Zeit vielfach mangelhaft und verderbt aber daraus folgt nur, daß man sie wieder heben und bessern, nicht aber daß man sie, wie wohl gesagt worden ist, aus der Familie heraus ganz in die öffentlichen Anstalten verlegen soll.“ „Die Staatsschule auf sich allein gestellt,“ schreibt er an einer anderen Stelle, „gibt keine Garantie für eine segensreiche Volkserziehung. Es ist ein naturwidriges Beginnen die Schule von der Familie und von der Kirche zu trennen, denn die beiden ersten und ursprünglichen Gewalten, in deren Händen alle wahre Volkserziehung liegt und kraft natürlicher und göttlicher Anordnung liegen muß, sind: die Familie, welche die Kinder, und die Kirche, welche die Kinder und die Eltern erzieht und auch dem Lehrer die Gnadenmittel für seinen schweren Beruf darbietet.“ „Was uns in unserer Zeit besonders Noth thut, das ist Charakterfestigkeit und Pflichttreue. Wir haben große Fortschritte gemacht in Künsten und Wissenschaften, wer wollte es läugnen, allein es fehlt unserm Geschlecht an etwas sehr Wichtigem, wodurch die früheren Zeiten größer waren, an Festigkeit des Willens, an ausgeprägtem Charakter und bestimmten Grundsätzen. Daher so manche traurige Erscheinungen in den letztverflossenen

Jahren (seit 1848), jenes Markten und Mäkeln mit Recht und Pflicht, jene Verwirrung der Begriffe auf allen Gebieten des Lebens. Wir finden den Grund aller dieser traurigen Erscheinungen in dem Mangel einer positiven christlich-religiösen Erziehung, ohne welche der Mensch keinen Halt hat im Leben, sondern wie ein Schiff ohne Compaß auf dem stürmischen Meere dieses Lebens umhertreibt. . . Wo nicht die Religion die Grundlage der ganzen Erziehung ist, der gemeinsame Boden auf dem Lehrer und Schüler stehen, da helfen alle Gesetze, auch die heilsamsten und weisesten nicht: es fehlt der gute Wille, es fehlt die Kraft ihnen nachzukommen."

„Nur die Confessionsschule ist im Stande die Aufgabe der Schule, wie wir sie fassen, mit Erfolg zu lösen. Man vergißt in unserer Zeit zu häufig, daß die Schulen nicht bloß Unterrichts- sondern auch, und vor allem, Erziehungsanstalten sind, daß sie demnach ihren Zöglingen nicht bloß ein gewisses Maß von nützlichen Kenntnissen zu vermitteln und gleichzeitig ihre Erkenntnißkräfte zu bilden haben, sondern daß die religiös-sittliche Bildung, die Pflege des Willens sowie des Gemüthes, einen nicht minder wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe ausmacht. Nun aber kann diese Aufgabe, wie eine mehr als tausendjährige Erfahrung lehrt, mit Erfolg nur gelöst werden, wenn die Schule sich auf ein bestimmtes religiöses Bekenntniß stützt, wenn sie mit der großen von Gott gegründeten Erziehungsanstalt, der Kirche, Hand in Hand geht. Wohl versucht man in neuerer Zeit die Schulen von dem Einfluß der Kirche zu trennen und die Erziehung, anstatt auf das confessionelle Christenthum, auf die Zeitbildung zu basiren, allein während die Schule in Verbindung mit der Kirche seither die schönsten Früchte getragen und großartige Charaktere, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler gebildet hat, ist die neue Schule uns den Beweis für die Richtigkeit ihres Princips noch schuldig."

Solcher Aussprüche noch manche anzuführen, wäre nicht

schwer; denn über die Grundsätze, die ihm in seiner Berufsthätigkeit zur Richtschnur dienten, sprach sich Wedewer wiederholt und mit aller Entschiedenheit in den seit dem Beginn seiner Amtsführung als Inspektor der Selektenschule regelmäßig erscheinenden Schulprogrammen, sowie in seinen jährlichen Prüfungsreden aus. Dieß unterließ er auch nicht während des Sturmjahres 1848, wo das treue Festhalten zur „alten Fahne" doppelten Muth erforderte. Besondere Berücksichtigung verdient die von ihm im Jahre 1852 der katholischen Gemeinde in Frankfurt gewidmete Schrift: „Die Erziehung vom katholischen christlichen Standpunkt betrachtet, nebst Vorschlägen zur Umbildung und Erweiterung der Selektenschule"*), über die ihm der Bischof von Limburg am 12. Juni 1852 schrieb: „Ich habe diese Schrift mit lebhaftem Interesse gelesen, und wie ich den darin von Ihnen dargelegten Grundsätzen in Ansehung auf eine wahrhaft christliche Erziehung und Bildung vollkommen beistimme, so hat mir gerade die Wahrnehmung, daß Sie diese mit so preiswürdiger Entschiedenheit und männlichem Freimuth öffentlich als die Ihrigen bekennen, besondere Freude gewährt, und kann ich Ihnen dafür nur die vollste Anerkennung zollen. Gern will ich, so weit es mir möglich ist, mitwirken, damit das Ziel, zu welchem Sie durch dieses Schriftchen den Weg ebnen wollten, in der That zur Wohlfahrt der katholischen Gemeinde Frankfurts erreicht werde." Ein andermal, als Wedewer ihn um Mithülfe zur Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes für die Selektenschule gebeten, schrieb ihm der Bischof: „Mit wohlthuender Befriedigung entnehme ich auf's Neue, wie Sie stets in richtiger Würdigung Ihrer Aufgabe als Führer und Erzieher der Ihnen anvertrauten Jugend

*) Frankfurt 1852. Vergl. auch seine Programme: Ueber die Nothwendigkeit eines kräftigen Zusammenwirkens des Hauses und der Schule für Erziehung und Unterricht. 1845. Zur Schulreformfrage. 1848. Zur Geschichte der Selektenschule. 1868.

vor allem Gottesfurcht und edle Gesittung in den jugendlichen Herzen zu pflanzen und zu befestigen sich angelegen seyn lassen, und wie demgemäß Ihre liebevolle Fürsorge für das jugendliche Wohl kein Mittel unbenützt lassen will, welches zur Entwicklung und Kräftigung des religiös-sittlichen Lebens in der heranzubildenden Jugend förderlich erscheint. Ist doch in der That die religiöse Jugendbildung der mächtigste Faktor für die glückliche Gestaltung des kirchlichen und socialen Lebens."

Gottesfurcht und edle Gesittung suchte Webewer allerdings der Jugend vor Allem einzuprägen und arbeitete mit unerschöpflicher Liebe und Geduld an diesem wesentlichsten Werke der Erziehung; weit entfernt, in jeder Uebereilung bewußte Absicht, in jeder Thorheit ein tieferes Verderbniß zu erblicken, war er unerbittlich streng gegen schwere Charakterfehler, unermüdlich im Kampfe gegen die zerstreuende und erschlaffende Genußsucht, die kein ernstes Streben aufkommen läßt, und die er mit Recht als einen der gefährlichsten Feinde der Jugend ansah. Man kann ohne Uebertreibung sagen, er war ein Musterlehrer für seine Schüler durch Liebe, Treue und lebendige Theilnahme, und ein Lehrervorbild für seine Collegen durch Gewissenhaftigkeit, unverdrossene Thätigkeit und pünktliche Pflichterfüllung, durch Offenheit, Gradheit und persönliche Milde. Diese Charaktereigenschaften hat überhaupt wohl jeder an Webewer ehren und schätzen gelernt, der ihm nahe kam. Bei einem fast achtzehnjährigen vertrauten Verkehr mit Webewer hat der Verfasser dieses Aufsatzes auch nicht ein einzigesmal von ihm ein liebloses, bitteres, verletzendes Wort über andere Menschen gehört, auch nicht über solche, mit denen er manche harte Kämpfe durchzufechten hatte. Er hatte bei solchen Kämpfen nie die Person, immer nur die Sache im Auge, und wenn er von Fehlern sprach, so waren es gewöhnlich nur diejenigen die er sich selbst zur Last legen zu müssen glaubte. „Immer munter und frisch in gewohnter Thätig-

keit", wie Böhmer einmal über ihn an Frau Schlosser schrieb, „erlahmte er nie, wenn er auch oft in seinem Wirken den größten Schwierigkeiten begegnete. Für die reichen Erfolge dieses Wirkens an der Selektenschule, auf die wir hier nicht im Einzelnen eingehen können, verweisen wir auf den ihm von seinem Amtsnachfolger Professor Becker gewidmeten schönen Nachruf, der seine Verdienste für die Reorganisation und Blüthe der Schule in Kürze zusammenfaßt. Sein Freund Dr. Finger, Oberlehrer an der protestantischen Mittelschule, sagt in einer vor der Frankfurter Allgemeinen Lehrerversammlung am 13. Januar 1872 gehaltenen Gedächtnißrede: „Webewer hatte die bei Norddeutschen nicht sehr häufige Gabe, das Gute in den Eigenthümlichkeiten der Bewohner Frankfurts, auch der Frankfurter Jugend, zu erkennen und anzuerkennen. Es befähigte ihn dazu sein klarer und vorurtheilsfreier Blick, seine vielfache an verschiedenen Orten und in verschiedenen Stellungen gesammelte Erfahrung, und namentlich seine Humanität, die ein Grundzug in seinem ganzen Wesen war"*).

---

*) Aus den „Verhaltungsregeln", die Webewer sich hier jedes Jahr selbst vorschrieb, theilen wir zu seiner Charakteristik ein paar Stellen mit:

„I. Als Inspektor, öfter die Classen besuchen, besonders in einzelnen Unterrichtsstunden länger verweilen, Bemerkungen machen, was Noth thut: über einzelne Schüler, ihr Betragen, ihre Fortschritte; Benehmen mit den Eltern. Das Auge überall Zuspätkommen einiger Lehrer... Conferenz. Punkte, die gelegentlich einfallen, sind aufzuschreiben; das Gute, bei Einzelnen bemerkt, allen zu empfehlen, so daß eine gewisse Gemeinsamkeit nach und nach eintritt.

„II. Als Lehrer. Vorbereitung zu jeder Stunde; allen Eifer in den Unterricht zu legen, die Individualität jedes Schülers zu berücksichtigen; öftere Repetitionen, Compositionen; Ranglisten in allen Fächern, bei der Revision vorzulegen.

Webewer war ein erprobter Schulmann, aber er war zugleich ein tüchtiger wissenschaftlicher Philologe, ein christlicher Alterthumsforscher im besten Sinne des Wortes. „Der Mittelpunkt aller Geschichte", sagt er in seinen Memorabilien, „ist Christus. Deßhalb ist die Eintheilung der Geschichte in eine alte und neue nach Christi Geburt tief begründet; es gibt strenge genommen nur eine alte und neue Zeit, die Unterschiede derselben immer genauer kennen zu lernen, bildet gewiß eine der wichtigsten Aufgaben des wahren Philologen; nur so wird er die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Offenbarung begreifen und dadurch das Alterthum richtig würdigen lernen und es weder überschätzen, wie von so vielen Stockphilologen geschehen ist und geschieht, welche das Christenthum und die neue Zeit nicht kennen, noch dessen Werth und Bedeutung zu gering anschlagen, wie nicht selten von Hyper-Theologen geschehen ist und geschieht, die das Alterthum nicht gehörig kennen. Unsere Zeit ist im Begriffe, die richtige Erkenntniß von dem Verhältniß zwischen der alten und neuen Geschichte anzubahnen", auch die Erkenntniß von dem richtigen Verhältniß der Theologie und Philologie. „An sich betrachtet und nach ihrer Wahrheit aufgefaßt", sagt Webewer am Schluß seiner Abhand-

---

„III. Da bei Allem was geschieht, von größter Wichtigkeit ist, in welcher Gesinnung und Absicht etwas geschieht: jeden Morgen mit Gott beginnen und jeden Abend mit ihm schließen; den ganzen Tag über ihn vor Augen haben, oft an die letzten Dinge denken, an Tod, Gericht und Ewigkeit. Ich werde dann im Glück nicht übermüthig, im Unglück nicht verzagt seyn; meine Pflicht mit der größten Genauigkeit erfüllen und alles Andere dem lieben Gott überlassen.

„IV. In begeisterten Augenblicken Rückkehr zu meinen Lieblingsarbeiten ... Eigene Weiterbildung vor allem in der Philosophie, besonders der Sprache... Aufsätze für Cotta's Vierteljahrsschrift, Recensionen für die Wiener Literaturzeitung u. s. w. Fleißig zu excerpiren und in die Adversarien einzutragen... Ora, vigila et labora... Alles zur größeren Ehre Gottes."

lung: „Classisches Alterthum und Christenthum"*), sehr richtig, „können Theologie und Philologie nicht in einem solchen unauflöslichen Zwiste begriffen seyn, wie wir in der Wirklichkeit noch vielfach obwalten sehen. Sie verhalten sich nicht, wie Glaube und Abfall vom Glauben, sondern sind beide mit dem christlichen Glauben durchweg verträgliche, auf ihn gestützte, ihn bestätigende und erklärende Wissenschaften, welche dazu dienen sollen uns das Göttliche und Menschliche nahe zu bringen."

Seit seinen Studienjahren in Münster und Bonn blieb Wedewer stets der festen Ueberzeugung, daß die großartige geistige Hinterlassenschaft der beiden classischen Völker, wenn richtig verwendet, ein „starkes Werkzeug zur Förderung der Ehre Gottes, zur Verbreitung des Guten" darbiete, und er erinnerte gegenüber den Anklägern der classischen Studien schon frühzeitig daran, daß gerade aus den Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts, denen die alten Schriftsteller so überwiegend als Mittel der Geistesbildung dienten, eine große Anzahl der glaubensmuthigsten Streiter für Religion und Kirche hervorgegangen sei. „Ist nicht", fragt er, „insbesondere das griechische Volk als ein providentielles Volk zu betrachten, welches nicht allein auf allen Gebieten des Wissens und Könnens die schönsten Blüthen des Menschengeistes hervorgetrieben hat, sondern auch die Hand der Vorsehung in seinen Geschicken und Leistungen deutlich erkennen läßt, und welches gewiß nicht durch Zufall dazu gekommen ist, der geistige Träger für die Religion des Weltheilandes zu seyn."

„Nicht das Alterthum als solches, sondern die verkehrte Beschäftigung mit demselben ist Schuld daran, wenn sein Studium dem christlichen Geiste und der guten Sitte Schaden bringt. Das richtige Verständniß desselben gewinnen wir, wenn wir das Antike in allen seinen Lebensäußerungen

*) Frankfurt 1855.

vom festen Boden der christlichen Welt- und Lebensanschauung aus betrachten. Je fester das Christenthum mit seinen Lehren und Vorschriften in uns Wurzel geschlagen, je thatkräftiger wir es in unserem Leben ausprägen, desto mehr enthüllt sich uns das wahre Wesen der antiken Welt. Ohne Voreingenommenheit können wir dann mit klarem Bewußtseyn auf die religiösen Anschauungen und geistigen Entwicklungen vergangener Zeiten herabschauen, dieselben in ihren einzelnen Phasen verfolgen und beobachten, wie sie sich emporarbeiteten zu einem höheren Licht und einem tieferen Frieden und wieder herabsanken in Nacht und Streit, bis ihnen die beseeligende Botschaft dessen zukam, der Selbst das Licht und der Friede ist" ... „Durch die classische Welt geht ein tiefes, ungestilltes Sehnen nach dem höchsten Ziele der Wahrheit, wie nach Versöhnung und Friede mit Gott, darum wird jeder ächte Forscher des Alterthums, je lebendiger er dieses Sehnens und Suchens sich bewußt ist, desto stärker sich selbst zu jener Urquelle der Wahrheit und Versöhnung hindrängen, welche sich uns Christen in ihrer unerschöpflichen Fülle und Herrlichkeit erschlossen hat" ...

„Das christliche Bewußtseyn ist auch das Licht, welches uns das heidnische Alterthum erhellet und begreiflich macht." „Wie Berg und Thal", heißt es in seinen Collektaneen über die rechte Art des Studiums der antiken Welt, „zueinander gehören, und einestheils die Kenntniß der niederen Gegenden erst durch den Ueberblick von der Höhe abgerundet wird, anderntheils aber die Aussicht von oben vollen Genuß und Belehrung nur demjenigen gibt, der die unteren Partien schon durchstreift hat, so wird auch die antike Welt, von der Höhe des Christenthums aus betrachtet, erst in allen ihren Beziehungen dem Auge des Geistes erschlossen werden, und umgekehrt werden der christliche Glaube, der christliche Cultus, die christlichen Lebensordnungen durch die klar erkannten Analogien und Gegensätze des classischen Heidenthums an Verständniß, Achtung und Bewunderung gewinnen."

Sehr bezeichnend für Wedewer's Anschauungen ist in dieser Beziehung seine Abhandlung „Ueber den paränetischen Gebrauch der Mythen bei den Griechen"*), die für sein gemüthvolles Eingehen in die antike Welt ein schönes Zeugniß gibt. Er bespricht darin den häufigen und ausgedehnten Gebrauch, den die griechischen Schriftsteller, besonders die Dichter, von den Sagen ihrer Vorzeit machen, und führt des Näheren aus, daß diese Mythen nicht etwa ein bloßer Schmuck der Rede, eine dichterische Zierrath waren, sondern daß ihr Gebrauch aus einem wahrhaft religiösen und gläubigen Gemüthe hervorging „und darauf hinzielte: zu trösten und zu beruhigen, zum Guten zu ermuntern, vom Bösen abzuschrecken." „In der Blüthezeit des griechischen Lebens waren die bedeutendsten Männer ihrer vaterländischen Religion von Herzen zugethan und nahmen die Mythen, die uns als bloße Dichtung, als Wahn und Täuschung erscheinen, als einen wesentlichen Theil der Religion frommgläubigen Herzens auf; auch die größten Geister Griechenlands behandelten die Grundlagen der Volksreligion mit ehrfurchtsvoller Scheu, indem ihnen die Religion als Quelle und Stütze alles sittlichen und geistigen Lebens galt. Wissen wir doch, daß der große Aristoteles am Ende seines Lebens seine liebste geistige Beschäftigung in der Betrachtung der alten Mythen fand!"

Hand in Hand mit der Religion wandelte in den besseren Zeiten des Alterthums die Kunst, insbesondere die Poesie, dem höchsten Ziele entgegen, und übte einen veredelnden Einfluß auf das ganze Volksleben aus. Für die richtige Würdigung des Verhältnisses dieser Poesie zur christlichen lieferte Wedewer in seinem schon früher erwähnten Werk: „Homer, Virgil und Tasso" treffliche Beiträge.

„Das griechisch-römische Alterthum", schrieb er, „ist nächst dem Christenthum, sowohl vom historischen als vom philoso-

*) Frankfurt 1856.

phischen Standpunkte betrachtet, die Grundlage unserer höheren Bildung und wir müssen an dieser Grundlage festhalten, wenn wir nicht mit der gesunden Vernunft und mit der ganzen Vergangenheit brechen wollen." „Die classischen Werke der alten Literatur *) sind anerkannt nach Inhalt und Form eines der vorzüglichsten Bildungsmittel der Jugend. Sind sie einerseits durch ihren Inhalt ganz besonders geeignet, dieselbe in die Weltanschauung der bedeutendsten Culturvölker einzuführen und sie mit dem, was die größten Geister über Gott, Natur und Menschheit gedacht, bekannt zu machen, so liefern sie andererseits durch die vollendete Form, in welcher die Gedanken vermittels der Sprache verkörpert sind, das vortrefflichste Mittel allseitiger und gründlicher formaler Bildung"... „In der That wenn wir die klare und anschauliche Sprache, die schöne und kunstvolle Darstellung, den edlen und allgemein menschlichen Gehalt jener ewig frischen sprachlichen Kunstwerke in's Auge fassen, welcher andere Unterrichtszweig ließe sich mit ihnen an Wichtigkeit und Bedeutung für die gesammte geistige Bildung der Jugend vergleichen?" ... „Allein trotz der vortrefflichen Eigenschaften, welche die Meisterwerke der alten Literatur zum vorzüglichsten geistigen Bildungsmittel der Jugend machen, trotz der Anerkennung, die ihnen daher von Jahrhundert zu Jahrhundert gezollt wird, und ihnen, sozusagen, das Besitzrecht auf den ersten und Ehrenplatz unter den Unterrichtsgegenständen der Schule erworben hat, bergen dieselben große Gefahren in ihrem Schooße und können, unrichtig behandelt, wie die Geschichte zu wiederholten Malen unter andern im 15. und 16. Jahrhundert und in der neueren Zeit bewiesen, großen Schaden anrichten. Diese Gefahren liegen in der heidnischen, von der unserigen oder der christlichen durchaus verschiedenen Weltanschauung und der im Zusammenhang damit auf allen Gebieten in Kunst, Wissenschaft und Leben verfolgten mannigfach abweichenden Richtung."

---

*) Vergl. die Abhandlungen: „Classisches Alterthum und Christenthum mit besonderer Beziehung auf die Gelehrtenschulen" und „Die Literatur und die christliche Jugendbildung". Frankfurt 1855, 1868.

„In Folge des Sündenfalles der ersten Menschen hatte die Menschheit zwar in allen Beziehungen, an Leib und Seele bedeutende Einbuße erlitten; ihre Intelligenz war verdunkelt, ihr Wille geschwächt, und die Sinnlichkeit hatte ein gefährliches Uebergewicht über den Geist erhalten; allein auch so noch war sie vermittelst des natürlichen Ebenbildes Gottes, das ihr geblieben, im Stande das Wahre in Bezug auf Gott, Natur und sich selbst bis zu einem gewissen Grade zu erkennen, das Gute zu thun und das Schöne mit der Phantasie zu bilden und darzustellen im Leben, kurz ein edles, des Menschen würdiges Leben in Religion, Kunst, Wissenschaft, Staat, Recht und Sitte zu entfalten. Den glänzendsten Beweis hiefür liefern uns die Griechen und Römer, mit denen die Cultur des Alterthums ihren Höhepunkt erreicht, und welche die Bestimmung hatten, die gesammte geistige Errungenschaft der alten Welt in sich aufzunehmen, zu verarbeiten und so der neuen oder christlichen Welt zu überliefern . . . Von der Religion aus, der Wurzel und Grundlage des geistigen Lebens bei jedem gesunden Volke, und mit derselben im Bunde sehen wir das griechische Volksleben sich nach allen Seiten hin auf das schönste entwickeln. Besonders aber sind es Wissenschaft und Kunst, welche von unansehnlichen Anfängen aus sich allmählig organisch und volksthümlich, wie bei keinem anderen Volke, zu einer außerordentlichen Blüthe erhoben und so für alle Zeiten und Völker Muster und Vorbilder wurden. Wie die geistvollen Griechen vor allen Völkern durch Kunst und Wissenschaft, so zeichneten die ernsten und willenskräftigen Römer sich durch großartige Leistungen auf dem Gebiete der Staatskunst, der bürgerlichen Einrichtungen und des Rechtes aus“... „Die Römer stehen neben den Griechen, wie der ernste, verständige Mann neben dem phantasievollen, genialen Jünglinge. Wenn die reinste innere Harmonie aller Kräfte und eine jenes Innere ganz aussprechende äußere Vollendung und Schließung der Gestalt das Ideal und Ziel aller griechischen Bildungen ist, so betrachtet dagegen der Römer geistige und leibliche Stärke, die Mannhaftigkeit in Gesinnung und That als sein Urbild und

letztes Ziel. Demnach sind eine feste, unbeugsame, auf die praktische Thätigkeit gerichtete Willenskraft und Energie, gepaart mit einem scharfen Verstande, hervorstechende Züge des römischen Charakters, die wir in allen seinen Werken wiederfinden" *)... „Allein trotz ihrer hohen Vortrefflichkeit trug die alte Cultur den Keim des Verderbens in sich. Die Entwicklung der alten Welt fand statt mit den natürlichen Kräften des durch die Sünde geschwächten, auf sich gestellten Menschengeistes, und wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß die alte Welt von Gott verlassen war, so war ihr doch die wahre Bedeutung des menschlichen Lebens nicht klar geworden, so fehlte ihr doch das tiefere Verständniß der Aufgabe und Bestimmung des Menschen. Erst mit dem Christenthum trat ein neues und höheres, ein überweltliches Princip in die Menschheit, durch welches dieselbe mit Macht über das diesseitige Leben hinaus, in welchem Alles nichtig und vergänglich, auf das jenseitige ewige Leben hingewiesen wurde. Vor diesem Principe mußte die heidnische Weltanschauung mit Allem was sie Wahres, Gutes und Schönes auf den verschiedenen Gebieten des Lebens erzeugt, wie der Mond vor der Sonne, erbleichen und ihre absolute Geltung verlieren. Wir sagen absichtlich absolute Geltung; denn das Christenthum, wie es überhaupt nichts Gutes zerstört, hat die guten Keime der heidnischen Cultur in sich aufgenommen und für die Nachwelt bewahrt."

Aus dem Gesagten folgt von selbst, in welcher Art und Weise Wedewer's Anschauungen nach der christliche Lehrer die Jugend in das rechte Verständniß des classischen Alterthums einführen soll. „Indem der Lehrer", sagt er, „vom Standpunkte des Christenthums als der absoluten Wahrheit das Alterthum würdiget, wird er nicht unterlassen, die Schüler bei jeder Gelegenheit auf das viele Schöne, Gute und Wahre, was dasselbe auf allen Gebieten aufzuweisen hat, aufmerk-

*) Vergl. die Abhandlung: Ueber Buffon's Ausspruch: le style est l'homme même. Frankfurt 1860.

sam zu machen. So wird er hinsichtlich der Religion und des Cultus der Griechen und Römer die vielfachen Beziehungen zum Christenthum, auf welches Alles als auf seine Vollendung und Ergänzung hinweist, hervorheben. Andererseits wird er aber auch das Mangelhafte, Verzerrte und Dämonische, welches mit dem Wahren in der antiken Mythologie untermischt ist, nicht vertuschen und zu beschönigen suchen, sondern vielmehr davon Veranlassung nehmen, das Ungenügende der natürlichen Religion und die Nothwendigkeit der höheren Offenbarung, wie sie uns durch das Christenthum zu Theil geworden, nachzuweisen. Durch eine solche Behandlungsweise wird die alte Mythologie an Ansehen in den Augen des Schülers gewinnen, insofern er erkennt, daß sie nicht ein reines Gebilde der Phantasie ist, sondern daß auch ihr höhere Wahrheiten zu Grunde liegen, welche auf die Urreligion und gleichzeitig auf das Christenthum, das dieselbe wiederhergestellt und erneut hat, hinweisen. Die Göttlichkeit und Ehrwürdigkeit des Christenthums aber muß dem Schüler dadurch um so einleuchtender werden, daß er sieht, wie dasselbe Alles was die Alten gesucht, aber nicht gefunden, geahnt, aber nicht erkannt, in sich enthält; wie dasselbe gleichzeitig den Durst des Geistes nach Wahrheit und das sehnsüchtige Verlangen des Herzens nach Versöhnung und Vereinigung mit Gott befriedigt und so allen höheren Bedürfnissen des Menschen genügt."

Was die ethischen Verhältnisse betrifft, so soll der Lehrer des Alterthums gewiß hinweisen auf so viele leuchtende Beispiele von Tugenden der Alten, von Tapferkeit und Muth, Enthaltsamkeit, Aufopferung für's Vaterland u. s. w., die ermuthigend auf unsere Jugend einwirken können, aber er muß auch hier „an geeigneter Stelle hervorheben, daß gewisse Tugenden, wie Demuth, Nächstenliebe und Versöhnlichkeit, keine wesentlichen Bestandtheile der menschlichen Größe im antiken Sinne des Wortes sind, und daß die christliche Tugend überhaupt eine höhere ist, weil sie eine religiöse

Begründung in Gott hat, welche der Tugend der Alten abgeht." Schließlich muß der Lehrer „vom christlichen Standpunkte die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der griechischen Kunst und Wissenschaft für uns nicht verkennen; allein da ihm durch das Christenthum der Blick in das Wesen und die Wahrheit der Dinge eröffnet ist, so wird er die griechische Kunst und Wissenschaft bei aller ihrer formellen Vollendung nicht überschätzen, sondern ihr erst ihre rechte Stellung anweisen." „Er wird das Urtheil der Jugend über Form und Wesen aller Kunst an der griechischen Kunst, insbesondere der griechischen Poesie, aufklären und bilden, indem er ihr zeigt, wie die griechische Kunst zur Grundlage die Nationalität und Religion hat, wie sie sich an und mit diesen Elementen allmählig und naturgemäß entwickelt und, nachdem sie ihren Höhepunkt erreicht, mit ihnen wieder gesunken ist. Er wird daraus die naheliegende Folgerung ziehen, daß auch unsere Kunst, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen, den Menschen aus seiner Versunkenheit aufrichten, ihn zu Gott und höheren Dingen erheben soll, jene beiden Elemente, also für uns das Christenthum und Deutschthum zur Grundlage haben muß. Weit entfernt aber, die griechische Kunst für die absolut vollkommene und höchste zu erklären, wird er nachweisen, wie sie an dem beschränkten Gottes-, Selbst- und Weltbewußtseyn der Alten ihre Grenze hatte, die sie nicht überschreiten konnte. Er wird darthun, wie das Christenthum auch für die Kunst einen neuen Grund gelegt hat, indem es dem Menschen über sich selbst, Gott und die Welt die tiefsten Offenbarungen mitgetheilt und somit darüber ein helleres Licht, eine höhere Verklärung für die geniale Phantasie des Künstlers verbreitet hat." Wir knüpfen hieran die letzten Worte, welche er im Leben niederschrieb, ein Citat aus Güglers „Heilige Kunst" in einer Besprechung von seines jungen Freundes Eucken Aristotelischer Ethik im Bonner Theologischen Literaturblatt vom 27. März 1871:



„Christenthum ist verklärte Geschichte, geheiligte Menschheit,
Wie der Himmel im Licht aufgelösete Welt,
Was alle Völker dunkel geahnt und krüpplich geübet,
Führt aus dem Abgrund herauf Christus lebendig und schön."

Ganz vortrefflich wendet Webewer in der Schrift: „Die Literatur und die christliche Jugendbildung", seine Anschauungen und Grundsätze über die Behandlung der Literatur des Alterthums auf die Behandlung unserer modernen classischen Literatur an, und wir können für Lehrer und Schüler die Lektüre dieser jugendfrischen, in ihrer Durchführung glänzenden Schrift nicht genug empfehlen.

Nach einer prägnanten Charakteristik dieser Literatur und ihres Verhältnisses zu den christlichen Schöpfungen des Mittelalters, legt er überzeugend dar, daß es ebenso einseitig und beschränkt ist, wenn der christliche Pädagoge unsere Literatur ignoriren wollte, als auch wenn er, nur das rein Aesthetische derselben in's Auge fassend, das Verhältniß des Dichters zum Christenthum mit Stillschweigen überginge. Der Weg, den der Lehrer einschlagen soll, geht im Allgemeinen dahin, daß er „einerseits das viele Schöne und Wahre, das jene Männer in der meisterhaften, für immer classischen Form ausgeprägt haben, offen und willig anerkennt, andrerseits aber auch das vom Standpunkte des Christenthums, als der absoluten Wahrheit, Irrige und Verwerfliche als tadelnswerth hervorhebt. Während er die Dichter, welche, wie alle Menschen, mehr oder minder ihrer Zeit und daher ihren Irrthümern unterworfen sind, entschuldigt, wird er nicht anstehen mit aller Freimüthigkeit ihre Grundanschauungen, den Eudämonismus Wieland's, die Humanitätsreligion Lessing's und Herder's, die Kunstreligion Schiller's und Göthe's als unhaltbare Einseitigkeiten zu bezeichnen. Er wird insbesondere bei den einzelnen Werken, in welchen die Grundirrthümer und das vielfach Mangelhafte zu Tage treten, wie in Lessing's Nathan der Weise, Schiller's Resignation und die Götter Griechenland's, Goethe's Faust,

auf die entgegenstehenden christlichen Ideen ergänzend hinweisen und darthun, wie das Christenthum die höchsten sittlichen, intellektuellen und auch ästhetischen Ideen enthält, welche die Grundlage eines neuen Reiches des Wahren, Guten und Schönen bilden. Es wird insbesondere zeigen, welche Erhebung, Reinigung und Erweiterung die Idee des Schönen, und damit gleichzeitig die auf ihr beruhende Kunst gewonnen, und wie daher das Mangelhafte und die Schwäche unserer neueren klassischen Poesie gerade in dem Mangel an Verständniß des Christenthums und seiner Ideale seinen Grund hat. Er wird schließen mit der tröstlichen Hoffnung auf ein drittes Blüthenalter, das, wenn nicht Alles täuscht, bereits im Anzuge ist, wie der Kunst überhaupt, so der Poesie insbesondere, in welcher die tiefe Glaubensbefriedigung und das starke Nationalgefühl der älteren mit dem vollendeten Weltbewußtseyn der jüngeren Zeit sich zur leuchtenden Sternenkrone über den Häuptern einer glücklichen Nachwelt vereinigt."

Und was von der Literatur gilt, gilt von der modernen Wissenschaft und Bildung überhaupt.

„Das Streben des Menschen in der neuern Zeit ist einseitig und vorzugsweise auf die Erforschung der Natur und des Menschen gerichtet, und das innerweltliche Leben mit seinen mannigfaltigen Richtungen und Interessen tritt entschieden in den Vordergrund. Großartige Entdeckungen sind im Lauf der letzten Jahrhunderte auf dem Gebiete der Natur und der Erfahrung gemacht worden, wer wollte es läugnen? allein die Gotteswissenschaft, die Theologie, welche in früheren Jahrhunderten im Vordergrunde stand und alle anderen Richtungen beherrschte, die ewigen und die sittlichen Verhältnisse des Menschen, die religiöse Vergeistigung des Lebens, sind dabei zu sehr in den Hintergrund getreten. Erst in unserem Jahrhundert und in der neuesten Zeit sehen wir das religiöse Bedürfniß von Neuem mächtig erwachen und die Religion ihren berechtigten Einfluß in allen Verhältnissen wieder geltend machen. Hiemit steht die von Tag zu Tag zunehmende

Erkenntniß und richtigere Würdigung des Mittelalters und seiner großartigen Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst überhaupt und der Theologie und Philosophie insbesondere, im engen Zusammenhange. Diese Lage der Dinge ist unseres Erachtens sehr günstig für die Kirche, welche vor allen berufen ist, wie auf dem Gebiete des Lebens durch den in Werken der Liebe thätigen Glauben, so auf dem Felde der Wissenschaft durch Geltendmachung der christlichen Ideen die großen und zahlreichen Schäden der Zeit zu heilen. Nur dürfen wir die moderne Bildung, wie sie sich in den letzten drei Jahrhunderten entwickelt hat, nicht ohne Weiteres ignoriren und uns einseitig gegen dieselbe verschließen. Wir müssen vielmehr nach dem Satze der heiligen Schrift: „Prüfet Alles und das Beste behaltet", so wie nach dem Beispiele, welches uns die Kirchenväter hinsichtlich des heidnischen Alterthums hinterlassen, von der Höhe der katholisch-christlichen Weltanschauung das, was die profanen Wissenschaften während der drei letzten Jahrhunderte auf allen Gebieten des Wissens erarbeitet, gewissenhaft prüfen und das Gute bereitwillig anerkennen. Hierdurch wird der Sache des Christenthums und der Kirche nicht minder, als der modernen Wissenschaft, die bei allen Fortschritten nach der realen Seite ihren Compaß und ihre Richtung auf Gott, oder das ideale und metaphysische Moment verloren, der wichtigste Dienst geleistet. Wenn die Kirche in dieser Weise den Glauben und die Gottesweisheit des Mittelalters, die sie als ein theueres Vermächtniß der Väter überkommen und in schlimmen Zeiten treu gehütet, mit der natürlichen Weisheit und dem Weltverstande der Neuzeit vereinigt, so wird es ihr gelingen, die ihr gebührende hohe Stellung in der Welt, die sie in früheren Jahrhunderten besessen, wieder einzunehmen, so wie die größte Aufgabe der Gegenwart, die Versöhnung der Gemüther, zu lösen und damit ein neues glücklicheres Zeitalter herbeizuführen."

(Schluß folgt.)

XIV.

Neue Folge der Wiener Briefe.

II.

Die Polen und die „Deklaranten"; die Wahlreform; die Landtage von Böhmen und Tyrol.

Kehren wir nun wieder zum Ministerium Hohenwart und seinem Todeskampfe zurück. Die Agonie dauerte nur wenige Tage, desto schwieriger wurde es aber, das Vacuum durch ein neues Ministerium auszufüllen. Das Ministerium des Ausgleichs war gewaltsam beseitigt, weil man den Ausgleich, oder vielleicht auch nur die Art und Weise wie er angestrebt wurde, auf einmal für staatsgefährlich hielt. Es wäre also nur logisch consequent gewesen, auf den status quo ante zurückzukehren, d. h. Aufrechthaltung der Dezember-Verfassung pure et simple, und Baron Kellersperg, welchen man zuerst zur Kabinetsbildung nach Wien berufen hatte, wäre ganz der Mann gewesen, um diese Idee durchzuführen; es wäre eben eine ganze Maßregel gewesen, allein die liebt man bei uns nicht. Wahrscheinlich aus Furcht vor den Polen, welchen man eine Sonderstellung in Aussicht gestellt hatte, wogegen aber Kellersperg als im Widerspruche mit dem Geiste und Wortlaute der Dezember-Verfassung protestirte und sich schnell wieder zurückzog, gerieth man in die Sack-

gasse des Ministeriums Auersperg, welchem die Aufgabe gestellt wurde, die Polen zu befriedigen, d. h. ihnen zum großen Theile zu geben, was den Böhmen verweigert wurde, um sie dadurch zu willfährigen Werkzeugen umzuschaffen, mit deren Hülfe die Endziele der deutsch-liberalen Clique erreicht werden könnten.

Es ist hier gerade ein passender Anlaß, um diesen Polenschwindel — sit venia verbo, aber ich weiß wirklich keinen bessern Ausdruck für den Verkehr der Regierung und des Reichsrathes mit den Polen — etwas näher zu kennzeichnen. Die Länder der böhmischen Krone, welche seit Jahrhunderten von den erlauchten Gliedern des Hauses Habsburg-Lothringen getragen wurde, mögen in jüngster Zeit durch übersprudelnde Nationalitätsgelüste und durch die bestimmte Forderung der Anerkennung des böhmischen Staatsrechts der österreichischen Regierung recht unangenehm geworden seyn; allein man möge nie und nimmermehr die schwerwiegende Thatsache vergessen, daß diese Länder, wenn auch nicht „verfassungstreu", aber was jedenfalls mehr gilt, stets reichsgetreu waren. Sie haben nie nach außen hin gravitirt, sie haben nie die Wenzelskrone loslösen wollen aus dem goldenen Reife, welcher das Haupt des Kaisers von Oesterreich schmückt. Ganz anders ist es mit Galizien, welches erst seit 100 Jahren als fremdartiges Glied unserm Staatsorganismus eingeschoben wurde, und mit den Polen, welche gar kein Geheimniß daraus machen, daß sie jede, auch die weitgehendste autonomistische Concession nur als eine Abschlagszahlung, als eine Etappenstation auf ihrem Siegesmarsche zum freien Königreiche Polen betrachten. Ja sie waren naiv genug zu fordern, daß man mit dem immer mißtrauischer werdenden Rußland Krieg führen solle, nicht etwa um Galizien zu behalten, sondern um es los zu werden, d. h. damit Rußland die Bildung eines freien Polens nicht verhindere. Dem gewöhnlichen Menschenverstande mußte daher einleuchten, daß es viel natürlicher, gerechter und staatsklüger wäre den auto-

nomistischen Forderungen der Böhmen Concessionen zu machen, als den Polen. Und von der Richtigkeit dieser Anschauung scheint auch Hohenwart überzeugt gewesen zu seyn, als er im Reichsrathe bei Behandlung der Polenfrage im Juni 1871 ganz offen erklärte, daß ähnliche Concessionen, wie den Polen, auch andern Ländern gemacht werden müßten, was natürlich im deutschen Lager ein furchtbares Halloh hervorrief. Was aber der Verstand der Verständigen nicht sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth. Und dieses kindliche Gemüth war dießmal ausnahmsweise unsere deutschliberale Clique, welcher die Polen im Reichsrath sehr unbequem sind, indem sie in denselben immer einen versteckten Kampfesgenossen der Böhmen erblickte. Nachdem es aber am Ende der Kaiser doch hätte übelnehmen können, wenn sie ihm über Nacht eine seiner größten Provinzen verschenken würde, so wollte sie sich in einer andern minder compromittirlichen Weise helfen. Die Polen sollten völlig selbstständig seyn, dafür aber in Reichsangelegenheiten kein Votum mehr besitzen, und dann würden die Herrn Deutschliberalen mit den widerhaarigen Böhmen schon fertig werden. Dieß ist auch der einfachste Erklärungsgrund der von deutsch-liberalen Vereinen in allen Gauen des Reiches ausgelaufenen Massendeputationen, welche für diese polnische Sonderstellung plädirten, sowie des so plötzlichen Polen-Enthusiasmus unter gleichzeitiger Preisgebung der Reichs-Einheit.

Als sich nun die neue Regierung anschickte den Reichsrath einzuberufen, trat an die staatsrechtliche Opposition, welche damals nicht bloß aus den böhmischen Deklaranten sondern auch aus der katholischen Rechtspartei mehrerer deutschen Kronländer bestand, die Frage heran, ob beschicken oder nicht beschicken? Die Frage wurde einer reiflichen allseitigen Erwägung und Diskussion unterzogen, wobei die Wortführer der Deklarantenpartei ihr Votum auf Nichtbeschickung abgaben, wohingegen auch für die Beschickung

aus Opportunitätsrücksichten viele gewichtige Gründe geltend gemacht wurden. Im Interesse der Parteidisciplin mußte man sich aber jedenfalls — es mochte die eine oder die andere Ansicht durchdringen — über gemeinschaftliches Vorgehen einigen, entweder erscheinen aller Glieder der Opposition im Reichsrathe oder gar keine. Man entschied sich endlich für die Nichtbeschickung und folgerichtig hätte auch die gesammte staatsrechtliche Opposition ausnahmslos dem Reichsrathe fern bleiben sollen. Wir müssen daher stante concluso das Erscheinen einzelner Oppositionsmänner, wovon noch dazu mehrere durch die ministeriellen Sirenenklänge von provinziellen Begünstigungen auf dem schlüpfrigen Parquete des Reichsrathes zum Falle, beziehungsweise zum Abfalle gebracht wurden, als einen politischen Fehler erklären. Durch dieses offene Verdikt unsern hochverehrten Gesinnungsgenossen gegenüber glauben wir uns aber auch zu einer öffentlichen Kritik der Frage, ob das Fernbleiben vom Reichsrathe überhaupt politisch klug und den kirchlich-conservativen Interessen förderlich war, berechtigt.

Eine Conjekturalpolitik bleibt zwar immer eine mißliche Sache und eine undankbare Aufgabe; allein ich halte mich umsomehr hiezu bemüßigt, wenn auch post festum diese Frage zu ventiliren, weil damals vielleicht mit Recht eine gar strenge Parteidisciplin geübt wurde und die föderalistischen Journale einer gegentheiligen Ansicht ihre Spalten nicht öffneten. Wenn also im Dezember 1871 die gesammte staatsrechtliche Opposition erschienen wäre, so würde dadurch für das jugendliche Ministerium eine ganz außerordentliche Verlegenheit entstanden seyn, es hätte sich in einer höchst peinlichen, anormalen Stellung befunden, einem Abgeordnetenhause gegenüber, welches nicht nur in seiner relativen Majorität, sondern mit Zweidrittelmajorität aus ministeriellen Gegnern zusammengesetzt war. Die staatsrechtliche Opposition hätte unbedingt das Terrain beherrscht. Regierungsvorlagen welche mit den leitenden Grundsätzen dieser Partei nicht im Ein-

klange standen, wären abgelehnt worden, wogegen von Seite der Majorität die Initiative hätte ergriffen werden können, um Vorlagen zur Regelung der Schulfrage und der confessionellen Gesetze einzubringen. Aber auch die staatsrechtliche Frage hätte in die Verhandlung gezogen werden können. Das Ministerium Auersperg hätte natürlich Anstand genommen in solcher Weise zu Stande gekommene Beschlüsse zum Ausgangspunkt von Regierungshandlungen zu nehmen, allein die Frage mag wohl erlaubt seyn, wie lange dieses Ministerium diesem Abgeordnetenhause gegenüber existenzfähig gewesen wäre. Vielleicht hätte man, um einen öffentlichen Eclat zu vermeiden, gezögert schon nach wenigen Wochen ein neues zu berufen, allein die Auswechslung einiger Mitglieder hätte sich schon nach den ersten Wochen als ein Gebot der Nothwendigkeit herausgestellt, um nur überhaupt regieren zu können. Hiebei möge noch eines Umstandes — mit Reserve zwar, aber doch hinlänglich verständlich für alle jene denen die Antecedentien der fraglichen Persönlichkeit bekannt sind — erwähnt werden. Ein Ministerium Lasser — denn der schöne Fürst Adolf paradirt wirklich nur als Aushängschild und war in den ersten Monaten, so lange seine ministerielle Eingewöhnung noch nicht beendet war, gar oft das enfant terrible des Ministeriums — ist gewiß nicht die Erfüllung eines Herzenswunsches unseres allergnädigsten Monarchen gewesen und jene Personen hätten ihn sicherlich zum Danke verpflichtet, welche ihn hievon befreiten. Es ist eine der Elementarregeln der Strategie, im Falle als ein Frontangriff mißglückt oder unmöglich wird, wie dieß bei Verwerfung der Fundamentalartikel und Beseitigung Hohenwart's der Fall war, durch Flankenangriffe und Umgehung allmählig das zu erreichen, was im assaut unmöglich war.

Nun fordert es aber die Gerechtigkeit, daß ich auch die Gründe welche von der Enthaltungsfraktion unserer Partei gegen die Beschickung geltend gemacht wurden und schließlich auch die Oberhand erhielten, anführe und beleuchte. Man

betonte, daß man eben als conservative Partei nie und nimmermehr zu dem kräftigsten Mittel um ein mißliebiges Ministerium zu stürzen, nämlich zur Steuerverweigerung hätte greifen können; daß das Ministerium Auersperg sicherlich durch eine Parlamentsauflösung und Ausschreibung von Neuwahlen sich Luft gemacht hätte; daß alle auch mit Stimmeneinhelligkeit gefaßten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses (wenn sich nämlich die deutsch-liberale Partei absentirt hätte) nur schätzbares Material geblieben wären, solange man sich diesem Herrenhause in seiner dermaligen Zusammensetzung gegenüber befunden hätte, und daß endlich durch den faktischen Eintritt in's Abgeordnetenhaus für die ganze Partei ein Präjudizfall geschaffen worden wäre, welcher ihr in der Zukunft jede freie Aktion unmöglich gemacht haben würde. Es sei mir nun erlaubt in ganz unparteiischer Weise die Richtigkeit und Stichhaltigkeit dieser vier Gründe etwas näher zu beleuchten und nach meiner Ueberzeugung wenigstens zu widerlegen.

Was den ersten Grund anbelangt, so gebe ich gerne zu, daß die conservative Partei zur Gewaltmaßregel einer Steuerverweigerung, insoferne es sich um das Ordinarium handelt, nie ihre Zuflucht nehmen darf, weil dadurch gegen die Existenz des Staates ein nahezu revolutionärer Anfall gemacht würde und es eben Princip der conservativen Partei seyn muß, das rechtlich Bestehende zu unterstützen und zu erhalten, nicht aber zu gefährden und zu negiren. Allein ich behaupte, daß es zu einer solchen Maßregel aus dem Grunde nie hätte kommen können, weil eben ein Ministerium Auersperg und die in den Händen der staatsrechtlichen Opposition liegende überwiegende Majorität im Abgeordnetenhause sich nicht lange nebeneinander vertragen hätten. Dieß führt mich nun zum zweiten Grund, nämlich zu der in Aussicht gestellten Auflösung des Hauses und Ausschreibung von Neuwahlen. Solange wir keinen Bismark an der Spitze der Staatsleitung haben, bleibt es mehr als fraglich, ob

16*

Begründung in Gott hat, welche der Tugend der Alten abgeht." Schließlich muß der Lehrer „vom christlichen Standpunkte die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der griechischen Kunst und Wissenschaft für uns nicht verkennen; allein da ihm durch das Christenthum der Blick in das Wesen und die Wahrheit der Dinge eröffnet ist, so wird er die griechische Kunst und Wissenschaft bei aller ihrer formellen Vollendung nicht überschätzen, sondern ihr erst ihre rechte Stellung anweisen." „Er wird das Urtheil der Jugend über Form und Wesen aller Kunst an der griechischen Kunst, insbesondere der griechischen Poesie, aufklären und bilden, indem er ihr zeigt, wie die griechische Kunst zur Grundlage die Nationalität und Religion hat, wie sie sich an und mit diesen Elementen allmählig und naturgemäß entwickelt und, nachdem sie ihren Höhepunkt erreicht, mit ihnen wieder gesunken ist. Er wird daraus die naheliegende Folgerung ziehen, daß auch unsere Kunst, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen, den Menschen aus seiner Versunkenheit aufrichten, ihn zu Gott und höheren Dingen erheben soll, jene beiden Elemente, also für uns das Christenthum und Deutschthum zur Grundlage haben muß. Weit entfernt aber, die griechische Kunst für die absolut vollkommene und höchste zu erklären, wird er nachweisen, wie sie an dem beschränkten Gottes-, Selbst- und Weltbewußtseyn der Alten ihre Grenze hatte, die sie nicht überschreiten konnte. Er wird darthun, wie das Christenthum auch für die Kunst einen neuen Grund gelegt hat, indem es dem Menschen über sich selbst, Gott und die Welt die tiefsten Offenbarungen mitgetheilt und somit darüber ein helleres Licht, eine höhere Verklärung für die geniale Phantasie des Künstlers verbreitet hat." Wir knüpfen hieran die letzten Worte, welche er im Leben niederschrieb, ein Citat aus Güglers „Heilige Kunst" in einer Besprechung von seines jungen Freundes Eucken Aristotelischer Ethik im Bonner Theologischen Literaturblatt vom 27. März 1871:

„Christenthum ist verklärte Geschichte, geheiligte Menschheit,
Wie der Himmel im Licht aufgelösete Welt,
Was alle Völker dunkel geahnt und krüpplich geübet,
Führt aus dem Abgrund herauf Christus lebendig und schön."

Ganz vortrefflich wendet Webewer in der Schrift: „Die Literatur und die christliche Jugendbildung", seine Anschauungen und Grundsätze über die Behandlung der Literatur des Alterthums auf die Behandlung unserer modernen classischen Literatur an, und wir können für Lehrer und Schüler die Lektüre dieser jugendfrischen, in ihrer Durchführung glänzenden Schrift nicht genug empfehlen.

Nach einer prägnanten Charakteristik dieser Literatur und ihres Verhältnisses zu den christlichen Schöpfungen des Mittelalters, legt er überzeugend dar, daß es ebenso einseitig und beschränkt ist, wenn der christliche Pädagoge unsere Literatur ignoriren wollte, als auch wenn er, nur das rein Aesthetische derselben in's Auge fassend, das Verhältniß des Dichters zum Christenthum mit Stillschweigen überginge. Der Weg, den der Lehrer einschlagen soll, geht im Allgemeinen dahin, daß er „einerseits das viele Schöne und Wahre, das jene Männer in der meisterhaften, für immer classischen Form ausgeprägt haben, offen und willig anerkennt, andrerseits aber auch das vom Standpunkte des Christenthums, als der absoluten Wahrheit, Irrige und Verwerfliche als tadelnswerth hervorhebt. Während er die Dichter, welche, wie alle Menschen, mehr oder minder ihrer Zeit und daher ihren Irrthümern unterworfen sind, entschuldigt, wird er nicht anstehen mit aller Freimüthigkeit ihre Grundanschauungen, den Eudämonismus Wieland's, die Humanitätsreligion Lessing's und Herder's, die Kunstreligion Schiller's und Göthe's als unhaltbare Einseitigkeiten zu bezeichnen. Er wird insbesondere bei den einzelnen Werken, in welchen die Grundirrthümer und das vielfach Mangelhafte zu Tage treten, wie in Lessing's Nathan der Weise, Schiller's Resignation und die Götter Griechenland's, Goethe's Faust,

und erblickte in dem faktischen Beitritte ein Aufgeben ihres principiellen Standpunktes, wodurch eine unausfüllbare Kluft zwischen ihnen und ihren Wählern geschaffen würde. Dagegen glauben wir aber mit Grund einwenden zu können, daß wir diese unbedingte und principielle Enthaltung begriffen haben, so lange das böhmische Staatsrecht und die Dezember-Verfassung sich wechselseitig ausschlossen und die Anerkennung der letztern als Verzichtleistung auf das erstere hätte gedeutet werden können. Seitdem aber das kaiserliche Rescript vom 12. September 1871 welches ja eben erfloß, um der böhmischen Deklarantenpartei die Brücke zum Eintritt in den Reichsrath zu bilden, das böhmische Staatsrecht in gewisser Weise anerkannte, war diese Befürchtung vollkommen beseitigt. Nach unserer Anschauung hätte also die Deklarantenpartei damals unbesorgt den Reichstag beschicken können, ohne das böhmische Staatsrecht im mindesten zu gefährden oder sich ein verhängnißvolles Präjudiz zu schaffen. Obwohl diese Anschauung damals perhorrescirt wurde, so gereicht es mir zur desto größeren Befriedigung, daß selbst das „Vaterland" nach Jahresfrist in einer Correspondenz aus Böhmen (29. Oktober 1872) in der Theilnahme am Reichsrathe keine Pflichtverletzung gegen die Partei und die Grundsätze des Rechtes erblickt. Allerdings fordert der Correspondent gleichsam als Bedingung für die Concession des Eintrittes, daß der Schutz des Monarchen gesichert und die Regierung eine conservative sei, und erklärt es für verhängnißvoll, wenn man durch parlamentarische Manöver dem Liberalismus die Herrschaft abringen wollte. Bei dieser Anschauung wird aber dem Optimismus doch ein wenig zu viel Raum gestattet; denn ohne Kampf in der Arena des Parlamentarismus dürfte es der staatsrechtlichen Opposition wohl schwer werden in Oesterreich an's Ruder zu gelangen. In Folge dieses Kampfes wird die conservative Partei erst ein conservatives Ministerium schaffen müssen, statt daß nach der Voraussetzung des „Vaterland" zuerst ein conservatives

Ministerium geschaffen würde und dieses dann die Partei zum Regieren einladet.

Ueberhaupt möge es einmal — selbst auf die Gefahr hin von vielen meiner hochverehrten Gesinnungs- und Parteigenossen mißbilligt und als ein Halbabtrünniger erklärt zu werden — offen ausgesprochen werden, daß in dieser principiellen Nichtanerkennung des Reichsrathes die Achillesferse unserer Partei besteht, wodurch wir uns bei starrer Durchführung, wenigstens nach menschlicher Voraussicht, jeder Möglichkeit berauben, je in eine wirksame Aktion treten zu können. Es gehört zu den Grundregeln der Physik, daß man nur von einem festen Punkt aus den Hebel ansetzen kann, um eine Last zu entfernen; so lange aber die Legalität der Dezember-Verfassung und die Existenzberechtigung des Reichsrathes geläugnet wird, so lange fehlt jede Operationsbasis, auf welcher der Kampf geführt werden kann — denn durch diese Negation wird uns der gesetzliche Boden entzogen, auf welchem wir allein die Dezember-Verfassung und den Reichsrath bekämpfen und im christlich-conservativen Sinn abändern können. Es bliebe dann nur die einzige Hoffnung auf eine durch den Selbstwillen des Monarchen — hervorgerufene Oktroyirung.

Es ist immerhin möglich, daß die starre böhmische Deklarantenpartei ihren Committenten gegenüber die principielle Negirung der Dezember-Verfassung und des Reichsrathes zu einer conditio sine qua non gemacht hat, und ich bin weit entfernt mir hierüber ein Urtheil zu erlauben; allein dagegen muß ich mir auch das Recht wahren von der katholischen Volkspartei zu fordern, daß für sie die Förderung des kirchlich-conservativen Interesse stets das Kampfziel in erster Linie seyn müsse. Wenn die Böhmen die Erringung der Anerkennung ihres Staatsrechts nur durch Fernbleiben vom Reichsrathe zu erreichen glauben, wenn auch mittlerweile dadurch die Interessen der Kirche und des Rechtes der größten Gefährdung ausgesetzt werden, so ist das ihre

Sache und ich will keinen Tadel erheben; für die katholische Rechtspartei aber in Tyrol, Salzburg, Oberösterreich, Steyermark und Kärnthen liegt die Sache etwas anders. In diesen Ländern, Tyrol ausgenommen, ist von einem speciellen Staatsrecht nie gesprochen worden, die Partei wünscht eine möglichst autonome Stellung ihres Landtags und bekämpft die centralistirenden kirchenfeindlichen Gelüste der deutschliberalen Clique, hat aber von ihrem speciellen Parteistandpunkte aus keinen Grund die Legalität der Dezember-Verfassung zu läugnen, weil sie im Zustandekommen derselben diesen Ländern gegenüber keine Rechtsverletzung zu erblicken vermag. Wohl aber ist sie fest entschlossen einige Bestimmungen derselben zu bekämpfen und dieß kann nur, wenn man greifbare Erfolge erzielen will, im Reichsrathe und nicht außerhalb desselben geschehen. Was nun Tyrol anbelangt, so haben zwar die Vertreter dieses Landes zu wiederholtenmalen im Reichsrathe die Anerkennung ihres Landesrechtes verlangt und Gesetzesvorlagen, wodurch die Eigenart und die altverbrieften Rechte dieses Kronjuwels verletzt wurden, im Reichsrathe bekämpft; von keinem einzigen Vertreter ist auf das Landesrecht verzichtet worden; allein es wurde auch das Landesrecht nicht den Interessen der Kirche und des Conservatismus vorgesetzt. Sie sind bis auf die neueste Zeit, wenn auch nur in einzelnen Gruppen, im Reichsrathe erschienen, und wenn vielleicht in der nächsten Session auch die Tyroler, überhaupt alle Vertreter der katholischen Rechtspartei ausbleiben sollten, so mag der Grund hievon wohl mehr in einer gewissen Solidarität mit den böhmischen Deklaranten und in einer strammen Parteidisciplin, als in der Ueberzeugung, daß der Reichsrath als solcher null und nichtig sei, gelegen seyn.

Es mag hier, vielleicht auch wieder auf die Gefahr hin von so manchen werthen Freunden verkannt zu werden, am Platze seyn, viele maßgebende Persönlichkeiten unserer Partei auf ein Unheil aufmerksam zu machen, welches über kurz

oder lang uns Kopfzerbrechen verursachen dürfte. Würde durch das einfache Faktum des Fernbleibens der Reichsrath und seine Wirksamkeit unmöglich gemacht, so hätte dieser Vorgang die erwünschten praktischen Folgen, die Gegenpartei wäre eben regierungsunfähig gemacht worden. Allein das ist leider nicht der Fall. Der Reichsrath besteht und beschließt Gesetze, welche tief eingreifen in das politische Leben der Völker und der Individuen, welche aber auch die kirchlichen Interessen und das Rechtsgefühl von Millionen tief verletzen; trotzdem aber erhalten sie vollgültige Rechtskraft und müssen gehalten werden. In Böhmen und Mähren, wo der staatsrechtliche Kampf in die erste Linie gestellt wird, mögen auch diese traurigen Erscheinungen als unvermeidliche Folgen des consequenten Beharrens in der Negation mit in den Kauf genommen werden; ziemlich anders ist dieß aber in den Ländern der deutschen Zunge. Es ist eine bekannte Thatsache, daß dort die Reichsabgeordneten aus der katholischen Rechtspartei zum großen Theile ihre Mandate aus den Händen der ländlichen Bevölkerung erhalten haben und zwar mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß sie ihre Interessen nach Möglichkeit im Reichsrath vertreten mögen. Wenn nun von dieser Körperschaft in rascher Reihenfolge Gesetze beschlossen werden, wie wir dieß in den letzten Jahren gesehen haben, welche auf gröbliche Weise die Interessen der Landbevölkerung verletzen, oder wenn der Reichsrath Hunderte von Petitionen, welche auf den Tisch des Hauses gelegt werden, unerledigt unter den Tisch wirft und die gerechten Wünsche von einzelnen Ländern und Gesellschaftsclassen unberücksichtigt läßt, so könnte doch vielleicht einmal der Zeitpunkt kommen, wo von Seite der Committenten an ihre Vollmachtsträger die Aufforderung erlassen wird, ihre Plätze im Reichsrathe einzunehmen, damit die Interessen der Landbevölkerung in geistiger und materieller Beziehung gewahrt würden, und zwar mit der ganz richtigen Begründung, daß es, selbst wenn keine Majorität in Aussicht stehe, doch wünschenswerth sei, daß die

Vertreter der Landbevölkerung derlei Wünsche, Anliegen und Beschwerden im offenen Hause zur Sprache bringen. Es könnte weiters von den Mandanten die Bemerkung beigefügt werden, daß selbst dann, wenn Anträge, wie vorauszusehen, sich als fruchtlos erweisen sollten, doch im Wege der Interpellation manches Uebel aufgedeckt und die Regierung bezüglich ungerechter Maßregeln wenigstens vor dem Forum der Oeffentlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden könne, und zwar in einer Art und Weise, daß sie Rede und Antwort geben müsse. Es wäre nun immerhin möglich, daß bei dem vorwiegend praktischen Sinne der Landbevölkerung die staatsrechtlichen Gründe, welche ein principielles Fernbleiben vom Reichsrath erheischen, von derselben nicht gewürdigt und verstanden würden und daß die Förderung der naheliegenden Interessen ihr als die erste und wesentlichste Aufgabe der Abgeordneten aus ihrer Mitte erschiene. Es wäre sehr mißlich, wenn gerade dieser Umstand von der Gegenpartei zur Anlegung von Flatterminen benützt würde, und darum möchten wir den Vertheidigern des starren Buchstabens im wohlverstandenen Interesse der Kirche, der Wahrheit und des Rechtes das unmaßgebliche Wort: caveant consules zurufen.

Ich habe Ihnen, verehrter Herr, mit Obigem ein Bild der jüngsten Vergangenheit geliefert und habe am Eingang meines Briefes beigefügt, daß ich auch die Gegenwart besprechen und einen Blick in die Zukunft werfen wolle, obwohl ich vollkommen anerkenne, daß das Eine so undankbar ist, wie das Andere. Denn die Gegenwart ist langweilig und die Zukunft ist trostlos.

Das neue Ministerium debütirte bei dem Zusammentritte des Reichsrathes mit einem glänzenden Siege. Es wurde nämlich die Regierungsvorlage bezüglich des Nothwahlgesetzes mit einer Majorität von 3 bis 4 Stimmen angenommen, und selbst diese imponirende Majorität war vor Allem eine zufällige, denn wären die Tyroler Reichsraths=

Abgeordneten in Wien vollständig erschienen, so wäre die Majorität nicht zu Stande gekommen. Sie war aber überdieß eine künstlich gemachte; denn sie war nur dadurch zu erzielen, daß es der Regierung gelang durch Vorspiegelungen und Versprechungen die Südländer, d. h. die Abgeordneten von Görz, dem Küstenlande und Dalmatien, welche bisher zur Föderalistenpartei gehört hatten, in Regierungs-Stimm-Maschinen umzuwandeln.

Ein geradezu jämmerliches Bild von Zerrissenheit und Programmlosigkeit boten die beinahe den ganzen Winter in Anspruch nehmenden Verhandlungen über den Ausgleich mit Polen. Es war nämlich dem Ministerium Auersperg von der Krone die Aufgabe gestellt worden, die in der Resolution des polnischen Landtages ausgesprochenen Forderungen in Berathung zu ziehen und eine Regierungsvorlage einzubringen, wodurch eine Vereinbarung zwischen Krone, Reichsrath und Land möglich werde. In dem sogenannten Polen-Ausschusse saßen sie nun beisammen, die Minister, die Polen und die Repräsentanten der deutsch-liberalen Clique; ein ehrliches Wollen war auf keiner Seite vorhanden, jeder hatte seine Hintergedanken und jeder war bemüht den Andern bestmöglichst hinters Licht zu führen, obwohl jeder auch wieder und zwar nach seiner besten Ueberzeugung von der Unlösbarkeit der Aufgabe, zu deren Lösung sie eben vereint waren, durchdrungen seyn mag. Es war eine „Komödie der Irrungen", aber kein Lustspiel — mit andern Worten das Resultat der ganzen Berathung Null.

Es gehört nicht viel prophetischer Geist hiezu, um der Regierungsvorlage bezüglich der Wahlreform ein ähnliches Schicksal vorherzusagen. Dieses ganze Wahlreform-Projekt ist eine ebenso große Spiegelfechterei wie der Ausgleich mit Galizien. Bekanntlich sind es nach der Februar- und Dezember-Verfassung die Landtage, welche aus ihrer Mitte die Abgeordneten in den Reichsrath entsenden. Es ist dieß nicht bloß eine Pflicht, sondern ein Recht der Landtage,

und es ist dieses Recht in früheren Jahren, als die Frage der direkten Wahlen das erstemal auftauchte, selbst von den Koryphäen der Verfassungspartei anerkannt worden. In der jüngsten Adresse des galizischen Landtags ist dieß neuerlich betont und direkter Schutz des Monarchen für dessen Aufrechterhaltung angerufen worden. Die heurigen Landtags-Adressen von Vorarlberg und Krain enthalten ähnliche Rechtsverwahrungen. Es wird nun gewiß Landtage geben, in welchen die liberale Partei es durchzusetzen versteht, daß der Landtag auf sein gesetzliches Wahlrecht verzichte, aber ebenso gewiß wird es auch Landtage geben, wo die zu dieser Schlußfassung nöthige Zweidrittel-Majorität in keiner Weise zu erzielen seyn wird, und es entsteht daher schon im vorhinein die Frage, wie die Regierung aus diesem Dilemma herauszukommen gedenkt. Denn es gibt nur eine Alternative, entweder entzieht die Regierung im Oktroyirungswege diesen Landtagen ihr gesetzliches Wahlrecht — und dieß ist dann offener Verfassungsbruch — oder das Land der Unwahrscheinlichkeiten wird um eine politische Curiosität reicher, d. h. wir werden ein Abgeordnetenhaus haben, dessen Mitglieder zum Theil durch direkte Wahlen, zum Theil durch den Landtag entsendet werden.

Der offene Zweck dieser Wahlreform geht dahin, den Reichsrath von den Landtagen loszulösen und es zu ermöglichen, daß jene Königreiche und Länder, in welchen allenfalls der Landtag ganz oder theilweise der staatsrechtlichen Opposition angehört und deßhalb die Beschickung des Reichsraths verweigert, unabhängig vom strikenden Landtage doch ihre Vertreter in den Reichsrath entsenden könne. Dieser offene Zweck wird sowohl von der Regierung als auch von der deutsch-liberalen Partei angestrebt. Die deutsche Fortschrittspartei hat aber hiebei noch einen Nebenzweck im Auge; sie will hiedurch ihre Elemente verstärken. Denn diese Wahlreform schließt auch eine namhafte Vermehrung der Abgeordnetenzahl in sich, und da soll nun auch in der Gruppen-

Vertheilung eine so gründliche Aenderung vorgenommen werden, daß die Gruppe des Großgrundbesitzes als solche gänzlich verschwinde und jene der bäuerlichen Abgeordneten auf ein Minimum herabgesetzt, hingegen jene der Märkte und Städte um so viel mehr begünstigt werden soll. Die Regierung ist dermalen dieser Auffassung keineswegs günstig gestimmt, sie beansprucht ja, wie ihre officiellen Organe erklären, eine conservative Regierung seyn zu wollen und beabsichtigt ja nur eine Umwandlung von politischen Rechten, keineswegs aber eine Concession an die vorgeschrittene liberale Partei oder eigentlich an die deutsch-liberale Clique. Daß es sich aber bei diesen Reformgelüsten keineswegs um ein großes Maß von Freiheit im Allgemeinen, sondern nur um die Förderung eines Parteiinteresses handelt, möge aus Nachstehendem entnommen werden.

Man würde sich namentlich im süddeutschen Leserkreise eine ganz irrige Vorstellung von den bei uns angestrebten direkten Wahlen machen, wenn man den einzig richtigen Begriff von direkten Wahlen, wie er staatsrechtlich und wissenschaftlich festgesetzt ist, als Basis der Beurtheilung nehmen wollte. Unter direkten Wahlen versteht man bekanntlich die Wahl aus der vollen Bevölkerung, soweit sie überhaupt wahlberechtigt ist, ex toto, ohne Zugrundelegung von Zwischenstufen und Interessengruppen, so wie zum deutschen Reichstage gewählt wird und wie dieß auch in Ungarn geschieht. In diesem Sinne werden aber bei uns die direkten Wahlen nicht aufgefaßt. Hier versteht man darunter die Wahl aus den bestehenden Interessengruppen, Großgrundbesitzer, Handelskammern, Städte und Märkte und Landgemeinden mit Umgehung des Landtags direkt in den Reichsrath, die Gewählten sollen nämlich nicht mehr die Landtags-Retorte zu passiren brauchen. Die direkten Wahlen im einzig richtigen Sinne sind unsern Liberalen ein Gräuel, aber nicht etwa aus conservativen Gründen, aus Anhänglichkeit an die alt-historische Ständegliederung, die sie recht gerne

über den Haufen werfen möchten, sondern aus blasser Furcht vor Gefährdung ihrer Existenz. Denn trotz ihres Hochmuthsdünkels haben sie sich doch so viel Scharfsinn bewahrt, um einzusehen, daß die ächten direkten Wahlen für sie der Anfang vom Ende wären. Sie fristen ihr Leben und ihre politische Herrschaft nur durch die himmelschreiende Ungerechtigkeit des Wahlmodus, welcher das größte Mißverhältniß zwischen dem Wahlrecht, der Steuerlast und der Bevölkerungszahl statuirt. Mir liegen zufällig statistische Daten über dieses Mißverhältniß in einem deutschen Kronlande, nämlich in Steyermark vor, die ich in Kürze mittheilen will.

Die Wahlbezirke der Landgemeinden enthalten eine Seelenanzahl von 860,404 Einwohner mit einer Steuerlast von 1,800,422 fl. und wählen 23 Abgeordnete in den Landtag. Die Wahlbezirke der Städte und Märkte mit Ausnahme von Graz enthalten eine Bevölkerung von 120,355 Seelen, zahlen an Steuer 326,931 fl. und wählen 15 Abgeordnete. Der Großgrundbesitz, repräsentirt durch 239 Mitglieder, mit einer Steuerlast von 70,895 fl. wählt 12 Abgeordnete. Es kommt demnach bei den Landgemeinden erst auf je 37,400 Einwohner und 78,300 fl. Steuerlast Ein Abgeordneter, dagegen bei den Städten und Märkten schon auf 8000 Bewohner und auf 21,000 fl. Ein Abgeordneter. Beim Großgrundbesitz kommt schon auf 22 Besitzer und 6600 fl. Steuerlast Ein Abgeordneter. Die 6 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern, welche zum Schaden der Landbevölkerung ein weiteres Privilegium der Städte und Märkte sind, stellen das Verhältniß der Landgemeinden noch ungünstiger; denn werden diese 6 Abgeordneten den 15 der Städte und Märkte beigezählt, so sendet diese Gruppe 21 Abgeordnete und es entfällt dann bei derselben auf je 5715 Einwohner und je 15,600 fl. Steuer schon Ein Abgeordneter.

Ganz ähnliche Verhältnisse, wie in Steyermark, bestehen in allen andern Kronländern. Nun ist es aber Gottlob eine bekannte Thatsache, daß in der Landbevölkerung noch in

überwiegender Majorität die conservativen Anschauungen in kirchlicher und politischer Beziehung vorherrschend sind, und durch direkte Wahlen aus der Bevölkerung, wobei natürlich die ländliche Bevölkerung beinahe überall den Ausschlag geben würde, bekäme der Vertretungskörper eine wesentlich andere, eine prononcirt conservative Physionomie. Dieß muß natürlich von liberaler Seite mit Aufwand aller Kräfte vermieden werden, daher die Fälschung des Begriffes von direkten Wahlen.

Nachdem die Hintergedanken der Gruppenbeschränkung bei der Wahlreform für die Fortschrittspartei ausschlaggebend seyn werden, die Regierung aber eine solche Radicalisirung des Abgeordnetenhauses aus begreiflicher Rücksicht für den Großgrundbesitz, welcher ja die alte Garde vorstellt, nicht zugeben kann und aus Rücksichten nach oben nicht zugeben darf, so ist gar nicht daran zu zweifeln, daß bei dieser Gelegenheit ein heftiger Zusammenstoß erfolgen wird. Wir werden dann die Wiederholung jener wenig erbaulichen Scene in der heurigen Delegationsverhandlung erleben, wo die Regierung durch ihre eigene Partei im Stiche gelassen wurde, und nur durch die unerwartete Hilfe der wenigen Glieder der staatsrechtlichen Opposition, welche sich nach Pesth verirrt hatten, einen nicht sehr glorreichen Sieg erfocht. Man kann wohl mit aller Bestimmtheit behaupten, daß durch ein solches Aufeinanderplatzen der Geister in der Wahlreformfrage die Stellung des Ministeriums eine heilsame Erschütterung erleiden wird.

Auch geschicktere Männer als jene welche dermalen den Rath der Krone bilden, hätten über diese Hindernisse straucheln müssen, denn sie haben eben in der Polen- und Wahlreformfrage ein Programm zur Ausführung übernommen, was von einem Ministerium, welches lediglich in der centralistisch deutsch-liberalen Partei seine Stütze findet, absolut nicht ausgeführt werden kann. Das vorurtheilsfreie Publikum kommt übrigens allgemach zu der Ueberzeugung, daß

der Nimbus der Staatsklugheit, in welchen diese Männer anfangs mit Zuhilfenahme ihres die öffentliche Meinung terrorisirenden Leiborgans, der „Neuen freien Presse" einzuhüllen verstanden, in eitel Dunst sich auflöse. Wenn ein leitender Staatsmann, um seine eigene Existenz zu erhalten, gegen einen mächtigern Gegner kämpfen muß und denselben nicht erdrücken kann, so erfordert es doch die einfachste Regel der Staatsklugheit, den Gegner wo möglich unschädlich zu machen und ihn, wenn man ihn nicht versöhnen kann, doch wenigstens zu besänftigen, eben um dadurch seine Widerstandskraft zu brechen.

Nun wollen wir ein wenig Umschau halten, welche Proben von Staatsklugheit das Ministerium Auersperg während Jahresfrist an den Tag gefördert hat. Der ganze ministerielle Vorgang während der Wahlperiode in Böhmen war nicht nur von herausfordernder Härte, sondern geradezu im Widerspruche mit dem klaren Wortlaute des Gesetzes und den Anforderungen der Gerechtigkeit. Bei den Wahlen zum Großgrundbesitze wurden eigenmächtig und ungesetzlich wahlberechtigte Personen von der Regierung aus der Liste gestrichen und ebenso willkürlich nicht Wahlberechtigte aufgenommen. Ja man ging in der Durchführung des Grundsatzes stat pro ratione voluntas so weit, daß man den Protest der Gegenpartei nicht zuließ, ihm anfangs sogar die Spalten der Presse verschloß. Die Dragonaden von Kolin sind ein Unikum in der österreichischen Verfassungsgeschichte und die strafweise Einquartierung bei der nationalen Bürgerschaft geradezu ein Hohn auf die Wahlfreiheit, auf Gesetz und Recht. Denn das österreichische Einquartierungs-Gesetz kennt keine strafweise Einquartierung, es ist dieß eine Erfindung der neuesten Aera, auf welche das Ministerium nicht stolz zu seyn braucht. Einen komischen Eindruck macht die kindische Maßregel, wonach den Namensträgern der ältesten Adelsgeschlechter Böhmens, deren Ahnen seit Jahrhunderten zu den hervorragendsten und treuesten Dienern des Staates und

der Dynastie gehörten, die Bestätigung als Vorsteher der Bezirksvertretung verweigert wurde. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Haß gegen das neue System in Böhmen von Tag zu Tag mehr erwacht, und es ist ein Beweis der strammen Parteidisciplin, daß es bisher gelungen ist jede Ausschreitung hintanzuhalten und sich lediglich nur auf den passiven Widerstand zu beschränken. Baron Koller, der Träger der obersten Regierungsgewalt, ist vielleicht gegenwärtig die verhaßteste Persönlichkeit in Böhmen und doch thut man dem Manne im Grunde genommen Unrecht. Er ist ja nur ein pflichtgetreues gewissenhaftes Organ des Ministeriums und eigentlich sollten wir Conservative diesem Manne eine Bürgerkrone votiren, denn, um im Beamtenjargon zu sprechen, schafft derselbe ein Simile und Prius von schätzbarem Werthe und zwar folgendermaßen: Nachdem er als ein eminentes Werkzeug der liberalen Partei gilt, so ist seine Verwaltungsweise gewiß auch ganz liberal; wenn nun sich einmal das Rad drehen und wir an's Ruder kommen sollten, so brauchen wir nur à la Koller zu regieren, um nicht nur des momentanen Erfolges, sondern auch des Beifalles der Liberalen gewiß zu seyn. Genug also von dem väterlichen Regimente in Böhmen! Wir wollen von zwei andern Thatsachen sprechen, bei welchen das Ministerium wirklich wenig Mutterwitz an den Tag gelegt hat, indem es sich in seiner Leidenschaft zu Handlungen hinreißen ließ, welche Unordnung schaffen, welche die scheinbare Ruhe in zwei Kronländern zerstören und der Regierung nur Niederlagen bereiten müssen.

In erster Linie verdient genannt zu werden die Rektorsfrage im Tyroler Landtage. Um dieses Staatsereigniß meinen Lesern, namentlich jenen außerhalb Oesterreichs mundgerecht zu machen, muß ich etwas weiter ausholen. In früheren Jahren war auf der Innsbrucker Universität neben einer Majorität von liberalen Professoren doch noch immer ein beachtenswerthes Häuflein von conservativen Elementen,

welche aber immer mehr zusammenschmolzen. Nun war die liberale Coterie die Alleinbeherrscherin der Situation, allein die Freude war nicht ungetrübt; denn neben der aufgeklärten juridischen, philosophischen und medizinischen Fakultät bestand auch eine sogenannte Verdummungsanstalt in Form der theologischen Fakultät, und um das Maß des Unglückes voll zu machen, war diese Fakultät sogar in den Händen der Jesuiten und zwar auf Grundlage eines Vertrages mit der Regierung. Die Regierung glaubte damals ein gutes Geschäft gemacht zu haben, indem die Gesellschaft Jesu die Bedingung einging sämmtliche Professoren der theologischen Fakultät gegen eine Jahrespauschalsumme von einigen tausend Gulden aufzustellen und zu erhalten, während nicht die doppelte Summe genügt hätte, wenn die Regierung k. k. Professoren hätte anstellen müssen. Es scheint aber, daß auch die theologische Wissenschaft hiebei nicht zu kurz gekommen ist, denn schon nach wenigen Jahren ihres Bestandes erfreute sich die Fakultät einer solchen Beliebtheit und allseitigen Anerkennung nicht bloß in Oesterreich, sondern in ganz Deutschland, daß dermalen die Anzahl der ausländischen Frequentanten vielleicht schon größer ist, wie jene der Inländer. Der deutsche Episcopat legte einen Werth darauf, hervorragende Talente unter den jungen Theologen auf die Universität nach Innsbruck zu senden, besonders seitdem in letzterer Zeit der Besuch des Collegium germanicum in Rom mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden war. Selbst der Monarch zollte der aufstrebenden Fakultät seine vollste Anerkennung, denn es war in den Zeitungen zu lesen, daß er dem Dekan der Fakultät eine goldene Kette als Abzeichen bei seiner Anwesenheit in Innsbruck eigenhändig überreichte. Man sollte nun glauben, daß die übrigen Fakultäten hätten stolz seyn müssen auf eine solche zum mindesten ebenbürtige Schwester. Aber nein. Fürst Bismark hat die Jesuiten für staatsgefährlich erklärt, ließ aber wenigstens den wissenschaftlichen Ruf der Einzelnen un-

angetastet; die liberalen k. k. Professoren an der Innsbrucker Universität gingen noch weiter, sie erklärten, daß die theologische Fakultät, weil sie in den Händen der Jesuiten sich befinde, eigentlich keine Pflegstätte der Wissenschaft, keine normale Fakultät sei und daß ihr daher auch das statutarische Recht, im Turnus von vier Jahren aus ihrer Mitte der Universität einen Rektor zu geben, gar nicht gebühre. Unter einem andern Ministerium wäre ein so ungerechter Wunsch wohl nur ein „frommer" Wunsch geblieben; allein der arme Dr. Stremayr ist ein Mann in tausend Aengsten, es passirt ihm nämlich manchmal, natürlich ganz gegen seinen Willen und seine bessere Ueberzeugung, daß er etwas thut, was den Unwillen der Liberalen hervorruft und worüber großes Geschrei entsteht. Er muß dann gleich wieder etwas unternehmen, was den Zorn seiner Freunde besänftigt. In einer solchen Situation mag er eben gewesen seyn, als die drei Fakultäten mit ihrem Begehren an ihn hinantraten, der theologischen Fakultät das Recht zu entziehen, daß aus ihrer Mitte alle vier Jahre ein Rektor gewählt werde. Dem Unterrichtsminister, der nebenbei ein tüchtiger Jurist ist, mochte diese Forderung doch etwas bedenklich erscheinen, andererseits wollte er sich mit den wissenschaftlichen Capacitäten der drei petitionirenden Fakultäten nicht verfeinden; er machte also einen diplomatischen Schachzug, der ihm auch — anscheinend wenigstens — sehr gut gelang. Er soll sich nämlich direkt an den Jesuitengeneral gewendet haben mit der ganz bescheidenen Anfrage, ob die Patres Jesuiten nicht geneigt wären, des lieben Friedens wegen, auf dieses akademische Recht zu verzichten. Sein Calcul war ein ganz richtiger, denn der Jesuitenorden legt bekanntlich gar keinen Werth auf äußere Ehren und Auszeichnungen, ja den einzelnen Mitgliedern ist deren Annahme sogar verboten. Der Ordensgeneral mag also nicht die geringste Schwierigkeit bezüglich der Verzichtleistung gemacht haben und mitbestimmend mag auch der Umstand gewesen seyn, daß dadurch das betreffende

Ordensmitglied der Nothwendigkeit enthoben wurde, als Rektor im Landtagssaale zu erscheinen. Nach dem Tyroler Landes-Statute hat nämlich der jeweilige Rektor eine Virilstimme im Landtage und bei der dermaligen Stimmung mochte es dem Ordensgeneral eben nicht erwünscht seyn, ein Glied des Ordens den parlamentarischen Kämpfen auszusetzen. Die ganze Sache schien also in aller Stille zur vollsten Zufriedenheit der liberalen Partei geordnet zu seyn, wobei man sich höchstens wundern konnte, daß der schlaue Herr von Laßer, welcher doch die Tyroler Verhältnisse aus eigener mehrjährigen Anschauung kennt, den Sturm, welcher bei Eröffnung des Tyroler Landtages ausbrach, nicht vorhergesehen und seinem Collegen rechtzeitig einen Wink gegeben hat, er möge momentan etwas weniger liberal seyn.

Die erste Aktion der conservativen Majorität bestand in einer geharnischten Interpellation über den gesetzwidrigen Vorgang bei der heurigen Rektorswahl; sie erklärte in dem anwesenden, aus der juristischen Fakultät gewählten Rektor Dr. Ullmann nicht den gesetzlichen Vertreter der Universität erblicken zu können und würde sich daher genöthigt sehen, den weitern Landtagsverhandlungen ferne zu bleiben, wenn von der Regierung nicht binnen 8 Tagen dieser illegale Zustand behoben werde. Der weitere Verlauf ist bekannt; die Regierung verweigerte jede Satisfaktion, die conservative Majorität verließ den Landtag und machte durch ihr Fernbleiben die Wiederaufnahme der Sitzung unmöglich.

Wir fragen nun, war ein solches Vorgehen der Regierung staatsklug, war es versöhnlich, war es geeignet die ohnehin bestehende Kluft zwischen Regierung und Landtagsmajorität auszufüllen? Nein, wohl aber hat eine so wohlverdiente Niederlage das ohnehin erschütterte Ansehen der Regierung in Tyrol wesentlich geschmälert.

Eine ähnliche Niederlage wird sich die Regierung im Krainer Landtage bereiten. Bekanntlich müssen die Landeshauptleute, welche die Regierung zu ernennen das

Recht hat, aus der Reihe der Landtagsmitglieder genommen werden. Im Krainer Landtage hat die staatsrechtliche Opposition die Majorität; obwohl es nun parlamentarische Sitte ist, den Vorsitzenden (Landeshauptmann) aus den Reihen der Majorität zu nehmen, so scheint die Regierung doch ein großes Gewicht darauf zu legen, auch in jenen Landtagen, wo die verfassungstreue Partei in der Minorität ist, den Landeshauptmann aus der letztern zu wählen, wie dieß auch schon einmal in Tyrol prakticirt wurde. In Krain ließ sich die Regierung dießmal geradezu zu einer Gesetzwidrigkeit verleiten; sie ernannte einen „verfassungstreuen" Landeshauptmann, Kaltenegger, dessen Wahl noch gar nicht verificirt ist. Wenn nun seine Wahl vom Landtage annullirt wird, so hat sich die Regierung eine Blöße gegeben, welche die staatsmännische Begabung dieses Ministeriums in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt.

XV.

Zeitläufe.

Das Trauerspiel in Berlin. Zweiter Akt.

Napoleon III. ist gestorben, verbannt und geächtet; seine Thaten folgen ihm in Frankreich nach. Fürst Bismarck lebt, den Fuß einbohrend auf dem Bergesgipfel seines Ruhms; seine Thaten werden ihm in Deutschland nachfolgen. Es ist merkwürdig, wie diese zwei Männer sich ergänzen, um die Weltperiode der großen Umwälzungen zu erfüllen. Der französische Imperator hat das Völkerrecht revolutionirt und sein eigenes Land mußte die blutige Zeche bezahlen. Fürst Bismarck revolutionirt jetzt das gesammte Staatsrecht, und gelingt ihm das Werk so gut wie dem verblichenen Cäsar

das seinige, so wird nach zwanzig Jahren die Social-Demokratie und die „Internationale“ der lachende Erbe und Nachfolger des berühmtern Politikers seyn.

Auch der Imperator war ja ein großer und gefürchteter Politiker; aber Alles was er unternommen, summirt sich nur zu einem Kinderspiel im Vergleich zu dem titanenhaften Unterfangen des deutschen Ministers. Jener hat nur die europäischen Grundverträge umstürzen und neu wieder aufbauen wollen. Dieser rüttelt an dem Grundpfeiler der christlichen Cultur, er will die katholische Kirche, soweit die Gewalt seines Armes reicht, vernichten und die Gewissen mit einem neuen Staatsbegriff erfüllen, der die Idee einer göttlich gestifteten sichtbaren Kirche in Vergessenheit bringen soll. Die Länge und Breite des Fortschritts von Napoleon auf Bismark ist augenscheinlich. Aber jener hat nach zwanzigjährigen Mühen die Früchte seiner Politik noch mit leiblichen Augen gesehen; und als er das Werk anfing, hat er ebensowenig bedacht und geahnt, wie jetzt Fürst Bismark bedenkt und ahnt, was nach zwanzig Jahren aus ihm und seinen Werken geworden seyn werde.

Daß man in Berlin selber nicht daran denke, von kurzer Hand und auf einmal am Ziele anlangen zu können, sondern ebenso wie seinerzeit und seinerseits Louis Napoleon auf lange Mühen, langen Kampf, immer wiederholten Angriff und Sieg sich gefaßt gemacht habe: darüber sind alle Stimmen einig. Der Cultusminister selber, als er am neunten Tage des neuen Jahres jene Gesetzvorlagen bei der Kammer einbrachte, welche die Revolutionirung der Kirche und des preußischen Staatsrechts auf die geordnete Bahn zu bringen bestimmt sind, hat die durchgreifende Regelung von einem „langen, harten, wechselnden Erfolg bringenden Kampfe“ abhängig gemacht, über dem noch mehr als Eine Landtags-Session verlaufen werde. Eine liberale Stimme verhieß den Frieden sogar erst späteren Geschlechtern: „Für uns bleibt Unruhe und Kampf, denn ein kurzer Kampf wird es nicht

seyn." Und wie wird erst der Friede aussehen, den die Regierung erkämpfen will, wenn sie ihn erringt?

„Das Kaiserreich ist der Friede": dasselbe Trostwort haben wir vor zwanzig wie vor zwei Jahren gehört, und nun müssen wir bereits erfahren, daß die modernen Kaiserthümer immer weniger im Stande sind, den Frieden zu geben, den sie verheißen. Selbst das napoleonische Imperium hat sich in dieser Beziehung noch ungleich besser gehalten. Sollte nicht vielleicht irgendeine moralische Lücke die Schuld an der eigenthümlichen Erscheinung tragen, daß diese Kaiserthümer Alles eher seyn können, nur nicht der Friede? In der That, zwei Worte inhaltschwer haben wir vergebens wie eine verlorene Stecknadel in allen den cultusministeriellen Verlautbarungen vor der preußischen Kammer gesucht. Es sind die Worte „Recht und Gerechtigkeit". Zwar fällt immer noch ab und zu das Wort „Rechtsstaat" wie aus alter Gewohnheit. Aber man versteht darunter nichts Anderes, als daß liberale Minister, mit liberalen Mehrheiten im Parlament vereinigt, neues Recht zu machen haben ohne Rücksicht auf ewige und unabänderliche Grundsätze des Rechts. Das meint auch der Minister, wenn er in ächt Hegel'scher Weise von dem Staat sprach, der jetzt erst angefangen habe, „sich mehr seiner selbst bewußt zu werden oder auf sich selbst zu besinnen." Der Staat also, der mit Achtung des bestehenden Rechts die preußische Verfassung gemacht hat, war ein ABC-Schütz oder ein Tölpel.

Nichts ist bezeichnender für die neue Richtung als die schnaubende Wuth, welcher das apostolische Wort begegnet, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Dieses Wort hat der Welt die Freiheit gegeben; in den Berliner Häusern involvirt es jetzt Hoch- und Landesverrath. Namentlich auf den Juden Lasker, von dessen Mund die Reden wie Wasserbäche fließen, hat es jüngst wieder gewirkt wie das rothe Tuch auf den wilden Stier. Er hat den edeln Herrn von Mallinckrodt als „Prediger des Aufruhrs"

denuncirt, weil derselbe gewisse neuesten Gesetze als „Rechtsbruch“ und „gewaltthätige Confiskation fremder Rechte“ bezeichnete. Von Gesetzen zu sagen, daß sie „ungerecht“ seien: das soll nicht mehr erlaubt seyn, bis vielleicht wieder andere Leute Gesetze machen als die liberalen Unterdrücker.

Nur aus der festgewurzelten Anschauung, daß es ewige und unabänderliche Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, vor welchen die liberale Staatsraison stille zu stehen habe, überhaupt gar nicht gebe, läßt sich die Möglichkeit erklären, daß dem preußischen Landtag die kirchlich-politischen Gesetzentwürfe vorgelegt werden konnten, wie sie nun seiner Berathung unterstellt sind. Die liberale Staatsraison hat da in der That alle Scham verloren. Preußen und das Reich haben schon mehr als Ein offenkundiges Tendenzgesetz producirt. Der Kanzel-Strafparagraph und das Schulaufsichtsgesetz konnten ihren Charakter nicht verläugnen; das Jesuiten-Gesetz bildet ein Blatt in den Annalen des jungen deutschen Reichs, dessen Farbe wir lieber gar nicht näher bezeichnen wollen, und die administrative Vollstreckung des Gesetzes ist vollends himmelschreiend gewesen. Aber es waren immerhin noch vereinzelte Thaten der zur Macht gelangten und herrschenden Partei. Jetzt erst soll die Unterdrückung der katholischen Confession und Kirche förmlich in ein staatsrechtliches System gebracht werden.

Kaum reicht das Uebermaß jener neuen Regierungs-Tugend, mit welcher Fürst Bismarck die Lehre von der öffentlichen Moral bereichert hat — kaum reicht die „politische Heuchelei“ mehr aus, um auch jetzt noch in Abrede zu stellen, daß man in der That die Unterdrückung der katholischen Confession und Kirche selber im Auge habe. Der Cultus-Minister war endlich nicht mehr im Stande der „Jesuiten“ und „Ultramontanen“ sich als des bequemen Vorwands zu bedienen, hinter dem die Herren solange ihr Versteckensspiel getrieben. Nur die häßliche Parteilichkeit zwischen protestantisch und katholisch suchte er noch abzuläugnen. Es handle

sich hier allerdings, sagte er, um Regelungen, „die in vielen Dingen die evangelische Kirche gar nicht berührten", „um die Regelung der Verhältnisse zunächst des katholischen Klerus." Aber das sei ja nur vorläufig; denn „die Regierung möge auch den Schein nicht auf sich laden, als ob sie, wie gewisse Stimmen zu verlangen scheinen, sich mit der evangelischen Kirche verbinden wollte zur Unterdrückung der katholischen."

Wahrscheinlich dachte der Herr Minister dabei an einen Neujahrsartikel der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung", welche als das Organ des preußischen Oberkirchenraths bekannt ist. In dem Artikel wird Preußen in wuthschnaubender Rede aufgefordert, seinen sogenannten Wahlspruch (Suum cuique!) den beiden Confessionen gegenüber zu übersetzen wie folgt: „Seinen Feinden den Zorn, seinen Freunden die Liebe." Die Feinde aber seien die Bischöfe, die Freunde der Prädikant.

Der Minister hatte allen Grund an diesen Erguß calvinischen Natterngiftes, mit dem wir unsere Blätter nicht weiter besudeln wollen, in dem Augenblicke zu denken. Denn soeben war ein merkwürdiger Beweis grundsätzlicher Parteilichkeit der Regierung zwischen den beiden Confessionen an den Tag getreten: den Einen die Liebe, den anderen den Haß. Wie bekannt ist an der Spitze der von den Liberalen geforderten Maßregeln gegen die Kirche stets die obligatorische Civilehe gestanden. Beim letzten Reichstage wurde sogar der dringende Wunsch nach einer solchen Vorlage mit großer Mehrheit beschlossen; und nachdem es einmal ausgemacht war, daß das neue „Kirchenstaatsrecht" zunächst durch den preußischen Landtag eingeführt und dann erst durch den Reichstag verallgemeinert werden sollte, zweifelte Niemand, daß ein Gesetz über die obligatorische Civilehe die Reihenfolge der betreffenden Vorlagen eröffnen werde. Erst am Vorabend ihrer Einbringung wurde bekannt, daß der ausgearbeitete Gesetzentwurf zurückgelegt worden sei. Zweierlei Motive wurden angegeben, beide gleich interessant. Das amtlich nicht eingestandene lautet: die entscheidenden Kreise

seien zu der Ueberzeugung gelangt, „daß mit der Einführung der Civilehe viel weniger eine Waffe gegen die katholische Kirche gewonnen als eine Beeinträchtigung und Schwächung der evangelischen Kirche herbeigeführt würde.“ Das amtlich eingestandene Motiv lautet: der Ministerrath sei noch nicht im Klaren gewesen, welche Vergütung der evangelischen Geistlichkeit für die entfallenden Trau- und Stolgebühren auszuwerfen sei.

Es fällt uns natürlich nicht ein den längst ausgepeitschten Begriff der „Parität“ hiegegen einzuwenden. Aber was kann von dem ordinärsten Gefühle der Gerechtigkeit oder auch nur der Schicklichkeit da übrig geblieben seyn, wo man in Einem Athemzuge aus Rücksicht auf die Trau- und Stolgebühren der protestantischen Geistlichen den heißesten Wunsch der Liberalen unerfüllt läßt, und für die katholischen Geistlichen eine endlose Litanei enormer Geldstrafen beantragt für alle Fälle, wo dieselben über die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten mit dem „Oberpräsidenten“ nicht Einer Meinung seyn sollten!

Wer aber begierig war, was die liberalen Parteien zu einem solchen Verfahren sagen würden, der hat die nobeln Herren schlecht gekannt. Allerdings war noch der ihnen sehr unerwartete und widerwärtige Ausgang der Ministerkrisis hinzugekommen. Aber die Herren berechneten zuversichtlich, daß der neue Ministerpräsident wenigstens an fanatischem Haß gegen die katholische Kirche dem Fürsten Bismark nichts nachgeben werde. Zudem verstanden sie sogleich das officiöse Flüsterwort von den feinen „Rücksichten der Strategie“, die den letztern in der Civilehe-Frage leiteten. Das Flüsterwort war auch unschwer zu verstehen. Denn wenn man die Stimmen der fanatischen Protestanten im Landtag zur Durchführung des neuen staatsrechtlichen Systems gegen die Katholiken braucht, dann ist es allerdings nicht räthlich diese Elemente erst noch mit der gefürchteten Civilehe kopfschen und widerspenstig zu machen. Endlich ist es ja das Princip

der liberalen Herren, daß auch jede constitutionelle Rücksicht zurücktreten müsse hinter dem was allein noththue, und das sei der Vernichtungskampf gegen Rom. Wir wollen aus tausend derartigen Aeußerungen nur Eine anführen: „Jede Regierung unter welch' immer einem Namen, soll uns willkommen seyn, welche in diesem großen weltgeschichtlichen Kampfe auf unserer Seite steht oder gar das Banner voranträgt"*).

Soweit gehen alle Elemente der von der Regierung berechneten Majorität einig auf das Ziel los. Die rechten Liberalen und die Stimmführer der Freimaurer-Loge haben aber dabei noch den Vortheil, daß sie auch wegen des Vorwurfs der Parteilichkeit zwischen beiden Confessionen sich nicht zu entschuldigen brauchen, gleich dem Minister und der protestantischen Phalanx. Sie fühlen sich in der That ziemlich unparteiisch, indem sie von dem neuen staatsrechtlichen System Preußens den Ruin beider Kirchen und jedes Kirchenwesens erhoffen, und zwar im Interesse der ächten Humanität. Aber wie die Regierung bis zuletzt versichert hat, daß sie ja der Kirche selbst nicht zu nahe treten wolle, so versichern ihrerseits diese Herren, daß sie ja dem Glauben des Gewissens nichts anhaben wollten. Das ist die „politische Heuchelei" auf ihrer Seite. Hr. Virchow hat ausdrücklich gesagt: „Wir läugnen, daß zum Glauben auch der Klerus gehöre." Herr Löwe aber (lange politischer Flüchtling) hat ohne Hehl geäußert, schon der bisherige Begriff der Kirche involvire eine Unterdrückung. „Die Entwicklung der Menschheit verlangt, daß wir mit dieser Unterdrückung fertig werden müssen; wenn die Welt aber von dieser Unterdrückung frei werden soll, so müssen wir in Deutschland damit den Anfang machen." Reich und Loge sind da ganz identische Begriffe.

Auch in einer andern Beziehung hat das Uebermaß der neuen Regierungstugend, deren wir gedacht haben, nicht mehr ausgereicht, um den wahren Stand der Dinge zu ver-

*) Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern. 3. Nov. 1872.

decken. Noch kurz vorher hatten zwei von den ritterlichen Vorkämpfern der katholischen Sache, Hr. Reichensperger (Olpe) und von Mallinckrodt, interpellirt wegen der administrativen Maßregeln in Sachen des Ermelandes und wegen der Vertreibung der Lehrorden und Congregationen, namentlich der weiblichen, aus ihrem Berufe. Rechtlich unmotivirt, barbarisch, verbunden mit Contraktbruch und gesetzwidrigem Zwang gegen die Gemeinden waren diese Maßregeln unläugbar; aber der Minister behauptete mit aller Kraft der Sophistik, daß das allerhöchste Ermessen sich bewegt habe innerhalb des Rahmens der Verfassung. Jetzt ist auch in dieser Beziehung der völlige Bruch erfolgt. In etwas verschämter Weise gestand der Minister dieß von dem neuen staatsrechtlichen Systeme zu; er empfahl der Kammer, „die Gesetzentwürfe zu behandeln, als ob es sich dabei auch um eine Modifikation der Verfassung handle.“ Die Modifikation wird aber nicht etwa auf die Aenderung von ein paar Sätzen sich beschränken, sondern sie wird alles Das hinwegnehmen, was die preußische Verfassung zu dem gemacht hat was sie war. Die Verfassung gerade in diesen ihren auszeichnenden Momenten wird von der Regierung und den Liberalen jetzt als der Inbegriff einer 22jährigen politischen Tölpelei hingestellt. Sie wird nicht mehr seyn was sie war, und mit ihr wird alle ehrliche Freiheit aus Preußen verschwinden. Die tapferen Männer des Centrums aber erinnern mit Recht: wie sehr man es ihnen noch vor ein paar Jahren verargte, daß sie sich als „Verfassungspartei“ benannten, denn Verfassungspartei seien wir ja alle. „Zeigen Sie es einmal“: rief Dr. Windthorst den liberalen Maulmachern zu; aber was ist ihnen Hekuba?

Mit Recht bezeichnet man demnach den 9. Januar als den Beginn des zweiten Aktes in dem großen Drama, das die preußische Regierung mit sich und der Welt aufführen wollte. Niemand weiß eigentlich, warum sie das will, wenn man nicht anders die Geheimnisse des kleindeutschen Machiavellismus und die dämonischen Verführungen der Nationali-

täten-Politik mit in die Rechnung ziehen will. Diese finstern Mächte allerdings verlangen eine solche Politik. Ist dann das neue staatsrechtliche System einmal sanktionirt und beginnt das Land nach dessen Tendenz und Intention regiert zu werden, dann tritt der Höhepunkt der dramatischen Entwicklung im dritten Akte ein. Wer kann heute wissen, was die zwei letzten Akte bringen werden, ob den Untergang für das Reich oder für die Kirche in Deutschland?

Der erste Akt des Trauerspiels ist nicht ohne ein paar Scenen zu Ende gegangen, welche ein helles Licht auf den Charakter der hervorragendsten Rollen geworfen haben, und in der nächsten Beziehung zu der großen Aktion standen die jetzt auf den Brettern spielt. Es ist etwas confus zugegangen bei den fraglichen Scenen und theilweise sind dieselben sogar zwischen den Coulissen stecken geblieben. Aber so viel ist klar, daß es sich wieder einmal darum gehandelt hat am maßgebenden Orte Zweifel und Bedenken gegenüber dem Schritte, welchen der Minister selbst als einen „Bruch der bestehenden Verhältnisse" bezeichnet hat, zu zerstreuen und durch künstlichen Nebel zu ersticken. Es versteht sich, daß Fürst Bismarck wieder als Hauptperson bei der Irrlichtelei auftrat mit dem Geschick, das wir an ihm kennen, und mit dem Glück, das ihn abermals mit einem günstigen Zufall beschenkt hat.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß sein Gesuch um Entbindung von der preußischen Ministerpräsidentschaft keineswegs wörtlich zu verstehen war, aber dennoch wörtlich verstanden wurde. So hat der Fürst anstatt eines homogenen Ministeriums, wie die Liberalen mit Zuversicht hofften, vielmehr einen Nachfolger erhalten, der in der Frage von der „Herrenhaus-Reform" und vielleicht auch noch in anderen Dingen namhaft weniger liberal denkt als Fürst Bismarck. Es ist schwer zu sagen, ob unter diesen Umständen auch unmittelbare Gefahr bestand für die beabsichtigten Vorlagen zur „Regelung" der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Wie sehr diese Vorlagen Herzenssache des Fürsten sind, beweist jedenfalls der Umstand, daß er sich in letzter Zeit sogar zu Denunciationen gegen eine Persönlichkeit in der nächsten Umgebung der Kaiserin herbeigelassen hat. Eine gewisse Spannung war immerhin eingetreten, als — und das war der glückliche Zufall — der Telegraph von der Allokution Sr. Heiligkeit am 23. Dezember v. Js. Meldung that. Sonst hat der Fürst sich derlei glückliche Zufälle selber erst diplomatisch zubereiten müssen; wir erinnern nur an die Geschichte von der Dementirung seines Briefes an den famosen Frankenberg durch den Cardinal Antonelli und an die Zurückweisung des Cardinal Hohenlohe als deutschen Gesandten in Rom. Jetzt war ohne solches Zuthun der glückliche Zufall eingetroffen und er wurde um so eifriger ausgebeutet zu einem jener Manöver, ohne welche in Preußen nun einmal schon seit 1859 große Dinge nicht durchgesetzt werden können.

Es war in der That ein sinnverwirrendes Spiel mit dieser Allokution; aber man wußte wessen Sinn verwirrt werden sollte, und ließ sich das europäische Gelächter ruhig gefallen. „Majestätsbeleidigung": schrien die officiösen Blätter; „der Papst ist confiscirt": rief die katholische „Germania". Ueberall sollte der Eindruck hervorgebracht werden, die päpstlichen Worte hätten sich so entsetzlich strafwürdig gegen die Person des Kaisers vergangen, daß man dieselben gar nicht vor die Leute kommen lassen dürfe. Andererseits that man wieder, als wolle man ein kreisgerichtliches Urtheil gegen den Papst provociren. Mitten in dem Lärm wurde mit Eklat der preußische Geschäftsträger beim heil. Stuhl auf Nichtwiederkommen in Urlaub geschickt — der Husaren-Lieutenant Stumm! Der Nebel, den man gewissen Orts verbreiten wollte, hatte sich also bereits condensirt und als dicht genug erprobt. Das Betragen der Officiösen im Detail zu schildern ist nicht der Mühe werth; genug daß selbst die sehr gemäßigte „Germania" den Humor verlor und denselben „planmäßige Verlogenheit", „Schurkerei" und „bodenlose Nichtswürdigkeit"

in's Gesicht schleuderte, womit diese Sippe Berlin zur Pestbeule mache die das ganze deutsche Reich vergifte. Am besten hatte das kaiserliche Frühstücksblatt sich und seine Gesellen charakterisirt, indem es den heil. Vater wegen der Allokution vom 23. Dezember als „neuen Benedetti" bezeichnete. Heute nämlich weiß Jedermann, daß das „unerhörte Attentat" von Ems eine ausgesprengte Tendenzlüge gewesen und daß Kaiser Wilhelm im Juli 1870 von dem französischen Gesandten Benedetti ebensowenig beleidigt worden ist, wie jetzt von Papst Pius IX.*).

Als der Lärm seinen Dienst gethan hatte und Herr von Mallinckrodt den Minister des Innern interpellirte, wie er denn sein präventives Verbot der Veröffentlichung der Allokution mit den Bestimmungen der Verfassung und dem Preßgesetz in Einklang zu bringen gedenke: da gestand die Excellenz zu, daß die Anregung zu dem Schritt vom Fürsten Bismark ausgegangen sei. Nur der ungeschickte Vollzug

*) Herr von Mallinckrodt hat auch den Kniff der Spener'schen in der Kammer nicht unerwähnt gelassen. Wer den damaligen Verhandlungen in der bayerischen Kammer gefolgt ist, der erinnert sich wohl noch, welche Rolle die schlau ersonnene Lüge von der Beleidigung des Kaisers durch Benedetti dort und überall gespielt hat, um die nationale Empfindlichkeit zu reizen. Aber das ist immer erst die halbe Wahrheit. Am 13. Juli 1870 brachte das Organ des Fürsten Bismark, die „Norddeutsche Allg. Zeitung", ein Telegramm, welches von dem Wolff'schen Bureau sofort nach allen Weltgegenden hin verbreitet wurde, und worin die Schlußscene von Ems gerade umgekehrt als eine Beleidigung Frankreichs in der Person seines Botschafters durch Kaiser Wilhelm dargestellt wurde. Die Erzählung war abermals erlogen. Aber sie reizte hinwieder die nationale Empfindlichkeit Frankreichs, und die betreffenden Aktenstücke des englischen „Blaubuchs" lassen keinen Zweifel darüber, daß der Krieg erst durch die Depesche vom 13. Juli unvermeidlich geworden war. In einem Artikel der „Grenzboten" vom Juli 1871 schreibt auch der vertraute ehemalige Abgeordnete des Reichstags, Hans Blum, dem Telegramm vom 13. Juli dieses „unzweifelhafte und unvergeßliche Verdienst" zu; als Verfasser desselben nennt er aber den Fürsten Bismark.

scheint als unbestrittenes Eigenthum dem Grafen Eulenburg zu verbleiben. Indeß mag wirklich in einem Augenblick erster Verwirrung über die ernsten und schlagenden Anklagen Sr. Heiligkeit, der unüberlegte Gedanke aufgetaucht seyn, dem katholischen Volke die päpstlichen Worte gänzlich vorzuenthalten. Denn, wie der Abg. Windthorst richtig bemerkt hat, „auch die Diplomaten und die Größten werden schließlich dem allgemein Menschlichen unterliegen, daß das Gewissen dann und wann sich rührt."

Der Abg. von Mallinckrodt hat vor der Kammer lautes Zeugniß abgelegt: er nehme keinen Augenblick Anstand zu behaupten, „daß die Aeußerungen der Allokution Wort für Wort lautere Wahrheit enthalten"; und der Abgeordnete Dr. Windthorst hat dem beigefügt: selbst wenn er außerhalb der Kirche stünde, „würde er sich freuen, daß es eine Stelle gibt, von der aus Hohen und Niederen ohne Unterschied von Zeit zu Zeit die ungeschminkte Wahrheit gesagt wird." In der That hat Niemand in der Kammer den ernstlichen Versuch gemacht die über den ganzen Erdkreis widerhallenden Anklagen des Papstes wegen ungerechter und mit Perfidie verbundener Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland der Unwahrheit zu überführen. Sie haben alle nur gesagt: eben darum müsse der Papst confiscirt werden. Die Herren scheinen doch selbst zu fühlen, daß — nachdem Pius IX. wider Erwarten auch inmitten seiner italienischen Kerkermeister noch nicht ein stiller Mann seyn will — Deutschland den heiligen Stuhl entweder gar nichts mehr angehen darf, oder aber der Papst allerdings geradeso reden muß, wie er geredet hat.

Es hieße denn doch selbst der Zungenkunst der Liberalen zu viel zumuthen, wenn sie den Beweis der Unwahrheit der päpstlichen Worte in dem Augenblick hätten versuchen sollen, wo Tags vorher der Cultusminister seine Vorlagen zur verfassungswidrigen Regelung des Verhältnisses gegenüber der katholischen Kirche eingebracht hatte. Hr. von Mallinckrodt

hat kühn gefragt, was das denn anders heiße, als daß, nach dem Wortlaut der Allokution, „durch Machinationen zur innern Revolutionirung und durch offene Gewalt an dem völligen Umsturz der katholischen Kirche gearbeitet werde?" Keine Antwort.

Wir werden nun noch oft genug auf diese Vorlagen zurückkommen müssen. Zwanzig Jahre lang haben diese Blätter ununterbrochen gegen den wiedererweckten Cäsarismus der Napoleoniden gekämpft; diesen hat jetzt der preußische Cäsaropapismus abgelöst, welcher die Bestimmung hat sich über ganz Deutschland auszubreiten und hier noch scheußlichere Zustände herbeizuführen, als Frankreich im Jahre 1870 enthüllt hat. Als vor zwei Jahren das Metall der Münchener Schismatiker noch in der Glühhitze dahinfloß, da haben sie in der „Allgemeinen Zeitung" eine Gesetzgebung gegen die Kirche verlangt, ganz von der Art wie die Vorlagen am preußischen Landtag es nun ergeben. Damals wollte man seinen Augen kaum trauen über die Ausgeburten des professorischen Aberwitzes. Derselbe sitzt aber jetzt als regierungsfähig im preußischen Ministerium. Alles ist darauf berechnet die katholische Kirche zu confisciren zu Gunsten des „altkatholischen" Chaos, und dann den ganzen Brei zusammenzukneten zu einer „Staats-Polizei-Anstalt", wie der Abg. Windthorst gesagt hat, oder wie wir lieber sagen, zu einer kaiserlich-königlichen Anstalt für national-deutsche Wesensverehrung und Heroencult. Dr. Windthorst meint ganz dasselbe, wenn er die liberalen Herren erinnerte: Kaiser Nero habe ja dereinst verordnet, daß man sein Leibpferd als Gott anbete.

Mit einer fast plumpen Pfiffigkeit ist Alles auf den schlechtverdeckten Zweck angelegt für die Gegenwart und die Zukunft. Der Klerus der heutigen Generation soll zum Automaten am Polizei-Schnürchen dressirt und degradirt werden, welches Schnürchen nach Angabe einer gelehrten Apostaten-Clique gehandhabt werden würde. Die Bischöfe und die kirchentreuen Priester werden dann bald von ihren Aemtern

wegprocessirt und mit Geldstrafen bis auf den letzten Heller ausgepfändet seyn. An reichen Mitteln um Die zu belohnen welche zu den Apostaten abfallen wollen, fehlt es alsdann nicht mehr. Ja selbst für den Fall daß die Revolutionirung des Klerus nicht das gewünschte Entgegenkommen finden sollte, ist ein gesetzliches Verfahren vorgesehen. „Der Entwurf,“ sagt der Minister in seiner augenverdrehenden Motivirung, „ist auch eingedenk, daß zu schützen sind auch diejenigen, die im ersten Augenblicke den Muth nicht finden, gegen willkürliche Entscheidungen des Vorgesetzten den Staat in Anspruch zu nehmen, und darum legt der Entwurf in die Hand des Oberpräsidenten gleichfalls die Einlegung des Rechtsmittels.“

Als der Kanzel-Strafparagraph im Reichstage berathen wurde, da wurde als Hauptzweck offen eingestanden, daß man dem niedern Klerus Muth machen müsse gegen die kirchlichen Obern. Man wußte damals nicht recht, wie so das geschehen solle. Jetzt weiß man es. Herr von Mallinckrodt hat diese Seite des neuen staatsrechtlichen Systems kurz und gut skizzirt: „Man hält es für angemessen die Kirche innerlich in Gährung zu bringen, die Geistlichkeit aufzustacheln gegen ihre Vorgesetzten, gegen die Bischöfe, und daß man sogar so voraussichtig gewesen, für den Fall daß ein Geistlicher gar keine Lust hätte sich zu beschweren, daß er namentlich der Meinung wäre die Regierung sei doch die falsche Instanz, wenn er mit seinem Bischof einen Handel habe — daß man da wohl bedacht gewesen sei, einem solchen thörichten Geistlichen einen Vormund zu bestellen, einen Vormund in Gestalt des Oberpräsidenten, der berufen ist Namens dieses armen und unverständigen Geistlichen die Revolution gegen seine Vorgesetzten bei der kgl. Regierung processualisch anhängig zu machen.“

Um die Bischöfe speciell zu behandeln und von Staatswegen amovibel zu machen, soll ein eigener „k. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ niedergesetzt werden. Daß die

Besetzung des Gerichtshofs mit dem Geist der Vorlagen nicht im Widerspruche stehen wird, versteht sich von selbst. Dann wird zwar das alte, in Sachen des Armee-Bischofs erst jüngst noch erhärtete Sprüchwort: „Es gibt noch Richter in Berlin", in großer Gefahr schweben; an Mitteln und Wegen zur Helotisirung des katholischen Klerus aber wird sich nichts mehr vermissen lassen.

Ein nicht minder wichtiger Gesichtspunkt für die Vorlagen war die Heranbildung des künftigen Klerus. Der soll ganz anders werden als der jetzige, für welchen jene geistliche Sternkammer eigentlich und apropos eingesetzt ist. Mit Einem Wort: der künftige katholische Klerus soll national-liberal werden, was der allgemeinere Ausdruck für den verwaschenen Begriff „altkatholisch" ist. Selbstverständlich müssen daher alle Anstalten aufgehoben werden, welche zur Erziehung der Jugend im kirchlichen Geiste gegründet sind. Am Gymnasium muß jedes Hinderniß für den Einfluß des Weltgeistes entfernt werden; dann folgt die Muß-Universität mit dem gleichen Sicherheitsventil gegen das Eindringen des Kirchengeistes. Alle Mittel sind vorgesehen um Lehrer und Professoren, die nach diesem Geiste riechen, vom Lehramt fernzuhalten; und sollte dennoch bei dem Einen oder andern Candidaten das Unglück der Ansteckung passirt seyn, so läßt man ihn einfach bei dem neu eingeführten Staatsexamen durchfallen. Auf die Theologie soll sich dieses Examen zwar nicht erstrecken, aber nur weil man vertraut, daß die patentirte und monopolisirte Wissenschaft dem dogmatischen Element ohnehin schon jeden „reichsfeindlichen", „staatsfeindlichen" und „weltfeindlichen" Stachel entzogen haben werde*). Alles

*) Bis vor Kurzem hatte man an dem katholischen Klerus zwei unerträgliche Eigenschaften hervorgehoben, zuerst daß er „reichsfeindlich", dann daß er „staatsfeindlich" sei. Jüngst nun hat die Augsburger Allg. Zeitung noch eine dritte radikale Untugend an ihm entdeckt, daß er nämlich „weltfeindlich" sei. Auch diesem Uebelstand soll das neue staatsrechtliche System in Preußen ein Ende

dieß hat der Minister in einer einzigen, gleich einem gewichsten Schnurrbart zierlichen Phrase subsummirt: „Der Geistlichkeit soll Selbstständigkeit gewährt werden auf dem Boden nationaler Bildung, innere Freiheit soll mit dazu dienen, die Abhängigkeit zu beseitigen."

Da befällt uns nun der Gedanke, wie denn nur Preußen und seine Regierung aussehen mag, wenn das neue staatsrechtliche System gegen die Kirche als gemeinschädliches Institut einmal in Wirksamkeit getreten seyn wird? Wie dieses neue Preußen aussehen wird an und für sich, sowie im Vergleich zu anderen civilisirten Staaten? Ob und inwieferne man in Berlin vor lauter „Grenzzieherei" oder vielmehr vor lauter Durcheinanderrühren von Kirche und Staat noch Zeit haben wird für andere nicht ganz unwichtige Arbeiten, z. B. für die unerhört verluderten Zustände der eigenen Hauptstadt und ihrer „nationalen Bildung", für die sociale Frage überhaupt und dergleichen? Auch noch der Gedanke befällt uns, wie das neue staatsrechtliche System sich verhält zu den räthselhaften Versen der Lehnin'schen Weissagung, die sich auf diese unsere Zeit beziehen? Der Cultusminister Dr. Falk erscheint uns plötzlich als der preußische Sphinx. Man konnte die Lehnin'schen Verse bisher nicht verstehen, weil kein Mensch, auch Kaiser Wilhelm in Versailles nicht, annehmen konnte, daß Fürst Bismark demnächst einen solchen Falken steigen lassen werde. Jetzt beginnt uns Alles klar zu werden; aber im gleichen Augenblicke geht uns auch — der Athem aus.

Nur Eines möchten wir noch erwähnen: ob man denn in Berlin nur mehr an die Gnade von oben, nicht aber an die wesenhafte Gerechtigkeit glaubt, die in der Höhe thront, von wo die „Steinchen" herabfallen zur Strafe für mißbrauchte Gnaden von oben?

---

machen. Ich glaube in der That, daß das Augsburger Blatt damit den Nagel auf den Kopf getroffen hat!

XVI.

Ueber Centralisation und Föderation, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse.

II. Die Stadien der deutschen Frage seit 1815.

Den Schluß des unter obigem Titel erschienenen Artikels (7. Heft des 70. Bandes) habe ich versprochen, und nun trete ich mit einer Fortsetzung vor den Leser! Bei der Beurtheilung dessen was man in Deutschland bewundert und beklagt, konnte ich es nicht unterlassen einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, den Werdeproceß nicht bloß in seinen letzten Phasen, sondern schon von der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts an, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Dieser historische Rückblick hat die „Fortsetzung" verschuldet und vielleicht liegt in der angestrebten Gründlichkeit ein genügender Beweggrund mir mein früheres, etwas voreiliges Versprechen nachzusehen.

Die deutschen Zustände die zur Zeit des Wiener Congresses bestanden, und ihre spätere Ausbildung auf Grund der Congreßbeschlüsse — die im großen Ganzen doch nichts anderes war als eine unfruchtbare Zirkelbewegung — haben jede erdenkliche Erleichterung geboten, den sogenannten latenten Fridericianismus, nach Onno Klopp, zu einem erfolgreich aperten zu machen. Dieser Eindruck hat mich bei

...einen Studien nie verlassen. Die schweren Prüfungen und Erlebnisse die dem Congresse vorangingen, die reichen Erfahrungen über den Grund alles Uebels, die hochbegabten, mit deutschen Verhältnissen vertrauten Staatsmänner die sich an der Arbeit betheiligten — alle diese Momente waren doch geeignet Licht zu verbreiten über eine der wichtigsten Fragen: wie das tiefzerrüttete deutsche Gemeinwesen wiederhergestellt werden könne und solle? Minister Freiherr von Stein, einer der hellsten Köpfe Deutschlands, war nicht willens mit seinen wahrhaft großen Leistungen für die Erhebung und Kräftigung Preußens sich zu begnügen; weit höher standen seine Ziele, indem ganz Deutschland, mit neuem Leben erfüllt, zur wahren europäischen Macht erhoben werden sollte. Werden aber die Entwürfe und Pläne geprüft, die von Stein zur Wiederherstellung des Reiches ersonnen hat, so ersieht man alsbald, daß die Verhältnisse und Stimmungen des Augenblicks hiebei entscheidend waren. Die wirksame Abwehr Frankreichs, die persönliche Haltung deutscher Fürsten in der verhängnißvollen Kriegsepoche, die Hoffnungen oder Befürchtungen die Stein an diese Haltung knüpfte, waren für ihn maßgebend. Das Hervorheben des persönlichen Momentes als einzig meßbarer Größe kennzeichnet deutlich die Situation, und wenn so viel darüber geklagt wird, daß auf dem Congresse der Jahre 1814 und 1815 nur dynastische Interessen, nicht aber das Streben und Sehnen des Volkes Beachtung fanden, so vergißt man, daß dieses Sehnen damals noch etwas ganz Unfaßbares war, und daß die Kämpfe, der Widerstreit der Meinungen und Tendenzen, deren Schauplatz der Congreß gewesen, doch nur reale Zustände widerspiegelten. Die Schweiz kennt keine regierenden Fürstenhäuser, aber bei der Berathung der Verfassungsfrage, gleichzeitig mit dem Wiener Congreß, sind dort ganz dieselben Erscheinungen hervorgetreten: das Widerstreben der Theile und die Gefährdung des Ganzen.

Joseph von Görres hat zur Zeit mit einer kaum je er-

reichten Kraft des Ausdrucks im „Rheinischen Merkur" den Mächtigen der Erde ihre Sünden vorgehalten und sie zum festen Anschluß an das Volk gemahnt. Diese Artikel bleiben für alle Zeiten an Form, Gedankenreichthum und Tiefe des patriotischen Gefühles glänzende Vorbilder; allein wenn man die Geschichte durchforscht, so fehlt es doch an sprechenden Anzeichen, daß die Fürsten mit ihren Sünden im Volke isolirt standen und daß sie für ihre Tugenden mehr Verständniß gefunden hätten, als für manche ihrer Sünden.

Bei den Congreß-Verhandlungen erklärten Bayern und Württemberg (20. Oktober 1814) sich gegen eine Reichs-Verfassung aussprechen zu müssen, welche „aus verschiedenen Völkerschaften, wie Preußen und Bayern, sozusagen Eine Nation schaffen wollte." Die Motive dieser Erklärung möchte ich gerade nicht vertheidigen, aber verkennen läßt sich nicht, daß hier ein Umstand von tiefer Bedeutung berührt wurde, der bei den begabtesten Congreß-Mitgliedern nur eine oberflächliche Würdigung fand.

In der Denkschrift vom 18. September 1812 über Deutschlands künftige Verfassung hat Stein an erster Stelle die „Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie" vorgeschlagen. „Statt die deutsche Verfassung des westfälischen Friedens herzustellen, würde es dem allgemeinen Besten Europa's und dem besondern Deutschlands unendlich angemessener seyn, die alte Monarchie wieder aufzubauen", und er versteht darunter die Reichsverfassung vom 10. bis 13. Jahrhundert, wo der „mächtigste Mann Unterthan des Kaisers war." An zweiter Stelle schlug er vor, Deutschland „nach dem Laufe des Main zwischen Preußen und Oesterreich zu theilen", und er machte schließlich nur das Zugeständniß, daß „man in diesen beiden großen Theilen einige Länder wie z. B. Hannover u. a. unter einem Bündniß mit Oesterreich und Preußen bestehen läßt." Diese Concession im föderativen Sinne ist wohl nur aus Rücksicht für England beigefügt worden. In der Denkschrift vom 10. März 1814

hat derselbe Staatsmann sich für eine deutsche Bundes-Verfassung ausgesprochen, nämlich für die Bildung eines Direktoriums bestehend aus den mächtigsten Staaten, Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover, und einer Bundes-Versammlung gebildet aus „Abgeordneten der Fürsten und Hansestädte, denen man Abgeordnete der Provinzialstände hinzufügt.“ Bis 1813 war Stein für die Wiederherstellung der Kaiserwürde gestimmt; im Anfang des J. 1814 hat er diesen Gedanken, wie aus dem eben Angeführten erhellt, aufgegeben, um ihn am Ausgang desselben Jahres wieder aufzunehmen, indem er sich den deutschen Kleinstaaten, welche diese Wiederherstellung mit großem Eifer anstrebten, als beredter Wortführer anschloß. Uebrigens hat sich Minister von Stein im Juli 1814 auch noch über einen dritten Entwurf mit Hardenberg geeinigt, wornach Oesterreich nur mit „Vorderösterreich“ (selbst mit Ausschluß des Erzherzogthums), und Preußen nur mit seinem Gebiet diesseits der Elbe, in den Bund eintreten sollte, weil „die Verschiedenartigkeit der Länder nicht eine und dieselbe Bundesverfassung vertragen würde.“ Bezüglich des aus dem Bunde ausgeschiedenen österreichischen und preußischen Gebietes wurde der Abschluß eines „unauflöslichen Bündnisses“ vorgeschlagen; auch sollte den genannten Mächten die Leitung des Bundes zustehen, so zwar daß Oesterreich den Vorsitz, Preußen aber das Direktorium, die Geschäftsleitung, erhalten hätte. Im Rathe der Kreisoberſten, der Exekutive des Bundes, sollten Oesterreich und Preußen je drei Stimmen, die eigentlichen Bundesmitglieder aber insgesammt nur fünf Stimmen führen (Klüber, Akten des Wiener Congresses, I. 45—56). Dieses seltsame Projekt, von hochbegabten Staatsmännern vertreten, macht es erklärlich, daß bei den Kleinstaaten der nicht minder seltsame Gedanke erwachte, im Bunde einen besonderen Fürstenbund des „nichtköniglichen Deutschlands“ zu gründen und ihn durch einen „Oberfürsten“ beim Bundestage repräsentiren zu lassen (Klüber, a. a. O. S. 48).

Von dem Stein-Hardenberg'schen Verfassungsvorschlag (welcher im September 1814 dem Fürsten Metternich übergeben wurde) ging man schon im nächstfolgenden Monat Oktober zu einem anderen Entwurfe über, der im Gegensatz zu dem ersteren, wieder „sämmtliche" deutsche Länder Oesterreichs und Preußens dem Bunde zuwies und worüber sich die Vertreter von Preußen, Oesterreich und Hannover verständigt hatten. Die Vertretung der Landstände beim Bunde hat Stein auch bei seinen ersten Entwürfen — später kam er gar nicht mehr darauf zurück — keineswegs mit großem Nachdruck gefordert; er setzte vielmehr, wie Gervinus (Geschichte des 19. Jahrhunderts Bd. I. S. 296) sagt, gleich ihre Unerreichbarkeit voraus und fand für diesen Fall nur die Beiordnung der Mediatisirten und Reichsritter unerläßlich.

Wilhelm von Humboldt legte (10. Februar 1815) gleichzeitig zwei voneinander wesentlich abweichende Verfassungsentwürfe zur beliebigen Auswahl vor, und überreichte im April 1815 einen dritten Entwurf, der abermals anders lautete. Sehr belehrend, auch für unsere Zeit, ist die Schrift W. v. Humboldts vom 3. März 1815, in welcher er sich vom preußischen Standpunkte aus mit großer Entschiedenheit gegen die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde für Oesterreich erklärt, da sich Preußen einer „wirklichen" kaiserlichen Gewalt niemals unterwerfen könne. Ohne des Reiches Kriegsmacht würde der Kaiser schwach, „mit ihr aber Herr über Deutschland seyn." Deutschland wäre gezwungen Oesterreichs Geschicke zu theilen und der Geist des österreichischen Hofes und Ministeriums würde Deutschland regieren. Nur ein Bundesverhältniß entspreche dem Geiste der deutschen Nation, ihr Streben nach freier Entfaltung fände nur in diesem seine Befriedigung*)!

---

*) Das Nähere über die Congreß-Verhandlungen, Anträge und Gegenanträge, bei Pertz: Leben des Ministers Frhr. v. Stein,

Schon das Angeführte dürfte die Ueberzeugung begründen, daß zur Zeit des Congresses selbst die hervorragendsten Talente von der Unklarheit der Verhältnisse vollständig beherrscht wurden und daß deßhalb für ein mildes Urtheil über die schließlich gewählte deutsche Verfassungsform zu plädiren sei. Es bleibt immerhin ein Verdienst, daß der Bundesgedanke festgehalten, eine föderative Einigung angestrebt worden war. Die langen Friedensjahre die darauf folgten, werden stets, namentlich in unserer kriegerischen Zeit, den Glanz der Verklärung über dieses Streben verbreiten.

Die erste Anregung zur Bundesform war freilich keine ächt deutsche; der Rheinbund, unseligen napoleonischen Angedenkens, hat dazu den ersten Anlaß geboten. Gervinus bemerkt in dem citirten Werke (I. 265): „Man hatte einsehen gelernt, daß die Unabhängigkeit Deutschlands nach Außen eine der wesentlichsten Grundbedingungen sei; man war daher schon in dem Bartensteiner Vertrag 1807 zwischen Preußen und Rußland übereingekommen, einen föderativen Staat wie den Rheinbund künftig aus ganz Deutschland zu bilden und unter Oesterreichs und Preußens gleichgewogenen Einfluß zu stellen. Dieser Gedanke war in den Verabredungen von Chaumont und Paris festgehalten worden."

Also nachdem man „einsehen gelernt hatte", wie nothwendig ein nach Außen unabhängiges Deutschland sei, glaubte man nichts Besseres thun zu können als die Rheinbundsakte zu copiren, die nur zu dem Zwecke erfunden wurde, um Deutschland nach Außen abhängig zu machen! An dieser ersten glücklichen Conception trägt wenigstens Oesterreich keine Schuld. Ein Hardenberg, der als preußischer Staatsminister den Bartensteiner Vertrag unterzeichnete, erblickt

Klüber Akten des Wiener Congresses und Uebersicht der Congreß-Verhandlungen. H. Zachariä Deutsches Staats- und Bundesrecht. Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts.

im Rheinbund eine Art Musterbild deutscher bündischer Ordnung und seine preußischen Collegen waren hierin kaum anderen Sinnes, wie ihre Entwürfe und Vorschläge beim Congresse zeigen.

Als Zweck des Rheinbundes ward die äußere und innere Sicherheit der conföderirten Staaten angegeben; er sollte und durfte kein Oberhaupt haben, aber — ein „Protektor" war ihm beschieden, ein solcher der als Herr über das europäische Festland gebot. Das war doch verständlich genug, um nicht über die sonderbare Schöpfung zu staunen. Die Franzosen bezeichneten die „confédération du Rhin" ganz richtig als *refonte* des divers états et principautés d'Allemagne, welche „Umschmelzung" dem französischen Herrschaftszwecke diente, und Napoleon I. selbst hat seinen ersten Gedanken über diese Staatenbildung in die Worte gefaßt: „Faire un nouvel état au Nord de l'Allemagne, qui soit dans les intérêts de la France." (Corresp. inédite de Napoléon vol. VII. p. 5). Hier war Klarheit; wie man aber bei entgegengesetztem Interessenzuge den gleichen Gedanken pflegen konnte, dem Bunde einen festen Einheitspunkt zu versagen, ja noch mehr, ihm statt eines Protektors deren zwei zu gewähren, die mit „gleichgewogenem Einflusse" ihre schirmenden Fittige über ihn ausbreiten — das kann nicht erklärt werden ohne ein offenes Eingeständniß, daß der Scharfsinn der Menschen der Macht der Verhältnisse nicht gewachsen war.

Diesen Entschuldigungsgrund möchte ich nach rechts und links bis in unsere Tage gelten lassen. Auch heute ist nur der Vorgang ein anderer, ein gewaltthätiger; an Ideen ist man aber nicht reicher geworden, was für eine ruhige Entwicklung der Dinge eben nicht vielversprechend ist. Die Idee, Preußen mit der Zeit an die Stelle Deutschlands zu setzen, war gewiß schon damals vorhanden. In Uebereinstimmung mit anderen Berichten sagt Thiers (histoire du Consulat et de l'Empire t. V. p. 174, éd. pour l'étranger),

indem er von der Hartnäckigkeit spricht, mit der Preußen auf dem Congresse den Besitz Sachsens behaupten wollte: „Ihre (der Preußen) Abgesandten vereinigten mit einer großen persönlichen Lebendigkeit auch die ganze Lebhaftigkeit der Soldatennatur ihrer Nation; in namhafter Anzahl in Wien versammelt, wurden sie nicht müde mit der unglaublichsten Ruhmredigkeit zu behaupten: sie allein hätten Europa gerettet, ihre Forderung könne in Folge dessen keine Ablehnung erfahren. Sachsen sei ihr erobertes Gebiet, diese Eroberung hätten sie bei Leipzig vollführt... übrigens seien sie auf diese Weise nicht für Preußen, sondern für Deutschland thätig, denn jede Vergrößerung Preußens sei ein Schritt zur deutschen Einheit, die sich nicht anders bewerkstelligen lasse, als durch Preußen und unter seiner Führung. Insbesondere Herr von Stein, unterstützt von vielen deutschen Patrioten, wiederholte allüberall diese Rede, und unterließ nicht daran zu erinnern, was er und seinesgleichen für die Sache Deutschlands gelitten hätten."

Ohne Zweifel hat diese preußische Auffassung bei der Reconstituirung Deutschlands mitgewirkt, aber entscheidend war sie zu jener Zeit noch nicht, wo die Erinnerung an die Drangsale des Kriegs und deutscher Zerklüftung noch zu lebendig war, und der Gedanke der Abwehr Frankreichs im Vordergrund stand.

Alle die verschiedenen Auffassungen einer deutschen Staatenordnung, die im Laufe der Zeit sich bemerkbar machten, sind im Keime schon zu Anfang des Jahrhunderts vorhanden gewesen, und — was wohl zu beachten ist — diese Keime ruhen großentheils in französischem Boden. Auf die Einwirkung des Rheinbundes habe ich, bezüglich der Bundesschöpfung des Congresses, bereits hingewiesen; aber auch die Bildung eines norddeutschen Bundes mit Preußen an der Spitze (ein brandenburgischer, sächsischer und hessischer Kreis) und, in Verbindung damit, eine preußisch-deutsche Kaiserwürde wurden schon im

Jahre 1806 französischerseits angeregt*). Fügt man noch Stein's „deutsche Monarchie" hinzu (die nach seiner Neigung und Stimmung ja auch eine preußische war), so hat man den präformirten Entwicklungsgang der Neuzeit vor sich.

Es ist ganz merkwürdig, daß Gedanken mit welchen ein Napoleon I. nur spielte, mit Hülfe eines zweiten Napoleon, und schließlich in verhängnißvoller Weise gegen denselben zur That wurden! Es läßt sich nicht läugnen: für Preußen hatte er ganz gute Gedanken, dieser „Erbfeind".

Wenn ich nun, nach vorausgeschickter allgemeiner Betrachtung, meine Aufgabe enger begrenze und die deutsche Politik Oesterreichs und Preußens insbesondere prüfe, so kann ich keinen Augenblick anstehen, Preußen in manchen und wichtigen Beziehungen den Vorzug einzuräumen. Oesterreich hat allerdings der deutschen föderativen Natur stets ein gewisses Wohlwollen entgegengebracht, aber es geschah dieß mit derselben Halbheit und Schwäche, mit dem gleichen Unverstand wie im eigenen Lande. Eine bündische Ordnung Deutschlands wurde nicht bekämpft, aber es ward auch vermieden sie zu beleben und zu kräftigen; die Folge war, daß man nirgends Dank, schließlich überall Mißtrauen erntete. Preußen hat seine Geschichte eifrig studirt, sich seine Ziele klar zu machen gewußt; es hat diese immer höher gesteckt und alle seine Mittel und Kräfte gesammelt um sie dem höchsten Ziele dienstbar zu machen, bis es endlich durch die That beweisen konnte, daß nicht bloß der Mensch, daß auch der Staat „wächst mit seinen höheren Zwecken."

Die Aufgabe war hier freilich ohne Vergleich leichter wie in Oesterreich. Eine lange Vorbereitungsperiode hat Preußen nicht bloß bureaukratisch und militärisch, vielmehr auch in den Gesinnungen des Volkes zum Einheitsstaat ge-

---

*) Nouv. Suppl. au Recueil de Traités. Göttingen 1839. I. p. 318. Schmidt, Preußens deutsche Politik, und: Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen.

macht. Das gleiche Streben Oesterreichs seit einem Jahrhundert hat es niemals weiter als zu einer bureaukratischen Einheit gebracht, und konnte es nicht, weil der Stoff ein anderer war. Die Verhältnisse wurden durch ein solches Vorgehen immer verwickelter, immer unverständlicher, und sie erzeugten in ihrer Rückwirkung eine gewisse Geisteslahmheit die man förmlich als Tugend auch im Volke zu cultiviren suchte. Die inneren Wirren, die in Oesterreich kein Ende nehmen wollen, sind nichts anderes als ein Kampf mit der eigenen Staatsnatur, die von der Regierung und von einem großen Theile des Volkes nicht verstanden wird. Was zum Theile in der Heimath selber fehlt, das Verständniß für österreichisches Wesen, das fehlt in Deutschland gänzlich, und was man nicht versteht, dem kann man nicht vertrauen. Immer ist es der „deutsche“ Staat Oesterreich, der nur in Deutschland athmen und leben kann, und wenn man sich auch ausnahmsweise zu dem Zugeständniß entschließt, daß Oesterreich aus Deutschland „herausgewachsen“ ist (Constantin Frantz), so wird doch die Anerkennung beharrlich verweigert, daß dieser mächtige Länderverein zu einem selbstständigen Reiche erwachsen ist und allen seinen Bestandtheilen gerecht zu werden hat.

Ich kann die Last welche das österreichische Gewissen, durch die befolgte innere und deutsche Politik, drückt, nicht erleichtern, aber ich kann auch nicht verschweigen, daß das gelehrte Professorenthum den preußischen Machtgelüsten keinen solchen Vorschub geleistet hätte, wenn in Deutschland das praktische Studium von Land und Leuten mit größerem Ernst und Eifer betrieben worden wäre. Wessen die deutsche Natur bedarf und nicht bedarf, wird in Deutschland selbst mehr gefühlt als verstanden, und man konnte vor Kurzem noch die deutschen Männer zählen, die in dieser Richtung das dunkle Ahnen zu wahrem Erkennen zu erheben bemüht waren. Der verwandte Grundzug der inneren Struktur, Oesterreichs Reichsnatur, blieb in Deutschland unbeachtet und findet

auch jetzt nur ein schwaches Verständniß. Eine gerechte Anklage wird sich nicht gegen Oesterreich allein richten, sie wird auch Deutschland treffen; nur im Grade des Verschuldens mag ein Unterschied seyn.

Im August 1816 schrieb Friedrich Perthes von Frankfurt an einen Freund, daß man noch nicht wisse ob der Bundestag in Tagen oder in Wochen eröffnet werden würde. Der preußische Gesandte sei noch immer nicht eingetroffen. „So wenig die anwesenden Preußen über die Ansichten oder Absichten ihrer Regierung reden, so viel und so absichtlich, wie es scheint, sprechen die Oesterreicher. Die österreichische Gesandtschaft tritt im Aeußeren großartig und würdevoll auf; an der Spitze der Graf Buol-Schauenstein, unter ihm vier Legationsräthe von Rang und mehrere Zugeordnete. Graf Buol-Schauenstein, zu welchem Schmidt mich führte, ging sogleich auf die deutschen Verhältnisse ein. Lange sei es in Wien schmerzlich empfunden worden, sagte er, daß man von der deutschen Nation übel angesehen sei, und man könne sich nicht sogleich in die jetzt günstig veränderte Stimmung finden. Oesterreichs Absicht gehe auf ein gesammtes Deutschland, aber in demselben sollte jeder Stamm, jeder Staat und jede Provinz, seine Stimme laut werden lassen können. Deßhalb habe Oesterreich die österreichischen Stände wieder belebt, sie in Tyrol wieder hergestellt und auch das kleine Salzburg mit keiner anderen Provinz vereinigt. Aus dieser Vielheit in Oesterreich und in den anderen deutschen Staaten müsse aber die Einheit für die Deutschen gebildet werden; deßhalb dürften die Truppen der deutschen Staaten nicht, wie Preußen wolle, den Truppen Oesterreichs und Preußens angeschlossen, sondern müßten mit diesen vereint zu einem selbstständigen deutschen Heere aufgestellt werden. Der Bundestag werde, sobald er zusammengetreten sei, die Einheit nach allen Seiten hin schon ausmitteln, und wenn Preußen, sagte Graf Buol, seinen Gesandten nicht bald ernennt, so eröffne ich den Bundestag auch ohne Preußen.

Es sei ein großer Irrthum zu glauben, daß Oesterreichs eigentliche Macht und eigentliches Interesse außerhalb Deutschlands liege. Oesterreich habe zehn Millionen Seelen, also mehr als Preußen, im Bunde; die Böhmen hätten sich originell und gediegen zu einem deutschen Volksstamme ausgebildet; zwei Millionen Deutsche und eine durchaus deutsche Bildung besäße Ungarn und man werde doch nicht eifersüchtig seyn wollen auf Norditalien, dessen Besitz zur Sicherung Deutschlands durchaus nothwendig geworden sei. Wie hoch Oesterreich das Deutsche achte, habe es wiederholt gezeigt. Das Interesse der Monarchie fordere die Verlegung der Residenz nach Ofen; statt dessen habe man das deutsche Wien noch durch die Gründung der Nationalbank auf's neue gekräftigt; mit protestantischen Prinzessinen hätten sich die Erzherzoge vermählt, ohne sie zur katholischen Kirche hinüberzuziehen." „So viel ist gewiß, bemerkt Perthes, daß sich die Oesterreicher mit Absicht in dieser Weise aussprechen und daß sie in Frankfurt ihren Worten eine andere Färbung geben als in Wien."

Gerne möchte ich mit Perthes die meisten dieser Behauptungen einer „absichtlichen Färbung" zuschreiben und sie damit entschuldigen; aber es geht leider nicht an. Das tiefe Dunkel österreichischen Wohlwollens war in Wien erst recht zu Hause. Und wie konnten die Deutschen Vertrauen gewinnen, wenn sie hörten daß Oesterreichs „eigentliches Interesse" wohl in Frankfurt vertreten werde, die Befriedigung seines „wahren Interesses" aber doch außerhalb Deutschlands, und zwar in Ungarn zu suchen sei? Durch das herbe Mißgeschick in den französischen Kriegen wurde der Gedanke geweckt, den Hauptstützpunkt der österreichischen Monarchie für die Zukunft in Ungarn zu suchen. Die Schriften des Herrn von Gentz geben davon Zeugniß und unter den gegebenen Verhältnissen ließ sich diese Absicht erklären. Solche Gedanken aber auch noch im Jahre 1816 festzuhalten, und ihr momentanes Zurückdrängen als ein Deutschland gebrachtes

Opfer zu bezeichnen, ist mindestens eigenthümlich. Darnach hätte sich Oesterreich selbst nicht verstanden, in dem Augenblicke wo es von Deutschland ein offenes Verständniß für seine Ziele verlangte. Herr v. Bismarck der im Jahre 1863 die Verlegung des österreichischen Schwerpunktes nach Ofen anrieth, hätte sonach nichts anderes bezweckt als Oesterreich, nach dem Ausspruch seiner eigenen Staatsmänner, einer durch ein halbes Jahrhundert fortgesetzten Aufopferung für Deutschland zu entbinden!

Es war der Fluch des centralisirenden Bureaukratismus, daß die österreichischen Staatsmänner nach Verlauf von 60 Jahren (seit der Geltung Theresianischer und Josephinischer Regierungsgrundsätze) nicht mehr wußten wo der Schwerpunkt der Monarchie zu finden sei, ob innerhalb oder außerhalb der österreichischen Grenzen, ob im Westen oder Osten oder gar in der Wiener Nationalbank! Auch heute ist es damit nicht viel besser bestellt, und eine schärfere Kritik läßt sich an dem centralisirenden Gebaren in einem föderalistisch angelegten Reiche nicht üben, als sie in dem Hinweis auf den verloren gegangenen Schwerpunkt liegt.

Eine Folge desselben Systems war das Fremdwerden im eigenen Lande, die mangelhafte Kenntniß seiner Zustände und Bedürfnisse. Das Leben wurde nur dort gesucht wo es nicht war, in den Bureaus, und die Phantasie hatte den freiesten Spielraum die Verhältnisse nicht nur zu „färben", sondern nach Gefallen für die Zwecke des Augenblicks zu gestalten. Jene Aeußerung des österreichischen Präsidialgesandten liefert hiefür einen deutlichen Beleg. Es mochte eine absichtliche Färbung der Verhältnisse gewesen seyn, wenn behauptet wurde: die zwei Millionen Deutschen in Ungarn verbreiteten deutsche Bildung durch das ganze Land, während sie doch thatsächlich auch jetzt, nach fünfzig Jahren, nur ihre eigene Bildung nothdürftig zu erhalten wissen; aber die „originelle und gediegene Ausbildung der Böhmen zu einem deutschen Volks-

stamm" war doch nichts anderes als eine durch große Unkenntniß hervorgerufene Täuschung, die in unsern Tagen noch fortwirkt. Es wird ja noch immer als etwas „künstlich Gemachtes" betrachtet, daß die Böhmen slavischer Nationalität das seyn wollen, was sie nun einmal in Wirklichkeit sind. Solche sublime Anschauungen bilden einen Hauptfaktor der österreichischen Politik der Gegenwart.

Die im vertraulichen Gespräche gethane Aeußerung des Präsidialgesandten ist vom ersten bis zum letzten Wort so bezeichnend für die damalige Situation und für die Anschauungen welche die österreichische Regierung viele Jahrzehnte hindurch geleitet haben, sie ist so reich an Aufschlüssen über die Erfolglosigkeit der österreichisch-deutschen Politik, daß ein längeres Verweilen bei derselben wohl gerechtfertigt seyn dürfte. Um die „Wiederbelebung des Ständewesens" recht reizend zu schildern, wird auf Tyrol und Salzburg hingewiesen. Vier Monate vor diesem Frankfurter Zwiegespräch, mit kaiserlichem Patente vom 24. März 1816 erfolgte wirklich die „Wiederherstellung" der Stände Tyrols, aber in einer solchen Weise daß die Verfassung — eine der ältesten in deutschen Landen — „den Bedürfnissen der Zeit gemäß verbessert", d. h. den Ständen alle ihre bisherigen Rechte entzogen wurden, bis auf diejenige Befugniß die sich nicht entziehen läßt, nämlich: „in den gesetzmäßigen Versammlungen Bitten und Vorstellungen zu überreichen." Dieß that man in einem Lande welchem kein Opfer zu groß war, um seine treue Anhänglichkeit an Oesterreich zu bethätigen. Vor eingetretener „Verbesserung" wurde die Verfassung in Tyrol — wie es in einer damals an Kaiser Franz I. gerichteten Petition heißt — „als ein Heiligthum betrachtet, auf welches der ganze Nationalcharakter, die ganze Nationalexistenz sich gründet," und dasselbe Land, dem man dieses Heiligthum entzog, befand sich im Besitze der feierlichsten Verheißungen aus der Zeit der Kriegsbedrängniß, daß die von der bayerischen Regierung im Jahre 1808 aufgehobene Verfassung in ihrem

vollen Umfange wieder hergestellt werden würde. Nach dem Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 Art. II wäre auch nur die Wiedererwerbung Tyrols „mit Aufrechthaltung seiner Verfassung“ rechtlich zulässig gewesen.

Aehnlich waren die ständische Verhältnisse Salzburgs, nur daß hier, ungleich Tyrol, der Bauernstand keine Vertretung hatte. Seit Jahrhunderten bestand die „Landschaft“, ohne deren Zustimmung das Land nicht belastet werden durfte. Eine Unterbrechung der ständischen Thätigkeit hat nur in Folge eines Gewaltaktes, zur Zeit der Regierung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Reittenau 1594 stattgefunden. Der zweite Nachfolger, Paris Graf von Lodron hat im Jahr 1620 gemäß beschworener Wahlcapitulation die Stände in alle ihre Rechte wieder eingesetzt, und ihre Wirksamkeit währte bis 1810, dem Jahr ihrer Aufhebung durch die bayerische Regierung. Als der Kaiser von Oesterreich in Salzburg im Juni 1816 die Huldigung entgegennahm, wurde zwar die Herstellung der altständischen Verfassung versprochen, der förmliche Beschluß in dieser Richtung blieb aber bis 1826 vertagt, und als im folgenden Jahre der sogenannte „größere Ausschuß“ seine Vorschläge zur Herstellung der Landschaft erstattet hatte, geschah weiter — nichts! Auch in administrativer Beziehung wurde Salzburg, vom Jahre 1816 ab, nicht selbstständig, es bildete vielmehr, wie unter der bayerischen Herrschaft, einen Kreis und unterstand (bis 1850) der Landesregierung zu Linz.

An Irrthümern hat es also bei jener gesandtschaftlichen Auseinandersetzung nicht gefehlt und verlockend waren die Aussichten wahrlich nicht, welche Oesterreichs Politik den Bundesgliedern eröffnete. Daß es in der Folge nicht besser wurde, das unbestimmte politische Wohlwollen unter steter Begleitung eines sehr bestimmten polizeilichen Uebelwollens keine moralischen Eroberungen machte — dieß ist zu bekannt, um für eine abermalige Schilderung ein Interesse zu erwecken. Nur der Erscheinungen der Jahre 1848 und 1863,

soweit sie Oesterreich berühren, möchte ich noch Erwähnung thun und mich sodann der weit selbstbewußteren Vertretung des preußisch-deutschen Gedankens zuwenden.

In Frankfurt hat man im ersterwähnten Jahre mit einem österreichischen Reichsverweser angefangen und mit einem preußischen Kaiser aufgehört. Für eine Reichsverwesung reichten die geschichtlichen Erinnerungen noch aus, für ein wirkliches Reichsregiment nach den Forderungen der Neuzeit, die von allem Geschichtlichen absieht, war Preußen die berufene Größe!

Die Uebertragung eines nordamerikanischen Verfassungsgebildes auf deutsche Verhältnisse, eines Volks- und Staatenhauses mit dem stramm einheitlichen Militärstaat Preußen an der Spitze — das war wohl ein wundersam kühnes Unternehmen; doch stand dieser Verfassungsgedanke dem deutschen Wesen in mancher Beziehung noch weit näher, als das was wir in solchen Dingen seither erlebten. Die Erhöhung des Preußenthums hatte auch damals lange nicht die Bedeutung, die ihr heute der glänzende Hintergrund siegreicher Bajonette verleiht.

Das Einzige und Beste was Oesterreich in jener Epoche thun konnte, war die Belebung der föderativen Ordnung im eigenen Staatswesen, um dadurch die verwandten Elemente Deutschlands zu kräftigen. Dazu gehörte aber eine staatsmännische Kraft, wie sie nur höchst selten in der Geschichte hervortritt. Die Verwirrung des Augenblicks führte zu einer Politik des Augenblicks; man suchte durch die Concentrirung der Macht der Verwirrung Herr zu werden und gab sich der Täuschung hin, damit auch für die Zukunft eine rettende That vollführt zu haben. Die Mehrheit, und zwar die Deutschösterreicher im Kremsierer Reichstage, ignorirte vorläufig alles was in Frankfurt geschah; zuerst wollte man eine centralistische Verfassung (verbrämt mit einigen unklaren nationalpolitischen Concessionen) für Oesterreich fertig bringen, damit ein „mächtiges“ Oesterreich, so meinte man, dann

wieder einen vorherrschenden Einfluß in Deutschland gewinne. Die von der Regierung oktroyirte Verfassung vom 4. März 1849 ließ nun die radikalen Embleme des Kremsierer Entwurfes hinweg, der Grundgedanke blieb aber derselbe, ja er trat noch schärfer und umfassender hervor, indem auch Ungarn in das einheitliche Verfassungswerk einbezogen wurde. Die gleiche Absicht bestand in Kremsier, man schreckte nur vor der Form des Oktroyirens zurück.

Nach dieser That des 4. März hat der Kampf mit Preußen um die deutsche Sache sogleich begonnen und bis zu einem drohenden Kriegsausbruch geführt. Der Preis dieses gefahrvollen Ringens war österreichischerseits nur die Wiederherstellung der abgestorbenen Bundesinstitution, die man mit keinem neuen Gedanken zu beleben wußte und die schließlich, 1863, der improvisirte Fürstentag selbst vor aller Welt für unbrauchbar erklärte. Zu einem so außergewöhnlichen und höchst bedenklichen Schritte, wie die Berufung dieser Fürstenversammlung, konnte man sich doch nur in der Ueberzeugung entschließen, daß die dringende Bundesnoth selbst das gewagteste Mittel rechtfertige. Denn gewagt muß man es wohl nennen, die Autorität der Landesfürsten mit dem stets düsteren Schicksal eines constituirenden Parlamentes in unmittelbare Verbindung zu bringen.

Man dachte des Erfolges sicher zu seyn, und dieses wunderbare, durch nichts gerechtfertigte Vertrauen ist nur für den erklärlich, der den leichten Sinn und die kühne Handlungsweise des Urhebers jenes Projektes, des Herrn von Schmerling kennt. Der „gute" Graf Rechberg, wie man ihn in Oesterreich nennt, ließ sich, ohne eigene geistige Zuthat, zur Ausführung der verhängnißvollen That bestimmen. Sowie Minister Schmerling in Oesterreich den Wurf gewagt hat (26. Februar 1861), weil er des Wiener Applauses sicher war, so wagte er jetzt den „deutschen Fürstentag"; denn nun applaudirte nicht nur Wien, sondern auch Frankfurt, die Stätte des ersten ministeriellen Wirkens

[illegible]

[illegible] sein Selbstvertrauen [illegible] demselben Jahre 1863 der [illegible] Verfassungsgedankens selbst [illegible] den ernstesten Zweifeln be- [illegible], frisch und muthig, so manchen [illegible]ungsbildes auf das deutsche Re- [illegible] richtete seine Blicke auf das selt- [illegible] Frankfurt. Sein Mißlingen war ein [illegible] Sieg Preußens, ein mächtiges Motiv, [illegible] künftigen militärischen Sieg als Faktor in [illegible] deutsche Politik einzubeziehen. Und daß es so [illegible], das brauchte man nicht erst in Gastein und [illegible] zu erfahren; Preußens Politik seit Bismarck und [illegible]marck bannte jeglichen Zweifel.

[illegible] lesenswerth sind zwei Artikel der „Oesterreichischen [illegible] vom J. 1863 (Bd. 5 und 6) über diesen Gegen- [illegible]. Das schriftstellerische Unternehmen wurde im selben [illegible] zu deutsch-politischen Zwecken unter den Auspicien des [illegible] von Schmerling gegründet, und mit einem großen [illegible]aufwande durch mehrere Jahre erhalten. Die be- [illegible] Artikel sind von dem Regierungsrath des Mini- [illegible] des Aeußeren, Dr. Karl Weil geschrieben, daher an ihrer hochofficiösen Natur nicht zu zweifeln ist. Kurz nach der Frankfurter Fürstenversammlung verfaßt, spiegelt sich in diesem Schriftwerk die arge Enttäuschung mit all den bitteren Gefühlen ab, die sie erweckte. Der Herr Verfasser führt, auf höheres Geheiß, die Feder mit einer Gereiztheit gegen Preußen, mit einer Mißachtung dieses „Bruderreiches", daß man nur berechtigt ist ernste Kriegsvorbereitungen zu erwarten, und „bei der mißlichen inneren und äußeren Lage des Bruderreiches" (wie es dort heißt) kann man nicht daran zweifeln, daß Preußens „Ansprüche durch Blut und Eisen auf ein billiges Maß, seine Politik auf die natur- [illegible]mäßen und bundesgenössischen Bahnen zurückgeführt" wer- [illegible]. Statt dessen sehen wir unmittelbar nach dieser

literarischen Kriegserklärung Herrn von Schmerling wieder mit dem guten Grafen Rechberg ein Bündniß mit Preußen schließen, im vollen Widerspruch mit den „bundesgenössischen Bahnen!“

Sie wußten nicht was sie thaten, nicht im August und nicht im November 1863. Herr von Bismarck wußte es sehr wohl; er hat es verstanden die ohne Preußen geplante Bundesreform als eine solche gegen Preußen darzustellen und an entscheidender Stelle seinen lange gehegten Absichten die günstigste Beleuchtung zuzuwenden. Für ihn war auch das Bündniß und die Waffengemeinschaft in Schleswig-Holstein nur eine nothwendige Vorbedingung für den Kriegserfolg in Deutschland gegen Oesterreich; und die Zollverhandlungen des Jahres 1864 zeigten deutlich die veränderte Stimmung der deutschen Staaten.

Im November 1850 wurde zu Olmütz der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen vertagt; die nachgefolgten fünfzehn Jahre haben, mit Hülfe des „reconstruirten Bundes“, den Krieg unvermeidlich gemacht. Jetzt stand ein geschwächtes Oesterreich einem gestärkten Preußen gegenüber. Die Würfel wären wohl anders gefallen als 1866, wenn man den Waffen im J. 1850 die Entscheidung überlassen hätte; aber daß sodann ein fester Boden für eine dauernd friedliche Entwicklung gewonnen worden wäre, läßt sich kaum behaupten. Oesterreich hätte seine Absicht (Nouv. Rec. gén. Tom. XV. p. 100) mit dem ganzen Länderbestande in den Bund einzutreten, zu verwirklichen gesucht, und wer hätte in einem solchen Schritte ein Friedensbürgschaft erblicken mögen? Gelernt hatte man durch die Ereignisse von 1848 nichts, so viel ist gewiß; wie hätte man sonst den Gedanken fassen können, die Grenzen des deutschen Bundes bis zu den transsylvanischen Alpen auszudehnen? Aber auch die Gegner des Projektes in und außer Deutschland (Rußland, Frankreich, England) hatten nicht viel gelernt, denn sie verurtheilten dasselbe vom Standpunkte einer bedrohlichen „Macht-

erweiterung" Oesterreichs. Wollte man die inneren Wirren des letztgenannten Reiches möglichst rasch auf ihren Gipfelpunkt erheben und Deutschland in Mitleidenschaft ziehen, dann war der Plan ganz gut ersonnen; zur Machterweiterung fehlte ihm nicht weniger als Alles.

Das gleiche kurze Gesicht machte sich 1863 bemerkbar. Ungarn ward freilich von den Artikeln des deutschen Reformentwurfes nicht unmittelbar berührt, aber der gefürchtete politische Rückschlag hätte die Gährung in jenem Lande sofort lebensgefährlich gemacht. Alle „im engeren Reichsrath" vertretenen Länder Oesterreichs sollten in den deutschen Bund aufgenommen werden, auch solche die nie dazu gehört hatten, wie Galizien, Dalmatien, ein Theil des Küstenlandes. Insolange die Bundesinstitution nichts weiter war als eine Versammlungsstätte von wohl oder übel instruirten Diplomaten, mochte es im absolut monarchischen Oesterreich ziemlich gleichgültig seyn, ob formell ein Land mehr oder weniger dem Bund angehöre. Jetzt waren aber die Völker zur Mitwirkung berufen und dieß konnte nicht geschehen ohne ihr verschiedenartiges Denken und Fühlen mitzuberufen, die dem Bunde widerstrebenden Gefühle so gut wie die sympathischen, und die ersteren waren an Kraft den anderen überlegen. Schon deßhalb lag auch für Deutschland eine ernste Gefahr in diesem Reformplane, dessen organische Bestimmungen übrigens mit jenen der Münchener Uebereinkunft vom Februar 1850, der Dresdener Conferenz von 1851 und des Würzburger Uebereinkommens von 1860, so ziemlich übereinstimmten, nur wäre der Organismus (Direktorium, Bundesrath, Fürstenversammlung, Abgeordneten-Versammlung) nie complicirter gewesen.

Die Aufnahme welche der Vorschlag bei den einzelnen Staaten und den Fürsten selbst gefunden, war von Begeisterung weit entfernt, und die Aengstlichkeit mit der die Fürsten, namentlich aber die Städterepubliken einer möglichen Entwicklung des Reformgedankens zu wehren suchten, kam

einem Todesurtheil nahe. Kurz, man hatte bei den besten Absichten doch nur für Preußen, für eine deutsche Gewaltpolitik gearbeitet, und wenn die früheren Vorschläge zu einer Bundeserneuerung alle — nach Warschau führten (Oktober 1850) um von dort aus den Bund zu „reconstruiren", so führte jetzt jeder ähnliche Vorschlag, wie durch ein Verhängniß getrieben, nach Berlin, wo der seit langer Zeit vorbereitete entscheidende Schlag inzwischen den kräftigen Arm gefunden hatte.

Es ist für die deutschen Zustände bezeichnend, daß der sogenannte annus confusionis, das Jahr 1848, durch alles Wirrsal hindurch die Gestaltung der Zukunft in ihren Umrissen richtig gezeichnet hat. Was ein ruhiges Denken und Forschen früherer Jahre als Unmöglichkeit von sich wies, hat die Verwirrung der Geister zu Stande gebracht; denn daß der heutige Bau auf der Grundlage des bezeichneten Revolutionsjahres ruht, wird sich schwer bestreiten lassen. Der mächtige Druck von oben, 1866, war nur die nothwendige Ergänzung.

(Schluß folgt.)

XVII.

Preußen und Westfalen.

In der Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 17. Januar bei Berathung des Gesetzentwurfes über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen hat auch der Graf Bethusy-Huc das Wort ergriffen. In der Rede, welche er der Freiconservative für die Vorlage

der Regierung hielt und in welcher wegen des vielen Amüsanten gar reicher Stoff zum Gelächter geboten wurde, theilte derselbe unter anderm auch mit, wie ein hoher westfälischer Adeliger ihm einst gesagt habe, „er sei ein Westfale und kein Preuße.“ Und wie ich ihm darauf, fährt er fort, die Consequenz der Auswanderung empfahl, rühmte er sich: „Wir waren eher auf der rothen Erde als die Hohenzollern, wir warten, bis die Zukömmlinge auswandern.“ Die objektive Wahrheit dieser Mittheilung lassen wir dahingestellt seyn. Redner hat die betreffende Persönlichkeit nicht genannt, sondern sich vielmehr die Erlaubniß ausgebeten, den Namen verschweigen zu dürfen. Selbst als der Abgeordnete Windthorst rief: „Heraus damit!“ blieb er zugeknöpft „im Interesse der Person“ und schloß damit, „er wolle es darauf ankommen lassen, ob sie (die Mitglieder des Centrums) die Wahrhaftigkeit seiner Mittheilung anzweifeln wollten.“ Von dieser Erlaubniß des Herrn Grafen machen wir hiermit Gebrauch und wollen es also auch darauf ankommen lassen.

Diese Episode aus dem Berliner Landtagsleben hat nun so viele Erinnerungen an Preußen und Westfalen aus längst vergangenen Zeiten mir in's Gedächtniß zurückgerufen, daß mir der unerhörte Gedanke gekommen, einiges davon aufzuschreiben. Fürwahr für mich ein unerhörter Gedanke, denn ich habe trotz meiner vielen Jahre noch nie eine Zeile weder für eine historische noch politische Zeitschrift geschrieben, am allerwenigsten aber für eine historisch-politische, wie es doch die gelben Blätter sind.

Dieser Gedanke hat sich nun schnell zum festen Entschlusse gestaltet und zwar hauptsächlich durch das Vorgehen der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche. Dieser Kampf, in welchem es sich um nichts anderes als um die vollständige Vernichtung des Katholicismus handelt, hat einen mächtigen Einfluß auf meinen Organismus geübt, die sinkenden Lebensgeister wieder wachgerufen und in Thätigkeit gesetzt. Ich komme mir vor wie ein alter Krieger, dem

Kanonendonner und Schlachtenruf noch einmal wieder das matte Auge hell aufblitzen läßt und das Blut in raschere Wallung versetzt, so daß ich oft an meine dürren Beine klopfe und mir voll Verwunderung sage: „Nun, Alter, du wirst ja auf einmal ganz wieder jung." Sollte nun eine verehrliche Redaktion diese Mittheilungen der Aufnahme für würdig erachten, dann nur frisch darauf gedruckt, denn ich habe noch reichen Vorrath; wenn aber nicht — dann mögen sie nur getrost in den Papierkorb wandern.

Meine Erinnerungen reichen hoch hinauf oder besser gesagt tief hinab, fast bis auf die Anfänge der preußischen Occupation. Am 17. Juli 1801 war der Bischof von Münster, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, gestorben. Die Nachricht von seinem Tode brachte die größte Bestürzung in ganz Westfalen hervor, denn man wußte daß Preußen, schon lange lüstern nach dem Besitze der geistlichen Fürstenthümer auf der rechten Seite des Rheines, diese Sedisvakanz benutzen würde, um einen kühnen Griff zu thun. Ueber jene Tage theilte mir ein bereits hinübergegangener Freund, dessen Eltern in der Nähe von Münster ein Gut besaßen, folgendes mit: Wir saßen eines Nachmittags im Sommer 1801 zu Tische, um unser Mahl einzunehmen. Die Mutter war allein mit uns Kindern, denn der Vater war am Morgen zur Stadt gegangen und noch nicht zurückgekehrt. Auf einmal sandten die großen Glocken des Domes ihre schweren Töne zu uns herüber und fast im selben Augenblicke trat der Vater in's Zimmer mit Thränen in den Augen und sprach mit bebender Stimme: „Kinder, unser gute Bischof ist todt." Die Mutter schrie laut auf und rief: Ach Gott, nun kommen die Preußen! Wie wird es uns dann gehen? Wir Kinder lamentirten und heulten natürlich mit, als wir die Eltern so betrübt sahen; an eine Fortsetzung der Mahlzeit war nicht mehr zu denken, und jener Tag wird mir, als ein Tag der Trauer und Niedergeschlagenheit, immer lebendig in der Erinnerung bleiben. So mein Freund. — Und in der That,

sie kamen, die Preußen. Im Juni des folgenden Jahres rückten sie ein. Die Stadt war wie ausgestorben, Fenster und Läden geschlossen, Niemand ließ sich auf den Straßen blicken. Die Abneigung gegen „die Zukömmlinge“ — um noch einmal mit den Worten des Herrn Bethusy-Huc zu sprechen — war groß, ja ganz erstaunlich groß. Was hatte denn auch Preußen gethan, um diese Abneigung nicht aufkommen zu lassen oder zu überwinden? In den vorhergehenden Jahren immer mit den Franzosen verbunden gegen Kaiser und Reich, immer begierig einen Erwerb an Ländern und Einwohnern zu machen, hatte es alle seine Nachbaren mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllt. Und nun gar diese Westfalen, die ja bekanntlich mit solcher Zähigkeit am Alten und Hergebrachten hangen und die nur mit der größten Mühe und Ueberwindung sich in neue Verhältnisse schicken können! Die ganze Bevölkerung hegte den Wunsch, die neuen Herren bald wieder scheiden zu sehen, und machte aus dieser Stimmung gar keinen Hehl, wovon noch heute so manche Erzählung von Mund zu Munde geht...

Es ist gewiß eine der schwierigsten Aufgaben für die Staatskunst, eine erworbene Provinz für die neue Regierung zu gewinnen und derselben geneigt zu machen. Mit tausend Fäden ist sie ja noch mit den alten Verhältnissen verknüpft, namentlich wenn dieselben Jahrhunderte lang Bestand gehabt haben. Da bedarf es eines vorsichtigen Auftretens, großer Klugheit und anhaltender Geduld, um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen und die Gegensätze in schonender Weise zu versöhnen. Jeder unüberlegte Schritt, namentlich aber jedes hastige Dareinfahren erregt Zuckungen und Schmerzen in dem dem größern Körper noch neu verbundenen Gliede. Die gewaltsame Aufhebung von „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ erzeugt Verstimmung und Erbitterung. Jeder Druck ruft ja naturgemäß Gegendruck, jeder Stoß den Gegenstoß hervor.

Sehen wir nun, in wie weit die preußische Regierung

diese einfachen und richtigen Grundsätze sich zur Richtschnur ihres Handelns genommen, als sie das alte Westfalenland dauernd erworben hatte. Es galt hier Gegensätze auszugleichen, wie sie in derselben Weise in ähnlichen Fällen nicht oft bestanden haben mochten. Das Regiment der Fürstbischöfe war ein mildes gewesen und der Ruf der Milde ging der neuen Regierung nicht voran; die Bevölkerung war katholisch und der Kirche von ganzem Herzen zugethan, die neue Regierung bekannte sich nicht zu demselben Glauben; Bureaukratie und Militarismus war in dem Lande fast unbekannt und die neue Regierung ruhte auf diesen Institutionen als ihren Hauptstützen. Rechnen wir noch hinzu die Verschiedenheiten in Charakter, Lebensweise und Anschauungen, so können wir begreifen, welche Kluft zwischen den neuen und den alten Unterthanen sich vorfinden mußte.

Diese Kluft zu überbrücken, mußte vor allem die Aufgabe einer weisen Regierung seyn. Wir müssen nun gestehen, wenn wir auf jene Zeit zurückblicken, daß die Schritte der Regierung in vielen Fällen keine glücklichen waren. Es geschah zwar manches zur Hebung des materiellen Wohlstandes, was wir immer dankbar anerkannt haben und auch jetzt noch anerkennen, aber der Mensch lebt nicht allein vom Brode. So viele Einrichtungen in den ersten Jahren, welche die Billigung der Bevölkerung nicht fanden, ließen eine rechte Freude über jene Verbesserungen nicht aufkommen. Wenn ich hier nur erinnere an die Ueberschwemmung des Landes mit protestantischen Beamten aus den alten Provinzen, an die Einführung der so drückenden Conscription, an die Aufhebung der mit so großer Mühe durch den edlen Freiherrn von Fürstenberg errichteten katholischen Universität, an den Befehl, wodurch die katholischen Soldaten gezwungen wurden zur Betheiligung am protestantischen Gottesdienste, so wird man schon genugsam erkennen, daß eine Zuneigung zum neuen Regimente dadurch nicht herbeigeführt werden konnte. Durch den nun folgenden Streit über die Mischehen steigerte sich die

jenes Staatsmannes. Es erschütterte sein Selbstvertrauen ganz und gar nicht, daß in demselben Jahre 1863 der Werth seines österreichischen Verfassungsgedankens selbst unter den eifrigsten Anhängern den ernstesten Zweifeln begegnete; er übertrug vielmehr, frisch und muthig, so manchen Zug des heimischen Verfassungsbildes auf das deutsche Reformprojekt. Ganz Europa richtete seine Blicke auf das seltsame Schauspiel in Frankfurt. Sein Mißlingen war ein großer moralischer Sieg Preußens, ein mächtiges Motiv, nun auch einen künftigen militärischen Sieg als Faktor in die preußisch-deutsche Politik einzubeziehen. Und daß es so kommen werde, das brauchte man nicht erst in Gastein und Frankfurt zu erfahren; Preußens Politik seit Bismark und vor Bismark bannte jeglichen Zweifel.

Recht lesenswerth sind zwei Artikel der „Oesterreichischen Revue" vom J. 1863 (Bd. 5 und 6) über diesen Gegenstand. Das schriftstellerische Unternehmen wurde im selben Jahre zu deutsch-politischen Zwecken unter den Auspicien des Herrn von Schmerling gegründet, und mit einem großen Staatsaufwande durch mehrere Jahre erhalten. Die betreffenden Artikel sind von dem Regierungsrath des Ministeriums des Aeußeren, Dr. Karl Weil geschrieben, daher an ihrer hochofficiösen Natur nicht zu zweifeln ist. Kurz nach der Frankfurter Fürstenversammlung verfaßt, spiegelt sich in diesem Schriftwerk die arge Enttäuschung mit all den bitteren Gefühlen ab, die sie erweckte. Der Herr Verfasser führt, auf höheres Geheiß, die Feder mit einer Gereiztheit gegen Preußen, mit einer Mißachtung dieses „Bruderreiches", daß man nur berechtigt ist ernste Kriegsvorbereitungen zu erwarten, und „bei der mißlichen inneren und äußeren Lage des Bruderreiches" (wie es dort heißt) kann man nicht daran zweifeln, daß Preußens „Ansprüche durch Blut und Eisen auf ein billiges Maß, seine Politik auf die naturgemäßen und bundesgenössischen Bahnen zurückgeführt" werden würden. Statt dessen sehen wir unmittelbar nach dieser

literarischen Kriegserklärung Herrn von Schmerling wieder mit dem guten Grafen Rechberg ein Bündniß mit Preußen schließen, im vollen Widerspruch mit den „bundesgenössischen Bahnen!“

Sie wußten nicht was sie thaten, nicht im August und nicht im November 1863. Herr von Bismark wußte es sehr wohl; er hat es verstanden die ohne Preußen geplante Bundesreform als eine solche gegen Preußen darzustellen und an entscheidender Stelle seinen lange gehegten Absichten die günstigste Beleuchtung zuzuwenden. Für ihn war auch das Bündniß und die Waffengemeinschaft in Schleswig-Holstein nur eine nothwendige Vorbedingung für den Kriegserfolg in Deutschland gegen Oesterreich; und die Zollverhandlungen des Jahres 1864 zeigten deutlich die veränderte Stimmung der deutschen Staaten.

Im November 1850 wurde zu Olmütz der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen vertagt; die nachgefolgten fünfzehn Jahre haben, mit Hülfe des „reconstruirten Bundes“, den Krieg unvermeidlich gemacht. Jetzt stand ein geschwächtes Oesterreich einem gestärkten Preußen gegenüber. Die Würfel wären wohl anders gefallen als 1866, wenn man den Waffen im J. 1850 die Entscheidung überlassen hätte; aber daß sodann ein fester Boden für eine dauernd friedliche Entwicklung gewonnen worden wäre, läßt sich kaum behaupten. Oesterreich hätte seine Absicht (Nouv. Rec. gén. Tom. XV. p. 100) mit dem ganzen Länderbestande in den Bund einzutreten, zu verwirklichen gesucht, und wer hätte in einem solchen Schritte ein Friedensbürgschaft erblicken mögen? Gelernt hatte man durch die Ereignisse von 1848 nichts, so viel ist gewiß; wie hätte man sonst den Gedanken fassen können, die Grenzen des deutschen Bundes bis zu den transsylvanischen Alpen auszudehnen? Aber auch die Gegner des Projektes in und außer Deutschland (Rußland, Frankreich, England) hatten nicht viel gelernt, denn sie verurtheilten dasselbe vom Standpunkte einer bedrohlichen „Macht-

die größten und schwersten Opfer zu bringen. Dafür bürgt mir ein Klerus, der niemals in diesem Kampfe für die heiligsten Güter von den Bischöfen lassen wird, der Vermögen, Freiheit und selbst das Leben aufzuopfern entschlossen ist. Dafür bürgt mir das Gebet, das täglich aus so vielen tausenden frommen und heiligen Herzen zu Gott emporgesendet wird. Nein, der Himmel wird uns nicht verlassen. Aber, fragte mich jemand vor einigen Tagen, als ich im Gespräch mit ihm diese Gedanken vorbrachte, aber was wollt ihr Katholiken denn anfangen? Wie wollt ihr euch der eisernen Umarmung der Gesetze entziehen? Wollt ihr vielleicht eine Revolution anzetteln? O nein, erwiderte ich lächelnd, das Revolutionmachen überlassen wir den Feinden der Kirche. Wir als treue Söhne unserer Kirche sind eingedenk des Wortes: Seid unterthan der Obrigkeit. Wir gehorchen, so lange Gottes Gebote durch diesen Gehorsam nicht beeinträchtigt werden. Bis zur äußersten Grenze gehen wir, darüber hinaus aber niemals.

Und so ist es auch in der That. Dürfen wir aus Gewissenspflicht einem Gesetze nicht gehorchen, so gehorchen wir eben nicht. Der Gewalt, die uns zwingen will, setzen wir zwar keine Gewalt entgegen, aber wir leisten passiven Widerstand. Der ist in solchen Fällen nicht bloß erlaubt, sondern sogar geboten. Möge sich die Regierung nicht täuschen. Sie wird bei Durchführung ihrer Gesetze auf einen Widerstand stoßen, wie sie ihn sicher nicht vermuthet hat. Möge sie ja nicht glauben, daß wir verzagt sind. Wir bedauern zwar von ganzem Herzen die Schritte gegen uns, weil sie ohne schwere Beschädigungen an Kirche und Staat nicht gethan werden können, aber muthlos sind wir nicht. Im Gegentheil, eine heilige Begeisterung durchglüht das ganze Volk der Westfalen. Und zähe und ausdauernd sind wir, das mögen sie sich nur gesagt seyn lassen. Es liegt einmal in unserer Natur. Wir haben einen starren Sinn und einen harten Schädel. Das hat selbst Karl der Große bei unsern

Vorfahren, den alten Sachsen, genugsam erfahren. Sie haben an ihrem Heidenthum so festgehalten, und wir, ihre Nachkommen, die wir seit 1000 Jahren an der Mutterbrust der Kirche großgesäugt sind, wir die wir derselben alles zu verdanken haben, sollten uns so leicht von ihr losreißen lassen? Nie und nimmermehr! Wir stehen fest. Wir sind bereit alles zu opfern!

Vor einiger Zeit theilte mir jemand als sicher mit, daß ein hoher Militär in Berlin sich in einem Briefe dahin geäußert habe, mit den Gesetzen gegen die Katholiken sei es nichts, man möge ihn nur mit seinen Kanonen kommen lassen, das werde besser wirken. Nun, so möge er nur kommen mit seinen Kanonen! Ich hoffe zuversichtlich, daß Gott mir die Gnade verleihen wird, mit freudigem Muthe und auch trotz meiner 80 Jahre mit festem Schritte vor die Mündung derselben hinzutreten. Und wenn die Flamme aufblitzt und die Kugel meine Brust durchbohrt, dann werde ich meinen letzten Gruß dem heiligen Vater in Rom senden, mein letztes Gebet wird seyn: „Herr rechne es ihnen nicht zur Sünde," und mein letzter Gedanke: „Gott und die heil. katholische Kirche!"

Am 21. Januar 1873, dem hundertjährigen Geburtstage von Clemens August.

XVIII.

Neue Folge der Wiener Briefe.

III.

Kirche und Schule; die Schwächung des Patriotismus; die Hindernisse einer conservativen Wendung nach innen und außen.

Nur in Einer Richtung hat das Ministerium einen Coup ausgeführt, welcher von schlauer Berechnung zeugt und welcher nach seiner ursprünglichen Conception geeignet gewesen wäre eine gewisse Dissonanz im Lager der kirchlich-conservativen Partei herbeizuführen: wir meinen die Subventionsfrage beim Seelsorgsklerus. Es liegt ein gutes Stück Pharisäismus im ganzen Vorgange. Unter dem Scheine, dem Seelsorgsklerus, welcher zum großen Theil sich in nothdürftiger Lage befindet, eine Wohlthat zu erweisen, wollte man einen Schlag nach doppelter Richtung führen. Indem die Regierung die Betheiligung nicht etwa dem Episcopate überließ, welcher doch in erster Linie berufen gewesen wäre über die Würdigkeit und Dürftigkeit der Bittsteller zu entscheiden, sondern sich dieselbe selbst vorbehielt, wollte man dem Klerus, von dem man recht gut wußte, daß er einen Hauptstützpunkt der kirchlich-conservativen Partei bilde, ein argumentum ad hominem liefern, daß nur jener Priester einer Unterstützung würdig sei, welcher sich nach dem Zeugniß der Behörde politisch brav aufgeführt habe. Man wollte im Falle der An-

nahme einer solchen Betheiligung dem Priester eine Art moralische Verpflichtung auferlegen, daß er sich von allen politischen Agitationen, wie man sein mannhaftes Auftreten für Wahrheit und Recht zu nennen beliebt, fern halte. Andererseits wollte man im Klerus selbst eine gewisse Dissonanz hervorrufen, indem man voraussetzte, daß jener Theil des Klerus, welcher seine Unabhängigkeit unter allen Umständen aufrecht erhalten wollte und die Lockspeise der Subvention zurückwies, mit einer Art von Mißtrauen auf seine subventionirten Brüder sehen werde. Wie gesagt, dieses Manöver war das schlaueste, was das Ministerium Auersperg noch ausgeführt hatte; allein wir wollen hoffen, daß auch dieser Plan an der Solidarität des Klerus scheitern werde — die Silberlinge wären da, aber wir wollen hoffen, daß die Judase fehlen.

Wir leben in einer stürmisch bewegten Zeit und die Frage, ob eine glückliche Lösung der staatsrechtlichen Verhältnisse noch möglich ist, bewegt alle Gemüther in erster Linie. Allein trotzdem greift doch keine andere Frage in das Alltagsleben so sehr ein und erhält in unserer Partei die Aufregung in Permanenz, als die Schulfrage. Wir läugnen gar nicht, daß ein staatsmännisch angelegtes Ministerium in dieser Angelegenheit uns manche unruhige Stunde bereiten könnte, denn eine versöhnende Auslegung der mißliebigen Schulgesetze hätte den principiellen Kampf erschlaffen gemacht; bei milder Praxis hätte man sich am Ende an den principiellen Gegensatz gewöhnt. Allein Gottlob so etwas haben wir von einem liberalen Ministerium nicht zu befürchten. Es ist wahr, daß die Regierung den Glauben zu verbreiten trachtet, daß sie in der Schulfrage durchaus nicht kirchenfeindlichen Tendenzen huldige, wie sie erst neulich im steyrischen Landtage durch ihren Vertreter diese Ansicht officiell aussprechen ließ, allein in der Praxis sieht es ganz anders aus, wie ich durch ein specielles Faktum zu beweisen gedenke.

Hiezu kommt noch der prononcirt antireligiöse Geist, welcher sich in einzelnen Vertretungskörpern in greller Weise manifestirt hat, wie z. B. jüngst in Troppau, wo ein Gesetz auf Ausschließung der Religions- und Sittenlehre von den Lehrgegenständen der Oberrealschule angenommen wurde, sowie im Ortsschulrathe des Bezirkes Neubau in Wien, welcher den confessionellen Religionsunterricht aus den Schulen ganz ausgeschlossen wissen will und zwar mit der naiven Begründung, weil der confessionelle Religionsunterricht den Anschauungen der Neuzeit nicht mehr entspreche, weil er von der Pädagogik als hemmend bezeichnet werde und weil er endlich mit den Grundsätzen der Naturwissenschaft und den naturhistorischen Studien in Widerspruch sei.

Beinahe noch trauriger sind die antikirchlichen Kundgebungen und Demonstrationen, die namentlich der jüngere Lehrkörper bei seinen einzelnen Bezirks-, Landes- oder Generalversammlungen in Scene setzt. Mit welchem Gefühle mögen katholische Eltern — und Gottlob, es gibt deren noch viele — ihre Kinder in die neuärarische, von ihnen mit schwerem Gelde erhaltene Schule schicken, wenn sie vom jüngsten Beschlusse der allgemeinen Lehrerversamnlung in Klagenfurt Kenntniß erhalten, welcher dahin geht „den confessionellen Unterricht in den Schulen überhaupt ganz abzuschaffen, als im Widerspruche stehend mit den Resultaten der Naturwissenschaft und der modernen Pädagogik“!

Was nun die Behörden selbst anbelangt und ihre Stellung zur neuen Schule, so kann man nicht umhin der Energie und „Verfassungstreue“, mit welcher die Schulgesetze durchgeführt werden, volle Anerkennung zu zollen, ja, wie das oft so geht, die Unterbehörden übertreffen in dieser Beziehung die Erwartungen des Ministeriums. Die natürliche Folge davon ist, daß die Verstimmung und Erbitterung in der Bevölkerung immer größer wird und mit vollem Grunde, denn mir fällt hiebei immer die geistreiche Bemerkung des Grafen Leo Thun ein, welche er in seiner bei der General-

versammlung der katholischen Vereine in Steyermark gehaltenen Rede einflocht. Mit einer Hinweisung auf die Schulverhältnisse in Nordamerika, wo auch die confessionslose Staatsschule besteht, jedoch ohne Schulzwang, bemerkte er, daß in Amerika der Staatsbürger den ihm gereichten Giftbecher zwar zahlen, bei uns aber ihn nicht bloß zahlen, sondern auch leeren müsse.

Wir wollen nicht von den Kosten sprechen, welche sich durch die Organisirung der Landschulen in einer Weise steigern, daß man bereits an der Grenze der Zahlungsfähigkeit angelangt ist, wir wollen nicht die Undurchführbarkeit des achtjährigen Schulzwanges berühren, wir wollen nicht klagen über die kirchenfeindliche Gesinnung des Lehrkörpers, welche die katholischen Eltern mit Trauer und Sorge um das Wohl ihrer Kinder erfüllt, wir wollen und müssen aber die Thatsache zur Kenntniß des Publikums bringen, daß die Regierung selbst durch die Entscheidung ihrer Unterbehörden den schlagendsten Beweis ihrer Kirchenfeindlichkeit beibringt. Ein wortgetreuer Auszug aus dem Linzer „Volksblatte" wird diese Thatsache feststellen:

„Ein gegnerisches Blatt schrieb neulich, daß unser Landesschulrath die Kinder der Neuprotestanten zum katholischen Religionsunterrichte zwinge; das Gegentheil ist wahr. Mit Hintansetzung des §. 5 des Schulgesetzes und §. 6, Alinea 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wornach die Religionslehrer nur von der kirchlichen Behörde aufgestellt werden dürfen, hat der Landesschulrath auf den Antrag unseres neuprotestantischen Ortsschulrathes in Ried den Religionsunterricht in den vakanten Classen confiscirt und läßt die Religionslehre durch die Lehrer vortragen, unter denen sich vier erklärte Neuprotestanten befinden. Auf diese Verfügung hin begab sich eine Deputation von zwei Bürgern, einem Bauer und einem Handwerker zum Bürgermeister Gyri, um die Zurücknahme dieser Maßregel zu begehren, mit dem Bemerken, die Eltern könnten es nicht zugeben, daß ihre Kinder von Lehrern ohne

kirchliche Sendung und noch dazu von solchen die vom Glauben abgefallen, also nicht einmal ihrer Confession sind, in der Religion unterrichtet werden. Herr Gyri erklärte ihnen, in diesem Falle würde Gewalt gebraucht werden, und wie uns sicher verbürgt wird, waren zwei Gemeindediener und die Gensdarmen am Mittwoch Nachmittag in der Nähe der Schule aufgestellt, um mit Gewalt einzuschreiten, wenn Väter gekommen wären, um ihre Kinder aus dem Religionsunterricht ihres neuprotestantischen Lehrers zu holen. Eine solche Unterdrückung der katholischen Gewissen, wie sie der k. k. Landesschulrath in Ried zuläßt, wo die katholischen Kinder unter Assistenz von Gendarmerie von neuprotestantischen Lehrern in der Religion unterrichtet werden, ist in Oesterreich, wo die Gewissensfreiheit in den Staatsgrundgesetzen verbürgt ist, noch nicht da gewesen, und selbst in Preußen sind am Gymnasium zu Braunsberg die katholischen Studenten vom Unterrichte des neuprotestantischen Dr. Wollmann entbunden und zum Unterrichte beim katholischen Religionslehrer ermächtigt worden."

Ein weiterer Beweis, wie sehr die Regierung der antikirchlichen Strömung huldigt, ergibt sich aus der Thatsache, daß dieselbe, um so viel wie möglich jede geistliche Leitung, jeden religiösen Einfluß aus den Mittelschulen zu entfernen, bemüht ist alle jene Gymnasien, welche bisher zum Theil unentgeltlich von geistlichen Corporationen geleitet und mit Lehrkräften versehen worden waren, in weltliche Lehranstalten mit k. k. Professoren umzuwandeln, obwohl die bisherigen Leistungen dieser geistlichen Gymnasien als tadellos geschildert wurden, ja in manchen derselben Lehrkräfte von allseitig anerkanntem Rufe beschäftigt waren. Wir nennen Bozen mit dem ausgezeichneten Professor der Naturwissenschaft P. Vincenz Gredler O. S. F., welcher in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft mit dem Franz Josephs Orden geschmückt wurde; ich nenne Meran mit dem berühmten Linguisten Pius Zingerle und seinen früheren Collegen Beda Weber und Albert Jäger

O. S. B., ich nenne endlich das Jesuiten-Gymnasium in Feldkirch, welches ein Sammelpunkt und eine Pflanzschule für den jungen katholischen Adel von Süddeutschland durch eine Reihe von Jahren war.

Diesen Erscheinungen gegenüber muß das offenherzige Bekenntniß des niederösterreichischen Landesausschusses in seinem heurigen Jahresbericht über das Schul- und Unterrichtswesen geradezu beschämend genannt werden: „Es ist schmerzlich einzugestehen, aber bezeichnend für die Sachlage, daß der Landesausschuß, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, die Entfernung der nicht approbirten ältern Lehrkräfte aus dem Piaristen-Orden veranlassen mußte, daß er aber selbst nicht im Stande gewesen ist im Wege des Concurses alle erforderlichen Lehrstellen mit approbirten Kräften zu ersetzen.“ Dieser Klageruf gewinnt aber an Deutlichkeit, wenn man weiter aus diesem Berichte vernimmt, daß in Folge der Austreibung der Ordens-Professoren an den Landesmittelschulen 55 ganze approbirte, 2 halbapprobirte und 15 ungeprüfte Lehrer in Verwendung stehen. Ein ungeprüfter weltlicher Lehrer gibt also dem Landesausschuß jedenfalls mehr Garantie, als ein geistlicher im Lehrfach schon lange verwendeter Professor!

Die antikirchliche Strömung, hervorgerufen, gehegt und gepflegt durch die Presse und protegirt durch die Behörde, durchdringt das ganze öffentliche Leben, sie zieht immer größere Kreise, so daß wirklich schon eine tüchtige Dosis Mannesmuth dazu gehört, um seinen katholischen Glauben und seinen Sinn für das Recht zu bekennen und zu bethätigen. Daß Beamte, die sich noch ihre katholische Gesinnung im allgemeinen Schiffbruche gerettet haben, keiner Hoffnung auf Beförderung sich hingeben dürfen, ist beinahe selbstverständlich; sie können froh seyn, wenn sie nicht entfernt werden, wie dieß einem k. k. Steuereinnehmer in einem deutschen Kronlande geschehen ist, welcher das Unglück hatte, Mitglied eines katholisch-conservativen Vereines zu seyn und

trotz seiner musterhaften Amtsführung eines schönen Morgens mit dem Pensionsbogen überrascht wurde.

Daß unter solchen Umständen in Preßprozessen, wo die Ehre eines katholischen Priesters auf dem Spiele steht, die Jury geradezu ein Hohn auf alle Gerechtigkeit wird, ist ebenso traurig als leider selbstverständlich. Die Preßprozesse des Pater Gabriel in Linz und des Pfarrers Scherner von Biedermannsdorf bei Wien sind wohl die schlagendsten Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauungen. Selbst in Fällen, wo es sich um die einfache Behandlung von politischen Zuständen handelt, deren Diskussion doch ein verfassungsmäßiges Recht jedes österreichischen Staatsbürgers ist, kann die conservative Presse mit Sicherheit darauf rechnen, daß bei ihr ein ganz anderer Maßstab angelegt wird, als bei der Ausschreitung der liberalen Presse. Diese Parteilichkeit geht so weit, daß selbst bei Beurtheilung desselben Faktums die conservative Presse verurtheilt, die liberale Presse freigesprochen wird. — Die folgende Thatsache möge die Wahrheit dieser in hohem Grad unwahrscheinlich klingenden Behauptung beweisen. Im jüngst stattgehabten Preßprozesse „Volksblatt für Stadt und Land" bejahten die Geschwornen die Schuld bei der vierten Frage: „Ist eine solche Volksvertretung werth, daß sie überhaupt noch fortbesteht?" mit neun gegen drei Stimmen. Der angeklagte Redakteur mußte sohin des Vergehens der Beleidigung des Reichsraths schuldig erkannt werden und wurde zu 14tägigem, mit Fasten verschärftem Arreste verurtheilt. Wegen desselben Vergehens der Beleidigung des Reichsrathes hatte sich zwei Tage später der Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatts", dessen radikal demokratische Tendenz bekannt und welches hauptsächlich in den untern Volksschichten sehr verbreitet ist, Herr Hofmann, zu verantworten. Dieses Blatt hatte gelegentlich eines Artikels über die noch nicht erfolgte Aufhebung der Inseraten-Steuer gesagt, daß das Abgeordnetenhaus durchwegs aus beschränkten Leuten bestehe, daß es eine Versammlung von

Cretins sei, daß es einer neuen Wahlordnung bedürfe, um Menschen hineinzubringen, die über dem Niveau der Mittelmäßigkeit u. dgl. m. Die Geschwornen erkannten hierin keine Schmähung des Reichsrathes und sprachen den Angeklagten nahezu einstimmig nichtschuldig ...

In kurzen Abrissen habe ich Ihnen nun ein Bild unserer jüngsten Vergangenheit und Gegenwart geliefert, wenig auferbaulich für den Freund des Rechtes und der Wahrheit im Allgemeinen, noch weniger aber für die ehrliche Seele eines Oesterreichers welcher, aufgewachsen in den Traditionen eines treuen Geschlechtes, gewohnt war seit Jahrhunderten im schwarzgelben Banner das Symbol des Schutzes für Recht und Wahrheit zu sehen und die unerschütterliche Anhänglichkeit an das Regentenhaus als Erbstück von seinen Eltern überkommen hat. Zwei Erscheinungen sind es namentlich, welche nur mit bangem Herzen einen Blick in die Zukunft erlauben: die Eine Thatsache, daß die bisher unerschütterliche Anhänglichkeit an die Dynastie und der Begriff der Zusammengehörigkeit des Reiches bereits Risse bekommen hat und wenn diese principienlose Wirthschaft fortdauert, noch sehr arg in's Wanken gerathen wird; die andere Thatsache aber ist das völlige Abhandenkommen des Rechtsbegriffes und zwar nicht bloß innerhalb sondern auch außerhalb Oesterreichs beinahe auf dem ganzen Continente. Indem ich noch ein wenig auf die Geduld der Leser sündigen will, so gestatten Sie mir diese beiden Thatsachen etwas näher zu beleuchten.

Nach Millionen und Millionen zählen bei uns die Staatsbürger, welche treu dem Reiche und treu ihrem Kaiser nicht in einer geschriebenen Verfassung, sondern in dem Worte des Kaisers und der Obrigkeit, die von Gott gesetzt ist, sie mögen nun was immer für einer Confession oder Nationalität angehören, den Schutz ihres Rechtes bisher zu suchen und auch zu finden gewohnt waren. Die dynastische Anhänglichkeit war eben jener unsichtbare goldene Reif,

welcher die Bewohner der Königreiche und Länder vom Pruth bis zur Adria und vom Böhmerwalde bis zum eisernen Thor in ein geschlossenes Ganze vereinte; und wenn auch in früheren Zeiten Sonderwünsche aufgetreten waren, jedoch nicht im Interesse des Ganzen befriedigt werden konnten, so wurde doch die dynastische Treue als etwas ewig Unwandelbares betrachtet. Der traurige Principienwechsel in den letzten zwölf Jahren, das Oktober-Diplom, die Februar-Verfassung und die Dezember-Gesetze; die im raschen Wechsel sich folgenden Ministerien von diametralen Tendenzen: Schmerling, Belcredi, Taaffe, Giskra, Hasner, Potocki, Hohenwart, Auersperg; endlich der am meisten zu beklagende Umstand, daß man im grellen Gegensatze zu den constitutionellen Grundsätzen, manchmal aus Feigheit, aber auch manchmal aus Perfidie die geheiligte Person des Kaisers in den Vordergrund treten ließ, theils um sich zu decken, theils um eine höhere Pression auszuüben; dazu die Zügellosigkeit und Leidenschaftlichkeit der Presse, welche jede unparteiische, gerechte, objektive Anschauung längst schon über Bord geworfen hat: alles dieß zusammen hat eine solch gräuliche Verwirrung in den ohnedieß unklaren Köpfen der sogenannten Gebildeten und auch bei der misera contribuens plebs hervorgerufen, daß der Begriff des Rechtes und der Unterthanentreue nahezu abhanden gekommen ist. Man hat den Leuten seit so langer Zeit mit so vielen erlaubten und unerlaubten Mitteln eingeredet, daß ihnen nunmehr das Recht der Selbstbestimmung zukomme; man hat so oft und unverschämt die Behauptung aufgestellt, in der gesicherten Oberherrschaft der deutschliberalen Partei liege nicht bloß die Zukunft, sondern geradezu die Existenzbedingung des Reiches; man hat endlich und zwar gerade in solchen Fragen welche das Heiligste des Menschen berühren, Schule und Kirche, ganz deutlich zu verstehen gegeben, der Kaiser müsse sich dem in Form eines Majoritätsbeschlusses ausgesprochenen Willen dieser Partei fügen, daß eben dadurch die dyna-

stische Treue und Anhänglichkeit gar arg in Frage gestellt wurde.

Es würde mich zu schmerzlich berühren, ja es widerstrebt geradezu meinem österreichischen Herzen, diesen Gegenstand ausländischen Lesern gegenüber durch Aufzählung von Thatsachen beleuchten zu wollen, und doch kann ich mir nicht versagen Einer Erscheinung zu erwähnen, welche deutlicher spricht als eine Reihe von gelehrten Leitartikeln. Bekanntlich hat unsere Kaiserin zwei aufeinander folgende Winter und zwar 1870 — 71 und 1871 — 72 in jenem wundervollen Thalgelände der Passer und der Etsch, welches jährlich von Tausenden von Kranken zur Herstellung ihrer Gesundheit aufgesucht wird, in Obermais zugebracht. Die hohe Frau hatte es in kürzester Zeit verstanden, durch die Einfachheit ihrer Lebensweise, durch ihr herablassendes Benehmen, durch ihren häufigen unmittelbaren Verkehr mit der Landbevölkerung sich die enthusiastische Zuneigung der Bauern des Burggrafenamtes zu erwerben. Der Kaiser hatte bei seinen wiederholten Besuchen hinlänglich Gelegenheit sich zu überzeugen, wie dumm und perfid die Lüge über die vaterlandslosen Römlinge sei, denn gerade dieses urkatholische Bauernvolk war bemüht im Winter 1870 — 71 ihm die sprechendsten Beweise zu liefern, daß noch immer die traditionelle Tyrolertreue von den Vätern auf die Söhne übergegangen ist. Ferne jedoch auch von aller höfischen Art und Unsitte haben sie keinen Anstand genommen, sowohl in Meran als auch durch Landesdeputationen während seines Aufenthaltes in Innsbruck, ihm ihre wenigen Wünsche mitzutheilen, und zwar Wünsche welche sich lediglich auf Landesangelegenheiten, namentlich auf die Beseitigung der im Lande so verhaßten Hasner'schen Schulordonnanzen bezogen und deren Erfüllung in keiner Weise die Reichseinheit gefährdet haben würde. Bald darauf erfolgte die Schöpfung des Ministeriums Hohenwart; man glaubte hierin eine sichere Garantie für die nahe Erfüllung dieser Wünsche zu er-

blicken; neun Monate später wurde das Ministerium Hohenwart und mit ihm die Hoffnungen des Tyroler Landes zu Grabe getragen. Im Winter 1871 — 72 kam der Kaiser wieder auf mehrmalige Besuche zur Kaiserin nach Meran. Wie hatte aber während dieser kurzen Zeit die Stimmung umgeschlagen, die Bauerndeputationen, welche sich früher in Massen zum kaiserlichen Hoflager gedrängt hatten, blieben ferne, und als endlich die Behörden sich hineinmischten und im officiellen Wege zu Deputationen aufforderten, blieben sie erst recht ferne. Das ist eben das Kennzeichen der wahren Treue, daß sie den Schein meidet, sie wird das Banner das sie seit Jahrhunderten lang hoch in Ehren gehalten, nicht verlassen, wenn ihr unrecht geschieht, sie wird es aber auch dann nur entfalten und in den Lüften wehen lassen, wenn sie mit freudigem Herzen es tragen und ihm folgen kann.

Ich gehe über auf die zweite Thatsache, welche den Blick in die Zukunft verdüstert. Es ist der Mangel des Rechtsbegriffes, der in der neuesten Zeit Platz gegriffen hat. Das Princip des Rechtes ist eben den Herrschern wie den Völkern abhanden gekommen, und die Revolutionen werden nicht mehr bloß von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten gemacht. Wer dem Laufe der Ereignisse in den letzten 30 bis 40 Jahren mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der muß zur Ueberzeugung gelangen, daß die Monarchen mit wenigen Ausnahmen das lehrreiche Capitel der Weltgeschichte, welches vom sechszehnten Ludwig in Frankreich handelt, entweder in ihrer Jugend nicht gelesen oder im Alter vergessen haben. Denn sonst müßten sie die Wahrheit zweier Axiome längst schon erkannt und hiernach ihre Handlungsweise eingerichtet haben. Das erste lautet: „mit der Revolution kann man nicht paktiren" und das zweite lautet: „auch der goldene Reif der Krone sühnt den Rechtsbruch nicht" ...

So Gott will, wird auf unserm alten ehrwürdigen Oesterreich nie die Makel eines solchen Vorwurfes haften. Die Stürme haben zwar manchen Ast gebrochen und momentan

sogar dem Baume eine schiefe Richtung gegeben, allein der Kern des Stammes ist gesund. So lange also Oesterreich und sein Herrscher nicht an sich selbst und an seiner Zukunft verzweifelt, wird Oesterreich nach außen hin fest und ungetheilt bestehen. Nach innen hin bedarf es nur endlich einmal eines kühnen Entschlusses und der moralischen Kraft und Ausdauer zur Durchführung, um mit dem schillernden Liberalismus zu brechen und in jene Bahnen zurückzulenken, durch welche Oesterreich groß geworden. Oesterreich war von jeher eine conservative und katholische Großmacht und so lange die Dynastie an diesen Familientraditionen festhält, ist seine Existenz und Machtstellung nach innen und außen hin gefestigt! Ich stehe nicht allein mit dieser Ansicht, und erst in jüngster Zeit hat der geistreiche Dechamps in seiner Broschüre über „Fürst Bismark und die Dreikaiserzusammenkunft"*) nahezu dieselben Behauptungen aufgestellt und die „Kölnische Volkszeitung", ein Hauptorgan der katholischen Partei in Deutschland, bemerkt sehr richtig hierüber folgendes: „Diese Ansichten über die Lage Oesterreichs sind im höchsten Grade beachtenswerth. Sie geben den Schlüssel zu der ganzen Politik dieses Landes. Wenn Oesterreich seinem Ruin und seiner Auflösung entgegen gehen, wenn es von der Karte weggestrichen seyn und als Großmacht verschwinden will, so braucht es nur auf dem durch die Verletzung des Concordates und die confessionellen Gesetze eingeschlagenen Wege weiter zu gehen. Mehr als je muß seit dem Uebergewicht Preußens Oesterreich in Europa eine katholische und conservative Macht seyn. Wenn es dieser doppelten Mission untreu wird, so hat es keine Existenzberechtigung mehr und wird, gleich einem abgestorbenenen Zweige, in den Feuerofen der Revolution geworfen werden."

Ich bin fest überzeugt, daß man in den höchsten Regionen von der Richtigkeit dieser Anschauungen durchdrungen ist

*) Mainz. Kirchheim 1872. Autorisirte Uebersetzung.

und in einzelnen Fällen auch darnach gehandelt hat; es fehlt weder am Erkennen noch am Willen, der Fehler liegt anderswo.

Wenn man sich nur einmal entschließen könnte, das System der Halbheiten zu verlassen. Man hat es nun seit 12 Jahren mit der centralistisch=deutsch=liberalen Idee versucht, nebenbei aber doch wieder conservative Anwandlungen gehabt. Man hat dadurch die Liberalen nicht befriedigt, sondern begehrlicher gemacht, bei den Conservativen hingegen hat man Hoffnungen erregt, welche sich leider nur zu schnell als Illusionen entpuppten. Eine getäuschte Hoffnung schmerzt aber mehr als ein hoffnungsloser Zustand, und das Resultat all' dieser Schwankungen ist eine Unzufriedenheit aller Parteien, eine Zerrissenheit in allen Völkern, die von Jahr zu Jahr wächst. Mich erfüllt es daher immer mit Grauen, wenn von Zeit zu Zeit in den Blättern, selbst in den officiösen Journalen, oft aus ganz geringfügigen Anläßen, Gerüchte von conservativen Schwenkungen auftauchen. Um Gotteswillen nur jetzt keine conservativen Velleitäten, keine politischen Halbheiten, wer soll damit getäuscht, wer damit befriedigt werden! Solange unser gnädigster Herr und Kaiser, der gewiß von den besten Intentionen beseelt ist, nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wird, daß es mit diesem liberalen Geflunker absolut nicht mehr geht, möge nur in der bisherigen Weise fortgewirthschaftet werden. Mit traurigem Herzen gebe ich recht gerne zu, daß hiebei manch kostbarer Augenblick verloren geht, und daß manch berechtigtes Interesse hiebei zu Schaden kömmt; allein für das große Ganze ist es jedenfalls von größerm Gewichte, daß man jetzt in Geduld und passivem Widerstand ausharre, damit auf neuen Fundamenten ein solider Neubau geführt werde, als daß man, um momentane conservative Anwandlungen zu befriedigen, heterogene Elemente zusammenschmiede, welche beim geringsten Anprall resultatlos sich wieder auflösen.

Wenn aber endlich der Tag der Erleuchtung und Um=

kehr anbrechen und neue Männer an das Staatsruder treten sollten, dann werden diese auch gewitzigt durch die Fehler ihrer Vorgänger, welche sich erfolglos geopfert haben, Garantien nach oben fordern und Garantien nach unten sich verschaffen. Unsere Presse ist allgemach in einen Zustand der Verlotterung, Corruption und Fäulniß gerathen, daß ein Verkehr mit ihr in Glacéhandschuhen nicht mehr anzurathen seyn wird. Die „Neue freie Presse" hat neulich bei der Nachricht, daß Vacanovic als Regierungsleiter abermals nach Agram gesendet worden sei, um der widerspenstigen nationalen Partei durch Gewaltmaßregeln, wie die böhmischen Dragonaden à la Kolin, magyarische Vaterlandsliebe einzuimpfen, ein Regiment „der eisernen Hand" dringend empfohlen. Sie mag von ihrem Standpunkt aus vollkommen Recht haben, denn was den Böhmen Recht seyn muß, darf auch den Kroaten nicht unbillig erscheinen; allein um consequent zu bleiben, darf sie dann auch nicht winseln und wehklagen, nicht toben und rasen, wenn der Spieß sich einmal umkehren sollte. Wir erkennen vollkommen die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Systems der eisernen Hand einer Partei und Leuten gegenüber, welche bisher ausschließend ihr Sonderinteresse unter der Parteifahne verfolgt haben und deren Wahlspruch darin besteht, alles zu vernichten was positiv ist im Staate und in der Kirche und was ihre Sonderinteressen schädigen könnte. Wenn wir daher den neuen Männern der Zukunft das System der eisernen Hand anempfehlen, so haben wir nur vom Feinde gelernt; „die freie Bahn", auf welcher Graf Belcredi ehrlich und loyal fortschreiten wollte, kann nicht früher betreten werden, als bis die Hindernisse, welche die Gegner des neuen Systems massenhaft auf diese Bahn schleudern werden, beseitiget worden sind. Auch dem bureaukratischen Elemente wird ein etwas schärferer Zügel angelegt werden müssen, als dies Graf Hohenwart gethan hat. Vor Allem aber wird dieses Zukunftsministerium bestrebt seyn müssen, das wahre Volkswohl

in erster Linie im Auge zu behalten und zu fördern; durch sehr einfache Maßregeln ließen sich da die berechtigten Wünsche von Millionen befriedigen. Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, und Gott gebe daß ich sie noch erlebe, wo es angezeigt seyn wird, diesen Punkt ausführlicher zu besprechen.

Man sollte glauben, daß wir im Innern und unter uns der Hindernisse der Besserung genug vor uns haben. Aber man täusche sich ja nicht: in dem Momente, wo unser gnädigster Herr und Kaiser wirklich den festen Willen haben und die nöthige Entschlossenheit entwickeln sollte, mit dem jetzigen Systeme definitiv zu brechen und conservative Bahnen zu betreten, werden sich andere Hindernisse zeigen, an die man gegenwärtig noch wenig zu denken scheint. Die neue deutsche Großmacht wird ein entschiedenes Veto einlegen.

Vor Jahr und Tag hat es Leute genug gegeben und wahrlich sie haben nicht zu den einfältigsten gehört, welche die Ansicht aussprachen, Bismarck werde nach den riesigen Erfolgen, die er in Deutschland nach innen und außen errungen und nachdem er der protestantischen Sympathien im Reiche ohnedem sicher seyn konnte, reine Rechtspolitik treiben, und nicht nur die katholischen Interessen in Deutschland fördern, sondern speciell auch den heil. Stuhl in seinen Schutz nehmen. Durch eine solche Politik hätte er Doppeltes erreicht. Er hätte dem Assimilirungsprocesse Süddeutschland gegenüber gewaltig vorgearbeitet, wenn er den Katholiken, welche durch die Mißgriffe der badischen und bayerischen Regierung in ihren begründeten Rechten und in ihren heiligsten Gefühlen verletzt wurden, die preußische Ordnung zwischen Kirche und Staat als ein begehrenswerthes Ziel dargestellt hätte; er wäre aber dadurch auch im Stande gewesen einen sehr fühlbaren Rückschlag auf Oesterreich auszuführen. Wenn das neue deutsche Reich ohne die mindeste Beeinträchtigung der protestantischen Kirche die katholischen Interessen nach Gesetz und Recht beschützt und unterstützt; wenn der neue

Kaiser sich, nachdem Frankreich zu Boden geworfen und Oesterreich freiwillig auf diese Rolle verzichtet hatte, als oberster Schutzherr seinen katholischen Unterthanen gegenüber gezeigt hätte, so wäre es bei der gegenwärtigen geradezu kirchenfeindlichen Stellung unserer Regierung den zahlreichen bezahlten und unbezahlten preußischen Agenten, an deren Existenz in unserer Mitte wohl Niemand mehr zweifeln wird, ein Leichtes gewesen, in den großen Massen unserer katholischen Landbevölkerung den Glauben zu verbreiten, daß die katholische Kirche unter preußischer Hoheit viel mehr Schutz finde als in Oesterreich. Nun, diese Gefahr wäre glücklich beseitigt, der große Staatsmann an der Spree hat redlich dafür gesorgt, daß die süddeutschen und österreichischen Katholiken nicht mit lüsternen Blicken nach dem Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte hinüberschielen. Allein durch die Parteistellung, welche Preußen in den letzten zwei Jahren angenommen hat, ist eine viel größere Gefahr heraufbeschworen worden. Preußen hat offen mit den conservativen Ideen gebrochen, hat der römisch-katholischen Kirche den Krieg erklärt und mit dem Liberalismus oder eigentlich mit der Revolution ein Schutz- und Trutzbündniß auf Leben und Tod geschlossen; die Consequenzen uns gegenüber sind unschwer zu ergründen: Preußen kann und wird nie dulden, daß ein mächtiger Nachbarstaat seine Politik durch conservative Ideen leiten lasse.

Nehmen wir für einen Augenblick an, daß bei uns ein gründlicher Systemwechsel Platz greift, daß man post tot discrimina rerum in den obersten Regionen zur Ueberzeugung komme, das centralistisch-deutsch-liberale Regiment tauge nichts und führe auf der schiefen Ebene der Concessionen zur Auflösung des Reiches und zur Zerstörung des Thrones, mit einem Worte nehmen wir an, daß man mutatis mutandis auf das Oktoberpatent zurückgehe und die gerechten Wünsche der einzelnen Stämme sowie die Eigenart der einzelnen Königreiche und Länder, welche bisher unter der Hegemonie der

deutsch-liberalen Clique zum passiven Widerstand verurtheilt waren, berücksichtige. Daß sich diesem Unternehmen, wenn es mit allseitigem ehrlichen Willen begonnen und mit Energie durchgeführt wird, keine unübersteiglichen Hindernisse im Innern des Reiches entgegenstellen werden, geht schon aus dem bisher Gesagten hervor; denn man möge nie und nimmermehr vergessen, daß die liberale Partei und ihre wuthschnaubenden Preßorgane nur insolange furchtbar erscheinen, als man sich eben vor ihnen und ihren Drohungen fürchtet. Wenn man ihnen die Zähne zeigt, werden die meisten von ihnen klein beigeben, denn unsere Liberalen besonders in dieser materiellen Zeit des Erwerbes und Genusses sind nicht aus jenem Holze, aus welchem überzeugungstreue Martyrer der Gesinnung geschnitzt werden; sie werden Frieden machen mit der Macht die herrscht, und in dieser Beziehung haben wir weder Sorge noch Angst, wohl aber wittern wir eine Gefahr von ganz anderer Seite her.

Man darf nicht einen Augenblick im Zweifel seyn, daß bei einem solchen Systemwechsel die deutschliberale Partei das Kriegsgeschrei erheben wird, „das Deutschthum sei in Oesterreich in Gefahr und es sei eine Gewissenspflicht der Stammesbrüder jenseits der schwarzgelben Schranken, den Deutschen in Oesterreich Hülfe zu bringen, damit sie von den Slaven nicht erdrosselt werden.“ Wir haben es der weisen Vorsicht und dem österreichischen Gefühle unserer Minister zu danken, daß unsere Mittel- und Hochschulen, welche mit preußischen Ideen und Sendlingen inficirt sind, nach und nach eine Generation heranbilden, welche das Oesterreicherthum bereits als altes Trödelwerk betrachten und nur von einem einigen freien Deutschlande träumen zu dürfen glaubt. Andererseits haben schon längst gelehrtere Männer als meine Wenigkeit das Axiom aufgestellt, daß Preußen nach dem natürlichen Gesetze der Expansivkraft nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann. Das freie deutsche Reich vom Belt bis zur Adria ist ein gar zu verführerisches

Losungswort; und je mehr die liberale Partei sich der demokratischen nähern und sich mit ihr assimiliren wird, um Schritt für Schritt der Krone neue Concessionen abzudrängen, desto mehr muß die Krone, nachdem die Preisgebung der kirchlichen und der conservativen Sache bis dahin ein abgenütztes Mittel seyn wird, alles aufbieten um durch eine ruhm- und erfolgreiche Aktion nach außen sich momentan wieder Frieden zu verschaffen und die Schreier zur Ruhe verweisen zu können.

Ein Schmerzensschrei aus deutschem Munde in Oesterreichs Gauen würde einen nur zu erwünschten Anlaß bieten, um anfangs eine gnädige Vermittler- und Protektor-Rolle zu spielen. Die deutsche Regierung hat zwar beim ersten deutschen Reichstag als Grundsatz der neuen Reichsdiplomatie das Princip der Nichtintervention aufgestellt und dem Reichstags-Centrum, welches dem deutschen Kaiser doch wenigstens die Möglichkeit wahren wollte, dem italienischen Rechtsbruche Einhalt zu thun, nahezu den Vorwurf des Reichsverraths an den Kopf geworfen; allein das ist natürlich — etwas ganz Anderes! Wenn 14 Millionen Katholiken den Wunsch aussprechen, es möge der tausendjährige Bestand des Patrimonium Petri, das Gemeingut von so vielen Millionen Katholiken nicht angetastet werden, so scheut man sich nicht sie wie böse Schulknaben hinter die Ofenbank zu verweisen; wenn aber einige tausend Deutschthümler in Oesterreich, denen durch die neue Ordnung der Dinge kein Haar gekrümmt wurde, welche höchstens von dem angemaßten Herrscherthrone herabsteigen mußten, in Berlin um Hülfe und Rettung flehen, so wird Fürst Bismark ein menschlich Fühlen nicht unterdrücken können. Es frägt sich dann nur, wie diese Einmischung bei uns aufgenommen werden wird.

Ich bin nun eben bei dem Wendepunkt angelangt, von welchem ich behauptete, daß die Gefahr welche der Einführung eines neuen Systemwechsels von außen drohe, noch

größer sei als die Schwierigkeiten im Innern. Sollten wir zur selbigen Zeit noch unsern Honvedgeneral zum Minister des Aeußern haben, dessen scharfsinnig diplomatischer Blick die Politik der „gebundenen Marschroute“ erfunden hat, dann freilich dürfte eine solche Berliner Depesche mit gebührender Achtung empfangen und beantwortet werden. Die Staatskanzlei müßte dann beiläufig folgendes erwidern: Die Völker Oesterreichs in der überwiegenden Mehrzahl wünschen zwar das Einlenken in conservative Bahnen, sie wünschen, daß die unberechtigte Hegemonie der deutsch-liberalen Partei gebrochen und daß auf dem Wege eines billigen Ausgleiches endlich der Völkerfriede hergestellt werde; allein nachdem wir entnehmen, daß Euer Durchlaucht mit diesen wahrhaft österreichischen Ideen nicht einverstanden sind, unser Minister des Aeußern bereits öffentlich erklärt hat, daß unsere Regierung der ehemaligen Großmacht Oesterreich nicht mehr die Politik der freien Hand, sondern nur mehr die Politik der gebundenen Hände treiben könne und endlich wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, den Zorn Euer Durchlaucht mit allen seinen unberechenbaren Folgen uns zuzuziehen, so bleibt uns nichts übrig, als die durchlauchtigsten Winke zu befolgen, und wir werden daher die kaum begonnene conservative Politik aufgeben und die liberal-revolutionäre auch fernerhin mit Grazie nachzuahmen trachten.

Ich glaube, daß die Vorgänger des Grafen Andrassy am Ballhausplatze, vom Fürsten Kaunitz, dem Kutscher Europa's, angefangen, sich selbst in der bedrängtesten Lage des Reiches eher die Zunge abgebissen hätten, bevor sie dem Reiche, dessen Glanz und Machtstellung sie nach außen hin zu vertreten verpflichtet waren, ein solches testimonium paupertatis ausgestellt hätten. Einem armen ehrlichen Oesterreicher, der nun einmal die Idee, daß sein Vaterland doch wieder einmal zu seiner alten Machtstellung gelangen werde, nicht aus dem Kopf zu treiben vermag, wird wohl doch auch die Annahme erlaubt seyn, daß bei einer neuen Aera

auch ein neuer Minister des Aeußern zu finden seyn wird, der sich keine Marschroute von den übrigen Großmächten vorschreiben läßt und das neue System nach außen hin kraftvoll zu vertreten versteht.

In diesem Falle wird jede protektorale Einmischung Preußens artig, aber entschieden abgelehnt und der Depeschen-Wechsel als überflüssiger Zeitvertreib eingestellt werden müssen. Der Krieg mit der Feder wird aufhören, vielleicht um dem Kriege mit dem Schwerte Platz zu machen. Wenn Preußen bis dahin seine Machtstellung nach allen Seiten hin für so consolidirt erachtet, daß es den zum Losschlagen geeigneten Moment für gekommen glaubt, so wird der Krieg erfolgen, der größte vielleicht den Europa gesehen; denn dann wird Oesterreich nicht ohne Allianzen seyn. So ist es immerhin möglich, daß die conservative Partei bei uns noch einige Jahre wird warten müssen, bis ihr die Erfüllung ihrer gerechten Wünsche blüht. Denn es ist nicht zu läugnen, daß die dermalige Constellation einem energischen Auftreten Oesterreichs nach außen noch nicht günstig ist; und unter diesen Umständen wird also wohl nichts anderes übrig bleiben als das Wort: Geduld und Ausdauer zu unserer Devise zu machen.

XIX.

Zum Jubiläum des Kopernikus.

Dr. Hipler's Spicilegium Copernicanum. — Analecta Warmiensia. — Literaturgeschichte des Bisthums Ermland.

Schon vor vier Jahren haben wir in diesen Blättern über die interessanten Resultate berichtet, welche der unermüdliche Erforscher der Ermländer Bisthums-Geschichte, Dr. Hipler, hinsichtlich der Lebensmomente des großen Kopernikus erzielt hat. Derselbe war seit dieser Zeit unausgesetzt auf diesem Gebiete thätig und hat im Auftrag des historischen Vereines für Ermland die dritte Abtheilung des IV. Bandes der Monumenta historiae Warmiensis unter dem Titel: „Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermland" zu bearbeiten unternommen*).

Den Glanzpunkt dieser Literaturgeschichte bildet natürlich der berühmte Frauenburger Canonikus Kopernik, dessen Leben und Schriften S. 111 — 130 eingehend besprochen werden. Die von dem Verfasser früher herausgegebene Broschüre**), und diese literaturhistorische Würdigung ergänzen

---

*) Braunsberg 1867—1869.

**) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von Dr. Franz Hipler. 1868. S. Histor.-polit. Blätter Bd. 63, S. 487 ff., worauf wir überhaupt verweisen

sich gegenseitig in vielen Beziehungen. Hat die frühere Broschüre besonders die Lebensverhältnisse des Kopernikus aufgehellt und aktenmäßig begründet, so beschäftigt sich die „Literaturgeschichte" mehr mit der Genesis und dem Inhalt seiner Werke, trägt aber auch Manches nach, was zur Biographie gehört. Eine solche in weiterem Rahmen zu liefern, wie wir gewünscht haben, dazu ward dem Verfasser namentlich wegen seines Berufes als Regens des ermländischen Priesterseminars und Theologie-Professor am Lyceum zu Braunsberg, der durch die bekannten Ereignisse noch mühevoller geworden, bisher die nothwendige Muße nicht gegeben.

Indessen hat er uns für das herannahende vierhundertjährige Jubiläum der Geburt des Kopernikus, 19. Februar d. Js., mit einem Spicilegium Copernicanum*) beschenkt. Dasselbe enthält sämmtliche Schriften des großen Astronomen, von welchen bisher keine Gesammtausgabe existirte, jedoch ist dessen Hauptwerk, von welchem bereits vier Ausgaben vorhanden sind, nur auszugsweise gegeben. Manche Copernicana hat ja erst Hipler aufgedeckt und sie sowohl in der genannten Broschüre als auch in einem Bericht über die ermländischen Bibliotheken mitgetheilt**). Hiezu fügt Hipler

müssen, um Wiederholungen zu vermeiden. Gleichzeitig sei auch des damals erwähnten vortrefflichen Schriftchens von Dr. Franz Beckmann: „Zur Geschichte des kopernikanischen Systems" (Braunsberg 1861) auf's neue in verdienter Anerkennung gedacht.

*) Spicilegium Copernicanum Urkundliche Beiträge zur Charakteristik des Nikolaus Kopernikus und seiner Zeit. Herausgegeben von Dr. Franz Hipler. Braunsberg 1873.

**) Analecta Warmiensia. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken von Prof. Dr. Franz Hipler. Braunsberg 1872. Dort finden wir S. 119 einen Bericht über die Reste der Frauenburger-Dombibliothek, die sich freilich jetzt in Upsala befinden, wobei auf mehrere noch vorhandene Bücher hingewiesen wird, in welchen sich eigenhändige Einzeichnungen des Kopernikus befinden. Man sieht aus denselben sowohl seinen Eifer in Erlernung der griechischen Sprache als auch sein lebhaftes Interesse für Plato.

das auf Veranlassung des Kopernikus von Tiedemann Giese verfaßte Antilogicon flosculorum Lutheranorum, sammt dem Texte dieser „flosculi“ selbst, ferner die Lobrede des Rhetikus auf Preußen und Kopernikus, und endlich eine Reihe Anekdota zur Charakteristik der Freunde und Bekannten des letztern, meistens den Schätzen der ermländischen Archive und Bibliotheken entnommen.

Das erstemal begegnet uns Kopernikus in der Literatur-Geschichte S. 80, da der Plan des Bischof Lukas Watzelrode, eine Universität zu Elbing zu gründen, besprochen wird. Damals im J. 1509 weilte Kopernikus an der Seite seines bischöflichen Onkels zu Heilsberg. Es ist deßhalb mehr als bloße Vermuthung, daß Kopernikus, der erst vor Kurzem von seinen Universitätsstudien aus Padua zurückgekehrt war und außerdem in Krakau und Bologna studirt hatte, diesem Plane und dessen versuchter Ausführung überaus nahe stand. Der Elbinger Magistrat wehrte sich gegen die zu gründende Universität, weil er dabei das ohnehin nur usurpirte Nutznießungsrecht an drei Ortschaften verloren hätte. Diese Elbinger, die auch später eine Spottkomödie auf Kopernikus aufführten, waren zuerst im Ermland der neuen Lehre Luthers zugethan.

Kopernikus gab um dieselbe Zeit, da dieses Universitäts-Projekt ventilirt wurde, eine lateinische Uebersetzung der Briefe des Theophylaktos Simokattes heraus, womit er als der Erste die griechische Literatur in seine Heimath einführte. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß er damit eine Art Programm zur Stiftung der neuen Universität liefern wollte. Dieselben sind im Spicilegium (S. 72—104) mitgetheilt. Gerade die Beschäftigung mit griechischen Autoren hatte ja in Kopernikus zuerst den großen Gedanken seines Welt-Systemes wachgerufen. Er beruft sich selbst in der Vorrede zu seinem Hauptwerk auf Niketas, Philolaos, Herakleides und Ekphantus. Es war ja in der That die Meinung von der Bewegung der Erde um die Sonne von Plato im Timäus ausgesprochen und von Aristoteles und all' seinen Commen-

tatoren das ganze Mittelalter hindurch bekämpft worden. Die seit dem Concilium zu Florenz wieder erwachte Vorliebe für griechische Literatur überhaupt und für Plato insbesondere brachte es mit sich, daß man auch jene platonische Anschauung wieder mehr der Berücksichtigung werth fand*). Bekanntlich hat auch Cardinal Nikolaus von Cusa auf dieselbe aufmerksam gemacht. Allein sie war doch immer nur als eine Art gelehrter „Schrulle" betrachtet und „unfruchtbar wie das Waizenkorn welches Jahrtausende in der Mumie schlummert, bis es endlich durch die Hände des Forschers aus der Todtenhülle befreit und dem Schooße der nährenden Erde anvertraut, unter der Gunst himmlischer Einflüsse die eingeborne Keimkraft entfaltet und hundertfache Frucht bringt."

Die Idee hiezu hatte Kopernikus schon aus Italien mitgebracht. Schon 1508 muß er seinen gelehrten Freunden hievon mündlich Mittheilung gemacht haben, denn sein ehemaliger Lehrer Korvinus von Thorn spricht schon davon in dem von ihm verfaßten einleitenden Gedichte zu der Uebersetzung des Theophylaktos Simokattes, daß Kopernikus dem Bischof Watzelrode beistehe wie ein treuer Achates dem Aeneas und daß er die verborgenen Ursachen der Dinge, auf wunderbare Principien gestützt, zu erforschen wisse**). Schon 1516 war der Ruf seiner astronomischen Forschungen bis Rom gedrungen, denn in diesem Jahre wurde er bei Gelegenheit des fünften lateranensischen Conciliums von dem Vorsitzenden der Commission zur Kalenderverbesserung um seine Mitwirkung angegangen***). 1524 gab Kopernikus in

*) Wie aus den Analectis ersichtlich ist, studirte Kopernikus fleißig in den Schriften des platonisch gesinnten Cardinals Bessarion.

**) Huic (Lucae) vir doctus adest Aeneae ut fidus Achates.

. . . .

Mirandum omnipotentis opus rerumque latentes
Causas scit miris quaerere principiis. v. 25. 29.

***) Widmung an Paul III.

einem Brief an den Dom-Cantor Wapowski bereits einen Einblick in das Wesen seiner Lehre*).

Daß sich Papst Clemens VII. im J. 1533 durch Widmanstadt das kopernikanische System erklären ließ, haben wir im früheren Artikel durch eine Einzeichnung Widmanstadt's nachgewiesen**). Vielleicht war es durch jene Exposition in den Vatikanischen Gärten veranlaßt, daß ein Hausgeistlicher Clemens' VII., Celio Calcagni um jene Zeit eine Abhandlung herausgab: „Quod coelum stet, terra autem moveatur.“ Daraus ist jedenfalls zur Uebergenüge ersichtlich, daß man am päpstlichen Hofe dem kopernikanischen Systeme nicht feind war und Niemand daran dachte darin etwas Ketzerisches zu finden. 1536 ersuchte der Cardinal Schönberg Kopernikus um eine Abschrift seines bereits vollendeten Werkes, mit dessen Herausgabe indeß Kopernikus noch bis in sein Todesjahr 1543 zögerte.

Die erste Ausgabe (zu Nürnberg, von Rhetikus besorgt) hat zuerst eine Vorrede an den Leser, aber nicht die von Kopernikus selbst verfaßte, die erst im J. 1854 aus dem jetzt in Prag befindlichen Autographon des Verfassers zum erstenmale publicirt wurde (Warschauer Ausgabe 1854), sondern eine andere von Andreas Osiander***) ohne Wissen und Willen des Verfassers nach dessen Tode vorgeschobene. Tiedemann Giese, Bischof von Kulm, der innigste Freund des Kopernikus, äußert sich in einem Briefe an Rhetikus†) in den schärfsten Ausdrücken der Entrüstung über diese un-

---

*) Spicilegium S. 172 ist der ganze Brief abgedruckt.

**) Hipler theilt in der Literaturgeschichte S. 121 dieselbe (nach unserer Mittheilung) diplomatisch genau mit. Zuerst hat Marini: Degli Archiatri pontif. II. 351, dann Tiraboschi, Storia della lett. it. VII. 648 darauf aufmerksam gemacht.

***) Der bekannte lutherische Theologe, der 1498 geboren, seit 1522 in Nürnberg protestantischer Prediger war.

†) Spicilegium S. 354.

befugte Aenderung am Werke des Todten. Osiander wollte in dieser Vorrede die Sache so hinstellen, als habe Kopernikus sein System gar nicht ernst gemeint, sondern nur als eine dem rechnenden Astronomen bequeme Hypothese, die aber wohl auch unbegründet seyn könnte, vorgetragen. Osiander hatte dieß schon dem Kopernikus zu seinen Lebzeiten gerathen mit dem Beifügen, daß er sich dadurch die Peripatetiker und Theologen milder gesinnt machen könne. Unter den Theologen verstand Osiander natürlich nur die seiner Partei, die protestantischen nämlich, denn vom Papste war nichts zu fürchten. Allein Kopernikus hatte sich dadurch nicht irre machen lassen; er war von der Wahrheit seines Systemes vollkommen überzeugt. Gegen den Widerspruch der neuen Theologen sich zu vertheidigen, hielt er seiner Würde nicht angemessen. „Wenn etwa", schreibt er in seiner Widmung an den Papst, „leere Schwätzer, die alles mathematischen Wissens unkundig, sich doch ein Urtheil darüber anmaßen, durch absichtliche Verdrehung irgend einer Stelle der heil. Schrift dieses mein Unternehmen zu tadeln und anzugreifen sich erkühnen sollten, so werde ich mich nicht um sie kümmern, sondern im Gegentheil ihr Urtheil als ein unbesonnenes verachten."

Aus dem angeführten Briefe Tiedemanns an Rhetikus erfahren wir auch, daß letzterer eine Schrift verfaßt habe, in welcher er den scheinbaren Widerspruch der heil. Schrift und des kopernikanischen Systems ausgleicht. Leider ist diese Schrift verloren gegangen. Denn obschon auf katholischer Seite nie ein Inspirationsbegriff festgehalten wurde, welcher die einfachsten, der Sinnenwahrnehmung entsprechenden und allgemein üblichen Ausdrücke der heil. Schrift z. B. von Sonnen-Aufgang und Untergang so gepreßt hätte, daß damit eine astronomische Wahrheit als von Gott geoffenbart erschienen wäre, so entsteht doch auch für den Theologen die Frage, wie das Wunder Josua's (Josua 10, 12—14. Sirach 46, 5) nach dem kopernikanischen Systeme zu denken sei. Der Fehler Galilei's bestand ja eben darin, daß er

dieses Wunder schlechthin für unmöglich erklärte und die heil. Schrift des Irrthumes zieh. Wenn die Congregatio Indicis denn auch wirklich auf dieses aut-aut einging und von Galilei verlangte, daß er die Bewegung der Erde verwerfe, so war sie allerdings auch ihrerseits zu weit gegangen, allein es ist eine besondere und sehr lehrreiche Fügung Gottes, daß dieses Urtheil der Indercongregation nicht vom Papste bestätigt wurde, obwohl bei den sonstigen Urtheilen derselben dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt. Galilei unterwarf sich bekanntlich und so war eine Entscheidung von höchster Instanz nicht mehr nothwendig und das Inderverbot ist längst faktisch zurückgenommen.

Die Frage ist: Wie kann die Sonne stehen bleiben auf Josua's Befehl, wenn sie ohnehin nicht geht? Soll etwa die rotirende Fortbewegung der Erde einen Stillstand erlitten haben, wenn man sagt, daß dieß nur von der scheinbaren Bewegung der Sonne gemeint seyn könne, da dieser Schein eben durch die Bewegung der Erde entsteht? Es wird keineswegs nothwendig seyn, eine so weittragende Hypothese aufzustellen. Das ganze Wunder hat nach dem Wortlaut der heil. Schrift nur lokale, keineswegs kosmische oder tellurische Bedeutung, es bezieht sich nur auf Gabaon und Ajalon. Es wird also vollkommen ausreichen, wenn man unter „Sonne" das versteht, was die Sinne von diesem Gestirn wahrnehmen, d. h. das sogenannte Sonnenspektrum, welches sich in den niedern Luftschichten bildet und den Sonnenkörper unsern Blicken eigentlich verdeckt. Dieses Spektrum zeigt sich ja bisweilen sogar mehrfach, wie die sogenannten Nebensonnen beweisen, und bei Sonnenuntergang ist die Erscheinung nicht selten, daß das Spektrum der Sonne sich noch zeigt, während der Sonnenkörper schon unter den Horizont gesunken ist. Allein während die Naturerscheinung, bei welcher das Sonnenbild vom Sonnenkörper getrennt erscheint, nur von kurzer Dauer und schwacher Wirkung zu seyn pflegt, und in dem Falle, den Josua erzählt, das Wunder darin,

daß dieselbe die ganze Nacht hindurch andauerte und die Nacht in Tag verwandelte*). Rationalisirende Theologen wollten das ganze Wunder läugnen, Sepp will gar darin nur die Citation eines hochpoetischen Spruches finden; allein daran kann zumal mit Rücksicht auf Sirach 46, 5 kein Zweifel seyn, daß die heil. Schrift ein wirkliches und zwar großes Wunder, einen augenfälligen Beweis der göttlichen Allmacht und außerordentlicher Fürsorge für das Volk Israels berichten will. Allein wir stehen nicht vor der Alternative, entweder mit Luther, Melanchthon und Pastor Knack die heil. Schrift als göttliche Beglaubigung des ptolemäischen Weltsystemes anzunehmen, oder auf eine herrliche Offenbarung der Allmacht Gottes zu verzichten und damit auch die Autorität der heiligen Schrift preiszugeben.

Kopernikus ahnte allerdings, wie wir gesehen haben, diese Anfeindungen, war aber durchaus überzeugt, daß dieselben in der wirklichen Autorität der Kirche keine Stütze finden würden. Er spricht es unumwunden aus, daß er dem Papste deßhalb sein Werk widme, damit dessen Rang und Autorität ihn vor Sykophanten-Bissen schütze. Es war also nicht so fast der gelehrte und Mathematik liebende Farnese, unter dessen Schutz er sich flüchten wollte, sondern er hatte hiebei den obersten Lehrer der Kirche, den berufenen Wächter gegen alle Häresie im Auge. Und der Papst nahm wohlgefällig an.

Es liegt allerdings nahe, das kopernikanische System auch vom theologischen Standpunkte aus zu betrachten. Wer sollte hiebei nicht an das Wort des Herrn denken: „Niemand zündet ein Licht an und stellt es unter den Schäffel, sondern auf den Leuchter, damit es Allen leuchte, die im Hause sind.“ (Matth. V. 15.) Sollte die herrliche Sonne nur der Trabant der Erde seyn, die eigentlich ein großer Leichenacker seit der

*) S. Zeitschrift für Natur und Offenbarung. Jahrgang 1869. S. 160 ff. und 225 ff.

Sünde geworden? Ist es ihrer Stellung als Leuchte der materiellen Welt nicht entsprechender, wenn sie von den lichtlosen Planeten umkreist wird, als wenn sie in Verbindung mit andern lichtlosen Körpern sich um die Erde bewegt? Das kopernikanische System scheidet scharf zwischen Licht und Finsterniß. Diesen Gedanken hat auch Kopernikus selbst ausgesprochen, wenn er in seinem Werke lib. I. c. 10 sagt: „Durch keine andere Anordnung habe ich eine so bewunderungswürdige Symmetrie des Universums, eine so harmonische Verbindung der Bahnen finden können, als da ich die Weltleuchte, die Sonne, die ganze Familie kreisender Gestirne lenkend, wie in die Mitte des schönen Naturtempels auf einen königlichen Thron gesetzt."

Aber, hat man eingewendet, die Erde erscheint in der ganzen Offenbarung als die Stätte der göttlichen Heilsthätigkeit. Sollte sie im Kosmos eine so untergeordnete Stellung einnehmen, nur ein Wandelstern neben andern seyn, während Gott auf ihr sein Ebenbild geschaffen und auf sie seinen eingebornen Sohn gesandt hat? Sagt uns nicht Vernunft und Offenbarung, daß Gott die Welt für die Menschen erschaffen habe, und es ist dann geziemend, daß der Wohnplatz derselben, der geistige Mittelpunkt der Welt, in materieller Beziehung so sehr zurückstehe? Darauf kann man zwei Antworten geben. Erstens könnte es immerhin noch seyn, daß die Erde dem Mittelpunkt des Kosmos sehr nahe steht, denn es ist jetzt allgemein angenommen, daß auch alle Firsterne mit ihren Planeten sich um einen Mittelpunkt bewegen. Zweitens ist es jedenfalls dem gefallenen Zustand des Menschen angemessen, daß auch sein Wohnplatz gleichsam als verlorenes Schäflein im glänzenden Weltenraum erscheine. Gott verachtet das Hohe und schaut auf das Niedrige. Wenn er in die Felsenhöhle bei seiner Geburt kommen wollte, wird er den Erdball verschmäht haben, weil er lichtbedürftig sich um die Sonne bewegt? Es ist ja auch der Mensch in seinem ganzen Wesen darauf angewiesen, ein

höheres Centrum zu suchen. Die Eigenliebe möchte sich freilich als Mittelpunkt denken, aber die Gottesliebe weist den Menschen an, sich selbst zu vergessen und einem Höheren zu dienen. Wohl nicht ohne Beziehung auf das Weltsystem des Kopernikus singt deßhalb der tiefsinnige Angelus Silesius:

„Wie es die Schule lehrt,
Das Ich als Centrum steht,
Um das als eine Sonn'
Die ganze Welt sich dreht.

Wie es die Bibel lehrt,
Ist's nur ein Wandelstern,
Der ew'gen Geistersonn'
Bald nahe und bald fern.

Die Schule — Menschenwort —
Lehrt nach dem Augenschein,
Die Bibel — Gotteswort —
Durchdringt der Wesen Seyn."

(Perlenschnüre.)

Doch kehren wir zu „Kopernikus nach Hipler" zurück. Der große Astronom war auch der Musen Freund; pflegte er ja seine Briefe mit einer Gemme zu siegeln, auf welcher ein Apollo mit der Lyra abgebildet war. Er dichtete das schöne „Siebengestirn", d. h. sieben Oden auf die Kindheit des Erlösers*) und widmete sie Papst Urban VIII. Nur ein einziges Exemplar der dritten Ausgabe dieser Gedichte ist Herrn Dr. Hipler bekannt geworden, während die beiden ersten Ausgaben vollständig vergriffen sind, und dieses befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Krakau. Um so dankenswerther ist der Abdruck im Spicilegium.

Dasselbe zeigt uns Kopernikus auch noch als Staatsmann und Nationalökonomen. 1523 war er Administrator

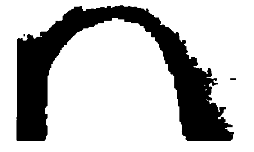
*) Spicilegium S. 153—162.

Sünde geworden? ... den Ermland mit dem materiellen ... ... hatte, war es Kopernikus, losen ... ... digung des festen Schlosses mit ... ... die Existenz Ermlands rettete. ... er nach Beendigung des Krieges ... ... Besitzungen des Bischofs und ... ... preußischen Landtag vorgelegtes Gut... ... wesen erregt noch heute die Bewun... ... ökonomen. Alle hierauf bezüglichen ... ... finden sich in extenso im Spicilegium.

... ... istrator schrieb Kopernikus auf den Kamin ... ... zimmers zu Allenstein den schönen Vers:

„Non parem Pauli gratiam requiro.
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro."

Zum Schlusse können wir nur unsere Freude darüber ausdrücken, daß zur Feier des Kopernikanischen Jubiläums durch Hrn. Gymnasiallehrer Kurtze in Thorn eine neue Ausgabe des Hauptwerkes besorgt wird. Dieselbe wird von einem gründlichen textkritischen und sachlichen Commentar begleitet seyn und bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheinen.



XX.

Schweizer-Briefe.

Anfangs Hornung 1873.

Die neuprotestantische Wühlerei, das Bisthum Basel und das Bisthum Genf.

In unseren Schweizer-Briefen des verflossenen Jahres haben wir betont, daß die Kirchenstürmer unserer Republik sich berufen fühlen, den verwandten Bestrebungen des monarchischen Europa die Bahn zu brechen, und daß die aargauischen Staatsschriften es sogar officiell ausplauderten: „Man erwarte in Deutschland die entscheidenden Schritte von der Schweiz.“ Wir haben hierauf nachgewiesen, wie zumal die Kantone Aargau, Genf und Bern die Rolle übernommen haben, als Akteurs in diesem „Vorspiel“ aufzutreten und den geplanten Umsturz der katholischen Kirchen-Verfassung in Scene zu setzen.

Seit unserem letzten Briefe sind vier Monate verflossen und im Augenblick, wo wir wieder die Feder ergreifen, ist bereits ein Hauptschlag geschehen. Der Bischof von Basel wurde durch einen Staats-Ukas abgesetzt, das Bisthum aufgelöst und beinahe ein Drittheil der Schweizer Katholiken ist außer hierarchische Verbindung gestellt. Sind unsere Kirchenstürmer diesseits des Rheins wirklich berufen

... es jenseits des Rheins gehen soll, sind sie ... als Bahnbrecher für Deutschland aufzutreten, so ... nun unsere deutschen Brüder, welche Stunde bei uns ... geschlagen hat und wohin der Zeiger ihrer Uhr sich ...wärts bewegt. Zuerst hat man bei uns die Jesuiten ausgejagt und nun setzt man die Bischöfe ab; in Deutschland sind die Jesuiten bereits vertrieben und nach dem Zeiger der schweizerischen Uhren käme nun die Reihe an die deutschen Bischöfe.

Doch wir wollen unsere Blicke nicht über das schwäbische Meer hinüberwerfen und uns auch nicht mit Zukunfts-Conjekturen befassen; haben wir ja innerhalb unseren Landesmarken und mit der Gegenwart mehr als genug zu schaffen.

Um den überreichen Stoff unseres heutigen Briefes mit Ordnung und Kürze zu behandeln, gliedern wir denselben in drei Punkte: 1) Propagandareise Reinkens, 2) Bisthum Basel, 3) Bisthum Genf.

1) Der Ausbruch des Kirchensturmes wurde durch die Wanderreise des preußischen Professors Reinkens eingeleitet. Derselbe trat zuerst (1. Dezember) in Olten, dann in Luzern, Solothurn, Basel 2c. mit öffentlichen Vorträgen auf. Der Hergang war mehr oder weniger allerorts der gleiche. Zuerst großartige Reklamen und Posaunenstöße in der Presse; dann Zusammentrommeln der sogenannten Alt- oder Kaltkatholiken, der Protestanten und der Juden männlichen und weiblichen Geschlechtes; Eröffnung der Versammlung womöglich in einer katholischen Kirche, wo dieß nicht durchzusetzen war in einem protestantischen Tempel, wenn auch das nicht thunlich, in einem Wirthshaus-Saal; Rednerei Reinkens mit Ausfällen gegen Papst, Bischöfe, Concil und mit Appell an die Staatshoheit zum Schutze der „bürgerlichen Freiheit"; obligater Bravo-Ruf und Verdankung des Redners; Schluß der Versammlung mit der Losung: „Vorwärts!" Sodann Bankett mit Toasten; Druck der stenographirten Rede; Posaunenschall in der Presse: „So und

so viele tausend Zuhörer in X. Y. Z." Alles mit Mehrerem.

Die Wahrheit ist, daß Reinkens in den paritätischen Städten eine nicht unbedeutende Masse neugieriger Zuhörer jeder Confession und jeden Geschlechtes gefunden hat; daß jedoch seine Vorträge weit unter den erregten Erwartungen sowohl in Beziehung auf Inhalt als Form zurückstunden; und daß sie auf die Masse ohne nachhaltige Wirkung geblieben sind. Bis jetzt haben sich in der Schweiz nur drei Priester für den sogenannten Altkatholicismus erklärt und die Excommunikation sich zugezogen (Eggli, Herzog und Gschwind). Herr Reinkens wird sich selbst überzeugt haben, daß unter seinen Zuhörern keine applaudirenden katholischen Geistlichen sich vorfanden, wohl aber eine Masse Leute welche mit dem positiv-christlichen Glauben und dem kirchlichen Leben schon längst radikal aufgeräumt hatten, und mit welchen sich weder eine alt- noch neukatholische Kirche aufbauen läßt.

Hiemit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß die Wanderreise des preußischen Professors ohne Erfolg gewesen sei, sie hat leider nur zu großen Erfolg gehabt — nicht im Aufbauen sondern im Niederreißen. In den preußisch-schweizerischen Conventikeln haben sich nämlich die Häupter und Werkzeuge gefunden und verständigt, um die römisch-katholische Kirche durch staatliche Maßregeln zu desorganisiren. Schon seinen ersten Vortrag in Olten schloß Reinkens mit den Worten: „Wenn man euch fragt, mit wem wollt ihr es halten, mit dem Stellvertreter des Papstes, dem Bischof Lachat, oder aber mit dem Apostel Gschwind, so saget ihr mit Freuden: mit dem Apostel Gschwind" *). Wie diese Parole gegen den Bischof von Basel, welche Reinkens am 1. Dezember 1872 in Olten proklamirte, schon am 29. Januar 1873 zum offi-

*) „Apostel" Gschwind ist der excommunicirte Pfarrer von Starrkirch, Kanton Solothurn Bisthum Basel.

ciellen Staatsbeschlusse geworden ist, das beurkunden die nachfolgenden Aktenstücke.

2) Das Bisthum Basel umfaßt die sieben Kantone: Solothurn, Luzern, Zug, Bern, Basel-Stadt und -Land, Aargau und Thurgau, mit einer katholischen Bevölkerung von circa 380,000 Seelen. Von diesen sieben Kantonen sind nur zwei ganz katholisch (Luzern und Zug), einer vorherrschend katholisch (Solothurn) und vier vorherrschend protestantisch (Bern, Basel, Aargau und Thurgau). Von den dermaligen sieben Regierungen dieser Kantone sind nur die Luzerner und Zuger kirchlich gesinnt, alle übrigen entschieden kirchenfeindlich oder protestantisch. Fünf dieser Regierungen (Solothurn und die vier protestantischen) eröffneten den Feldzug, indem sie dem Bischofe von Basel Msgr. Eugenius Lachat den peremptorischen Termin stellten, sich bis Mitte Dezember 1872 über sein Verhalten bezüglich des Unfehlbarkeitsdogmas zu verantworten und die von ihm gegen die altkatholischen Pfarrer Egli und Gschwind ausgesprochenen Excommunikationen und Amtsentsetzungen bedingungslos zurückzuziehen. In einem würdevollen Schreiben ertheilte Bischof Lachat unterm 16. Dezember eine motivirt ablehnende Antwort mit folgender Schlußerklärung: „Von Kindheit an habe ich gelernt, Gott mehr zu fürchten als die Menschen. Auch jetzt will ich, um etwaigen Leiden und Drangsalen auszuweichen, keineswegs Verräther an meiner Pflicht werden, Untreue an meiner Kiche begehen, Aergernisse bieten meinen Diöcesanen und den Katholiken der ganzen Schweiz, die Schande eines pflichtvergessenen Hirten auf mich ladend. Nein! eher den Tod als die Schande. Potius mori quam foedari."

Auf diese entschiedene Antwort des hochwürdigsten Bischofs von Basel traten die fünf Regierungen neuerdings in Conferenzen zusammen, drei sogenannte Altkatholiken (Vigier von Solothurn, Keller von Aargau und Anderwerth von Thurgau) entwarfen ein Absetzungs-Dekret und hierauf wurden Abgeordnete aller sieben Regierungen zu einer so-

genannten Diöcesan-Conferenz auf den 28. Januar nach Solothurn berufen. In den zweitägigen Verhandlungen dieser Conferenz protestirten die Abgeordneten der beiden katholischen Kantone Luzern und Zug gegen die beantragte Entsetzung des Bischofs und Auflösung des Bisthumsvertrags; sie erklärten, fortwährend den Herren Eugenius Lachat als einzig rechtmäßigen Bischof anzuerkennen. Die Abgeordneten der übrigen fünf protestantischen oder „altkatholischen" Regierungen Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basel-Land schritten zur sofortigen Entsetzung des Bischofs. Der Ukas besteht aus sieben Artikeln. Art. 1 zieht die dem 1863 gewählten Bischof Eugenius Lachat ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles zurück und erklärt die Amtserledigung. Art. 2 untersagt dem Herrn Eugen Lachat die weitere Ausübung bischöflicher Funktionen, entzieht ihm die Einkünfte und belegt die betreffenden Diöcesanfonds mit Sequester. Art. 3 beauftragt die Regierung von Solothurn, dem Herrn Eugen Lachat die bischöfliche Wohnung zu künden und das Bisthums-Inventar zu inventarisiren. Art. 4 ladet das Domcapitel ein, innerhalb vierzehn Tagen einen den Kantonen angenehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen. Art. 5 stellt Verhandlungen der fünf Kantone für Revision des Diöcesanvertrags in Aussicht, wozu auch die protestantischen Regierungen der Kantone Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen, Genf und des — radikalisirten italienischen Tessins eingeladen werden sollen. Art. 6 gibt dem Bundesrath für sich und zur diplomatischen Eröffnung an den päpstlichen Stuhl Kenntniß von diesen Beschlüssen. Art. 7 beruft die Conferenz zur Entgegennahme der Beschlüsse des Domkapitels und weiteren Geschäften auf den 14. Februar wieder ein. Gleichzeitig haben die Abgeordneten der fünf Kantone eine Motivirung ihres Dekrets und eine Proklamation an das Volk erlassen. Das erstere Aktenstück gewährt einen tiefen Einblick in das planmäßige Vorgehen der Kirchenstürmer, und wir theilen die sieben

[illegible] Motive in ihrem ganzen Umfange hier zur [illegible] mit. Das zweite Aktenstück ist bestimmt für [illegible] Augen des katholischen Volkes den Wolf mit dem Schafs- pelz zu decken, und wir können daher Umgang von demselben nehmen. Die gedachte Motivirung lautet:

„1. Der hochw. Bischof Eugenius Lachat erklärt, daß er trotz den Beschlüssen der Diöcesanstände, betreffs des Dogmas der Unfehlbarkeit, als Verkünder der „kirchlich festgestellten Wahrheit" das benannte Dogma zu vollziehen die heiligste Pflicht habe. Er suchte in Uebereinstimmung hiemit dieses Dogma in seinem Fastenmandat vom 6. Februar 1871 zu verkünden, und ist bestrebt, die Katholiken in ihrem Gewissen zu verpflichten, dasselbe als wahr anzuerkennen, zu welchem Zwecke namentlich die Geistlichen mit allen möglichen Mitteln gezwungen werden sollen, diese Lehre zu verbreiten, obgleich vor Beschlussesfassung des vatikanischen Concils weder aus dem Volke noch aus dem Klerus der Diöcese Basel irgend eine Stimme sich erhob, die das Unfehlbarkeits-Dogma entweder als Ausdruck religiöser Ueberzeugung oder als zum Seelenheil der Gläubigen dienend befürwortete, und ohne daß der Bischof darüber, zumal bei der Geistlichkeit, irgend welche Nachfrage oder Berathung gepflogen hat, obgleich Stimmen, die in Beziehung auf katholische Glaubenstreue unverdächtig erscheinen müssen, sich mit allem Nachdruck gegen dieses Dogma erhoben und es als Unglück für die Kirche bezeichneten, und obgleich der Bischof in seinem Katechismus und zwar noch in der Ausgabe von 1871, Seite 34, die entgegengesetzte Lehre aufstellt und den Papst und die Bischöfe als lehrende unfehlbare Kirche bezeichnet.

„2. Der hochw. Bischof Lachat nimmt in seinen Bestrebungen keine Rücksicht auf die Interessen und die Institutionen der Diöcesan-Kantone, welche zu seiner Wahl ihre Zustimmung ertheilt und in deren Hände er den Eid der Treue und des Gehorsams und der Achtung der öffentlichen Ruhe geschworen hat, indem er ein Dogma durchzusetzen versucht, welches gegen die gesammte moderne Staatseinrichtung gerichtet ist, die Grundsätze unserer Verfassung bekämpft und die bürgerliche

Gesellschaft in confessionelle Spaltung und Befehdung zu stürzen droht.

„3. Durch die Anerkennung dieses Dogmas ist die Rechtsstellung des Bischofs sowohl als die gesammte Kirchenverfassung eine andere geworden, als dies zur Zeit des Abschlusses des Diöcesanvertrags und zur Zeit der Wahl des Bischofs der Fall war.

„4. Indem der Bischof Lachat Pfarrgeistliche einzig aus dem Grunde, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, mit der sowohl in Beziehung auf Ehre als die ökonomische Lebensstellung schwer betreffenden Strafe der Amtsentsetzung und der öffentlichen Exkommunikation belegt, setzt er sich mit den in den Diöcesan-Kantonen anerkannten Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit in vollständigen Gegensatz und führt ein System ein, das in seinen Consequenzen zur Unterdrückung jeder Gesinnungs- und Charakter-Unabhängigkeit bei dem Diöcesanklerus führt.

„5. Durch einseitige Entsetzung von Pfarrern ohne Mitwissen des Staates und des Kollators, durch Beanspruchung der Wahl- und Pfründbrechte der Pfarreien, durch die Nichtanerkennung des Placets, durch den Grundsatz, daß die Pfarrer der Diöcese nur Gott und ihm, sonst Niemand verantwortlich seien (siehe Schreiben vom 4. und 9. November 1872 an die Regierung von Solothurn), verletzt Bischof Eugenius Lachat die staatlichen Rechte und die Gesetze der Kantone. Die gleiche Tendenz verfolgte der Bischof in der Art und Weise, wie er das Priesterseminar der Aufsicht der Diöcesanstände entzog und in der geistigen Richtung, die er im Seminar sowohl als bei der Pfarrgeistlichkeit einzuführen trachtete. Durch die Errichtung eines eigenen Seminars ohne Mitwirkung der Diöcesan-Kantone tritt er überdies dem Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 und der päpstlichen Bulle vom 7. Mai 1828 entgegen.

„6. Indem er, entgegen den Satzungen der Kirche, den unwürdigen Dispenstaxenhandel troß Aufforderung zu dessen Unterlassung fortbetreibt, sodann in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische Richtung ergreift, ja sogar

das Patronat der einen Parteipresse in einem amtlichen Erlasse übernommen hat, verletzt er die Würde und Stellung eines Diöcesanbischofs.

„7. Die von dem Bischofe während seiner Amtsführung an den Tag gelegten, in den vorausgegangenen Motiven dargestellten Tendenzen lassen keinen Zweifel übrig, daß die Diöcesanstände, wenn sie sich in voller Kenntniß derselben befunden hätten, ihre Mitwirkung bei der Wahl des Herrn Eugen Lachat unbedingt verweigert haben würden und dieselbe laut den Protokollen der Conferenz nur erfolgt ist, weil die sämmtlichen Stände von ganz entgegengesetzten Voraussetzungen ausgingen."

Das sind nun die sieben Motive, welche die Abgeordneten der fünf Regierungen vorzubringen wissen, um den Bischof von Basel seines Hirtenamts zu entsetzen. Wir wagen keck die Behauptung, daß es keinen einzigen Bischof in der katholischen Welt gibt, welcher in allen diesen sieben Klagepunkten nicht ganz gleich wie der Bischof von Basel gehandelt hätte, ja in den meisten und wichtigsten Punkten nicht bereits so gehandelt hat, und daß gegen jeden katholischen Bischof dieselben Motive zur Entsetzung geltend gemacht werden könnten. Die unparteiische Geschichte wird dereinst in diesen sieben Klagpunkten sieben Ehrenpunkte für den Bischof von Basel erblicken und darauf gestützt ihr Urtheil über jene Männer sprechen, welche sich in Einer Person als Ankläger und Richter ihres Bischofs aufgeworfen haben*).

So ist am 29. Januar 1873 in Solothurn der

*) Wir werden später Anlaß haben auf diese „Motivirung der fünf Regierungen" und speciell auf die Haltung Solothurns zurückzukommen. Wir bemerken hier nur vorläufig für die fernestehenden Leser, daß die in den drei letzten Klagpunkten dem Bischof von Basel gemachten Vorwürfe bezüglich der Pfarrwahlen, des Seminars und der Dispenstaren ebenso unbegründet und unwahr sind, als die in den vier ersten vorgebrachten Anschuldigungen bezüglich des Unfehlbarkeits-Dogmas.

Hauptstreich geführt und die von dem preußischen Professor Reinkens gegebene Parole gegen den Bischof von Basel in die That übertragen worden.

Schon am 29. Januar wurde das Absetzungs-Urtheil dem Bischof Eugenius schriftlich zugestellt. Das Domkapitel war im gleichen Augenblick im bischöflichen Palast versammelt und sprach dem Oberhirten die Entrüstung über das Attentat und die Ergebenheit aller aus und es ist daher vorauszusehen, daß das Capitel die ihm zugemuthete Wahl eines Bisthumsverwesers ablehnen wird. Ebenso dürfte der päpstliche Stuhl für die unter solchen Umständen in Aussicht gestellte „diplomatische Eröffnung" kaum ein geneigtes Ohr haben. Das wissen die Kirchenstürmer so gut als wir; aber eben deßwegen haben sie in ihrer Verschmitztheit diese Clauseln in ihren Ukas aufgenommen, um einerseits dem katholischen Volke Sand in die Augen zu streuen und um andererseits die Bahn freizumachen für einen — National-Bischof. Trotz der Verschmitztheit haben auch die Conferenz-Gewaltigen dieses Endziel ihrer Machinationen selbst verrathen, indem sie zur angeblichen Revision des Basler Bisthumsvertrags nicht nur die geistesverwandten Regierungen des Bisthums Basel, sondern auch die Regierungen von Zürich, Genf und Tessin geladen haben, also von Kantonen welche dem Bisthum Chur, Lausanne-Genf und den lombardischen Bisthümern angehören, und die somit in den Strudel der Kirchen-Desorganisation hineingezogen werden sollen, um auf den Trümmern der römisch-katholischen Diöcesen ein schweizerisches Nationalbisthum von Staatswegen dem katholischen Klerus und Volk aufzuzwingen.

3) In Genf haben die Dekrete des Staatsraths, durch welche diese Civilbehörde, im Widerspruche mit den internationalen Verträgen und mit den constitutionellen Vorschriften, den Msgr. Mermillod als Pfarrer und Generalvikar absetzte und ihm jede bischöfliche Funktion untersagte, den confessionellen Streit, welcher schon längere Zeit unter

der Asche glimmte, zum lichterlohen Ausbruch gebracht. Nicht nur protestirte der Prälat gegen die Machtsprüche, sondern sämmtliche Pfarrer erklärten der Regierung mit Namens-Unterschrift, daß sie diese Dekrete aus Gewissenspflicht nicht anerkennen und den hochw. Herrn Mermillod fortwährend als ihren kirchlichen Obern betrachten würden.

Die geschlossene Einheit in dem Auftreten des Klerus machte auf den Herrn Carteret, gleichzeitig Präsident des Staatsraths und Führer der kirchenfeindlichen Partei, den Eindruck, welchen ein rothes Tuch auf gewisse Wiederkäuer ausüben soll. Im ersten Anfall der Wuth stellte er den Antrag 1) alle katholischen Pfarrer, welche nicht Genferische Kantonsbürger sind, aus dem Lande zu jagen; 2) allen übrigen Pfarrern den Pfarrgehalt zu entziehen. Seine Collegen, weniger feurigen Temperaments, fanden jedoch, der Fuchs sei klüger als der Wolf, und beschlossen daher, auf die Protestation der katholischen Geistlichkeit vorerst mit einer Reform der katholischen Kirchenverfassung zu antworten. Diesen Beschluß kündigten sie der Genfer Nation durch folgende Proklamation an:

„Ohne sich im mindesten in dasjenige zu mischen, was die Dogmen angeht, wird der Staatsrath wichtige Aenderungen in den organischen Formen der katholischen Genfer-Kirche vornehmen. Seiner Auffassung nach soll dieß zum Theil auf dem Verfassungs- zum Theil auf dem Gesetzeswege geschehen. Diese Aenderungen sollen nur eine natürliche Ausdehnung unseres demokratischen Regiments seyn und sie sollen zur Folge haben, daß unsere katholischen Mitbürger zur Leitung ihres Cultus herangezogen würden und daß sie das Mittel erhielten, in kräftiger Weise ihre bürgerlichen Freiheiten zu wahren, die ihnen nicht weniger theuer sind als den andern Gliedern der Genfer Familie. Diese Entwürfe erheischen eine gewisse Zeit zur reiflichen Ausarbeitung. Gegenwärtig ist es noch unmöglich, ihnen eine genaue Fassung zu geben. Immerhin wollen wir auf folgende

Bestimmungen verweisen, deren Nothwendigkeit durch die letzten Ereignisse sich ganz besonders herausgestellt hat:

1. die Pfarrer werden von ihren Gemeinden gewählt. 2. Kein kirchlicher Würdenträger darf die Funktionen eines regulären Pfarrers vollziehen. 3. Der von den Seelsorgern beim Amtsantritt den Gesetzen und Behörden zu leistende Eid soll so abgefaßt werden, daß keine auf eine Abschwächung des Sinnes zielende Auslegung möglich ist. 4. In Anbetracht der Erklärung, durch welche die Pfarrer des Kantons die staatliche Competenz ablehnen, sollen in allen Gemeinden Neuwahlen getroffen werden; den Gemeinden ist es jedoch freigestellt, ihre gegenwärtigen Geistlichen zu wählen. 5) Die kirchlichen Einkünfte sollen gemäß einer Verfassungsbestimmung durch das Gesetz normirt werden."

In Ausführung dieser Proklamation hat der Staatsrath dem Großenrath unter dem Titel einer „Organisation des katholischen Cultus" jüngster Zeit folgendes Gesetz für die Desorganisation der katholischen Kirche zur Genehmigung unterbreitet:

„§. 1. Der Staat anerkennt und salarirt den katholischen Cultus auf folgenden Grundlagen:

§. 2. Nur der vom Staate anerkannte Bischof kann, innerhalb den Grenzen des Gesetzes, bischöfliche Rechte ausüben. Ohne Genehmigung des Staats kann er keinen Generalvikar noch einen Vollmachtträger ernennen. Diese Genehmigung kann jederzeit zurückgezogen werden.

§. 3. Die katholischen Pfarreien des Kantons können nie zu einer Diöcese gehören die auch nicht-schweizerisches Gebiet umfaßt, und in keinem Falle darf der Sitz des Bisthums in den Kanton Genf verlegt werden.

§. 4. Die Geistlichen und Vikare werden von den katholischen Bürgern gewählt, die auf den kantonalen Wahllisten eingetragen sind. Sie können abberufen werden.

§. 5. Kein geistlicher Würdenträger kann in einer Gemeinde des Kantons die Funktionen des Pfarrers oder Vikars ausüben.

§. 6. Das Gesetz bestimmt die Zahl und die Grenzen der Kirchgemeinden, die Formen der Wahl und Abberufung der Pfarrer und Vikare, den Dienstantritts-Eid, die Organisation und Verwaltung des Kirchenwesens und setzt dießfalls die nöthigen Sanktionen fest.

§. 7. Jede Kirchgemeinde hat eine Verwaltungsbehörde.

§. 8. Der Staatsrath übt das Placetrecht gegenüber den Bullen, Breves, Dekreten, Reskripten und anderen Akten des heiligen Stuhles, wie auch den Erlassen, Pastoralbriefen und anderen Akten des Diöcesan-Bischofs. Die zur Zeit funktionirenden und nach dem bisherigen Wahlmodus gewählten Geistlichen und Vikare haben sich einer Erneuerungswahl zu unterziehen."

Kaum war dieser Gesetzes-Entwurf bekannt geworden, so haben sämmtliche katholische Geistliche des Kantons Genf dem Großenrath eine energische Protestation gegen die geplante „Civil-Constitution" eingesandt, in welcher sie feierlich erklären, daß sie niemals einen anderen als den kanonisch eingesetzten Bischof anerkennen, niemals ein geistliches Amt anders als aus den Händen der rechtmäßigen Kirchenobern annehmen, niemals eine religiöse Funktion anders als im Auftrage der kirchlichen Vorsteher ausüben, daß sie keine Beschränkung im freien Verkehr mit dem Bischofe und dem Papste dulden und zu keiner Kirchen-Organisation ohne Zustimmung des Papsts die Hand bieten würden. „Indem wir, so schließt die Protestation, mit Einmüthigkeit diese freimüthigen und unumwundenen Erklärungen unterzeichnen, erkennen und erwägen wir mit kaltem Blute die Folgen, welche dieselben für uns haben können. Wir verbergen uns nicht, daß zwar das Recht für uns, aber die Gewalt gegen uns ist. Seit Jahrhunderten leidet, erträgt und stumpft die Kirche die Gewalt ab. Die Verfolger sind vorübergegangen, und die Kirche hat nichts von ihrer lebensfähigen und unzerstörbaren Constitution, von ihrem Glauben, von ihrer unsterblichen und immer wieder auflebenden Energie

verloren." — Unsere Bahn ist daher vorgezeichnet. Unsere Vorgänger im Priesterthum haben in jener Unglücksperiode, wo eine Civil-Constitution ihnen ebenfalls eine unkanonische Wahl und einen sakrilegischen Eid aufbürden wollte, uns das Vorbild gegeben. Sie entsagten Allem, um ihrer Pflicht treu zu bleiben; sie erwählten die Gefangenschaft, die Deportation, das Exil, die Richtstätte und wir hoffen, wenn es so weit kommen sollte, mit Gottes Gnade denselben Weg zu gehen, denn nur dieser ist der Weg des Gewissens und der Ehre. Unterdrückt vor den Menschen, werden wir unsere Seelen vertrauensvoll vor Gott bewahren, vor dessen Richterstuhl wir Alle ohne Ausnahme, Priester und Laien, Beamtete und einfache Bürger zu erscheinen haben."

Der Großerath hat den Gesetzes-Entwurf des Staatsraths bereits in erste Berathung gezogen und denselben an eine Commission gewiesen. Zwar erheben sich gegen denselben nicht nur die „Ultramontanen", sondern auch einige Freidenker, welche sich auf den Standpunkt der absoluten Trennung der Kirche vom Staate stellen, und es ist nicht unmöglich daß in der dreimaligen Berathung, welcher das Gesetz laut der Genfer Verfassung unterliegt, einige Wandlungen eintreten. Da jedoch im Großenrath circa 90 Protestanten und nur 20 Katholiken sitzen, so liegt außer Zweifel, daß das Gesetz der katholischen Kirchen-Organisation oder richtiger Desorganisation von der überwiegenden protestantischen Mehrheit so wird durchgesetzt werden, wie sie es in ihrem Interesse findet*).

In der Bisthumsfrage selbst hat der Staatsrath

*) Die „Schweizer Kirchenzeitung" macht darauf aufmerksam, daß 1842, als der Großerath von Genf die Organisation der protestantischen Kirche berieth, die katholischen Rathsglieder sich der Theilnahme enthielten, während jetzt die protestantischen Glieder an den Verhandlungen des katholischen Organisations-Gesetzes sich in vorderster Linie betheiligen.

von Genf auf die zweimalige Protestation des päpstlichen Geschäftsträgers am 11. Januar endlich geantwortet, daß er nichts zu antworten habe. Der Curiosität wegen führen wir hier als Stylmuster folgende Hauptstelle aus dem staatsräthlichen Schreiben an den Bundesrath an: „Wenn wir auf diese Manifestationen des Repräsentanten einer fremden Macht bisher nicht geantwortet haben, so geschah dieß nicht aus Mangel an Argumenten, sondern weil wir diese Intervention des heil. Stuhls für einen so starken Eingriff in unsere Unabhängigkeit als souveräner Staat erachteten, daß uns Stillschweigen als die würdigste Antwort erschien. Hätten wir dieses Stillschweigen brechen wollen, so hätten wir vielmehr unsererseits Protest erheben müssen gegen den Brief, mit welchem der heilige Vater sich neulich von allen Kanzeln herab an unsere katholischen Mitbürger wandte und ihnen ihr Verhalten in unseren innern Angelegenheiten vorschrieb. Wir haben uns also darauf beschränkt, die Protestationen des Nuntius ad acta zu legen und haben die Ehre, Sie hiemit hievon in Kenntniß zu setzen."

Das päpstliche Schreiben, welches den Staatsrath so in Harnisch gebracht, ist vom 22. November datirt und antwortet auf die Zuschrift des Genfer Klerus u. A.:

„Unzweifelhaft werdet Ihr wegen euerer Standhaftigkeit als Aufrührer bezeichnet werden, denn es ist nichts Neues, daß der Unterdrücker seine Opfer verleumdet; wurde ja selbst gegen Jesus Christus vor Pilatus dieselbe Anklage erhoben, obschon er öffentlich gelehrt hatte: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist. Wahrlich Ihr wandelt auf der gleichen Bahn und folget dem Vorbilde des Erlösers; denn ihr habt in Folge euerer patriotischen Gesinnung nicht nur die Gesetze und den Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit nie verletzt, sondern ihr habt das Volk stets zur Sittenreinheit und zum schuldigen Gehorsam gegen die Behörden aufgemuntert, ihr habt durch unentgeltliche Schulen für die Volksbildung gewirkt, durch Werke der Wohlthätigkeit die Armuth

gemildert und die Wohlfahrt und die Ehre des Staats befördert, indem ihr die Gerechtigkeit, welche das Volk erhöht, verkündet. Und wahrlich, nichts Anderes thut ihr auch jetzt, da ihr Gott gebt, was Gottes ist. Denn da die katholische Kirche eine vollkommene, von der bürgerlichen ganz unterschiedene und durch göttliches Gesetz und Autorität geleitete Gesellschaft ist, so hat Niemand das Recht in dieselbe einzugreifen. Indem ihr also dem Statthalter Christi folgt, euerem Bischofe anhangt, nur die von der Kirchengewalt gesandten Pfarrer anerkennt, die Absetzung derselben durch die bürgerliche Gewalt bestreitet und gegen jede mit Gewalt durchgeführte Aufdringung eines Kirchenvorstehers protestirt, dadurch sorgt ihr für die Ehre und Wohlfahrt eures Vaterlandes, und bestrebt euch, von demselben ein neues noch größeres sakrilegisches Vergehen, noch heftigere Trennung der Geister und die bestimmte Gefahr weiterer Volksverderbniß abzuwenden. Wir wünschen daher euch, geliebte Brüder, von Herzen Glück und nicht weniger beglückwünschen wir das getreue Genfer Volk, welches vereint mit euch seine religiösen Rechte mit offener Stirne vertheidigt und so die Religion, die Kirche und sein eigenes Heil fördert und seine wahre Vaterlandsliebe beurkundet."

Wir überlassen es unseren Lesern, den Vergleich zwischen dem päpstlichen und staatsräthlichen Styl zu ziehen, und führen nur noch an, daß der Bischofsstreit gegenwärtig gewissermaßen in ein neues Stadium eingetreten ist, indem Msgr. Marilley Bischof von Lausanne und von Genf (in Freiburg residirend) dem heiligen Stuhl seine Resignation als „Bischof von Genf" eingegeben und dem Staatsrath von Genf angezeigt hat, daß er sofort seine Funktionen im Kanton Genf einstelle. Es ist amtlich noch nicht bekannt geworden, ob Rom die Entlassung Marilley's angenommen hat. Wäre dieß der Fall, so befände sich der Bischofssitz Genf's erledigt und es könnte für die kirchliche Administration der Genfer Katholiken eine neue Organisation in kanonischer Weise stattfinden. Dieß könnte geschehen, indem

auf kanonischem Wege entweder in Genf selbst der uralte Bischofssitz wieder in's Leben gerufen oder wenigstens ein apostolisches Vikariat errichtet*), oder das Bisthum Genf, welches bis dahin mit dem Bisthum Lausanne verbunden war, mit einem anderen schon bestehenden Bisthum vereinigt würde. Wir glauben zu wissen, daß in der That der päpstliche Geschäftsträger dem Bundesrath Andeutungen über eine Neugestaltung dieser Kirchenverhältnisse gemacht, und daß der Bundesrath dieselben keineswegs als unannehmbar erachtet habe, daß jedoch der Genfer Staatsrath dieselben in seinem gewohnten Styl und im Geiste seines Kirchen-Organisationsgesetzes von der Hand gewiesen hat. Ob Genf in der letzten Stunde noch sein wahres Interesse erkennt und zu einer Vereinbarung mit der Kirche die Hand bietet, das steht dahin. Zwar liegt in der einigen entschlossenen Haltung des Klerus und des katholischen Volkes die Bürgschaft, daß so oder so auch für die Katholiken der Genfer Wappenspruch: „Post tenebras lux“ zur Wahrheit werden wird; allein es dürften erst noch arge Stürme toben, zumal man nicht übersehen darf, daß die Kirchen-Desorganisatoren ihr Auge auch auf Genf für das neue schweizerische National-Bisthum gerichtet haben.

Die Maulwürfe arbeiten unermüdlich und ihre Werke treten zu Tage. Im Augenblick, wo die Leser diese Zeilen erhalten, ist vielleicht bereits ein weiterer Schritt „vorwärts“ geschehen in der — auch für Deutschland berechneten Bahnbrecher-Arbeit.

---

*) Dieß ist bekanntlich in dem Moment geschehen, wo der Verfasser seinen Brief abgesendet hat. Anm. d. Red.

XXI.

Zur Geschichte der Klöster.

Klosterbuch der Diöcese Würzburg. I. Band: Geschichte der Benediktinerklöster von Georg Link, Pfarrer in Neustadt am Main. Würzburg 1873.

Zur Herstellung von gründlichen Landesgeschichten fordert Friedrich Böhmer unter andern als eine unerläßliche Vorbedingung „Klöstergeschichten nach Fundation, Vorständen, Besitzungen und Monumenten". Kaum wird Jemanden bei dieser Behauptung ein Zweifel aufsteigen; es waren ja die Klöster gleichsam die Adern für den Organismus des Landes, von denen Leben, Gesittung und Recht in die Glieder strömte. Deßwegen muß jedes Resultat, das dem Aktenstaube und der Vergessenheit entrissen wird, dem ehrlichen Forscher und Geschichtsfreund willkommen seyn.

Link's Klosterbuch setzt es sich zur Aufgabe, die Klöster der jetzigen Diöcese Würzburg in ihrer Entstehung, ihrem Bestande und ihrem Wirken auf Grund der vorhandenen Urkunden, eventuell der Tradition dem Leser vorzuführen. Dem Werke sieht man es auf den ersten Blick an, daß es keine alltägliche vorübergehende Erscheinung ist; wie der Verfasser selbst sagt, ist es das Produkt einer 20jährigen Arbeit. Wohl haben Gropp (4 Foliobände fränkischer Geschichtschriften) und besonders der Benediktiner Ussermann von St. Blasien in Bezug auf die Geschichtschreibung der fränkischen Klöster das Verdienst der Priorität; des letzteren Arbeit (Germania sacra, Episcopatus Wirceburgensis) bleibt immer ein monumentales Werk. Allein seitdem ist nahezu ein Jahrhundert verflossen; es kam der Kloster-

sturm vom J. 1803, der für die Geschichte der Klöster eine so traurige Bedeutung hat; es kam sodann die Resuscitirung des Klosterwesens und jetzt wieder in jüngster Zeit der erneute Sturm. Außerdem aber hat die neuere Zeit außerordentlich viel urkundliches Material zugänglich gemacht, welches einer Verarbeitung bedarf.

In diesem ersten Band gibt Hr. Link die Geschichte der Benediktinerklöster, in vier Capiteln. Das erste verbreitet sich über Recht und Nutzen der Klöster; auch findet man hier eine höchst interessante, nützliche Angabe, wie viel Urkunden, resp. Urkundenbände das Würzburger Archiv, das Reichsarchiv und die Würzburger Ordinariats-Repositur über jedes einzelne fränkische Kloster besitzt.

Das zweite Capitel umfaßt die früher schon eingegangenen Benediktinerklöster: 1) Hammelburg, 2) Kilianskloster Würzburg, 3) Homburg a. M., 4) Schloßberg zu Würzburg, 5) Andreaskloster Würzburg, 6) Baugolfsmünster, 7) Sala, 8) Brachau, 9) Aschaffenburg, 10) St. Johann zu Würzburg, 11) Schweinfurt, 12) Schönrain, 13) Aura, 14) Mattenstatt, 15) Einsiedel, 16) Aub.

Das dritte Capitel behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die Benediktinerabtei Neustadt a. M. (725—1803). Das vierte die säkularisirten Benediktinerklöster: 1) Amorbach, 2) Holzkirchen, 3) Schwarzach, 4) Theres, 5) St. Stephan in Würzburg, 6) Schottenkloster zu Würzburg, 7) Retzbach, 8) Thulba.

Der zweite Band wird die übrigen Klöster enthalten; derselbe ist bereits im Drucke begonnen.

Bezüglich der Durchführung des Gegenstandes hat es der Autor glücklicherweise vermieden, lange Urkunden reden zu lassen; er hat dieselben vielmehr verarbeitet. Wir wünschten jedoch, daß die Citation der Quellen, sei es vor jedem Kloster oder im Contexte mitunter vollständiger wäre; vielleicht läßt sich im zweiten Bande Manches nachtragen. Die Ausdrucksweise des Autors ist originell, manchmal fast zu originell. Eine eingehendere Kritik versparen wir bis zum Erscheinen des zweiten Bandes. Das müssen wir aber jetzt schon aussprechen, daß dieses Klosterbuch Anspruch auf Anerkennung machen kann; es füllt in unserer Geschichtsliteratur eine Lücke aus und wird jedenfalls Anstoß geben zu mancher anderen Arbeit.

XXII.

Ein Kranz auf ein Grab.

(Karl Zell.)

Freiburg 26. Januar 1873.

Heute hat man die irdischen Reste des Dr. Karl Zell — großherzoglich bad. Geheim. Hofrath, früher Professor hier und in Heidelberg, auch einmal Mitglied des Oberstudienrathes und Ministerialrath zu Karlsruhe — zu Grabe getragen. Er hat sehr schnell geendet, ohne körperliches Leiden, ohne irgend einen der gewöhnlichen Vorboten hat am 21. Jänner ihn ein Schlaganfall betroffen und am 24. d. Mts. ist er gestorben. Bis zu dem verhängnißvollen Augenblick, welcher ihm Bewußtseyn und Sprache geraubt, hat der achtzigjährige Greis seine volle Geisteskraft bewahrt und mit dieser seine Ueberzeugung und seinen Glauben.

Karl Zell ist Katholik gewesen, in des Wortes rechter Bedeutung. — In der römisch-katholischen Kirche hat er die gottgegründete Anstalt für das Heil und die Erhebung der Menschheit und in ihrem Lehrbegriff hat er eine Offenbarung ewiger Wahrheit erkannt. Seit vielen Jahren aus dem Dienst des Staates getreten, hat er unermüdlich für die Kirche gearbeitet; mit der seltenen Gewandtheit seines zierlichen Styles hat er für die Interessen und die Rechte der Kirche geschrieben; niemals hat man seine Mitwirkung vermißt, wenn die Umstände zu irgend einem Vorgehen in Handlungen drängten, und seine Person hat man überall gesehen, wo das katholische Wesen seine Bekenner und Vertreter zu sehen verlangte. Die selbstlose Widmung seiner Fähigkeiten und seiner Mühen hat dieser Mann in tiefer Demuth vollbracht, denn daß er theilnehmen durfte an den Kämpfen und an den Leiden der großen Gemeinde — das hat er als eine hohe Gnade betrachtet und in seinem demüthigen Glauben hat der Greis

die Kräfte zur Arbeit gefunden, so ausdauernd und so ergiebig, wie selbst junge Leben solche nur selten zu entwickeln vermögen.

Der strenggläubige Katholik ist in allen Dingen gerecht und wohlwollend gewesen; er hat des Menschen Werth in jeglicher Gestaltung erkannt und er hat jede aufrichtige Ueberzeugung geachtet. Einen Irrenden zu lebendigem Glauben, einen Gesunkenen zu werkthätiger Erkenntniß des Guten zu führen — das wäre diesem Manne freilich eine Wonne gewesen, aber niemals ist von eifernder Unduldsamkeit eine Spur in seinem Denken, seinem Fühlen oder in seinem Handeln erschienen. Jedes winzige Verdienst hat er anerkennend auch bei Denjenigen wahrgenommen, welche sich gegen ihn nicht eben freundlich gestellt hatten. Eine milde Beurtheilung der Menschen hat in seinem innersten Wesen gelegen, ein harter Spruch ist jederzeit ihm sehr schwer geworden und des Hasses und der Feindschaft ist er gar nicht fähig gewesen.

Der frühere Professor hat wohl gewußt, daß sein Name einen guten Klang in dem Reiche der Wissenschaft führe, aber Gelehrten-Hochmuth und Professoren-Dünkel waren bei ihm nicht zu finden und ihn hat nicht die gewöhnliche Ueberhebung des Parteihauptes benebelt, als er an der Spitze des Widerstandes der Katholiken gegen die Eingriffe der bureaukratischen Staatsallmacht stand. — Demüthig vor dem Altar, ist er in jeder menschlichen Gesellschaft anspruchslos und bescheiden gewesen. Er hat seine Meinung verfochten, aber niemals hat er einen, wenn auch lebhaften, Widerspruch übel aufgenommen; in jeder Gelegenheit hat er sich der besseren Ansicht und den stärkeren Gründen unterworfen. Immer und überall hat er das Wahre und das Gute gesucht und er hat sich selber beglückwünscht, wenn Andere es, auch gegen seine Meinung, gefunden.

Gar Vielen ist die stille Wohlthätigkeit des Geschiedenen eine Hülfe, ihm selbst ist sie ein Bedürfniß gewesen und darum hat Mißbrauch oder Undankbarkeit seine christliche Liebe niemals gestört.

Die Ideen der Freiheit und des Rechtes waren dem Gemüthe entstiegen, der gebildete Geist hat sie ergriffen und gepflegt und nach seiner Auffassung die Folgerungen entwickelt, und niemals haben diese der Pietät für das angestammte Fürstenhaus sich entgegengestellt, denn diese immer gleiche Pietät hatte in dem religiösen Sinne des Mannes ihre Wurzeln.

Das reine Leben ist nun geschlossen. Es ist in all seinen Beziehungen einer eingehenden Darstellung werth und ohne Zweifel wird ein Fähiger und Berufener eine solche ausführen — ich habe nur einen bescheidenen Kranz auf das frische Grab legen wollen.

XXIII.

Drittes Sendschreiben an Heinrich Leo.

Diese Ueberschrift wird sowohl dem Angeredeten als anderen Lesern zur Verwunderung seyn. Die letzten werden fragen: Wenn das ein drittes Sendschreiben ist, wo sind denn die früheren zwei? Ihnen diene zur Nachricht, daß sie im 2. und 3. Band der Histor.-polit. Blätter (1838 und 1839) stehen. Der Angeredete weiß das wohl, aber er wird sich seinerseits verwundern über eine Fortsetzung der allerdings nur einseitigen Correspondenz nach vierunddreißig Jahren. Die Rede geht darum von nun an ihn allein.

Sie erinnern sich noch gewiß, mein hochgeschätzter Herr, was die Veranlassung meiner damaligen Zuschriften an Sie gewesen ist. Es war ihr Sendschreiben an J. Görres bei Gelegenheit des Athanasius. Ueber dieses nämliche Sendschreiben haben Sie sich seither einmal im Vorbeigehen mit so viel männlicher Würde und christlicher Erhabenheit ausgesprochen, daß ich es gegenwärtig nur mehr als erinnernde Einleitung gebrauchen kann. — Wir standen in jenen Zeiten beide in voller Manneskraft, fast noch in Erinnerung der Jugendkraft. Seit diesem sind wir beide Greise geworden. Ich wenigstens trage die ganze Last der Jahre des laufenden Jahrhunderts; es kann mit Ihnen nicht viel anders seyn.

Desto ruhiger, in der Reife und Aussicht des Alters, kann unser gegenwärtiges Gespräch verlaufen, bei dem es überhaupt keine Polemik gilt.

Es wäre von Ihrer Seite ein ganz berechtigter Wunsch, erfahren zu wollen, wer denn derjenige ist, der Sie nun schon zum drittenmale öffentlich anspricht. Darauf kann ich nur wiederholen, was ich bereits in meinem früheren Schreiben ausgedrückt, daß Sie durch Nennung meines vollen Namens um nichts klüger wären, als zuvor. Derselbe wäre Ihnen ohne Zweifel ein völlig fremder Klang. Ich habe nie das Glück gehabt, Sie persönlich zu kennen, ich glaube sogar, daß wir niemals gleichzeitig, auch nur vorübergehend, in derselben Stadt gewohnt haben, sondern daß immer weite Meilenstrecken zwischen uns lagen. Meine Bekanntschaft mit Ihnen war allezeit nur eine literarische. Sie waren von jeher ein berühmter Geschichtsforscher; ich bin so ein klein wenig vom Fache, versteht sich ohne alle Berühmtheit. Ich habe immer ein besonderes Interesse für diejenigen Geschichtschreiber gehabt, welche nicht nur die Geschichte, sondern etwas aus der Geschichte wollten. Das kann, wie bei aller menschlicher Wissenschaft, am Ende nur die Weisheit seyn. Ich will nicht sagen, und Sie werden auch nicht sagen wollen, daß Sie dahin immerzu die richtigsten und geradesten Wege eingeschlagen haben. Aber ein gewisses Streben ist Ihnen von vielen Seiten allezeit zuerkannt worden, und man wollte gefunden haben, daß dieses Streben in den fortlaufenden Tagen sich mehr und mehr veredelte. Ich stelle mich gerne auf diese Seiten. Sehen Sie, das motivirt hinlänglich mein großes und wachsendes Interesse an Ihren literarischen Gängen, und daß ich gegenwärtig Manches, was ich für Jedermann oder für Viele insbesondere sagen möchte, an Ihre besonderste Adresse richte. Wenn ich etwa auch noch mit einem Paar Ihrer Jugendfreunde in Berührung gestanden hätte, so würde auch das nicht dazu beigetragen haben, jenes Interesse herabzustimmen oder einzuschränken.

Seit wir uns also zuletzt gesprochen haben, oder seit ich Sie zuletzt gesprochen habe, sind viele Erfahrungen und Peripetien über Deutschland, über Europa, über die Welt ergangen, und unerhörte Veränderungen auf allen Seiten und in allem Betrachte waren ihre Folgen. Daß die Veränderungen insgesammt zum Guten waren, wird keiner von uns in seinem Herzen meinen. Es scheint eine banale Frage, diejenige nach den Ursachen, wie das Alles gekommen ist, und nach den Endpunkten, worauf das hinausführen kann. Aber man muß am Ende davon reden; viele Fragen und Gedanken werden nur darum banal, weil sie Jedermann mit unabweisbarer Nothwendigkeit sich aufdringen. Man muß nur versuchen, auf solche Fragen keine banalen Antworten zu geben, und solche Gedanken in anderer Weise zu formiren als die Majoritäten, die immer Unrecht haben. Zum Theile wird auch schon eine richtige Stellung und Fassung der Thatsachen über deren Woher? und Wohin? einigermaßen Auskunft geben.

Um richtig zu fassen, muß man das Wesentliche zuerst fassen. Jene Erscheinungen und Veränderungen, die über die Welt dahingegangen, sind aber theils politischer theils religiöser Natur. Sie sind auch noch manches andere; aber bleiben wir inzwischen bei den beiden am meisten in die Augen fallenden Seiten derselben stehen. Da habe ich nun einen geistreichen Mann gekannt, der schon vor vielen Jahren, und lange bevor die Dinge so weit und so klar gekommen sind, den Spruch im Munde zu führen pflegte: „Alle politischen Fragen sind nur verkappte religiöse"; und ich habe das, je weiter ich mit meiner Zeit zu Jahren kam, immer deutlicher bestätigt gefunden. Die wesentlichen Erscheinungen und Veränderungen sind also die religiösen. Und daß gerade diese in den letzten Jahrzehnten für jede christliche Empfindung im höchsten Grad betrübend und schmerzenreich gewesen sind, darüber, denk' ich, sind wir wieder nicht verschiedener Meinung. Wollte man die Sache zugleich so allgemein als

möglich, und in ihrer ganzen schrecklichen Wahrheit ausdrücken, so müßte man sagen, daß die religiöse Frage für den größten und sichtbarsten Theil des lebenden Geschlechtes aufgehört hat. Das heißt freilich nur, sie stellen diese Frage nicht mehr. Daß die Frage doch an sie gestellt, und den Gegenstand der letzten Schlußprüfung über die ganze Lebensschule bilden wird, das wollen sie nicht wissen, und rücken sich den Gedanken an eine Sündfluth aus den Augen, die doch unmöglich nach ihnen kommen kann. Aber betrachten wir sie, wie sie sind. Faule Jungen, welche der Prüfung uneingedenk sich durch ihr lustiges Leben tummeln, und es mit den Gründen und dem Zusammenhang ihres Wissens leichtfertig nehmen, pflegen dennoch, was sie als Stückwerk und Resultat des Unterrichts aufgefaßt haben, gelegentlich anzuwenden; sie lesen, schreiben und rechnen, wo es ihnen eben noth thut. So haben auch die Väter dieses Geschlechts, die es mit den höchsten Wahrheiten und übernatürlichen Gründen des Lebens bereits nach Art ungelehriger Schüler zu halten pflegten, und gerne an denselben vorbeigingen, dennoch die praktischen Consequenzen derselben in einer convenablen Rechtlichkeit und nützlichen Verkehrsehrlichkeit behalten zu können vermeint. Aber

Aetas parentum, pejor avis, tulit
Nos nequiores —

und wir haben auch das zu vergessen angefangen, wie entlaufene Schulzöglinge das immer seltener geübte und zuletzt doch unbequeme Lesen oder Rechnen. Eigentlich war es um alle Rechtlichkeit und Ehrlichkeit, seit man von der Wurzel alles Rechts und aller Ehre abgegangen war, doch immer nur eine mechanische Uebung. Es ist aber die Art des Menschen einmal so, daß er zu Allem was er thut und unterläßt, zuletzt auch seine Theorie sich sucht und findet. Die haben sie nun wirklich dahin gefunden, daß alle diese rechtlichen und ehrlichen Grillen völlig überflüssig und unberechtigt seien; daß sie mit dem Gedanken an Gott und seinen

in der Offenbarung ausgesprochenen Willen von selbst hinfällig geworden sind (das „Hinfällig werden" ist ein Lieblingsausdruck der unsinnig gewordenen Weisheit — insanientis sapientiae — dieser Tagesweisen — wie es nämlich Tagesfliegen gibt), und daß es im höchsten Grade inconsequent und unlogisch, darum geradezu unwissenschaftlich wäre, wollte man Verpflichtungen gegen Menschen anerkennen, nachdem man sich aller solchen gegen Gott entschlagen, oder menschliche Verträge innehalten, nachdem man den großen Bund mit Gott gebrochen hat. Das Verbrechen, welches eine solche Theorie einschließt, ist nun allerdings — wir wollen nicht sagen das größte, denn dieses ist schon vorausgegangen — aber das letzte. Menschen und Gesellschaften, die hierin wie in vielen Stücken parallel laufen, haben sich oft schon lange auf die schlechte Seite gelegt, und in aller Unsitte ergangen und erschöpft, aber sie behalten doch noch eine gewisse Scheu vor Diebstahl und Betrug. Der Rechtsgedanke ist der letzte himmlische Geist, der noch eine Zeitlang bei ihnen aushält. Ist auch der dahingefahren, so ist die Verlassenheit vollständig. Ich citire heute gern und wiederholt den ovidischen Vers:

„Ultima coelestum terras Astraea reliquit."

Er ist die Signatur des Jahrhunderts; denn Asträa ist die Göttin der Gerechtigkeit.

Wenn wir sagen, daß das Alles von dem gegenwärtigen Geschlechte gilt, so meinen wir damit nicht etwa bloß die große Mehrzahl der Lebenden, sondern noch mehr. Eine Mehrzahl ist doch immer etwas ungeordnetes und unzusammenhängendes, und der Schaden wäre noch nicht der äußerste. Die Auflösung hat Organisation gewonnen — ein seltsamer Satz wird der Leser sagen, aber er wird uns verstehen — sie hat sich des Zusammenhanges der Gesellschaft bemächtigt, sie lebt und waltet in dem Gesammtausdrucke der Gesellschaft, in den Staaten. Wir wollen ein großes Wort gelassen aussprechen: der größte Sünder dieser laufenden Zeiten

ist der Staat. Wir meinen hier nicht diesen oder jenen Staat, sondern alle Staaten. Es mag ein Unterschied seyn in der Aeußerungsweise; den Ausdruck der allgemeinen Ungerechtigkeit, die sie sich angeeignet haben, bieten sie insgesammt. Die reiche Gedankenreihe, die sich hier anknüpft, läßt sich nicht weiter als bis zu der Betrachtung fortführen, daß die Völker auch heute wieder, nach der ewig waltenden Gerechtigkeit, gerade diejenigen Regierungen haben, die sie verdienen.

Wenn nun sowohl die große Zahl als das System der Gesellschaft verkehrt ist, so kommt dieser allgemeine Schaden, worin wir, denk' ich, immer noch zusammenstimmen, von der Entchristlichung der lebenden Generation. Diese Entchristlichung ist eine vollständige, und es ist hier nicht der Ort, sie in ihren Anfängen und niedersteigenden Stufengängen zu verfolgen; aber sie ist auf einem Punkte angelangt, der für den gegenwärtigen Weltlauf als ein äußerster bezeichnet werden darf. Denn man ist nicht nur um jeden bewußten Glaubenswillen gekommen, sondern es sind auch alle jene Consequenzen und Gemüthsbeschaffenheiten ausgeduftet, welche beglücktere Geschlechter in allen übernatürlichen und natürlichen Dingen fast unbewußt das Richtige denken, urtheilen und thun ließen. Und wie eine so glückliche Verfassung, wenigstens an und für sich selber, bei der von allen Seiten sie umgebenden christlichen Atmosphäre für unsere begnadigten Vorväter kaum ein Verdienst heißen konnte, so könnte man entgegen meinen, daß der Abgang derselben, wieder an und für sich selber, vielleicht heute kaum allseitig als persönliche Schuld zu deuten seyn wird, und wir sind in der entsetzlichen Lage, eine Anzahl Menschen um uns zu gewahren, die mit einer gewissen Naivität gottlos sind. Das ist aber das Furchtbarste, was man von einer Zeit sagen kann.

Es ist selbstverständlich, daß in solcher Zeitlage alle Herzen, welche noch an dem Gotte, dem Glauben, den Geboten und Hoffnungen des Christenthums festhalten wollen,

den Weg der Passion betreten haben. Diese Passion der Herzen ist eine sehr schwere, aber sie erhöht sich noch durch zahlreiche Schäden und Verluste, welche die in einer christlichen Empfindung Zusammenstimmenden auf allen Seiten zu beklagen haben. Sie werden mir dabei erlauben, der Schmerzen meiner Kirche in dieser langen Periode, nämlich ungefähr seit 1839 (Datum meines letzten Schreibens) zunächst und mit besonderen Erinnerungen zu gedenken, ohne der Tröstungen zu vergessen, womit Gott jeden von ihm verhängten oder zugelassenen Schmerz zu salben und zu sänftigen, und am Ende in sein Gegentheil zu wenden pflegt.

Um des Geringeren zuerst zu gedenken, so haben wir einen großen Theil der Ritter, die mit hochgehobenem Schwert und in glänzender Reihe um die Burg unseres Glaubens sich geschlossen hatten, durch den Tod verloren. Wenn wir das ein Geringeres nennen, so verwahren wir uns zuvörderst wider jeden Vorwurf oder Verdacht der Impietät gegen unsere hochverehrten und innigst geliebten Vorstreiter im heiligen Krieg. Zur Ablehnung eines solchen antworten wir für's erste durch ein Gleichniß. In einem rechten und ganzen Kloster, einem Kloster wie es seyn soll, macht man nicht selten, bei gegebener Gelegenheit, eine eigenthümliche und den Weltleuten unverständliche Erfahrung. Wenn nämlich etwa eines der reifsten Glieder des Hauses in seine Ewigkeit dahingegangen ist, so herrscht unter den Zurückgebliebenen eine gewisse feierliche gehobene Stimmung, die fast mehr von einer stillen und ruhigen Freudigkeit als von Betrübniß an sich hat. Das gereicht dann oft den Fremden, auch den frommgesinnten, beinahe zum Anstoße, denn sie verlangen bei solchen Anläßen einen tüchtigen Schmerz, und wissen sich denselben nicht anders als weinend oder klagend vorzustellen. Die im Hause aber wissen wohl, was sie thun, oder vielmehr, sie wissen es auch nicht; da ihre Stimmung und ihr Thun ganze Wahrheit ist, so bedürfen sie weder die selbsterkennende Klarheit des eigenen Bewußtseyns, noch viel

... Andern. — Mit diesem Vergleiche ... geschiedenen Rittern die höchste Ehre ... Grund, warum wir den Schmerz ihres ... geringeren zählen, ist eigentlich noch ein ... Rittern und Schwertern gesprochen wird, ... die Rede vom Kampfe. Der rechte Kampf ... höchst ehrenwerthes und nothwendiges, und ... gegenwärtigen Welt von Gott selbst geordnet. Er ist ... das Leben und die Wahrheit zu behüten; er ist aber ... das Leben noch die Wahrheit. Es kann zuweilen geschehen, daß die Wahrheit selbst und ganz sich zeigt, dann ... sie ohne Kampf. Wir meinen nur, daß wenn die Reihen der Streitenden vor der heiligen Burg gelichtet sind, damit für den Feind nichts anderes gewonnen seyn wird, als daß die Burg selber sichtbarer geworden ist. Oder mit anderen Worten: der Abgang der Ritter zeigt nur, daß die Kreuzzüge zu Ende gehen. Folgt darauf ein neues Pfingsten, so ist der zweite Zustand besser als der erste.

Am allerwenigsten klagen wir über den Hexensabbath, der ein paar Jahre vor dem Ausbruch der Sündfluth von 1848 unter dem Namen des Deutschkatholicismus Deutschland von einem Ende bis zum anderen durchzogen hat. Es ist doch gut, wenn die Dinge sich so glücklich zu benennen wissen, daß schon der Namen recht deutlich den Gehalt der Sache ausdrückt. Aber man hatte die Deutschen damals so verrückt gemacht, daß Niemand gewahr wurde, wie ein deutscher Katholicismus nichts anders sagen wolle, als eine particulare Universalität. Das eigentliche, was in der Sache steckte, war wirklich nicht und in keiner Weise religiös. Denn wie im Leben sich Ursache und Wirkung zuweilen verwechseln, oder die Wirkung wieder ein Stück Ursache hervorbringt oder hervorzubringen scheint, so lag hier nicht eine religiöse Frage hinter einer politischen, sondern ein rein politisches Attentat, nämlich die Revolution, hatte sich in eine religiöse Maske vermummt, dasjenige vorzu-

bereiten, was ein paar Jahre später ausgeführt wurde. Es fehlte nicht einmal, nachdem das Attentat gelungen war, an unumwunden einbekennenden Geständnissen. Traurig an der Geschichte war allein die Haltung der Regierungen, welche die Sache nicht verstanden und schmunzelnd gewähren ließen, weil sie der verhaßten Kirche etwas abzubrechen schien. Und darum allein, und wegen der damit gegebenen Vorbedeutung der Dinge die da kommen sollten, haben wir von diesen Vorgängen gesprochen, die sonst keiner Erinnerung werth waren.

Die Sündfluth selber aber hat sie Alle überrascht, und sie hatten noch die Bissen im Munde, als die Verhängnisse hereinbrachen. Vorauszusehen war die Sache leicht, so leicht als die wahre Sündfluth in den Jahren während Noah an der Arche baute, aber die Dortigen wie die Jetzigen haben nichts gesehen. Das Uebel war wieder ganz im correkten Style der Zeit, in politischer Fassung, und seinen religiösen, das heißt hier natürlich antireligiösen Grundgedanken hie und da selbst mit Absicht, wiewohl vergeblich, verbergend; denn Niemand kann seine Seele verbergen. An die Tage der ertrinkenden Erde, so lange die Wasser niederschütteten oder aus den Abgründen brachen, knüpft sich keine fruchtbare Betrachtung. Die Gerichte Gottes hatten ihr Werk gethan; es ward verschlungen, was verschlungen werden sollte. Aber mitten in den Gerichten hatte eine große Barmherzigkeit gewaltet, denn der Geretteten waren viele, und mancher Cham war darunter. Kaum aber daß die Wasser sich verlaufen und die Menschen Zuversicht gefaßt hatten auf der wiedergeschenkten Erde, da begannen sie ein Getriebe, sehr vergleichbar demjenigen welches wir hinter der Noachischen Fluth angehen sehen. Dort erhebt sich, auf dem frisch getrockneten Boden, nach dem schnell vergessenen Gerichte, das Heidenthum, und reißt die Völker insgesammt, bis auf den Samen Abrahams dahin. Denn daß es vor der Sündfluth ein Heidenthum gegeben habe, wird von den Meisten und wohl

mit Grund geläugnet, weil es bei den außerordentlichen Kräften des ersten Menschengeschlechts wohl möglich gewesen sei, in bösem Willen Gott zu verlassen und zu vergessen, nicht aber ihn zu verkennen. Ohne das Gleichniß nach allen Seiten und in allen Theilen durchführen zu wollen, bleibt so viel übrig, daß das allgemeine Völkerheidenthum (natürlich mit den Regierungen voran und vor allen) seit dem Normaljahre 1848 ausgedehnter, üppiger und für alle Edelpflanzen erstickender in's Kraut geschossen ist, als je zuvor. Rechtes Heidenthum war es nun freilich auch nicht, denn im Heidenthum lag immer noch ein Rest von wenn auch noch so verkümmertem und noch so verirrtem Gottesbewußtseyn; diese aber waren darauf ausgegangen, die Gottesidee völlig aus der Welt zu ziehen, und ohne alle damit zusammenhängenden Tröstungen und Drohungen sich eine ganz neue Welt zu erbauen. Nicht zwar gleich im Anfang; denn es schien sogar eine kleine Zeit lang, als hätten sie die Noth sich wirklich zu Nutzen gemacht, als hätten sie gar etwas nöthiges gelernt und vergessen, und als sollte selbst unserer Kirche etwas davon zu Gute kommen. Aber als über die Zeitgeschichte sich wieder ein etwas aufgeheiterter Himmel spannte, da wurde es um so wolkentrüber am Firmament der menschlichen Gedanken; sie besannen sich bald, daß nur ihre eigene Macht und Weisheit der Sündfluth ein Ziel gesetzt, und waren bloß eine Frist lang in sichtbarer Verlegenheit, wie sie den neugewonnenen Erdboden bearbeiten und sich nutzbar machen sollten. Es war dieß eine Frist des Zauderns oder der halben, tastenden und widersprechenden Maßregeln, darum auch der Umhüllung aller Augen, selbst der schärferen; daß Niemand wußte, was des nächsten Tages Wetter seyn wird, auch solche nicht, die sonst der Wetterzeichen einige Kunde hatten. Nachdem aber dasjenige was wir Heidenthum nannten, sich erfüllt hatte, da wußte mit einemmal Jedermann Alles, und die vorschauenden Blicke waren weniger gehemmt als erschreckt. Es ist nun nicht

zu läugnen, daß der Träger des Krankheitsstoffes sehr viele waren, von denen es manche zu einer sehr bedeutenden Entwickelung hätten bringen können oder gebracht haben, so wie auch, daß niemals alles Uebel von Einem Menschen allein ausgeht. Nichts desto weniger hatten sich die Mitlebenden gewöhnt, und nicht ohne alle Ursache gewöhnt, als Haupt und Quell, als Haft und Halt des achtzehnjährigen Zeitgeistes von 1852 bis 1870 diejenige Persönlichkeit zu betrachten, welche wir neulich in diesen Blättern mit einem überaus glücklichen Beinamen als Napoleon den Letzten bezeichnet fanden. So glücklich ist derselbe, daß er der stehende historische Beiname zu werden verdient. Denn wir halten den Gedachten für den Letzten nicht nur von den Bonapartes, sondern von allen die sich etwa noch mit Napoleonischen Gedanken und Entwürfen tragen und damit Glück machen könnten. Dieses beiher. Die Periode also, welche unter dem Napoleonischen Sterne verlief, war eine der nichtswürdigsten in der Weltgeschichte*). Was unter vielem schreckbar Auffälligen in ihr am meisten auffällt, das ist ihr Charakter des Truges und der Lüge. Es ist dieß eben die Farbe desjenigen welcher der Vater der Lüge heißt und ist. Mit dieser Bezeichnung hat ihn auch die göttliche Schrift, nach ihrer Weise, am tiefsten und durchdringendsten charakterisirt, denn alles Böse ist Lüge. Und weil das Böse immer in der Welt gewesen ist, darum freilich immer auch die Lüge; ihre besondere Manifestation war aber dabei doch in verschiedenen Perioden verschieden, denn auch die Gifte haben, wie die Erdfrüchte, ihre eigene Jahreszeit und ihre beson-

*) Seit dieses geschrieben ward, ist der Tod mit seinen versöhnenden Wirkungen dazwischen getreten. Man hat das vorher niedergeschriebene nicht geändert, weil ja alle menschliche Meinung sich ohnehin nicht weiter als auf die Thatsache beziehen darf, und Schreiber dieses wünscht nichts inniger, als daß er sich auch in jeder härteren Auffassung von Thatsachen, die das Reich der Wahrheit gefährden könnten, allezeit täusche und getäuscht haben möge.

ders günstigen Jahre. Ein günstigeres aber, als in dem gedachten Zeitlauf und bis auf den heutigen Tag, haben die umrollenden Wogen der Geschichte, wie uns bedünken will, noch nie gebracht. Für's erste verkündigt die Lüge, was sie bis hieher noch nie gewagt hat, in höchst concludenter Weise ihre eigene Berechtigung. Sie lügt nämlich nicht mehr, um geglaubt zu werden, sondern indem sie sehr gut weiß, daß sie nicht geglaubt wird, heischt sie von der andern Seite die entgegen kommende Lüge, dasjenige von dem man weiß, daß es nicht wahr ist, und von dem man ferner weiß, daß es von den Behauptenden selbst nicht geglaubt wird, nichts desto weniger, nöthigen Falls auch mit einiger Begeisterung, hinzunehmen und auf die gleichen Bedingungen weiter zu verbreiten. — Sodann hat die Lüge auch ihren Privatcharakter abgelegt und öffentliche Dignität an sich genommen; so daß es ein mendacium publicum in dem Sinne wie ein jus publicum gibt, das Eine wie das Andere in staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Anwendung. Wie das Wort der Lüge von den Diplomaten des einen Volks an diejenigen des andern geht, und von den Angeredeten richtig als Lüge verstanden, aber als Wahrheit attestirt wird, so sprechen auch manche Regierungen in aller Unwahrheit zu ihrem Volke und die Eingeweihten wissen sich in ihrem Jubel über die großen Wahrheiten und Absichten des Regierungsprogramms nicht zu fassen, während in den Parlamentshäusern mit einem wahren Augurenernst darüber verhandelt wird, und etwa ein edelmüthiges Journal von zwei vorbereiteten entgegengesetzten Artikeln denjenigen aus seiner Schublade hervorzieht, welcher der Parole von heute entspricht.

Mitten in dieser Welt voll Lüge (um nach einer längeren aber vielleicht nicht unnützen Abschweifung wieder zurückzukommen) war nun und ist unsere Kirche gestellt. Es ist aber die Lüge geradezu gegen Gott, der die Wahrheit selber ist. Ihn zu läugnen ist ihre höchste Anstrengung, und diesen letzten Gedanken hat sie, ihr nächster Zielpunkt mag wo immer

liegen, beständig im Auge. Weil aber unsere Kirche Gott voll und ganz verkündigt, so ist sie dem vollen Grimm und Drang der lügenden Macht zu allen Zeiten um so mehr ausgesetzt, je mehr derselben innerer und äußerer Wachsthum zugelassen wird. Das Leiden und der Kampf der Kirche im 19. Jahrhundert ist darum nur eine höhere Spannung derselben Leiden und Kämpfe in allen Jahrhunderten. Zur Zeit des Napoleoniden wurde der Angriff ein gut Theil unter der Decke geführt, wenigstens bei ihm und denjenigen die den Herrn der Saison am exaktesten copirten; aber diese große Schlauheit schien in die Albernheit zu verfallen, eine Solidarität mit dem rohen Angriffe, den man anderwärts begünstigte, ablehnen zu wollen. Es kann auch seyn, daß man anfänglich Verstand genug hatte gar keinen Angriff zu beabsichtigen, aber nach mehrfachen unsanften Mahnungen sich in einer Zwangslage begriff, welcher alle diejenigen verfallen, die vorerst sich selber wollen. Zwang oder Freiwilligkeit, so waren die Wege von da ab gewiesen und klar, und schon der Krieg von 1859 ward mehr gegen Rom als gegen Oesterreich geführt. Eine berühmte kaiserliche Rede zu Mailand, die freilich, wie diese kaiserlichen Reden überhaupt, die gleichzeitige Meisterschaft des Sagens und Zurückhaltens in bereits bekannter Weise neuerdings zur Schau stellte, dergestalt jedoch daß dießmal mehr gesagt als zurückbehalten schien, leitete, nach Abschluß des ersten offenen, den zweiten unehrlichen Krieg ein. Ueber diesen ließe sich gar vieles meinen, aber das gewisseste ist, daß daraus das Königreich Italien entstand. Ich hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie dieses liebenswürdige Königreich gerade mit denselben Augen ansehen, wie unser Einer. Die mit den Haaren zum Krimkrieg und als Folge davon in den Pariser congreß herbeigezogene piemontesische Mittelmacht gab schon weit im voraus angelegte Gedanken dieser Art auf jenen Seiten zu erkennen, wo in letzter Linie solche Gedanken ausgehen. Ungefähr wie die Spanier, vor dem Hauptangriff auf Granada,

der letzten maurischen Hauptstadt eine Belagerungsstadt entgegengebaut hatten, sie von nun an in beständiger Beängstigung zu halten, so hatte man dem römischen Stuhle dieses neue italienische Königreich als Belagerungsstaat in die Seite gebaut, daß es ihn, bis das Geheimniß der Bosheit vollendet wäre, von da an nimmermehr zur Ruhe kommen ließe. Und dieses selbige Königreich vollzog seine Aufgabe mit einem so besonderen und nur sich selbst ähnlichen Aufwand von Heuchelei und Unverschämtheit, Niederträchtigkeit und Gewalt, daß die Weltgeschichte, die in allen diesen Dingen eine 6000jährige Erfahrung hinter sich hat, in überraschter Verwunderung davor stille stand. Gerade hier war die unter die Großmächte unverhohlen mit eingetretene, von Niemand geglaubte, aber von aller Welt respektirte Lüge in florente domo und im Zenith ihres Strahls. Als die Lauerer sie nicht mehr nöthig hatten, weil der Mitlauerer von Paris ihnen die geraden Wege geöffnet, während er freilich alsobald darauf die seinigen gegangen, da redeten die Kanonen wahrhaft, und eines der eminentesten Weltverbrechen war vollbracht. Wenn wir dieses und was sich daran schloß, zu unseren Leiden zählen, so ist das nicht so gemeint, als ob wir eine Sache für vollbracht hielten, zu der jetzt nur wie so vielmal schon ein ohnmächtiger Versuch gemacht wurde, oder als ob wir nicht wüßten, daß in diesen Dingen der morgige Tag immer alles wieder in Ordnung bringt, was der heutige verschuldet hat; aber der Schmerz kommt uns von dieser Schuld an sich selbst, er kommt uns von der Mitzeugenschaft einer neuen Aufbäumung der alten Empörung des Geschöpfs gegen seinen Schöpfer und Erretter, er kommt uns von dem Uebermuthe des Feindes in den kurzen Tagen seines fürchterlichen Glückes, er kommt uns von dem Aergernisse, der Schwäche oder dem Verrathe der Unsrigen in den Stunden ihrer Prüfung. In allem diesen liegt ein weiter Umkreis und wie ein Weltgebiet von Schmerzen, und wir haben den Mittelpunkt nur vor Allem hervorgehoben, weil

in diesem Mittelpunkte, den wir haben, nicht nur alle Wahrheit und Stärke, sondern auch alle Schmerzen unserer Kirche vereinigt empfunden werden, ohne daß die einzelnen darum weniger brennend gefühlt würden. Es ist kein Geringes, Zuschauer seyn zu müssen von einer allgemeinen Völker- und Staatenempörung, und von der Erfüllung des zweiten Psalmes, „daß die Heiden toben und die Völker auf Eitles sinnen, die Könige der Erde aufstehen, und die Fürsten zusammenkommen wider den Herrn und seinen Gesalbten.“ Das ist niemals so wahr und durch höchst particuläre Züge unserer Zeitgeschichte so buchstäblich und schauerlich erfüllt worden. Es wäre schon kein Geringes, nur im Hinblicke auf den Ausgang dieser Völker und Fürsten, nach dem Wortlaute desselbigen Psalmes: „Er wird sie zertrümmern wie Töpfergefäß.“ Und der Uebermuth scheint heute, durch bisher noch unerhörtes Aufgebot, auch noch unerhörte Züchtigungen hervorzurufen; denn es ist niemals gesagt worden, daß man den Menschen mehr als Gott gehorchen müsse, aber heute wird es gesagt. Abermals liegt ein großer Schmerz, zwar ein allgemeiner, aber für uns doch wieder ein besonderer, in der Schwäche des heutigen Menschengeschlechtes. Je mehr die Geister sich entwickeln, desto elender werden die Charaktere; so daß es vor dem unbehutsamen Betrachter wirklich das Ansehen gewinnt, als ob die Erkenntniß- und Willenskräfte in nothwendiger ratione inversa stünden. Das ist nun allerdings unrichtig und wird nur aus jener Verwechselung gefolgert, wornach man das Gedeihen und den Schmuck einer gewissen geistigen Epidermis für Geistesentwicklung zu halten geneigt ist. Mit der Elendigkeit der Charaktere hat es aber seine Richtigkeit. Ein besonders hieher gehöriges Zeichen ist die immense Herrschaft der Furcht in unsern Tagen. Man fürchtet nicht allein die Starken, sondern auch die Erbärmlichen; und die Starken selber fürchten die Erbärmlichen. Wir haben Beispiele von Mächtigen, die mit ihrem Gewissen gebrochen und in die Wege der Feinde Gottes eingelenkt

haben, nicht aus eigener Bosheit, sondern um der Bosheit derjenigen zu willfahren, die sie fürchteten. Sie wußten nicht, daß eine ernsthaft anders gezogene Braue der Macht die Gefürchteten in Fürchtende verwandelt hätte.

Eine anderartige Manifestation des Charakterelends unserer Zeit ist der sich nennende Altkatholicismus, eine Erscheinung, die mit dem Deutschkatholicismus vollkommen congruent ist. Ich glaube in Ruhe Ihr protestantisches Zeugniß aufrufen zu können, ob die Definition des Vatikanischen Concils vom 18. Juli unter uns eine neue Lehre war, oder ob unsere Kirche damit eine andere geworden ist. Denn Sie haben die historische Erkenntniß dieser Dinge. Es ist unser erster Grundsatz, daß unter uns nichts Neues seyn kann. Denn wir glauben, daß Christus den gesammten Lehrschatz der zum Heile nothwendigen Wahrheiten seinen Aposteln übergeben hat, zur Ueberlieferung an ihre Nachfolger. Wohl aber kann es geschehen, und ist durch die ganze Geschichte der Kirche bewährt, daß die einzelne Wahrheit, obschon ununterbrochen geglaubt und im Bewußtseyn der Kirche festgehalten, dennoch nicht zu allen Zeiten und an allen Orten in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen christlichen Lehrschatze mit derjenigen Glaubensdeutlichkeit allgemein erkannt wird, die sie im Angesicht der ganzen Kirche als besondere Offenbarungswahrheit darstellt. Der Moment einer solchen Erkenntniß tritt aber in der Geschichte allezeit ein; derjenige der seine Kirche führt, weiß, in welche Zeit er ihn zu verlegen hat, und er hat die Mittel zum Gewinne der Glaubensgewißheit mit der Organisation seiner Kirche gegeben. Von diesem Augenblicke wird aus dem frommen Glauben ein nothwendiger, und was Viele allezeit gesehen haben, wird von der ganzen Kirche als unumstößliche Heilslehre bekannt. Sehen Sie, das ist unsere Anschauung, so weit ich sie als einfacher katholischer Laie zu geben im Stande bin, von solchen Glaubensdefinitionen; und es könnte wieder seyn, daß Ihre historischen Erfahrungen Ihnen den Gedanken an die Hand gegeben

hätten, daß unsere Kirche in ihrer Entwickelung seit den letzten Jahrhunderten nach dieser Spitze hindränge, und daß die Sache, wenn sie einmal zur Sprache käme, gerade so entschieden werden würde, wie sie es ward. — Die harten Worte, mit welchen wir diese Besprechung eingeleitet, beziehen sich natürlich nicht auf diejenigen welche ihre vorausgehende Gegenmeinung an berechtigtem Orte zur Sprache brachten, auch nicht auf solche welche von der plötzlich und ungewohnt an sie herangetretenen Pflicht kirchlicher Unterwerfung übermannt sich eine zeitlang nicht zu haben wußten, und ihre Beklemmungen mit Freunden und Berathern communicirten; aber ganz und vollinhaltlich auf diejenigen welche ihre tieferen innerlichen Verneinungen unredlicher Weise hinter dem gebotenen Vorwande verbargen, und mit Rationalisten, Pantheisten, Jansenisten und Russen einen Kirchenpopanz aufzurichten daran gingen, dessen Glaubensinhalt die Dogmenlosigkeit oder doch die selbstbeliebige Dogmenwahl, das heißt eben, nach dem griechischen Ausdruck, die αἵρεσις wäre. Und dieß zwar völlig eingestandenermaßen. Während nämlich andere Häresien den Irrthum behaupteten, weil sie ihn etwa für wahr hielten, so räumt hier Jeder dem Andern die Gleichberechtigung und die Kirchengemeinschaft für Lehrmeinungen ein, die er selbst für falsch hält. Es ist eben wieder die sich selbst einbekennende und Berechtigung in der Welt, selbst in der Welt des Glaubens, heischende Lüge. Zugleich ist das ein Spott auf jeden christlichen Gedanken, aber die Charakterhäresie und das ganze Charakterelend des 19. Jahrhunderts. Und damit die Congruenz des Altkatholicismus mit dem Deutschkatholicismus auf allen Seiten sich bewähre, so haben die Regierungen für den Einen wie den Andern dieselbe Zärtlichkeit an den Tag gelegt, und ihre Schuld ist es wahrlich nicht, wenn die Dinge beiderseits in dem eigenen Moder verwittern. Schmerz aber geht aus allen diesen Dingen hervor, auch um der Regierungen willen, auch um mancher Seele willen, die man einst groß und würdig gehalten hat.

Neben allen diesen schweren Dingen bringt es die Gelegenheit, auch ein paar geringerer zu gedenken, wenn auch der Schmerz darum gerade kein katholischer, sondern ein mehr allgemeiner ist. Gesetzt, es wäre Jemand von Geburt ein Deutscher, und hätte auch gar kein Talent etwas anderes zu seyn, und hätte sein deutsches Volk immer lieb und werth gehalten und einen historischen Beruf in demselben zu erkennen geglaubt, und dieser Mensch käme nun in unsere Zeit und Landesgenossenschaft, wo es keine Freude mehr ist, ein Deutscher zu heißen, was müßte seine Empfindung seyn? — Der alte Görres hat einmal schon zu seiner Zeit in Unmuth ausgesprochen: „Ich schäme mich, ein Deutscher zu seyn!“ und man mußte dieses gründlich deutsche Herz kennen, um das furchtbare Gewicht eines solchen Ausrufes zu würdigen. — Wir lernen aber doch wieder unendlich viel aus diesen Erfahrungen. In einer Zeitenschneide, wie diejenige welche in unsere Lebenstage hineingefahren ist, können mehr als gewöhnliche Opfer von dem Christen verlangt werden, und es ist eine große Gnade, wenn wir gewürdiget werden sie zu bringen. Es dünkt uns ein hartes Wort: „Des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen seyn“, oder vollends: „Wer Vater und Mutter nicht haßt, der kann mein Jünger nicht seyn“; aber wir dürfen um einer Rede willen, die uns hart dünkt, denjenigen nicht verlassen, der sie gesprochen hat. Wir verstehen diese Worte. Derjenige der das vierte Gebot gegeben hat, der hat uns unsere Eltern nicht wollen hassen lehren, und der die Ehe und durch sie die Familie so hoch gehoben hat, der hat unsere Hausgenossen nicht als unsere nothwendigen Feinde deklariren wollen. Aber die Liebe Gottes geht über alle andere Liebe. Wo sie mit der Eltern= oder Familienliebe nicht mehr bestehen kann, da ist kein Zweifel, welche geopfert werden muß. Jede Liebe geht von der Urliebe aus, und mißt sich nach ihren Gesetzen. Wo der Zweig sich von dem Stamme losgerissen hat, da wird er selbst zum Hasse, und dieß um so mehr, je länger und brünstiger die heuch=

lerische Liebeslarve fortgetragen wird. Wider Gott darf es so wenig Liebe als Gehorsam geben. Wer den unrecht begehrenden Hausgenossen und Eltern das strenge Gesicht der Wahrheit zeigt, der hat ihnen die beste Liebe erwiesen, und diese beste Liebe bleibt in ihm, und wenn auch Riß und Bruch die Folge wären. Aber die Familie hängt mit unserem Naturblute noch näher zusammen als ein Volk, und ein Vaterhaus hat noch ganz andere Ansprüche auf unser Herz als ein Vaterland. Wenn unsere Liebe an alle diese nicht unauflöslich und unendlich gebunden ist, was will dann noch ein Volk und ein Vaterland? — Unsere Zeit, die Abgötterei treibt auf allen Seiten und mit allen Gedanken, hat aus der Nationalität eine ihrer großen Gottheiten gemacht, und der Napoleonide war ihr darin auch sehr nach Willen und Begehr. Freilich nur in der Theorie, auf die es ihm für auswärtige Pläne ankam, und nicht mit der eigenen That; sonst hätte er Nizza nicht begehren, und Corsica zurückgeben müssen. Wie man aber heute überhaupt auf vielen Seiten die Paniere des Umgeworfenen wieder aufgepflanzt, und sie zum Siege zu tragen vermeint, so auch hierin. Bemerken wir dabei, daß der Abgang jeder Art von unmäßigem Nationalgefühl und Stammfanatismus immer eine der schönsten Vorzüge des deutschen Volkes gewesen ist. Damit auch hat es in seinen großen Tagen die christlichen Völker zu führen getaugt und verdient, weil es geneigt war, jedem sein Besonderes zu lassen und willig anzuerkennen. Noch Klopstock konnte sagen: „Nie war gegen das Ausland ein Volk gerecht wie du!“ Er warnt freilich vor Uebertreibung dieser edlen Eigenschaft, aber das hat bei ihm nur literarische Bedeutung. Jetzt aber will man es, anderer Ungebühr nicht zu gedenken, zur Franzosen- oder Romanenfresserei abrichten; auch den Dünkel der Selbstüberhebung will man ihm einbläuen. Damit wäre unser gesunkenes Volk vollends in die Tiefe gerathen, und es thäte gut, sich noch vor dem Eintritte seiner Charakterfälschung begraben

zu lassen. Denn dergleichen Dinge sind geradezu gegen seine Wesenheit und Natur. Es gibt aber Leute welche bemerkt haben wollen, daß wenn irgend ein Mensch in ein Laster oder einen Abweg geräth, die nicht so eigentlich in seiner Natur gelegen sind, er darin das Außerordentlichste leistet und die allerwiderwärtigsten Erscheinungen bietet. Es wird mit Völkern nicht viel anders seyn. Und der alte Spruch von der Corruptio optimi pessima bleibt auch wahr. Es könnte ein grauenhaftes deutsches Volk herankommen. Und diesem Volk und diesem Vaterland sollen wir, meint man, unsern Gott und unser Gewissen opfern.

Der andere Punkt, von dem wir reden könnten, wäre etwa folgender. Setzen wir wiederum, es hätte Einer ein ganzes langes Leben lang die Wissenschaft getrieben, und wüßte auch kein anderes Handwerk zu treiben, weil er kein anderes gelernt hat. Da führen sie uns nun eine Gestalt entgegen, mit einer Krone auf dem Haupte, die sie selber sich aufgesetzt, auch eine Göttin des jüngsten Mythenalters, so ächt wie die Athene auf dem Triumphwagen des Perikles, mit einem großredenden Maul, wie das Horn jenes Thieres in der Geschichte Daniels, über viele Wirklichkeiten endlos belehrend und die Wahrheit beständig verläugnend, ihrer eigenen Herrlichkeit voll, und die Huldigung der Könige und Völker erheischend und erwerbend, aber wider alle ewigen Gedanken lästernd. Solch eine Gestalt führen sie uns entgegen, und lassen vor ihr ausrufen: „Sehet, das ist die deutsche Wissenschaft, vor der müsset ihr niederfallen und sie anbeten!" Das müßte nun jenem Manne wehe thun, der die Wissenschaft anders kennt, vor Allem bescheiden und wahrheitliebend und weisheitsuchend, und nicht national. Und es müßte ihm betrübend seyn, zwischen allem diesem Volke mit ihren Cymbeln und Pauken und Posaunen sich durchzudrängen, die das Götzenweib daherführen. — Aber was ist das gegen alles Andere!

Weil nun solche Allgemeinheit dazwischen geflochten

wurde, so fragen Sie vielleicht, ob wir mit unseren eigentlich katholischen Klagen zu Ende sind. Es ist wahr, es wurde der jüngsten Dinge noch nicht oder doch nur berührungsweise gedacht. Wir meinen die neueste Kirchenverfolgung, denn man muß die Dinge bei ihren wahren Namen nennen. Was sich nun in Deutschland vollzieht, ist eine ganze, volle, wahre Verfolgung, in der gehässigsten Bedeutung. Das thörichte Geschlecht, mit dem wir leben, hat es bei allen Gelegenheiten als eines seiner Axiome in die Welt hinausgerufen, daß eine Religionsverfolgung fortan unmöglich sei; und dieses selbige Geschlecht hat die Verfolgung gemacht und gebracht. Wir aber wissen, daß die Verfolgung der Kirche eigentlich niemals aufhört, denn diese Welt und ihr Fürst kann nicht Frieden haben mit der Kirche und deren Fürsten. In diesen oder jenen Formen, unter diesem oder jenem Vorwande, an dieser oder jener Stätte, in diesem oder jenem Welttheil hat die Verfolgung ihren immerwährenden Verlauf, denn die Geschichte der Kirche ist die Fortsetzung der Lebens- und Leidensgeschichte ihres Heilands. Es ist wahr, daß wir in Europa der gewaltthätigen Verfolgung schon lange entwöhnt sind; aber sie ist nicht die schädlichste von allen. Das große Wort: „Gott sei Dank, jetzt geschieht Gewalt" ist nur darum zu einem geflügelten geworden, weil es den Gedanken, auf welchen es hier ankommt, in voller Klarheit und erschöpfend ausspricht. Gewalt aber besteht nicht allein im Kopfabhacken und Gliederausrenken; viel gewaltthätiger geht vor, wer die Geister zu vergewaltigen unternimmt. Eine Staatsautorität welche keine Berufung auf Gottes Willen und Gesetz zuließe, würde das sinnloseste aller Gewaltsattentate üben, und von jedem christlichen und vernünftigen Gedanken zurückgestoßen werden. Was nun aber die Verfolgung betrifft, so ist sie allerdings ein Uebel an sich selber, weil sie gegen Gott ist; sie ist auch ein Unglück für die Verfolger; aber sie ist nicht das Schlimmste, was über unsere Kirche kommen kann. Denn die Verfolgung

zu lassen. Denn dergleichen Dinge sind geradezu gegen seine Wesenheit und Natur. Es gibt aber Leute welche bemerkt haben wollen, daß wenn irgend ein Mensch in ein Laster oder einen Abweg geräth, die nicht so eigentlich in seiner Natur gelegen sind, er darin das Außerordentlichste leistet und die allerwiderwärtigsten Erscheinungen bietet. Es wird mit Völkern nicht viel anders seyn. Und der alte Spruch von der Corruptio optimi pessima bleibt auch wahr. Es könnte ein grauenhaftes deutsches Volk herankommen. Und diesem Volk und diesem Vaterland sollen wir, meint man, unsern Gott und unser Gewissen opfern.

Der andere Punkt, von dem wir reden könnten, wäre etwa folgender. Setzen wir wiederum, es hätte Einer ein ganzes langes Leben lang die Wissenschaft getrieben, und wüßte auch kein anderes Handwerk zu treiben, weil er kein anderes gelernt hat. Da führen sie uns nun eine Gestalt entgegen, mit einer Krone auf dem Haupte, die sie selber sich aufgesetzt, auch eine Göttin des jüngsten Mythenalters, so ächt wie die Athene auf dem Triumphwagen des Perikles, mit einem großredenden Maul, wie das Horn jenes Thieres in der Geschichte Daniels, über viele Wirklichkeiten endlos belehrend und die Wahrheit beständig verläugnend, ihrer eigenen Herrlichkeit voll, und die Huldigung der Könige und Völker erheischend und erwerbend, aber wider alle ewigen Gedanken lästernd. Solch eine Gestalt führen sie uns entgegen, und lassen vor ihr ausrufen: „Sehet, das ist die deutsche Wissenschaft, vor der müsset ihr niederfallen und sie anbeten!" Das müßte nun jenem Manne wehe thun, der die Wissenschaft anders kennt, vor Allem bescheiden und wahrheitliebend und weisheitsuchend, und nicht national. Und es müßte ihm betrübend seyn, zwischen allem diesem Volke mit ihren Cymbeln und Pauken und Posaunen sich durchzudrängen, die das Götzenweib daherführen. — Aber was ist das gegen alles Andere!

Weil nun solche Allgemeinheit dazwischen geflochten

wurde, so fragen Sie vielleicht, ob wir mit unseren eigentlich katholischen Klagen zu Ende sind. Es ist wahr, es wurde der jüngsten Dinge noch nicht oder doch nur berührungsweise gedacht. Wir meinen die neueste Kirchenverfolgung, denn man muß die Dinge bei ihren wahren Namen nennen. Was sich nun in Deutschland vollzieht, ist eine ganze, volle, wahre Verfolgung, in der gehässigsten Bedeutung. Das thörichte Geschlecht, mit dem wir leben, hat es bei allen Gelegenheiten als eines seiner Axiome in die Welt hinausgerufen, daß eine Religionsverfolgung fortan unmöglich sei; und dieses selbige Geschlecht hat die Verfolgung gemacht und gebracht. Wir aber wissen, daß die Verfolgung der Kirche eigentlich niemals aufhört, denn diese Welt und ihr Fürst kann nicht Frieden haben mit der Kirche und deren Fürsten. In diesen oder jenen Formen, unter diesem oder jenem Vorwande, an dieser oder jener Stätte, in diesem oder jenem Welttheil hat die Verfolgung ihren immerwährenden Verlauf, denn die Geschichte der Kirche ist die Fortsetzung der Lebens- und Leidensgeschichte ihres Heilands. Es ist wahr, daß wir in Europa der gewaltthätigen Verfolgung schon lange entwöhnt sind; aber sie ist nicht die schädlichste von allen. Das große Wort: „Gott sei Dank, jetzt geschieht Gewalt" ist nur darum zu einem geflügelten geworden, weil es den Gedanken, auf welchen es hier ankommt, in voller Klarheit und erschöpfend ausspricht. Gewalt aber besteht nicht allein im Kopfabhacken und Gliederausrenken; viel gewaltthätiger geht vor, wer die Geister zu vergewaltigen unternimmt. Eine Staatsautorität welche keine Berufung auf Gottes Willen und Gesetz zuließe, würde das sinnloseste aller Gewaltsattentate üben, und von jedem christlichen und vernünftigen Gedanken zurückgestoßen werden. Was nun aber die Verfolgung betrifft, so ist sie allerdings ein Uebel an sich selber, weil sie gegen Gott ist; sie ist auch ein Unglück für die Verfolger; aber sie ist nicht das Schlimmste, was über unsere Kirche kommen kann. Denn die Verfolgung

erwärmt unsere Lauen, stärkt unsere Schwachen und bekehrt unsere Sünder. Die Kirche geht allezeit aus einem solchen Bade der Wiedergeburt in erneuerter Schönheit vor Gott und Stärke vor den Menschen hervor. Ich kann auch nicht umhin, Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Gedanken mitzutheilen, den Sie wenigstens werden anzuhören im Stande seyn. Wir deutschen Katholiken hegen nämlich eine ganz zuversichtliche Hoffnung auf die Wiedervereiniguug des gesammten deutschen Volkes in der katholischen Kirche. Es ist wahr, wir haben dafür keine Verheißung. Gott kann Deutschland verlassen, oder was das nämliche ist, sich selbst überlassen, wie Er Asien und Afrika verlassen hat. Aber unsere Heiligen haben oft, über jede besondere Verheißung hinaus, nur auf den Grund der göttlichen Allmacht und Liebe, das Außerordentlichste gehofft und erhalten. Es wäre traurig für uns Alle, wenn Gott seine Verheißungen bloß hielte, und sie nicht vielfach überschwänglich und unendlich überböte. — Es ist auch wahr, daß bisher nicht der geringste Ansatz eines historischen Weges zu einer so großen Veränderung vorlag. Fürst Bismark scheint nun der Erwartung einen Anhaltspunkt gewähren zu wollen.

Um alles Christenleben herum aber ist heute Nacht, und wer von der Sache nichts verstünde und das sichere Licht der christlichen Hoffnung nicht hätte, der würde sagen, tiefe, dunkle, schauerliche Todesnacht. Am finstersten drückt diese Nacht, noch einmal gesagt, in der Sphäre der Regierungen, und, auch dieses noch einmal gesagt, nicht bloß des einen oder andern Staates, sondern aller Staaten. Versteht sich zugleich, daß die Schatten darum nicht weniger über die Bevölkerungen hinschlagen. Die Geschichte dieses Nachteinbruches liegt aber in voller Tageshelle vor unseren Augen. Es ist geschehen, nur dießmal gründlicher, ausführlicher, mit weiter gehenden Zulassungen und bis zu einer Art von Ende, was auch sonst schon versuchsweise in den menschlichen und christlichen Dingen geschehen war. Zuerst

ward Wahl getroffen unter den Glaubenswahrheiten, aber man meinte noch Christus, sein Heil und Gesetz behalten zu können. Nachdem aber Christus von dem Felsenboden und aus der Burg gerissen war, die er beide selber gelegt und gegründet, so erlag auch der Christusgedanke den weiter begehrenden Verneinungen. Aber das seit mehr als anderthalb Jahrtausenden in dem Herzensheiligthum der Generationen gewurzelte Gottesbewußtseyn, mit dem dazu gehörigen Sittengedanken, schien noch eine Weile vorzuhalten. Allein Gott ist ohne Christus nicht zu behaupten, und ohne Gott keine Sitte, und so kam die Periode des Atheismus oder Pantheismus, wie man will. Denn diese beiden Gedanken sind Einer. Zwischen dem Atheisten und Pantheisten ist nur ein Wortstreit; oder wenn wir wollen, Formstreit. Ein immerwährend Genügendes zur Erklärung der fortlaufenden Erscheinungen muß doch der Eine wie der Andere behaupten. Das nennt nun der Eine Gott, der Andere nicht. Von dem lebendigen, heiligen, gütigen, gerechten, barmherzigen Gott ist dabei nicht die Rede. Es ist eine Gotteslarve ohne Inhalt. — Der kahle rohe Atheismus gewinnt immer nur wenige Bekenner, auch schon deßhalb, weil das absolute Nichts keine Halbheit mehr zuläßt. Den Pantheismus hat sein Urheber mit allem Blüthenschmuck der Phantasie und mit dem ganzen Maschinenwerk einer zerschneidenden Dialektik ausgestattet, denn die natürlichen Gaben sind dem unglückseligen Geiste geblieben. Dadurch, und weil in diesem System den sekundären Existenzen eine gewisse leidenschaftliche Liebenswürdigkeit gerettet scheint, auch sein Schaukelspiel von Seyn und Nichtseyn die Halbheit besonders einlädt, gewinnt er leicht eine Menge von Bekennern, und ist heute die bewußte oder unbewußte Weltreligion. Wenn der nackte Atheismus den verlornen Sohn bei den Trābern der Schweine vorstellt — denn er muß das Bewußtseyn seines Elendes haben, und ist von Haus aus unglücklich — so zeigt der Pantheismus denselben noch in Saus und Braus. Aber

Die Blüthe welk, eh sie die Frucht gefunden.
Siech die Gestalt und matt die leere Brust.“ —

Rauhe Worte, aber zweimal wahre, und besonders in einzelnen Zügen überraschende.

Es ist mir, als hörte ich Sie zum Schlusse noch einmal fragen: Aber wozu dieß Alles mit mir? — Außer dem schon Gesagten könnte ich vielleicht noch etwas sagen. Die früheren Beziehungen, in welche ich mich, freilich eigenmächtig, zu Ihnen gesetzt, haben in mir eine Art von Zutraulichkeit und Sympathie aufgerufen. Ich habe Sie nun einmal liebgewonnen, dazu können Sie nichts. Und wenn ich für Sie beten will, so können Sie mir auch das nicht wehren. Und gesetzt, ich hätte Sie einmal, versteht sich tecto nomine, einem weitausgebreiteten, und wie wir mit Gottes Gnade hoffen, mächtigen Gebetsvereine anempfohlen, so hätten Sie auch das über sich ergehen lassen müssen. Wenn Sie uns Katholiken Alles absprechen, soviel müssen Sie uns doch gelten lassen, daß wir die Liebe haben, oder haben wollen; auch für solche die uns ehedem ein wenig Verdruß gemacht haben.

Wollen Sie noch einen letzten Grund, so erinnern Sie sich, daß ich am Schlusse meines zweiten Sendschreiben gesagt habe: „Ich muß Sie, will's Gott, noch einmal sprechen.“ Gott hat es gewollt, und ich habe Sie noch einmal gesprochen.

Gottes reichster Segen über Sie!

XXIV.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmanns und Gelehrten.

(Schluß.)

Auf wissenschaftlichem Gebiet ist Wedewer am rühmlichsten bekannt geworden durch seine vielen gründlichen und scharfsinnigen Arbeiten, die sich über den Ursprung, die Natur und das Wesen der Sprache und ihre Bedeutung für das Verständniß des Menschen und seiner Geschichte erstreckten, mannigfache neue Beobachtungen enthalten und reich sind an feinen zum Nachdenken anregenden Bemerkungen*). In der Schrift: „Ueber Ursprung und Wesen der Sprache"**) tritt seine gesammte wissenschaftlich-philosophische Richtung am bestimmtesten hervor. Der Ursprung der Sprache — so entwickelte er — ist nicht aus dem Nachahmungstrieb, nicht aus einer Einwirkung der Außenwelt auf die Sinne zu erklären, sondern die Sprache ist mit Nothwendigkeit in der geistigsinnlichen Natur des Menschen und in seiner Bestimmung, sich im Verein und Zusammenleben mit Anderen zu einem freien, selbstbewußten, persönlichen Wesen heranzubilden, begründet. Die Außenwelt, welche dem Menschen durch die Sinne vermittelt wird, ist nur das Mittel, um

*) Vergl. das Frankfurter „Museum" vom 25. April 1871.
**) Frankfurt 1863.

das geistige Princip zur Thätigkeit anzuregen. „Freilich ist diese erste Thätigkeit des Geistes noch eine unbewußte, instinktive, und wie sich die Seele zuerst aus der in ihren Assimilationskreis eintretenden chemischen Stoffwelt in ihrem Körper ein angemessenes, ihrem Wesen entsprechendes Werkzeug schafft, so bildet sie sich ebenfalls noch ohne Reflexion und unbewußt in der Sprache das unmittelbare Organ ihrer eigensten Thätigkeit, des Denkens." „Auf einer weiteren Stufe ist die Sprache, welche zuerst ein Naturerzeugniß des menschlichen Geistes ist, das unentbehrliche Mittel zur Entwicklung der Vernunft."

Die Sprache kann ebensowenig dem Menschen von Gott fertig anerschaffen, als von dem Menschen erfunden seyn. „Die Sprache kann dem Menschen nicht fertig von Gott anerschaffen seyn, weil sie das Correlat der Vernunft und somit auf Entwicklung, das Werk der Freiheit, nicht der Nothwendigkeit, angewiesen ist. Nur wenn die Sprache eine natürliche Verrichtung wäre, wie das Singen der Vögel, das Bellen der Hunde, eine Ansicht welche im Alterthum ihre Vertreter gefunden, würde diese Annahme begründet seyn. Sie kann aber sodann auch ebensowenig eine Erfindung des Menschen seyn, weil eigentliches Denken und Berathen der Menschen, was doch von einer Erfindung und Einführung der Sprache unter den Menschen unzertrennlich, ohne Sprache nicht denkbar ist, so daß sie also das was sie erfinden wollten, schon gehabt haben müßten, abgesehen davon daß die Sprache, weil mit Nothwendigkeit zum Wesen des Menschen gehörend, nicht erfunden werden kann, da man ebenso gut auch sagen könnte, der Mensch habe sich selbst oder seine Vernunft erfunden." Sein Resultat lautete demnach: „Die Sprache ist göttlich und menschlich, das Werk der Nothwendigkeit und Freiheit, der Natur und des Geistes, eine Gabe und Aufgabe zugleich"*).

*) Vergl. seine Abhandlung: Ursprung und Entwicklung der mensch-

Die Sprache, recht betrachtet, eröffnet uns die tiefsten und überraschendsten Blicke in das Wesen und die Natur des Geistes überhaupt und die Eigenthümlichkeiten jedes Volksgeistes insbesondere. Diesen Satz behandelt Wedewer des Näheren in einer Abhandlung: „Ueber die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständniß des Volkscharakters mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache“ (1859). „Unter allen Lebensäußerungen eines Volkes“, sagt er, „aus welchen sich sein Geist und Charakter erkennen läßt, wie Religion, Wissenschaft und Kunst, Sitte, Recht und Staatsverfassung, nimmt die Sprache als die unmittelbarste und erste Offenbarung des menschlichen Geistes, als die nothwendige Bedingung und Voraussetzung aller übrigen Geistesthätigkeit mit Recht den ersten Platz ein... Die Sprache ist tief in die geistige Entwicklung der Menschheit verschlungen, und sie begleitet dieselbe auf jeder Stufe ihres lokalen Vor- und Rückschreitens; allein es gibt eine Epoche in der wir nur sie erblicken, wo sie nicht die geistige Entwicklung bloß begleitet, sondern ihre Stelle einnimmt. Da also der Mensch von seinem ersten Erscheinen auf der Erde der Sprache bedarf, ohne die er nicht Mensch seyn würde, und da sich die Sprachen von Geschlecht zu Geschlecht, wenn auch mit steten Veränderungen fortpflanzen, so reichen dieselben, insbesondere die Stammsprachen in die ältesten Zeiten vor aller Geschichte hinauf und bilden die wichtigsten Urkunden für die Urzeit des Menschengeschlechtes. Zwar werden die Sprachen der ältesten Völker nicht mehr gesprochen und sind uns oft nur in Bruchstücken erhalten; allein wie die in den ägyptischen Gräbern gefundenen Getreidekörner sind auch sie noch keimfähig und entstehen durch die Bemühungen der Gelehrten allmählig wieder zum Leben. Durch sie aber erhalten wir nicht nur Aufschlüsse über die

lichen Sprache und Vernunft, in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1869, Heft 2, S. 24—71.

ursprünglichen Lebensverhältnisse der Menschen, insbesondere die Verwandtschaft der Völker aus einer Zeit, in welche kein anderes Denkmal hinaufreicht, sondern als die unmittelbarste und specifischste Offenbarung des Geistes, „als der volle Athem menschlicher Seele“ läßt uns die Sprache auch nach Umfang und Tiefe Blicke in die geistige Eigenthümlichkeit der Völker thun, wie keine andere Offenbarung des Menschengeistes. Die Sprachen der einzelnen Völker als die Offenbarungen der besonderen Volksgeister, welche sie in diesen besonderen Gestalten und diesen bestimmten Vorstellungsformen erzeugt haben, erschließen uns der Völker ältesten Gedankenkreis, ihre frühesten Beschäftigungen, die früheste Genesis der Begriffe, die älteste Naturphilosophie und ihre älteste Religion.“ „Und wie wir jetzt schon, von der Geologie belehrt, sagen können, wie die Erde ausgesehen hat, ehe der Mensch da war; so werden wir durch die vergleichende Sprachforschung bald wissen, wie die ursprüngliche Menschheit (die ältesten Völker?) gelebt, gefühlt und gedacht hat, Jahrtausende früher, als die ältesten Schriften, die wir besitzen, uns dieß zu sagen vermögen.“ Er bezeichnete seine Abhandlung, die wir hier natürlich im Einzelnen nicht besprechen können, mit Recht „als einen Beitrag zur Völker-Psychologie“, jener neuen Wissenschaft, deren Grundlage die Sprache bildet.

Die reale Grundlage der neueren Sprachstudien ist die historische und vergleichende Sprachwissenschaft, und auch auf diesem Gebiete bewegte sich Wedewer mit großem Erfolg und bemühte sich insbesondere die bisher gewonnenen Ergebnisse der linguistischen Forschungen in die Kreise der Gebildeten einzuführen. Vorzugsweise gehört hierher seine durch Frische und Klarheit ausgezeichnete Schrift: „Die neuere Sprachwissenschaft und der Urstand der Menschheit“*), deren Schluß-

*) Freiburg 1867. Vergl. auch seine Schrift: „Zur Sprachwissenschaft.“ Freiburg 1861. Ferner: „Die neuere Sprachwissenschaft

worte lauten: „Durch das Vorstehende dürfte nicht nur die Nothwendigkeit der Annahme eines verschiedenen Ursprungs der Sprache widerlegt, sondern auch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Gegentheils erwiesen seyn. Erwägen wir schließlich noch die Fortschritte, welche die genealogische Classifikation der Sprachen im Laufe einiger Decennien gemacht, wie die Stammverwandschaft der vielen Sprachen jener großen Gruppen der turanischen, sanskritischen und semitischen Sprachen mit Ueberzeugung nachgewiesen, ja wie bereits viel versprechende Anfänge zu dem weiteren Nachweis einer genealogischen Verwandtschaft jener Gruppen untereinander von Sprachforschern ersten Ranges, wie Wüllner, Bopp, Rud. v. Raumer und Ewald gemacht sind, so dürfen wir uns der berechtigten Hoffnung hingeben, daß in einer nicht zu fernen Zukunft die Stammverwandtschaft aller Sprachen der Erde mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dargethan werden wird."

Wem aber verdanken wir die eigentliche Sprachwissenschaft, wer hat sie überhaupt ermöglicht und ihr im Lauf der Jahrhunderte nach allen Seiten hin die kräftigste Förderung angedeihen lassen? Diese Frage beantwortet Wedewer in der Abhandlung: „Das Christenthum und die neuere Sprachwissenschaft"*), die unseres Erachtens neben der Schrift über die „Literatur und Jugendbildung" zu seinen besten Arbeiten gehört.

„Nichts ist mehr geeignet", sagt er dort, „uns die Universalität und den tiefgreifenden Einfluß des Christenthums auf alle Verhältnisse des Lebens zum klaren Bewußtseyn zu bringen, als die Thatsache, daß uns, wohin wir immer auf dem weiten Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens den Blick werfen, das Christenthum als grundlegend

---

und der Sprachunterricht an Schulen" in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1865, Heft 2, 113–137.

*) Frankfurt 1870.

und bahnbrechend, als neuschöpferisch entgegentritt. Es würde nicht schwer halten, überzeugend darzuthun, wie die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, auf welchen die Kunst, die Wissenschaft und das sittliche Leben beruht, durch das Christenthum einen reicheren Inhalt gewonnen, tiefer begründet und geläutert wurden, und wie im Lichte der reineren Gotteserkenntniß, welche das Christenthum den Menschen offenbarte, Natur und Menschenleben ein verklärteres Ansehen erhielten, und wie damit der Kunst, der Wissenschaft und dem Leben neue und höhere Ziele des Strebens eröffnet wurden. Unter den Wissenschaften die, wenn auch erst allmählich und im Laufe der Jahrhunderte, den Einfluß des Christenthums in hohem Grade erfuhren, steht in erster Linie die Sprachwissenschaft, welche in ihrer jetzigen erweiterten Gestalt und größeren Vertiefung dem Christenthum zum größten Danke verpflichtet ist."

Allerdings haben sich die classischen Völker des Alterthums schon früh mit dem Problem der Sprache beschäftigt, aber sie konnten zu keiner eigentlichen Sprachwissenschaft gelangen, weil sie in den Nationalvorurtheilen befangen waren, daß die übrigen Nationen einer niederen, nicht ebenbürtigen Race angehörten, nicht in Wahrheit Menschen seien desselben Geschlechtes, wie sie. „Nicht eher als das Wort „Barbar" aus dem Wörterbuche der Menschheit ausgetilgt und durch „Bruder" ersetzt wurde (sagt Max Müller), nicht eher als das Recht aller Völker der Welt anerkannt wurde, als Glieder eines Geschlechtes betrachtet zu werden, können wir auch nur nach den ersten Anfängen unserer Wissenschaft uns umsehen. Diese Veränderung aber wurde durch das Christenthum bewirkt. Für die Hindu war jedermann, nicht zweimal geboren, ein Mlecha, für die Griechen jedermann, der nicht Griechisch sprach, ein Barbar, für die Juden ein jeder, der nicht beschnitten, ein Heide; für die Muhamedaner ist jeder, der nicht an den Propheten glaubt, ein Giaur oder Kaffir. Das Christenthum war es, welches zuerst die Schranken

zwischen Jude und Heide, zwischen Grieche und Barbar, zwischen Weißen und Schwarzen niederriß. Humanität ist ein Wort, nach dem man sich vergebens bei Plato oder Aristoteles umsieht; die Idee der Menschheit als einer Familie, als der Kinder eines Gottes ist christlichen Ursprungs, und die Wissenschaft der Menschheit (Völkerkunde) und der Sprachen der Menschheit ist eine Wissenschaft welche ohne das Christenthum niemals in's Leben getreten seyn würde. Erst nachdem die Menschen gelehrt worden, auf alle Menschen als Brüder zu blicken, erst dann bot sich die Mannigfaltigkeit menschlicher Sprachen als ein Problem dar, das in den Augen denkender Beobachter eine Lösung verlangte, und ich datire daher den wirklichen Anfang der Sprachwissenschaft von dem ersten Pfingsttage. Nach jenem Tage zertheilter Zungen verbreitet sich ein neues Licht über die Welt, und Gegenstände bieten sich dem Blicke dar, welche den Augen der Völker verborgen gewesen waren. Alte Wörter nehmen einen neuen Sinn an, alte Probleme erhalten ein neues Interesse, alte Wissenschaften neue Ziele; der gemeinsame Ursprung der Menschheit, die Verschiedenheit der Racen und Sprachen, die Empfänglichkeit aller Völker für die höchste geistige Bildung — diese werden in der neuen Welt, in welcher wir leben, Aufgaben wissenschaftlichen, weil mehr als wissenschaftlichen Interesses."

Aber das Christenthum hat die Sprachwissenschaft durch seine den Menschen befreienden und von aller Engherzigkeit erlösenden Lehren nicht bloß möglich gemacht, sondern es hat derselben auch im Laufe der Zeit nach allen Seiten hin den kräftigsten Vorschub geleistet. „Ihm verdanken wir zunächst die Erhaltung, die Pflege und Ausbreitung der classischen Sprachen des Alterthums, des Griechischen und Lateinischen und bis zu einem gewissen Grade auch des Hebräischen. Als nämlich im fünften Jahrhunderte nach Christi Geburt das gewaltige römische Reich vor dem Andrang der Germanen in Trümmer sank, als die Provinzen verwüstet, die Städte

zerstört wurden, und damit die gesammte alte Cultur unterzugehen drohte, da war es die Kirche, welche den aus ihren seitherigen Sitzen verscheuchten Wissenschaften in ihren stillen Klostermauern eine Zufluchtsstätte gewährte, wo ihnen Jahrhunderte hindurch die eifrigste Pflege zu Theil ward. Denn das Hebräische, Griechische und Lateinische galten im Mittelalter als die drei heiligen, alle übrigen an Wichtigkeit übertreffenden Sprachen, weil in ihnen die wichtigsten Urkunden des Christenthums abgefaßt, weil, wie der berühmte Abt von Fulda, Rhabanus Maurus, sich ausdrückt, Pilatus sich ihrer bedient, um auf das Kreuz des Erlösers sein Todesurtheil zu schreiben."

Einen weit bedeutenderen Dienst leistete sodann das Christenthum der Sprachwissenschaft „durch den unmittelbaren Einfluß, den es auf die Erhaltung und Förderung der verschiedenen Volkssprachen übte. Nach dem Ausspruche ihres göttlichen Meisters waren die Apostel und ihre Nachfolger angewiesen, in alle Welt zu gehen und den Völkern das Evangelium zu predigen. Sie waren daher genöthigt, sich der Volkssprache zu bemächtigen und vermittelst derselben mit ihnen zu verständigen" ... Demnach verdanken wir dem Christenthume die ältesten und für die Geschichte der einzelnen Sprachen höchst werthvolle Denkmäler der Sprache und Literatur. „So beginnen unter andern die koptische, syrische, armenische, äthiopische, slavische und unsere eigene Literatur, sei es mit Uebersetzungen der heiligen Schriften oder mit anderen Werken religiösen Inhalts. Diese Sprachdenkmäler aber lassen nicht nur den Stand und die Beschaffenheit jener Sprachen zu einer Zeit erkennen, aus der wir sonst wenige oder gar keine sprachlichen Ueberreste besitzen, sondern sie bilden auch für längere Zeit den Mittelpunkt, an welchen sich die literarischen und sprachlichen Bestrebungen anschließen, das Ferment, das dieselben hervorruft und ihren Charakter bestimmt"... Was aber den Charakter unserer eigenen gesammten ältesten Sprache und

Literatur betrifft, so ist „allgemein bekannt, daß derselbe ganz und gar von christlichem Geiste durchdrungen, ja eigentlich durch das Christenthum hervorgerufen ist.“

Aber das Christenthum hat nicht bloß auf die Erhaltung und Pflege vieler Volkssprachen zu einer Zeit, wo dieselben noch auf den mündlichen Verkehr beschränkt waren, den größten und wohlthätigsten Einfluß ausgeübt, sondern es hat uns nach und nach durch seine Missionen die Kenntniß der Sprachen auch der entlegensten Völker der Erde vermittelt. „Durch die christlichen Missionäre, darüber sind alle einverstanden, ist in den letzten Jahrhunderten für die Erweiterung der Sprachenkunde das Bedeutendste geleistet worden.“ „In ihrem Eifer, die frohe Botschaft allen Menschen zugänglich zu machen, sind sie bis in die entferntesten Gegenden der Erde, die bisher noch kein Fuß der Europäer betreten, vorgedrungen. Ueberall haben sie mit unsäglichem Fleiße sich die Sprachen der fremden Völker angeeignet, ihre Wörter gesammelt, ihre Eigenthümlichkeiten in Grammatiken dargestellt und so die vergleichende Sprachwissenschaft und die Classifikation, welche den Höhepunkt der neueren Sprachwissenschaft nach der realen Seite hin bezeichnen, angebahnt, ja selbst eingeleitet und weiter geführt.“

„Als im 16. Jahrhundert in Folge der Ausbreitung des Christenthums über die ganze bewohnte Erde die Zahl der bekannten Sprachen immer mehr zunahm, da war es natürlich, daß man an eine Vergleichung und Classifikation derselben dachte, um den reichen Vorrath zu ordnen und zu überschauen. Dieses Streben erhielt noch einen bedeutenden Vorschub durch den Glauben der christlichen Kirche an die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Paare und an eine gemeinsame Ursprache. So nehmen denn wirklich von dem 16. Jahrhundert an die Versuche, die Abstammung sämmtlicher Sprachen von einer Ursprache, und ihre größere oder geringere Verwandtschaft untereinander nachzuweisen, in steigendem Maße zu. Auch hierbei sehen wir die Männer der Kirche im Vordergrunde“ ... Der „Sprachenkatalog“ des

Jesuiten Lorenzo Hervas (1735—1809) machte auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft wahrhaft Epoche. „Nicht nur, daß er Proben von mehr als 300 Sprachen sammelte, und selbst Grammatiken von mehr als 40 Sprachen verfaßte, sondern er war auch der erste der darauf hinwies, daß die wahre Verwandtschaft der Sprachen hauptsächlich durch grammatische Beweismittel, nicht durch bloße Aehnlichkeit der Wörter bestimmt werden müsse. Durch eine vergleichende Zusammenstellung der Deklinationen und Conjugationen bewies er, daß Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch, Aethiopisch und Amharisch zu einer Sprachenfamilie, nämlich dem Semitischen, gehörten. Er verspottete die Idee einer Ableitung aller Sprachen der Menschheit aus dem Hebräischen; er bewies, daß das Baskische nicht, wie man gewöhnlich annahm, ein celtischer Dialekt, sondern eine unabhängige Sprache sei, gesprochen von den frühesten Bewohnern Spaniens. Ja, eine der glänzendsten Entdeckungen in der Geschichte der Sprachwissenschaft, die Aufstellung der malayischen und polynesischen Sprachfamilie, die sich von der Insel Madagaskar im Osten Afrika's über 208 Längegrade bis zur Osterinsel im Westen Amerika's ausdehnt, wurde von Hervas lange vorher, ehe sie der Welt durch W. v. Humboldt mitgetheilt wurde, gemacht ... Freilich wurde das vortreffliche Werk des Hervas, sowie alles bis dahin auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft Geleistete, bald nach seiner Erscheinung in den Schatten gestellt durch die Entdeckung und Ausbeutung des Sanskrit, d. i. der heiligen Sprache der Inder. Aber auch hier waren Missionäre, und zwar deutsche Missionäre die Pioniere, die bereits lange vorher das Richtige ahnten, so daß es nicht an ihnen gelegen hat, wenn diese wichtige Entdeckung nicht früher in der rechten Weise verwerthet worden ist ... Um nur Einiges zu erwähnen, so war der Jesuit Hanxleben, welcher 1699 nach Indien ging, der erste Europäer, welcher eine Sanskrit-Grammatik schrieb und ein malabarisch-sanskrit-portugiesisches Lexikon abfaßte; der Missionär Schulze wies bereits in einem Schreiben vom 19. August 1725 ganz bestimmt auf die Verwandtschaft des Sanskrit mit dem Lateinischen hin und belegte dieß durch eine Nebeneinanderstellung der

sanskritischen und lateinischen Zahlwörter; ja, der Pater Coeurdoux in Pondichery sandte im J. 1767 dem Abbé Barthélemy für die französische Akademie eine Abhandlung ein, in welcher zuerst das Verhältniß des Sanskrit zum Griechischen und Lateinischen eindringlicher betrachtet und der richtige Grund desselben, die ursprüngliche Verwandtschaft der Inder, Griechen und Lateiner ausgesprochen ward. Aber die Zeit zur Anerkennung und Ausbeutung dieser wichtigen Entdeckung für die Sprachwissenschaft war noch nicht gekommen. Erst nachdem die Engländer in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Indien festen Fuß gefaßt und zunächst in ihrem politischen Interesse sich mit der Sprache und Literatur des Sanskrit ernstlich befaßten, nachdem Männer wie Wilkens, Jones, Colebrooke, sich eine gründliche Kenntniß jener Sprache erworben und dieselbe auch strebsamen Männern des Continents mitgetheilt hatten, nahmen die Sanskritstudien einen bisdahin ungeahnten Aufschwung und wirkten wahrhaft umgestaltend auf die Sprachwissenschaft ein. Bemerkenswerth aber ist, daß der Mann, welcher durch seine Schrift „„Sprache und Weisheit der Inder““, wie durch ein glänzendes Programm, eine brillante Ouvertüre, das Studium des Sanskrit bei uns einleitete, Friedrich v. Schlegel, der christlich-romantischen Richtung angehört, und daß der gründliche Kenner des Sanskrit, welcher durch sein gelehrtes Werk vor allen die vergleichende Sprachwissenschaft gegründet hat, Franz Bopp aus Mainz, seine Anregung für und seine Richtung auf diese Studien dem tiefsinnigen christlichen Philosophen K. J. Windischmann verdankt.“

Nachdem Wedewer so im Einzelnen den Einfluß des Christenthums auf die reale Seite der neueren Sprachwissenschaft erörtert, weist er im zweiten Theile der Abhandlung die Bedeutung nach, welche dasselbe, wenn auch mehr indirekt, durch seine erhabenen Lehren über Gott, die Welt und den Menschen, sowie durch die aus demselben hervorgegangene Philosophie auch für die andere, die spekulative oder philosophische Seite der Sprachwissenschaft hat. „Wie der Ausgangspunkt und Ursprung der Sprache, findet auch

das Wesen und Verhältniß derselben zum Denken und Seyn seine gründliche Erklärung nur im Theismus und der christlichen Metaphysik. Es ist eine Thatsache von hoher Bedeutung, daß Denken, Sprechen und Seyn in vielfacher Beziehung zueinander stehen und eine Art Parallelismus bilden“ ... „Was ist nun aber die Ursache dieser Erscheinung, daß sich gleiche oder ähnliche Gesetze in dem Seyn, Denken und Sprechen, in dem Geiste des Menschen und in der Natur finden, und wie haben wir uns dieselbe zu erklären? Unseres Wissens gibt hierauf nur der christliche Theismus eine befriedigende Antwort. Dieser lehrt, daß beide, Natur und Geist, eine gemeinsame Ursache haben, eine Urvernunft, die zugleich Urkraft, mit einem Worte, die Gott ist. Indem Gott die Welt von Ewigkeit her vorgedacht und in der Zeit nach seinem ewigen Weltplane geschaffen, hat er alle Dinge in wechselseitige Harmonie gesetzt und in ihrer Gesammtheit zum Universum, zum κόσμος ausgestaltet. Dem Menschen aber als seinem Ebenbilde hat er das Vermögen verliehen, das was er vorgedacht und in der Welt verwirklicht hat, nachzudenken, und insofern das Denken für den Menschen gleichzeitig auch ein Sprechen ist, das Gedachte in Worten auszusprechen. Da nun die Dinge des Universums nach bekannten Grundformen und Grundverhältnissen geordnet sind, da sie einerseits sich von einander unterscheiden, andererseits aber in den mannigfaltigsten Beziehungen und Verbindungen miteinander stehen; so muß auch der Mensch dieselben im Denken und Sprechen nach denselben Bestimmungen unterscheiden und aufeinander beziehen“ ... „Besitzen wir somit nach Allem in der Sprache ein großartiges, göttlich-menschliches Kunstwerk, das der Mensch nur als das Ebenbild Gottes und vom göttlichen Geiste angehaucht hervorbringen konnte, so folgt daraus schließlich, daß wir ein solches Geschenk hoch und in Ehren halten und nur seiner Bestimmung gemäß, d. i. im Dienste der Wahrheit und des Rechtes, verwenden dürfen.“

„Wir Deutsche aber sind hierzu um so mehr verpflichtet", so lauten seine Schlußworte, „als wir von den Vorfahren eine Sprache überkommen haben, welche durch inneren Wahrheitsgehalt, durch ächt christlichen Geist vor vielen anderen sich auszeichnet, welche bei der ihr eigenthümlichen Klarheit und Entschiedenheit nirgends mit gefälliger Leichtfertigkeit über die Oberfläche hinweggleitet, die sich vielmehr sträubt, leerem Wortgeklingel und nichtssagender Phrase den Ausdruck des Gedankens und den Schein innern Gehaltes zu leihen."

Diese Schlußworte erinnern an den allgemeinen Satz eines englischen Pädagogen und Gelehrten, den sich Wedewer zur Richtschnur genommen: „Wenn wir ermahnen, sollen wir zuerst uns selbst ermahnen, dann diejenigen die unserer besondern Obhut anvertraut, dann unser Volk, auf welches wir als Erzieher und als Männer der Wissenschaft in erster Linie einzuwirken berufen sind... Je genauer wir die Bedürfnisse unseres eigenen Volkes kennen, je stärker wir den Herzschlag unseres eigenen Volkes fühlen, desto lebendiger und fruchtreicher wird unsere pädagogische Wirksamkeit in Wort und Schrift, in Wissenschaft und Praxis; nur wenn wir ein starkes Nationalgefühl besitzen und pflegen, haben wir das Recht vor dessen Auswüchsen zu warnen."

Nach diesem Grundsatze wollte Wedewer ein starkes Nationalgefühl, eine warm patriotische Gesinnung, „von der die Kraft und Fähigkeit eines Volkes, seine Selbständigkeit und staatliche Unabhängigkeit gegen jeden Angriff von Außen zu wahren, vorzugsweise bedingt ist", durch Erziehung und Unterricht geweckt und gepflegt wissen. In einem seiner stilistisch schönsten Programme*) wies er nach, wie ein solches Nationalgefühl durch den Unterricht in der Religion, der

*) Ueber den Begriff und die Bedeutung der Nationalität überhaupt und die Pflege der deutschen Nationalität durch Unterricht und Erziehung insbesondere. Frankfurt 1861.

Muttersprache, der Literatur und Geschichte zu heben sei. Und dieß gerade in einer Zeit, in der jeder Vaterlandsfreund wirklich fragen durfte, „ob unsere Bildung überall verdrängt werden, ob Franzosen- und Russenthum die einzigen Potenzen seyn sollten, vor denen die Völker fortan ihre Knie beugen, vor deren bloßen Namen und Klang sie in Ost und West Respekt haben."

Das Nationalgefühl aber, entwickelte er, dürfe kein engherziges und einseitiges, kein heidnisch verkehrtes, sondern nur ein „christlich berechtigtes seyn, welches den Geist der Brüderlichkeit gegen andere Völker nicht ausschließt, sondern einschließt und fördert." „Es ist", sagt er, „vom christlichen Standpunkt aus betrachtet, keinem Zweifel unterworfen, daß, wie jeder Mensch, so auch und zwar in noch höherem Grade jedes Volk seine Bestimmung und so zu sagen seine Mission in der Welt hat. Aber gerade dadurch, daß die Individuen und Völker mehr oder minder beschränkt sind, daß die einen besitzen, was den andern abgeht, sind sie deutlich darauf hingewiesen, sich im Geiste der Liebe und Brüderlichkeit gegenseitig auszugleichen, zu ergänzen und zusammen die Menschheitsidee zu verwirklichen." „Während das Heidenthum nichts von der gemeinsamen Abstammung, Herkunft und Bestimmung des Menschengeschlechtes, nichts von der allgemeinen Menschenliebe weiß, hat das Christenthum durch seine neuen Lehren den Nationalhaß und den Nationalegoismus aufgehoben und beseitigt, eine Veränderung die als eins der größten Wunder der Weltgeschichte zu betrachten ist. Die Völker waren nicht mehr so sehr Völker, vielmehr blieb die scharfe Völkerbezeichnung, „gentiles", „ethnici" den Heiden vorbehalten. Die Christen sahen sich in dieser gemeinsamen Eigenschaft in einem wichtigeren und höheren Verhältnisse zu einander als im vaterländischen; die natürlichen Volksunterschiede blieben, aber verklärten sich gewissermaßen; die Unterschiedenen haßten sich nicht mehr, sondern sie ergänzten sich. Nicht nur der Beruf zu einem künftigen ge-

meinsamen Ziele, gegen welches alle nationellen oder sonst wie immer gearteten irdischen Ziele als unbedeutend zurücktreten, auch die Herkunft aus einer gemeinsamen Wurzel mußte die christlichen Völker verbinden helfen. Die Verschiedenheit der Völker vereinigte sich zu einem großen menschlichen Urvolke, zu einer Weltnation und erkannte sich als solche."

Je mehr aber die christlichen Principien als die Grundlage des Rechts und Verhaltens zwischen den Staaten an Kraft und Geltung verloren haben, desto mehr „sind gerade in unserer Zeit von neuem die gebietenden und zwingherrischen Begierden der Menschenbrust erwacht und treiben die Völker gegen einander in Haß und Streit. Das Wort aber, das den Deckmantel hergeben muß für alle schlechten Leidenschaften der Menschenbrust, für Ehrgeiz, Eroberungslust und gemeinen Egoismus, ist die Nationalität und die Nationalitätsbestrebung, welche gegenwärtig ganz Europa von einem Ende bis zum andern in Bewegung setzt und für alle Nationen eine Falle birgt, ganz besonders aber für die unsrige..." „Eine rücksichtslose Durchführung des Nationalitätsprincips, wie es jetzt vielfach aufgefaßt wird, müssen wir als im höchsten Grade revolutionär, unchristlich, der Vernunft und Geschichte widerstreitend und als ein Zurücksinken in die Weltanschauungen des Heidenthums bezeichnen." Genetisch betrachtet erkannte er in diesem Nationalitätsschwindel mit Recht eine Reaktion gegen jene Zeit, wo man „ohne die nationale Zusammengehörigkeit und die natürliche Stammverwandtschaft der Völker zu beachten, von der Theilung Polens an die Nationen wie eine Waare und todte Masse behandelt und sie nach Rücksichten der Politik und des Eigennutzes zerrissen und getheilt hat."

Wir kommen nun noch einmal auf Wedewers Persönlichkeit und auf sein äußeres Leben in Frankfurt zurück und

lassen darüber sowohl ihn selbst, als auch Andere die ihn in seinem Wesen und Wirken genauer zu beobachten Gelegenheit hatten, einige Worte sagen. Sein Hauptgrundsatz war: „Vor Allem Frömmigkeit; Alles zur größeren Ehre Gottes." Ehre vor der Welt berührte ihn nicht. „Die Unabhängigkeit von der Menschen Lob und Tadel", schreibt er, „ist nur möglich durch wahre Gewissenhaftigkeit und Demuth." „Verleihe mir, o Herr", betete er, „immer mehr, die Güter dieses Lebens mit großer Mäßigung zu genießen, insbesondere mein Herz nicht an sie zu hängen, sondern meine Freude nur an Allem was des Geistes ist, zu finden und mich so durch Erkenntniß und Liebe Dir zu nähern."

Diese Frömmigkeit und Lauterkeit der Gesinnung war in seinem ganzen Wesen so ausgeprägt, daß sie jedem edleren Menschen, der mit ihm in nähere Berührung trat, Liebe und Achtung abnöthigte. „Dem treuen Wedewer", schrieb einmal Krieg von Hochfelden an Böhmer, „die herzlichsten Grüße. Solch' Gottvertrauen, wie der Mann besitzt, solch ernste Frömmigkeit in Erfassung des ganzen Lebens, verbunden mit so viel kindlicher Gemüthsheiterkeit und behaglicher Hingabe an die gesellige Stunde, dabei solche Gewissenhaftigkeit im Beruf wird wohl nicht häufig mehr in Israel gefunden. Wie erbärmlich sind im Vergleich zu einem solchen Manne so viele Stümper, die in Ehren und Orden einherlaufen und Wind machen mit ihrer Wissenschaft. Aber er wird sich gewiß in seinem bescheidenen zurückgezogenen Leben wohler fühlen, wie sie."

Jedenfalls fühlte sich Wedewer in seinem bescheidenen Leben wohl. Vortheilhafte Anerbietungen, die ihm durch den Geh. Oberregierungsrath Brüggemann zum Rücktritt in den preußischen, und durch den Bundestagsgesandten von Linde zum Eintritt in den österreichischen Staatsdienst gemacht wurden, lehnte er wiederholt mit dem Bemerken ab, daß er sich in die Frankfurter Verhältnisse vollständig ein-

gelebt habe und mit seiner Stellung und seinem gesellschaftlichen Verkehre ganz zufrieden sei. Oberlehrer Finger hat in seiner schon erwähnten Gedächtnißrede als charakteristisch für ihn mit Recht hervorgehoben, daß er, anspruchslos und bescheiden, keines dieser Anerbieten zur Verbesserung seiner gering dotirten Stelle zu benutzen gesucht habe. „Eitelkeit über Eitelkeit", schreibt Wedewer, „Alles ist Eitelkeit. Nicht Ehre, nicht Reichthum und Pracht u. s. w. vermögen den Menschen auf die Dauer zu befriedigen. Mein größtes Glück besteht in dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung, in dem steten Wachsthum an Erkenntniß, in dem gemüthlichen Gedankenaustausch mit lieben Personen."

Zu diesen „lieben Personen" konnte er im Verlauf der Jahre eine Anzahl der besten Männer zählen, die in Frankfurt lebten und nun schon gestorben sind: den Geschichtsforscher Böhmer, den Rath Schlosser, den Staatsrath von Linde, den Obersten Krieg von Hochfelden, den Kunsthistoriker J. D. Passavant, den Arzt Karl Passavant, den preußischen Bundestagsgesandten von Sydow u. s. w., Männer von ganz verschiedenem Beruf und von verschiedenen religiösen und politischen Anschauungen, die ihn aber alle gleichmäßig schätzten und achteten und im Verkehr mit ihm gewahr wurden, wie viel inneren Reichthum er besaß, wie viele herrliche Eigenschaften des Geistes und Gemüthes hinter dem fast allzu bescheidenen äußeren Wesen verborgen waren.

An den religiösen und kirchlichen Kämpfen der Zeit betheiligte sich Wedewer nur insoweit, als es die Pflicht des Schulmannes, der für die christlichen Grundlagen der Jugend-Erziehung einzutreten hatte, erforderte; an den politischen Kämpfen nahm er nach Außen hin nur für eine kurze Zeit im J. 1848 Theil, als ihn das Vertrauen seiner Vaterstadt Coesfeld in's Parlament berief, wo er seinen Platz im Centrum nahm.

Wedewer war in Frankfurt eine der geachtetsten Persönlichkeiten. Dieß zeigte sich besonders im J. 1869 bei der Feier

seiner silbernen Hochzeit und im Jahre vorher bei seinem fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum, bei welchem ihm von den Behörden, den Collegen, Schülern und deren Eltern und von fast allen Schulen ohne Unterschied der Confession, von zahlreichen Freunden von nahe und fern die rührendsten Zeichen der Liebe und Verehrung zu Theil wurden. Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg überschickte ihm bei dieser Gelegenheit in ehrender Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste das Diplom eines Doktors der Philosophie; den Titel eines Professors hatte ihm in gerechter Würdigung seiner pädagogischen Tüchtigkeit der Frankfurter Senat schon viele Jahre früher verliehen.

Bis in die letzten Jahre seines Lebens konnte Wedewer es als eine besondere Gnade Gottes rühmen, daß er keine einzige Lehrstunde wegen Krankheit ausgesetzt habe. Im J. 1870 begann er zu kränkeln und sein Leiden, „wohl durch allzu geringe Schonung bei der Erfüllung seiner Berufspflichten verschlimmert, artete zu einem unheilbaren Uebel aus, dessen Schmerzen er mit wahrhaft christlicher Geduld und Ausdauer, wie zu eigener letzten Läuterung, ertrug"*). „Am 16. April 1871, am weißen Sonntage, an dem er seit vielen Jahren jedesmal eine Anzahl seiner Schüler zur ersten Communion geleitet hatte, stiegen im Dom Gebete für ihn den Todkranken zum Himmel auf. Am selben Tage starb er, nachdem er noch kurz zuvor, als er schon nicht mehr sprechen konnte, das Bild des Heilandes an sein Herz gedrückt und durch seine Miene angedeutet hatte, daß ihm der Tod als Uebergang zu einem besseren Leben erscheine. An dem Orte, wo seine irdische Hülle ruht, wird ein Denkmal zeugen von der Liebe und Achtung, die er genoß und verdiente. Er war ein ächt deutscher, ächt christlicher Mann, ehrenfest und wahr durch und durch; sein Andenken bleibt im Segen" **).

---

*) Inspektor Becker im Jahresbericht der Selektenschule 1872. S. 13.

**) Oberlehrer Finger in der Gedächtnißrede auf Wedewer.

Der erste Nachruf wurde ihm durch seinen Freund Eucken gewidmet. „Wedewer war ein Mann", schreibt dieser*), „von ächter tiefer Frömmigkeit, die Religion war ihm das höchste Lebensgebiet"... „Sein Streben war namentlich darauf gerichtet, den Einfluß des Christenthums nach den verschiedensten Richtungen hin nachzuweisen; aber dieser sein religiöser Sinn hinderte ihn nicht im mindesten an unbefangener wissenschaftlicher Forschung, sondern er verband sich damit in voller Harmonie. Wie für alle tief und aufrichtig religiösen Naturen, gab es auch für Wedewer keinen unlösbaren Conflikt zwischen Glauben und Wissen; er war fest davon durchdrungen, daß die Wahrheit die Kraft besitze, sich auf allen Gebieten siegreich geltend zu machen" ... „Was Wedewer's confessionelle Stellung anbelangt, so war er seiner Kirche treu ergeben und verwarf nichts mehr als Indifferenz auf religiösem Gebiete; aber jede Unduldsamkeit lag ihm fern, er war vielmehr bestrebt das Gemeinsame der christlichen Confessionen anzuerkennen und versöhnend zu wirken, er achtete jede wirkliche Ueberzeugung und suchte differenten Anschauungen gegenüber das Verbindende und Einende hervorzuheben, ohne darüber seinen eigenen Standpunkt aufzugeben. So übertrug er seine Freundschaft und sein theilnehmendes Wohlwollen ebensowohl auf Protestanten als auf seine Glaubensgenossen, wie Schreiber dieses, ein entschiedener Protestant, aus eigener Erfahrung bezeugen kann" ... Ueberall sehen wir bei ihm „eine edle Gesinnung hervorleuchten, die für die idealen Güter begeistert ist, wir erblicken einen Charakter, der die drei Hauptfaktoren unserer Bildung: christlichen Glauben, classische Bildung und nationalen Sinn, zu einer wahrhaften Einheit in sich verbunden hat. Und wird es noch nöthig seyn, an die persönliche Liebenswürdigkeit des Verstorbenen im täglichen Verkehr zu erinnern? An die Treue und Biederkeit, die aus jedem Wort seines Mundes, aus

---

*) Im „Frankfurter Museum" vom 25. April 1871.

jedem Blick seines Auges hervorleuchtete, an die herzliche Theilnahme, die er jedem, der sich ihm nahte, zu schenken bereit war, an die Milde und Freundlichkeit, die ihn nie ein hartes bitteres Urtheil fällen ließ? Diese Eigenschaften waren es ja, die ihn überall geliebt und verehrt machten, so daß, in welche Kreise er auch kommen mochte, man Alle in der Anerkennung seines Werthes einig fand.“

Ein anderer, dem Verstorbenen und dem Verfasser dieses Aufsatzes gemeinsamer protestantischer Freund, Herr von Gerlach, äußert sich über Wedewer wie folgt: „Was mich bei ihm anzog, war vor allem sein durchaus edles und lauteres Herz; was mich mit ihm verband war das Bewußtseyn, auf demselben Fundamente, dem Grundstein aller geoffenbarten Wahrheit zu stehen, und von diesem Punkte aus ließ sich leicht eine Verständigung über die meisten Zeitfragen gewinnen. Da er es liebte, das Gemeinsame zu betonen, lag selten Anlaß zur Polemik vor. Er war aber auch von Kopf bis zur Zehe eine deutsche Gestalt. Davon legte nicht nur seine äußere Erscheinung in jedem Zuge Zeugniß ab, sein Wuchs und vor allem sein Auge, sondern auch seine Gesinnung. Sein Patriotismus ließ sich nicht viel auf der Gasse hören, er vermied stets das wechselnde Modegewand der sogenannten öffentlichen Meinung. Er war vielmehr deutsch so recht von innen heraus. Als ächtem Sohne des alten Sachsenstammes fehlte ihm keine der Eigenschaften, welche denselben so vortheilhaft auszeichnen. Gerade und redlich in allen Beziehungen des Verkehrs, ausdauernd und tüchtig in der Arbeit seines Berufs, dabei demüthig und still zeigte er denen welchen es vergönnt war, ihm näher zu treten, eine Tiefe des Gemüths, die unaussprechlich anziehend wirkte... Diese mit Herzlichkeit verbundene Tüchtigkeit stand ihm besonders als Gelehrten und Schulmann wohl an. Das non scholae sed vitae discimus war sein pädagogisches A und O. Daß die Schule nicht nur, was leider heute so vielfach übersehen wird, eine möglichst große

Summe von Kenntnissen einzuprägen, daß sie vielmehr den ganzen Menschen nach Kopf und Herz zu bilden habe, vergaß er nie. Als Gelehrter war er vielseitig, so daß es kein Gebiet des Geisterlebens gab, dem er sein Interesse verschloß. In der Philosophie und Sprachwissenschaft, in der Naturwissenschaft und neueren Literatur der meisten Völker stand ihm ein reiches Wissen zu Gebot. Aber doch war er weit entfernt von jener Vielwisserei, welche stets auf Kosten der Gründlichkeit erworben wird. Unablässig war er bemüht, das Mannigfaltige der Erscheinungen auf jenen Einen festen Mittelpunkt zu beziehen, der seines ganzen Lebens Angelpunkt war."

„Der selige Wedewer", so schließe ich mit Herrn von Gerlach, „gehört zu denjenigen Männern, durch deren Bekanntschaft mir ein wirklicher Erwerb für das Leben geworden ist."

J. J.

XXV.

Die Ursachen vom Verfall Spaniens.

Montalembert sagt in seinem Werke l'Espagne et la liberté: „Die spanische Inquisition war eine Staatsanstalt, ein Hebel fürstlicher Willkür, der Niemanden schonte, die Landeskinder so wenig wie die Fremden, die Reichen wie die Armen, Klerus und Bischöfe wie die Laien, die Regularen wie die Weltgeistlichen, die Jesuiten so wenig wie die Augustiner oder jeden beliebigen andern Orden. Die Inquisition kümmerte sich nichts um päpstliche Befehle, sie ge-

horchte der Kirche nicht und deßhalb ist der Katholicismus nicht verantwortlich zu machen für den Verfall und den Tod Spaniens, wozu die Inquisition das Ihrige beigetragen. Es bestand keine Unverträglichkeit zwischen dem männlich freien Geiste des spanischen Volkes, des freiesten Volkes im Mittelalter, und seinem religiösen Glauben. Es ist vielmehr sicher, daß es aus diesem Glauben eine Gluth und eine Thatkraft ohne gleichen geschöpft hat. Aber ich muß zugeben, daß die allzu intime Verbindung der Kirche mit der absoluten Monarchie unter dem Hause Oesterreich der traurigsten und außerordentlichsten Katastrophe der modernen Geschichte nicht fremd geblieben ist."

Ohne Zweifel hat die Inquisition, die seit Karl V. eingeführte Staatsomnipotenz und Vernichtung der altspanischen Volksrechte sehr viel zum Verfalle Spaniens beigetragen. Allein noch mehr Schuld daran trägt die Erwerbung der reichen Colonien und ihr Einfluß auf das spanische Leben. Die Entdeckung Amerika's brachte Spanien kein Heil. Während eines fast zwanzigjährigen Aufenthaltes in spanischen Ländern hatte ich vielfach Gelegenheit, die dortigen Zustände zu beobachten, und ich muß dem Verfasser des Artikels „Spanisches" (in den Hist.-pol. Blättern) beistimmen, wenn er sagt: „Will das spanische Volk endlich wieder einmal gesund werden, so muß es lernen die Quellen seiner Kraft und seines Reichthums in sich selbst, nicht ultra mar zu suchen, es muß Cuba opfern." Abgesehen von dem Verluste an Arbeitskraft, welchen Spanien durch die übermäßig große Auswanderung nach Amerika erlitt, war es hauptsächlich die in den Colonien allgemeine schreckliche Sittenlosigkeit, welche durch ihren vergiftenden Einfluß dem spanischen Volke unendlich geschadet hat. Namentlich war es die Leichtigkeit und die Sucht, dort ohne Arbeit in kurzer Zeit reich zu werden, welche die höheren Klassen entsittlichte, und wenn auch das arbeitende Volk, zumal das heute noch gesund gebliebene Landvolk Spaniens, davon weniger be-

rührt ward, so hatte dieses Volk nach dem Verluste seiner Freiheiten keinen Einfluß mehr auf die Regierung, und die verfaulten regierenden Classen (meist zum Freimaurer-Bunde gehörend), Minister und Generale, Höflinge und Beamte, Advokaten und Zeitungsschreiber, Offiziere, Volksvertreter und Spekulanten, haben aus der großen spanischen Nation das gemacht, was sie heute ist.

Nirgends sind die früheren Zustände der spanischen Colonien so genau und so gewissenhaft geschildert, wie in dem 1740 geschriebenen Reisewerke von Juan und Ulloa (nicht zu verwechseln mit dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts veröffentlichten Werke von Ulloa dem jüngeren) und einen großen Theil dieses Buches hätte man nur zu copiren mit der nöthigen Abänderung von Namen, Jahreszahlen u. s. w., um von den heutigen Zuständen jener Länder ein getreues Bild zu liefern — so wenig haben sie sich verändert. Die Verfasser, Don Jorge Juan und Don Antonio de Ulloa, Generale der spanischen Marine, wurden im Jahre 1735 mit der Expedition der französischen Astronomen Condamine, Bouguer und Godin nach Quito geschickt, um dort Gradmessungen zur Bestimmung der Erdgestalt vorzunehmen — ähnliche Messungen wurden damals zu diesem Zwecke von Maupertuis und anderen Gelehrten im Norden von Europa ausgeführt. Außerdem hatten die beiden spanischen Reisenden von ihrer Regierung den Auftrag, genaue Berichte über die politischen und socialen Zustände der amerikanischen Colonien einzusenden. Nachdem der wissenschaftliche Theil ihres Auftrages beendet war, bereisten sie das heutige Peru, Bolivia, Ecuador und Columbia von Stadt zu Stadt, zogen überall die genauesten Erkundigungen ein und beschrieben nach einem Aufenthalte von mehr als drei Jahren auf das gewissenhafteste Alles was sie gesehen und gehört hatten*).

---

*) Der ursprünglich nur für den amtlichen Gebrauch bestimmte Be-

Viel hatten die Reisenden von der Unterdrückung der Indianer in Amerika gehört, aber eine so schauderhafte Wirklichkeit hatten sie doch nicht erwartet und die unmenschliche Behandlung, welche jenen Unglücklichen von ihren Corregidoren, Plantagen- und Bergwerkbesitzern zu Theil ward, erfüllte die beiden Gelehrten mit Abscheu. Die Ursachen dieser Zustände erkannten sie leicht: Länder weit entfernt vom Sitze der Regierung; Zeiten, in denen Jahre ohne irgend welche Communikation mit dem Mutterlande vergingen; die Gewalt in Händen von Personen welche kein Tribunal, das ihren Freveln hätte steuern können oder wollen, noch eine öffentliche Meinung zu fürchten hatten — alles vereinigte sich, um die Thore der Corruption und Unterdrückung zu öffnen. Die Nichtachtung der Gesetze, die Raubgier der Beamten, die Habsucht der Bergwerkbesitzer, Pflanzer und Kaufleute, die Pflichtvergessenheit des Klerus und die allgemeine Unsittlichkeit hatten jene Länder so verdorben, daß die spanische Regierung nicht leicht mehr ein Mittel finden konnte, Reformen durchzusetzen, da Niemand gegen seine Vorgesetzten oder Untergebenen auftreten konnte, ohne sich selbst anzuklagen. Wir wollen nun einige Auszüge aus jenem trefflichen Reisewerke folgen lassen, um ein Bild der früheren spanischen Wirthschaft in Südamerika zu geben.

Die Mita.

Alle Reichthümer welche Amerika liefert, werden durch den Schweiß seiner Eingeborenen zu Tage gefördert; die Indianer bearbeiten die Gold- und Silberminen, sie bebauen die Ländereien, ziehen und hüten die Heerden — mit einem Worte, es gibt keine schwere Arbeit welche sie nicht vollbringen müssen, und wenn man nach der Belohnung forscht, welche ihnen von Seiten der Spanier zu Theil wird, so

---

richt „Noticias secretas sobre la America“ wurde erst im Jahre 1820 gedruckt und das Werk ist ungemein selten geworden.

findet man nur beständige und grausame Strafen, härter als die in den Galeeren. Das Gold und Silber, welches die Spanier durch die Arbeit und den Schweiß dieser Unglücklichen zusammenscharren, bleibt nie in deren Händen; die Früchte, welche sie der Erde abgewinnen, oder die Heerden, welche sie ziehen, dienen selten zu ihrer Nahrung; die Zeuge und Waaren, welche von Spanien kommen, werden ihnen nie überlassen — kurz, ihre Nahrung besteht in Mais und wilden Kräutern und ihre Kleidung wird aus den von ihren Weibern gewebten groben Stoffen verfertigt, gerade so wie es vor der Eroberung des Landes durch die Spanier der Fall war. Sogar die Religion, wie wir später sehen werden, dient zum Vorwande, um sie der wenigen weltlichen Güter zu berauben, welche sie vor der Raubsucht ihrer Richter und Herren gerettet, ohne daß sie irgend einen geistlichen Trost empfingen, denn ihnen wird von Religion so gut wie nichts gelehrt und von Christen haben sie nur den leeren Namen.

Das Leben und die Arbeiten der Indianer sind verschieden in den einzelnen Provinzen; in den Bergwerks- und Plantagendistrikten, und in einigen Gegenden wo die Güter (Haciendas) von Negersklaven bebaut werden, brauchen die Indianer keine Mita zu leisten.

Die Mita besteht darin, daß alle Indianerdörfer den Haciendas und Bergwerken ihrer Distrikte eine bestimmte Anzahl Arbeiter stellen müssen. Diese Indianer sollten eigentlich nur für den Zeitraum eines Jahres Mita leisten und nach Verlauf dieser Zeit nach ihren Dörfern zurückkehren. Andere Indianer hätten sie dann abzulösen und sie selbst frei zu bleiben, bis sie wieder die Reihe trifft. Allein die Formalität, obwohl durch die Gesetze bestimmt, wird selten mehr beachtet und für den armen Indianer bleibt es auch ziemlich dasselbe, ob sie für den Guts- oder Bergwerksbesitzer Mita leisten, oder als sogenannte „freie Leute“ für den Corregidor (Präfekt) arbeiten — die Qual bleibt immer dieselbe.

Die Haciendas werden in vier Classen getheilt: 1) Plantagen, 2) Viehweiden für Pferde, Maulthiere und Rindvieh, 3) Schafweiden, 4) Baumwollenfabriken.

In den Haciendas erster Classe (Plantagen) erhält der zur Mita verpflichtete Indianer 18 Dollars im Jahre Lohn und ein Stück Feld, 90 Fuß im Quadrat, um für sich Lebensmittel darauf zu ziehen. Dafür muß er 300 ganze Tage im Jahre arbeiten, die übrigen 65 bleiben ihm für Sonn- und Festtage, Krankheiten u. dgl. Die Verwalter der Güter tragen Sorge, jede Woche die Tage aufzunotiren, welche der Indianer gearbeitet hat.

Jedem Indianer werden von den 18 Dollars 8 Dollars Tribut abgezogen, welche der Gutsherr für ihn jährlich an die Regierung zu entrichten hat, es bleiben also nur 10 Dollars davon übrig. Hiervon gehen 2 Dollars 2 Reales ab (der altspanische Dollar hatte 8 Realen) für drei Ellen Zeug zu seiner Kleidung. Mit den übrigen 7 Dollars 6 Reales soll er nun seine Familie, wenn er eine solche besitzt, erhalten und Kleider und Kirchengebühren bezahlen. Aber dieß ist noch nicht Alles. Da das ihm überlassene Feld zu klein ist, um allen für seine Familie nöthigen Mais zu ziehen, so muß er von dem Gutsherrn sechs Fanegas Mais oder bei zahlreicher Familie noch mehr (die Fanega wiegt 160 Pfund) kaufen, wofür ihm gewöhnlich der doppelte Werth, 12 Reales pro Fanega angerechnet wird, oder 9 Dollars für die 6 Fanegas — 1 Dollar 6 Reales mehr als der Arme im Jahre verdient. Der unglückliche Indianer hat also für 300 Tage schwere Arbeit nur drei Ellen schlechtes Zeug und sechs Fanegas Mais empfangen, nebst der Erlaubniß, an Festtagen ein kleines Stück Feld für seine Lebensmittel zu bebauen, wobei er noch für 1 Dollar 6 Reales in Schuld bleibt, welche er im nächsten Jahre abarbeiten muß, wenn er zu Hause nichts besitzt, um die Schuld zu entrichten. Wäre dieß alles, so könnte es der geduldige Indianer noch ertragen, allein meist sind seine Leiden noch größer.

Häufig krepirt auf der Weide ein Stück Vieh und um seinen Werth nicht zu verlieren, läßt es der Gutsherr nach Hause schleppen, zerlegen und an die Indianer zu einem gewissen Preise pro Pfund vertheilen. Oft müssen sie Fleisch annehmen, das kaum für die Hunde noch gut ist.

Wenn, um das Unglück voll zu machen, die Frau des Indianers oder eines seiner Kinder stirbt, so kann er oft dem Pfarrer nicht die Begräbnißgebühren bezahlen und muß das hierzu nöthige Geld vom Gutsherrn entleihen, so daß er am Ende des Jahres in tiefen Schulden steckt, ohne einen Heller Geld berührt zu haben. Der Herr hat als Gläubiger das Recht auf seine Person erlangt und nöthigt ihn im Dienste zu verbleiben, bis die Schuld abgezahlt ist. Dieß zu thun ist oft völlig unmöglich und der arme Indianer bleibt zeitlebens ein Sklave; außerdem sind gegen jedes Recht die Kinder verpflichtet, mit ihrer Arbeit für die Schuld ihres Vaters zu haften*).

Ein anderer noch grausamerer Mißbrauch wird mit den armen Indianern dort getrieben. In manchen schlechten Jahren steigt der Preis des Maises auf drei Dollars und mehr die Fanega, alles andere steigt dann im Verhältnisse, nur nicht der Lohn der zur Mita verpflichteten Indianer. Diese leben fast nur von Mais, aber der Gutsbesitzer läßt ihnen denselben dann nicht zu dem gewöhnlichen Preise von 12 Reales, sondern verlangt drei oder vier Dollars, wodurch der Indianer noch tiefer in Schulden kömmt. Es gibt sogar Scheusale von Gutsherren, welche in solchen Jahren ihren ganzen Maisvorrath gegen baares Geld in der nächsten Stadt verkaufen und diejenigen Mita-Indianer welche

*) Dieß ist in vielen Theilen des Inneren von Peru und Bolivia heute noch Gebrauch. Obschon ungesetzlich, zwingen dort die Gutsherren die Indianer, für die Schulden ihrer Väter zu haften und dieselben abzuarbeiten, wodurch die Indianer in ewiger Knechtschaft erhalten werden.

zum Kaufen nichts besitzen, als ihre Arbeit, verhungern lassen. Der Indianer zieht in seinem kleinen Gärtchen, welches ihm der Gutsherr zur Benutzung überläßt, etwas Mais und Kartoffeln, womit er sich und seine Familie theilweise ernährt; Fleisch bekömmt er nur dann zu kosten, wenn ein Stück Vieh krepirt; was für Fleisch dieß seyn wird, läßt sich denken.

Die Indianer welche in den Haciendas zweiter Classe (Viehweiden) Mita leisten, verdienen etwas mehr als die anderen, haben aber auch desto schwerere Arbeit. Jedem Indianer wird hier eine gewisse Anzahl von Kühen übergeben, die er zu hüten, zu melken und von denen er am Ende jeder Woche eine bestimmte Anzahl von Käsen dem Verwalter zu liefern hat, welcher letztere mit größter Strenge nachsieht, ob etwas am Gewichte fehlt und den Verlust dem Hirten anrechnet — eine desto größere Ungerechtigkeit, als die Kühe nicht gleich viel Milch zu allen Zeiten geben. Auf diese Weise befindet sich oft der Indianer am Ende des Jahres, wo seine Mita beendet und er wieder frei seyn sollte, in noch größerer Sklaverei als früher und da er häufig nichts besitzt, womit er jene imaginäre Schuld bezahlen könnte, so ist er genöthigt noch länger auf dem Gute zu dienen.

In den Haciendas dritter Classe (Schafweiden) erhält jeder Mita-Indianer 18 Dollars im Jahre, wenn er eine vollständige Heerde hütet. Diese Indianer werden mit derselben Herzlosigkeit behandelt, wie die übrigen, und sind für ihre Heerden verantwortlich, indem ihnen alle am Ende des Monates fehlenden Schafe, welche sie nicht zuvor todt überliefert haben, angerechnet werden. Dem Anscheine nach scheint letztere Bedingung gerecht zu seyn, allein die lokalen und andere Umstände welche nicht vom Willen des Indianers abhängen, machen die Ausführung fast unmöglich. Die Schafweiden befinden sich meist in unbewohnten Wüsten, von denen die Hauptgebäude der Hacienda drei bis vier

Leguas ($4\frac{1}{2}$ bis 6 Stunden) entfernt sind. In der Nähe dieser Häuser werden die Felder bebaut, wo dieselben indianischen Schäfer häufig arbeiten müssen. Gezwungen also auf dem Felde Dienste zu leisten, muß der Indianer die Heerde der Aufsicht seiner Frau und, wenn diese verhindert ist, seiner oft nicht mehr als sechs oder acht Jahre alten Kinder überlassen; denn letztere müssen gleichfalls für den Gutsherrn arbeiten, sobald sie dieß nur einigermaßen zu thun im Stande sind. Nun kömmt es oft vor, daß während der Abwesenheit des Schäfers ein Schaf erkrankt oder verloren geht, oder von Füchsen und Geiern geraubt wird; kann dieß der Schäfer nicht wieder finden, so wird ihm am Ende des Monates dessen Werth angerechnet. Jede Heerde zählt 800 bis 1000 Schafe, welche ein einziger Schäfer hütet. Für seine Arbeit erhält er, wie gesagt, 18 Dollars im Jahre, wovon 8 Dollars für Tribut abgehen, ihm also nur zehn verbleiben; hiermit soll er sich und seine Familie erhalten, denn der Gutsherr gibt ihm gar nichts weiter. Man glaube ja nicht, daß hier die Lebensmittel so billig seien, im Gegentheile sie sind theuerer als in Spanien. Jeder der die Lebensweise dieser unglücklichen Indianer nicht kennt, würde es also für unmöglich halten, daß die armen Leute mit so wenigem auskommen können. Allein ihre Nahrung besteht in etwas geröstetem Mais und Kartoffeln und allenfalls ein wenig Maisbier (Chicha); ihr Bett ist ein Schafstall, die Kleidung ein wollener Rock, den sie Tag und Nacht anbehalten, und die Hütte, in der sie wohnen und worin sich auch nicht die allereinfachsten Möbel befinden, ist so klein, daß ein Erwachsener sich kaum darin ausstrecken kann.

Die vierte Classe von Haciendas (Fabriken), in denen Wollenstoffe und Baumwollenzeuge fabricirt werden, ist die schrecklichste von allen. Die Arbeit beginnt hier vor Tagesanbruch; jedem Indianer wird dann das Tagewerk, welches er zu verrichten hat, aufgegeben und die Thüren verschlossen. Gegen Mittag werden sie wieder geöffnet, damit die Weiber

ihren Gatten das ärmliche Mahl hereinbringen, welches in ganz kurzer Zeit verzehrt seyn muß, worauf die Thüren wieder geschlossen werden. Nach Dunkelwerden erscheint der Meister, um die Arbeiten einzusammeln; diejenigen Indianer welche ihre Aufgabe nicht beendigen konnten, werden mit der größten Grausamkeit bestraft. Jene gottlosen Tyrannen lassen Peitschenhiebe zu Hunderten auf die Unglücklichen regnen und sperren sie darauf entweder in demselben Saale wieder ein, um ihre Arbeit zu vollenden, oder sie legen sie in einem eigenen Kerker in den Stock und züchtigen sie auf noch unwürdigere Weise, wie dieß selbst den schuldigsten Negersklaven nie widerfährt. Während des Tages besuchen mehreremale der Meister, sein Gehülfe und der Verwalter jeden Saal, und jeder Indianer der sich irgend eine Vergeßlichkeit zu Schulden kommen ließ, wird mit Peitschenhieben gezüchtigt, muß darauf seine Arbeit fortsetzen und wird gegen Abend noch einmal ausgepeitscht.

Jeden Tag wird in den Fabriken diese selbe Behandlung den Frohnindianern zu Theil und diese Strafe ist um so grausamer, als ihnen außerdem jeder Fehler in ihrer Arbeit angerechnet wird und sie am Ende des Jahres alles Versäumte nachholen müssen. So wächst ihre Schuld von Jahr zu Jahr und zuletzt wird der Indianer mit seinen Kindern Sklave des Fabrikbesitzers. Die Behandlung dieser gewöhnlichen Frohnarbeiter erscheint aber noch milde im Vergleiche zu der welche über die Indianer verhängt wird, die von den Corregidoren zur Arbeit in den Fabriken verdammt werden, entweder weil sie ihren Tribut nicht pünktlich entrichteten, oder auch, wie dieß häufig vorkömmt, wenn sie solchen bereits bezahlt haben und ihn zum zweitenmale nicht zahlen können. Diese Indianer erhalten einen Real pro Tag. Die Hälfte davon wird zurückbehalten, um den Corregidor abzuzahlen, und mit einem halben Real soll der Mann sich ernähren, während er dafür kaum sein nöthiges [illegible]bier (Chicha) kaufen kann. Außerdem ist der Unglück-

liche genöthigt, da er sein Gefängniß nie verlassen darf, alle Lebensmittel bei dem Fabrikherrn zu kaufen, der das schlechteste was sich findet, verdorbenen Mais, krepirtes Vieh u. s. w. hierzu verwendet.

Die Folge dieser schrecklichen Behandlung ist die, daß bald nach ihrer Ankunft in der Fabrik die Indianer erkranken. Der Hunger, die schlechten Lebensmittel, die so oft wiederholten grausamen Strafen, Krankheiten u. s. w. reiben die Indianer rasch auf, und oft stirbt der Unglückliche eher als er durch seine Arbeit den rückständigen Tribut bezahlen konnte. Dieß ist eine der Ursachen der so raschen Abnahme der indianischen Bevölkerung in den Colonien. Wirklich schaudererregend ist das Aussehen der Leichname welche aus den Fabriken geschafft werden, und müßte ihr Anblick selbst die härtesten Herzen zum Mitleid bewegen. Nur ein Skelett ist noch übrig, das die Ursache seines Todes verkündet, und der größte Theil dieser armen Opfer stirbt in den Arbeitssälen mit der Arbeit in der Hand; denn wenn sie sich auch krank fühlen und ihr Aussehen dieß klar anzeigt, die barbarischen Aufseher lassen sie nicht von der Arbeit ausruhen und schicken sie nie in das Spital. Schon der bloße Befehl, nach einer Fabrik zu gehen, verursacht den armen Indianern größeren Schrecken als die grausamsten Strafen welche die Gottlosigkeit für sie erfinden konnte. Die verheiratheten Indianerinen und alten Mütter beginnen den Tod ihrer Gatten und Söhne zu beweinen, sobald sie zu den Martern in den Fabriken verdammt werden. Alle möglichen Mittel bieten sie auf, um ihre Angehörigen aus der Hölle der Fabrik zu retten, und ihre Verzweiflung ist gränzenlos, wenn alle Anstrengungen umsonst waren. Auf Erden finden sie keine Gerechtigkeit, zum Himmel schreien sie um Rache!

Der Gebrauch, die Indianer nach jenen schrecklichen Orten zu schicken, ist so allgemein geworden, daß dieß schon wegen geringer Vergehen geschieht, ja selbst für kleine Privatschulden senden Leute von Einfluß die Indianer nach den

Fabriken. Häufig begegnet man auf den Heerstraßen Indianern, welche an den Schweif eines Pferdes gebunden von einem reitenden Mestizen nach den Fabriken geführt werden. Man mag die Grausamkeit, mit der die Indianer von den alten „Encomenderos“ (Lehensträger, denen eine gewisse Anzahl Indianer in den ersten Zeiten der Eroberung als Hörige zugetheilt wurde) früher behandelt wurden, noch so düster schildern, wir die wir die heutige Behandlung dieser Unglücklichen mit eigenen Augen gesehen haben, sind überzeugt, daß sie noch gelinde im Vergleiche zu der war, welche Spanier und Mestizen jetzt über sie verhängen. Damals waren sie allerdings wirkliche Sklaven, allein sie hatten nur einen einzigen Herrn, den „Encomendero“, während sie heute vom Corregidor, den Fabrik- und Gutsbesitzern, den Viehzüchtern und, was am meisten empört, selbst von Dienern des Altars gepeinigt werden. In allen jenen Ländern ist die Meinung allgemein, daß die Indianer ohne die Mita einem vollständigen Müßiggange fröhnen würden und daß dann aller Ackerbau unmöglich werden würde, allein diese vom Eigennutze inspirirte Annahme ist grundfalsch. Es ist wahr, die Indianer sind gleichgültig und es kostet viele Mühe sie zur Arbeit zu bewegen; allein dieß kömmt großentheils daher, daß alle diese Leute so mißgestimmt und durch die üble Behandlung die sie von den Spaniern erfahren, so muthlos geworden sind, daß es nicht zu wundern ist, wenn sie alles mit Widerwillen verrichten. Man kann nicht läugnen, daß heute die Indianer wenig Liebe zur Arbeit zeigen, denn sie sind von Natur langsam, phlegmatisch und fahrlässig; allein ebenso gewiß ist es, daß ihre Trägheit sie nicht am Arbeiten hindert, wenn sie irgend einen eigenen Vortheil zu erwarten haben. Die ökonomischen Grundsätze welche in jenen Ländern herrschen, sind in Bezug auf die Indianer so absurd, daß es für letztere gleichgiltig ist zu arbeiten oder zu faullenzen, und man kann sich daher nicht wundern, wenn sie sich mehr zur Trägheit als zur Thätigkeit hinneigen.

Für den Indianer ist es ganz dasselbe, Geld zu verdienen oder nicht, er kann sich doch keinen Genuß dafür verschaffen; denn je mehr er arbeitet, desto rascher geht das Geld aus seinem Besitze in den der Corregidoren, Fabrik-, Guts- und Bergwerksbesitzer und den der Pfarrer über. Mit weit mehr Recht würden die Spanier habsüchtige gottlose Tyrannen, als die Indianer träge Faullenzer zu nennen seyn. Wenn wir die Zeiten des indianischen Heidenthums betrachten, so erstaunen uns die vielen bewunderungswürdigen Werke welche jene Indianer ausführten, und heute können wir nicht mehr begreifen, wie sie so große Dinge verrichten konnten. Die Menge von großartigen Bewässerungscanälen sind die Zeugen ihres Fleißes. Sie machten Ländereien, die ohne Bewässerung unfruchtbar geblieben wären, fruchtbar, indem sie oft auf 30 Leguas (45 Wegstunden) Entfernung das Wasser in Canälen, welche sich längs der Abhänge der Andes hinschlängelten, um die tiefen Schluchten zu vermeiden, auf das ausgewählte Land leiteten. Diese wahrhaft großartigen Werke werden noch heute theilweise von den Spaniern benützt und wir wollen es nicht verschweigen, daß die Spanier viele Bewässerungen aus Nachlässigkeit zu Grunde gehen ließen; obgleich dieselben ihnen so nützlich wären, sind sie doch nicht im Stande sie wieder herzustellen, und es findet sich auch nicht ein einziger Canal im Lande, der nicht vor der Eroberung gebaut wäre.

Ebenso stammen in ganz Peru*) alle Wege und Brücken aus den Zeiten der Incas, der größte Theil derselben ist aber heute unbrauchbar wegen der Nachlässigkeit der Spanier, welche sie wieder verfallen ließen. In welchem noch so civilisirten Reiche findet man denn solid gebaute Straßen von 400 Leguas (600 Wegstunden) Länge, überall von derselben Breite und durch dicke feste Steinmauern gestützt, wie in

*) Das damalige Vicekönigreich Peru bestand aus den heutigen Republiken Ecuador, Peru und Bolivia.

[illegible] zeigen noch heute die Herrlichkeit dieser [illegible] die Trägheit der Spanier anklagen, [illegible] der Incas niedergelassen haben. Die ge- [illegible] zu den Wegen, sind sie nicht sprechende [illegible] die Indianer nicht so sehr in Trägheit ver- [illegible] alle Sorge für die Bequemlichkeit zu ver- [illegible] Paläste, Tempel und anderen Bauten [illegible] Ungerechtigkeit zurück, mit der man jenes Volk [illegible] und unfähig geschildert hat.

[illegible] widerlegt besser jenen Vorwurf der Trägheit, als [illegible] der Incas. Kaum waren 300 Jahre verflossen, [illegible] Capac aus verschiedenen Indianerstämmen eine [illegible] gebildet hatte, als Viracocha, der achte Inca, [illegible] Wasserleitung baute, welche in einem 12 Fuß [illegible] Bette das Wasser mehr als 120 Leguas (180 Weg- [illegible]) weit von den Schneebergen von Parcu und Picuy [illegible] Rucanos führte. Pachacutec, sein Sohn und Nach- [illegible], errichtete so viele Bauten und gemeinnützige Werke, [illegible] er hiervon seinen Namen, welcher „Veränderer der Welt" bedeutet, erhielt. Nur 400 Jahre hatte das Kaiser- reich der Incas bestanden, als Pizarro das Land mit seinem Besuche beglückte, und schon besaß das Reich feste Gesetze, Schulen, Industrie, Ackerbau, gute Wege, geräumige Her- bergen für die Reisenden und ungeheure Reichthümer, was die ersten Eroberer nicht ableugnen konnten. Die Spanier sollten ihre heutigen Bewässerungen, Wege, Herbergen u. s. w. mit denen vergleichen, die sich zur Zeit der Unterwerfung jener trägen Indianer vorfanden, dann müssen sie deren un- gleich schlechteren Zustand eingestehen.

Wenn wir nun die heutige Lebensweise der Indianer [illegible], so werden wir sehen, daß sie nicht aufgehört haben [illegible] willig zu arbeiten. Alle freien Indianer bebauen [illegible]thum mit solchem Fleiße, daß sie auch nicht das [illegible] Stück unbenützt liegen lassen. Nur sind ihre Acker- [illegible] sehr klein, weil man ihnen nicht mehr Ländereien

gelassen hat. Die Cazikem, denen mehr Besitzthum geblieben ist, bebauen große Felder, ziehen viele Heerden und benutzen alles Mögliche, ohne dazu gezwungen zu werden und ohne ihre Diener mit Grausamkeit zur Arbeit anzuhalten. Die nicht gerade Frohndienste leistenden Indianer benutzen jede Stunde Zeit, die ihnen nach der für den Corregidor zu leistenden Arbeit übrig bleibt, um für sich selbst zu arbeiten.

Wenn dem Indianer die Mita als Strafe für seine Trägheit auferlegt werden muß, so würden diese noch weit mehr jene vielen Mestizen (Kinder von Weißen mit Indianerinen*) verdienen, die in jenen Ländern leben und zu gar nichts gut sind, namentlich aber diejenigen welche gar kein Geschäft betreiben. Diese Janitscharen halten es für eine Schande, den Boden zu bebauen oder andere bescheidene Arbeiten zu verrichten, und die Folge ist, daß die Bevölkerung der Städte meist aus Mestizen besteht, welche vom Raube und Betruge leben oder sich mit noch schändlicheren Dingen beschäftigen.

Gerade wie es in den Fabriken drei Oberaufseher gibt, welche beständig die indianischen Weber peinigen, so gibt es auf den Landgütern ebenfalls drei; dieß sind der Verwalter, sein Adjunkt und der Großknecht (Mayoral). Dieser letztere, selbst Indianer, pflegt die Arbeiter nicht zu züchtigen, trägt aber auch, wie die beiden andern, beständig als Zeichen seiner Würde einen Stock. Dieser wird den ganzen Tag nicht aus der Hand gelegt, ist ungefähr eine Elle lang, einen Finger dick und aus geflochtener Kuhhaut verfertigt. Hat nun der Arbeiter den geringsten Fehler oder Nachlässigkeit begangen, so wird ihm befohlen sich auf dem Boden auszustrecken, die Hosen werden ihm ausgezogen und

*) Auch heute noch sind die meisten Mestizen unnütze Subjekte, immerhin aber den von Negern abstammenden Mischlingen weit vorzuziehen; die nützlichsten Bewohner jener Länder sind auch gegenwärtig die reinen Indianer.

die Hiebe mit dem Stocke aufgemessen, wobei er selbst die Streiche laut zu zählen hat. Nach empfangener Strafe müssen sie sich vor ihrem Peiniger niederknien, die Hand küssen und sagen: „Gott belohne Sie“; die zitternden Lippen des armen Indianers müssen also noch im Namen Gottes Dank sagen für die fast immer ungerechten Hiebe die er empfangen. Nicht nur die Männer werden auf diese Weise bestraft, sondern auch die Weiber, Kinder und selbst die Cazikeu, die doch ihrer Stellung wegen berücksichtigt werden sollten. Der Brauch, die Indianer ohne Erbarmen zu prügeln, besteht nicht nur allein in den Fabriken und Landgütern, sondern jeder Beliebige peitscht die Indianer, wie er gerade Lust fühlt; es ist schon genug, wenn der letztere das nicht pünktlich ausführt, was ihm von dem ersten besten befohlen wird, um ihn auszupeitschen. Sogar die Negersklaven und gemeinsten Mulatten thun es aus eigener Machtvollkommenheit mit den Indianern.

Dieß sind die gewöhnlichen Strafen, die über die Indianer verhängt werden; ist aber der Zorn des Herrn oder Verwalters nicht zu beschwichtigen, so werden sie auch gebrannt, wie dieß in einigen Colonien mit den Negern geschieht. Zwei Stücke Aloemark werden angezündet und gegeneinander geschlagen, damit die Funken während des Auspeitschens auf das rohe Fleisch fallen. Gefängniß, Hunger, Peitsche, alle körperlichen Qualen erträgt der geduldige Indianer, nur nicht die Schande; die größte Beleidigung die ihm angethan werden kann, ist das Abscheeren seines Haares und da der Schimpf dieser Strafe länger dauert, als körperliche Schmerzen, so findet der beschimpfte Indianer keinen Trost in diesem Unglücke. Kurz, der zügelloseste Haß könnte keine Strafe erfinden, welche die Indianer nicht von den Spaniern erleiden.

Es ist ein Sprichwort der besseren Leute jener Länder, daß die Indianer im Augenblicke ihres Todes von der Kirche heilig gesprochen werden sollten: der beständige Hunger, die

Nacktheit, das ewige Elend, die unaufhörliche Unterdrückung, die furchtbaren Strafen, welche sie von ihrer Geburt an bis zu ihrem Tode erleiden, sei mehr als hinreichende Buße für alle ihre Sünden, die ihnen zur Last gelegt werden können.

Jene Eingeborenen haben sich so sehr an die immerwährenden Strafen gewöhnt, daß sie die Furcht davor verloren haben und sich wundern, wenn eine Unterbrechung eintritt. Die Indianer-Kinder, welche von den Pfarrern und anderen Leuten erzogen werden, pflegen Traurigkeit zu zeigen und selbst wegzulaufen, wenn sie lange Zeit nicht bestraft wurden, und wenn man sie um die Ursache ihrer Verstimmung oder Flucht frägt, so antworten sie naiv, man habe sie gewiß nicht mehr gerne, da sie nicht mehr gestraft würden. Der Grund hiervon liegt nicht in ihrer Einfalt, auch nicht in einer Liebe zur Strafe, sondern, da sie seit der Eroberung immer dieselbe Behandlung erfahren, glauben sie die Spanier seien Leute welche ihre Zuneigung durch Prügel und Peitschenhiebe bezeigten; dieß ist ganz natürlich, denn nach jeder Züchtigung wird ihnen gesagt, sie seien bestraft worden, weil man sie liebte, und der unschuldige Indianer glaubt wörtlich die barbarische Redensart.

So groß ist der Schrecken, welchen das Wort „Spanier" oder „Viracocha" (womit alle Weißen benannt werden*) allen Eingeborenen einjagt, daß sie damit schreiende Kinder zum Stillschweigen bringen und Kinder in Todesangst wegrennen, um sich zu verstecken, wenn ihnen gedroht wird, der Viracocha werde sie holen. Wenn Indianer-Kinder Schafe in der Nähe eines Weges hüten und einen Spanier von ferne kommen sehen, so lassen sie Heerde und Alles im Stich und rennen in die unzugänglichsten Schluchten, um sich vor dem

*) Der Inca Viracocha soll von weißer Hautfarbe gewesen seyn und prophezeit haben, das Reich werde von weißen bärtigen Männern erobert und zerstört werden.

gefürchteten Spanier zu verbergen und seinen Grausamkeiten zu entgehen. Wir selbst haben dieß oft erfahren*), und obgleich wir manchmal nöthig hatten sie über den Weg zu befragen, so war dieß immer unmöglich, nie konnten wir es dahin bringen, daß sie uns anhörten. So groß ist diese Angst, daß alle übrigen Indianer-Kinder, welche von ferne die ersten laufen sehen, gleich dasselbe thun; wird nun ihr Lauf durch eine tiefe Schlucht aufgehalten, so stürzen sie sich lieber mit Lebensgefahr hinunter, als daß sie den gefürchteten Spanier erwarten.

(Schluß folgt.)

XXVI.

Zeitläufe.

Das Trauerspiel in Berlin: die letzten Scenen des zweiten Aktes.

Wichtige Dinge voll schwerer Folgen gehen neuerdings in Europa vor sich; aber am wichtigsten erscheint uns noch immer die preußische Entschleierung des Bildes von Sais. Wir sind jüngst unwillkürlich dazu gekommen, den großartigen Stoff als ein Drama zu behandeln, obwohl die Bühnenkunde keineswegs unsere stärkste Seite ist. Ueberdieß weiß Gott allein, wie das Finale des Stückes aussehen wird. Aber im Vertrauen auf Ihn halten wir uns an den Kölner Streit, der auch bei den verflossenen Debatten der Berliner Kammer mehrfach als Vergleichspunkt beigezogen worden ist.

*) Noch heute thun dieß die Indianer-Kinder in wenig besuchten Gegenden beim Herannahen eines Weißen.

Diesen Streit hätte man wohl auch in fünf Akte eintheilen können, und es hätte dann in den vierten Akt gehört, was der Staatskanzler Fürst Metternich dereinst in einem vornehmen Kreise zu München erzählte: „Als ich die Nachricht erhielt, daß die Preußen den Erzbischof von Köln in Gefangenschaft abgeführt haben, schrieb ich sogleich an den König von Preußen: „„Euer Majestät haben einen dummen Streich gemacht; das Ende des Conflikts werden Sie nicht erleben."" Hierauf schrieb mir der König zurück: „„Sie haben recht.""

Wie dem immer sei, zur Zeit steht die folgenschwere Entwicklung noch im zweiten Akt und auf dem parlamentarischen Boden. Die grimmige Entgegenstellung der Parteien im „Haus", die an eine dereinstige Aussöhnung und friedliches Zusammenleben gar nicht mehr zu denken erlaubt, läßt an sich schon ermessen, welche blutigen Drangsale, wenn auch zunächst nicht blutig im wörtlichen Sinne, die herrschende Partei-Coalition gegen das antipathische Princip und dessen Bekenner verhängen wird. Inzwischen ist aber bereits eine dramatische Unregelmäßigkeit passirt, insoferne als schon in diesem zweiten Akte einer der Hauptakteure von seinem Schicksale ereilt worden und von der Bühne in sehr unschöner Weise verschwunden ist. Der Casus gehört unzweifelhaft mit zu dem großen Drama.

Keiner hat sich bei der Jesuiten-Debatte im Reichstag empörender benommen als der Abgeordnete Wagener, indem er zugleich als Organ der Regierung oder vielmehr als Stimmführer für den abwesenden Reichskanzler auftrat. Bis zum geheimen Oberregierungsrath aufgestiegen war der alte „Kreuzzeitungs-Wagener" längst der vertrauteste Mitarbeiter des Fürsten Bismark, dem er, wie die Zeitungen jetzt berichten, „unschätzbare Dienste" geleistet haben soll. Man hat ihn unter Anderm auch den „Vater des Jesuiten-Gesetzes" genannt. Vielleicht zur Belohnung hiefür wurde er vor Kurzem dem König sogar als „vortragender Rath" auf-

gezwungen; und somit hatte es der Mann zu der Stellung eines ersten Ministerialbeamten im Lande gebracht. Bei der Jesuiten-Debatte hatte er herausgepoltert: „Wir werden noch ganz anders kommen." In der That sind sie jetzt noch ganz anders gekommen; aber Herr Wagener war nicht mehr von der Partie. Mitten in der Debattirung der neuen Kirchengesetze führte der Abg. Lasker jene merkwürdige Episode herbei, von der alle Welt jetzt spricht: er entlarvte den vortragenden Rath als schwindelhaften „Gründer", und überführte ihn seine amtliche Stellung zur Erwirkung von Eisenbahn-Concessionen mißbraucht und damit schmutzigen Gelderwerb getrieben zu haben. Die „unsittlichen Lehren" der Jesuiten sind somit glänzend gerächt an diesem ihrem Verfolger. Und das hat Herr Lasker gethan; vivat sequens!

Es ist schon oft bemerkt worden, daß die liberale Kirchenstürmerei, außer der Befriedigung persönlicher Leidenschaften und gemeinsamen Parteizwecken, noch den unmittelbar praktischen Beruf habe, die Aufmerksamkeit des Volkes von gewissen Manövern abzulenken, welche eines Deckmantels in der That sehr bedürftig sind, weil in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört. Wer heute die Ergießungen des Herrn Wagener in der Jesuiten-Debatte nachlesen wollte, der würde fast mit Händen greifen, wie ängstlich und hastig der Mann dabei mit — Zudecken beschäftigt war. In dem Falle des Herrn Wagener befindet sich aber der moderne Liberalismus als solcher insgesammt. Die Erfahrungen häufen sich, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß man es da fast weniger mit einer politischen als mit einer „Spekulanten-Partei" zu thun habe. Für Geldmachen ist die Doktrin von Haus aus eingerichtet, und die puren Idealisten, wie Herr Lasker als ein solcher angestaunt wird, dürften leicht zu zählen seyn. Man muß diese Thatsachen hinzunehmen, wenn das Wort ganz verstanden werden soll, mit welchem Herr von Mallinckrodt eine seiner strahlenden Reden geschlossen

hat: „Der Liberalismus wird gar bald den Augenblick erleben — vielleicht lebt er schon darin — wo er angespannt ist an den Wagen des Absolutismus, und dann sind wir weit genug. Wenn das Volk draußen steht und solch einen Triumphzug des Liberalismus mit ansieht, dann wendet es sich ab und sagt: da haben wir uns doch unter Fortschritt etwas Anderes gedacht. In dem Augenblicke, wo das Volk klar sieht, in dem Augenblicke ist der Liberalismus todt."

In der großen Partei-Coalition, von der die Katholiken-Hetze als eine Lebensfrage betrieben wird, gibt es gewiß ehrliche Schwärmer in allen Schattirungen. Aber es werden nicht zu viele seyn, denen es rein um die Sache selbst zu thun ist, ohne lukrative Nebenzwecke. Dazu zählen die politischen Pietisten, welche mit Lust die Gelegenheit ergreifen um ihren protestantischen Haß zu kühlen*). Die ehemalige „conservative Partei" ist darüber nun endgültig aus dem Leim gegangen. Dazu zählen am andern Extrem auch die Humanisten à la Strauß mit ihrem Haß gegen den lebendigen Gott, welchen der Mediciner Virchow in der Kammer am offensten vertritt. Im Uebrigen benützt man einander, wird wieder benützt und läßt sich einander benützen für die verschiedensten Zwecke, aber Alles auf Kosten der katholischen Kirche in Deutschland. Die Kammer-Verhandlungen selbst haben so manchen Blick hinter die Coulissen ermöglicht, wo das Interessen-Spiel abgekartet wurde, ehe die eingelernten Rollen auf der Bühne vor dem Publikum hergesagt worden sind.

Wäre es seit der Gründung des Reichs mit ganz natürlichen Dingen zugegangen, so hätte die preußische Regierung niemals den Weg einschlagen können, auf dem sie

*) Bekanntlich hat das Organ des Berliner Oberkirchenraths kürzlich erklärt: was den Herrn von Gerlach für alle Protestanten ungenießbar mache, das sei: „daß ihm der Haß gegen Rom fehle."

seit dem Juni 1871 rücksichtslos voranschreitet. Der entgegengesetzte Weg war ja bereits betreten, und als es sich in der bayerischen Kammer um die Versailler Verträge handelte, da hat man von allen Seiten hoch und theuer geschworen, daß am allerwenigsten Grund zu Besorgnissen in kirchlicher Beziehung vorhanden wäre. Von Freund und Feind ist das versichert und es ist ehrlich geglaubt worden. Dr. Windthorst hat in der Debatte vom 31. Januar wieder daran erinnert. „Ich weiß", hat er gesagt, „von meinen Freunden aus Süddeutschland, daß die in dem Paragraph 15 (der preußischen Verfassung) ausgesprochenen Principien sie vielfach ausgesöhnt haben mit Alledem, was in der neuesten Zeit geschehen ist. Als die Herren zum ersten Male hieher kamen, kamen sie getragen durch die freudige Hoffnung, welche durch diesen Artikel in Beziehung auf einen ruhigen, festen Stand der Beziehungen zwischen Kirche und Staat ihnen begründet erschien. Deßhalb wurde besonders auf ihr Andringen auch im Reichstage der Versuch gemacht, diesen Grundsätzen in der Reichsverfassung Anerkennung zu verschaffen. Leider ist dieser Versuch mißlungen, und dadurch bei recht vielen aus Süddeutschland, wie allerdings auch bei uns in Norddeutschland, eine große Mißstimmung erregt worden." Aber das sollte erst ein Anfang der bittersten Enttäuschungen seyn.

Daß der König und sein erster Minister — letzterer wenigstens mit Worten — den entgegengesetzten Weg gleichfalls als den selbstverständlichen angesehen und diesen Weg bereits auch im Namen des Reichs betreten hatten, dafür sind bei den jüngsten Debatten abermals die stärksten Beweise vorgebracht worden. Herr von Gerlach hat gefragt: wie es denn komme, daß jetzt mit einem Male dieser heftige Religionsstreit durch Preußen und Deutschland wüthe. „Gehen Sie", sagte er, „zwei Jahre zurück, da war von dem, was wir jetzt vor Augen sehen und heute in diesem Saale gehört haben, so gut als gar keine Rede." Er erinnerte an die

Thronrede von 1867, worin der König sogar die gerechten Ansprüche der preußischen Katholiken auf Seine Fürsorge für die Unabhängigkeit ihres kirchlichen Oberhaupts feierlich anerkannte. Dr. Windthorst erinnerte auch an die berühmte Audienz der deutschen Malteser in Versailles, wo der Kaiser sogar eine gemeinsame Intercession zu Gunsten des Papstes in Aussicht stellte, und er erinnerte an die Freude über den päpstlichen Glückwunsch zur neuen Kaiserwürde. Alle diese Thatsachen erhalten erst ihre rechte Bedeutung, wenn man sie mit der offenkundigen Tendenz der jetzt schwebenden Kirchengesetze vergleicht, die jedenfalls dahin abzielen die katholische Kirche in Deutschland vom heiligen Stuhl zu trennen und loszureißen, wie denn gleich der § 1 des Gesetzentwurfes Nr. 3 in verrätherisch bezeichnender Weise lautet: „Die kirchliche Disciplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden."

Herr von Gerlach hat auch daran erinnert, daß nicht weniger der Fürst Bismark noch lange nach dem Schluß des Vatikanums, geschweige denn nach dem Erscheinen des Syllabus, über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten eine Sprache geführt habe — öffentlich vor dem Reichstage — welche im schneidendsten Contraste mit den nun Schlag auf Schlag sich folgenden Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche bis zu den neuesten Vorlagen stehe. Unsere Freunde fragten in der Kammer wieder und wieder nach dem Grunde und den Motiven dieses Wechsels und Widerspruchs; sie fragten, warum denn das Vatikanum und der Syllabus jetzt erst „staatsgefährlich" seien und zuvor nicht; und wieder und wieder klagten sie mit Recht, daß ihnen immer nichts Anderes zur Antwort werde als — Phrasen und Schlagwörter.

Doch ja! es sitzt ein Mann in der Kammer, der in dem Rufe steht, daß er alle seine Ideen vom Reichskanzler zu leihen nehme und sothanes Anlehen dann möglichst verballhornt zu Markte bringe, und dieser Herr von Kardorff hat geantwortet: bei dem Dogma des Vatikanums hätte man sich

allerdings am Ende beruhigen können, wenn nicht noch drei Symptome hinzugekommen wären: 1. die in den letzten Jahrzehnten herbeigeführte absolute Abhängigkeit des niedern Klerus zu Gunsten der Bischöfe; 2. das rapide Anwachsen der Klostercongregationen, und — 3. das Erscheinen der Centrums-Fraktion am Land- und Reichstag. „Sie haben“, sagte der Mann, „der Politik Bismarks den zähesten und energischsten Widerstand geleistet; das nenne ich antinational.“ Somit waren denn freilich bis 1866 alle Liberalen in Deutschland — antinational.

Uebrigens liegt gewiß viel Wahrheit in diesen Worten, nur daß wir umgekehrt sagen: nicht unsereiner, sondern die neue Reichsidee trägt die ganze Schuld an der unheilvollen Verwicklung. Wäre Preußen Preußen geblieben, so stünden die Art. 15 und 18 heute noch ruhig und unangefochten in der Verfassung, es gäbe keinen Religionskrieg jenseits des Mains. Auch nach der Gründung des Reichs dachte der Monarch augenscheinlich nur durch Wahrheit und Gerechtigkeit auf Grund des bestehenden Rechts die neue Schöpfung zu bestärken. Aber dem königlichen Gedanken stellte sich die diplomatische Doktrin verbunden mit persönlicher Leidenschaft gegenüber. Der Staatsmann bildete sich eine bestimmte Idee, wie das Reich sich erst noch auszugestalten habe. Er hat erwogen, wer ihm dabei behülflich und wer ihm hinderlich seyn könnte. Von den katholisch-conservativen Elementen durfte er allerdings nicht erwarten, daß sie sich für die Ausbildung des Militärstaats bis in die äußersten Consequenzen und für die entsprechende Umwandlung des Reichs in den centralisirten Einheitsstaat irgendwie erhitzen würde. Man mußte also den Liberalismus, der ohnedieß als der Stärkere erschien, sich zum Freunde machen durch dick und dünn. Aber auch dem Liberalismus ist die Idee des absoluten Militärstaates von Haus aus antipathisch; der Liberalismus mußte an sich selber bis zur Selbstvernichtung vorgehen, um als Alliirter ausharren zu können bis an's Ende; und dafür

mußte die Partei gewonnen und gekauft werden um einen hohen Preis. Der beliebte Preis aber war bekannt von den Zeiten des „Nationalvereins" her und wie er bezahlt worden ist, das wissen wir jetzt.

Welche Verpflichtungen hinwieder für die Partei aus diesem Gegenseitigkeits-Verhältniß hervorgehen, das wird sich hauptsächlich am nächsten Reichstag zeigen. Schon die Adreß-Geschichte und der Kanzelstrafparagraph haben viele Millionen baar Geld, aus den Taschen des Volkes nämlich, gekostet. Was wird nun erst das Jesuitengesetz und das neue preußische Kirchenstaatsrecht für einen Schätzungspreis erreichen! Bereits ist uns angekündigt, daß neben dem Kampf gegen den Ultramontanismus das Militärgesetz den Schwerpunkt der kommenden Reichstags-Session bilden werde; und es war ein liberales Organ, in welchem das Geheimniß des Ministerraths unumwunden dahin erläutert worden ist: man habe sich geeinigt die Kirchensachen so, wie es geschehen, vorzulegen, und es sei dagegen eine Vermehrung des Militäretats versprochen worden. Dr. Windthorst wies darauf hin und fügte bei: „Ich zweifle gar nicht, daß dieß eine sehr begreifliche Basis für eine Verständigung unter den Ministern war. Und es soll mich gar nicht wundern, wenn wir erleben, daß die liberalen Parteien zu den reaktionärsten Maßregeln zustimmen, bloß um diese Gesetze (gegen die Kirche) durchzubringen. Wir wollen sehen, wenn das Preßgesetz und das Vereinsgesetz kommt, wie Sie sich dann verhalten werden."

Der Preis der den Liberalen auf Kosten der Kirche bezahlt wird, erträgt übrigens noch einen nicht zu verachtenden Nebengewinn, für den Fall daß die ganze Intrigue gut gelingt, und damit verhält es sich wie folgt. Es ist bekannt, mit welcher heißen Sehnsucht die Erwartung lange festgehalten worden ist, daß Bayern sich an die Spitze der „religiösen Reformbewegung" stellen und officiell die Fahne des sogenannten „Altkatholicismus" erheben werde. Wenn man

die Thatsache erwägt, daß die erübrigenden Rechte des bayerischen Thrones ihre entschlossenen Vertheidiger einzig und allein noch unter den treuen Katholiken haben, dann begreift sich leicht, welches Gewicht das ersehnte Hervortreten des Königs von Bayern in die Wagschale des centralisirten Einheitsstaats geworfen hätte. In Berlin hätte man die reife Birne sich in den Schooß fallen lassen, und wäre dabei doch ganz schön dagestanden, denn der Andere hätte es sich ja selber angethan. Schon aus diesem Grunde scheinen dem selbsteigenen Hervortreten immer noch gewichtige Bedenken entgegengestanden zu seyn, bis es endlich zweifellos war, daß sich aus Bayern nichts rühren werde. Es ist wahrlich nicht um Bayerns willen, wenn die liberalen Blätter jetzt einstimmig klagen: daß die religiöse Reform-Bewegung nicht im Sande verlaufe, das habe die Menschheit in erster Reihe Preußen und der Schweiz zu verdanken, während Bayern, dem vom Schicksal jene Führerrolle zugedacht schien, durch die Lethargie seiner Regierung längst in den Hintergrund getreten sei.

Nachdem nun die Sache anders angegriffen werden mußte, so wird natürlich Himmel und Hölle aufgeboten werden auf Seite aller interessirten Parteien, um das neue preußische Kirchenstaatsrecht auf das ganze Reich auszudehnen und insbesondere Bayern in die bis jetzt instinktiv vermiedenen Fallstricke der förmlichen Parteinahme gegen die Kirche zu verwickeln. Ein solcher Sieg wäre in der That viel größer und fruchtbarer als das einheitliche Civilrecht mit dem Verlust der partikularstaatlichen obersten Gerichtshöfe. Ja, ohne die Verallgemeinerung des neuen preußischen Kirchenstaatsrechts über das ganze Reich könnte die Sache auf die Länge sogar bedenklich werden; und nachdem gerade in neuester Zeit aus Bayern von allerlei Symptomen des Widerstands gegen die angebahnte Reichsentwicklung verlautet hatte, erscheint das preußische Vorgehen einerseits als eine wohlüberlegte Diversion, andererseits aber immerhin

wie eine Art Vabanque-Spiel. Es wäre sehr möglich, daß gewisse neuesten Sprünge des Fürsten Bismark hierin ihre Erklärung fänden*); aber es wäre fatal, wenn die Intrigue trotzdem fallirte.

Wir haben, wie man denn hiezu unbedingt genöthigt ist, die wirklichen politischen Motive hinter den Coulissen aufgesucht. Ein weiteres hochpolitisches Motiv hat ein Herr Graf Limburg-Styrum öffentlich auf der Kammer-Bühne herumgezerrt. Der junge Herr ist dafür von Dr. Windthorst tüchtig abgeführt worden, was nämlich seine kindliche Person betrifft; denn im Uebrigen ist es nur zu klar, daß der Redner — er gehört der jungen Diplomatie an und war während des Concils bei der preußischen Gesandtschaft in Rom verwendet — nicht Kohl aus seinem Garten beigetragen, sondern unvorsichtiger Weise aus der Schule geschwatzt hat. Er führte nämlich aus: die vorliegenden Gesetze seien durch die allge-

*) Bekanntlich hat Fürst Bismark über die preußische Ministerkrisis vor Kurzem eine lange Rede gehalten so dunkel wie die Pythia auf dem Dreifuß. Aus dem Chaos von Gemeinplätzen und Widersprüchen setzte er aber besonders den Gedanken an's Licht: daß er sich als „Reichsminister" unabhängig fühle vom preußischen Ministerium, ja daß sogar einmal ein Nichtpreuße, z. B. ein Bayer, „Reichsminister" werden könnte. Das stand zwar im schreiendsten Widerspruch mit Allem, was der Minister je zuvor über das Verhältniß von Preußen und Reich gesagt hatte, wie mit der Natur der Dinge. Um so mehr wird es wohlberechnet gesagt worden seyn. Ist die Aeußerung nicht vielleicht so zu verstehen: daß der König von Bayern somit keine „Verpreußung" mehr zu fürchten habe, wenn er offen die Fahne des „Altkatholicismus" erhebe? Wäre dann der ersehnte Dienst geleistet, so brauchte sich der „Reichsminister" bloß zu kratzen und die schwarz-weiße Farbe wäre wieder hergestellt. — Wie dem immer sei, jedenfalls hat sich die preußische Politik seit Langem an den Ausspruch gehalten, den vor Jahren ein englisches Journal gethan hat: „Bayern gleitet unter dem Druck von Verträgen auf der einen Seite und aus Abneigung gegen die Ultramontanen auf der andern, langsam in den Bereich der preußischen Machtsphäre." Allg Zeitung vom 25. August 1869.

meine politische Lage Europa's geboten; denn es sei kaum ein Zweifel, daß Frankreich dazu getrieben werde, zu Gunsten des Kirchenstaats gegen Italien vorzugehen; nun dürfe aber das deutsche Reich nicht erlauben, daß Italien vergewaltigt werde, damit nachher vielleicht der Revanchekrieg gegen Deutschland an die Reihe komme. Und nun folgt die wunderbare Conclusion aus diesen Vordersätzen: „Die uns vorgelegten Gesetze sind meiner Ueberzeugung nach geeignet, uns davor zu schützen, daß, wenn einmal die große politische Frage an uns herantritt, ob wir Italien im Kampfe gegen Frankreich unterstützen wollen, wir dann nicht durch innere Bewegungen lahm gelegt werden. Ich meine, daß wir in dieser Beziehung die Haupterfolge davon erwarten wollen, daß wir für die Erziehung der Geistlichen sorgen, und die Erziehung der Geistlichen eine solche werde, daß wir ein unbedingtes (!) Nationalgefühl bei ihnen finden werden." Man hätte den jungen Herrn fragen können, ob es damit wohl so schnell gehen werde, wie die Politik unseres Eisenbahn-Zeitalters erheischt. Dr. Windthorst begnügte sich aber im Allgemeinen zu bemerken: „Das ist in der That nicht zweifelhaft, die italienische Allianz ist der Uranfang alles Unglücks, welches über Deutschland kommt."

Wir wollen nun nicht darauf eingehen, was dieses ehemalige Mitglied der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhl — „ex ore infantium", wie Dr. Windthorst boshaft bemerkte — sonst noch Alles aus der Schule geschwatzt hat. Es war bei ihm wie überall bei den Herren derselbe durchgehende Ton, den sogar der Ministerpräsident von Roon — vergessend daß in der preußischen Verfassung selbst zur Stunde noch die „römisch-katholische Kirche" garantirt ist — anschlagen zu müssen glaubte, indem er sagte: „der Sirocco habe von Rom uns unsere deutschen katholischen Bischöfe als römische zurückgeführt." Los von Rom! das ist der rothe Faden, der durch alle diese Reden wie durch die Gesetzentwürfe selbst hindurchläuft. Und das ist auch durchaus logisch. Denn die neuen Gesetze wollen die katholische Kirche in

Deutschland und ihren Klerus bedingungslos unter die Staatsgewalt bringen, und das ist natürlich nur möglich, wenn sich die Katholiken Deutschlands vom Papste lossagen. „Ich frage Jeden in diesem Hause, ob eine andere Auslegung möglich ist“: so rief der protestantische Abg. Holtz aus. Keine Antwort!

Das Schisma ist die nothwendige Voraussetzung des neuen preußischen Staatsrechts, ob man dieß gestehen mag oder läugnet. Unter Andern hat Herr von Kardorff sehr unwirsch gefragt: „Also eine allgemeine Nationalkirche! Wer denkt denn an eine solche allgemeine Nationalkirche nach russischem Muster?“ Dr. Windthorst aber hat in dem eben gedachten Sinne ganz richtig dazwischen gerufen: „Sie und Bismark!“

In Wahrheit könnte man die ganze lange Debatte sehr treffend als eine principielle Discussion über den Begriff des Staats bezeichnen. Um den Staatsbegriff und die angewandte Wissenschaft desselben drehten sich die Vertheidiger und die Gegner der neuen Gesetze. Jene beanspruchten unbedingten Gehorsam gegenüber dem Gesetzgebungsrecht der Einen und ungetheilten Staatssouverainetät; diese erklärten wie Herr Reichensperger (Olpe): damit wäre der Staat zu einem „Staatsgötzen“ gefälscht, und es „würde das etwas seyn, was bisheran in den christlichen Jahrhunderten noch nicht zur Anerkennung gekommen sei.“ Die Motive der Vorlagen selbst sprechen den Satz aus, daß die Religionsgesellschaften im Staate kein Recht haben, als das was die Gesetzgebung ihnen zuweist; daß sie darüber hinaus rechtlos seien und dem Gesetze unbedingten Gehorsam zu leisten hätten. Daß aber diese Staatsomnipotenz auch auf das gesammte geistige Gebiet sich erstrecken kann, das beweisen, nach der richtigen Bemerkung des Abgeordneten Dr. Brüel, die vorgelegten Gesetze an sich selber. Dagegen hielten nicht nur die Katholiken, sondern auch einige unbefangenen Protestanten*)

*) Das hatte unter Andern der Abg. Dr. Glaser gethan. Darauf

fest an dem apostolischen Fundamentalsatz der christlichen Societät: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Es ist mit Recht als eine schwere Calamität beklagt worden, daß dieser Satz zu einer politischen Streitfrage gemacht wurde, von der nun alle deutschen Kammern und Parlamente widerhallen. Theoretisch ist der Streit gar nicht zu lösen, und daß er überhaupt entstehen konnte, zeugt von der tiefen Zerrüttung und Zerklüftung der deutschen Geister. Der Streit mußte aber entbrennen, sobald der „moderne Staat" zur Herrschaft kam wie jetzt in Preußen und im Reiche; denn dieser „moderne Staat" ist an sich selbst nichts Anderes als die Negation der christlichen Societät, aller Gebundenheit an eine übernatürliche Ordnung und somit der wahren und berechtigten menschlichen Freiheit. Die geistvollen Brüder Reichensperger haben für jenen Fundamentalsatz die größten Autoritäten des Protestantismus, ja die Augsburgische Confession selber angerufen; ebenso die großen liberalen Muster und Meister bis herab auf das Rotteck'sche „Staatslexikon", wo sich der Satz finde: „dem Glauben einer berechtigten Kirche zuwiderlaufende Gesetze können rechtlich gar nicht erlassen werden; . . . hierüber kann nicht wohl ein Streit obwalten." Hr. Dr. Reichensperger knüpft daran die Bemerkung, „wie tief der Liberalismus heruntergekommen, wie sehr er von seiner Tradition abgewichen sei." Ja, er ist heruntergekommen bis zur Selbstvernichtung eben in der Lehre vom „mo-

gab Hr. Virchow folgende sehr bezeichnende Antwort: „Der Herr Vorredner hat einen Gesichtspunkt geltend gemacht, von dem ich zugestehen würde, daß er seine volle Berechtigung hätte, wenn er von den Mitgliedern des Centrums aufgestellt worden wäre. Er hat nämlich die Sache so dargestellt, als ob es sich hier darum handle, die Ordnung Gottes zu vertheidigen. Das ist der Standpunkt den die Mitglieder des Centrums — und ich muß anerkennen, ganz entsprechend der historischen Entwicklung ihrer Kirche — einnehmen." Darum sei auch mit ihnen keine Verständigung möglich. Wie aber Protestanten sich als Organe der Ordnung Gottes betrachten können, das sei ihm — Hrn. Virchow — nicht erfindlich.

dernen Staat", seitdem er aufhörte oppositionell zu seyn und Selbstherrscher wurde. Er opponirt jetzt nur noch gegen den lebendigen Gott, seitdem er die Welt tyrannisch beherrscht.

Herr von Gerlach nahm besonderen Anstoß an dem „dürren leblosen Abstraktum Staat", das in den Entwürfen immer wieder kehre anstatt der lebendigen Majestät; seine Hand sei kalt und steinern sein Auge. Aber wir glauben doch, daß der ehrwürdige Herr sich in der Zeit geirrt hat. Der moderne Staat ist nicht mehr jener „Racker von Staat", wie ein preußischer König den altliberalen Staatsbegriff genannt hat; das Abstraktum hat Fleisch angenommen, denn der „moderne Staat" ist die herrschende liberale Partei selber. Ihre Gesetze sind die Gesetze des modernen Staats; und der unbedingte Gehorsam gegenüber diesen Gesetzen ist die unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Partei. Das ist der eigentliche Kern der Frage und das Schreckliche an ihr!

Man hat eingewendet: die neuen Gesetze wollten ja nichts Neues; ähnliche Maßregeln habe man schon für nothwendig erachtet in den Zeiten des alten Staatskirchen-Regiments. So in Preußen durch das Landrecht (wobei übrigens Herr v. Gerlach nachwies, daß in dem Publikations-Patent ausdrücklich bestimmt gewesen sei, „es solle Niemand in irgend einem Besitz oder Recht gestört werden, unter irgend einem Vorwand der aus diesem Landrecht hergenommen werden könnte"); so in Oesterreich unter dem Josephinismus; überhaupt gerade unter den alten katholischen Dynastien. Aber das ist ja gerade der große Unterschied. Die Kirche stand doch überall nicht wie jetzt einer gifterfüllten, mit den Machtmitteln des Staats ausgestatteten und auf ihre Vernichtung regierenden Partei gegenüber, sondern berichtigungsfähigen und wandelbaren Menschen — die sich jedenfalls selber „von Gottesgnaden" nannten. Das hat auch Dr. Windthorst sehr schön zu verstehen gegeben gegenüber dem Rühmen des Referenten, daß das Verhältniß zu den Kirchen nicht mehr durch willkürliche Reglements, sondern durch Gesetze geordnet werden solle. „Ich erachte diesen „„gesetzlichen""

Trost für sehr gering; denn ich muß gestehen, daß darnach, wie heute Gesetze gemacht werden, wie man namentlich mit Verfassungs-Gesetzen umgeht, ich in der That nicht weiß, ob ich nicht viel lieber dem Reglement eines Ministers unterstehe als einem Gesetze. Der Minister wechselt und der Nachfolger hat oft andere Ideen als sein Vorgänger, und dann werden die Reglements einfach zurückgenommen. Wenn aber Gesetze gemacht werden, die ebenso wie Ministerialrescripte reglementiren, die ebenso willkürlich sind, die noch tiefer einschneiden, weil sie eben die Autorität des Gesetzes an sich tragen, dann ist es außerordentlich viel schwerer, die Sachen wieder in den richtigen Gang zu bringen."

Herr Reichensperger (Olpe) hat den Unterschied der Zeiten auf den kürzesten Ausdruck gebracht, indem er sagte: die Erfahrungen in der vormärzlichen Zeit des alten Staatskirchen-Regiments seien kindlicher und harmloser Natur gewesen gegenüber dem, was jetzt in Scene gesetzt werden solle und werde. „Damals waren zwei Erzbischöfe — bloß zwei — auf die Festung abgeführt worden, während künftig alle Bischöfe Preußens nach Einführung dieses Gesetzes (betr. die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde) in das Gefängniß wandern werden, wenn sie Hirten seyn wollen und nicht Miethlinge." Lebhafter Beifall im Centrum, tiefes Schweigen auf den übrigen Bänken, wo man sich immer noch merkwürdigen Illusionen hingegeben zu haben scheint bezüglich der erhofften Einschüchterung des katholischen Klerus.

Jüngst ist vor unsern Augen ein Zukunftsspiegel aufgetaucht, wie denn wohl in Consequenz des neuen preußischen Staatsrechts die gesetzgebenden Faktoren Preußens künftig aussehen würden. In die gleiche Perspektive haben auch ein paar unerschrockene Mitglieder protestantischer Confession hineingeschaut und sie haben, unter den wenigen Conservativen welche der Wahrheit und dem Rechte gegen die Vorlagen die Ehre gaben, ihre patriotische Beklemmung nicht verhehlt. Der Unterschied der ganzen Regierungsweise vor und nach dem Jahre 1871 wird allerdings der radikalste

seyn. „Bis dahin“, sagte der Abg. Strosser, „waren wir stets in der glücklichen Lage, so oft eine innere Angelegenheit der Kirche von irgend Einem oder dem Andern in diesem Hause zur Sprache gebracht wurde, mit Ruhe entgegnen zu können: das gehört nicht zur Competenz dieses Hauses, das weist der Artikel 15 der Verfassung aus diesem Hause hinaus, und das Haus hat darüber nicht mitzusprechen. Sind wir für die Zukunft noch in derselben Lage? Wenn diese Gesetze angenommen werden, dann wird dieser Landtag ganz bestimmt ein Concil werden, vor dem Jahr aus Jahr ein ununterbrochen Kirchenfragen abgewickelt werden. Kommen diese Gesetze zur Geltung, dann hat die Staatsbehörde das entschiedene Recht und die entschiedene Pflicht, in die meisten Fragen des ganzen Kirchengebietes entscheidend mit einzugreifen; sie setzt Pastoren und Bischöfe ab, sie verweigert den Pastoren die Anstellung, sie bestimmt alle Fragen des Kirchengebietes, und um jedes abgesetzten Pfarres und Bischofs willen kann und wird die Staatsregierung interpellirt und mit Petitionen überschüttet werden, und wir werden uns dann nicht mehr dem entziehen können, sondern wir werden mit der verantwortlichen Staatsregierung an dieser Stelle darüber abrechnen müssen, und so werden unausgesetzt eine ganze Reihe kirchlicher Fragen hier zur Erörterung und Entscheidung kommen.“

Einen nicht minder aus dem praktischen Leben gegriffenen Zug fügte der Abg. Dr. Glaser diesem Zukunftsbilde bei, indem er nachwies, wie die so viel beklagte Verbitterung des politischen Kampfes aus der Vertretung über das ganze Land sich verbreiten werde, sobald der Landtag auf Grund der neuen Gesetze die Stelle eines Concils einnehme. „Sie bringen dadurch hervor, daß jede Glaubensgenossenschaft und jede kirchliche Partei bemüht seyn muß, einen Einfluß auszuüben auf die Gesetzgebung und auf die Verwaltung, weil dadurch allein sie in den Stand gesetzt wird sich zu schützen. Wenn die Staatsgesetze die Angelegenheiten der Religion und des Gewissens regeln, dann gibt es nur Einen Weg

sich die Freiheit zu sichern, und das ist der Weg, daß man die Gewalt in Händen hat, damit man weiß, sie kann nicht gegen uns gebraucht werden. Sie rufen also einen Kampf nicht allein innerhalb dieses Hauses hervor, sondern durch das ganze Land, einen Kampf der darauf gerichtet ist, daß die eine kirchliche Partei die andere beherrsche, und eine Confession bemüht ist die andere zu unterdrücken."

In diesem Kampf wird die herrschende liberale Partei im Besitze der Machtmittel des Staats und mit der angebornen Rücksichtslosigkeit sich oben zu erhalten suchen um jeden Preis. Der Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst hat nicht übertrieben, wenn er tiefbewegt ausrief: „Wollen Sie die Gesetze durchführen — und ein mächtiger Staat führt immer seine Gesetze durch — dann werden wir zu den Dragonaden kommen." Der moralischen Dragonaden zählt man ja ohnehin, seit der Auflösung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, schon eine lange Reihe: den Braunsberger Fall, den Kanzelparagraph, die Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes, das Jesuitengesetz und dessen haarsträubende Exekution, die Verfolgung der Schulschwestern, das Verbot der religiösen Studenten-Vereine xc. Die Scheu vor dem Schlimmsten ist längst überwunden und es kann nun ohne Besinnen vorwärts gehen.

Auf die Einzelheiten der Debatten in der preußischen Kammer seit dem Tage vom 16. Januar sind wir nun im Vorstehenden noch gar nicht eingegangen. Das nachzutragen ist aber schon eine heilige Schuld gegenüber den Männern, welche mit so viel Geist und Charakter die Sache unserer Kirche den Gewalthabern gegenüber vertreten haben. Wäre die Entscheidung nach dem Gehalt und Gewicht der verschiedenen Reden erfolgt, so wäre die Niederlage der Liberalen eklatant gewesen. Die beiden Reichensperger allein hätten am 20. und 21. Januar die ganze Cohorte aufgewogen. Eine Sache welche solche Kämpen zählt, ist selbst menschlicher Weise des endlichen Sieges sicher. (Schluß folgt.)

XXVII.

Ueber Centralisation und Föderation, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse.

II. Die Stadien der deutschen Frage seit 1815.

(Schluß.)

Der Wiener Congreß hat, wenn auch unbewußt, das Material zum deutschen Zukunftsbau herbeigetragen und zurechtgelegt. Der Territorialbesitz und die Seelenanzahl wurden zu Gunsten der Großmacht Preußen verdoppelt — die deutsche Mark Brandenburg ward als Mythe behandelt. Dabei sorgte man durch die nachtheilige Grenzbeschaffenheit für einen permanenten Reizungszustand der neuen Großmacht. Die dargebotenen Machtmittel mußten doch verwendbar gemacht werden, und die geschickte Hand Preußens hat sich hier von Anfang an bewährt. Sich nicht unterordnen und die deutsche Heeresmacht zwischen Preußen und Oesterreich theilen — das waren die beiden Fundamentalartikel Preußens, mit welchem beim Congreß und nach demselben mit Glück operirt wurde. Durch den „gleichgewogenen Einfluß" war der Bund von vornherein verurtheilt am Rande seines Verderbens hin und her zu schwanken; die Gefahr einer lebensfrohen Kraftäußerung war beseitigt.

Die Eröffnung des Bundestags war auf den 1. September 1815 anberaumt, konnte aber wegen der von Preußen,

nach Unterzeichnung der Bundes- und Congreßakte, erhobenen neuen Forderungen zur Erhöhung seines Einflusses in Deutschland, erst am 5. November 1816 erfolgen. Preußen nahm unter anderem für sich in Anspruch: die Protokollführung am Bundestage, die Abfassung und Ausfertigung der Bundesbeschlüsse, die Bundeskanzlei und die Unterstellung der militärischen Kräfte Norddeutschlands unter preußischen Oberbefehl. Der allgemeine Widerspruch bestimmte die preußische Regierung im letzten Augenblick zu einer „um der Eintracht willen" gegebenen (vorläufigen) Verzichtserklärung. Die angestrebte Theilung deutscher Heeresmacht zwischen Preußen und Oesterreich wäre in ihren Folgen nichts anderes gewesen, als eine Theilung Deutschlands selbst, um dieses seinerzeit auf dem Wege der Gewalt unter preußischer Oberhoheit wieder zu „einigen." Die später abgeschlossenen Militärconventionen mit mehreren deutschen Staaten und die preußischen Anträge des Jahres 1860 auf Abänderung der Bundeskriegsverfassung zeigten die Beharrlichkeit mit welcher Preußen an seinen Plänen festhielt. Auch im Mai 1866, also unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, hat es die militärische Theilungs- und Oberbefehlsfrage bei Oesterreich wieder angeregt, aber dießmal in so diplomatisch vorsichtiger Weise und mit so verletzender Schärfe gegen die andern deutschen Staaten, daß wohl kein Zweifel darüber obwalten kann, es sei durch diese preußische Anregung zunächst nur eine Compromittirung Oesterreichs in Deutschland bezweckt worden. Hätte Oesterreich irgend eine Geneigtheit gezeigt auf diesen Vorschlag einzugehen, so war der nächste Zweck erreicht; denn mit Rücksicht auf die gewählte Form war Preußen in der Lage den ganzen Vorgang abzuleugnen und Oesterreich allein als schuldig hinzustellen. Sittlich waren die Mittel dieser „conservativen" preußischen Regierung!

Uebrigens schloß der Gedanke einer Trennung der deutschen Heeresmacht, auch zur Zeit wo er ernst gemeint war,

nichts weniger als ein Wohlwollen für Oesterreich in sich. Nur Preußen wäre durch einen solchen militärischen Oberbefehl wahrhaft gestärkt worden. Die verschiedenen Machtverhältnisse im Süden und Norden Deutschlands und die eigenthümliche Beschaffenheit Oesterreichs selbst hätten für das letztere zu dem entgegengesetzten Resultate geführt, wie dieß die preußische justitia distributiva eben gewünscht hat.

Mit dem Bundespräsidium wurde Oesterreich auch das ganze Bundesodium überlassen, und zu geeigneter Zeit — im Jahre 1847, im Vorgefühl naher Ereignisse — wurde von Preußen die ganze Sündenlast auf österreichische Schultern abgewälzt. Die preußische Denkschrift vom 20. Nov. 1847 sagte: „Auf die Frage, was hat der Bund seit den zweiunddreißig Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung? — ist keine Antwort möglich. Der Schaden der hieraus erwächst, ist unabsehlich. Es mag dabei noch ganz von den materiellen Nachtheilen, so fühlbar sie auch sind, abgesehen werden; schon der moralische Schaden, die Wirkung auf die Gesinnung und Stimmung der Nation ist übergroß. . . Bei einer solchen Disposition der oberen Bundesleitung und einer solchen Stimmung der anderen Bundesglieder, nimmt es daher nicht Wunder daß zweiunddreißig Jahre verfließen konnten, ohne daß auch nur ein einziges Lebenszeichen der Bundesversammlung erschienen wäre, aus welchem die Nation hätte entnehmen können, daß ihre dringendsten Bedürfnisse, ihre wohlbegründetsten Ansprüche und Wünsche im Rathe des deutschen Bundes irgend Beachtung fänden." Also Preußen trat vor der deutschen Nation als Ankläger des Bundes, der „oberen Bundesleitung" und der „andern" Bundesglieder auf, nachdem es selbst durch diese zweiunddreißig Jahre sorgsamst bemüht war den Bund vor jeder Lebensregung zu bewahren! Und Herr v. Radowitz, der dem Könige so nahe stand, war auserwählt, den „deutschen Beruf" Preußens in das rechte Licht zu stellen.

Das königliche Patent vom 18. März 1848 sprach das „Verlangen" aus, den deutschen Staatenbund in einen „Bundesstaat" zu verwandeln. Den Commentar gibt v. Radowitz Schrift: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. (Hamburg 1848) wo gesagt wird: Preußen habe dieß schon lange erstrebt und deßhalb seine Wehrhaftigkeit zu stärken, den Rechtsschutz zu ordnen gesucht u. s. w. Bereits am 16. März sprach eine Note des Ministers v. Canitz an den preußischen Geschäftsträger in Hannover die Absicht aus, die Bundesversammlung zu suspendiren und die Vertreter der Regierungen in Potsdam zu vereinigen (Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht), und die königliche Proklamation vom 21. März verwerthet die Wiener Märzereignisse zur Uebernahme der „Leitung" der deutschen Angelegenheiten. Die Worte der Proklamation: „Ich habe mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt; Preußen geht fortan in Deutschland auf" — waren nicht mißzuverstehen. Die Gerechtigkeit fordert, bei so raschen Entschlüssen die außerordentlichen Verhältnisse in jenen Tagen zu beachten; aber der Schleier war doch zerrissen, der bisher die Zukunftspläne verhüllt hatte. Preußen war von der revolutionären Bewegung noch früher ergriffen worden als Oesterreich. Der Adressensturm begann dort in den ersten Märztagen; schon am 6. März machte das Volk einen Angriff auf das Zeughaus in Breslau und jeder Tag war reich an beunruhigenden Symptomen. Eine günstigere Lage war es also nicht, die Preußen bestimmte sich „für die Tage der Gefahr an die Spitze Deutschlands zu stellen."

Im Oktober 1848 begann die ernste Arbeit der Freunde Preußens (Herr von Bunsen voran), um „Deutschland unter Preußen zu vereinigen." Der Abgeordnete Welker war es der am 12. März 1849 zuerst den Antrag stellte, die deutsche Kaiserwürde dem preußischen Könige zu übertragen. Derselbe Abgeordnete hat schon 1831 in der badischen Ständeversammlung die Reform der deutschen Verfassung in An-

regung gebracht und eine 1832 zu Straßburg anonym erschienene Schrift: „De l'unité germanique, ou de la régénération de l'Allemagne“, hat sich mit der Errichtung eines preußisch-deutschen Kaiserthums beschäftigt. Die vom Frankfurter Parlament dem König angebotene Kaiserkrone wurde nach einigen Schwankungen wohl abgelehnt, aber die Petition ward sehr gewürdigt und gepflegt. Die Annahme der Kaiserkrone hätte dem König die Pflicht auferlegt, im Bunde mit der Revolution das Frankfurter Verfassungswerk durchzuführen, oder wie man es damals offen aussprach: die „rebellischen Fürsten“ der Revolution dienstbar zu machen. Dieß hat König Friedrich Wilhelm IV. besser eingesehen, als so mancher seiner sich weise dünkenden Rathgeber. In Frankfurt selbst war eine Mehrheit für das preußische Kaiserthum nur durch Anschluß des radikalen Elementes, das ganz andere Zwecke verfolgte, zu erzielen. Die Preußenfreunde haben auch diese Bundesgenossenschaft hingenommen.

Die ebenfalls sehr radikale Kammer in Berlin, die sich vorher dem Frankfurter Parlamente gegenüber in einer schroff ablehnenden Haltung gefiel, hat das Kaiservotum mit einer auffallenden Wärme begrüßt und in ihrer Adresse vom 2. April dem Könige die Annahme dringend empfohlen. Die Kammer wurde aufgelöst und unmittelbar darauf die Kaiserkrone „definitiv“ abgelehnt. Der Reichsverfassung hatten nur jene deutschen Staaten zugestimmt, die zum Widerstande zu schwach waren; Bayern, Sachsen, Hannover gaben ihre Zustimmung nicht. Preußen hat aber auch nach seinen „definitiven“ Beschlüssen mit Frankfurt Fühlung zu behalten gesucht; es strebte nach dem Besitz der provisorischen Centralgewalt und verweigerte dem österreichischen Erzherzoge als Reichsverweser die fernere Anerkennung. Die Verwirklichung dessen was die preußische Partei in Frankfurt gewollt, blieb fortan die Aufgabe des Berliner Kabinetes; Berlin, Gotha, Erfurt waren der Schauplatz dieser Thätigkeit und wenn auch durch das Widerstreben Oesterreichs, Bayerns und

Württembergs (später auch Sachsens und Hannovers) sowie namentlich durch den imponirenden Einfluß Rußlands in diesen Bestrebungen ein Stillstand eintrat, so blieb doch der Gedanke Preußens unverrückt auf das gleiche Ziel gerichtet; nur die Mittel waren verschieden. Zuerst wurde die „Einigung der Staaten“ versucht, mit wenig Glück aber auch geringer Beharrlichkeit; dann kam die Vorbereitung zu einem erfolgreichen Gewaltschritte und endlich dieser selbst. Insolange die äußeren Verhältnisse dem Hauptunternehmen nicht günstig waren, blieben die kleinen Mittel auf der Tagesordnung. Dem Bunde wurde zum Beispiel nicht gestattet (1856) sich mit der Frage von den Heimathlosen, Ausgewiesenen, Auswanderern u. dgl. m. zu beschäftigen; so wichtige Dinge sollten nach der Meinung Preußens nur außerhalb des Bundes, durch besondere Verträge mit den Bundesstaaten geregelt werden.

Das Jahr 1859, mit der veränderten äußeren Constellation, eignete sich schon besser dazu, die Arbeit im Großen wieder aufzunehmen. Der kürzlich in Wien erschienene erste Band der Geschichte des „Kriegs in Italien 1859, bearbeitet durch das k. k. Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte“ — wirft, bei aller Reserve die man beobachten zu müssen glaubte, ein recht helles Licht auf die damalige politische Lage. Inmitten der patriotischen Bewegung die fast ganz Deutschland ergriff und mit einer seltenen Einmüthigkeit zur Unterstützung Oesterreichs drängte, zeigte Preußen, Regierung und Volksvertretung, eine Kälte und scheinbare Theilnahmslosigkeit, die wohl zur Zeit nur in Paris nicht mißverstanden wurde. Für die Berliner Regierung war der Kaiser Napoleon der „Friedfertige“ und Oesterreich der Ruhestörer! Die ministeriellen Eröffnungen an das preußische Abgeordnetenhaus vom 9. und 11. März 1859 führten den ganzen Conflikt auf persönliche „Verstimmungen“ zurück, so daß es sich nicht um Vertrag und Recht, sondern nur um „Ausgleichung bestehender Differenzen“ handeln sollte. Das ver-

diente Wohlverhaltungszeugniß für Preußen brachte schon der „Moniteur“ vom 15. März. Frankreich, hieß es dort, sympathisire mit der deutschen Nation. „Preußen allein habe dieß verstanden. Die Haltung des Kabinets von Berlin sei sicher für Deutschland vortheilhafter, als die Wuth Jener welche an den Haß von 1815 appelliren.“

Am 11. April begab sich Erzherzog Albrecht zu einem letzten Verständigungsversuch nach Berlin. Dieser Schritt wurde mit guter Wirkung durch eine Erklärung zu paralysiren gesucht, die am 10. April im „Moniteur“ zu lesen war: „Das was die Politik Frankreichs in Italien geachtet wissen will, werde sie selbst in Deutschland achten. Frankreich wird z. B. nicht durch ein nationales Deutschland bedroht seyn, welches seine Bundesorganisation mit den Einheitstendenzen in Einklang bringen will, deren Princip schon in der großen Handelseinigung, dem Zollverein aufgestellt sei.“ Die französischen und die preußischen Erklärungen ergänzten sich gegenseitig. So hat Preußen schon im Februar 1859 Oesterreich gegenüber erklärt: es nehme in dem Andrängen Oesterreichs die Tendenz wahr, der Stellung Preußens als Großmacht zu wenig Geltung einzuräumen und ihm nur die Sphäre der Bundesgenossenschaft einzuräumen. „Eine solche Rolle könne Preußen nimmermehr annehmen, und käme Oesterreich in die Lage den Art. 47 der Wiener Schlußakte von 1820 (der beim Angriff auf außerdeutsches Gebiet die Erklärung zuläßt, daß deutsche Interessen bedroht seien) anrufen zu wollen, so hege die königliche Regierung die Meinung, daß dieser Berufung nothwendig eine Verständigung zwischen Wien und Berlin vorauszugehen hätte. Es würde sonst gar nicht schwer fallen, von Frankreich die Garantie des Bundesgebietes zu erlangen. Auf diese Garantie hinweisend, würde Preußen, wenn man dasselbe zu majorisiren beabsichtige, im Stande seyn zu fragen, wo denn wohl die Gefahr für das Bundesgebiet liege?“

Erzherzog Albrecht verweilte bis zum 20. April, also

volle acht Tage in Berlin, was bei der gespannten und drohenden Situation gewiß auf kein aufrichtiges Entgegenkommen Preußens schließen läßt. Minister von Schleinitz theilte, unmittelbar vor der Abreise des Erzherzogs von Berlin, dem österreichischen Gesandten Baron Koller mit, daß in Folge der Besprechungen mit dem Erzherzog der Art. 47 „am Bunde zur Sprache gebracht werden wird", daß ferner „die Verletzung des Bundesgebiets, der Neutralität Belgiens oder der Schweiz mit Inbegriff des neutralisirten Theils von Savoyen, für Preußen einen casus belli constituire." Als „Bedingung" wurde hinzugefügt, daß „Oesterreich alle Mittel erschöpft habe, die zur Erhaltung des Friedens führen können, worunter namentlich die Annahme des Congresses auf der von den Mächten vereinbarten Basis zu verstehen sei."

Damit Preußen seine Freundschaft für Oesterreich so weit treibe zu gestatten, daß Art. 47 der Wiener Schlußakte am Bunde „zur Sprache gebracht werde", ward eine Bedingung gestellt und dazu noch eine unerfüllbare! Oesterreich hatte schon früher den Mächten gegenüber wiederholt erklärt, den Congreßvorschlag nur dann annehmen zu können, wenn Sardinien zur Einstellung seiner Rüstungen bestimmt würde. Ging ja doch die Congreßidee von jenen Mächten aus, die gegen Oesterreich für Sardinien Partei nahmen. Bei solcher Parteistellung war der Gedanke nicht abzuweisen, daß der Congreß, wenn auch nur durch den Zeitgewinn für die Kriegsvorbereitungen, den Interessen Sardiniens dienen solle. Preußen hatte aber bereits dieses Ansinnen Oesterreichs als allzu große „Demüthigung" Sardiniens abgelehnt. Als am 19. April Oesterreich seine letzte Mahnung nach Turin richtete, erhob Preußen, im Anschlusse an England und Rußland, gegen diesen Schritt Protest.

Es wird in den meisten Geschichtswerken die sich mit den erwähnten Ereignissen beschäftigen, das gestellte Ultimatum als eine Durchkreuzung der Oesterreich freundlichen Absichten des Berliner Kabinetes dargestellt. Die gewiß

schonungsvolle Darstellung jener österreichischen Kriegsgeschichte zeigt zur Genüge, wie schwer es fällt eine solche Behauptung zu begründen. Der Protest war nur eine (sehr willkommene) Folge der ganzen bisherigen Haltung der preußischen Regierung und es ist für ein richtiges Urtheil von geringem Belang, ob und welche Enthüllungen die zu erwartende Fortsetzung der Kriegsgeschichte über das sogenannte Geheimniß des Friedensschlusses von Villafranka bringen wird. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist eine offene Darlegung des wahren Sachverhaltes nicht zu erwarten. Der Schleier ist aber schon jetzt durchsichtig genug, und wenn mir auch die Quellen nicht bekannt sind, aus denen der Autor des Werkes: „Le dernier des Napoléon (Paris 1872) seine Nachricht über ein den Friedensschluß entscheidendes preußisches Telegramm schöpfte, so stimmt doch seine Darstellung mit der von Preußen und Frankreich in jenen Tagen befolgten Politik und mit den thatsächlichen Verhältnissen überein. Es heißt dort (p. 155, campagne d'Italie): „Nach jeder Niederlage der österreichischen Armee wurde die Haltung Deutschlands drohender. Preußen, von der Bundesversammlung gedrängt sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, spielte seine Rolle vortrefflich. Es gab zweideutige Erklärungen ab, es verhandelte und zog Alles in die Länge, suchte aber dabei immer, so gut es dieß vermochte, die gereizte öffentliche Meinung zu schonen. Da kam plötzlich die Nachricht vom Siege bei Solferino und fachte die Gluth zu hellen Flammen an. Nunmehr an die Wand gedrängt, erkannte Preußen die Unmöglichkeit der allgemeinen Aufregung Herr zu werden, und ein Telegramm des Königs von Preußen benachrichtigte Napoleon zu Solferino von der dringenden Nothwendigkeit, um jeden Preis Frieden zu schließen. So geschah es. Der Kaiser schloß in aller Hast und ganz unerwarteterweise den Frieden mit Oesterreich ab, zu Villafranka am 11. Juli 1859."

In der Allg. Zeitung (18. Dezember 1859) wurde der

unerwartete Friedensschluß auf einen Bericht des französischen Gesandten in Berlin, Moustier, zurückgeführt und dieser Gesandtschaftsbericht konnte ja „irrthümlich“ seyn. Der „Moniteur“ hat die Einstellung der Kriegsoperationen, die in Italien ein wahres Entsetzen erregte, ausdrücklich durch die Gefahren zu rechtfertigen gesucht, die Frankreich „am Rhein“ bedrohten. Wolfgang Menzel (Geschichte der neuesten Zeit) sieht darin die „glänzendste Rechtfertigung“ Preußens!

Herr von Bismark hat als preußischer Bundesgesandter entschieden eine Politik vertreten die gegen Oesterreich und gegen den Bund gerichtet war. Aus naheliegenden Rücksichten erfolgte im April 1859 seine Versetzung nach Petersburg. Daß damit seinem Wirken nur ein freierer Spielraum gewährt werden sollte und durchaus nicht die Absicht obwaltete, diesen Staatsmann seines Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten zu berauben, beweist sein von Petersburg (12. Mai 1859) eingesandtes und vom Minister von Schleinitz entgegengenommenes Aktionsprogramm, welches die Grundlinien des preußischen Verhaltens seit 1859 bis 1866 enthält. Es schließt mit den Worten: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnisse ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igne werden heilen müssen.“ Ueber Paris (Mai bis September 1862) kehrte dann Herr von Bismark nach Berlin zurück.

Die Proklamation, die Kaiser Franz Joseph nach dem Friedensschluß von Villafranka an seine Völker erließ, constatirte, daß er in diesem Kampfe von seinen „natürlichen Bundesgenossen“ verlassen worden sei; sie sagte ferner: „Ich habe mich entschlossen, politischen Rücksichten weichend, der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen und die zur Vorbereitung seines Abschlusses vereinbarten Präliminarien zu genehmigen, nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch direkte, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen, jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als

bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Drucke ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre." Diese bedeutsamen Worte des österreichischen Monarchen lassen wohl auf eine feste Grundlage derselben schließen.

Das Berliner Kabinet hat damals mit großer Entrüstung die Zumuthung abgewiesen, an dem Vermittlungsvorschlage — den gewissen „sieben Punkten" — sich irgendwie betheiligt zu haben. Die von mir früher erwähnten hochofficiösen Aufsätze der „Oesterreichischen Revue" des Jahres 1863 bemerken (Bd. VI. S. 3) über die Ereignisse von 1859: „In der Nation wie im Bundestage war die Zweidrittelmehrheit augenfällig vorhanden, welche der Artikel 40 der Wiener Schlußakte von 1820 zu dem Beschlusse einer Kriegserklärung im Plenum verlangt, um so mehr die Majorität in der engeren Versammlung auf Theilnahme und Hülfeleistung nach Art. 47. Da erklärte das Berliner Kabinet, in direktem Widerspruch mit jenen von Preußen wie von Oesterreich gegenüber der Gesammtheit des Bundes eingegangenen Verpflichtungen: es werde sich „nicht majorisiren" lassen. Dem Auslande den schmachvollen Anblick der Renitenz der „vorzugsweise deutschen Macht" gegen grundgesetzliche Beschlüsse des Gesammtorgans in Lebens- und Machtfragen des Bundes aufzudecken, konnte patriotischen deutschen Regierungen ebensowenig beifallen, als die Idee eines positiven Zwanges, eines Bruderkrieges mitten im Kampfe der anderen Vormacht gegen Frankreich und Italien, irgend auftauchte. Alles was Preußen that — unbewegt von der innigen thatbereiten Theilnahme des deutschen Volkes an den Schicksalen der österreichischen Armee, welche in Italien die Vorwerke Deutschlands vertheidigte — bestand in dem Anerbieten einer „bewaffneten Vermittlung". Als aber nach der Tendenz derselben in bundesfreundlicher Voraussetzung gefragt wurde,

gestand man in Berlin unverholen, daß eventuell die Spitze dieser bewaffneten Vermittlung sich auch gegen Oesterreich wenden könne. Die nicht zu qualificirenden „sieben Punkte“, die das Berliner Kabinet, aller Abläugnung ungeachtet, allerdings für diesen Fall in petto hielt, die Oesterreich auch seiner Stellung in Deutschland berauben sollten, sie entschieden den Tag von Villafranka.“

Vielleicht noch bedeutsamer als diese Enthüllungen erscheint der Umstand, daß unmittelbar nach dem Friedensschluß von Villafranka der „Nationalverein“ gegründet wurde. Herr von Bennigsen und Consorten sind nicht umsonst zur Berühmtheit gelangt. Man hatte offenbar die ermunternde Versicherung erhalten, daß nun unter günstigen Auspicien die in Frankfurt begonnene, später unterbrochene, Arbeit für Errichtung einer preußisch-deutschen Centralgewalt wieder aufgenommen werden könne. Raschen Schrittes näherte man sich jetzt seinem festgesteckten Ziele. Zu Anfang des Jahres 1860 verlangte Preußen für den Fall eines Bundeskrieges die Führerschaft in Norddeutschland (ablehnender Bundesbeschluß vom 3. Mai 1860). Das folgende Jahr brachte schon mehr Licht. Der sächsische Minister von Beust hatte ein Reformprojekt ersonnen — eine deutsche Delegirtenversammlung, einen wandernden Bundestag nach Regensburg und Hamburg und Wechsel des Präsidiums, Oesterreich präsidirt in Regensburg, Preußen in Hamburg. Preußen erwiderte (30. Dezember 1861): Ein ernster Versuch den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwängen, könne leicht zur Auflösung des Bundes führen, während die Bildung eines Bundesstaates im Staatenbund mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar scheine. Der eingetriebene Keil sollte dießmal nicht trennen sondern einen!

Näher besehen war es aber doch ein lichter Gedanke in paradoxer Form. Preußen meinte: das bisherige Bundesverhältniß ist nicht entwicklungsfähig; wir wollen es nun versuchen unser eigenes, von aller Unklarheit freies und

lebendiges Interesse zum Mittelpunkt einer Neugestaltung zu machen — sei es mit Gewalt!

Die „identischen Noten" mit welchen Oesterreich und die Mittelstaaten jetzt gegen Preußen zu Felde zogen, waren ebenso, wie das österreichische Reformprojekt von 1863, machtlos gegenüber der selbstbewußten preußischen Kraft und Einheit. Mit großem Geschick hat das Berliner Kabinet die materiellen Interessen Deutschlands mit in's Spiel gezogen, durch den Abschluß des Zoll- und Handelsvertrags mit Frankreich (März 1862). Die politische Rückwirkung ergab sich dann von selbst, und die Ueberraschung der anderen Zollvereinsstaaten hat die preußische Suprematie recht wirksam zur Anschauung gebracht. In den deutschen Einzelstaaten begann jetzt ein Kampf zwischen der politischen Sympathie und dem materiellen Interesse; der Ausgang war leicht vorherzusehen. Gleich in seiner ersten Wirkung war der preußisch-französische Vertrag gegen Oesterreich gerichtet, denn der österreichische Handelsvertrag mit dem Zollverein von 1853 erschien thatsächlich außer Geltung gesetzt. Der vom Wiener Kabinet — um Jahrzehnte zu spät — beantragte Eintritt Gesammtösterreichs in den Zollverein, mit Beibehaltung der bisherigen Tarifsätze des Zollvereins (also Annullirung des französischen Handelsvertrags), ward natürlich von Preußen abgelehnt. Seine Stellung war nunmehr im Innern Deutschlands wie nach Außen eine weit günstigere, und so konnte sich denn Herr von Bismark das Vergnügen machen, vor dem entscheidenden Schritt, Oesterreich und den Mittelstaaten über das Maßhalten in der Bundespolitik (!) eine Lektion zu geben.

Dieß geschah mit dem (veröffentlichten) Ministerialbericht vom 15. September 1863, welcher das Verhalten gegenüber dem Frankfurter Fürstentage zu motiviren suchte und wo bemerkt wird, daß Preußen „die wünschenswerthen Reformen (des Bundes) nur mit sorgfältiger Schonung des vorhandenen Maßes von Einigkeit und von Vertrauen auf die Bürg-

schaften der bestehenden Bundesverträge anstrebt." Der „anderen Seite" wird darin vorgeworfen, daß sie „das Vertrauen auf den Werth und den Bestand der Bundesverträge schwer erschüttert." So greifbar hier auch der bekannte Bundesgenosse, die „politische Heuchelei" hervortritt, so hat diese Mahnung doch auf mehr als eine deutsche Regierung, die sich an der Frankfurter Versammlung betheiligte, erschütternd gewirkt. Damit aber das eigene Land nicht am Ende gar an die Aufrichtigkeit dieser ministeriellen Worte glaube, wurde durch einen zweiten, im selben Monat der Oeffentlichkeit übergebenen Ministerialbericht (aus Anlaß der Auflösung der preußischen Kammer) kundgegeben, daß es „eine verhängnißvolle Selbsttäuschung wäre, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit (Deutschlands) Beschränkungen seiner Selbstbestimmung auferlegen würde, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre." Also die mögliche Lossagung vom Bunde im „gegebenen Fall" — das war die Illustration zur „sorgfältigen Schonung des Maßes von Vertrauen auf die Bürgschaften der bestehenden Bundesverträge."

Im Hinblick wieder auf den „gegebenen Fall" (den „Fall des Ereignisses" nach dem preußischen Memoire von 1822*) wurde, in Erwiderung des Frankfurter Reformvorschlages, das Veto gegen einen Bundeskrieg, für Preußen und Oesterreich gesondert, begehrt, und mit dem weiteren preußischen Verlangen nach einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Volksvertretung recht verständnißinnig dem Nationalverein und der Fortschrittspartei zugewinkt. Die beiden letzteren waren zur Zeit der Fürstenversammlung, bei dem sogenannten „Abgeordnetentag zu Frankfurt" zahlreich vertreten. Prof. Häusser erklärte schon damals ganz offen, daß der deutsche „Bundesstaat" unter preußischer Führung

*) Onno Klopp. Die preußische Politik des Fridericianismus.

nur den Uebergang bilden solle zur Verschmelzung Deutschlands mit dem Einheitsstaate Preußen.

Die Bevollmächtigten der Fürsten die sich an der Berathung zu Frankfurt betheiligt hatten, traten im Oktober 1863 zu Nürnberg zusammen, um eine Antwort auf das preußische Begehren zu vereinbaren. Sie konnten sich nicht einigen und — antworteten gar nicht. Oesterreich allein hat sich zu einer Replik entschlossen. So tief und nachhaltig war also der Eindruck den der Fürstentag zurückließ! Politisch hatte Preußen schon den Sieg erfochten, und deßhalb zum guten Theil auch militärisch.

Keine Frage; die preußische Politik war consequent, entschlossen, sich des Zieles bewußt und die Mittel beherrschend. Sie war frei von jeglichem Bedenken in der Wahl der Mittel. Die Politik des außerpreußischen Deutschlands folgte nur den Impulsen eines dunklen Einigungsdranges; was man nicht will, das allein war bekannt und da der unbefriedigende Zustand, den solche Negationen hervorrufen, auch die Vertheidigungskraft lähmt, so hat man nur befördert was man hindern wollte.

Oesterreich, welches im eigenen Hause für föderatives Wesen kein Verständniß zeigte, war ein schlechter Protektor desselben im Nachbarhause. So oft die österreichische Regierung eine centralistische Verfassung gedruckt vor sich liegen hatte, faßte sie den Gedanken nunmehr mit Gesammtösterreich dem deutschen Bunde beizutreten. So geschah es im Jahre 1850 und ebenso im Jahre 1861. So leichte Arbeit gedeiht nicht; man muß damit anfangen sich selbst kennen zu lernen, und erst wenn dieß gelungen, darf man aussprechen was andern frommt. Ich kann mir die Regelung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland nicht anders denken als in der Form einer völkerrechtlichen Einigung, Gesammtösterreichs einerseits und Deutschlands andererseits. Alle anderen Versuche haben nur zu Hemmungen und Störungen diesseits wie jenseits geführt. Aber auch eine solche völkerrechtliche

Einigung würde sich nur lebensfähig erweisen, wenn beide Theile, Oesterreich wie Deutschland, ihre natürliche Grundlage wiedergefunden. So lange einer oder beide Theile im Banne der Centralisation verharren, wird ein unbesiegbares Mißtrauen jederzeit eine wahre Einigung vereiteln.

Constantin Frantz, dieser verdienstvolle Vorkämpfer der Föderation für Deutschland, der die „deutsche Natur" des österreichischen Kaiserstaates wahrlich nicht unberücksichtigt läßt, weiß doch nach den mühsamsten Untersuchungen mit Oesterreich nichts anzufangen, als daß er einzig und allein Tyrol mit Vorarlberg und Salzburg der deutschen Staaten-Föderation zuweist, und das Verhältniß dieser Länder zu Oesterreich in die Form einer bloßen Personalunion bringen will. („Die Wiederherstellung Deutschlands." Berlin 1865.)

Das eine Verdienst möchte ich Oesterreich nicht bestreiten, daß es den Gedanken eines deutschen Reiches, eines Staatenvereins, niemals seinen Sonderinteressen geopfert hat. Ein gleiches Verdienst für Preußen zu erweisen, bliebe der Zukunft vorbehalten. Bisher lehrt die Geschichte, in allen Perioden, daß Preußen nur auf Kosten dieses Reichsgedankens die eigene Macht und Größe zu steigern strebte.

Ist es nun richtig, wenn gesagt wird: „auf Oesterreich dürfen die Deutschen nun und nimmermehr rechnen" — wie dieß kürzlich in diesen Blättern ausgesprochen wurde? Die vollzogenen Thatsachen mit allen ihren möglichen Consequenzen rückhaltlos anerkennen, soll nach dieser Anschauung, auch vom katholisch-conservativen Standpunkt aus, die einzig richtige Politik seyn. Also auch dem preußischen Unitarismus soll man sich, wenn auch nicht freudig, so doch willig unterwerfen. Ich zweifle selbst, daß dieses Schlußergebniß preußischer Bestrebungen in vielen und wichtigen Beziehungen noch hintangehalten werden könne. Allein an ein bleibendes Resultat eines solchen Verschmelzungsprocesses kann ich durchaus nicht glauben. Ich betrachte die jetzige Gestaltung Deutsch-

lands immer nur als einen kritischen Zustand der den Heilungsproceß der Natur befördern wird, ja der vielleicht ein nothwendiges Movens dazu bildet. Den Ausdruck „providentiell“ welchen der „Einsiedler“ in seinen „Glossen“ für den gegenwärtigen Zustand gebraucht, will ich daher nicht bekämpfen, aber um so entschiedener muß ich seinen Behauptungen entgegentreten, daß ein föderatives System nur dem „ursprünglichen Wesen“ Deutschlands entsprochen hätte, daß das gegenwärtig bestehende preußisch=deutsche Reich die „einzige geschichtliche Möglichkeit“, daß sie das nothwendige „Ergebniß einer mindestens zweihundertjährigen Entwicklung“ sei. Wer solche Behauptungen aufzustellen wagt, muß auch bereit seyn zu erklären, daß Deutschland keine andere Bestimmung hat und hatte, als — ein großer preußischer Einheitsstaat zu werden! Denn mit der Unterscheidung eines „ursprünglichen“ und eines (etwa auf den Schlachtfeldern) abgeleiteten Wesens der Deutschen wird man doch keine ernste Diskussion zu stützen vermeinen?

Alexander der Große hat den gordischen Knoten zerhauen und ein ähnlicher Versuch ist in den letzten Thaten preußischer Politik nicht zu verkennen. Herr J. G. Droysen hat sich in seiner Biographie nicht umsonst für Alexander begeistert, und er spricht wohl auch jetzt (mit der Anwendung auf preußische Größen) in Uebereinstimmung mit Plutarch (de Alex. Magni Virtut. I. c. 4): „Er hielt sich für einen von Gott gesandten gemeinschaftlichen Vermittler und Versöhner Aller, indem er diejenigen die er durch Gründe nicht vereinigen konnte, durch die Waffen zur Vereinigung zwang.“

Aber trotz des zerhauenen Knotens hat die Herrschaft über Asien den großen Macedonier nicht überlebt. Es folgte Theilung auf Theilung, Kampf auf Kampf, alles im Namen der „Reichseinheit“. Und was das schmerzlichste ist, die gelehrten Geschichtsforscher wollen, indem sie die Wirkungen der Alexander=That überschauen, nicht einmal die Größe dieses macedonischen Königs mehr gelten lassen. Niebuhr

sagt (Vorträge über alte Geschichte Bd. II. S. 494): „Wenn Bewunderer Alexanders die Leute verschreien, daß sie nicht in seine großen Ideen eingegangen seyn, so ist das albern: er hatte keine großen Ideen, es riß ihn nur voran, und sollten die Macedonier sich für diese Ideen todtschlagen lassen?" G. Grote (history of Greece vol. XII.) sieht in Alexander auch nur den großen Eroberer der nach keiner Seite hin wohlthätig gewirkt habe. Die Zeitgenossen und nahen Epigonen urtheilten anders.

Das sind doch weit hergeholte Beziehungen, wird man sagen. Ja, das sind sie; und doch — mag man auch alle die großen Verschiedenheiten in der Zeit, im Ziel und Gedankenflug, im Volk und Schauplatz, in Betracht ziehen — wird in allen Thaten der Gewaltpolitik derselbe verwandtschaftliche Kern sich erkennen lassen, der den Schluß auf verwandte Wirkungen erlaubt. So sehr auch in unseren Tagen die Gewalt triumphirt, so ist sie doch, nach meiner innigsten Ueberzeugung, jetzt weniger denn je berufen und geeignet Dauerndes zu schaffen. Mag sich auch der „politische Einsiedler" noch so sehr bemühen, das grobe Geschütz des Gegners in einen Rosenhain zu verpflanzen, von dem Duft dieser künstlich geschaffenen Umgebung wird sich Niemand bleibend angezogen fühlen. Aber ich bin mit Herrn Hülskamp („Literarischer Handweiser" Nr. 126) vollkommen einverstanden, daß solche Versuche in unserer Lage tief zu beklagen sind.

Politische und militärische Erfolge werden dadurch noch lange nicht als „einzige geschichtliche Möglichkeit" dargethan, daß man auf die Unklarheit hinweist in der die Gegner über eine andere passende Lebensform Deutschlands befangen sind. Offen ausgesprochen, heißt dieß nichts weiter, als vollzogene Thatsachen, die Gewalt ohne sittliche Grundlage glorificiren.

Die Unklarheit liegt zunächst in der deutschen Sache selbst. Ein großes Problem bedarf zu seiner Lösung der

Reife, der Zeit, und darüber entscheidet die Vorsehung mehr als die Menschen. Preußen hat sich nie damit den Kopf zerbrochen, welche Lebensform für Deutschland die passendste sei; es suchte nur diejenige die ihm selbst am besten entspricht. Auf diese Weise schafft man keine Probleme aus der Welt, die in ihrer Bedeutung weit über die eigenen Grenzen hinausreichen. Ich spreche mit der königlich preußischen Regierung (Ministerialbericht vom 15. September 1863): „Schwierigkeiten, die nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen, welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von neuem geltend gemacht haben... mahnen zur Vorsicht in einer großen Sache.“ Das „Extemporiren im Siegesrausche“, wie Gervinus sagt, ist diese Vorsicht nicht.

Ich müßte die ganze deutsche Geschichte, von der „Germania“ des Tacitus angefangen, für eine durch bald zwei Jahrtausende fortgesetzte Lüge betrachten, wenn die entgegengesetzte Auffassung die richtige wäre.

Dem deutschen Leben naturgemäßere Bahnen zu öffnen ist, unter dem Schutze der Vorsehung, gewiß zunächst die Aufgabe der Deutschen selbst. Sind aber in Oesterreich Kräfte vorhanden — und ich denke sie sind unschwer zu erkennen — die demselben oder verwandtem Ziele dienen wie in Deutschland, dann ist es ein einfaches Gebot der Klugheit, sie zu beachten, sie moralisch zu stützen; denn was diese in Oesterreich erringen, ist durch die politische Rückwirkung für Deutschland gewiß nicht verloren. Die deutschen Centralisten „rechnen“ auf ihre Gesinnungsgenossen in Oesterreich, und doch sind sie im Besitze der Macht! Jede föderalistische Regung in Oesterreich erregt Besorgnisse in dem heutigen preußisch-deutschen Reiche und ebenso umgekehrt. Warum sollen denn die deutschen Föderalisten in ewig jugendlicher Anspruchslosigkeit glänzen?

XXVIII.

Hegel und das neue deutsche Reich*).

III.

Wie es das Zeichen eines wahren philosophischen Systems ist, daß es sich im Laufe der Zeit nicht verliert, sondern erhält und im Kampfe mit anderen Richtungen gestärkt wird: so ist es das Zeichen des falschen, daß es sich, je weiter es sich vom Stifter entfernt, zersetzt und zersplittert. Dieses letztere begegnete auch dem stolzen Wissensbaue des Berliner Philosophen. Er ist gerade recht gestorben, um nicht mit eigenen Augen den Zersetzungsproceß ansehen zu müssen. Aus den Ruinen des colossalen Baues bauten aber die Schüler Tempel für die verschiedensten Gottheiten. Alle möglichen Richtungen gingen aus dieser Zersetzung hervor, so daß Strauß nicht mit Unrecht die hegel'sche Schule nach Art eines Parlaments in eine linke und rechte Seite mit einem Centrum theilt. Aber gleichwohl müssen wir betonen, daß all diese Richtungen und selbst jene die außerhalb der Schule stehen, doch wesentlich von Hegel bedingt und beeinflußt sind. Weil eben Hegel die deutsche Geistesrichtung zum Abschluß gebracht, so muß jeder Philosoph, der nicht den mit Kant betretenen Weg ganz und gar verläßt, von Hegel abhängig werden. Und so sehen wir in der That, wie fast alle philosophischen Bestrebungen seit dem Tode

*) S. Artikel I und II im ersten Heft, S. 54—70.

Hegel's um Stücke aus seinem Lehrgebäude sich drehen, und darum alle mehr oder minder hegelisch sind. Der Boden des Pantheismus und Subjektivismus und der absoluten Vernunft wurde von Keinem verlassen — die Alleinslehre liegt allen zu Grunde. Wie wahr dieß ist, beweisen selbst solche Schulen, die sich die Bekämpfung Hegel's zur Aufgabe gestellt wie z. B. die Günther'sche; sie mündeten im Hegelianismus und gingen dort unter*). Wir wollen diese Auflösung der Hegel'schen Schule nur insoweit verfolgen, um zu sehen, wie die Anschauungen die gegenwärtig über Staat und Kirche gang und gebe sind, in gerader Linie sich herleiten von ihrem Stammvater Hegel.

Das Naturrecht Hegel's wurde besonders entwickelt in den Halleschen Jahrbüchern, die von Arnold Ruge und Echtermeyer im J. 1838 gegründet wurden. Anfangs standen die Jahrbücher ganz auf dem Standpunkt Hegel's. Hegel galt ihnen als das „Centrum, um das die Welt der Gegenwart kreise." In Folge dessen wurde auch Preußen überall verherrlicht und als Hort des Protestantismus gepriesen; dieß zeigte sich ganz besonders bei den Kölner Wirren. Aber allmählig machten die Jahrbücher eine Schwenkung nach links und nahmen Stellung gegen Preußen und dessen Beamtenherrschaft. Die Feuerbach'sche Richtung trat immer mehr hervor und die Orthodoxie wurde lächerlich gemacht. Hegel selber wurde nach allen Seiten zerzaust und seine Philosophie als Hofphilosophie und moderne Scholastik verhöhnt. Zur Auswanderung aus Preußen gezwungen erschienen sie in Sachsen als „Deutsche Jahrbücher" und setzten ihren Kampf gegen Preußen, Hegel und Protestantismus um so heftiger fort. Das demokratische Princip tritt in den ausschließlich politisch gewordenen Jahrbüchern immer mehr hervor. Ruge will einen Staat à la Rousseau,

*) Dasselbe gilt von Weiffe, Fichte, Wirth, Ulrici, Carrière und Andern, die Hegel opponiren und dabei Hegelianer sind.

in welchem der König der erste Diener ist. In religiöser Beziehung ist Radikalismus das Losungswort; alles Geistliche wird verspottet. Sogar Anklänge an den Socialismus und Communismus finden sich. Doch die sächsische Regierung machte der revolutionären Propaganda bald ein Ende; sie unterdrückte die Jahrbücher 1843. Aber damit war die negative Strömung nicht unterdrückt; sie entfaltete sich nur um so freier und heftiger. Die junghegelische Schule gründete theils neue Zeitschriften wie Noack's Jahrbücher für spekulative Philosophie von 1846 bis 1848 zu Darmstadt herausgegeben, oder die Jahrbücher Schwegler's, die Vierteljahrschrift von Wigand u. dgl., theils wirkte sie durch Vorträge und andere literarische Leistungen. Besonders that sich hervor das edle Brüderpaar Edgar und Bruno Bauer, die mit wahrem Cynismus alles Sittliche und Religiöse verfolgten. Der Staat solle ganz aufhören; der Mensch solle sich nicht mehr hergeben zum politischen Thiere, er solle freier Gesellschaftsmensch werden und weder Eigenthum noch Ehe noch Obrigkeit noch König oder Nationalität soll es geben, sondern nur freie Individuen. Nichts sei wahr, als der Mensch. Alles wird nur erkannt, damit es negirt werden kann. Im Jahre 1843 erschien die „Philosophie der Zukunft" von Feuerbach, in welchem der Mensch als ein rein sinnliches Wesen aufgefaßt und seine Bestimmung in Sinnesgenuß gesetzt wird und für den Communismus plädirt wird. Sein Bruder Friedrich Feuerbach popularisirte diese Ideen in mehreren Schriften, die bei der arbeitenden Classe und den Handwerksgesellen viel verbreitet wurden. Die „Philosophie der Zukunft" ging aber Herrn Max Stirner noch nicht weit genug; er schrieb dagegen das Werk „Der Einzige und sein Eigenthum" (1844), in welchem er betont, nicht der Mensch als Gattung, nicht das Selbstbewußtseyn sei das Wahre, sondern der Einzelne. Die einzelne sinnliche Individualität sei absolut und besitze alle Rechte; [illegible] Ich habe alles Allgemeine und Abstrakte zu weichen.

So sehen wir in Max Stirner die Philosophie des Hegel in ihren Gegensatz umgeschlagen; aus dem objektiven Willen ist ein Einzelwille geworden; die Stelle des objektiven Geistes nimmt ein das Selbstbewußtseyn des absoluten Ich*).

Nachdem so alle politische und religiöse Wahrheit wegkritisirt war, blieb nichts anderes über, als von der Kritik selber zu leben. So kam das Jahr 1848, das diese wahnsinnigen Lehren verwirklichen sollte, und wenn es nicht geschah, so ist nicht Mangel an Eifer und Agitation von Seite der geistigen Führer schuld, sondern der gesunde Sinn des deutschen Volkes, das nur zum Theil die schrecklichen Lehren in sich aufgenommen hatte. Im Frankfurter Parlament war Arnold Ruge neben Robert Blum einer der wüthendsten Demokraten, Feuerbach hatte sich an den revolutionären Bewegungen von 1848 persönlich nicht betheiligt, weil sie ihm nicht radikal genug waren; er könne sich nur an einer Revolution betheiligen, die das Grab aller Monarchie und Hierarchie sei. Noch sind keine zwanzig Jahre seit dem Tode des Meisters verflossen und eine große Schaar der Schüler ist zum Communismus fortgeschritten und ein Hauptfaktor des Jahres 1848 geworden. Hätte Hegel das erlebt, er hätte die Hände über den Kopf zusammengeschlagen ob solcher Entartung seiner Kinder. Die Consequenzen einer Lehre sind unerbittlich und die Zeit zieht sie früher oder später unbarmherzig. Von jeder falschen Lehre gilt dasselbe, was der Dichter von der falschen That singt, „daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären.“ Allerdings sagt man, daß die Ideen von 1848 vorzüglich aus Frankreich herübergekommen seien. Aber dann haben wir nur zurückerhalten, was wir dorthin exportirt hatten. Zu den Füßen Hegel's saßen auch Franzosen, die seine Lehre in die Heimath trugen. Der St. Simonismus ist eine Verquickung

*) Vergl. Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philosophie, II. Bd. S. 339 ff.

des Hegelianismus mit Spinozismus*). Der Fortschritts-Gott (Dieu-progrès) der St. Simonisten ist mit der sich entwickelnden absoluten Idee Hegel's innig verwandt. Nur findet bei jenen der sich verwirklichende Gott seinen Abschluß nicht im Staate, sondern in der Menschheit als solcher; ihr Geist ist Gott. Die Güter der Erde gehören der Menschheit; jeder Einzelne hat nur Anspruch auf so viel als er zu seiner Existenz nothwendig hat. Eigenthum und Privatrechte gibt es nicht. Der Staat hat die Aufgabe, die Güter der Erde an die Einzelnen nach Maßgabe ihrer Arbeit zu vertheilen. Nach St. Simon hat in Frankreich die Philosophie von Cousin die meiste Verbreitung gefunden; sie wurde ähnlich, wie die Hegel's, seit 1830 die Lehre des öffentlichen Unterrichts. Nun, Cousin ist der Hauptvertreter des Hegelianismus in Frankreich, wenn er auch denselben vielfach mit den Lehren von Hume und Hamilton vermischt hat. Ebenso ist die Philosophie eines Jouffroi (Schüler von Cousin), Pierre Leroux, Reynaud und Anderer nichts anderes als französisch zubereiteter Hegelianismus; sie gehören zur linken Seite desselben. Wir haben deßhalb doppelt Grund zu sagen: der Hegelianismus ist ein Hauptfaktor der Revolution von 1848.

Man kann aber die Ideen nicht füsiliren und nicht einsperren, und darum hat die Unterdrückung der hegelischen Zeitschriften und das Flüchtiggehen von Ruge, Marx und Andern die revolutionären Ideen wohl etwas zurückgedrängt, aber nicht vernichtet. In Deutschland traten dieselben wieder in der Form des Socialismus auf. Der Vater der deutschen Arbeiterbewegung ist Lassalle; er hat die Arbeitermassen dem Schulze Delitzsch abtrünnig gemacht, und in ihm sehen die Arbeiter ihren Heiland und Erlöser. Aber Lassalle ist ein Hegelianer und zwar einer der das Hegel'sche System zu tiefst erfaßt. Im J. 1858 veröffentlichte er ein Werk über „die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesus",

---

*) Vergl. Ahrens, Naturrecht I. Bd. 6. Aufl. S. 204 ff.

über jenen Philosophen den Hegel so hoch geschätzt und von dem sein System nur eine neue Auflage ist. Drei Jahre später gab Lassalle sein „System der erworbenen Rechte" heraus. Wir haben schon oben bemerkt, daß Hegel durch seinen Rechtsbegriff die persönlichen Rechte wankend gemacht. Lassalle hat die Consequenzen gezogen und hebt in seinem System das Princip der erworbenen Rechte ganz auf, alle Rechte gehen im Strome des objektiven Geistes unter. Den absoluten Staat des Hegel will Lassalle beibehalten wissen, nur soll er in einen Arbeiterstaat umgewandelt werden. Die Arbeiter sollten mittelst der direkten Wahlen die Staatsgewalt in die Hand bekommen und diese Umwandlung vollziehen. Dieser Staat solle dann den Arbeitern die Mittel zu Produktiv-Associationen gewähren, bei welchen die Arbeiter zugleich Eigenthümer und Theilhaber am Geschäftsgewinn sind. Es ist klar, daß eine solche Umwandlung nur mit dem Umsturz aller bestehenden Verhältnisse möglich, vorab des Eigenthumsrechtes. Die Staatshülfe Lassalle's läuft darum im letzten Grunde wieder auf den Communismus hinaus. Anarchie ist die Staatsform des Socialismus.

Damit haben wir die linke Seite der Hegel'schen Schule bis zur Gegenwart verfolgt. Wir können ihr keinen andern Vorwurf machen, als den der Consequenz. Jeder Staats-Absolutismus, und ganz besonders der pantheistische, führt nothwendig zum Socialismus. Ist der Staat Alles, ist sein Wille allein Recht, dann hat er auch Alles zu leiten und zu ordnen. Er hat nicht bloß zu erziehen und zu unterrichten, er hat noch mehr für das irdische Glück und Wohlergehen der Unterthanen zu sorgen. Wie der Staat der Spartaner eine Staatssuppe kannte, so muß der Staat des Hegel (der eine Repristination des antiken ist) für Werkstätten sorgen, in denen die Arbeiter Unterhalt und Nahrung finden. Wo alle Rechte, da sind auch alle Pflichten. Ist der Staat der objektive Wille, der fortwährend die Besonderheiten und individuellen Eigenthümlichkeiten aufhebt und da-

durch die Einheit des Staatswillens immer mehr durchführt, so ist nicht einzusehen, warum dieser vernünftige Wille nicht auch die großen Unebenheiten des Eigenthums aufheben und gleichen Besitzstand herbeiführen soll, da er doch alle andern individuellen Besonderheiten, wie die des Adels, der Geistlichen, der Corporationen u. s. w., zu Momenten seiner selbst herabgesetzt und Allgemeinheit bewirkt hat. Es hilft nichts; Hegel kann diese Kinder nicht verläugnen. Ruge, Marx und Lassalle und die Masse ihrer Anhänger sind ächte Hegelianer!

Treuer als die entartete linke Seite bewahrte das Centrum und die rechte Seite die Lehren des Meisters. Hieher gehören die Männer: Gabler, Hinrichs, von Henning, Göschel, Daub, Rosenkranz, Erdmann, Conradi, Schaller 2c. Diese Althegelianer traten ganz in die Fußstapfen Hegel's und vertheidigten den preußischen Absolutismus und die Beamtenherrschaft mit wahrer Leidenschaft*). Wo immer eine lokale und provinzielle Selbstständigkeit gegen die bureaukratische Bevormundung sich geltend machen wollte, da fiel diese Schule über die Empörer her und wies die Opponenten zurecht. Der Liberalismus, der damals in den dreißiger Jahren im wahren Sinne den Namen „freisinnig" verdiente, fand in den Hegelianern den Hauptfeind; auch seine billigsten Forderungen wurden als unberechtigt zurückgewiesen. Ganz besonders aber diente diese Philosophie der Regierung auf kirchlichem Gebiete. Pietismus wie gläubiges Lutherthum und namentlich der Katholicismus wurden verhöhnt und der Verachtung preisgegeben. Es ist bekannt, wie die Hegelianer in den Kölner Streitigkeiten die Regierung hetzten und die Gefangennehmung des Erzbischofs triumphirend begrüßten. Und wenn es dem Ministerium Altenstein gelang, das ganze Unterichtswesen mit dem Geiste der Aufklärung

*) Siehe z. B. nennt in seinem „Grundbegriff preußischer Staats- und Rechtsgeschichte" Preußen „eine Riesenharfe, ausgespannt im Garten Gottes, um den Weltchoral zu leiten."

anzustecken und den Rationalismus allherrschend zu machen, so dankt es dieß dem Hegelianismus.

Doch nach der Lehre Hegel's ist auch der preußische Staat eine Erscheinung des absoluten Geistes und dem Fluß des Werdens unterworfen. Die Hegelianer wollten darum auch Preußen fortgeschritten wissen. Die Gelegenheit dazu kam bald. Die französische Revolution von 1830 hatte eine mächtige Nachwirkung in Deutschland erzeugt. Die liberalen Ideen gewannen auch in Deutschland starke Verbreitung, und schnell organisirte sich der Liberalismus zu einer starken Partei, namentlich in Preußen. Er forderte Betheiligung des Volkes an der Regierung und Rücksichtnahme der Staatsgewalt auf die Stimme des Volkes in jeder wichtigen Frage. Die anfangs mäßig gestellten Forderungen fanden um so mehr Beifall im Volke, als der monarchische Absolutismus durch seine Beamtenwirthschaft sich verhaßt gemacht und durch Vernichtung jeder corporativen und ständischen Freiheit dem Liberalismus wacker vorgearbeitet hatte. Mit diesem Liberalismus verband sich im Anfang der vierziger Jahre der Hegelianismus. Das ist die Genesis des deutschen Liberalismus. Die hegel'sche Philosophie, die damals das Geistesleben beherrschte, ist ein wesentlicher Faktor desselben. Sie gab den liberalen Ideen ein wissenschaftliches Gewand und erhob sie zu einer Doktrin. Man hat diesen Ursprung des Liberalismus oft übersehen und dadurch eine ganz falsche Ansicht von demselben bekommen. So kann die Evangelische Kirchenzeitung in ihrem jüngsten Neujahrs-Artikel noch nicht begreifen, wie es komme, daß in dem Charakterzuge unseres deutschen Liberalismus „eine ausgesprochene Kirchenfeindschaft" liege, daß zu „einem guten Liberalen auch kirchliche Gleichgiltigkeit oder wohl gar Glaubensfeindschaft gehöre." Im Princip des Liberalismus, meint sie, sei das nicht begründet, „daß der Liberalismus bei uns mit der Freigeisterei verschwägert ist." Und doch ist diese Verschwägerung im Princip desselben begründet; der deutsche

[illegible] ist wesentlich religionsfeindlich, weil wesentlich [illegible]. Diese philosophische Seite am Liberalismus [illegible] man auch katholischerseits übersehen, sonst wäre ein liberaler Katholicismus nicht möglich gewesen. Aus dieser Verbindung der Philosophie mit der liberalen Partei ging das „neue oder junge Deutschland" hervor, das sich um fast lauter Hegelianer gruppirte: Gabler, Gans, Carové, Börne, Laube, Gutzkow, Mundt, denen sich auch Bunsen als Bundesgenosse anschloß. Der rührigste unter ihnen war Eduard Gans, der durch seine vielen juristischen Schriften den hegelschen Anschauungen großen Einfluß auf das öffentliche Leben verschaffte. Dieses junge Deutschland gewann schon unter Friedrich Wilhelm III. großen Einfluß und noch mehr unter Friedrich Wilhelm IV., dem es die Rathgeber lieferte, welche auch die besten Absichten des Königs zu vereiteln wußten. Dafür wurde aber auch Preußen in zahllosen juristischen und philosophischen Werken als der Staat der Intelligenz und des Fortschritts gepriesen, als der Staat des Gedankens, der sich seine Verwirklichung selber gibt, der stets eins ist mit seiner Zeit, der nur vernünftig seyn kann, der die alten Formen von Kaiser und Reich abgestreift u. s. w. Die Regierung wurde immer mehr in liberale Bahnen hinübergezogen und da ging es denn, wie Gans schreibt, „raschen Schrittes auf die Zeit los, wo die Identität Preußens und Deutschlands sich verwirklichte."

Sehen wir nun, welche Umwandlung das Naturrecht Hegel's bei dieser Verbindung mit dem Liberalismus erfahren. Der Sache nach keine Quelle des Rechts ist nach Hegel der W i l l e und zwar der Wille des objektiven Geistes, der sich mit absoluter Nothwendigkeit verwirklicht. Auch der Liberalismus geht vom W i l l e n aus, nur ist es hier nicht der objektive Wille, die absolute Vernunft, sondern der subjektive, der Wille des Volkes oder einer Partei, der Quelle alles Rechtes ist. Der absoluten Vernunft des Hegel gegenüber gibt es weder persönliche noch corporative Rechte. In

ähnlicher Weise ist es liberale Lehre, daß jeder Einzelne, Gemeinde und Corporationen nur so viel Recht haben, als der Staat, d. h. die liberale Partei für gut findet. Die Seele des Hegelianismus ist die Negativität, die aus ihrem Schooße alle möglichen Widersprüche erzeugt und alle aufhebt. Dieselbe Produktivität der Negation beseelt den Liberalismus; er negirt und kritisirt und benergelt alles Bestehende und stellt es in Frage. Die Entwicklung der absoluten Idee besteht darin, daß sie fortwährend alle Besonderheiten aufhebt und den allgemeinen Willen zum Inhalte jedes Einzelwillens macht. Thut der Liberalismus nicht dasselbe? Er macht alles gleich; alle organischen Gliederungen und Gebilde, auch wenn sie Jahrtausende alt, hebt die fortschreitende Bewegung des Volksgeistes auf; alles wird unterschiedslos, alles muß sich denselben Gesetzen und Formen unterwerfen. Diese Gleichmacherei geht so weit, daß sie selbst das Kleid und die äußeren Lebensformen beherrscht. Bettler und Millionäre treten in denselben Formen auf. An die Stelle des alten Völkerrechts setzt der Liberalismus zwei Dogmen: das fait accompli und das Nationalitätsprincip. Aber das sind ächt hegel'sche Sätze.

Das fait accompli in die Sprache des Philosophen übersetzt heißt einfach: „Was wirklich ist, das ist vernünftig", d. h. was objektiv sich herausgebildet und Geltung erlangt hat, das ist vernünftig und als solches zu Recht bestehend. Nach Hegel ist ferner eine Nation nicht bloß berechtigt zu einem Staate sich zu vereinigen, sondern sie muß es thun, wenn sie nicht unvernünftig seyn will. Begeistert ist er daher für Friedrich II. der Preußen groß gemacht und ein Feind des Partikulären gewesen, während ihm Oesterreich gar kein Staat ist, weil es Königreiche in sich schließe. Nicht genug wußte er darum auch den deutschen Bund zu schmähen. Kurz gesagt: das Nationalitätsprincip ist nichts anderes als der hegel'sche objektive Geist, der nicht bloß im Staate alle Einzelheiten aufhebt und sich unterwirft, sondern auch die kleineren und

schwächeren Staaten als unvernünftig aufhebt und zu Momenten des großen Nationalstaates herabsetzt. Wir könnten den Vergleich noch weiter führen, aber es ist mehr als genug um einzusehen, daß im Liberalismus der Hegelianismus Fleisch und Blut angenommen hat. Alles ist geblieben, nur der Träger der absoluten Vernunft ist ein anderer geworden — das Volk; der objektiv allgemeine Wille ist in den Universalwillen des Rousseau übergegangen. „Während früher die Fürsten den absolutistischen Hammer führten, mit dem seit dreihundert Jahren jede wahre deutsche Freiheit zertrümmert ist und sich dabei Von Gottes Gnaden nannten, wollen jetzt andere, die sich Von Volkes Gnaden nennen, denselben Hammer schwingen und das Werk namentlich an der Kirche fortsetzen und vollenden. Die Peitsche, die der absolute Monarch gebraucht, will jetzt der absolute angebliche Volksrepräsentant führen, nur noch schärfer“*).

Dieser Liberalismus ist es, um den sich die Geschichte Preußens seit den vierziger Jahren dreht. Es ist wahr, Preußen hat oft Front gemacht gegen diesen Geist der Negation und oft mit aller Energie, aber es gelang nicht dieses Geistes los zu werden, man konnte ihn nur bisweilen zurückdrängen. Schon 1843 wurde Schelling nach Berlin berufen, um „den schlechten religiösen Geist“ durch seine Philosophie zu bekämpfen und „die Drachensaat des Hegel'schen Pantheismus, der flachen Vielwisserei und der Auflösung häuslicher Zucht“ zu vernichten. Mit Recht hielt sofort eine Berliner Zeitschrift der Regierung die Unnatürlichkeit dieses Kampfes vor in den Worten: „Die neue Bewegung ist ein Produkt der deutschen Philosophie, welche fast seit einem Jahrhundert in Preußen ihren Sitz hat und von dem Staate selbst als Führerin aller Wissenschaften in die Hauptstadt eingeführt worden ist. Alle die Männer, von denen die geistige Bewegung der letzten Zeit ausgegangen ist, sind

*) v. Ketteler, Freiheit, Autorität und Kirche. c. XVIII.

entweder geborne Preußen oder haben die Richtung der sie angehören, sich aus Berlin geholt; sie haben Anhänger in ganz Deutschland, der Geist der Presse ist von ihnen influirt, wie will also der Staat diese Bewegung, welche bald hier bald dort sich Bahn bricht und unausgesetzt in seinem Innern wirkt und schafft, hemmen?" Diese Hemmung war auch nur von kurzer Dauer. Der Liberalismus wurde allherrschend in Preußen und konnte schon 1848 im Constitutionalismus seinen Triumph feiern, um fortan als allein berechtigte Staatsform und Universalheilmittel für alle Staatsübel in allen Landen und Zungen gepriesen zu werden.

Nach dem Jahre 1848 wurde der Liberalismus in Preußen etwas zurückgedrängt. Polizeiregiment und Regierungsabsolutismus stellten sich unter der Herrschaft der conservativen (Kreuzzeitungs-)Partei wieder ein und arbeiteten so dem Siege des Liberalismus vor*). Dieser erfolgte mit dem Regierungsantritt des damaligen Prinzregenten und jetzigen Königs von Preußen im Jahre 1858 und zwar in einer vollständigen Weise. In kirchlicher Beziehung wurde die Union als die allein gültige Form der Religion erklärt und dem Confessionalismus oder Lutherthum entschiedener Krieg angekündigt; in der Schule kam Diesterweg zu vollem Ansehen und wurde sogar Mitglied der Kammercommission für Schulsachen. Dagegen wurde Stahl aus dem Oberkirchenrath entlassen und Hengstenberg aus der Prüfungscommission, während Olshausen in's Ministerium und Schenkel nach

*) Damit dieses Urtheil über die Reaktionszeit nicht zu hart erscheine, setzen wir das des „Rundschauers" über dieselbe Zeit hieher: „Unsere conservativen Kreise sind ebenso wie unsere Bureaukratie tief durchdrungen von absolutistischen Tendenzen; man verkennt die wesentliche Einheit der Revolution von oben und der Revolution von unten; in der Regierung war, begünstigt von den Zeiteinflüssen, dieser Absolutismus kräftig vertreten, und die Regierung zog die conservative Masse nach sich." Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 44 S. 905 ff.

in welchem der König der erste Diener ist. In religiöser Beziehung ist Radikalismus das Losungswort; alles Geistliche wird verspottet. Sogar Anklänge an den Socialismus und Communismus finden sich. Doch die sächsische Regierung machte der revolutionären Propaganda bald ein Ende; sie unterdrückte die Jahrbücher 1843. Aber damit war die negative Strömung nicht unterdrückt; sie entfaltete sich nur um so freier und heftiger. Die junghegelische Schule gründete theils neue Zeitschriften wie Noack's Jahrbücher für spekulative Philosophie von 1846 bis 1848 zu Darmstadt herausgegeben, oder die Jahrbücher Schwegler's, die Vierteljahrschrift von Wigand u. dgl., theils wirkte sie durch Vorträge und andere literarische Leistungen. Besonders that sich hervor das edle Brüderpaar Edgar und Bruno Bauer, die mit wahrem Cynismus alles Sittliche und Religiöse verfolgten. Der Staat solle ganz aufhören; der Mensch solle sich nicht mehr hergeben zum politischen Thiere, er solle freier Gesellschaftsmensch werden und weder Eigenthum noch Ehe noch Obrigkeit noch König oder Nationalität soll es geben, sondern nur freie Individuen. Nichts sei wahr, als der Mensch. Alles wird nur erkannt, damit es negirt werden kann. Im Jahre 1843 erschien die „Philosophie der Zukunft" von Feuerbach, in welchem der Mensch als ein rein sinnliches Wesen aufgefaßt und seine Bestimmung in Sinnesgenuß gesetzt wird und für den Communismus plädirt wird. Sein Bruder Friedrich Feuerbach popularisirte diese Ideen in mehreren Schriften, die bei der arbeitenden Classe und den Handwerksgesellen viel verbreitet wurden. Die „Philosophie der Zukunft" ging aber Herrn Max Stirner noch nicht weit genug; er schrieb dagegen das Werk „Der Einzige und sein Eigenthum" (1844), in welchem er betont, nicht der Mensch als Gattung, nicht das Selbstbewußtseyn sei das Wahre, sondern der Einzelne. Die einzelne sinnliche Individualität sei absolut und besitze alle Rechte; dem Ich habe alles Allgemeine und Abstrakte zu weichen.

So sehen wir in Max Stirner die Philosophie des Hegel in ihren Gegensatz umgeschlagen; aus dem objektiven Willen ist ein Einzelwille geworden; die Stelle des objektiven Geistes nimmt ein das Selbstbewußtseyn des absoluten Ich*).

Nachdem so alle politische und religiöse Wahrheit wegkritisirt war, blieb nichts anderes über, als von der Kritik selber zu leben. So kam das Jahr 1848, das diese wahnsinnigen Lehren verwirklichen sollte, und wenn es nicht geschah, so ist nicht Mangel an Eifer und Agitation von Seite der geistigen Führer schuld, sondern der gesunde Sinn des deutschen Volkes, das nur zum Theil die schrecklichen Lehren in sich aufgenommen hatte. Im Frankfurter Parlament war Arnold Ruge neben Robert Blum einer der wüthendsten Demokraten, Feuerbach hatte sich an den revolutionären Bewegungen von 1848 persönlich nicht betheiligt, weil sie ihm nicht radikal genug waren; er könne sich nur an einer Revolution betheiligen, die das Grab aller Monarchie und Hierarchie sei. Noch sind keine zwanzig Jahre seit dem Tode des Meisters verflossen und eine große Schaar der Schüler ist zum Communismus fortgeschritten und ein Hauptfaktor des Jahres 1848 geworden. Hätte Hegel das erlebt, er hätte die Hände über den Kopf zusammengeschlagen ob solcher Entartung seiner Kinder. Die Consequenzen einer Lehre sind unerbittlich und die Zeit zieht sie früher oder später unbarmherzig. Von jeder falschen Lehre gilt dasselbe, was der Dichter von der falschen That singt, „daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären." Allerdings sagt man, daß die Ideen von 1848 vorzüglich aus Frankreich herübergekommen seien. Aber dann haben wir nur zurückerhalten, was wir dorthin exportirt hatten. Zu den Füßen Hegel's saßen auch Franzosen, die seine Lehre in die Heimath trugen. Der St. Simonismus ist eine Verquickung

*) Vergl. Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philosophie, II. Bd. §. 339 ff.

Individuen aufgelöst, in Atome die schutzlos einander gegenüberstehen. Alle sind gleich, alle — Staatsbürger. Nur Einen Unterschied hat man gelassen, der in die allgemeine Masse hineindividirt — das Geld. Und weil das Geld als die allein berechtigte und absolute Macht sich entwickelt: so folgt ebenso nothwendig, daß der größere Haufe den kleineren überwindet, der Fabrikherr den kleinen Handwerker in seiner Besonderung aufhebt und zu einem Moment in seiner Fabrik herabsetzt, der große Grundbesitzer den kleinen in sich aufnimmt, damit so immer mehr die Menschheit auch in Bezug auf den Geldbeutel gleich werde, d. h. gleich arm. So hat der Liberalismus an die Stelle der früheren Stände wieder zwei Stände gesetzt, wenn man einen edlen Namen für eine schlechte Sache gebrauchen darf, den vierten Stand der Arbeiter und den dritten der Geldleute. Mit andern Worten: das zersetzende Princip des Liberalismus hat den liberalen Oekonomismus oder den Bourgeoisie-Staat erzeugt, den Staat der Geldmänner und des Judenthums. Die Sache ist aber wieder dieselbe geblieben. Der Bourgeoisie-Staat, der sich mit Anfang der sechziger Jahre in Deutschland immer mehr herausgebildet, ist derselbe omnipotente Staat, nur ist hier das Geld der Träger der absoluten Gewalt. Die Form, unter der das Geld herrscht, ist der Parlamentarismus. Wie die linke Seite des Hegelianismus zur Commune führte, so entwickelte sich die Rechte zum Bourgeoisie-Staat, aus der absoluten Vernunftherrschaft wurde die Geldherrschaft.

Nur ein einzigesmal mußte der Liberalismus in seinem Siegeslaufe seit 1858 innehalten. Bismark hat den Strom zum Stillstehen gebracht, freilich nur auf kurze Zeit, bis der Strom auch ihn verschlang. Am Tage von Sadowa lagen sich Bismark und Liberale und Junker in den Armen; Sieger aber war nur Einer — der Liberalismus. Seit dem Tage von Sadowa geht ein Wort von Mund zu Mund: „Macht schafft Recht!“ Es ist dieß der Ausdruck des hegel'schen

Rechtsprincips, welcher den Willen zur Rechtsquelle macht. Wir haben oben schon bemerkt, daß umgekehrt das Recht den Willen oder die Macht normirt und beschränkt. Der Liberalismus hat im Innern dieses falsche Princip fortwährend gehandhabt. Sein Wille hat die Gesetze geschaffen, und die Gesetze haben das Recht begründet. Wer die Majorität in der Kammer besaß, der hatte Recht. Nach außen ist Preußen diesem Princip jedoch erst 1866 thatsächlich gefolgt und folgt ihm seither consequent; seine Politik ist Machtpolitik geworden. Was die Macht vollführen kann, ist erlaubt. Theoretisch allerdings hat Preußen die Machtpolitik längst anerkannt in Italien und Frankreich. Der Ausspruch Bismarks damals: „Wir sind den Süddeutschen zu liberal", enthielt nur zu viel Wahrheit. Was seit 66 in Preußen und Deutschland geschah, ist die vollständige Entwicklung der liberalen Herrschaft. Der Tag von Sedan ist für den Liberalismus ein zweites Sadowa, ein zweiter großer Sieg geworden. Das auf die französischen Siege aufgebaute deutsche Reich steht ganz auf liberalem Boden. Die große Machtentfaltung Deutschlands, das Blut seiner Kinder in diesem Kriege hat vorläufig dazu gedient die unumschränkte Herrschaft des Liberalismus zu begründen. Damit man ja nicht glaube, ich sei reichsfeindlich, führe ich die Worte Eulenburg's aus der jüngsten Kammerdebatte an: „Der Baum des deutschen Reiches, der erwachsen ist, ist liberal, freisinnig. Gott hat ihn wachsen lassen, Gott wird ihn erhalten."

Nach außen hat der deutsche Liberalismus sein Programm ausgeführt; was an der Einheit oder besser Einerleiheit Deutschlands noch fehlt, wird die Zeit von selber bringen. Um so eifriger ist er seit zwei Jahren bemüht das Reich auch innerlich liberal auszubauen. Und da kehrt nun dasselbe wieder, was wir immer erlebt, so oft der Liberalismus an's Ruder kam: dieselben Phrasen, dieselben Motive. Die Macht des deutschen Reiches ist nichts Anderes als „die in der

Nation selbst waltende Vernunft", wie die Allg. Zeitung im vergangenen Oktober schrieb. Im Mehrheitsbeschluß des Reichstags kommt die Universalvernunft des deutschen Reichs zum Ausdruck und die allein entscheidet, was Recht ist. „Die Souveränität der Gesetzgebung kann nur eine einheitliche seyn und muß es bleiben: die Souveränität der Gesetzgebung", so betont die Provinzial-Correspondenz um dieselbe Zeit; ein Satz, der eines Nero und Diokletian würdig ist. Was der Reichstag zum Gesetz macht, ist absolut gültig; weder menschliches noch göttliches Recht darf sich dagegen erheben, denn die Souveränität der Gesetzgebung muß eine einheitliche seyn. Aus diesem Geiste sind die bisherigen Gesetze gegen die Kirche erflossen und aus diesem Geiste werden noch viele ähnliche erfließen. Der Liberalismus gibt sich erst dann zufrieden, wenn er jede Aeußerung kirchlichen Lebens unmöglich gemacht.

Aber nicht bloß auf kirchlichem Gebiete hat dieser Liberalismus seit zwei Jahren viel erreicht; auch auf weltlichem ist er um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Seit einem Viertelsäkulum hat er vergebens die Kreisordnung durchzusetzen versucht. Jetzt ist ihm auch dieß gelungen. Die letzten Reste der ständischen Verfassung in Preußen sind gefallen. Die Führer der Conservativen im Herrenhaus haben erklärt, daß dadurch die Dynastie in der Wurzel angegriffen sei. Es ist nichts wahrer als dieß. Mit dem Fall der Kreisstände ist das letzte Glied des socialen Bandes gelöst, das die Krone mit dem Volke verband. Die Dynastie ist der Gipfel der ständischen Gliederung; wie will man den Gipfel aufrecht erhalten, wenn der Unterbau gefallen? Angesichts dieser Lage gibt der berühmte Publicist Constantin Frantz den Fürsten den Rath: sie sollen herabsteigen von ihren Thronen und sich an die Spitze des Volkes und seiner Bestrebungen stellen, d. h. sie sollen sich mit dem Volke egalisiren und sich ihm ebenbürtig machen. Nur so könnten die Dynastien sich retten. Der König der erste Beamte und Diener des Volkes,

der erste Bürger: gewiß dahin treibt der Liberalismus. Es ist darum auch die andere Bemerkung der Conservativen wahr, die Kreisordnung führe zum Socialismus und zur Republik!

Nach all diesem müssen wir nicht sagen: im neuen deutschen Reich ist der Liberalismus nach außen und innen zur unumschränkten Herrschaft gekommen? Die Herrschaft des Liberalismus ist aber die Herrschaft des omnipotenten pantheistischen Staates, wie ihn Hegel und seine Schule entwickelt, des Staates der kein Recht anerkennt, das er nicht selbst verliehen, der im Staate keine Thätigkeit duldet, die nicht von ihm ausgeht, der selber alle Sitte, Bildung, Tugend und Civilisation schafft. „Nicht das Recht zu schützen", sagen die Bischöfe in ihrer Denkschrift, „und die gesellschaftliche Wohlfahrt zu fördern, noch weniger der Schutz und die Förderung des Christenthums ist hiernach die höchste Aufgabe des Staates; seine Aufgabe ist vielmehr die Verwirklichung des Vernunftreiches." Mit Recht leiten daher die Bischöfe alles Uebel von dieser modernen Staatsrechtslehre her. Für die katholische Kirche ist in derselben kein Platz. Die Verfolgungen gegen unsere Kirche werden erst enden beim letzten Katholiken, der öffentlich seinen Glauben zu bekennen und zu leben wagt!

(Schluß folgt.)

XXIX.

Die Republik Spanien.

Es ist jetzt etwas über ein halbes Jahr dahingegangen, seit ich in diesen Blättern auf das bestimmteste die Ueberzeugung ausgesprochen und begründet habe, daß das Haus Savoyen nimmermehr eine spanische Dynastie errichten werde. Fast etwas rascher, als ich selbst vermuthete, hat sich die Richtigkeit meiner Ansicht durch die Erfahrung bewährt. Und wahrlich, ich bilde mir gar nichts ein auf diese Bestätigung; denn unter allen Problemen der praktischen Politik war keines, dessen *negative* Lösung leichter zu finden gewesen wäre, als sich die Ueberzeugung von König Amadeo's absoluter Unmöglichkeit jedem Kenner spanischer Dinge aufdrängen mußte.

Jetzt kann man, nachdem Amadeo seine Rolle zu Ende gespielt hat, bei ruhigstem Urtheil und billigster Abwägung aller Umstände noch einen Schritt weiter gehen: man darf sagen, und die Geschichtschreibung *aller* Parteien wird es ganz gewiß sagen, daß er gegangen ist, nachdem er sich und sein königliches Haus mit Schande bedeckt hat. Es ist zwar ohne Zweifel irrig, wenn man annimmt, der Exkönig habe bei der Geburt seines Sohnes die Vorschriften der spanischen Staatsetiquette aus Gleichgiltigkeit oder Schlaffheit oder gar, wie die Zeitungen meinten, aus Schläfrigkeit so gröb-

lich verletzt. Wenn Amadeo damals auch nur einen Schimmer von Hoffnung gehabt hätte, dem Neugebornen dereinst den spanischen Königsthron zu hinterlassen, so würde er ohne allen Zweifel auf's sorgfältigste Alles gethan und beobachtet haben, was spanische Sitte und Staats-Observanz in solchem Falle von einem König fordert. Die Wahrheit besteht wohl darin, daß der savoyische Prinz schon bei der Geburt seines Sprößlings fest entschlossen war, der Sache schnellstens ein Ende zu machen, und daß er nur wartete, bis er Frau und Kind mitnehmen konnte: denn mit Zurücklassung eines der Niederkunft nahen Weibes durchzubrennen, das schien doch sogar für einen savoyischen Prinzen kaum thunlich. Allein obgleich er Weib und Kind mitgenommen hat, die Schande für ihn und für sein Haus bleibt für alle Zeit groß genug. Dieser Herzog von Aosta hat in dem Augenblick, nachdem sich ein furchtbarer, welthistorischer Krieg wenigstens äußerlich an der spanischen Frage entzündet hatte, die von den spanischen Nationalliberalen in ganz Europa auf dem Hausirhandel feilgebotene Krone unter Umständen angenommen, bei welchen ihm jeder halbwegs Vernünftige sagen mußte, daß nur durch Entfaltung großer und großartiger persönlicher Eigenschaften irgend etwas zu erreichen sei. Begrüßt von der Leiche des ermordeten Prim, ging der hoffnungsvolle Jüngling stracks in die Kaffeehäuser Madrids, wie Commis-Voyageurs auch, und rauchte seine Papiercigarren. Was von der persönlichen Lüderlichkeit des jungen Herrn erzählt wird, bleibe dahingestellt; ich kann es nicht beweisen und habe es mit dem Menschen Amadeo überhaupt nicht zu thun. Aber der angebliche König ist über zwei Jahre auf dem spanischen Throne sitzen geblieben, ohne auch nur den entferntesten Versuch einer manneswürdigen Handlung, einer königlichen That zu machen. Lügenberichte und Lügentelegramme ließ er in die Welt hinaussenden, wie sie noch keine revolutionäre Bande, selbst nicht im Jahre Jahre 1849, zahlreicher und schamloser ersonnen hat; Mini-

sterien ließ er sich geben, so viel man wollte, und wenn einmal ein Zug savoyischer Schlauheit in seinen Handlungen auftritt, so ist sicherlich unmittelbar zuvor Cialdini oder ein anderer Abgesandter vom Papa dagewesen. Nachdem diese Wirthschaft unter zunehmendem Ruin des Landes zwei Jahre gedauert hat, sagen sich der abdankende König und sein Parlament nochmals mit ruhigem Herzschlag die großartigsten Lügen gegenseitig in's Gesicht, und unter Hohnlachen der spanischen Nation zieht der ihr schmachvoll aufgedrängte unwissende, kraft- und thatenlose Jüngling wieder ab.

Die ganze Geschichte war eine große Schmach, und sie enthält eine ernste Lehre für alle Völker, die geneigt seyn sollten sich der nämlichen, überall gleichen Partei hinzugeben.

Bei den französischen Legitimisten, und wohl auch in manchen katholischen Kreisen Deutschlands hat Amadeo's Sturz die etwas vorschnelle Hoffnung erweckt, Don Carlos und mit ihm die Sache der conservativen Grundsätze und des Rechtes der katholischen Kirche würden nunmehr recht bald siegreich in die spanische Königsstadt einziehen. Ich theile diese Hoffnung nicht so ganz, und ich werde mich außerordentlich freuen, wenn ich dießmal Unrecht habe.

Man hat gelesen, und die Nachricht ist mir sehr aufgefallen, gewisse monarchische Kreise in Madrid streben auf die Hohenzollern'sche Candidatur zurückzukommen. Es müßte Jemand tief eingeweiht seyn, um zu untersuchen und zu entscheiden, ob und was hieran Wahres ist; ich bin nicht in der Lage diese Prüfung mit Sachkenntniß vorzunehmen. Allein, daß Spanien im Rücken Frankreichs liegt, das ist pro und contra eine geographische Thatsache. „Der Rest ist Schweigen." Ich leite aus diesem Umstande, wie gesagt, nichts ab.

Dagegen habe ich leider sehr viel auszusetzen an der Geschäftsbehandlung und Kriegführung auf carlistischer Seite. Es ist mir oft von Herzen leid, und ich war schon versucht meine Feder deßhalb for ever in's Feuer zu werfen, aber ich

muß eben immer wieder bejammern und rügen, daß auf katholischer Seite alle möglichen Tugenden besser vertreten sind als die politische Einsicht und Thatkraft. Von beiden Eigenschaften haben die Häupter der carlistischen Sache bis jetzt wenig Proben abgelegt; nur die untergeordneten Führer und ihre Guerrillas-Schaaren haben sich mit der unvertilgbaren spanischen Bravour geschlagen. Vor Allem scheint offenbar Don Carlos durch Amadeo's Weggang förmlich überrascht worden zu seyn; das ist schon ein Hauptfehler. Wer als Prätendent auftritt, der muß am Hofe seines thronbesitzenden Gegners gut bedient und von allen Vorgängen genau und rechtzeitig unterrichtet seyn. Es ist jammerschade um die Druckerschwärze, die auf einen so selbstverständlichen Ausspruch verwendet wird, und dennoch scheint es mir, je länger ich den spanischen Dingen betrachtend folge, immer mehr, daß Don Carlos gar keine gehörigen Verbindungen in der spanischen Residenz hat. Hätte er solche, so wäre eine carlistische Schilderhebung am Tag von oder vor Amadeo's Abreise nicht unmöglich gewesen. So gut schon vor Monaten carlistische Banden bei Toledo auftauchen konnten, ebenso gut konnten sie in der Residenz selbst erscheinen; sie brauchten nicht beim erstenmale zu siegen; Alles muß einen Anfang haben; es wäre schon höchst wichtig gewesen, den Bewohnern der Hauptstadt einen verstärkten Begriff von der Bedeutung der carlistischen Sache beizubringen, sie zu warnen, sie vorzubereiten, ihnen zu zeigen, daß die Republik keineswegs ungestört den Besitz des Landes ergreifen könne. Es ist sehr die Frage, was bei der augenblicklichen Desorganisation der öffentlichen Gewalt aus einem derartigen Pronunciamiento hätte entstehen können. Freilich, wenn man nichts ahnt, nichts weiß, Niemanden kennt und Niemanden hat, dann ist es schwer, Hauptstädte zu gewinnen.

Allein auch im Norden geht die Sache viel zu lahm und langsam. Auf Amadeo's Thronentsagung hätte carlistischer Seits mit einer ganz großartigen Kraftanstrengung,

und zwar augenblicklich, Zug um Zug, geantwortet werden müssen. Die spanische Armee ist gegenwärtig, Dank dem nationalliberalen Regiment, in einer so miserablen Verfassung, daß bei tüchtiger Concentrirung der carlistischen Streitkräfte die Gewinnung einer oder der andern bedeutenderen Stadt ohne großes Blutvergießen eine Leichtigkeit gewesen wäre. Das wäre aber offenbar eine Hauptsache: eine Stadt, wo immer möglich am Meer, zu besitzen und zu behaupten. Von da aus könnte man Eisenbahnen, Geld, Zufuhr jeder Art, und Nachrichten beherrschen, holen, beschaffen und versenden. Einmal muß man in Gottes Namen aus den Gebirgsschluchten heraus, wenn man nach Madrid will; und auf welche Gelegenheit wartet man noch?

Auch wäre es meines Erachtens endlich an der Zeit, daß der legitime König sich an die Spitze der Seinigen stellte, und wenn es auch ein wenig königliches Blut kosten sollte. Eine kühne Waffenthat unter persönlicher Führung des Prätendenten, mit recht entschlossener Gefährdung seines eigenen Lebens, das würde Wunder thun, oder ich kenne nichts vom spanischen Volke.

Nun habe ich aber, wenn auch nur andeutungsweise, genug gemurrt. So viel steht fest, daß, wenn es im bisherigen Tempo fortgeht, noch eine geraume Zeit vergehen kann, bis Don Carlos vom spanischen Königspalast auf den Manzanares hinunterblickt.

Allein, wendet man mir wahrscheinlich ein, die Republik wird ihm sicherer, als alles Andere, den Weg bahnen. Es ist an dieser Auffassung mancherlei Wahres, aber es ist nicht Alles wahr. Vor Allem darf man die Größe und Bedeutung der republikanischen Partei in Spanien ja nicht unterschätzen. Im Großen und Ganzen genommen, und wenn man sich in die Vogelperspektive von Jahrhunderten erhebt, kann man wohl sagen, daß die Monarchie überhaupt damit beschäftigt ist, der Menschheit ihre Entbehrlichkeit nachzuweisen. Ich denke dabei gewiß nicht an das deutsche Reich,

und bitte alle schreckhaften Leser ganz ruhig zu seyn wegen der deutschen Republik. Allein im Großen und Ganzen nimmt die republikanische Strömung auf Erden zu, nicht ab; und auch die Fähigkeit der Völker sich selbst zu regieren nimmt, gelind gesagt, nicht ab. In Spanien insbesondere hat die Monarchie aller Schattirungen von Karl IV. und Ferdinand VII. bis auf Jung Amadeo alles Mögliche gethan, um sich gründlich zu ruiniren, und nicht ohne guten Schein mögen die Republikaner ihren spanischen Mitbürgern sagen: schlechter, als unser letzter König, können wir die Geschäfte des Landes beinahe nicht besorgen. Dazu kommt aber der schon in einem andern Zusammenhang hervorgehobene bedeutungsvolle Umstand, daß eine französische Republik die Nachbarin der spanischen ist, und daß das gegenwärtige Haupt des französischen Staatswesens mit allen persönlichen und patriotischen Interessen auf die Erhaltung dieser Staatsform sich hingewiesen sieht. Auch ist Thiers viel zu unterrichtet, um die Bedeutung der spanischen Nation gering anzuschlagen. Es ist wahr: das unter den gemäßigten und conservativen Regierungen von O'Donnell und Narvaez hoffnungsreich aufgeblühte Land ist, seit der Liberalismus es beherrscht, furchtbar gesunken und verwüstet; allein das sind erst 4½ Jahre, und in solchem Zeitraum bricht man die Kraft eines hochbegabten Volkes von mehr als 16 Millionen Seelen nicht. Es fehlt diesem Volke nur das einigende Band eines großen, leidenschaftlichen Interesses, und seine reiche Fülle glänzender Eigenschaften wird sich eben so überraschend zeigen, wie unter einer geschickten und arbeitsamen Regierung seine materiellen Hülfsquellen sich glänzend entwickeln würden. Wir dürfen daher als bis zur Gewißheit wahrscheinlich annehmen, daß aller französische Einfluß, der sich überhaupt in Spanien geltend machen läßt — und dieser ist gar nicht gering — auf Erhaltung und Befestigung der republikanischen Staatsform verwendet werden wird.

Dazu kommt nun die Möglichkeit einer Rückwirkung

der spanischen Ereignisse auf die Zustände Italiens. Zwar muß man auch diese Möglichkeit sehr kaltblütig beurtheilen. Denn eine machtvolle und geschickte Hand sucht den italienischen Thron aufrecht zu erhalten, und Frankreichs Einfluß darf sich hier nicht rühren. Auch sind die italienischen Regierungsmänner, namentlich ein Lanza und Visconti Venosta, ganz unverhältnißmäßig viel geschickter und geschulter in allen politischen Dingen, als die Leute welche im Augenblicke, da ich schreibe, Gott weiß für wie lange an der Spitze der spanischen Republik stehen. So gewiß man also annehmen kann, daß das italienische Königreich in nicht ferner Zeit seine Schwäche in der entscheidenden Stunde offenbaren wird, ebenso wenig kann man als ausgemacht betrachten, daß die savoyische Dynastie ihr spanisches Abenteuer mit dem Verlust der angestammten Krone bezahlen muß. Allein was nicht ausgemacht ist, das ist gleichwohl möglich; jedenfalls wird die italienische Regierung in der nächsten Zeit Mühe haben sich ihrer Existenz zu wehren, und sehr möglich ist es, daß sie den stürmischen Elementen mindestens auf Bahnen folgen muß, die in nicht zu großer Ferne da ausmünden, wo Spanien jetzt eingelaufen ist. Die Vereinigung aller bisher angedeuteten Umstände wird vielleicht das Ergebniß haben, daß es mit der spanischen Republik nicht so leicht und nicht so rasch vorübergeht, als mancher wünschen möchte.

Und welches dürfte wohl die innere Entwicklung dieses neuesten „Freistaates“ seyn? Der Anfang war schlimm genug; Uneinigkeit und „Krisis“ schon in den ersten Tagen. Beides wird ohne allen Zweifel noch viel schlimmer kommen; denn die extremsten Elemente werden diese auf der Straße gefundene Gelegenheit nicht unbenützt lassen. Sie werden wohl mit allem Ernst versuchen, ihre furchtbare Herrschaft aufzurichten, und sie werden, wenn gut geleitet, in der Arbeiterbevölkerung der großen spanischen Städte im Norden ebenso wie in dem wilden Pöbel Malagas, Granadas und anderer andalusischer Orte eine kampfbereite Truppe finden.

Bei dieser Gelegenheit dürfte ein in den katholischen Kreisen Deutschlands vielverbreiteter Irrthum zu berichtigen seyn. Derselbe bezieht sich auf Don Emilio Castelar, zur Zeit (1. März) spanischer Minister des Auswärtigen. Viele glauben nämlich, Castelar dürfte den Willen und die Macht haben, der spanischen Republik eine gegen die katholische Kirche nicht feindselige Richtung und Gesinnung aufzuprägen. Dieß wird die Erfahrung wohl bald widerlegen. Emilio Castelar, aus einer streng-katholischen Familie Valencias entsprossen, war lange Zeit Professor der Literatur und alten Sprachen an der Universität Madrid; er hat alle Eigenheiten des deutschen Professorenthums an sich, und wurde deßhalb natürlicher Weise von den Studenten vergöttert. Die Castelar-Manie ist unter der jungen spanischen Generation so verbreitet, daß der Schreiber dieser Zeilen erst vor wenigen Tagen von einem jungen catalanischen „Knirps", der seit einem Jahr in der deutschen Schweiz wohnt, die allerbestimmteste Versicherung vernehmen mußte, Castelar sei „el mejor hombre de España" (Spaniens trefflichster Mann). Aus seiner gläubigen Jugendzeit ist dem ohne allen Zweifel mit Geist und Phantasie reich begabten Manne eine Art wehmüthiger Anhänglichkeit an die Kirche seiner Väter geblieben, und er hat einmal, in allerhand poetische Floskeln eingehüllt, die Erklärung abgegeben, wenn er überhaupt noch gläubig seyn könnte, so möchte er nur katholisch gläubig seyn. Allein diese Phrasen werden seine Handlungen nicht bestimmen. Castelar ist durch die langjährige Katheder-Gewohnheit ein Phrasen- und Maulheld geworden, und daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, ergab sich in unwidersprechlicher Weise aus dem wohl seiner Feder entsprungenen, jedenfalls unter seiner Mitwirkung zu Stande gekommenen, über allen Begriff verlogenen Abschied, welchen die Cortes dem König als Antwort auf seine Abdankungs-Botschaft gesendet haben. Der unaussprechlich gehaßte und verachtete, von allen spanischen Republikanern, seit er die

castilianische Erde betrat, auf Tod und Leben bekämpfte Amadeo wird hier plötzlich in eine Gloriole gehüllt, und ihm lächerlicher Weise sogar die Erlaubniß ertheilt, späterhin als „freier Bürger“ in der spanischen Republik leben zu dürfen. Das ganze Dokument erinnert an die allerverlogensten Aktenstücke der ersten französischen Revolution. Und wie Castelar keinen Anstand nimmt sich an solch erbärmlichstem Schwindel zu betheiligen, so hat er auch seit vielen Jahren keinen Anstand genommen im Bunde mit den ausgesprochensten Atheisten die Fahne der exaltirten Demokratie zu schwingen, und der langersehnte Augenblick fand ihn gerne bereit, mit Leuten wie Figueras und Pi y Margall die Gewalt zu theilen. Castelar wird daher voraussichtlich gar nichts in gutem Sinne leisten, wohl aber wird er durch seine idealistischen Träumereien großen Schaden zu stiften im Stande seyn. Sind doch diese Leute allem Anschein nach einfältig genug um zu glauben, Spaniens republikanische Staatsform werde für Nordamerika ein Grund seyn, seine längst feststehenden Entschlüsse in Bezug auf Cuba nicht auszuführen. Da hört denn freilich Alles auf. Es muß Leute von allen Sorten geben, meint Cervantes, und daher mag es kommen, daß es auch Professoren geben muß; aber wehe dem Lande, das von ihnen ganz oder theilweise regiert wird!

Es ist ganz klar, daß das Schicksal der augenblicklichen Regierung Spaniens davon abhängt, ob sie das Heer dauernd zu beherrschen und sich zu diesem sowie zu ihren übrigen Zwecken das nöthige Geld zu verschaffen weiß. In ersterer Beziehung scheint die Regierung den General Moriones gewonnen zu haben. Schade nur, daß dieser Offizier sich im Feldzuge gegen die Carlisten keineswegs mit Lorbeern bedeckt hat; zündend wirkt seine Persönlichkeit nicht auf die spanischen Soldaten, das ist schon jetzt festgestellt. Wahre Volksbegeisterung und militärischer Enthusiasmus müssen auf der pyrenäischen Halbinsel immer Hand in Hand gehen und beide finden sich zur Zeit nur da, wo von ge-

schickten Bandenführern die Fahne des legitimen Königs entrollt, wo unter Gebet in den Kampf gezogen wird. Wenn Moriones in der nächsten Zeit durch seine Unterbefehlshaber nicht mehr Erfolge erreicht, als er es bisher in eigener Person vermochte, so kann er zwar noch einige Zeit lang Madrid bändigen, aber er wird der Republik keine Armee schaffen. Und nun vollends Geld! Nach dieser — man erlaube das Wort — Lumpenwirthschaft von mehr als vier Jahren Geld! Ein sehr großer Theil der spanischen Bevölkerung ist arm, ja blutarm; der wohlhabende und reiche Theil aber hat bekanntlich Mittel genug um sein Geld vor einer Regierung zu verstecken, zu welcher man kein Vertrauen hat. Das einzige Mittel Geld zu bekommen, wäre der Verkauf Cuba's; allein gerade zu diesem Mittel werden die spanischen Republikaner am wenigsten greifen wollen, und auch der für Cuba zu erlangende Kaufpreis wird mit jedem Tage kleiner.

Wenn die Regierung für Geld und Soldaten nicht zu sorgen weiß, fällt sie selbstverständlich bald über den Haufen, und zwar, bei der Langsamkeit der carlistischen Aktion, um einem extremeren und wahnsinnigeren Regimente Platz zu machen. Zuerst die unitarischen Republikaner, dann die Föderalisten, dann die Socialisten; Alles vorausgesetzt, daß Spanien sich selbst überlassen bleibt. Ja, es liegt die ernste Möglichkeit vor, daß das arme mißhandelte Volk den Becher des revolutionären Taumels bis auf die Hefe auszutrinken genöthigt wird.

Auch Portugal hat Angst gezeigt, und wenn es wahr ist, daß die europäischen Großmächte Portugal beruhigt haben, so haben dieselben sehr Unrecht gethan; denn sie sind es nicht, welche dieser Beruhigung auch thatsächlichen Nachdruck zu verleihen im Stande wären. England hat seinen großen und entscheidenden Einfluß in Portugal seit Jahrzehnten nur dazu benützt um, abgesehen von der Förderung der eigenen Handelsinteressen, auf religiösem Gebiete der Revo-

lution und dem Unglauben zu dienen. Die Früchte wären jetzt reif, und Portugal könnte — wahrlich eine schöne, süße Frucht — der neuen spanischen Republik sehr bald in den Schooß fallen, wenn die spanischen Machthaber es verstünden, die Zustände ihres Landes irgendwie begehrenswerth zu machen. Die Vereinigung beider Länder, Philipps II. politisches Testament, entspricht so offenbar und allseitig dem gesunden Menschenverstand, daß man glauben sollte, die beiderseitigen Revolutionäre hätten nichts Eiligeres zu thun, als sich in die Arme zu fallen. Leider ist aber zu befürchten, daß die spanischen Republikaner ihre Sachen so schlecht machen werden, daß sogar diese Frucht am Baume bleibt. Allein, wie gesagt, die europäischen Großmächte können in dieser Frage gar nichts thun; wenn heute in Lissabon ein republikanischer Aufstand ausbricht, so wird sich England wohl hüten, durch eine Intervention die europäischen Vulkane in Bewegung zu setzen. Die Vereinigung Portugals mit Spanien ist eine Fundamentalbedingung, ohne welche die pyrenäische Halbinsel aus ihrem Zustand der Erniedrigung nicht emporkommen kann. Der Durchgang durch die Republik würde das bequemste Mittel bieten, um diese Vereinigung endlich herbeizuführen, und es gehört der höchste Grad politischer Unfähigkeit dazu, um selbst *diesen* Gewinn zu versäumen; aber, wie gesagt, es ist möglich, daß die spanischen Regierungsmänner auch dieses Aeußerste von Erbärmlichkeit leisten.

In der That, keine hoffnungsvollen Träume sind es, welche die ersten Tage dieses jungen Freistaates umschweben. Er ist entstanden aus einem schmachvoll errichteten und ruhmlos zu Grunde gegangenen Königthum; ein langsam vorrückender, unbezwinglicher Aufstand stehen ihm auf der einen, die extremsten Parteien stehen ihm auf der anderen Seite verderbendrohend gegenüber. Keine Armee, keine Finanzen, keine Religion und kein Verstand; das ist die Signatur des gegenwärtigen spanischen Ministeriums. Vor Allem soll nun

selbstverständlich die alte Comödie einer constituirenden Versammlung auch hier aufgeführt werden, und es wird der Regierung leicht seyn, in denjenigen Theilen des Landes, wo sie überhaupt noch etwas zu sagen hat, wenigstens republikanische Wahlen herbeizuführen. Die Kunst, Wahlen zu machen, ist hier nachgerade auch bei den politischen ABC-Schützen allgemein bekannt. Wer aber in Madrid herrschen wird, bis einmal die erwählten Volksvertreter einrücken, das ist noch sehr die Frage. Don Emilio Castelar hat alles mögliche Talent für ein kurzes Regierungsleben, und seine jetzigen Collegen gehen schon zum Theil weit über ihn hinaus. Wie aber auch die Loose fallen mögen, und wenn die nächste Zukunft des spanischen Landes und Volkes noch so ernst und düster seyn mag — dessen dürfen wir alle versichert seyn: der Untergang der angestrebten savoyischen Dynastie in Spanien ist ein Keim, aus welchem sich für Europa große und wichtige Dinge entwickeln werden. Langsam, aber stetig bereitet sich die Wiederherstellung eines katholischen Landes in Europa vor. Möge nur, wenn es endlich einmal gelingt, nicht Leidenschaft und Rachsucht, sondern Mäßigung und Verstand das Scepter führen.

Im Uebrigen muß ich wiederholen, was ich schon in einem meiner früheren Aufsätze über spanische Dinge gesagt habe: Ich weiß sehr wohl, daß nicht voraussehbare Ereignisse jeder Art eintreten können, während diese Zeilen noch auf dem Wege zum Setzer oder zu den Lesern sich befinden. Allein im Allgemeinen wird es dabei bleiben, daß die göttliche Vorsehung die leidenschaftlich erregten Parteiwünsche zu befriedigen nicht gewillt ist, sondern darauf besteht, daß die Menschen die Früchte ihrer Thaten ernbten und verdauen müssen. Ein Theil des spanischen Volkes hat seit langen Jahren so sehr gegen den andern gesündigt, und dieser letztere hat sich so unwürdig mißhandeln lassen, daß es eine Forderung der weltgeschichtlichen Gerechtigkeit seyn dürfte, auch den Durchgang durch die äußersten Formen des poli-

tischen Unsinns dem Lande nicht zu ersparen. Dieses grundkatholische Land, in welchem nun seit zwei Jahren die Priester buchstäblich am Hungertuche nagen, wird so allmählig zum Bewußtseyn kommen, wie sehr es seine Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst verletzt hat. Dieses reuige Bewußtseyn, die segensreiche Wirkung der göttlichen Strafgerichte, ist die nothwendige Vorbedingung irgend einer nachhaltigen Besserung; so lange diese nicht eintritt, wird Spanien ein Schauplatz des Elends jeder Art seyn, mögen im Einzelnen die Ereignisse sich wie immer gestalten.

XXX.

Schweizer Briefe.

Die Landesverweisung des Bischofs Mermillod von Genf. — Entpuppung der Maßregeln gegen den Bischof von Basel behufs Gründung eines National-Bisthums.

Unsere Ahnung über das rasche Vorgehen der schweizerischen Kirchenstürmer in der auch für Deutschland berechneten Bahnbrecher-Arbeit hat sich bereits erfüllt: Montags den 17. Hornung wurde Bischof Mermillod polizeilich über die Grenze geführt und aus der Schweiz ausgewiesen. Dieses Faktum hat einen um so ernsteren Charakter, da die Exilirung nicht nur auf Befehl des Staatsraths des Kantons Genf, sondern des schweizerischen Bundesraths selbst erfolgte. Wie dieses so gekommen, wollen wir in Kürze aktenmäßig nachweisen und beleuchten.

Nachdem die Regierung von Genf die rechtliche Stellung der Katholiken, obgleich sie durch die Wiener- und Turiner-

Verträge von 1815 festgestellt waren, vielfach verletzt, den Monsgr. Mermillod als Generalvikar und Pfarrer abgesetzt hatte: erklärte vorigen Jahres Marilley, Bischof von Lausanne und von Genf, daß es ihm unter solchen Verhältnissen unmöglich sei die kirchliche Administration des Kantons Genf fortzusetzen, und ersuchte den heiligen Stuhl um Enthebung. Hierauf trat die apostolische Nuntiatur in Unterhandlung mit dem Bundesrath wegen neuer Regulirung der Bundesverhältnisse und theilte demselben den Entwurf zur Errichtung eines apostolischen Vikariats in Genf mit. Der Bundesrath fand den Plan annehmbar und lud den päpstlichen Geschäftsträger und die Regierung von Genf zu einer Conferenz nach Bern. Der Repräsentant des apostolischen Stuhls fand sich ein, die Regierung von Genf aber erklärte, daß sie in keinerlei Unterhandlungen mit Rom eintreten werde, und erschien nicht. Der Bundesrath fand, daß er ohne die Regierung von Genf nicht unterhandeln könne, und so sah sich der Papst gezwungen, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Kirchenrecht und mit den Wiener- und Turiner-Verträgen für die kirchliche Administration der Genfer Katholiken selbst zu sorgen. Er that dieß in der schonendsten Weise, indem er für Genf einen apostolischen Vikar in der Person des Monsgr. Mermillod ernannte, jedoch nur „ad nostrum et sanctae hujus sedis beneplacitum", also auf unbestimmte Zeit und ohne den Kanton Genf vom Bisthum Lausanne förmlich loszutrennen. Das päpstliche Breve ist vom 16. Januar 1873 datirt, wurde den 1. Hornung durch den päpstlichen Geschäftsträger dem Bundesrath und durch Monsgr. Mermillod dem Staatsrath von Genf mitgetheilt und am 2. Hornung durch sämmtliche Pfarrer in allen Kirchen des Kantons auf der Kanzel verkündet.

Der Staatsrath von Genf versammelte sich am gleichen Sonntag außerordentlich; der furiose Präsident beantragte die Verhaftung Mermillod's, der Staatsrath aber beschloß über die zu ergreifenden Maßregeln mit dem Bundesrath zu

conferiren und bestrafte einstweilen die Geistlichkeit mit Entziehung des Gehalts für drei Monate. Diese Straffentenz stützte sich auf „unerlaubte" Verkündigung eines päpstlichen Breves. Nun aber ist das Staatsplacet seit Jahren in Genf durch die Verfassung aufgehoben und seit Jahren hat die Geistlichkeit päpstliche und bischöfliche Erlasse ohne vorherige Staatserlaubniß verkündet!

Der Bundesrath seinerseits richtete an die Nuntiatur eine Note, worin er das päpstliche Breve vom 16. Januar als einen Eingriff in das schweizerische Staatsrecht erklärte und Maßregeln gegen den apostolischen Vikar in Aussicht stellte. Gleichzeitig beauftragte derselbe die Regierung von Genf den Monsgr. Mermillod aufzufordern, sich in einer bestimmten Zeitfrist zu erklären, ob er trotz des bundesräthlichen Einspruchs die Funktionen eines apostolischen Vikars auszuüben gedenke, und im Nichtentsprechungsfalle ihm weitere Maßnahmen anzukünden. Die Frist wurde auf Samstag den 15. Februar Mittags anberaumt und Monsgr. Mermillod stellte vor Ablauf derselben dem Staatsrath eine wohlmotivirte Zuschrift zu, in welcher er den ganzen Kirchenconflikt historisch und rechtlich beleuchtet, die Ernennung eines apostolischen Vikars als eine provisorische, selbst in der Schweiz nicht neue Verfügung bezeichnet, die Uebereinstimmung der vom apostolischen Stuhl gethanen Schritte mit den Wiener- und Turiner-Verträgen und mit der Kantonal- und Bundes-Verfassung darstellt und unumwunden erklärt, daß er sich im Gewissen verpflichtet fühle, die vom heiligen Stuhl ihm übertragene Mission eines apostolischen Vikars zu erfüllen.

Hierauf erließ der Bundesrath am 17. Hornung folgendes Dekret, welches wir ad rei memoriam hier wörtlich anfügen:

Der schweizerische Bundesrath hat nach Einsicht eines Breve des heiligen Stuhles vom 16. Januar 1873, welches den Genfer Bürger Herrn Kaspar Mermillod zum apostolischen Vikar für den Kanton Genf ernennt:

in Erwägung, daß diese Ernennung die Trennung der katholischen Kirche des Kantons Genf vom schweizerischen Bisthum, zu welchem sie seit 1820 gehört, und die Zerstückelung des Bisthums zur Folge hat;

in Erwägung, daß eine solche im Widerspruche gegen den Willen der bürgerlichen Gewalt getroffene Maßregel gemäß Erklärung des Bundesrathes an den Geschäftsträger des heiligen Stuhles vom 11. Februar 1873 null und nichtig ist;

in Erwägung, daß der Titular des apostolischen Vikariats, nachdem er aufgefordert worden zu erklären, ob er ungeachtet der Entscheide des Bundesrathes und des Staatsrathes von Genf seine Funktionen auszuüben gedenke, erklärt hat, diese Verrichtungen ausüben zu wollen;

in Erwägung, daß Herr Kaspar Mermillod damit, obgleich Schweizerbürger, eine Mission des heiligen Stuhles unter Mißachtung eines regelmäßigen Beschlusses, welchen die Behörden seines Landes im Interesse der Eidgenossenschaft und zum Zwecke der Handhabung von Ruhe und Ordnung fassen mußten, angenommen hat;

nach Einsicht des Art. 90, Ziff. 8 und 10 der Bundes-Verfassung beschlossen:

Art. 1. So lange Herr Kaspar Mermillod, von Carouge im Kanton Genf, nicht ausdrücklich darauf verzichtet, vom heiligen Stuhle entgegen den Beschlüssen der Bundes- und Kantonsbehörden ihm übertragene Funktionen auszuüben, ist ihm der Aufenthalt auf diesem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft untersagt.

Art. 2. Dieses Verbot fällt mit dem Tage dahin, an welchem Herr Mermillod dem Bundesrathe oder dem Staatsrathe von Genf die Erklärung abgeben wird, daß er auf jegliche vom heiligen Stuhle entgegen den Schlußnahmen der Bundes- und Kantonsbehörden übertragene Verrichtung verzichte.

Art. 3. Der Staatsrath des Kanton Genf ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Dieses Bundesdekret wurde noch am gleichen Tage (17. Februar) Nachmittags in Genf vollzogen. Regierungs-

beamtete überbrachten dem Monsgr. Mermillod den Ausweisungsbefehl; in Gegenwart mehrerer Geistlichen protestirte der Prälat schriftlich und bestieg den für ihn bereit gehaltenen Wagen. Auf die Frage, an welchen Grenzort er geführt werden wolle, überließ er den Beamten die Wahl; an der französischen Grenze angelangt, verlangte er auszusteigen und ging dann zu Fuß in das Pfarrhaus nach — Ferner*).

Wenn irgend eine unserer Kantonalregierungen einen übelgerathenen Schritt thut, so schmerzt uns dieß, aber wir trösten uns mit dem Gedanken, daß eben nur eine kantonale Regierung im Spiel sei; wenn aber unser Bundesrath selbst sich in eine so schiefe Lage bringt, so möchten wir unser schweizerisches Antlitz verhüllen, damit die vernünftige Welt unser Erröthen nicht wahrnehme. In der That das bundesräthliche Dekret ist in seiner Begründung und Verfügung eine Blamage. Das Dekret gründet sich auf das durchaus irrige und falsche Hirngespinst, das päpstliche Breve vom 16. Januar habe den Kanton Genf vom Bisthum Lausanne definitiv losgerissen, während das Breve hievon nicht nur kein Wort sagt, sondern im Gegentheil nur eine provisorische Vorkehr trifft und die definitive Regelung der Diöcese offen läßt. Sodann belegt das Dekret den Monsgr. Mermillod mit einer Strafe, zu welcher der Bundesrath nicht berechtigt ist. Der Bundesrath darf keinen Schweizer des Landes verweisen, und wenn die französische Regierung der obersten Bundesbehörde ein Schnippchen schlagen wollte, so wäre sie vollkommen befugt, den von der Schweiz polizeilich ausgewiesenen Bischof Mermillod wieder in die Schweiz polizeilich zurückzuweisen.

---

*) Ferner liegt ungefähr anderthalb Stunden von Genf. Als Bischof Mermillod den Ausweisungsbefehl gelesen, steckte er ihn heiteren Muthes in seine Tasche mit den Worten: „C'est mon passe-port pour le paradis."

Mit der Landesverweisung des Prälaten ist der erste Akt in dem Trauerspiel von Genf abgeschlossen; wann, wo und wie der zweite Akt in Scene gesetzt wird, das dürfte die Zukunft in nicht allzu weiter Ferne zeigen. Wir schließen unseren desfallsigen Bericht mit dem Wortlaut der Protestation Mermillod's:

„Wir Kaspar Mermillod, durch die Gnade Gottes und des apostolischen Stuhls Bischof von Hebron und apostolischer Vikar in Genf, Genfer- und Schweizerbürger, protestiren im Namen der Rechte der katholischen Kirche und der in meiner Person verletzten Freiheit der katholischen Gewissen und im Namen meiner Rechte als freier Bürger der helvetischen Republik gegen den Ausweisungsbeschluß, durch welchen der Bundesrath mich außerhalb des Territoriums meines Heimathlandes setzt, ohne mich persönlich gehört zu haben, ohne irgend ein Urtheil, und ohne daß ich je Gesetze oder Verfassungen verletzt habe, bloß weil ich an dem Breve des heil. Vaters von 1819 und dem Beschluß des Staatsrathes vom gleichen Jahr, welcher die Rechte der Katholiken zu achten versprach, treu festgehalten habe.

„Angesichts der Angriffe der Regierung, welche seit drei Jahren die Rechte der Katholiken, ihre Institutionen, ihre freien Schulen, ihre geistliche Jurisdiktion und die Verfassung der Kirche verletzt, angesichts der Bedrohung mit einem Schisma von Seite einer protestantischen Mehrheit im Staatsrath und im Großen Rath, hat der heil. Stuhl in mäßigster Weise von seinem Recht und seiner Pflicht, den angegriffenen Glauben und das katholische Gewissen zu vertheidigen, Gebrauch gemacht; dabei verletzte er kein Recht und keine bürgerliche Gewalt. Ich gehorche Gott mehr, als den Menschen; ich vertheidige mit diesem Protest die religiöse Freiheit und die in meiner Person verletzte geistige Unabhängigkeit des Gewissens; ich bleibe apostolischer Vikar, der geistliche Leiter des Klerus und der Katholiken des Kantons Genf und segne diese im Namen Christi und seines Stellvertreters Pius IX., der mich sendet. Ich segne auch die, welche mich verfolgen

und mich aus meinem Vaterlande verbannen, dem ich nur Gutes erweisen wollte und nur Gutes gethan habe.

„Ich weiche nur der Gewalt und lasse mich fortführen, indem ich die Worte meines Herrn Jesu Christi wiederhole: Der Friede sei mit Genf, der Friede in der Wahrheit und Gerechtigkeit! Ich protestire also in Gegenwart der unterschriebenen Zeugen und des Hrn. J. G. Coulin, Polizei-Commissärs und seines Sekretärs, Emile Bastien, welche mit der Ausführung des Verbannungsdekrets beauftragt sind. Gegeben in Genf in meiner bischöflichen Residenz, welche erbaut ist aus milden Gaben, die ich selbst gesammelt.“

Auch in dem Trauerspiel das mit dem Bisthum Basel aufgeführt wird, sind seit unserem letzten Briefe von den kirchenstürmenden Akteurs wieder einige Scenen aufgeführt und einige neue Auftritte hinter den Coulissen vorbereitet worden.

Das Absetzungsdekret, welches die Conferenz der fünf radikalen Regierungen gegen Monsgr. Eugenius Lachat am 29. Januar 1873 beschlossen hat, wurde von den kantonalen Regierungen dem Pfarrklerus notificirt und letzterer unter Strafandrohung aufgefordert, jede Verbindung mit dem „gewesenen“ Bischof abzubrechen. Ferner wurde dem Bischof amtlich notificirt, daß er bis zum 14. April den bischöflichen Palast zu räumen habe, und das Domkapitel wurde aufgefordert, sofort zur Wahl eines Bisthumsverwesers zu schreiten *).

Der Bischof erließ auf dieses unqualificirbare Vorgehen der Fünfer-Conferenz folgende Akten: 1) eine Protestation an die Regierungen von Solothurn, Aargau, Baselland, Bern und Thurgau (d. d. 5. Januar), in welcher er die von der Conferenz gegen ihn erhobenen Anschuldigungen sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen einläßlich widerlegt, sie auf

*) Der 14. April fällt auf den Ostermontag; soll der Bischof am Ostersonntag mit seinem Mobiliar abziehen?

ihr Nichts zurückführt und mit folgenden apostolischen Worten schließt: „Ich will und muß entweder als getreuer katholischer Bischof dastehen, wirken und die Gläubigen leiten — oder dann will ich als würdiger Bischof und guter Hirt meiner Schafe für sie mein Leben hingebend fallen. Das walte Gott!" — 2) Eine Rekursschrift an den Bundesrath (d. d. 8. Januar), in welcher der Bischof gegen die fünf Regierungen die Berufung an die Bundesbehörde ergreift. In dieser ausgezeichneten Denkschrift bestreitet der Bischof a) die Competenz der Conferenz und der fünf Regierungen, b) weist er das Verfassungswidrige und Ungesetzliche des Absetzungsdekrets nach, c) behauptet er seine Rechtsstellung als Bischof von Basel, d) beruft er sich auf den in der Bundesverfassung ausgesprochenen Rechtsschutz, e) warnt er vor Störung des confessionellen Friedens und f) erinnert er speciell bezüglich des Kantons Bern an die völkerrechtlichen Verträge von 1818*). — 3) Ein Dankschreiben an die Regierungen der Kantone Luzern und Zug für ihr treues Zusammenhalten mit Bischof und Bisthum (d. d. 8. Januar).

Das Domkapitel versammelte sich den 5. Januar in Solothurn und beschloß einstimmig, die ihm von der Regierungsconferenz zugemuthete Wahl eines Bisthumsverwesers — abzulehnen. Die wohlmotivirte Erklärung des Domkapitels zeigt aus dem allgemeinen und speciellen Kirchenrecht, daß eine solche Wahl unter den obwaltenden Verhältnissen unzulässig und unmöglich sei und endet mit den Worten: „Wir können und dürfen in das Ansuchen der Diöcesanconferenz nicht eintreten, ohne der Lehre der katholischen Kirche untreu zu werden, ohne den Gehorsam, den wir dem hochwürdigsten Oberhirten der Diöcese geschworen,

*) Diese Denkschrift ist in staatsrechtlicher Beziehung ein sehr wichtiges Aktenstück und wir bedauern aus Zeit- und Raummangel heute nicht näher auf dasselbe eingehen zu können. Dieses soll aber in einem späteren Briefe nachgeholt werden.

zu verletzen, und ohne daß es den Anschein gewänne, als ob wir die von Ihnen gegen den hochwürdigsten Bischof — in dessen amtlichen Handlungen wir nur die Erfüllung seiner Pflichten erkennen — vorgebrachten Motive billigen würden."

Aber auch die sogenannte Diöcesanconferenz hielt wieder Sitzung und zwar am 14. und 15. Hornung. Dießmal wurden die katholischen Regierungen Luzerns und Zugs nicht mehr eingeladen und es tagten einzig die Abgeordneten der protestantischen Regierungen von Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und der protest-katholischen Regierung von Solothurn. Diese Rumpfconferenz, welche weder in der Bundesverfassung noch in den Kantonalverfassungen mit irgendwelchem officiellen Charakter erscheint, hüllte ihre Verhandlungen, wie gewohnt, in geheimnißvolles Dunkel; doch weiß man aus verlässiger Quelle, daß folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

a) Da das Domkapitel die Wahl eines Bisthumsverwesers abgelehnt, so nimmt die Diöcesanconferenz die Wahl von sich aus vor und beauftragt die Regierung von Solothurn, sich beförderlich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen und der Conferenz einen bezüglichen Vorschlag zu machen.

b) Dem Domkapitel ist die Mißbilligung über seine ablehnende Schlußnahme auszusprechen und ihm zu verstehen zu geben, daß eine weitere Renitenz den Fortbestand des Domkapitels in Frage stellen könne.

c) Bezüglich des Rekurses des Bischofs an den Bundesrath wird die Regierung von Solothurn beauftragt ein Gegenmemorial zu Handen des Bundesraths der nächsten Conferenz vorzulegen.

d) Es wird der Entwurf eines neuen Bisthumsvertrags vorgelegt. Derselbe bezweckt die Errichtung eines von den betreffenden Kantonen ohne Mitwirkung Roms zu begründenden National-Bisthums auf demokratischer Grundlage, unter Ausscheidung des staatlichen und kirchlichen Ge-

bietes und selbstverständlicher Wahrung der Rechte des Staates gegen irgendwelche kirchliche Uebergriffe. Dieser Entwurf wird zur näheren Prüfung an eine engere Commission gewiesen*).

Das ist der wesentliche Inhalt der Conferenzbeschlüsse vom 15. Hornung 1873. Sie bilden das Programm der Maßregeln welche von Staatswegen in der Schweiz durchgeführt werden wollen; sie bilden aber zugleich auch das Programm des geplanten Vorgehens der geistesverwandten affiliirten Partei in Deutschland. Die Katholiken jenseits des Rheins werden gut thun, auf diese Solothurner-Conferenz ein wachsames Auge zu richten, denn in diesem kleinen Spiegelbild können sie ihre eigene Zukunft erblicken, falls nicht ein außerordentliches Ereigniß den Lauf des rollenden Rades noch rechtzeitig einhält. Für die Schweiz liegt ein solches Ereigniß nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; die demokratischen Institutionen geben dem Volke in einigen Kantonen verfassungsgemäße Mittel an die Hand, in das Triebwerk der Regierungen einzugreifen, und es scheint als wolle z. B. das Volk des Kantons Solothurn erwachen und den Absetzungs-Ukas seiner Regierung kassiren. Tritt Solothurn von der Rumpfconferenz zurück, so ist Bischof und Bisthum Basel gerettet, und den vier protestantischen Regierungen bleibt nichts übrig als das Bewußtseyn, sich dem katholischen Volke in ihrer wahren Gestalt gezeigt zu haben.

*) Der Entwurf für das National-Bisthum wurde von Augustin Keller von Aarau verfaßt, dem berüchtigten Kloster- und Jesuiten-Vertilger und Affilirten aller Kirchenstürmer in Europa, neuerlich auch aus dem Münchener Glaspalast bekannt.

XXXI.

Zeitläufe.

Das Trauerspiel in Berlin: die letzten Scenen des zweiten Aktes.

(Schluß.)

Es war nicht eine Stimme aus dem Centrum sondern ein Mitglied der protestantisch-conservativen Partei, von dem die Aufforderung an das Haus erging: ihm einmal zu sagen, ob eine andere Auslegung der neuen Gesetze möglich sei, als daß man „eine deutsche katholische Kirche wolle, welche von Rom losgelöst ist und unter der Disciplinar-Gewalt des Staates steht?" Mit andern Worten erklärte dieses Mitglied, ohne daß Jemand zu widersprechen vermochte: die Regierung will den sogenannten „Altkatholicismus"; und der sogenannte „Altkatholicismus" will was die Regierung will. Der Herr Cultusminister hätte sich einen guten Theil der ohnehin nicht sehr staatsmännisch ausgefallenen Motive ersparen können, wenn er die Entwürfe vorgelegt hätte unter dem Titel: „Gesetze zur Erhebung der neuprotestantischen Sekte über die römisch-katholische Kirche, wie sie in der preußischen Verfassung steht."

Faßt man die Thatsache dieser begehrlichen Parteinahme, welche aus jeder Falte der neuen Gesetze herausschaut, schärfer in's Auge, so hat man abermals Anlaß zu staunen über die wunderlichen Wege der preußischen Politik. Es ist

ja allerdings gar nicht zu läugnen, daß es eine Zeit gab, wo man von der schismatischen Bewegung gegen das Concil die bedeutendsten Erfolge erwarten oder befürchten konnte. Vom Berlinischen Standpunkte aus wäre damals die offene Parteinahme nicht zu verwundern gewesen. Aber siehe da, man überließ die Ehre ausschließlich an Bayern, und verharrte auch noch unmittelbar nach dem Kriege dem Anscheine nach so neidlos ruhig wie vorher gegenüber der katholischen Kirche, wie sie in der Verfassung steht. Jetzt dagegen, wo das „altkatholische" Fiasko kaum mehr zu bezweifeln ist, identificirt man sich mit der faulen und verlorenen Sache und stellt ihr die ganze gesetzgebende Gewalt rücksichtslos zu Diensten, um unter diesem Titel vorzuschreiten mit dem Zwang und Drang der Staatsmacht!

Es ist bei den jüngsten Debatten mehrfach davon die Rede gewesen, wie zu der Zeit der letzten Zollparlaments-Versammlung die katholischen Koryphäen der jetzigen preußischen Kammer, namentlich Windthorst und die Reichensperger, sich in Bezug auf den eventuellen Beschluß des Concils verhalten hätten. Es handelte sich um Aeußerungen, die ein bekannter Führer der neuprotestantischen Sekte verdreht und übertrieben wiedergegeben hatte, wie denn diese Herren, nach der richtigen Bemerkung Windthorst's, „alle Augenblicke solche Indiskretionen machen." Aber so viel ist wahr und fällt Niemand ein zu läugnen, daß die genannten Männer von dem eventuellen Beschluß des Concils die äußersten Befürchtungen hegten und bereit waren Alles aufzubieten, um den gefürchteten Beschluß zu verhindern. Denn „ich kannte meine Pappenheimer": sagt Herr Dr. Windthorst. Die befürchteten Folgen sind in der That reichlich eingetreten, so viel an der Regierung und an den herrschenden Parteien lag; im Uebrigen aber haben gerade die Männer welche man so gerne in Widerspruch mit sich selber bringen möchte, jetzt öffentlich bekannt, daß die Vorsehung eben das was sie als das größte Unglück fürchten zu müssen meinten, nunmehr zum Guten

gewendet habe. Sie geben dem Allwissenden die Ehre wie wir alle.

Namentlich hat sich Herr Reichensperger (Olpe) in diesem Sinne offen ausgesprochen. Indem er die Gründe für die bittere Mißstimmung der Staatsregierung gegen die katholische Kirche zu entdecken suchte, fand er einen Hauptgrund darin: „daß ungeachtet aller aufgewandten Mühen und Einflüsse, ungeachtet der so viel gepflegten jüngsten Professoren-Bewegung, das katholische Volk Preußens Eins geblieben ist mit seinem Episcopate und seinem römischen Stuhl; daß der Ausscheidungsproceß, der durch jene Bewegung begonnen wurde, sich rasch und heilsam und heilend vollzogen hat, und daß die von manchen Seiten in Aussicht genommene deutsche Nationalkirche sich nicht hat verwirklichen lassen."

Herr Reichensperger (Coblenz) hat durch eine treffende juristische Definition zugleich die Ursache aufgezeigt, weßhalb die gedachte Professoren-Bewegung alle die glänzenden Hoffnungen, welche auf dieselbe gesetzt worden sind, so gründlich täuschen mußte: „Das Vatikanum ist das Schild, welches vor jedes die Kirche drückende Gesetz gehalten wird. Ich will Ihnen daher jetzt nur einfach sagen, daß dieses vom vatikanischen Concil festgestellte Dogma weiter gar nichts ist, als die Umwandlung des bis dahin geltend gewesenen Gewohnheitsrechts in geschriebenes Recht. Daß es Gewohnheitsrecht war, hat selbst Dr. Luther anerkannt, und ich hoffe, mittelst dieser Autorität werde ich wohl einstweilen noch gedeckt seyn."

Was nun die sogenannte „altkatholische" Bewegung aus eigener Kraft für den modernen Staat nicht zu leisten vermochte, das will jetzt der moderne Staat mit seinen Macht- und Gewaltmitteln von sich aus leisten, und zwar zunächst allerdings im Sinne des sog. „Altkatholicismus". Das ist, vorderhand ohne alles Consequenzmachen ausgedrückt, die Tendenz und der Zweck des neuen preußischen Staatsrechts.

Die gesetzlichen Mittel hiezu sollen seyn: staatliche Protektion für alle apostatischen Elemente gegenüber den kirchlichen Obern, Erziehung eines neuen Klerus im Geiste der Gesetzgeber, Chikanirung und Trockenlegung aller diesem Geiste widerstrebenden Kirchendiener. Wir wollen nur die beiden letzteren Gesetzeswege noch einmal in's Auge fassen.

Unter einer „nationalen Bildung" kann sich zunächst Jeder denken, was er will; was versteht aber darunter die preußische Regierung? Als der Herr Cultusminister in der Sitzung vom 17. Januar sich gedrängt sah, eine Art Definition von der „nationalen Bildung" zu geben, mit welcher der Klerus gemäß der Tendenz der neuen Gesetze getränkt werden soll, da brachte er einerseits das verschwommenste Zeug vor, andererseits aber sprach er doch mit dürren Worten aus, daß diese Bildung sich mit der Universalität der katholischen Kirche und mit einem päpstlichen Primat nicht vertrage. „Ich glaube", sagte der Minister, „daß wir doch sehr verschiedene Sachen unter nationaler Erziehung verstehen, der Herr Abgeordnete Reichensperger und ich. Ich habe ihm gesagt, was ich darunter verstehe: eine Erziehung die dem jugendlichen Gemüthe die Möglichkeit gibt, in allen verschiedenen Lebensaltern berührt zu werden von dem Leben der Nation, wie es eben dem jedesmaligen Lebensalter entspricht, eine Erziehung, die bekannt sei mit den Verhältnissen der Nation, und auch für den der nicht bestimmt ist, dereinst eine Familie zu gründen, den Kreis vollständig kennen zu lernen, in dem er vorzugsweise zu wirken berufen ist, ihn in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen und festzuhalten, zu würdigen den Kreis der Familie — eine Erziehung die von Mächten geleitet wird, die im Staatsleben stehen und nicht draußen." Von den Knabenseminarien fügt die Excellenz noch ausdrücklich bei: ob es denn möglich sei, daß Institute die im römischen Geiste geleitet werden, nationale Bildung gewähren können. „Es geht nicht an, die römische Kirche kann das nicht, sie ist universell, kosmopolitisch, aber nicht national."

Somit sagt der Minister selbst ganz unumwunden, daß die neuen Gesetze eine von dem allgemeinen Verband der katholischen Kirche losgelöste Bildung des Klerus von Staatswegen erzielen wollen; und das ist es eben was auch der „Altkatholicismus“ will. Zugleich scheint der Minister auch schon die Entwicklung der Sekte zum Hyacinthismus im Auge zu haben, denn in seinen mühsam herausgestammelten Phrasen über das Wesen der „nationalen Bildung“ spielt die „Familie“ offenbar eine bedeutsame Rolle. Die Hauptsache bleibt aber immer die Loslösung des deutschen Klerus vom Primat, das Uebrige wird sich dann leicht finden. Das meint auch Graf Bethusy, wenn er den „mit seiner Spitze außerhalb des Staats culminirenden Körper“ von der Heranbildung des Klerus ausschließen will. Dann erst glaubt ferner Herr von Bennigsen „nach und nach wenigstens ein anderes Geschlecht von Priestern heranwachsen zu sehen, das sich für wirklich christliche Erzieher des Volkes hält und nicht für Erzieher einer hierarchisch-klerikalen Partei.“ Und so redeten sie Alle, Wort für Wort das bestätigend was die Bischöfe in ihrem excellenten Protest von der intendirten „nationalen Bildung“ sagen, daß sie nichts Anderes wäre als „eine fortgesetzte Verführung der zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priesterlichen Berufe, ja von ihrem katholischen Glauben.“

Aber das ist immer erst die negative Seite der Sache. Die „nationale Bildung“ muß doch nothwendig auch einen positiven Inhalt haben, und es fragt sich, wie dieser positive Inhalt im Sinne des Gesetzes und der Gesetzgeber aussehen wird. Auf diese Frage ist nun eine bestimmte Antwort nicht erfolgt; man hat immer nur mit dem Schlagwort „Nationalgedanke“ um sich geworfen. Unter Andern hat aber Herr von Gerlach das Schlagwort genau untersucht und sein Befund ist unwidersprochen geblieben: „Ich finde, daß diesem Wort „„Nationalgedanke““ aller reale Inhalt fehlt. Wahrscheinlich liegt dieser Berufung auf den nationalen Gedanken

zu Grunde, daß man den katholischen Gedanken, mit mehr oder minder Rationalismus vermischt, als den richtigen nationalen Gedanken ansehen will."

Herr von Gerlach hat vollkommen recht. So und nicht anders liegt es in der Gewalt der Logik und in der Natur der Dinge. Im Grunde sind ja auch die lutherischen Symbole ebenso gut „universell" und „kosmopolitisch" wie das Tridentinum. Für meine Person bezweifle ich zwar, daß im Ministerium durch die Bank, und noch weniger auf dem Throne wie er augenblicklich noch besetzt ist, der Wunsch und die Absicht gehegt werde, den „Protestanten-Verein" als die allein deutsch-nationale Schule staatsgesetzlich zur Geltung zu bringen. Gewiß ist nur soviel, daß man mittelst der neuen Gesetze die katholische Kirche in Deutschland zunächst dem sogenannten „Altkatholicismus" unterwerfen und auf diesem kurzen Umwege alles Kirchenwesen im Reich in einem allgemein deutschen Protestantismus auflösen will*). Das neue Gebilde aber würde man wohl am liebsten ungefähr auf dem Niveau einer sogenannten positiven Union erhalten. Dabei würde man ohne Zweifel gerne stehen bleiben, wenn man nur könnte. Aber man wird nicht können. Der sogenannte „Altkatholicismus" ist sicherlich ein treffliches Werkzeug zur Ruinirung der kirchlichen Autorität, aber aller kirchlichen Autorität. Wer einmal Hand in Hand mit dieser trüben Mischung die abschüssige Bahn betritt, der kann auch nicht Halt machen vor der Autorität der protestantischen Bekenntnißschriften; denn er hat den Krieg begonnen gegen jede Autorität in Glaubenssachen. Was ist denn auch der „Protestanten-Verein" Anderes als ein protestantischer Altkatholicismus, und sieht man denn nicht vor Augen, wie die beiden

---

*) Das meinte auch Dr. Windthorst, wenn er sagte: „Wenn die Geistlichkeit corrumpirt ist — und darauf ist es abgesehen — wird sich das Dogma und der Cultus und der Ritus nach dem Wunsch der Herren ganz von selbst ergeben."

Elemente gleich Blutsverwandten sich instinktiv gegenseitig anziehen zum gemeinsamen Kampfe gegen den lebendigen und den „papiernen“ Papst?

Das sind die unausbleiblichen Consequenzen, die von dem gegebenen Punkte aus naturgemäß intensiv und extensiv immer weitere Kreise beschreiben werden. Mit Recht hat Dr. Windthorst dem Minister geantwortet: „Ich erlaube mir zu behaupten, daß die Erziehung welche der Minister in diesen Vorlagen anbahnen will, ganz entschieden nach David Strauß führt. Zunächst allerdings in den Protestanten-Verein, dann aber zu David Strauß, denn der Protestanten-Verein ist bereits ein überwundener Standpunkt; durch Strauß und sein neuestes Werk ist der Protestanten-Verein tödtlich getroffen.“ Mit Recht hat derselbe Redner auf die ebenso unausbleiblichen politischen Folgen aufmerksam gemacht: „Sie wollen dekretiren alle die Grundsätze die der Convent gemacht hat. Gebe Gott, daß diese Dekrete in Deutschland die Folgen nicht haben, welche die Grundsätze des Convents für Frankreich hatten.“ Mit Recht hat Herr von Gerlach erinnert: im Reichstag sei ja schon das Wort von 1793 ertönt: écrasez l'infame; und mit Recht hat Dr. Reichensperger bemerkt: der „muthige Atheismus“ habe heute ohnehin schon solche Fortschritte gemacht, daß die Liberalen von Rechtswegen nichts Eiligers zu thun hätten als die religiösen Eide abzuschaffen, um dieser Heuchelei und Blasphemie ein Ende zu machen.

Der Minister wurde freilich sehr ärgerlich über derlei Bemerkungen. Man solle doch, meinte er, nicht die Gemüther draußen — denn in der Kammer nütze es ja doch nichts — damit verwirren, daß man der Regierung immerfort den Vorwurf mache, daß sie den Staat entsittliche oder entchristliche. Wie gesagt glauben wir selbst, daß manches Mitglied der Regierung, wenn auch nicht gerade der Dr. Falk, den Fuß entsetzt zurückziehen würde, wenn ihm auch nur die nächsten Folgen der neuen Staatsrechts-Theologie klar werden

könnten. Damit wird aber die naturgemäße Entwicklung der Dinge nicht aufgehalten. Auch David Strauß hat bei seinem ersten Auftreten nur den Mythenkranz vom Haupte Jesu abstreifen wollen, jetzt stellt er die Nichtexistenz Gottes als unbedingtes Postulat der Wissenschaft auf. Und wollte man dereinst in Preußen einer „wissenschaftlich-nationalen Bildung" von solcher Art und Vehemenz Stillstand gebieten, man könnte es nicht mehr, schon aus Mangel anders- und besser-denkender Lehrer. Denn das ist kein Zweifel: es bedarf nur noch eines wohlverstandenen oder mißverstandenen Zublinzelns von Seite des Staats, und unsere sämmtlichen Universitäten werden in den Abgrund des Materialismus versinken. Die Gleichberechtigung katholischer Wissenschaft, obwohl sie kaum mehr dem Namen nach bestand, hat bis jetzt der Charakterlosigkeit immer noch einigen Zügel angelegt; ist jene einmal mit Gewalt verdrängt und der Verfolgung preisgegeben, dann wird sich erst zeigen, was unter der scheußlichen Larve der „deutschen Wissenschaft" eigentlich steckt und zu leisten möglich ist.

Eine bange Ahnung, daß es so kommen werde, geht auch durch die Welt der gläubigen Protestanten, insbesondere der Lutheraner. Allerdings macht sich in ihrer Presse mehr Entschiedenheit geltend als in der Kammerfraktion, welche sonst als Ausdruck des protestantischen Kirchengeistes galt. Während das frühere Organ der letztern, die „Kreuzzeitung", endlich eine sehr resolute Stellung zum neuen preußischen Staatsrecht einnimmt, hat sich die „conservative Fraktion" abermals gespalten. Bekanntlich hat schon die Verhandlung über die Kreisordnung eine förmliche Trennung zur Folge gehabt, indem ein Theil der Mitglieder ausschied und sich als neuconservative Fraktion der sogenannten „Neusilbernen" constituirte; der zurückgebliebene Rest der „Altconservativen" hat aber in Sachen der neuen Gesetze abermals gegeneinander gesprochen und gestimmt. Ein junges Mitglied der neuen Fraktion hat sogar die Zustimmung zu

diesen Gesetzen als den Prüfstein des wahren Conservatismus erklärt, worauf der greise Herr von Mitschke-Collande, der als Katholik einundzwanzig Jahre lang der ehemaligen conservativen Fraktion angehörte und Jahre lang ein hervorragendes Stichblatt des liberalen Hasses war, schlagend bemerkte: es habe sich ja schon bei der Verhandlung über die Kreisordnung gezeigt, daß die Herren rechts früher alle den Grundsatz als richtig anerkannt haben, „jetzt mit einem Male, da die Regierung diesen Grundsatz nicht mehr anerkennt, erkennen sie ihn auch nicht mehr an." In der That ist die Deroute der Partei jetzt complett und ihre gründliche Reconstruktion unvermeidlich.

Uebrigens ist es bezeichnend, daß die Herren, sowohl die Neu- wie die Altconservativen, soweit die letztern überhaupt für die Gesetze stimmten, es nur unter inbrünstiger Anrufung des heil. Florian thaten. Sie vertrauten der Regierung, daß die schädliche Wirkung der Gesetze bei der Ausführung allein auf die katholische Kirche beschränkt und von der evangelischen abgewendet werden könne. „In der Hoffnung, daß der Kampf nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Kirchenmacht gerichtet ist", sagte Herr von Wedell, „müssen wir jetzt die Sympathien für unsere katholischen Mitbürger unterdrücken." Diese Hoffnung aber stützt er auf die weitere Hoffnung, die königliche Staatsregierung werde einsehen, daß es von der allergrößten Wichtigkeit sei, wenigstens die evangelischen Staatsbürger soviel als möglich zu beruhigen, und „daß sie, wenn sie mit Erfolg die Bewegung bekämpfen will, in dem Vertrauen handeln muß, daß die evangelische Kirche hinter ihr steht." Sie wollen also ministerielle Partei bleiben, solange das Gesetz nur an dem Ruin der katholischen Kirche arbeitet. Das wagt man bereits ohne Hehl und ohne Scham auszusprechen!

Indeß konnte sich selbst Herr von Wedell nicht alle Bedenken verhehlen; ja er mußte zugestehen, daß auch in den evangelischen Kreisen ganz erhebliche Bedenken aufgetreten

feien und in Wirklichkeit die Befürchtung bestehe, „ob nicht durch die Gesetzvorlagen die Stelle des unfehlbaren Papstes durch die Stelle eines unfehlbaren Ministers ersetzt werde.“ Er bezog sich hiebei namentlich auf eine allerdings sehr lehrreiche Bestimmung des Cultusministers in den neuen Schulregulativen, worauf auch schon Dr. Brüel hingedeutet hatte. In den Regulativen heißt es nämlich ausdrücklich: daß da, wo der lutherische Katechismus eingeführt ist, nur die drei ersten Hauptstücke desselben in den Volksschulen gelehrt werden sollen. „Ich mache“, sagte Herr Dr. Brüel, „ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Lehre von den Sakramenten, in welcher hauptsächlich die Unterscheidungslehre gegen die reformirte Kirche enthalten ist, in den beiden letzten Hauptstücken, dem vierten und fünften, behandelt wird. Diese werden vom Unterricht in den Volksschulen einseitig von dem Herrn Minister ausgeschlossen.“.

Gewiß würde dieses einzige Beispiel genügen, um das schneidende Urtheil der Leipziger „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ sehr erklärlich zu finden, welches Herr von Gerlach der Kammer vorgelesen hat. „Sollten“, so hat das genannte Organ gesagt, „diese Gesetzentwürfe Gesetze werden, so würde die katholische Kirche in Deutschland gestört, die evangelische aber zerstört werden. Die besten Söhne der (evangelischen) Kirche würden in die Freikirche, vielleicht in die Auswanderung getrieben werden, und die Landeskirche würde eine Beute des Nationalliberalismus, des Freimaurerthums und des Protestanten-Vereins werden. Ihr Klerus würde ein Gemisch von Chamäleonsnaturen und Bedientenseelen und das evangelische Volk im Rationalismus ersäuft oder im Fanatismus verbrannt werden.“

Darum sprachen denn auch Männer wie Dr. Brüel, Holtz, Strosser, Dr. Glaser in ganz anderm Tone als der neuconservative Junker von Wedell; und es äußerte sich immerhin ein tiefer Eindruck auf der Rechten als der edle Herr von Gerlach ausrief: „Nach meiner Meinung stechen

die Gesetze in Herz und Leben der katholischen Kirche hinein; aber tödtlich sind sie für die evangelische Kirche."

Herr von Wedell hatte seine Hoffnungen auf die Versicherung des Ministers gestützt: „wir kämpfen nicht gegen die Kirche." Aber was für einen Begriff von der Kirche meint der Minister? Sie ist ihm eben ein Schlagwort wie das andere, und mit dem einzigen Schlagwort „nationale Bildung" sind schon alle Hoffnungen der bekenntnißtreuen Protestanten widerlegt. Das hat Dr. Brüel auch vom protestantischen Standpunkt aus treffend gezeigt. „In dem Fahrwasser des Cultusministers steuern wir meiner Ueberzeugung nach der Nationalkirche im absoluten Sinn entgegen, d. h. derjenigen Kirche, die nationale Schranken aufrichtet, deren Umstürzung gerade eines der ersten und Hauptverdienste der christlichen Religion gewesen ist."

Ueber den positiven Inhalt der „nationalen Bildung", nach deren Richtschnur der Klerus künftig erzogen und der erzogene immer wieder examinirt und gedrillt werden soll, kann somit nicht der leiseste Zweifel mehr bestehen. Was die concrete Gestalt dieser Staatsschulung für die Katholiken betrifft, so hat Dr. Windthorst vor der Kammer eines bezeichnenden Gerüchtes erwähnt. Es handle sich nämlich um die Idee, alle Studirenden der Theologie zu Bonn in einem einzigen Pferch zusammenzutreiben und zur Pflege ihrer Wissenschaft eine große Fakultät der sog. „Altkatholiken" zu gründen. Bekanntlich ist jüngst bereits der ausgeschämteste aller dieser Apostaten, ein wahrer Herostrat an seiner eigenen Person, nach Bonn berufen worden und nach den Aeußerungen des Dr. Windthorst scheint es Faktum zu seyn, daß diesem ehrgeizigen Streber auch die „Superrevision" der neuen Kirchengesetze anvertraut war. Es läge somit sehr nahe ihm und seines Gleichen sofort auch die examinatorische Superrevision zu übertragen, der sich künftig jeder Priester vor der Zulassung zu einem geistlichen Amt zu unterwerfen haben soll. Um diese unerhörte Ausnahmsbestimmung, die unter

allen Candidaten öffentlicher Aemter gerade nur den geistlichen aufgebürdet werden will, und die wahrhaftig nur in einem Professoren-Hirn ausgeheckt werden konnte, recht zu verstehen, muß man hören, wie Dr. Windthorst die Sache vor der Kammer erläuterte, ohne daß man ihn der Uebertreibung oder des Mißverständnisses hätte zeihen können.

„Das Gesetz beschäftigt sich zunächst mit der Erziehung, sodann mit der Anstellung des Klerus; es sagt, daß Niemand ein geistliches Amt haben soll, der nicht nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet ist, und gegen den der Staat Einspruch erhebt durch den Oberpräsidenten, der schließlich entscheidet, wenn man nicht etwa von Seiten der kirchlichen Organe sich an den Minister wenden will. Das heißt nun, um es klar auszusprechen: für die katholische Kirche wird in Beziehung auf die Erziehung und die Anstellung des Klerus an die Stelle des Bischofs der Oberpräsident und an die Stelle des Papstes Se. Excellenz der Herr Cultusminister gesetzt. Das soll nun nicht etwa bloß für die Zukunft gelten ... Nein, wenn ein Candidat, der schon lange Stellvertreter eines Pfarrers war, ein Pfarramt bekommen soll, wenn ein längst in Funktion befindlicher Vikarius oder ein Kaplan ein Pfarramt bekommen soll, und bereits alle seine Studien, alle seine geistlichen und kirchlichen Examina abgemacht hat, dann soll es von dem Cultusminister abhängen, ob er ihn noch wieder will examiniren lassen oder nicht. Wenn ein Pfarrer Domherr werden soll, so muß er erst nach der Schablone des Herrn Ministers examinirt werden; wenn ein Domherr Bischof werden soll, so wird dieser künftige Bischof erst von Sr. Excellenz examinirt werden. Diese Rückwirkung des Gesetzes ist so etwas Horrendes, so etwas Unglaubliches, daß man in der That gar nicht begreift, wie es möglich ist, so etwas in das Gesetz hineinzubringen."

So soll es künftig mit der Anstellung der Geistlichen vom niedrigsten bis zum höchsten stehen. Nach der Anstellung aber sollen sie alle unter einer ganzen Reihe von Ausnahms-Strafgesetzen und -Paragraphen stehen, worin die Strafen

aus „staatsbürgerlichen Rücksichten“ immerzu lauten bis auf 1000 Thaler, 2 Jahre Einsperrung, 5 Jahre Entsetzung vom Amt; und der Ober-Präsident soll die Befugniß haben, seinerseits Exekutions-Strafen bis zu 1000 Thalern zu verfügen. Darüber hat sich der protestantische Abgeordnete Strosser in der Sitzung vom 17. Januar sehr treffend geäußert:

„In diesem Augenblick, wo wir eben ein neues deutsches Strafgesetzbuch bekommen haben, in dem eine Strafmilderung fast auf alle Verbrechen und alle Vergehen eingetreten ist, worin wir heute sehen, wie Todtschläger mit wenigen Monaten Gefängniß bestraft werden, wie selbst Unzuchtssünder nicht bestraft werden als nur auf Antrag der Betheiligten, wonach Beleidigungen, alle Injurien nur auf Antrag der Verletzten bestraft werden: wird in diesen Gesetzen die geringste angebliche Beleidigung und Ehrenkränkung, die ein Geistlicher gegen einen Andern (durch Uebung der kirchlichen Disciplin nämlich) in seinem Amte begehen soll oder begangen hat, sofort ex officio von dem Staatsanwalt verfolgt. Da kennt man keine mildernden Umstände wie so oft im Strafgesetz; nicht der Antrag des Betheiligten ist nothwendig, sondern immer ex officio der Oberpräsident oder nöthigenfalls der Staatsanwalt zum Einschreiten verpflichtet. Wir sehen bei dem Gesetz über die Kirchenzucht, daß sogar der Versuch bestraft werden soll. Welcher Vexation, welcher Niederträchtigkeit wird da gegen kirchliche Beamte Thor und Thür geöffnet.“

Ueberschaut man nun das ganze Regime, dem hienach die katholische Kirche in Deutschland unterworfen werden soll, so wird nur zu klar, daß es bald keine katholischen Bischöfe in Deutschland mehr geben würde; und es begreift sich die frohe Prophezeiung, welche dem Hauptorgan des Wiener Judenthums kürzlich aus Baden gemeldet worden ist: „daß es im deutschen Reich (Bayern etwa ausgenommen) nicht mehr zur Besetzung von bischöflichen Stühlen kommen werde.“ So nothwendig und unabweisbar ist diese Wirkung

der neuen Gesetze, daß man glauben muß: eben dieß und nichts Anderes sei der gewollte Zweck.

Die Art und Weise wie das neue preußische Staatsrecht nunmehr begründet wird und gar nicht anders gegründet werden konnte — hat aber noch eine ganz allgemeine und von der Kirchenfrage abstrahirende Bedeutung. Sie ist, mit Einem Worte ausgedrückt, nicht nur der Sturz des bestehenden, sondern im Grunde die Negirung eines jeden Verfassungsrechts bis auf den fundamentalen Begriff desselben. Diese Thatsache ist den Liberalen sonnenklar nachgewiesen und zu Gemüthe geführt worden, aber nichts hat sie gerührt.

Als der Minister die Gesetzentwürfe vorlegte, da ließ er die Frage sogar noch im Zweifel, ob dieselben nicht sehr wohl im Rahmen der Verfassung untergebracht werden könnten als bloße Deklaration unbestimmter Artikel. Dessen hat sich nun zwar die Commission geschämt; denn es ließ sich doch jedenfalls nicht läugnen, daß die Verfassung das Präventiv-System schlechthin ausschließe. Die Ausschließung der Präventive war ja auch seinerzeit das Steckenpferd der Liberalen, und in der That ruht darin der Angelpunkt der Freiheit. Die Commission beschloß also, die Abänderung der Verfassung in den Art. 15 und 18 vorhergehen zu lassen, um für die neuen Gesetze entsprechenden Raum zu schaffen. Aber was heißt das? Der Abg. Holtz hat sehr richtig gesagt: das heiße nichts Anderes als das Unterste zu oberst kehren. „Sie sagen dann: nicht die Verfassung, das Grundgesetz des Landes, ist die Norm für die Gesetzgebung des Landes, sondern die Spezialgesetzgebung ist das Grundgesetz, wornach die Verfassung des Landes sich zu richten hat. Das ist ein unnatürlicher Zustand!" Und was ist die Consequenz dieses Zustandes? „Ich meine", hat der Abg. Dr. Windthorst gesagt, „es wäre beinahe richtig, wir strichen die Verfassung aus und machten in jedem gegebenen Augenblick ein Gesetz, wie es den Verhältnissen, den Anschauungen, den Leidenschaften dieses Augenblickes paßt."

Was hat aber die Commission gethan anstatt einfach die Verfassung, wenigstens der katholischen Kirche gegenüber, aufzuheben? Sie hat das Unglaublichste gethan. Sie hat nämlich im ersten Theil des Art. 15 das Grundrecht stehen lassen, und im zweiten Theile einen Zusatz gemacht, der es wieder aufhebt. „Der Artikel, das Grundrecht", sagte Herr Reichensperger (Olpe), „wie es in unserer Verfassungs-Urkunde steht, soll unverrückt stehen bleiben, und doch soll es durch den Zusatz, daß das Gesetz autorisirt sei die betreffenden Angelegenheiten unbeschränkt zu regeln, möglich gemacht werden, was durch die an und für sich mit dem Grundrecht der Verfassung unverträglichen Gesetze gefordert wird." Aber nicht etwa bloß für die jetzt vorliegenden Gesetze soll auf diese Weise dem Grundrecht zum Trotze Raum geschaffen werden, sondern noch für eine ganze Wolke ähnlicher Vorlagen. Windthorst und Malinckrodt haben ausdrücklich constatirt, daß somit auch der Säkularisirung der Kirchengüter kein Hinderniß mehr entgegenstünde, ja sie deuteten an, gerade darin bestehe einer der letzten Zwecke. Warum auch nicht? Hat ja der Herr Referent zu guter Letzt selbst erklärt: „Jene Concilsbeschlüsse werden an dieser Stelle die erste ernste Beantwortung finden. Wir verkennen nicht, auf diese erste Antwort werden von dieser Stelle aus mehrere folgen, und es wird daraus ein langer und wahrscheinlich ein heftiger Streit entbrennen."

Selbst in der schwärzesten Reaktions-Periode hat, wie Herr Reichensperger (Olpe) hervorhob, keine Partei den traurigen Muth gehabt, die Verfassungs-Urkunde nicht als eine wirkliche Schranke für die Gesetzgebung anzuerkennen. Jetzt hat sich der traurige Muth gefunden; und auch das gedemüthigte und gebrochene Herrenhaus wird daran nichts mehr ändern, nachdem es eben zu diesem Zwecke alterirt worden ist. Man ändert die Verfassung, um ein Tendenz-Gesetz zu machen, und hebt die Schutzwehren weg, welche die Verfassung gegen ein derartiges Beginnen ausdrücklich gesetzt

hat. „Wenn die Staatsregierung“, sagte der Abgeordnete Dr. Glaser, „diesen Weg betritt, so stellt sie sich auf einen Boden, den man bisher stets als den Boden der Revolution betrachtet hat. Es thut mir leid, das aussprechen zu müssen; aber ich kann nicht anders als sagen: daß überall bei allen großen umwälzenden Gestaltungen im Staatsleben die Verfassung jedesmal geändert worden ist durch die herrschende Partei, wenn sie ihren Zwecken nicht mehr entsprach.“

Die liberalen Herren waren natürlich durch solche Einwendungen nicht zu rühren. Im Besitze der bewaffneten Macht des Staats spotten sie auch der Hinweisung auf die Social-Demokratie, welche am allermeisten Ursache habe zu den neuen Gesetzen sich in's Fäustchen zu lachen. Aber die liberalen Herren werden bald genug erfahren, wie sehr sie auf diesem Wege den Staat, den sie ja doch als identisch betrachten mit ihrer Partei, unabsichtlich schwächen und an der Wurzel angreifen. Steigende Demoralisation wird die Wirkung der neuen Gesetze seyn, wo man sich ihnen widerstandslos unterwirft; gerade die gesunden Elemente im Volk aber werden, im Innersten empört über das Joch der Willkür, in die heftigste Opposition getrieben werden. Und zwar ohne Unterschied der Confession. Fürst Bismark an der Spitze der Liberalen hat die „Centrums-Fraktion“ als eine unerträgliche Erscheinung im Reichstag und Landtag angeklagt, weil dieselbe eigentlich eine „katholische Fraktion“ sei und also das confessionell-kirchliche Element in die politische Parteiung hineintrage. Das ist bis jetzt nicht wahr gewesen; aber es wird nun wahr werden. Die neuen Gesetze müssen überall den offenen Religionskampf entzünden, und es wird nicht die Schuld der „Kreuzzeitung“ seyn, wenn demnächst nicht auch noch eine „evangelische Fraktion“ im preußischen Landtag und im Reichstag erscheint. Daß das bisherige conservative Programm unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr tauge, ist bereits ein Axiom des großen Organs;

und es liegt in der That auf platter Hand: man kann nicht mehr conservativ seyn mit den Mameluken.

Auch das scheint höhern Orts nicht bemerkt worden zu seyn, daß man gar nicht besser als durch die Politik der neuen Gesetze Wasser auf die Mühle der „reichsfeindlichen" Partikularisten und unverbesserlichen Preußenhasser schütten konnte. Auch da reibt man sich bereits die Hände und meint: eigentlich geschehe es jenen guten Herren ganz recht, die uns arme Kleinstaatler so lange über die Achsel angesehen und schließlich mit heiligem Eifer beigeholfen hätten uns in den Reichspferch hineinzutreiben. In der That hat gar mancher von uns in jener schweren Zeit, wo es sich um die Annahme der Versailler Verträge handelte, Gelegenheit gehabt zu erfahren, wie hingebende und vertrauensvolle Unterthanen der König von Preußen gerade an seinen „Ultramontanen" hatte, und wie sie stolz waren auf ihre verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten. Sogar der eine und andere unfreundliche Brief ruht von jener Zeit her noch in den Schreibpulten der süddeutschen Partikularisten, selbst sehr gemäßigter. Jetzt stößt man jene Männer zum Lohne ihrer Hingebung und ihres Vertrauens, ihres ächt preußischen Patriotismus mit geballter Faust zurück und behandelt ihre Kirche wie eine Verbrecherin am preußischen Staat!

Die Folgen haben sie nicht zu verantworten. Hat ja doch auch — das ist gewiß — König Wilhelm eine solche Entwicklung der Dinge nicht gewollt und nicht geahnt. Als er die deutsche Kaiserwürde an sich nahm, hat er an Alles eher gedacht als an einen Religionskampf, wie er jetzt Preußen erfüllt und noch erbitterter über das ganze Reich hin entbrennen wird. Die Majestät dachte sich das Reich gerade in dieser Beziehung als die Heimath des Friedens und der Gerechtigkeit.

So schien es auch die berühmte Lehnin'sche Weissagung zu verlangen, auf die man am preußischen Hofe stets große Stücke gehalten haben soll. Bezeichnender Weise ist seinerzeit

berichtet worden, daß der Kaiser noch von Versailles aus den Befehl zur Restauration des alten Klosters Lehnin erlassen habe, um wahrzumachen, was der bekannte Vers des Vaticiniums als Merkmal der großen Veränderung im Hause der Hohenzollern angibt: Priscaque Lehnini surgent et tecta Chorini. Aber unmittelbar nach diesem Vers verheißt der Seher überhaupt der katholischen Kirche unter dem Scepter des Königs eine Periode ungetrübten Glückes, wie sie dessen seit der Glaubensspaltung nicht mehr genossen. Anstatt dessen haben wir nun den geplanten Vernichtungskrieg, woraus unwiderleglich hervorgeht, daß jener entscheidende Vers: „Et pastor gregem recipit, Germania regem“, noch nicht erfüllt ist und die verheißene Wendung noch in der dunkeln Zukunft liegt. Ja, es dürfte noch lange hin seyn, bis zu dieser endgültigen Gestaltung Deutschlands, und unsere Gegenwart dürfte in der Lehnin'schen Weissagung vielmehr abgebildet seyn in einem ganz andern Vers des Bruder Hermann, nämlich in dem Vers:

Sed populus tristis flebit temporibus istis.

XXXII.

Der Fußkuß.

Ein gesellschaftlicher Vortrag.

Unter allen dem Statthalter Christi auf Erden, dem heil. Vater, dargebrachten Huldigungen und Ehrfurchts-bezeugungen berührt keine liberale Katholiken und übel- ja selbst wohlwollende Andersgläubige so unangenehm als der Fußkuß. Der hochfahrende Sinn des Menschen empört sich bei dem Gedanken, einem sterblichen Menschen, einem alten gebrechlichen Greise den Fuß zu küssen. „Die Hand zu küssen, so hörte ich einen sehr achtbaren Reformirten sagen, das wäre schon übrig genug und ein hinlängliches Zeichen von Ehrfurcht — aber die Füße: das geht über das Maß alles Erlaubten hinaus“!...

Der Mann, welchen der Mund der ewigen Wahrheit den Größten der vom Weibe Gebornen nannte, wußte die überaus hohe Würde des Messias nicht besser zu schildern als in den Worten: „Ich bin nicht würdig demselben auch nur die Riemen der Sandalen aufzubinden.“ Als die große Sünderin in reumüthiger Zerknirschung über ihr vergangenes Leben vor dem kniete, und Verzeihung in heißen

Reuethränen von dem erbat, der die Macht hat Sünden zu vergeben, als sie aus seinem göttlichen Munde die Worte vernahm, daß ihr viel verziehen sei: da wollte sie nicht aufhören ihm die Füße zu küssen. Noch mehr, meine Freunde! Derjenige dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, der scheut sich nicht seinen Aposteln die Füße zu waschen. Wenn aber der Eingeborne des Vaters, herabgestiegen in unsere Niedrigkeit, sich so weit verdemüthigte, seinen Jüngern die Füße zu waschen: wäre es denn einem Christen zu viel zugemuthet, zu küssen die Füße der Apostel, insbesondere des heil. Petrus, die Christus mit eigener Hand gewaschen? Wäre es zu viel, zu küssen die Füße welche die Schrift preist mit den Worten: „Selig die Füße derjenigen welche verkünden den Frieden, welche predigen das Heil.“

Weil die Apostel und ihre Nachfolger „Abgesandte Christi“ sind, die „an Christi Stelle wirken“: deßhalb übertrug die kindlich gläubige Begeisterung die Verehrung, welche Magdalena dem Heilande erwies, auch auf seine Boten, auf die Verwalter und Verkündiger seiner heiligen Geheimnisse. Denn wer in den Bischöfen, insbesondere dem Papste das königliche Priesterthum der Kirche erblickt, der sucht und sieht in ihnen nicht was sie sind, sondern was in ihnen Christus ist. Sind außerdem alle Mitglieder der Kirche einander Erweisung von Hochachtung und Liebe schuldig: so gebührt diese Hochachtung und Verehrung vorzugsweise den edelsten Gliedern dieser großen Gemeinschaft, den Bischöfen und vor Allem dem Papste. Gleichwohl hat kein Kirchengesetz jemals den Fußkuß durch irgend eine ausdrückliche Vorschrift eingeführt. Das Benehmen der begnadigten Sünderin dem Heiland gegenüber hat die Idee wohl angeregt; die tiefe Verdemüthigung des „Herrn und Meisters“ der uns „ein Beispiel gegeben, auf daß, wie er uns gethan hat, wir auch thun“, hat diese Idee gebilligt; und der gläu-

bige Sinn längst vergangener Jahrhunderte hat sie zur allgemeinen Sitte gemacht.

Im Morgenlande war die Hochachtungsbezeugung durch den Fußkuß im Brauche den Kaisern, Bischöfen und Patriarchen gegenüber. So oft sich der heil. Epiphanius, Bischof von Salamis, öffentlich sehen ließ, umdrängte ihn das Volk um ihm Hände und Füße zu küssen, und er war oft so umlagert, daß er keinen Schritt vorwärts thun konnte. Aehnliches erzählen vom heil. Chrysostomus seine Lebensbeschreiber. Doch nicht bloß einfache Gläubige verehrten auf diese Weise hervorragende Bischöfe und Erzbischöfe, sondern sogar Kaiser und Fürsten den Bischof der Bischöfe, den heil. Vater. Schon Kaiser Constantin soll einer unverbürgten Nachricht zufolge dem Papste Sylvester seine Ehrfurcht durch Fußkuß bezeugt haben. Auf des Königs Theodat Bitten unterzog sich Papst Agapit der weiten Reise in die Hauptstadt Ostroms, um mit Justinian den Frieden zu vermitteln. Groß war des Kaisers Stolz, groß sein Ruhm, den er durch seine Thaten noch mehr zu erhöhen bestrebt war. Gleichwohl war der stolze Kaiser doch nicht zu stolz, um den Nachfolger des heil. Petrus ehrfurchtvollst zu empfangen. Als Agapit dem Kaiser entgegeneilte, da warf sich Justinian nieder in den Staub und küßte die Füße dessen den Christus eingesetzt hatte zum Oberhirten seines Reiches.

Die abendländischen Fürsten befolgten einen etwas andern Brauch. Als Papst Stephan II. sich im J. 753 gegen die Longobarden um Hülfe bittend in's Frankenreich begab, da zog König Pippin, von seiner Familie und zahlreichem Gefolge begleitet, dem heil. Vater mehrere Stunden weit entgegen. Sobald er des Papstes ansichtig wurde, stieg er vom Rosse, eilte zu ihm und ließ, als eine hohe Ehre es erachtend, es sich nicht nehmen, das Amt des Marschalls zu versehen, den Steigbügel zu halten und an dem Zaume den Zelter in die Stadt zu leiten, der den heil. Vater trug. Was

Pippin, deutscher Sitte entsprechend, gethan, das haben der christlichen Fürsten viele als ein Zeichen der Ehrfurcht den Päpsten erwiesen. Als in Venedigs Dome, der Zeuge der Aussöhnung zwischen Alexander III. und Friedrich Barbarossa war, der gewaltige Kaiser den priesterlichen Greis erschaute: da warf er den kaiserlichen Purpur ab, kniete zu den Füßen Alexanders nieder und küßte sie. Dieser hub ihn auf und empfing ihn mit dem Kusse des Friedens. Nach Beendigung des Hochamtes hielt der Kaiser dem Papste den Steigbügel und führte das Roß desselben eine Strecke weit am Zaume. Allgemeine Sitte war es, daß Deutschlands mächtige Kaiser zum Zeichen ihrer Ehrerbietung gegen den Oberhirten der Christenheit diesem zu „bescheidener" Zeit den Stegreif hielten, „um daß sich der Sattel nicht wende." Kaiser Karl V., in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, soll der letzte deutsche Kaiser gewesen seyn, der die Huldigung des Fußkusses dem Papste Clemens VII. erwies. Gekrönte Häupter küssen dem Papste seit den letzten zwei Jahrhunderten die Hand oder der Papst kommt ihnen mit der Umarmung entgegen. Und wenn noch Benedikt XIV. vom Könige von Neapel den Fußkuß hinnahm, so liegt der Grund in dem eigenthümlichen Lehensverhältnisse, in welchem das Königreich beider Sicilien früher zum heil. Stuhle stand.

Wie wenig aber der Papst auf diese Huldigung erpicht ist, möget ihr aus folgendem Beispiele ersehen, das sich mit einem unserer berühmteren Zeitgenossen zutrug. Als Adolf Thiers, Frankreichs gegenwärtiger Präsident, noch Premierminister Louis Philippe's war, suchte er bei seiner Anwesenheit in Rom um eine Audienz bei Gregor XVI. nach, glaubte jedoch die Bedingung stellen zu dürfen, weder kniend den Fuß, noch stehend die Hand des Papstes küssen zu sollen. Lächelnd erwiderte Gregor XVI., es sei gut, Thiers könne es machen wie ihm beliebe. Kaum jedoch hatte der Minister den Papst vor sich, als er in die Knie

sank und den Fuß küßte. Freundlich fragte der heil. Vater: „Herr Minister, sind Sie vielleicht über etwas gestolpert?“ Allerdings, antwortete Thiers, über die Größe des Papstthums stolpern wir alle.

Heutzutage findet der Gebrauch des Fußkusses nur noch bei der dem neuen Papste dargebrachten Huldigung und bei feierlichen Audienzen statt. Der Huldigungsakt durch den Fußkuß ist ein dreifacher. Unmittelbar nach der Wahl, wenn der Neugewählte die Annahme der Wahl zugesichert hat, nehmen zwei Cardinaldiakonen den heil. Vater in die Mitte, geleiten ihn zu einem kurzen Gebete vor den Altar und von da in die Sakristei, wo ihm die Cardinalkleidung abgenommen und der päpstliche Hausornat angethan wird. Zurückgeführt an den Altar erhält der neue Papst, auf dem bereit gehaltenen Sessel sitzend, die erste Huldigung. Alle Cardinäle, vom Dekane angefangen, küssen der Reihe nach knieend das auf dem Pantoffel des rechten Fußes eingestickte goldene Kreuz zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit und dann die rechte Hand zum Zeichen ihrer Verehrung, worauf der Papst einem nach dem andern den Friedenskuß gibt. In der sixtinischen Kapelle, angethan mit den Pontifikalgewändern und der Tiara nimmt der Papst die zweite Huldigung durch den Fußkuß von Seiten der Cardinäle entgegen. Unter Vortragung des Kreuzes, begleitet von allen Cardinälen wird er auf einem Tragsessel in die Peterskirche in feierlicher Procession getragen, wo unter Absingung des Te Deum die dritte Huldigung stattfindet. Außerdem ist es Sitte, daß jeder neu ernannte Cardinal bei seiner Einführung in das Consistorium dem Papste Fuß und Hand küßt und dagegen von diesem zur Umarmung herangezogen wird. Sonst findet die Ehrfurchtsbezeugung des Fußkusses theils von Seiten ganzer Collegien, theils von Seiten einzelner Personen nur bei festlichen Aufwartungen und bei feierlichen Audienzen statt.

Das die ganz kurze historische Entwicklung des Fußkusses.

Noch dauert sie fort diese Sitte, und selbst die welche nach dem Papste die höchste Stufe in der hierarchischen Ordnung einnehmen, die Cardinäle, bringen nach dem Gesagten dem Statthalter Christi auf Erden ihre Huldigung auf diese Weise dar. Wer, wenn er gläubigen Herzens ist, wollte darin eine Erniedrigung finden? Die Huldigung bezieht sich ja nicht auf den sterblichen Menschen, sondern auf den unsterblichen König der Herrlichkeit, dessen Stellvertreter er in dem Papste ehrt. Deßwegen küßt er ja auch eigentlich nicht den Fuß, sondern das auf den Sandalen eingestickte Kreuz, das heilige Triumphzeichen des unsichtbaren Hauptes der Kirche. Aehnlich ist's, wenn der Priester während des heiligen Opfers die Reliquien des Altares küßt. Auch hier gilt die Verehrung nicht sowohl den todten Gebeinen als vielmehr der gottbegnadigten Person, zu welcher diese heiligen Gebeine gehörten.

„Unsere Zeit hätte schwerlich den Fußkuß des Papstes eingeführt", so meint ein nicht unkirchlicher neuerer Schriftsteller. Er mag Recht haben. Doch der Maßstab unserer Zeit, so darf ich dem gegenüber mit Recht fragen, wird auch wohl nicht der alleinig rechte und untrügliche seyn sollen. Zudem ist unsere Zeit gar nicht so karg mit Huldigungen aller Art. Die Neuzeit hat Huldigungen die der Sitte des Fußkusses gleich kommen, ja sie noch überbieten. Der Kuß ist eine rein menschliche Handlung, er ist ein Zeichen der Liebe, der Verehrung, der Freude. Wenn aber begeisterte Anhänger der Revolution einen Mirabeau und Robespierre, einen Hecker und Struve nach Beendigung fulminanter Reden umdrängten und auf den Schultern im Triumphe heimtrugen: so waren das Huldigungen die ihre Ausführer in die Classe von Lastthieren einzureihen scheinen. Und wenn 1847 hochvornehme Herren mit Glanzhandschuhen und Frack

in der reichen Kaufmannsstadt am Main sogar einem Ronge die Pferde ausspannten und den Wagen selbst zogen: so geht, wie ich zu meinen mir erlaube, diese Art Ehrfurchts-bezeugung doch über den Fußkuß hinaus. Allein ich gehe noch weiter und sage: Wenn die liberale Welt preiswürdig findet, daß der italienische Pöbel eine alte Hose des „Helden“ Garibaldi küßt und als Reliquie aufbewahrt: so soll sie auch nicht für ungereimt erklären, wenn wir Katholiken es uns zur Ehre rechnen, den Fuß resp. das Kreuz auf den Sandalen des heiligen Vaters zu küssen. Wir Katholiken verirren uns wenigstens nicht zu der sehr stark in's Triviale streifenden Huldigungsart, welche feine Dämchen und aristo-kratisch-vornehme Frauen derselben Kaiserstadt am Main dem Johannes Ronge 1847 erwiesen. Sie küßten zwar nicht die Füße, wohl aber — den noch warmen Sitz, welchen „das herrliche Rüstzeug Gottes“, „der berühmte Reformator des 19. Jahrhunderts“ eben verlassen hatte.

XXXIII.

Hegel und das neue deutsche Reich.

IV.

Der tiefeingreifende Einfluß der hegel'schen Schule auf unsere jetzigen rechtlichen und staatlichen Verhältnisse wird noch mehr hervortreten, wenn wir einen Blick auf die Gegner der naturrechtlichen Lehren Hegel's werfen. An ihrer Spitze steht J. Stahl*) (1802 — 1861). Sein Hauptwerk „die Philosophie des Rechts" hat sich als Hauptaufgabe gestellt, die hegel'sche Schule zu bekämpfen, „dem Rationalismus einen ewigen Denkstein zu setzen." Er folgt deßhalb dem Hegel auf all seinen Irrgängen und deckt mit unerbittlicher Logik die Sophismen der dialektischen Methode auf. Aber da Stahl glaubte, daß Hegel „auf seinem eigenen Gebiete, mit seinen eigenen Waffen bekämpft werden müsse", wählte er einen Bundesgenossen von höchst zweifelhaftem Werthe — Schelling. Gerade mit Hülfe der Ideen Schelling's erwartete Stahl um so zuversichtlicher den Sieg, als dieser nach seiner Meinung den Rationalismus in der reinen Philosophie „gleichsam mit einem einzigen Hauche zerstreute". Stahl geht in seiner Rechtslehre von der Persönlichkeit des über-

---

*) 1843 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. mit Schelling nach Berlin berufen zur Bekämpfung des Hegelianismus.

weltlichen Gottes aus und damit hat er den Pantheismus überwunden, aber er geht aus von dem freien weltordnenden Willen Gottes und damit ist er wieder im Hegelianismus stecken geblieben. Die realisirte Weltordnung Gottes hat nach Stahl eine doppelte Sphäre, eine subjektive und eine objektive. Die subjektive hat zum Inhalt das Individuum, welches Gott unmittelbar durch seine Gebote ordnet und seine Gnade heiligt. Diese subjektive Ordnung gibt die Moral und ihr Gebiet ist das Gewissen. Die objektive Sphäre hat zum Inhalt „das gesammte Menschengeschlecht in seinem Zusammenleben, seiner gemeinsam einheitlichen Existenz"; auf diese objektive Sphäre übt jedoch Gott nur einen mittelbaren Einfluß aus, indem er es der Menschheit selber überlassen hat, in seinem Namen „selbstständig" sich zu ordnen. Diese „menschliche Ordnung", welche die Menschheit aufrichtet und stets erhält und ihr alle Einzelnen mit äußerer Macht unterwirft, ist das Recht. Obwohl das Recht aus der subjektiven Ordnung hervorgeht und in ihr wurzelt, so steht es doch in seiner objektiven Verwirklichung als „äußere Lebensordnung" und „objektives Ethos" der Moral selbstständig gegenüber. Mit dieser Losschälung des Rechts vom Individuum und der Betonung seiner steten Verwirklichung steht Stahl wieder ganz auf hegel'schem Boden. Er sagt dieß selber: „Hegel hat nach Schelling die stete Verwirklichung der Rechtsverhältnisse als unterscheidendes Moment hervorgehoben. Dieß ist die wahre Seite seiner Lehre" *).

Consequent muß deßhalb Stahl den Staat als die Ausführung und Verwirklichung des objektiven Ethos fassen und so wird die Staatsmacht wieder die Quelle des Rechts und der Sitte. Der Staat ist ein „sittlich-intellektuelles Reich". Ebenso: „die Einigung der Menschen zu Einer geordneten Gemeinexistenz, die Aufrichtung einer sittlichen Autorität und Macht mit ihrer Erhabenheit und Majestät und der Hin-

*) II. Bd. 1833. S. 118.

gebung der Unterthanen, die Lebensbefriedigung, die nicht den Menschen vereinzelt, sondern der Nation und den Menschen nur in der Nation gewährt wird, namentlich das Bewußtseyn und das hebende Gefühl, diesem geordneten Gemeinwesen und dieser Nation mit ihrer geistigen Bedeutsamkeit anzugehören, das eigenthümliche Ethos, das nicht im sittlichen Leben, in Erfüllung des Gebotes, sondern in sittlicher Herrschaft, in Einsetzung und Handhabung einer ethischen Ordnung, in Verwirklichung der sittlichen Herrscherideen, der Macht, der Weisheit, der Gerechtigkeit besteht, das sind die Charaktere, die das innerste Wesen des Staates ausmachen und die ihren Grund und ihre Bedeutung nicht im Einzelleben, sondern nur im menschlichen Gesammtdaseyn haben" *). Rosenkranz ist deßhalb vollkommen berechtigt, wenn er Stahl zuruft, er möge sich nicht so sehr gegen Hegel ereifern; in der Sache sei er ja mit ihm eins. „Stahl, der nach Hegel in der Bearbeitung des Naturrechts sich vorzüglich auszeichnete, hat gegen ihn eine scharfe Polemik gerichtet, welche... Sieht man aber auf den Inhalt, so findet man, daß Stahl mit Hegel vollkommen darin übereinstimmt, im Staat das System der sich selbst organisirenden Sittlichkeit und in der constitutionellen Monarchie die vollkommenste Form des Staates zu erblicken. Die beiden griechischen Worte: Ethos und Pathos, mit denen Stahl beständig groß thut, sind ja doch nichts anderes als das was Hegel unter dem deutschen Wort: Sittlichkeit ausdrückt" **). Das falsche Princip, welches den Willen und die Macht zur Quelle des Rechtes macht, hat eben auch Stahl nicht überwunden und so müssen wir seine Staatslehre ebenfalls als Absolutismus bezeichnen. Die Modifikation des Staatswillens durch „göttliche Bevollmächtigung" ändert daran wenig; denn mit dieser göttlichen Ermächtigung läßt

---

*) III. Bd. 1846. S. 103.

**) Hegel als deutscher Nationalphilosoph S. 160.

sich jede Gewaltmaßregel decken, und unabänderliche, ewige Wahrheiten, welche den Willen normiren, kennt das System nicht. Das hat auch die That bewiesen. Wir haben oben bemerkt, daß die Herrschaft der Stahlianer in Preußen nicht frei geblieben von absolutistischen Tendenzen, und bei Königsgrätz sind alle fahnenflüchtig geworden und haben im preußischen Siege eine „göttliche Ermächtigung" erblickt. Nach Hegel ist der Staatswille selber göttlicher Wille, nach Stahl ist der Staat das Organ des göttlichen Willens, das ist der Unterschied.

Wir haben uns absichtlich solange bei der Lehre Stahl's aufgehalten, einmal weil er der Hauptvertreter der theologisirenden Richtung ist, dann weil fast alle andern Vertreter dieser Richtung, sowohl Katholiken als Protestanten, ihm verwandt sind. So fassen Adam Müller und Friedrich Schlegel, ebenfalls von den Ideen Schelling's ausgehend, den Staat in ähnlicher absolutistischer Weise auf. „Der Staat ist das ewig bewegte Reich aller Ideen. Wissenschaft und Staat sind was sie seyn sollen, wenn sie beide Eins sind," sagt Müller in seinen „Elementen der Staatskunst". Beide haben mit Jarcke noch den Fehler, daß sie den Staat als eine Folge des Sündenfalls betrachten. Fast wörtlich, wie Stahl, definirt Moy das Recht als eine Ordnung des äußern Lebens, die zwar von der innern hervorgeht, aber als Produkt derselben auch selbstständig und unabhängig für sich bestehen kann*). Selbst Walter kann nicht freigesprochen werden von dem Einfluß des hegel'schen Naturrechts, wenn er den Staat „als ein neues Stadium der wissenschaftlichen Reflexion über die staatlichen Aufgaben, ein erhöhtes Bewußtseyn derselben" bezeichnet. Fast mit denselben Worten motivirte jüngst der Cultusminister Falk die Vorlage der kirchen-

---

*) In seiner „Philosophie des Rechts". Doch hat er in seinem spätern Werke „das Recht außerhalb der Volksabstimmung" (1867) diese Definition wesentlich verbessert.

feindlichen Gesetze. Seitdem der Staat anfing „sich mehr seiner selbst bewußt zu werden", hat er auch angefangen sein Gebiet von der Kirche und den Corporationen zurückzuerobern.

Damit soll aber das Verdienst dieser Männer um die christliche Wissenschaft und die Freiheit der Kirche durchaus nicht geschmälert werden. Nur das sei constatirt, daß ihre Auffassung vom Recht und Staat sich nicht rein zu halten gewußt von der herrschenden Philosophie. Ist das Recht dem Gewissen der Einzelnen gegenüber „selbstständig" und „objektiv", ja kann sogar das Recht der Moral entgegengesetzt seyn ohne aufzuhören wirkliches Recht seyn: so steht auch der Staat, der diese Rechtsordnung verwirklicht, über dem Gewissen der Einzelnen und Recht ist nur was der Staat als solches anerkennt. Diese principielle Bedeutung drückt Meyer sehr gut aus mit den Worten: „Ist die Rechtsordnung ihrem Zweck und Inhalt nach der gesammten sittlichen Ordnung, die im Gewissen der Individuen ihren allgemein gültigen Ausdruck findet, untergeordnet, so ist es auch der Staat und dann sind die Menschen nicht für den Staat, sondern der Staat für die Menschen geschaffen; ist die Rechtsordnung als solche eine neben der Sittlichkeit der Individuen selbstständig bestehende, ist sie nach göttlicher Ermächtigung Selbstzweck, dann ist es auch der Staat, und dann ist das öffentliche Gewissen unter allen Umständen über dem Privat-Gewissen. Gibt es kein Recht des Individuums, der Familie, der Gemeinde, als nur in Participation und Gnade der allgemeinen souveränen Rechtsordnung, so gibt es auch kein Recht außer vom Staat und durch den Staat"*).

Aus dem Gesagten ist auch klar, daß es ganz unrichtig ist, wenn Ahrens, Bluntschli und Andere den Fehler dieser

*) Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts von Theodor Mayer S. J. S. 111. Eine Schrift, die nicht genug empfohlen werden kann.

Männer darin finden, daß sie zum theokratischen Staat des Mittelalters zurückgekehrt seien. Im Gegentheil: der Fehler liegt darin, daß sie nicht zum Mittelalter zurückgekehrt sind, wenn sie auch oft den heil. Thomas und andere citiren. Das Mittelalter behandelt das Recht nicht als einen Gegensatz zur Moral, sondern als einen *wesentlichen* Bestandtheil der Moral. Im Gewissen und im Sittlichen liegt nach der alten Schule der Schwerpunkt des Rechts.

Noch weniger finden wir die Lehren Hegel's überwunden bei den Männern, die außerhalb des christlichen Standpunktes stehen (von der historischen Schule sehen wir hier ab, da sie leider die Philosophie bei ihrer Rechtslehre bei Seite gelassen). Fast alle kommen auf den omnipotenten Staat hinaus. So gipfelt nach Zachariä in seinen „Vierzig Bücher vom Staat" alles Recht im Staate. „Der Staatsherrscher ist eine Offenbarung, gleichsam eine Inkarnation des Rechtsgesetzes. Er ist der Urquell alles Rechts in Beziehung auf diejenigen welche seiner Gewalt unterworfen sind", so charakterisirt Bluntschli*) dessen Lehre. Schmitthenner bekämpft wohl den hegel'schen Vernunftstaat, aber er kommt trotzdem über den antiken Staat nicht hinaus. Nicht minder findet Schleiermacher das Wesen des modernen Staates in dem *einheitlichen Staatsbewußtseyn* gegenüber dem Privatbewußtseyn. Und so könnten wir noch viele Namen anführen, müßten aber bei jedem eine andere Auffassung verzeichnen. Nur der einzige Trendelenburg macht eine um so rühmlichere Ausnahme; er behandelt in seinem Werke „das Naturrecht auf dem Grunde der Ethik"**) das Recht im Sinne der mittelalterlichen Schule, d. h. im Sinne der Einheit von Moral und Recht, wenn er auch dieser Einheit nicht immer getreu bleibt.

Diese gräuliche Verwirrung auf naturrechtlichem Gebiete

---

*) Geschichte des allgemeinen Staatsrechts, S. 600.

**) Leipzig, 2. Aufl. 1868.

hat dieselbe Wirkung erzeugt, wie in der reinen Philosophie. Man hat an der Spekulation verzweifelt und aufgehört über den Staat zu philosophiren. Hegel und seine Schule behandelt den Staat als einen logisch-dialektischen Proceß und construirt alles aus logischen Kategorien: nun kommt der Gegenschlag; man fängt an den Staat als reines Naturprodukt aufzufassen und auf ihn die naturwissenschaftliche Methode (Induktion) anzuwenden. So wird dem Th. Buckle in seiner „Geschichte der Civilisation in England" der Staat zu einem Rechenexempel. Alles wird nach Zahl und Maß bestimmt; alles wird vom Klima, der Nahrung und der Wechselwirkung intellektueller Anlagen hergeleitet. Die Qualität hat der Quantität Platz gemacht; die „Größe" beherrscht alles. Dieser induktiven Methode verdanken wir die junge Wissenschaft der Statistik. In Deutschland huldigt dieser Methode der geistreiche Publicist Constantin Frantz in seiner „Vorschule zur Physiologie der Staaten" und ganz besonders in seinem neueren Werke „Naturlehre des Staates" (Leipzig 1870). Bisher sei die Staatslehre ausgegangen entweder von der Vernunft oder vom Volkswillen oder göttlichen Willen und habe stets Fiasko gemacht; er wolle ausgehen von der Natur des Staates, von der Erforschung des Staatslebens selbst und von Thatsachen, nicht aber von „philosophischen oder juridischen Begriffen". So ist Materialismus auch die Signatur unserer Rechtswissenschaft.

Das ist die Macht der hegel'schen Schule. Der Hegelianismus hat das ganze wissenschaftliche Leben durchdrungen und zersetzt. Dieser Atmosphäre sich vollkommen zu entziehen, ist für den Besten schwer. Wie nach der Revolution oft viele Generationen dahin gehen müssen, bis die Spuren der Umwälzung verschwunden: so wird diese geistige Umwälzung, die im idealen Reich alles zerstört hat, nur allmählig geheilt.

Damit haben wir den Einfluß Hegel's auf unsere socialen und politischen Verhältnisse angegeben. Aber Hegel hat nicht minder großen Einfluß geübt auf unsere jetzigen

religiösen Anschauungen. Er beschäftigte sich viel mit Theologie. Schon als Hauslehrer in Bern schrieb er ein „Leben Jesu" und in Frankfurt setzte er die theologischen Studien eifrig fort. Zu einem System hat er dieselben vereinigt in seiner „Religionsphilosophie", welche Marheineke nach seinem Tode herausgab. In diesem Werke bekämpft Hegel auf das heftigste die Freigeisterei und Aufklärung, die alle Religion zu vernichten drohe; er polemisirt in den stärksten Ausfällen gegen den schaalen Deismus, sowie gegen die Gefühlstheologie, die Gott nur zu ahnen aber nicht zu erkennen wähnt; noch mehr aber gegen den Pantheismus oder Spinozismus, der Gott als die Eine absolute Substanz, nicht aber als absolutes Subjekt faßt und darum den Rationalismus begründet. Dagegen sei sein System „orthodor"; es habe mit den christlichen Dogmen denselben Inhalt und sei nur der Form nach von ihnen unterschieden. Und in der That spricht Hegel von einer Trinität, von Vater, Sohn und heil. Geist; in seiner Lehre gibt es eine Menschwerdung, Erlösung, Opfer, Versöhnung, Gebet, Andacht, Cultus u. s. w. Hegel weist die Theologen seiner Zeit auf die alten Kirchenväter hin, bei denen sich seine Lehren fänden. Leider ist dieser Unterschied nicht bloß ein formeller, sondern ein sachlicher, ein principieller. Die Dreieinigkeit ist nach Hegel nichts anderes als die Entwicklung der absoluten Idee, die sich zu einem Zweiten, dem Andern seiner selbst, entläßt und so die Welt (Sohn) hervorbringt; und dann diese Welt wieder in sich zurücknimmt durch den Geist des Menschen, der im Endlichen das Unendliche erfaßt und sich mit ihm vereinigt. Der Gott Hegel's ist kein persönlicher Gott; er geht im Weltprocesse auf. Die Schöpfung ist nach ihm eine Offenbarung des Wesens Gottes, eine Wesensentäußerung; aber die Lehre der Kirche kennt hierin nur eine Kraftäußerung Gottes. Der Gottmensch Jesus ist nach Hegel ein Mensch, wie wir alle; er ist nur göttlich, weil in ihm das Bewußtseyn von der Einheit des

Endlichen und Unendlichen am höchsten gewesen und sein ganzes Leben und Handeln durchdrungen. So ist in ihm Gott Mensch geworden und hat sich der Welt in ihm geoffenbart, und so ist der Idealmensch, mit dem wir alle Gemeinschaft haben, wenn wir uns als eins mit Gott glauben. Dieses Bewußtseyn ist unsere Versöhnung und Erlösung und deckt all unsere Sünden. Das Wort Jesu zu Petrus: „Mein Vater im Himmel hat es dir geoffenbart", heißt in hegelscher Erklärung so viel als: „Das Göttliche, das in dir ist, hat mich als Göttliches erkannt; du hast mein Wesen verstanden; es hat in dem deinigen wiedergetönt." Das heißt nach Hegel, Vernunft in den Dogmen nachweisen, dieselben ihrer sinnlichen Vorstellung entkleiden und sie zum reinen Begriff erheben, wie er sich in seiner Religionsphilosophie oft ausdrückt. Das ist allerdings eine Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, aber durch Vernichtung alles Glaubens herbeigeführt. Die Religion Hegel's ist der purste Rationalismus, nur durch leere, der Bibel entlehnte Formeln verhüllt. Gerade dieser biblische Anstrich hat nicht wenige getäuscht und verführt. Selbst fromm gläubige Theologen glaubten die Lehren Hegel's verwerthen zu können zur Begründung des protestantischen Glaubens. Es sei hier nur an das Werk von E. W. Klee „das Recht der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi aus dem in der heil. Schrift gegebenen Begriffe entwickelt" erinnert, in welchem geradezu erklärt wird, daß erst jetzt durch die Philosophie Hegel's eine wahre und sichere Dogmatik möglich sei. Ja soweit ging die Täuschung, daß man Hegel für zu orthodox hielt. Als er Tholuck vorwarf, daß seine Theologie der Aufklärung huldige, weil er die christliche Trinität nicht als Glaubens-Fundament anerkenne, witterte man hinter ihm einen versteckten Katholiken und nannte seine Religionsphilosophie Scholastik und Jesuiten-Werk! Daraus mag man schließen, welche Verheerungen Hegel durch seine religiösen Lehren in der protestantischen Theologie angerichtet hat. Gewiß; man

pries ihn auch auf religiösem Gebiete als den Reformator. „War er es nicht“, rief Marheineke an seinem Grabe aus, „der den Ungläubigen mit Gott versöhnte, indem er uns Jesum Christum recht erkennen lehrte?“ Doch auch hier sollte bald Ernüchterung folgen.

Nach dem Tode Hegel's beschäftigte seine Schule die Frage über die Unsterblichkeit, welche der Meister unbestimmt beantwortet hatt. Obwohl die Einen bejahten, die Andern verneinten, trat keine Spaltung ein. Erst das weltberühmte Buch von Strauß „das Leben Jesu“ *) verursachte eine solche. Strauß verwirft alle Wunder in der Bibel, weil psychologisch und physikalisch unmöglich. An die Stelle des Individuums Christi setzt er die Gattung, die ganze Menschheit als Göttliches. „Die Menschheit ist die Vereinigung der beiden Naturen, der menschgewordene Gott, der zur Endlichkeit entäußerte unendliche und der seiner Unendlichkeit sich erinnernde endliche Geist.“ Auf die Vorwürfe der Schule antwortet Strauß, daß seine Lehren nur Consequenzen aus den Sätzen des Meisters seien, weßhalb er ein wahrer Hegelianer. Dem Pantheismus des Strauß schlossen sich die tüchtigsten aus der Schule mehr oder minder an wie Fr. Baur, Michelet, Vatke, Weiße und Andere, die wir schon oben als die linke Seite kennen gelernt haben.

Während Strauß die Alleinslehre im System Hegel's betonte, hob Feuerbach das Ich hervor und verabsolutirte es und kam so zum Atheismus. Der Satz des Hegel „Gott kommt im Menschen zum Bewußtseyn“ wird umgekehrt in den Satz, daß der Mensch in seinem Gott nur sich selber weiß. Alle Religion ist darum Anthropologie d. h. der Mensch objektivirt sich in derselben selbst und schafft sich ein Göttliches und ein Jenseits. Weil aber diese Objektivirung falsch ist, so entmenscht die Religion und bornirt und ist die Quelle aller Uebel. Der Glaube ist das eigentlich Böse in

*) Tübingen 1835. 1864 erschien davon eine Volksausgabe.

der Welt. Auf demselben atheistischen Standpunkt steht Bruno Bauer. Eine Religion gibt es nicht, wenn man nicht das Selbstbewußtseyn so nennen will. An die Stelle der Kirche ist der Staat getreten als Erscheinung des unendlichen Selbstbewußtseyns. Rücksichtslose Hingabe an ihn das ist Religion. Die Aufgabe der Menschheit sei, sich zur Freiheit des Atheismus zu erheben. Dabei feiert Bauer in seinem Werke „die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen" (1841) Hegel als Atheisten und sich als reinen Hegelianer.

Zu demselben Atheismus ist schließlich auch Strauß gekommen in seinem neuesten Buche „der alte und der neue Glaube". Er bezeichnet jetzt die Religion geradezu als einen Wahn, als eine Schwachheit der Menschheit aus ihren Kinderjahren, von der man sie befreien muß. „Das Christenthum ist ein absoluter Widerspruch zur ganzen modernen Weltanschauung; es ist, kurz geredet, Unsinn." Mit Darwin ist er vollkommen einverstanden und preist ihn hoch, daß er die Zweckursache aus der Natur entfernt. Schließlich hat er nichts dagegen einzuwenden, wenn man ihm crassen Materialismus vorwirft, da er den Gegensatz zwischen Idealismus und Materialismus, den man oft so sehr betont, im Stillen ohnehin nur für einen Wortstreit angesehen habe, da beide Monismus seien und alles aus Einem Princip erklären. Dieselbe Consequenz führte auch Feuerbach zum offenen Materialismus. „Der Mensch unterscheidet sich nur dadurch vom Thiere, daß er der Superlativ des Sensualismus, das allersinnlichste und empfindlichste Wesen von der Welt ist", das ist die Summe seiner Lehre. Will man daher den Menschen bessern und glücklich machen, so gehe man „an die Quelle alles Glücks — an die Sinne". Das ist die Ernüchterung aus dem Rausche des Pantheismus, um mit Feuerbach zu reden! Aus dem Absoluten und Göttlichen des Hegel ist pures Fleisch geworden, rohe Materie. „Der Mensch ist, was er ißt!" „Christus hat den Geist erlöst

aus den Fesseln des Fleisches, wer aber wird das Fleisch erlösen vom Geiste?" Dieser Ruf Feuerbach's ist nicht verhallt. Büchner, Vogt und die Schaar ihrer Adepten hat das Fleisch vollkommen erlöst vom Geiste. Nichts ist übrig geblieben als „Stoffwechsel" und „Phosphoresciren des Gehirns". Auf dem Boden des Hegelianismus ist dieser Materialismus aufgeschossen, er ist ureigenes deutsches Gewächs. Von Deutschland ist er nach Italien und Frankreich importirt worden. Das Buch Renan's ist ein „mit französischem Schmelz überzogenes mixtum compositum der Kritik des David Strauß und der Phantasiebilder der hegelianischen Theologen", wie Haffner sich ausdrückt*).

Die rechte Seite blieb auch auf dem religiösen Gebiete dem Meister mehr getreu, wenn sie auch in einzelnen Punkten von ihm abwich. Der Hauptgedanke lebte in allen: die christlichen Wahrheiten denkend zu erfassen und in Philosophie umzusetzen. Und wie sie auf naturrechtlichem und socialem Gebiete alles aufhob und negirte: so wurden auch alle religiösen Wahrheiten der Kritik unterworfen und in den Begriff aufgelöst. Hardenberg hat einmal geäußert, Preußen ist der Staat des Werdens; Göschel sprach dasselbe Wort in der Theologie: „Ja, es ist wahr, daß Luther werdend geworden ist. Dieses Werden wollen wir uns auch nicht rauben lassen und nicht vertauschen mit dem abstraktfertigen Seyn." Allerdings hat die protestantische freie Forschung etwas Verwandtes mit dem hegel'schen Werden und darum war es nicht schwer, die Lehren Luther's in diesen Fluß des Werdens zu bringen. Diese Zersetzungsarbeit war um so leichter, als der Staat redlich das Seinige gethan, diese Aufklärung überall herrschend zu machen. Er hat nicht bloß lauter Rationalisten als Lehrer an den höhern Schulen angestellt, sondern auch ungläubige Schriften und Bücher unentgeltlich vertheilen lassen. Besonders hat Altenstein die

*) Der Materialismus in der Culturgeschichte. Mainz 1865. S. 352.

theologischen Lehrstühle mit Männern der Aufklärung besetzt und in den Schullehrer-Seminarien nach diesen Grundsätzen erziehen lassen, um dadurch das Volk zeitgemäß zu heben. Dazu kam noch, daß die neben und gegen Hegel zur Geltung gekommenen Richtungen, wie die eines Schleiermacher und Schelling, in diesem Punkte mit ihm übereinstimmten. So darf es uns nicht wundern, wenn schon in den vierziger Jahren verzweifelnde Stimmen aus dem Protestantismus laut wurden, die von dessen Selbstauflösung und nahem Untergang sprechen.

Lassen wir uns diesen Proceß von einem Preußen, der ihn selber erlebt, erzählen. Ein Mitglied des Ministeriums Eichhorn schreibt: „In den Theologenschulen suchte man für die Religionslehre statt der verlornen Grundlage eine philosophische, erst bei Kant, dann bei Schelling, endlich — vom Anfange des zweiten Decenniums an — bei Hegel; bei letzterem mit um so blendenderem Erfolg, als es dem Meister dialektischer Bewegung gelungen war seine Religionsphilosophie den Formen der alten christlichen Dogmatik anzupassen, ohne daß die große Menge der Exoteriker die principielle Verwandlung des Inhalts durchschaute." Die Folge war die Ueberzeugung: „die dogmatische Religion mit ihrer äußern Auktorität, ihrer äußerlichen Offenbarung und ihrer dem Menschengeiste fremden Gottheit sei nichts als eine Carrikatur der Religion" ... „Konnte man es ihnen verargen, daß sie jugendlich begeistert für ihre auf wissenschaftlichem Wege erworbene Ueberzeugung, dieselbe rücksichtslos geltend zu machen und zu verbreiten suchten? Bald war eine große Zahl von Aemtern mit Geistlichen und Lehrern besetzt, die in diesem Ergebniß des wissenden Denkens die Morgenröthe eines neuen ... Lebens erblickten, und da die Schule es nicht bei der Auktorität des christlichen Glaubens bewenden ließ, sondern auch die Autoritäten der bestehenden Ordnungen des bürgerlichen Lebens ihrer Untersuchung unterwarf, so gelangte man auch auf diesem Ge-

biete zu der wissenschaftlichen Ueberzeugung, daß geschichtliche Verfassungen und Staatsrechte nichts seien, als eine Carrikatur des dem Menschengeiste allein würdigen socialen Lebens, und daher die Zeit gekommen, auf eigene Hand die Welt umzugestalten" (Histor.-polit. Blätter Bd. 24 S. 636 und 638).

Wie wir schon oben angeführt, hat nach Hegel die Religion nur eine Berechtigung, so lange sie innerlich ist. Sobald sie sich äußert, fällt sie in die Sphäre des Staates. Eigenthum, Handlungen des Cultus, Ehe, Schule, Eid, öffentliche Lehre, Anstellung der Geistlichen u. s. w. ist „Sache des Staates". Diesen Gedanken hat seine Schule immer mehr entwickelt und der Kirche alle selbstständigen und eigenen Rechte abgesprochen. Die Rechte welche die Kirche besitze, seien ihr vom „Staate" verliehen. Hat aber die Religion in ihrer äußeren Gestaltung kein Recht, dann ist die Kirche selber überflüssig. Und so finden wir in der Schule den schon angeführten Gedanken immer mehr auftauchen, der Staat habe an die Stelle der Kirche zu treten; er habe das religiöse Leben, das nicht in bestimmten Glaubenssätzen, sondern in der Ethik wurzle, zu leiten. Schon im Jahre 1837 ist diese Idee durchgeführt in dem bekannten Buch von Richard Rothe, der im Anschluß an Hegel im Staate die Zukunftsform der Kirche sieht. Und seitdem der Hegelianismus dem Liberalismus dienstbar geworden, ist es ein stehender Satz, daß die Kirche, für unsere Zeit ungenügend, einer höhern Ordnung, dem Staate, weichen müsse. Warum auch nicht? Wenn es keine übernatürliche Wahrheit gibt, wenn alle religiöse Wahrheit nur Vernunftwahrheit ist, warum sollte nicht der Staat, der die Wissenschaft besorgt, auch die Religion besorgen, die ein Theil des Wissens?

Der Erbe dieser Lehren ist gegenwärtig der Protestantenverein. Er ist der Ableger dieser rationalistischen Theologie. „Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen", erklärte dieser Verein erst voriges Jahr als

erste Resolution in Osnabrück, d. h. es gibt keine positiven christlichen Wahrheiten. Allerdings hält er in der dritten Resolution an Christus und seinem Evangelium fest, aber „in freier Ueberzeugung", d. h. man darf unter Christus und seinem Evangelium sich denken was man will. Was diese Religion weiter für Eigenschaften hat, soll uns Bluntschli, der Präsident in Osnabrück, sagen. „Der wiederbelebte religiöse Ernst unserer Zeit ist voraus ein sittlicher Ernst, die aufrichtige Gewissenhaftigkeit gilt ihr mehr als der blinde Glaube. Ihre Religiosität ist daher keine Feindin der Geistesfreiheit ... sie schwärmt nicht für die geistlichen Orden und verbirgt sich nicht hinter Klostermauern. Sie ist nicht mehr so wundersüchtig und nicht so abergläubisch, wie in frühern Jahrhunderten und sie ist überdem bescheidener, gemeinnütziger und humaner geworden. Von ihr also hat der moderne Staat keine Gefahr, sondern eher Unterstützung zu erwarten"*). Als jüngst Windthorst erklärte, daß die Protestantenvereinler auf dem Wege zu Strauß seien, lachte man auf der linken Seite, aber welcher Unterschied ist in der That zwischen Bluntschli und Strauß? Nur der, daß der begabte Strauß früher dort ankam, wohin Bluntschli sicher später kommt. Leider repräsentirt der Protestantenverein einen großen Bruchtheil der Protestanten und gerade die gebildete Welt gehört ihm an. Die Adressen, die Sydow aus allen Theilen Preußens erhält, zeigen, wie tief das Uebel eingefressen. Die Staatsgewalt hat sich auf politischem Gebiete vollends in die Arme des Liberalismus geworfen; consequent muß sie jetzt auch dessen religiöses Programm ausführen. Die Gesetze die soeben berathen werden, haben keine andere Tendenz, als die Religion des Protestantenvereins gesetzlich zu etabliren. Sie bringen den vollendetsten Staatsabsolutismus zum Ausdruck; das innerste und ureigenste Gebiet der Kirche ordnet und regelt der Staat, d. h. vernichtet es. Der Kampf wird

*) Geschichte des Staatsrechts (1864) S. 649.

nur ruhen, wenn auch hier die Besonderheit der Kirche in den Staat aufgehoben und eine Sparte der Polizei geworden.

Das ist in Kürze die Geschichte der hegel'schen Schule. Ueberschauen wir dieselbe, so müssen wir sagen, unsere Zeit steht in realer Beziehung zu Hegel, sie verhält sich zu ihm wie die Frucht zum Samen. Es ist nur zu wahr, wenn Ahrens schreibt: „Alle staatlichen Zustände und Ereignisse bilden in der Regel nur den Niederschlag von Umänderungen, die in der höhern geistigen und sittlichen Atmosphäre vor sich gehen"*). Jene moderne Geistesrichtung, die rationalistische Philosophie, die in Hegel culminirt, ist auf allen Gebieten zur Herrschaft gekommen. Michelet nennt in seiner Jubelschrift, die er zur hundertjährigen Geburtstagsfeier unter dem stolzen Titel „Hegel der unwiderlegte Weltphilosoph" (Leipzig 1870) veröffentlichte, Hegel den Kaiser unter den Philosophen und bringt ihn in Beziehung zum deutschen Kaiser. Die Beziehung ist nicht ohne Halt. Das alte Kaiserthum beruhte auf der christlichen Weltauffassung, das neue beruht auf der modernen ungläubigen Weltanschauung; das römisch-deutsche Kaiserthum ward getragen vom Glauben, das preußisch-deutsche basirt auf der rationalistischen gottentfremdeten Wissenschaft; das alte war ein Gottesreich zum Schutze der Kirche, das neue ist ein Vernunftreich, das die Kirche nimmer anerkennt als Faktor des öffentlichen Lebens. Die Herrschaft dieser Philosophie heißt aber nichts anderes als die Herrschaft der Negation, die Herrschaft des Geistes der Verneinung. Und so sehen wir Negation im Rechtsgebiete, es gibt kein Recht, sondern nur Macht; Negation auf socialem Gebiete, es gibt keine Stände mehr, sondern nur Individuen, nach dem Gelde gewogen; Negation im geistigen Leben, es gibt nur rohe Materie; Negation in der Religion, es gibt keine übernatürliche Wahrheit. Ueberall Zer-

*) Naturrecht I. Bd. S. 217.

rüttung, Verwirrung und Auflösung. Nur eine Institution konnte dieser zersetzende Geist nicht aufheben — die katholische Kirche; er konnte sie nur tief schädigen, wie wir mit Schaudern erst nach dem vatikanischen Concil wahrnehmen mußten. Diese Herrschaft der Negation hat jedoch Klarheit gebracht in unsere Lage, und das ist das Gute an ihr. Aus jener Bewegung, die mit der Reformation auf staatlichem und religiösem Gebiete begann, die Cartesius und Spinoza befördert und die deutschen Philosophen Kant und Fichte entwickelt, aus ihr hat der Hegelianismus das Facit gezogen; er hat tabula rasa gemacht mit Allem und so stehen sich jetzt nur die zwei gegenüber, Heidenthum und Christenthum in der Form der katholischen Kirche; es gibt nur mehr ein Ja oder Nein, Negation an Allem oder Hingabe an die volle positive Wahrheit. Das ist das Gute am Hegelianismus; er hat die Scheidung der Geister vollzogen und vor diese Alternative gestellt. Liegen aber die Dinge einmal so, dann kann die Zukunft nicht zweifelhaft seyn. Für die Negation ist das Menschenherz nicht geschaffen; das Nichts kann nicht sein Höchstes seyn. Der Sieg der Negation ist zugleich ihr Tod. Hegel wird den Kaiserthron der Wissenschaft bald abtreten an die christliche Wissenschaft und die Tage des deutschen Kaiserreichs dürften gezählt seyn, wenn es nicht den Geist des alten deutschen Kaiserthums auf sich überträgt und ein Hort für Sitte und Glauben wird.

XXXIV.

Die Ursachen vom Verfall Spaniens.

(Schluß.)

Die Repartimientos.

Die Regierung erließ eine Verordnung, daß die Corregidoren die für ihren Distrikt nöthigen Waaren anschaffen und sie zu mäßigen Preisen unter die Indianer vertheilen sollten, damit letztere etwas hätten, womit sie arbeiten könnten, die ihnen angeborene Trägheit ablegten und das zu ihrem Lebensunterhalte und zur Zahlung ihres Tributes Nöthige erwürben. Würde diese Verordnung buchstäblich ausgeführt und begnügten sich die Corregidoren mit einem mäßigen Gewinne, so könnte dieselbe heilsam wirken; aber auf die Weise, wie sie jetzt gehandhabt wird, verdient sie keinen anderen Namen als den der schrecklichsten Tyrannei.

Die Repartimientos (Vertheilung von Waaren) befassen sich mit Maulthieren, einheimischen und europäischen Fabrikaten und Getreide. Die im Vicekönigreiche Lima angestellten Corregidoren müssen nach der Hauptstadt gehen um ihre Bestätigung von dem Vicekönige zu erhalten, und da Lima der Haupthandelsplatz von Peru ist, so nehmen sie die nöthigen Waaren bei irgend einem Kaufmanne auf Credit. Gewöhnlich haben die Corregidoren bei ihrem Amtsantritte kein Geld und können nichts baar bezahlen, weß-

halb sie alle die Waaren, Ladenhüter und altes Zeug nehmen müssen, welche ihnen der Kaufmann borgen will, und außerdem sind sie genöthigt hohe Zinsen für das Geld zu entrichten, welches ihnen der Kaufmann zur Anschaffung der Transportmittel vorschießt.

Sobald nun der Corregidor in seinem Distrikte angekommen ist, so beginnt er seine Funktionen damit, daß er persönlich die Indianer jedes Dorfes zählt, indem er zugleich die Waaren mitnimmt, welche vertheilt werden sollen. Für jeden Indianer bestimmt er die Quantität und Qualität der Waaren die er zu empfangen hat, und setzt selbst mit der größten Willkür den Preis fest, ohne daß die armen Eingeborenen noch wissen, was und zu welchem Preise ihnen zugewiesen wurde. Sobald er seine Aufzählung in einem Dorfe beendet hat, übergibt er dem Caziken die Waaren mit einer Liste aller Steuerpflichtigen, und begibt sich darauf nach einem anderen Orte, um dort dieselbe Arbeit fortzusetzen. Nachdem nun der Cazike und die anderen Indianer die Waaren und die Preise angesehen haben, so beginnt ihr Jammer; vergeblich sind die Vorstellungen des Caziken und die Klagen der Anderen. Sie mögen auch beweisen, daß ihre Kräfte nicht ausreichen um so viele Waaren zu bezahlen, oder daß diese oder jene Waaren gänzlich unnütz für sie, oder daß die Preise unerhört übertrieben sind — der Corregidor läßt sich nicht bewegen und die armen Indianer müssen schließlich die zugewiesenen Waaren behalten. Wie nun bis zum Termin bezahlen, der zur selben Zeit wie der für den Tribut*) festgesetzt ist und dessen Nichteinhalten mit

*) Jeder Indianer im Alter von 18 bis 55 Jahren mußte acht Dollars Tribut jährlich bezahlen. Befreit vom Tribute waren die Blinden, Blödsinnigen und Krüppel, die Caziken und ihre ältesten Söhne, die Gobernadoren (Ortsvorsteher), Sakristane, Cantoren und Alcalden (Friedensrichter). Allein kein billiges Gesetz ward respektirt. Die Corregidoren stellten gewöhnlich zwei Rechnungen auf, eine zum Präsentiren und die andere, nach der das Geld ein=

derselben Strenge bestraft wird wie das des letzteren? Nach anderthalb Jahren ist die Schuld fällig und dann wird zu einem neuen Repartimiento geschritten.

Den Indianern ist es nicht freigestellt, an anderen Orten die ihnen nothwendigen Waaren zu kaufen, sie sind genöthigt dieselben vom Corregidor zu entnehmen; dieser erlaubt in den rein indianischen Ortschaften keinen anderen Kramladen als den seinigen, und in jedem Dorfe hält er einen solchen. Auch wird den Leuten kein Rabatt bewilligt, wenn sie auch die aufgedrungenen Waaren gleich baar bezahlen wollten, den festgesetzten Preis müssen sie entrichten. Unter allen Repartimientos ist das schlimmste das der Maulthiere. Der Corregidor kauft dieselben zu 15 bis 18 Dollars und verkauft sie zu 40 bis 45 dem Indianer, indem er für jeden vier bis sechs gute oder schlechte Thiere bestimmt. Die Leute können ihre Maulthiere nicht benutzen wie sie wollen. sondern dürfen nur für solche Kaufleute Fracht annehmen, welche der Corregidor ihnen zuweist, um so, wie dieser vorgibt, den Schmuggelhandel zu verhindern. Kömmt nun ein Reisender nach einem dieser Orte, so hat er sich wegen der nöthigen Transportmittel an den Corregidor zu wenden*),

getrieben ward, für sich selbst. Gemäß dieser letzteren zwangen sie Indianer zum Entrichten des Tributes, welche noch nicht das gesetzliche Alter erreicht oder dasselbe bereits überschritten hatten — sogar 70jährige Greise mußten oft zahlen — oder auch Kranke, deren Krankheit sie nicht gänzlich zum Arbeiten unfähig machte. Häufig trieben sie den Tribut zweimal ein, indem sie das erstemal einen falschen Empfangschein ausstellten, denn die Indianer können selten lesen. Wenn ein Mann starb, so mußten seine Wittwe oder Kinder den Tribut bezahlen. Außer den Corregidoren wurden die Eingeborenen noch von den Richtern ausgesogen. Die Richter suchten immer Gelegenheiten für Prozesse und Streitigkeiten aufzufinden, welche die Indianer ruinirten. Für Gerichtskosten, Strafen u. s. w. mußte dann der Arme seine Kuh, Maulthier oder das letzte was er besaß hergeben.

*) Dieß ist noch heute der Fall in den meisten Orten des Inneren von Peru und Bolivia.

der ihm einen indianischen Maulthiertreiber zuschickt. Der Corregidor empfängt den Betrag der Fracht, wovon er die Hälfte auf Rechnung der Schuld für sich zurückhält, ein Viertel dem Reisenden wieder einhändigt, um für die Thiere das auf der Reise nöthige Futter zu kaufen, und von dem Reste hat der Indianer noch den Lohn der zum Auf- und Abpacken etwa nöthigen Dienstleute und seine Reisekosten zu bestreiten, so daß ihm wenig übrig bleibt. Stirbt ihm unterwegs ein Maulthier, so muß er sich in Schulden stürzen und ein anderes miethen, um die Ladung nach dem ausbedungenen Platze transportiren zu können. Hat der arme Indianer endlich die ganze Schuld für seine Maulthiere abgetragen, so weist ihm der Corregidor keine Reisenden mehr zu und seine Maulthiere können zwecklos auf der Weide herumlaufen.

Die unnützesten Sachen pflegen den Indianern durch die Repartimientos aufgehängt zu werden, Sammt, seidene Strümpfe, Rasirmesser (obgleich sie kein Barthaar haben), Spiegel, Papier, Schreibfedern (nur die wenigsten können schreiben), kurz alle Ladenhüter welche der Kaufmann dem Corregidor auf Credit mitgab. Ebenso müssen sie große Krüge Wein annehmen, Speiseöl, Oliven — lauter Sachen die der Indianer nie anrührt und daher zu Spottpreisen wieder an die Mestizen verkaufen muß. Wenn der Indianer nach Ablauf des Termins nicht zahlen kann, so wird er nach den Fabriken oder Bergwerken geschickt. Ein so furchtbarer Unfug ward mit diesen Repartimientos getrieben, daß jeder Corregidor in seinem Bezirke jährlich für 100—150,000 Dollars Waaren durchschnittlich vertheilte*).

*) Später, lange nach der Aufzeichnung obiger Thatsachen, im Jahre 1780 erpreßten der Corregidor von Chayanta, Don Joaquin de Aloz, und der von Tinta, Don Antonio Arriaga, jeder drei Repartimientos, und da die Indianer eine so furchtbare Unterdrückung nicht länger ertragen konnten, so erhoben sie sich unter der Führung des Caziken Tupac Amaru, eines Nachkömmlings der Incas, er-

[redacted]

Weitere Bedrückung der Indianer durch Gutsbesitzer und Pfarrer.

Kurz nach der Eroberung wurden jedem Cazifen gewisse Ländereien zur Vertheilung unter die Indianer angewiesen, welche aber nach und nach durch die Habsucht der Spanier so geschmälert wurden, daß heute nur noch geringe Strecken Landes sich im Besitze der Indianer befinden und die Mehrzahl der Eingeborenen gar kein Grundeigenthum mehr besitzt. Einigen ward ihr Land mit Gewalt weggenommen, andere wurden durch die benachbarten Gutsbesitzer genöthigt, ihnen ihr Gütchen für das was sie geben wollten zu verkaufen, und wieder andere wurden durch falsche Vorspiegelungen überredet ihr Land freiwillig abzutreten. Viele Gutsbesitzer lassen durch ihre Verwalter die armen Indianer

mordeten beinahe alle Corregidoren und überhaupt alle Spanier die in ihre Hände fielen. Sämmtliche Linientruppen und die Miliz von Lima und Buenos Aires marschirten nach dem Innern von Peru; das ganze Land von Jujuy bis Cuzco ward in ein blutiges Theater von Grausamkeit und Rache verwandelt, bis nach einem Vertilgungskriege von drei Jahren die Indianer unter das spanische Joch zurückgebracht wurden, nachdem Tupac Amaru in Gefangenschaft gerathen war. Dieser unglückliche Cazike ward von den Spaniern zum qualvollen Tode verurtheilt und nach dem Richtplatze geschleppt, wo zuvor vor seinen Augen seine Gattin, Kinder und nächsten Verwandten erdrosselt wurden. Ihm selbst ward zuerst vom Henker die Zunge ausgerissen und er dann durch vier nach verschiedenen Richtungen angetriebene Pferde geviertheilt. Bald darauf wurden alle noch lebenden Nachkommen der Kaiserfamilie der Incas nach Spanien gebracht, wo sie in verschiedenen Kerkern umkamen — 250 Jahre nach der Zerstörung des Incareiches durch Pizarro. So groß war damals noch die Verehrung der Indianer für die Inca-Familie, daß als Tupac Amaru vor seiner Hinrichtung durch die Stadt Cuzco geschleppt wurde, sämmtliche Indianer trotz aller Drohungen der Spanier vor ihm auf die Knie fielen. — Die Repartimientos waren auch die Ursache der Revolution der Chuachos, welche im J. 1742 alle Missionen der Franziskaner am Ucayali und dessen Nebenflüssen zerstörten.

auf alle mögliche Weise so lange quälen, bis sie müde der mächtigen Nachbarschaft ihre Ländereien zu Spottpreisen verkaufen und nach anderen Gegenden hinziehen. Zwei große Vortheile erlangen die Gutsherren dadurch daß sie den Indianern ihr Land wegnehmen. Erstens wird ihr eigenes Besitzthum vergrößert und zweitens sieht sich der Indianer welcher auf eigene Rechnung nicht mehr arbeiten kann, genöthigt in die Dienste des Gutsherrn zu treten. Verfolgt von allen Seiten, ohne Mittel seine Familie zu ernähren oder den Tribut zur bestimmten Zeit zu bezahlen, in Angst in einer Fabrik umkommen zu müssen, sieht der Unglückliche keinen anderen Ausweg als den, sich einem Gutsbesitzer zu verkaufen, damit dieser den Tribut für ihn bezahle. Hiervon kömmt die Abnahme der indianischen Bevölkerung, denn das Elend, der Gram und die übertriebene Arbeit reiben die Gesundheit der ganzen Familie nach und nach auf, bis sie aus Erschöpfung wegsterben*).

Die Indianer sind so kleinmüthig und schüchtern und so sehr fehlt ihnen jede Leichtigkeit sich auszudrücken (ungleich dem nordamerikanischen Indianer und auch dem Neger) und Muth ihre Rechte geltend zu machen, daß, wenn die Gelegenheit gekommen ist ihre Klagen vorzubringen, ihnen

---

*) Die Engländer und Nordamerikaner machten mit den Indianern noch weit raschere Arbeit (in Mexico, Peru und Bolivia bilden die Indianer noch immer die Mehrzahl der Bevölkerung) als die Spanier, sie rotteten sie ganz aus. Dieß bezeugt auch Dr. Peschel im Ausland 1870, Nr. 19. „Die überseeische Geschichte Spaniens", sagt er, „kennt keinen Fall der sich an Verworfenheit mit dem messen könnte, daß die Brunnen in den Wüsten Utah's, welche von den Rothhäuten benutzt wurden, von Nordamerikanern mit Strichnin vergiftet wurden, oder wie in Australien, wo zu Hungerszeiten die Frauen von Ansiedlern Arsenik unter das Mehl mischten, mit dem sie die bettelnden Eingeborenen beschenkten, oder endlich wie in Tasmanien, wo englische Ansiedler die Eingebornen niederschossen, wenn sie gerade kein besseres Futter für ihre Hunde hatten (Bouwick, The last of the Tasmanians)."

die Worte mangeln und die Gewandtheit, in den Prozessen die Arglist derjenigen bloßzustellen, welche sie um ihr Eigenthum berauben wollen. Die Richter hören ihre Vertheidigung an und glauben, es sei weiter nichts als indianische Lügen, schicken sie fort und geben ihnen noch außerdem einen strengen Verweis; daher ist es sehr selten, wenn sich einmal die Gerechtigkeit zu ihren Gunsten erklärt.

Nach dem was wir oben über die Habgier der Corregidoren, die Grausamkeit der Mita, den Raub der Ländereien, den Mangel an jedem Schutz von Seiten der Gerichtshöfe und die durch die übermäßigen Strapazen bewirkte Abnahme der indianischen Bevölkerung gesagt haben, sollte man glauben, daß jenes unglückliche Volk nicht im Stande wäre noch mehr Elend zu ertragen. Aber da die Eingeborenen viel natürliche Widerstandsfähigkeit besitzen, so gibt sich die Habgier ihrer Tyrannen nie zufrieden und sogar diejenigen von welchen sie Trost zu erwarten hätten, vermehren ihre Lasten und machen das Maß ihrer Leiden voll. Die Pfarrer, welche gemäß ihres Amtes die armen Indianer gegen die Ungerechtigkeiten der Corregidoren in Schutz nehmen sollten, handeln mit letzteren nur zu oft im Einverständnisse und ahmen ihr Beispiel nach*). Von der Mehrzahl der dortigen Pfarrer muß man leider sagen, daß sobald Einer sein neues Amt angetreten hat, er an weiter nichts mehr denkt als an Geldmachen, zu welchem Zwecke sie verschiedene Mittel ersonnen haben. Die wirksamsten sind für sie die verschiedenartigsten Kirchenfestlichkeiten, deren Kosten die Indianer bestreiten müssen, und allerhand Geschenke an den Pfarrer, wozu die Indianer gezwungen werden. Die schlechte Aufführung dieser Pfarrer ist auch der Hauptgrund, weßhalb die Missionen bei den Wilden so wenig Fortschritte machen.

---

*) Wie Ulloa später anführt, machten hiervon nur die Jesuiten eine rühmliche Ausnahme, weßhalb sie so viele Feinde unter Geistlichen und Laien sich zuzogen.

Beispiel wirkt viel mehr bei diesen Leuten als alles Predigen, womit sich übrigens die Pfarrer auch nicht anstrengen. Der spärliche Religionsunterricht, welcher den Indianern zu Theil wird, kann nicht den gewünschten Eindruck hervorbringen, wenn sie das Gegentheil davon im Leben ihrer Lehrer beobachten müssen. Wenn diese ihnen auch sagen, man müsse den Gesetzen Gottes gehorchen, Gott über alles und seinen Nächsten wie sich selbst lieben, für ihre Person aber weder das eine noch das andere befolgen, so ist es nicht zu verwundern, daß die Indianer eine so große Gleichgültigkeit und Lauigkeit für alle Religionssachen zeigen; sie halten dieselben nur für äußerliche Dinge, als ob die Religion nur in Worten und nicht im Glauben und guten Werken bestände.

Ulloa schildert das Lehrsystem, welches bei dem Religionsunterricht der Eingeborenen fast überall eingeführt war. Jeden Sonntag kurz vor der heil. Messe wird den Indianern etwas weniges aus dem Katechismus vorgetragen, zu welchem Zwecke sich Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder auf dem Platze vor der Kirche versammeln und sich dort, getrennt nach Geschlecht und Alter, auf den Boden niedersetzen. Darauf beginnt die Christenlehre in der folgenden Weise: Jeder Pfarrer hält einen blinden Indianer, dessen Amt es ist, den Anderen die Christenlehre vorzutragen; er läßt sich in der Mitte Aller nieder und sagt die Gebete und Lehren vor, welche dann das Auditorium Wort für Wort wiederholt. Die Christenlehre wird meistens in Quechuasprache, manchmal auch auf Spanisch abgehalten, welches letztere keiner der Zuhörer versteht; die ganze Handlung dauert etwa eine halbe Stunde und dieß ist der ganze Religionsunterricht den die Indianer erhalten, so daß sechzigjährige Greise ebensoviel von der Religion wissen als sechsjährige Kinder. Weder die einen noch die anderen lernen mehr als Papagaien, denn sie werden nie examinirt, um zu sehen ob sie das Vorgetragene verstanden haben, noch

gibt man sich je die geringste Mühe ihnen irgend etwas begreiflich zu machen oder mehr Interesse für die Religion zu erwecken. Das einzige, worum die Pfarrer sich kümmern ist, daß an den Sonntagen kein Indianer sein Geschenk mitzubringen vergißt; sobald die Geschenke eingesammelt sind, glaubt der geistliche Herr seine Pflicht erfüllt zu haben. Dieses System des Religionsunterrichtes ist in den meisten Indianerdörfern gebräuchlich, sogar in Orten wo die Pfarrer für eifriger gelten — nur in Pfarreien, welche von Jesuiten verwaltet werden, werden die Indianer wie Christen behandelt und erhalten guten Unterricht*).

Ebenso befindet sich auf jedem Landgute ein Blinder, der von Almosen lebt und dasselbe Lehramt zu versehen hat. Hier versammeln sich die Hörigen des Gutes zweimal in der Woche auf dem Hofe des Hauptgebäudes, schon um drei Uhr des Morgens, damit sie ihre Arbeit später nicht versäumen. Auf dieselbe Weise wie in der Kirche wird ihnen auch hier vorgebetet, aber nicht die geringste Sorge getragen, ihnen etwas über die Religion zu erklären.

Leben der Geistlichkeit.

Die Geistlichen in den amerikanischen Colonien führen großentheils ein sittenloses, irreligiöses Leben. Besonders die Ordensleute, welche durch ihre Klosterregeln angewiesen seyn sollten gegen die herrschende Demoralisation am meisten anzukämpfen, geben gerade das schlechteste Beispiel. In den größeren Städten wohnt die Mehrzahl der Mönche in Privathäusern und nicht im Kloster, denn letzteres ist nur für diejenigen da, welche nicht die Mittel besitzen einen eigenen Haushalt zu gründen. In den Klöstern besteht keine

*) Auch heute noch sieht es in jenen Ländern mit der Religion nicht viel besser aus, als in den Zeiten Ulloa's; nur in den Republiken, wo die Jesuiten zugelassen werden (in Chile und seit einigen Jahren in Ecuador), fängt wahre Religiosität wieder an aufzublühen.

Clausur*) und die ärmeren Mönche leben darin in den Zellen, gerade so wie ihre reicheren Collegen in den Privathäusern, als ob sie verheirathet wären. Um außerhalb des Klosters leben zu können, sind für die Ordensleute aller Orden (die Jesuiten ausgenommen) folgende Bedingungen nothwendig: Entweder müssen sie Pfarreien versehen, oder mit eigenem Capital Grundeigenthum gekauft, oder auch von den vielen Klostergütern eines gepachtet haben. Irgend einer dieser Umstände genügt, um ein Haus in der Stadt zu halten und immer darin zu wohnen. Außerdem pflegen überhaupt die höheren Würdenträger der Orden ihre eigenen Häuser in der Stadt zu besitzen, worin sie den größten Theil ihrer Zeit zubringen, sie gehen nur nach dem Kloster, um Messe zu lesen oder wenn sie gerade Lust dazu fühlen. Unter dem Vorwande daß die Zahl der Ordensbrüder in den Klöstern zu klein sei, hat man die Clausur aufgehoben und zu allen Tageszeiten gehen Weiber in den Klöstern ein und aus, um für die Mönche zu kochen, zu waschen oder sonstige Arbeiten zu thun, welche nur von Laienbrüdern verrichtet werden sollten. Ebenso wie die Dienstmägde gehen auch andere Weiber zu allen Stunden ein und aus, ohne daß man dabei das geringste Anstößige fände.

Man wird sich wundern, daß die Superioren der Klöster diese Sachen dulden können, wenn auch kein anderer Beweggrund als die Ehre ihres Ordens sie dazu triebe; allein sie haben hierfür immer ihre Ausflüchte, wie z. B. es seien dieß eingerostete Mißbräuche denen man nicht mehr steuern könne, es sei dieß so sehr Landessitte, daß Niemand etwas

*) In Lima nahmen noch im vergangenen Jahre die meisten Mönche ihre Mahlzeiten in den Wirthshäusern ein und viele wohnten nie im Kloster, bis vor wenigen Monaten der neu angekommene päpstliche Nuntius diesem Skandal ein Ende machte. Er sah sich aber genöthigt, aus den Klöstern der Augustiner, Mercedarier, Dominikaner und beschuhten Franziskaner zwei Drittheile der Mönche auszuweisen.

dabei fände und ähnliches. Die Wahrheit ist, daß die Superioren keine Autorität mehr besitzen, um Gemeinheiten zu verhindern, da sie selbst mit schlechtem Beispiele vorangehen*).

Aus dem oben angeführten wird man nun abnehmen können den dortigen Zustand der Religion, die Häufigkeit der Gotteslästerungen die vor Aller Augen begangen werden, den Mangel an Anstand womit der Gottesdienst gefeiert wird und wie schwach der Glaube dort seyn muß. Es ist nicht nur das Leben der Mönche, welches dort so anstößt, sondern hauptsächlich auch die Zänkereien und Tumulte bei Gelegenheit der Wahlen der Oberen in den Klöstern. Der Ursprung dieses Uebels sind die großen Einnahmen welche mit den geistlichen Würden verknüpft sind, und daher kommen auch die übrigen Ausschreitungen der Klostergeistlichen. Deßhalb kümmern sie sich gar nichts mehr um die beschwerlichen Missionen und suchen nie den Wilden der Urwälder das Evangelium zu predigen.

Das Hauptinteresse der Orden dreht sich um die Wahl der Provinciale, welche alle drei Jahre gewählt und abwechselnd aus Spaniern oder Creolen genommen werden. An eine dieser beiden Classen werden dann auch die übrigen Stellen, Prioreien, Guardianate und Pfarreien in der Regel vergeben. Nicht nur erwirbt der Provincial selbst große Reichthümer durch seine Stelle, sondern er hat auch die verschiedenen Aemter und Würden des Ordens zu vergeben, die er an seine Anhänger vertheilt und schon vor der Wahl verspricht. Daher die Hartnäckigkeit des Streites, der nie

---

*) Barry erzählt, daß er in Cadiz im J. 1816 die Einschiffung vieler Mönche von verschiedenen Orden angesehen habe, sämmtlich Ausgestoßene aus spanischen Klöstern, welche für Südamerika bestimmt waren, und daß die Spanier ihre nichtsnutzigsten Klostergeistlichen von jeher nach Amerika geschickt hätten. Kein Wunder, daß der Klerus in den meisten jener Länder immer so verkommen war und es großentheils heute noch ist.

beigelegt wird, denn nach der Wahl sucht sich die geschlagene Partei zu rächen, und so dauern die Tumulte und Skandale ewig fort*). Zum Wahltag nehmen alle Stimmberechtigten bedeutende Gelder mit, und die Wahl würde am richtigsten mit dem Namen „Auktion" bezeichnet werden. Nachdem das Kapitel beendet ist, in dem die Wahl des Provincials stattfindet, so vergibt letzterer alle übrigen Stellen nach seinem Gefallen, ernennt Priore und Guardiane für alle Klöster seiner Provinz; einige Pfarrer läßt er in seinen Pfarreien, andere befördert er oder bestimmt neue an ihre Stelle, was ihm alles große Summen einbringt. Es geht hier gerade so zu wie bei den Residencias (Untersuchungen über die Amtführung) der Corregidoren, die wir später beschreiben werden; jede Stelle hat ihre Taxe, die unter dem Namen Almosen, Geschenk, Kostgeld oder irgend einem anderen Titel bezahlt wird. Jeder weiß, daß kein Amt verliehen wird, wenn nicht die bestimmte Summe zuvor bezahlt oder die Verpflichtung übernommen wird sie zu bezahlen, sobald die neue Stelle das nöthige Geld abgeworfen hat.

Außer den Summen welche die Mönche dem Provincial zur Zeit ihrer Ernennung oder Wiederwahl zu zahlen haben, besteht noch das Honorar das jeder Prior, Guardian, Pfarrer oder Gutspächter bei den periodischen Besuchen des Provincials zu entrichten hat; ferner muß letzterer bei diesen Gelegenheiten mit dem größten Pompe unterhalten und müssen ihm alle Reisekosten erstattet werden. — Zu derselben Zeit wo der Provincial die geistlichen Aemter in seiner Provinz vergibt, verpachtet er die dem Orden gehörenden Güter an solche Mönche seiner Partei, denen kein Amt bei der Vertheilung zugefallen war, woraus er wieder keinen geringen Nutzen zieht, so daß mancher Provincial in

*) Noch bis zur letzten Zeit kamen die größten Skandale bei Klosterwahlen in Lima vor, namentlich bei den Augustinern, Dominikanern und Mönchen der Merced.

den drei Jahren seiner Amtszeit an 100,000 Dollars verdient und oft noch mehr, wie z. B. die Provinciale der Dominikaner und Franziskaner*) der Provinz Lima ihre 3 bis 400,000 Dollars dabei machen.

Die Ausschweifungen welche wir angedeutet haben, finden sich jedoch bei den Jesuiten nicht vor. Bei ihnen sieht man niemals jenen Mangel aller Religion, die öffentlichen Skandale und Sittenlosigkeit, welche bei den anderen Mönchen so gemein sind. Hier herrscht Reinheit der Religion und in den Sitten, Redlichkeit, Gerechtigkeit und christlicher Eifer, und wenn man einen amerikanischen Jesuiten, sei er Creole oder Europäer, mit dem irgend eines anderen Landes vergleicht, so kann man nicht den geringsten Unterschied entdecken, die Ehrenhaftigkeit ist bei allen gleich. Ebenso sind die Jesuiten-Collegien in Amerika von denen in Europa gar nicht verschieden, überall herrscht dieselbe Ordnung und Sittenstrenge. Wird ein Individuum verdorben durch den beständigen Contakt mit dem Laster, wie es in jenen Ländern manchmal der Fall ist, so wird es auf der Stelle ausgeschieden, weßhalb man da und dort Ausgestoßenen aus Jesuiten-Collegien begegnet. Dieß ist das einzige Mittel, Ordnung und Sittenreinheit zu erhalten und die zerstörenden Einflüsse der Corruption zu verhüten.

Die Jesuiten besitzen in Amerika keine Pfarreien, mit Ausnahme derjenigen welche sie in Paraguai und in den Missionen am Amazonenstrome eingerichtet haben; trotzdem leben sie in den Städten mit großem Anstande, weit mehr als dieß bei den anderen Klostergeistlichen der Fall ist. Ihre Kirchen sind sehr reich ausgestattet, ihre Collegien geräumig und gut gebaut, ihre Garderoben gefüllt, die Refektorien mit allem reichlich versehen, und vor den Thoren der Col-

*) Hier sind die blauen Franziskaner gemeint und nicht die Barfüßer; letztere sind Bettelmönche und haben sich immer, wie heute noch, durch ihren religiösen Eifer und als Missionäre ausgezeichnet.

legien versammeln sich täglich viele Arme, die alle ihr Almosen erhalten, und doch sind ihre Schaffnereien nie ohne Geld. Auch besitzen die Jesuiten keine andern Landgüter, als die welche sie selbst verwalten und bebauen, sie erheben weder Zehnten noch andere Kirchenabgaben und fallen dem Volke auf keine Weise zur Last; trotzdem besitzen sie weit mehr sichere Renten, als alle anderen Klöster. Dieß kömmt daher, weil sie ihre Güter und Einkommen vernünftig zu verwalten verstehen, und niemand von ihnen mehr als das zu seinem anständigen Leben absolut Nothwendige erhält.

Mit größtem Eifer beschäftigen sich die Jesuiten in der Bekehrung der Wilden; in den Städten geben sie der Jugend Unterricht, predigen dort an bestimmten Tagen der Woche für die Indianer und unterweisen sie im Katechismus; in Städten und Dörfern halten sie beständig Missionen ab und kämpfen mit aller Macht gegen das Laster; zu allen Stunden des Tages und der Nacht sind sie mit der größten Pünktlichkeit bereit Kranken und Sterbenden die Tröstungen der Religion zu überbringen und nie fehlen sie im Beichtstuhle. Die übrigen Orden nützen dem Volke gar nichts. Weder predigen sie den Indianern, noch geben sie ihnen Religionsunterricht auf andere Weise als die oben beschriebene. Sie predigen überhaupt nur, wenn sie etwas dadurch verdienen können; sie hören weder die Beichte der Gesunden noch besuchen sie die Kranken, Almosen geben sie auch nicht, sondern denken nur an ihr eigenes Interesse und Wohlleben. Soweit Ulloa über die Geistlichkeit.

Natürlich machten sich die Jesuiten bald die übrige Geistlichkeit zu Feinden und zugleich erweckte der Umstand, daß sie die Indianer zu heben suchten und sie beständig gegen alle Unterdrückungen in Schutz nahmen, den Haß der spanischen Behörden und großen Besitzer. Der grelle Contrast, welcher zwischen den Indianern der Jesuiten-Missionen und denen ihrer eigenen Dörfer und Pflanzungen herrschte, mußte diese habsüchtigen Räuber nur immer mehr erbittern

und vermehrte ihr Geschrei gegen den Orden. Mit immer mehr Anklagen ward das Kabinet von Madrid gegen die Jesuiten bestürmt, bis dasselbe, eifersüchtig auf die große Macht des Ordens in Amerika, ihre Austreibung beschloß. Allein diese ungerechte Maßregel rächte sich bald. Nach der Entfernung der Jesuiten, jener eifrigen Vertheidiger der königlichen Rechte, nachdem ihr Einfluß auf die Eingeborenen verschwunden war, den sie durch ihre Tüchtigkeit und musterhafte Aufführung erworben hatten, blieb dem Staate und der Kirche keine andere Macht über die Bewohner jener Länder mehr in der Hand, als die welche eine Classe von Geistlichen und Beamten bewahren konnte, deren anstößiges Leben beständig Grund zu Aergerniß gab, deren Unwissenheit sie verächtlich und deren Habsucht sie verhaßt machte. Den Jesuiten hingegen hatten die Indianer blindlings gehorcht und sie als höhere Wesen verehrt. Wenig Mühe würde es den Jesuiten gekostet haben, die Indianer allenthalben zu bewaffnen und sie zu bewegen für ihren König und gegen die Revolution der Creolen zu kämpfen, von der sie überdieß kein Heil zu erwarten hatten. Die Creolen waren dann verloren und der Ausgang des Krieges nicht zweifelhaft. Mit der Vertreibung der Jesuiten gaben die Spanier ihrer Herrschaft in Amerika den Todesstoß.

Die Aufführung der Geistlichen in Südamerika hat sich nur theilweise in der letzten Zeit etwas gebessert. Auch jetzt benehmen sich die Weltgeistlichen in den größeren Städten anständiger als die Mönche, und die jüngeren Priester fangen an einen besseren Geist zu zeigen. Die Mönche hingegen, mit alleiniger Ausnahme der barfüßigen Franziskaner welche, sämmtlich Europäer, sich von allen Klostergeistlichen allein mit der Bekehrung der Wilden in den Urwäldern abgeben und ein frommes Leben führen, sind heute noch in Peru und Bolivia gerade so schlecht als zur Zeit von Ulloa, unwissend, träge und allen Lastern ergeben. Namentlich sind es die Augustiner, Dominikaner und Mönche

der Merced, welche an Verdorbenheit sich vor anderen auszeichnen. Oben haben wir erwähnt, daß man in Lima in der neuesten Zeit angefangen hat ihre Klöster zu reformiren. Viel mögen auch einzelne Bischöfe zu dieser Verkommenheit der peruanischen Klöster beigetragen haben. Besonders soll dieselbe der frühere Erzbischof von Lima, Luna Pizarro begünstigt haben*). Dieser war einer der schlimmsten Intriganten die je in Peru gewühlt haben. Selbst Freimaurer, setzte er mit Hülfe der Logen, in denen sein Einfluß maßgebend war, Präsidenten ein und ab und verfolgte Jeden bis auf den Tod, der ihm zu opponiren wagte. In Chile ist, Dank dem Einflusse der Jesuiten, die Geistlichkeit weit besser geworden. In Peru ist der Jesuitenorden verboten; namentlich sind es dort der Klerus und die Freimaurer, welche seiner Zulassung entgegenarbeiten.

Aber hören wir Ulloa und seinen Gefährten weiter!

Allgemeine Sittenlosigkeit, Beamte und Richter.

Die Laien finden in jenen Ländern nichts an der Aufführung der Mönche auszusetzen, im Gegentheile, strenge Sittenrichter wären ihnen nur unbequem; denn die Corruption ist dort unter der weißen und Mischlings-Bevölkerung ganz allgemein. Zwar kommen in den Colonien öffentliche Dirnen fast gar nicht vor, aber ebensowenig ist auch eheliche Treue bekannt. Die Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Farbigen und Mischlingen**); in einigen Gegenden sind die letzteren aus der Mischung zwischen Spaniern und Indianern hervorgegangen, in anderen aus der zwischen Spaniern, Negern und Indianern. Viele dieser Mischlinge

*) In Peru werden die Bischöfe vom Congresse gewählt und Rom hat sie zu bestätigen.

**) Weiße Frauen kamen sehr selten aus Spanien nach Amerika, Familien wanderten aus Spanien fast nie aus, immer nur unverheirathete Abenteurer und Soldaten.

sind bereits ganz weiß und namentlich die Mestizen, die Nachkommen von Weißen und Indianern, kann man in der zweiten Generation kaum noch von den Spaniern unterscheiden. Die Abkömmlinge von Weißen und Negern sind länger, bis zum vierten Grade erkenntlich, im Allgemeinen werden sie mit dem Namen „Mulatten" bezeichnet, obschon man die Weißeren auch Terceronen, Quarteronen u. s. w. nennt.

Die Mestizen- oder Mulattenweiber vom zweiten bis zum vierten oder fünften Grade führen meist ein lüderliches Leben und zeigen keine Lust sich mit einem Manne ihrer eigenen Race zu verheirathen. Aber so groß ist die Corruption in jenen Ländern, daß sie es für ehrenvoller halten als Mätresse mit einem reichen weißen Manne zu leben, als eine Person ihres Standes zu heirathen. Und nicht sind es nur die Mulattinen und Mestizinen, welche ein solches Schandleben führen, sondern auch diejenigen welche schon für Weiße gelten; diese lassen sich aber nur mit Personen vornehmeren Standes ein. Höhere Civil- und Militär-Beamte, sowie höhere Geistliche leben daher nur mit weißen Weibern, oft ohne zu fragen, ob die Familie des Mädchens damit zufrieden ist; die übrigen Leute begnügen sich je nach ihrem Range mit helleren oder dunkleren Mulattinen und Mestizinen. Eine Mestizin dritten Grades würde es z. B. für eine Schande halten, mit einem eben solchen Mestizen zu leben, aber mit Freuden ein Verhältniß mit einem europäischen Spanier eingehen, namentlich wenn dieser Geld besitzt. Es kommen also bei diesen Weibern bei der Wahl eines Liebhabers zwei Umstände in Betracht — eine hellere Hautfarbe als sie selber besitzt, und die nöthigen Mittel, um sie standesmäß zu erhalten; denn je weißer sie ist, desto mehr Luxus und Aufwand muß sie auch treiben*). Ist in Bezug

*) In dieser Beziehung herrschen im größten Theile des spanischen Amerika heute noch ziemlich dieselben Gewohnheiten.

auf diese zwei Umstände alles in Richtigkeit, so kömmt es auf das Uebrige wenig an und Viele, nachdem sie fünfzehn oder zwanzig Jahre mit einem Mädchen gelebt haben, verheirathen sich dann mit einer anderen Frau. Da nun die Männer von keinen Gewissensskrupeln abgehalten werden ein solches Leben zu führen, und die Weiber kein Schamgefühl kennen, so ist es ganz natürlich, daß in jenen Ländern nur Wenige von solchen Lastern frei sind.

Bei solchen Verhältnissen wäre es sonderbar, wenn die allgemeine Sittenlosigkeit nicht auch die Richter ansteckte, welche durch ihre höhere Stellung leichter Gelegenheit finden, an diesen Mißbräuchen Theil zu nehmen. Letztere beginnen in Amerika gerade bei denjenigen welche dem Uebel entgegenarbeiten sollen, und wenn zuweilen der Chef und seine höchsten Beamten nicht direkt dabei betheiligt sind, so zeigen sie doch so viel Nachsicht für die Sünden ihrer Untergebenen und bewirken durch ihre Nachlässigkeit ebenso viel Schaden, wie wenn sie selbst Mitschuldige wären.

So haben in Peru die Vicekönige das Privilegium, die vakanten „Corregimientos" (Präfekturen) auf zwei Jahre zu besetzen, und gewöhnlich verleihen sie dieselben an solche Personen welche sie durch werthvolle Geschenke erkauft haben. Einige Vicekönige trieben diesen Handel ganz offen für Geld, ohne sich die Mühe zu geben, denselben im geringsten zu vertuschen; Andere, mehr vorsichtig, gebrauchten dabei Unterhändler, so daß man nicht wissen konnte, ob die Bedienten und Vertrauten des Vicekönigs, oder dieser selbst den Nutzen zog, und wieder Andere nahmen die Bestechungen in der Form von reichen Geschenken an. Ganz das Nämliche findet statt bei der Besetzung der Militär-, Civil- und politischen Aemter, mit Ausnahme der Richterstellen der „Audiencia" (oberster Gerichtshof), welche der Vicekönig weder vergeben noch provisorisch besetzen kann. Die „Residencia" (Untersuchung, welche in Spanien nach Ablauf der Amtszeit eines Beamten über dessen Aufführung angestellt wird) wird auf

dieselbe Weise vorgenommen, wie die Aemter vergeben werden. Der Vicekönig beauftragt mit der „Residencia" der Corregidoren nur solche Personen welche ihm sein Privat-Sekretär vorschlägt, der die dafür erhaltenen Geschenke als seinen rechtmäßigen Gehalt betrachtet. Der auf diese Art ernannte Untersuchungsrichter theilt dann mit dem Corregidor den Gewinn, welchen letzterer während seiner Amtszeit realisirt hat.

Sobald ein neuer Vicekönig seinen feierlichen Einzug gehalten hat, so suchen sich die Hauptpersonen des Landes in Geschenken aller Art zu überbieten, um die Gunst des neuen Herrn zu gewinnen; da regnet es Gold und Silber in der Form von Geschmeiden und kostbaren Gefäßen. Nachher wiederholen sich dieselben Scenen alljährlich am Namenstage des Gebieters und der Werth dieser jährlichen Geschenke allein übersteigt gewöhnlich die Summe von 80,000 Dollars. Dasselbe geschieht an den Namenstagen der Gouverneure, von Ministern der „Audiencia" und anderen Richtern, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Geschenke nicht so werthvoll sind, wie die für den Vicekönig bestimmten, und daß dabei weniger Verstellung angewendet wird. So weit geht die Schamlosigkeit bei diesen Gelegenheiten, daß die Entscheidung der Rechtsfälle öffentlich mit derselben Freiheit verschachert wird wie jeder andere Contrakt; wer am meisten gibt, erhält auch das meiste Recht, wovon wir einige Fälle anführen können, die wir selbst gesehen.

Als wir durch Panama passirten, befand sich die Audiencia jener Stadt in einem so verkommenen Zustande und jede Gerechtigkeit ward so verhöhnt, daß zu den Mitgliedern jenes Tribunals ein Mann gehörte, dessen Hauptbeschäftigung darin bestand, daß er die Prozesse durch Schacher zu schlichten und mit den Interessirten den Preis abzumachen hatte, wofür zu ihren Gunsten entschieden werden sollte. Alle diese Sachen wurden ganz öffentlich verhandelt und der Richterspruch demjenigen welcher am meisten gab, gerade so wie in

einer Auktion zugeschlagen; nachdem mit der einen Partei, jedoch ohne den Handel abzuschließen, verhandelt worden war, theilte jener Richter das Ergebniß der anderen Partei mit, mit dem Bemerken, daß wenn sie mehr herausrückten, er die Entscheidung der übrigen Richter zu ihren Gunsten hinneigen könne. War man nun über den Preis endgültig übereingekommen, so stimmten alle Mitglieder des Gerichtshofes zu Gunsten der freigebigsten Partei und vertheilten unter sich die Beute.

Mit derselben Leichtigkeit, mit der alle diese Schlechtigkeiten begangen werden, werden sie auch vertuscht, wo immer dieß als rathsam erscheinen sollte, und die allerfalschesten Sachen werden als vollkommen gerecht dargestellt. Wie gesagt, mit der Gerechtigkeit wird dort auf die willkürlichste Weise gespielt; um aber alle diese Intriguen recht kennen zu lernen, ist es nothwendig in den Tribunalen selbst die Untersuchungen anzuhören, die juristischen Gutachten zu lesen welche dort gegeben, und die Beglaubigungen welche auf Verlangen ertheilt werden, und zur selben Zeit sich zu überzeugen, wie gerade das Gegentheil von dem was öffentlich erklärt wurde, ausgeführt wird. Auf diese Weise erscheinen die größten in Peru begangenen Verbrechen unbedeutend in Spanien, und geringe Vergehen werden als riesenhaft dargestellt, wenn der Angeklagte nicht die Mittel besitzt, die Richter für sich zu gewinnen.

Der Schmuggelhandel ward 1739 so großartig betrieben, daß ganze Flotten von Galionen in Paita (Peru) einliefen und dort ihre Ladungen löschten. Dieser Handel war so öffentlich, daß sogar um Mittagszeit große Caravanen von Maulthieren, beladen mit Ballen fremden Tuches, durch Lima zogen, bis zuletzt der Vicekönig nicht mehr umhin konnte, Untersuchungsrichter nach Paita zu senden, um den Thatbestand aufzunehmen — eine vollkommen unnütze Arbeit; denn die Schiffe die von Panama nach Paita kamen, sowie die Ballen Tuch welche von dort nach Lima gelangten,

waren schon hinlänglicher Beweis. Nichtsdestoweniger, die ersten dorthin geschickten Richter ließen sich mit solcher Leichtigkeit bestechen, daß sie in Gemeinschaft mit den in Paita befindlichen Justizpersonen nicht nur den künftigen Betrug unterstützten, sondern auch den stattgehabten gänzlich vertuschten, indem sie darzuthun suchten, alle Anklagen wären zweifelhaft und falsch. Endlich ward ein ehrlicher Richter nach Paita gesandt, der auch gleich die ganze Schlechtigkeit auf das vollständigste aufdeckte und die Schuldigen gefangen nach Lima bringen ließ. Hier kam die ganze Angelegenheit sofort vor die Audiencia, wo sie bald einen ganz anderen Anschein gewann und die Angeklagten nicht wegen des Hauptvergehens, das man ganz vertuschte, bestraft wurden, sondern mit einer kleinen Geldbuße wegen nachlässig geführter Untersuchungen davonkamen. Denn die selbst bei diesem Schmuggelhandel betheiligten Mitglieder der Audiencia konnten die nicht bestrafen, welche beigetragen hatten die Sache zu verdecken, und außerdem sind die Richter aller Instanzen im ganzen Lande so vielfach untereinander compromittirt, daß Keiner es wagen kann einen Collegen zu verdammen.

Die vorstehenden aus dem Reisewerke von J. Juan und A. Ulloa entnommenen Berichte, die so vielfach an die Erzählungen von Gil Blas erinnern, liefern ein getreues Bild von der Corruption, welche die spanischen Colonien Amerika's und indirekt die höheren Stände, auch theilweise den Mittelstand Spaniens verdorben hat. Auswanderer aus dem Volke — Soldaten, Handwerker, Arbeiter — blieben gewöhnlich in Amerika und konnten daher keinen ungünstigen Einfluß auf die arbeitenden Classen ausüben, ein Hauptgrund, weßhalb diese, namentlich die Landbevölkerung, sich heute an Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit so vortheilhaft vor den

höheren Ständen Spaniens auszeichnen. Kehrte auch zuweilen ein in Amerika reich gewordener Arbeiter nach Spanien zurück, so schämte er sich gewöhnlich aus Hochmuth seiner früheren Kameraden und verkehrte in den Kreisen der Bourgeoisie. Die Beamten hingegen, die Offiziere, Kaufleute, Bergwerksbesitzer u. s. w., sobald sie sich vom Blut und Schweiße der unglücklichen Eingeborenen fettgemästet hatten, pflegten dann nach ihrem Vaterlande zurückzukehren und in ihre Kreise das Gift der amerikanischen Corruption zu tragen. Hieraus erklärt sich die in den höheren und mittleren Classen Spaniens so häufige Sucht möglichst rasch und ohne Arbeit Reichthümer zu erwerben, die leider so weit verbreitete Käuflichkeit und Treulosigkeit. Hierzu gesellte sich in neuerer Zeit ein anderes vergiftendes Element — die Freimaurerlogen, wahre Treibhäuser aller möglichen Intriguen und Revolutionen, deren Schauplatz das unglückliche Spanien bis heute ist. Diese Logen rekrutiren sich aus den heutzutage einflußreichsten Classen, Börsenmännern, Spekulanten, Beamten, Literaten, Advokaten und Offizieren; die meisten Congreßmitglieder sind Freimaurer. Es ist die höchste Zeit, daß der ehrenhafte Theil des spanischen Volkes sich aufraffe und dem Treiben seiner Blutegel ein Ende mache.

XXXV.

Beiträge zur Geschichte des Ultramontanismus in Bayern.

„Kaum ist ein anderes Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern" *). Dieses Urtheil spricht mit wenigen Worten ein Zweifaches sehr genau aus. Das Erste ist die Wahrheit, daß bis dorthin, oder sagen wir, um genauer zu gehen, bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Bayern in der That „das katholische" war. Unter dem großen Maximilian I. waren die Worte „bayerischer Glaube" und „katholischer Glaube" geradezu gleichbedeutend. „Damals war es ganz geläufig, daß man, so Jemand die Häresie abschwur und zur katholischen Kirche zurückkehrte, nicht wie früher sagte, er sei katholisch, sondern, er sei „bayerisch" geworden, fürwahr zum großen Lobe für die Bayern, weil man, wie sonst „römischer Glaube" und „Orthodoxie", so jetzt „katholischer" und „bayerischer Glaube" für Ein und dasselbe ansah" **).

Das Zweite ist die Thatsache, daß die Aufklärer und

---

*) Alzog, Handbuch der Kirchengeschichte II. 498.

**) *Fortitudo Leonina* Maximiliani Emmanuelis. Monachii 1715. fol. p. 214.

Illuminaten es gerade auf Bayern zu allermeist abgesehen hatten. Warum, das bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Erklärung mehr.

Ehemals war also Bayern katholisch, und zwar in dem Grade, daß bayerisch und katholisch identische Ausdrücke schienen. Katholisch aber war damals ein Begriff der noch seine ganze und volle Bedeutung hatte. Beides wurde nun mit dem Eintreten der Aufklärerei mit einemmale durchaus anders. Es war aber eines der ersten Mittel dessen sich die Aufklärer bedienten, um Raum zu gewinnen, daß sie die Meinung ausbreiteten, das Wort „katholisch" könne in verschiedenem Sinne aufgefaßt werden. Die Finsterlinge nämlich, die Jesuiten und alle gleich diesen Zurückgebliebenen, seien zwar auch Katholiken, aber sie hätten zu dem was der katholische Glaube eigentlich ist, gar manches Unnöthige hinzugefügt, insbesondere eine zu große Unterwürfigkeit unter den Papst. Darum sei es besser, diese Partei von jener der „eigentlichen Katholiken" zu unterscheiden. Während nun diese letzteren sich „katholisch" nannten, verwehrten sie es den ersteren, sich dieses Namens zu bedienen und belegten sie mit dem Ausdrucke „päbstisch" oder „pabistisch". Diesen Namen, den ehedem die Protestanten gemeinhin identisch mit „katholisch" gebrauchten und dem sie die Bedeutung eines Schimpfnamens beilegten, diesen Namen wählten nun Katholiken, um ihre eigenen Brüder darob zu höhnen, daß sie ihrem gemeinsamen Vater allzu große Ehrfurcht und Liebe und übertriebenen Gehorsam wahrten *)!

Damit war es mit dem „katholischen Bayern" am Ende. Die welche noch an Papst und Kirche, an Christus und am

---

*) Damals schrieb Einer der aus einer geplünderten Klosterbibliothek ein Exemplar der loci theologici des Melchior Canus sich angeeignet hatte, vor dasselbe mit großen gelehrten Zügen: „Canus ist ein gelehrter Theologe, aber ein rechter Pabist; er hält den Pabsten für infallibel."

Glauben festhielten, durften sich nicht mehr Katholiken nennen. Und jene welche allein noch Anspruch auf diesen Namen hatten, würden sich geschämt haben, so ihnen Jemand die Benennung gegeben hätte.

Mit der Zeit fanden die Aufklärer, daß diese Unterscheidung denn doch etwas zu offen ihre Absicht, alle kirchliche Auktorität zu untergraben, kundgebe, und so wählten sie denn statt des Namens „Pabisten" lieber die undeutlichere, im Grunde aber völlig gleichwiegende Bezeichnung „Ultramontane."

Die folgenden Zeilen wollen nun dem gegenüber einen Beitrag zu dem Beweise für den Satz geben, daß ehedem Bayern katholisch im vollen Sinne des Wortes war, das heißt daß gerade jene Richtung die man heute Ultramontanismus nennt, in Bayern ihren Hauptsitz hatte.

I. Die bayerischen Fürsten und der Papst.

Der rechte und ächte Gradmesser des „Ultramontanismus" ist die Ergebenheit an den Stellvertreter Christi auf Erden, den Nachfolger des heil. Petrus. Darin hatten die Aufklärer vollkommen Recht. Sehen wir nun ein wenig zu, indem wir diesen untrüglichen Maßstab an die Gesinnungen und Handlungen der Fürsten aus dem Hause Wittelsbach anlegen, wie es bei ihnen selber um den Ultramontanismus bestellt war.

Albert V. ließ auf dem Concil von Trient mehrfache Vorschläge durch seine Botschafter vorbringen, welche auf gewisse, wie ihm dünkte, durch die Verhältnisse erheischte Zugeständnisse drangen. Dadurch hoffte er die so heftige Bewegung wieder einzudämmen. Es ist bekannt, mit welchem Eifer er diesen seinen Lieblingsgedanken verfolgte. Man übersehe aber nicht, mit welcher Zurückhaltung er dennoch verfuhr, und wie bereitwillig er diese ihm so sehr am Herzen liegenden Plane dem Gutachten des römischen Stuhles unterwarf. „Sein Fürst, so erklärt sein Botschafter auf dem Tri-

dentinum in seinem Namen, lege diese Gravamina nicht in der Meinung dem heiligen Concile vor, als wolle er ein Präjudiz schaffen oder eine entscheidende Stimme für sich haben, da er sich wohl bewußt sei, was das Amt eines weltlichen christlichen Fürsten erfordere. Ihm stehe es zu, sich als gehorsamen Sohn des apostolischen Stuhles, und nicht als Richter einer streitigen Religionsfrage auf dem Concil zu gebahren" *).

Ein anderesmal schreibt Albert an seinen Freund, den großen Cardinal Otto Truchseß, der sich damals gerade zu Rom aufhielt, eigenhändig: '„Das die Bapst. hey^t. von E. L. und Frt. Ires nit schreibens halben entschuldiget wirdet, dessen hett es gar nit bedurfft, weil ich one das nit wollt, das Ir hey^t. als die sunsten khain rhue haben, sich von meinetwegen discommodiren sollen. Mir ist genueg das Ir. hey^t. sunsten mein so vilveltig In allem guetten gantz vatterlich gedenkhen, des ich mich auch gegen Irer hey^t. gantz gehorsamblich bedankh. Und soll mich Ir hey^t. hinfüron nit weniger als bisanher yederzeit als ein gehorsamen son Irer hey^t. und der kirchen spüren und befinden... Dann der Bapst. hey^t. und E. L. och Frt. in dem und anderem zue wilfaren bin ich willig und genaigt"**). Und Otto antwortete alsbald unter dem 4. Dezember***): „Die Bapst. Haylt. befilht mir E. L. zu schreiben wie ir Hayl^t. all E. L. communication zu hochsten angenem sendt (sind), darauß dann S. Hayl^t. E. L. Catholischen zelum, summam prudentiam, et fidem erga S. S. ac Sedem Aplicam spure und mercke."

An Pius IV. aber schrieb der Herzog selber unter dem

*) *Brunner*, Excubiae tutelares Ferdinandi Mariae. Monach. 1637. p. 534.

**) Brief vom 10. Nov. 1568. Bei Wimmer, vertraulicher Briefwechsel des Cardinal Otto mit Albrecht V. 1568—73. Augsburg 1851. S. 55 f.

***) Ebendas. S. 67.

15. Juni 1563 einen Brief, in dem es unter Anderem also heißt*): „Ich bitte E. H. in Demuth und Ehrerbietigkeit, Dieselbe wolle von meiner Ergebenheit (devotio) gegen den apostolischen Stuhl, welche ich von meinen der katholischen Kirche so ergebenen Vorfahren als Erbtheil empfangen habe, überzeugt seyn und sich für immer fest auf sie verlassen. Das Andere was meinen einzigartigen Eifer sowohl für jenen heiligen Stuhl als für die katholische Religion näher kundgeben wird, wird Ormanetti selber berichten."

Von Wilhelm des Frommen Ergebenheit gegen den heiligen Vater braucht ohnehin nicht lange gesprochen zu werden. „Ihm war fast jeder Wink des Papstes der gemessenste Befehl"**). In einer sehr untergeordneten Sache, als es sich darum handelte, Nicht-Cölibatäre zur Rektoratswürde an der Landesuniversität zuzulassen, glaubte er ausdrücklich die Erlaubniß des apostolischen Stuhles einholen zu müssen, bloß weil hiedurch eine Aenderung an den Satzungen der Universität gemacht wurde; diese aber hatten in ihrer früheren Gestalt die Genehmigung des Papstes erhalten***). Zu seiner Hochzeit lud er sogar aus lauter Ergebenheit den Papst zu Gaste†). Im Jahre 1592 schickte er seine beiden Söhne Philipp und Ferdinand nach Rom, „um sie mit mehr Eifer für die Römische Religion zu entflammen, und damit sie sich dem Papste vorstellen und ihm ihre Verehrung erwiesen, sowie die Heiligkeit der Stadt kennen lernten" ††). Ja sogar seinen Erbprinzen, den nachmaligen

---

*) Bei Odor. *Raynaldus*, annales eccl. Baron. contin. ad a. 1563. n. 102 (Colon. Agripp. 1727. T. 21. P. II. p. 471.

**) Phil. Jak. Huth, von den Verdiensten des Hauses Wittelspach um die Kirche. Landshut 1777. S. 142.

***) *Mederer* Ann Ingolst. IV. 359.

†) Westenrieder, Beiträge III. 77. „Item wegen wolff flockhamer zehrung gen rom den babst auf h. Wilhalmbens (sic) hochzeit zu laden 488 fl. 4. 13." (Verschiedene Ausgaben unter Albert V. rc.)

††) *Adelzreiter*, boicae gentis annales. P. II. l. 12. n. 64.

Kurfürsten Max I., sandte er in gleicher Absicht nach Rom, und noch dazu in Begleitung eines Jesuiten, des so berühmten Gregorius a Valentia*).

Da ist es nun freilich nicht mehr zum Verwundern, wenn aus Maximilian I. das wurde als was wir ihn kennen, der Hort des Ultramontanismus, das Ideal eines Erzkatholiken. Dieser große Fürst und Kriegsmann welcher mehr als ein volles Menschenalter hindurch kaum einen Augenblick seine Erzrüstung ablegte, die er zur Vertheidigung der katholischen Religion gegen ihre übermüthigen Angreifer trug, dieser von ganz Europa gefürchtete Vorkämpfer der Kirche schrieb an den Papst jedesmal mit der größten Ehrerbietigkeit, und bediente sich der demüthigsten Ausdrücke, um die Gefühle seiner tiefsten Ergebenheit kundzugeben**). Sofort nach dem glorreichen Siege am weißen Berge glaubte er dem Papste Paul V. von seinem Erfolge Kunde geben zu müssen***). Das sprechendste Beispiel von seiner großen Verehrung gegen Rom aber gab er nach der Eroberung von Mannheim und Heidelberg. Die in Heidelberg eroberte Bibliothek, eine der herrlichsten in Deutschland, sandte er als Zeichen seiner Ergebenheit Urban VIII. als Geschenk nach Rom — zum „großen Verluste für Deutschland und die Wissenschaft", wie uns der königlich-bayerisch-geistliche Rath und Universitäts-Professor Buchner mittheilt †). Wie sehr er seinem Sohne Ferdinand Maria die unverbrüchliche Anhänglichkeit an den römischen Stuhl in seinen letzten Ermahnungen anempfahl, davon wird alsbald noch die Rede seyn. Seinen Tod mußte auf seinen ausdrücklichen Befehl der treue Minister Kurz sogleich in Rom zur Anzeige bringen ††).

---

*) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern. I. 271.

**) *Adlzreiter* P. III. I. 35. n. 44.

***) *ib.* I. 5. n. 76.

†) Buchner, Bayern im 30jährigen Kriege (Bayer. Geschichte VIII. Bd.) S. 74.

††) Lipowsky, a. a. O. II. 235.

Die genannten drei Fürsten waren unter den vielen vortrefflichen Fürsten welche den Wittelsbacher Thron zierten, die ausgezeichnetsten. Sie alle drei waren aber auch, wie sich aus dem Gesagten ergibt, wahre Muster von Ultramontanismus. Mehr oder minder läßt sich das von allen Fürsten dieses Hauses seit der Zeit der Reformation bis lange herab behaupten. Den bayerischen Herzogen sandte darum Paul III. im J. 1540 ein Breve*) worin er ihnen mit warmen Worten ob ihrer „ungemein großen Verdienste um Gott und den apostolischen Stuhl", ob ihrer „vorzüglichen Frömmigkeit und ihrer ausnehmenden Liebe gegen ihn" Dank sagt. Von dem Bruder Wilhelm's IV., dem Bischofe Ernst von Passau, später Erzbischof von Salzburg, berichtet ein Schriftsteller unwirsch, derselbe sei ein noch größerer Eiferer für das Papstthum gewesen als sein Bruder**).

Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war dieses wittelsbachische „Erbtheil", wie Albert V. sich ausdrückte, in Ehren gehalten. Karl Albert wallfahrtete nicht weniger als dreimal gegen Rom***). Nach seiner Erhebung auf den deutschen Kaiserthron legte er seine Gesinnung gegen Rom dadurch an den Tag, daß er für das Recht der preces primariae ein ausdrückliches päpstliches Indult erbat, während doch die letzten Kaiser, Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., sich dieses Recht ohne weitere Bewilligung von Seite des päpstlichen Stuhles aneignen zu dürfen geglaubt hatten†). Aus Achtung gegen Rom wendete er auf dem Reichstage von 1744 sein Ansehen dazu an, um die Einführung des gregorianischen Kalenders im ganzen römischen Reiche durchzusetzen††), wie denn gerade auch der

*) *Raynaldus* ad a. 1540. n. 29. (Col. 1627. T. XXI. P. I. p. 125.)

**) *Ludewig*, Germania princeps. Frankf. 1749. III. 1697.

***) Huth, Verdienste, S. 214.

†) Huth, Verdienste u. s. f. S. 226.

††) Ebenda 227.

bayerische Herzog Wilhelm V. der Erste gewesen war der diese Zeitrechnung in seinem Lande einführte*). In seiner Wahlkapitulation suchte er alle die Bestimmungen welche den Vorrechten der römischen Curie entgegentraten, möglichst zu mildern, wie der päpstliche Nuntius Antonius d'Emaldis selber hervorhebt**). Dem Erzieher seines Sohnes verbot er in das Lehrbuch der Jurisprudenz, welches dieser zum Unterrichte des Prinzen abfassen sollte, irgend etwas aufzunehmen was den Rechten und der Heiligkeit der römischen Kirche zuwider seyn könnte***). Den Nuntius Doria, welcher ihm doch lange mit Fleiß ausgewichen war, nahm er mit solcher Achtung auf, daß er ihm sogar den Ehrensitz zu seiner Rechten einräumte†). Bei alle dem darf man nicht übersehen, daß der damalige Papst Benedikt XIV. den Ansprüchen des bayerischen Kurfürsten auf die Kaiserkrone durchaus nicht günstig gesinnt war††).

Das waren die Gesinnungen des bayerischen Hauses gegen den römischen Stuhl bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, jener Zeit in welcher der gedachte Umschwung vor sich ging und Bayern aufhörte „ultramontan", d. h. das „katholische Bayern" zu seyn. Gerade die Regierung des persönlich liebenswürdigsten, aber auch schwächsten der bayerischen Fürsten, Max Joseph des Vielgeliebten, wurde von fremden Abenteuerern dazu benützt, um den bisher in Bayern herrschenden Katholicismus zu schwächen und wo möglich zu beseitigen. Da französische Sitte schon länger eingerissen hatte, hatten sie um so mehr Grund zu hoffen, auch französisches Denken zur Herrschaft bringen zu können. Obgleich Maximilian III. für seine Person der Kirche günstig

*) Ebenda 142.

**) Ebenda 227.

***) Huth, 231. N. 354.

†) Huth, Verdienste. S. 228.

††) Ebenda S. 229 f.

gesinnt war, und auch den Befehl erließ, dem Papste und den Bischöfen in nichts feindlich entgegenzutreten*), so war er doch nicht kräftig und umsichtig genug, um die Erfüllung dieser Befehle durchzusetzen. Zum Schlusse seiner Regierung, als er bereits die verderblichen Folgen des herrschenden Systemes zu fühlen bekam, begann er freilich wieder eine reaktionäre Haltung einzunehmen**); doch fehlte ihm selber die nothwendige Energie, und vielleicht war es auch schon zu weit gekommen.

Man muß es Karl Theodor lassen, daß er bei allen seinen Schwächen nach Kräften das Seine that, um das eingerissene Verderben in der katholischen Religion wieder gut zu machen, insbesondere um das Ansehen des Papstes welches damals in Deutschland so sehr beeinträchtigt wurde, wieder zu heben. Daher empfing er Pius VI. auf seiner Durchreise durch München mit ausgezeichneten Ehren***), so daß Pius aus Dankbarkeit der Stadt einen Ablaß bewilligte. Und aus gleichem Grunde, „um enger mit Rom verbunden zu seyn", errichtete er die Nuntiatur in München zum ungeheuren Aergernisse der ganzen gebildeten Welt von damals, während man sich ihm in Rom dadurch dankbar erzeigte, daß ihm das große Prachtwerk über die Cardinäle unter Benedikt XIV. gewidmet wurde†). Indessen war Karl Theodor der Mann nicht, um hier noch zu helfen. So lange er lebte, konnte er wohl zur Noth die hereinbrechende Sturmfluth zurückdämmen. Aber sie fuhr fort unermüdet im Stillen den Boden zu unterspülen, und in dem Augenblicke fast, da der Kurfürst seine Augen schloß, brach der Boden zusammen,

---

*) Ebenda S. 235.

**) Beispiele dafür bei Lipowsky Geschichte der Schulen in Bayern S. 300, 304, 311, 312.

***) Lipowsky, Karl Theodor S. 150 ff.

†) *Cinque* et *Fabrinio* Vitae Card. etc. Romae 1789. (Die Fortsetzung der Prachtwerke von Ciacconius-Olboini und von Guarnacci.)

und nicht bloß um den Katholicismus, um das Christenthum überhaupt war es in Bayern geschehen.

Wohl sind auf kurze Dauer wieder in etwas bessere Zeiten für Bayern gekommen. Aber die Furcht vor dem „Ultramontanismus" ist geblieben. Zur Noth wollte man allerdings wieder „katholisch" werden, that aber alles nach Kräften um das Aufkommen der „Ultramontanen" zu verhindern. Einen Augenblick schienen diese zwar einige Hoffnung zu haben, doch es war ein eitler Traum. Bayern war und blieb das Land der Jesuitenfurcht, der Ultramontanenriecherei, der „Berufungen". Mit dem „katholischen Bayern" aber war es ein für allemal vorbei.

(Fortsetzung folgt.)

---

gesinnt war, und auch den Befehl erließ, dem Papste und den Bischöfen in nichts feindlich entgegenzutreten *), so war er doch nicht kräftig und umsichtig genug, um die Erfüllung dieser Befehle durchzusetzen. Zum Schlusse seiner Regierung, als er bereits die verderblichen Folgen des herrschenden Systemes zu fühlen bekam, begann er freilich wieder eine reaktionäre Haltung einzunehmen **); doch fehlte ihm selber die nothwendige Energie, und vielleicht war es auch schon zu weit gekommen.

Man muß es Karl Theodor lassen, daß er bei allen seinen Schwächen nach Kräften das Seine that, um das eingerissene Verderben in der katholischen Religion wieder gut zu machen, insbesondere um das Ansehen des Papstes welches damals in Deutschland so sehr beeinträchtigt wurde, wieder zu heben. Daher empfing er Pius VI. auf seiner Durchreise durch München mit ausgezeichneten Ehren ***), so daß Pius aus Dankbarkeit der Stadt einen Ablaß bewilligte. Und aus gleichem Grunde, „um enger mit Rom verbunden zu seyn", errichtete er die Nuntiatur in München zum ungeheuren Aergernisse der ganzen gebildeten Welt von damals, während man sich ihm in Rom dadurch dankbar erzeigte, daß ihm das große Prachtwerk über die Cardinäle unter Benedikt XIV. gewidmet wurde †). Indessen war Karl Theodor der Mann nicht, um hier noch zu helfen. So lange er lebte, konnte er wohl zur Noth die hereinbrechende Sturmfluth zurückdämmen. Aber sie fuhr fort unermüdet im Stillen den Boden zu unterspülen, und in dem Augenblicke fast, da der Kurfürst seine Augen schloß, brach der Boden zusammen,

---

*) Ebenda S. 235.

**) Beispiele dafür bei Lipowsky Geschichte der Schulen in [illegible] S. 300, 304, 311, 312.

***) Lipowsky, Karl Theodor S. 150 ff.

†) *Cinque et Fabrinio* Vitae Card. etc. Romae 1[illegible] setzung der Prachtwerke von Giacconius-O[illegible] Guarnacci.)

und nicht bloß um den Katholicismus, um das Christenthum überhaupt war es in Bayern geschehen.

Wohl sind auf kurze Dauer wieder in etwas bessere Zeiten für Bayern gekommen. Aber die Furcht vor dem „Ultramontanismus" ist geblieben. Zur Noth wollte man allerdings wieder „katholisch" werden, that aber alles nach Kräften um das Aufkommen der „Ultramontanen" zu verhindern. Einen Augenblick schienen diese zwar einige Hoffnung zu haben, doch es war ein eitler Traum. Bayern war und blieb das Land der Jesuitenfurcht, der Ultramontanenriecherei, der „Berufungen". Mit dem „katholischen Bayern" aber war es ein für allemal vorbei.

(Fortsetzung folgt.)



XXXVI.

Die Werke von Leibniz.

Herausgegeben von Onno Klopp. Sechster Band. 1872.

Die preußische Regierung hatte durch die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover, mithin auch der königlichen Bibliothek in Hannover, in welcher sich die Leibniz-Papiere befinden, Herrn Dr. Klopp in die Nothwendigkeit gesetzt zu bitten, daß das ihm contraktlich auf diese Papiere zustehende Recht der wissenschaftlichen Benutzung auch ferner anerkannt werde. Diese Anerkennung jedoch wurde versagt, die Benutzung der Papiere verweigert. Gründe für dieß Verfahren wurden nicht angegeben. Daß die Gründe welche etwa obwalten mochten, nicht wissenschaftlicher Art waren, ergibt sich daraus, daß Gelehrte der national-liberalen Schule, mit Betonung ihrer Gegnerschaft gegen die sonst kundgegebenen politischen Anschauungen des Herrn Klopp, dennoch den Wunsch der Fortsetzung seiner Leibniz-Ausgabe der preußischen Regierung öffentlich ausgesprochen haben, am nachdrücklichsten Herr Dr. Pfleiderer in Tübingen. Es blieb indessen bei dem Abschlage, welcher der ganzen Sachlage nach weniger in dem preußischen Beamten in Hannover, dem Grafen Stolberg, als dem Herrn

und Meister desselben, dem Fürsten Bismarck persönlich, seinen Ursprung zu haben schien.

In Folge dieses Abschlages sah Klopp sich genöthigt seine Leibniz-Ausgabe einstweilen zu sistiren, und dieß der wissenschaftlichen Welt kundzugeben. Es geschah im Jahre 1868.

Bald nachher jedoch stellten sich ihm freiwillige Kräfte zur Verfügung. Einige hannöversche Gelehrte erboten sich für den Fall, daß er im Stande sei diejenigen Papiere, von denen er Abschriften wünschte, genau zu bezeichnen, ihm diese anzufertigen. Der Besitz eines genauen Katalogs setzte Herrn Klopp in Stand diese Bedingung zu erfüllen. Hauptsächlich auf diese Weise, sowie andererseits durch die Benutzung von Leibniz-Papieren im British Museum hat es geschehen können, daß er die wenigen ihm noch fehlenden Stücke beschafft hat, und nun seine Ausgabe der historisch-politischen und staatswirthschaftlichen Schriften von Leibniz, zunächst mit dem jetzt vorliegenden sechsten Bande fortsetzen und, mit Gottes Hülfe, vollenden kann.

Es ist möglich daß diese Nachricht, wenn sie jemals bis an das Ohr des Fürsten Bismarck dringen sollte, dasselbe unangenehm berühren würde. Berechtigt indessen würde der Unmuth nur insofern seyn, daß Jemand gewagt hat den Willen des Gewaltigen zu durchkreuzen. Denn dieser jetzige sechste Band der Werke von Leibniz legt uns dar, ebenso wie die fünf früheren, die politischen Gedanken eines großen deutschen Mannes in seiner Zeit vor nun fast zweihundert Jahren, ohne räsonnirende Zuthat des Herausgebers, wie ja auch eine solche den wiederholt dargelegten Principien der Arbeit desselben nicht entsprechen würde. Was daher einer jener preußischen Professoren, die zu Gunsten der Ausgabe von Klopp früher aufgetreten sind, über die Werke von Leibniz gesagt hat, nämlich daß nicht zu ersehen sei, wie die Publikation derselben der preußischen Politik oder dem preußischen Staatswesen nachtheilig seyn könne — das gilt auch

von diesem sechsten Bande. Derselbe ist dem preußischen Staatswesen nicht mehr oder nicht minder schädlich oder nützlich, als überhaupt die Wahrheit über die Vergangenheit es ist.

Wenden wir uns zu dem Inhalte des vorliegenden Bandes. Derselbe umfaßt sechs Abtheilungen. Gleich die erste Abtheilung zieht in besonderer Weise die Aufmerksamkeit auf sich. Sie betrifft den Plan einer Anstellung von Leibniz als Historiographen des römischen Kaisers Leopold I.

Dieser Plan ward erwogen im Jahre 1688 u. f. Auf der Reise, welche Leibniz damals zu dem Zwecke der Erforschung von Urkunden zur Geschichte des welfischen Hauses machte, trat er zu Frankfurt am Main in nähere Beziehungen mit dem Orientalisten Hiob Ludolf. Dieser Gelehrte war der Mittelpunkt einer Vereinigung von Patrioten, die sich mit dem Plane trugen ein kaiserliches historisches Collegium für die Erforschung und Abfassung einer Geschichte des Reiches zu gründen. Es wurde ein Vorschlag dieser Art ausgearbeitet, und Leibniz übernahm es denselben nach Wien zu überbringen und vor dem Kaiser zu vertreten. Man wünschte von dem Kaiser nichts als die Approbation und das Recht sich kaiserliches Collegium zu nennen, keine Geldmittel. Der Plan dagegen war weit umfassend. Es sollten nicht bloß genaue und zuverlässige Annalen Deutschlands von Anfang an abgefaßt, sondern auch eingegangen werden auf die einzelnen Stämme, ihre Wanderungen, ihre Sitze, ihren Fortschritt in der Cultur, ganz besonders auf ihre Christianisirung, dann auf die Erlangung des Imperium orbis Christiani, ferner auf den Ursprung, das Wachsthum oder auch die Abnahme erlauchter Geschlechter, berühmter Kirchen und Städte, der Gesetze, des Schulwesens u. s. w.

Man sieht, der Plan war ein rein wissenschaftlicher, wie er auch in unseren Tagen entworfen werden könnte, weniger vielleicht ausgeführt. Denn unsere Geschicke haben

ja längst derartig sich gewendet, daß wir thatsächlich haben brechen müssen mit den alten Traditionen der Vorfahren, daß die jetzige Generation vielfach die Empfänglichkeit verloren hat das zu würdigen was einst heilig erschien, und an die Stelle der pietätvollen Erinnerung für das was viele Jahrhunderte die Seele unserer Ahnen bewegte, den kalten Spott auf die Thorheit derselben gelernt hat. Von der jetzigen deutsch-preußischen historischen Wissenschaft aus, die je zuweilen zu München tagt, sind die alten römischen Kaiser Karl und Otto, die das Imperium orbis Christiani auf die deutsche Nation gebracht, als ultramontan bezeichnet worden. Und damit hat aller wahrhaft geschichtliche Sinn seine Endschaft erreicht.

Dem Streben von Leibniz indessen genügte nicht jener Plan einer patriotischen Vereinigung für die Geschichtschreibung. Er verbindet mit demselben zugleich einen praktischen Zweck, denjenigen der Wahrung der Rechte des Reiches. In diesem Sinne legt er dem Reichs-Vicekanzler, dem Grafen Königsegg, seine Ansichten dar. Die Sammlung von Urkunden und Dokumenten hat, nach ihm, nicht bloß den Zweck wissenschaftlich das Geschehene klar zu stellen, sondern zugleich auch die Rechte des Reiches auf die Lehen desselben nachzuweisen, und auf Grund dieses Nachweises die entwendeten wieder herbeizubringen. Der Plan von Leibniz ist gerichtet auf die Stärkung, die Kräftigung von Kaiser und Reich, zunächst weniger nach außen als nach innen. — An diesen Plan knüpft Leibniz einen anderen: denjenigen einer Leopoldinischen Zeitgeschichte.

Die Antwort war die Aufforderung an Leibniz in kaiserlichen Dienst zu treten. Er lehnte für damals ab, weil Pflicht und Ehre ihn banden die ihm gestellte Aufgabe der Geschichtschreibung des welfischen Hauses zu erfüllen. Es ist dabei geblieben, und auch später hat Leibniz eine Leopoldinische Zeitgeschichte nicht verfaßt.

Indessen da diese Besprechung den Anlaß dazu gibt, so

dürfte es hier der Ort seyn daran zu erinnern, daß wir dennoch ein höchst bedeutendes Geschichtswerk dieser Art besitzen, wesentlich derselben Richtung, welche Leibniz in der Abfassung eines solchen vertreten haben würde. Ich meine nicht die von den Leipziger Professoren Mencken und Rink verfaßten Biographien dieses römischen Kaisers. Dieselben sind allerdings nicht werthlos. Sie sind abgefaßt im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts, vor der sogenannten Philosophie desselben, mithin in einer Zeit wo die Empfänglichkeit für das Gute und Edle der Geschichte noch nicht angekränkelt war durch jene Philosophie, die Vorläuferin des heutigen Liberalismus. Demgemäß zollen Mencken und Rink dem Kaiser Leopold die volle Anerkennung die er verdient, und mit welcher die Einsichtigen unter seinen Zeitgenossen, nicht bloß im damaligen römischen Reiche deutscher Nation, sondern namentlich auch in England und Holland, nicht gekargt haben. Allein nicht so sehr die Arbeiten jener Leipziger Professoren, denen es sehr oft an genauer Kenntniß des Einzelnen sowohl wie an dem weiten Umblicke gemangelt hat, sind dem römischen Kaiser Leopold gerecht geworden, als vielmehr das große Werk von Wagner, in zwei starken Foliobänden. Vielleicht hat noch Niemand, der sich eingehend mit Wagner beschäftigt, ihm seine volle Anerkennung versagt. Karl Adolf Menzel nennt ihn einen Historiker von wahrhaft nationaler Gesinnung. Das Lob in dieser Form könnte auffallend erscheinen. Allein damals als Menzel schrieb, hatte das Wort „national" nicht die Bedeutung die es später erlangt hat. Menzel hat als wirklicher Historiker gewiß nicht die Absicht gehabt einem anderen Historiker, den er ehrt und rühmt, ein Epitheton beizulegen, welches in der Auffassung die es seit zwei Jahrzehnten erhalten hat, als gleichbedeutend mit liberal, für einen wahrhaften Historiker alles Andere eher als ein Lob seyn würde. Wagner stellt allerdings z. B. die Kriegstüchtigkeit der Deutschen über diejenige aller anderen europäischer Völker; aber dieß ist deß-

halb keine Selbstüberhebung eines Deutschen, weil die sämmtlichen Final-Relationen der venetianischen Botschafter aus der Zeit Leopolds I. eben dasselbe thun. Die Franzosen haben sich damals sehr lustig gemacht über das Wort eines Deutschen: wenn die gesammte deutsche Nation einig und willig ihrem rechtmäßigen Herrn, dem römischen Kaiser, folgen wollte: so würde sie in drei Monaten den Doppel-Adler auf den Louvre pflanzen. Dennoch lag auch darin keine Selbstüberhebung, sondern nur das Aussprechen dessen was durch die Erfahrung, freilich nicht in der Weise wie jener Patriot unter Leopold I. es wünschte, sich als möglich und wirklich erwiesen hat.

Allein damit ich auf Wagner zurückkomme, er lobt und anerkennt nicht bloß an den Deutschen das was er zu loben und anzuerkennen findet, sondern ebenso auch an anderen Nationen, so z. B. an den Kroaten die treue, nie getrübte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus.

Das Wort „national" hat mich zu dieser Abschweifung geführt. Besser vielleicht würde bei Menzel der Ausdruck „patriotisch" gewesen seyn, und zwar patriotisch für Kaiser und Reich. Die Aufgabe und die Tradition des einstigen römischen Reiches deutscher Nation war ja diejenige der Gerechtigkeit und des Friedens für alle Nationalitäten nebeneinander, im geraden Gegensatze zu dem modernen Nationalitäts-Principe. Der Zusatz: deutscher Nation bedeutete wahrlich nicht, daß das Reich die deutsche Nationalität umfasse, sondern daß seit Otto dem Großen die deutsche Nation berufen war diesem römischen Reiche das Haupt zu geben, mithin diese Idee zu verwirklichen.

Auch Ludwig Häusser hat in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz seine Anerkennung für Wagner ausgesprochen. Er bezeichnet ihn mit dem Prädikate, mit welchem in der Regel nur diese modernen Geschichtsbaumeister untereinander sich beehren, nämlich demjenigen eines tüchtigen Historikers. Ob Häusser dabei gewußt hat, daß Wagner zu

den Schwarzen gehörte, nicht bloß schwärzlich war, sondern kohlschwarz? — Dieser tüchtige Historiker nämlich, aus welchem ähnlich wie es einst über den französischen Marschall Turenne hieß, ein Dutzend moderne national-liberale Geschichts-Professoren als Kleingeld ausgemünzt werden könnten — dieser für sein Vaterland mit warmem Eifer, aber zugleich mit Gerechtigkeit gegen Andere strebende Patriot war, nicht ein Mitglied irgend eines Gesetze machenden Landtages oder Reichstags, sondern er war — ein Mitglied derjenigen Gesellschaft, auf welche die wahrhaft conservativen Männer aller kirchlichen Richtungen, und nicht zum wenigsten Leibniz, stets mit Verehrung geblickt haben, nämlich der Gesellschaft Jesu.

Die zweite Abtheilung des uns vorliegenden sechsten Bandes umfaßt politische Kundgebungen von Leibniz während und in Anlaß des Krieges von 1688—1697. Dieselben enthalten nicht eine Geschichte jenes Krieges, sondern den Reflex der Wendungen desselben auf eine so bedeutende Persönlichkeit wie Leibniz. Eins der interessantesten Stücke dieser Sammlung ist die Aufforderung an den neugewählten Papst Alexander VIII. 1689, die Fürsten der Christenheit, d. h. den Kaiser und Ludwig XIV. zum gemeinsamen Zuge gegen die Türken aufzurufen, oder wie wir jetzt uns ausdrücken würden, eine Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich herbeizuführen in Betreff der orientalischen Frage. Leibniz kann indessen sich selber wohl kaum ein Hehl gemacht haben, wie wenig von einem solchen Aufrufe, auch wenn er erfolgt wäre, von Seiten des damaligen Frankreich zu hoffen war. Denn Leibniz selber hatte in seiner vernichtenden Kritik der Vorwände Ludwigs XIV. zum Einbruche in das Reich, im Herbste des Jahres zuvor, nachdrücklich hervorgehoben, daß durch diesen Einbruch die europäische Türkei vor dem Untergange errettet sei, mit welchem die lange Kette der Siege des römischen Kaisers Leopold sie bedrohte. In Wahrheit hatte Ludwig XIV. den Krieg unternommen auf die Speku-

lation hin, daß der römische Kaiser, um seine Siege und Eroberungen für sich im Osten fortzusetzen, sich leicht bewegen lassen werde das linke Rheinufer an Frankreich aufzuopfern. Es war einer der großen Rechnungsfehler dieses Königs, welcher, nur auf den Egoismus der Menschen bauend, in sich keinen Maßstab hatte für moralische Motive, am wenigsten für die Pflichttreue und den Edelsinn dieses Kaisers.

An die Betrachtungen über den Krieg schließt sich in der dritten Abtheilung eine Reihe von patriotischen Aufsätzen über den Ryswicker Frieden von 1697. Der Unmuth über das Eindringen der holländischen und französischen Tagesliteratur drückt Leibniz die Feder in die Hand zur Abmahnung vor derselben. „Durch sie geschieht es, sagt er, daß die Gemüther mit allerhand gefährlichen und gar nicht patriotischen Vorurtheilen angefüllet werden, durch welche Kaiser, Reich und teutsche Nation in Teutschland selber unwerth werden.“ Es ist hier — und zwar kann das nicht genug wiederholt werden — die Rede vom alten römischen Reiche und römischen Kaiser: ihnen ist der Patriotismus von Leibniz gewidmet; sein Unmuth wendet sich gegen die Scharteken, wie er sie nennt, welche die Deutschen mit ihrem Zustande unzufrieden zu machen suchen. Deßhalb schließt sich an den Tadel die „Mahnung an die Teutschen ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben.“ Er bleibt dabei nicht stehen. Seine Mahnung umfaßt den ganzen politischen Zustand des Reiches. „Ich habe allezeit dafür gehalten, sagt er, und bin noch nicht davon zu bringen, daß das teutsche Reich wohl geordnet, und daß es in unserer Macht stehe glücklich zu seyn. Die Majestät des Kaisers und der teutschen Nation Hoheit wird von allen Völkern annoch erkennet u. s. w. Er ist das weltliche Haupt der Christenheit, und der allgemeinen Kirche Vorsteher (advocatus ecclesiae, der gewöhnliche Ausdruck ist Schirmvogt). So groß nun des Kaisers Majestät, so gelind und süß ist seine Regierung.

Die Sanftmuth ist dem Hause Oesterreich angeerbt, und Leopold hat auch die ungläubigsten und die am meisten zum Argwohn geneigten anzuerkennen gezwungen, daß er's mit dem Vaterlande wohl gemeinet. Kann sich ein Reichsstand beschweren, daß man seine Klagen nicht höre, oder daß er mit Exekution übereilt werde?"

Die letzten Worte beziehen sich auf das oberrichterliche Amt des Kaisers. Dieses alte Reich, wie es tausend Jahre lang bestanden, beruhte bekanntlich auf dem Grundsatze, daß der römische Kaiser, welcher, gewählt von den Kurfürsten des Reiches, von dem Papste mit der Krone die Weihe der Kirche empfing, der Eck- und Grundstein sei alles menschlichen Rechtes auf Erden. Eben dieser Gedanke hat Schiller vorgeschwebt in seiner Ballade über Rudolf von Habsburg bei den Worten:

Und ein Richter war wieder auf Erden.

Die Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts hat indessen, wie bekannt, nicht die Richtung genommen, die Leibniz von derselben hoffte. Vielmehr sind diejenigen Ideen welche er bekämpft, und als deren Trägerin er am Schlusse des 17. Jahrhunderts namentlich die seichte französische und holländische Tagesliteratur ansieht, im achtzehnten quantitativ die vorherrschenden geworden. Besonders durch Voltaire. Man vergleiche z. B. den Erfolg der obengenannten Geschichte des Kaisers Leopold von Wagner, eines Geschichtswerkes vom ersten Range, mit demjenigen des der Zeit nach parallelen Buches von Voltaire: Le siècle de Louis XIV. So unzuverlässig dasselbe in der Angabe der Thatsachen, so seicht in seiner Auffassung, so oberflächlich in seiner ganzen Haltung: so hat doch — oder vielleicht sogar eben darum — dieses Buch einen erheblichen Einfluß geübt auf die Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts und, nach Verhältniß, des neunzehnten nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland. Le siècle de Louis XIV. wird auch

in unserer Zeit noch immer wieder neu gedruckt und bei den Deutschen gelesen: jenes Werk von Wagner wird nur noch von Gelehrten gekannt.

Eben aber wegen dieser so ganz anders gearteten Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts als wie noch Leibniz sie hoffte, ist es nicht zu verwundern, daß ebenso wie die Idee von dem römischen Kaiser als dem Schirmvogte der Kirche, so auch diejenige von dem römischen Kaiser als dem Eck- und Grundstein alles Rechtes auf Erden mit den anderen ultramontanen Ideen, in des heil. römischen Reiches Rumpelkammer geworfen ist. Auch haben wir ja dafür Ersatz. Wir besitzen statt dessen die überschwellende Kraft der Produktion der souveränen Gesetzgebung, und dürfen dabei uns der festen Zuversicht getrösten, daß die Worte Leo Sapiehas in Schillers Demetrius über die Mehrheit bei den Solonen von Berlin einen Anklang nicht finden. Die Solone von Berlin sagen nicht wie einst die Juden in Jerusalem: „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er" u. s. w.; sondern: „Wir machen ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er" u. s. w. Der Fortschritt liegt vor Augen.

Die Reihe dieser patriotischen Aufsätze von Leibniz aus der Zeit nach dem Ryswicker Frieden enthält noch den damals gewiß sehr merkwürdigen Vorschlag der Errichtung von Assekuranzen. Der Gedanke an sich war nicht neu: in Holland und Hamburg blühten längst die Schiffs-Assekuranzen; neu jedoch war der Vorschlag der Anwendung des Systemes auf die Häuser und Mobilien in denselben. Für die Geschichte dieser Seite des Assekuranz-Wesens ist der Aufsatz ein werthvoller Beitrag.

Die vierte Abtheilung dieses Bandes enthält eine reiche Sammlung von Schriften von Leibniz über die Erwerbung der neunten Kurwürde für das Haus Braunschweig-Lüneburg (Hannover). Voran geht ein Ueberblick der Geschichte dieses ältesten deutschen Fürstenhauses. Jedoch scheint

es, daß Leibniz hier, in seinen früheren Jahren, eine Behauptung wagt, die er nachher selbst nicht hat festhalten können, nämlich diejenige der Abstammung dieses Fürstenhauses von Karl dem Großen in direkter männlicher Linie. Den gemeinsamen Ursprung dagegen des welfischen Hauses in Deutschland und des estensischen in Italien von dem Markgrafen Azzo in Italien hat erst Leibniz in klares Licht gestellt. In Folge der Heirath Azzo's mit Kunigunde von Bayern erhielt der Sohn Welf das Herzogthum Bayern, und in Folge zweier weiterer Heirathen kam an dasselbe Haus auch das einstige National-Herzogthum Sachsen, so daß Heinrich der Löwe Besitzer war von zwei der alten deutschen National-Herzogthümer. Rechnet man auch nur hinauf bis zu Heinrich dem Löwen: so ist auch dann noch dieses Fürstenhaus das älteste in Deutschland, oder wenn wir wollen, in Europa. Es ist merkwürdig, daß die beiden östlichen Markgrafschaften: die Ostmark und die Mark Brandenburg, aus denen später die Mächte Oesterreich und Preußen erwachsen sind, vor den Hohenstaufen jenen beiden National-Herzogthümern sich unterordneten. Konrad II. trennte die Mark Brandenburg ab vom Herzogthume Sachsen; Friedrich Barbarossa die Ostmark von Bayern, und errichtete daraus mit den Zugaben, die er hinzufügte, für die Babenberger das Herzogthum Oesterreich.

Den Anlaß zu dem Gedanken der Schaffung einer neunten Kurwürde gab das Aussterben des Mannesstammes der Pfalz, Simmern'scher Linie, im Jahre 1685. Die Behauptung Spittler's, daß Brandenburg der Errichtung einer neuen Kurwürde für das Haus Braunschweig-Lüneburg feindlich entgegen getreten sei, stellt sich nach diesen Aktenstücken als irrig heraus. Vielmehr hat gerade der Kurfürst Friedrich Wilhelm, als die beiden Fürstenhäuser durch die Heirath des Kurprinzen Friedrich, des späteren ersten Königs von Preußen, mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, einander näher getreten waren, seinerseits auf-

gefordert zu dem Streben nach der Kurwürde. Leibniz erscheint in diesen Schriftstücken als der wissenschaftliche Interpret der Anschauungen und Bestrebungen seines Fürstenhauses, so jedoch daß der Inhalt derselben seine Thätigkeit als eine spontane, aus sich selber schaffende darthut. Es ist bekannt, wie die Angelegenheit dieser Kur sich verschlang mit allen europäischen Angelegenheiten jener Zeit, wie dieselbe, durch Frankreichs Bemühen, im Jahre 1702 fast zum inneren Kriege in Deutschland geführt hätte, und wie schwer es, ungeachtet des nachdrücklichen Eintretens des Königs Wilhelm III. und der Generalstaaten, dennoch dem Kaiser wurde, die Zustimmung des widerstrebenden Fürsten-Collegiums zu erhalten. Die Angelegenheit wurde im Reiche erst erledigt durch den gerechten Anspruch auf Dank, den sich der Kurfürst Georg Ludwig im Jahre 1708 als Reichs-Feldherr erwarb.

Als eine besondere Abtheilung dieser Arbeiten von Leibniz für die neunte Kurwürde erscheint in diesem Bande die Vorrede zu seinem **Codex juris gentium diplomaticus**. Dieselbe ist auch früher schon bekannt gewesen. Einer der Zwecke welche Leibniz dabei verfolgt, ist derjenige der geschichtlichen Darlegung des Entstehens des Kurrechtes überhaupt. Wichtiger jedoch noch ist in dieser Einleitung die kurze Abhandlung über das Natur- und Völkerrecht, welche in möglichst gedrängten Zügen das System der Rechtsanschauung von Leibniz darlegt. Dieselbe ist auf's engste verwoben mit den Ideen des Christenthumes. Leibniz unterscheidet drei Stufen des Rechtes. Die unterste ist das **jus strictum sive merum**. Sie besteht in der **justitia commutativa**, nämlich **neminem laedere**. Die zweite ist die **aequitas**. Sie besteht in der **justitia distributiva**, nämlich **suum cuique tribuere**, oder, höher gefaßt, **cunctis prodesse**. Diese beiden Stufen beziehen sich auf die Schranken des sterblichen Lebens. Es gibt aber einen höchsten Grad. **Supremum juris gradum probitatis vel potius *Pietatis* nomine appellavi. Nam**

hactenus dicta sic accipi possunt, ut intra mortalis vitae respectus coërceantur. Et jus quidem merum sive strictum nascitur ex principio servandae pacis; aequitas sive caritas ad majus aliquid contendit, ut dum quisque alteri prodest quantum potest, felicitatem suam augeat in aliena. Haec tamen felicitas cadit in hanc mortalitatem. Ut vero universali demonstratione conficiatur, omne honestum (sive pium) esse utile, et omne turpe damnosum, assumenda est immortalitas animae, et rector universi DEUS. Ita fit, ut omnes in Civitate perfectissima vivere intelligamur, sub Monarcha, qui nec ob sapientiam falli, nec ob potentiam vitari potest; idemque tam amabilis est, ut felicitas sit tali domino servire. Huic igitur qui animam impendit, Christo docente, eam lucratur etc.

Man sieht, hier ist die Basis der christlichen Weltanschauung gegeben.

Anders der Zeitgenosse von Leibniz, der eigentliche praktische Lehrer des modernen Völkerrechtes, der König Ludwig XIV. Lisola, dessen Schrift (bouclier d'état et de justice) gegen diesen König dasselbe oder vielmehr größeres Verdienst hat als einst die Reden von Demosthenes gegen Philipp von Macedonien, charakterisirt das System desselben in folgender Weise. Sa maxime est d'avoir pour unique règle l'intérêt d'Etat, sans que la foi des traités, ou le bien de la religion, ou les liens du sang et de l'amitié, l'arrête: c'est ce que le duc de Rohan mot pour principe fondamental de tout son ouvrage: *les Princes commandent aux peuples, et l'intérêt commande aux princes.*

Hier ist der Staatsgötze auf den Altar gesetzt, dem alles, aber auch alles geopfert wird. Ludwig XIV. und sein Interpret, der Herzog von Rohan, haben dabei nur gedacht an die Person des Königs. Aber der König execütirt nur das Princip. Dasselbe ist da, es bleibt. Mag es ausgeübt werden durch einen Convent, durch eine Commune, durch irgend ein gesetzgebendes Parlament, welches sich als sou-

veräne Rechtsquelle constituirt: es ist und bleibt immer dasselbe, nämlich das alte heidnische Staatsprincip in moderner Form.

Wir sehen, daß mit dieser Staats-Omnipotenz, deren Urheber Ludwig XIV. auch für diejenigen ist, welche in unserer Zeit seine Gegner zu seyn vermeinen und nicht erkennen, daß sie in ihrer Totalität nichts sind als eine matte Copie von ihm, die Principien von Leibniz in unlösbarem Widerspruche stehen. Warum denn noch feiert man in Berlin den Mann, den man so wenig kennt? —

Die sechste und letzte Abtheilung dieses Bandes der Werke von Leibniz enthält die Biographie von Ernst August, dem ersten Kurfürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, welcher die Macht und die Bedeutung desselben im Reiche herstellte. Sein Wahlspruch: Sola bona quae honesta wird von Leibniz in ansprechender Weise gewendet in: Sola bona quae aeterna.

XXXVII.

Zeitläufe.

Die Rede Bismarks vom 10. März 1873.

Fürst Bismark hat mit seinen Worten wieder einmal einen Denkstein gesetzt und ein Ereigniß gemacht, und zwar ein Ereigniß von der Art, daß es der Mühe lohnt, dasselbe einer eigenen Betrachtung zu unterziehen. Die Rede ist vor dem Herrenhause in Berlin gesprochen worden, und hatte den ostensibeln Zweck die zur Berathung vorliegenden Kirchen-Kneblungs-Gesetze den hohen Herren zur Annahme wärmstens zu empfehlen. Der Redner — oder wenigstens seine Rede — verfolgte aber zugleich einen allgemeinern Zweck. Der Fürst constatirte endgültig vor aller Welt, daß er und Preußen und das Reich nunmehr mit Leib und Seele der liberalen Partei in ihren gehässigsten Tendenzen ergeben geworden seien.

Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, die Annahme der Kirchen-Kneblungs-Gesetze in dem preußischen Herrenhause zu sichern, dann hätte es in der That nicht einmal des persönlichen Einschreitens von Seite des Fürsten bedurft, noch weniger so vieler Worte und unstaatsmännischen Offenherzigkeiten. Die Beugung des Herrenhauses unter die neuen Gesetze und die hiezu erforderliche Verfassungsänderung

war von vornherein eine ausgemachte Sache. Dafür war schon durch den jüngsten Pairs-Schub und die hiebei zu Tage getretene Behandlung der hohen Körperschaft vorgesorgt worden. Innerlich gebrochen und entmannt ruht dieser Eine legislative Faktor nunmehr als gefügiges Werkzeug in den Händen der Regierung und es bedarf nur eines Winkes ihrer Augen. Aber Fürst Bismarck scheint gerade den Berathungssaal des Herrenhauses für den geeignetsten Platz gehalten zu haben, um die große Demonstration zu machen, die er für angezeigt erachtete; wir werden sehen warum.

Die veranlassenden Gründe hiezu liegen übrigens ziemlich klar zu Tage. Die „Neue Freie Presse" in Wien hatte soeben eine Verstimmung unter den Liberalen constatirt, die schon die Grenzen schwarzer Verzweiflung am „Reiche" nahe berührte. Man reize die Schwarzen bis auf's Blut, thue aber weitaus nicht genug sie zu verderben; es fehle eben der rechte Ernst, namentlich an den Höfen: so meinte das Blatt. In Preußen seien die Orthodoxen durch den König geschützt und werde der ketzerrichterische Oberkirchenrath gehätschelt, was bekanntlich der Cultusminister Falk soeben vor dem Hause der Abgeordneten mit der unumwundenen Erklärung gethan hatte, daß die ganze Macht des Parlaments nicht hinreichen würde besagten Oberkirchenrath wegzuschaffen. Das Blatt klagte ferner: man wolle die Schwurgerichte abschaffen, man lasse die spanische Republik von den „Officiösen" bekritteln; vor Allem aber wirke der Verlauf der Affaire Lasker-Wagener niederschlagend. Es wird angedeutet, daß viel tausendfache und zum Theile sehr hohe Privatinteressen verschworen seien zur Rettung des geheimräthlichen „Gründers" gegen den hochherzigen Lasker. „Die Enthüllungen über die Berlin-Freienwalde-Stargarder-Bahn mit Abzweigung nach Varzin, deren Concessionirung Bismarck zu Gunsten seines Schwiegersohns Keudell (preußischer Gesandter in Constantinopel) betrieben hat, erweisen, daß

auch in Preußen das Institut der Familienbahnen*) florirt. Ein soeben veröffentlichter Nachweis ergibt, daß gegen fünfzig preußische Abgeordnete und hundertfünfundsiebzig höhere Staatsbeamte als, meist mehrfache, Verwaltungsräthe fungiren."

So schrieb das gefürchtete Juden-Blatt zu Wien am 2. März. Im Uebrigen wird in dem Blatt zwar Fürst Bismarck persönlich geschont und dafür um so tapferer auf den Sack geschlagen, nämlich auf die schleppetragende Partei der „Nationalliberalen", deren Organe an Servilismus und Freiheitsfeindlichkeit den Feudalen zum Theile schon weit voraus seien**). Immerhin aber ließ sich nicht verkennen, daß es sich da um gereizte Wunden handle, die nach einem lindernden Pflaster begehrten, und ein solches Pflaster hat

---

*) Anspielung auf die ministerielle Corruption in Ungarn unter Lonyay.

**) Der nationalliberalen Partei wird da vorgeworfen: sie habe von jeher den „nihilistischen Kothcultus" betrieben, alle „politischen Ideale als nichts verhöhnt und das Evangelium vom praktischen Augenblicks-Vortheil gepredigt"; sie habe, „zum Theil unter offenem Wortbruch ihrer Mitglieder", in der norddeutschen Verfassung die Grundrechte niedergestimmt; ihr „crasser politischer Materialismus und ihre herzlose Manchester-Theorie" sei ein schroffer Gegensatz zu dem deutschen Idealismus seit Kant. „An dieser idealen Richtung des deutschen Volksgeistes war der Fortbestand der nationalliberalen Partei, welche nach dem Kriege nicht einmal einen Vorwand für ihr Daseyn hat, eine immerwährende Versündigung und diese Partei ist es, welche den Volksgeist langsam vergiftet .... Und wie die Journale so die Deputirten der Partei. Neupreußische nationalliberale Abgeordnete haben sich mit Gesinnungsgenossen dazu verbündet, in den katholischen Kirchen freiwilligen Spionendienst zu verrichten und jeden Verstoß gegen den Kanzelparagraph zu denunciren. Das Spitzelthum: das ist die Frucht der nationalliberalen Weisheit." Wir haben gegen diese Kritik natürlich nichts einzuwenden, zu wünschen wäre nur, daß sich die „Neue Freie Presse" selber in dem vorgehaltenen Spiegel besehen möge.

der Reichskanzler als preußischer Minister des Auswärtigen in der Herrenhaus-Sitzung applicirt.

Die „Kreuzzeitung" in ihrem muthigen Proteste meint: der Fürst habe seine Erörterungen in einer „geschickteren Weise" zur Geltung gebracht, als dieß in seinen Reden seit Jahr und Tag bemerklich gewesen sei. Doch bezieht das Blatt selber diese Recension nur auf die Polemik gegen Rom, und wir können sie nur gelten lassen, insoferne es sich eben um die Auflegung des besagten Pflasters gehandelt hat. Im Uebrigen erscheint uns die Rede vom 10. März in ihrer Form als ein oratorisches Quodlibet voller Widersprüche, leidenschaftlicher Ausfälle und schiefer Gedanken, so daß ein derartiger Erguß selbst bei einem Staatsmann wie Fürst Bismark überraschen muß. Man kann nur annehmen, entweder daß der geschwächte Gesundheitszustand des Ministers auf den Vortrag eingewirkt habe, oder daß der Redner ermessen habe, um die verstimmten Reihen der Liberalen zu begütigen sei gleich etwas gut genug, wenn ihnen nur die Sache selber gefalle.

Schon der erste Satz der Rede verkündete und erreichte unfehlbar diesen Zweck. Der Fürst fing damit an, daß er dem Liberalismus ein tiefes Compliment machte, der conservativen Partei aber mit verächtlicher Geberde ein- für allemal den Abschied gab. Es sei allerdings richtig, sagt er, daß die Macht des Liberalismus fortwährend wachse, die conservative Partei dagegen zur Zersetzung gekommen sei; und hienach gab er zu verstehen, daß die verfassungsmäßige Regierung Sr. Majestät sich nunmehr allerdings auf den Liberalismus stützen müsse. Dafür möchten aber die Conservativen nur ja Niemand anders als sich selber die Schuld zuschreiben. „Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der conservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung, und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die conservative Partei mit Vertrauen auf sie

blicke, getäuscht hat. Diese Enttäuschung darüber, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte nothwendig — ich habe Ihnen das vorhergesagt — auf die gesammte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die conservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauens-Votum gegeben; und das Vertrauen ist eine zarte Pflanze, ist es zerstört, so kommt es sobald nicht wieder."

Darauf und dadurch, sagt der Fürst, sei die conservative Partei zur Zersetzung gekommen, und ebenso ausdrücklich fügt er bei: die Ursache sei keine andere, als weil die Conservativen den Anspruch erhoben hätten in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinetsfragen sind, „allein ihre persönliche Ueberzeugung für maßgebend zu halten."

Dieser Ideengang des Fürsten ist in zwei Beziehungen sehr bemerkenswerth. Erstens beruht er nämlich auf einer vollständigen Verkehrung der Thatsachen; denn nicht seit den Debatten über das Schulaufsichtsgesetz ist die Zersetzung der conservativen Partei eingetreten, sondern gerade umgekehrt hat die grundsatzlose Unterstützung der Politik Bismarks bis zu dem Punkt, wo er durch jenes Gesetz die gleiche Politik auch nach innen wendete, die conservative Partei zersetzt und desorganisirt. Zweitens aber hat der Fürst endlich mit klaren Worten ausgesprochen, was er unter einer conservativen Partei versteht, nämlich nichts Anderes als eine Partei die auf ihre persönliche Ueberzeugung verzichtet, um durch Dick und Dünn mit der Regierung zu gehen. Und weil er eine solche „Stütze" bei den Conservativen nicht gefunden, darum geht er jetzt mit den Liberalen; d. h. er benützt und belohnt ein anderes Mameluken-Corps.

Wahrlich nicht das Uebermaß an persönlicher Ueberzeugungstreue hat die preußisch-conservative Partei zersetzt, sondern umgekehrt haben die schweren Opfer dies gethan, welche dem Fürsten Bismark auf Kosten jener Treue in seiner

ganzen deutschen und auswärtigen Politik conservativerseits gebracht wurden, weil man nicht begreifen konnte oder wollte, daß ein Staatsmann der nach außen hin eine radikale Politik verfolgte, unmöglich auf die Dauer im eigenen Lande conservativ regieren könne. Die „Kreuzzeitung“ im fortwirkenden Geiste Wageners ist selbst das natürliche Abbild dieser Verblendung gewesen. Jetzt freilich, unter der neuen Redaktion, sind dem Organ die Augen um so klarer aufgegangen. Mit gesperrter Schrift erklärt das Blatt: „Nicht das war unser größtes Unglück, daß in den letzten Jahren liberal regiert wurde, sondern daß das liberale Regiment unter der alten vertrauenerweckenden conservativen und monarchischen Firma geführt wurde.“ Und mit kühnem Muthe ruft das Blatt dem Kanzler zu: „Die Thatsache liegt doch zu klar vor Jedermanns Augen, daß die conservative Partei, welche seit mehreren Jahren durch das liberale Regiment unter conservativer Firma wirklich desorganisirt war, gerade seit jener Zeit der Schulaufsichts-Debatten angefangen hat, sich von Neuem, und zwar von einem bestimmten festen Kerne aus, wieder zu organisiren.“

Ein sehr interessanter Aufsatz in der Berliner „Germania“ vom 14. März aus protestantischer Feder bemerkt freilich, daß viele Glaubensgenossen des Verfassers noch bis auf die letzten Tage an ihren Täuschungen über den Fürsten Bismark hartnäckig festgehalten hätten, zuletzt sogar unter der Vertröstung daß es sich ja nur um Maßregelungen der katholischen Kirche handle. Erst die neuen Kirchengesetze hätten endlich die Binde von den Augen gerissen. Das verwundert den Verfasser um so mehr, als die früheren Bekannten des Fürsten sehr wohl wissen mußten, daß er nie ein wirklicher Conservativer gewesen sei. Gewisse geflügelten Worte die man ihm aus jener Zeit nachsage, seien in seinem Munde nur Redeblumen oder Ausflüsse junkerhafter Stimmungen im Anschluß an die höhere Tagesmeinung gewesen. Die Aufnahme in's liberale Lager habe der Fürst schon 1861 an-

gestrebt, und erst nach der schnöden Abweisung von dieser Seite sich der Unterstützung der Conservativen als eines Nothbehelfs bedient *). Für ihre tapferen und ausdauernden Dienste haben diese Männer jetzt ihren Lohn dahin. Wir arme „Partikularisten" und „Ultramontanen" aber sind glänzend gerächt für alle die Mißverständnisse, die uns auch von preußisch-conservativer Seite begegnet sind. Mehr als die Rede vom 10. März konnten wir zur Satisfaktion wahrlich nicht verlangen.

Noch einen speciellen Vorwurf hat der Fürst den Conservativen gemacht, der im schreiendsten Widerspruch mit Allem steht, was man von dem betreffenden Vorgange bis jetzt officiell erfahren hat. Er wirft ihnen vor Schuld zu seyn an seiner Verdrängung von der Stelle des Minister-Präsidenten. „Sie haben wesentlich dazu beigetragen mich, der ich glaubte die Geschäfte an der Spitze einer conservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört." Aber wie ist uns denn? Haben denn nicht Er selbst und sein Nachfolger Graf von Roon und alle anderen Officiellen öffentlich erklärt und betheuert: daß der Fürst rein nur aus Rücksichten auf seine Gesundheit und

*) Wörtlich: „Auch als Herr von Bismark an die Spitze der Regierung berufen wurde, trat er in diese Stellung durchaus nicht mit der Absicht, die liberale neue Aera durch ein conservatives Regiment zu ersetzen, sondern brachte den besten Willen mit die Verwaltung in liberalem Geiste fortzuführen. Unter der Bedingung die Militär-Reorganisation aufrecht zu erhalten, hatte er ganz freie Hand, und man erinnert sich noch recht wohl, wie er das Einvernehmen mit den liberalen Parteien suchte. Hätten diese nicht, von Vorurtheilen geleitet, das angebotene Oelblättchen von Avignon zurückgewiesen, so hätte die Politik von 1861 bis 1866 sich sehr anders gestaltet."

auf dringendes Verlangen von den erdrückenden Geschäften der Minister-Präsidentschaft befreit worden sei? Das wäre also wieder einmal nicht wahr gewesen, und es hätte sich dennoch um eine politische Krisis gehandelt. Wie ist dann aber diese Krisis nach den Worten des Fürsten zu verstehen? Soll sein Rücktritt und die Nachfolge Roon's als ein Sieg des Liberalismus aufgefaßt werden; oder will der Fürst den Conservativen zumuthen, sie hätten die Kreisordnung unbesehen annehmen sollen, um an ihm einen liberalern Minister-Präsidenten zu besitzen als sein Nachfolger sei; oder gehört endlich das Ganze einfach in die Kategorie der „politischen Heuchelei“? Räthsel!

Aber gehen wir nun zur kirchlichen Seite der Bismarkischen Rede über, insbesondere zu seinen Aeußerungen über das Verhältniß zur katholischen Kirche. Auch in diesem Punkte hat der Fürst dem klarern Verständniß gute Dienste geleistet. Es hat sich schon manche wohlmeinende Stimme unter uns Katholiken vernehmen lassen in dem Sinne, daß die gegenwärtige Verfolgung der katholischen Kirche in Preußen und im Reich sich hätte abwenden lassen, wenn man von dieser Seite dem Fürsten Bismark auf politischem Boden mehr entgegengekommen wäre, wenn man mit Einem Worte alle partikularistischen und föderalistischen Velleitäten der einheitlichen Reichsidee, besser gesagt dem preußisch-deutschen Einheitsstaat, willig zum Opfer gebracht hätte. Insbesondere sei die Bildung der „Centrums-Fraktion“ im Gegensatz zum Einheitsstaat ein kirchlich-politischer Fehler gewesen, der auch den Reichskanzler auf die falsche Bahn gebracht habe; außerdem wäre es dem Fürsten nie eingefallen in die Freiheit der Kirche einzugreifen.

In der That hat der Fürst in der Rede vom 10. März seine frühere Angabe wiederholt: „es habe vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man — wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre — geneigter war zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhle als gerade am

Schluß des französischen Kriegs." So lange er in Versailles geweilt, fügt der Fürst bei, habe ihn auch die „Centrums-Partei" und ihr Programm noch nicht so sehr erschreckt; er habe gewußt, daß es vom Bischof von Mainz und von dem früheren preußischen Bundestags-Gesandten Herrn v. Savigny herrührte, und letzterm habe er eine regierungsfeindliche Richtung nicht zugetraut. Erst nach seiner Rückkehr habe er den Irrthum eingesehen und die Gefahr erkannt. Die Entstehung einer polnisch-klerikalen Partei in Schlesien, der Durchfall einiger freiconservativen Abgeordneten bei den Wahlen und ihr Ersatz durch verlässigere Männer*), vor Allem aber die Thätigkeit der „katholischen Abtheilung im Cultusministerium" die der Redner wiederholt als eine faktische Behörde im Dienste des Papstes und des Polenthums bezeichnet — das sind die Daten die ihn auf die „erstaunlichen Fortschritte" und die mächtige Organisation „dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche" aufmerksam gemacht haben sollen. Weitere Indicien hat der Fürst auch dießmal nicht anzugeben gewußt.

Nun haben Herr von Savigny und der frühere Cultusminister von Mühler sich bereits in öffentlichen Erklärungen vernehmen lassen, die Fürst Bismark in's Fenster zu stecken keine Ursache hat. Herr von Mühler hat ungefähr gefragt, mit welcher Stirne der Fürst von einer bloß begutachtenden Ministerialbehörde so sprechen könne, wie er bezüglich der ehemaligen „katholischen Abtheilung" gethan. Wichtiger aber als die Charakteristik der Person ist uns eine andere Thatsache.

---

*) „Es wurden", sagt der Fürst, „Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt" (Künzer?), „und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Walkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren." Aber kommt Aehnliches nicht vielleicht bei allen politischen Parteien vor?

Der Fürst tritt dießmal nicht wie früher gegen die „Klerikalen" und die „Centrumsfraktion" mit der Beschuldigung auf, daß sie „antinational" und „partikularistisch" gesinnt seien. Das ist ihm Nebensache geworden; er geht jetzt viel tiefer und er nimmt die Sache viel principieller. Alles, was je von dieser Seite zur Abwehr gegen die Attentate des kirchenfeindlichen Liberalismus geschehen ist, das stellt er als gegen seine Regierung und den Staat gerichtet dar. Ganz unwillkürlich ist überhaupt die ganze Rede des Fürsten eine fortlaufende Identificirung seiner Person und des preußischen Staats mit dem kirchenfeindlichen Liberalismus. Wenn das so ist, dann freilich mußte ihm die „neugebildete Fraktion" als eine staatsfeindliche Opposition von Haus aus erscheinen; denn es läßt sich nicht läugnen, die Fraktion hatte sich gerade aus Anlaß der im Berliner Klostersturm von 1869 hervorgetretenen Absichten der Liberalen gebildet. Aber in Bezug auf diese Absichten befand sie sich damals noch ganz und gar im Einklange mit der preußischen Regierung, wie die betreffenden Ausschußverhandlungen heute noch beweisen.

Wenn nun der Fürst schon mit den protestantisch-preußischen Conservativen völlig brechen mußte, weil sie ihm zuviel „persönliche Ueberzeugung" zu bethätigen schienen, wie würden erst die Bedingungen „zur Verständigung mit dem römischen Stuhle" und mit den deutschen Katholiken ausgesehen haben! Ich glaube wahrhaftig, er hätte ihnen in aller Freundschaft einen Abklatsch der jetzt vorliegenden neuen Kirchengesetze angeboten. Denn wie gesagt: über den frühern Vorwurf „antinationaler" und „partikularistischer" Gesinnung ist der Fürst jetzt weit hinaus; heute liest er aus dem Programm der Fraktion und aus dem Commentar des Bischofs von Mainz heraus: es solle im preußischen Staat ein „staatlicher Dualismus" eingeführt, die Herstellung „zweier confessionellen Staaten" durchgesetzt werden, von welchen Staaten der eine seinen höchsten Souverain in einem ausländischen

Kirchenfürsten hätte, der andere im König von Preußen. Auf erhobenen Widerspruch wiederholte der Fürst: „juristisch" erkenne allerdings auch die Centrumsfraktion in Sr. Majestät ihren Souverain, thatsächlich aber folge sie einer andern Macht und anderen Einflüssen.

Die weitere Entwicklung des Gedankens ist nun in hohem Grade wunderbar und bezeichnend. Der nunmehrige Ministerpräsident als ehrlicher Soldat trat mit der wiederholten Versicherung auf: das sei ihm ganz unbegreiflich, wie man von den neuen Gesetzen für die evangelische Kirche eine Gefahr befürchten könne; denn sie seien, so gab er zu verstehen, ja nur den Katholiken vermeint. Fürst Bismarck ging viel weiter in der Abläugnung. Allerdings eine Abläugnung höchst eigenthümlicher Art. Er behauptete wohl ein halbes Dutzendmal: nicht um confessionelle, nicht um kirchliche Kämpfe handle es sich hier, wie man den Leuten vorlüge, sondern um einen wesentlich politischen Kampf. Denn — man höre den Beweis! — „es handle sich um den uralten Machtstreit, der so alt sei wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum." Als Beispiel für das hohe, über die christliche Zeitrechnung weit hinausgehende Alter dieses Machtstreits führte der große Staatsmann den Agamemnon in Aulis an, den seine Seher dort um die Tochter gebracht und die Griechen am Auslaufen verhindert hätten.

Wie kann nun aber der Fürst dennoch sagen, daß ein solcher Kampf gegen das „Priesterthum" einer Kirche oder aller Kirchen kein kirchlicher, sondern ein wesentlich politischer Kampf sei? Diese Frage muß sich Jedem nahe legen, der seine Rede liest. Ich kann mir nicht anders denken, als daß Fürst Bismarck entweder schon von Haus aus die religiösen Anschauungen des Dr. Virchow theilt oder daß er von den neuerlichen Reden des gelehrten Materialisten angesteckt worden ist. Der Dr. Virchow hat in der Sitzung vom 17. Januar geäußert: „Wir verlangen die Garantie,

daß Jedermann in seinem Glauben frei sei, aber wir läugnen, daß zu diesem Glauben die Hierarchie gehört. Das ist die Differenz zwischen uns. Für Sie ist die Hierarchie auch eine dogmatische Einrichtung, der Klerus gehört bei Ihnen zum Dogma, und das können wir unmöglich anerkennen. Das ist der Fehler, den auch die Staatsregierung immer gemacht hat. Sie hat immer zugelassen, daß die Hierarchie als ein Theil des Dogma's anerkannt wird. Ja, das führt in der That zur Negation des Staats". Es ist augenscheinlich, daß Fürst Bismark nur in dem Sinne dieser Definition Virchow's einerseits den Kampf gegen das Priesterthum als einen weder confessionellen noch kirchlichen, sondern wesentlich politischen erklären, andererseits aber äußern kann: „die Regierung war genöthigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und der priesterlichen Gewalt herzustellen." Weil die Verfassung dem katholischen Volke erlaubte die Hierarchie als einen Theil des Dogma anzuerkennen, darum sind die betreffenden Paragraphen, wie Fürst Bismark versichert, „dem Staate gefährlich;" aber ein kirchlicher Kampf soll das dennoch nicht seyn!

Es ist dem Redner noch eine Aeußerung entschlüpft, welche in seinen Gedankengang volle Klarheit bringt. Er führt nämlich das Streben „die weltliche Gewalt der geistlichen zu unterwerfen", ein Streben welches so alt sei wie die Menschheit, darauf zurück, daß „es ebenso lange auch, sei es kluge Leute oder wirkliche Priester gegeben habe, die die Behauptung aufstellen, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten ihre Mitmenschen zu beherrschen." Dem Dr. Virchow von seinem Standpunkte aus ist es gewiß gut angestanden, wenn er dem Abgeordneten Dr. Glaser einen scharfen Verweis ertheilte, wie er als Protestant von einer „geoffenbarten Ordnung Gottes" für Gegenstände dieser Welt sprechen könne, während doch die

natürlichen Dinge in die einfach weltliche Betrachtung fallen müßten*). Als aber der Reichskanzler sich zu derselben Anschauung bekannte, da erblickte die „Kreuzzeitung“ ganz richtig die „nicht zu überbrückende Kluft“, die sich zwischen ihm und allen kirchlichen und conservativen Kreisen aufgethan habe; denn „die Kirche müsse allerdings darauf bestehen, daß ihr der Wille Gottes und zwar ihr allein bekannt sei.“

Wir müssen indeß noch einmal auf eine wenigstens scheinbar politische Seite der Rede vom 10. März zurückkommen. Es handelt sich da zunächst um eine Verdächtigung ohne Gleichen gegen die angeblich so innig „befreundete“ deutsche Nachbarmacht, wobei natürlich der Papst, die deutschen Katholiken und die ehemaligen Großdeutschen ihren Theil mit abbekommen. Fürst Bismarck wird wissen, was alles er mit diesen gänzlich unveranlaßten Unterstellungen erzwecken wollte. Wenn man den geistreichen Ausgangspunkt in's Auge faßt, den der hohe Redner gewählt hat, so mag es unter Anderm scheinen, daß auch die Berechnung in usum Delphini dabei mitgespielt habe. Nachdem er nämlich das schlagende Beispiel Agamemnons in Aulis für den uralten „Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum“ angeführt hatte, wählte er als zweites Beispiel die Hinrichtung Konradin's, des letzten Hohenstaufen, durch einen französischen Eroberer, der mit dem damaligen Papst verbündet gewesen sei. „Wir sind“, fuhr hierauf der Fürst so nebenbei fort, „der analogen Lösung der Situation sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse coincidirte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man nicht auch auf un-

*) Weniger präcis drückte Fürst Bismark denselben Gedanken aus: „In dem Reiche dieser Welt hat der Staat das Regiment und den Vortritt.“

sern kirchlichen Gebieten in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde." Das mag nun allerdings ein nicht mehr ungewöhnliches Inventarstück aus der Garderobe der „politischen Heuchelei" gewesen seyn; denn Niemand kennt ja die wirklichen An- und Absichten Napoleon's III. besser als Fürst Bismark. Anders aber steht die Sache, wenn er mit ein paar flüchtigen Sätzen hinzufügt: „Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserm Lande besteht auf einer Basis, die von Rom nicht anerkannt wird."

Da man nicht wohl annehmen kann, daß die „Nordd. Allg. Zeitung", der bekannte „Düngerwagen", die Autorität des Fürsten sei, so muß man umgekehrt annehmen, daß der überraschende Coup in diesen letzten Sätzen sorglich vorbereitet worden sei. Ein paar Tage vor der fürstlichen Rede hatte nämlich jenes Blatt mit auffallender Wichtigkeit die historische Enthüllung verbreitet, daß Oesterreich im Jahre 1851 eine Coalition gegen das „ketzerische England und das von Grund aus revolutionär angelegte Preußen" betrieben habe. Das Blatt hatte diese Behauptung im Widerspruch gegen Heinrich von Sybel aufgestellt, welcher in seinen Aufsätzen über Napoleon III. in der „Kölnischen Zeitung" soeben das Gegentheil ausgesagt hatte: nämlich daß Persigny mit seinen Allianzanträgen von Oesterreich ebenso abgewiesen worden sei, wie der Imperator mit seinen wiederholten Versuchen bei Preußen. Das ist es nun, was Fürst Bismark und sein Leibblatt besser wissen. Wie der Kanzler auch seine zweite Andeutung aufrechthalten will, daß vor seinem bundbrüchigen Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1866 von diesem gleichfalls der Religionskrieg einer französisch-österreichischen Allianz gegen Preußen geplant worden sei, ist vorderhand im Dunkeln geblieben. Mit einiger Bestimmtheit weiß das Publikum bis jetzt nur von den Dingen, die von 1859 bis

1866 zwischen dem auswärtigen Amt in Berlin und den Tuillerien geplant worden sind.

Man kann, ohne gerade „reichsfeindlich“ zu seyn, bloß aus Gründen des Ehrgefühls, sogar die Meinung hegen, daß nicht nur Fürst Bismark, sondern auch Heinrich von Sybel alle Ursache hätten sich solcher politischen Recriminationen zu enthalten, selbst dann wenn dieselben auf Wahrheit beruhten. Herr von Sybel erzählt, der verstorbene Imperator habe während des Krimkriegs das englische Königspaar auf der Insel Wight besucht und im Gespräch mit dem Prinzen Albert die Nothwendigkeit erklärt, Belgien und das linke Rheinufer für Frankreich zu erwerben; auf die Einwendungen des Prinzen habe Napoleon unter Anderm erwidert: „Preußen versteht sein Interesse und wird mir gerne zwei Millionen Seelen abtreten, wenn es dafür zehn oder zwölf sich selbst in Deutschland nehmen darf.“ Aber hat denn Herr von Sybel vergessen, daß er selbst im Jahre 1859 gerade diese Politik als die wahrhaft deutsche Politik Preußens erklärt hat. Er war freilich sehr verdrossen und es hat einen großen Skandal gegeben, als die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, damals noch eifrig großdeutsch gesinnt, öffentlich erzählte: Herr von Sybel habe in ihrem Redaktionsbureau gesagt, „Preußen dürfte vor einer Compensation am Rhein nicht zurückschrecken, denn das unter seiner Führung geeinigte Deutschland würde bald so stark werden, daß es die abgetretenen deutschen Landestheile sich wieder holen könnte!“ Für den Fall der Noth war dieß nicht bloß die Politik des Herrn von Sybel.

Augenscheinlich waren in der Rede des Fürsten die giftigen Ausfälle gegen Oesterreich ebenso wohl berechnet wie sein zorniges Losfahren gegen die preußisch-conservative Partei. Daß jene Ausfälle zugleich eine Aufreizung der confessionellen Leidenschaften der ärgsten Art involviren, liegt auf platter Hand; was damit außerdem noch erzweckt werden sollte, das wird die Zukunft lehren.

Die Demonstration gegen die preußisch Conservativen hat jedenfalls ihren Zweck sofort vollständig erreicht. Alles was Liberalismus heißt, liegt wieder unterthänigst ersterbend auf dem wohlgenährten Bauche, bezahltes wie nichtbezahltes Reptil. Die Wiener „Neue Freie Presse“ ist zehn Tage nach der obengedachten Schwarzmalerei wieder überglückselig; sie erklärt die „Rehabilitation in der öffentlichen Meinung“ als unübertrefflich gelungen; auch die „Familienbahn“ wird von ihr jetzt gerne verziehen, und die muthwilligen Streiche in's Angesicht Oesterreichs werden von ihr um so leichter ignorirt, als die Juden dazumal noch nicht die regierende Raçe in Oesterreich waren.

Durch die geringschätzige Behandlung, die der Fürst den preußischen Conservativen vor dem offenen Parlament angedeihen ließ, hat er bewiesen, daß er von ihrer Opposition ferner nichts fürchten zu dürfen glaubt. Er rechnet augenscheinlich auf die confessionellen Leidenschaften, die gerade in Sachen der neuen Kirchengesetze die protestantischen Elemente aller Farben in's ministerielle Lager treiben und also die Bildung einer irgendwie beachtenswerthen Partei von protestantischen Oppositionellen nicht zulassen würden. Es ist immer das Geheimniß und die Kunst seiner politischen Erfolge gewesen, daß er die Schwächen der Menschen für sich zu benützen und auszubeuten verstand. Von Zeit zu Zeit Oel in das Feuer der protestantischen Leidenschaften zu gießen, hat er sich vorbehalten, und hiemit, wie wir gesehen, auf österreichische Kosten bereits einen ganz stattlichen Anfang gemacht.

Ob sich nun der Kanzler hierin nicht verrechnet, das muß sich bald zeigen. Daß seine Spekulation manches für sich hat, dürfte kaum zu läugnen seyn. Indeß, die „Kreuzzeitung“ ist entschieden anderer Meinung. Sie erkennt in dem ganzen Auftreten des Fürsten bereits das „unheimliche Gefühl der Enttäuschung“, und sie schließt ihre schwungvolle Entgegnung mit den Worten: „Eins wissen wir sicher, daß

nämlich das augenblicklich herrschende System ohne alle Frage an der eingeschlagenen Kirchenpolitik scheitern wird und muß."

Schon am 2. März hat das Blatt, unter andern Zeichen der Zeit, den Beschluß einer großen Vorversammlung der Gnadauer Conferenz namhaft gemacht, wo die Frage von der politischen Bedeutung der evangelischen Geistlichkeit einmüthig dahin beantwortet sei, „daß dieselbe nicht länger zögern dürfe und auch nicht länger zögern würde, durch eifrige Verbreitung der conservativen Presse, durch rege Theilnahme an den Wahlen und Geltendmachung des natürlichen Einflusses auf die Landgemeinden in dieser Richtung hin, für die Grundlagen unseres Rechtsbestandes und der großen sittlichen Ordnungen in Kirche und Staat gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus einzustehen."

Also eine protestantisch „klerikale Fraktion" in Aussicht, die sich mit dem Centrum principiell berührte! So haben sich die Zeiten geändert und umgekehrt. Auch wir haben ja von Hause aus alle Hülfe und Rettung von oben erwartet und verlangt, in loyaler Anlehnung an Thron und Regierung, und es bedurfte jahrelanger Zurückstoßung, bis wir die Hoffnung fallen ließen. Jetzt sieht nachgerade jeder treue Christ ein, daß alle Hülfe und Rettung nur mehr von unten kommen kann, wenn überhaupt, und den in die Gewalt der feindlichen Partei gefallenen Machthabern abgerungen werden muß.

XXXVIII.

Beiträge zur Geschichte des Ultramontanismus in Bayern.

II. Die bayerischen Fürsten und die päpstliche Unfehlbarkeit.

Es ist hier nicht der Ort, von der Fluth der Schriften zu reden welche in Bayern seit dem Ausbruche der Reformation zur Vertheidigung des päpstlichen Primats erschienen sind*). In allen diesen Schriften, angefangen vom Jahre 1519 bis herab etwa zum Jahre 1750, wird, sobald von der Lehrgewalt des Papstes die Rede ist, stets die Unfehlbarkeit desselben gelehrt. Nur einen einzigen Schriftsteller haben wir trotz des genauesten Studiums ausfindig zu machen vermocht, den bekannten Franziskaner Schazger, dessen Lehren mitunter etwas stark nach denen Gerson's gefärbt erscheinen. Dieser ist aber auch in der ganzen großen Menge der genannten Schriftsteller der einzige. Doch davon soll später ausführlicher die Rede seyn, so Gott Zeit und der Herr Redakteur den erforderlichen Raum einräumt. Hier

---

*) Im Folgenden unterbleiben darum auch die Nachweise, wenn von so vielen der zu nennenden Männer behauptet wird, daß sie unter die Vertheidiger der Infallibilität des Papstes gehören. Wir bemerken vorläufig nur noch, daß die hier erwähnten Namen noch lange nicht den zehnten Theil von jenen ausmachen welche in Bayern allein schriftstellerisch für diese Lehre aufgetreten sind.

wollen wir darüber weggehen, da wir hieraus allein denn doch nicht den Schluß ziehen können, daß die bayerischen Fürsten derselben Lehre zugethan waren.

Etwas anderes aber ist es schon, wenn wir bedenken, daß diese Lehre an der bayerischen Landesuniversität ausschließlich galt und vorgetragen wurde. Bedenken wir, daß die bayerischen Fürsten sich damals persönlich auf das angelegentlichste darum kümmerten, welche Lehren an der Universität herrschten, so ergibt sich, daß sie den Lehrsatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit jedenfalls duldeten. Es handelt sich hiebei nicht bloß um Jesuiten. Auch Eck, der Dominikaner Johannes Faber, der erst später in den Jesuiten-Orden aufgenommene Mathias Faber, ferner Petrus Stevart, Albert Hunger, Georg Lauther, die Laien Staphylus, Besold und Heinrich Canisius und so viele andere in den Annalen der Universität mit Auszeichnung genannte Männer waren strenge „Infallibilisten“, und das mit Wissen ihrer Fürsten deren Gunst sie in hohem Grade genossen. Doch auch hierüber später!

Aber das können wir hier nicht übergehen, daß viele dieser Schriftsteller mit der Genehmigung und unter dem persönlichen Schutze bayerischer Fürsten in ihren Schriften die Unfehlbarkeit des Papstes vortrugen.

Eck schreibt in einem Briefe an den Bischof Philipp von Freising, einen Wittelsbacher: päpstliche Erlasse dürften keiner Prüfung unterliegen; der Papst habe noch nie geirrt, denn er habe in Glaubenssachen den letzten Entscheid zu geben (supremum fidei judicium*). Und dieses Mannes der also lehrt und schreibt, bedienen sich die bayerischen Fürsten gleich ihrer rechten Hand, um den Glauben in seiner Reinheit zu bewahren! Den Georg Lautherius, der dessen „Enchiridon“ neu bearbeitete und herausgab, ernannte Albert V. zu seinem Hofprediger. Ja, als die späteren Fürsten

---

*) *Meichelbeck*, h. Frising. II. I. p. 297.

Wilhelm V. und Max I. den ersten katholischen Bücherverein in Bayern stifteten (das „goldene Almosen zum heiligen Johannes“ genannt), um gute katholische Bücher im Volke zu verbreiten, da bestimmten sie zuvörderst zur Massenverbreitung keine anderen als die Schriften von Eck und Petrus Canisius*).

Von der innigen Freundschaft zwischen Albert V. und dem großen Cardinal Otto von Augsburg war bereits die Rede. Es war aber Otto ein begeisterter Anhänger der Lehre von der päpstlichen Vollgewalt. In seinem Namen, auf seine Kosten, mit seinem Wappen ließ er die Schriften des hochberühmten Dominikaners Petrus de Soto und seines Freundes, des Cardinals Stanislaus Hosius drucken und im Lande verbreiten. Von seiner Bevorzugung des Petrus Canisius wollen wir gar nicht reden. Wie konnte aber Albert mit einem so eifrigen Apostel der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Freundschaft von so seltener Innigkeit fortdauern lassen, ohne daß er sich den Schein gab, dieselben Ansichten zu haben?

Doch was soll man auch anderes erwarten von einem Fürsten welcher den Jesuiten so sehr zugethan war, der nacheinander zu seinen Hofpredigern drei ausgesprochene Infallibilisten hatte, den schon genannten Lauther und die zwei Convertiten Rabus und Kaspar Franck!

Dieser nämliche Franck schrieb später als Professor zu Ingolstadt mit Approbation der theologischen Fakultät dortselbst eine Schrift in der er das Tridentinum gegen die Angriffe des Martin Chemnitz vertheidigte. Sie erschien 1583 unter dem Titel: „Rettung und Erklärung deß heyligen allgemeinen Tridentinischen Concilii“ u. s. f. Dieselbe enthält mit klaren und dürren Worten die Lehre von der päpstlichen

*) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern S. 239 f. 242. Geschichte der Jesuiten in Bayern II. 122—125.

Unfehlbarkeit*). Nichtsdestoweniger nahm Herzog Wilhelm V. die Dedikation dieses Buches an, so daß also diese Lehre unter dem Schutze seines Namens durch ganz Deutschland getragen wurde.

Einer der berühmtesten Theologen aller Zeiten ist der spanische Jesuit Gregor a Valentia, durch eine lange Reihe von Jahren Professor in Ingolstadt. Ihm ist Bayern, ja ganz Deutschland, zum größten Danke verpflichtet, da er hier die scholastische Theologie wiederum mit Glück und Glanz herstellte. Er muß auch unter die classischen Vertheidiger der päpstlichen Lehrgewalt gezählt werden. Nun aber gerade seine Schrift, die Analysis fidei, in welcher er diese verfocht, widmete er dem Herzoge Wilhelm V. und so trat auch sie unter dem Schutze des Namens eines so gefeierten Fürsten die Reise durch die Welt an. Später nahm Gregor diese Schrift in einer noch gediegeneren Ueberarbeitung auf in seinen großen Commentar zu der Summa des heil. Thomas, und auch dieses Werk trägt abermals zu Schutz und Trutz den Namen des Bayernherzogs an der Stirne. Und als in Paris und Venedig das ausgezeichnete Werk alsbald nachgedruckt wurde, da glaubten die dortigen Verleger dasselbe nicht besser empfehlen zu können als dadurch, daß sie auf das Titelblatt druckten: „ad Serenissimum utriusque Bavariae *Ducem Guilhelmum V.*“ Und diesen Gregor a Valentia gab Wilhelm seinem Erbprinzen Maximilian als Begleiter auf seinen Reisen nach Loretto und Rom mit!

Unter die vortrefflichsten Männer des an Gelehrten und Heiligen so reichen 16. Jahrhunderts gehört der Dominikaner Felician Ninguarda, Abgesandter des Erzbischofs von Salzburg auf dem Tridentinum, später apostolischer Legat und Visitator der deutschen Klöster, ein in Rom sehr angesehener und bevorzugter Mann, dem der Papst nacheinander mehrere wichtige italienische Bisthümer übertrug. Unter seinen

*) A. a. O. S. 193 f. 195 (cap. 13).

Schriften sind mehrere in denen er sehr nachdrücklich die päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigt. Diesem Manne aber schenkte Wilhelm V. eine ganz besondere Freundschaft. Er trug Sorge, daß ihm während der Minderjährigkeit des Bischofes Philipp von Regensburg die Verwaltung dieser Diöcese übertragen wurde*). Als Clemens VIII. im J. 1592 zum Papste erwählt war, da sandte Wilhelm den Ringuarda mit seinen Söhnen nach Rom, um in seinem Namen dem Papste zu huldigen**). Die bayerischen Prinzen besuchen also Rom unter der Führung ausgesprochener und weltbekannter Infallibilisten. Und die aus dem bayerischen Hause stammenden Grafen Franz Wilhelm und Albert Ernst von Wartemberg studiren in Rom im Collegium Germanicum***)!

Als der Streit über die Gnade in Rom zum Austrage gebracht werden sollte, da suchte Wilhelm V. in einem Schreiben an den Papst vom 24. Juli 1601 diesen zu einer den Jesuiten günstigen Entscheidung durch die Bemerkung zu bringen, daß gerade diese mehr als alle übrigen die Gewalt des Papstes vertheidigen†). Wir fragen, wer den Muth haben möchte zu behaupten, Wilhelm V. sei kein „Infallibilist" gewesen?

Unter solchen Einflüssen war der große Maximilian I. aufgewachsen. Was konnte aus ihm werden, was anderes als eben auch ein „Infallibilist"? Zu allem Ueberflusse gab ihm Wilhelm, da er zu Ingolstadt studirte, als Privatlehrer in der Jurisprudenz den Dr. J. B. Fickler††), obgleich dieser nicht bloß durch die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung der „Konfession Stanislai Hosii" (Dilingen 1572),

*) Kobolt, bayer. Gelehrten-Lexikon S. 481.

**) *Echard*, Scriptores O. Praed. II. 314.

***) *Cordara* hist. Coll. Germ. p. 194. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. 437, 455.

†) *Eleutherius*. hist. Controv. de div. gratiae aux. p. 331.

††) *Mederer*, annal. Ingolst. II. 125.

sondern noch mehr durch eigene Schriften sich entschieden als eifrigen Verfechter der ultramontansten Lehren kundgegeben hatte. Bei solchen Verhältnissen ist es nun gar nicht mehr zu verwundern, wenn Maximilian als Kurfürst die ausgezeichnete Streitschrift des Jesuiten Jakob Keller „Katholisch Pabstthumb", das Werk des Friedrich Staphylus „vom letsten und großen Abfall", die „christenlich und erheblichen Motiven" des Christoph Besold, lauter Schriften in denen die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt wird, unter seinem Namen ausgehen ließ. Ist er ja doch selber als Schriftsteller im gleichen Sinne aufgetreten!

In seiner Willensäußerung an seinen Thronfolger schreibt er wörtlich also*): „Die rechte Gesinnung die du haben sollst ist die, daß du durchaus in keinem Stücke von der rechten Lehre der heiligen römischen Kirche, in keinem Stücke vom Glauben der Vorfahren abgehest, daß du auf Gott, den Urquell aller Frömmigkeit, alles hältst; daß du mit dem heiligen apostolischen Stuhle und mit Christi Stellvertreter auf Erden immer in größter Ehrfurcht Gemeinschaft hältst." Daß er selber vom Papste die Definition der unbefleckten Empfängniß begehrte — natürlich im Glauben, der Papst habe die Macht Glaubenssätze aufzustellen, darauf haben früher diese Blätter schon hingewiesen.

Wenn der größte aller Wittelsbacher so lehrt, dann wollen wir es gar nicht mehr besonders hoch anschlagen, daß sein heiligmäßiger Bruder Albert gleichfalls seinen Namen zum Schutze einer die Infallibilität vertheidigenden Schrift des genannten Keller, „Hailbrunner's Todtschwaiß" hergab.

Dagegen finden wir sofort einen anderen Wittelsbacher selber wieder als Schriftsteller für die Infallibilität des Papstes thätig. Dieß ist der durch Maximilian's Bemühungen zum katholischen Glauben zurückgeführte Herzog Wolf-

*) *Monita paterna*, cap. 1. §. 1.

gang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Er gab selber die Gründe seines Uebertrittes in zwölf Artikeln kund. In diesen, zumal im 5., 6., 7., und zumeist im 10. spricht er aber seine Anschauung von der Vollgewalt des Papstes und von seiner Macht in Glaubenssachen unumwunden aus*). Dazu ließ er durch den Jesuiten Jakob Reihing (der ein paar Jahre später selber am katholischen Glauben irre wurde) einen ausführlichen Commentar schreiben**), und diesen später gegen Angriffe von Seite der Protestanten durch eine neue Schrift des Genannten vertheidigen***). In welchem Sinne diese beiden Werke gehalten sind, ist überflüssig zu bemerken.

Derselbe Fürst forderte den Jesuiten Lorenz Forer auf, sein großes polemisches Werk „Antiquitates" gegen die Reformirten abzufassen. Und nicht genug, daß er demselben zur Empfehlung seinen Namen vordrucken ließ, er gab auch, laut der Vorrede des Verfassers, außer der Anregung die Mittel zum Drucke her. Es ist aber darin die Infallibilität des Papstes in größter Ausführlichkeit gelehrt.

Kurfürst Ferdinand Maria that einen weiteren Schritt zur Verbreitung dieser Lehre in Bayern dadurch, daß er im J. 1675 die Verordnung erließ, es dürfe von nun an das kanonische Recht einzig mehr von Jesuiten an der Universität gelehrt werden†). Seine ganz besondere Liebe und Fürsorge galt, wie bekannt, den Theatinern welchen er unmittelbar neben seiner Residenz ein herrliches Colleg sammt Kirche erbaute. In diesem Hause aber, in dem er so viel verweilte, lebte damals ein Gelehrter der unter die frucht-

*) Sie sind der gleich zu nennenden Schrift vorgedruckt. Deutsch gibt sie Räß, die Convertiten IV. 231 ff.

**) *Reihing*, muri civitatis sanctae. Col. Agr. 1615. 4.

***) *Reihing*, Excubiae angelicae civitatis sanctae. Neoburgi 1616. 4.

†) Mederer III. 14.

barsten Schriftsteller aller Zeiten und zugleich unter die eifrigsten und unermüdlichsten Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit zählt, Cajetan Maria Verani*). Wußte das Ferdinand Maria nicht, und wenn er es wußte, warum stellte er das nicht ab? Fuhr er aber fort in seinen Gunstbezeugungen an das Haus und die Genossenschaft, wer will uns wehren zu behaupten, daß er diesen Lehren selber nicht fremd war?

Nun, vielleicht trat Verani zu Lebzeiten des Ferdinand Maria noch nicht so offen auf! Möglich. Aber sein großes bändereiches Kirchenrecht welches eine ausgezeichnete Abhandlung über diese Lehre enthält**), erschien vor der Welt empfohlen durch den Namen eines bayerischen Prinzen, des Kölner Erzbischofs Clemens Joseph! Was Wunder auch! Es ist das der nämliche Erzbischof, dessen Pastoralbrief***) schon längst als eines der Hauptzeugnisse für den Glauben an diese Lehre in der deutschen Kirche angeführt worden ist. Freilich hat seiner Zeit eine Stimme, die offenbar ad usum Delphini laut geworden, dagegen auf den nicht erbaulichen Wandel dieses Fürsten hingewiesen, als ob das an der Thatsache etwas ändern könnte, abgesehen davon daß andere Zeugnisse über diesen Prinzen viel günstiger lauten†).

Ein späterer Kurfürst von Köln, abermals ein bayerischer Fürst, Clemens August, ließ im J. 1732 in Palermo durch den bayerischen Theatiner Johann von Edlweckh unter seinem Namen ein theologisches Werk ausgeben, welches selbst-

---

*) Drei der ungeheueren Werke des Verani vertheidigen die Infallibilität, alle drei geschrieben gerade in dem Stifte dessen dermaliger Vorstand behauptet: man habe in Bayern nie etwas von der Infallibilität gewußt. Und dabei beruft man sich mit Zuversicht auf die „Geschichte“!

**) *Verani* juris can. comment. l. I, tit. 33. §. 1—12.

***) *Hartzheim* et *Schannat* Concil. Germ. X. 388 sq.

†) Bei Schannat X. 392.

verständlich die alte nun schon so oft berührte Lehre mit aller Kraft vertheidiget*).

Gerade diesen Edlweckh benützte aber später Karl Albert als seinen „Hoftheologen" zu München**). Was doch die Verschiedenheit der Zeiten auch Verschiedenheiten in die Wahl von Hoftheologen bringen kann! Von dem Auftrage des nämlichen Fürsten an den Erzieher seines Sohnes, die Rechte und Ansprüche Rom's in seinem juridischen Lehrbuche zu schonen, war schon die Rede.

Bis hieher reihet sich Fürst an Fürst aus dem bayerischen Hause, so daß wir sagen können, von den Zeiten der Reformation an bis auf Karl Albert bilden sämmtliche Wittelsbacher eine ununterbrochene Kette von Bekennern, Zeugen oder auch Kämpfern für die päpstliche Vollgewalt und Unfehlbarkeit. Nun allerdings, mit Max Joseph dem Gütigen, dem Vielgeliebten, beginnt eine neue Zeit, durch eine große Kluft von der Vergangenheit getrennt. Die unter Leitung des Convertiten Peter von Osterwald herausgegebene Kirchengeschichte dürfte wohl eines der ältesten Denkmäler von dem Ueberhandnehmen fremder, unbayerischer Anschauungen seyn. Denn in ihr tritt der Gallikanismus sehr unverblümt an's Tageslicht hervor. Doch sei es ferne, den Kurfürsten dafür verantwortlich zu machen. Allerdings bevorzugte er den Osterwald und dessen Günstling Braun, sowie den Freiherrn von Ickstadt auf Kosten des Freiherrn von Kreittmayr und anderer Verfechter des „Ultramontanismus"***). Aber doch gab er weder seinen Namen zur Empfehlung gallikanisch gesinnter Schriften her, noch auch trat er den noch immer herrschenden „papistischen" Anschauungen gegenüber. Nur in den letzten Jahren des sechsten Decenniums brachten ihn seine Rathgeber zu einigen Schritten

*) *Gravina*, Synopsis theol. (ed. Edlwekh) Panormi 1732.

**) Huth, Geschichte des 18. Jahrhunderts II. 642.

***) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern 301, 310 f.

gegen die „Papisten“. Damals verbot er die Schriften von Bellarmin, von Busembaum und Lacroix und wehrte dem Bischofe von Freising das Einschreiten gegen den „Veremund von Lochstein“*). Indessen dauerte das nur ein paar Jahre.

In Kürze wuchsen dem guten Fürsten die Dinge, die er in seiner Gutmüthigkeit hatte gehen lassen, selber über den Kopf, und da er sah, daß ob der unaufhörlichen Aenderungen und Neuerungen Kirche, Schule und Staat, wozu man ihn drängte, alles in Brüche zu gehen drohe, so lenkte er in seinen letzten Lebensjahren wieder ein, entließ seine bisherigen Rathgeber und hielt sich wieder an den Rath des Infallibilisten Kreittmayr**). Er selber war freilich immer wie seine Gemahlin dem Papste ergeben und den Jesuiten gewogen geblieben.

Karl Theodor war persönlich nicht der Mann, um nach einem solchen Bruche mit der Geschichte Bayerns eine „ultramontane Reaktion“ mit Erfolg und Bestand durchzuführen. Doch muß man seiner Regierung das Lob eines guten Willens in dieser Beziehung zollen. So befestigte sich denn auch unter seiner Regierung, zumal nach der Entdeckung der Illuminaten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit von neuem. Von Augsburg aus wurden durch eine überaus thätige Gesellschaft eine Menge von Flugschriften und Büchern in diesem Sinne durch ganz Deutschland verbreitet. In der Hauptstadt selber aber erschien noch im Jahre 1795 das „churpfalz-bayerische geistliche Recht“ von Wagner, welches, ein wörtlicher Auszug aus Kreittmayr, gleich diesem die verrufensten „papistischen“ Lehren, und so natürlich auch die Lehre von der Infallibilität des Papstes mit aller Offenheit vorträgt***). Was aber als

---

*) Lipowsky, Kirchen-Polizei in Bayern 248 ff.

**) Lipowsky, Geschichte der Schulen 311 f.

***) Wagner, churpfalz-bayerisch geistliches Recht S. 5, S. 628

das Merkwürdigste an dem Buche erscheint, das ist der Umstand, daß es nicht bloß die Genehmigung des „churpfalzbayerischen Bücher Kollegii“ an der Stirne trägt, sondern ein ausdrückliches Privilegium und die besondere Gutheißung und Empfehlung von Karl Theodor selber. Sonach wird hier vom Kurfürsten die fragliche Lehre geradezu als die „churpfalz-bayerische“ vor aller Welt verkündiget.

Dieses genannte Buch war das letzte welches unter dem Namen und Schutze und mit der Empfehlung eines bayerischen Fürsten die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, überhaupt die „ultramontanen“ Ansichten vortrug. Eine ähnliche Erscheinung weiß die bayerische Geschichte von da an nicht mehr aufzuführen.

Heute aber verdächtiget man uns als Feinde von Thron und Staat, wenn wir uns nach der Entscheidung der Kirche zu einer Lehre bekennen, deren eifrigste Bekenner und Verbreiter noch vor dem Ausspruche der Kirche durch volle drei Jahrhunderte hindurch die edelsten und mächtigsten Fürsten aus dem Hause Wittelsbach gewesen sind.

(wörtlich aus Kreittmayr, Anmerkungen über den Codicem Maximil. p. V. c. 19 §. 2).

XXXIX.

Wiener Briefe.

Am Vorabend der Wahlreform in Cisleithanien.

Ende März 1873.

Ich greife wieder zur Feder, obwohl ich eigentlich nicht weiß, ob Sie diesen Zeilen gastfrei die Spalten Ihrer Zeitschrift öffnen werden, nachdem meine letzten Wiener Briefe von unserm „Vaterland" zu wiederholtenmalen discreditirt worden sind — ein Vorgang, den ich nicht gerade loben kann, nachdem dieses geschätzte Blatt unserer Partei doch nicht verlangen sollte, daß alle Parteigenossen wortgetreu derselben Ansicht seien, wie sie in diesem Blatte ausgesprochen wird. Es gilt ja doch auch in der Politik der Grundsatz in necessariis unitas. Uebrigens scheint „das Vaterland" bezüglich der Persönlichkeit des Schreibers dieser Zeilen in einer Täuschung befangen, und nicht zu wissen, daß es diesem verkappten Centralisten und Staatskirchler zu wiederholtenmalen bereitwilligst seine Spalten geöffnet hat. — Doch nun zur Sache. Wenn ich sage, daß seit meinem letzten Briefe in unsern Mauern wieder ein Stückchen Weltgeschichte sich abgesponnen habe, so werden Sie es vielleicht etwas anmaßend von einem Wiener Kinde finden kurzweg zu behaupten, daß die bevorstehende W a h l r e f o r m einen Anspruch auf ein Blatt in der Weltgeschichte mache. Allein ich hoffe, Sie dürften, wenn Sie diesen Brief zu Ende gelesen

haben werden, einigermaßen mit mir einverstanden seyn, daß diese Wahlreform den Wendepunkt in den Geschicken Oesterreichs bilden werde — ob zum Bessern oder zum Schlechtern, mögen Sie und die geehrten Leser selbst entscheiden und ich glaube, die Entscheidung wird Niemanden schwer fallen.

Das Wesen der fraglichen Maßregel glaube ich schon in meinem frühern Briefe angedeutet zu haben: es handelt sich um die Loslösung des Reichsraths von den Landtagen, indem bisher verfassungsmäßig die Abgeordneten des Reichsrathes durch die Landtage aus ihrer Mitte gewählt und in das Abgeordnetenhaus entsendet wurden, während nunmehr auf Grundlage dieser Wahlreform die Reichsrathsabgeordneten nicht mehr von den Landtagen, sondern von den wahlberechtigten Gruppen — Großgrundbesitz, Städte und Märkte, Handelskammern und Landgemeinden — direkt gewählt und in den Reichsrath entsendet werden sollen. Für die auswärtigen Leser dieses Blattes mag es vielleicht geradezu unverständlich seyn, daß eine einfache Umänderung des Wahlmodus, ein ganz harmlos erscheinender Vorgang, von so ungeheurer Tragweite seyn soll, und selbst bei uns mag es in diesem Augenblicke noch vertrauensselige Optimisten geben, welche über meine kühne Behauptung ungläubig den Kopf schütteln werden, und doch nehme ich nicht ein Tüpfelchen davon zurück, im Gegentheile der Zweck dieser Zeilen besteht eben darin, an der Hand von Thatsachen und Ziffern die bedenkliche Tragweite dieses seit langem von der deutsch-liberalen Partei geplanten Schrittes zu beweisen.

Um sich ein richtiges Urtheil bilden zu können, müssen zwei Standpunkte im Auge behalten werden: der staatsrechtliche und der politische; nebenbei wird es aber auch nothwendig seyn, etwas näher in das Detail der Wahlreform einzudringen, um die geradezu empörende Ungerechtigkeit und Einseitigkeit, wodurch nur Vortheile für die herrschende Partei geschaffen und die conservative Partei ihrem Gegner machtlos für immerdar überliefert werden soll, darzuthun.

Unsere staatsrechtlichen Verhältnisse sind bekanntlich seit Jahren in einem chaotischen Zustande, indem die von Jahr zu Jahr immer mehr anschwellende und erstarkende Opposition die Rechtsgültigkeit der Dezember-Verfassung und die Legalität des Reichsrathes in Frage stellt und selbst jene Fraktion der Opposition, welche aus Opportunität faktisch an den Berathungen und Schlußfassungen des Reichsrathes sich betheiligte, dieß unter Rechtsverwahrung gethan hat. Allein im vorliegenden Falle will ich von dieser Cardinalfrage ganz absehen und nur die partielle aufwerfen und beantworten: „Sind dermalen die gesetzgebenden Faktoren berechtigt, ohne Zustimmung der Landtage die direkten Wahlen in den Reichsrath als Gesetz zu statuiren?“ und diese Frage muß von jedem, der nur eine oberflächliche Kenntniß unserer Landesstatute besitzt und nicht jeden Funken von Urtheilskraft und Gerechtigkeitssinn verloren hat, unbedingt verneint werden.

Sämmtliche mit der Unterschrift des Kaisers versehene Landesstatute, welche einen integrirenden Bestandtheil der Februar-Verfassung gebildet haben, enthalten die gesetzliche Bestimmung, daß die Landtage nicht nur die Pflicht sondern auch das Recht haben, aus ihrer Mitte die nach der Reichsverfassung auf das betreffende Land entfallende Anzahl von Reichsrathsabgeordneten zu wählen und in den Reichsrath zu entsenden. Sämmtliche Landtage haben dieses Statut angenommen und dem Landesarchive einverleibt, es hat dadurch gesetzliche Kraft erlangt und kann einseitig, d. h. ohne Zustimmung des Landtages, der allein auf ein ihm eingeräumtes Recht verzichten kann, auf legalem Wege nicht mehr abgeändert werden; jede andere Abänderung wäre ein Verfassungsbruch, der einen Wortbruch der Krone involviren würde.

Diese Ansicht ist aber nicht etwa bloß meine Privatansicht, sondern sie ist, als vor mehreren Jahren die Idee der direkten Wahlen das erstemal aufgetaucht war, von den

Koryphäen der deutsch-nationalen Partei selbst ausgesprochen worden und die Wortführer der deutschen Partei in den Landtagen von Brünn und Graz müßten ein sehr schlechtes Gedächtniß haben, wenn sie sich nicht mehr erinnern sollten, was sie damals über dieses unbestreitbare Recht der Landtage im offenen Hause und bei den Ausschußsitzungen geäußert haben. Um aber für den Fall zu großer Vergeßlichkeit dem schwachen Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, will ich eine Reminiscenz aus dem Jahre 1869 anführen. Der Abgeordnete Dr. Weeber stellte im mährischen Landtage einen Wahlreform-Antrag, über welchen am 30. Oktober 1869 verhandelt und abgestimmt wurde. Der Berichterstatter Dr. van der Straß plädirte damals „für das verfassungsmäßige Recht der Länder, resp. der Landtage, die Wahl in den Reichsrath vorzunehmen", und auch dafür „daß eine Verfassungsänderung nur auf verfassungsmäßigem Wege, also mit Zustimmung aller Landtage und nicht einseitig durch den Reichsrath, also als Staatsstreich und Verfassungsbruch durchgeführt werden könne." Bei der namentlichen Abstimmung erklärte sich auch Herr von Chlumecky, unser gegenwärtiger Ackerbauminister, für diese Ansicht. Nun honores mutant mores. Aber auch die Herrn Gf. Adolf Dubsky, Fhr. Adalbert und Viktor Widmann, Eichhoff, von Hopfen stimmten mit Dr. van der Straß, dem Berichterstatter der Ausschußmajorität; und jetzt?

In einer ähnlichen Weise haben sich auch die zwei hervorragenden Mitglieder des steyrischen Landtags Dr. Rechbauer und Kaisersfeld ausgesprochen. Endlich kann ich bei aller Diskretion nicht umhin noch auf eine dieser Koryphäen persönlich hinzudeuten, weil sie gerade heute in der Wahlreform-Frage eine hervorragende Rolle spielt: es ist der Generalberichterstatter und Ex-Justizminister Dr. Herbst, welchem im Laufe der Begebenheiten jeder Sinn für das Recht abhanden gekommen zu seyn scheint. Dieser gewiegte Justizmann findet plötzlich, daß die Landesordnungen nicht

von einem Rechte, sondern von einer „Pflicht“ der Landtage zur Wahlvornahme sprächen. Abgesehen davon, daß Recht und Pflicht gemeinhin als Corollarien gelten, so wollen wir doch eine noch nicht citirte Stelle aus Herbst's Rede über das Wahlrecht der Landtage in den Reichsrath, gehalten am 14. Oktober 1867, dagegen anführen. Dr. Herbst meinte: „Nach meiner besten und reiflichen Ueberlegung kann ich nicht für diesen Antrag (eben der Antrag Diestl's auf direkte Reichsrathswahl und Einbeziehung dieser Frage in die reichsräthliche Competenz) stimmen, weil dieses ohne einen Eingriff in die Landesordnungen und daher ohne Verletzung des Rechtes der Länder nicht möglich ist, denn die Landesordnungen übertragen das Recht, in den Reichsrath Abgeordnete zu wählen, an den Landtag“ (!). So Dr. Herbst! Und Dr. Kaiserfeld fügte hinzu: „Ja, es geht einmal nicht, wir können nicht, wie sehr wir auch wollten, das sind eben Rechte der Länder, auf die nur sie verzichten können, wir können und dürfen nicht das Recht der Landtage verletzen, am wenigsten da wo unser Recht selbst von anderer Seite bestritten wird.“ Das Ministerium Herbst-Giskra erkannte denn auch praktisch das Recht der Landtage und deren alleinige Competenz in dieser Frage an, indem es den Landtagen die berühmten Fragebogen übersandte.

Man hätte nun glauben sollen, diese Rechtsverhältnisse seien auch dermalen wie vor sechs Jahren so klar und einfach, daß sie in einem „Rechtsstaate“ nicht ignorirt, am wenigsten einfach fortdekretirt werden könnten. Ich ließ mich daher in meinem frühern Briefe zu der Vermuthung verleiten, wir würden auf Grundlage der Wahlreform das Curiosum erleben, daß das künftige Abgeordnetenhaus aus Mitgliedern bestehen werde, wovon der eine Theil direkt, der andere indirekt gewählt sei, je nachdem die Landtage auf dieses Wahlrecht freiwillig verzichtet haben oder nicht; denn an einen rohen Gewaltstreich, an einen Verfassungsbruch

konnte ich damals wirklich noch nicht im Ernste glauben. Doch die Sachen kamen anders, als ich in meiner Gutmüthigkeit voraussehen konnte. — Nachdem nun die Rechtsfrage in so frivoler Weise summarisch abgethan wird, ist es kaum der Mühe werth, noch jene Ordnungswidrigkeiten zu erwähnen, welche bei der gegenwärtigen parlamentarischen Behandlung dieses Gegenstandes als Zugabe unterlaufen sind, allein der Vollständigkeit wegen soll es doch geschehen.

Wenn schon die Legalität dieses Reichsrathes anerkannt wird, so ist es ja ganz gewiß eine eminent verfassungsmäßige Forderung, daß die Completirung desselben zur normalen Zahl seiner Mitglieder vorher wenigstens versucht werde, und zwar im Wege jenes Nothwahlgesetzes, welches ja die „Verfassungspartei" selbst als parlamentarisches Zwangsmittel erfunden hat. Es fehlen 14 Stimmen aus Böhmen, 3 aus Mähren, je 2 aus Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, 5 aus Krain und 8 aus Tyrol, und wenn die tonangebenden Führer der Verfassungspartei in ihrer blinden Leidenschaft und Sucht, durch die schnelle Annahme dieser Reformbill ihre Stellung for ever zu sichern, nicht alles Verständniß und alle Klugheit, wie der falzende Auerhahn, verloren hätten, so mußten gerade sie in erster Linie auf die Beobachtung dieser Formalität dringen, um nicht später den begründeten Vorwurf der Irregularität befürchten zu müssen. Wir wenigstens haben ein gutes Gedächtniß und erinnern uns an das Zetergeschrei der Liberalen, als im Linzer Landtage die dortige Handelskammer nicht vertreten war und sie dadurch ihr Fernbleiben von den Landtagsverhandlungen rechtfertigen zu können glaubten.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin wird die Legalität des neuen Verfassungskörpers mit allem Grunde in Frage gestellt werden können, insoferne nämlich die Delegationen zum Theile aus dem österreichischen Abgeordnetenhause hervorgehen. Denn nach dem §. 8 des bezüglichen Statutes müssen ja die einzelnen Delegationsmitglieder,

welche vom österreichischen Abgeordnetenhause entsendet werden, aus der Wahl der Abgeordneten der einzelnen Landtage hervorgehen. Nachdem es aber künftig im Reichsrathe gar keine solchen Abgeordneten mehr geben wird, weil die künftigen Mitglieder desselben nicht mehr von den Landtagen entsendet werden, so wird die Erfüllung der Bedingung des §. 8 zur Unmöglichkeit. Die Regierung will zwar in dieser Beziehung einen Weg betreten, welcher wenigstens den Schein retten soll. Nämlich die künftige Wahl in die Delegation soll nicht mehr durch die Abgeordneten der Landtage, sondern durch die Abgeordneten der Länder vorgenommen werden, allein das bleibt dann eben nur eine Scheinvertretung und keine legale. Von Seite der ungarischen Delegation dürfte zwar, so lange die Deakistische Partei am Ruder ist, keine ernste Schwierigkeit gegen diese parlamentarische Taschenspielerei erhoben werden, weil es für die Deakistische Partei opportun ist, die deutsch-liberale Partei bei uns zu stützen und regierungsfähig zu erhalten. Trotzdem bleibt es immer im hohen Grade bedauernswerth, wenn bei Entscheidung von so wichtigen staatsrechtlichen Fragen nicht das verbriefte Recht, sondern die Opportunität die Basis der Operation bildet, und wenn bei einem solchen Vorgange nur der Schein gerettet und nicht bei der Wahrheit verblieben werden kann.

Auf wie schwachen Füßen aber bereits dermalen, nachdem die Kluft zwischen beiden Parteien nahezu unausfüllbar geworden ist, die gesammte parlamentarische Aktion steht, beweist schon die dießjährige Wahl in die Delegationen. Die staatsrechtliche Opposition hat sich bekanntlich von der dießmaligen Reichsraths-Session ferne gehalten; von dieser ganzen Partei ist nur Gf. Fedrigotti aus Tyrol im Abgeordnetenhause anwesend; niemand von seiner Partei vermag sich diese Sonderstellung zu erklären, ja der edle Graf dürfte vielleicht selbst um einen gültigen Erklärungsgrund verlegen seyn.

Niemals hat der Reichsrath bei der Delegationswahl noch solche Lücken aufzuweisen gehabt, wie dieß Jahr, und wir stehen vor der nahezu unglaublichen Erscheinung, daß mit Ausnahme von Niederösterreich, Kärnthen und Salzburg kein einziges Land in der vollen Ziffer seiner Abgeordneten vertreten ist. Von der Mehrzahl der größten Länder der Monarchie sind nur vereinzelte Minoritäts-Deputirte vorhanden und was wohl noch mehr zu bedenken ist, große Völker und Stämme, die gerade die Stützpunkte des Reiches bilden, erscheinen gar nicht als vertreten. Böhmen, Mähren, Krain, Tyrol und die Bukowina sind durch Minoritäten der bezüglichen Länder spärlich dargestellt und Vorarlberg fehlt ganz, zur Zeit auch die galizischen Polen.

Die Thatsache hat aber nun höchst auffallende, um nicht zu sagen komische Erscheinungen zur Folge; z. B. aus Krain ist nur Ein Abgeordneter anwesend, Graf Thurn. Dieser hatte die schwierige Aufgabe, sich selbst in die Delegation zu wählen; nun wäre er auch verpflichtet gewesen sich selbst ein zweitesmal zum Ersatzmann zu wählen, was ihm aber zu schwer wurde, und so wählte er denn einen Advokaten aus Krems, Dr. Kaiser, der nun, obwohl wir den Carneval im Rücken haben, die ganze Delegationszeit in der Maske eines krainischen Ersatzmannes herumirrt. Auch dem edeln Grafen aus Tyrol wurde die Sache nicht leicht gemacht; er sollte gar zwei Delegirte und einen Ersatzmann wählen. Mit dem Einen Delegirten wurde er bald fertig, er wählte sich nämlich selbst; aber woher die andern zwei nehmen? Da fiel ihm zu guter Stunde ein, daß zwei seiner Landsleute, welche aus mehrfachen Gründen zwar nicht im Reichsrathe erschienen, aber auch nicht ihre Mandate niedergelegt hatten, ihre Abwesenheit nur wegen Krankheit entschuldigen ließen; und er war wirklich so grausam die zwei Kranken zu wählen. Die Tyroler Delegation besteht also aus einem anwesenden selbstgewählten Gesunden und zwei abwesenden ohne ihren Willen gewählten Kranken!

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die ungarische Delegation, beziehungsweise der ungarische Reichstag vor der österreichischen Delegation, welche auf solche Weise und aus solchen Elementen gewählt ist, keinen großen Respekt besitzt, und doch ist es ja eben das Institut der Delegation, auf welchem die Einheit der Monarchie beruht. Allein schlechten Schauspielern gelingt es eben, ein erhebendes Drama zu einer belustigenden Komödie umzugestalten.

Aus dem bisher Erörterten dürfte mit ziemlicher Klarheit hervorgehen, daß vom staatsrechtlichen Standpunkte aus die Wahlreform einen Verfassungsbruch und eine evidente Rechtsverletzung involvirt, und die unmittelbare Folge davon muß jedenfalls die seyn, daß selbst jene Fraktion der katholischen Rechtspartei, welche aus was immer für Gründen geneigt gewesen wäre, mit der Dezember-Verfassung Friede zu schließen und ihre Gesetzlichkeit anzuerkennen, gegen einen Reichsrath, welcher auf Grundlage solcher direkter Wahlen zu Stande kommen wird — Front machen und seine Legalität bestreiten muß.

Ich gehe nun dazu über, die politische Tragweite der Wahlreform etwas näher zu beleuchten. Um sich ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel bilden zu können, ist es am sichersten, wenn man nachforscht, von wem eine solche Maßregel gewünscht und angestrebt wird und wer daraus überwiegend oder ausschließlich Nutzen zu ziehen hofft.

Angeregt und mit allen Mitteln der Presse angestrebt wurde die Wahlreform von Seite der deutsch-liberalen Partei, und schon daraus kann wohl mit Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß *nur sie allein* Nutzen und Vortheil davon haben wird. Hiebei muß aber noch eine eigenthümliche Erscheinung hervorgehoben werden. Man möge sich nämlich ja nicht täuschen, als ob die ganze deutsch-liberale Partei wie ein Mann die Wahlreform herbeiwünschte und sich Vortheile davon verspräche, sondern es sind nur die sogenannten „Jungen", welche immer mehr an's Ruder zu kommen

drängen. Namentlich ist es eine bekannte Sache, daß derjenige Theil der liberalen Partei welcher dem Großgrundbesitze angehört, nichts weniger als für diese Wahlreform schwärmt, sondern im Innern für die Aufrechterhaltung des Landtagswahlrechts gestimmt ist, daß aber diese Herren, wie das leider so oft in der Welt vorkommt, gegen die rechtsverletzende, daher revolutionäre Maßregel aus bedauerlicher Schwäche, eingeschüchtert von dem zügellosen Treiben der Presse, nicht den Muth hatten offene Opposition zu machen.

In demselben Verhältniß, wie durch die Wahlreform das Terrain für die liberale Partei günstiger gestaltet wird, müssen die conservativen Elemente in Kirche und Staat gefährdet, wo nicht geradezu in Frage gestellt werden. Man betrachte einmal mit ernstem Blicke die Aufregung, welche seitdem die Wahlreform zum Schlachtrufe beider Parteien geworden ist, durch alle Königreiche und Länder geht. Trotz den allem Gerechtigkeitssinn geradezu hohnsprechenden Machinationen der Regierungsorgane, welche sich nicht entblöden, — ob aus eigenem übertriebenen Diensteifer oder über höhern Befehl ist gleichviel — die Petitionen von einzelnen Privatpersonen oder ganzen Gemeinden gegen die Wahlreform einfach zu verbieten und die Gemeindevorsteher, welche von diesem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, braust der Petitionssturm durch alle Königreiche und Länder und wächst lawinenartig an. In Böhmen allein belief sich in 3375 Gemeinden die Anzahl Unterschriften auf 243028. In Mähren erschienen ganz ähnliche Verhältnisse, ebenso in der windischen Mark (Krain). Aber nicht bloß in den Landen slavischer Zunge wird die Wahlreform zurückgewiesen, auch in rein deutschen Ländern wie in Ober- und Mittel-Steiermark haben mehr als 200 Gemeinden protestirt, ebenso in Kärnthen. In Tyrol sollte der Landesausschuß selbst als legitimer Repräsentant der Wünsche und Beschwerden des Landes mit einer großartigen Petition auftreten. Endlich haben sich in letzter

Stunde auch die Polen ermannt und mit seltener Einheit erklärt, daß sie von einem so flagranten Verfassungsbruche nichts wissen wollen und daher vom Reichsrath ferne bleiben werden.

Unter solchen Umständen wird es mir wohl nicht als Uebertreibung gedeutet werden können, wenn ich behaupte, daß der Völkerfriede, dessen Herstellung Se. Majestät bei Eröffnung des ersten österreichischen Reichsraths am 1. März 1861 in so schönen Worten als die wesentlichste Aufgabe seiner Regierung ausgesprochen, immer mehr und mehr in Frage kömmt, denn durch die Sanktion der Wahlreform wird die Völkerfehde, der Krieg omnium contra omnes auf die Tagesordnung gesetzt und geradezu in Permanenz erklärt. Jede Anknüpfung an die berechtigte historische Vergangenheit, welche im kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober 1863 ihren legalen Ausdruck gefunden, wird unmöglich und das Traurigste an der Sache ist, daß die Krone selbst es gewesen seyn wird, welche durch einen solchen Schritt die Brücke hinter sich abbricht. Es besteht zwar eine banale Phrase, welche sagt, der gordische Knoten, der nicht gelöst werden könne, müsse durchhauen werden; wird aber dieses Gleichniß auf unsere staatsrechtlichen Fragen angewendet, so bleibt es immerhin eine sehr mißliche Sache, wenn das Reichsschwert, welches zum Schutze des Thrones und der Völkerrechte bestimmt ist, zu dieser Operation verwendet werden soll und dann bleibt immer noch erst die heikliche Frage zu beantworten, ob eine solche gewaltsame Lösung des Knotens der staatsrechtlichen Frage nicht auch die Bande der Reichseinheit löse. Ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, daß man sich in den höchsten Regionen einem sehr verderblichen Irrthum über die Stärke und das Machtverhältniß der einzelnen Parteien hingebe. Es scheint nämlich, daß man hohen Ortes noch immer glaube, die dermalige staatsrechtliche Opposition sei nur gemacht und daher machtlos, sie sei nur das Werk einiger ehrgeiziger Führer und

werde von den großen Massen weder verstanden noch getheilt. Sollte man denn wirklich nicht an maßgebender Stelle das offene Geheimniß kennen, daß die jetzt herrschende Partei, welche ja nur herrscht „weil man sie herrschen läßt", die Macht der dermaligen Opposition kennt und anerkennt, daß sie sehr gut weiß, ihre eigene Herrschaft sei bisher nur ein Gaukelspiel. Eben deßwegen will sie ja mit dem Aufgebote aller Macht, wozu natürlich die Presse bereitwillig das Ihrige beiträgt, die Krone drängen, damit sie ihr, wenn ich mich eines unehrerbietigen Ausdruckes bedienen darf, die Kastanien aus dem Feuer hole, mit einem Worte damit die Krone diese Scheinmacht zu einer legalen und wirklichen stemple.

Bei diesem Sachverhalte wird es mir wohl aber auch erlaubt seyn zu behaupten, daß die Dynastie selbst nur zu bald die Gefährlichkeit einer solchen Maßregel erkennen wird. Man möge nur bedenken, daß der auf Grundlage der Wahlreform neugewählte Reichsrath ausschließend aus den radikalsten Elementen zusammengesetzt seyn wird. In Folge der künstlichen höchst ungerechten Wahlordnung, wodurch das treibende Element in den Städten und Märkten in geradezu herausfordernder Weise auf Kosten des conservativen Elementes in der bäuerlichen Bevölkerung begünstigt wird, würden schon an und für sich nur wenige Conservative im neuen Reichsrath erscheinen; aber auch diese Wenigen, welche in den slavischen Bezirken sowie aus den Landwahlbezirken in Tyrol, Steyermark, Oberösterreich u. s. w. aus der Wahlurne hervorgehen sollten, werden, insolange nicht die staatsrechtlichen Fragen gelöst sind, nicht im Reichsrath erscheinen wollen. Hieraus folgt, daß die liberale Partei unbeschränkt das neue parlamentarische Terrain beherrschen werde. Es kann sich höchstens um einzelne Parteischattirungen handeln. Ich bin natürlich nicht in der Lage zu ermessen, in wie weit die Krone diese unausweichlichen Consequenzen der Wahlreform in Erwägung gezogen und sich die allfälligen Gefahren, welche daraus für

die Dynastie selbst entspringen, klar gemacht habe. Ich glaube wohl kaum, daß die dermaligen Räthe der Krone und an ihrer Spitze der Minister des Innern die Wahlreformvorlage von allen Seiten beleuchtet habe, im Gegentheil liegt die Vermuthung nahe, daß ein ziemlich banales Motiv die größte Rolle gespielt habe, nämlich daß durch diese neuerliche und letzte Concession an die deutsch-liberale Partei dieselbe endlich befriedigt worden sei und nunmehr eine feste Stütze des Thrones gegen alle Stürme von innen und außen bilden werde.

Es ist doch eine eigenthümliche Erscheinung im Leben der Staaten und namentlich in den Wechselbeziehungen der Monarchen zu den einzelnen politischen Parteien, daß die liberale Partei immer mehr auf Schutz und Begünstigung rechnen kann als die conservative; und in gewisser Beziehung läßt sich hiefür auch leicht eine, wenn auch nicht sehr schmeichelhafte Erklärung finden. Die conservative Partei ist eigentlich eine sehr bequeme Schöpfung für die Krone. Man weiß, daß diese Partei, wenn auch noch so bedrückt, zwar durch passive Opposition ihren Grundsätzen immer Ausdruck verleihen, sich aber nie zu einem revolutionären Schritt herbeilassen werde. Es kann gerade bei diesem Anlasse nicht genug betont werden, daß die katholische Rechtspartei in Oesterreich zu wiederholtenmalen das Princip der Steuerverweigerung, um nach einer gewissen Seite hin eine Pression zu üben, als verwerflich bezeichnet hat. So ist es begreiflich, wenn die Monarchen sich von der conservativen Partei niemals zu fürchten brauchen, wogegen sie gar oft die unliebsame Ueberzeugung gewonnen haben müssen, daß ihnen die liberale Partei so manche Unannehmlichkeiten bereiten und sogar gefährlich werden kann. Man ist vielleicht in den höchsten Regionen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die conservative Partei, wenn auch oft zurückgestoßen und vernachlässigt, doch immer und unter allen Wandlungen dem Throne treu bleiben wird und daß man daher unter allen Verhält-

nissen auf sie werde zählen können. Auch bei uns, und ich bin davon im Innersten meiner Seele überzeugt, wird, wenn die liberale Partei auf dem Wege der zahmen Revolution ihre Endziele erreicht haben wird, der Zeitpunkt eintreffen, wo die Krone, von der Gefahr des Augenblicks überrascht, Umschau halten wird nach der so oft zurückgestoßenen und vernachlässigten conservativen Partei; allein mit schwerem Herzen drücke ich die Besorgniß aus, sie dürfte dann keine solche mehr finden. Denn die Einen werden bis dahin den Muth und die Andern das Vertrauen verloren haben.

Noch ein Moment muß ich hervorheben, welches mir bei der Sanktionirung der Wahlreform verhängnißvoll erscheint. Diese Wahlreform wird nämlich nicht bloß dem Völkerfrieden und der Dynastie, sondern auch der Kirche gefährlich werden. Nachdem im neuen Abgeordnetenhause nur mehr Eine Partei, nämlich die liberale in ihren verschiedenen Abstufungen vertreten und die fortgeschrittene Fraktion derselben die tonangebende seyn wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Herrn mit den Rechten der Kirche tabula rasa machen werden. Das Vorbild des „Mutterlandes" ist ja zu verführerisch und der im Innern angestrebte Assimilirungsproceß mit diesem Mutterlande wird dadurch nur befördert. Oesterreich wird aufhören eine katholische Großmacht zu seyn, das Kreuz auf der Spitze des Stephansthurmes wird verschwinden und dem Freimaurersymbol Platz machen; ob aber dadurch nicht auch der Adler unter dem Kreuze gefährdet wird, mögen diejenigen beurtheilen und entscheiden, denen es nahe geht. Glauben Sie nicht, daß ich in diesen Worten Phantasmagorien niedergeschrieben habe; es gibt eben auch unter den Liberalen ungeduldige Leute, welche aus der Schule schwätzen und unvorsichtiger Weise den Schleier der Zukunft lüften. So lesen wir denn z. B. in der „Wiener Vorstadtzeitung", daß die Gesetze zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Cultusministerium bereits ausgearbeitet vor-

liegen, jedoch erst dem aus direkten Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhause zur parlamentarischen Behandlung unterbreitet werden sollen. Die Vorstadtzeitung rühmt natürlich an diesen Entwürfen, daß sie eine gründliche, tiefeinschneidende Auseinandersetzung zwischen der staatlichen und kirchlichen Autorität vermitteln und ungefähr in dem Sinne, in welchem die neuesten Vorlagen des preußischen Cultusministers Falk abgefaßt sind, lauten werden. Wenn diese Entwürfe dann Gesetze geworden seyn werden, so ist bei der antikirchlichen Richtung, von welcher ein großer Theil der österreichischen Beamtenwelt durchdrungen ist, an der strengsten Durchführung nicht zu zweifeln.

Um den Geist zu kennzeichnen, welcher in diesen Kreisen herrscht, soll eines Aufsatzes erwähnt werden, welcher in jüngster Zeit im Organe der österreichischen Bureaukratie „Zeitschrift des allgemeinen Beamtenvereines“ erschienen ist und die zwei Begriffe „Glauben und Wissen“ zum Gegenstande hat. Aus den Grundsätzen die dort aufgestellt werden, sowie aus den einzelnen Beweisführungen geht hervor, daß das Organ des allgemeinen Beamtenvereines die Superiorität der Vernunftwissenschaft über den Glauben offen proklamirt; daß es die christliche Religion einfach als eine hinfällige und bornirte Alte hinstellt, um deren Geschwätz sich die moderne aufgeklärte Generation nicht mehr zu kümmern brauche; daß die Glaubensdogmen der Kirche im Allgemeinen vor „Jahrtausenden“ (!) wohl schön und nützlich gewesen seyn mochten, heutzutage aber, weil „morsch“ geworden, „von Würmern durchbohrt, vom Rost durchlöchert und vom Grünspan überzogen“ (!) nicht weiter verwendbar seien. Mit einem Worte: das Organ des allgemeinen Beamtenvereines verwirft das gesammte positive Christenthum und stellt sich entschieden auf den Standpunkt des modernen Unglaubens.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen erübrigt mir nur noch, einzelne Detailbestimmungen dieses Gesetzentwurfes näher

zu beleuchten, um an der Hand von unwiderlegbaren Ziffern die Ungerechtigkeit, mit welcher die wahlberechtigten Staatsbürger und zwar lediglich im Interesse der deutsch-liberalen Clique behandelt werden, darzuthun. Nach dem vom Ministerium eingebrachten Gesetzentwurfe vertheilt sich die auf 351 festgestellte Zahl der neuen Abgeordneten nach den einzelnen Ländern folgendermaßen (die eingeklammerten Ziffern bezeichen die jetzt bestehenden alten Ziffernsätze):

	Groß-grundbesitz.	Städte und Handelskammern.	Land-gemeinden.	Gesammt-summe.
Böhmen	23 (15)	38 (20)	30 (19)	91 (54)
Dalmatien	1 (1)	2 (1)	6 (6)	9 (5)
Galizien	20 (13)	16 (7)	27 (18)	63 (38)
Niederösterreich	8 (5)	19 (8)	9 (5)	36 (18)
Oberösterreich	3 (2)	7 (4)	7 (4)	17 (10)
Salzburg	1 (2)	2 (1)	2 (—)	5 (3)
Steiermark	4 (3)	10 (5)	9 (5)	23 (13)
Kärnthen	1 (1)	4 (2)	4 (2)	9 (5)
Krain	2 (1)	3 (2)	4 (3)	10 (6)
Bukowina	3 (2)	3 (1)	3 (2)	9 (5)
Mähren	9 (6)	16 (9)	11 (7)	36 (22)
Schlesien	3 (2)	4 (2)	3 (2)	10 (6)
Tyrol	5 (2)	5 (2)	8 (5)	18 (10)
Vorarlberg	— (—)	1 (1)	2 (1)	3 (2)
Istrien	1 (1)	1 (—)	2 (1)	4 (2)
Görz und Gradiska	1 (1)	1 (—)	2 (1)	4 (2)
Triest	— (—)	4 (2)	— (—)	4 (2)
	85 (58)	136 (67)	130 (78)	351 (203).

Das Procentverhältniß der einzelnen Gruppen zueinander stellt sich in Folge dessen so dar:

Alt:	Großgrundbesitz	26	Städte	34	Landgemeinden	39
Neu:		24,21		38,74		37,05
Differenz:		— 1,79		+ 4,74		— 1,95.

Dieser Ziffernsatz genügt, um daraus zu entnehmen, wem die Wahlreform und die damit in Verbindung stehende Vermehrung der Abgeordnetenzahl zu Gute kommen soll, nämlich

der liberalen Partei, die in den Städten und Märkten ihren Agitationsherd und ihre wesentliche Stütze findet. Die Zahl der Städte-Abgeordneten ist mehr als verdoppelt und zwar geschieht diese Vermehrung auf Kosten des Großgrundbesitzes und der Landgemeinden, denn künftighin wird der Großgrundbesitz nicht ganz den vierten Theil des Abgeordnetenhauses ausmachen, die Landgemeinden beiläufig den dritten Theil, wogegen die Städte und Handelskammern beinahe zwei Fünftheile. Noch auffallender wird diese Ungleichmäßigkeit, wenn einzelne Kronländer hervorgehoben werden, z. B. Böhmen, wo die Städte und Handelskammern 38 und die Landgemeinden nur 30, Mähren, wo erstere 16, letztere nur 11 Abgeordnete zählen, und Niederösterreich, wo den Städten und Handelskammern 19, den Landgemeinden gar nur 9 Sitze zufallen. Am grellsten stellt sich die Ungerechtigkeit der Vertheilung heraus, wenn die Nationalitätsverhältnisse in den einzelnen Ländern berücksichtiget werden. Es muß geradezu ein Hohn auf die überwiegende Majorität der slavischen Bevölkerung genannt werden, wenn man erwägt, daß in Böhmen auf 3,200,000 Czechen 33 Abgeordnete, wogegen auf 1,800,000 Deutsche 57 Abgeordnete entfallen; daß in Mähren auf 1,439,000 Slaven 9, dagegen auf 514,000 Deutsche 25 Abgeordnete kommen, daß in Schlesien auf 248,000 Slaven 3, hingegen auf 290,000 Deutsche 7 Abgeordnete, daß endlich in Steiermark auf 413,000 Slaven 4 und auf 717,000 Deutsche 19 Abgeordnete entfallen.

Es verlohnt sich der Mühe diese Ungerechtigkeit im Ziffernsatze auch noch weiter in's Detail zu verfolgen, um sonnenklar nachzuweisen, wie das Bestreben der jetzigen liberalen Regierung nur dahin gerichtet ist, sich auf Kosten des conservativen Elementes in der Landbevölkerung zum Vortheil der städtischen zu verassecuriren. Ich greife zu diesem Zweck zufälliger Weise auf das Kronland Steiermark und glaube, daß die Ziffernsätze in dieser Beziehung von allgemeinem Interesse seyn dürften.

Landwahlbezirk.						Umfang. □ M.	Einwohner-zahl.	Steuer-leistung. fl.
1 Abg.	für	Graz und Umgebung	mit	4	Gerichten	32	113,277	278,914
1 „	„	Judenburg	„	9	„	115	105,917	211,658
1 „	„	Bruck	„	7	„	58	79,054	256,072
1 „	„	Leibnitz	„	8	„	35	130,202	262,589
1 „	„	Fürstenfeld	„	8	„	44	120,824	252,370
1 „	„	Marburg	„	4	„	34	99,525	232,047
1 „	„	Pettau	„	6	„	29	131,738	327,571
1 „	„	Cilli	„	7	„	38⅜	122,188	213,459
8 Abg.						385⅜	902,725	2,034,680

Es entfallen daher auf 385⅜ Quadratmeilen und 902,725 Köpfe der ländlichen Bevölkerung bei einer Steuerleistung von 2,034,680 fl. nur 8 Abgeordnete.

Nun wollen wir uns aber die Einwohner und Steuerverhältnisse der Stadtbezirke näher besehen.

Abgeordnete.	Stadtwahlbezirk.	Anzahl der zugetheilten Ortschaften.	Einwohnerzahl.	Steuerleistung.
1	Knittelfeld	19	20,756	42,059 fl.
1	Bruck	14	21,879	66,266 „
1	Leibnitz	14	16,594	43,702 „
1	Fürstenfeld	13	16,000	45,000 „
1	Marburg	11	23,515	62,738 „
1	Cilli	13	12,173	50,561 „
6		80	110,917	310,326 fl.

Es entfallen daher bei den Stadtwahlbezirken auf 110,917 Einwohner mit 310,326 fl. Steuerleistung 6 Abgeordnete. Während bei der ländlichen Bevölkerung erst auf c. 110,000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt, vertheilen sich bei der städtischen Bevölkerung auf 110,000 Einwohner 6 Abgeordnete und während bei der Landbevölkerung erst bei einer Steuerleistung von 254,000 fl. ein Abgeordneter entfällt, genügt bei der Städtebevölkerung die Summe von 51,000 fl. Steuerleistung, also gerade das Fünftel, um einen Abgeordneten zu entsenden.

Aber nicht genug; es tritt die Ungerechtigkeit gegen die wahlberechtigte Landbevölkerung noch nach zwei Richtungen grell zu Tage. Die wahlberechtigte Bevölkerung der Städte und Märkte wählt direkt in den Landtag und jetzt in den Reichsrath, die ländliche wahlberechtigte Bevölkerung hat nur das Recht nach einem bestimmten Procentualsatz eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern zu wählen, welche dann erst zur Wahl der Abgeordneten schreiten. Ist es schon an sich eine Beleidigung für den gesunden Sinn der Landbevölkerung, wenn man den Städtern mehr politisches Verständniß zuschreibt als der bäuerlichen Bevölkerung, so wird diese Supposition geradezu empörend, wenn man sich die wahlberechtigten Städte und Märkte etwas näher ansieht. Mit Ausnahme von einigen hervorragenden Industrialorten besteht die Bevölkerung dieser sogenannten Städte und Märkte zum großen Theil nur aus gewerbetreibenden Bauern nebst einzelnen mit Noth und Elend ringenden Handwerkern, und nur dem Umstande, daß diese Leute den Sirenenklängen der liberalen Presse zugänglicher sind als die Bauern, haben sie es zuzuschreiben, daß man ihnen eine so bevorzugte politische Stellung einräumt.

Eine weitere Benachtheiligung der bäuerlichen Bevölkerung besteht in der mit Schwierigkeiten und bedeutenden Kosten verbundenen Modalität der Ausübung ihres Wahlrechtes. Während nämlich in der Wählerclasse der Städte und Märkte und Industrialorte jeder in diese Wählerclasse eingereihte Ort zugleich Wahlort ist, und die Pfahlbürger daher nur vor die Thüre ihres Hauses zu treten brauchen, um das Wahlrecht auszuüben, müssen die Wahlmänner der bäuerlichen Wähler aus dem ganzen Wahlbezirke in dem vom Gesetze bestimmten Wahlorte zusammenkommen. In Gebirgsländern sind aber die Distanzen so groß, daß mancher Wahlmann einen Zeitaufwand von zwei bis drei Tagen verwenden muß, um sein politisches Recht auszuüben. Um nur einzelne Beispiele anzuführen, verweisen wir auf die

Entfernung von Maria-Zell nach Bruck, die reichlich sechs Meilen beträgt, auf die Entfernungen der letzten Ortschaften in Passeier und Ultenthal von Meran, sowie der äußersten Ortschaften im Sarnthale von Bozen.

Aus dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß sich eine große Lüge wie ein rother Faden durch unser ganzes Verfassungsleben zieht. Bekanntlich gilt in den Verfassungsstaaten dieses Jahrhunderts der Grundsatz, daß die Bevölkerungszahl und die Steuerleistung bei dem Ausmaße des politischen Wahlrechtes die Basis zu bilden habe, als Gegensatz zur frühern ständischen Verfassung, und man ist gewöhnt anzunehmen, daß in jenen Staaten, wo dieser Grundsatz am prägnantesten zum Ausdruck kommt, auch das freieste Verfassungsleben herrsche. Es war daher natürlich, daß auch bei uns der Vater der Februar-Verfassung dieses Princip annehmen mußte, um darauf seine Schöpfung aufzubauen; allein er hat dasselbe mit heterogenen Zuthaten umgeben, indem er durch die Creirung des Wahlgruppensystems sich den Anschein gab, als wolle er die alte ständische Verfassung nach Möglichkeit retten. Diese Pietät gegen die Vergangenheit war fürwahr nicht der Grund, warum Herr von Schmerling die Kopfzahl und Steuerlast nicht als entscheidendes Moment gelten lassen wollte; das Gruppensystem schien ihm vielmehr für die Förderung der Zwecke des liberalen Ministeriums und der liberalen Partei viel geeigneter, so parador dieß im ersten Augenblick auch scheinen mag. Die Gruppe des Großgrundbesitzes hoffte er mit Sicherheit zur Regierungs- und Verfassungsgetreuen zu drillen, die Abgeordneten der Städte und Handelskammern waren ihm ohnehin sicher und dadurch sollte ein kräftiger Gegendruck auf die conservativen Bestrebungen der Landesbevölkerung geübt werden.

Das gegenwärtige Wahlsystem hat wohl keine schärfere Verurtheilung gefunden, als bei den Verhandlungen im

XL.

Ein Blick auf die Verfassungsnoth in Versailles.

Frankreich ist nicht bloß ein von der Natur gesegnetes Land, es hat auch für sich allein mehr politische Theorien, Grundsätze und Systeme zur Welt gebracht, als alle übrigen Länder zusammengenommen, welche daher auch, obenan das neue deutsche Reich, ihren deßfallsigen Bedarf, sowie überhaupt alle politischen Gedanken, von dort ganz fertig beziehen. Während alle sonstigen Pariser Artikel an auswärtigen Abnehmern verloren, bleibt die Nachfrage nach den genannten, ebenso wie nach schmutzigen Pariser Bühnenstücken, in ihrem ganzen Umfange bestehen.

Da in Frankreich auch alle dort erzeugten politischen Theorien in die Wirklichkeit zu übersetzen versucht werden, kann es nicht fehlen, daß das Land von mißrathenen politischen Pflanzungen voll ist. So unter Anderm jene schöne Theorie des Gesellschaftsvertrages, auf welcher alle revolutionären Systeme der Neuzeit aufgebaut sind. Zu der Gründung eines Staatswesens auf dieser Grundlage ist es dagegen noch nie gekommen. Selbst jetzt nicht, wo doch der Boden dazu günstiger als je sich darbietet; die Parteiungen lassen es nicht dazu kommen. Sogar die „wahren Republikaner", welche den Lehrsatz vorzugsweise zu den ihrigen gemacht, denken nur daran, ihren Willen zum Gesetz, zur Grundlage des Staates zu machen und alles souveräne

Volk darunter zu beugen. Alle Parteien sind von der Nothwendigkeit einer festen Neuordnung der öffentlichen Verhältnisse durchdrungen, also mit gutem Willen dazu beseelt. Und trotzdem fehlt es, nach mehrjährigem Beisammenseyn der Nationalversammlung, noch an den ersten Vorbedingungen einer ersprießlichen Neugestaltung und Sicherung der Ordnung. Trotz aller Vertragstheorien, oder vielmehr gerade wegen derselben, kommt kein Staats- und Gesellschaftsvertrag zu Stande. Die Parteiungen lassen es nicht zu, und liefern dadurch den vollgiltigen Beweis, daß kein Volk allein aus sich selbst, ohne höhere Leitung und gegebene Vorbedingungen zu einer festen staatlichen Ordnung gelangt.

Die Verfassungsfrage ist eigentlich erst seit dem 13. November 1872 zu einer brennenden geworden. Bis dahin hatte man sich an das Bordeaux'er Abkommen vom 10. März 1871 gehalten, nach welchem die bestehende Ordnung bloß als einstweilig angesehen, die Frage ob Monarchie oder Republik aber vollkommen offen gehalten werden sollte. Uebrigens hatte man auch mit der Ordnung der nothwendigsten Verhältnisse, namentlich der Abzahlung der Kriegsschuld, Einführung neuer Steuern und Umgestaltung der Wehrverfassung so vollauf zu thun, daß an Erledigung anderer Angelegenheiten gar nicht zu denken war.

Am 13. November 1872, beim Wiederzusammentreten der Nationalversammlung, verlas Herr Thiers eine Botschaft, in welcher er, außer Aufzählung aller durch die Regierung erzielten Erfolge, die Republik als Preis für die Weisheit der Versammlung hinstellte, und in einem andern Theile des sehr langen Schriftstückes sogar erklärte, die Republik bestehe und bethätige sich durch ihr Daseyn. Nebenbei versicherte er jedoch, weder die Monarchisten noch die Republikaner würden sich getäuscht sehen, die Zukunft werde die Regierungsfrage lösen. Obwohl er nun dieser Lösung durch seine republikanischen Betheuerungen vorgegriffen hatte sollte man immer noch glauben, die Zukunft sei den Parteien

vorbehalten. Die Republikaner jedoch, die Gambetta, Quinet, Naquet, Peyrat, Schölcher, erklärten einmüthig, die Proklamirung der Republik sei durch den Präsidenten vollzogen, sie sei also die definitive Regierungsform. Es entstand das „Programm der Botschaft", welches für die Rothen äußerst radikal aussah, für die große Masse der stets mit dem Strom Schwimmenden dagegen in dem von Thiers gebrauchten Ausdruck „conservative Republik" gipfelte. Die Rothen erklärten den Ausdruck von vornherein für ebenso vernünftig und möglich als einen viereckigen Kreis; trotzdem machte das Schlagwort bei einem großen Theile der gedankenlosen Bourgeoisie Glück; es schmeichelte einerseits ihrer politischen Eitelkeit, während es andererseits Sicherheit für das Eigenthum zu bieten schien. Ueberdieß fanden sich ja sofort auch eine Anzahl dienstbeflissener Blätter, welche das Schlagwort nach Kräften mundgerecht zu machen unternahmen. Mit Worten läßt sich ein System bereiten — und die Welt regieren.

Die wirklichen Conservativen nahmen die Sache anders auf. Sie brachten sofort den Antrag ein, die Nationalversammlung möge eine Commission ernennen, welche die Frage zu untersuchen habe, ob der Präsident sich durch seine Botschaft von dem Boden des Bordeaux'er Uebereinkommens entfernt hätte, und welche Maßnahmen etwa zu ergreifen wären um die Rechte der Versammlung zu wahren. Diese (sogenannte Kerdrel-) Commission konnte aber wegen des stetigen Ausplauderns ihrer Mitglieder und der geschickten Schachzüge der Regierung zu keinem Ziele gelangen. Der Antrag des Justizministers Dufaure, welcher am 29. November von der Nationalversammlung angenommen wurde, machte der Sache ein Ende und erzielte dafür die Einsetzung einer „Dreißiger-Commission" mit der Aufgabe, die Befugnisse der öffentlichen Gewalten und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit festzustellen, beziehungsweise entsprechende Vorschläge der Nationalversammlung vorzubereiten.

Die Arbeiten dieser Commission dauerten volle drei Monate. Herr Thiers und der Justizminister Dufaure erschienen öfters nach vorhergegangener Einladung in deren Sitzungen, um die Ansichten der Regierung zu vertreten. Außerdem begaben sich die Vertreter der monarchischen Mehrheit sowohl als der stark in's Rothe gehenden republikanischen Minderheit mehreremale zu Herrn Thiers, um seine Meinung zu hören, oder vielmehr dessen Bedingungen zu erfahren. Schon daraus ergibt sich, daß die Verhältnisse, die durch Geschichte und tausendjährige Gewohnheit geschaffenen Nothwendigkeiten denn doch stärker sind, wie alle luftigen Lehrsätze über Volkssouveränität und Selbstbestimmungsrecht der Völker. Herr Thiers ist nur der Bevollmächtigte, das jeden Augenblick absetzbare Werkzeug, der Geschäftsführer der souveränen Nationalversammlung. Trotzdem von ihm sich nicht bloß Rathes erholen, sondern ihm geradezu das Recht zuerkennen, mitzubestimmen, mitzuthaten, ja ihm das Uebergewicht bei der Entscheidung über alle Hauptfragen einzuräumen, das ist nicht bloß eine seiner hervorragenden Persönlichkeit gebrachte Huldigung sondern auch gewissermaßen eine Anerkennung des monarchischen Princips, das in diesem Augenblick durch den Mann vertreten wird, der dabei ohne Unterlaß versicherte, die Republik sei die einzige für Frankreich passende Regierungsform.

Mehr als einmal drohten die Verhandlungen zwischen dem Präsidenten und der Commission mit einem Bruche enden zu wollen. Herr Thiers bestand auf seinem Rechte, so oft und so viel als es ihm gefalle an den Berathungen der Nationalversammlung theilnehmen zu können. Dieser Anspruch steht aber wieder im grellsten Gegensatz zu allen parlamentarischen Regeln und Formen. Die Forderung muß als ein Ausfluß der persönlichen Selbstherrschaft angesehen werden, welche Thiers thatsächlich besitzt. Als er während der parlamentarischen Ferien in Trouville die Seefrische genoß und Versuche mit Geschützen anstellte, sammelte sich ein

Hof um ihn, der einen König neidisch machen könnte. Bei seinem Ausfluge nach Havre wurde er als Staatsoberhaupt gefeiert und ihm Huldigungen bereitet, wie sie sonst nur gekrönten Häuptern zu Theil werden. Er ist wirkliches Staatsoberhaupt, und nur theoretisch steht ihm die Souveränität der Versammlung im Wege. Bisher gelang es ihm stets, mittelst seiner, nöthigenfalls durch die Drohung des Rücktrittes bekräftigten Beredsamkeit die Nationalversammlung „unterzukriegen", sie zu Beschlüssen zu zwingen, welche mit ihren Ueberzeugungen in völligem Widerspruche stehen. Bei den Beschlüssen über Zölle und Handelsverträge stimmte die Linke, welche sonst grundsätzlich zu dem Freihandel schwört, für die schutzzöllnerischen Vorschläge des Präsidenten, während die mehr zum Schutzzoll hinneigende Rechte dagegen auftrat. Napoleon bediente sich der offenbaren Gewalt und, da er nicht selbst in der parlamentarischen Versammlung als Redner erscheinen konnte, der Niederhaltung des parlamentarischen Lebens, um seine persönliche Alleinherrschaft zu begründen und aufrecht zu erhalten. Herr Thiers, dem die Gewaltmittel schwer zu handhaben sind, ist Dank seines oratorischen Renommee's Alleinherrscher in Frankreich.

Deßhalb war auch sein Auftreten in der Nationalversammlung für die conservativen und monarchischen Parteien, welche in der Dreißiger-Commission die Oberhand hatten, der größte Stein des Anstoßes. Alle möglichen Vorschläge zur Beschränkung und Unschädlichmachung des „Abgeordneten" Thiers wurden von der Rechten gemacht. Die Linke, aus allen Abstufungen der Rothen bestehend, trat hier wie ein Mann für die „bedrohte Stellung" des Präsidenten, faktisch also für das früher so sehr geschmähte und bekämpfte persönliche Regiment ein. Natürlich nicht aus Ueberzeugung oder gar aus Liebe zu Herrn Thiers, sondern nur aus geschäftsmäßiger Berechnung, aus Gründen des Parteivortheils. Die jetzigen Zustände kommen den Rothen außerordentlich zu Gute. Die Ungewißheit der öffentlichen Verhältnisse, der

geringe Nachdruck den die meisten Behörden besitzen, unter denen noch manche durch Gambetta ernannte Parteigänger sich befinden, sind der radikalen Agitation ungemein förderlich. Bei den Ergänzungswahlen, die seit zwei Jahren stattgefunden, siegten regelmäßig, zwei oder drei Fälle ausgenommen, die Rothen. Selbst als die Regierung ihre eigenen „Candidaten der conservativen Republik“ aufstellte, und deren Wahl mit allen ihr so reichlich zu Gebote stehenden Mitteln betrieb, siegten die Rothen. Sie verlangen deßhalb die Auflösung der Nationalversammlung um jeden Preis, und bestreiten derselben das Recht eine feste Regierungsform und Verfassung einzuführen, weil sie durch Neuwahlen das Uebergewicht in der zukünftigen souveränen Versammlung zu erringen hoffen. Ihre Blätter bezeichnen daher die jetzige Nationalversammlung nicht mehr anders denn Assemblée de Versailles, und kündigen tagtäglich deren Ableben an. Trotzdem die Petitionen um Auflösung von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit als ungerechtfertigt abgewiesen worden waren, betreibt die Partei die Wühlerei in dieser Richtung weiter, schon über eine Million Unterschriften will sie eingereicht haben.

Anfangs hatte Herr Thiers mehreremale sowohl in- als außerhalb der Dreißiger-Commission, über deren Sitzungen regelmäßige sehr genaue Berichte veröffentlicht wurden, in bestimmtester Weise erklärt, sich den vorgeschlagenen Einschränkungen seiner Redefreiheit und seines Verkehrs mit der Nationalversammlung nie fügen zu wollen. Wenn er trotzdem nachgab und dadurch eine Verständigung mit der Dreißiger-Commission eintrat, so ist dieß nur äußeren Umständen zuzuschreiben. Das Scheitern eines endgültigen Versuchs zur Fusion bestimmte die Mehrheit der Commission zum Nachgeben, während die Erhebung der Republik in Spanien Herrn Thiers die ganze Gefahr offenlegte, in welche das Land durch die Rothen gerathen könnte. Fassen wir beide Ereignisse näher in's Auge.

Die Partei der Fusionisten ist, wenigstens in der Nationalversammlung und in der Presse, zahlreicher als diejenige der reinen Legitimisten und Orleanisten. Von letztern gibt es sogar keine Gruppe welche nicht bis zu einem gewissen Grade fusionistisch gesinnt wäre. Ebenso ist auch die äußerste Rechte, welche die Legitimität in ihrem vollen Umfange vertritt, stets zu einigen Zugeständnissen bereit, wenn es sich um die Aussöhnung der „beiden Zweige des Hauses Frankreich“ handelt. Die eigentlichen Fusionisten zerfallen wieder in verschiedene Parteien oder Gruppen, je nachdem sie mehr zu dem Grafen von Chambord oder zu den Prinzen von Orleans hinneigen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Fusionisten, also die Monarchisten im Allgemeinen, die Oberhand bei der Rechten haben und daher auch das Uebergewicht in der Dreißiger-Commission besaßen. Sie arbeiteten fortwährend nach zwei Seiten und die Verfassungsfrage ging mit dem Betreiben der Fusion Hand in Hand. Solange letztere in der Schwebe war und sich noch einige Hoffnung auf deren Verwirklichung hegen ließ, dachte die Commission nicht an's Nachgeben. Sie mußte im Gegentheil auf einen Bruch mit Thiers hinarbeiten, indem sich alsdann am ehesten die Monarchie hätte herbeiführen lassen. Die Fusion hätte der Monarchie das Uebergewicht sowohl in der Nationalversammlung als im Lande gesichert.

Aber die Bemühungen der Fusionisten kamen aus ihrer Einseitigkeit nicht heraus, insoferne sie ausschließlich darauf hinausliefen, daß nicht etwa die Orleans ihr gegen das Haupt der Familie begangenes Unrecht und Verrath zu sühnen hätten, sondern einfach den Grafen Chambord zu den Grundsätzen des Bürgerkönigthums, also Verläugnung seiner eigenen Rechte und Grundsätze, zu bekehren. Die Orleans zeigten nur ein äußerliches Entgegenkommen. Sie wohnten am 22. Januar 1873 zum erstenmale den Seelenmessen bei, die an diesem Tage in der Sühnekapelle gelesen werden, wo

die Reste Ludwig XVI. und seiner Gemahlin, sowie die Gebeine seiner tapfern Vertheidiger (der Schweizer) ruhen. Das war Alles. Sonst wurde Alles nur von den Gesinnungsgenossen betrieben und gethan, die Prinzen selbst machten keinen Schritt weder nach links noch nach rechts. Bloß die Prinzessin Clementine von Orleans, welche in Wien mit ihrem Gemahl (Prinzen August von Sachsen-Coburg) wohnt, stattete dem Grafen einen Besuch ab, und kam darauf nach Paris. Welche Erfolge ihre etwaigen Schritte gehabt, geht am besten daraus hervor, daß bald nachher das Scheitern der Fusion bekannt wurde. Der ganze Sachverhalt, sowie der Standpunkt der Parteien, spricht sich klar in den beiden Briefen aus, welche zwischen Heinrich V. und dem Bischof von Orleans gewechselt wurden, und deren Veröffentlichung mit dem plötzlichen Nachgeben, andere sagen mit der Niederlage, der Dreißiger-Commission zusammenfiel. Die zwei Aktenstücke sind zu wichtig, zu bezeichnend für unsere Zeit und unsere Zustände, um hier nicht wieder gegeben zu werden.

Am 25. Januar theilte der Bischof von Orleans dem Grafen Chambord seine Befürchtungen, Wünsche und Hoffnungen mit, und schloß seine Darstellung der Lage mit folgenden Worten:

„Wenn man von der Vorsehung die Aufgabe und die Pflicht erhalten hat ein Volk zu retten, und wenn dieses Volk unter unsern Augen zu Grunde geht, glaube ich, und viele Ihrer Freunde glauben es mit mir, daß, wenn es sich um eine Annäherung handelt, wechselseitig Pflichten zu üben sind. Denn, im Grunde genommen, handelt es sich bei dieser Annäherung nicht bloß um die Prinzen von Orleans und Ihre Person, sondern um Frankreich, Ihre Person und sie. Dieß ist die Wahrheit. D. h. in dieser Frage der Annäherung haben Alle ihr Verantwortung und ihre Pflichten. Und wenn je ein Land in Verzweiflung von Demjenigen, welchen ihm die Vorsehung als seinen letzten Rettungsanker aufbehalten

hat, Nachsicht, Scharfblick, überhaupt alle möglichen Opfer fordern mußte, ist es sicher Frankreich, das krank, ja sterbend ist. Ueber diese so ernste Frage sich täuschen, sich sogar aus einem sehr edlen Gefühle Unmöglichkeiten schaffen welche vor Gott keine sind, wäre das größte aller Unglücke."

Von allen Redeblumen abgesehen, heißt dieß kurz und bündig, den Grafen Chambord auffordern, alle seine Rechte und Grundsätze den Orleans zum Opfer zu bringen und zwar ohne jegliche Gegenleistung. Wenn von einer solchen die Rede wäre, würde der Bischof den übrigen Theil des Briefes zu seiner Vertheidigung oder Entschuldigung veröffentlicht haben. Denn einer solchen bedarf es, wenn man dem Grafen auf diese Weise die Schuld an dem Scheitern der Fusion in die Schuhe schiebt. Der Graf antwortete aus Wien, am 8. Februar 1873, wie folgt:

„Herr Bischof. Ebenso wie Sie, kenne auch ich keine höhere Sache auf dieser Erde als das Heil Frankreichs, keinen andern Wunsch als für die Kirche bessere Tage eintreten zu sehen. Der Graf von Blacas, den ich mit der mündlichen Antwort auf die Briefe beauftragt, die Sie an mich gerichtet haben, hat sicher nicht verfehlt in dieser Hinsicht die Uebereinstimmung meiner Ueberzeugungen mit den Ihrigen hervorzuheben. Ich will hier nur Ihnen selbst in wenigen Worten mein Bedauern aussprechen, die Rathschläge, welche Ihnen Ihre Vaterlandsliebe eingegeben, nicht befolgen zu können.

Sie scheinen es eingebildeten Gewissensbedenklichkeiten, über welche Gott von mir Rechenschaft fordern wird, zuschreiben zu müssen, wenn die Bemühungen, eine Annäherung zwischen den beiden Zweigen meiner Familie herzustellen, keinen Erfolg gehabt. Ich mag noch so sehr mein Gewissen befragen, ich finde in meinem ganzen Leben keinen Tag, keine Stunde, wo meine vorgeblichen Anforderungen ein ernstliches Hinderniß einer aufrichtigen Versöhnung gewesen seyn würden. Ohne Vorurtheil oder Groll gegen die Personen, war es meine Pflicht den Grundsatz der Erblichkeit, der mir anvertraut ist, in seinem vollen Umfange zu wahren, diese Grundlage, ohne welche —

ich werde nie aufhören dieß zu wiederholen — ich nichts bin, mit welcher aber ich Alles vermag. Dieß ist es, was man nicht genügend verstehen will. Durch Ihre Andeutungen, Herr Bischof, ist es mir erlaubt zu unterstellen, daß unter den Opfern welche Sie für unumgänglich nothwendig halten, um den Wünschen des Landes zu entsprechen, Sie dasjenige der Fahne in die erste Reihe stellen. Es ist dies ein Vorwand, den diejenigen erfunden haben welche, trotzdem sie die Nothwendigkeit der Rückkehr zur erblichen Monarchie einsehen, wenigstens das Zeichen der Revolution beibehalten wollen.

Glauben Sie es jedoch: trotz seiner Schwächen hat Frankreich nicht bis zu dem Grade den Begriff der Ehre eingebüßt. Frankreich würde es ebensowenig verstehen, wenn das Haupt des Hauses Bourbon das Banner von Algier verläugnete, als es den Bischof von Orleans verstanden haben würde, wenn derselbe sich herbeigelassen hätte, in Gesellschaft der Skeptiker und Gottesläugner in der französischen Akademie zu sitzen. Mit nicht weniger Vergnügen als alle wirklichen Freunde des Landes habe ich die Anwesenheit der Prinzen, meiner Vettern, in der Sühnekapelle am 21. Januar erfahren; denn indem sie öffentlich in dieses dem Andenken des König-Martyrers gewidmete Denkmal zu beten kamen, mußten sie in ihrem ganzen Umfange den Einfluß eines Ortes fühlen, der großen Lehren und edelmüthigen Eingebungen so günstig ist. Ich habe daher weder Opfer zu bringen noch Bedingungen mich zu unterwerfen. Ich erwarte wenig von der Geschicklichkeit der Menschen und viel von der Gerechtigkeit Gottes. Wenn die Prüfung zu bitter wird, belebt ein Blick auf den Vatikan den Muth und stärkt die Hoffnung. In der Schule des hohen Gefangenen erlangt man den Geist der Standhaftigkeit, der Ergebung und des Friedens; jenen gesicherten Frieden der Jedem zu Theil wird, welcher sein Gewissen zum Führer und Pius IX. zum Muster nimmt.

Seien Sie, Herr Bischof, all' meiner freundlichen Gesinnungen versichert. Heinrich."

Es ist wirklich wohlthuend, in unserer Zeit einen Fürsten so offen und entschieden seine Anhänglichkeit an die Kirche

und die einzig wahren Rechtsgrundsätze bekennen zu sehen. Ein König hat keine Opfer zu bringen sondern nur Pflichten zu erfüllen. Ohne Princip ist ein Fürst nichts mehr. Sollte der Graf von Chambord, noch ehe er auf den Thron gelangt, sich der Autorität entledigen, durch welche allein er König werden kann? Die Orleans wollen den Grafen als Leiter gebrauchen, auf welcher sie den Thron ersteigen könnten. Ihre Vorfahren haben gegen ihr eigenes Familienhaupt Hochverrath geübt, und nun wollen sie die Früchte des Verraths zugleich mit der rechtmäßigen Erbschaft genießen. Selbst unbetheiligt an dem damals geschehenen Unrecht, wären sie ganz frei, müßten sie dasselbe heute durch einfache Unterwerfung wieder gut machen. Aber sie können sich nun einmal nicht von ihrem revolutionären Anhang und von ihren liberalen Vorurtheilen befreien. Uebrigens haben weder sie noch der Graf von Chambord direkt etwas gethan, um die sogenannte Fusion herbeizuführen, welche einzig und allein das Werk beiderseitiger Anhänger ist, die sich für sehr klug und für große Politiker halten.

Am 21. Februar las nun der Herzog von Broglie, eines der Häupter der orleanistischen Fusionisten, den Bericht der Dreißiger-Commission in der Nationalversammlung vor. Das Schriftstück verrieth getäuschte Hoffnungen und eine stumme Ergebung in das Unvermeidliche. Die Dreißiger-Commission hatte ihre Arbeiten schon abgeschlossen, als plötzlich der Justizminister Dufaure mit veränderten Vorschlägen der Regierung sich vorstellte. Man nahm dieselbe fast ohne Berathung an und beauftragte Broglie, den schon genehmigten Bericht entsprechend abzuändern.

Wenn das Scheitern der Fusion die Dreißiger-Commission zum Nachgeben bestimmte, so war es die Erhebung der Republik in Spanien, was Hrn. Thiers und die Seinen ihrerseits zum Einlenken bewog. Am 10. Februar erhielten während der Sitzung zwei rothe Mitglieder der National-Versammlung, Edgar Quinet und Peyrat aus Madrid,

durch Castelar und Figueras die telegraphische Nachricht von der Einsetzung einer republikanischen Regierung, noch ehe die französische Regierung eine Nachricht davon hatte. Castelar, Orense u. s. w. sind Vertraute Gambettas und noch verschiedener andern Radikalen in Paris. Die Linke gewann sofort durch die Ereignisse in Spanien an Zuversicht und Unternehmungslust. Schon wenige Tage darauf ging das Gerücht von Aufständen in Portugal und Italien. Dieß- und jenseits der Pyrenäen sind die Rothen von der „lateinisch-republikanischen Idee“ begeistert; offenbar hat man darin eine Abart der napoleonischen Pläne vor sich, die lateinischen Völker unter Frankreichs Leitung zu vereinigen. Alle lateinischen Völker sollen radikale Republiken bilden, womit selbstverständlich die Herrlichkeit des Herrn Thiers und seiner conservativen Republik zu Ende wäre. Darum gab die Regierung nach und verständigte sich mit der Dreißiger-Commission, deren Werk nunmehr nur den Zweck haben konnte, das Provisorium aufrechtzuerhalten, um bessere Zeiten abzuwarten und sich einigermaßen gegen die treibenden Kräfte zu sichern.

Die sich conservativ nennende Mehrheit der Nationalversammlung ist somit in eine Art Vernunftehe mit Herrn Thiers gerathen, bei welcher letzterer alle Vortheile auf seiner Seite hat. Herr Thiers besitzt durch stillschweigendes Zugeständniß ausgedehnte Befugnisse, die volle Regierungsgewalt, und er übt sie auch in ihrem ganzen Umfange. Die Nationalversammlung behauptet zwar die souveräne Gewalt zu besitzen, aber sie hütet sich sehr wohl das Princip zu bethätigen. Am 1. März nahm sie mit 299 gegen 200 Stimmen den Einleitungssatz der von den Dreißig vorgeschlagenen Gesetzentwürfe an, worin die Nationalversammlung erklärt, ihre constituirende, souveraine Gewalt im ganzen Umfange wahren zu wollen. Am 10. März jedoch verwarf dieselbe Versammlung mit 480 gegen 162 Stimmen den Antrag des Herrn von Belcastel, zu erklären, daß sie sich nicht auflösen wolle bevor sie nicht dem Lande eine feste Regierung gegeben. Was

nützt dann die constituirende Gewalt? Diesmal stimmten die fusionistischen Parteien mit der Linken und verwandelten daher deren Niederlage vom 1. März in einen Sieg. Und doch wäre ein entgegengesetzter Beschluß im selben Augenblicke mehr als je gerechtfertigt gewesen, indem ein solcher dazu beigetragen hätte, die durch das Unwohlseyn des Herrn Thiers sehr aufgeregte Stimmung im Lande zu beschwichtigen. Unter solchen Widersprüchen bleibt der alte parlamentarische Minister die einzige Stütze der öffentlichen Ordnung. Ohne Herrn Thiers zu nahe zu treten, darf man sagen, daß er wohl ein sehr geschickter Politiker, aber niemals ein großer Staatsmann gewesen. Aber wie unendlich überragt er nicht sämmtliche Staatsmänner und Parteiführer, welche auf der Versailler Hofbühne (Sitzungssaal der Nationalversammlung) ihre Weisheit auskramen?

In der Sitzung vom 1. März machte der sonst sehr gewandte Justizminister Dufaure, im Namen der Regierung sprechend, ein höchst wichtiges Geständniß. Er sprach die Befürchtung aus, wenn das Land gänzlich von den feindlichen Truppen geräumt seyn werde, dürften sich sehr leicht revolutionäre Zuckungen einstellen. Hierin stimmen ihm alle Einsichtigen, obenan Thiers selber, vollkommen bei. Die deutsche bewaffnete Macht ist buchstäblich die Stütze der Ordnung in Frankreich, man mag es zugestehen oder nicht. Dufaure gab in derselben Sitzung eine andere wichtige Erklärung. Entgegen der von offiziösen und rothen Blättern beliebten Auslegung versicherte er, die Botschaft vom 13. November wolle durchaus nicht den Bordeauxer Vertrag — Offenhaltung der Frage ob Republik oder Monarchie — beeinträchtigen und die Errichtung der Republik als Ziel hinstellen. Jedenfalls war auch die Wendung der Dinge in Spanien nicht ohne Einfluß auf diese Erklärung; sie wurde von den die Auflösung der Nationalversammlung betreibenden [illegible]hen als ein Verrath an der bisherigen Politik des Herrn [illegible] bezeichnet.

Das ganze Staatsschiff dreht sich auf diese Weise fortwährend im Kreise, ohne vom Flecke zu kommen. Die Nationalversammlung beweist jeden Tag mehr, daß sie nicht im Stande ist dem Lande eine feste Regierungsform und Verfassung zu geben, und Herr Thiers befindet sich genau in demselben Falle. Wenn nicht äußere zwingende Umstände eintreten, werden wir auch nie aus diesen Zuständen herauskommen. Die besitzenden Classen verabscheuen die Republik, ebenso das Landvolk, denn sie haben von ihr Alles zu fürchten. Aber sie haben nicht die Kraft sich zu schaaren und zu einigen um die Monarchie herzustellen, und den Rothen, welche sich auf die Leidenschaften der socialistisch angeregten Arbeitermassen stützen, von sich aus Widerstand zu leisten. Es bleibt nur noch die Hoffnung auf die Vorsehung, welche allein durch unvorhergesehene Ereignisse den jetzigen circulus viliosus zu sprengen und dem Lande eine Regierung zu geben vermögen wird. Wir müssen noch einmal die alte Erfahrung durchmachen, daß ein sich selbst überlassenes Volk niemals sich eine Verfassung und dauernde Regierung zu geben vermag, wie es die politischen Weisen der Neuzeit tagtäglich behaupten.

Die Zustände sind so verwickelt, so unklar, daß in diesem Augenblicke alle Parteien sich zur gleichen Hoffnung, baldigst die Gewalt in die Hände zu bekommen, berechtigt glauben. Selbst die Bonapartisten leben in dieser Zuversicht, trotzdem ihr Herr und Meister in der Zwischenzeit verstorben ist, also nicht mehr Staatsstreiche und Gesellschafts-Rettung betreiben kann. Die Orleanisten mit ihrem mächtigen Anhang suchen sich überall einzunisten. Ihre Prinzen sind Mitglieder der Nationalversammlung oder suchen sich im Heere hervorzuthun, ihre Blätter sind äußerst rührig. Der Herzog von Aumale soll, als Nachfolger des Herrn Thiers, seinem Neffen, dem Grafen von Paris, den Weg zum Throne bahnen. Die Rothen denken nur daran durch Anwendung von Gewalt das Ruder in die Hände zu bekommen. Die

Legitimisten allein üben Selbstverläugnung. Alles was sie für ihre Sache thun, geschieht offen und in vollster Achtung des Gesetzes. Ihr Haupt bewahrt seine Würde, indem er sich von Frankreich fern hält und jeglichem Ränkespiel aus dem Wege geht. Bei Vielen die sonst nicht zu seiner Fahne halten, bricht das Gefühl immer mehr durch, er allein könne Frankreich retten. Seine Charakterfestigkeit hat ihm viele Feinde gemacht, aber auch manche Bewunderer gewonnen und seine überzeugten Anhänger sehr in ihren Gesinnungen befestigt.

XLI.

Ueber Centralisation und Föderation, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse.

III.

Vor einiger Zeit las ich in einem österreichischen Weltblatte: die Ministerkrisis in Berlin zeige unverkennbar „das Walten des deutschen Genius", der die widerstrebenden Forderungen des Aufgehens Preußens in Deutschland (Frankfurt 1848) und des Aufgehens Deutschlands in Preußen (Erfurt 1850) zur Eintracht und Versöhnung bringe. — Diese liberale Mystik hat sicherlich den größten Theil der „Intelligenz" vollkommen befriedigt, wenn auch dießmal der arme „Genius" umsonst gearbeitet hat; denn es sind noch ganz concret-preußische Gestalten die in Berlin das Ruder führen. Eine solche Phrase wäre zu anderen Zeiten kaum der Erwähnung werth, aber heute ist sie ein Kennzeichen

des halbträumerischen Zustandes der die Pausen zwischen den einzelnen Gewaltakten ausfüllt, und einer Art Geistes-epidemie zu werden droht, die dann auch in conservative Kreise eindringt.

So ist z. B. die Redensart bei Freund und Feind des Liberalismus recht beliebt: die Förderung nationaler Wohlfahrt dürfe nicht weiter durch den Widerstand des Partikularismus gehemmt werden. Wie Wenige die diese Rede führen, denken aber ernstlich darüber nach, worin denn das Wesen der Nation bestehe, deren Wohlfahrt gefördert werden soll? Man häuft lieber die Unklarheiten durch Hinweisung auf einen geheimnißvollen „Einheitsdrang", als daß man sich bemühen würde den Zauber der Phrasen zu überwinden und zu einem lichten Gedanken zu gelangen.

Der Verfasser der trefflichen Schrift: „Kaiser und Papst" schreibt dem deutschen Partikularismus eine so hohe Bedeutung zu, daß er meint: ohne diesen „wäre Deutschland nicht mehr Deutschland und das deutsche Reich nicht mehr deutsch, sondern bonapartisch." Der „politische Einsiedler" dagegen sieht (nach seinen Ausführungen in diesen Blättern wie in anderen Schriften) in demselben Partikularismus den Grund alles Uebels für Kirche und Staat. Beide Verfasser vertreten das conservative Interesse, beide kämpfen für volle Anerkennung kirchlicher Freiheit und Autorität. Erfreulich ist dieser Zwiespalt im selben Lager eben nicht, und eine Würdigung der Sache, die so widersprechender Auffassung begegnet und das deutsche Leben in seinem Kern berührt, ist hier gewiß am Platze.

Welchen Begriff kann man denn heute mit dem Worte „Partikularismus" verbinden? Eine feindliche Stellung der Theile zum Ganzen, wie sie in vergangenen Zeiten vorkam und als „Separatismus" zu bezeichnen war, kann doch unmöglich darunter verstanden werden. Seit mehr als einem halben Säculum macht sich in allen deutschen Staaten ein ernstes Streben bemerkbar, das Ganze lebenskräftig zu bilden;

nur über Mittel und Wege waren die Meinungen getheilt. Erst in den letzten 25 Jahren trat ein Zwiespalt bezüglich des Grundprincips dieser Neubildung offen hervor; früher hat Niemand laut daran zu denken gewagt, Deutschland anders als *föderativ* zu constituiren. Jetzt steht dem Vertheidiger des deutschen Einheitsstaates der „Partikularist" gegenüber, ein Wesen welches seiner politischen Anschauung treu geblieben ist und den Muth hat sich laut zu derselben zu bekennen. Sieht man näher zu, so findet sich, daß auch die Unitarier nur verkappte Partikularisten sind, und der Begriff, den wir uns klar machen wollen, wird eigentlich einen doppelten Inhalt beanspruchen; einmal: die *bündische Ordnung*, wie Gervinus sie nannte, ein andermal den Satz: *ein Theil setzt sich an die Stelle des Ganzen.*

Als im J. 1848 das große Unternehmen begonnen wurde, das jetzt feste Form gewann, standen der Frankfurter Parlamentsmehrheit die Legitimität und der Partikularismus als Verbrecher-Paar gegenüber. Um die erstere haben sich seit 1866 so dichte Wolken gelagert, daß das matte Licht welches hindurchdringt, das Auge des Liberalismus nicht mehr zu beleidigen vermag. Anders verhält es sich mit dem Partikularismus, der sich als „sträfliches Sondergelüste" durch alle Wechselfälle hindurch erhalten hat und auch für die Zukunft noch manches verspricht. Im J. 1848 erklärte man es für „Thorheit", daß die einzelnen Reichstheile „ihre eigenen Kammern haben". Bei dem Mangel an realer Macht der Bewegungspartei war das carpe diem ganz angezeigt, während gegenwärtig das Bewußtseyn des Machtbesitzes gestattet, dem letzten Schritt mit einer gewissen stolzen Ruhe entgegenzusehen.

Was wir 1866 erlebten, war geeignet dem deutschen Partikularismus einen bösartigen Charakter zu verleihen, so daß an die Stelle eines aufrichtigen nationalen Zusammenwirkens der Entschluß getreten wäre, sich nur momentan der Uebermacht zu beugen. Als aber vier Jahre

darauf im Westen Gefahren auftauchten, die doch zunächst gegen eben diese Uebermacht gerichtet waren und nur in zweiter Linie die deutsche Nation bedrohten, da erhob sich diese in einer Einheit und Geschlossenheit, daß das Schicksal des unitarischen Frankreich schon nach dem ersten Zusammenstoß entschieden war. Wer vergewaltigen will, ist im Verdächtigen immer geschäftig, und so erklärt es sich, daß auch heute noch von den starren Einheitsmännern darauf hingewiesen wird, wie nicht Jedermann geneigt war sich kopfüber in den Krieg zu stürzen. Als ob die deutsche Vorgeschichte frei wäre von jeglichem bedenklichen Schatten, als ob Deutschland nicht gerade dann zu trauern Anlaß hätte, wenn sich in gefahrvollen Augenblicken keine Männer mehr fänden, die erwägen bevor sie sich entschließen! Den Ausschlag gab die That, an der sich Alle, ohne Unterschied der Glaubensrichtung und politischer Parteistellung, in gleicher Aufopferung betheiligten. Zur Bethätigung eines Sondergelüstes, welches den Theil höher stellt als das Ganze, hat es damals wahrlich nicht an günstiger Gelegenheit gefehlt. Aber nicht eine Störung des patriotischen Einklanges kam vor. Ein solcher Partikularismus läßt sich nur zugleich mit dem Patriotismus zerstören!

Nach einer Würdigung dieser großartigen Erscheinung für die tiefere Erkenntniß deutscher Volksnatur sieht man sich bei den Nationalliberalen vergebens um. Sie ziehen es vor die Gewalt zu verherrlichen, ihre Erfolge von 1866 als Quelle des Ruhmes von 1870 zu preisen. Das Lebensprincip des deutschen Volkes ist mit der individuellen Verschiedenheit nach Stamm und Staat unzertrennlich verbunden; auf die ungehemmte Entwicklung dieses Grundzuges sind die mit Recht bewunderten Kriegsthaten zurückzuführen, und eine Staatskunst die diese Wahrheit verkennt, beginnt einen gar ernsten inneren Krieg.

An Versicherungen fehlt es wohl nicht: man wolle die Eigenthümlichkeiten bewahren und schonen. Sind diese Ver-

heißungen aber etwas anderes denn ein Ausfluß diplomatischer Kunst, um den Uebergang zum Einheitsstaat weniger schmerzhaft zu machen? Die Definition dieser Eigenthümlichkeiten überläßt man nicht den Reichstheilen, die sie als ihr Eigenleben schätzen und lieben, sondern was hier „erlaubt“ und nicht erlaubt ist, wird im Centrum eines neugeschaffenen Lebenskreises mit souveräner Herrlichkeit bestimmt. Die Verwirrung der Ideen tritt unverkennbar hervor, wenn man beachtet, daß dieses Centrum selbst *urpartikularistisch* ist — ein anderes wäre in Deutschland auch gar nicht zu finden gewesen. Was hat man denn anderes gethan, als daß zur Verwirklichung „deutscher Einheit“ der bewußteste und kräftigste Partikularismus zur leitenden Macht erhoben ward! Jeder Schlag der vom Centrum aus gegen partikularistische Regungen an der Peripherie geführt wird, ist ein Schlag gegen das eigene Leben der Vormacht, und doch sucht diese ihre wesentlichste Stütze in Elementen, die sich die Zertrümmerung aller partikularen Geschichtsbildungen als Aufgabe stellen! Der Conflikt wird noch recht tragisch werden.

Die Forderung: der Entwicklung des Reiches zum Einheitsstaat keine Hindernisse in den Weg zu legen — hätte gar keinen Sinn, wenn man ihr nicht die Bedeutung beilegte: die Bayern, die Württemberger, Hessen u. s. f. sollten sich dieser ihrer Stammeseigenschaft entkleiden und fernerhin *Preußen* seyn. Die Möglichkeit hiefür vorausgesetzt, bliebe noch immer der Widerspruch übrig, daß in Einem Zuge die Abschwörung aller partikularistischen Strebung und die volle Hingebung an den schroffsten deutschen Partikularismus verlangt wird. Um eine straffe Einheit, so sagt man, handle es sich ja gar nicht, denn diese habe auf deutschem Boden allerdings keine Zukunft. Ich würde einer Staatskunst meine Bewunderung gewiß nicht versagen, die unter den herrschenden deutschen Verhältnissen, bei dem natürlichen tiefgewurzelten Widerstreben der Theile, eine andere als straffe Ein-

heit überhaupt möglich machen und eine preußische Hegemonie ohne die Traditionen dieses Staates begründen würde. Das sind gefährliche Täuschungen die noch so viele Geister, auch in den leitenden Kreisen, gefangen halten; sie sind gefährlich zunächst für Preußen selbst.

Dieses ist eine Schöpfung der Thatkraft seiner Fürsten, die das Autoritätsprincip zu befestigen und zur Seele des Gemeinwesens zu erheben verstanden. Ich gehöre nicht zu den Schwärmern die aus der Geschichte nur die Sühne des Unrechts herauslesen, und will daher zugeben, daß der Glanz des Erfolges alles überstrahlt und aus der Erinnerung zu tilgen vermag, was in den letzten Jahren gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit gesündigt wurde. Dieß ändert aber an dem Satze gar nichts, den ich für unerschütterlich fest begründet ansehe, daß nämlich kein Staat ohne die Grundfeste eines Rechtes bestehen könne, welche der Natur und Geschichte eines bestimmten staatlichen Gebildes entspricht. Das neue Reich mit seinen Stützen, mit seinen bewegenden Kräften und ihren Zielen, gibt mir nun die Anwendung. Kanzler und Reichstag sind die Angelpunkte um die sich das ganze politische Leben dreht. Der Erstere stützt sich auf die eigene Kraft und ihre Leistungen; beides höchst achtungswerth, aber begrenzt in der Wirkung und Dauer. Der Reichstag stützt sich auf die Abstraktion eines Volksganzen ohne Gliederung und auf die Macht der autoritätsfeindlichen liberalen Ideen; beides des gefährlichsten Irrthums voll, beides unbegrenzt und unberechenbar in der Wirkung und Dauer. Heute liegt die Entscheidung noch in der Hand einer gefeierten Persönlichkeit; morgen liegt sie in der Hand des Reichstags allein. Den Institutionen des Reiches gemäß bedarf es nur der Zeit, um die Neutralisirung des Fürstenthums vollständig zu machen. Diese Gefahr bedroht den preußischen Staat zunächst, aus dem inneren Grunde seines Bildungs- und Lebenselementes, und aus dem äußeren: seiner exponirten Stellung an der Spitze des

Reiches. Will Preußen seine Schöpfung erhalten, so wird es sich früher oder später gezwungen sehen, auch gegen die Fürsten dem Reichstage zu Willen zu handeln und so sein eigenes Staatsprincip zu verläugnen.

Der Protestantismus hat bei der Entwicklung der preußischen Staatsmacht gewiß nicht die letzte Rolle gespielt, namentlich zu jener Zeit wo die kirchliche Autorität noch nicht wirklich „unsichtbar" geworden war. Dem „demokratisch-repräsentativen System", wie man die Forderung der Liberalen in Berlin damals nannte, waren die leitenden Persönlichkeiten nichts weniger als hold, während sie doch gleichzeitig im politischen Interesse die Huldigungen als protestantische „Vormacht" in Deutschland sehr gerne entgegennahmen. In dem Wahne den Liberalismus auf politischem Gebiete zu überwinden, wurde in der Metropole des Protestantismus und der „Intelligenz" das Bündniß des kirchlichen und politischen Subjektivismus von den Vertretern des Autoritätsprincips thatsächlich gepflegt. Der Protestantenverein, zur „Erneuerung des kirchlichen Lebens" gegründet, unterscheidet sich heute höchstens in der Färbung der dort gesprochenen Worte, aber gewiß nicht in den theilnehmenden Personen und ihren Tendenzen, von einem Parteitag der Liberalen. Es ist ja bereits so weit gekommen, daß es der protestantisch kirchlichen Behörde förmlich als Verbrechen angerechnet wird, wenn sie den Glauben gegen den Unglauben zu schützen versucht. Damit ist die tiefste und festeste Wurzel der fürstlichen Autorität bloßgelegt und allen zerstörenden Einflüssen preisgegeben. Die Autorität ist nur mehr ein Zweckmäßigkeitsbegriff, der sich je nach den Zeitumständen und ihrer Auffassung verschiebt und in sein Gegentheil umschlägt.

Der hier besprochene politische Fehlgriff ist also nicht erst im neuen Reich und mit demselben hervorgetreten; er ist viel älteren Ursprungs; aber die Gefahren die er für Preußen selbst mit sich bringt, haben sich durch die Gründung des Reiches verdoppelt und verdreifacht. Jene Partei

ohne Glauben und Achtung vor sittlichen Mächten zieht nun in voller Freiheit die Gleichgesinnten aus allen Gauen Deutschlands an sich heran, um mit dieser Streiterschaar die Schranken zu durchbrechen, welche in Preußen die Tradition, der altererbte royalistische Sinn, dem tollen Anstürmen gegen die Autorität des Fürsten noch schützend entgegenstellt. Es ist nicht zu viel gesagt: die Gefahr für den preußischen Staat ist förmlich zur Stütze der Reichsinstitution gemacht worden.

Als die preußische Ministerkrisis mit einem Verzicht (nominell wenigstens) auf die Ministerpräsidentschaft endete, war es von nicht geringem Interesse, das Urtheil der verschiedenen Parteiorgane in und außerhalb Preußens zu vernehmen. Die „Allg. Zeitung" rief in freudiger Erregung (24. Dezember): „In preußischer Luft lebend, durch preußische Eindrücke bestimmt, wird der Reichskanzler der nichtpreußischen Anschauung leicht zu preußisch denkend und fühlend erscheinen. Wenn es Fürst Bismarck gelungen dieses Vorurtheil im Reiche zu überwinden, ist dieß ein besonderer Sieg seiner Persönlichkeit, wie ein besonderer Lohn seiner Mühen. Der Fürst hat sich ehrlich bestrebt deutsch zu werden, deutsch zu seyn: er ist deutsch geworden, er ist deutsch!" Der Reichskanzler, ein Preuße vom Scheitel bis zur Sohle, hat also seine Natur, ein bloßes „Vorurtheil", abgestreift — Fürst Bismarck ein Abstraktum!

Am selben Tage schrieb die „Nationalzeitung" über denselben Gegenstand: „Man braucht sich ja nur zu erinnern, daß der deutsche Kaiser die auswärtige Politik nicht führen könnte, wäre er nicht König von Preußen und besäße er nicht in seinem Staate die Grundlage seiner Macht." Diese klare partikularistische Auffassung übt eine wohlthätige Wirkung gegenüber dem dichten Nebel, in welchem sich die außerpreußischen liberalen Geister mit Vorliebe bewegen und deßhalb regelmäßig zu schiefen Urtheilen gelangen.

So geschieht dieß auch bezüglich des jetzt beliebten

Themas der „nationalen Rechtseinigung", über welches polemisirend das erwähnte süddeutsche Blatt zu dem Schlußergebniß gelangt: es dürfe nur einen Reichsgerichtshof geben, „denn die Beibehaltung mehrerer obersten Gerichtshöfe, deren Entscheidungen alle gleich schwer wiegen .... müßte sofort die Rückbildung des nationalen in partikularistisches Recht und den Rückfall in Zustände einleiten, denen wir zum Theil entronnen sind, zum Theil erst zu entrinnen suchen." Wenn der partikularistische Zug mit deutschem Leben so innig verwachsen ist, daß auch die Anwendung eines gleichen nationalen Rechts sich seines Einflusses nicht erwehren kann, so wird die Einzahl oder Mehrzahl der obersten Gerichtshöfe absolut keinen anderen Unterschied bewirken, als daß eine oder mehrere partikularistische Anschauungen in den Hallen der Themis zur Herrschaft gelangen. — Entweder man kehrt die Phrase vom „Aufgehen in Deutschland" um und fordert offen das Aufgehen aller deutschen Staaten in Preußen, oder man bekennt, daß es niemand anderer als gerade die Einheitspolitiker seien, die munter „mit der Stange im Nebel herumfahren."

Herder meinte: es sei die Aufgabe des einzelnen Menschen, den ihm eigenen Genius zur idealen Menschheit auszubilden. Also nicht die ideale Menschheitsidee soll sich im Menschen individuell ausbilden und dadurch allein concrete Gestalt gewinnen, sondern das Gegentheil ist das philosophisch Richtige. Es läßt sich kaum bestreiten, daß dieser theoretischen Anschauung eine weitverbreitete deutsche Praxis unterstützend zur Seite steht. Wenn sich der Deutsche in seinen Lebensverhältnissen unbehaglich fühlt, so ist er sehr geneigt den Boden der Wirklichkeit zu verlassen und in Abstraktionen seine Befriedigung zu suchen. Dann ist es aber viel richtiger, den Geistesflug gleich bis zum Menschheitsideal fortzusetzen, als bei einer nationalen Grenze stille zu halten, die für ein abstraktes Denken ja doch keine Wahrheit enthält. Mahnt der Ernst des Lebens zur Rückkehr in die

rauhe Wirklichkeit, so ist der Partikularist von ehedem wieder leibhaftig vorhanden, bis das verlockende Gedankenspiel von neuem beginnt. Im Thun ist der Deutsche Partikularist, im Denken Idealist, und dieser innere Zwiespalt — dem die allgemeine Civilisation die mächtigste Förderung verdankt — wird immer eines der größten Hindernisse einer dauernden Einigung bleiben.

Arndts Lied vom „deutschen Vaterland", welches heute verklungen ist, aber schon im nächsten Augenblick wieder mit frischer Begeisterung erschallen kann, hat nicht bloß einen historischen, es hat einen noch höheren physiologischen Werth. Seine Entstehungsgeschichte, sein Inhalt und seine Schicksale lassen dieß erkennen. Es wird erzählt und auch in deutschen Geschichtsbüchern, z. B. von W. Menzel, angeführt: Marschall Davoust hätte einst bemerkt, es gebe gar keine Deutschen, sondern nur Oesterreicher, Preußen, Bayern u. s. w. und diese Aeußerung bestimmte Ernst Moritz Arndt, dem „frechen" Franzosen in seinem Liede zu antworten. Die passendste und natürlichste Antwort wäre wohl die gewesen: die bezeichneten deutschen Stämme seien eben „die Deutschen" welche in einer französischen Departementsverfassung die entsprechende Einheitsformel nicht zu erkennen vermögen. Ganz anders dachte sich der deutsche Arndt die richtige Antwort. Er dichtete und sang und suchte das „Vaterland", das er endlich dort zu finden glaubte wo „die deutsche Zunge klingt." Ein Ideal war auf diesem Wege leicht zu finden, aber ein „Vaterland" gewiß nicht, denn dazu gehört doch offenbar „Land" und zu diesem physische Grenzen. — Sowie der Augenblick der That herankam, war dieses Ideal und mit ihm die begeisternde Wirkung des Arndt'schen Liedes entschwunden; was jetzt erglänzt im Glorienschein, ist Preußens Macht, im Bunde mit dem Geiste der Verneinung alles wahrhaft Idealen. Die erschlossene Bahn wird mit einer Hast durchlaufen daß, nach kaum errungenem äußeren Frieden, die siegreiche Gewalt heute schon bei dem natürlichen Endpunkt, dem Gewissen, angelangt ist.

Und dieses Drängen und Hasten ist begleitet von dem klaren Bewußtseyn des Ursprungs des Errungenen, und der Natur der Mittel die zu dessen Erhaltung angewendet werden. Der Gedanke der 1866 zum Kriege führte, hat auch im Frieden alle Schritte geleitet.

Zur Zeit des norddeutschen Bundes war das „Reich“ noch sehr unfertig, seine Zukunft nicht gegen jeden Zweifel geschützt; man hätte demnach meinen können, daß ein solcher Zustand auch dem stolzesten Kraftbewußtseyn gewisse schonende Rücksichten für die Idee des Rechtes auferlege. Aus Mecklenburg machte sich damals eine Stimme vernehmlich, die in der Schrift „Competenz-Competenz?“ unter dichten Weihrauchwolken für den leitenden Staatsmann die Aeußerung wagte: den Einzelstaaten sei als Bundesmitgliedern das Existenzrecht vertragsmäßig gesichert. Die preußische Antwort darauf, gegeben in der Schrift „Competenz des norddeutschen Bundes“ (Berlin 1870) ließ an Kraft und Offenheit nichts zu wünschen übrig. Der norddeutsche Bund wird hier als ein Pakt bezeichnet, den preußische „Macht“ mit außerpreußischer „Ohnmacht“ geschlossen. Der Bundesstaat sei nur ein „äußerer Schein.“ „Mundus vult decipi. Durch diesen Schein, durch die glatte Schale welche den rauheren Kern der Bundesinstitution umhüllt, stehen nicht nur hohe Potentaten sondern auch viele andere gelehrte und ungelehrte Leute über die wahre Bedeutung derselben geblendet da.“ — Dieser „rauhere Kern“ und die „wahre Bedeutung“ sind im preußischen Einheitsstaat zu suchen.

Zur Entschuldigung des vorlauten Mecklenburgers konnte wohl angeführt werden, daß — wie dieß auch jetzt noch der Fall ist — an die Spitze der Bundesverfassung der Vertrag souveräner Fürsten gestellt ward, die einen „ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben geltenden Rechtes“ schlossen. Es wurde in der Verfassungsurkunde von „Staaten“ als Bundesgliedern gesprochen und endlich, nachdem der constituirende Reichstag seiner Aufgabe

gerecht geworden war, die Gültigkeit der Bundesakte von der Zustimmung der einzelnen Landtage abhängig gemacht. Das war ja aber nur „Umhüllung", wie in jener preußischen Gegenschrift gesagt wird, und schon im ersten constituirenden Reichstag hat die Majorität die Vertragsgrundlage nicht als rechtsbeschränkend anerkannt, indem sie den Verfassungsartikel 78, betreffend die Aenderung dieses Grundgesetzes, im Einverständniß mit Herrn von Bismarck, in einer Weise interpretirte, daß ein juristisches Unicum, nämlich ein „Bund" daraus hervorging, welcher seine einzelnen Mitglieder und endlich sich selbst verfassungsmäßig zu morden befugt war. Dieß alles um dem Einheitsstaat Raum zu schaffen. Männer wie Professor H. A. Zachariä, Heffter und selbst Twesten, bedurften einer gewissen Selbstüberwindung, um sich mit einer solchen Rechtsdeutung zu versöhnen, während der Abgeordnete Miquel es als einen „Vorzug" pries, daß der „Bund ohne Bundesbruch" sich in sein Gegentheil, den Einheitsstaat verwandeln könne. Der Präsident der Regierungs-Commissarien stimmte den Ausführungen dieses Redners bei, und sprach bei dieser Gelegenheit die denkwürdigen Worte: „Setzen wir Deutschland sozusagen in den Sattel! Reiten wird es schon können." Im gewöhnlichen Leben genügt dieß freilich nicht, um reiten zu können; man kömmt ebenso schnell aus dem Sattel wie in den Sattel; aber auf ein selbstständiges Reitvergnügen war es ja überhaupt nicht abgesehen.

Noch schärfer trat das Vertragsrecht bei der Institution des Zollcongresses hervor, denn die deutschen Südstaaten, als Theilnehmer an demselben, erfreuten sich der vollsten Souveränetät. Ein Mißachten des Rechts zu Gunsten der Macht schien unmöglich zu seyn. Auch das war eine Täuschung! Am 20. Dezember 1867 erließen die Minister Badens eine öffentliche Erklärung, daß „die Wege zu suchen seien", um durch Erweiterung der Competenz des Zollparlaments dem preußischen Einheitsgedanken Vorschub zu leisten. Die hier

„gesuchten" Wege einer Competenzerweiterung waren, insoferne ein klares Vertragsrecht noch Geltung hat, bereits gefunden; dieß zeigte die Uebereinkunft vom 4. Juni und der Vertrag vom 8. Juli 1867. Der „Württembergische Staatsanzeiger" (8. Januar 1868) war demnach zweifellos berechtigt die Absicht zu bekämpfen: das Zollparlament in vertragswidriger Weise zu politischen Zwecken auszubeuten. Die preußischen Blätter (die Kreuzzeitung nicht ausgeschlossen) haben diese Berufung auf ein Vertragsrecht, als „partikularistisch", mit bitterem Hohne beantwortet, und als hierauf die süddeutschen Regierungen bei der norddeutschen Präsidialmacht den Antrag stellten: es möge die im norddeutschen Bunde geltende Freizügigkeit im Vertragswege auch auf Süddeutschland ausgedehnt werden — trat Preußen diesem Begehren entgegen, da „auf diese Weise die Fortbildung der Bundesgesetzgebung (!) von der Zustimmung der süddeutschen Regierungen und ihrer Ständekammern abhängig gemacht würde, und es eben ein Vorzug der neuen Verfassung des Zollvereins sei, daß an die Stelle vertragsmäßiger Regelung die gemeinsame Gesetzgebung getreten sei!"

Nicht die Achtung vor Gesetz und Recht, sondern nur das Resultat der Wahlen für den Zollcongreß hat damals mäßigend gewirkt. Die Haltung des Congresses entsprach den preußischen Erwartungen so wenig, daß die citirte Schrift über Bundescompetenz — welche mehrere Monate vor Ausbruch des französisch-deutschen Krieges erschien — auf die „Möglichkeit kriegerischer Ereignisse" hinwies, die „auf die Geschicke des Bundes, auf seine intensive Ausgestaltung sowohl wie auf sein extensives Wachsthum zwingenden Einfluß üben würden." Der Prophet hat „intensiv" und „extensiv" Recht behalten. Die „Reservatrechte" die dem Süden theilweise gewährt wurden, sind kaum ein großes Hinderniß für den nationalliberalen Fortschritt. Sie konnten ja nur mit Beistimmung des Reichstages zugestanden werden und gehören nun der Reichsverfassung mit ihrem be-

wußten Reformartikel 78 an, und — „wo die Verfassung anfängt, hört der Vertrag auf". Diesen Grundsatz erklärt selbst Prof. Zachariä für richtig, und für die Vorkämpfer des Einheitsstaates erscheint er ganz unantastbar. Daraus würde folgen daß, sobald die das Reich repräsentirenden Organe ein Vertragsrecht ratihabiren, dasselbe erlischt, und nun auf Grund der Verfassung der eine Paciscent der Herr und Gebieter des anderen wird! Es liegt etwas außerordentlich Kühnes in dieser deutschen Theorie und Praxis, aber wo das Machtprincip die bewegende Kraft ist, hat man eben keine schwächliche Reminiscenz an das Recht zu erwarten. Die Conservativen und namentlich die Katholiken sind mit Illusionen in das Reich eingetreten und sind auch heute insofern nicht frei davon, als noch immer den Persönlichkeiten eine Bedeutung beigelegt wird, die diese der Macht der Verhältnisse gegenüber gar nicht mehr haben.

Es wird noch gerne auf eine sogenannte „zweite Richtung" hingewiesen, welche die „erste" durchkreuzen und behindern soll, wodurch wieder nur die Aufmerksamkeit von der Sache ab- und auf Personen hingelenkt wird, die doch sammt und sonders bereits die sprechendsten Beweise geliefert haben, daß sie nach wie vor keiner anderen als der nationalliberalen Richtung folgen und seit 1859 die gleichen Wege wandeln, wenn auch die Methode je nach Umständen modificirt wurde und eine und dieselbe Person nicht zu jeder Zeit im Vordergrund der Bühne steht.

Mit dem neuen Reich wurde dem Liberalismus eine feste Burg gebaut; seine Herrschaft wird gekräftigt durch die Verbindung mit der nationalen Idee und mit dem Hochgefühl des siegreichen preußischen Partikularismus. Der Bund den die leitende Macht mit den Nationalliberalen Gesammtdeutschlands schloß, war ein unabweisbares Ergebniß der seit langer Zeit befolgten preußischen Politik, sowie der Situation in der sie zur vollen Ausbildung gelangte. Wenn schon eine so kräftig angelegte Natur, wie die des Fürsten-

Reichskanzlers, die doch allen doktrinären Liebhabereien feind ist, zu solchen Entschlüssen sich gezwungen sieht, was läßt sich denn von anderen, von zaghafteren Naturen erwarten? Wäre diesen nicht schon dadurch jede Wahl benommen, daß sie mitten in eine übermächtige Strömung hineingestellt würden?

Die Aufforderung: dem politischen Einheitsgedanken, wie er sich in der Gegenwart zu verkörpern sucht, keine Hindernisse zu bereiten, sich selbem vielmehr unbedingt hinzugeben — ist katholischerseits zu einer Zeit ausgesprochen worden, wo die Reichspolitik bereits starke Proben dafür abgelegt hatte, daß die Hingebung der deutschen Katholiken an den religions-feindlichen Liberalismus von der Erfüllung jener Forderung kaum zu trennen wäre. Man meint wohl einen Unterschied zwischen dem politischen und kirchlichen Kampfe feststellen zu können; nur der erste soll aufgegeben werden, auf „rein kirchlichem Gebiete" könne man dann „guten Muthes und des endlichen Sieges gewiß seyn". Nun bestimmt aber heute der Staat was „rein kirchlich" sei und was nicht, und für den modernen Staat sind ja gerade die kirchlichen Fragen eminent politisch!

Viele deutsche Katholiken hatten sich in das „Reich" geflüchtet, um den kläglichen Zuständen im eigenen Lande zu entrinnen. Was haben sie erreicht? Jene kläglichen Zustände haben am Reich einen Rückhalt und Schutz gewonnen, welchen ihnen die engere Heimath in gleicher Wirksamkeit niemals zu bieten vermocht hätte!

Der Eintritt in das neugeschaffene deutsche Kaiserreich war, nach dessen Entstehungsgeschichte, wohl kein Gegenstand freier Wahl; aber über den Gegner den man in diesem neuen Lebenskreise antreffen würde, seine Stärke, Stellung, Mittel und Ziele, hat man sich conservativerseits doch gar wenig Rechenschaft gegeben. Die vertrauensselige Stimmung begleitet den conservativen Politiker auf allen Wegen; dieß hat sich in Deutschland in den letzten Jahren wieder recht deutlich gezeigt.

Schon der im Juni 1866 veröffentlichte preußische Entwurf einer Bundesverfassung hat die Mittel keineswegs ängstlich verhüllt, die Preußen zum Ziele führen sollten. Die Ausschließung Oesterreichs aus dem „Bunde", das Zurückgreifen auf die Wahlordnung des Frankfurter Parlaments von 1848 haben dargethan, welche Erinnerungen man beleben, mit welcher Partei man sich im Falle des Gelingens verbünden wollte. Von dieser Wahlordnung sagte doch selbst die preußische Regierung in der Denkschrift vom 11. Juni 1849*): „Die Gefahren und die Täuschungen welche in dem alleinigen Vorwalten des arithmetischen Calculs in politischen Dingen liegen, sind hier nicht weiter zu erörtern. Ob von oben oder von unten her die gesunden Lebenselemente des Staates vernichtet werden, ist gleichgültig ... Das Destruktive und absolut Schädliche des in Frankfurt beschlossenen Wahlgesetzes kann in kurzen Worten dahin zusammengefaßt werden, daß es das gesammte Gewicht der Ausübung der höchsten politischen Rechte der Nation aus dem Kern derselben heraus lediglich in die Massen verlegt."

Und nun das Jahr 1866 mit seinen Allianzen mit Italien, mit Kossuth und Klapka u. s. w. und nach beendetem Kriege der kühne Griff des Staatsmannes, der doch als leitenden Gesichtspunkt den Gedanken erkennen ließ: der Stärkere allein habe Recht! Nach solchen Erfahrungen ließ sich doch kaum erwarten, es werde in der neuen Ordnung der Dinge das religiös-sittliche Moment eine vorwaltende Berücksichtigung finden. Es war wohl mehr als wahrscheinlich, daß der weitere Ausbau der Grundlage entsprechen, daß man trachten werde, durch Anwendung derselben Mittel mit welchen man die Hegemonie errungen, auch fortan der Stärkere zu bleiben. Der Regierungsgedanke war schon da-

*) Denkschrift zu dem von den k. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sämmtlichen deutschen Regierungen mitgetheilten Entwurf der deutschen Reichsverfassung.

mals identisch mit dem Streben der Nationalliberalen und es hätten ganz absonderliche Dinge seyn müssen, die diesen inneren Herzensbund etwa als äußere That verhindert hätten. Die Katholiken waren aber großentheils anderer Ansicht; sie meinten: das neue Reich werde „nie Partei seyn" und Preußen werde als deutsche Vormacht grundsätzlich den Schutz im ganzen Reiche wirksam machen, den es bisher der katholischen Kirche im eigenen Lande gewährte*).

Die künftige Geschichtsschreibung wird für das Jahr 1871 eine „Mobilmachung" des Vertrauens der Katholiken zur Reichsgewalt zu verzeichnen haben; das vom Reichskanzler behauptete Gegentheil war ein Vorwand zur zweckmäßigen Einleitung der — in voller Uebereinstimmung mit der liberalen Partei — schon damals beabsichtigten Gewaltschritte gegen die katholische Kirche. Ein überschwängliches Vertrauen, dieser Erbfehler aller conservativen Parteien, hat den Antrag veranlaßt, welchen die Centrumsfraktion, in Erfüllung der Wünsche der Mehrzahl deutscher Katholiken, im Reichstag 1871 gestellt hat und wornach, im Anschluß an die Competenz der Reichsgesetzgebung für das gesammte Preß- und Vereinswesen, auch der Rechtskreis der Kirche in ihren Beziehungen zum Staate, übereinstimmend mit den Bestimmungen der preußischen Verfassung, in der Form von „Grundrechten" unter den Schutz der Reichsverfassung gestellt werden sollte. Ein gleicher Antrag war bereits 1867 im Reichstage des norddeutschen Bundes von dem protestantischen Pfarrer Schröder eingebracht, ohne vor der Parlamentsmajorität und Herrn von Bismark Gnade zu finden. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß „die Verfassungen der Einzelstaaten hierüber die nothwendigen Bestimmungen enthielten." Dem Antrage der Centrumsfraktion ging außerdem die Adreßverhandlung und die Prüfung und

*) Vergl. über diesen Standpunkt die „Histor.-polit. Blätter" Bd. 67 S. 765.

Beschlußfassung über die Wahlakte von 1871 voraus, wobei sich die haßerfüllte Stimmung der großen Mehrheit der Abgeordneten gegen die katholische Kirche in der widerwärtigsten Weise offenbarte. Reichskanzler und Bundescommissarien sind nicht einmal mäßigend in die Debatte eingetreten.

Jenes Begehren, die Kirche durch „Reichsgrundrechte" zu schützen, steht in so nahem Zusammenhang mit den Gedanken die ich im ersten Artikel über Centralisation und ihr Gegentheil ausgesprochen habe, daß ich mich gedrängt fühle, bei Besprechung der kirchenpolitischen Frage auf dasselbe zurückzukommen.

(Schluß folgt.)

XLII.

Aphorismen über die socialen Phänomene des Tages.

Das Buch des Herrn Eugen Jäger mit einigen weiteren Bemerkungen.

Die sociale Bewegung wächst unaufhaltsam; das zeigt sich nun auch in der Literatur. Vor gerade zehn Jahren begann Schreiber dieser Zeilen die durch Ferdinand Lassalle wieder aufgerührte Bewegung näher zu beobachten, und einige Jahre später hat er die Frucht seiner Studien in einem die Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland behandelnden Buche von bescheidenem Umfange zusammengefaßt. Es war der erste Versuch der Art. Jetzt hat die Social-Demokratie als solche bereits ihre Historiker gefunden. Man hat vor Kurzem gelesen, daß ein norddeutscher Gelehrter sogar schon die social-demokratische Presse bedeutend genug gefunden habe, um sie zum Gegenstand eines eigenen Werkes zu machen; und schon seit ein paar

Monaten ist Herr Dr. Eugen Jäger zu Speyer als eigentlicher Historiograph des „modernen Socialismus“ aufgetreten*).

Der Herr Verfasser, als Herausgeber einer unserer charaktervollsten Zeitungen bekannt und geehrt, hat seine täglichen Redaktionsgeschäfte zugleich benützt, um ein außerordentlich reiches Material zur Geschichte des modernen Socialismus zu sammeln. Die Artikel welche in diesen Blättern vor Kurzem über die Geschichte der deutschen Social-Demokratie und der „Internationale“ erschienen sind, verhalten sich zu dem Buche wie ein Kartennetz zur ausgefüllten Landkarte. Herr Jäger hat auch seine Quellen, die Programme und ihre Commentare, die Statuten und die Beschlüsse der Congresse, sowie das Wichtigste aus den amtlichen Zeitungen und Schriften der Partei, mit solcher Ausführlichkeit wiedergegeben, daß man sein Werk füglich als ein Urkunden-Buch der gesammten Social-Demokratie ansehen kann und es gerne entschuldigen wird, wenn die Annehmlichkeit der Lektüre dadurch allerdings nicht gewinnt.

Mit Recht fängt das Buch seine Erzählung bei Karl Marx an und läßt die früheren, namentlich französischen und englischen, Communisten-Schulen und socialistischen Sekten ganz aus dem Spiele. Im Vergleich zu dem modernen Socialismus, dessen Vater Karl Marx ist, erscheinen alle verwandten Gestaltungen aus früherer Zeit in der That wie halb unzurechnungsfähige Schwärmereien oder wie ein kindliches Lallen. Der moderne Socialismus ist gewissermaßen ohne Vorgänger; in ihm ist der Communismus mit Einem Worte wissenschaftlich geworden, und zur Wissenschaft hat ihn der Hegel'sche Philosoph Karl Marx erhoben. Er hat das Verhältniß des Capitals zur Arbeit wissenschaftlich untersucht, und auf wissenschaftlichem Wege ist er zu dem Satz gekommen, daß das Privateigenthum an sämmtlichen Pro-

*) Der moderne Socialismus. Karl Marx, die Internationale Arbeiter-Association, Lassalle und die deutschen Socialisten. Berlin, van Muyden 1873.

duktionsmitteln naturrechtlich unzulässig sei. Schon das von ihm verfaßte „Communisten-Manifest“ von 1847 nimmt diesen wissenschaftlichen Standpunkt ein, und so hat im Grunde genommen der moderne Socialismus denselben Geburtstag wie der „moderne Staat“.

Beide Doktrinen haben sich parallel entwickelt, wobei der moderne Socialismus vor dem praktisch bis jetzt glücklichern Zwillingsbruder immer nur die Consequenz voraus hatte. In dem Maße aber als der moderne Staat siegreich in die Wirklichkeit trat, um sich zuletzt in Gewalthabern wie Fürst Bismark persönlich zu verkörpern, in demselben Maße wuchs die praktische Bedeutung des modernen Socialismus heran bis zur drohenden Gefahr. Der Verfasser setzt sehr gut auseinander, inwieferne die gegenwärtigen socialistischen Parteien ganz und gar auf dem Boden des modernen Staates stehen. Man könnte aber ebenso umgekehrt sagen: der moderne Staat stehe ganz und gar auf der Muttererde des modernen Socialismus. Aus der materialistischen Geistesrichtung, welche die Herrschaft über die Welt an sich gerissen hat, sind beide erzeugt. „Die Fundamente alles Rechts wurden verlassen, die Grundsätze der Moral mit Füßen getreten, so daß gegenwärtig im Leben der Völker kein Recht, keine Achtung vor den Verträgen mehr besteht. Im politischen Leben herrscht der vollendete Realismus, eine aller moralischen Rücksichten baar gewordene Nützlichkeits-Politik. Auf socialem Gebiete ist es der Materialismus, welcher der Gegenwart in stets wachsendem Grade seinen Stempel aufdrückt. Auch in Naturrecht und Nationalökonomie sind die metaphysischen Principien verloren gegangen.“ Das Alles gilt von der Sphäre des modernen Staats; die „Internationale“ ist aber nichts Anderes als das Echo davon im Gebiete der Gesellschaft.

Eine neueste Nummer des Leipziger „Volksstaats“ (vom 26. März), worin gezeigt wird, daß der moderne Socialismus die eigentliche und ächte Wissenschaft des angewandten Materialismus sei, spricht sich hierüber mit prachtvoller Deutlichkeit aus. Aus der Vergleichung mit früheren Sy-

stemen in der socialistischen Knabenzeit erhellt allerdings am schlagendsten, welch' ungeheuern Fortschritt die socialistische Wissenschaft durch die materialistische Zeitrichtung gemacht hat. „Proudhon stellt an die heutige Gesellschaft die Forderung sich nicht nach den Gesetzen ihrer eigenen ökonomischen Entwicklung, sondern nach den Vorschriften der „„Gerechtigkeit““ umzugestalten. Proudhon ist hier genereller Vertreter der gesammten unwissenschaftlichen Principienreiterei .... Der Fundamentalsatz der socialistischen Induktion (hingegen) lautet: keine idealen Principien, keine Offenbarung, keine nationale Begeisterung, keine Schwärmerei, weder die Idee des Göttlichen, des Gerechten noch des Freien, sondern materielles Interesse regiert die Menschenwelt.“

Damit wäre nun der Liberalismus als belebende Seele des modernen Staats im Grunde bestens einverstanden, wenn er nur nicht von der Ahnung geplagt wäre, daß es außer den Kanonen und Bajonetten doch immerhin noch etwas Weniges von idealen und metaphysischen Begriffen bedürfe zum — Schutze des „Eigenthums“. Das ist seine „politische Heuchelei“. Denn sich selbst hat er für sein Eigenthum von jeder Schranke idealer und metaphysischer Begriffe befreit, nur die Besitzlosen sollen daran glauben. Daß es so leicht ist, diese Heuchelei zu entlarven, gerade darin beruht die Stärke des furchtbaren Gegners, des modernen Socialismus. „Er versteht“, wie der Herr Verfasser ganz richtig bemerkt, „unter dem Privateigenthum immer nur das materialistisch gewordene Eigenthum, wie es der Gegenwart seinen Charakter aufprägt. Das Eigenthum, wenn es auf der Höhe der modernen Zeit steht, betrachtet sich als absolut und schrankenlos. Dadurch aber hat es sich von seiner naturrechtlichen Bedeutung entfernt. Denn in der naturgemäßen Socialordnung gibt es kein absolutes Eigenthum, da mit der Verfügung über die Stoffe und Kräfte Natur nicht bloß Rechte, sondern auch sehr hohe moraVerpflichtungen gegen die Besitzlosen verbunden sind. tion des Socialismus gegen jene unrichtige und

antisociale Auffassung des Eigenthums ist daher theilweise berechtigt... Vom Standpunkt der materialistischen Principien läßt sich das Privateigenthum durchaus nicht rechtfertigen."

Die wahre Socialordnung liegt in der Mitte, nämlich im christlichen Begriff vom Eigenthum. Mit andern Worten: sie liegt thatsächlich zwischen zwei zermalmenden Mühlsteinen, und darin besteht das Wesen der modernen Gesellschaft. Niemand der mit den herrschenden Mächten gehen zu müssen meint, wagt die christliche Socialordnung auch nur beim rechten Namen zu nennen, auch die sonst wohlmeinenden „Katheder-Socialisten" nicht; und keine Regierung wagt mehr auch nur von ferne den Gedanken zu fassen, daß sie der wahren, christlichen Socialordnung ihren Arm leihen müsse gegen ihre Läugner und Verderber zur Linken und zur Rechten. Der Staat hat das Bewußtseyn verloren, daß ihm der Schutz der Gesellschaft obliege; im Bunde mit dem Liberalismus hat er sogar das für eine solche Aufgabe erforderliche gute Gewissen verloren, und er fühlt überdieß das unwiderstehliche Bedürfniß die lästigen Mahner aus einer höhern sittlichen Ordnung zu verfolgen und zu beseitigen. Auch insoferne läuft das Wesen des modernen Staats parallel mit dem Wesen des modernen Socialismus.

Allerdings liegt die Zeit noch nicht so ferne, wo mehrere großen Regierungen Miene machten, als wenn sie vom socialen Kummer ernstlich geplagt und zum Handeln entschlossen seien. Aber es war täuschender Schein. Es handelte sich überall nur um Versuche sich der socialen Bewegung gegen augenblicklich unbequeme oder überlästige Parteien zu bedienen. Der leitende Grundsatz war die politische Frivolität. Dr. Jäger führt verschiedene Fälle der Art an. In Frankreich sollte die Social-Demokratie als Popanz dienen für die andrängende Bourgeoisie. In Oesterreich benützte umgekehrt schon das erste „Bürgerministerium" die socialistischen Arbeitermassen sehr stark zu Demonstrationen gegen „Reaktion und Klerus", um die sogenannten liberalen Gesetze in Bezug auf die Schule, Ehe und Kirche durchzu-

bringen; und auch das jetzt herrschende „Bürgerministerium“ scheint anfänglich derlei Versuche erneuert zu haben. Von dem preußischen Anlauf unter Bismark, die social-demokratische Agitation hinwieder gegen die übermüthige Opposition der liberalen Bourgeoisie zu verwenden, hat man erst seit Kurzem einiges Nähere erfahren.

Unfraglich dürfte es dem französischen Imperator verhältnißmäßig am meisten Ernst gewesen seyn bei seinen Experimenten mit der socialen Bewegung. Das unterirdische Feuer, welches in der Pariser Commune endlich zum Ausbruche kam, war ja nicht erst Tags zuvor angezündet worden. Aber es verräth doch eine sehr naive Auffassung, wenn der Minister Rouher im Frühjahr 1867 eine an der Grenze confiscirte Denkschrift der „Internationale“ passiren lassen wollte unter der Bedingung, daß „man einige verbindlichen Aeußerungen einfließen lasse in Bezug auf den Kaiser, der so viel für die Arbeiter gethan.“ Noch interessanter erscheint aber die Geschichte, wie Fürst Bismark auch in dieser Beziehung sein französisches Original getreu copirt haben soll, nur mit dem Unterschied daß durch Louis Napoleon wirklich Vieles für die Arbeiterwelt geschehen war, von Preußen und Fürst Bismark aber besondere Leistungen in dieser Hinsicht nicht vorliegen, es wären denn längst vergessene und kaum mehr eingestandene Worte.

Im Frühjahr 1864, in der Periode des heftigsten Conflikts wegen der Militärreorganisation, erschien plötzlich eine Deputation der armen Schlesischen Weber in Berlin, um dem König persönlich ihre Anliegen vorzutragen. Man munkelte Allerlei über den Anstoß zu diesem Schritte. In der liberalen Bourgeoisie waren Klagen laut geworden über gewisse Wühlereien geheimer Regierungsagenten unter den Fabrikarbeitern; und jedenfalls hatte Herr von Bismark bereits sein bekanntes Wort gesprochen: Acheronta movebo! Wie dem immer seyn möge, die Deputation wurde von dem Herrn Justizrath Wagener, dem vertrautesten Mitarbeiter Bismarks, empfangen und zur Audienz verschafft. Die da-

malige officielle „Correspondenz“ berichtete aus Wagener's Feder über die huldvolle Aufnahme; die eigenen Auseinandersetzungen des geheimen Berathers aber gegenüber der Deputation werden geschildert wie folgt:

Das „starke Königthum“, das „Volkskönigthum“ mit dem die Hohenzollerndynastie, allen fortschrittlichen Verläumdungen und Anfeindungen zum Trotz, Preußen beglücke, habe das Wohl des armen, arbeitenden Mannes warm am Herzen; die Fortschrittler bekämpften das Königthum bloß, weil es zwischen ihnen und den Arbeitern stehe; gelänge es ihnen, die königliche Macht zu schwächen oder gar zu beseitigen, so seien die Arbeiter rettungslos der Ausbeutung der fortschrittlichen Bourgeoisie überliefert. Wer das Königthum bekämpfe, sei daher vor Allem ein Feind der Arbeiter, die Interessen des Königthums und der Arbeiter seien identisch, wenigstens auf's Innigste miteinander verflochten. Königthum und Arbeiter hätten einen gemeinsamen Feind, die fortschrittliche Bourgeoisie — diese müsse um jeden Preis niedergeworfen werden, damit das Königthum die Kraft behalte, die Noth der darbenden, hungernden Arbeitermassen zu mildern, für immer aufzuheben. Da schwatzten die Herren Fortschrittler von „Freiheit“, „Rechtsstaat“, „Verfassung“ und anderen derartigen Dingen; das sei aber bloß Schwindel, um die Arbeiter auf die Leimruthe zu locken. Die „Freiheit“ der Bourgeois sei die Freiheit, vom Staat ungehindert den Arbeitern das Fell über die Ohren zu ziehen; der „Rechtsstaat“ bedeute die scheußlichste Classenherrschaft, darauf hinauslaufend, den ganzen Staat in eine Domäne der Bourgeoisie zu verwandeln; und die „Verfassung“, welche die Bourgeois wollten, sei im Grunde nichts als eine große Fabrikordnung zur Unterdrückung der weißen Sklaven. Ja, der „weißen Sklaven“, denn das seien die Arbeiter in Wirklichkeit; nur, daß die weißen Sklaven weit schlimmer daran seien als die schwarzen, für deren Existenz der „Herr“ doch aus Eigennutz sorgen muß, da sie Geld kosten, und ihr Tod oder ihre Arbeitsunfähigkeit den Verlust des in sie gesteckten Capitals mit sich bringt; während dem Herrn des weißen Sklaven der Eigen-

nutz es gebiete, das „lebendige Arbeitsinstrument" möglichst rasch abzubrauchen und dann bei Seite zu werfen, da ein frisches umsonst zu haben ist. Man rede den Arbeitern allerdings vor, die neue Regierung sei feudal, sei reaktionär, sie wolle das von Herrn Manteuffel und Consorten in Angriff genommene Werk vollenden, und Preußen zu einem, jedes volksthümliche Element ausschließenden, Junker-, Pfaffen-, Polizei- und Militärstaat machen; in solchen Behauptungen rede der blinde Parteigeist; Herr von Bismark sei zwar ein Junker, allein so wenig feudal, daß er bei erster Gelegenheit die alten Grundlagen der Monarchie umwerfen, und dieselbe auf einem total neuen Fundament errichten werde; weit entfernt, ein Gegner der Demokratie zu seyn, habe er die feste Absicht, sobald es irgend angehe, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht einzuführen, diese demokratischste aller Institutionen, dieser Urquell aller praktischen Demokratie; von den Junkern der alten Schule werde Herr von Bismark gehaßt, und gebe ihnen den Haß in Form von Verachtung zurück; das kleinliche Polizeiregiment, durch das Preußen sich einen so schlechten Ruf erworben, sei ihm in innerster Seele zuwider; ebenso das Muckerthum; und was endlich das Militärwesen betreffe, so müsse man die Sache bloß richtig auffassen. Das Princip der allgemeinen Wehrhaftigkeit sei das demokratischste von der Welt; die Bourgeoisie bekämpfe die Armeereorganisation bloß, weil sie selber die dem Vaterland schuldige Blutsteuer nicht entrichten, und sie auf die besitzlosen Classen abwälzen wolle. Das militärische Ideal der Bourgeoisie sei in England verwirklicht, wo das Heer aus Miethtruppen bestände und den einzigen Zweck habe, der Bourgeoisie im Innern Polizeidienste zu thun und nach Außen Märkte zu öffnen. Waffen zu tragen sei des Mannes höchste Ehre und „das Volk in Waffen" das höchste Staatsideal. Kurz: das Ministerium Bismark sei ein ächtes Volksministerium, wie das Königthum in Preußen ein ächtes Volkskönigthum sei; die Arbeiter sollten vertrauensvoll ihr Schicksal in die Hände der Regierung geben, sie werde ihnen Recht verschaffen gegen die Uebergriffe des fortschrittlichen Capitals."

Der Leipziger „Volksstaat" (vom 23. Nov. v. Js.) *versichert*, daß diese Aeußerungen Wageners dem Sinne nach

ganz genau wiedergegeben seien und daß die Redaktion aus bester Quelle darüber unterrichtet sei. Daran zweifeln wir keinen Augenblick. Das bekannte „Leiborgan“ in Berlin machte ja damals, und noch geraume Zeit nach dem Siege von 1866, selbst ebenso eifrig in Socialismus wie jetzt in „Ultramontanen“- und Katholiken-Hetze. Liberalerseits war es ein stereotyper Vorwurf gegen Lassalle, daß er sich mit Bismark und den Junkern gegen die liberale Bourgeoisie insgeheim verschworen habe und in der That hatte Lassalle öffentlich erklärt, daß eine Lösung der socialen Frage nach seinem Recepte die Republik nicht unumgänglich voraussetze, sondern auch unter dem „starken preußischen Königthum“ möglich wäre. So paßt Alles bestens zusammen. Noch zur Zeit des ersten Zollparlaments machte man in nahestehenden Kreisen gar kein Hehl aus der Liebäugelei mit der socialen Bewegung, und daß man dieselbe durch feile Werkzeuge, wie die traurigen Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, leicht beherrschen zu können glaubte, ist so viel wie erwiesen. Erst dann hörte die Spekulation mit der socialen Bewegung auf, als der gesammte Liberalismus mit Haut und Haar bismarkisch wurde; und mit Ausnahme dieser Aenderung im Programm und ihrer Consequenzen sind ja die übrigen Voraussagen des Herrn Wagener von 1864 heute alle wahr geworden und in die Wirklichkeit getreten. Seitdem beschuldigt man die Katholiken, als steckten sie mit der „Internationale“ unter der Decke.

Ein „Volkskönigthum“ im Sinne des „armen arbeitenden Mannes“ kann Preußen seitdem freilich nicht mehr werden; eher nähert man sich dem Ideal eines Judenstaats. Auch wird es keiner Socialisten-Deputation einfallen in Berlin sich zur königlichen Audienz einzustellen. Man hat jetzt beiderseits klarere Einsichten und Wichtigeres zu thun. Der Sieg des Liberalismus über den Staat zieht überall die doppelte Wirkung nach sich, daß er einerseits die Capitalherrschaft immer reiner entwickelt und folgerichtig auch die Schärfe der socialistischen Agitation, daß er andererseits den Staat unfähiger macht zu jeder andern als blutigen und

gewaltsamen Hülfe und Abwehr des socialen Uebels. So ist es in Preußen, und auch in Nordamerika macht man seit der Niederwerfung der conservativen und verfassungstreuen Südstaaten durch den großen Bürgerkrieg die nämliche Erfahrung, wie Herr Dr. Jäger bemerkt.

Der Vergleich mit den geschilderten Vorgängen von 1864 zeigt aber klar genug, wohin wir bereits gekommen sind. Die Propositionen Lassalle's, um welche damals die Discussion sich gedreht hat, erscheinen heute schon als ein überwundener Standpunkt, ja wie tiefes Mittelalter in dem voll aufgegangenen Lichte der socialistischen Wissenschaft. Nicht minder gilt dieß von der durch Lassalle eingeführten „Organisation." Herr Jäger betont, unseres Wissens zum erstenmale, die große Bedeutung, welche in der Verbindung der beiden Agitations-Vereine mit den Gewerkschaften und Strike-Verbämden liege. In der ursprünglichen Absicht Lassalle's lag das nicht; er dachte sich einen rein politischen, sozusagen parlamentarischen Weg zum Ziele. Die seitdem eingetretene Entwicklung aber weist auf ganz andere Mittel und Wege.

Gegenwärtig wurzelt die Macht der Social-Demokratie gerade in der Zuhülfenahme der gewerkschaftlichen Bewegung. „Sehr viele Arbeiter und Arbeitervereinigungen sind doch socialistisch, obwohl sie sich keiner Parteiorganisation angeschlossen haben. Sie zählen jetzt nicht mit, werden aber doch, wenn die Stunde geschlagen, auf dem Kampfplatze seyn. Auch viele Gewerkschaften sind socialistisch gesinnt; sie bilden ja die Vorschule für den politischen Socialismus und werden zu diesem Zwecke gepflegt. Manche dieser Gewerkschaften, so die der Buchdrucker, der Cigarrenarbeiter und Hutmacher, führen eine ganz unabhängige Existenz, sind sehr stark und nähern sich den socialistischen Bestrebungen. Daher begnügen sich die Arbeiter sehr häufig mit der einfachen Mitgliedschaft einer Gewerkschaft und dem dadurch herbeigeführten geistigen Zusammenhang mit der socialistischen Organisation. Nimmt man die Mitgliederzahl der beiden social-demokratischen Parteien in Deutschland auf 10,000 an, so darf man doch mindestens 200,000 Arbeiter und noch mehr rechnen, welche eine

ausbrechende Bewegung unterstützen würden, sobald diese irgendwo Aussicht auf Erfolg hätte."

Es ist ein wenig tröstlicher Gedanke, daß solche Massen sich gemeinsam zu dem Satze verständigen sollen: „der heutige Socialismus ist communistisch." Und doch ist es so. Jedenfalls stößt das Wort „Communismus" auf keinen Schrecken oder Widerwillen mehr. Lassalle hat die Consequenz noch mühsam vertuscht, auch vor sich selber; heute aber erklärt das Leipziger Organ mit Recht: Socialismus und Communismus haben sich soweit genähert, daß ihre Unterschiede beinahe verschwunden sind. Und das habe die „Wissenschaft" gethan, insbesondere die „deutsche Philosophie."

Dabei versteht sich, daß England sich in diesen Ruhm theilt, denn es hat seinen Darwin, seinen Buckle und seinen Stuart Mill. Letzterer hat vor Kurzem noch in einer Versammlung über die Landreform-Frage den Satz aufgestellt: der größere Werth der Ländereien, den diese ohne Zuthun des Besitzers, bloß durch die Zunahme des Volkswohlstandes, gewonnen haben, gehöre nicht mehr dem Einzelnen, sondern dem Staat. Auf das Verhältniß von Capital und Arbeit angewendet, läuft diese Anschauung genau auf den Lassalle'schen Satz hinaus: „Was der Socialismus will, ist nicht das Eigenthum aufheben, sondern im Gegentheil individuelles Eigenthum, auf die Arbeit gegründetes Eigenthum erst einführen." Von beiden Sätzen zeigt aber Herr Jäger mit leichter Mühe, daß sie die Bedeutung des Eigenthums gänzlich vernichten. „Von hier bis zur thatsächlichen Proklamirung des Collektiv-Eigenthums ist nur Ein Schritt." Somit hätte principiell auch Stuart Mill bereits den Schrecken vor dem Communismus überwunden. Hat es die moderne „Wissenschaft" einmal so weit gebracht, dann steht sie allerdings auf der Höhe ihrer Triumphe.

Der Herr Verfasser hat sich aus seinen Quellen ein getreues Bild zusammengelesen, von dem Staat und der Gesellschaft nach den Anschauungen der Social-Demokratie. „Die Gesammtheit der Gewerkschaften jedes Orts bildet die Commune der Zukunft, und diese Gemeinden vereinigen sich, mit der Organisation der Internationale verwachsend, weiter

zu höheren föderativen Gruppen. An die Stelle der gegenwärtigen Regierung tritt die Herrschaft der vereinigten Gewerkschaften; Grund und Boden, überhaupt alle Produktionsmittel, werden Eigenthum der Gesammtheit. Diese selbst wird so organisirt, daß kein Mensch außerhalb einer Gewerkschaft stehen darf, denn alle müssen geistig und körperlich, in Kopf- und Handarbeit, zu vollständiger Gleichmäßigkeit ausgebildet werden. . . Der Unterricht soll für Alle gemeinsam seyn. Es darf in der Erziehung kein Unterschied mehr bestehen zwischen bemittelt und unbemittelt; alle werden von dem communistischen Staat, dessen Eigenthum die Jugend ist, gleichmäßig nach allen Richtungen hin ausgebildet, damit fürder Keiner mehr über die Anderen hervorrage, damit nicht das Reich der Gleichheit durch Unterschiede in Kenntnissen und Bildung gestört werde. Ja, man glaubt sogar, wenn dieses Unterrichts- und Erziehungssystem einige Zeit gedauert hat*), und mehrere Generationen zurecht dressirt sind, daß sich dann auch die natürlichen Unterschiede der Menschen vermindern und sie, entsprechend den von neueren Naturforschern aufgestellten Hypothesen, mit immer größerer Gleichheit in Begabung und Charakter das Licht der Erde erblicken. So hofft die communistische Gesellschaft ihre Grundsätze selbst dem noch ungebornen Geschlechte beibringen zu können."

Es ist überflüssig darüber zu reden, ob die Menschennatur sich einer solchen Verstaatlichung jemals anbequemen könnte oder nicht. Bedenklicher dürfte es aber erscheinen, auch die Möglichkeit eines ganz energischen Versuches in der Praxis zu läugnen. Wenn wir erwägen, was der Liberalismus mit seinen angeblichen Naturgesetzen aus der alten Gesellschaft bis heute gemacht hat, so leuchtet die Nothwendigkeit ein, daß es wieder einmal anders gehen müsse. Ohne Gott aber kann es nicht anders gehen, als wie es der moderne Socialismus will. Gehört ihm die Zukunft, so gehört sie ihm aus diesem Grunde.

*) und wenn — was nicht zu vergessen — Alle gleich gut essen und trinken werden!

XLIII.

Das neue Oesterreich.

I.

Wenn Monate und Monate hindurch tagtäglich in Wort und Schrift das Thema der „Wahlreform" behandelt wird, dann brauchte man wohl Macht und Ehre der herrschenden Partei nicht zu theilen, um mit ihr freudig in den Ruf: Endlich, endlich! einzustimmen, als der Ministerpräsident den „österreichischen Staatsgedanken" auf den Tisch des Hauses niederlegte. Dieser Bezeichnung bediente sich wirklich das nominelle Haupt der Regierung bei der Einbringung der Reformvorlage im Hause der Abgeordneten, und Fürst Auersperg hat dadurch nur bewiesen, daß er, recht gelehrig, die liberale Verdunkelungsphrase sich anzueignen verstand.

Merkwürdig. Durch zwölf Jahre herrschen in Oesterreich, nur mit kurzen Unterbrechungen, die Deutschliberalen; sie haben, nach ihrer eigenen Erklärung, Oesterreich längst wieder „zur Macht erhoben" — und doch vollzog sich dieses große Werk abseits des „Staatsgedankens", ja gegen denselben! Minister von Lasser hat erst jüngst im Verfassungs-Ausschuß des Abgeordnetenhauses constatirt, daß auch unter dem „Bürgerministerium" nicht einmal für das Princip direkter Reichsrathswahlen unter den Deutschliberalen eine

Majorität zu gewinnen war. An der Richtigkeit dieses Ausspruches kann Niemand zweifeln, der diese Drangperiode theilnahmsvoll mit durchlebt hat. Also gedankenlos ist die felix Austria „stark" geworden, und nun bringt ihr das Jahr 1873 auch noch die herrlichste der Gaben, den gefundenen Staatsgedanken!

Und wem gebührt der Finderlohn? Keinem Anderen als dem greisen Freiherrn von Lichtenfels, dieser Zierde des bureaukratischen Absolutismus. Denn nur was innerhalb dieses Systems Raum und Geltung findet, füllt den Gedankenkreis des redegewandten Freiherrn. Es ist nicht zu verlangen, daß ein Mann der dieser Richtung sein ganzes Leben gewidmet, dicht an der Grenze welche die Natur menschlichem Wirken zieht, mit neuem Geiste sich erfülle. Allein in welchem Lichte erscheinen alle die Heldengestalten moderner Aufklärung und erleuchteten Fortschrittes, die seit Jahren vor unseren Blicken vorüberziehen, wenn sie nach einem Jahrzehent des vollen Machtbesitzes rath- und gedankenlos vor der nächsten Zukunft stehen und begierig die Weisheit einsaugen, die der Repräsentant einer abgestorbenen Zeit in Mumiengestalt ihnen predigt! Und er ist ihnen wirklich weit überlegen an Geist und praktischem Verständniß. Kann vom Kanzleitische aus direkt nicht mehr Alles geleitet und geregelt werden, so soll dieß nicht minder wirksam indirekt geschehen. Man sichert den parlamentarischen Kampfplatz den bureaukratisch und josephinisch geschulten Schwätzern, und der Zweck ist erreicht. Dieser Aufgabe hat von Lichtenfels vortrefflich zu genügen gewußt.

Als im Jahre 1870, in der grausig wilden Fehde der „Bürgerminister", Alles wankte und schwankte bis in die Kanzleistube hinein: da kam aus der Kanzleistube auch die Rettung. Herr von Lichtenfels war es, der schon damals in beredter Auseinandersetzung die direkten Wahlen zum Leitstern erkor, um in discrimine belli die wackeren Streiter in lachende Gefilde hinauszuführen, lachend für Amt und

Rednerbühne. Derselbe Mann der den Liberalen bisher als Vertreter der finstersten Reaktion gegolten, war in ihren Augen nun plötzlich ein großer erleuchteter Staatsmann. Es war auch ganz angezeigt den Irrthum in der Person zu berichtigen, denn da es sich in dieser constitutionellen Epoche doch nur darum handelt dem Absolutismus ein anderes Antlitz zu leihen, so konnte die Einsicht nicht ausbleiben, daß das Licht der alten Absolutistenschule noch immer viel heller leuchtet, als das schwache Flämmchen liberaler Staatsklugheit. „Aera Lichtenfels": so möchte ich die Lebensperiode nennen, deren geistiger Inhalt immer klarer hervortritt. Sie bringt der Kirche den wieder aufgefrischten, mit neuen Machtmitteln ausgestatteten Josephinismus, sie bedroht den Staat mit einer inneren Verknöcherung, die auch die zartesten Lebensfasern nicht verschont. Solchem Zwecke dient der Versuch, die Länder und Völker Oesterreichs parlamentarisch in eine gleichartige Masse zu verwandeln. Dieser Versuch ist neu, und hierauf bezieht sich der Titel vorliegender Zeilen.

Wenn ich nun auch die Geistesthat eines Herrn von Lichtenfels, wie billig, zum Mittelpunkt dieses ersten Theils meiner Darstellung erwähle und selbe ausführlicher behandeln will, so darf ich doch die Verdienste Anderer, als Randverzierungen, nicht unbeachtet lassen.

Zunächst soll der Wissenschaft — Geschichte und Jurisprudenz — Erwähnung geschehen; sie hat ja gegenwärtig auf allen Lebensgebieten den Vorrang, und wenn sie auch erst in den letzten Stadien dem Parteikampf ihre Hülfsmittel zur Verfügung stellte, so hat sie doch den Siegeszug recht würdig eingeleitet.

Der Geschichte haben zwei Regierungsblätter, der „Pesther Lloyd" und die „Wiener Abendpost" ihre Spalten geöffnet, indem sie (im November 1872) mittelst des sogenannten „ministeriellen Programmartikels" das Publikum belehrten: die cisleithanische Wahlreform sei nicht mehr und nicht minder als eine Verwirklichung des historischen Rechtes.

Die Bestrebungen die unter dem Ministerium Hohenwart hervortraten, haben, nach dieser Ausführung, die Nothwendigkeit erkennen lassen, die Geschichte vor einer Gewaltthat zu schützen. „Geschichtlich ist, was der Bewegung entspricht die den Staat geschaffen hat ... Was die Dynastie an provinziellem, an ständischem Landesrecht zu absorbiren und in das Recht (!) der Krone zu verlegen vermochte, kam naturgemäß der Staatsmacht zu Gute ... Naturgemäß und ein Anschluß an die Geschichte ist es, die Constitutionalisirung auf dieselbe Basis zu stellen, auf welcher sich das gerade in dieser Richtung völlig berechtigte absolutistische System befunden. Ist der Gedanke des cisleithanischen Centralparlaments ein richtiger und geschichtlich geforderter, so ist es ganz ebenso der Gedanke der direkten Wahl für dieses Parlament!"

Die „Bewegung" die so schöpferisch wirkte, war wohl eigentlich ein Stillstand, indem die administrative Allgewalt jede freie Regung der Volkskräfte niederhielt, und ein Recht welches man willkürlich „verlegt", wird zum Unrecht, das für die „Staatsmacht" mindestens zweifelhafter Natur ist. Aber das sind Erwägungen von untergeordneter Wichtigkeit; werthvoll ist nur das Eingeständniß, daß der cisleithanische „Rechtsstaat" durch die Absorption des Rechts zu Stande kam und nun, streng historisch und naturgemäß, durch die Anwendung des gleichen Mittels, in constitutioneller Form erhalten werden soll. Das ist alles so schlagend richtig und geschichtlich treu erzählt, daß gar nichts hinzugefügt und nichts davon hinweggenommen werden kann. Ich staune nur, daß ein ungarisches Blatt, eines der bedeutendsten, sich bestimmt fand diesen historisch-politischen Excurs zu bringen! Ist die Josephinische Zeit staatbildend par excellence gewesen, gibt sie die Richtschnur für staatsmännisches Handeln: dann ist die Selbstständigkeit Ungarns eine politische Todsünde und der waltende Geist der regierenden Staatsmänner kann keine Ruhe, keine Befriedigung finden, solange

der Absolutismus des Wiener Reichsraths nicht auch die magyarische Blüthenknospe knickt. Wären die Ungarn wirklich weitblickende Politiker, sie hätten die Richtung nicht so eifrig gefördert, die seit 1867 in Wien mit immer schärferer Consequenz hervortritt und von der es sehr fraglich ist, ob sie für die Dauer die kleine Leitha als Grenze verträgt.

Doch, wir haben es hier nur mit der „Wissenschaft" zu thun, und nachdem die Geschichte, wie gezeigt, ihre Aufgabe so trefflich gelöst hat, wollen wir uns der Jurisprudenz zuwenden.

Professor Ihering hat, bei seinem Scheiden aus Oesterreich, den deutschliberalen Freunden ein kostbares Vermächtniß zurückgelassen, nämlich seine Schrift: „Der Kampf um's Recht" (Wien 1872). Diese Schrift bietet uns folgende Belehrung. „Der Kampf und Unfriede gehören zum Wesen des Rechts, sie bilden ein Moment seines Begriffes." Wenn also der Rechtsstaat in seiner Kampfesfreude den Unfrieden hegt und steigert, so thut er nur was er nicht lassen kann; er müßte ja sonst zu Grunde gehen. Wir müssen sonach streng logisch schließen, daß auch die Ordnung ernstlich gefährdet wäre, wenn der Rechtsstaat nicht für die Erhaltung der Unordnung emsig Sorge tragen würde. Wie doch ein gründliches Studium des römischen Rechts mächtig dazu beiträgt, die Rechtszustände der Gegenwart zu begreifen! Wir werden noch weiter belehrt: das Recht sei „kein logischer Begriff; es ist ein Kraftbegriff!" Sittlich braucht diese Kraft nicht zu seyn, wenn sie nur wirkt und möglichst durchschlagend wirkt, und die Erfahrung lehrt, daß gerade die unsittlichen Kräfte diesen Vorzug besitzen. Solche Folgerungen ergeben sich ganz von selbst aus den Prämissen die der Autor uns bietet, und an der Berechtigung der ersteren ist um so weniger zu zweifeln, als in derselben Schrift erklärt wird: die Worte die der Dichter dem Juden Shylok in den Mund legt (als dieser sein „Recht" begehrt, ein Pfund Fleisch aus Antonio's Leibe zu schneiden), seien nichts anderes als „die Sprache

die das verletzte Rechtsgefühl an allen Orten und zu allen Zeiten stets reden wird... Der Schwung und das Pathos eines Mannes der sich bewußt ist, daß es sich bei der Sache die er führt, nicht bloß um seine Person, sondern um eine Idee handelt!"

Herr Professor Ihering sagt allerdings auch Folgendes: „Das Wesen des Rechts ist praktische Verwirklichung. Ein Rechtssatz welcher derselben nie theilhaftig geworden ist, oder der sie wieder verloren hat, hat auf diesen Namen keinen Anspruch, er ist eine lahme Feder, die in der Maschinerie des Rechts nicht mitarbeitet und die man herausnehmen kann, ohne daß sich das Mindeste ändert. Dieser Satz gilt ohne Einschränkung für alle Theile des Rechts, für das Staatsrecht so gut wie für das Criminalrecht." Das klingt wohl gar unfreundlich für die Liberalen, denn Alles was sie bisher an Verfassungsgesetzen zu Stande brachten, glich doch genau der „lahmen Feder"; das berechtigte Sehnen nach einer „Verwirklichung" blieb stets unbefriedigt. Ein Beweis dafür ist wieder die jüngste That. Wenn ein Gebäude bewohnbar ist, so zerstört man doch nicht seine Fundamente. Allein der Herr Professor erblickt wohl die „Verwirklichung des Rechts" in der beharrlichen Bewahrung des Unfriedens, und daran haben und werden es die Liberalen nie fehlen lassen; sind sie ja doch gegenwärtig eifrig bemüht, die Wurzeln des Unfriedens zu vertiefen.

Die breite wissenschaftliche Basis, geschichtlich und juristisch, wäre demnach gefunden und wir können unsere Aufmerksamkeit den Verdiensten der politischen Notabilitäten zuwenden. Die erste derselben, der Zeit nach, ist Herr von Schmerling, welcher einen parlamentarischen Centralapparat schuf, geeignet entweder die Landtage zu erdrücken oder von diesen gesprengt zu werden. Der Trieb zur „Loslösung des Reichsraths von den Landtagen", wie jetzt der technische Ausdruck lautet, brauchte nur wach gerufen zu

werden; der Keim war schon mit der ersten Organisation gegeben.

Herr von Schmerling hat aber noch mehr gethan; er hat in seinem Verfassungswerke auch dem Gedanken direkter Reichsrathswahlen ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt, wohl nur für den Fall, daß die Landtagswahl durch „ausnahmsweise Verhältnisse nicht zum Vollzuge kömmt", und ohne jede Andeutung über die Art der Durchführung und die Competenz zur Regelung derselben. Die ganze Bestimmung hatte ursprünglich keine andere Bedeutung als die einer Drohung für Ungarn; schließlich hat sich der Drohende davor mehr gefürchtet als der Bedrohte. In das Satzgefüge des Oktober-Diploms hat dieser Gedankenausdruck jedenfalls Bresche gelegt und es kam die für Erweiterung derselben günstige Zeit.

Auch Cisleithanien konnte ohne drohende Miene nicht bestehen, so ward denn jene Bestimmung über eine eventuelle direkte Wahl wörtlich in die Verfassung von 1867 übertragen, aber — schon mit einem Beisatz: daß diese Wahl nach Gruppen, wie sie die Landesordnungen bestimmen, vorzunehmen und die näheren Bestimmungen zur Durchführung „durch ein Reichsgesetz" zu geben seien. Auf die Landesordnungen hat man sich wohl berufen, aber die Hüter derselben, die Landtage, sollten bei einem solchen Durchführungsgesetz in keiner Weise mehr mitzusprechen haben. Im folgenden Jahre wurde das Gesetz im Reichsrath beschlossen und seither schon wiederholt in Anwendung gebracht. Das Diplom hat den Landtagen ausschließlich das Wahlrecht zuerkannt und die nachgefolgten beiden Verfassungsgesetze hatten, ihrem Wortlaute nach, nur die Ausübung der im Diplom verbürgten Rechte zu regeln. Der Rechtsbruch war also schon hier sehr greifbarer Natur, aber er war verfassungsmäßig noch eine „Ausnahme", die Regel sollte vorläufig den Landtagen günstig bleiben.

Der böse Graf Hohenwart mit seinen Bestrebungen das

„Wesen des Rechts", den Unfrieden zu verletzen, gab den Impuls zu einer entschlossenen That. Mit einem gar so beschränkten Recht direkter Reichsrathswahl wollte man sich fürderhin nicht mehr begnügen und der Reichsrath beschloß 1872 ein Gesetz, nach welchem auch dann, wenn die Wahl durch den Landtag „zum Vollzuge kömmt, aber durch das Erlöschen einzelner Mandate (aus welchen Gründen immer) im Abgeordnetenhaus „Lücken" entstehen, je nach den Entschlüssen der Regierung, direkte Wahlen ausgeschrieben werden können. Petit à petit l'oiseau fait son nid! Jetzt, im J. 1873, war die Bresche schon so weit geöffnet, daß die ganze Verfassungstreue unbeschädigt hindurchschlüpfen zu können vermeinte.

Herr Dr. Herbst hat, als Berichterstatter im Abgeordnetenhause über den letzten Rechtsbruch im großen Styl, der eben erwähnten thatsächlichen Entwicklung auch den Stempel des Rechtes aufzudrücken gesucht, indem er sagte: „Die Wahl der Landtage für den Reichsrath bildete immer nur die Regel (!), die unmittelbare Wahl durch die eigentlichen (?) Wahlberechtigten war schon ursprünglich in Ausnahmsfällen zugelassen, diese Ausnahmen wurden seither wesentlich ausgedehnt und darin, daß sie jetzt zur ausnahmslosen Regel erhoben werden sollen, ist nur die Fortbildung eines in den Staatsgrundgesetzen schon ursprünglich enthaltenen Gedankens gelegen." Den liberalen Juristen ist schon alle Scham abhanden gekommen, so daß sie in öffentlicher Versammlung zu erklären wagen: die „Fortbildung" der Staatsgrundgesetze bestehe darin, daß sich das Gegentheil dessen vollzieht was diese Gesetze anordnen. Die Ausnahme bekräftigt nicht die Regel — wie die übrige Rechtswelt meint, seit sich der menschliche Geist überhaupt mit dem „Rechte" denkend beschäftigt — nein, die Ausnahme ist dazu da um die Regel aufzuheben! Durch diese Erklärung allein ist die Wahlreform und mit ihr die Bildung, der Rechtssinn und sittliche Zustand aller ihr beistimmenden

Herren Votanten und Vertheidiger für alle Zeiten gekennzeichnet.

Die Rechtsverachtung ist das Lebensprincip des „Rechtsstaates“ — dahin hat uns die Wissenschaftlichkeit und Humanität unseres Zeitalters geführt! Männer, denen früher ihr Rechtsgefühl und ihre Rechtsbildung selbst unter dem Schutze des Bureaugeheimnisses nicht gestattet hätte ähnliche Gedanken wie die geschilderten zu fassen, nehmen jetzt keinen Anstand öffentlich mit der Gerechtigkeit ihr Spiel zu treiben und so im Volke selbst den Sinn für Recht zu vergiften. Zu dieser Umstimmung genügt die Versuchung die im politischen Leben an die schwachen Seiten des Menschen herantritt und ihn verleitet seine Herrschsucht, seine Eitelkeit und seinen Ehrgeiz in ungemessener Weise zu befriedigen. Aus solchen Erfahrungen und Betrachtungen lernt man Demuth, man hat aber auch Mühe sich des Gefühls der Menschenverachtung zu erwehren.

Sechs Jahre vorher war nur das Bild, die äußere Erscheinung eine andere; die Intention der Künstler war aber immer die gleiche. Der „außerordentliche Reichsrath“ der im Beginn des Jahres 1867, der Lage entsprechend, vom Monarchen berufen ward und die Vertreter aller Länder zu einer friedlichen Einigung versammeln sollte, war für die Ziele der Deutschliberalen wirklich gefährlich; denn die Mehrheit war ihnen in der Versammlung nicht gesichert. Die Berufung des „ordentlichen“ Reichsraths wurde nun mit Ungestüm verlangt und eine Art Fehmgericht in Wien errichtet, welches jeden Wahlcandidaten vor sein Tribunal citirte und als Verräther an der guten Sache des „Unfriedens“ brandmarkte, der sich nicht mit Haut und Haar der Partei verschrieb. Magyaren und Deutschliberale reichten sich die Hände, sie nahmen den Minister aus dem Sachsenlande als Dritten in den Bund auf, und der nächste Zweck war erreicht. Konnte ja doch die Opposition mit Leichtigkeit von diesem Reichsrath fern gehalten werden und damit war eine Lebensbedingung

der liberalen Partei erfüllt. Hatte man fünf Jahre mit Rechtsfiktionen recht angenehm durchlebt, warum sollte ein solcher Versuch nicht nochmals gewagt werden? Die Rechtswidrigkeit des Schrittes war freilich schwer zu verhüllen, denn es gab ja verfassungsmäßig niemals noch einen „anderen" Reichsrath (wie man heute noch zur Entschuldigung anführen will) außer jenem der *alle* Länder, auch die ungarischen, umfassen sollte. So definirt ihn das Diplom von 1860 und ebenso die Verfassung von 1861. Es gab nur verschiedene Funktionen „des Reichsrathes", solche die mit Zuziehung und solche die „ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone" ausgeübt werden sollten. Ein Reichsrath dessen „Mitglieder" nur den nichtungarischen Ländern angehört hätten, war durch die Verfassung selbst ausgeschlossen, und gerade dieser wurde 1867 von den *Verfassungstreuen* als „ordentlicher" gefordert!

Der hegel'sche Satz, den ohnehin Niemand versteht, ließe sich vielleicht auch umkehren und behaupten: dasjenige sei vernünftig was *nicht* wirklich ist. So kam es denn zu einer großartigen Manifestation der Verfassungstreue über das Grab der Verfassung hinaus. Jetzt war es aber noch nicht möglich reinen Tisch zu machen und Oesterreich nach Herzenslust zu Parteizwecken zu „constituiren". Das Spiel mit den Fiktionen und Rechtslügen mußte ehrenhalber eine Zeit lang fortgesetzt werden. Es fanden sich wohl kühne Männer, die in einem fiktiven Verfassungsrecht keine Schranken für ihr Handeln, kein Hinderniß für die Einführung direkter Wahlen erblickten; zur Beruhigung ängstlicher Gemüther waren sie schon derzeit bereit, die *Wahlpflicht* der Landtage zu erfinden. Sie verdienen gleichfalls unter den politischen Notabilitäten aufgezählt zu werden, die Herrn *Brestl* und *Dinstl*. Die Genannten hatten jedoch nicht das Glück für Autoritäten in der Sophistik zu gelten und allen Parteiführern unter den Liberalen schien es ganz unmöglich zu seyn: einerseits die werthvolle Fiktion des Fort-

bestandes der Februar-Verfassung aufrecht zu erhalten und andererseits den Landtagen ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht abzusprechen. Dieselbe That zu der in den jüngsten Tagen jene Führer und ihr Anhang mit wahrer Begeisterung die Hand boten, haben sie vor sechs Jahren fast insgesammt als einen verabscheuungswürdigen „Rechts- und Verfassungsbruch" verurtheilt. Eine verfehlte „Verbalinterpretation" sollte die Schuld daran tragen; Herr von Lichtenfels hatte die Herrn damals noch nicht lesen gelehrt.

Das folgende Jahr 1868 brachte die „Deklaration" der böhmischen, die „Resolution" der galizischen Oppositon. Die Lage war schon wieder bedenklich. Der niederösterreichische Landtag, stets unter den Streitern voran, wenn der Liberalismus in Gefahr schwebt, beantragte die Einführung direkter Reichsrathswahlen; er verzichtete auf sein Wahlrecht (9. Oktober 1868). Nach formellem Recht war der Weg correkt, aber eben deßhalb lag er weit ab von den Zielpunkten der Partei. Es hätten alle Landtage ihr Votum abgeben müssen, und daß die weit überwiegende Mehrzahl sich ablehnend verhalten würde, stand außer Frage. Der Wiener Landtag zählte nicht weniger als drei Minister (Giskra, Berger und Brestl) zu seinen Mitgliedern, und doch dieser Fehlgriff! Der Antrag wurde von den eigenen Landtagsmitgliedern die in den Reichsrath entsendet wurden, todtgeschwiegen. Die Minister wirkten dazu mit.

Die „Neue freie Presse", die sich jetzt vor Siegesfreude kaum zu fassen vermag, gehört auch zu den Notabilitäten die sich um die Wahlreform große Verdienste erworben. Viele Artikel des Jahrganges 1868 sind der „Loslösung" von den verhaßten Landtagen gewidmet und so manche Petition zu Gunsten direkter Wahlen, auf Befehl der Redaktion verfaßt, störte die Ruhe der Abgeordneten. Im April 1869 entschloß sich die Verfassungscommission des Abgeordnetenhauses nach mühsamen Berathungen, die Petenten dadurch zu beschwichtigen, daß die Wahlreform der Regierung

„zur Würdigung" empfohlen werde; aber schon im Mai desselben Jahres war man zur Einsicht gelangt, daß auch dieser Antrag zu verwegen laute, und that deßhalb — gar nichts. Um die Partei nicht zu sehr zu compromittiren, mußte das beklagenswerthe „Weltblatt" jetzt selbst zum Rückzug sich entschließen. Es hatte vorher nur das stürmische „Begehren" nach direkten Reichsrathswahlen ausgesprochen. Aber wie? quibus auxiliis? Das sagte es nicht; wozu hatte denn auch Oesterreich damals geniale Bürgerminister? — Diese wußten es aber erst recht nicht. Im September 1869 wendete sich der Minister des Inneren, Dr. Giskra, an die Statthalter, um die Stimmung der Landtage über eine „Wahlreform" für den Reichsrath auszuforschen und, wenn möglich, ein derselben günstiges Votum zu erwirken. In dem betreffenden Schreiben war ausdrücklich bemerkt, daß die Reform „die Rechte der Landtage" berühre.

Hiernach läßt sich ermessen, wie ernst und gewaltig die Aufgabe war, die der Leuchte des österreichischen Bureaukratenthums zu lösen beschieden ward; sie sollte die Nacht verscheuchen die selbst die liberalsten Geister umfangen hielt, sie sollte, wo schüchternes Zagen den Fortschritt hemmte, den Muth zur Gewaltthat in die Herzen pflanzen. Und wahrhaft, wie durch ein Wunder ward der Sinn gewendet, Unrecht in Recht und Recht in Pflicht verwandelt!

Bei der Würdigung dieses bedeutsamen Ereignisses und seiner Geschichte kann ich mich der Erinnerung an die italische Quellnymphe Egeria nicht erwehren. Livius erzählt (I. 19): daß König Numa die durch Gewalt und Waffen gegründete Stadt Rom jetzt durch Rechte, Gesetze und Sitten von neuem zu gründen suchte. Da er aber sah, daß die Römer sich daran während der Kriege nicht gewöhnen könnten, weil die Gemüther durch das Kriegsleben verwildert waren, so glaubte er das wilde Volk durch Entwöhnung von den Waffen mildern zu müssen. Er machte den Janustempel zum Anzeiger des Krieges und Friedens; ge-

öffnet, sollte er andeuten, daß die Bürgerschaft unter Waffen wäre, geschlossen, daß alle Völker ringsum befriedet seien. Weil aber „ohne Erdichtung eines Wunders" die Gemüther für Numa's Pläne nicht empfänglich gemacht werden konnten, so bedurfte es der Berufung auf eine höhere Eingebung u. s. w. Die römische Egeria ist zwar schließlich selbst in eine Quelle zerflossen, aber sie hat ihre Mission so gut erfüllt, daß auch die benachbarten Völker, die zuvor Rom für keine Stadt, sondern für ein im Mittelpunkte zur allgemeinen Friedensstörung aufgeschlagenes Kriegslager gehalten hatten, zu einer solchen Ehrerbietung gegen sie hingelenkt wurden, daß sie es für eine Sünde hielten die Stadt zu beleidigen. (Livius I. 21.)

Gestärkt durch diese Erinnerung die so viele Vergleichungspunkte bietet, wenden wir uns wieder unserer heimischen Nymphe zu. Ohne „Erdichtung eines Wunders" ist die Sache auch hier nicht abgelaufen und das österreichische Herrenhaus war selbst in ein Kriegslager verwandelt, als die Nymphe sprach. Mit wenigen Strichen will ich das düstere Bild dieser Kammer während der Adreßdebatte im Monat Januar 1870 zeichnen. Cisleithanien war ohne Regierung! Die Trümmer des ersten liberalen parlamentarischen Regiments hatten sich schweigend und grollend in der Kammer eingefunden. Die eben bekannt gewordenen „Ministermemoranden" erzählten die Geschichte, wie das tragische Geschick sich erfüllt hatte. Ein gefeierter Dichter, Anastasius Grün, war der Verfasser der Adresse und fungirte als Berichterstatter im Hause. Unerschüttert und ungebrochen durch des Schicksals Tücke, wie es einem Poeten ziemt, ließ er sein Dichterwerk von „namhaften Erfolgen" sprechen, welche die liberale Verfassungspolitik trotz der zertrümmerten Regierung bereits errungen. Bei einer so vollkommen und reiflich erwogenen Verfassung könne es sich „nicht darum handeln, für deren thatsächliche und allgemeine Anerkennung erst noch zu werben." Mündlich

führte Graf Auersperg noch die besten seiner Gründe in den Kampf. „Hat ein solches Gesetz (die Verfassung) eine Anerkennung unumgänglich nöthig?“ So lautete seine kühne Frage und ganz leicht ergab sich ihm die Antwort: „Die Gesetze zum Schutze des Eigenthums, die Zollgesetze werden von sehr vielen nicht anerkannt; soll man diese Gesetze so lange umarbeiten bis sie die Anerkennung der Betreffenden finden?“ — Das war es; in einem Strafgesetze gegen den Diebstahl, im Zolltarif über Seidenstoffe lag die Belehrung über das Wesen und die Lebensbedingungen einer Staatsverfassung. Ganz consequent führten diese Anschauungen den Berichterstatter zu dem Schlußergebniß: für Bestrebungen die sich außerhalb der Verfassung bewegen, sei „die beste Politik: das Ignoriren“ und eventuell „die Anwendung des Strafgesetzes.“

Auch Herr von Arneth — um nur die Berühmtheiten des Hauses zu nennen — der verdienstvolle Geschichtschreiber, schwang seine glänzende Waffe und zwar mit noch ungleich größerer Kraft. Seine Kenntnisse und Forschungsresultate ließen erwarten, er werde aus dem Leben und Leiden der Völker Oesterreichs die Ursache der Krankheit und die Mittel der Heilung darzulegen suchen. Doch nein; nach einer Hinweisung auf die von Maria Theresia zuerst betretene absolutistische Bahn, schweiften seine Blicke hinüber nach England und Irland, wo eine siebenhundertjährige blutige Verfolgung, durch welche die „Anfeindungen nunmehr vollständig verstummt sind“, den Redner zu dem Ausruf begeisterten: „Darin liegt eine Richtschnur der auch die Reichsversammlung des österreichischen Kaiserstaates zu folgen hat, gegenüber den an sie gestellten Forderungen!“ Das kleine Versehen hatte wohl nicht viel zu sagen, daß die „verstummten“ Anfeindungen Englands durch die Iren heute noch fortdauern und daß eben deßwegen, schon zur Zeit jener Parlamentsrede, die englische Regierung bestrebt war eine Verständigung und Befriedigung Irlands zu erzielen. Zei-

tungslektüre ist eine zu unwürdige Beschäftigung für Geschichtsforscher.

An Verfolgung der politischen Gegner, an der Anrufung des Strafrichters hatten es die Bürgerminister nicht fehlen lassen; sie waren aber selber daran zu Grunde gegangen. Errettung von den Landtagen in „verfassungsmäßiger" Form, das war es was sie suchten und weder in der Energie und dem Wortreichthum der Parlamentsreden noch in der Adresse selbst zu finden vermochten. In dieser hieß es: das Haus „erwarte eine von der Regierung ausgehende Vorlage" über die Wahlreform. Die Minister „erwarteten" hinwieder die Ideen zu dieser Vorlage vom Hause, und der ganze constitutionelle Apparat drohte still zu stehen. In dieser peinlichen, ja verzweiflungsvollen Lage erhob sich Freiherr von Lichtenfels, um mit einer nur selten erreichten Meisterschaft in der Sophistik darzuthun, daß man unbeschadet der Verfassungstreue die Fundamente der Verfassung zerstören könne. Hastig ergriffen die Liberalen den Ariadnefaden, der sie nach der Darstellung jenes Parlamentsredners aus den Irrgängen ihrer eigenen Politik hinausführen sollte, und die Reichsrathswahl ohne und gegen die Landtage war von nun an das Schlagwort welches alle Agitation belebte und, bis auf Weiteres, auch zum Ziele führte. Als „Bibel des österreichischen Staatsrechts" wurde der Redeinhalt nicht allein durch die liberalen Blätter verbreitet, sondern um diesen Zweck noch vollständiger zu errreichen, auch ein Separatabdruck desselben veranstaltet und in Vertrieb gesetzt.

Die Gegenpartei hat die Ausführungen des Herrn von Lichtenfels niemals, weder in Wort noch Schrift, einer gründlichen Widerlegung gewürdigt. In einzelnen Leitartikeln conservativer Blätter kann ich eine solche Widerlegung nicht erblicken. Man berief sich auf die klaren Bestimmungen des Oktober-Diploms und meinte, daß dem lebendigen Rechtsbewußtseyn der Länder gegenüber ein Streit um Paragraphen unwürdig und bedeutungslos sei. Hierin hatte

man, meines Erachtens, Unrecht. Die liberale Partei ist nun einmal heute noch die stärkere und sie wird es bleiben, wenn man von Seite der Gegner in der Unterschätzung der von ihr angewendeten Mittel fortfährt. Das Rechtsbewußtseyn ist in einzelnen Ländern sicherlich mächtig genug, um der Erschütterung durch eine sophistische Rechtsverdrehung zu spotten. In allen Ländern, in denen sich eine Opposition gegen den Liberalismus regt, ist dieß aber gewiß nicht der Fall, und diese verlangen gleichfalls sorgsam berücksichtigt zu werden, wenn man den Sieg, anstatt sich ihm zu nähern, nicht in immer weitere Ferne rücken will.

Die Persönlichkeit des genannten Redners fiel mehr in's Gewicht als seine Gedanken und Worte. Dieß haben die Liberalen, und diese allein, sehr wohl begriffen. Die Vergangenheit des Freiherrn von Lichtenfels, seine frühere Stellung und bewahrten Beziehungen, sind nichts weniger als ohne politischen Belang. Seine patriotische Gesinnung ist über jeden Zweifel erhaben, wenn sie sich auch in eigenthümlicher Weise äußert; er erfreut sich als kenntnißreicher Jurist der höchsten Achtung, und da es in Oesterreich sehr viele Leute gibt, welche die Begriffe von Liberalismus und Constitutionalismus nicht zu trennen vermögen, so gilt er diesen nicht als Anhänger sondern als Gegner der Liberalen. Grund genug, seinen Worten auch in conservativen Kreisen eine Wirkung zu sichern. Herr von Lichtenfels hat, als er seine Rede hielt, nicht darnach gefragt, ob die Wahlreform auf der Tagesordnung des Herrnhauses sich befinde und daher ihrem ganzen Wesen nach besprochen werden könne; er hat sie selbst dahin gesetzt, und alle Centralisten waren ihm dankbar. Die politischen Gegner im Parlament hatten seit drei Jahren, und zwar in beiden Kammern, Gelegenheit genug — bei den Adreßverhandlungen, bei der Berathung des „Nothwahlgesetzes“ (März 1872) und schließlich bei der Verhandlung die vor einigen Wochen über die Wahlreform stattfand — ohne jenes formelle Gebrechen das Wesen der Frage

zu besprechen, nach allen Seiten zu beleuchten und besagte „Bibel“ als ein Compendium von schiefen Gedanken und Trugschlüssen darzustellen. Sie hätten dadurch die Beschlüsse, die wir jetzt zu verzeichnen haben, freilich kaum hintangehalten; der Einfluß der liberalen Presse ist zu groß und die Gedankenlosigkeit ihres Anhangs noch größer, so daß diese Verhältnisse nicht gestatten sich mit solchen Hoffnungen zu tragen. Allein wenn man im politischen Leben seine Maßregeln immer nur nach der augenblicklichen Wirkung trifft, wird das Ziel selten oder nie erreicht werden. Eine Erschütterung der Geister in dem Gedanken (sei es auch nur in einzelnen Kreisen), daß auch das Recht der beschlossenen Wahlreform zur Seite stehe, wäre für die weitere Aktion eine sehr schätzbare Hülfe.

Und es besteht über den Rechtspunkt mindestens eine Unklarheit auch in solchen Köpfen die nicht unbedingt zur liberalen Fahne schwören. Das Parlament war die geeignetste Stelle zu einer möglichst wirksamen und gründlichen Widerlegung der Lichtenfels'schen Ausführungen; die conservative Presse, Versammlungen u. s. w. hätten dann das Uebrige gethan. Es war dieß wohl kein so leichtes Stück Arbeit, die dichte sophistische Schale zu durchbrechen und den gesunden Kern vor Jedermanns Auge zu bringen; aber ohne anstrengende Arbeit gibt es auch kein lohnendes Resultat. Wozu hat die Opposition in mehreren Fraktionen bis in die letzte Zeit den Reichsrath beschickt, wenn sie von den Waffen die ihr durch diesen Schritt in die Hände fielen, keinen Gebrauch machte? — Sie beschränkten sich stets darauf das Gesetz anzurufen, welches den Vertheidigern der Wahlreform Unrecht gebe; es geschah dieß ohne nähere Begründung. Herr von Lichtenfels hat sich aber auf dasselbe Gesetz berufen, um zu zeigen, daß die Vertheidiger im Rechte seien; seinerseits geschah dieß mit einer sehr breit ausgeführten Begründung. Als zuletzt im Herrnhause von den Gegnern der Reform die Erklärung abgegeben wurde, daß

die Begründung der andern Ansicht sie „…
amment von Lichtenfels als Berichterstatt…
Recht— mit Gefühlen könne er nicht streiten…
mich, dann werde ich antworten.

Begründungs- und Unterlassungssünden …
haben sich vereinigt und mitgewirkt, den Lib…
nicht bloß zu bereiten, sondern diese auch fü…
befestigen. An der Zerstörung werden vora…
nur sie selbst in erster Reihe arbeiten.

(Schluß folgt.)

XLIV.

Ueber Centralisation und Föderat… sonderer Rücksicht auf deutsche V…

(Schluß.)

Die Centrumsfraktion zählt die treueste… hervorragende Capacitäten zu ihren Mitglie… Glaubensgenossen nur mit freudiger Genu… anderen Ländern vielleicht nicht ohne Neid… Schatz an geistiger Kraft hinblicken. Was … ginn meiner Ausführung erwähnte, den i… Zug der Zeit, die Einflüsse desselben auf die… in Folge dessen: die Verdunkelung des födera… …die unbewußte Begünstigung centralisti… …ießlich doch nur den Liberalen diene… … durch den Vorgang der Fraktion… …stätigt. Die sogenannten „Grund…

nur, mehr oder minder geistreiche, Monologe, die mit dem Leben ebenso viel gemein haben, wie ein aprioristisch als wahr hingestellter philosophischer Lehrsatz. Der unbestimmte Inhalt solcher allgemeinen Rechtsphrasen läßt der dialektischen Entwicklung den weitesten Spielraum offen, so daß man häufig zu ganz anderen Resultaten gelangt als welche ursprünglich erwartet wurden.

Die Freiheit, deren sich die katholische Kirche in Preußen erfreute (trotz des „allgemeinen Landrechtes"), war älter als die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, und der Umstand, daß die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche auch in der ersten zwanzigjährigen constitutionellen Epoche nicht getrübt wurden, ist doch kaum dem Verfassungs-Artikel 15 zuzuschreiben, dessen vager Fassung als „Grundrecht" niemals eine gesetzliche Ausführungsbestimmung zu Hülfe kam. Die preußische Regierung hielt auch in der erwähnten Verfassungsperiode an den Anschauungen der früheren Zeit fest und gab jenem „Grundrecht" eine damit übereinstimmende Deutung. Dieß ist wohl die wahre Ursache des fortdauernden Friedensverhältnisses zwischen Staat und Kirche gewesen.

Als im Monat Januar Cultusminister Dr. Falk im preußischen Abgeordnetenhause jene Gesetzentwürfe einbrachte die den inneren „Frieden" durch Verfolgung der katholischen Kirche herstellen sollen, da wurden im Namen der Regierung die Worte gesprochen: „es liegt Ihnen kein Gesetz vor, wornach die Verfassungsurkunde, speciell Art. 15, geändert werden soll." Die Vieldeutigkeit der Verfassungsbestimmungen lasse aber, wie der Minister meinte, einen Zweifel nicht als unberechtigt erscheinen. Ich bin der Debatte, die sich sofort entspann, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt und habe den Scharfsinn bewundert, mit welchem die Gegner der bezüglichen Gesetzesvorlagen den Widerspruch der letzteren mit dem Geist und Wortlaut der Verfassungsurkunde zu erweisen suchten. Allein den Eindruck

konnte ich nicht abwehren, daß aller Scharfsinn nicht ausreicht, um dasjenige was eben seiner Natur nach unbestimmt ist, mit dem Charakter der Bestimmtheit auszustatten. Unter dem Minister von Ladenberg hatten die allgemeinen Sätze der Verfassung diesen Sinn, unter dem Minister Dr. Falk haben sie einen andern; für beide Auslegungen ist das Grundgesetz nicht unempfänglich.

Richtig bleibt meines Erachtens auch die Bemerkung des Ministers, daß eine vorausgehende Verfassungsänderung „wieder nur zu allgemeinen Sätzen führen und bei der Ausführung immer wieder dieselben Streitigkeiten entstehen würden." Die Erfahrung hat dieß bereits bestätigt, indem die vorgenommene Verfassungsrevision nur in einer Vermehrung der vieldeutigen Sätze dieser Urkunde bestand; wo die Einen nun einen grellen Widerspruch erblicken, sehen die Andern nichts weiter als eine „Deklaration."

Diese Grundrechtspolitik oder politische Spruchweisheit, welche theils trotz theils wegen ihres revolutionären Ursprunges seit bald hundert Jahren auf dem Continente zu Ehren gelangt ist, zeigt sich bei näherer Betrachtung als eine Politik der Täuschungen voll ernster Gefahren; sie nährt einerseits ein unberechtigtes Vertrauen und schwächt dadurch die Kraft zum Handeln, während sie andererseits jeder liberalen Aktion einen Schimmer des Rechtes verleiht. Es gibt wenige gleich treffliche Mittel zu centralistischen Zwecken, wie die Proklamirung „unantastbarer Grundrechte", die sich ja auf eine beliebige Anzahl von Gesetzgebungsgegenständen ausdehnen lassen. Der Centralgewalt ist ihre Aufgabe dann wesentlich erleichtert; nur in seltenen Fällen wird es der mühevollen, die Gemüther erregenden Berathung eines Reichsgesetzes bedürfen; es genügt die Auslegung und Anwendung des „Reichsgrundrechtes", um je nach Gefallen, bald hier bald dort, die gesetzgebende Thätigkeit der Gliederstaaten zu hemmen. Durch die Ausdehnung der Befugnisse auf das kirchenpolitische Gebiet würde dem Reiche ein Machtkreis

erschlossen, den die Verfassung bisher nicht kennt, ja dem auch der Antrag und Beschluß der liberalen Reichstagsmehrheit: die gesammte Rechtsgesetzgebung in die Reichscompetenz einzubeziehen, an Bedeutung nicht gleich kömmt. Der heißeste Kampf den der Staat nur immer wagen kann, ist der mit dem religiösen Gewissen; hier stößt man auf den mächtigsten Widerstand den die Menschennatur überhaupt zu bieten vermag. Die natürliche Folge davon ist, daß der Staat alle seine Machtmittel concentrirt, um seine äußere Herrschaft zu behaupten, und da Kanonen und Bajonette kein Gewissen beschwichtigen, so sucht er die wirksame Waffe auf dem Gebiete des Unterrichts, der Justiz, der Verwaltung. Damit ist alles erreicht, was ein Centralistenherz sich nur wünschen kann.

Im Jahre 1867 hat die Reichstagsmehrheit den Schutz kirchlicher Interessen den Einzelstaaten überlassen; die süddeutschen Staaten standen damals noch außerhalb des Bundes, daher es nicht angezeigt erschien, die Concentration der Bundesmacht, wie Pfarrer Schröder es wollte, auch in kirchlichen Fragen zum Ausdruck zu bringen. Der Vorgang im Jahre 1871 war schon ein anderer. Das verfassungsmäßige Recht war wohl dasselbe geblieben, für das Reich wie für die einzelnen Staaten, aber die politische Anschauung, die in unserer Zeit durch kein Recht behindert wird, hatte sich nach Erweiterung der Reichsgrenze geändert, so daß ein von katholischer Seite gestelltes gleiches Begehren zum Schutze des religiösen Glaubens jetzt nur mehr wegen des nöthigen „Ruhepunktes" in der Verfassungsthätigkeit abgelehnt wurde. Unwillkommen war die Anregung zur Competenzerweiterung, welche von der Centrumsfraktion ausging, gewiß nicht, aber man war umsoweniger geneigt den Abschluß des Verfassungswerks durch eine Debatte über allgemeine Grundsätze zu verzögern, als man im Besitze der Macht zu seyn vermeinte, um demnächst praktisch gegen die Kirche vorzugehen. „Wir sind concreter geworden", sagen die Liberalen; das soll wohl

heißen: gegenwärtig ist die Vollgewalt in unseren Händen und wir sind entschlossen davon Gebrauch zu machen. Die Doktrin wird dadurch gar nicht alterirt, denn sie besteht ja nur in der leeren Phrase die sehnsüchtig nach der Gewalt blickt, um einen Inhalt zu gewinnen.

Ob Deutschland in Preußen „aufgehen" oder der entgegengesetzte Proceß sich vollziehen wird, darüber mag man nach Gefallen streiten, aber das Eine ist heute schon unbestreitbar, daß zwischen dem Reich und den Staaten die Grenzen des Verfassungsrechtes bereits „aufgegangen" sind. Heute appellirt die Regierung eines Staates an das Reich um eine Straffanktion gegen die priesterlichen „Friedensstörer" auf der Kanzel zu erwirken — und sie findet geneigtes Gehör. Morgen wird Fürst Bismark erklären daß, um sich gegen die „dem Reiche feindselige Gesinnung der Ultramontanen zu schützen", in Preußen ein Schulaufsichts-Gesetz votirt werden müsse — und er findet wieder geneigtes Gehör. Unmittelbar darauf kann das Reich den Feldzug gegen die Jesuiten eröffnen, obwohl dieser Orden als solcher nur in einem einzigen deutschen Staate, nämlich in Preußen eine gesetzlich geschützte Existenz hatte. Nachdem die zur Vertretung des Reiches berufenen Organe ihre Kraft daran setzten, um diesen in der Landesverfassung Preußens begründeten Rechtsschutz zu beseitigen, wird ein halbes Jahr später wieder die Landesvertretung Preußens aufgefordert, in Fortsetzung dieser Kirchenpolitik Gesetze zu votiren, die theilweise in die Strafrechtscompetenz des Reiches eingreifen, und deren richtige Auffassung der preußische Cultusminister durch die Worte zu sichern bemüht war: „Jeder deutsche Staat hat die Interessen des deutschen Reiches wahrzunehmen und namentlich dann, wenn die dazu berufenen Organe des Reiches nicht beisammen sind. Das muß vor Allem in Preußen geschehen, das an der Spitze des Reiches steht. Diese Auffassung bitte ich Sie in den Gesetzentwürfen zu sehen, die ich dem Herrn Präsidenten

übergeben werde." (Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 9. Januar 1873.)

Seit der Bildung des Reiches ist Gesetz und Recht so flüssig geworden, daß man alle Ursache hat sich in dieser wilden Strömung ängstlich um einen festen Haltpunkt umzusehen. Nicht bloß die Liberalen, auch die Conservativen und Katholiken (wenigstens ein großer Theil derselben) sehen diesen festen Punkt nur im centralisirten Reich und erst kürzlich hat im preußischen Abgeordnetenhause Herr Reichensperger (Olpe) erklärt: „daß jedes Gesetz welches für das ganze Reich gegeben werden muß, immerhin noch eine bessere Garantie darbietet, als ein Gesetz welches man für einen einzelnen Staat — mag es Preußen oder ein anderer kleiner Staat seyn — geben kann." Folgt daraus nicht mit logischer Nothwendigkeit, daß die Machterweiterung des Reiches, also das centralistische System, als „Garantie der Freiheit" zu fordern sei? Ein liberales kirchenfeindliches Regiment ist allerdings fast in allen deutschen Staaten anzutreffen. Dieß erklärt die trostlose Stimmung. Aber eben weil solche Zustände in den einzelnen Staaten herrschen, dient auch die Reichsmacht der gleichen Richtung, und was kein Einzelstaat in dieser Beziehung zu bieten wagt, das leistet das Reich in seiner Kraftfülle und unnahbaren Höhe. So ist es in der Wirklichkeit mit der „Garantie der Freiheit" beschaffen! Ich möchte dieß einen Trost mit Schrecken nennen.

Die Zustände zu bessern, ist eine Aufgabe die unbestritten jeder conservative Politiker sich stellen muß; fraglich kann dabei nur seyn, ob man diese Besserung vom Reiche aus und durch das Reich zu erwarten und anzustreben hat, oder ob das Heilverfahren zunächst in engeren Kreisen anzuwenden wäre. Für mich ist es nicht zweifelhaft, daß nur der letztbezeichnete Weg, so mühevoll und zeitraubend dieß auch seyn mag, zum Ziele führen wird. Der Giebel eines Hauses bestimmt nicht den Baustyl und befestigt nicht die Fundamente. So wenig das Reich die Macht der Liberalen

geschaffen hat, ebensowenig wird es die politischen Gegner mit einem solchen Schöpfungsakt erfreuen. Den 14 Millionen deutscher Katholiken — wenn sie auch alle von Eifer für die heilige Sache erglühen, was doch nicht zu erwarten ist — stünden noch immer 24 Millionen Nichtkatholiken gegenüber. Auf eine Majorität im Reichstage könnten die Erstern nur im Falle eines Bündnisses mit allen positiv christlichen und conservativen Elementen rechnen. Es ist noch wenig Aussicht dazu vorhanden, aber für die Zukunft möchte ich, angesichts eines so energischen, den Widerstand herausfordernden Vorgehens der Centralgewalt, die Möglichkeit einer solchen Verbündung nicht in Abrede stellen. Sobald indeß der Anlaß hiezu wegfällt, könnte jede Neuwahl wieder vernichten, was man gestern erst errungen.

Es gibt aber noch viel gewichtigere Bedenken als dieses. Jenen Wahlsieg vorausgesetzt, könnte wohl, als nächste Folge, ein conservatives Reichsregiment begründet werden. Aber dieses würde, um sich zu behaupten, auf die Vereinigung der Macht im Centrum gerade so bedacht seyn müssen, wie früher das liberale Regiment; ein Unterschied wäre nur darin zu erkennen, daß das gleiche System, das vorher zum Angriff diente, nunmehr zum Schutze conservativer Interessen in Anwendung käme. Mit einer anderen Parlamentsmajorität sind die social-politischen Zustände noch keineswegs andere geworden, und es ist wohl zu beachten, daß nicht die föderative sondern der Centralisationsgedanke dieses Reich geboren hat. Für den Liberalen, mit seiner mechanischen Lebensauffassung, liegt in einem allbewegenden Mittelpunkt die Kraft; für den Conservativen das Gegentheil. Dieser, will er sich nicht selbst widersprechen, hat das Leben in seiner Wahrheit und Stetigkeit, in seiner Mannigfaltigkeit und organischen Gliederung aufzufassen und darnach zu handeln. Das Diktiren vom erhabenen Pfühl ist nützlich für den [illegible]ralen, verderblich für den Conservativen, welcher sich [illegible] dadurch seiner wirksamsten Mittel beraubt; denn nach

wie vor wird man alles vom Reiche erwarten und das selbstständige Leben in den kleineren Kreisen gehemmt bleiben.

In Beda Webers „Charakterbildern" thut der Sonderling von der Etsch den treffend wahren Ausspruch: „Die Wurzel alles conservativen Lebens in Staat und Kirche hat in der alltäglichen und kleingeachteten Treue gegen das uns zunächst Umgebende ihren besten Grund, und hat der junge Mensch einmal diese Treue verlernt, dann trägt er nächstens mit Leichtigkeit die rothe Mütze und den Laternenpfahl." Diese Treue äußert sich aber nicht in einem passiven Verharren, sondern in einem stetigen Mitgestalten dieser Umgebung, von der nächsten zur weiteren fortschreitend. Ist es ein ferner Mittelpunkt, von welchem die gestaltende Thätigkeit ausgeht, so verfällt alles was die Einzelperson nicht unmittelbar berührt, alsbald einer kalten Gleichgültigkeit.

Wie die Verhältnisse in den deutschen Staaten jetzt noch beschaffen sind, wird auch der tüchtigste conservative Politiker, an die Spitze des Reiches gestellt, in kurzer Zeit zwischen seinem Rücktritt oder einem opfervollen modus vivendi mit dem Liberalismus zu wählen haben. Selbst der gewaltigste Rückschlag, den allenfalls die derzeit beliebten Gewaltmaßregeln hervorrufen könnten, bringt keine dauernde Besserung, befreit nicht von der schweren langwierigen Arbeit: zuerst im Kleinen zu bessern und auf diesem Wege allmälig das große Ganze mit einem anderen Geiste zu durchdringen.

Wählen wir, um recht concret zu seyn, ein Beispiel und zwar das Großherzogthum Baden, wo nicht weniger als zwei Drittheile der Bevölkerung katholisch sind, und von Liberalen wie Conservativen übereinstimmend versichert wurde, daß nicht nur die Städte sondern auch das Landvolk für eine politische Selbstständigkeit jede Werthschätzung verloren haben. Am 18. Februar 1868 wurde dort die Wahl für das Zollparlament vorgenommen, welches damals eine große politische Bedeutung hatte. Das allgemeine direkte Wahl-

die Begründung der andern Ansicht sie „nicht überzeuge", antwortete von Lichtenfels als Berichterstatter mit Fug und Recht: mit Gefühlen könne er nicht streiten, man widerlege mich, dann werde ich antworten.

Begehungs- und Unterlassungssünden der Opposition haben sich vereinigt und mitgewirkt, den Liberalen Triumphe nicht bloß zu bereiten, sondern diese auch für einige Zeit zu befestigen. An der Zerstörung werden voraussichtlich wieder nur sie selbst in erster Reihe arbeiten.

(Schluß folgt.)

XLIV.

Ueber Centralisation und Föderation, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse.

(Schluß.)

Die Centrumsfraktion zählt die treuesten Katholiken und hervorragende Capacitäten zu ihren Mitgliedern, so daß die Glaubensgenossen nur mit freudiger Genugthuung — in anderen Ländern vielleicht nicht ohne Neid — auf diesen Schatz an geistiger Kraft hinblicken. Was ich aber im Beginn meiner Ausführung erwähnte, den individualistischen Zug der Zeit, die Einflüsse desselben auf die Katholiken und in Folge dessen: die Verdunkelung des föderativen Gedankens und die unbewußte Begünstigung centralistischer Strebungen, die schließlich doch nur den Liberalen dienen — das alles finde ich durch den Vorgang der Fraktion im Reichstag 1871 bestätigt. Die sogenannten „Grundrechte" sind doch

nur, mehr oder minder geistreiche, Monologe, die mit dem Leben ebenso viel gemein haben, wie ein aprioristisch als wahr hingestellter philosophischer Lehrsatz. Der unbestimmte Inhalt solcher allgemeinen Rechtsphrasen läßt der dialektischen Entwicklung den weitesten Spielraum offen, so daß man häufig zu ganz anderen Resultaten gelangt als welche ursprünglich erwartet wurden.

Die Freiheit, deren sich die katholische Kirche in Preußen erfreute (trotz des „allgemeinen Landrechtes"), war älter als die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, und der Umstand, daß die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche auch in der ersten zwanzigjährigen constitutionellen Epoche nicht getrübt wurden, ist doch kaum dem Verfassungs-Artikel 15 zuzuschreiben, dessen vager Fassung als „Grundrecht" niemals eine gesetzliche Ausführungsbestimmung zu Hülfe kam. Die preußische Regierung hielt auch in der erwähnten Verfassungsperiode an den Anschauungen der früheren Zeit fest und gab jenem „Grundrecht" eine damit übereinstimmende Deutung. Dieß ist wohl die wahre Ursache des fortdauernden Friedensverhältnisses zwischen Staat und Kirche gewesen.

Als im Monat Januar Cultusminister Dr. Falk im preußischen Abgeordnetenhause jene Gesetzentwürfe einbrachte die den inneren „Frieden" durch Verfolgung der katholischen Kirche herstellen sollen, da wurden im Namen der Regierung die Worte gesprochen: „es liegt Ihnen kein Gesetz vor, wornach die Verfassungsurkunde, speciell Art. 15, geändert werden soll." Die Vieldeutigkeit der Verfassungsbestimmungen lasse aber, wie der Minister meinte, einen Zweifel nicht als unberechtigt erscheinen. Ich bin der Debatte, die sich sofort entspann, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt und habe den Scharfsinn bewundert, mit welchem die Gegner der bezüglichen Gesetzesvorlagen den Widerspruch der letzteren mit dem Geist und Wortlaut der Verfassungsurkunde zu erweisen suchten. Allein den Eindruck

mittel der Katholiken zu suchen, als wegen aller Mängel und unerfreulichen Wahrnehmungen den politischen Partikularismus in Acht und Aberacht zu erklären, und gar vom liberalen Einheitsstaat eine religiöse Erneuerung zu erwarten!

Mit dem aufrichtigsten und opfervollsten Katholicismus allein bringt man allerdings noch keine gute Politik zu Stande. Eine Grundbedingung der letzteren ist für Katholiken wie für Nichtkatholiken die Beachtung der Volksnatur als Quelle der Kraft und eines unversieglichen Lebens, und diese ist und bleibt in Deutschland partikularistisch.

Die Gegner haben dieß besser erkannt und es tritt hier wieder ein solcher Fall ein, wo man von diesen etwas lernen kann. Trotz ihrer Macht und unbestrittenen Herrschaft fürchten sie nichts so sehr, als wie die Kraft des deutschen Partikularismus. Die leiseste Regung dieser wahren Volksnatur führt die liberalen Heerschaaren mit Wort und Feder auf den Kampfplatz. Und diese vom Feinde gefürchtete Waffe soll man ihm ausliefern um — zu siegen! Zum Glück ist eine solche Selbstentwaffnung gar nicht möglich, aber wer ähnliche Gedanken ausspricht, sollte sich doch nicht wundern, wenn er, bei aller Unschuld, die Verdächtigung sich zuzieht: das Geschäft der herrschenden Gewalt, nur unter anderem Namen, zu besorgen.

Dr. Friedrich Fabri, in politischer Beziehung kein Gegner der Liberalen und kein Freund der „Ultramontanen“, sagt in seiner Schrift „Staat und Kirche“ (Gotha, Perthes. 1872): „Obwohl das neue deutsche Reich Cultus und Unterricht nicht kennt, ist der Reichstag doch sofort wiederholt Schauplatz belebter und erhitzter kirchenpolitischer Debatten geworden .... Es ist bei dieser Gelegenheit zugleich ersichtlich geworden, daß, obwohl die Cultusangelegenheiten den Einzelstaaten verblieben sind, doch auch die ganze Initiative kirchenpolitischen Handelns bereits in der Hand des Reichs-

kanzlers sich concentrirt. Flüchten sich doch auch schon die Cultusminister der Einzelstaaten in Bundesrath und Reichstag, um klerikalen Schwierigkeiten in der Heimath mit bedenklichen Nachtrags- und Ausnahmebestimmungen zum neuen deutschen Criminalcodex zu begegnen. So ergibt sich auf diesem Gebiete nach allen Seiten eine unerhörte, unklare, unhaltbare Lage. Das Jahr 1848 hat unsere kirchenpolitische Lage verschoben; das Jahr 1866 hat sie verrenkt; das Jahr 1871 hat sie vollends aus den Fugen gebracht". So urtheilt ein Protestant über die geschichtlichen Fortschritte zum deutschen Einheitsstaat, in ihrer Rückwirkung auf die Kirche; freilich zunächst auf die protestantische Kirche in Deutschland, von der Fabri ganz richtig sagt, daß sie „zuerst partikularistisch und dann erst confessionell" ist. Es wäre, nach der Ansicht des Verfassers, „ein verhängnißvoller Schritt, den historischen Gang deutsch-protestantischer Kirchenentwicklung zu verlassen;" es wäre „die Auflösung der Volkskirche!"

Die katholische Kirche ist nun freilich nicht partikularistisch, allein insoweit sie unter einem Volke lebt und wirkt welches eine solche Eigenschaft besitzt, kann sie sich an der Vergewaltigung dieses Naturzuges nicht betheiligen, ohne ihre eigene Wirksamkeit zu lähmen, und müßte sie schon deßhalb, als „Mitschuldige", die Wahrheit des Ausspruches auch auf sich beziehen: Das Jahr 1871 hat die kirchenpolitische Lage vollends aus den Fugen gebracht! Wollten die Katholiken dem nationalliberalen Einheitsdrange sich dienstbar machen, so würden sie sich jedenfalls nur in ungläubiger Gesellschaft befinden, denn kein kirchentreuer Protestant wird — sobald die Erkenntniß reift — einer Bewegung sich anschließen, welche das Leben seiner Kirche bedroht.

Und was ist seither schon alles geschehen, um auch dem schwächsten Auge das Zukunftsbild jeder christlichen Kirche in Deutschland zu enthüllen! Was hat das Reich bereits aus eigener Initiative gethan, indem es allein der Leiden-

schaft folgte, die nicht nach dem geschriebenen und noch weniger nach dem ewigen Rechte fragt?

Während Preußen — „weil es an der Spitze des Reiches steht", wie sein Cultusminister sagte — nicht nur auf streng kirchlichem Gebiete im „einheitlichen Geiste" vorgeht, sondern die Consequenzen auch schon für die Schule wirksam macht, die geistlichen Schulorden vertreibt und sich durch den Verfassungsartikel 24 in der Begründung confessionsloser Schule in keiner Weise behindern läßt, sehen wir, wie das kleine Oldenburg die ihm noch verbliebene Selbstständigkeit dazu benützt, um in der Volksschule den confessionellen Unterschieden gerecht zu werden. Wie aus den Landtagsverhandlungen der letzten Monate ersichtlich ist, soll im Fürstenthum Lübeck, wenn die Zahl der zu einer Confession gehörenden Schulkinder, nach einem fünfjährigen Durchschnitt, fünfundzwanzig beträgt, auf Antrag der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der Kinder, für die letzteren eine Confessionsschule auf Kosten der politischen Gemeinde errichtet werden.

Gleichzeitig ist in den sächsischen Kammern über denselben Gegenstand verhandelt worden, und der Erfolg war, in Anbetracht der in diesem Königreich geltenden Verfassungsbestimmungen, der Bewahrung des confessionellen Charakters der Volksschulen günstig. Wäre ein gleiches Ergebniß, ein gleicher Schutz religiöser Interessen zu erwarten, wenn der preußisch-deutsche Einheitsstaat in seiner weiteren Entwicklung dahin gelangt auch das Schulwesen „einheitlich" zu regeln?

Professor Friedberg, der auf die „Motivirung" der kirchenpolitischen Gesetze einen so großen Einfluß übt, will wohl „die Schule, den Unterricht von jedem Centralisationsversuche frei halten" (Das deutsche Reich und die katholische Kirche. Leipzig 1872). Aber dieser Gelehrte, der überhaupt nicht das mindeste Bedenken trägt in seinen Schriften die widersprechendsten Argumente aneinanderzureihen, möchte zwar

„die Schule den Territorien erhalten", weist jedoch „die Kirche" und mit ihr „die Trennung der Schule von der Kirche" der Competenz des Reiches zu. Wie er meint, „vollzöge sich in dieser Weise die schwierige und an vielen Orten gewiß höchst unwillkommene Trennung von Kirche und Schule gewissermaßen von selbst und ohne viel Aufhebens!"

Nachdem solche Autoritäten berufen sind der deutschen Zukunft auch auf kirchlichem Gebiete die „wissenschaftliche" Weihe zu verleihen, so mögen zum Schlusse hier einzelne Ausführungen derselben über des Reiches Bedeutung eine Stelle finden.

Professor Wasserschleben („Die deutschen Staatsregierungen und die katholische Kirche der Gegenwart." Berlin 1872) sagt über die Organe welche das Verhältniß zwischen Kirche und Staat — natürlich mit vollständiger Unterjochung der ersteren — zu regeln haben: „Es gilt Recht, Sitte und Cultur der deutschen Nation gegen eine Macht zu schützen und zu vertheidigen, welche in ihrer Verblendung und Selbstüberhebung einen mehrhundertjährigen Entwicklungsproceß ignorirt und mittelalterliche Auffassungen und Zustände wieder herzustellen unternimmt, welche geistige Knechtschaft, Rohheit, Barbarei und Vaterlandslosigkeit zu ihrer Voraussetzung haben. Diese nationale Gefahr kann mit Erfolg nur von den Vertretern und Organen der gesammten Nation beseitigt werden. Es gilt, überall im Reiche mit vereinigten Kräften, in geschlossenen Gliedern und mit gleichen Waffen den Gegner zu bekämpfen!"

Und Herr Friedberg beantwortet dieselbe Frage in seiner eben citirten Schrift, wie folgt: „Es ist wahrlich ein Unterschied, ob eine kleine Regierung den Kampf mit der Kirche aufnimmt, gegen welche die römische Curie — denn diese ist ja als Mitkämpfer sofort in Rechnung zu ziehen — mit ungenirter Rücksichtslosigkeit vorgehen kann, oder das deutsche Reich; ob die vorgeschlagenen Reformen ausgeführt

werden durch ein kleineres Staatswesen, das seinem Klerus selbst persönlich und lokal nahe steht und von dessen Geschossen leicht getroffen werden kann, für welches ein Bischof jedenfalls eine bedeutungsvolle Persönlichkeit ist und ein einzelner Geistlicher oft eine nicht bedeutungslose, das durch jeden Stoß seines Gegners bis in das Herz verwundet werden kann, dessen Regierung durch ultramontane Wahlkämpfe gestürzt, dessen ganze Gesetzgebung durch ultramontane legislative Faktoren umgestaltet, dessen volkswirthschaftliche Wohlfahrt auf Jahrzehnte brach gelegt werden kann; oder das deutsche Reich, welches über dem gesammten Klerus in fast unnahbarer Ferne thront, dem Bischöfe und Geistliche beinahe fungible Persönlichkeiten sind, welches von den schmerzhaften Zuckungen seiner Theile unberührt bleibt!"

Das ist wohl der richtige lichtbringende Gedanke: das deutsche Reich, in der Fülle der Macht, bleibt unberührt von den Zuckungen seiner Theile!!

XLV.

Beiträge zur Geschichte des Ultramontanismus in Bayern.

III. München.

Wenn wir es versuchen, die Geschichte des Ultramontanismus zu verfolgen, insoferne sich dieser in Schriften ausspricht welche in München erschienen oder von Einwohnern Münchens herstammen, so müssen wir zum voraus auf Vollständigkeit verzichten. Angewiesen auf eine durch

die Stürme der Säkularisation schwer geschädigte Provinzial-Bibliothek können wir nur einzelne der älteren Schriften zu Rathe halten. Doch wird selbst das Ergebniß das sich auf so kümmerliche Weise sicher stellen läßt, vollständig ausreichen, um zu beweisen, daß es eine unwahre Behauptung gewesen ist, in Bayern sei die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit etwas Neues, wenn man etwa von den Schriften der Jesuiten absehe. Stünden uns die nämlichen reichen Bibliothekschätze zu Gebote wie Jenem der diesen Satz aufgestellt hat, dann würde der Nachweis über die Bodenlosigkeit seiner Behauptung noch viel schärfer geführt werden können.

Vielleicht wird man an den folgenden Ausführungen auch darum zu nergeln versuchen, weil wir uns einigemale auf Jesuiten beziehen werden. Darauf entgegnen wir, daß wir Ultramontane daran unschuldig sind, daß unsere früheren bayerischen Fürsten ihre Hauptstadt den Jesuiten vollständig in die Hände geliefert haben. Wenn wir von den guten alten Zeiten Münchens reden, so müssen wir nun einmal als Thatsache anerkennen, daß die Geschichte von München durch zwei Jahrhunderte lang mit der Geschichte der Jesuiten untrennbar verbunden ist. Dagegen können auch unsere Gegner nichts einwenden. Daß wir für unsere Person von den Münchener Jesuiten schon darum gern reden, weil wir auch sie für Katholiken und noch dazu für sehr gute Katholiken und treue Vertheidiger der Kirche halten, wollen wir allerdings nicht läugnen. Doch das ist unsere Sache. Wir sind aber nicht so grausam, daß wir von unseren Gegnern dieses Zugeständniß fordern möchten. So viel zur Einleitung.

Beginnen wir unsere Umschau in den ersten Zeiten der Reformation. Damals gab es noch keine Jesuiten. Wir können also hoffen, sicher und ohne alle Gefahr der Täuschung zu erfahren, wie es um den katholischen Glauben in München bestellt war. Da begegnet uns schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein um München hochverdienter Mann,

der Augustiner Wolfgang Cäppelmair*) († 1546). Er leuchtete nach dem Zeugnisse des Dr. Eck in jenen stürmischen Zeiten gleich einem Sterne des wahren Glaubens**), und Herzog Albert der sich seiner ganz besonders bediente***), um den Glauben in Bayern zu erhalten, schreibt ihm geradezu die Bewahrung Bayerns in der katlischen Lehre zu und überhäuft ihn mit den größten Lobsprüchen†). Eben dieser Mann schrieb eine im J. 1538 in München (bei Schobser) erschienene Streitschrift (auch Köln 1591) gegen die Lutheraner unter dem Titel: „Anzaigung was sey das war, Christenlich, und lebendig Evangelium unsers herrnn iesu Christi." Die Vorrede dazu schrieb Dr. Eck, was allein schon für den Geist bürgt in dem das Buch gehalten ist. In demselben heißt es unter anderem: Wenn über Glaubensfragen Streit entstehe, so können nicht alle Christen darüber entscheiden, sondern es fordere „natürliche pillichait, das wir ain ausschus machen", und „das nyemandt pillicher in dem ausschus ist, das ist in ainem Concilio, dann die Prelaten, so wir on das haben." Ob sie gut seien oder nicht, darauf komme es hier in einer Amtssache nicht an. „Und wann ain ausschus bey ainander ist versamlet, so sol ainer under jn sein, der sovil oberkait über die andern hab, das er aussprech und beschließ, was er mit den andern empfangen und für guet angesehen hat. Das hat hintz her in der christennlichen Kirchen gehabt

---

*) Jöcher, Gelehrten-Lexikon I. 1650 und *Meichelbeck*, histor. Frising. II. I. 301 nennen ihn irrig Augustin.

**) *Ossinger*, biblioth. Augustin. Ingolst. 1768. p. 175.

***) Neben dem Grafen Schwarzenberg, Leonhard Eck, Augustin Lösch, Franz Burkard, dem Benediktiner Sedelius, dem Franziskaner Schazger, dem Augustiner Hoffmaister u. A. s. Meichelbeck l. c. Günthner, Geschichte der literar. Anstalten in Bayern II. 89.

†) Ossinger l. c. Kobolt, bayer. Gelehrten-Lexikon. Landshut 1795. S. 119.

der römisch Bischof, und daz nit unpillich, dieweil von dem Römischen Bistumb der christenlich glaub in die andern all, ursprungklich herkommen und geflossen ist. Darüber auch vil der römischn Bäpst jr leben gelassen, und so fest wider die feind des glaubens gehalten, das der gleichen in kainem andern Bistumb erfunden wirt, darumb sy auch pillich ain grössere (dann angezaigt) oberkait über die andern, als über jr in christo geporn sün, haben" u. s. f. „Und söllich gaben des heiligen geists, mügen haben von der gemain wegen, die an jn selbs schälck sind. Darauf haben wir das Evangelium von Caipha" (Joh. 11, 51) . . . „Nim war das Evangelium spricht, dieweil er Bischoff war, gleich alls wolt es sprechen, das Ambt, nit die person, hat den heiligen geist in den gaben, wöliche got von der gmain wegen gibt"*). So der „weyland prior und predicant im Augustiner-Closter zu München."

Vielleicht interessirt es unsere heutigen Gelehrten auch noch zu erfahren, wie nach Meister Cäppelmair's Ansicht die Feinde des ächten katholischen Glaubens verfahren, um diesen aus der Welt zu schaffen. „In dem, sagt er, daz sy nach ainem unmüglichem ding stellendt, auß dem geschribnen gotzwort die menschlichen künst der heydnischen maister Logicorum und philosophorum (bei jn Sophistrej genant) treiben wöllen, durch das mittel das sy annder vil eytler und geringer menschlich schrift der Haidnischen redner, Poeten, und historj schreiber darein mischen." Hat vielleicht der Vertraute der bayerischen Fürsten auch zu seiner Zeit bereits sagen hören, es könne die Wahrheit nur auf rein „historischem Wege" gefunden werden, die scholastische Dialektik aber sei eine „der ächten Theologie gefährliche Sophisterei"?

Ungleich berühmter noch als der Genannte ist der gefeierte Convertit Kaspar Franck, ein geborner Sachse**).

*) 20. Veritas.

**) Sein Leben ausführlicher bei *Mederer*, annales Ingolst. II. 84 sq. Räß, die Convertiten II. 15 ff.

Nach mannigfachen Schicksalen bekehrte er sich in Ingolstadt durch die Bemühungen des berühmten Martin Eisengrein, und wurde im J. 1568 Hofprediger des Herzogs Albert, damals erst 25 Jahre alt. 1572 wurde er Pfarrer und Professor zu Ingolstadt, starb aber schon 1584, erst im 41. Jahre seines Lebens stehend. Unter den zahlreichen*) Schriften dieses im In- und Auslande, zumal in Rom, hochgefeierten**) Gelehrten nennen wir hier das zu Ingolstadt im J. 1570 gedruckte, dem Cardinal Otto von Augsburg gewidmete Büchlein: „Kurtzer und beständiger Bericht, vom pur lautern Wort Gottes, und Liecht des heyligen Evangelij"***). Wenn es sich, sagt er dortselbst, darum handelt, jene Kirche zu finden welche alleinig die wahre ist und den wahren Glauben lehrt, „so finden wir in der gantzen Welt kein andere dann die Römische Kirchen, welche die newen Predigcanten die Bäpstische nennen." Und nachdem er durch viele geschichtliche Belege bewiesen, daß man stets und überall, zumal auch in Deutschland, von dorther den Glauben genommen, und nach deren Glauben sich gerichtet hat, wobei er neben vielen auch die bekannten Stellen aus Hieronymus und Irenäus anführt, sagt er: „Auß disen wenig zeügknußen ist klärlich zusehen, welches doch für die rechte Kirchen Christi, die Apostolischen erleuchten Prediger, und unsere Christliche Vorfarn gehalten, und bey welcher sie das pur lautter wort Gottes gesucht und gefunden. Dann sie wol gewißt, das die Wort Christi, nit liegen und triegen künnen. Du bist Petrus u. s. f. (Mat. 16). Item: Petre ich hab für dich gebetten, das dein glaub nit abnemme (Luc. 22). Item: wayde meine Schaf (Joh. 21),

---

*) Ueber diese Räß S. 18 ff. Kobolt a. a. O. S. 227 ff.

**) Also auch Einer von jenen welchen das berühmte Wort gilt: „bene vixit qui bene latuit."

***) Räß II. 19 kennt davon nur zwei lateinische Ausgaben von 1570 und 71.

welche sprüch alle heilige Lehrer der Kirchen, einhelligklich von der beständigkeit, der unverfälschten Chatholischen Lehr, beim Apostolischen Stul verstanden haben." (8. Kap. Fol. 97).

„Ob aber wol die undankbaren, abtrinnigen Kinder, die sünd der Bischoff und Vorsteher fürbringen, und als der verfluchte Cham, ihrer spotten, sie schänden, lästern, und von jnen absündern, so ist es doch ein faule außflucht, wie dann solches nichts news, es habens jhre Vorfarn, die alten Ketzer, auch gethan, welchen der heilig Augustinus geantwort, mit denen worten*): „Was hat dir... die Cathedra oder Sitz der Römischen Kirchen gethan, auf welchem Petrus gesessen, und auff welchem heutig Tags der Bapst Anastasius (also Pius V.) sitzet, welchem wir inn Catholischer einigkeyt verbunden seind, und von welchem ihr euch, durch schändtlich toben abgesündert habt?" (Fol. 98).

So der Hofprediger des Herzogs Albert zu München! Als Professor der Theologie an der Landesuniversität zu Ingolstadt gab er unter vielem anderen ein ziemlich umfangreiches Werk**), wie es scheint sein letztes, heraus unter dem Titel: Rettung und Erklärung deß heyligen allgemainen Tridentinischen Concilij. Sampt Erörterung vil anderer notwendigen jetziger Zeit strittigen Articuln: Wider Martin Chemnitz ungegründtes Schreiben, und intituliertes Examen der Decret deß Tridentinischen Concilij. Ingolstadt 1583. 4. In diesem von der Fakultät zu Ingolstadt approbirten***) und dem Herzog Wilhelm gewidmeten Werke lehrt er nun gleichfalls die päpstliche Unfehlbarkeit. Denn die wahre Lehre, sagt er, kann

*) *Aug.* c. lit. Petiliani n. 118. Die Stelle ist, was sehr zu beachten bleibt, von Franck nicht ganz unbedeutend abgeändert, um ein kräftigeres Zeugniß für die römische Lehre zu erhalten.

**) Auch dieses Werk kennt Räß nicht.

***) Damals war Albert Hunger Dekan

nur in der römischen Kirche seyn, da hier allein die Verheißungen Christi sind. Deren aber sind drei: Du bist Petrus; Petre ich hab für dich gebetten, daß dein glaub nit abnemme; Weyde meine Schaff. Daraus folgt, daß wir sicher sind, in der römischen Kirche die Wahrheit zu erfahren. „Dann die Pforten der Hellen werden sie nicht überwältigen, weil Christus für S. Petri, und also seiner Nachkömlingen Glauben gebeten, damit er nit abnemm, und ist nach seinen Ehrn gewißlich erhört worden, wie offtmals wider die Feindt der Warheit unwidertreiblich beweiset und gründtlich dargethan worden." (Kap. 13. S. 195).

Nach dem Angeführten bedarf es keiner weiteren Ausführungen darüber, welches seine Auffassung von der Lehrgewalt des Papstes war. Deßhalb, weil die Päpste den wahren Glauben sicher bewahren, verlangt er nun aber auch, daß wir an den ordentlichen Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhle zu Rom unverbrüchlich festhalten, und von der Lehre die wir vom apostolischen Stuhle empfangen haben, niemals abweichen*).

Neben Franck nennen wir nur kurz einen anderen Münchener Gelehrten, wie er Hofprediger, den Georg Lauther. Er wird unter die berühmtesten Männer gezählt welche im 16. Jahrhundert in Ingolstadt studirten**), wofür auch die Thatsache bürgt, daß ihn sein Fürst im J. 1573 bei der neuen Organisation des geistlichen Rathes als Rath in diesen zog***), und daß er zu dem Religionsgespräch von Regensburg im J. 1601 als einer der Theilnehmer berufen wurde†). Das alles geschah, nachdem er durch seine Her-

*) *Fundamentum catholicae fidei.* cap. 11. Deutsch bei Räß II. 46 ff.

**) *Mederer* annal. Ingolst. I. 272 sq. Lipowsky Geschichte der Schulen in Bayern. 285. Er war auch Rektor der Universität.

***) Buchner bayer. Geschichte VII. 260.

†) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern II. 49. 183.

ausgabe und Ueberarbeitung der „loci communes“ von Eck bereits zur Genüge bewiesen hatte, daß seine Gesinnung dieselbe war wie die des Eck, das heißt, eine im höchsten Grade „ultramontane“.

Gerade diese letztere Schrift gab den ersten Anstoß *) zur Conversion eines dritten hier zu nennenden Hofpredigers der bayerischen Herzoge, des Magister Johann Jakob Rabus. Gebürtig von Straßburg von einem aus Memmingen stammenden Prediger, studirte er in Wittenberg, wurde aber, von Glaubenszweifeln fortwährend gepeiniget, durch die Lektüre der Schriften des Dr. Eck, des Convertiten Staphylus, des Dominikaners Petrus a Soto, des Peter Canisius (also lauter ächten Infallibilisten) zum katholischen Glauben herübergezogen. Und was nach solcher Vorschule an ihm etwa noch mangelhaft seyn mochte, das ergänzten die Jesuiten zu Dillingen und im *Collegium Germanicum* zu Rom. In solcher Schule gebildet wurde er zum „fürstlich bayerischen Theologus und Hofprediger zu München“ ernannt. Und doch hatte er bereits öffentlich von seinem ächten Ultramontanismus deutlich genug Zeugniß abgelegt. Denn in seiner Conversions-Schrift sagt er mit kurzen und dürren Worten, in Streitigkeiten und Zweifeln über den Glauben müsse man sich die Entscheidung von einem besonders aufgestellten Richter, nämlich von der katholischen Kirche, von ihrem Primate, dem Stuhl Petri, erbitten. „Das ist also der Stuhl Petri welcher die Vollgewalt besitzt, das Wort Gottes auszulegen und die aus demselben entstehenden Streitfragen zu entscheiden“ **).

In einer anderen Schrift vertheidigt er (das nur nebenbei) seine zweite Heimath, das „Bayerland“ gegen die von Apostaten aus Bayern in der Fremde schon damals ver-

*) Räß, Convertiten, I. 504, 547.

**) Räß I. 514 f.

breitete Meinung, dasselbe sei eine Stätte aller Laster und aller Finsternisse. „In dem weitaus größeren Theile desselben, schreibt er, herrscht Tugend und Religion; es ist der Wohnsitz der alten Frömmigkeit, der Menschenfreundlichkeit, Biederkeit und Weisheit.“ Und dann spendet er seinem Fürsten, dem Herzog Albrecht, großes Lob wegen seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche, seiner Frömmigkeit und seines großen Eifers, das Land vor aller Ketzerei zu bewahren*).

Neben den genannten Convertiten leuchtet mit vorzüglichem Glanze der ehemalige Schneidergeselle Johann Nas aus Eltmann in Oberfranken. Nachdem er als Wanderbursche die Herrlichkeit der neuen Lehre zur Genüge hatte kennen gelernt, bekehrte er sich 1552 zu München zum katholischen Glauben und trat alsbald im dortigen Franziskanerkloster als Novize ein. Nach staunenswerth raschen Fortschritten in den Wissenschaften wurde er bereits 1557 in Freising zum Priester ordinirt. Sofort entwickelte er als Prediger und Schriftsteller**) gegen die Neuerer eine so segensreiche Wirksamkeit, daß er deren höchsten Zorn gegen sich reizte, was eine Menge bissiger Schmähschriften (denen er übrigens redlich heimzahlte) sowie die Ehrentitel „Schneiderknecht“ „Sawbayer“ und ähnliche zur Genüge beweisen. Als er im J. 1571 nach Rom kam, da war ihm sein Ruf bereits dorthin vorangeeilt, und um seine Kanzel drängten sich Cardinäle, ja Pius V. selbst wurde sein Zuhörer. Schließlich wurde er Weihbischof von Brixen und starb nach einem Leben von 56 Jahren, das sich aber an Thätigkeit mit dem längstdauernden messen kann, 1590***). Die Annalen der Universität rühmen ihn mit den wenigen, aber für ihn wie für die an der Universität damals herrschende Gesinnung so

*) Räß, I. 537 f.

**) Seiner Schriften zählt man nicht weniger als 39.

***) Das Leben dieses großen Mannes beschrieb P. Schöpf, Innsbruck 1860. Kurz bei Räß I. 298 ff. Vgl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. 46, S. 546—52.

bezeichnenden Worten: „Wahrhaftig ein großer Mann, die Geißel jeder Ketzerei, der Quälgeist (vexator) der Schismatiker" *). Es ist nun kaum nothwendig, auf seine Anschauungen über unsere Frage hier näher einzugehen. Denn es genügt kurz darauf hinzuweisen, daß er in einer zu Ingolstadt gedruckten Predigt über das heilige Sakrament „wider alle Sacramentsschwirmer" die Unfehlbarkeit der Kirche in dem Gebete Christi (Luc. 22) begründet findet, eine Stelle die er übrigens auch auf des Petrus' Glauben selber anwendet **).

Neben den bisher Erwähnten wollen wir in Kürze auch des schon früher genannten Dominikanerbischofs Felician Ninguarda nochmals gedenken. Die engen, ja intimen Beziehungen in denen er, wie früher erwähnt, zum bayerischen Fürstenhause stand, weisen ihm von selber hier eine Stelle an, wie ihn denn auch Kobolt in seinem Gelehrten-Lexikon aufführt ***). Als Thomist, als besonderer Günstling mehrerer Päpste war er natürlich mit Leib und Seele Infallibilist, was er denn auch in seinem „Handbuche für Visitationen" †) und in seinem auf Bitten des Erzbischofs von Salzburg geschriebenen und zu Ingolstadt gedruckten „Handbuch über die Censuren" unverholen ausspricht ††). Das wäre nun freilich an einem Dominikaner nichts Auffälliges. Aber daß einen solchen Mann ein bayerischer Herzog seiner besonderen Freundschaft würdiget, daß er ihm seine Kinder anvertraut, sie gerade unter seiner Obhut nach Rom schickt, daß die Universität Ingolstadt eines seiner Werke in so glänzender Ausstattung drucken läßt, das aller-

---

*) *Mederer*, annal. Ingolst. I. 257.

**) Räß, I. 316, 320.

***) Kobolt, a. a. O. S. 481.

†) *Manuale visitationum.* I. I. tit. 3. tit. 10. Romae 1589. p. 8 sq. p. 45 sq.

††) *Enchiridon de censuris.* Ingolst. 1583. p. 20.

dings muß sehr auffallen, wenn es anders wahr ist, daß man ehedem in Bayern die „ultramontane Lehre" nie zuließ.

Dem soeben Genannten war auf dem Tridentinum, wo derselbe, damals Weihbischof von Salzburg, diese Kirche vertrat, als Notar beigegeben Johann Baptist Fickler, Doktor beider Rechte und der Theologie, protonotarius apostolicus, später Rath des Herzogs Wilhelm V. und des Erzbischofs von Salzburg, ein ausgesprochener Infallibilist.

Schon im J. 1572 gab er das classische Werk des Cardinals Stanislaus Hosius „Confession, das ist Bekenntniß des allgemeinen von Christo Jesu an bis auf diese unsere Zeit beständigen Glaubens" in deutscher Uebersetzung zu Dillingen heraus. Welche Gesinnung hinsichtlich unserer Frage in diesem unschätzbaren, in alle Sprachen, selbst in's Arabische übersetzten und für unsere Zeit nicht genug zu empfehlenden Buche ausgesprochen ist, das ist ohnehin bekannt und bedarf hier keines Nachweises.

Fickler selber aber gab bald darauf ein eigenes Buch heraus, das sich in manchen Partien an Gediegenheit und Schönheit der Darstellung dem genannten Werke des Hosius nicht unebenbürtig zur Seite stellt*). Es ist das die „*theologia juridica*, sive jus civile theologicum" (Dilingae 1575) welche er dem Kaiser Maximilian II. widmete. In der ausführlichen Vorrede verdammt er unter Anderem das Disputiren über Glaubensfragen, nennt als eine der Hauptquellen des Verderbens in Deutschland die ungehinderte Verbreitung so vieler gefährlicher Bücher, erklärt dann den Umstand, daß die Häretiker gerade gegen die Römischen Bischöfe am meisten toben, daraus, daß die Succession derselben die sicherste Schutzwehr des Glaubens sei, und fügt hieran eine ungemein warme Schilderung von den Ansprüchen auf Dank Deutschlands die sich die Päpste verdient haben, und von dem be-

---

*) Freilich ist der größte Theil des Werkes nur eine Sammlung älterer Gesetze, Aussprüche von Vätern u. s. f.

trübenden Undank den sie gerade hier gefunden. Diese Stellen, sowie die überaus ergreifende „Schlußrede an Deutschland“ sind leider zu ausführlich, als daß wir hier auch nur Auszüge daraus geben könnten. Es würde sich Jemand ein Verdienst erwerben, wenn er dieselben unserer Lesewelt zugänglich machen würde (was auch in Bezug auf das eben genannte Werk von Hosius gesagt seyn soll.)

Von dem nämlichen Fickler besitzen wir noch ein anderes vortreffliches Werk*) eigenthümlicher Art. Es heißt: „*Orationes* 66 psalmodicae, pro conservatione status ecclesiae catholicae Romanae, contra insultus etc. haereticorum. Dasselbe erschien in Ingolstadt mit Approbation der theologischen Fakultät. Das 15. dieser Gebete (p. 94 sq.) ist ein begeistertes Dankgebet für die Einsetzung des Primates. Namentlich dankt er Gott dafür, daß er dem Nachfolger des heiligen Petrus für ewig, und dadurch den Bischöfen und der Kirche den Besitz der unversehrten Wahrheit verheißen hat.

Das war der Mann welchen Herzog Wilhelm V. auswählte, Privatlehrer des künftigen Thronfolgers Maximilian in der Jurisprudenz zu werden. Und volle vier Jahre lang, von 1587 bis 1591 stand Max I. unter seiner Leitung**).

Von diesem Manne der, wie gesagt, auf dem Tridentinum selber als Notar anwesend war, liegt auf der Staatsbibliothek in München eine Geschichte des Concils von Trient***), die bisher leider ungedruckt blieb. Dürften wir uns vielleicht die bescheidene Frage erlauben, warum jene Herren welche zur Zeit so viele „Conciliengeschichten“

*) Auch dieses Werk wäre einer neuen Auflage heute werth. Bei seinem mäßigen Umfange und seinem ausgezeichneten, sehr zeitgemäßen Inhalte wäre dieß gewiß keine unglückliche Spekulation.

**) *Mederer*, annal. Ingolstad. II. 125.

***) Kobolt a. a. O. S. 222. Dieses Werk sollte dem Erzbischof von Salzburg gewidmet werden. Dieser aber widerrieth die Herausgabe desselben.

und „Enthüllungen“ auf den Büchermarkt werfen, das genannte Werk dieses Mannes nicht auch „enthüllen“? Ihnen steht ja die königliche Staatsbibliothek frei zur Verfügung!

Bis hieher haben wir, soviel „ultramontane“ Literatur wir auch schon angeführt, dennoch nicht einen einzigen Jesuiten namhaft gemacht. Indessen können wir nunmehr unsern Gegnern den Schrecken nicht mehr ersparen, auch solche auf die Bühne treten zu sehen. Von nun an sind eben, Dank dem „Ultramontanismus“ der bayerischen Fürsten, die Jesuiten mit der Geschichte des Münchener Hofes und der lieben und getreuen Stadt München so enge verbunden, daß sie unmöglich können übergangen werden.

Nennen wir an erster Stelle den so berühmten Jakob Keller, welcher volle 19 Jahre lang in München mit großem Erfolge wirksam war. Max I. der ihn sehr hoch schätzte, zog ihn in den schwierigsten Angelegenheiten zu Rathe, und sein Bruder, der fromme Herzog Albert, erwählte ihn zu seinem Beichtvater. Dieser von Balde in einer Ode (l. 2, oda 50) verherrlichte Mann war auch durch seine zahlreichen, zum Theil pseudonym erschienenen Streitschriften von großem Einflusse*). Unter diesen ragt sowohl nach Umfang als nach Inhalt hervor das große mit seltener Pracht gedruckte Werk: „Catholisch Pabsttumb“ das er im J. 1614 in zwei mächtigen Folianten zu München gegen den berüchtigten Prädikanten Hailbrunner erscheinen ließ. Während der zweite Theil dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, von dessen ultramontaner Gesinnung wir früher schon gesprochen haben, gewidmet ist, hat er den ersten Band der uns hier beschäftigen muß, dem Herzog Maximilian I. dedicirt.

Dieses Werk ist deutsch geschrieben, zwar mitunter, dem

*) S. über sein Leben und seine Schriften *Alegambe*, Script. Soc. J. s. v. *Jacobus* Keller.

Geiste der Zeit entsprechend, sehr naturwüchsig nnd derb, aber auch in einem für jene Periode schönen, mitunter vorzüglichen Styl. Er schrieb aber deutsch, sagt er in seiner Widmung an den Herzog, weil auch Hailbrunner deutsch geschrieben. Und das sei das einzig Lobenswerthe an dessen Buche. Denn hätte er lateinisch geschrieben, so hätte man Deutschlands Schande überall gesehen und gelesen. So aber wolle auch er die Schmach seines Vaterlandes nicht weiter verbreiten.

Hierauf läßt er eine herrliche Lobrede auf Max I. folgen, der durch seine katholische Politik und durch seinen Eifer für den Glanz der Kirchen und des Gottesdienstes in München diese seine Stadt fast ebenso glücklich und auf der ganzen Erde fast ebenso berühmt gemacht habe wie Rom selber. Schon deßhalb, und noch mehr darum weil er den Jesuiten eine so ausnehmende Gewogenheit beweise, fühle er sich verpflichtet ihm dieses Werk zu widmen.

In diesem selber aus dem wir, wenn es der Platz hier erlaubte, gerne größere Auszüge geben möchten, bespricht er unter Anderem den Satz, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine „Jesuiten-Lehre" sei. Darauf antwortet er: „das ist nit der Jesuiter gewissen, sonder dein ungewissen, und unwarheit." Denn sowenig die Jesuiten diese Lehre zuerst erfunden, sowenig legen sie dem Papste als Privatperson Unfehlbarkeit bei. Das weist er aus Bellarmin, Gretser und Suarez nach*).

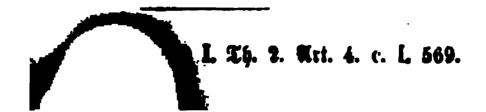
„Daß du aber solches für ein ungereimbtes und unmüglichs ding haltest, daß *una et eadem persona Pontificis* zugleich jrren und nit jrren kann, ist dein ungeschickligkeit ... Derohalben dein spitz zimblich grob ist: Wann der Teuffel die ketzerische person holet, die Bapst ist und heißet, so nimbt er den Bapst mit**); dann gesetzet,

*) I. Th. II. Art. c. II. §. 20 (I. 134 ff.)
**) So hatte Hailbrunner geschrieben.

er hole die ketzerische person, die Bapst ist und heißet, so holet er sie doch nit, so ferrn er Bapst ist, und für die ganze Christenheit gute heilsame Decreta macht und außgehen läßt, sondern so ferrn er ein heimlicher Ketzer ist... Als wann einer Prädicantissin der Teuffel ihren Ehemann den Prädicanten hinführete, so führete er zwar eben die person hin, die da ein Ehemann ist und heist; aber nit weil er ein Ehemann, sondern weil er ein loser, verlogener Prädicant ist. Bist du so grob und bäwrisch, und verstehest dise distinction nit? oder besser zu reden, bist du so mutwillig, daß du den gemeinen Mann also begerest anzuführen?" (S. 140 f.)

Da bereits Hailbrunner den in unseren Tagen abermals hervorgezogenen Satz vorgetragen hatte, daß es nach einem Concil doch schließlich auf die Annahme von Seite des christlichen Volkes ankomme, so mag hier auch noch die drastische Abfertigung stehen welche Keller dieser Irrlehre zu Theil werden läßt. „Die Bauren, schreibt er, solten allenthalben dem Hailbrunner doppleten Zehenden geben, so wol wirdt er umb sie verdient, da er sie und alles gemeines Pöfel uber die Obrigkeit hinauff setzt. Dann es je auß diser seiner Lehr folget, daß die Unberthanen uber die Obrigkeit seind, welches ein contradiction ist und an einem Doctor unleidenlich" u. s. f.*).

Indem wir von dieser geistreichen und höchst reichhaltigen Schrift mit dem Bedauern Abschied nehmen, daß wir nicht mehr Auszüge daraus machen können, wollen wir auf eine zweite Schrift des nämlichen Verfassers in Kürze verweisen. Es hatte nämlich Hailbrunner, mit der ersten Niederlage nicht zufrieden, versucht, auf die genannte Schrift zu antworten. Dadurch rief er von Seite des streitbaren und witzigen Jesuiten eine zweite Schrift hervor die ebenso



*) L. Th. 2. Art. 4. c. L. 569.

gewandt geschrieben ist, aber dem Gegner mit noch tiefer schneidendem Witze zusetzt. Diese, dem Herzog Albert, dem oben erwähnten Bruder Max I. gewidmete Schrift führt den Titel: „Todtschwaiß Jacobi Heilbrunneri, Bey welchem jhme viel Liechter oder Sternen in die Hand gegeben werden, zu einem endlich Abtruck, Das ist: Antwort auff sein ablainung der Kellerischen Oelgötzerey.“ München. 4. 1618.

In der Vorrede sammelt er zuerst die gräulichen Schimpf- und Lästerworte mit welchen Hailbrunner seine Gründe zu entkräften gesucht hatte, zu einem Lexikon welches einen ganz artigen Umfang enthält. Sodann fährt er fort: „Es hat aber mein Heilbrunner ein muet und pranget, daß ich mich nit wölle einlassen von des Bapsts infallibilitet zu disputiern, weil doch andere Jesuiter lehren, der Bapst seye ein unfehlbarer Richter in Religionssachen.“ Darauf lautet seine Antwort: „Mein Heilbrunner! ich lehre eben diß auch; aber nit bey euch zerrütten Köpfen, dann ihr solcher Lehr nit gefehig: man kan euch mit keinem schreyen und schreiben die Glaubensarticul einblewen, wil geschweigen andere opiniones in Theologia. Daß der Bapst, wann er allein urtheilt, in seinem Urtheil nicht fehlen künde, ist bei mir gleichsam gewiß, aber kein glaubensarticul. Diß aber ist ein glaubensarticul, daß die Kirchen nit irren künde: durch die Kirch aber verstehe ich das Haupt und die fürnembste Glieder, welche im Concilio generali versamblet werden. Ist derhalben der Bapst allein ein unfehlbarer Richter bei den Jesuitern ex probabilissima sententia*), die Kirch aber ex articulo fidei. Seind also Gregorius de Valentia, und Jacobus Gretserus nicht wider mich,

*) Das schließt nicht aus, daß einzelne Jesuiten, wie viele Nichtjesuiten, die Lehre von der Infallibilität des Papstes schon längst als definirtes Dogma angesehen haben.

sondern sie und ich wider dich, als einen Ketzer, der der Kirchen Richterampt verwirfft" *).

Neben dem eben erwähnten Jesuiten wollen wir hier kurz auf einen anderen Ordensbruder desselben hinweisen, der zwar, soviel ersichtlich, durch seine Wirksamkeit blos den österreichischen Landen angehört**), der aber gleichwohl ein Werk in München verlegen ließ und dasselbe dem Herzog Max I. widmete. Es ist das der so berühmte Prediger Georg Scherer. Wie dieser dazu kam, dem bayerischen Fürsten den ersten Theil seiner Predigten, die „Postill oder Außlegung der fest- und feyrtäglichen Evangelien" ***) zu widmen, ist uns unbekannt. Genug für unseren Zweck hier, daß er es gethan. In diesem Werke sagt er in der Predigt auf das Fest der Apostel Petrus und und Paulus: „Christus hat menigklich wollen zuverstehen geben, daß bei Petro und seinen Nachkömblingen für und für der rechte Glaub und die ware Kirch sollte gesucht und gefunden werden. Da wolle er sein Cathedram Lehr- und Predigtstul hinsetzen, und da soll man sich in allen fürfallenden Streitsachen richtigen bescheidt erholen." Zum Beweise für diese Behauptung beruft sich Scherer im Weiteren auf Luc. 22, und legt ferner Matth. 16 so aus, daß Irrthum und Ketzerei gegen die römische Kirche nie etwas vermögen (S. 385).

Indessen brauchen wir uns gar nicht auf außerbayerische Jesuiten zu berufen. Wenn wir es bei Scherer gethan, so geschah es lediglich deßhalb, weil sein Werk den Namen des großen Maximilian an der Stirne trägt. Denn von nun an nehmen die Jesuiten in Bayern selber, und zumal in

*) Vorrede S. 4. Aehnlich schon im „Catholisch Papstthumb" I. Th. 1. Art. Cap. II. §. 26. (I, 154).

**) Alegambe wenigstens führt nichts davon an, daß er auch in Bayern gewirkt habe.

***) München bei Nikol. Heinrici. Fol. 1607.

München eine hervorragende, ja eine alles beherrschende Stellung ein.

Wilhelm V. verordnete, daß sie in allen größeren Städten eine Kanzel in der Pfarrkirche einnehmen sollen, zumal für ständig in Ingolstadt*). Von da an wurden sie auch die ständigen Hofprediger in München, und im Jahre 1597 wurde ihnen die Kanzel zu U. L. Frau in München ebenfalls übertragen, gleichwie die in der Spitalkirche zum heiligen Geist**).

In welchem Geiste sie diese Kanzeln versahen, und welche Lehren sie von dort verbreiteten, mag man sich leicht vorstellen. Nehmen wir zum Beispiele des Jesuiten Balthasar Knellinger „Predigen auf alle Fest-Täg des gantzen Jahrs"***), erster Jahrgang, zur Hand, so finden wir in der Predigt auf den Ostermontag über die Worte: „Dir gebe ich die Schlüssel" folgende Auslegung: „Schlüssel, nicht allein zum Himmel-Reich selbsten, sonder zu allen Geheimnussen, zu allen Warheiten, so dahin führen. Du allein wirdest von dem eitlen Fabelwerck, worein sich alle andren Secten verwicklen, nicht geäffet, noch betöhret werden" †).

Aehnlich der Jesuit Joachim Reittmair „Weilland Chur-Bairischer Ordinari-Hof-Prediger." Derselbe hat in dem dritten Bande seiner „christlichen Lob- und Lehr-Verfassung Auf die Fest, und Gehaimnussen Christi" ††) in der Predigt auf das Fest der Apostel-Fürsten folgende Stelle. Gott hat „zernichtet die verrätherische Anschläg aller Falsch-Lehrer, welche sich von Anfang der Christenheit biß

*) Lipowsky, Jesuiten in Bayern. I. 221.
**) Ebenda II. 7.
***) München bei Remy. 1708. Fol.
†) 16. Predigt Nr. 269. S. 262.
††) Ingolstadt bei de la Haye, akadem. Buchhändler. 1715. 5 Bde. Fol. Dieselben sind dem Abt Quirin von Tegernsee dedicirt.

auf den heutigen Tag jemal dem heiligen Stull Petri widersetzet haben. Welche Unbeweglichkeit deß heiligen Petri, und der, auf ihne gegründen Kirchen Christi sehr wol entworffen wird durch jenes Sinn-Bild, so da einen Felsen mitten in dem Meer vorstellet, an welchem sich die braußenden Wind, und Wasserwellen zerschlagen, mit Beyfügung dieser Inschrift: frangit, non frangitur: diser Felsen zerbricht alles, kan aber selbst von keinem Gewalt zertrimmeret werden" *).

Doch genug von den Jesuiten! Das glaubt zuletzt jeder, daß diese Unholde, die Anstifter alles Verderbens, nie etwas anderes gelehrt haben als den äußersten Ultramontanismus. Es war aber hier für unseren Zweck nothwendig, kurz zu zeigen, daß sie auch in München von den Kanzeln nichts anderes lehrten als allüberall. Daß sie auch in gelehrten Schriften die nämlichen Lehren und Grundsätze verfochten wie ihre Brüder in Italien und Spanien, ist ebenso gewiß, und bedarf keines langen Beweises. Doch erinnern wir zum Ueberflusse an den hochberühmten Paul Laymann, der lange Zeit an der theologischen Schule**) der Jesuiten in München lehrte***). Derselbe genoß, zumal als Kanonist, ein solches Ansehen, daß sich die weltlichen Lehrer an anderen Hochschulen seine Diktate um Geld zu verschaffen suchten, und daß man ihn in den schwierigsten Fragen aus weiter Ferne her wie ein Orakel zu Rathe zog †). Derselbe lehrt in seiner Moraltheologie welche, dem

---

*) III. Bd. Nr. 431. S. 10.

**) An dieser Schule waren im J. 1597 nicht weniger als 900, im J. 1603 aber 950 Studirende die bis von Brixen her dort zusammenströmten. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern. II. 84. Günthner, Geschichte der liter. Anstalten in Bayern. II. 112.

***) Lipowsky, Jesuiten in Bayern. III. 122.

†) Freiburger Kirchen-Lexikon VI. 383. Er muß also wohl auch unter jene gerechnet werden von denen Döllinger sprach: bene vixit qui bene latuit.

Erzbischof Paris Lodron von Salzburg gewidmet, in München allein innerhalb sechs Jahre drei Auflagen erlebte, die Unfehlbarkeit des Papstes. Hier in München lehrte ehemals der später als Professor zu Ingolstadt und dann zu Wien so berühmt gewordene Adam Tanner, dessen großes, dem deutschen Kaiser dedicirtes dogmatisches Werk die nämliche Lehre mit größter Ausführlichkeit vorträgt. Hier in München erschien zuerst das noch heute geschätzte kanonische Recht des Jakob Wiestner unter dem Namen des Bischofs Johann Franz von Freising.

Diese Lehren aber verbreiteten die Jesuiten in der bayerischen Hauptstadt unter den Augen der bayerischen Fürsten. Trotz dieser Lehren standen sie bei diesen in großer Gunst, wurden zu ihren Rathgebern und Hofpredigern ernannt. Bayerische Fürsten gaben ihren Namen, ihr Privilegium her, damit solche Bücher von München aus in die ganze Welt die „ultramontansten" Anschauungen verbreiteten. Welch staunenswerthe Unkenntniß der Geschichte, trotzdem behaupten zu wollen, diese Lehren seien in Bayern nie geduldet, kaum gekannt gewesen!

Doch da fällt uns eben, ehe wir von den Jesuiten Abschied nehmen, noch ein Büchlein ein das wir hier nicht wohl übergehen dürfen. Wir meinen das kleine Handbüchlein das für die Schulen der Gesellschaft Jesu in der Ober-Teutschen Provintz mit kaiserlichem Privileg im J. 1730 zu Augsburg erschienen ist unter dem Titel „Historischer Anfang, *rudimenta historica*" *). Dieses Büchlein, so klein es ist, enthält eine solche Menge ultramontanen Giftes**), und pflanzt der Jugend so nachdrücklich den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes ein***), daß es kein Wunder ist, wenn der „Ultramontanismus" sich damals in Bayern

*) Es ist lateinisch und deutsch gedruckt.

**) S. 3, 11, 73, 159, 161, 173, 221, 223, 245, 247, 249, 257.

***) S. 231, 263.

so sehr einfraß. Aber gab es denn damals, so müssen wir abermals fragen, im Kurfürstenthum Bayern keine Regierung, kein Ministerium, da solchem Treiben kein Ziel gesetzt wurde? O ja! es gab eine Regierung der noch dazu die Erziehung des Volkes sehr am Herzen lag. Aber merkwürdiger Weise glaubte gerade diese damals ihrer Aufgabe nicht besser genügen zu können, als wenn sie die Schulen der Jesuiten möglichst begünstige. Tempora mutantur!

Doch wollen wir nunmehr, um die Geschichte des Ultramontanismus in München vollständig zu machen, von den Jesuiten wieder absehen, und uns anderen bedeutenden literarischen Erscheinungen zuwenden, um auch aus solchen den Satz zu erweisen, daß München, die Haupt- und Residenzstadt der bayerischen Lande, keine andere Lehre kannte als die ächte uralte „ultramontane“.

Hier sollten wir nun zuvörderst des schon früher einmal erwähnten Theatiners Cajetan Maria Verani gedenken. Da aber dieser Gelehrte, neben Amort sicher der gelehrteste bayerische Theologe des 17. Jahrhunderts, wenn auch gegenwärtig so gut wie nicht gekannt, eine eingehendere Berücksichtigung verdient als die Grenzen dieses ohnehin schon sehr umfänglichen Artikels zulassen, so wollen wir von diesen beiden gelehrten Männern zusammen später im Besonderen sprechen.

An vielseitiger Gelehrsamkeit und Ruhm übertraf den Verani noch der berühmte Augustiner Gelasius Hieber, ein scharfsinniger Philosoph, ein gründlicher Theologe, ein gefeierter Dichter, welcher Griechisch, Hebräisch, Italienisch und Französisch wie sein Latein verstand. Er war unter jenen Gelehrten die zuerst das Bedürfniß einer gelehrten Gesellschaft, einer Akademie, in Bayern empfanden und selber eine solche gründeten. Zu seiner Zeit galt er als der erste Prediger; nie hatte ein Prediger mehr Zulauf in München als er durch volle 18 Jahre hindurch genoß; und wie fruchtbar er predigte, das beweisen die zahlreichen Con-

versionen die er bewirkte*). Und dieser Mann, der kein Jesuit war und dem auch seine Mitbrüder, die gelehrtesten Herren der Akademie der Wissenschaften zu München, den Ruhm eines wahrhaft bedeutenden Gelehrten nicht absprechen werden, war Infallibilist trotz einem Jesuiten! In dem zweiten Bande seiner „Geprediaten Religions-Histori"**) spricht er, nachdem er in Rücksicht auf Joh. 11, 51 zuvor gesagt, „ein anders seye das höchste Priester-Ampt der Kirchen Gottes, ein anders die Persohn die solches Ampt bekleidt"***), also: „Wann nun Gott so sorgsamb geführet und regieret hat die Zung des höchsten Priesters, als er auf seinem Thron oder Richter-Stuhl im großen Gericht saße, von dessen Herz er doch dermaßen weit entfernet ware, mit was vor einer Vorsichtigkeit wird er beystehen unseren christlichen höchsten Priesteren, deren allergrößte Theil mit ungemeiner Heilig- und Gottseeligkeit begabet gewesen? zumalen da den höchsten Priesteren des alten Testaments die unfehlbarkeit nicht verheißen ware wie denen deß neuen Bundes? Aus welchem nun abermahl erhellet, wie schwehrlich die neue Chamskinder, verstehe unsere jetzmalige Ketzer und Ketzersichtige mit ihrer unaufhörlichen Schmälerey, Ehrabschneidungen, Lästerungen, Babylonisch- und Antichristlichen Affter-Nahmen, so sie den Römischen Päpsten, wie der rothe Drach in hoher Offenbahrung unaufhörlich nachspeyen, vor Gott und aller ehrlichen Welt vergreiffen, und sich selbsten als Spitz- und Kothbuben in Schand und Spott setzen" †).

An anderen Stellen spricht er den Päpsten das Recht zu, die Gläubigen „unter dero Hirten-Staab in Einigkeit

*) S. über ihn und seine Schriften *Ossinger* bibl. August. pag. 437 sq.

**) 3 Bde. Fol. Augsburg u. Dillingen 1729.

***) 48. Red-Verfassung (II. 574).

†) II. 575.

er hole die ketzerische person, die Bapst ist und heißet, so holet er sie doch nit, so ferrn er Bapst ist, und für die ganze Christenheit gute heilsame Decreta macht und außgehen läßt, sondern so ferrn er ein heimlicher Ketzer ist... Als wann einer Prädicantissin der Teuffel ihren Ehemann den Prädicanten hinführete, so führete er zwar eben die person hin, die da ein Ehemann ist und heist; aber nit weil er ein Ehemann, sondern weil er ein loser, verlogener Prädicant ist. Bist du so grob und bäwrisch, und verstehest dise distinction nit? oder besser zu reden, bist du so mutwillig, daß du den gemeinen Mann also begerest anzuführen?" (S. 140 f.)

Da bereits Hailbrunner den in unseren Tagen abermals hervorgezogenen Satz vorgetragen hatte, daß es nach einem Concil doch schließlich auf die Annahme von Seite des christlichen Volkes ankomme, so mag hier auch noch die drastische Abfertigung stehen welche Keller dieser Irrlehre zu Theil werden läßt. „Die Bauren, schreibt er, solten allenthalben dem Hailbrunner doppleten Zehenden geben, so wol wirdt er umb sie verdient, da er sie und alles gemeines Pöfel uber die Obrigkeit hinauff setzt. Dann es je auß diser seiner Lehr folget, daß die Underthanen uber die Obrigkeit seind, welches ein contradiction ist und an einem Doctor unleidenlich" u. s. f.*).

Indem wir von dieser geistreichen und höchst reichhaltigen Schrift mit dem Bedauern Abschied nehmen, daß wir nicht mehr Auszüge daraus machen können, wollen wir auf eine zweite Schrift des nämlichen Verfassers in Kürze verweisen. Es hatte nämlich Hailbrunner, mit der ersten Niederlage nicht zufrieden, versucht, auf die genannte Schrift zu antworten. Dadurch rief er von Seite des streitbaren und witzigen Jesuiten eine zweite Schrift hervor die ebenso

*) I. Th. 2. Art. 4. c. L 569.

gewandt geschrieben ist, aber dem Gegner mit noch tiefer schneidendem Witze zusetzt. Diese, dem Herzog Albert, dem oben erwähnten Bruder Max I. gewidmete Schrift führt den Titel: „Todtschwaiß Jacobi Heilbrunneri, Bey welchem ihme viel Liechter oder Sternen in die Hand gegeben werden, zu einem endlich Abtruck, Das ist: Antwort auff sein ablainung der Kellerischen Oelgötzerey.“ München. 4. 1618.

In der Vorrede sammelt er zuerst die gräulichen Schimpf- und Lästerworte mit welchen Hailbrunner seine Gründe zu entkräften gesucht hatte, zu einem Lexikon welches einen ganz artigen Umfang enthält. Sodann fährt er fort: „Es hat aber mein Heilbrunner ein muet und pranget, daß ich mich nit wölle einlassen von des Bapsts infallibilitet zu disputiern, weil doch andere Jesuiter lehren, der Bapst seye ein unfehlbarer Richter in Religionssachen.“ Darauf lautet seine Antwort: „Mein Heilbrunner! ich lehre eben diß auch; aber nit bey euch zerrütten Köpfen, dann ihr solcher Lehr nit gefehig: man kan euch mit keinem schreyen und schreiben die Glaubensarticul einblewen, wil geschweigen andere opiniones in Theologia. Daß der Bapst, wann er allein urtheilt, in seinem Urtheil nicht fehlen künde, ist bei mir gleichsam gewiß, aber kein glaubensarticul. Diß aber ist ein glaubensarticul, daß die Kirchen nit irren künde: durch die Kirch aber verstehe ich das Haupt und die fürnembste Glieder, welche im Concilio generali versamblet werden. Ist derhalben der Bapst allein ein unfehlbarer Richter bei den Jesuitern ex probabilissima sententia*), die Kirch aber ex articulo fidei. Seind also Gregorius de Valentia, und Jacobus Gretserus nicht wider mich,

*) Das schließt nicht aus, daß einzelne Jesuiten, wie viele Nichtjesuiten, die Lehre von der Infallibilität des Papstes schon längst als definirtes Dogma angesehen haben.

„Gleichwie der Gewalt in dem Römischen Papst doppelt, also ist auch seine Regierung doppelt, nemlich geistlich und weltlich; in beyden erzeiget er seinen monarchischen Gewalt. In dem geistlichen wird er von allen Röm. Catholischen, als das sichtbare Haupt der Kirchen, allein vor (für) denjenigen gehalten, welcher in Glaubens-Sachen durch Eingebung des Heiligen Geistes den Spruch und Erkanntnuß zu geben hat, was zu glauben seye, und also ist er hierinn als ein allein-sprechendes Ober-Haupt, deme die andere Catholische Christen alle sich unterwürffig machen und gehorsamst ergeben"*).

„Von denen Staats-Absichten des Papstes" gibt er an: 1) daß die Spanier, Venetianer und Florentiner nicht Italien unterjochen und so ihm gefährlich werden; 2) „daß er zwischen denen Römisch Catholischen Potentaten gute Verständnüß und Einträchtigkeit erhalte"; 3) daß er mit Frankreich auf gutem Fuße stehe; 4) daß er den Nepotismus unterdrücke**).

Wenn solche Lehren bei den damaligen bayerischen Hofräthen Anklang fanden, dann mag es allerdings weniger überraschen, daß der Freiherr von Kreittmayr in seinen, übrigens mit kurfürstlichem Privilegium herausgegebenen, „Anmerkungen über den *Codicem Maximilianeum*" von der Lehre des Febronius sagt, daß er „die ganze päbstliche Monarchie, samt all obgedachten Gerechtsamen zu unterbauen, und aus dem Pabst nur Primatem inter Episcopos zu machen sucht" ***). Ja er nimmt keinen Anstand, hinsichtlich der Lehre über die päpstliche Gewalt die bibliotheca maxima pontificia von Roccaberti als besonders empfehlenswerth anzuführen!

---

*) I. 25.

**) I. 47.

*** P. V. c. 19. §. 2 (München 1768. S. 1960).

„Ueber die Frag, ob der Papst infra, vel supra Concilium generale seye, ist die gesammte katholische Kirch noch nicht vereiniget. Wir Deutsche halten mit den Italienern das letzte, die Franzosen aber das erste dafür" *). „Von jetzt gedachter Frag hangen die weitere Quaestiones ab, ob der Papst extra Concilium infallibilis? Ob die Appellation a Papa ad Concilium Platz habe? Und ob der Papst demselben derrogieren könne"**)?

Einen Mann aber der solche Grundsätze hatte und öffentlich auszusprechen wagte, wählte man damals, um die „geistliche Raths-Ordnung" zu verfassen***)!

Um die nämliche Zeit, da Kreittmayr also schrieb, erschien zu München, und zwar in der Hofbuchdruckerei, eine im Namen der ganzen bayerischen Franziskaner-Provinz herausgegebene Streitschrift gegen Febronius†). Die Provinz hatte im J. 1765 ihr Provinzialkapitel in München abgehalten. Auf demselben vertheidigten drei Franziskaner 99 von dem Lektor des kanonischen Rechts und Rektor der Studien im Orden, dem P. Theobald Bur gegen des Febronius Werk aufgestellte Sätze welche hierauf im Drucke erschienen. Es versteht sich von selbst, daß in einem solchen Werke alle „ultramontanen" Sätze wiederkehren die wir je in Bayern vorgefunden, daß nicht die Kirche unmittelbar, sondern nur in und durch Petrus die Schlüsselgewalt empfangen††), daß die ultramontane Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gar wohl ihre praktischen Consequenzen habe†††), daß der Papst über dem Concilium stehe, und darum an ihn Appellation von jeder Instanz her mög-

*) Ebenda §. 44. lit. i. (S. 2192).

**) Ebenda lit. k.

***) Lipowsky, Karl Theodor S. 137.

†) *Liber singularis* J. Febronii in statera juris ecclesiastici appensus et minus habere inventus. Monachii 1765. 4.

††) §. 2. p. 4.

†††) §. 93. p. 67.

lich sei, nicht aber umgekehrt, daß er sowohl in Sachen des Glaubens als der Disciplin die Gesammtkirche bindend verpflichten könne" u. s. f.*).

So standen die Dinge in München, als unter Max Joseph plötzlich eine Aenderung eintrat die wir schon früher geschildert. Die im Jahre 1767 zu München erschienene „chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte" mit einer Vorrede von Peter von Osterwald (5 Bde.) ist unseres Wissens das erste Werk das in München zu dem Zwecke erschien, die gallikanischen Grundsätze auch hier auszubreiten. Bald darauf folgte das kurfürstliche Verbot**) gegen die Moralwerke der Jesuiten Busenbaum und Lacroix, sowie der „Abhandlung von der Macht des Papstes im Weltlichen" von Bellarmin***), eines Werkes welches übrigens ohne alle Beanstandung 54 Jahre früher, im Jahre 1712, zu München bereits war herausgegeben worden.

Wie sehr sich aber unter Karl Theodor nochmal das Blatt wandte, davon gibt jene Rede Zeugniß, welche der Domherr Freiherr von Lehrbach beim Ordensfeste des Georgi-Ritterordens im Jahre 1785 in Gegenwart des Kurfürsten selber hielt. Es ist diese Rede ein wahres Musterbeispiel einer „ultramontanen" Predigt, und kann darum deren Beherzigung nicht genug empfohlen werden†).

Damals war am kurfürstlichen Lyceum zu München als Professor der Logik der regulirte Chorherr von St. Zeno, Dr. Benedikt Poiger. Von ihm erschien im J. 1793 zu München bei Joseph Lindauer, und zwar mit Genehmigung

---

*) §. 97. p. 69.

**) Mayr, bayer. Verordnungen-Sammlung I. 515 f.

***) Deutsch, München 1768.

†) Sie ist gedruckt in der „Neuesten Sammlung von Schriften" u. s. f. Augsburg 1785. 19. Bd. 5. Stück. Auch im Pastoral-Blatt für München-Freising 1872. Nr. 40.

der kurfürstlichen Censurbehörde, eine Schrift unter dem Titel „de ingeniorum moderatione in rebus philosophicis", eine für damals wie heute höchst zeitgemäße Abhandlung. Dieser Schrift sind auf vollen 127 Seiten 99 Thesen aus der Logik, Metaphysik, Religions- und Moralphilosophie, sowie aus der Mathematik beigegeben, deren Vertheidigung am 21. August genannten Jahres durch fünf Studirende des Lyceums erfolgte. Die Namen der letzteren sind Karl von Fischheim aus Amberg, Anton von Hoffstetten, F. X. Kaltenbrunner, Mathias von Krempelhuber, Franz von Schab, Ludwig Winkler, sämmtlich aus München.

Unter diesen Sätzen aber sagt der 70. (S. 101), nachdem er die wahre Obergewalt des Papstes behauptet, also: „Wo immer ein Nachfolger der Apostel mit dem Nachfolger Petri in einer Lehre, als einer von Christo dem Herrn förmlich vorgetragenen Wahrheit, in seinem öffentlichen Lehramte sich einstimmig erklärt, da ist kein Irrthum möglich, sondern der Beystand des heil. Geistes ist stets mit den Nachfolgern der Apostel im Vortrage der ganzen Lehre Jesu, sofern sie in dieser auf das Fundament der Kirche befestiget sind." (Diesen Satz hat aber schon §. 69, S. 100, also erklärt: „einstimmig mit dem Felsen Petrus.") „Auch ist dazu nicht nöthig, daß viele oder eine gewisse Anzahl der apostolischen Nachfolger zugleich miteinander einstimmen, oder versammelt sind. Alle Völker und Menschen können und müssen aus dem: ob ein Nachfolger im apostolischen Amte von dem Oberhirten, oder dem Nachfolger Petri, als ein wahrer Amtsnachfolger der Apostel anerkannt werde, und mit ihm in der Lehre übereinstimme oder nicht? von der wahren katholischen Kirche Jesu vollkommene Gewißheit und Ueberzeugung erlangen." Im Weiteren redet er ausführlicher von der Natur der kirchlichen Unfehlbarkeit, und sagt hiebei auch: „Es ist also keine Gefahr, daß diese göttlich ertheilte Unfehlbarkeit gemisbraucht werde; denn dieser Misbrauch könnte nur dann Statt haben, wenn die

so sehr einfraß. Aber gab es denn damals, so müssen wir abermals fragen, im Kurfürstenthum Bayern keine Regierung, kein Ministerium, da solchem Treiben kein Ziel gesetzt wurde? O ja! es gab eine Regierung der noch dazu die Erziehung des Volkes sehr am Herzen lag. Aber merkwürdiger Weise glaubte gerade diese damals ihrer Aufgabe nicht besser genügen zu können, als wenn sie die Schulen der Jesuiten möglichst begünstige. Tempora mutantur!

Doch wollen wir nunmehr, um die Geschichte des Ultramontanismus in München vollständig zu machen, von den Jesuiten wieder absehen, und uns anderen bedeutenden literarischen Erscheinungen zuwenden, um auch aus solchen den Satz zu erweisen, daß München, die Haupt- und Residenzstadt der bayerischen Lande, keine andere Lehre kannte als die ächte uralte „ultramontane".

Hier sollten wir nun zuvörderst des schon früher einmal erwähnten Theatiners Cajetan Maria Verani gedenken. Da aber dieser Gelehrte, neben Amort sicher der gelehrteste bayerische Theologe des 17. Jahrhunderts, wenn auch gegenwärtig so gut wie nicht gekannt, eine eingehendere Berücksichtigung verdient als die Grenzen dieses ohnehin schon sehr umfänglichen Artikels zulassen, so wollen wir von diesen beiden gelehrten Männern zusammen später im Besonderen sprechen.

An vielseitiger Gelehrsamkeit und Ruhm übertraf den Verani noch der berühmte Augustiner Gelasius Hieber, ein scharfsinniger Philosoph, ein gründlicher Theologe, ein gefeierter Dichter, welcher Griechisch, Hebräisch, Italienisch und Französisch wie sein Latein verstand. Er war unter jenen Gelehrten die zuerst das Bedürfniß einer gelehrten Gesellschaft, einer Akademie, in Bayern empfanden und selber eine solche gründeten. Zu seiner Zeit galt er als der erste Prediger; nie hatte ein Prediger mehr Zulauf in München als er durch volle 18 Jahre hindurch genoß; und wie fruchtbar er predigte, das beweisen die zahlreichen Con-

versionen die er bewirkte*). Und dieser Mann, der kein Jesuit war und dem auch seine Mitbrüder, die gelehrtesten Herren der Akademie der Wissenschaften zu München, den Ruhm eines wahrhaft bedeutenden Gelehrten nicht absprechen werden, war Infallibilist trotz einem Jesuiten! In dem zweiten Bande seiner „Gepredigten Religions-Histori"**) spricht er, nachdem er in Rücksicht auf Joh. 11, 51 zuvor gesagt, „ein anders seye das höchste Priester-Ampt der Kirchen Gottes, ein anders die Persohn die solches Ampt bekleidt"***), also: „Wann nun Gott so sorgsamb geführet und regieret hat die Zung des höchsten Priesters, als er auf seinem Thron oder Richter-Stuhl im großen Gericht saße, von dessen Herz er doch dermaßen weit entfernet ware, mit was vor einer Vorsichtigkeit wird er beystehen unseren christlichen höchsten Priesteren, deren allergrößte Theil mit ungemeiner Heilig- und Gottseeligkeit begabet gewesen? zumalen da den höchsten Priesteren des alten Testaments die unfehlbarkeit nicht verheißen ware wie denen deß neuen Bundes? Aus welchem nun abermahl erhellet, wie schwehrlich die neue Chamskinder, verstehe unsere jetzmalige Ketzer und Ketzersichtige mit ihrer unauffhörlichen Schmälerey, Ehrabschneidungen, Lästerungen, Babylonisch- und Antichristlichen Affter-Nahmen, so sie den Römischen Päpsten, wie der rothe Drach in hoher Offenbahrung unauffhörlich nachspeyen, vor Gott und aller ehrlichen Welt vergreiffen, und sich selbsten als Spitz- und Kothbuben in Schand und Spott setzen" †).

An anderen Stellen spricht er den Päpsten das Recht zu, die Gläubigen „unter dero Hirten-Staab in Einigkeit

*) S. über ihn und seine Schriften *Ossinger* bibl. August. pag. 437 sq.

**) 3 Bde. Fol. Augsburg u. Dillingen 1729.

***) 48. Red-Verfassung (II. 574).

†) II. 575.

des Glaubens zu versammlen"*), rechnet das fünfte Concil vom Lateran unter die allgemeinen Concilien**), während er auf das von Basel den Ausspruch des heiligen Antonin anwendet: „Basilea Basiliscum genuit"***). Den Edmund Richer führt er unter den Ketzern des 17. Jahrhunderts auf. „Der Päpste, sagt er, dürfen wir uns nicht schämen, weil sie und keine andere unsere Glaubens-Vätter seynd", und weil sich nie Feinde des Glaubens hervorgethan welchen die Päpste ihre Irrlehre hätten hingehen lassen, und weil sie nie eine Einmischung der Kaiser und Könige in die Kirche geduldet, „obwohlen sie des öfftern deßwegen entweder am Leben, oder ihrem guten Leimuth mißhandlet worden." „Daß sie uns nun von derley pestilenzischen Seelen-Feinden erlöset, auf dem rechten Weg erhalten, den allein-seligmachenden Glauben auch bey uns biß dise Stunde fortgeführet, sollen wir nit deßwegen Gott dem Allmächtigen all-schuldigsten Dank erstatten"†)?

Sicher waren es auch die Münchener Augustiner welche das große dogmatische Werk ihres berühmten Ordensgenossen, des Laurentius Berti in München zum Abdrucke brachten. Auch dieses Werk enthält, wie sich von einem italienischen Theologen und Qualifikator der Inquisition von selber versteht, die Lehre von der päpstlichen Infallibilität††).

In München erschien eine sehr scharfe Streitschrift des berühmten Benediktiners Karl Meichelbeck gegen den Apostaten Sensen. Wir nennen diese bloß hier um des Druckortes willen. Da Meichelbeck nicht München, sondern

---

*) II. Bd. 59. Red-Verfassung (II. 879). Dabei verweist er auf *Roccaberti*, biblioth. pontif. und *Bellarmin* de Rom. Pontif. l. 2 c. 4.

**) III. Bd. 23. Red-Verfassung S. 370.

***) III. Bd. 22. Red-Verfassung S. 362.

†) III. Bd. 24. Red-Verfassung S. 390, 394.

††) *Laur. Berti*, theologia hist. dogm. schol. Monachii et Pedeponti 1750. 10. Fol. (de locis theol. proleg. c. 5. n. 2) I. 19.

Freising durch seine Lehrthätigkeit angehört, so wird von dieser Schrift welche sehr beachtenswerthe Zeugnisse für die päpstliche Unfehlbarkeit enthält, besser die Rede seyn, wenn wir die Tradition jener alten Bischofs-Stadt untersuchen.

Ein sehr gewichtiger Zeuge für die in München und am bayerischen Hofe herrschenden Anschauungen ist Johann Joseph Pockh „jur. utr. ac phil. doctor, der Churfürstlichen Durchlaucht in Bayrn Hofraths-Advokat“, kaiserlicher und päpstlicher Pfalzgraf, Ritter vom goldenen Sporn u. s. f.*). Unter den massenhaften Schriften dieses Mannes nennen wir hier den von 1718 bis 1722 in zehn Bänden zu Augsburg erschienenen „politisch-Catholischen Passagier“. Der erste, dem Grafen Franz Ferdinand von und zu Haimbhausen gewidmete Band handelt zuerst vom Papste. Denn, sagt er: „den Anfang von Besichtigung der Europäischen Höfe mache ich billich von demjenigen Haupt, welches, nach den Grundsätzen der Röm. Cath. Religion, in seinem geistlichen Gewalt, als Stadthalter Christi auf Erden, eingesetzt ist, und also von Rechtswegen ihme die Ehre, der Vorgang, und Würde vor allen anderen geziemen will“**).

Es ist aber, führt er hierauf weiter aus, die Würde des „allerheiligsten Vaters zu Rom“ eine zweifache, eine geistliche und eine weltliche. Als geistliche ist sie die höchste auf Erden. „Ja der Kayser Justinianus eignet ihme in seinem an den Papst Virgilium (sic) geschriebenen und lege 7 codic. de sacros. trinit. befindlichen Brieff mit den allerklarsten Worten zu allen Gewalt in Glaubens-Sachen über alle andere Kirchen-Häupter als dem Obristen Bischoff und höchsten geistlichen Richter auf Erden“ ***).

---

*) Ueber diesen Mann und seine viele Schriften, vergl. Baader, Lexikon der bayer. Schriftsteller I. Bd. II. Th. S 148 f.

**) I. S. 15

***) I. S. 18.

„Gleichwie der Gewalt in dem Römischen Papst doppelt, also ist auch seine Regierung doppelt, nemlich geistlich und weltlich; in beyden erzeiget er seinen monarchischen Gewalt. In dem geistlichen wird er von allen Röm. Catholischen, als das sichtbare Haupt der Kirchen, allein vor (für) denjenigen gehalten, welcher in Glaubens-Sachen durch Eingebung des Heiligen Geistes den Spruch und Erkanntnuß zu geben hat, was zu glauben seye, und also ist er hierinn als ein allein-sprechendes Ober-Haupt, deme die andere Catholische Christen alle sich unterwürffig machen und gehorsamst ergeben“*).

„Von denen Staats-Absichten des Papstes“ gibt er an: 1) daß die Spanier, Venetianer und Florentiner nicht Italien unterjochen und so ihm gefährlich werden; 2) „daß er zwischen denen Römisch Catholischen Potentaten gute Verständnüß und Einträchtigkeit erhalte“; 3) daß er mit Frankreich auf gutem Fuße stehe; 4) daß er den Nepotismus unterdrücke**).

Wenn solche Lehren bei den damaligen bayerischen Hofräthen Anklang fanden, dann mag es allerdings weniger überraschen, daß der Freiherr von Kreittmayr in seinen, übrigens mit kurfürstlichem Privilegium herausgegebenen, „Anmerkungen über den *Codicem Maximilianeum*“ von der Lehre des Febronius sagt, daß er „die ganze päbstliche Monarchie, samt all obgedachten Gerechtsamen zu unterbauen, und aus dem Pabst nur Primatem inter Episcopos zu machen sucht“***). Ja er nimmt keinen Anstand, hinsichtlich der Lehre über die päpstliche Gewalt die bibliotheca maxima pontificia von Roccaberti als besonders empfehlenswerth anzuführen!

*) I. 25.

**) I. 47.

***) P. V. c. 19. §. 2 (München 1768. S. 1960).

„Ueber die Frag, ob der Papst infra, vel supra Concilium generale seye, ist die gesammte katholische Kirch noch nicht vereiniget. Wir Deutsche halten mit den Italienern das letzte, die Franzosen aber das erste dafür" *). „Von jetzt gedachter Frag hangen die weitere Quaestiones ab, ob der Papst extra Concilium infallibilis? Ob die Appellation a Papa ad Concilium Platz habe? Und ob der Papst demselben derrogieren könne"**)?

Einen Mann aber der solche Grundsätze hatte und öffentlich auszusprechen wagte, wählte man damals, um die „geistliche Raths-Ordnung" zu verfassen***)!

Um die nämliche Zeit, da Kreittmayr also schrieb, erschien zu München, und zwar in der Hofbuchdruckerei, eine im Namen der ganzen bayerischen Franziskaner-Provinz herausgegebene Streitschrift gegen Febronius†). Die Provinz hatte im J. 1765 ihr Provinzialkapitel in München abgehalten. Auf demselben vertheidigten drei Franziskaner 99 von dem Lektor des kanonischen Rechts und Rektor der Studien im Orden, dem P. Theobald Bur gegen des Febronius Werk aufgestellte Sätze welche hierauf im Drucke erschienen. Es versteht sich von selbst, daß in einem solchen Werke alle „ultramontanen" Sätze wiederkehren die wir je in Bayern vorgefunden, daß nicht die Kirche unmittelbar, sondern nur in und durch Petrus die Schlüsselgewalt empfangen††), daß die ultramontane Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gar wohl ihre praktischen Consequenzen habe†††), daß der Papst über dem Concilium stehe, und darum an ihn Appellation von jeder Instanz her mög-

*) Ebenda §. 44. lit. i. (S. 2192).

**) Ebenda lit. k.

***) Lipowsky. Karl Theodor S. 137.

†) *Liber singularis* J. Febronii in statera juris ecclesiastici appensus et minus habere inventus. Monachii 1765. 4.

††) §. 2. p. 4.

†††) §. 93. p. 67.

lich sei, nicht aber umgekehrt, daß er sowohl in Sachen des Glaubens als der Disciplin die Gesammtkirche bindend verpflichten könne" u. s. f.*).

So standen die Dinge in München, als unter Max Joseph plötzlich eine Aenderung eintrat die wir schon früher geschildert. Die im Jahre 1767 zu München erschienene „chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte" mit einer Vorrede von Peter von Osterwald (5 Bde.) ist unseres Wissens das erste Werk das in München zu dem Zwecke erschien, die gallikanischen Grundsätze auch hier auszubreiten. Bald darauf folgte das kurfürstliche Verbot**) gegen die Moralwerke der Jesuiten Busenbaum und Lacroix, sowie der „Abhandlung von der Macht des Papstes im Weltlichen" von Bellarmin***), eines Werkes welches übrigens ohne alle Beanstandung 54 Jahre früher, im Jahre 1712, zu München bereits war herausgegeben worden.

Wie sehr sich aber unter Karl Theodor nochmal das Blatt wandte, davon gibt jene Rede Zeugniß, welche der Domherr Freiherr von Lehrbach beim Ordensfeste des Georgi-Ritterordens im Jahre 1785 in Gegenwart des Kurfürsten selber hielt. Es ist diese Rede ein wahres Musterbeispiel einer „ultramontanen" Predigt, und kann darum deren Beherzigung nicht genug empfohlen werden†).

Damals war am kurfürstlichen Lyceum zu München als Professor der Logik der regulirte Chorherr von St. Zeno, Dr. Benedikt Poiger. Von ihm erschien im J. 1793 zu München bei Joseph Lindauer, und zwar mit Genehmigung

---

*) §. 97. p. 69.

**) Mayr, bayer. Verordnungen-Sammlung I. 515 f.

***) Deutsch, München 1768.

†) Sie ist gedruckt in der „Neuesten Sammlung von Schriften" u. s. f. Augsburg 1785. 19. Bd. 5. Stück. Auch im Pastoral-Blatt für München-Freising 1872. Nr. 40.

der kurfürstlichen Censurbehörde, eine Schrift unter dem Titel „de ingeniorum moderatione in rebus philosophicis", eine für damals wie heute höchst zeitgemäße Abhandlung. Dieser Schrift sind auf vollen 127 Seiten 99 Thesen aus der Logik, Metaphysik, Religions- und Moralphilosophie, sowie aus der Mathematik beigegeben, deren Vertheidigung am 21. August genannten Jahres durch fünf Studirende des Lyceums erfolgte. Die Namen der letzteren sind Karl von Fischheim aus Amberg, Anton von Hofstetten, F. X. Kaltenbrunner, Mathias von Krempelhuber, Franz von Schab, Ludwig Winkler, sämmtlich aus München.

Unter diesen Sätzen aber sagt der 70. (S. 101), nachdem er die wahre Obergewalt des Papstes behauptet, also: „Wo immer ein Nachfolger der Apostel mit dem Nachfolger Petri in einer Lehre, als einer von Christo dem Herrn förmlich vorgetragenen Wahrheit, in seinem öffentlichen Lehramte sich einstimmig erklärt, da ist kein Irrthum möglich, sondern der Beystand des heil. Geistes ist stets mit den Nachfolgern der Apostel im Vortrage der ganzen Lehre Jesu, sofern sie in dieser auf das Fundament der Kirche befestiget sind." (Diesen Satz hat aber schon §. 69, S. 100, also erklärt: „einstimmig mit dem Felsen Petrus.") „Auch ist dazu nicht nöthig, daß viele oder eine gewisse Anzahl der apostolischen Nachfolger zugleich miteinander einstimmen, oder versammelt sind. Alle Völker und Menschen können und müssen aus dem: ob ein Nachfolger im apostolischen Amte von dem Oberhirten, oder dem Nachfolger Petri, als ein wahrer Amtsnachfolger der Apostel anerkannt werde, und mit ihm in der Lehre übereinstimme oder nicht? von der wahren katholischen Kirche Jesu vollkommene Gewißheit und Ueberzeugung erlangen." Im Weiteren redet er ausführlicher von der Natur der kirchlichen Unfehlbarkeit, und sagt hiebei auch: „Es ist also keine Gefahr, daß diese göttlich ertheilte Unfehlbarkeit gemisbraucht werde; denn dieser Misbrauch könnte nur dann Statt haben, wenn die

Kirche Lehren, die wirklich nicht geoffenbaret oder gar falsch wären, als göttlich vortrüge. Beydes ist aber unmöglich." Schließlich schreibt er der Kirche auch „Zwanggewalt" zu, um „den genauen Vollzug aller Gesetze bey allen ihren Gliedern nachdrücklich zu betreiben" *).

Zum Schlusse endlich weisen wir auf das schon erwähnte „Churpfalzbaierisch-geistliche Recht" hin, welches im J. 1795 zu München erschien mit Genehmigung der kurfürstlichen Bücher-Censur-Behörde und einem eigenen Privilegium des Kurfürsten. Der Verfasser Franz Blasius Martin Wagner war „S. Churfürstl. Durchlaucht wirklicher Oberlandesregierungssekretär", und als solcher wohl im Stande zu wissen, welches das damals in Bayern wirklich in Kraft bestehende Kirchen-Recht sei.

Nun sagt er aber — stets in wörtlichem Auszuge aus Kreittmayr — daß nach „baierischem Kirchenrechte" unter den Rechten des Papstes sei „die Bestimmung der Glaubens-Lehre, Ausschreib- und Dirigierung der General-Kirchenversammlungen, Interponierung höchster Authorität in Canonisation ... und all anderen in das Kirchen- und geistliche Wesen einschlagend höheren Dingen" **), worauf er die oben angezogene Aeußerung von Kreittmayr über Febronius mittheilt.

Ferner ist ihm zufolge Lehre des „bayerischen Kirchenrechts", daß zwar die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensfragen ohne das Concil noch nicht erklärtes Dogma der Kirche sei, daß aber „wir Deutsche mit den Italienern" gegen die Franzosen solche annehmen ***). Darunter sind wohl auch die Bayern zu rechnen?

Wer Kirchengesetze macht, ist nach bayerischem Kirchen-

*) §. 71, 72. S. 103, 104.

**) 1. Kap. §. II. S. 5.

***) 15. Kap. §. III. S. 628 f.

rechte schnell gesagt. „Niemand als der *legislator Ecclesiasticus*. Und zwar der Papst oder das Concilium Generale für die Kirch allenthalben." „Die weltliche Obrigkeit hat sich nach unseren katholischen Principiis quoad Spiritualia et Ecclesiastica so wenig, wie die geistliche quoad temporalia et politica einer gesätzgebender Macht zu erfreuen"*). In Bayern „sind bischöfliche Verordnungen ohne vorherig landesherrlicher Einsicht und Begnehmigung nicht mehr zu publiciren, und ad Executionem zu bringen." — „In Frankreich und in mehr anderen Landen wird keine päpstliche Bull angenommen und publiciert, ehe und bevor solche nicht von der weltlichen Obrigkeit revidiert und das königliche Placet nebst der Einregistrirung darüber erfolgt ist"**). Jedermann sieht, daß dieser französische Unfug des placetum regium in Glaubensſachen, oder allgemein kirchlichen, besonders päpstlichen Erlassen gegenüber, damals in Bayern noch nicht galt.

*) 15. Kap. § IV. S. 635.
**) 15. Kap. § V. S. 638 f.

XLVI.

Schweizer Briefe.

Die Vertreibung des Bischofs von Basel. Bureaukratisch-freimaurerliche internationale Akten.

Unseren letzten Brief hatten wir mit der Landesverweisung des Bischofs Mermillod eröffnet, den heutigen beginnen wir mit der polizeilichen Ausweisung des Bischofs von Basel. So drängt sich Schlag auf Schlag in der Schweiz, die kirchenstürmerischen Bahnbrecher arbeiten rastlos vorwärts, spreizen sich wie der Frosch in der Fabel und rufen stolz ihren Gesinnungsbrüdern in Deutschland zu: „Jetzt macht's nach!"

Die polizeiliche Ausweisung des Bischofs von Basel erfolgte den 17. April zu Solothurn. Schon während mehrerer Tage hatten sich die Abgeordneten der Regierung als Herrn im bischöflichen Palast gebahrt; sie forderten die Werthsachen und Schriften des Bisthums heraus, selbst die Correspondenz des Bischofs mit dem Papst und der Nunciatur wollten sie anneriren. Der Bischof protestirte, die Beamten legten die Siegel an, so daß dem Bischof nur noch die allernöthigsten Räumlichkeiten offen blieben und ihm nicht einmal die Kirchengeräthe zur Feier des heil. Meßopfers zu Gebote stunden. Jeder Tag brachte eine neue Qual, ein langsames Martyrium mit

Nadelstichen, bis endlich der Chef des Polizeidepartements den Bischof aus seiner Residenz hinausbegleitete und auf die Straße stellte. Monsgr. Lachat begab sich in die Kathedralkirche, verrichtete vereint mit den Domkapitularen ein Abschiedsgebet und reiste dann nach Luzern ab, um in diesem Kanton, welcher ihn fortwährend als Bischof anerkennt, seine Funktionen fortzusetzen.

Bischof Eugenius hat somit getreu nach der Erklärung gehandelt, welche er am 14. März dem Kantonsrath von Solothurn eröffnete: „Ich bin und bleibe Bischof von Basel, bis und wenn nicht der heil. Vater mich abberuft. Als solcher habe ich auch die Pflicht, die dem Bisthum unumgänglichen Funktionen fortzusetzen, in Mitten meiner Heerde zu bleiben und jedem schismatischen Vorgehen, soviel von mir abhängt, entgegenzutreten. Ich glaube Ihnen auch die Anzeige machen zu sollen, daß ich die bischöfliche Wohnung anders als der Gewalt weichend nicht verlassen kann. Ich werde Solothurn fortwährend als Theil meiner Diöcese, und so lange als möglich als meine Residenz betrachten. Sollte selbst die Gewalt mich über die Grenzen ihres Landes bringen, so werde ich noch aus der Ferne meine Oberhirten-Pflichten am katholischen Klerus und Volke Solothurns erfüllen, die auch ihrerseits mit einem abtrünnigen und der Excommunikation verfallenen Bisthumsverweser nicht werden verkehren wollen und auch nicht dürfen. Jeder Katholik weiß da seine Pflicht; Gott wird uns alle stärken, ihr treu zu bleiben.“

Die zur vollendeten Thatsache gewordene polizeiliche Ausweisung und die namenlosen Solothurner Vorgänge führen uns auf die Frage zurück: welches sind denn die Verbrechen des Bischofs von Basel? Das Absetzungsdekret vom 29. Januar führt die Verletzung der staatlichen Rechte und Gesetze durch die Proklamirung des Infallibilitätsdogmas, durch Eingriffe in die Wahl- und Pfründrechte der Pfarreien, durch Collisionen in Betreff des Priesterseminars, durch die der Geistlichkeit gegebene geistige Richtung als

Motiv an. Zur Aufklärung des größeren, mit den schweizerischen Zuständen weniger vertrauten Publikums hatten wir in unserem früheren Briefe versprochen diese Vorwürfe im Einzelnen zu prüfen; allein Bischof Eugenius hat uns dieser Arbeit enthoben, indem er in einer Zuschrift an den Kantonsrath von Solothurn selbst hierauf eingetreten und diese Anklagen in bündiger Weise abgefertiget hat. Wir entheben derselben die Hauptpunkte:

„Ich darf — so schreibt der hochw. Bischof unter Anderem — wenn auch von unwahren Klagen und Anschuldigungen belastet, ruhigen Gewissens auf die vorübergegangenen neun Jahre meiner Bisthumsverwaltung zurückblicken. Mit dem 30. November 1863 habe ich das dornenvolle Amt eines Bischofs von Basel angetreten, mit dem bestimmten und heiligen Entschlusse, mein Wirken und meine Kräfte der Kirche Jesu Christi zu weihen, zugleich aber auch die Einigkeit mit den Staatsbehörden zu pflegen, soweit dies möglich, und in Allem stets für das Wohl des gemeinsamen theuren Vaterlandes zu arbeiten. Mein Entgegenkommen an die Wünsche der Regierungen habe ich bei vielen Anlässen bewährt, in der Katechismusfrage, in Sachen der Feiertagsreduktion, bei Abänderung von Christenlehrverordnungen, Modifikation von Pfründen, in der Zurückziehung des Gury'schen Moralhandbuchs und durch mein Stillschweigen bei manigfachen schreienden Verletzungen des kirchlichen Rechts. Allein der Plan scheint längst gefaßt worden zu seyn: es sollte der Bischof von Basel sich als Mauerbrecher gegen das Ansehen des römischen Stuhls zum Organ für die Verwirklichung eines von Rom abgetrennten Nationalbisthums gebrauchen lassen. Nur bei Treulosigkeit an der heil. Kirche und am Nachfolger Petri waren gewisse Behörden bereit mich als treu an dem den Regierungen geleisteten Eid zu erkennen. Hiefür ließ ich mich nun freilich nicht gebrauchen. So kann und darf ein römisch-katholischer Bischof nicht handeln."

„Man rechnet es mir — so erwidert der Bischof von Basel speciell bezüglich des Infallibilitätsdogmas — zum Vergehen an, daß ich treu am heil. Vater hing und die

Lehren und Entscheidungen des Stuhles Petri mit Verehrung und Glauben aufnahm. Allein jeder Bischof muß dieses auf das heil. Evangelium beschwören. . . . Das Dogma vom unfehlbaren Lehramte des Oberhauptes der Kirche betreffend, kann wohl Jedermann bezeugen, daß ich nach dessen Definition durch das Vatikanische Concil auf die einfache, mit Belehrung und Erläuterung verbundene Mittheilung desselben an die Gläubigen mich beschränkte. Was Glaubenspflicht sei, darüber sich zu äußern, wird dem Diöcesanbischof wohl zugestanden werden müssen. Genöthigt zum Glauben an das Dogma habe ich weder Laien noch Geistliche. Einzig das mußte ich als Pflicht erachten, daß Geistliche, Seelsorger nicht dagegen mit lügenhafter Beschimpfung auftreten, zumal nicht in amtlicher Stellung. Daß solches dennoch Seitens zweier Priester geschah, das war der Grund zum Einschreiten gegen sie, und bei beiden nicht der einzige Grund. Hierüber weiß ich mich vor Gott und der ganzen katholischen Welt gerechtfertigt."

Vernehmen wir noch die bischöfliche Entgegnung speciell in Betreff des Priesterseminars:

„Ganz zuversichtlich wird jetzt behauptet, die (staatliche) Diöcesanconferenz habe schon etliche Jahre vor der Unterdrückung dieser kirchlichen Anstalt sich mit Beschwerden über obwaltende Mißstände zu beschäftigen gehabt, und es wird darauf hingedeutet, daß ich denselben abzuhelfen den Willen nicht hatte. Allein ob je derlei Beschwerden über das Seminar an der Diöcesanconferenz zur Sprache kamen, ist mir ganz unmöglich zu sagen; denn wenigstens mir ward hierüber kein Wort mitgetheilt. Wie hätte man also Abhilfe von mir erwarten können? Was ich von Seite der Stände erfuhr, war einzig der in wenig Zeilen zusammengefaßte Rapport, der jährlich in den allgemeinen Rechenschaftsberichten der Regierung an den großen Rath (nur Solothurn und Aargau senden mir diese Berichte zu) sich fand, stets um ein halbes Jahr später. Hier aber ersah ich nur günstige Beurtheilungen, selbst noch im Jahre 1869. Weder über fran-

zösirenden Einfluß noch über Herrn Direktor Hornstein, weder über die Lehrmethode noch über Gury's Moralhandbuch erhielt ich — bis gerade wenige Monate vor der Aufhebung der Anstalt — beschwerende officielle Aeußerungen; und der letzte Kurs des Seminars ward gewaltsam in meiner Abwesenheit geschlossen. So wird mir eigentlich verunmöglicht meinen guten Willen darzulegen, ja selbst auch nur mich zu erklären. Ich dürfte mich in Bezug auf Gury sowohl als auf alles Andere bei einer unparteilichen Untersuchung ganz leicht rechtfertigen können; allein es ist offenbar, daß das Hauptmotiv zum Einschreiten gegen das Seminar der in demselben waltende treu und römisch-katholische Geist war. Es ward übrigens den Ständeregierungen nie im geringsten etwas von dem bestritten, was sie laut der Seminar-Uebereinkunft vom 17. September 1858 beanspruchen konnten. Allein ein unkatholisches Seminar konnte und durfte man doch wohl einem Bischof nicht zumuthen, dem über die „„Reinheit der Lehre““, also über die Richtung des Seminars die Oberaufsicht zukommt. Es war die Zerstörung des Seminars ein auf Parteilichkeit und Sophistik gegründetes Werk einseitigster Befangenheit.“

„Das sind also — so schließt der Bischof von Basel seine Abfertigung — die nichtigen, mit sophistischer Verdrehung ausgebeuteten Gründe, welche die Schlußnahme der Diöcesan-Conferenz vom 29. Januar abhin beschönigen mußten, auf daß das grelle Unrecht, das darin lag, nicht Jedermann empöre, und namentlich hielt man darauf, die minder mit der Sachlage bekannten Reformirten zu gewinnen. Zu diesem Zwecke mußte insonderheit die Proklamation der Diöcesan-Conferenz dienen, ein Aktenstück voll schlauer Anschwärzung und arger Mißdeutung der Thatsachen, gegen welches, als das Produkt einer Parteijustiz ohne Gleichen, ich anmit mit Entrüstung mich verwahre.“

. . . . „Ich spreche es nochmals aus: lieber den Tod als den Abfall von der kirchlichen Treue. Der Staat ist keineswegs berechtigt, derlei Anforderungen (wie sie oben bezeichnet wurden) an einen Bischof zu stellen; thäte er es dennoch, so gälte für jeden Bischof des Apostels Wort: Man

muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ich habe den Gehorsam gegen den Staat nie und nirgends verletzt; ich handelte stets mit gewissenhafter Berücksichtigung der durch die Verfassungen und Gesetze mir gezogenen Schranken" *).

Das sind die Worte und Thaten des Bischofs von Basel. Eine unparteiische Geschichte wird dereinst urtheilen, ob Schuld und Verbrechen auf Seite des Bischofs oder der Staatsbehörden lag? Hätten wir zu wählen, wir würden hundertmal lieber die Verantwortlichkeit mit dem abgesetzten Bischof als mit der absetzenden Staatsgewalt theilen. Und wir würden uns hiefür selbst auf die Zeugnisse der aargauischen Regierung berufen, welche in ihren officiellen Rechenschaftsberichten dem Bischof Lachat wiederholt das beste Lob gespendet. So z. B. im J. 1866: „Es gereicht uns zum Vergnügen, auch dieses Jahr wieder melden zu können, daß die Beziehungen zum bischöflichen Ordinariate immer freundlich geblieben sind." Im J. 1867: „Wie schon seit mehreren Jahren können wir auch für dieses Berichtsjahr uns mit vollkommener Befriedigung über unsere Beziehungen zu dem bischöflichen Ordinariat aussprechen." Im J. 1869: „Unsere Beziehungen zum bischöflichen Ordinariate waren im Berichtsjahre wie schon seit längerer Zeit im Allgemeinen befriedigend." Und die gleiche Regierung Aargaus, welche dem Bischof Lachat officiell dieses Lob gesprochen, schämt sich nicht, vereint mit den vier affiliirten Regierungen von Solothurn, Thurgau, Bern und Baselland als Kläger und Richter gegen den gleichen Bischof aufzutreten und über ihn den Stab zu brechen!

Bischof Eugenius ist nun von fünf Kantonsregierungen abgesetzt und aus seiner Residenz ausgewiesen; aber sind dadurch die Bande zwischen dem Oberhirten, seiner Geist-

*) Zuschrift des Bischofs von Basel an den Kantonsrath des eidgenössischen Standes Solothurn d. d. 11. März 1873.

lichkeit und seiner Heerde gelöst? Mit nichten! Im Gegentheil diese Bande waren nie fester und inniger als jetzt. Gerade in diesem Hauptpunkte hat sich die kirchenstürmerische Staatsgewalt verrechnet und dieser revers de la médaille verdient auch in weiteren Kreisen volle Beachtung. Wir lassen die Zahlen und Thatsachen sprechen.

Sogleich nach Erlaß des Absetzungsdekrets haben die fünf Kantonalregierungen ihrer Geistlichkeit allen Verkehr mit dem Bischof untersagt. Sämmtliche Geistliche des Kantons Solothurn erklärten mit Namensunterschrift aus Gewissenspflicht diesem Verbot nicht nachkommen zu können. Die Regierung gab den „Widerspänigen" Bedenkzeit zur Unterwerfung und belegte dieselben mit Geldstrafen; aber nicht ein Einziger zog seine Unterschrift zurück. Die Regierung von Bern erhielt auf ihr Verbot von den 97 Geistlichen des katholischen Jura ebenfalls eine ablehnende und protestirende Antwort. Sofort suspendirte sie dieselben, ließ ihnen die Tauf-, Ehe und Todtenbücher entreißen und jede pfarramtliche und kirchliche Funktion untersagen. Alle 97 Geistliche erließen hierauf eine zweite Protestation, kein Einziger zog seine Unterschrift zurück und die Regierung des großen Kantons Bern sah sich bereits genöthigt ihr kleinlichtes Dekret dahin zu interpretiren, daß den 97 Geistlichen erlaubt sei, die geistlichen Funktionen als „Abbé", aber nicht als „Pfarrer" zu verrichten. Die Verbote der Regierungen von Thurgau, Baselland und Aargau nahmen die Geistlichen dieser Kantone in ähnlicher Weise auf, wie ihre Amtsbrüder von Solothurn und Bern; diese drei Regierungen fanden es jedoch angezeigt, einstweilen mit Suspensions- und Geldstrafen gegen die „Widerspänigen" noch zurückzuhalten — warum und auf wielange, das wird die Zukunft enthüllen.

Wie die Geistlichen, so hat auch das Volk seinem Bischof die Treue bewährt. Thurgau zählt circa 4700 stimmfähige katholische Bürger, alle bis auf 300 haben gegen die

Absetzung des Bischofs mit Namensunterschrift protestirt. In Baselland hat der katholische Bezirk mit 935 Unterschriften auf 1200 Stimmberechtigte sich für den Bischof ausgesprochen. Im Kanton Bern hat der katholische Jura mit 10,000 Unterschriften auf 12,000 Stimmberechtigte gegen die Absetzung Protest eingelegt. Das katholische Volk des Kantons Aargau hat sich zwar noch nicht ausgesprochen, aber man weiß aus früheren Abstimmungen, daß die überwiegend große Mehrheit auf Seite des Bischofs steht. Selbst im Kanton Solothurn haben trotz allem staatlichen Terrorismus 6000 Bürger verlangt, daß der Absetzungsbeschluß dem verfassungsgemäßen Plebiscit unterstellt werde; allein die Regierung hat, auf formelle Ausflüchte sich stützend, das Begehren abgelehnt und so selbst beurkundet, daß sie nicht wagte ihre Schlußnahme dem katholischen Volke zur Abstimmung vorzulegen. Rechnen wir nun hinzu, daß in den beiden Kantonen Luzern und Zug Regierung und Geistlichkeit den Bischof Lachat fortwährend als rechtmäßigen Oberhirten anerkennen und daß das Volk denselben in Folge der erduldeten Verfolgungen in diesen beiden Kantonen mehr als je verehrt, so liegt die Thatsache auf der Hand: „der staatlich abgesetzte Bischof von Basel hat wohl seine Residenz verloren, aber desto mehr das Herz seiner Heerde gewonnen.“

Die Staatsgewalt hat in der Schweiz die Erfahrung gemacht, daß sie allerdings einen Bischof aus seiner Residenz und selbst aus dem Lande verweisen, aber nie und nimmer die kirchlichen Bande zwischen Bischof, Geistlichkeit und Volk lösen kann; daß sie allerdings das Archiv eines Bischofs zu versiegeln und die Stiftungsfonds desselben mit Beschlag zu belegen, nie und nimmer aber einen katholischen Bischof ein- oder abzusetzen vermag. Möchten sich diese in der Schweiz gemachten Erfahrungen alle jene Staatsgewalten merken, welche ähnliche Gebahrungen gegen die katholischen Bischöfe im Schilde führen.

Ehe wir unsern heutigen Brief schließen, wollen wir noch zwei Aktenstücke aus der Werkstätte der Revolution vorführen. Das erste ist ein amtliches Schreiben des Präfekten von Pruntrut an die Regierung von Bern, in welchem er den Papst, die Bischöfe, die Welt- und Ordens-Geistlichkeit (speciell die Ursulinerinen des katholischen Jura) als Verschworne denuncirt, zu deren Vernichtung auffordert und Bismark als den ersten Staatsmann der Welt proklamirt. Das Schreiben dieses Urbureaukraten lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„Ich halte es für überflüssig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Statuten der Congregation der Ursulinerinen nichts anderes sind als der Tagesbefehl eines weitverzweigten sogenannten geistlichen Regimentes, organisirt von der römischen Kirche, um die Völker niederzuwerfen und zu verdummen und seinem Interesse die ganze bürgerliche Gesellschaft dienstbar zu machen, gemäß dem Programm, welches neuerdings wieder vom Obersten dieses Regimentes, der seinen Sitz in Rom hat, herausgegeben wurde. Für uns befindet sich der Bataillonschef (Bischof) in Solothurn und die Hauptleute in Delsberg und Pruntrut und an anderen Orten, die man Dekanate nennt. Die Superiorin der Ursulinerinen in Pruntrut ist nur ein bescheidener Korporal der irregulären Truppen, welche Unterröcke (jupons) tragen und dienstbeflissen dem Tagesbefehl gehorchen mit den Lieblingswaffen des Weibes, welche hauptsächlich in der Entstellung und Spionage bestehen.

„Die schweizerische Bundesverfassung schließt nur die Jesuiten und ihre Affiliirten aus, es ist aber klar für die Bürger, welche die Dinge in der Nähe sehen und in einem Mittelpunkt, wie in unserem katholischen Jura, daß die Affiliirten der Jesuiten sich überall befinden, vom Vatikan bis in den letzten Weiler, welcher der römischen Kirche unterstellt ist, in den Zellen der Kapuziner wie im Speisezimmer der Schwestern. Der Geist ist derselbe und der Unterschied beruht nur im Kostüm. Ob der Klerus und die

religiösen Orden einen drei- oder viereckigen oder einen runden Hut tragen und die Kleider und den Kopfputz in diesen oder jenen Formen und Farben; sie sind überall und durch die gleiche Disciplin demselben mot d'ordre unterstellt, welches heißt: Dienstbarmachung der Völker unter die Macht Roms.

„Seien Sie überzeugt, daß alle Diskussionen oder abweichenden Ansichten über den Grad der Affiliation zum Jesuiten-Orden nur verlorne Zeit ist, denn ich wiederhole: Der katholisch-apostolisch-römische Klerus mit den zahlreichen religiösen Orden, weibliche oder männliche, welche Phantasie-Uniformen sie auch tragen mögen, ist nur das Cadre eines ungeheuern Regimentes, furchtbar organisirt gegen die bürgerliche Gesellschaft, und das man endlich zur Ordnung weisen muß, wenn unser Vaterland nicht auf das Niveau von Spanien und anderer sogenannten lateinischen Nationen herabsinken soll, welche in der Umstrickung des genannten Regimentes langsam sterben. Für den denkenden Menschen ist es leicht von allen Standpunkten aus, vom moralischen, finanziellen, organisatorischen und disciplinarischen aus zu sehen, daß die römisch-kirchliche Armee nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist daher Aufgabe der liberalen und fürsichtigen Nationen, sich zu organisiren und zu waffnen gegen eine solche Phalanx.

„**Bismark ist der erste Staatsmann der Welt und er hat die wahren Gegenmittel gefunden gegen das Unheil, das die bürgerliche Gesellschaft bedroht**. Er jagt das Gewürm aus Deutschland nach Frankreich, welches diese letztere Nation schon einmal vernichtet hat, und es ist ganz gewiß viel mehr zu fürchten als die Uhlanen. Die Kanonen der römischen Kirche sind viel gefährlicher als diejenigen von Krupp.

„Genehmigen Sie u. s. w." *).

Das zweite Aktenstück, welches wir hier anschließen

*) Der „Préfet de Porrentruy, welcher sich durch dieses Schreiben einen unsterblichen Namen erworben, heißt Frotté (nomen et omen) und ist Mitglied der Freimaurerloge.

müssen, geht von der Internationalen aus und zeigt, daß diese Association den Augenblick wo die Regierungen die Bischöfe ausweisen, die Pfarrer suspendiren und die Kirchengüter sequestriren, als sehr geeignet findet, um die Landleute für ihre Pläne zu gewinnen. Seit einigen Tagen verbreiten Emissäre der Internationale haufenweise folgende Proklamation unter die landwirthschaftlichen Arbeiter:

„Landleute! Bald werdet ihr der Armuth und dem Elend verfallen seyn. Wisset ihr warum? Das kommt daher, weil Grund und Boden nicht euch gehören; weil sie denen gehören, welche weder Hacke noch Schaufel zu führen wissen.

„Ist das Recht? Nein! der Boden soll denjenigen gehören, welche ihn befruchten mit der Arbeit ihrer Hände. Der Boden gehört euch. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß er denen gehören soll, welche schneeweiße Hände haben.

„Landsleute! Eine große Revolution wird sich in der Welt vollziehen. Die Association der internationalen Arbeiter wird euch zu Besitzern des Bodens machen. Die Herrschaft der Gleichheit und der Gerechtigkeit wird kommen.

„Höret nicht auf diejenigen welche der Internationale Böses nachreden; sie betrügen euch! Die Internationale will das Wohlergehen und das Glück derjenigen welche arbeiten; aber sie will nicht, daß die reichen Faullenzer immer auf Unkosten der armen Leute leben.

Es lebe die demokratische und sociale Republik!!“

Diese beiden Aktenstücke, das bureaukratisch-freimauerliche und das internationale, ergänzen sich gegenseitig und bilden die beste Illustration zur gegenwärtigen Katholikenhetze in der Schweiz wie anderswo.

XLVII.

Zeitläufe.

Die treuen Zeugen im preußischen Herrenhause.

Bis die nachfolgenden Zeilen gedruckt vor dem Publikum erscheinen, werden die neuen Gesetze mit welchen man in Preußen die Kirche zu knebeln gedenkt, auch durch das preußische Herrenhaus gejagt und der königlichen Sanktion unterbreitet seyn. Die Verfassungs-Aenderung, durch welche das neue preußische Staatsrecht begründet wird, hat wie bekannt die königliche Sanktion in bemerkenswerther Eile sofort erhalten, und die neuen Kirchen-Knebelungs-Gesetze werden um so weniger auf ihre Perfektion zu harren haben, als ja nur um ihretwillen die radikale Aenderung des preußischen Verfassungs-Rechts beliebt worden ist.

Was immer man von widerwärtigen Einflüssen und feindlichen Stimmungen gegen die Gewaltherrschaft des Fürsten Bismark, den man wie einen zweiten „Wallenstein" anzusehen beginne, öffentlich und vertraulich erzählen mag: er ist seiner Sache offenbar ganz sicher. Im Herrenhause konnte er sogar die unzweideutige Drohung aussprechen, daß die neuen Gesetze, wenn sie durch die Zögerungen dieses legislativen Faktors nicht rechtzeitig aus der parlamentarischen Berathung hervorgehen würden, unter dem Titel von Roth-

stands-Gesetzen oktroyirt werden müßten. Draufhin hat das Herrenhaus seinen eigenen Beschluß widerrufen, wornach zur Vorberathung der gedachten Vorlagen eine besondere Commission niedergesetzt worden ist. Ohne Commissions-Berathung kommen die Gesetze sofort in's Plenum, damit die Sache auf dem allerkürzesten Wege abgemacht werden möge.

Nie hat es einen legislativen Faktor gegeben, von welchem einer bedrängten Regierung treuere und hingebendere Dienste geleistet worden wären als vom preußischen Herrenhause; und nie ist ein legislativer Faktor zum Danke hiefür unwürdiger behandelt worden, als es nun dem preußischen Herrenhause geschehen ist. Auch im Hause der Abgeordneten ist auf die Reden der Opposition von vornherein nichts mehr angekommen, da Alles bereits abgemacht war, ehe noch die Vorlagen in die Kammer kamen. Aber man hat hier wenigstens die Form geachtet, und davon haben die ritterlichen Vorkämpfer des guten alten Rechts so muthigen Gebrauch gemacht, daß ihre Reden bis zu einem dicken Quartband angewachsen sind, ihnen als ein ewiges Denkmal der Ehre, dem Liberalismus als ein Pranger von dem es kein Herabsteigen mehr gibt. Dazu wollte man es im Herrenhause nicht auch noch kommen lassen; und schon aus diesem Grunde wurden hier sogar die Formalien beschnitten. Faktisch besteht nunmehr in Preußen das Einkammersystem; mit den Trümmern des gewesenen Oberhauses auch gesetzlich aufzuräumen, erscheint bereits als eine Frage des Ehrgefühls und jedenfalls wie eine gleichgültige Sache.

Trotz aller Beengung und Pression haben aber doch die Herrenhaus-Sitzungen vom 10. bis 13. März im engern Rahmen nicht weniger Merkwürdiges geliefert als die berühmten Debatten in der zweiten Kammer. Das Merkwürdigste war freilich die famose Rede des Fürsten Bismark, die wir bereits eigens betrachtet haben. Nicht minder merkwürdig ist die Thatsache, daß gegen diesen Redeakt, worin der Fürst sich als hingebenden Proselyten des Liberalismus

producirte, drei preußische Staatsminister außer Dienst auftraten, zum Theil mit sehr derben Wahrheiten, und zwar ihrer zwei sofort im Hause selbst, Herr von Mühler in der öffentlichen Presse. Freiherr von Manteuffel war freilich der Minister des vorigen Königs; aber der Graf zur Lippe gehörte als langjähriger Justizminister mit zur Regierung der „neuen Aera", so gut wie bis auf die neueste Zeit Herr von Mühler, nur daß diese beiden Herren die „neue Aera" nicht so gründlich verstanden haben wie Fürst Bismark. Bloß diesem Mangel an Verständniß ist es zuzuschreiben, wenn der Graf zur Lippe auf die fürstlichen Vorwürfe gegen die Conservativen erwiderte: „Ich glaube, es ist unmöglich, daß dieselbe Regierung und dieselben Personen mit den liberalen Elementen des andern Faktors rechnen und in Uebereinstimmung bleiben kann mit den conservativen Elementen dieses (des Herren-) Hauses; es müßten denn die conservativen Elemente dieses Hauses ihre Ueberzeugung preisgeben."

Aber auch abgesehen von der tiefen Kluft, die sich zwischen den einträchtig Regierenden des gestrigen Tages hier aufgethan zeigte, bietet die Herrenhaus-Debatte sehr interessante Seiten, so daß wir eine eigene Betrachtung derselben nicht nur den wackeren Männern schuldig sind, welche so unerschrocken der Wahrheit Zeugniß gegeben haben, sondern auch der Sache selbst. Insbesondere dürfte die Rede des Grafen zur Lippe principiell und vom Standpunkt der protestantischen Landeskirche das Bedeutendste seyn, was in den gesammten Verhandlungen vorgebracht wurde.

Ueber die nothwendigen Folgen der neuen Gesetzgebung waren alle Redner der Opposition, Katholiken und Protestanten, vollständig einig, soweit diese Folgen sich auf Preußen und den Staat beziehen. Einer der Redner, Graf Brühl, hat aber namentlich auch die günstigen Erfolge hervorgehoben welche aus der neuen Lage voll Kampf und Drang für die katholische Kirche in Deutschland erwachsen würden, und damit hat er uns ganz besonders aus dem Herzen gesprochen.

„Ein sehr günstiger Erfolg", hat der Graf gesagt, „wird der seyn, den ich mit besonderer Freude begrüße, daß, tritt die Verfassungsänderung in's Leben, von „„katholischem Liberalismus"" wohl nicht mehr die Rede seyn wird. Die Katholiken werden die Kinder des Liberalismus kennen lernen, und dann werden sie den Vater verachten und verabscheuen, und sie werden sich nicht mehr verleiten lassen, von dem Liberalismus irgendwie Nutzen für die Kirche zu erwarten. Das wird eine gute, eine sehr wesentliche Folge seyn." Später fügt der Herr Graf noch bei: „In der Niederlage, die wir heute erleiden werden, sehe ich ferner die recht dringende Aufforderung an uns zur wahren Demuth, einen Hinweis, daß wir die Hülfe nur noch bei Gott suchen sollen, nicht bei den Menschen, daß wir unser politisches Wirken nicht überschätzen sollen, daß wir einsehen lernen, daß ohne die Hülfe Gottes unser Reden, Sprechen und Agitiren nichts nützt, und das würde ich auch für einen großen Vortheil halten."

Mit andern Worten sagt der Herr Graf: während der liberale Staat die Kirche äußerlich fesselt, wird dieselbe ihre gottgewollte Selbstständigkeit von innen heraus erst recht gewinnen. In der That scheint es im Plane der Vorsehung zu liegen, daß das neue preußische Staatsrecht, mit seinem Filialtheater in der Schweiz, das Werk des Concils vollende und die leidige Anlehnungs-Politik mit allen ihren Rücksichten und Vorsichten aus der Kirche heraustreibe. Wenn die geistliche Diplomatie nichts mehr zu erzielen hat, dann wird sie verschwinden hinter dem heiligen Ernst. Das bewirkt Fürst Bismark in Deutschland wie Graf Cavour es in Italien bewirkt hat. So wird erst die rechte Einheit und Einigkeit unter den Katholiken gegründet. Aller Zwiespalt unter ihnen hatte darin seinen Grund, daß kirchliche Gesichtspunkte sich verquickt sahen mit den Interessen dieses oder jenes Staats und dieser oder jener Parteistellung. Bei aller ehrlichen Meinung sind doch Viele in den Gefahren dieser Situation untergegangen. Der „katholische Liberalismus"

konnte leicht ausarten in unkirchliche Achselträgerei, und deren letztes Produkt ist die widerliche Erscheinung des sogenannten „Altkatholicismus". Sobald aber durch die tägliche Empfindung feststeht, wie der Liberalismus gleich dem Cäsarismus in Wahrheit es mit der Kirche meint, ist die Gefahr der Abhängigkeits-Verhältnisse beseitigt und die innerliche Einheit um so fester begründet.

Umgekehrt werden die neuen preußischen Gesetze auf den Staat verwirrend und spaltend zurückwirken. Fürst Bismark hatte davon gesprochen, daß die Centrumsfraktion einen unerträglichen Dualismus in Preußen und im Reich herbeiführen wolle. Sehr richtig bemerkte der Freiherr von Landsberg-Ossenbeck: allerdings fürchte er, daß „in Preußen ein schrecklicher Dualismus entstehen werde, ein Dualismus dessen Folgen wir heute noch nicht übersehen können", aber nicht durch die Centrumsfraktion, sondern durch diese Gesetze. In rührenden Worten hat Graf Galen von der Eventualität gesprochen, daß der kirchliche und der patriotische Standpunkt sich nicht mehr vereinigen lassen sollten: „Als Katholik bin ich völlig ruhig; aber mein preußisches Herz blutet. Ich habe unter drei Königen gedient und mich gegen jede Revolution gewehrt, und nicht allein meinen kirchlichen, sondern auch meinen patriotischen Standpunkt festgehalten. Eben auf diesem bin ich tief bekümmert und sehe große Gefahren voraus." Am treffendsten scheint uns Graf Landsberg-Velen die künftige Lage im preußischen Staat und Volk bezeichnet zu haben: „Eine Fremdherrschaft ist hart, aber ich weiß nicht, ob es nicht härter ist sich sagen zu müssen: die Herrschaft des eigenen Staates über dich ist uns so fremd, daß sie dich tief kränkt in deinen heiligsten Interessen, so tief wie es eine Fremdherrschaft nur thun kann."

Die Grafen Borries und zur Lippe haben von ihrem Standpunkte aus die gleiche Voraussicht bezeugt. Mit der vorliegenden Gesetzgebung, sagte der ehemalige preußische Justiz-Minister, „mißhandeln wir die katholische Kirche"; der ehe-

malige hannover'sche Minister aber sieht in der Vorlage die schon in der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz geäußerte Besorgniß bestätigt: „daß namentlich auf dem Gebiet der evangelischen Kirche die ungläubige Richtung zum weitern Drängen gegen die Regierung, zur weitern Auflösung der Grundlagen der evangelischen Kirche ermuthigt werden möchte."

Jeder der beiden Herren oder auch der ehemalige Ministerpräsident von Manteuffel könnte jenes Gespräch mit dem Kaiser geführt haben, von dem die Zeitungen jüngst berichtet haben, ohne daß bisher mehr dementirt worden wäre, als daß es der Minister a. D. von Bodelschwing gewesen sei, der dem Kaiser vorgestellt habe: die wahre Verwirrung werde erst beginnen, wenn die Regierung diese Gesetze einführen wolle; der dadurch verursachte Brand werde dann so groß seyn, daß er das Gebäude der falschen Politik Bismarks zerstören werde. Darauf soll Seine Majestät geantwortet haben: „Beinahe überall werden mir Bemerkungen über diese Gesetze gemacht, aber ich kann die katholischen Priester weder in Deutschland noch in Preußen regieren lassen."

Bis jetzt hatte man hauptsächlich in Bayern die Erfahrung vor sich, wie die Souveraine mit dieser heuchlerischen Phrase den Zwecken des Liberalismus dienstbar gemacht werden konnten. Daß die Bismark'sche Rede vom 10. März sich gleichfalls auf diesen Gemeinplatz basirte, ist dem Freiherrn von Manteuffel ganz besonders aufgefallen. Der greise Staatsmann, „gouvernemental angelegt seiner ganzen Natur nach", wie er betheuerte, sprach überhaupt mit einem so feierlichen, schmerzbewegten Ernst gegenüber dem Reichskanzler, daß man den Eindruck empfängt, seine Rede sei direkt über das Herrenhaus hinauf gerichtet gewesen. „Nun hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede uns, ich kann wohl sagen zu meinem tiefen Schmerze, vor die Alternative gestellt, entweder königliches Regiment oder priesterliches Regiment. . . Aber fragen Sie sich doch, ist denn die Gefahr wirklich vorhanden? Ich habe mit meinem beschränkten Un-

terthanen-Verstande mir so die beiden Kirchen angesehen; ich glaube, beide, sowohl die katholische wie die evangelische, sind in diesem Augenblicke in der jetzigen Zeitströmung ecclesiae pressae, die nicht zu dem Angriff übergehen werden, und ich habe zu dem preußischen Königthum ein großes starkes Vertrauen, es hat sie nicht zu fürchten. Wenn ich die Zeit richtig auffasse, so kann wohl einmal ein kritischer Moment eintreten, wo die königliche Gewalt in Frage kommt. Aber dann wird es nicht heißen: Priesterthum oder Königthum, sondern Proletariat oder Königthum. Diese Gefahr scheint mir bedeutend näher zu stehen."

Mit dem Hinweis auf dieselben Erscheinungen des Tages, auf welche der ehemalige Ministerpräsident anspielte, machte Herr von Kröcher die schlagende Bemerkung: „Ich habe den Eindruck, als wenn wir gar nicht mehr in einem geordneten Staatswesen lebten. Wir sind in einen Zustand gerathen, der mit dem Fehdewesen und Faustrecht des Mittelalters zu vergleichen ist. Diesem Zustand gegenüber kenne ich keinen andern Bundesgenossen für den Staat als die Kirche. Dessen ungeachtet will der Staat, der den socialen Schäden rathlos gegenüber zu stehen scheint, über seine Sphäre hinaus nun auch die Kirche regieren — ohne Recht und ohne Beruf, und läßt sich in einen Kampf ein, dessen Ende schwerlich Einer von uns erleben wird, der uns in das 17. Jahrhundert versetzen kann."

Aber wie ist denn das nur möglich geworden in dem sonst so klugen und berechnenden Preußen? Diese Frage drängt sich immer wieder auf, und die Antworten der Regierung sind bis zur Stunde widerspruchsvoll geblieben. Die „starke Organisation" der Centrumspartei habe dazu gezwungen: sagte der frühere Ministerpräsident; das Dogma von der Unfehlbarkeit und das Vorgehen der Bischöfe habe es gethan: sagte der jetzige Ministerpräsident. Bezüglich des ersten Vorwands war es dem Freiherrn von Landsberg leicht nachzuweisen, daß das Programm des Centrums schon

aus der Sitzungsperiode von 1869/70 stamme, daß das Centrum damals in seinem Kampf gegen den Liberalismus vollständig auf dem Standpunkt der königlichen Staatsregierung gestanden sei, und also nur unterlassen habe, „sein Programm an eine Windfahne zu kleben.“ Was aber den zweiten Vorwand betrifft, so stimmten auch die protestantischen Herren von der Opposition durchgehends dem Baron Landsberg bei, daß das Motiv ein viel allgemeineres und tieferes sei. „Das eigentliche Motiv zu diesen Gesetzentwürfen kann ich nur finden in dem recht gründlichen Haß des Liberalismus gegen das positive Christenthum, des Liberalismus der nothwendiger Weise zur Omnipotenz des Staates führt, und mit dieser ist ein- für allemal das Christenthum unvereinbar, so daß also insoferne diese beiden Principien vollständig miteinander in Widerspruch stehen.“

Was aber die Anknüpfungspunkte betrifft, welche der moderne Liberalismus bei der gegenwärtigen preußischen Regierung oder besser gesagt beim Fürsten Bismark gefunden hat, so waren sich hierüber gerade die protestantischen Herren besonders klar. Als der Reichskanzler das inhaltsschwere Wort aussprach: „Alles Recht wird vom Staate abgeleitet“, da war dem Liberalismus geholfen. Es bedurfte weiter nichts, um die liberale Politik zum preußischen Regierungsprincip zu erklären, und das Uebrige verstand sich von selbst. Von da an fand sich Fürst Bismark, längst gewohnt alle Dinge der Welt vom Standpunkt der „Machtfrage“ zu behandeln, mit wunderbarer Behendigkeit auch in die liberale Kirchenpolitik hinein. Mit Recht bemerkte daher Herr von Kleist-Retzow: die vorliegenden Gesetze seien der Ausdruck des Absolutismus und sie würden in's Leben geführt durch ein Bündniß des Liberalismus mit dem Absolutismus. Er betonte jene Aeußerung des Reichskanzlers, „nach welcher er schließlich nur Machtfragen zu kennen scheine und der Begriff eines sogenannten politischen Gesetzes über jedes Rechtsbedenken hinweghelfe.“ Aus jener Aeußerung ergibt sich ganz

naturgemäß auch die Anschauung, welche Graf Borries kurz und gut kennzeichnet: „Es scheint so, als wenn man der Ansicht ist, die katholische und die evangelische Kirche hätten gar keine Rechte, es sei lediglich Gnade, was die staatliche Gesetzgebung ihnen gewährt."

Man kann in der That sagen, daß der ganze Streit in Theorie und Praxis sich um die zwei Sätze drehe: einerseits „alles Recht wird vom Staate abgeleitet", andererseits „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Das sind die zwei entgegenstehenden Banner, um welche sich alle Parteien des Tages allmählig schaaren, als wenn es wirklich schon den letzten Kampf gelte zwischen Christ und Antichrist. Auch diese Bemerkung hat Graf Krassow in drastischer Weise dem Herrenhause vorgetragen: „Sehen Sie nur die periodische Presse an; wer jubelt den Gesetzen am meisten zu? Derjenige Theil der Presse, welchem das Kreuz Christi ein Aergerniß und eine Thorheit ist, der jede Confession, der jede positive Religion aus der Welt schaffen möchte. . . Erinnern Sie sich auch der Sprache, die vor längerer Zeit, wenn ich nicht irre bei Gelegenheit des Conflikts zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Bischof von Ermeland, in der officiösen Presse geführt wurde. Ich erinnere hier, daß ich nicht von der Provincial-Correspondenz spreche, sondern ich spreche von der officiösen Tagespresse. Erinnern Sie sich, in welcher Weise diese officiöse Presse die Wahrheit des Satzes: „„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"", besprochen hat. Dieses wahre Gotteswort ist der Mißdeutung fähig, und ist auch oft mißdeutet worden. Aber in jener officiösen Presse ist diese Wahrheit hingestellt und behandelt in einer Weise, die mir die Schamröthe in's Gesicht getrieben hat, und ich habe die Regierung herzlich bedauert, daß sie von Leuten bedient wird, die so ihre Federn in Schmutz tauchen konnten. Ich habe kaum einen parlamentarischen Ausdruck für die Art und Weise, wie die Sache von dieser Presse behandelt worden ist. Es

waren meist nichts als scurrile Illustrationen zu dem Satze, der an einem andern Orte aus einem jetzt sehr einflußreichen Munde ausgeführt worden ist: „„Alles Recht wird vom Staate abgeleitet.““

Bei diesem ausgesprochenen Princip erscheint es nun nebenbei wie ein wunderliches Selbstvergessen, daß die neuen Kirchengesetze unter dem Titel und mit der Definition einer „Grenzregulirung“ zwischen Staat und Kirche officiell eingeführt worden sind. „Eine Grenzbestimmung“, bemerkte Freiherr von Manteuffel, „muß denn doch mit Zuziehung beider Theile erfolgen, die Kirche ist aber gar nicht gehört worden.“ So ist denn allerdings diese Grenzregulirung ein gar sonderbares Ding geworden. Die Amalgamirung des Liberalismus und des Absolutismus tritt da in einer ganz neuen Weise zu Tage. Graf zur Lippe hat Recht, wenn er sagt: „Nun überzeugte man sich, daß eine vollständige Trennung (von Kirche und Staat) undurchführbar sei, und deßhalb hat man die Regulirung der Grenzgebiete erfunden. Aber setzt denn die Regulirung der Grenzgebiete nicht eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in den wichtigsten Punkten voraus; und ist die Regulirung dieser Grenzgebiete jetzt in der Gestalt, wie sie uns entgegentritt, etwas Anderes als eine verschämte Trennung, als eine Verschleierung des eigentlichen Gedankens und der verfolgten Tendenzen?“ Nicht weniger hat aber Herr von Kleist-Retzow ganz Recht, wenn er sagt: „Man hatte von Seiten unserer Gegner eine Reihe von Jahren den Satz aufgebracht, der Staat müsse von der Kirche getrennt werden. Man hatte dabei eigentlich die Absicht den Staat zu entchristlichen. Nachdem man sich überzeugt hat, daß das nicht möglich ist, hat man den Gedanken erfunden eine Grenzregulirung vorzunehmen. Aber darunter versteht man, daß der Staat sich seinerseits die volle Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche vorbehält. Es kommt auf Eins heraus, hier wie dort die Richtung gegen das Christenthum.“ Endlich hat wieder

Graf zur Lippe ganz Recht, wenn er sagt: „Das Schlimmere ist, daß, wenn man auch nicht eine Trennung von Kirche und Staat will, man doch zu einer Trennung der Religion von dem Staat gelangt.“

Einmüthig bekannten die Herren von der protestantischen Opposition als das allein richtige Princip die Verständigung, das Compromiß zwischen Staat und Kirche; denn es könne, wie der ehemalige Justizminister erklärte, von einer absoluten Selbstständigkeit weder des Staates noch der Kirche die Rede seyn. Gerade das läugnet aber Fürst Bismarck. Weil er der absoluten Selbstständigkeit des Staats durch jede Verständigung mit der Kirche vergeben würde, darum hat er einen solchen Schritt als Gang nach Canossa bezeichnet. Allerdings blieb noch ein gerechter Ausweg übrig. Es hätte dann, meinten Freiherr von Manteuffel und von Kleist, die Kirche nach dem gemeinen Recht behandelt werden müssen. Allein auch das vertrug sich nicht mit der absoluten Selbstständigkeit des Staats; denn der Kirche wäre dabei immerhin noch ein eigenes Recht implicite zugestanden worden, was schlechterdings nicht seyn darf, wenn „alles Recht vom Staat abgeleitet wird“, wie Fürst Bismarck proklamirt.

Die schon im Abgeordneten-Hause mehrfach gehörte Behauptung, daß die neue Lage der evangelischen Kirche noch gefährlicher seyn werde als die der katholischen, fand auch im Herrenhause lebhaften Widerhall. Unter Anderm setzte Freiherr von Zedlitz-Neukirch auseinander, wie wenig sich die bei verschiedenen der neuen Gesetze gegebene Zusage bewährt habe, daß bloß die „Ultramontanen“ damit gestraft werden sollten. Einen sehr beachtenswerthen Gesichtspunkt hob Herr von Kröcher hervor: „Daß man auf den Gedanken kommen sollte, die Verfassung der katholischen Kirche zu ändern, ist wohl zunächst nicht anzunehmen; dagegen scheint es mir nicht ferne zu liegen, daß man sehr bald dahin drängen werde, der evangelischen Kirche eine auf demo-

kratischer Grundlage beruhende Synodal- und Presbyterial-Verfassung durch Gesetz zu geben." Am eingehendsten stellte Graf zur Lippe die Wirkungen dar, welche der tiefe Eingriff der Verfassungsänderung in die zeitige Organisation der evangelischen Kirche hervorbringen müsse. Der Träger der Krone als Inhaber der obersten Kirchengewalt macht sich da einfach selbst um einen Kopf kürzer; und was er verliert, fällt in die Gewalt der Parteien.

Ein Amendement, wornach Lehre und Cultus nicht Gegenstand der Berufung an den neuen geistlichen Gerichtshof seyn sollten, war schon in der Commission der Kammer verworfen worden. Der Regierungsvertreter hatte den Antrag für zu weit gehend erklärt, da der Gerichtshof allerdings in den Fall kommen könne beurtheilen zu müssen, ob ein Geistlicher gegen Dogma und Cultus der Kirche verstoßen habe. Was dieß gerade für die protestantischen Zustände bedeutet, bedarf keiner Erläuterung. „Der Gerichtshof", sagte Graf von Krassow, „wird also dazu berufen, die schwierigsten und tiefsten theologischen Controversen zu entscheiden. Wenn das kein Eingriff in die Freiheit des Dogma ist, dann weiß ich es nicht. Ich kann nicht anders verstehen, als daß dadurch das Dogma der Beurtheilung des Gerichtshofs anheimgegeben ist."

Hienach begreift es sich, daß gerade die Herren von der protestantischen Opposition die leibhaftige Nationalkirche hinter den neuen Kirchengesetzen stehen sahen, wobei sie natürlich voraussetzten, daß die Operation bei ihrem Kirchenwesen und dessen verschiedenen Gestaltungen beginnen werde. „Wenn die Aenderung heute Gesetz wird", sagte von Kröcher, „so steht kein verfassungsmäßiges Bedenken dem entgegen, daß der Herr Cultusminister morgen einen Gesetzentwurf vorlegt, wodurch die verschiedenen Kirchen in eine Nationalkirche umgewandelt werden." Graf zur Lippe kann sich die Ziele der vier Gesetze schon von vornherein kaum anders erklären, „als wenn man beabsichtigt, eine

deutsch-national-evangelische Kirche, gefesselt durch die Omnipotenz der gesetzgebenden Faktoren, in Deutschland aufzurichten und alle katholischen Elemente als antinational-deutsch aus dem deutschen Reiche hinauszudrängen." Graf Krassow weist sogar auf Thatsachen und voraus geworfene Schatten hin: „Ich kann nichts Anderes erblicken, als daß wir uns auf dem besten Wege zum Polizeistaat befinden. Den Namen vermeidet man allerdings. Es soll ein Nationalstaat entstehen, vielleicht mit einer Nationalkirche. Ich hoffe, daß die Staatsregierung sich nicht mit Projekten eines solchen Phantoms herumträgt. Aber daß sie in der Luft schwirren, und daß sie sogar von Leuten gehegt werden, von deren sonst tiefer Erkenntniß und großer Geistesbegabung ich nicht erwartet hätte, daß sie sich mit solchen lustigen Projekten abgeben würden, das ist Thatsache; und ob nicht die Entwicklung dahin führen wird, das will ich dahingestellt seyn lassen. Es wird aber auch eine sonderbare Nationalkirche werden, in der nur die negativen Elemente Platz finden werden."

In letzterer Beziehung möchten wir aber doch nicht mit der Zuversicht des Herrn Grafen sprechen. Bald nach seiner Rede ist in der „Kreuzzeitung" vom 19. März als eingesandt die Kundgebung eines „Neuconservativen" erschienen, welche auseinandersetzt, in den neuen Kirchengesetzen liege eine naturgemäße Fortbildung der lutherischen Reformation als Reaktion gegen die streitende katholische Kirche; und das Laien-Element im geistlichen Gerichtshof sei eine unbedingte Forderung des Protestantismus, welcher der Katholicismus nachgeben müsse, namentlich in einem Staate, welcher in der großen Mehrzahl aus Protestanten besteht. Wir meinen, wer einmal eine solche Sprache führt und in der „Parität der Ungerechtigkeit" — wie das Blatt selbst über das Eingesandt sich ausdrückt — so weit geht, der kann auch noch ein paar Schritte weiter machen, ohne Ekel vor der Gesellschaft in die man dabei geräth.

Dasselbe gilt aber auch von der preußischen Regierung. Den mehrfach angeführten Grundsatz des Fürsten Bismarck vom modernen Staatsgott hat jüngst eine Berliner-Correspondenz der „Allg. Zeitung“ (29. März) nur mit etwas anderen Worten formulirt wie folgt: „Ueber den Nationalstaat geht schlechterdings nichts, keine Autorität, und wenn sie sich zehnmal auf göttliche Einsetzung beriefe.“ Wer einmal soweit ist, für den hat die Idee der „Nationalkirche“ einen unwiderstehlichen Reiz, und wenn er auch zehnmal wüßte, daß er als erste Leiche darin begraben werden würde.

Nachwort.

Am 24. April begann das Herrenhaus die Berathung der Kirchen-Knebelungs-Gesetze im Einzelnen. Was zur Charakteristik des Fürsten Bismarck etwa noch mangelte, das hat er hier nachgetragen. Dreimal ergriff er in der verhältnißmäßig kurzen Debatte das Wort. Den ersten Anstoß hatte Herr von Gruner gegeben, ein gewiegter Staatsmann, langjähriges Mitglied des auswärtigen Amts in Berlin, zuletzt Unterstaatssekretär im Ministerium Schleinitz. Einmal in der Hitze der Leidenschaft fiel dann der Fürst über den Grafen Brühl und endlich über Herrn von Kleist-Retzow her. Eigentlich neu waren in den Reden des Fürsten nur ein paar Zeilen; der autokratische Geist der sie durchweht, ist nichts Neues, aber er ist augenscheinlich in rapider Steigerung begriffen.

Herr von Gruner hatte die Thatsache betont, daß die Kirchenpolitik des Ministeriums Bismarck erst in der Mitte des Jahres 1871 eine plötzliche Wendung genommen habe; und er meinte, der vom Reichskanzler wiederholt angegebene Grund hiefür könne unmöglich stichhaltig seyn. „Was will“, sagte Herr von Gruner, „der Vorwurf der Regierungsfeindlichkeit sagen, den man dem Centrum macht? Jede ernste geschlossene Opposition muß regierungsfeindlich seyn, und

wenn die Regierung das nicht vertragen kann, wenn jede derartige Opposition als Verbrechen verdammt wird, dann stellen Sie lieber gleich den Todtenschein des constitutionellen Lebens aus; dann haben sie die persönliche Diktatur mit parlamentarischen Formen. Eine liberale Partei, die in diesem Conflikt der Regierung folgt, bricht mit ihrer ganzen Vergangenheit."

Das war, wie die ganze Rede des Herrn von Gruner, liberal im besten Sinne des Wortes gesprochen, blieb aber unerwidert vom Fürsten Bismark. Dagegen gab er die Thatsache der „plötzlichen Wendung" im Sommer 1871 vollständig zu, und knüpfte daran die bekannte Litanei seiner Beschuldigungen gegen die Centrums-Fraktion. Durch den Grafen Brühl noch mehr gereizt, ließ er unter Anderm die sonderbare Aeußerung fallen: „Diese Herren sprechen bereits das Wort „„Bürgerkrieg"" ganz offen und sehr gelassen aus in ihren Privatunterhaltungen." „Privatunterhaltungen": sagte der Fürst, und das war neu in seiner Rede.

Ein Berliner Blatt hat kürzlich auseinandergesetzt, wie der Geheimrath Stieber, das bekannte Polizeigenie, von dem die Denunciation in ganz Preußen und Umgegend den sprichwörtlichen Namen „Stieberei" führt, das böse Princip Bismarks sei. Man muß es in der That glauben; und wenn die Denunciation zur politischen Direktive des Fürsten werden konnte, dann ist auch an seiner neuesten Erklärung nichts zu verwundern: daß „gegen die beiden Parteien, von denen die Regierung die Ueberzeugung der Nothwehr habe, gegen die Partei der weltlichen Priesterherrschaft ebenso wie gegen die Partei der Internationale, alle ehrlichen Leute sich zusammenschaaren müßten."

In Herrn von Gruner verehren wir die seltene Erscheinung eines Mannes, der keinen Schacher treiben wollte mit den Grundsätzen seiner „politischen Kinderschuhe"; dafür gehört er in den Augen des Fürsten Bismark nicht zu den „ehrlichen Leuten." Graf Brühl auch nicht; denn derselbe

will nicht glauben, daß die bald zweijährige Politik des Fürsten bloß gegen das Centrum und nicht gegen die katholische Kirche selber gerichtet sei. Herr von Kleist-Retzow erst recht nicht; denn „derselbe verwechselt seine Fraktion im Herrenhause (die Fraktion Stahl) mit der conservativen Partei", und behauptete, „Fürst Bismark habe sich von der conservativen Partei losgerissen." Das Gegentheil sei wahr, behauptet Fürst Bismark, und als Grund, weßhalb die genannte Fraktion nicht mehr conservativ sei, gibt er an ihre „Unfähigkeit sich unterzuordnen." „Mehrere Monate zu Hause sich die besten Mittel der Kritik anzusammeln und dann wieder hieher zu kommen, um die Regierung abzukanzeln und alle alten unheilvollen Prophezeihungen immer wieder zu wiederholen: das ist die Taktik, die ich staatsfeindlich nenne."

So weiß man es endlich ganz bestimmt, was „staatsfeindlich" ist. Staatsfeindlich ist Alles, was nicht so denkt und will, fühlt und strebt wie Fürst Bismark. Er hat am 24. April ganz vergessen, daß das Wort des Herrn von Gruner von der „persönlichen Diktatur mit parlamentarischen Formen" zu widerlegen und nicht zu — bekräftigen gewesen wäre.

Als in München die Versailler Verträge durch die Kammer gedrückt waren, da äußerte sich ein bayerischer Minister unter vier Augen: „Alles komme nun darauf an, daß die Conservativen im norddeutschen Reichstag durch zahlreichen Zuzug aus Süddeutschland verstärkt würden; darauf möge man aus allen Kräften hinarbeiten." Wie verkehrt man doch in Bayern alle Bismarkischen Dinge angesehen hat! Gerade diese Absicht wird ja dem Centrum als sein Verbrechen angerechnet. „Man meint", sagt Fürst Bismark, „Herr im Staat zu seyn, wenn man etwa durch Agitation im Lande bei den Wahlen es auf 140 Stimmen im Landtage bringen kann."

Aber Preußen und das Reich sind constitutionell verfaßt, sie haben große „Parlamente"!

XLVIII.

Das neue Oesterreich.

II.

Seit dem Jahre 1870 ist kein neues Argument aufgefunden worden, um die Verfassungs=Revolution zu einer rechtsgemäßen Reform zu stempeln. Der ehemalige Staatsrathspräsident hat bei der letzten entscheidenden Debatte im Herrenhause nur die Gründe wiederholt, die er vor drei Jahren in seiner Parlamentsrede anführte, und im Hause der Abgeordneten hat der Berichterstatter auch nur mit diesem erborgten fremden Gute geglänzt; das einzige aus Eigenem hinzugefügte juristische Monstrum des Berichterstatters Dr. Herbst habe ich schon früher besprochen.

Nachdem somit das „österreichische Staatsrecht" nach der Auffassung des Freiherrn von Lichtenfels die Grundlage für die weitere, der Zukunft vorbehaltene Entwicklung bildet und diese mitbestimmen wird, so ist es zur Orientirung gewiß angezeigt auch in den „Blättern" diese grundlegende Thätigkeit zu besprechen und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte modernen Rechtssinnes zu liefern, wie er sich selbst in den Grundfragen des staatlichen Lebens offenbart.

Zu dieser Erörterung bestimmt mich noch ein weiterer Umstand. Nach Anzeichen die der neuesten Zeit angehören,

sind auch den katholischen Theilen Deutschlands die österreichischen Rechtszustände, die natürlich auf die Haltung der Parteien den wesentlichsten Einfluß üben, sehr ungenügend bekannt, und in Folge dessen werden Ansichten ausgesprochen, den deutsch-österreichischen Katholiken Winke und Rathschläge ertheilt (z. B. im bad. Beobachter), die nur den Liberalen Freude und Genugthuung gewähren. Meinte doch ein Wiener Blatt, „Neue Freie Presse" vom 8. Februar 1873, daß die deutschen Katholiken, „welche eben jetzt die heißesten Kämpfe für die katholischen Interessen führen, in dem Kanzler Bismark einen Gegner haben, der die Anspannung aller Kräfte herausfordert und gewiß eine Macht ausübt, welche die Solidarität kirchlicher Interessen in Deutschland und Oesterreich als naturgemäße Gegenmacht hervorrufen müßte, wenn nur innerlich in den Bestrebungen der katholischen Partei in Oesterreich und Deutschland eine solche Solidarität gegeben wäre." Daß dieß nicht der Fall sei, schließt das Blatt in freudiger Erregung aus jenen Kundgebungen katholischer Organe Deutschlands. Es kann sonach gewiß nicht schaden, wenn man sich im katholischen Deutschland auch einmal in eine etwas langweilige Lektüre vertieft und dadurch gewisse Vorbedingungen für eine Verständigung gewinnt, ohne welche hüben und drüben die gute Sache nur leiden würde. „Mit dem Katechismus in der Hand, vertheidigt man doch wahrhaft auf politischem Boden die Rechte der Kirche nicht:" sagte bei diesem Anlasse sehr richtig ein katholisches Wiener Blatt.

Den Grundzug aller liberalen Politik, sowohl in der monarchisch- als in der parlamentarisch-absolutistischen Phase, hat Baron Lichtenfels vollkommen zutreffend anschaulich zu machen gewußt. Er verglich (1870) die Königreiche und Länder, durch deren freie Einigung Oesterreich zur europäischen Macht erhoben wurde, mit den rotten boroughs, den faulen ausgestorbenen Burgflecken Englands! „Als es sich dort um die Abschaffung des Wahlrechts seiner „verrotteten

Flecken" handelte, hat England dieses Wahlrecht geschont? Durchaus nicht ... Das englische Parlament hat auf die Einwendung ihres Wahlrechtes keine Rücksicht genommen und den Grundsatz aufgestellt, daß bei Wahlreformen keine Verzichtleistung statt zu finden, sondern nur die Gesetzgebung zu entscheiden hat." Ueber die politische Seite der Frage, die hier ganz im Hegel'schen Sinne gewürdigt erscheint, ist der Leser durch diese Anführung orientirt, und ich kann mich der Rechtsseite zuwenden, wobei es sich von selbst versteht, daß ich die Argumente der Lichtenfels'schen „Bibel" mit vollster Treue wiedergebe und nur zum leichteren Verständniß die in derselben etwas wirr durcheinander laufenden Behauptungen von Wahlrecht und Wahlpflicht von einander scheide und mit dem Wahlrecht beginne.

Die Bestimmungen, lehrt Baron Lichtenfels, über die Wahl und Entsendung von Abgeordneten sind im Grundgesetz der Reichsvertretung enthalten und dieses verordnet ganz allgemein, daß zur Abänderung desselben der Reichsrath competent sei. Die gleiche Competenz der Landtage zur Aenderung der Landesordnungen ist „gleichgültig", weil die Norm über Reichsrathswahlen keine „selbsteigene" Bestimmung der Landesordnungen, sondern nur ein Citat aus dem Reichsrathsgesetz ist. Aus dem kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober 1860 lasse sich ein Wahlrecht der Landtage nicht ableiten, denn dasselbe habe nur, im Einklang mit dem Statut für den „verstärkten Reichsrath" (5. März 1860) und mit den am selben Tage wie das Diplom und zu seiner Ergänzung erlassenen Landesordnungen für Steyermark, Tyrol, Kärnten und Salzburg — den Landtagen ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des verstärkten Reichsrathes, die vom Kaiser zu ernennen waren, eingeräumt. Die in den Landesordnungen vorkommende Berufung auf das Diplom beschränkt sich auf das Recht der Landtage zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, während für die „zweite", von der gesetzgebenden Wirksamkeit der Landtage getrennte Thätigkeit

derselben: für die Entsendung von Mitgliedern in das Haus der Abgeordneten des Reichsraths, das Diplom gar nicht angerufen werden konnte, weil sein „Vorschlagsrecht" der Landtage, durch das Grundgesetz für den Reichsrath von 1861, in ein „Wahlrecht umgeändert wurde".

Ein Wahlrecht ist aber kein „Vertragsrecht", es ist bloß durch die Gesetzgebung verliehen, und da die Gegenstände der Gesetzgebung bei welcher die Mitwirkung der Landtage eintritt, in den Landesordnungen taxativ verzeichnet sind, ohne daß unter diesen Gegenständen auch jenes Wahlrecht für den Reichsrath vorkäme, so kann sich die Landtagscompetenz auf diese letztere Angelegenheit nicht erstrecken. Das Reichsrathsstatut, welches im Jahre 1861 alles was nicht ausdrücklich den Landtagen vorbehalten war, der Competenz des Reichsraths zuwies, ist zwar in diesem Punkte 1867 abgeändert worden, indem nun auch die dem Reichsrath vorbehaltenen Competenzgegenstände taxativ aufgezählt wurden und die Wahlangelegenheit darunter nicht vorkömmt. Dadurch habe sich wohl eine Erweiterung der Rechte der Landtage ergeben, aber diese sei nur „einseitig durch ein Reichsgesetz erfolgt". Die Landtage haben in dieser Beziehung kein „vertragsmäßiges Recht" und es kann eine solche Rechtserweiterung auch wieder durch ein Reichsgesetz zurückgenommen oder modificirt werden.

So stünde es nach Lichtenfels um das „Wahlrecht". Nun kommen wir zu der „Wahlpflicht". Redner meinte: die Landtage hätten gar kein eigentliches Wahlrecht, denn der Ausdruck (in den Landesordnungen): „Der Landtag hat — so viele Mitglieder in das Abgeordnetenhaus — zu entsenden", spreche nur eine Verpflichtung und keine Berechtigung aus. „Allerdings entspringt aus dieser Verpflichtung auch eine Befugniß, weil jede Verpflichtung auch ein Recht ertheilt, seine Pflicht zu erfüllen!" (Eine herrliche Probe liberal-bureaukratischer Staats- und Rechtsauffassung — der Despotismus in seiner asiatischen Urgestalt!) Das im Grund-

gesetz des Reichsraths vorgesehene Recht des Kaisers direkte Wahlen für das Abgeordnetenhaus anzuordnen, wenn die Beschickung des Reichsraths durch die Landtage „nicht möglich ist" — beweise gleichfalls, daß die Landtage nur die Wahlcollegien für den Reichsrath, nur eine „Versammlung von Wahlmännern" seien. „So steht die Frage hinsichtlich des Rechtspunktes!" Mit diesen Worten schloß von Lichtenfels seine Ausführung und unvergänglich war sein Ruhm begründet.

Kein einziges der angeführten Argumente verträgt auch nur die leiseste Berührung ohne zusammenzubrechen. Entweder ist der Vordersatz falsch, oder der Nachsatz, oder beide zugleich; der Schluß besitzt diese Eigenschaft immer. Ich wage es „in die Sonne zu fliegen": mit welchen Worten die „Neue Freie Presse" jeden Kritiker jenes juristischen „Meisterstücks" wohlmeinend gewarnt haben will. Von diesem Fluge werde ich ganz unversehrt zurückkehren, obwohl ich es nicht unterlasse mich bei der Prüfung der neuen „Rechtsgrundlage" Cisleithaniens ganz auf denselben Standpunkt der oktroyirten Verfassungsgesetze zu stellen, den Herr von Lichtenfels und seine Bewunderer einnehmen.

Durch die unten*) ihrem Wortlaut nach angeführten

*) Die Gesetzesstellen, welche hier zunächst entscheiden, lauten: Diplom vom 20. Oktober 1860. Art. I. „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben."

Patent vom 26. Februar 1861: „Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Okt. 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanktion und kraft Unserer Machtvollkommenheit, zu Unserer eigenen und so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung, zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht Gesetze zu geben,

Gesetzesstellen ist jeder Leser in die Lage gesetzt, sich über die Verfassungstreue der Deutschliberalen in Oesterreich, welche

---

abzuändern und aufzuheben nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsraths ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um in's Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären Wir: I. Rücksichtlich der Zusammensetzung des zur Reichsvertretung berufenen Reichsrathes und des in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, genehmigen wir das beiliegende Gesetz über die Reichsvertretung und verleihen ihm hiemit für die Gesammtheit Unserer Königreiche und -Länder die Kraft eines Staatsgrundgesetzes." Art. III. „finden Wir... die beiliegenden Landesordnungen und Wahlordnungen zu genehmigen und verleihen jeder einzelnen für das betreffende Land die Kraft eines Staatsgrundgesetzes." Art. VI. „Nachdem theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die wieder in's Leben gerufenen (in den ungarischen Ländern), theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgestellt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gegliedert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, so verkünden Wir hiemit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches."

Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 und 21. Dez. 1867: §. 6. „In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl — 1861: 343, 1867: 203 — Mitglieder und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder festgesetzten Zahl:" (folgen die Zahlen für die verschiedenen Länder). §. 7. „Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtag durch unmittelbare Wahl entsendet." (Folgt im zweiten Absatz die Bestimmung über die Vertheilung der zu wählenden Mitglieder auf die im Landtag vertretenen Gebiete, Städte und Körperschaften.)

Landesverordnung vom 26. Febr. 1861: Zweites Hauptstück. „Wirkungskreis der Landesvertretung." I. „Wirkungskreis des Landtages." §. 16. „Der Landtag ist berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nach Maßgabe der Bestimmungen des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 mitzuwirken

eben den Landtagen das Wahlrecht entzogen haben, sein Urtheil zu bilden.

Die Grundgesetze, von der pragmatischen Sanktion von 1713 und dem auf dieser Grundlage ruhenden Diplome von 1860 angefangen bis zur Landesordnung des kleinsten Landes, bilden vereint „die Verfassung des Reiches", also ein Rechtsganzes, und da dieses „insbesondere in der Gliederung der Vertretung" hervortreten soll, so war die Verbindung durch die Landtagswahl für den Reichsrath als ein Fundamentalsatz der Reichsverfassung gegeben. Ihrem Wirkungskreise nach sind die einzelnen Vertretungen vollständig von einander geschieden, ein gegenseitiger Geschäftsverkehr ist verfassungsmäßig ausgeschlossen. Durch das Verfassungsgesetz vom 21. Dez. 1867 wurde nur das Grundgesetz über die Reichsvertretung in einzelnen Bestimmungen abgeändert und im liberalen Sinn vervollständigt; das Patent vom Februar 1861 wurde aber, trotz der Ausscheidung Ungarns aus dem Verfassungsverbande, als rechtsgültig und bindend anerkannt, und dieß war der einzige Grund mit welchem die Reichsrathsthätigkeit von 1867 als eine „rechtmäßige" gestützt wurde. Besonders wurde die Gliederung und Verbindung der Vertretungen durch die Beschickung des Reichsrathes von Seite der Landtage als ein wesentliches Verfassungsmoment von der Regierung und liberalen Partei ausdrücklich anerkannt. Ich könnte die neuen Wege welche die Liberalen in der jüngsten Zeit einzuschlagen beliebten, selbst als ihr treuester Freund nicht betreten, denn sie haben durch diese Umkehr auch die Rechtsfiktion vernichtet, die allen

---

und hat die durch §. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Zahl von — z. B. für Böhmen: 54 — Mitgliedern in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsenden. Die Wahl dieser Mitglieder hat auf die im §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Weise zu geschehen." (Die Landesordnungen sind alle gleichlautend.)

Reichsrathsbeschlüssen in der letzten sechsjährigen Periode als Schild und Schutzwehr dienen sollte. Nur die Macht und die nackte Gewalt, nicht einmal ein fiktives Recht, kann fernerhin der Opposition entgegengestellt werden. Die Einzelbestimmungen der Grundgesetze über das Wahlrecht wurzeln — wenn man den Liberalen zu Liebe vom Diplom ganz absehen will — in der wichtigen Grundbestimmung des Art. VI des Februar-Patents; sie empfangen von dieser Licht und Bedeutung. In der Rechtsdeduktion die man uns als „Bibel" zur Erbauung und Verehrung darbietet, wird dieser Grundbestimmung mit keinem Sterbenswort Erwähnung gethan. Die Heuchelei der „Verfassungstreue" erlaubt wohl jenes kaiserliche Patent als Rechtsgrundlage zu proklamiren, aber bei Leibe nicht die einzelnen Bestimmungen desselben ihrem wahren Sinn und Wortlaut nach zu citiren.

Schon hier enthüllt sich uns also die eminente Verfassungswidrigkeit des letzten Schrittes sowie auch seine große Tragweite, die weit über die „Reform"-Beschlüsse als Gesetzesakt hinausreicht. Das ganze Rechtsgebäude, wie es das Patent von 1861 errichtet hat und dem auch die Landtage angehören, ist zerstört, indem man die Verbindung der Bestandtheile desselben — und zwar einseitig, durch die Beschlüsse eines Bestandtheils, des Reichsraths — gelöst hat. Wir haben nun „Grundgesetze" ohne „Grund", sie schweben in der Luft, und über diesen ungemüthlichen Zustand hilft uns auch kein Reichsrathswahlgesetz hinweg. Es bleiben ja noch die Landtage, auch solche die oppositionell sind, und diesen hat man die ernste Frage an das Schicksal förmlich aufgedrängt. Der letzte Schritt auf der betretenen Bahn ist nicht die „Loslösung von den Landtagen", sondern die Aufhebung der Landtage!

Die Unterscheidung die Herr von Lichtenfels, und der Reichsrath mit ihm, zwischen „selbsteigenen" Bestimmungen der Landesordnungen und solchen die nicht selbsteigen sind, gemacht hat, ist ganz geeignet die Bahn zur Aufhebung der

Landtage „frei" zu machen. Für die Wahlfrage hat diese Unterscheidung keine rechtliche Bedeutung, weil sie — verfassungswidrig ist. Hat die Landesordnung für das betreffende Land die Kraft eines Grundgesetzes — und das sagt ja das kaiserliche Patent von 1861 — so kann sie auch nur von der Landesvertretung, unter Sanktion der Krone, abgeändert werden. Dieß gilt für ihren ganzen Inhalt. Dieses Abänderungsrecht ist auch dem Landtag grundgesetzlich gerade so gewahrt, wie dem Reichsrath bezüglich eines Grundgesetzes. Gesetzt das Wahlrecht der Landtage beruhe wirklich nur auf einem „Citat aus dem Reichsrathsgesetze", so hört der Inhalt einer Bestimmung von dem Augenblicke an auf ein der Landesordnung fremder zu seyn, als er ihr einverleibt ist und unter die allgemeine ausnahmslose Norm über das Abänderungsrecht des Landesstatuts fällt. Wäre in das letztere in Betreff des Wahlrechts nur die einfache Hinweisung auf das Reichsrathsgesetz aufgenommen worden, so ließe sich das von Baron Lichtenfels gebrauchte Argument allenfalls noch verwerthen. Bezüglich des Wahlrechts gibt es aber keine solche Berufung; diese könnte nur in dem einen Punkte: der Art der Vollziehung der Wahl, aus der Landesordnung herausgelesen werden (Hinweisung auf §. 7 des Reichsrathsstatuts); dann käme die „Bibel" aber erst recht in's Gedränge. Um den Landesordnungen die Eigenschaft eines „Grundgesetzes" zu wahren, über welches der Landtag zu wachen hat, wurden vom Gesetzgeber für den berührten Fall des Wahlmodus, wo eine Ingerenz des Reichsrathes eintritt, die bezüglichen Bestimmungen in einen eigenen „Anhang zur Landesordnung" aufgenommen, um gleichsam einen neutralen Boden zu schaffen, auf welchem sich Landtag und Reichsrath begegnen und der nur über „Antrag des Landtags" und „Beschluß des Reichsraths" modificirt werden sollte. Das Verfassungsgesetz für den Reichsrath von 1867 fordert in diesem Punkte zur Gültigkeit eines Reichsgesetzes ausdrücklich den vorausgehenden „Antrag der

Landtage". Nicht einmal die Form der Wahl sollte der Reichsrath, ungeachtet jenes „Citats" in der Landesordnung, ändern können, ohne daß der Landtag die Aenderung beantragt; und nun reicht das „Citat" hin um das Wahlrecht selbst einseitig durch den Reichsrath für aufgehoben zu erklären!

Das Februar-Patent hat die Landes- und Reichsvertretung nicht in ein Verhältniß der Ueber- und Unterordnung gebracht; sie sind einander coordinirt. Im böhmischen Landtag wurden (im April 1867) gleich bei Berufung des „ordentlichen" Reichsrathes ernste Besorgnisse wegen Gefährdung der Rechte des Landes ausgesprochen, Besorgnisse daß man beschließen könnte: „es gibt keinen böhmischen Landtag". Herr Dr. Herbst erklärte: ein solcher Beschluß sei schon nach dem bloßen Buchstaben des Gesetzes unmöglich. „Landtag und Reichsrath sind nach dem Februar-Patent nicht in einem Verhältniß der Unterordnung, es sind zwei verschiedene Corporationen . . . Die Landesordnung kann auf keine andere Weise abgeändert werden, als auf dem durch sie selbst vorgezeichneten Wege und daher niemals durch Beschluß einer Corporation (Reichsrath), welcher kein Gesetz auch nur den Schein einer solchen Berechtigung zuweist." Derselbe Mann welcher damals die erregten Gemüther mit der Theorie der unübersteiglichen Gesetzesschranken zu beruhigen suchte, war die leitende und treibende Kraft um im Verlauf von wenigen Jahren die entgegengesetzte Praxis zur Geltung zu bringen.

Der Reichsrath hat, ohne die Landtage auch nur anzuhören, die Entscheidung gefällt: welche Bestimmungen dem Landesgrundgesetz „eigen" sind und welche nicht. Für jeden der die Augen nicht absichtlich schließt und seinen Verstand der liberalen Herrlichkeit zum Opfer bringt, ist dieß abermals ein Werk der Zerstörung, gerichtet gegen das Wesen der „Verfassung des Reiches", nämlich gegen die Ordnung welche das Februar-Patent zwischen den verschiedenen Ver-

tretungen und ihren Grundgesetzen aufgerichtet hat. Die Selbstständigkeit der Landesvertretungen ist für immer gebrochen, sobald der Satz Anerkennung findet, daß die Landtage kein Recht haben ihre eigene Rechtsgrundlage zu vertheidigen! Mit diesen Körperschaften den Proceß des „Aufräumens" durchzuführen, ist nun keine Rechts- sondern nur mehr eine Macht- und Zeitfrage. Man schließt eine Periode innerer Wirren nur ab, um eine neue noch viel gefährlichere zu eröffnen. Das ist so liberale Methode.

Und klingt es nicht wie bitterer Hohn, wenn die letzte That mit einer Stelle aus der Landesordnung motivirt wird, welche bezüglich des Wahlrechts dem „Grundgesetz über den Reichsrath" entnommen seyn soll? Wenn die Vertretung des cisleithanischen „Reiches" schon der allein befugte Interpret des Grundgesetzes einer anderen, von ihr verschiedenen repräsentativen Körperschaft seyn will und dieser gar kein Einspruchsrecht zugesteht, so verlangt doch die geringste Rücksicht und der gewöhnlichste Anstand, nichts in das fremde Grundgesetz hineinzuinterpretiren, was durch den einfachen Wortlaut als Lüge gebrandmarkt wird. Das berüchtigte „Citat" (§. 16 der Landesordnungen) ist ja wörtlich dem Oktober-Diplom, und **nicht** dem Gesetz über die Reichsvertretung entnommen. Diesem letzteren gehört nur die Festsetzung der **Zahl** der von jedem Landtag zu entsendenden Mitglieder an, keineswegs aber der Ausspruch über das **Wahlrecht**. Wie konnte dieß auch anders seyn, nachdem das Februar-Patent selbst erklärt, daß die Grundgesetze (über die Reichs- und Landesvertretung) nur die „Ordnung und Form" bestimmen, in welcher das „Recht" wie es das **Diplom** definirt, „ausgeübt" werden soll. Die Zahl der Landtags-Delegirten war im Diplom nicht ausgesprochen, der Monarch hatte sich aber die „Festsetzung" derselben vorbehalten, was denn in den Grundgesetzen von 1861 geschehen ist und auch offenbar zur „Ordnung" in der Rechtsausübung gehört. Nun sollen aber die Worte: „die durch

§. 6 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzte Zahl von — so vielen — Mitgliedern" u. s. w. genügen, um den Landtagen auf Grund des Reichsrathsgesetzes ihr Wahlrecht zu entziehen!!

Das Diplom hat die pragmatische Sanktion, die Anerkennung des geschichtlichen Rechtes zu seiner Grundlage; es mußte demgemäß das Hauptgewicht für das legislative Wirken auf die Landtage legen, und konnte dem widerspruchsvollen Gedanken nicht Raum geben, die Landtage durch eine von ihnen „losgelöste" Reichsvertretung zu nullificiren. Die „Mitwirkung" der Landtage bei der Gesetzgebung wie das Diplom ausspricht, schloß daher als wesentlich auch die Entsendung von Landtags-Delegirten zur „Erledigung" der Reichsangelegenheiten in sich. Diese Entsendung von Delegirten ist in den Abschnitt der Landesordnungen aufgenommen worden, welcher den Titel führt: „Wirkungskreis des Landtags". Die „Verfassungstreuen" haben daraus frisch, frei und fröhlich einen „Wirkungskreis des Reichsraths" gemacht!

Einige Bedenken scheinen Herrn von Lichtenfels bei dieser Kühnheit dennoch aufgestiegen zu seyn, denn er erzählte bei der erwähnten Gelegenheit eine Geschichte über Entstehung und Bedeutung des Diploms, woraus sich ergeben sollte, daß diese Urkunde den Landtagen gar kein Wahlrecht sondern nur ein „Vorschlagsrecht" einräumen wollte und die Reichsrathsmitglieder vom Monarchen aus den Landtagen zu ernennen gewesen wären. — Richtig erzählt, beweist die Geschichte gar nichts. Der genannte Redner mußte doch, als eines der einflußreichsten Mitglieder des vorbestandenen „Reichsrathes", von dem wirklichen Sachverhalte genaue Kenntniß haben. Wenn er sich überhaupt veranlaßt fand Vorgänge zu besprechen, die theilweise heikler Natur sind, warum hat er der Wahrheit nicht die Ehre gegeben? Es soll nun meinerseits geschehen.

Der „Reichsrath" in seiner ursprünglichen Gestalt war

der einzige lebendige Ueberrest der oktroyirten Verfassung vom 4. März 1849, die im 11. Abschnitt die Einsetzung eines solchen Rathscollegiums verfügte. Dasselbe sollte „an der Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt einen berathenden Einfluß auf alle jene Angelegenheiten ausüben, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird.“ Das Statut dieser Körperschaft, auf Grund dessen sie sich constituirte, trägt das Datum vom 13. April 1851 und bestimmt, daß der „Reichsrath“ in allen Fragen der Gesetzgebung gehört werden muß. Am 20. August 1851 wurde das Ministerium „ausschließend dem Monarchen und dem Throne gegenüber für verantwortlich“ erklärt und gleichzeitig angeordnet, daß der „Reichsrath von nun an nur als Rath der Krone anzusehen sei“. Mit Patent vom 31. Dezember 1851 ward die März-Verfassung auch formell „außer Kraft“ gesetzt, der Reichsrath aber in seiner Funktion erhalten. Er bestand zum größeren Theile aus Staatsbeamten; alle Mitglieder waren vom Kaiser ernannt.

Durch das Patent vom 5. März 1860, auf welches von Lichtenfels Bezug nahm, trat insofern eine Aenderung ein, als dieser bereits jahrelang bestehende Reichsrath für die Prüfung des Staatsvoranschlags, die Berathung „wichtigerer“ Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung und der Anträge der Landesvertretungen, durch Beiziehung „außerordentlicher Mitglieder“ und zwar: der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der vom Kaiser auf Lebenszeit berufenen kirchlichen Würdenträger und um den Staat verdienten Männer, endlich durch Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen „verstärkt“ werden sollte. Die kaiserliche Verordnung vom 5. März 1860 bestimmt, daß auch die zuletzt bezeichneten Mitglieder vom Kaiser zu ernennen und bis zur Einberufung der Landesvertretungen (die zur Zeit noch nicht aktivirt waren) andere befähigte Männer aus den einzelnen Ländern zu den Berathungen des „verstärkten Reichsrathes“ beizuziehen seien. Dieser Reichsrath ist im Mai 1860 zu-

sammengetreten, nachdem mit kaiserlichem Handschreiben vom 29. April 1860, 9 lebenslängliche und 38 zeitliche „außerordentliche Reichsräthe" ernannt worden waren. Die bloß berathende Eigenschaft des bestehenden Reichsrathes blieb durch alle diese Bestimmungen ganz unberührt, und zur vollständigen Ausführung derselben hätte es ja nur mehr der Aktivirung der Landesvertretungen bedurft.

Hat sich das Diplom etwa mit der Erfüllung dieser Bedingung und mit dieser allein befaßt, wie man nach den Behauptungen des gefeierten Autors der „Bibel" glauben müßte? Ganz und gar nicht. Das kaiserliche Manifest: „An Meine Völker", welches das Diplom begleitete, ertheilt die feierliche Erklärung, daß der Monarch sich bewogen gefunden habe: „in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebensowohl wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie ein Diplom zu erlassen und zu verkünden." Dasselbe Manifest rechtfertigt die bisherige „Concentrirung der Regierungsgewalt" durch „die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit, die eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich machten." Diese „freie Bewegung" sollte nun durch die im Diplom ausgesprochene „Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung" eintreten. Die absolut-monarchische Regierungsform ward aufgegeben. Darin liegt die wahre Bedeutung des Oktober-Diploms und das Patent vom Februar 1861 hat nicht bloß im Allgemeinen, sondern bezüglich jedes einzelnen Grundgesetzes das Diplom als die entscheidende Rechtsurkunde angerufen. So erwähnt es ausdrücklich im Art. I in Betreff des Reichsraths „des ihm in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung!"

Stehen die Deutschliberalen, wie sie vorgeben, auf dem

Boden des Februar-Patentes, dann stehen sie auch auf dem Boden des Diploms oder alles ist Lüge — das letztere ist die Wirklichkeit.

Die Gedanken und Grundsätze des Manifestes und Diploms von 1860 stehen in gar keinem Einklang, vielmehr in wesentlichen Beziehungen im Widerstreit mit jenen gesetzlichen Bestimmungen welche den „Reichsrath" im J. 1849 geschaffen und bis incl. März 1860 modificirt haben. Derselbe war in dieser ganzen Periode immer nur eine begutachtende Körperschaft und sollte auch in Folge des Patentes vom 5. März 1860 nur „verstärkt" werden, um als Stütze der absolut-monarchischen Regierung stärker zu seyn. Dieses kaiserliche Patent hat den „verstärkten Reichsrath" zur Thätigkeit berufen und die Verhandlungen desselben haben (wie es das Manifest von 1860 ausdrücklich sagt) zur Erlassung des Diploms die Anregung geboten. Darin besteht die ganze Verbindung, wenn von einer solchen überhaupt die Rede seyn kann. Ja zur Zeit der Entwerfung und Ausfertigung des Diploms hat ein „verstärkter Reichsrath" im Sinne des März-Patentes thatsächlich gar nicht mehr bestanden.

Schon im Juli 1860, während der Verhandlungen dieses Reichsrathes wurde (kaiserliches Handschreiben vom 17. Juli 1860) bekannt gegeben, daß „künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, endlich die Aufnahme neuer Anlehen, nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrathes" angeordnet werden sollen. Man vergleiche diese Bestimmung mit allen früheren auf den „Reichsrath" Bezug nehmenden Gesetzen — das März-Patent eingeschlossen — und alle Verdrehungskünste werden die Ueberzeugung nicht abwehren, daß vom 17. Juli ab nur der Name „Reichsrath" noch fortbestand, die Aufgabe aber eine grundverschiedene, die Gesichtspunkte des Gesetzgebers ganz andere geworden waren. Die Versammlung der man in Finanzangelegen-

heiten eine so große Macht verleiht, kann in ihrer Thätigkeit gar nicht mehr in die Grenzen eines „Gutachtens" eingeengt werden. Das Recht der „Ernennung" der Mitglieder wird von dem Augenblicke an völlig unhaltbar, wo man Steuern und Anlehen von der Zustimmung dieses „Rathes" abhängig macht. Entweder ist die „Zustimmung" werthlos — und das vertragen die Finanzen, namentlich in Oesterreich, nicht und die Absicht des Gesetzgebers wäre hiedurch vereitelt — oder der Wille welcher dem Zwecke gilt, findet auch für die Mittel seinen Ausdruck. An die Stelle des Ernennungsrechtes mußte naturgemäß das Wahlrecht treten.

Solche Wahrheiten, so einfach sie auch sind, lernt man freilich nicht aus den Akten kennen, die den Kanzleitisch belasten. Der alles verflachende Liberalismus hat es wohl schon dahin gebracht, daß eine staatsmännische Auffassung der Dinge kaum irgend welches Verständniß findet, daß dagegen die beschränkteste kleinlichste Paragraphendeutelei nach Professoren- und Advokatenart für staatsmännisch gilt und der Meister im gedankenlosen Sylbenstechen, schon bis zur Satyre, als „menschgewordene Staatsidee" gepriesen wird! Wie der Advokat in seiner Satzschrift ohne Schonung und Rücksicht auch das unbedeutendste Material heranzieht um seine Behauptungen zu stützen, so ließ Herr von Lichtenfels auch die längst verschollenen vier Landtagsstatute nicht ruhen um seine „Satzschrift" damit zu bereichern.

Gleichzeitig mit dem Diplom verfügte ein an den Minister Grafen Goluchowski gerichtetes Handschreiben, daß „die Entwürfe für die auf dieser Grundlage (des Diploms) zu erlassenden Landesordnungen und Statute" dem Monarchen zu „unterbreiten" seien. Es wurden die leitenden Grundsätze für diese Arbeit angeführt und am Schlusse desselben Handschreibens hieß es: „Sie haben die Veröffentlichung und Kundmachung der, im Einklang mit obigen Grundsätzen, von mir genehmigten Landesordnungen und Statute für Steyermark, Kärnten, Salzburg und Tyrol einzuleiten."

Der Befehl im Eingang und jener am Schluß des Handschreibens lassen sich schwer vereinigen. Der erste ganz allgemein gehaltene Befehl läßt doch nicht darauf schließen, daß schon während der Ausarbeitung des Diploms auch Landtagsstatute entworfen wurden, was aus inneren Gründen seine Schwierigkeiten gehabt hätte. Das Ministerium hatte an der Feststellung des Inhalts des Diploms den allergeringsten Antheil. In Wahrheit gab es am 20. Okt. 1860 noch keine Entwürfe von Landesordnungen die in Uebereinstimmung mit dem Diplom ausgearbeitet worden wären. Die Abreise des Kaisers nach Warschau, begleitet vom Ministerpräsidenten, stand damals unmittelbar bevor; ein Aufschub war nicht zulässig, und doch wollte man in der Veröffentlichung der Gesetzgebungsakte keine Verzögerung eintreten lassen und den Ernst des guten Vorhabens bethätigen. Daher das Ueberhasten der schwierigen Arbeit, daher die theilweisen Widersprüche in dem Resultat. Sollte jenem Drange nach rascher Gesetzesthat Befriedigung werden, so blieb nichts anderes übrig, als solche Landesstatute zu publiciren, die bereits vollendet vorlagen, bevor die Grundsätze des Diploms auch nur der ersten Idee nach Gestalt gewannen. Bei der Aufhebung der März-Verfassung (Patent vom 31. Dezember 1851) ward zugesichert, daß „organische Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden" würden. Es wurden daher schon zur Zeit des Ministeriums Bach, wie unter dem Nachfolger, Statute für Landesvertretungen entworfen, ausgearbeitet und wieder umgearbeitet, und dieselben schließlich den Intentionen des März-Patentes von 1860 für den „verstärkten Reichsrath" angepaßt. Man braucht die vier publicirten Statute nur zu lesen, um sich von der Richtigkeit des eben Angeführten zu überzeugen.

Des Oktober-Diploms wird in den Statuten nicht die leiseste Erwähnung gethan, dessen Grundsätze und Bestimmungen sind ihnen unbekannt. Das Recht „Wünsche oder Beschwerden des Landes auszusprechen und die Anträge und

Bitten an den Kaiser gelangen zu lassen“, stellen sie an die Spitze der Befugnisse des Landtags. Mit dem Patente vom 5. März 1860 über den „verstärkten Reichsrath“ stehen sie aber allerdings in Einklang und beziehen sich auch ausdrücklich auf dasselbe. Nur im Tyroler Statut fehlte diese Beziehung auf das Patent und wurde nur des „verstärkten Reichsrathes“ erwähnt; der Gesammtinhalt stimmte aber mit jenen der anderen drei Statute überein und war genau dem Princip der Ernennung (oder nach dem Tyroler Statut: der Bestätigung) der Landtagsmitglieder für den Reichsrath angepaßt, wie dieß im März 1860 auch in der Intention des Gesetzgebers lag. Das Diplom spricht aber nicht mehr von einer Ernennung, sondern von der „Entsendung“ der Reichsrathsmitglieder durch die Landtage, und es heißt doch der deutschen Sprache nicht wenig Gewalt anthun, wenn man dieß mit einer Berufung der Mitglieder durch den Kaiser für gleichbedeutend hält.

Nach solchen kühnen exegetischen Versuchen nimmt es nicht Wunder, daß ein kaiserliches Handschreiben, welches unmittelbar nach Sanktionirung des Diploms an den Minister-Präsidenten gerichtet ward, ganz unbeachtet blieb. In diesem wurde verordnet: „Alle Veränderungen und Modifikationen welche in den früheren den Reichsrath betreffenden Patenten und Erlässen durch Meine seither veröffentlichten Entschließungen (vom 17. Juli und 20. Oktober 1860) eingetreten sind, in einem organischen Reichsrathsstatut zusammenzufassen und Meiner Genehmigung zu unterbreiten.“ Welche Stirn gehört dazu, gegenüber solchen feststehenden Daten zu behaupten: der Gesetzgeber habe bei Erlassung des Diploms keine andere Absicht gehabt, als die kaiserlichen Entschließungen vom März 1860 in Ausführung zu bringen! Jene vier Landtagsstatute wurden ja im Februar 1861 zurückgezogen und durch andere ersetzt, welche „ausgedehntere Befugnisse gewähren“ (Art. IV des Februar=Patents), und mit den Landesordnungen der anderen Länder „in Einklang“

gebracht wurden. Das Februar-Patent hat aber allen diesen neu erlassenen Landesordnungen, sowie dem Reichsraths-statut, die Bedeutung verliehen, das Recht, wie es im Diplom ausgesprochen ist; zu einer geordneten Ausübung zu bringen.

Ich glaube, daß kein Anwalt in einem Privatprocesse wagen würde so offenbar unwahre Behauptungen aufzustellen, wie es die „Verfassungstreuen" zur Durchsetzung der „Wahlreform" gewagt haben. Der Advokat würde besorgen die Sache seines Clienten durch einen solchen Vorgang zu compromittiren. Hier aber wo es sich um die Geschicke des Thrones und Reiches, um das Wohl und Wehe von Millionen und Generationen handelt — da ist es nicht bloß erlaubt der Wahrheit Faustschläge zu versetzen, sondern es bringt Ruhm und Ehre; die liberale Presse versteht es in dem Jubel über solche Gewaltthaten jede Gegenrede zu ersticken.

Nachdem man sich durch die willkürlichsten Deutungen ein Verfassungsgesetz nach eigenem Sinn geschaffen, ruft man in behaglicher Ruhe: Seht, ihr Völker! mit dem Gesetze wissen wir uns abzufinden und ein „Vertragsrecht" haben die Landtage nicht. Die Welt läßt sich heutzutage in ihrer Aufklärung Alles bieten, wenn nur für die schillernde Form gesorgt wird und die Macht den augenblicklichen Erfolg verbürgt. Um einen Notariatsakt handelt es sich hier freilich nicht, und daß jedes Verfassungsgesetz, weil es zu seiner Wirksamkeit der Annahme von Seite des Volkes bedarf, den Grundzug eines Vertragsrechtes nicht abstreifen kann, dieß ist für liberal-bureaukratische Anschauungen ein fremder widerwärtiger Gedanke. Auf die Frage: welches Gesetz gibt den Landtagen das Wahlrecht? war nur eine ehrliche Antwort möglich: das Diplom! Aber diese Antwort durfte nicht gegeben werden, und damit sie recht schwer zu finden sei, ward sie unter einem Wust von Citaten und Distinktionen (die alle die Aufmerksamkeit vom Diplome ableiteten) begraben.

Wie naiv wäre es — wenn nicht die eben bezeichnete Absicht vorwaltete — in der „taxativen Aufzählung" der Gesetzgebungsgegenstände für die Landtags- und Reichsrathscompetenz ein Motiv für die Aufhebung des Wahlrechtes (!) der Landtage bei den Haaren herbeizuziehen und dabei doch wieder von einem „Vertragsrecht" der Landtage zu sprechen, welches nur noch nicht perfekt geworden sei, weil die Landtage die Competenzerweiterungen, die sich für sie aus der Aenderung des Grundgesetzes über den Reichsrath im Dezember 1867 ergaben, in die Landesordnungen nicht aufgenommen hätten. Jene „taxative Aufzählung" hat für jeden Urtheilsfähigen mit dem Wahlrecht gar nichts gemein. Hier handelt es sich, im Landtag und im Reichsrath, nur darum, den Rechtskreis zu ziehen, innerhalb dessen sich die bereits constituirten und selbstständigen Vertretungen des Landes und Cisleithaniens in Angelegenheiten der Specialgesetzgebung zu bewegen haben. Von einem „vertragsmäßigen" Recht der Landtage gegenüber dem Reichsrath konnte aber schon deßhalb nie die Rede seyn, weil die Thätigkeit beider Vertretungen verfassungsgemäß streng geschieden ist, ein Geschäftsverkehr zwischen ihnen nicht stattfinden darf und ein sanktionirter Beschluß des Reichsraths, der die Landtagscompetenz in irgendwelcher Weise berührt, von der Regierung als selbstständige Vorlage an den Landtag gelangen, um von diesem in Verhandlung genommen zu werden. Wie ungeschickt war es aber die Thesis aufzustellen: was der Reichsrath einseitig beschließt, ohne daß die Landesordnungen davon Notiz nehmen, kann auch wieder vom Reichsrath allein zurückgenommen werden. Gewiß. Aber daraus folgt ja mit logischer Nothwendigkeit, daß wenn diese Einseitigkeit überwunden ist, indem auch die Landesordnung von dem betreffenden Rechtsobjekt Notiz nimmt, das Aendern und Zurücknehmen durch den Reichsrath *allein* keine Rechtsthat mehr, vielmehr ein reiner Gewaltakt ist. Dieß ist ja aber gerade beim *Wahlrecht* der Fall!

Der interessanteste Theil der österreichischen Rechtsbibel kömmt aber erst jetzt, wo das Wahlrecht der Landtage „eigentlich als eine Wahlpflicht" der gedankenträgen Menge vordemonstrirt wird. Dieser Theil der Ausführung war viel wirksamer als der ersterwähnte. Natürlich; wer den Anschauungen der Liberalen entgegentritt, hat nirgends ein Recht, immer nur eine Pflicht. Der Bureaukrat wie der Liberale kennt nur Unterthanen. Herr von Lichtenfels erregte daher ein wahres Entzücken unter den „Verfassungstreuen", als er eine bisher bestandene „Wahlpflicht" der Landtage für den Reichsrath durch Argumente zu begründen suchte, deren sich jeder Laie in dieser Materie, der nur ein Stündchen über die Sache nachdenkt, schämen würde. Eine „Wahlpflicht" in politischer Beziehung, die im Gesetze begründet und nach diesem zu beurtheilen und zu behandeln wäre, gibt es nach constitutionellen Grundsätzen nicht. Auch der Wahlmann ist nur moralisch gegenüber seinen Urwählern gebunden. Wer das Gegentheil behauptet und zum politischen Grundsatz erhebt, tödtet alles freie Leben. Das ist aber gerade „liberal".

Es scheint unglaublich, ist aber buchstäblich wahr: die in den Landesordnungen vorkommenden Worte: „der Landtag hat (so viele Mitglieder in den Reichsrath) zu entsenden" -- diese haben die Entscheidung gebracht; das ist die „Verbalinterpretation" die jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der letzten Beschlüsse bannte, und der Parteiführer, Dr. Herbst, hat schon bei den Reichsrathsverhandlungen im Mai 1871 das Wörtlein „hat" als so schwerwiegend erkannt, daß nicht nur die Geschicke der Verfassung, sondern die Oesterreichs (denn das ist ja immer „identisch") dadurch unabänderlich vorgezeichnet sind! — Es gibt wohl kaum ein Verfassungsgesetz irgend eines constitutionellen Staates, in welchem die Worte „hat" oder „sind zu wählen", nicht vorkämen. Die Ausübung eines Rechtes muß geregelt werden, und dieß thut das Gesetz und bedient sich hiezu der

imperativen Form, weil es eben sonst keine Regelung wäre. Zu dieser Einsicht gehört doch wenig Gelehrsamkeit. Dazu kömmt noch, daß das Februar-Patent den Grundgesetzen der Landesvertretungen und des Reichsraths ausdrücklich die Aufgabe einer solchen Regelung zuweist.

Nachdem die „Verfassungstreuen" ihre gewichtigsten Motive immer außerhalb der Verfassung suchen, so darf ich mir auch einmal das Vergnügen machen, in die Ferne zu schweifen. Ich nehme das Verfassungsgesetz eines Freistaates, der Stadt Bremen, zur Hand; dieses ist noch dazu am 5. März 1849 „zwischen dem Senat und der Bürgerschaft vereinbart" worden, ist also auch nach seinem zeitlichen Ursprung frei von jeder reaktionären Stickluft. Was finde ich dort? „II. Organisation der Bürgerschaft." §§. 69 — 72: „Die Bürgerschaft besteht aus dreihundert Vertretern der Staatsbürger. Die Vertreter werden durch unmittelbare Wahl in dazu angesetzten Wahlversammlungen berufen ... Jede Versammlung hat die für ihren Bezirk festgesetzte Zahl der Vertreter zu wählen." Ganz so lautet die correspondirende Stelle in den österreichischen Landesordnungen bezüglich jener Worte, denen liberalerseits die entscheidende Bedeutung beigelegt wird. Vielleicht findet sich noch einmal ein republikanischer Lichtenfels, der den freien Bremer Bürgern beweist, daß sie wegen des Wortes „hat" verfassungsmäßig „eigentlich gar kein Wahlrecht" sondern nur eine Wahlpflicht besitzen. Sein Schicksal wäre wohl nicht zweifelhaft; er würde im besten Falle ausgelacht werden. Im „freien" Oesterreich ist das anders; vom ersten Wiener „Weltblatt" angefangen bis zum letzten liberalen Abgeordneten und Herrnhausmitglied spricht es jeder nach, daß nach glücklich ausfindig gemachter „Wahlpflicht" durch das Wörtchen „hat" der Landtag dem Reichsrath gegenüber bisher nur als eine „Versammlung von Wahlmännern" betrachtet werden konnte.

Nach den Grundgesetzen für den Reichsrath, wie sie bis

zum Freudenmonat der Deutschliberalen, April 1873, bestanden hatten, gab es ja schon ausnahmsweise eine direkte Wahl für das Abgeordnetenhaus. Das spricht doch, meint man, für das landtägliche Wahlmännerinstitut. — Diese Ausnahme ist dem Diplom vollständig fremd, kömmt aber allerdings in jenen Grundgesetzen vor. Nun sagt die „Bibel" selbst: eine solche Wahl konnte nur dann eintreten, wenn „die Beschickung des Reichsrathes durch den Landtag nicht möglich ist." Man hat es also hier nur mit einer Art Nothrecht zu thun und jeder Rechtsverständige würde sich, anderwärts wenigstens, um alles Ansehen bringen, wenn er behaupten wollte: ein solches Nothrecht sei gleichbedeutend mit dem normalen Rechtszustande.

Das Statut für Tyrol vom 20. Oktober 1860, das Herr von Lichtenfels wieder an's Tageslicht brachte, sagt §. 18: „Der Landtag ist berechtigt die Wahl der für Tyrol bestimmten Mitglieder des verstärkten Reichsrathes vorzunehmen und die Gewählten zu Unserer Bestätigung vorzuschlagen." Die Landesordnung von 1861 für Tyrol hat (Februar-Patent Art. IV) diesem Lande „ausgedehntere Befugnisse gewährt" — und nun kömmt die „Bibel", stützt sich in ihrer Argumentation auf die Februar-Verfassung und auf jenes Statut von 1860, um zu dem überraschenden Ergebniß zu gelangen, daß dem Landtag jedes Recht in dieser Beziehung fehle und er immer nur mit einer Wahlpflicht belastet gewesen sei!

Man hat alles Mögliche und Unmögliche aus der Verfassung herauslesen wollen, um diese für die Beseitigung von Landtagsrechten verantwortlich zu machen; insbesondere mußte das Grundgesetz für den Reichsrath, wo es als „Citat" in den Landesordnungen berührt wird, zu guten Diensten sich bereit zeigen. In diesem selben Grundgesetz ist aber auch recht Bedenkliches gedruckt zu finden und als „Citat" in die Landesordnungen übergegangen, so im §. 7 (des Februar- und Dezember-Gesetzes) der Satz: „Die für jedes Land fest-

gesetzte Zahl der Mitglieder (des Abgeordnetenhauses) wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet." Hier wird deutlich ausgesprochen, daß der Landtag als solcher, als Repräsentanz des Landes und nicht als Wahlmännercollegium, das Wahlrecht auszuüben hatte. Diese Stelle wurde von Herrn von Lichtenfels und allen seinen Nachbetern verschwiegen. In demselben Grundgesetz vom Februar 1861 hieß es: „Die im engeren Reichsrath vertretenen Landtage" (§. 11 an zwei Stellen). Auch das wurde verschwiegen.

Das im Dezember 1867 geänderte Grundgesetz für den Reichsrath hat diese Art von Vertretung, ihrem ganzen Wesen nach, unberührt gelassen, wurde ja doch liberalerseits jede einseitig vorgenommene Aenderung in diesem Punkte damals für einen Verfassungsbruch erklärt. Da die Funktionen eines sogenannten „engeren" Reichsrathes aber 1867 entfielen, so wurde der 11. Paragraph der hievon handelte, ausgeschieden. Dafür hat man in diesem Jahre ein anderes „Grundgesetz" für die „gemeinsamen Angelegenheiten" geschaffen und dort sagt §. 8: „Die auf das Haus der Abgeordneten entfallenden 40 Mitglieder (der Delegation) werden in der Weise gewählt, daß die Abgeordneten der einzelnen Landtage nach dem nachstehenden Vertheilungsmodus die Delegirten entsenden." Das hat die „Bibel" abermals verschwiegen. Oder gibt es vielleicht auch „Abgeordnete" der Wahlmänner?

Nehmen wir selbst solche kühne Erfindungen mit in den Kauf — ohne „Erfindung eines Wunders" konnte ja auch der alte Numa sein Rom nicht regieren — geben wir die sinnreich erdachte „Wahlpflicht" als wahr zu: was wird sich daraus ergeben? — Die Worte: „hat zu entsenden", mit welchen die „Wahlpflicht" steht und fällt, sind dem Oktober-Diplom entnommen, sie sind in dem Grundgesetz für den Reichsrath gar nicht enthalten; wird die „Wahlpflicht" beseitigt, so ist dieß eine Aenderung des Oktober-

Diploms und nicht des Reichsrathsgesetzes! Alle Argumente welche für die Competenz des Reichsrathes zu dieser Abänderung angeführt werden, sind schon deßhalb vollständig werthlos, denn das Diplom ist die von der Verfassung selbst anerkannte Rechtsgrundlage für das Reichsrathsgesetz und für die Landesordnungen, daher eine einseitig durch den Reichsrath vorgenommene Aenderung jeder Rechtsgültigkeit ermangelt.

Von der „Wahlreform" läßt sich nach dieser Untersuchung nur sagen: Kaum jemals ist ein so ernster Schritt in so leichtfertiger Weise gethan worden! Man steht in Oesterreich wieder nur auf dem Boden von Thatsachen die gegen das Recht geschaffen wurden. Und das nannte ein Vertreter der Regierung, Herr von Lasser, im Herrenhause: „eine Befestigung der Rechtszustände"!

XLIX.

Die Bewegung der Bevölkerung und die moderne Gesetzgebung in Frankreich.

Selbstverständlich kann hiebei nur von Frankreich die Rede seyn, das schon am längsten eine solche einheitliche Gesetzgebung besitzt, wie man sie jetzt im neuen Deutschen Reiche von gewisser Seite her einführen möchte. Die Zustände aber, welche diese Gesetzgebung in Frankreich hervorgerufen, springen am auffallendsten bei der Bewegung der Bevölkerung in die Augen.

Die Zählung von 1866 ergab eine Bevölkerung von

36,469,856 Seelen (die an Deutschland abgetretenen Länder mit 1,597,238 Köpfen abgerechnet), während die Zählung von 1872 nur 36,102,921 Seelen, oder 366,935 weniger, ergeben hat. Der Minister erklärte vor der Nationalversammlung, daß, außer dem Krieg, die furchtbaren Verheerungen der Blattern-Epidemie in einigen Gegenden und eine gewisse Verminderung der Heirathen, sowie auch der Ueberschuß der Todesfälle gegenüber den Geburten die Hauptursachen der Verminderung seien.

Nun hat aber der Krieg höchstens 120,000 Menschenleben gekostet, was ziemlich damit übereinstimmt, daß die Bevölkerungs-Abnahme aus 235,830 männlichen und 131,105 weiblichen Köpfen besteht. Diese Ursache ist also nur an einem kleinen Theil der Abnahme schuld, besonders wenn man bedenkt, daß die Jahre von 1866 bis 1870 Friedensjahre gewesen, die nothwendig eine wenn auch noch so kleine Vermehrung der Population herbeigeführt haben würden. Einen wichtigen Umstand hat der Minister übersehen, nämlich die Zahl der Fremden, welche 1866 nicht weniger als 635,496 betrug, worunter 106,606 Deutsche. Von letztern wohnten gegen 40,000 in den nunmehr deutschgewordenen Gegenden (Metz, Straßburg, Mühlhausen je 6 bis 7000 Deutsche, Saargemünd 1100 u. s. w.); es mögen von den übrigen wohl 40 bis 45,000 ausgewiesen worden und nicht wieder zurückgekehrt seyn. Auch andere Fremde und selbst Franzosen sind während des Krieges ausgewandert und nicht wiedergekommen. Dagegen sind aber seit der Abtretung von Elsaß-Lothringen wohl 100,000 Köpfe aus diesen Provinzen nach Frankreich eingewandert, wodurch also dieser Verlust ausgeglichen seyn dürfte. Die amtliche Liste die Optirenden zählt sogar 380,000 Namen, aber hievon sind ein guter Theil schon längere Zeit in Frankreich ansäßig. Die Einwanderung dürfte sogar die Auswanderung um ein Bedeutendes übersteigen, wodurch die Abnahme der Bevölkerung nur um so greller hervortritt.

Die wichtigste, ja alleinige Ursache welche der Minister anführt, die Verminderung der Heirathen und Geburten, ist durch die Thatsache erwiesen, daß in demselben Zeitraume die Städte von 30,000 Einwohnern und darüber (mit zusammen 4,927,728 Köpfen gegen 4,791,232 Seelen im Jahre 1866) 136,496 Seelen gewonnen haben, natürlich auf Kosten des flachen Landes. Die Städte aber zeigen ein noch ungünstigeres Verhältniß der Geburten, Heirathen und Todesfälle als die Landbevölkerung. Je mehr sie zunehmen, desto stärker ist der Nachtheil für die Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen. Seit 1815 hat sich die städtische Bevölkerung mehr als verdoppelt, Paris allein ist von 800,000 Seelen auf 1,851,792 gestiegen und hat trotz zwei Belagerungen und Hungersnoth in den letzten sechs Jahren um 26,518 Köpfe zugenommen; die gesammte Bevölkerung aber ist nur etwa um ein Fünftel, von 30 auf 38 Millionen, gestiegen. Dem entsprechend ist die Zunahme der Population immer kleiner geworden. Von 1815 bis 1830 betrug dieselbe jährlich 184,257 (bei 967,449 Geburten und 783,275 Todesfällen); von 1830 bis 1848 (Ludwig Philipp) war dieselbe 142,716 (969,073 Geburten, 825,923 Todesfälle) und unter dem zweiten Kaiserreich, bis 1866, erreichte dieselbe nur noch 95,993 Seelen (959,713 Geburten, 863,719 Todesfälle). Die Zahl der Geburten ist fast gleich geblieben, während diejenige der Todesfälle ganz regelmäßig sich vermehrte. Offenbar hat auch die Zahl der Heirathen abgenommen, wozu wie bekannt die städtischen Verhältnisse das meiste beitragen. Dasselbe ist auch mit der Fruchtbarkeit der Ehen der Fall. Unter der Restauration zählte man vier Geburten auf eine Ehe, unter dem Kaiserreich dagegen nicht ganz drei Geburten auf eine Familie.

Die fortschreitende Abnahme der Heirathen und Geburten, die Anhäufung der Bevölkerung in den Städten und Fabrikorten hält genau Schritt mit der Zerstückelung des Bodens, welche nur die Wirkung der aus der Revolution,

eigentlich durch Napoleon I., geschaffenen einheitlichen Civilgesetzgebung ist. Bei einer bebauten Fläche von höchstens 40 Millionen Hektaren gab es 1815 nicht mehr als 50 Mill. Parzellen, während es 1868 derselben über 160 Millionen gab und jährlich noch drei bis vier Millionen durch weitere Theilungen neu entstehen. Die Zahl der Grundbesitzer beträgt dabei 7 bis 8 Millionen, so daß auf jeden etwa 5 Hektaren und mindestens 20 Parzellen kommen. Beinahe zwei Drittel dieser Bodeneigenthümer besitzen aber weniger als 5 Hektaren. Von den Uebrigen sind bloß einige hunderttausend als größere Grundbesitzer anzusehen, von denen jeder mindestens 80 bis 100 Hektaren sein nennt.

Der größere Besitz ist durchgehends abgerundet, besteht nur aus einer einzigen Parzelle, oder aus mehreren zusammenhängenden Grundstücken. Derselbe wird auch seltener getheilt; wenn mehrere Erben vorhanden sind, verkauft man ihn lieber im Ganzen, weil sich unter den reich gewordenen Kauf- und Geschäftsleuten immer gutzahlende Käufer finden, die ihr Geld sicher anlegen wollen. Um so öfter aber wird der Kleinbesitz getheilt, so daß die Bodeneigenthümer welche weniger als 5 Hektaren besitzen, meist viel mehr als 20 Parzellen haben. Die ärmern Familien haben stets mehrere Kinder, welche ihnen ja, als Gehilfen bei der Arbeit, sozusagen einen Theil des Vermögens ausmachen. Jedes Kind will aber seinen Theil des väterlichen Erbes, und da das Gesetz (Code Napoléon Art. 832) ausdrücklich bestimmt, daß „jedes Erbtheil möglichst aus derselben Anzahl von Möbeln, Grundstücken, Rechten und Guthaben derselben Gattung und desselben Werthes bestehen muß", so erhält wieder jedes Kind von jeder Parzelle seinen Theil. Es gibt daher insbesondere in dem Departement des Deux-Charentes Grundstücke die so winzig sind, daß sie nur ein Dutzend, ja nur ein halbes Dutzend Weinstöcke tragen können. Andere sind so klein, daß sie nicht einmal Platz für das bescheidenste Taglöhnerhaus bieten. Bei allen jedoch ist die Bebauung

sehr erschwert, mühsam und kostspielig, während der Ertrag verhältnißmäßig geringer ist als bei größeren Grundstücken. Bei der Zerstückelung mehren sich die Grenzscheiden, Furchen, Einfriedungen, Feldwege in ganz ungewöhnlichem Maßstabe, wodurch dann wieder ein um so bedeutenderer Verlust an fruchtbarem Boden entsteht, als die Zerstückelung gerade in den ertragfähigsten Gegenden am weitesten geht.

Der größere, hier vielmehr mittlere Grundbesitz wird seltener getheilt, weil, Dank dem modernen Fortschritt, die reichen Bauern womöglich noch weniger Kinder haben als die Städter. Der Wohlhabendere hat überdieß stets mehr Mittel, um das Gesetz zu umgehen, als der Aermere, der an Händen und Füssen gebunden den Rechtskundigen überliefert ist. Dank der Ansammlung der Bevölkerung in den Städten stehen die Landeserzeugnisse stets hoch im Preise, dem Bauer fehlt es nicht an Geld. Da er aber die Arbeiter zur Bebauung des Bodens selten nach Belieben haben kann, oder oft auch nicht will, so vergrößert er sein einmal abgerundetes Gut nicht mehr, sondern legt sein Geld in Staatspapieren an, was besonders unter Napoleon III. allgemein wurde. Ich kenne Dörfer in den Ackerbaugegenden der Champagne, welche bei 700 bis 800 Einwohnern bis über eine Million auf diese Weise angelegt haben. Hat nun der Bauer zwei Kinder — oft hat er weniger — dann erzieht er das eine für die Stadt, das andere für die Fortführung seines Ackerbaues. Ist es ein Sohn, dann studirt er, wird Beamter oder Soldat; ist es eine Tochter, dann läßt er sie in der Pension erziehen; die Staatspapiere bilden die Mitgift und das Erbtheil für dieses ausgeheirathete Kind.

Unverhältnißmäßig mehr Zuwachs erhält die städtische Bevölkerung aus dem ländlichen Kleinbesitz. Ja man kann sagen, daß der größere Theil des Proletariats, der hungernden, aufrührerischen Arbeitermassen aus demselben stammen. Der Kleinbesitz trägt die weitaus größten Lasten an Steuern und Abgaben aller Art, weßhalb das darin angelegte Ca-

pital den allergeringsten Ertrag abwirft. Deßhalb geben alljährlich Tausende von Familien ihr Grundstück auf, um mit dem Erlös des verkauften Besitzes in der Stadt irgend ein Geschäft zu beginnen, oder auch denselben einfach dort zuzusetzen. Sehr viele aber wenden sich ganz entblößt nach der Stadt, weil bei den Theilungen oft das ganze Erbe in Steuern und gerichtlichen Kosten aufgeht.

Der Justizminister Abbatucci wies in einem längeren Bericht nach, daß bei Hinterlassenschaften von weniger als 500 Fr. Werth 112 Proc. in Kosten und Steuern aufgehen; bei 500 Fr. Werth 100 Proc.; bei solchen von 500 bis 2000 Fr. 70 Proc., bei Hinterlassenschaften von 5000 bis 10,000 Fr. aber immer noch 35 Proc.; während bei Großgrundbesitz die Kosten sich auf 10 Proc. ermäßigen. Die Erbschaftsteuer beträgt 10 Proc. bei Leibeserben und wird dazu von dem ganzen Werth des liegenden Eigenthums bezahlt. Stehen Grund- oder sonstige Schulden auf denselben, so kann es somit kommen, daß sich die Steuer auf 20 und 30 Proc. des wirklichen Werthes der Hinterlassenschaft steigert. Im J. 1850 wurden 1980 in Grundeigenthum bestehende kleine Hinterlassenschaften (von je weniger als 500 Fr.) zusammen für 558,092 Fr. gerichtlich verkauft. Die Kosten dafür beliefen sich aber so hoch, daß die Erben noch 70,814 Fr. nachzuzahlen hatten.

In einem sehr gehaltvollen kleinen Schriftchen*) führt der Deputirte Jules Brame folgende Beispiele an: Im Departement Pas-de-Calais wurden 0,37 Hektare Boden zu 845 Fr. verkauft, die Kosten beliefen sich auf 1862 Fr., also hatten die Erben 1017 Fr. zuzulegen. Im Norddepartement wurden die sechs Parzellen einer Erbschaft zusammen für 36 Fr. verkauft, die Kosten aber betrugen 759 Fr. In demselben Departement wurde der Theil eines Erben für 51 Fr. verkauft, mit 210 Fr. Kosten; ein anderer Theil für 58 Fr.

*) L'Héritage dévoré par le fisc, par Jules Brâme. Paris 1867.

mit 230 Fr. Unkosten; ein dritter für 55 Fr. mit 502 Fr. Auslagen. Im Orne-Departement verursachte ein ähnlicher Verkauf 2683 Fr. Kosten bei 3081 Ertrag. In dem Seine- und Oise-Departement ergab ein Erbtheil 69 Fr. Ertrag beim Verkauf und 440 Fr. Unkosten; ein anderes 70 bei 627 und ein drittes 105 Fr. bei 1125 Fr. Unkosten. In demselben Departement verursachte ein Verkauf von 6025 Fr. 1372 Fr. Kosten. Im Departement der Nieder-Seine ergab ein Erbtheil 500 Fr. bei 1056 Fr. Kosten; ein anderer 1125 Verkaufsertrag und 1574 Kosten; einer von 50 Fr. verursachte für 935, einer von 25 Fr. 611 und schließlich einer von 25 Fr. sogar 1906 Fr. Kosten. „Wir könnten diese Beispiele durch hunderttausend ähnliche vervielfältigen; solche Fälle kommen täglich in allen Dörfern Frankreichs vor": versicherte der ehrenwerthe Deputirte. Hiezu kommen noch die Nachtheile des Zeitverlusts welchen die Erben durch die Ordnung der Hinterlassenschaften erleiden, bei der sich die gerichtlichen Behörden und Beamten stets nur wenig beeilen.

Auf zuverlässige Daten gestützt berechnet Herr Brame, daß der unbewegliche Besitz in Frankreich mit 15 Milliarden Franken Grundschulden belastet ist. Höchstens ein Drittel, sicher aber nicht die Hälfte kommen hievon auf das Grundeigenthum in den Städten, das Uebrige lastet fast ausschließlich auf dem ländlichen Kleinbesitz. Der wohlhabende Bauer kauft nur baar, wenn er überhaupt noch seinen Besitz vermehren will, weil er dann nur halb so theuer bezahlt, als wenn er auf Zeit kaufen müßte. Der abgerundete größere Besitz aber ist, Dank dem Capitalreichthum des Landes, überwiegend in den Händen reicher Leute. Der Taglöhner kauft nur mühsam zu, sein Besitzthum hat selten über 1000 bis 2000 Fr. Werth. Der größte Theil obiger Grundschuld ruht daher, wie ich mich übrigens durch Erkundigungen auf dem Lande selbst überzeugt habe, auf den kleinen Bauern, welche Land zukaufen müssen, um den zur Bewirthschaftung

nöthigen Viehstand erhalten zu können. Wie bei diesem Stande die jetzige Gesetzgebung und Besteuerung wirkt, zeigt folgendes Beispiel, das durch die Enquête agricole (1866—67) an die Oeffentlichkeit kam.

Ein Sohn erbte von seinem Vater 20,000 Fr. in Grundeigenthum, auf dem jedoch 12,000 Fr. Schulden standen. Er mußte für 20,000 Fr. Steuer zahlen, obwohl unwiderlegbar dargethan wurde, daß er eigentlich nur 8000 Fr. an wirklichem Vermögen besaß. Er verheirathete sich und verwandte die 8000 Fr. Mitgift seiner Frau zur Abzahlung der Grundschulden. Als er starb, hinterließ er ein Kind und eine schwangere Frau. Jetzt mußte wieder Erbschaftsteuer für die 20,000 Fr. Grundeigenthum gezahlt werden. Die Frau starb in den Wochen und die Steuer mußte abermals für die von ihr eingebrachten 8000 Fr. entrichtet werden. Binnen wenigen Jahren hatte diese Familie also die Erbschaftsteuer für 48,000 Fr. bezahlt, während ihr wirkliches Vermögen nur 16,000 Fr. betrug, durch die Vervielfältigung der Steuer aber fast um ein Drittel vermindert wurde. Die sonstigen Kosten sind dabei ebensowenig in Anschlag gebracht, wie die Verluste welche die Beschaffung der Steuersumme innerhalb der gegebenen Frist von sechs Monaten bei einem Gut verursachen kann, das ohnehin schon mit Grundschulden belastet ist. — Wenn ein einziger der Erben auf gerichtliche Auseinandersetzung dringt, und hiezu kann er durch die Machinationen eines Sachwalters bewogen werden, dann müssen alle andern Erben darein willigen und die Unkosten werden von der ganzen Hinterlassenschaft abgezogen. Ist einer oder der andere Erbe minderjährig oder abwesend, dann wird die Theilung ohnedieß gerichtlich vorgenommen. So wird die gesetzliche Bestimmung, daß die Erben sich gütlich auseinandersetzen können, gänzlich unwirksam und paralysirt. Fast keine Hinterlassenschaft wird anders als durch die Gerichte geordnet. Hat der Erblasser letztwillig über seine Habe verfügt, dann ermächtigt der Art. 1079 des Code

Napoléon jeden Erben, der sich um ein Viertel des ihm gesetzlich zukommenden Antheiles geschädigt glaubt, oder wenn die Miterben in ungesetzlicher Weise bevortheilt sind, den letzten Willen anzugreifen. Da dergleichen immer leicht nachzuweisen ist, werden von zehn letztwilligen Verfügungen regelmäßig mindestens neun durch lange kostspielige Prozesse umgestoßen.

Das Beispiel Savoyens beweist unwiderleglich, daß diese Erbschaftsgesetzgebung die Landbevölkerung dem Ruin entgegentreibt und in die Städte drängt. Obwohl auch dort der Code Napoléon in Geltung stand, so hatte doch die sardinische Regierung der Unabhängigkeit der Familie und dem Gewohnheitsrecht insoferne Rechnung getragen, daß sie dem Vater das Recht beließ, über den vierten Theil seiner Habe frei zu Gunsten eines seiner Kinder zu verfügen. Dadurch war die unbedingte Gleichtheilung und die gerichtliche Einmischung mit ihren Unkosten vermieden. Die Kinder fügten sich in die letztwilligen Anordnungen der Eltern, die namentlich das Haus dem Kinde zuwenden konnten, bei dem sie ihre alten Tage verbringen wollten. Durch die Vereinigung mit Frankreich wurde aber fragliche Bestimmung aufgehoben; die Advokaten, Notare u. s. w. welche die Aufhebung betrieben, bekamen ungemein zu thun und priesen die neue Herrschaft. Aber von dem Augenblicke fing auch die Bevölkerung des flachen Landes an sich zu vermindern und nach den Städten zu strömen. Alle Laster des französischen Landvolkes, Zwei- oder gar Einkindschaft, fanden bald Eingang.

Es ist ausgerechnet worden, daß, Dank der Bodenzerstückelung und dem entsprechenden Steuersystem, sämmtliches Grundeigenthum in Frankreich alle siebzehn Jahre den Herren wechselt und in eben derselben Zeit an Uebergangs- und Erbschaftsteuern, gerichtlichen Gebühren und Unkosten, sowie an gewöhnlichen Steuern eine Summe zahlt, welche dem marktgängigen Kaufwerth des Grund und Bodens

gleichkommt. Der Staat und die richterlichen Beamten nehmen also jährlich den siebzehnten Theil des Grundeigenthumes vorweg für sich in Anspruch. Hiezu kommen noch die Gemeindelasten, die oft die Grundsteuer überragen, und die Verzinsung der Grundschulden. So ist das Landvolk zwar dem Namen nach zum freien Eigenthümer geworden; in der That aber ist es der Sklave des Staates, der Beamten und der Capitalisten, für die es jahraus jahrein sich abarbeiten muß. Man bedenke dabei, daß der Bauer seine Grundschulden wenigstens mit 4½ Proc. verzinsen muß, während er aus dem Boden nur 3 bis 3½ zieht. Das Landvolk kann aber nicht, wie das Volk im antiken Rom dessen Gesetzgebung der seinigen als Vorbild gedient, sich auf den Aventinischen Berg zurückziehen, um die Nachlassung seiner Schulden zu erzwingen. Die Verwaltung sorgt dafür, daß die ländlichen Gemeinden möglichst klein bleiben, sich also selbst ihrer geringen auf dem Papier bestehenden Selbstständigkeit nie bewußt werden können. Während die an die Städte stoßenden Ortschaften möglichst mit denselben vereinigt werden, sucht man die kleinsten Weiler nach und nach von den bestehenden Gemeinden abzutrennen und selbst zu Gemeinden zu machen. Während die Einwohnerzahl sich so bedeutend verminderte und viele Gemeinden mit Städten vereinigt wurden, stieg trotzdem die Zahl der Gemeinden um 130 in den letzten sechs Jahren. Es gibt gegenwärtig in Frankreich 603 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern; 3175 mit 101 bis 200; 4574 mit 201 bis 300; 4488 mit 301 bis 400; 3743 mit 401 bis 500; 10,807 mit 501 bis 1000; 4074 mit 1001 bis 1500; 1957 mit 1501 bis 2000 Einwohnern. Was über diese Zahl hinausgeht, wird schon als Stadt betrachtet.

Im J. 1867 betrugen die direkten Abgaben, hauptsächlich aus der Grundsteuer bestehend, 322 Millionen, die Uebergangs-, Erbschaft- und Stempelsteuer (enregistrement et timbre) 430 Millionen. Der weitaus größte Theil dieser

Abgaben wird von dem ländlichen Grundbesitz getragen, der wiederum seinen guten Theil zu den indirekten Steuern (631 Millionen) und den Zöllen (152 Mill.) beischaffen muß. Herr Thiers hatte Recht, als er eine Erhöhung der direkten Steuern ablehnte und dafür neue indirekte Steuern schuf. Dadurch wird das Grundeigenthum immerhin etwas weniger getroffen.

Der Städter, welcher sein Vermögen meist in beweglichen Werthen anlegt, kann sich der Erbschaftsteuer auf mancherlei Art entziehen. Börsenwerthe lassen sich leicht so vertheilen, daß Niemand sich geschädigt glauben kann. Auch sind solche Werthe nie mit Schulden belastet, für die gleichfalls die Erbschaftsteuer bezahlt werden müßte. Der Städter ist also immer besser daran als der Landmann, der hilflos den Händen der Beamten und Advokaten nach dem Gesetz überantwortet wird.

In den Städten aber, wohin die Landbevölkerung durch diese Verhältnisse unaufhaltsam gedrängt wird, häufen sich die Ursachen der Abnahme der Bevölkerung. Zuerst schon durch die Civilehe, welche die Zahl der Eheschließungen erfahrungsgemäß vermindern hilft. (In dem preußischen mit der Civilehe gesegneten Rheinland zählt man 7,8 Eheschließungen auf tausend Einwohner, während im übrigen Preußen 8,6 auf die gleiche Seelenzahl kommen.) Die Bedingungen welche die Civilehe stellt, sind viel schwieriger zu erfüllen, verursachen unendlich mehr Schreibereien, Auslagen und Zeitverlust, als die kirchliche Eheschließung. Die Thatsache, daß den Civilstandsbeamten keine Gebühren (von freiwilligen, d. h. oft ganz unvermeidlichen Trinkgeldern abgesehen) für ihre „Trauungen" gezahlt werden, ist nur eine Täuschung, durch die sich in Frankreich Niemand mehr irre führen läßt. Die Beschaffung der unerläßlichen Papiere bietet gerade in den Städten, deren bewegliche, aus allen Gegenden zusammengeflossene Bevölkerung ohnedieß so sehr zum Leichtsinn, zu Ausschweifungen und wilden Ehen ge-

neigt ist, ungemein viele Hindernisse. Der Civilstandsbeamte kann nur zur Eheschließung schreiten, wenn beide Brautleute durch amtlich beglaubigte Schriftstücke ihr Herkommen, die Willenserklärung ihrer Eltern, oder auch deren Tod, nachweisen. Oft müssen dergleichen Schriftstücke sich sogar auf die Großeltern erstrecken. Bei Brautleuten die aus dem Auslande stammen — und deren Zahl ist gerade nicht gering bei den 635,496 meist in den Städten lebenden Fremden — müssen die bezüglichen Schriftstücke von den Gesandtschaften beglaubigt und mit beglaubigten Uebersetzungen versehen seyn. Ein französisches Brautpaar, dessen Eltern nicht zur Stelle sind, kann auf diese Weise schon 60 bis 100 Fr. Kosten für die Civiltrauung haben. Bei Ausländern können sich die Kosten auf das Dreifache belaufen, und die Trauung dadurch 6 bis 12 Monate hingezogen werden.

Aber nicht bloß diese Kosten halten den städtischen Arbeiter von der Eheschließung ab und lassen ihn die wilde Ehe vorziehen. Die zur Herbeischaffung der Papiere nöthigen zeitraubenden Gänge, Schritte und Schreibereien kann er nicht besorgen. In Paris und allen größern Städten haben daher wohlthätige Männer sogenannte Heirathsbureau's gegründet, bloß um den ärmern Leuten alle ihre Papiere zu beschaffen. Ohne diese Anstalten würde die Zahl der Eheschließungen jährlich noch um mehrere Tausende geringer seyn. Die Ehelosigkeit, die Unfruchtbarkeit der Ehen, die Ausschweifungen sind in den Städten zu Hause, wo überdieß Presse und Bühne mit wahrhaft teuflischer Lust gegen die Ehe wüthen, den Ehebruch und alle Laster entschuldigen und anpreisen.

In den Dörfern ist freilich die staatliche Zwangsehe kaum umständlicher als die kirchliche Trauung. Brautleute und Eltern sind dem Maire bekannt, sie sind meist in derselben Gemeinde geboren und letztere auch zur Stelle um ihre Willenserklärung abzugeben. Deßhalb sind auch gerade auf dem Lande, wo die kirchliche Trauung der Staatsehe-

schließung regelmäßig folgt, die nachtheiligen Wirkungen am wenigsten fühlbar. Es werden dort des Zwanges halber kaum einige Ehen weniger geschlossen.

Die zwangsweise Gleichtheilung der Erbschaften, welche in den Städten am leichtesten zu umgehen, ist aber noch von einer andern Ursache der Abnahme oder vielmehr des Stillstands in der Vermehrung der Bevölkerung begleitet. Es ist die Unmöglichkeit ein Kind zu enterben. Der junge Mann, dessen Eltern Vermögen haben, braucht sich gar nichts daraus zu machen, wenn er wegen Ungehorsam oder schlechter Aufführung aus dem väterlichen Hause weichen muß. Da ihm seine Erbschaft sicher ist, kann er dieselbe schon im voraus durchbringen, Wucherer sind in Menge bereit ihm dabei zu helfen. Er macht Schulden über Schulden, der Vater zankt und droht; die Mutter steckt ihm heimlich zu, was sie kann; um größeres Aergerniß zu vermeiden, zahlt der Vater und der Sohn fängt von neuem an, nachdem er sich vielleicht eine kurze Zeit besser gehalten. Versteht sich der Vater nicht zu Allem, nun, dann läßt sich der Herr Sohn auch keine grauen Haare darüber wachsen, der Vater stirbt ja doch einmal. Da die Eltern gewöhnlich nur einen Sohn haben, ist derselbe natürlich auch ganz gehörig verzogen: er hat nichts gelernt als Geld ausgeben. Die Eltern haben sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein großes Vermögen erworben, sie wollen deßhalb ihrem Söhnchen die Mühseligkeiten des Lebens ersparen. Er soll als eleganter junger Mann der Familie Ehre einlegen, d. h. den Reichthum zur Schau tragen und genießen. Man hat ein eigenes Wort erfunden, um diese Gattung junger Lebemänner, von denen eigentlich das Leben in Paris und den französischen Städten seinen besondern Charakter empfängt, zu bezeichnen. Sie heißen Fils de famille, und glauben dadurch der Aristokratie sich zuzugesellen, daß sie tolle Ausgaben machen. Die berüchtigte Maitressen- und Demi-Monde-Wirthschaft wird hauptsächlich durch die Fils de famille, protzige Söhne der

Emporkömmlinge, unterhalten. Jede der Dirnen hat einen oder mehrere dieser von ihren Eltern zu Gecken und Laffen erzogenen jungen Leute zu Grunde gerichtet, um Vermögen, Gesundheit, Geist und Sittlichkeit gebracht. Tausende von Ehen werden jährlich durch diese Wirthschaft verhindert: es gehört zum guten Tone nicht verheirathet zu seyn, oder wenn man es der Umstände halber geworden ist, sich seiner Eroberungen zu rühmen und Dirnen zu unterhalten. Deßhalb sind in den reichern Classen die Ehen, besonders aber die mit Kindern gesegneten noch viel seltener als unter den wohlhabenden Landleuten. Trifft man eine kinderreiche Familie, dann kann man neun auf zehn wetten, daß sie auch eine gut religiöse ist, oder vielleicht aus dem Auslande stammt.

Leben einem ungerathenen Sohne Vater oder Mutter zu lange, oder werden sie ihm sonst unangenehm, dann hat er noch ein anderes, vielgebrauchtes Mittel, sich der Last zu entledigen. Alte Leute haben stets Eigenheiten und Einseitigkeiten die durch dauernde Einwirkungen, z. B. die beständig schlechte Aufführung des Sohnes, sehr hervortreten können. Der Sohn bezahlt dann zwei Aerzte, welche den Vater für irrsinnig erklären, worauf er in einem Irrenhause lebendig begraben wird. Ist er einmal dort, dann ist er von aller menschlichen Hilfe abgeschnitten und verliert oft durch das Zusammenleben mit Irrsinnigen wirklich den Verstand. In keinem Falle aber lassen ihn die dort angestellten Aerzte so leicht wieder los: er ist ihre Beute, mit der sie ihre Versuche anstellen. Hat sich der Sohn noch besonders, etwa durch geheime Gesellschaften, mit ihnen verständigt, so kommt der Vater in keinem Falle mehr lebendig aus dem Irrenhaus, oder höchstens erst, wenn er ganz stumpfsinnig geworden.

Wer in Frankreich Kinder hat, besitzt überhaupt keine persönliche Freiheit mehr. Er kann sein Vermögen zwar verschwenden, durch lüderliches Leben durchbringen, aber den Sohn nicht enterben der dasselbe thut. Letzterer hat somit

mehr Recht auf das väterliche Vermögen als der Vater selbst, der es durch eigenen Fleiß erworben. Diese unnatürlichen, den Kindern gegen die Eltern eingeräumten Rechte sind auch der Grund, warum gerade die aus wohlhabendern Familien stammenden jungen Leute so wenig Unternehmungsgeist zeigen, und deßhalb auch Frankreich seit der ersten Revolution die rechte Schwungkraft, insbesondere die Fähigkeit der Colonisation verloren hat. Schon durch ihre Stellung als einzige Söhne haben die jungen Leute gar keine Veranlassung mehr sich auswärts umzuthun. Sie sind bloß zum Genießen da, und thörichte Elternliebe bestärkt sie in der entsprechenden Lebensweise. Fast der ganze Mittelstand besteht aus Leuten die sich aus bescheidener Stellung emporgearbeitet, zum guten Theil aus Nachkommen von Landleuten welche durch die dargelegten Umstände nach der Stadt getrieben worden sind. Im städtischen Mittelstande selbst vererbt sich das Vermögen selten auf die dritte Generation. Entweder der Sohn bringt es durch, oder die Familie hinterläßt keine Nachkommen. Die ärmere Landbevölkerung und die städtischen Arbeiterfamilien, soweit dieselben nicht durch den Malthusianismus angesteckt sind, stellen allein noch die zur Erhaltung des Volksstammes nöthige Nachkommenschaft.

Bei denjenigen Volksstämmen des Landes, welche ihre Eigenthümlichkeiten am besten conservirt haben und nicht völlig in den allgemeinen Typus aufgegangen sind, haben sich trotz der Erbschaftgesetzgebung auch noch die meisten Reste des alten Gewohnheitsrechtes erhalten, und deßhalb besitzen dieselben auch noch alle Eigenschaften, die den eigentlichen Nationalfranzosen verloren gegangen. Elsässer und Lothringer, Flamingen und Brittanier im Norden, die Basken und die meisten Gruppen der provenzalischen Stämme im Süden sind in diesem Falle. Wenn 380,000 Elsässer und Lothringer sich für Frankreich entschieden, so ist das der beste Beweis, daß das jetzige Reichsland einen guten Theil

des Ausfalles deckte, den die Bevölkerung in den andern Provinzen erlitt, wo diese Optanten meist schon längst vor dem Kriege ihren Wohnsitz genommen hatten. Dauert die jetzige Wirthschaft in Elsaß-Lothringen noch längere Zeit, und gestalten sich unterdessen die Zustände in Frankreich besser, dann wird die Auswanderung dorthin eine starke und dauernde werden. Von den Basken sei nur bemerkt, daß in Südamerika, namentlich in Uruguay, 70 bis 80,000 derselben sich angesiedelt haben und in jeder Hinsicht Fortschritte machen. Daß in Nordamerika auch 80 bis 100,000 Elsässer und Lothringer leben, ist bekannt. Unter den Basken sind aber auch die meisten der Familien zu suchen welche, etwa 10,000 an der Zahl, zufolge den Feststellungen Leplay's, trotz aller Gesetze ihren Grundbesitz ungetheilt auf das älteste Kind vererbten. Welche Wunder bäuerlichen Scharfsinnes und guten Willens dazu gehörten, mag man daraus entnehmen, daß die Nichtbeobachtung einer einzigen der vielen Vorschriften des Code Napoléon die ganze Erbschafts-Auseinandersetzung rückgängig machen kann.

Leider sind aber die dünkelhafte Einbildung und die modernen Vorurtheile fast aller Franzosen, selbst sonst Wohlgesinnter und Verständiger, bezüglich ihrer Revolution und deren Gesetzgebung so stark, daß nur Wenige sich getrauen, offen gegen das Uebel aufzutreten, an dem Frankreich zu Grunde geht. Alle von der Revolution und dem ersten Kaiserreich geschaffenen Einrichtungen sind in den Augen der großen Mehrheit geheiligt. Noch im Dezember 1872 wurde der Antrag des Herrn von Jouvencel auf Verminderung der Gerichte abgelehnt, obwohl die Maßregel eine jährliche Ersparniß von 3,600,000 Fr. ergeben haben würde, die man unter den jetzigen Umständen wohl brauchen könnte. Ihrer Schachbrett-Eintheilung entsprechend hat nämlich die erste Republik in jedem Bezirk ein Gericht erster Instanz eingesetzt, gleichviel ob die oft sehr geringe Bevölkerung ein solches erheischte. Unter den 362 Gerichten dieser Gattung

gehören 179 der fünften und sechsten Classe an — die Eintheilung richtet sich nach dem Umfang der Geschäfte und der demselben entsprechenden Zahl von Richtern — und haben so wenig zu thun, daß die Richter sowohl als der ihnen anhängende Schwarm von Sachwaltern, Schreibern, Staats- und anderen Anwälten, Gerichtsvollziehern förmlich Jagd auf die Clienten machen müssen, um nur einige Beschäftigung zu haben. Wären diese Gerichte nicht, dann würden jährlich viele Tausende von kostspieligen Erbschafts- und anderen Prozessen erspart und einige tausend Männer wären nützlicheren Beschäftigungen erhalten.

Der hauptsächlichste, natürlich aber nicht offen ausgesprochene Grund der Ablehnung jenes Antrages, sowie überhaupt des Widerstrebens gegen die so dringend gebotene Abänderung der einheitlichen Gesetzgebung besteht in den Vortheilen welche die herrschende Kaste, d. h. die Rechtskundigen, aus derselben zieht. Die kleinen Gerichte bieten gar bequeme Stellen für die aus unsern geisttödtenden Staatsschulen hervorgehenden Mittelmäßigkeiten. Die Regierung selbst besteht seit der ersten Revolution stets überwiegend aus Advokaten. Rouher, Billault, Ollivier, Pinard, Thouvenel, Baroche, alle mächtigen Minister Napoleons III. waren ehemalige Sachwalter. Die Nationalvertheidigungs-Regierung bestand erst recht aus Advokaten: Jules Favre, Jules Ferry, Picard, Emmanuel Arago, Gambetta, Cremieur sind es gleichfalls, wie die zahlreichen höhern Beamten und Präfekten, die sie ernannt haben. Auch die Thiers'sche Regierung zählt derselben eine gute Anzahl, und in der Nationalversammlung überwiegen wieder die Advokaten und Rechtskundigen sowohl durch Zahl als durch ihren Wortreichthum. Das französische Volk ist ein großer Bewunderer der Beredsamkeit, eine schwunghafte Rede kann es zu Allem bestimmen, ihm Alles vergessen machen. Es steht hierin den Beweis, daß Frankreich der wahre Erbe des alten Rom und der Griechen ist.

Einzig und allein die entschiedenen **Katholiken**, die „Ultramontanen“, haben von jeher Muth genug gezeigt, um offen und nachdrücklich die heillose Gesetzgebung zu bekämpfen. (Der Hauptunterschied zwischen ihnen und den liberalen Katholiken besteht eben darin, daß letztere die Errungenschaften und Grundsätze der Revolution mit ihrer kirchlichen Anschauung vereinigen wollen.) In erster Linie steht hierin Coquille, Mitarbeiter des Univers und Monde, und Verfasser mehrerer auf diese Fragen bezüglichen Werke*). Dank seinen Arbeiten ist die Sache in Fluß gekommen. Schon mehreremale, namentlich 1865 und 1868, sind dießbezügliche Petitionen an die gesetzgebenden Versammlungen gelangt, wo sie freilich der Wucht der revolutionären Vorurtheile erlagen. Die Republikaner und Liberalen jeder Farbe sind leidenschaftliche Vertheidiger des Code Napoléon, deren Lob jedes Jahr bei der feierlichen Eröffnung der Gerichte im Pariser Justizpalast erschallt. Durch Leplay**), dessen umfassende Forschung über die socialen Zustände Europas und tief durchdachte Vorschläge zu der socialen Reform um so mehr Gewicht haben, als der ursprünglich sehr unchristliche Mann hierin ganz mit dem christlichen Politiker Coquille übereinstimmt, hat die Frage auch Eingang in die liberale Welt gefunden. Erst im Juni 1871 fand sich in der Nationalversammlung eine Mehrheit welche der Regierung empfahl, den Vorschlag auf Abänderung der Artikel 832 und 1079 des Code Napoléon in Erwägung zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit schrieb Herr Coquille unter Anderm sehr treffend:

„Das Recht letztwilliger Verfügung über sein Eigenthum ist die Grundlage der bürgerlichen Freiheit. Und Niemand getraut sich unserer armen Nationalversammlung vor-

---

*) Les Légistes. Paris 1868; Politique chrétienne, 1869, und Le Césarisme antique et moderne, Paris 1872.

**) La Réforme sociale en France et en Europe. Paris 1864.

zuschlagen diese Freiheit zu verkündigen. Welche Erbärmlichkeit! Die Anwärter auf die öffentlichen Stellen, auf die Vertretung der Gemeinden haben nicht die Freiheit über ihr Eigenthum zu verfügen, und sie sind mit der Verwaltung des Eigenthums Anderer betraut! Unsere Volksvertreter, welche über Alles Gesetze machen, sind durch gesetzliche Bande den Unmündigen gleichgestellt; sie erklären sich selbst für unfähig über ihr Eigenthum zu verfügen! Ein Volksvertreter kann Frankreich durch seine Unfähigkeit zu Grunde richten, den Krieg erklären und Frieden schließen, zwei Provinzen abtreten, auf Rechnung des Landes zehn oder zwölf Milliarden Schulden machen; nichtsdestoweniger ist er, durch das Erbschaftsgesetz, unwürdig erklärt seinem Willen entsprechend über die 100,000 Fr. zu verfügen, welche er erworben oder geerbt hat. Macht er ein Testament, dann setzt ihm das Gesetz unüberwindliche Schranken. Aus sich selbst hat er die Macht nicht über eine so geringe Sache zu verfügen. Und da wundert man sich, daß dieses aus gesetzlich Unfähigen, Unmündigen bestehende Volk durch das allgemeine Stimmrecht eine aus Unfähigkeiten bestehende Regierung erzeugt! Orleanisten, Bonapartisten und Republikaner schreien um die Wette: Weg mit der Freiheit letztwilliger Verfügungen! In was unterscheiden sich dieselben von der Commune, welche frischweg das Erben und das Erbrecht abschaffte? Wenn der Gesetzgeber den Antheil zu bestimmen hat, der Jedem von der Hinterlassenschaft seiner Eltern zukommt, dann ist die Grenze hierin, das Viel oder Wenig, nur Sache des Gesetzes oder der Verwaltung; indem sie dieselbe auf Null herabsetzte, hat demnach die Commune ihr Recht keineswegs überschritten. Das ist die Frage, der wirkliche Boden auf den man sich stellen muß; wird es die Nationalversammlung thun?"

Herr Coquille trifft den Nagel auf den Kopf. Die Rechtseinheit Frankreichs, der Code Napoléon, ist nicht bloß die Ausgeburt der ersten Revolution, sondern auch die Grund-

ursache der seitherigen Staatsumwälzungen, das Hinderniß jeder festern politischen und socialen Gestaltung des Landes. Die einheitliche, von Oben auferlegte, auf theoretischen Sätzen beruhende Gesetzgebung ist gewaltthätig, bevormundend, sie sieht von allen Bedürfnissen, Gewohnheiten, Ueberlieferungen und sonstigen Umständen ab. Sie zerstört die Familie, weil sie keine Befestigung der sich nachfolgenden Geschlechter aufkommen läßt. Die Unselbstständigkeit und Zerrüttung der Familie sind die Quelle aller Revolutionen. Je mehr man sich durch die überall hinein regierende Staatsallmacht in seinen eigenen Angelegenheiten beengt und gehindert fühlt, desto mehr bäumt man sich gegen diese Macht. Die ungerathenen, zu Grunde gerichteten Fils de famille, die unehelichen Söhne spielen bei allen Staatsumwälzungen die größte Rolle. Unter dem Kaiserreich sowohl als bei den seitherigen Regierungen und schon beim Staatsstreich Napoleons sind die hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Classe beizuzählen. Ueber ihr Herkommen und ihre persönlichen Verhältnisse ließe sich viel Unerbauliches berichten. Die Liberalen und Revolutionäre jeder Farbe, ebenso wie die auf Kosten des Landes sich mästenden Juristen wissen sehr wohl, warum sie die einheitliche Gesetzgebung preisen.

Was hat Deutschland aus diesen Erfahrungen Frankreichs gelernt?

L.

A. F. Rio und seine Freunde.

Ein Zeitbild*).

I. Die jungen Jahre.

Rio's Name ist den Freunden der christlichen Kunst seit lange durch sein classisches Werk über „die christliche Kunst" in Italien bekannt. Seit der Vollendung dieses Werkes (1867) sind erst wenige Jahre verflossen, aber trotz der wehevollen Stürme, welche die Gewaltthaten der Revolution und der Eroberung über dieß von Gott so bevorzugte italienische Land verhängten und es seinem providentiellen Berufe entfremdeten, hat das größte Werk über seine christlichen Kunstschöpfungen vom frühen Mittelalter an seinen Weg nach Italien und durch Europa gefunden. Es ist zur unentbehrlichen Grundlage für das Studium der alten christlichen Kunstschulen Italiens geworden, ein verdienter Lohn für die Mühen von dreiunddreißig der Erforschung und Berichtigung ihrer Geschichte gewidmeten Jahre.

In der oben angezeigten Schrift tritt Rio in anderer Gestalt vor uns; er will am Ende seines mühevollen Tage-

*) Epilogue à l'Art Chrétien. Par *A. F. Rio*. Fribourg-en-Brisgau. Herder 2 voll. 1870.

werkes, an der Reige eines vielbewegten, aber immerhin noch bevorzugten glücklichen Lebenslaufes dem Leser die Geschichte dieser treuen Liebe zur christlichen Kunst erzählen und ihm die Wege aufdecken, auf welchen dieselbe unvermerkt und stufenweise entstand, aufwuchs, sich kräftigte und in ihrer Reinheit und Schöne emporblühte. Rio's Epilog gibt ein mit großer Selbstverläugnung entworfenes, darum wahres Bild von den Schwierigkeiten welche diesen Weg umlagerten, Schwierigkeiten die ihn selbst betrafen und die aus der gänzlichen Unwissenheit und anfänglichen Unbekanntschaft mit dem Gegenstande entstanden, welcher die Aufgabe seines Lebens seyn sollte; Schwierigkeiten die aus seiner in gänzlicher Indifferenz gegen die Idee der christlichen Kunst befangenen Umgebung herrührten. Zugleich ist Rio's Epilog ein weitangelegtes Zeitbild von ganz ungewöhnlichem Interesse. Was die europäische Welt vor dreißig Jahren an hervorragenden Männern und Bewegungen in sich schloß, spiegelt sich hier. Aus England begegnen uns Rogers, Macaulay, Carlyle, Gladstone; aus Deutschland, zu dem es den Verfasser mehr hinzog, aus den Münchener Kreisen insbesondere Schelling, Baader, J. Görres u. A.; aus Frankreich finden wir Montalembert, de la Mennais u. A., am häufigsten aber die Namen Albert, Olga, Eugenie aus jener einzigen Familie, in welche die „Berichte einer Schwester" von Frau A. Craven einen Blick gönnten. Vorzugsweise ist es das Haupt dieser Familie, Graf de la Ferronnays, der von der Juli-Dynastie beseitigte Minister des Auswärtigen, gegen welchen Rio in seinem Epilog eine tief empfundene Dankesschuld abtragen möchte.

So erhalten wir in der leichten Form einer Autobiographie ein Panorama des Jahrhunderts von seiner Wiege bis heute. Man hat gefragt, warum Rio demselben nicht den Titel „Memoiren" gegeben, der doch in Frankreich für dieses Genre der Literatur gebräuchlich, für einen Mann

von der wissenschaftlichen Bedeutung Rio's keineswegs auf Selbstüberhebung deutete? Warum hat Rio aus dem was eigentlich der Prolog seines wissenschaftlichen Schaffens wäre, einen Epilog dazu gemacht? Man muß das Buch lesen, um dieß zu verstehen. Es handelt von einem Manne der sich nie zu den Höhen des Lebens und einer gefeierten gesellschaftlichen Stellung gedrängt hat, der aber, einmal auf diese Höhen gestellt, Bescheidenheit und Unabhängigkeit, Demuth genug hatte sich selbst nie zu vergessen und in Eitelkeiten zu gefallen, den nichts einer stillen arbeitsvollen Lebensaufgabe entfremden konnte, bei welcher ihn das Bewußtseyn leitete, selbst der am meisten Lernende stets zu seyn und zu bleiben, und welcher die Aufgabe seines Lebens als eine Schule seiner intellektuellen und sittlichen Selbsterziehung fort und fort auffaßte.

An der Küste der Bretagne, gerade gegenüber einem der Seearme, welcher die hohe Fluth des atlantischen Oceans bis in den kleinen Hafen von Vannes trägt, liegt eine kleine Insel, mit Namen Arz. Dort wohnt ein abgehärteter Menschenschlag, seit Jahrhunderten gewohnt den Gefahren und den Stürmen des atlantischen Oceans zu trotzen. Die Mehrzahl der Knaben werden Seeleute; kaum eine Familie gibt es dort, welche nicht der wilden Wasserfluth ihr Opfer geschenkt. Die Bewohner scheinen von ihren Vorfahren einen unbeugsamen Freiheitssinn geerbt zu haben, welcher sie unfähig machte, irgend einen Akt der Ungerechtigkeit hinzunehmen; wie manchen Streit die kleine Inselwelt gegen die arbiträre Gewalt der sie umgebenden Feudalbarone bis zum Hereinbrechen der „großen" Revolution aufnahm und ausfocht, weiß Rio mit der wunderbaren Anmuth, wie sie das liebende Andenken an Heimath und Jugend einflößt, zu erzählen. Man kann diesen Freiheitssinn in dem tiefgehenden Enthusiasmus wiederfinden, mit welchem die Insulaner den Durchbruch der Bewegung von 1789 begrüßten, bis daß der Tag kam, wo die Excesse der Revolution sie zwangen, zwi-

schen ihrem Glauben und ihrem unverhaltenen Republikanismus zu wählen. Der erstere rang lange mit dem letzteren, aber das kleine Inselland fiel bei dem allgemeinen Schreckensregimente, welches Frankreich tyrannisirte, nicht in die Wagschale. Das waren bittere, von lautem Wehklagen aus jeder Hütte auf Arz dringende Klagen, als die Priester in den Kerker und auf das Schaffot mußten, und mehr als ein braver Seemann wagte freudig sein eigenes Leben auf schlechtem Fahrzeug und im Kampfe mit dem nassen, Tod bringenden Elemente zur Fahrt nach England oder an die spanische Küste, um die wenigen Priester zu retten, welche der raffinirtesten Spionage entgangen waren.

Das war Rio's Geburtsstätte; das die ersten Eindrücke tiefer Trauer und unverhaltener Wehklage, welche auf den Geist des Kindes bildend eindringen sollten. Jugenderinnerungen wirken fort bis in's späte Alter. Wenn Rio versichert, die tragischen Scenen des häuslichen und öffentlichen Unglückes, mit denen damals alles umlagert war, was ihm lieb und theuer, hätten nicht minder, wie der vertraute tägliche Anblick des unermeßlichen Meeres und seiner großartigen Schauspiele, der in ihm erwachenden Seele schon in aller Frühe die Gewohnheit idealer Betrachtungsweise eigen gemacht, so ist dieß nur die Bestätigung des eben erwähnten Erfahrungssatzes. Und in der That, in der Menschenseele ruht ein unaustilgbares Sehnen nach einem übernatürlichen Ideale, welches die ewige Hand dessen der sie schuf, in ihre innersten Tiefen unverrückbar festgebannt. Es ist ein irdisches Angebinde für unsere himmlische Unsterblichkeit. Was mitten in den frohen glücklichen Tagen des Kindes oft ein unerklärliches Weinen und Stammeln, ein unbestimmbares Wehe ist, mag eines Tages der starke, durchdringende und klare Ausdruck männlicher Beredsamkeit werden. „Solches Sehnen", bemerkt Rio, „mag sterben und verwittern, wie irgend ein anderer Keim, der in unfruchtbaren Boden gepflanzt wird." Aber es gibt auch bevorzugte

Naturen, in welchen es sich zur innerlich starken Triebkraft einer erhabenen Tugend gestaltet, zu einem normalen geistigen Zustande wird, wofern es nicht unter feindlichen Einflüssen und Mangel an Nahrung erstickt und zu Grunde geht, oder gar auf falschen Bahnen mit der ihm eigenen Kraft in eitlem Selbstringen sich selbst verzehrt und zerstört.

Das war jedoch bei dem zukünftigen Geschichtsschreiber der christlichen Kunst nicht der Fall. In die Tage seiner frühen Kindheit fällt der Abschluß des Concordates durch Napoleon I. (1801) und die Restauration der Kirche in Frankreich — eine Thatsache die allein schon hinreichte, den Namen des Eroberers in der Bretagne populär zu machen.

„Man denke sich, sagt Rio, eine ikonoklastische Regierung, welche unter den grausamsten Strafen jede Kundgebung dessen verbietet, was sie als Aberglauben des Volkes bezeichnet; und dann stelle man sich ein Volk vor, welches plötzlich nach acht langen Jahren moralischer Tortur und geistlichen Hungers das Recht wiedererlangt, in derselben Kirche miteinander zu beten und den kleinen Kindern auseinander zu setzen, was man unter einem Hause Gottes verstehe, in das sie vorher nie einen Fuß gesetzt, warum die Altäre in Trümmer lägen, warum das Volk gewisse Bilder verehre. Unter solchen Umständen mag es leicht verständlich werden, wie eine tief gegründete Sehnsucht nach einem öffentlichen Gottesdienste zur vollständigen Leidenschaft werden kann, zu einer öffentlichen Leidenschaft, die sich stärker erweist als irgend eine andere. Ebenso leicht wird man dann den unschätzbaren Vortheil verstehen, unter solchen Auspicien die intellektuelle, religiöse und ästhetische Erziehung eines Kindes beginnen zu können."

So war die Erziehung, welche Rio zu Hause empfing und welche er zu Vannes unter der Leitung einiger tüchtigen Priester des „alten Regime's" fortsetzte. So wurde aus dem Kinde ein heranwachsender Jüngling zur Zeit als Napoleon zum unversöhnlichen Verfolger des Papstes und zum Unterdrücker seines Volkes durch das schreckliche Conscriptions-

gesetz wurde, welches dem Lande sein bestes Blut entzog. Es kamen die Stürme von 1814, die hundert Tage, der endliche Sturz des Eroberers.

Hier gibt uns Rio einen höchst interessanten Bericht des Guerillakrieges, den er als erwählter Capitän von 300 bretagnischen Schulbuben drei Monate lange führte. Ihre strategischen Märsche, ihre Siege und Niederlagen, ihre mannhaft behaupteten Posten, alles das erfahren wir sehr eingehend*), bis daß die große Schlacht von Waterloo nicht nur dieser kleinen Chouannerie, sondern auch dem großen Eroberer ein Ende machte und sein gigantisches Reich entzwei riß. Mancher Traum zukünftigen Ruhmes und Erfolges mochte in den Herzen einer so thatkräftigen Jugend aufsteigen, als das wiedererstandene Königthum dem jugendlichen Oberfeldherrn das Kreuz der Ehrenlegion verlieh und somit den Abenteuern von 1815 die bestmögliche Seite abgewann. Doch diese Beweise königlicher Gunst waren nur Seifenblasen die zu bald platzten, und Rio mußte sich im Kampfe mit den strengen Anforderungen des Lebens bald besinnen. Von Vannes, wo er zuletzt die Stelle eines Professors der Grammatik in der Stadtschule inne hatte, wurde er mit einigen Hoffnungen auf einen Stuhl an der Alma mater nach Paris berufen. Auch hier kämpfte er einige Zeit vergeblich mit den ihm ungünstigen Umständen und mußte sich endlich mit einer Beschäftigung an einem Lyceum in der Provinz genügen lassen. Doch nicht lange, denn Jugend und Talent verstanden sich den Rückweg zur Hauptstadt unter günstigeren Umständen zu öffnen. An dem Lyceum zu Rennes war es der Abbé Le Priol welcher Rio nachdrücklich auf das Studium der deutschen Literatur hinwies, welche damals den Franzosen noch fast gänzlich unbekannt war. Der junge Rio befolgte den Rath und

*) Rio hat über diese abenteuerliche Campagne von 1815 später einen Bericht in dem Schriftchen: La petite Chouannerie erstattet.

ebnete sich so, ohne es zu wissen, das Feld, auf welchem er einst die besten Anregungen zu seinen eigenen Lebensstudien finden sollte. Da er zugleich von einigen hervorragenden Royalisten protegirt und als ein vielversprechendes Talent bald anerkannt wurde, war seine Bewerbung zur Mitgliedschaft der Société des bonnes lettres von Erfolg.

Es war dieß ein literarischer Verein, an dessen Spitze Chateaubriand als Präsident stand und der viele Mitglieder der Akademie und der sonstigen gelehrten Gesellschaften in seinen Reihen zählte. Man versammelte sich an gewissen Tagen und hielt vor einem auserlesenen Publikum öffentliche Vorträge von bald halb literarischem, bald halb politischem Charakter. Mancher heiße Strauß, welcher damals in der Pariser Tagespresse ausgefochten wurde, hatte seinen Ursprung in den Zusammenkünften dieser gelehrten und angesehenen Gesellschaft, der anzugehören schon eine Empfehlung war, zumal für einen jungen Mann der den Kampf mit dem Leben eben erst aufnehmen wollte.

Unter den Fragen welche damals die europäische Welt tief bewegten, stand die Frage nach dem Rechte der Griechen gegen die Muselmänner obenan. Rio war ein feuriger Advokat der Griechen. Er glaubte die von ihm vertretene, aber ebenso scharf angefochtene Sache in keiner besseren Weise seinen Zuhörern nahe legen zu können, als wenn er dieselbe von der in Frankreich damals noch unbekannten Seite auffaßte, nämlich durch Hervorhebung der großen Verdienste, welche die Griechen um die Kunst hätten.

Welches sind die verborgenen und offenen Ursachen, welche die Erhebung und den Fall der schönen Künste in einem Volke bedingen? Sind diese Ursachen ständiger oder zufälliger Art, wirken sie unwiderstehlich wie eine Naturkraft, oder können ihre Wirkungen abgewendet werden, wie die so mancher zufälligen Uebel? Das war das Problem, welches Rio sich vorlegte und dessen Lösung seinerseits schon einen ganz ungewöhnlichen Aufwand von historischer Ge-

lehrsamkeit in fertiger, eine sichere Schlußfolgerung gestattender Form erforderte. Die Unterstützung welche ihm angesehene Gelehrten bei Uebernahme der Aufgabe angedeihen ließen, gewannen ihm die Sympathien seiner Zuhörer, als er ihnen in Ausdrücken der unbeschränktesten Lobpreisung die Verdienste welche die Griechen sich um die Civilisation erworben, und die Eroberungen aufzählte, welche sie im Reiche des Schönen gemacht und behauptet hätten, Eroberungen die um so glorreicher wären, als keine andere Nation das Gleiche versucht und in solchem Maße eine wahrhaft providentielle Sendung in der Welt voll erfüllt habe. „In dieser Weise“, schloß Rio seinen ersten Vortrag, „überragt die Frage der schönen Künste oft die Geschichte der Völker und es ist wahr, daß wo die Menschen schweigen, die Steine reden. So dienen die schönen Künste der Geschichte als Bundesgenossen, oder vielmehr sie sind selbst eine in großartigen Charakteren geschriebene Geschichte. Sie bewahren in sich das lebendige Bild alles dessen was dem Geschlechte theuer ist, und sie sind berufen in den Mauern auch unserer Tempel eine neue Aera öffentlicher Freiheit zu inauguriren.“

Für jeden welcher sich mit Rio's Arbeit über die christliche Kunst in Italien befaßt hat, wird sofort einleuchten, wie sehr er dieser Idee treu geblieben ist, wie er dort stets bemüht ist den Fortschritt und das Sinken der italienischen Kunst an der Hand der Zeitgeschichte zu erklären, und welch' großen Werth seine geschichtliche Darstellung auf genaue Feststellung solcher religiösen oder politischen Ereignisse legt, die sich von nachhaltigem Einfluß auf das Wirken der Künstler und der sie umgebenden Welt erwiesen haben.

Ein so neues System der Beobachtung und Erklärung der Kunsterscheinungen verdiente in der That mehr als eine bloß vorübergehende Beachtung. Jedenfalls hatte es der jugendliche Professor verstanden, sich die Sympathie seiner sehr wählerischen Zuhörerschaft zu sichern und in der gefährlichen Nähe der ruhmvollsten Vertreter des damaligen

literarischen Frankreich mit Ehren zu behaupten. Zwei bis drei Jahre hindurch führte er seine geschichtlich-ästhetischen Vorträge fort; sein Name wurde populär in der Presse und jedes Blatt von wissenschaftlicher Bedeutung berichtete über seine Vorlesungen.

Indessen scheint gerade diese beginnende öffentliche Aufmerksamkeit der Anlaß zu einem Schritte der Regierung gewesen zu seyn, welcher den Namen Rio's zu einer schnellen politischen Celebrität, ganz wider seinen Willen, machte. Die damalige Regierung glaubte nämlich der Heftigkeit der Oppositionspresse nicht besser begegnen zu können, als daß sie die Censur wieder einführte und Rio zum amtlichen Censor berief. Rio wies das Anerbieten principiell zurück, und als der berühmte Geologe Cuvier, welcher mit ihm zu den gleichen Funktionen berufen war, dem Beispiele seines jungen Collegen folgte, erschienen ihre beiden Namen eng miteinander verbunden unter all den glänzenden Huldigungen, die eine Oppositionspresse bereiten kann, Huldigungen die sich vorzugsweise aus naheliegenden Gründen dem jüngeren Mann zuneigten. Auch Chateaubriand erwähnte Rio in einer seiner politischen Tagesschriften ehrenvoll, während ein damaliger Zögling des Collegs St. Barbe, ein zu hohem Ruhm berufener einstiger Pair von Frankreich, der junge Karl von Montalembert, ihm ein Gratulationsschreiben zusandte, aus dem die damaligen Anschauungen der künftigen Größe scharf hervortreten:

„Mdme. Dariboff hat mir eben mitgetheilt, wie edel Sie, mein theurer Rio, bei den jüngsten Vorfällen gehandelt haben. Erlauben Sie dem Freunde, Ihnen seine Glückwünsche, dem Franzosen, Ihnen seinen Dank auszusprechen. An Stelle einiger niedrigen Vortheile welche Sie für Ihr Vermögen aus diesem entehrenden Amte hätten ziehen können, haben Sie es vorgezogen, sich die Achtung Frankreichs zu erobern, welches, Gott sei Dank, ganz abseits von denen steht, die es regieren. Ihre Annahme wäre einer Entehrung gleichgekommen."

Unterdessen bereitete Rio stille die Veröffentlichung einer Schrift über „den menschlichen Geist im Alterthume" vor. So weitaussehend der Titel war, Rio durfte den Wurf auf den freundlichen Rath eines Letronne, Abel Remusat, Burnouf und selbst eines Cuvier, mit ausdrücklicher Berufung auf ihre Mitwirkung wohl wagen, und das Werk würde wahrscheinlich schon damals seinen literarischen Ruf fest begründet haben, hätten nicht die Ereignisse von 1830 alle und jede öffentliche Aufmerksamkeit absorbirt. Cuvier, welcher als eine seltene Ausnahme der damaligen Gelehrtenwelt gläubiger Christ war, fühlte sich von einer durch Rio einstweilen nur angedeuteten Ansicht besonders angezogen, welche derselbe später weiter auszuführen versprochen hatte. „Die Inspiration zu den feinen Künsten, hatte Rio gesagt, wird in dem Grade stets schwächer bis zum vollständigen Erlöschen, als die positiven Wissenschaften an Ausdehnung und Vollendung zunehmen." Der kühne Geist Cuvier's erschaute leicht den engen Zusammenhang zwischen dieser rein historischen Thesis und einer anderen viel wichtigeren Frage, welche sein eigenes Denken und Arbeiten auf das tiefgreifendste bewegte. Cuvier nämlich fühlte seine Anschauungsweise durch die bittere Feindseligkeit tief verletzt, welche viele Männer von wissenschaftlichem Rufe gegen die Thatsachen der biblischen Offenbarung mit voltairischem Spotte an Tag legten.

Für sich selbst war Cuvier längst zur festen Ueberzeugung gelangt, daß das was man damals schon als positive Wissenschaft ausgab, weder diesen Namen noch dessen Ansprüche verdiene, indem diese vermeintliche Positivität mit der schlechthinigen Verwerfung jeder andern Quelle, als der für positiv ausgegebenen Wissenschaft, begründet werde. Das sei sowohl an sich, betonte Cuvier, eine Verstümmelung des Menschengeistes, indem sie dessen edelste Fähigkeiten mißachte, als auch eine unselige Täuschung des lehrenden und lernenden Geistes, dem auf diese Weise ein wahres und volles Wissen nicht mehr vermittelt werden

könnte. Das war der Gedanke, den Cuvier gerne in historischer Ausführung bearbeitet und ausgeführt gesehen hätte. Daher das tiefe Interesse welches er an Rio's Untersuchungen nahm, und das unverbrüchliche Wohlwollen welches er ihm stets bewahrte. Doch, wie schon bemerkt, Rio's Buch fand ein jetzt verändertes, ganz indifferentes Publikum, wenn auch der Ruhm des Verfassers durch die offene Protektion so hervorragender Männer stets höher wuchs.

LI.

Zeitläufe.

Der Materialismus in der Politik und die Corruption auf ihrem Herrscherthron.

Wir haben das Ende aller politischen Diskussion erlebt, denn es gibt überhaupt gar keinen loyalen Kampf der Geister mehr. Man sehe sich die herrschende Partei und ihre Presse an, ob ihr Grundprincip anders lautet als: „Ich bin groß und du bist klein". Man sehe sich unsere Parlamente an, ob sie nach einer andern Richtschnur handeln als: „So wollen wir es und wir haben die Macht". Hier wie dort hat man sich sonst darüber gestritten, was recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt, dem Volkswohl zuträglich oder unzuträglich, vom Volkswillen geboten oder nicht geboten sei. Das Alles hat jetzt aufgehört. Mit solchen Untersuchungen hat sich noch der „Liberalismus in den Kinderschuhen" gegenüber einem mehr oder weniger erleuchteten Conservatismus nothgedrungen abgegeben. Für die jetzt herr-

schende Coalition liberaler Parteien aber gibt es keinen Begriff von Recht und Pflicht und Gewissen mehr, für sie existirt nur die Eine Frage: „was nützt uns, was schadet uns“? Darunter mag dann jeder Einzelne sein schmutzigstes Privatinteresse verstehen, gerade dazu ist die Partei da.

Das ist der Kern unserer Lage, und wer diese Lage gründlich studiren will, braucht sich nur mit stenographischen Berichten aus Berlin seit dem Sommer 1871 gut zu versehen. Insbesondere wird man dabei die lehrreiche Entdeckung machen, daß die mächtigen Schlagworte der liberalen Vergangenheit vom „Volkswohl“ und „Volkswille“, sowie die „Freiheit“ als deren Abstraktion, gänzlich außer Gebrauch der herrschenden Parteien gekommen sind. An ihre Stelle ist das Schlagwort vom „Staat“ getreten, und zwar ist darunter ein Staat zu verstehen, der als ein für sich seiendes Wesen über dem Volk und über allem was im Volke existirt, zu schweben und zu herrschen habe. Offenbar hat dieses Schlagwort vom „Staat“ für die Coalition der herrschenden Parteien die Bequemlichkeit, daß jede sich selbst als die eigentliche Personifikation des absoluten „Staats“ ansehen kann. Daß das „Volkswohl“ hiebei nicht in Betracht kommen kann, ist ebenso logisch als eine Thatsache, die täglich lauter zum Himmel schreit. Den herrschenden Parteien ist es dabei um so wohler und ihre materiellen Interessen sind um so besser geborgen, je mehr jede andere Rücksicht weggefallen ist. Das ist der Materialismus in der Politik, der die Gegenwart charakterisirt.

Die Leute waren einst constitutionelle Fanatiker, welche jetzt das „endlich erwachte Machtbewußtseyn des Staats“, das sich durch keinen angeblichen Volkswillen mehr beugen und verändern lasse, zum Himmel erheben. Allerdings würden diese Herren wieder einen andern Staatsbegriff predigen, wenn es durch irgendeine Wendung dahin käme, daß ihre Gegner an das Ruder des Staats gelangten. Daß es aber jemals wieder dahin kommen könnte, das glauben sie nicht,

und jedenfalls treffen sie jetzt, in der Zeit ihrer Allmacht, jede nur mögliche Vorsichtsmaßregel gegen eine solche Eventualität. Eingestandenermaßen sind zwei namenlose Frechheiten einer Gegenpartei die nothgedrungene Veranlassung aller der Gesetze gewesen, welche zur Einführung des neuen liberalen Polizeistaats durch den Reichstag und den preußischen Landtag seit 1871 hindurchgegangen sind. Die erste Frechheit wurde in Bayern begangen, als sich hier die „Patrioten“ im Jahre 1869 in Mehrzahl zu Abgeordneten wählen ließen; die zweite Frechheit bestand darin, daß die preußischen Wahlen von 1870 sechszig Mitglieder des Centrums in den Landtag lieferten. Fürst Bismark hat das hiedurch begangene Verbrechen wiederholt angeklagt; jüngst hat er aber auch gesagt: wenn diese Leute es selbst zur Mehrheit im Parlamente bringen würden, so dürfte und würde der „Staat“ sich dadurch nicht geniren lassen im liberalen Regiment. Das „Machtbewußtseyn des Staats“ ist somit der Coalition unter allen Umständen garantirt mit allen ihren Partei- und Privatinteressen wider die Gegner.

Gegner sind aber alle, welchen das allgemeine „Volkswohl“ noch der Berücksichtigung werth erscheint und am Herzen liegt. Himmelweit verschiedene Vorstellungen von dem wahren Volkswohl und den Mitteln zum Zwecke, ja tödtlich verfeindete Standpunkte trennen allerdings die antiliberalen Parteien für immer und ewig; aber Eines haben sie doch gemein, nämlich daß bei ihnen das Wohl des ganzen Volkes noch nicht zu den veralteten Rücksichten gehört. Man muß darin dem Fürsten Bismark und seinen Liberalen recht geben, daß in dem unzerstörbaren Gedanken des allgemeinen „Volkswohls“ an sich die „schwarze“ und die „rothe Internationale“ zusammentreffen. Das hat eben die katholische Kirche unmittelbar von Christus dem Herrn geerbt und kann davon nicht lassen.

Indeß hat man im deutschen Reich und auf dem Filial-Theater in der Schweiz die „schwarzen“-Gegner vor den

„rothen“ bekämpfen und mit Ausnahmegesetzen todt machen zu sollen geglaubt, und diesen Vorzug scheinen die ersteren verschiedenen Gründen verdanken zu müssen. Der Glaube an ihre größere Gefährlichkeit beruht augenscheinlich auf der Annahme, daß ihre Principien im Volke noch die weiter verbreiteten und tiefer eingewurzelten seien. Außerdem aber scheinen die liberalen Parteien gegenüber der Social-Demokratie fast von einem Gefühle beschlichen zu werden wie jener Monarch, der für eine gewisse Provinz seines Landes kein Todesurtheil bestätigen wollte, aus Besorgniß unversehens eines seiner vielen natürlichen Kinder auf's Schaffot zu liefern. Es ist ja ganz unläugbar, daß die „Internationale“ bei ihren Bestrebungen für das Volkswohl von den nämlichen Grundanschauungen ausgeht, wie der moderne Liberalismus bei seinen Bemühungen für die Gründung und Sicherung der Plutokratie. Das social-demokratische Leipziger Organ hat kürzlich gesagt: „Wenn es einen Gott gäbe, dann wären wir freilich geleimt.“ Auch der moderne Liberalismus und sein machtbewußter Staat wären geleimt, wenn es einen Gott gäbe, der nicht im Himmel vinkulirt wäre und noch etwas darein zu reden hätte in die irdischen Dinge.

Durch die Gewalt des machtbewußten Staats ist die Herrschaft der liberalen Parteien jedenfalls bereits derart gefestigt und assekurirt, daß dieselbe augenscheinlich nur durch sich selber, durch ihre eigenen Excesse und Mißgriffe, wieder beseitigt werden kann. Man darf sich darüber keine Täuschung machen. Mag das Volk bei den Wahlen wie immer seinem empörten Willen Nachdruck geben, so steht ihm die Geldmacht der ganzen Welt wie eine eherne Mauer gegenüber, und mit ihr ist Alles solidarisch verbunden, besser gesagt, ihr ist Alles willenlos unterworfen, was sonst noch Macht und Einfluß hat. Die Zeiten sind vorüber, wo die Bestrebungen zur Erhaltung der bestehenden Ordnung auf Anklang hoffen durften in den höhern Regionen. Seitdem [illegible] Gewissen in den socialen und politischen Dingen keine

Stimme mehr besitzt, hat nicht nur das Unrecht alle Scham verloren, sondern auch die berufenen Schutzmächte des Rechts ihr Pflicht= und Ehrgefühl. Wenn auch die Monarchie da und dort noch die richtige Einsicht hat, so fehlt ihr doch die Energie des Willens und der Muth, um mit dem Brutalismus der materiellen Interessen den Strauß aufzunehmen und der Corruption ihren Herrscherthron streitig zu machen. Der Selbsterhaltungs=Trieb scheint ihr zu verbieten mit diesen Mächten den Kampf um's Daseyn aufzunehmen.

Unter solchen Umständen wird es allerdings immer fraglicher, zu wessen Gunsten sich die gegenwärtige Parteiherrschaft durch ihre eigenen Excesse und Mißgriffe endlich ruiniren wird. Die Aussichten derer, welche das Wohl des ganzen Volkes wieder auf christlicher Basis begründen wollen, werden täglich trüber, und die Wahrscheinlichkeit wächst, daß erst noch die Fundamente der entarteten Gesellschaft gänzlich zerschlagen werden müssen durch die consequente Durchführung des politischen Materialismus. Diese Consequenz aber steht bei der Social=Demokratie. Sie macht Ernst mit dem neuen System für die ganze Masse des Volkes und nicht bloß für die spekulirende Schichte der Auserwählten. Je höher die Macht des Weltwuchers — wie wir die neue Herrschaft im Staat und über den Staat am kürzesten bezeichnen können*) — steigt und die Masse des Volks in einen verzweifelten Kampf um's nackte Daseyn gestürzt wird, wie wir jetzt allenthalben vor Augen sehen, desto mehr wächst die Empfänglichkeit für den gesellschaftlichen Umsturz nach der Tiefe und der Breite.

Der Weltwucher in seiner Wirkung auf die Einzelnen, die sich in seinen Kreisen bewegen, ist die moderne Corruption, und sie ist der wichtigste Faktor unserer Zeit. Und

*) Einige gebrauchen hiefür den Ausdruck „Verjudung"; denn die jüdische Tendenz der „Ausbeutung" habe den ganzen Geist der Zeit angesteckt, so hört man selbst liberale Stimmen eingestehen.

zwar namentlich in Deutschland, obgleich die Erscheinung gerade bei uns verhältnißmäßig noch jung ist. Kaum sind zwölf Jahre verflossen, daß es dem Liberalismus gelang, die letzten Schranken gegen den Einzug der modernen National-öconomie niederzureißen, und schon ist die Verjudung bei uns zu einer Höhe gestiegen, die in dem Frankreich des dritten Napoleon weitaus nicht erreicht worden ist. Man hat diesen Mann als den Vater des Systems bezeichnet und Montalembert hat ihm vor bald zwanzig Jahren vorgeworfen, daß er Frankreich zu einem „Spielhaus“ gemacht habe. Doch hat selbst unter Louis Napoleon ein solcher Brutalismus nicht geherrscht wie jetzt bei uns. Der Beweis liegt schon darin, daß es im napoleonischen Frankreich in den zwanzig Jahren nicht versucht worden ist, die Gegner so ungenirt mit roher Gewalt niederzutreten wie bei uns in den ersten drei Jahren des neuen Reichs.

Auch solchen Männern welche mit den fraglichen Maßregeln nationaler Gesetzgebung im Uebrigen völlig einverstanden sind, wird es allmählig bange vor dem neuen Geist im Allgemeinen. Einen wahren Schrei des Entsetzens hat Gustav Freytag zu Weihnachten 1873 in seiner dem „Neuen Reich“ gewidmeten Zeitschrift ausgestoßen. „Es sind nicht die kleinen Verhältnisse im neuen Großstaat, welche den Preußen besorgt machen, sondern es sind neue Leiden, die mit dem Siege kamen und welche nirgends mehr die Ehrlichkeit und Sittlichkeit geschädigt haben als in der Hauptstadt. Ein widerlicher Wuchersinn, die Gier mühelos Geld zu gewinnen, hat Vornehme und Geringe ergriffen; Fürsten und Generäle, Herren der Höfe und hohe Beamte sind unter den wilden Spielern, welche das gläubige Vertrauen kleiner Capitalisten ausbeuten oder die Vortheile ihrer bevorzugten Stellung schnöde mißbrauchen, um sich durch die Börse, durch Kauf und Verkauf schnellen Reichthum zu erraffen. Schon hört man die zweifelnde Frage an den Höfen, in der Grund-[illegible]tie, unter den Führern der Armee und in den höhern

Beamtenkreisen: wo ist noch vornehme Gesinnung zu finden und wer ist noch unsträflich? Plötzlich und riesengroß wuchs die Krankheit; auch wer sein sicheres Selbstgefühl bewahrte, empfindet mit Schrecken, daß Alles um ihn her schwankend wird, daß die Begriffe von Ehrenhaftigkeit und Scham in den Seelen dahinschwinden." Sein Jammerlied schließt der hochliberale Literator mit der Frage: „Zwingt nicht solch neuer Verderb, der mit der Größe kam, daß wir zweifeln an einer Zukunft, in welcher wir so viel mit anbrüchigen und anrüchigen Charakteren werden arbeiten müssen?"

Man hat sich vielfach verwundert, daß gerade Lasker, der hervorragendste Führer der Nationalliberalen und noch dazu Jude, den verhüllenden Vorhang vor diesen Zuständen auf öffentlicher Tribüne von oben bis unten zerreißen wollte. Aber es war nebenbei auch eine kluge Politik; der Mann mochte sich gesagt haben, auf die Länge lasse sich der Schaden doch nicht mehr vertuschen und so wolle er sich noch rechtzeitig salviren. Aus seinen wortreichen Reden wollen wir hier nur folgende, augenscheinlich tief gefühlten, Stellen wiedergeben: „Die sonst nur unter dem niedrigsten Gesindel sich bewegende Corruption geht bis in die höchsten Schichten hinauf, womit sich ein ungeheures sociales Uebel herausstellt. Die Autorität des Staates ist nicht mehr gewahrt, Verwirrung, Principienlosigkeit und Willkür herrschen; ein arger Materialismus nimmt überhand, die Demoralisation ist über uns hereingebrochen, unser Name hat im Ausland einen Makel erhalten. Ein ungeheures Unheil ist angestiftet, unendliches Unglück über preußische und deutsche Unterthanen gebracht." Mit solchen Farben hat man sonst die letzten Tage untergehender Reiche geschildert, und ominös klingen die Worte welche Dr. Lasker dem jungen Reiche warnend zuruft: „In den inneren Angelegenheiten eines Staats sollen die sittlichen Postulate niemals zurückgewiesen werden; der materielle Erfolg kann die Staaten nicht erhalten und darf nicht über den sittlichen Inhalt gestellt werden."

[illegible]

Uebels sehr gefördert haben, ist auch nicht zu läugnen, eben so wenig daß die Milliarden auf unsere gesammten geschäftlichen Zustände als ein verhängnißvolles Danaergeschenk nocent einwirken, wie denn die plötzliche Ueberfluthung mit nicht erarbeitetem Reichthum auch für den Einzelnen kein solides Glück bringt. Nichtsdestoweniger wäre die Entwicklung, wenn auch langsamer, doch auch ohne die preußischen Siege und die französischen Milliarden eingetreten, vorausgesetzt, daß auch dann der moderne Liberalismus zur Herrschaft über den Staat gelangt wäre. Denn darin und nirgends sonst liegt die Grundursache des politischen Materialismus. Wo immer die Einlebung der Gesellschaft in die neuen Verkehrsverhältnisse unter die Direktion des Liberalismus gefallen ist, da waren die Bedingungen gegeben zu dem herrschenden [illegible] Ausbeutung und der Corruption. Ein schlagen[illegible] hiefür ist Oesterreich.

Der socialen Gesundheit Oesterreichs haben wahrlich weder kriegerische Erfolge noch eroberte Milliarden geschadet, und doch ist die Verjudung dieses Reichs sprichwörtlich geworden. Ihr Stammbaum führt aber auf den hochliberalen Namen des Ministers von Bruck zurück, und als glänzendste Illustration im Reiche der Corruption folgt ihm das berühmte Haupt des „liberalen Bürgerministeriums“, Herr Dr. Giskra. Wie wurde die edle Uneigennützigkeit dieses großen Liberalen gepriesen, weil er, rein aus Liebe zum Volke, seine höchst einträgliche Advokaten-Praxis zu Brünn aufgegeben habe gegen den spärlichen Ministergehalt in dem theuern Wien; und fünf Jahre später wird er als gemeiner Schwindler entlarvt, der seine politische Stellung dazu ausgebeutet habe sich in schamlosester Weise zu bereichern und bei allerlei Schwindelunternehmungen den Lockvogel für die Herren „Gründer“ abzugeben. Wenige Wochen später trafen nicht weniger vernichtende Enthüllungen auf den hochliberalen Ministerpräsidenten Lonyay in Pesth*). Von den Aeußerungen

*) Ueber die von Graf Lonyay repräsentirte Fraktion der Liberalen in Ungarn liegt uns ein älteres Urtheil vor, das sich nun bewahrheitet hat, und durch das Organ, in dem es stand, noch merkwürdiger wird. Als es sich nämlich darum handelte, den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy zum Nachfolger Beust's, den ungarischen Finanzminister Lonyay aber zum Nachfolger Andrassy's zu machen, da ließ sich die „Neue Freie Presse“ in Wien (8. Nov. 1871) über letztern vernehmen wie folgt: „Er gehört jener Calviner-Clique an, unter welcher das Land schwer leidet. Von allen bessern Eigenschaften des Protestantismus weist diese Kleinjunker-Religion keine auf. In Unduldsamkeit übertrifft sie weit den Ultramontanismus. Wie in Ungarn sich die reformirte Kirche herausgebildet hat, war sie ein Staat im Staate, ist ihr Ungarns Selbstständigkeit nur darum werth, weil ihre Gemeindevorstände gleich Heuschrecken sich über alle fetten Staatsämter stürzen und sich fettgrasen konnten. Aehnlich wie der königlich preußische Freimaurer-Orden, dient diese Kirchenorganisation dem Zwecke der gegenseitigen Förderung im Avancement. Aehnlich den Basler Pietisten oder den englischen hochkirchlichen Pharisäern, die große Summen für die Heiden-

der Presse über diese Ereignisse wollen wir nur zwei wiedergeben, eine für Cis- und eine für Transleithanien, beide aus liberalen Organen, welchen der Schrecken die Zunge gelöst hatte.

Am 3. Dez. 1872 trat das „Neue Wiener Tagblatt" im Trauergewande auf, jammernd über den Mangel an Händen, welche zugleich „rein" und „liberal" wären. „Niemand der ein offenes Auge für die Entwicklung der Dinge in Oesterreich und Ungarn hat, kann es verkennen, daß eine tiefgehende Sehnsucht nach ehrlichen Männern, ein Ruf nach ehrlicher Gebahrung im Staat und in der Gesellschaft sich erhebt. Die Nation muß es sich sagen, daß es so nicht weiter gehen kann. Wir stehen vor einem Abgrund, unsere Verhältnisse erinnern an die Zustände des zweiten Kaiserreichs, an die Zustände Frankreichs vor der Commune. Es ist ein modernes Babylon, das sich entwickelt hat, in dem die Ehrlichkeit aufgehört hat gangbare Münze zu seyn." Auf das System wollte diese Stimme freilich noch nichts kommen lassen, die Schuld sollte nur an einzelnen Personen liegen: „In einem Zeitalter in dem gefallene und regierende Minister sich gegen solche Anklagen zu verantworten haben, wie sie die öffentliche Meinung kürzlich in Wien und Pesth aussprechen durfte, müssen wir Defekte im Talent um so schonender beurtheilen, wenn sie durch makellosen Privatcharakter ausgeglichen werden. An die liberale Partei aber diesseits und jenseits der Leitha tritt das dringende Gebot heran sich zu reinigen von unreinen Elementen, durch deren Vermischung sie das Vertrauen des Volks verlieren muß."

Nicht weniger schwarz sieht die ungarische Stimme in der „Allg. Zeitung" vom 7. Januar 1873 die Gegenwart,

---

mission zeichnen und gleichzeitig Schiffsladungen voll Götzen nach Afrika und Indien senden, verstehen die Führer der ungarischen Calviner-Clique meisterhaft reiche Leute zu werden. Und nicht nur ... den Katholiken, auch bei den fast ausnahmslos deakistisch ...en Lutheranern ist diese Gesellschaft bitter verhaßt."

aber ungleich schwärzer noch die Zukunft an; ja der Correspondent verzweifelt bereits am System. In beweglichen Worten schildert er die Corruption, welche von der Herrschaft der liberalen Partei in's Land gebracht und herangezogen worden sei, und er fährt fort wie folgt: „Ihr (der liberalen Partei) Fiasko ist vollständig, so daß die conservative Partei, die Ungarn vor 1867 einige Zeit regiert, Vielen heute als von einer Strahlenkrone umflossen erscheint, so hoch steht sie über der Deakpartei, was selbstlosen Patriotismus, Toleranz der Meinung, administratives Geschick, finanzielle Verwaltung und reine Hände betrifft."

Sieben Tage darauf, am 14. Januar, hielt der Abgeordnete Dr. Lasker im preußischen Abgeordnetenhause seine epochemachende Rede, worin er den betrügerischen Schwindel aufdeckte der in Preußen hinter dem Rücken des Handelsministeriums mit dessen Concessionen zu Eisenbahnbauten getrieben werde, und zwar sogar von hochgestellten Personen, am schamlosesten aber von dem wirklichen Geheimen Rath Wagener, der „gegenwärtig berufen sei eine der bedeutendsten Stellen einzunehmen als erster Rath im preußischen Staatsministerium." Ein paar Tage vorher hatte ein viel reproducirter Artikel der „Allg. Zeitung" über das „Gründerthum in der Tagespresse" warnend auf die Corruption und Degeneration hingewiesen, der die Wiener Presse verfallen sei und mit der sie hinwieder nicht nur in Bezug auf das wirthschaftliche sondern auch auf das sociale und politische Leben das öffentliche Gewissen besteche, verwirre und vergifte. Die Enthüllungen Lasker's und was seitdem Alles an's Tageslicht kam, haben bewiesen, daß es für derlei Warnungen auch in Preußen längst zu spät war.

Der riesige Scandal hat auch hier die hohen Beamtenkreise und die Mitglieder der Volksvertretung am schwersten compromittirt. Die genügsame Ehrlichkeit der preußischen Beamtenschaft war bis dahin sprichwörtlich und darin lag unzweifelhaft ein vorzügliches Kraftmittel des Staats. Jetzt

zeigte sich auch diese Stütze von der Zeitströmung unterwühlt und in die ökonomische Umwälzung hineingezogen. Die Fälle sind nicht mehr selten, wo höhere Beamte den Staatsdienst verlassen, um sich ganz dem gewinnreichen Dienst von „Gründungen" zu widmen; aber schlimmer sind die Fälle, wo man beide zu vereinigen suchte, wie Herr Wagener es im colossalsten Maße gethan hat. Ohne Zweifel dürfte der so plötzlich und so kräftig sich entwickelnde Erwerbssinn unter den Beamten noch besonders durch den Hinblick auf die enormen „Dotationen" genährt und angestachelt worden seyn, welche eine Anzahl von Generalen und Ministern aus dem Kriege davon getragen hatten, wie denn ruhige Beobachter dieser Art von Belohnung von vornherein fatale Wirkungen prophezeiten. Jedenfalls hatte das Uebel schon unerwartete Dimensionen angenommen. Die Zeitungen haben hierüber eine Anekdote erzählt, welche durch die Special-Untersuchungs-Commission nicht dementirt werden dürfte. Der Chef eines Ministeriums habe nämlich einen ihm untergestellten höheren Beamten, zugleich Verwaltungsraths-Mitglied bei mehreren Aktiengesellschaften, zur Erklärung aufgefordert. Der Beamte habe hierauf ein Verzeichniß von höheren und höchsten Staatsbeamten eingereicht, mit dem Bemerken, er werde die Anfrage seines Chefs beantworten, wenn die gleiche Aufforderung auch an die im Verzeichniß benannten Herren gerichtet sei. Das Verzeichniß habe aber nicht weniger als 175 Namen enthalten, obgleich es nur in der Eile entworfen und lange nicht vollständig gewesen sei.

Allerdings konnte dem betreffenden Minister selbst bis jetzt nur Leichtsinn und Unkenntniß bezüglich des Concessionswesens vorgeworfen werden. Tiefere Schatten fielen aber auf den Fürsten Bismark, schon dadurch daß er dem Herrn Wagener als seinem vertrautesten Freunde und Rathgeber immer noch nach Möglichkeit die Stange zu halten schien. Sogar von direkter Compromittirung war schon die Rede. Der schnell rege Verdacht mag daher kommen, daß der Fürst

die riesigen Dotationen, welche ihm seit 1866 in den Schooß gefallen sind, allerdings nicht als grand seigneur genießt, vielmehr ein sehr reges Verständniß für die moderne Geld-Vermehrungs-Kunst an den Tag legt. So ist es bekannt, daß er in Varzin eine Papier-Fabrik gegründet hat, die das Reich zum Abnehmer ihrer Produkte hat; und neuerlich jammert sogar die „Weserzeitung" aus Hamburg, daß der Fürst aus dem ihm geschenkten „Sachsenwald", dem herrlichsten Forst des Nordens, in den letzten zwei Wintern für 170,000 Thaler Nutz- und Brennholz herausgeschlagen habe, so daß der Wald seinem Untergang entgegengehe. Bis dahin waren conservative Staatsmänner nicht als Waldverwüster bekannt.

Schon der gedachten Beziehungen wegen hat man es dem Herrn Lasker sehr übel genommen, daß er gerade bei dem wirklichen Geh.-Rath Wagener zuerst anbohrte; man hat ihn gefragt: „weßhalb wenden Sie sich mit ihren Moralpredigten nicht zunächst an ihre eigenen Gesinnungs- und Fraktionsgenossen?" Selbst die Wiener „Neue Freie Presse" (vom 10. Febr. d. Js.) hat ihre Meinung dahin ausgesprochen: „An Lasker's privater Ehrlichkeit zweifelt Niemand, den Anspruch auf Dankbarkeit aller Redlichen streitet ihm Niemand ab; doch politisch ehrlich will es uns nicht scheinen, daß er seinen Angriff allein wider den politischen Gegner richtet, dagegen die National-Liberalen, seine Parteigenossen, schont, obwohl diese im Gründungsschwindel das Schamloseste geleistet haben."

Bekanntlich werden die parlamentarischen Genossen der Herren Braun und Miquel, der zwei vielseitigsten „Gründer" im Reichs- und Landtag, zu Dutzenden hergezählt. Herr Lasker aber benannte neben Herrn Wagener nur den Fürsten Putbus und den Prinzen Biron von Kurland, welchen neuestens noch Prinz Handjery an die Seite gestellt wird. Mag es nun immerhin wahr seyn, daß der Ankläger zuerst vor der Thüre seiner eigenen Fraktion hätte kehren sollen, so hat er doch

gleich bei seinem ersten Auftreten in der That eine der traurigsten Seiten der ganzen Erscheinung berührt. Das ist die hervorragende Betheiligung der hohen Aristokratie an den Werken der gesellschaftlichen Verjudung und der Bewucherung des Volks!

Wenn auch die Anklage bezüglich der genannten hohen Persönlichkeiten noch nicht vollständig aufgeklärt seyn mag, so braucht man sich nur an die Hauptheilnehmer an dem rumänischen Eisenbahn-Schwindel, an einen Herzog von Ratibor, einen Herzog von Ujest, einen Grafen Lehndorff, zu erinnern, um die Angabe Laskers glaublich zu finden. Daß übrigens Männer von solcher Stellung sich zu Genossen eines Dr. Strousberg, des Königs aller Schwindler, hergeben konnten, ist nichteinmal eine vereinzelte preußische Erscheinung. In der Debatte des österreichischen Herrenhauses vom 6. April hat der ehemalige Minister von Schmerling Gelegenheit ergriffen, das Treiben der sogenannten Geldaristokratie mit einigen Strichen zu charakterisiren. „Wir haben", sagte er, „früher auch reiche Leute gegenüber armen gehabt, aber die Art wie dieser Reichthum entstand, und die Persönlichkeiten waren entschieden andere". Darauf hat die „Neue Freie Presse" dem einst hochgefeierten liberalen Minister in einem Tone geantwortet, der nicht wegwerfender und frecher seyn könnte, aber sie hat dem Redner leider mit Recht zugerufen: „Möchte Herr von Schmerling in der Geschichte des österreichischen Gründungswesens zurückblättern, so würde er finden, daß gerade mit den Uranfängen des österreichischen Gründungsschwindels in den 50ger Jahren Namen der ältesten Geschlechter Oesterreichs mitverwebt sind. An der Spitze der Creditanstalt sah man die ersten Namen des Reichs, in den Verwaltungsräthen der von jener gegründeten Gesellschaften saßen die ersten Cavaliere Oesterreichs, und das Beispiel welches damals gegeben wurde, wird heute noch gar zu eifrig befolgt."

Die Thatsache ist hier wie dort unläugbar und sie hat

zur gänzlichen Veränderung unserer Lage seit 25 Jahren unberechenbar beigetragen. Ohne dieß säße der moderne Liberalismus noch nicht auf seinem absoluten Herrscherthron. Wer einmal in die Kreise des Börsen- und Aktien-Schwindels hineingezogen ist, der hört logisch auf ein Vertreter des Rechts und des Gewissens in der Politik, mit einem Wort ein conservativer Mann zu seyn; er trennt sich von dem Volk, er wird dem wahren Volkswohl fremd, ja unvermerkt feindlich, und in jedem Mitglied der hohen Aristokratie, das dem Reiz der Spekulation unterlegen, hat das Volk sofort einen gebornen Fürsprecher bei Hofe und im Parlament verloren. Werfe man nur einen Blick auf den deutschen Reichstag und auf das preußische Herrenhaus. An der Spitze der eigentlichen Bismark-Garde wird man den finanzgesinnten Hochadel finden und im Herrenhause zählen die spekulirenden Standesherren und ihre Ranggenossen abermals zu den ministeriellen Stimmmaschinen, während der nach alter Väterweise im Volke lebende und das Land bebauende Kleinadel zum weitaus größten Theile ritterlich aushält bei der Wahrheit und Treue.

Es gibt auch sonst Conservative von ehedem, die in die Kreise des Börsen- und Aktienschwindels eingetreten sind. Aber man wird nicht Einen finden, der bei den letzten großen Debatten, insbesondere bei den Abstimmungen über die Kirchengesetze, in den Berliner Parlamenten nicht gemeinsame Sache gemacht hätte mit den Gewaltthaten des Liberalismus. Insbesondere ist ja gerade Herr Wagener mit wahrhaft eiserner Stirne auf diesem Wege vorangegangen. Von einem „politischen Gegner" des Herrn Lasker kann daher hier überall keine Rede seyn. Auf dem Boden der Spekulation hört die politische Gesinnung wie jede Gesinnung überhaupt auf, und haben die Herren alle die Ehre einander anzugehören als gleichinteressirte Genossen.

An diesem Punkte begreift sich erst recht, was es ist um die „herrschende Corruption". Man versteht darunter zunächst

das moderne Gebahren in Geldsachen; in Wahrheit aber handelt es sich um die durchgehende Demoralisation ganzer Gesellschafts-Schichten, und der politische Träger dieser Degenerirung ist die liberale Partei in ihren verschiedenen Schattirungen. Sie ist auch stolz auf ihr Monopol. Sobald einer auf den sonderbaren Gedanken kommt, die moderne Capitalwirthschaft besseren Zielen zuzuleiten, so wird er als frevelnder Eindringling mit allen Mitteln erdrückt und zertreten wie ein Wurm. Der Versuch der in Belgien mit der „Christianisirung des Capitals“ gemacht wurde, ist bekannt wie sein Ende; und daraus haben dann die Liberalen zu Allem hin noch einen Beweis gemacht für die Unsolidität aller — nichtliberalen Geschäftsunternehmungen.

So hat sich ein tiefer Spalt in das Volk eingegraben und ist aus dem Volke die schroffe Entgegenstellung getrennter Schichten erwachsen, die sich wie wildfremde Nationen zu einander verhalten. Von einem loyalen Kampf der Geister kann da selbstverständlich keine Rede mehr seyn; Alles geht vielmehr auf brutale Unterdrückung und nachfolgendes Faustrecht hinaus. Die Vorzeichen von Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Wiesbaden sprechen deutlich genug, wie die Discussion zwischen den Partei-Völkern künftig aussehen wird. Wenn man aber ein vollständiges Bild der ungeheuern Veränderung unseres politischen Daseyns seit 25 Jahren gewinnen will, dann muß man unsere modernen Preß-Zustände betrachten. Die „freie Presse“, welche damals das Triumphgeschrei des Tages war, ist jetzt das Musterbild der Käuflichkeit und der Corruption!



LII.

Politischer Spaziergang durch die Schweiz.

I. Ein Abend in Schaffhausen.

Ein Stück Mittelalter, fürwahr! Von der Stadt Schaffhausen schrieb Göthe in sein Tagebuch: „Ich habe in ihr nichts Geschmackvolles und Abgeschmacktes bemerkt, weder an den Wohnungen und Gärten noch an den Menschen und ihrem Betragen. Viele Häuser haben bezeichnende Inschriften, auch wohl manche ein Schildzeichen, ohne gerade Wirthshäuser zu seyn. Es fiel mir die Art wieder auf, an den Häusern da und dort Fensterchen zu haben. Wie nun dieses die Lust anzeigt, unbemerkt zu sehen und zu beobachten, so zeugen dagegen die vielen Bänke an den Häusern von einer zutraulichen Weise nachbarlichen Zusammenlebens, wenigstens in vorigen Zeiten."

So Altmeister Göthe im Herbst 1797. Seitdem hat die im Fluß endloser Entwickelungen sich herumwälzende Welt eine ganz andere Nase bekommen. Die Periode der Haußmanniaden hat das Antlitz gar vieler Städte so gewaltig verändert, daß Eingeborne, die nach längerer Abwesenheit zurückkehren, im ersten Augenblicke kaum ihren Geburtsort wieder erkennen. Unter diejenigen Städte, deren Physiognomie keine bedeutenden Veränderungen erlitten, gehört Schaffhausen. Schon der „Gunthof", dereinst Lagerhaus, jetzt Privatbesitz, ist ein versteinertes Stück ächten Mittelalters. Aber der alte plumpe

„Munoth“ ist auch noch da, die Gassen erscheinen noch so gewunden und zusammengedrängt wie früher, die alten Häuser in allen Größen und Formen im buntesten Wechsel wurden selten durch moderne ersetzt. Giebelzacken, Guckfenster, Nischen, Erker und Erkerthürmchen, Wandgemälde, Schildzeichen und Hausbilder, gar manche Inschrift und mancher Denkspruch erzählen von der Romantik des mittelalterlichen Lebens. Käme Göthe heute abermals in die Stadt des Johannes von Müller, so würde ihm höchstens der nunmehrige Mangel an Sitzbänken vor den Häusern auffallen. Die bunten malerischen Trachten vergangener Jahrhunderte hatten zu seiner Zeit längst der Pariser Mode weichen müssen; vielleicht fände er den Aufputz der Frauenzimmer noch geschmackloser und hirnverrückter, jedenfalls verworrener als damals. Allein das trifft man eben überall, nicht minder als Ausdruck des herrschend gewordenen Geistes kalter Selbstsucht harte Geschäftsgesichter, das grußlose unfreundliche Vorüberrennen der Leute. Erst außerhalb Schaffhausens macht die Gegenwart mit ihren Bahnhöfen und Telegraphenstangen, mit ihren Riesenhotels, Restaurationen und geschleckten Häusern im besten Kasernen- und Confusionsstyle sich geltend.

Nicht das erstemal befand ich mich in Schaffhausen, doch seit dem frühen Tode des Verlagsbuchhändlers Hurter hatte ich keine bekannte Seele, „unter Larven nicht eine fühlende Brust.“ Quid incipiamus nos? Ich entschloß mich zum Promeniren und Flaniren, wie selbst Germanissimi das ziellose Herumschlendern oder Bummeln zu nennen pflegen. Ohne zu wissen wie, befand ich mich in einem Lustwäldchen und stand vor einem edeln einfachen Monument. Dasselbe trug die Inschrift: „Zum Andenken an Johannes von Müller, geboren am 3. Januar 1752, gestorben 29. Mai 1809. Errichtet 1851.“

Johannes von Müller! Er „schrieb die Geschichte der Eidgenossenschaft wie einer der Alten, deren Geist ihn groß genährt, im Besitze umfassenden Wissens, mit der ganzen Tiefe seines Gemüthes, mit dem ganzen Schwunge seiner Seele, mit dem Blicke eines Staatsmannes und Künstlers, mit ächt patriotischer Begeisterung und dem Schlüssel des Genies im Herzen. Wenn einst dieses veraltete Europa dem Despotis-

mus, der Corruption und Barbarei verfallen und auch von der Schweiz nichts mehr vorhanden seyn wird als ihre Alpen — nach ungezählten Jahrhunderten werden die Gebildeten in ganz andern Kreisen aufblühender Völker und Städte neben Göthe's, neben Schiller's unsterblichen Schöpfungen noch Müllers eidgenössische Geschichte, wie wir die großen Alten, lesen und bewundern." Auch darin stimmt meine Wenigkeit mit dem gelehrten Archivrath des badischen General = Landes = Archives vollkommen überein. Vor Jahren hörte ich den alten Kortüm in Heidelberg Historiographie dociren, Müller war gerade an der Reihe. Seiner wunderlichen Gewohnheit gemäß kehrte der Professor seinem Auditorium die Nachtseite seines Ich entgegen und redete zur großen Wandtafel. Plötzlich drehte sich Kortüm auf dem Absatze um, trommelte mit beiden Fäusten auf das Pult hinein und schrie, nein er brüllte förmlich: „Johannes von Müller, meine Herren, hat ein schauderhaftes Schicksal gehabt: er ist bei lebendigem Leibe begraben worden!" Das Donnerwort fuhr wie ein elektrischer Schlag durch unsere Glieder, im ersten Moment faßten wir dasselbe buchstäblich auf. Allerdings hat der Republikaner in raschem Wechsel verschiedenen Höfen gedient und dem Scheine der Achselträgerei sich ausgesetzt, auch mag es mit der Vorliebe für den ersten Napoleon nicht ohne gewesen seyn, jedenfalls ließ er von diesem sich, wenn auch widerstrebend, zum königlichen westfälischen Staatssekretär ernennen. Allein dem Scheine gebricht die Handhabe der Thatsachen; die Vorliebe des großen Schweizers für den gewaltigsten Mann seiner Zeit erscheint sehr natürlich, einem Nichtdeutschen undeutsche Gesinnungen vorwerfen ist einfach abgeschmackt, zumal es damals gar kein Deutschland gab. Der Nachweis, daß Müller sein Staatssekretariat zu Ungunsten des Volkes führte, steht noch aus, dagegen weiß man, wie er das aufgedrungene Amt bei der ersten Gelegenheit niederlegte. Er war ein wirklich großer Historiker und als solcher parteilos und ehrlich Rom und der Kirche gegenüber — hinc illae lacrymae! Auch als Mann steht Müller groß da neben dem Sykophanten= und Sophistengewürm der Gegenwart, dessen Charakter notorisch darin besteht gar keinen zu besitzen.

Wie mögen die Schweizer Bluntschli und Schenkel ihren großen Landsmann wohl beurtheilen? – Voller Gedanken an die bittern Kränkungen und trüben Erfahrungen, welche dem größten Sohne der modernen Schweiz ein frühes Grab bereiten halfen, passirte ich einen hübschen Ort, dessen Name mir entfallen. Näher und näher vernahm ich dumpfes Donnern. Rasch gelangte ich nach Neuhausen und zum Eisenwerke Lauffen. Wenige Minuten später bespülten unterhalb des Wasserfalles die brandenden Wogen beinahe meine Füße. Eben schaute vom hohen und steilen Züricher Ufer der Vollmond herab, um still und klar am wolkenlosen Himmelsdom die unverrückbare Bahn zu durchschweben. Ich hatte von Mondscheinregenbogen gehört, die aus den Schaumwolken heraus das Auge dessen entzücken, der im Kahne mitten in dem Strome sich schaukeln läßt. Weder Kahn noch Fährmann waren zu sehen.

Eine „Wasserhölle" hat der phantastische Lenz den Rheinfall genannt; der Dichterling hätte verdient dafür von Dante's Geist beohrfeigt zu werden. „Ein bischen Wasser, das über einige Steinchen herabrinnt": hörte ich an dieser Stelle einen Deutschamerikaner hohnlächelnd das Naturschauspiel charakterisiren. Die Wahrheit liegt auch dießmal in der Mitte. Der Rheinfall unterhalb Schaffhausen ist schön, sehr schön besonders im Hochsommer, wo der Schnee der Alpen die Gewässer steigen macht. Doch wer ihn noch niemals gesehen, pflegt eine so großartige Vorstellung im Kopfe herumzutragen, daß derselben die Wirklichkeit lange nicht entspricht.

Der Fall erscheint durch Felsenblöcke in drei Arme getheilt; nur Gott weiß, wie lange diese Granitblöcke dem Anpralle der Wogen schon Trotz geboten; theilweise bereits besiegt könnten dieselben in den Abgrund kollern, bevor der Sylvesterabend eines neuen Jahrtausend herangedämmert seyn wird. Vom mittleren Felsen herab schaut mild und unentwegt ein Kreuz in die rasenden tobenden Fluthen, ein treffendes Sinnbild der ecclesia militans in unsern grauenhaften Zeitläufen. Die volle Majestät des Falles behauptet die Strecke zwischen dem Felsen der Züricherseite und dem ersten Blocke. Selbst bei niederem Wasserstande erblickt das Auge

bloß in die Tiefe brausend hinabrasende Schaumfluthen. Rastlos entwinden sich und rastlos fliehen das Thal hinab zerstiebend Wolkenflöre, gewoben aus Milliarden und aber Milliarden aufgeregter Wassertropfen. Unabläßig werden sie von andern Wolkenflören eingeholt, die ebenmäßig thalabwärts ziehen und zerstieben weißschimmernd im bleichen Lichte des Vollmondes, sprühend bei Sonnenschein in allen Farben des Regenbogens, ein endloser Regen von Diamanten. Und so von Jahrhundert zu Jahrhundert ohne eine einzige Sekunde Unterbrechung, während Völker werden und vergehen und die Eintagsfliege Mensch im souveränsten Dünkel sich als Herrn der Schöpfung träumt. — Aehnlich, doch lange nicht so großartig die schaumwüthende mittlere Strecke. Einem Milchstrome ähnlich rauscht der dritte Arm herab in das tiefe Wassergrab, dessen ruhelose dunkle Wogen das Schaffhausener Ufer bespülen. Das gleichmäßige dumpfe Donnern mahnt an Riesen der Unterwelt, die hier in der Nähe ungeheure Blöcke edeln Metalles und Gesteines mit wuchtigen Hämmern Tag für Tag und Nacht für Nacht bearbeiten; zur Flüssigkeit zermalmt entströmen die Atome in dichtgedrängter Schaar der geheimnißvollen Werkstätte; erschrocken ob dem ungewohnten Anblicke der Oberwelt eilen sie wieder hinab in die heimische Tiefe, den Nacheilenden überlassend, die duftgewobenen Schleier über dem Strome tanzender und spielender Wassernixen ebenfalls eine Weile zu schmücken.

Geraume Zeit stand ich versunken in das prächtige Schauspiel. Mitten durch das eintönige Gedonner des Falles sangen Abendglocken gar wehmüthig und lieblich und luden „den Pilger zum Beten ein.“ Die Nacht umwob Berg und Thal mit ihrem durchsichtigsten Schleier. Hoch ob der mit einem Schlosse gekrönten Bergwand des linken Ufers, deren Grenzlinien in der reinen Luft scharf sich abzeichneten, zog die fast volle Scheibe des Mondes; er vervollständigte das Werk der irdischen Natur, indem er tiefe große Schatten neben lichte Stellen setzte und den Strom mit einer Silberstraße übergoß. Schon lange hatte der Abendstern dem Sohne des Gotthardt die leuchtenden Blicke zugesendet, von Minute zu Minute reicher wurde der Himmelsdom dem Allmächtigen zur

Ehr' und uns Menschenkindern zur Lehr' illuminirt. Linde Abendwinde geisterten in Baum und Busch; sie spielten mit den Spätlingen der Pflanzenwelt; einen Augenblick auch den Wanderer umkosend huschten sie neugierig dem Strome zu, um mit den Geistern der Nacht in der nächsten Nähe des Schreckens und des Todes zu schäkern.

Die Saison der Nachtigallen war längst vorüber. Ganz kamerabschaftlich umschwirrten etwelche Fledermäuse mein ultramontanes Haupt und hoch vom Züricher Ufer herab intonirte ein betagter Uhu sein melancholisches Ständchen, als ich zum Rückweg mich bequemte. Es war mir so wundersam zu Muthe, als stände ich einsam in der Welt, als gehöre gar kein Menschenherz mir und mein Fühlen und meine Sprache einer längst verschlungenen Zeit an, die andere Anschauungen und andere Begriffe, andere Sitten und Interessen hatte. Abermals um einen Tag dem Grabe näher — gottlob! Wann und wo und wie wird deine letzte, deine allerletzte Nacht auf dieser Welt hereinbrechen? Und was dann?

Nicht lange währten diese Betrachtungen, denn der Esel in mir hub an auszuschlagen und mich knurrend zu erinnern, der Mensch lebe keineswegs von edeln Aussichten und unrentabeln Träumereien; er sei vielmehr dazu verurtheilt, sein stets kurzes Daseyn mit Hilfe von allerlei Stoffen und Gasen nolens volens in Demuth zu fristen. Wohl ragte dort auf dem Vorsprunge ein alter thurmartiger Bau empor, der laut Inschrift als Restauration angesehen seyn wollte und eine Camera obscura dazu verhieß. Ganz gewiß bietet der wüste Bau zugleich die schönste Aussicht auf den Fall, aber — kein Laut, kein Licht, ich dachte an ein verwunschenes Schloß. Wie diese vorgebliche Restauration, so verunstaltet das unmittelbar am Fall stehende Hammerwerk den prächtigen Erdfleck. Gefängnißähnliche Gebäude, finster ausschauende Apparate und Produkte, schmutzbedeckte Baumstämme, mit Kohlenrudera und Kohlenstaub getränkte Wege — ein widerlicher Contrast zu dem herrlichen Wasserfall und dessen natürlicher Umgebung. Die Schweizer haben doch sonst Geschmack, wie mögen sie solche Urprosa neben einer der größten und weltberühmtesten Zierden ihres Vaterlandes dulden? Schöne Wasserkräfte, ren-

table Wasserkräfte! — ja wohl, rentable Wasserkräfte, Gott sei es geklagt.

In meinem Gasthof — an elegante Hotels dürfen wohl Glückspilze z. B. die Herren Verlagsbuchhändler sich wagen, katholische Literaten deutscher Zunge haben bloß in den Tugenden der Genügsamkeit und Bescheidenheit lebenslänglich sich zu üben! — traf ich eine kleine Gesellschaft. Es becherten und würfelten, lachten und ritten auf Gemeinplätzen herum ein sehr borstiger Herr Hauptmann, ein Herr Präsident, ein Bezirksrichter, ein ausnahmsweise bartloses und gleich einer Puppe aufgedonnertes Männchen, ein Amann, einige Be- Ce- und andere Männer. Es waren mit Ausnahme eines Flüchtlings von 1849, der sein Zelt im Lande der Alpen ohne und der Freiheit mit Fragezeichen für immer aufgeschlagen, lauter Schweizer aus verschiedenen Kantonen. Einer zog meine besondere Aufmerksamkeit auf sich, ein kurzer kugelrunder Mann. An Schmalz mahnten die glänzenden Pausbacken, die Lippenwülste, die fetttriefenden Hände; an Schmalz der Ton seiner Stimme und an Schmalz der Sinn seiner Auslassungen, insofern diese nämlich überhaupt einen Sinn in sich bargen. Dem Verlaufe des Gespräches entnahm ich, der Kugelrunde mache unter andern in Schmalz auch Geschäfte. Vielleicht heißt er auch Schmalz, wenn nicht, so sollte er von Gott- und Rechtswegen seinen Namen dahin umtaufen lassen. Geraume Zeit drehte die Conversation sich um Angelegenheiten die den Fremden nicht interessiren. Endlich ging das Politisiren los.

Aus Grundsatz pflege ich während einer Reise ein arg zugeknöpfter Bursche zu seyn, demgemäß blieb ich stumm wie das Grab und kalt wie ein Frosch; der berühmte Graf Moltke, insofern er in sieben Sprachen zu schweigen versteht, hat manchen Kameraden. Der Krieg, das Züricher Friedensfest, die Commune, das jüngste französische Anlehen, der „Oberkaiser", wie der mächtige Kanzler wiederholt citirt wurde, die schweizerische Neutralität und Zukunft kamen nacheinander an die Reihe. Die Meisten waren französisch gesinnt. Ich bekam manche harte, aber auch beherzigenswerthe Lehre zu hören. Derb und nicht ohne Humor hechelte der Hauptmann das deutsche Professoren- und „Siegesmichelthum" durch.

Der Präsident hatte erst kürzlich ein Stück Deutschland bereist und Wahrnehmungen gemacht, welche er nicht besonders tröstlich fand. Das Unglaubliche sei geschehen: derselbe Militarismus, den man als ein arges und folgenschweres öffentliches Unglück Jahre hindurch mit Recht bekämpft, sei nunmehr populär geworden. Wo immer thunlich, prunke in Deutschland selbst der Gassenjunge mit irgendwelchem militärischen Abzeichen. In das „Volk in Waffen und ohne Willen" sei richtig ein neuer Geist gefahren: der Geist der Vergewaltigung und Eroberung, der vor lauter Siegesjubel die eigenen Ketten gar nicht mehr beachte. Allerdings werde von Recht, Freiheit und dergleichen nach wie vor geschwatzt, gesungen und geschrieben, doch fast immer nur mit obrigkeitlicher Bewilligung. Bloße Komödie ohne Ernst und Thatkraft. Das Herz Deutschlands sei angefressen vom Russen- und Mongolenthum und diese Thatsache weder ein Culturfortschritt noch ein Trost für die Zukunft Europa's und des Schweizerlandes insbesondere. Das ruhigste und vernünftigste Urtheil über den jüngsten Riesenstreit hatte der Präsident gerade in denjenigen Kreisen gefunden, von welchen die glorreichen Siege erfochten worden waren, nämlich in militärischen.

Ganz andere Ansichten ließ Herr Schmalz in schmelzenden Tönen laut werden. Das Redehalten schien zu den Schwächen des Mannes zu gehören, was aus den stürmischen Aufforderungen der Gesellschaft geschlossen werden konnte. „Laß dich hören, du alter Papagei des Berner Bundes; lege den vielbesprochenen Artikel los, den unstreitig ein deutscher Professor in den Spalten dieses Blattes über den deutsch-französischen Krieg aus olympischen Höhen erst gestern uns zum Besten gegeben!" Ohne die geringste Empfindlichkeit ob dem derben Hohne hielt Schmalz sofort eine Rede, die auf drei Stunden Entfernung nach der Loge roch, und die jeder richtige Zeitungsleser auswendig kennt: jene hohlen Phrasen von dem Triumph des germanischen Geistes über den romanischen, von dem Triumph des modernen Princips der Glaubensfreiheit über die Theorie der Glaubenseinheit des Romanismus. Und was dergleichen herrlichen Dinge mehr.

Die Unterhaltung sprang flugs hinüber auf den Tummel-

platz aller Ignoranten und Bacchanten des zeitgemäßen Fortschrittes, nämlich in das kirchenpolitische Gebiet. Der treffliche „Sorgenlöser“ aus dem benachbarten Uhwiesen und noch besseres Gewächs stieg in die Köpfe. Rom und der Papst, Jesuiten und Klerikale, Syllabus, Encyclika nnd Infallibilität biblische wie andere Wunder kamen in wirrem Durcheinander unter die Hechel der „evangelischen Toleranz“. Ich glaubte in ein jungbadisches, jungbayerisches oder auch in ein deutschliberales Plauderstübchen Cisleithaniens mich versetzt, dessen mastbürgerliche Intelligenzen die berüchtigte Schimpfweise des Lahrer Hinkenden in der rohesten Weise verballhornten. Keinerlei Einsprache, hitziger Wetteifer, wieherndes Gelächter. Schafböcke solchen Kalibers mögen dereinst Manches beigetragen haben, den Geschichtschreiber des dritten Innocenz auf den Weg zur richtigen Hürde zu bringen.

Vom Gehörten übersatt suchte ich mein Schlafgemach auf. Der Sternenmantel der Nacht umfing die Stadt, das Mondlicht trieb sein phantastisches Spiel mit den wunderlichen Schatten meiner Umgebung. Vom Nachtleben südlicher Gegenden keine Spur. Das eintönige ferne Brausen des Stromes, vereinzelte eilige Schritte, die vom Pflaster der verödeten Straße heraufhallten, machten die Stille noch stiller. In der Nachbarschaft übte sich ein angehender Weltbürger im Greinen, halbsingend suchte die Mutter — ja es war der unnachahmbare Naturlaut einer zärtlichen Mutter! — ihn zu beschwichtigen. Armes, wenn auch vielleicht geldreiches Kind, wann und wo werden deine Augen, wann und wo wird dein Herz die letzte Thräne weinen? Vielleicht im Sterbelager des Reichthumes und der Ehren, vielleicht auf der blutgetränkten Scholle des Schlachtfeldes, vielleicht am restaurirten Galgen. Gewiß weiß ich nur, daß auch du weit mehr des Schlimmen als des Guten erfahren und mit den Thränen bekannt bleiben wirst. — Drüben vom vierten Stockwerke eines schmalen Häuschens flimmerte ein trübes Licht aus der Nähe des Fensters. Durch den dünnen Vorhang wurden zuweilen die dunkeln Umrisse einer weiblichen Gestalt sichtbar, von Zeit zu Zeit drang ein schriller Schmerzensschrei zu mir herüber:

Dem Schmetterling scheint aus der Kammer
Um Mitternacht das Krankenlicht,
Er fliegt herbei und sieht den Jammer,
Der Scheidenden das Herze bricht.
Er mahnt mit sanftem Flügelschlage:
Vertrauet doch der Liebe Macht
Die aus des engen Sarges Nacht
Empor führt zu verklärtem Tage.

Und horch, vom Ende der Straße her leises angenehmes Singen, Klingen und Jobeln mehrerer Stimmen, worunter ein herrlicher Tenor. Ein Ständchen — ein Jugendhimmel, oder „Langer Irrthum Eines Betrogenen Esels!“ wie Saphir die „Liebe“ umschrieben hat. Und drunten im comfortabeln Zimmer am schwelgerischen Tische Belsazar, der moderne Geld- und Bauchmensch, voll des heißen Weines und gedankenlosen Uebermuthes, voll schnöder Selbstsucht und aufrichtigen Hasses gegen alles Hohe, Heilige und Menschenwürdige. Kein Unsichtbarer schreibt das Mene-Tekel an die Wand, die Flammenschrift von Paris entgeht ihren Augen, taub ist ihr Ohr für den sich entwickelnden Aufmarsch der Arbeiterbataillone wie für das längst sehr vernehmliche Feldgeschrei: à bas l'exploitation de l'homme par l'homme.

Das Kind greinte, der Kranke schrie, das Ständchen klang, Schmalz und Consorten zechten lärmend weiter, während der Wohlthäter Schlaf mich in seinen dichtesten Schleier wickelte, in den der Traumlosigkeit. Am andern Morgen stund ich bei Zeiten auf dem Perron der Bahn, das grüne Billet wohlverwahrt im Portemonnaie, das Gemüth voll jenes ruhigen Gleichmuthes, womit die ersten Stunden des Erwachens uns beschenken. Der Zug brauste heran. Auf nach Valencia! — Nein, abermals nicht, aber doch nach Basel!

LIII.

Beiträge zur Geschichte des Ultramontanismus in Bayern.

IV. Augsburg und Dilingen.

Gerade Augsburg war sowohl zu Anfang als auch zu Ende des Zeitraumes den wir hier zu betrachten unternommen haben, für das südliche Deutschland ein wahrhafter Hort des katholischen Glaubens.

Auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg wurde im J. 1543 Otto Truchseß von Scheer gewählt, noch nicht dreißig Jahre zählend, aber bereits um die katholische Kirche so verdient und mit solchem Ruhme strahlend, daß er schon im folgenden Jahre der Erhebung zum Cardinal der heiligen römischen Kirche für würdig erachtet wurde. Was dieser Mann durch 29 Jahre für Deutschland, für Italien, für Europa gestritten und errungen hat, das läßt sich hier unmöglich schildern, ist auch noch nie gebührend gewürdiget worden. Denn bis heute ist noch keine seiner Größe würdige Lebensgeschichte in Deutschland erschienen*). Und doch verdiente dieser Bote Gottes, der zweite Apostel Deutschlands, wie ihn Petrus Canisius nennt, den Dank Deutschlands wie

*) Die beste Lebensbeschreibung ist noch immer, wie auch Wimmer sagt, die im 3. Bande der „Geschichte der Bischöfe von Augsburg“ von Placidus Braun gegebene.

wenige! Und doch sollte gerade unserer Zeit das Bild eines Kirchenfürsten, den Gretser als einen Bischof zu ewigem Andenken, ein wahres Spiegelbild von einem Bischofe preist, neu vorgeführt werden!

Wir haben schon früher davon gesprochen, in welch engem freundschaftlichen Verhältnisse Herzog Albert V. zu dem großen Cardinal von Augsburg stand. Er nannte ihn seinen Freund, nahm ihn zum „Gevatter" und redete mit ihm wie mit Seinesgleichen. In einem Briefe an den Papst schreibt Albert zu dessen Lobe, daß es in ganz Deutschland fast keinen Bischof gebe welcher dem Cardinal an Frömmigkeit gegen Gott, an Ergebenheit und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl gleichkomme. Er habe nur den Wunsch, es möchten in Deutschland viele Bischöfe ähnlicher Gesinnung leben*).

Eine ganz besondere Zuneigung hatte Otto zu der neugründeten Gesellschaft Jesu. Ihre Angelegenheiten, ihr Wohl und Wehe ging ihm gerade so zu Herzen wie sein eigenes Interesse**). Ihr übergab er auf Zureden des berühmten Petrus Soto im J. 1564 die von ihm zum Schutze der katholischen Lehre gestiftete Universität Dilingen. Zu seinem Theologen erwählte er den großen Jesuiten Claudius Jaius***). Den seligen Petrus Canisius wußte er auf lange Zeit an sich zu fesseln und behandelte ihn mit solcher Auszeichnung, daß er nicht nachgab, bis er dessen Demuth so besiegt hatte, daß Canisius sich von ihm die Füße waschen ließ †). Nicht zufrieden, seine eigenen Schulen in gute Hände gelegt zu haben, denn darüber war er ruhig, seit er sie den Jesuiten überantwortet hatte, nahm er regen Antheil an der

---

*) Braun, III. 502 ff. *Steiner*, Syn. dioec. August. I. 238 sq.

**) Alph. *Ciaconii* hist. Pontificum Rom. ed. Aug. *Oldoini*. Romae 1677. III. 694 sq.

***) Braun, III. 376, 427.

†) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben, I. 39.

Befestigung und Erweiterung der vom heil. Ignatius in Rom gestifteten Pflanzschule von Lehrern für Deutschland, des Collegium Germanicum. Deßgleichen ging von ihm der Rath zur Begründung der Congregatio de propaganda fide aus. Auf eigene Kosten ließ er dreihundert Knaben für den Kirchendienst erziehen*), und sorgte so eifrig für die Blüthe der Studien, daß Herzog Albert V. von Bayern kein Bedenken trug, über das von ihm gestiftete Collegium der Jesuiten zu schreiben, dasselbe sei eine Pflanzschule der gelehrtesten und heiligsten Männer, eine Anstalt welche dem Staate und der Kirche sehr viel nütze, und von der er sich für Deutschland außerordentlich viel verspreche**).

Gegen die Protestanten verfocht er die katholische Sache mit großem Eifer. Lieber wolle er zehn Bisthümer und sein ganzes Vermögen, ja sein Leben verlieren, als daß er zu einer Disputation über Glaubesfragen mit den Ketzern seine Einwilligung gebe, erklärte er auf dem Concil zu Salzburg im J. 1544***). Nichts dürfe man nachgeben, nichts gegen die bestehenden Gesetze und Gewohnheiten vornehmen, nichts erlauben, was der Ehrfurcht und dem Gehorsam wider den apostolischen Stuhl irgend nahe trete†). Darum war er der Erste der in Deutschland die Beschlüsse des Concils von Trient veröffentlichte und seinen Klerus nach demselben reformirte††).

Unter seinen Freunden und Günstlingen finden wir lauter Männer deren Eifer für die Sache der katholischen Kirche und den Glanz des apostolischen Stuhles, oder wie wir heute sagen würden, deren Ultramontanismus allbekannt ist. Da sind seine berühmten Mitschüler, die Cardinäle Aler.

*) Günthner, Geschichte der literar. Anstalt in Bayern II. 177.

**) Braun, III. 508.

***) *Hansiz*, Germania sacra, II. 614.

†) Braun, III. 466.

††) Ebenda III. 484.

Farnese, Stanislaus Hosius und Christoph Madruzzi, da ist Herzog Albert V., da sind Eisengrein, Petrus Soto, der große Wilhelm Lindanus, le Jay und Petrus Canisius, Anderer zu geschweigen. Er selber gab keinem an Eifer und Opferwilligkeit für Kirche und Papst nach, wie er sich dessen auf der Synode zu Salzburg mit vollstem Rechte rühmt. Paul IV. stellt ihm in einem Schreiben an dessen Eltern das nämliche Zeugniß aus*).

Eine große Sorge war es ihm, allenthalben gute Bücher in denen die reine Lehre und die Ergebenheit wider den apostolischen Stuhl gelehrt wurde, zu verbreiten. Zu dem Zwecke hatte er bei seiner Universität Dilingen eine Buchdruckerei errichtet**). Dortselbst ließ er die Schriften des Petrus Soto neu drucken, ja er gab dieselben mit eigenhändig geschriebener Vorrede heraus***) und empfahl sie auf der Diöcesan-Synode von Dilingen im J. 1548 seinem Klerus †). Das nämliche that er auf der Synode von 1567 bezüglich der Werke von Eck, Eysengrein, dem Bischofe Friedrich Nausea u. A. Jedermann weiß, daß dieß lauter Werke sind welche die Unfehlbarkeit des Papstes mit größtem Nachdrucke vortragen. Ebenso gab er das berühmte Werk seines Freundes Hosius „liber de confessione catholicae fidei“, sowie dessen Schrift „de expresso Dei verbo“ in Dilingen neu heraus (Dilingae 1559. 4.) und besorgte ebenda eine deutsche Ausgabe seines Buches „Ain christlicher Bericht, was die Hailige Christlich Kirch, und derselben Gewalt und macht sei“ (1559. 4.), ein Buch in welchem die Lehre von der obersten Lehrgewalt und der Irrthumslosigkeit des päpstlichen Stuhles in ebenso ausgesprochener Klarheit vorgetragen wird††) wie in den übrigen Schriften des Hosius.

*) Ebenda III. 437, 465.
**) Ebenda III. 428.
***) P. a *Soto*, liber de institutione sacerd. Dilingae 1558. 4.
†) *Harzheim*, Concilia Germ. VI. 365.
††) Fol. 76 ff. 85, 86, 87.

Dieser zuletzt genannten Lehre gibt auch die erste Augsburger Diöcesan-Synode unter Otto, welche vom 12. bis zum 14. November 1548 in Dilingen abgehalten wurde, unumwunden Ausdruck, indem sie erklärt, der wahre Glaube sei einzig jener welcher durch den Apostel Petrus, dessen Primat über die ganze Erde auf den römischen Stuhl übergegangen ist, zu uns Allen kam. Darum müssen Alle unverbrüchlich festhalten an diesem Glauben, welchen unsere Vorfahren nach der reinen und unverfälschten Ueberlieferung des apostolischen Stuhles empfangen haben *).

Noch interessanter sind übrigens nach dieser Seite hin die Aussprüche der im J. 1610 unter Bischof Heinrich V. von Knöringen gehaltenen Augsburger Diöcesan-Synode. „Wie man, heißt es dort, keinen der überhaupt als Christ gelten will, finden wird welcher zweifelt, daß der wahre Glaube an Gott zum ewigen Leben nothwendig ist, so ist es auch keinem Katholiken zweifelhaft, daß der wahre, heilige, rechte und göttliche Glaube der ist welchen die heilige römische und apostolische Kirche bekennt. Denn diese ist es einzig und allein welcher derjenige dieses ausschließliche Vorrecht verheißen und verliehen hat, der alleinig es verheißen und verleihen konnte, Jesus unser Herr, der Fürst und Stifter der Kirche. Ich habe für dich gebeten, sagt er zu Petrus und in Petrus zu den Nachfolgern des Petrus, daß dein Glaube nicht wanke: und du hinwider bestärke deine Brüder... Nichts konnte klarer und deutlicher die Auktorität und Majestät der römischen Kirche ausdrücken als diese Worte" u. s. f. **).

Die nämliche Synode empfiehlt den Katecheten, daß sie sich zur Vorbereitung auf die Katechesen nur bewährter Schriften bedienen. Als solche aber empfiehlt sie die von Petrus Canisius, Bellarmin, Michael Helding, Bischof von Merseburg, Nausea und Costerus. Zum eigenen

*) *Harzheim* VI. 362.

**) pars I. c. 1. (*Harzheim* IX. 25.)

Studium räth sie den Geistlichen den Gebrauch der Werke von Eck, Ludwig von Granada, Gabriel Biel, Eisengrein, Stapleton, Nausea, Hoffmaister, Costerus, Jakob Feuchtius, Georg Scherer, Toletus, Corn. Jansenius von Gent, Barradius u. A., wie man sieht, lauter „ultramontane“ Werke*).

Im strengsten ultramontanen Geiste wurde auch die Erziehung des Klerus und der theologische Unterricht an der Universität Dilingen geleitet. Schon die ersten Professoren**) mit welchen der Cardinal Otto dieselbe eröffnete, waren Männer deren unbedingte Ergebenheit an Rom weltbekannt ist, und von denen mehrere unter den Vertheidigern der Vorrechte des apostolischen Stuhles und der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit stets an erster Stelle genannt werden. Das gilt insbesondere von dem Dominikaner Petrus a Soto, dem eigentlichen Stifter der Universität, und dem späteren Bischof von Ruremonde, dem hochberühmten Wilhelm Lindanus.

Petrus Soto gilt mit Recht unter den vielen großen Männern welche Gott im 16. Jahrhundert seiner bedrängten Kirche zu Hülfe sandte, für einen der ausgezeichnetsten. Nicht bloß Spanien, seinem Vaterlande, sondern auch Deutschland, Italien und England, galt seine außerordentlich vielseitige Thätigkeit. Endlich erntete er den Lohn für seine Mühen dadurch, daß ihn Pius IV. zu seinem ersten Theologen auf dem Concil von Trient ernannte. Mit welcher Auszeichnung er daselbst behandelt wurde, davon zeugt der Umstand, daß man, als er dem Tode nahe war, in ihn drang***), noch

*) p. I. c. 7. (ib. p. 30 sq.) c. 8. n. 6. (p. 32 sq.)

**) Deren Namen sind aufgeführt bei Lipowsky Geschichte der Jesuiten in Schwaben I. 39 Anm. Unter ihnen ragt neben den Genannten noch besonders hervor der gelehrte und heiligmäßige Martin Rythove, später Bischof von Ypern.

***) Meilinger, der ehr. Barthol. von den Martyrern. Regensburg 1856. S. 144 f.

ein letztes Schreiben an den Papst zu richten, damit er die Residenzpflicht als göttliches Gebot erkläre, in der Ueberzeugung, derselbe werde dem Gewichte der letzten Worte eines solchen Mannes unmöglich widerstehen können.

Der große Mann starb mit dem ausdrücklichen Bekenntnisse, daß sein Eifer für den Dienst des Papstes nur mit seinem Leben endigen könne, und mit der Betheuerung, daß er lebend und sterbend nie anders gelehrt habe, als daß der Papst über dem Concil stehe und von diesem auf keine Weise könne gerichtet werden*). Es genügt in der That ein kurzer Blick in seine Schriften, um zu beweisen, daß er nie eine andere Lehre verfocht. Ihm ist der Papst nothwendig, weil sonst die Einheit im Glauben nicht erhalten werden könnte; denn gerade im Lehramte sei mehr denn irgendwo Eine letzte und höchste Gewalt nothwendig**). Darum könne die Stelle bei Luc. 22 nur von dem obersten Lehramte des Papstes verstanden werden. Dieses aber habe auf Grund der Verheißung Christi der Papst bereits geübt zu einer Zeit, da es noch Apostelschüler gab; um wie viel nothwendiger mußte dasselbe erst in späterer Zeit werden! Namentlich aus drei Gründen: 1) weil eine Macht vorhanden seyn mußte, um die Berufung und Leitung allgemeiner Concilien zu übernehmen, 2) weil ihr allein die Entscheidung in Glaubenssachen zustehen kann, sowie 3) die Schlichtung aller causae majores***). Werden wohl die Zuhörer die ihm von allen Seiten her nach Dilingen zuströmten, eine andere Lehre von ihm vernommen und andere Anschauungen nach allen Seiten der Diöcese Augsburgs und Bayerns hin verbreitet haben?

Der zweite der genannten Männer, Wilhelm Damasus Lindanus, war ein ebenso entschiedener und allbekannter

---

*) *Pallavicini* hist. Conc. Trid. l. 20, c. 13.

**) *Defensio*, c. 86. *Roccaberti*, bibl. Pontif. XVIII. 76. c. 88. p. 78.

***) ib. c. 88. c. 83 p. 74. c. 94. p. 85.

Infallibilist und Ultramontaner*) wie Soto. Dafür lassen sich aus seinen Werken, deren er an 70 schrieb**), Beweise in Menge vorbringen. So erhärtet er den Häretikern gegenüber in seiner großen Streitschrift „Panoplia“ den Primat des Papstes gerade auch aus dem unbestreitbaren Vorrange in Glaubenssachen der ihm stets zuerkannt worden ist***). Insbesondere behauptet er, daß die ältesten allgemeinen Concilien ihre Kraft und Geltung nur aus der päpstlichen Bestätigung schöpften†). In einem anderen Werke „de tranquillitate animi“, einem Werke welches unserer Zeit ganz besonders zur Beachtung empfohlen seyn soll, und dessen Neubearbeitung ein wahrhaft hochverdienstliches Unternehmen wäre, lehrt er geradezu mit trockenen Worten die Unfehlbarkeit der Nachfolger des heiligen Petrus††). Und weil es schon damals Leute gab welche sich, um den Primat oder die höchste Lehrgewalt des Papstes zu läugnen, auf Gregor den Großen beriefen der sich nicht „episcopus universalis“ wollte nennen lassen, so weist Lindanus auf den großen Unterschied hin der zwischen dem Ausdrucke *„episcopus universalis“* und dem anderen *„episcopus universalis ecclesiae“* bestehe†††), und zeigt daß die Päpste die Macht des letzteren besitzen und sich zu allen Zeiten zugeschrieben haben. Er hat auch über diese Frage eine eigene Schrift verfaßt unter dem Titel: „Romanum Pontificem vere ac merito appellari universalis ecclesiae episcopum“††††).

---

*) Siehe das Lob von Baronius über ihn bei Harzheim VII. 663. Seine Lebensgeschichte gibt Roccaberti XX. 463 sq. Ausführlich beschrieb sein Leben Holzwarth im „Katholik“ 1871. II. Bd.

**) *Possevin*, apparatus sacer. Col. Agr. 1608. I. 707.

***) *Panoplia*, l. 4. c. 87. (Col. 1663. Fol.) p. 613 sq.

†) l. 4. c. 91 p. 629.

††) *Ruewardus*, s. de tranquillitate animi dialogus. l. I. c. 3 p. 35, 37.

†††) *Panoplia* l. 4, c. 93 p. 636.

††††) Ob sie gedruckt wurde, ist mir unbekannt. Zu Possevin's Zeiten war sie noch nicht gedruckt.

Das war die Lehre eines Mannes der kein Jesuit war, und kein Jesuitenschüler. Denn er war bereits 1525 in Dordrecht geboren, studirte Theologie zu Löwen unter den zwei hochberühmten Professoren Latomus und Ruard Tapper, beide durch ihre Vertheidigung der päpstlichen Macht bekannt. Ja, einige Zeit lang betrieb er sogar seine Studien zu Paris, wo zu jener Zeit und dann für lange herab die gallikanischen Lehren, wie bekannt, noch nicht zur allgemeinen Herrschaft gelangt waren.

Wenn nun schon vor Einführung der Jesuiten in die Hörsäle zu Dilingen daselbst die Lehren der „Ultramontanen" vorgetragen wurden, so versteht es sich von selber, daß es hernach nicht anders wurde. Nur darf Niemand sagen, daß erst die Jesuiten es gewesen seien, welche auch hier wie sonst überall diese Lehre erst erfunden oder verbreitet hätten.

Doch lassen wir dieses Rechten um Jesuiten oder Nichtjesuiten, welches in der That fast kindisch klingen würde, würde uns nicht die kindisch-lächerliche Jesuitenfurcht unserer Gegner diese ewige Unterscheidung aufdrängen. Soviel ist nun jedenfalls nicht wegzuläugnen, daß von der Universität Dilingen aus zu allen Zeiten die ultramontansten Lehren in Wort und Schrift verbreitet wurden. Und nicht genug, daß die dortigen Lehrer selber in ihren Vorträgen und Schriften diese Anschauungen vertraten, sondern sie sorgten auch dafür, daß viele der bedeutendsten Schriften dieser Art welche anderswo erschienen waren, in Dilingen nachgedruckt und von dort aus über Deutschland verbreitet wurden. Daher kommt es, daß das kleine, unscheinbare Städtlein an der Donau zu jenen Zeiten ultramontaner Finsterniß eine Menge sehr bedeutender Werke auf den deutschen Büchermarkt warf, so daß sich, um ein naheliegendes Beispiel zu gebrauchen, das große hochberühmte München mit seiner von dem Glanze der modernen Errungenschaften strahlenden Universität selbst zu den Zeiten des größten „altkatholischen" Lichtes mit jenem Städtchen auch nicht von ferne messen

kann, man mag nun die Menge, oder den Werth, oder die dauernde Bedeutung, oder auch die Ausstattung*) der Werke miteinander vergleichen welche hier und dort erschienen.

Von den zuletzt erwähnten Nachdrucken fremder Werke in welchen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gelehrt wird, nennen wir beispielshalber die bekannte, innerhalb weniger Jahre in zwölf Auflagen gedruckte „Theologia tripartita“ des Jesuiten Richard Arsdekin (Archdekin**), das Werk „Una fides“ des Jesuiten Honorat Fabri welcher, ehedem in Avignon und Lyon als Lehrer, später in Rom als päpstlicher Beichtvater thätig, selbstverständlich die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes mit allem Nachdrucke lehrt***), und das in der Infallibilitäts-Literatur stets mit Auszeichnung genannte Werk des portugiesischen Jesuiten und Büchercensors Franz Leitam „Impenetrabilis pontificiae dignitatis clypeus“†).

Um auch aus der großen Zahl von Schriftstellern welche in Dilingen selber schriftstellerisch für die „ultramontanen“ Lehren auftraten, Einiger zu gedenken, wollen wir hier verweisen auf den gefeierten Jesuiten Wagnereck, Kanzler der Universität, dessen kanonisches Recht nach seinem Tode von dem Collegium zu Dilingen herausgegeben und dem deutschen Kaiser Leopold I. gewidmet wurde ††). Noch berühmter wurde sein Ordensgenosse Ernricus Pirhing, dessen großer Commentar zu den Dekretalen als einer der ausgezeichnetsten unter allen gilt welche die „kurialistische“ Schule hervor-

*) Die in Ingolstadt zu Ende des 16., und in Dilingen um die Mitte des 17. Jahrhunderts gedruckten Werke sind wahre Prachtausgaben.

**) Dilingae 1687. Fol. s. tom. I. tract. 1, c. 8.

***) Dilingae 1657. 4. vergl. p. 116 sq. 125.

†) Dilingae 1697. 4.

††) Comment. exeget. s. Can. Dilingae 1672. fol. S. l. I. tit. 41. c. 5.

gebracht hat*). Erwähnen wir daneben noch, daß der bereits unter München genannte Paul Laymann eine Zeitlang auch in Dilingen lehrte, so sehen wir, daß allein auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes das kleine Dilingen mehr große Gelehrte besaß, als die Ludwigs-Maximilians-Universität von der Zeit an, da sie von Ingolstadt wegverlegt wurde. Neben solchen Männern brauchen wir uns auf die untergeordneteren Leistungen eines Anton Söll**) oder eines Reinhard Baumgarter***) wohl nicht mehr zu berufen.

Indessen dürfen wir an einigen anderen Dilinger Schriftstellern nicht vorübergehen, ohne ihre Bedeutung in etwas zu würdigen. Da ist vorerst zu nennen der Jesuit Lorenz Forer aus Luzern, Professor in Dilingen, später auch in Ingolstadt und Innsbruck, einer jener streitbaren Männer des 17. Jahrhunderts welche kein Vierteljahr konnten vorübergehen lassen, ohne eine neue Schrift zur Vertheidigung der katholischen Religion in Druck zu geben. All seine Streitschriften aufzuzählen oder auch nur zu zählen, ist kaum möglich. Es sind aber darunter nicht bloß kleine Schriftchen, sondern auch Werke mit stattlicher Bändezahl. Dahin gehört besonders das große Werk gegen Molinäus, Diener am Worte und Professor zu Sedan, welches er in Dilingen vom J. 1644 an erscheinen ließ†), und zwar mit kaiserlichem Privilegium und im Auftrage des bayerischen Herzogs und Pfalzgrafen von Neuburg Wolfgang Wilhelm, der auch die Kosten dieser großen Arbeit trug††). Natürlich ist dasselbe auch keinem andern gewidmet als eben diesem

*) Jus canon. 3 ti. fol. Dil. 1674.

**) Tract. singulares de legibus etc. 5 ti. fol. Aug. V. 1742. Vgl. I. 197 (n. 527).

***) Conclusiones ex 5 libris decret. 5 ti. 8. Monachii 1751.

†) *Antiquitas Papatus.* Das altherkommene Papstumb. Dilingen 1644. 4 Bde. in 4.

††) Vorreden zum I. und zum II. Bde.

bayerischen Fürsten, dessen Titel und Würden alle in langer Reihenfolge vor dem ersten Bande zu lesen sind. Der gute Fürst scheint gar keinen Begriff davon gehabt zu haben, welch großer Gefahr er seine Titel und Landschaften aussetze, wenn er sich zur Beschützung eines solchen Werkes hergebe. Diese Erkenntniß war erst einer viel späteren Zeit vorbehalten, einer Zeit in welcher gewisse Fürsten weit weniger Titel und Länder zu verlieren haben, als damals in den officiellen Titulaturen der Fürsten aus dem Hause Wittelsbach angeführt zu werden pflegten.

Daß dieses Werk die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit vorträgt, versteht sich von selber*). Wir brauchen uns deßhalb nicht lange dabei aufzuhalten. Nur wollen wir aus der Vorrede einen Satz hier mittheilen, der auch für heute von großem Interesse ist. Da das Sprichwort, meint der Verfasser, mit Recht behauptet, das alte Geld, der alte Wein, der alte Glaube seien das Beste, so haben unsere Gegner, in der Ueberzeugung, daß ihre Neuerung könnte hintertrieben werden, sich auf's höchste angelegen seyn lassen, ihrem neugebackenen Glauben eine alte Farbe anzustreichen. Und deßwegen nennen sie ihre nagelneue Religion die alte, unsere katholische Religion aber verschreien sie als neu und jung. Das hauptsächlich sei die Erwägung gewesen welche den Pfalzgrafen bewogen habe, in ihn zu dringen, damit er seine Stimme gegen diesen Betrug erhebe.

Der Fürst hätte, wie ihm Forer nicht undeutlich zu verstehen gibt, auch wenn es ihm um die Religion selber gar nicht so sehr wäre zu thun gewesen, noch einen anderen höchst persönlichen Grund hiezu gehabt. Denn das was diese Neuerer gegen die Kirche wagen, sei gar nichts anderes, als „wie wenn etwan einer auß einem unbekandten finsteren Winkel herfürgekrochen wäre", und hätte nicht bloß sich selbst für einen wahren Herzog von Bayern und Pfalzgrafen

*) II. 15, 62.

am Rhein ausgegeben, sondern auch den welcher bisher von aller Welt dafür sei angesehen worden, aus seinem Besitze verdrängt. Indeß bei einem Fürsten wie Wolfgang Wilhelm bedurfte es keiner solchen Erwägung. Sein Eifer für die heilige katholische Religion, von dem schon früher die Rede war, trieb ihn an zu ihrem Schutze alles zu thun, auch wo seine eigene Sache gar nicht in Frage kam.

Neben Forer wollen wir nur kurz den berühmten Jesuiten Veit Pichler erwähnen, welcher durch viele Jahre Professor in Augsburg, Dilingen und Ingolstadt war. Welch ein eifriger und unermüdlicher Verfechter der „ultramontanen" Lehren, zumal auf dem Felde des Kirchenrechts dieser gefeierte Streiter für die Kirche Gottes war, ist zu bekannt, als daß es hier sollte näher auseinandergesetzt werden. Seine Werke, sowohl sein Kirchenrecht als auch sein Cursus theologiae polemicae, haben in und außer Deutschland so viele Ausgaben erlebt und sind bis zur Stunde so vielfach verbreitet und im Gebrauche, daß es genügt sie hier genannt zu haben.

Sehr viel gekannt und gebraucht ist auch das kleine Büchlein über die päpstliche Unfehlbarkeit welches Neusinger unter dem Vorsitze von Pichler im J. 1709 in Augsburg öffentlich vertheidigte und dann in Druck gab*). Es ist in der That eines der brauchbarsten und reichhaltigsten Schriftchen über diesen Gegenstand. Um der gegenwärtigen Verhältnisse willen wollen wir hier nur auf jene Stelle hinweisen in welcher so manche Angaben der Gallikaner und der Feinde der Infallibilität über die angeblich zu ihren Gunsten sprechende Tradition auf die Wahrheit zurückgeführt wird**). Nicht ohne Interesse ist auch, wie die Schrift die Frage beantwortet, warum der Papst, wenn denn doch diese

---

*) *Papatus nunquam errans.* Es wird meist unter dem Namen V. Pichler angeführt.

**) p. 171 sq. 196 sq.

„ultramontane" Lehre die richtige sei, sie nicht als Glaubensartikel definire? Weil, sagt sie, auf der einen Seite diese Lehre ohnehin so fest steht, daß deren Gegentheil zum mindesten nicht probabel ist. Und weil andererseits vorauszusehen ist, daß bei der Hartnäckigkeit ihrer Gegner sich alsdann Manche in das Schisma verrennen werden. Darum handelte bisher der Papst wie ein Vater welcher den Sohn ob eines Vergehens nicht bestraft, weil er voraussieht, daß derselbe sonst ganz aus dem Hause entlaufen und noch schlimmer würde, oder wie die Obrigkeit welche die Hurerei duldet, um nicht die Zahl der Ehebrüche zu vermehren. Auch auf den Einwurf gibt er bereits eine vortreffliche Antwort, daß der Papst diese Lehre nie definiren könne, weil er nicht Richter in eigener Sache seyn dürfe*).

Endlich sei aus der Reihe der in Dilingen lehrenden Jesuiten noch der eine Joseph Monschein genannt, dessen Dogmatik**), wenn sie auch nicht die großen Leistungen des 16. und 17. Jahrhunderts erreicht, doch auch gewiß nicht die letzte des 18. Jahrhunderts ist, und noch heute mit Recht oft gebraucht wird. Auch in dieser Dogmatik wird die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes noch vor der Annahme einer päpstlichen Entscheidung durch die Kirche mit großer Ausführlichkeit, und zumal mit eingehender Berücksichtigung der geschichtlichen Schwierigkeiten vorgetragen***), sowie auch die Frage, ob von der Entscheidung des Papstes an ein allgemeines Concil appellirt werden könne†). Das Werk selber aber ist dem damaligen Bischofe von Augsburg, dem Landgrafen Joseph von Hessen-Darmstadt, gewidmet, einem Manne der auch sonst durch sein Verbot

*) p. 201, 202.

**) *Theologia dogmatico-speculativa*. Aug. Vind. et Frib. 1763. 8 u. 8.

***) T. IV. p. I. d. 7. q. 1. q. 2. (n. 457—510.)

†) ib. q. 3. (n. 511—521).

der Schriften des Febronius und durch seine strenge Kirchenzucht*) sich als einen für das Beste der Kirche besorgten Hirten ausgewiesen hat.

Mit Austreibung der Jesuiten war der Ultramontanismus in Dilingen noch lange nicht gebrochen. Davon zeugt besonders das merkwürdige Schriftchen des geistlichen Rathes Joseph Georg Wanner, Professors an der Universität, über das Placetum ecclesiasticum**). Da wir übrigens von dieser für heute doppelt anziehenden Schrift bereits einen Auszug in Scheeben's „periodischen Blättern" gegeben haben***), so wollen wir die Leser die sich hiefür interessiren, dorthin verwiesen haben.

Um aber über der Tochter die Mutter nicht zu vernachlässigen, müssen wir unsere Augen nach Augsburg zurückwenden. Wenn sich nun auch dort der Natur der Sache nach weniger Literatur vorfindet die für unseren Zweck verwendbar ist, da sich die Thätigkeit der dortigen Dominikaner zumal auf den Kampf mit den Häretikern beschränken mußte, so ist doch leicht nachzuweisen, daß die „ultramontane" Tradition auch daselbst nie unterbrochen wurde.

Ein Beispiel dafür gibt die Schrift des Benediktiners Stengel „Commentarius rerum gestarum Petri", welche er dem Papst Paul V. widmete. In dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung wird Petrus das Haupt und die Stärke des christlichen Glaubens genannt, und aus der Stelle bei Luc. 22 gefolgert, daß Petrus und alle seine Nachfolger im Amte, wenn auch nicht für ihre einzelne Person, die berufenen Lehrer der Kirche seien†).

In dem bekannten Werke des Dominikaners M. Wigandt

---

*) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. IV. 474 f.

**) *De placeto ecclesiastico.* Dilingae 1782. Deutsch in der später zu nennenden „Neuesten Sammlung" 7. Bd.

***) „Periodische Blätter" 1872 S. 553—557.

†) c. 9 p. 48. c. 19 p. 99.

„Tribunal confessariorum“ welches zuerst in Augsburg*), später in Madrid (1768) und Venedig (1733, 1741) erschien, wird gleichfalls die Unfehlbarkeit des Papstes aus sich selber (ex sese) und ohne das Concil, ja über dem Concil gelehrt. Allerdings war Wigandt, als er das Buch schrieb, Professor in Wien. Aber er hatte seine Studien in Augsburg gemacht**) und ließ es dortselbst aus Anhänglichkeit an seine frühere Heimath drucken; auch trägt das Werk die Approbation seiner Ordensbrüder aus Augsburg und Eichstädt an der Stirne.

Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde Augsburg einer der ersten Plätze für den katholischen Büchermarkt, und für Süddeutschland das was seit Ende des 16. Jahrhunderts für das nördliche und mittlere Köln und Mainz gewesen. Von der Zeit an finden wir aber auch in Augsburg eine Menge der bedeutendsten fremden theologischen Werke nachgedruckt, durch deren Verbreitung nothwendig die Lehre von der Infallibilität in Deutschland hätte verbreitet werden müssen, wenn solches noch nöthig und möglich gewesen wäre.

Unter den bezeichneten Werken nennen wir beispielshalber den Cursus theologicus des Jesuiten Gormaz***), die Theologia universa speculativa, dogmatica, moralis des französischen Jesuiten Gabriel Antoine†), sowie den von dem Karmeliten Paulus a Conceptione besorgten Auszug††) aus dem großen dogmatischen Hauptwerke der Karmeliten von Salamanca, lauter dogmatische Arbeiten welche für die Unfehlbarkeit des Papstes einstehen. So wurde auch in Augsburg alsbald das berühmte Werk der Brüder Ballerini

---

*) Aug. Vind. 1703. 4.

**) *Eckard*, Scriptores Ord. Praedic. II. 762,

***) Aug. Vind. 2 ti. fol. S. Tract. de virt. theol. n. 378. 408.

†) Aug. Vind. 1755. 3 ti. 4. Tract. de fide divina sect. 4. c. 5.

††) Tract. theol. juxta D. Thomae et Salmantic. doctrinam. Aug. Vind. 1726. 4 ti. fol. S. tract. 15. dub. 7. (IV. 54 sq.)

über diese Frage, welches den Titel führt „De vi ac ratione primatus", nebst deren zweitem Werke wider Febronius unter dem Titel „De potestate ecclesiastica" nachgedruckt*).

Ja, so sehr galt damals Augsburg als eine Burg der „ultramontanen" Literatur, daß der französische Benediktiner-Abt Matthäus Petitdidier sein berühmtes und ausgezeichnetes Werk über die päpstliche Unfehlbarkeit nirgend anders als in Augsburg durch den Benediktiner von Ettenheimmünster, Gallus Cartier, wollte herausgeben lassen**), nachdem dasselbe in Frankreich, Dank der Freiheit welche die Gegner der Infallibilität von jeher der Wahrheit gestatteten, zum Feuertode durch Henkershand war verurtheilt worden***). Und Cartier selber ließ alle seine der Vertheidigung des „Ultramontanismus" gewidmeten Werke, unter denen neben seinen großen Arbeiten über Dogmatik und Kirchenrecht vornehmlich die Schrift: „Auctoritas et infallibilitas Summorum Pontificum"†) zu nennen ist, wiederum gerade in Augsburg erscheinen.

Man kann hiebei unschwer ersehen, daß der Vorgang Augsburgs in Herausgabe solcher Werke auch auf andere Städte in Bayern und Süddeutschland anregend wirkte. So gab der thätige Stahel in Würzburg die berühmte große Dogmatik des belgischen Dominikaners Charles René Billuart innerhalb dreier Jahre zweimal neu heraus††), bekanntlich ein dem Gallikanismus sehr energisch gegenübertretendes Werk. In München und Stadtamhof erschien das große Werk des italienischen Augustiners Laurentius Berti, wovon schon

*) Aug. Vind. 1770. 4.

**) *Petitdidier*, tract. theol. de auctorit. et infallib. summ. pontif. latine ed. *Cartier*. Aug. Vind. 1727. 8. 1738. 4.

***) Ueber diese Vorgänge siehe die interessante Vorrede von Cartier zum genannten Werke.

†) Aug. Vind. 1738. 4.

††) C. R. *Billuart* Summa S. Thomae. Wirceb. 1758. 19. voll. et Suppl. 1760. 20. voll. 8.

früher die Rede war. In Stadtamhof finden wir ferner die von dem Kölner Dominikaner Johann Freylinck herausgegebenen Werke des Didacus Nissenus nachgedruckt*) in welchen Christus der Herr selber die Stelle bei Luc. 22 auslegend eingeführt wird mit den Worten, daß Petrus ihnen zufolge im Glauben nicht irren könne, weil er Christi Stellvertreter und in gewissem Sinne „Vicegott“ auf Erde sei**)!

Hier müssen wir doch fragen: Wenn es wahr ist, daß ehedem in Bayern die Lehre von der Infallibilität des Papstes nicht bekannt war, wenn man etwa von den Jesuiten absieht, wie konnten doch die bayerischen Buchdrucker und Verleger auf den Einfall kommen, so viele ultramontane Werke in Verlag zu nehmen, ja, nicht zufrieden mit ihren eigenen Verlagsartikeln, eine so große Menge fremder ultramontaner Schriften nachzudrucken, Werke die noch überdieß sehr umfangreich waren, bei denen also doch gewiß keine kleine Summe auf dem Spiele stand? Und wie erklärt sich dann, daß ein so großes Werk wie das von Billuart schon nach zwei Jahren wieder gedruckt wurde?

Denn es ist doch zweifelsohne etwas ganz anderes, wenn ein Pombal oder ein Choiseul in Portugal und Frankreich, ja auch außerhalb dieser Länder, zahllose der Kirche feindliche Schriften nachdrucken und verbreiten ließen: sie konnten den Druckern dafür Millionen anbieten, und sie thaten es***). Aber was konnte ein armer „ultramontaner“ Gelehrter, ein Augustiner in München, ein Jesuit oder Dominikaner in Augsburg, ein Karmelit in Würzburg, wohl einem Verleger anbieten zum Ersatze für etwaigen Schaden, wenn das Werk das er ihm zum Nachdrucke empfahl, sein Publi-

---

*) *Didaci Nisseni* opera omnia ed. Joa. *Freylinck*. 4 tl. fol. 1738.

**) Qui meus es vicarius et quidam vicedeus in terra. Sermo in Domin. 19. post. Pentec. n. 37. (II. 452).

***) Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten 232 f.

kum nicht finden wollte? War ein katholischer Verleger nicht zweifellos gewiß, daß er mit einem solchen Werke Leser fand und deren Ansprüche befriedigte, so verstand er sich keinenfalls zur Herausgabe desselben.

Und noch Eines darf man nicht übersehen! Heute sind wir Katholiken thöricht oder vorwitzig genug, um für unser theueres Geld alle Schriften zu kaufen welche unser Heiligstes mit Spott behandeln und uns selber im Glauben oder doch in der Liebe zur Kirche und in unserer Frömmigkeit schwach machen. Das war damals anders. Der große und gelehrte Sylvius rühmt sich vor aller Welt, daß er die Werke des Bajus nie angesehen habe*). Suarez wollte sie zwar ansehen, aber nicht einmal er, der große und gelehrte Vertheidiger der Kirche, erhielt, in Spanien sowohl wie in Rom, die Erlaubniß hiezu! Und das Provinzialconcil zu Salzburg vom Jahre 1569 verordnet, die Prediger sollen nicht meinen, sie müßten alles lesen, in dem Glauben, so die Kunstgriffe und Irrlehren der Gegner kennen zu lernen. Es gebe vielmehr katholische Schriften genug, aus denen man nicht bloß die Irrthümer der Gegner, sondern, was noch besser, zugleich auch die richtige Antwort auf dieselben bestens kennen zu lernen vermöge**). Könnte man also heutzutage noch immerhin einen Verleger vielleicht dazu bringen, ein Werk zu drucken, obgleich es nichtgerade den allgemein herrschenden Ansichten entspricht, so war das ehemals ganz gewiß nicht möglich.

Uebrigens muß man aus dem vorhin Gesagten nicht schließen wollen, daß der Augsburger „Ultramontanismus" lediglich reproduktiv gewesen sei und nichts Selbstständiges hervorgebracht habe. Wir wollen zum Beweise hiefür uns nicht lange mit Schriften befassen wie mit der des Jesuiten

*) Comment. in Summam D. Thomae Suppl. q. s. a. 1. (Ed. Venet. 1726. IV. 381).

**) Constit. 20. c. 3. (*Harzheim* VII. 267 sq.)

und „Thum-Predigers“ Georg Haidlberger „Hofmannus seminiverbius, d. i. Der läre Schwätzer und Wortmacher Casparus Hofmannus“ *), oder mit der geistesverwandten Schrift aus Dilingen: „Es muest wol Ein Kueh Lachen, das durch den Titel des Tractätlins „Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen?“ Jemands an seiner Ehren angetastet, oder schmählich gelästert sey worden, Wie ein Unbenanter Author in einer famoß Charten „der Newe Starenstecher“ genandt ausgibt. Durch M. Conradi Andreae Jüngeren Brueder.“ Ex ungue leonem**)! Derlei Schriften mögen übrigens heutzutage dafür gut seyn, damit uns der Beweis leichter werde, daß man ein arger „Ultramontaner“ und anbei dennoch ein guter Deutscher seyn kann. Denn geschrieben sind diese beiden Werke so überaus „deutsch“, so urdeutsch, daß man höchlich wünschen muß, es möchte der „Romanismus“ beider Verfasser ihre „Deutschheit“ etwas mehr beeinflußt haben.

Nur im Vorübergehen sei auch gedacht des Werkes von Car. Lud. de Launay: „Der Seinen zu erziehen habenden Jungen Cavalier in der Profan- und Kirchen-Histori“***), in welchem die Lehre vom Primate des Papstes und dem Umfange desselben dem „Jungen“ in Fragen und Antworten eingetrichtert wird nach den im Dekretum Gratiani c. 24 q. 1 zusammengestellten Stellen, deren Orthodoxie sicher ohne Verdacht ist. (I. 200 f. 245.)

Um so mehr müssen wir auf einige der Hauptkämpfer für die katholische Sache hinweisen, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Augsburg nicht bloß für ihre nächste Umgebung, sondern auf weit hin den Ultramontanismus verfochten. Unter diesen zeichneten sich vorzüglich aus der Münchener Bräuers-Sohn Franz Neumayer, der un-

*) Augsburg 1677. 4.

**) Dilingen 1630. 4.

***) Augsburg 2. Bd. 1. 1738. Mit Augsburg. Approbation.

ermüdliche Alois Merz, Domprediger zu Augsburg, und der bekannte Prof. Laurentius Veith, Anderer nicht zu gedenken.

Die Werke und Schriften der beiden Erstgenannten sind fast ohne Zahl*). Sind die des Neumayr für unseren nächsten Zweck den wir hier verfolgen, auch von weniger Bedeutung, so desto mehr die von Merz. Unter diesen Schriften findet sich z. B. eine, in der Reihe die 53.**), unter dem Titel: „Frag, welches das dienlichste Mittel sei, allen Glaubenszweifeln auf einmal ein Ende zu machen? Antwort: das allersicherste Mittel, allen Glaubenszweifeln auf einmal ein Ende zu machen, ist die Untrüglichkeit eines sichtbaren und deutlich redenden Schiedsrichters. 1) Einen untrüglichen sichtbaren Schiedsrichter in Glaubensstreitigkeiten fodert die Vernunft, 2) die göttliche Vorsicht hat auch einen solchen wirklich bestimmt, 3) die Kirche Gottes hat auch einen solchen von ihrem Ursprung an jederzeit anerkannt. Gegen den Herrn Abt Jerusalem zu Ostern im J. 1776.“ Eine andere, in der Reihe die 82.***), lautet also: „Daß unter allen christlichen Religionen die christkatholische die allerdienlichste sei, sowohl die innere Ruhe des Herzens als die äußerliche der Staaten zu verschaffen. Zu Pfingsten 1783“.

Die beiden allbekannten Werke des Laurentius Veith aber, die „dissertatio theologica de primatu et infallibilitate Rom. Pontificis“†), und seine Streitschrift „Edmundi Richerii systema confutatum“††), sind ohnehin so berühmt und noch zur Stunde so viel benützt, daß es hier genug seyn mag, auf sie verwiesen zu haben. Nur sei noch bemerkt, daß der

*) Man findet sie bei Veith über die Augsburger Schriftsteller und nach ihm bei Baader, Lexikon bayer. Schriftsteller.

**) Neueste Sammlung rc. Bd. XX. 5. Stück S. 29.

***) Ebenda S. 43.

†) Aug. Vind. 1781. 8. Mechlin. 1824. Irre ich nicht, so erschien auch in Turin eine Ausgabe.

††) Aug. Vind. 1782. Mechlin. 1825.

[redacted]

Originalausgabe der ersteren Schrift als Anhang eine Anzahl von theologischen Sätzen beigegeben ist, welche am 8. August 1871 zu Augsburg von dem Studirenden Joseph Anton Wildt vertheidiget wurden, deren vier die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigen (prop. 87—90).

Unter Leitung der beiden zuletzt genannten Männer hatte sich um den Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts eine Anzahl von Gelehrten und Freunden der Kirche zusammengethan, um durch Verbreitung guter Schriften dem zunehmenden Verderben zu steuern. Und man muß gestehen, sie betrieben ihre reaktionäre Propaganda für den „Ultramontanismus" mit einem staunenswerthen Eifer und Geschick. Es würde zu weit führen hier die große Menge von größeren und kleineren Schriftwerken welche damals von Augsburg aus verbreitet wurde, alle zu registriren. Nur auf ein einziges wollen wir aufmerksam machen, die schon öfter genannte „Neueste Sammlung von Schriften welche seit einigen Jahren zur Steuer der Wahrheit erschienen sind." Diese Sammlung erschien von 1785 bis 1788 in 40 Bänden mit einem Registerbande als Anhang zu wahren Spottpreisen. Darunter enthalten die ersten drei Bände viele Schriften über den Papst und die katholische Lehre von demselben, der 5. Band Febroniana, der 7. Abhandlungen über das placetum regium, worunter die oben gedachte Schrift von Wanner, der 9. über die Rechte der weltlichen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten, der 20. über die Rechte des Papstes, der 27. über die Gegenstände auf die sich die oberste Gewalt der Vorsteher der Kirche erstreckt. Der 30. Band hat folgenden Inhalt: 1) Vertheidigung des Papstes von einem Protestanten. 2) Was hielt Luther vor seiner Trennung von dem Papste? was hielt er davon nach seiner Trennung? 3) Was hielten die Väter der ersteren und mittleren Zeiten von der Untrüglichkeit des Papstes? 4) Was hielten die allgemeinen Concilien davon? Im 31. Bande findet sich: 1) Ist der Papst über einem allgemeinen Concil oder so ein

Concil über dem Papste? 3) Was für eine Gattung der Leute pflegt sich dem päpstlichen Amte und Ansehen vorzüglich zu widersetzen? Außerdem sind in dieser Sammlung noch viele werthvolle Abhandlungen über den Liberalismus, den Cölibat, die Anfeindungen der Klöster, die Kirchengüter, die Toleranz u. dgl. m. Viele derselben könnten gut noch zur Stunde benützt, ja neugedruckt werden.

Schließlich nennen wir noch ein Werk das zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit bischöflicher Gutheißung in Augsburg erschien: die dem heiligen Franz Sales dedicirte „Institutio practica cleri petrini et maximo neoparochi a clerico petrino"*), ein sehr empfehlenswerthes Buch das als ein Hauptmittel für den Geistlichen, sich im Geiste seines Standes zu halten und zu vervollkommnen, die Anhänglichkeit an den Papst einschärft**). Von denjenigen aber welche die Ehrfurcht und Liebe gegen diesen untergraben, sagt der Verfasser, daß allerdings manche aus ihnen Eifer haben, aber einen falschen und schädlichen, daß aber die meisten davon Wölfe in Schafskleidern sind die sich äußerlich zwar als Katholiken geberden, innerlich aber vom Glauben bereits abgefallen sind, und nicht mehr sammeln, sondern bloß zerstreuen, schlachten und verderben***).

*) Aug. Vind. 1793. 8.

**) p. 220—227.

***) In dem vorigen Aufsatze war u. A. bemerkt, daß auf der Staatsbibliothek zu München eine Geschichte des Tridentinums von Dr. Fickler noch ungedruckt liege. Eine Zuschrift belehrt uns, daß der Verfasser fraglicher Artikel wohl „die in Bd. VII der Acta Concilii Tridentini von Le Plat stehende Historica descriptio concilii Tridentini per Joannem Bapt. *Ficlerum* nicht kannte." In der That erklärt uns der Verfasser, daß ihm Le Plat nicht zugänglich gewesen und daß er sich einzig auf das mitgetheilte Citat aus Kobolt verlassen mußte, dessen ungenaue Angaben er selber bereits mehrfach berichtigen oder ergänzen mußte. Bei diesem Anlaß sei zugleich bemerkt, daß der Vorname des öfter genannten Verani anstatt „Cajetan Maria" zu lesen sei „Felix Maria".

Anm. d. R.

LIV.

A. F. Rio und seine Freunde.

II. Der Mäcen und die italienische Reise.

Es geschah um diese Zeit seines Lebens, daß ihn Herr de la Ferronnays, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu einem Vertrauensposten in der Nähe seiner Person berief. Rio's Memoiren athmen von Anfang an bis zum Ende die Gesinnung tiefster Hochachtung und Anhänglichkeit an diesen Mann. Wie sehr er beides verdiente, zeigen die seinem verstorbenen Freunde gewidmeten Zeilen. In dieser Edelmanns-Gestalt hatte die christliche Demuth und die angeborene Würde einen ebenso scharfen wie anziehenden Ausdruck gefunden. „Meine innerste Seele", sagte er eines Tages, „verlangt aufrecht zu stehen und aufrecht zu bleiben, selbst vor einem Feinde. Ich glaube, ich müßte sterben, dürfte sich irgend ein Mann des Anspruchs rühmen, daß ich vor ihm meine Augen niederschlagen müßte." In diesen Worten liegt der ganze Mann. In seiner Umgebung waren jene Kinder, Albert, Eugenie, Alexandrine, an deren Namen sich das unnachahmliche Musterbild eines tief christlichen Familienlebens knüpft. Braucht man sich zu wundern, daß der junge Bretone bald die Familie seines Wohlthäters als seine eigene ansehen durfte?

Graf de la Ferronnays blieb zwei Jahre, bis zum Antritt des Kabinets Polignac, welches sich für das Schicksal der damaligen Dynastie als so verhängnißvoll erweisen sollte, an der Spitze der auswärtigen Geschäfte. Im Jahre 1828 adoptirte das Kabinet, dessen Mitglied er war, eine Maßnahme von höchst ernstem Charakter, welche um so unheilvoller war, als sie ein Akt offener Ungerechtigkeit war. Die hochgehende Fluth des liberalen Parteitreibens forderte ein Opfer und die Minister hatten in falscher Verblendung beschlossen, nicht ohne die Nebenabsicht, der liberalen Opposition eine Genugthuung zu bereiten, die Jesuiten aus Frankreich zu vertreiben. Dieselben hatten damals, wie heute, eine große Anzahl von Schulen inne, welchen die katholischen Familien mit Vorliebe die religiöse und moralische Erziehung ihrer Kinder anvertraute. Dieß machte der Universität, welche gesetzlich das despotische Monopol besaß, die gesammte Jugend Frankreichs erziehen zu dürfen, viel Herzeleid. Wie Karl X. dazu kam, im J. 1828 die berüchtigten Ordonnanzen zur Austreibung der Jesuiten zu unterzeichnen, ist nur Gott allein bekannt.

Graf de la Ferronnays war ein Emigré alten Schlages, darin vielen seiner exilirten Brüder ganz unähnlich, daß er in Bezug auf die Religion nie jenen laxen und verderblichen Meinungen huldigte, welche so vielen derselben anhingen. In seiner Natur zeigte sich nicht die geringste Anlage zu voltairianischem Spott; und obschon er noch nicht das war, was man den „praktischen" Katholiken in Frankreich nennt, so legte er doch stets die tiefste Hochachtung in Bezug auf Alles was die Religion betraf, an Tag. Vor ihrer Verfolgung hatte er den tiefsten Abscheu und eine Ungesetzlichkeit und eine Ungerechtigkeit, wie sie im vorliegenden Falle an Tag trat, wollte er nicht dulden. So befand er sich in einem perplexen Gewissenszustande; entweder mußte er, wollte er anders Mitglied des Kabinets bleiben, die Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel mit übernehmen oder er mußte

seine Demission einreichen, was unter den damaligen Umständen leicht als ein Akt der Opposition gegen den Monarchen angesehen werden konnte, für welchen er gerne sein Leben hingegeben hätte. In diesem Zustande griff er, um endlich zu einem endgültigen Entschlusse zu kommen, zu einem Mittel außergewöhnlicher Art, welches wir aus mehreren Gründen mit den Worten Rio's hier beschreiben wollen.

„Bevor er (der Graf) zu irgend einem Entschlusse kam, appellirte er an einen Mann, der mit priesterlichem Charakter bekleidet war (wir glauben, es war ein Jesuit) und dessen wohl bekannte Principien ihn über allen Verdacht erhoben, jemals zu denen welche den Umsturz der öffentlichen Ordnung durch Verfolgung einiger ihrer Mitglieder vorbereiteten, hinzuneigen. Kurz, es war ein Priester und ein sehr gewissenhafter Priester, welcher zum Schiedsrichter zwischen zwei Meinungen wurde, von denen Herr de la Ferronnays eine wählen mußte und welche wie ihn selbst so in gleicher Weise die Kammern und das Kabinet spalteten. Ich würde es als einen Akt unverzeihlicher Anmaßung meinerseits betrachten, hier auch nur in einem annähernden Berichte zu erzählen, was zwischen diesen beiden Männern in Wirklichkeit vor sich ging, von denen jeder, in einem so feierlichen Augenblicke, ängstlich das Gewicht ihrer wechselseitigen Verantwortlichkeit fühlte. Aber was ich sagen darf, ist, daß von einer Seite wiederholt an das Gewissen und die überlegene Wissenschaft der anderen appellirt wurde und daß verschiedene Male ein höchst quälendes Stillschweigen eintrat, dem, wie es schien, nur durch eine Art übernatürlicher Erleuchtung füglich ein Ende gemacht werden konnte. Je mehr Herr de la Ferronnays sich vor dem Schiedsrichter der zu ihm gekommen war, zu demüthigen versuchte, desto mehr fühlte dieser sein Schwanken wachsen — ein Schwanken welches geradezu in Schrecken ausartete, als er mit einem Male eine letzte Frage an sich richten hörte, welche von dem gleich dringenden Bedürfnisse diktirt war, sowohl allem Zweifel ein Ende zu machen als auch sich vor Gewissensbissen zu bewahren. „„Ist die Maßregel der Religion schädlich oder nicht?““ Auf diese letzte

Frage, auf welche eine ausweichende Antwort nicht mehr möglich war, antwortete der Priester, der keinen Ausweg mehr wußte, indem er bleich wurde wie der Tod, um einer so verwirrenden Lage schnell ein Ende zu machen, mit einem hastigen Nein, aber mit dem verzweifelten Accent eines Mannes der sein eigenes Todesurtheil mit dieser einen Sylbe ausspricht. Zu seiner eigenen Beruhigung versprach man ihm feierlichst nie seinen Namen kund zu thun, und der Mann welcher das Versprechen abgab, hat es bis zum Tode ängstlich gehütet" *).

Das ist einer jener historischen Zwischenfälle, an welchen die Memoiren Rio's so reich sind und in die sich die weittragendsten politischen Ereignisse so oft verlieren. Rio erhielt obige Mittheilungen von seinem Freunde im J. 1837, wo ihm der Graf im vertrautesten Verkehre über die heimlichen Intriguen am Hofe zu jener Zeit höchst interessante Mittheilungen machte. Graf de la Ferronnays hatte seine diplomatische Schule unter dem besten und einsichtsvollsten Minister der älteren Bourbons, unter dem Herzog von Richelieu durchgemacht, dessen Lehren nicht verloren waren. Denn oft hatte der Graf Gelegenheit die Würde der Krone Frankreichs gegen die geheime Feindseligkeit und den corrumpirenden, aber fast allmächtigen Einfluß des Fürsten Metternich zu vertheidigen.

Wurden nun auch bald nach dem Antritte des Ministeriums Polignac die Ministerdienste des Grafen de la Ferronnays entbehrlich, so wollte doch sein Nachfolger im auswärtigen Amte dieselben nicht im Gesandtschaftsdienste entbehren und der Graf erhielt den Gesandtschaftsposten in Rom. Zur großen Ueberraschung des jungen Rio bot ihm

*) Geistliche, welchen Karl X. dieselbe Frage vorgelegt, hatten die gleiche Antwort gegeben und Chateaubriand erzählt (Mémoires d'outre-tombe vol. VIII. p. 450), der Papst habe ihm formell erklärt, „das Geistliche (le spirituel) sei nicht compromittirt in den Ordonnanzen." (Anm. Rio's.)

der Graf auf's neue einen confidentiellen Posten bei der Gesandtschaft an. Diese Art von Anerbieten, wie auch die zarte Art und Weise, wie der Graf dasselbe durch Albert, seinen Sohn und Rio's Freund machen ließ, konnte Rio um so weniger ablehnen, als er dadurch einen seiner heißesten Wünsche in Erfüllung gehen sah, nämlich an Ort und Stelle die Schöpfungen der großen italienischen Kunstschulen zu studiren.

„Endlich, schreibt Rio, am 15. April 1830, einem der glücklichsten Tage meines Lebens, konnte ich beim Aufwachen ausrufen: Italiam, Italiam! Wir reisten in langsamen Tagereisen, besonders jenseits der Alpen, und so wurde es mir leicht, meine Reisegefährten zu bewegen, einen Halt in Pisa zu machen, um den Campo Santo, und in Florenz, um die Gallerie der Uffizi und den Palast Pitti zu sehen, wo ich mit dem höchsten Entzücken die Judith von Christofano Allori betrachtete. Ich gestehe offen, wie so ganz unglücklich ich mich über meine Unwissenheit fühlte, als ich mich plötzlich vor so viele der wundervollsten Meisterwerke gestellt fand, ohne mir die geringste Rechenschaft von der chronologischen und genetischen Ordnung ihrer Entstehung geben zu können. Kein einziges der Bücher die ich gelesen hatte, bot mir den Schlüssel, der mich durch dieses Labyrinth führen konnte. Valery's Werk über Italien war noch nicht veröffentlicht; ich hatte noch von Niemanden vernommen, daß der deutsche Rumohr jüngst durch ein gleiches Werk einen neuen Weg zu einem Literaturzweige eingeschlagen, welcher die eigentliche Grundlage aller Aesthetik ist.

„Dieß vorübergehende Mißbehagen wurde indeß durch eine Menge von Eindrücken und Bewegungen reichlich ersetzt, deren Lebhaftigkeit freilich nicht immer in rechtem Verhältnisse zur inneren Bedeutung der verschiedenen Kunstwerke und der Wirkung standen, die sie hervorbrachten. Es war eine seltsame köstliche Mischung von kindlicher und ernsthafter Bewunderung, welche in Rom auf ihren Höhepunkt gelangen sollte, in welches wir in der Mainacht, inmitten einer tiefen wundersam feierlichen Stille hineinfuhren, die nur durch das

rasselnde Geräusch unseres schwerfälligen Wagens und das Plätschern der Wasserbrunnen auf der Piazza del Popolo unterbrochen wurden. Aber weder die Ermüdung einer langen Reise, noch das Bedürfniß nach Nahrung und Schlaf, machten sich so gebieterisch geltend, als der Drang des Gebetes. Das meinige war in jener Nacht so anhaltend, so innig, wie nie zuvor. Schwebte mir doch mein Eintritt in die Stadt Gottes und die Erfüllung meiner Sehnsucht vor, ihre Wunderwerke endlich zu schauen."

Es war damals eine seltsame Zeit für christliche Künstler, geschweige denn für jene geistvollen Dilettanten, zu denen wir den damaligen Rio zählen. Allenthalben galt es als eine Art von Gesetz, welches den Reisenden nach Rom und Italien mit auf den Weg gegeben wurde, daß nur gewisse Gemälde in Rom, Florenz 2c., die man in der unmotivirtesten Weise zusammenwürfelte, sehenswerth seien, daß alle anderen aber nicht eine eingehendere Beachtung verdienten. Als vollkommensten Ausdruck dieses Gesetzes konnte man die Regeln der damaligen Wegweiser und Führer nach Italien ansehen. In denselben waren nun, um die flache Zeitrichtung zum vollständigen Ausdruck zu bringen, gerade jene Gemälde als „sehr sehenswerth" bezeichnet, welche den Stempel des Verfalles und der Manier in jeder Hinsicht aufwiesen. Man stellte Danielo da Volterra, Andrea Sacchi und Giulio Romano auf dieselbe Stufe mit Raphael, und ein Besuch der Katakomben, um die Anfänge der christlichen Kunst ehrfurchtsvoll zu grüßen, galt als kindische Neugier und Anmaßung, als Freude am Absonderlichen.

Wie schlecht die handbuchmäßige officielle Bewunderung eines Andrea Sacchi zu den Stimmungen des jungen Bretonen paßte, zeigte sich sehr bald. Er gab sich inmitten der edlen Familie die ihn umgab, den spontanen Eindrücken einer rückhaltlosen Bewunderung dieses oder jenes Meisterwerkes hin, die vielleicht eine zu unterschiedslose war, die sich aber auch durch keine veraltete Voreingenommenheit

irgendwie behindert zeigte. Rio hatte keinen Führer, der ihn leiten, keine höhere Kunstbildung, die ihn orientiren konnte; so mußte er denn allmählig zur schmerzvollen Einsicht seiner durchaus mangelhaften ästhetischen Erziehung kommen. Im Ganzen erwies sich die Erwartung eines Zuwachses an praktischer und ideeller Belehrung, welche er von seinem Aufenthalte in Rom gehofft hatte, am Ende dieser Zeit als eine Täuschung. Nur ein tieferer Eindruck blieb ihm von seinen damaligen Studien haften; es war der jener Madonnenbilder, welche unter dem Namen des heil. Lukas bekannt sind. „Dieselben brachten, sagt Rio, meinem ästhetischen Horizonte den ersten Lichtstrahl; und von jenem Tage an begann ich die Möglichkeit einzusehen, eine Geschichte der christlichen Kunst nach einem Plane zu schreiben, welcher ihren Fortschritt als weit mehr von der Tiefe der Inspiration denn von irgend welcher Vollendung in ihren technischen Theilen abhängig erweisen mußte."

Ohne Zweifel waren es gerade diese „technischen Theile", welche ihm stets auf's neue seine Unwissenheit nahe brachten; aber er war bereits auf besserer Fährte, das Kriterium eines ästhetischen Ideals anderswo zu suchen als bloß in ihnen. Mit der Bewunderung der Fresken Michel Angelo's beschäftigt, fand er sich noch von den wundervollen Schöpfungen eines Ghirlandajo, Botticelli, Perugino gefesselt, da entdeckte er — das Wort ist im buchstäblichen Sinne zu nehmen — eine Kapelle gleich neben der Sixtina, unter dem Namen Di Sesto Quinto; er entdeckte dort einen großen, unserm Jahrhundert nahezu unbekannten Künstler, der zugleich ein großer Heiliger war, Fra Angelico, welcher die Wände mit den Wunderwerken seiner Kunst und seines gotthuldigenden, anbetenden Künstlergeistes bedeckt hatte. In stummer Bewunderung verweilte Rio vor diesen Madonnen, Heiligen und Martyrern; ihm war wie einem Manne der bei heißem Tagewerk nach einem kühlen Trunke verlangt und der endlich nach langem Suchen unverhofft eine Quelle

reinen Wassers findet. Die Bilder Fra Angelico's wirkten auf ihn wie erfüllte Sehnsucht, wie das endliche Offenbarwerden einer nur dunkel geahnten Welt. In San Sesto konnte Rio darum sein lautes Eureka rufen.

Aber auch in anderer Beziehung wurde das Eureka für ihn in Rom eine Wahrheit. Ist es nur Wenigen aus dem zeitgenössischen Geschlechte beschieden, so auf einmal die reinsten Typen ästhetischer Schönheit aufzufinden, so müssen diese Wenigen schon ausnehmend begabt und glücklich seyn, wenn sie die Bedingungen dieser Schönheit in einer der sie umgebenden Menschenseelen entdecken wollen, in der sie sich gleichsam instinktmäßig enthüllt. Dieß letztere war nun bei Rio mit der ihn umgebenden Familie des Grafen de la Ferronnays der Fall, besonders den heranwachsenden Kindern, welche ohne es im entferntesten zu ahnen, in dieser Hinsicht größere Lehren gaben, als alle Betrachtung der glänzenden Bildwerke vor ihm. Von vornherein frappirte ihn beim Besuche der Kirchen ihre Haltung, und von Kirche zu Kirche ihrer langsam steigenden Bewunderung folgend, „versuchte ich", fügt Rio bei, „ihre Gebete zu errathen und mich mit denselben zu vereinigen. Wie oft sehnte ich mich nach der Fülle der Thränen, welche unbemerkt über ihre Wangen schlichen, wenn das gebeugte Haupt sich aus der Betrachtung emporhob."

Aus dem mitgetheilten Beispiele läßt sich ersehen, warum sein Buch so anziehend geschrieben ist. Es ist die beständige Verbindung des realen Lebens und der historischen Persönlichkeiten mit seinen Ansichten über die Principien der schönen Künste. Religiöse Motive, patriotische Gesinnungen, theure Erinnerungen, alles das begleitet ihn auf seinen Pilgerfahrten durch Europa zur Entdeckung des christlich Schönen. Besonders ist es die Freundschaft und eine tiefe und aufrichtige Hingebung an die lebendigen Vorbilder derselben die ihn umgaben, welche verbunden mit einem nie schlummernden ästhetischen Enthusiasmus, den Grundzug

seines Charakters auszumachen scheint. Von Guizot, Cousin oder Montalembert, deren scharf gezeichnetes Bild Rio hinstellt und die er in der ihnen eigenthümlichen Sprache reden läßt, führt er uns gerne zu Dante, Petrarka und anderen Lieblingsgestalten aus alter Zeit oder weilt gar gerne bei den Dichtungen der Legende in dem verschiedenartigen sinnigen Gewande, welches sie je nach Zeit und Ort anlegen.

Bei Rio's erstem Besuch in Venedig ist es die Größe seiner geschichtlichen Vergangenheit, sind es seine Dogen, sein Senat, seine Kriegsschiffe, ist es vor allem die Mischung religiöser Begeisterung und ritterlicher Hingebung, welche das Erstlingserblühen einer venetianischen Kunstschule, die der Carpaccio, der beiden Bellini, der Luini und der Francia charakterisirt. Vielleicht war es ein geheimnißvolles Band welches ihn mit diesen alten Meistern verband; der Mann welcher fast noch ein Knabe für den Glauben und die Freiheiten seiner Vorväter die Waffen ergriffen und getragen hatte, konnte besser als irgend einer das Gepräge von Glauben und Patriotismus begreifen, welches auf den venetianischen Kunstschöpfungen der mittleren Zeit ruhte. Sein Kapitel über Venedig ist vielleicht aus diesen Gründen das schönste seiner Memoiren. Doch aus dem Mittelpunkte dieser für ihn gerade so anziehenden Kunstwerke wurde er von einer anderen Pflicht abberufen. In Livorno erwarteten ihn seine beiden Busenfreunde Albert de la Ferronnays und Montalembert, um mit ihm nach Florenz zu reisen. Alle drei hatten schon begonnen, jeder nach seinem Berufe, der Kirche zu dienen; fehlte nicht der Raum, es würde sich ein höchst rührendes Bild ihres damaligen gemeinsamen Lebens zeichnen lassen, worin Andacht, Gebet, Studium, Freundschaft und ihre reinen Freuden sie immer enger verband. Doch schon wenige Jahre später hatte der Tod auf den erstgenannten seine kalte Hand gelegt und aus dem theuren Andenken an diese florentinischen Tage für die beiden anderen eine liebliche Legende gemacht.

Wir stehen im Jahre 1831. Gerade um diese Zeit begann der Graf de la Ferronnays mit Rio einen Briefwechsel, aus dem wir später einige Auszüge mittheilen wollen, der aber nur in seiner Vollständigkeit eine genaue Idee dessen geben kann, was christliche Freundschaft ist. Schwerlich wird in irgend einer Literatur ein vollendeteres Vorbild derselben gefunden werden. Um jene Zeit war auch de La Mennais in Rom, wo die drei Freunde mit ihm zusammentrafen und wo auch der am engsten mit ihm verbundene Montalembert wenig an die düstere Rolle gedacht haben mochte, deren Spiel derselbe hier schon begann. Alle drei gaben sich dem Einflusse des gigantischen Geistes, ohne ihn zu kennen, vollauf hin. Nach einem wechselnden Aufenthalte in Rom und Neapel, verwendete der Verfasser der „christlichen Kunst" all seine Zeit und Mühen zu dem Besuche der Romagna, Umbriens, Toskana's, Ferrara's und Venedigs, immer tiefer in die Geheimnisse der alten Kunstschulen eindringend und neue Resultate und Dokumente für seine spätern Publikationen ansammelnd.

Es muß indeß bemerkt werden, daß Rio annoch immer in diesen Untersuchungen nur auf sich selbst angewiesen war, daß er schmerzlich eines Führers in seinen nicht weniger technischen als theoretischen Arbeiten entbehrte. Dieser aber war nach Montalemberts Meinung nirgends zu finden als in München, welches Rio mit La Mennais alsbald aufzusuchen sich entschloß.

LV.

Gedanken über die neuen kirchlichen Gesetze in Preußen*).

I.

In dem Augenblicke, wo ich anfange diese Gedanken niederzuschreiben, sind die Gesetzesvorlagen der Staats-

*) Verfasser nachstehender Abhandlungen ist Herr Franz von Florencourt, der Vater, seit vielen Jahren gelegentlicher Mitarbeiter der „Histor.-polit. Blätter". Weder er noch wir denken daran, den Standpunkt zu verschleiern, der seit dem 18. Juli 1870 trennend zwischen uns getreten und den Herr von Florencourt seinerseits in öffentlichen Schriften zur Genüge dargelegt hat. Er ist auch insoferne kein „Ultramontaner", als es nicht der katechismusmäßige Begriff von der Kirche als der vom Gottmenschen gestifteten sichtbaren Heilsanstalt auf Erden ist, was er als Maßstab an die neuen preußischen Kirchengesetze anlegt. Um so interessanter gestaltet sich die Untersuchung von dem sozusagen mittlern Kirchenbegriff aus, den der Herr Verfasser vertritt. Und da er bei seiner Untersuchung viel mehr wie eine Ausnahme von der Regel unter den Seinigen als wie eine Ausnahme von der Regel unter den Unsrigen erscheint, so war es wohl am Platze, daß die „Histor.-polit. Blätter", die sich so oft seiner Mittheilungen zu erfreuen hatten, ihm als das Organ dienten, dessen er im vorliegenden Falle benöthigte. Anm. d. Red.

regierung zwar noch nicht zum Gesetze geworden. Es fehlt noch die Zustimmung des Herrenhauses. Möglich wäre es, daß diese Zustimmung verweigert würde, möglich, aber sehr unwahrscheinlich. Der Mann, von dem man annehmen muß, daß der Plan zu dieser Gesetzgebung von ihm ausgeht, pflegt sich in seinen Mitteln nicht zu verrechnen; den Grad des Widerstandes, den er zu erwarten hat, weiß er richtig abzuschätzen. Denn er kennt die Menschen, mit denen er lebt und mit denen er zu thun hat; er kennt wenigstens ihre Schwächen nur zu gut; er beginnt nicht eher etwas, bis er sich seines Erfolges auch ziemlich sicher weiß. Aber selbst wenn das Herrenhaus die Vorlagen verwerfen sollte, so bleibt immer die Thatsache, daß sie von der preußischen Staatsregierung ausgegangen sind und daß das Haus der Abgeordneten sie mit großer Majorität angenommen hat. Die Absicht, die Tendenz dieser beiden mächtigsten Faktoren des preußischen Staatswesens bleibt dieselbe und die verhängnißvolle Bedeutung, die eben in dieser Tendenz liegt, würde wenig abgeschwächt werden, wenn die Vorlagen auch im Herrenhause mit einer schwachen Majorität zurückgewiesen würden. Ist das Herrenhaus in formaler Beziehung auch ein gleichberechtigter Faktor in der Gesetzgebung, als Ausdruck des moralischen Volksbewußtseyns kann man demselben nicht die gleiche Bedeutung beilegen.

Es ist ein verhängnißvoller Schritt, den die preußische Staatsregierung mit diesen Vorlagen gethan hat. Es ist ein Abfall von dem allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisse, welches bis jetzt alle christlichen Kirchen ohne Ausnahme, die protestantischen sowohl wie die römische und die griechische Kirche, als das ihrige anerkannt haben. „Wir glauben an eine heilige christliche Kirche." Das ist ein Theil und zwar ein nothwendiger Theil des ganzen Glaubensbekenntnisses und wer einen Theil desselben streicht, der streicht sie alle. Denn das Glaubensbekenntniß ist ein Ganzes und alle Glieder desselben stehen miteinander im

tiefinnersten, organisch geheimnißvollen Zusammenhange; sie bedingen einander gegenseitig und das Leben der anderen Glieder hört auf, sobald dem ganzen Leibe ein einziges nothwendiges Glied entrissen wird.

Ob wohl Alle die für diese Gesetze gesprochen, geschrieben und gestimmt, die ganze ungeheure Bedeutung derselben verstanden haben? Wohl schwerlich. Denn die großen Massen die heutzutage über Principien mitsprechen, und die unzähligen untergeordneten Werkzeuge die an ihrer Durchführung mitarbeiten, sie sind weniger wie je befähigt sich den ganzen Inhalt eines Princips zu vergegenwärtigen und die weiteren Consequenzen desselben zu durchdenken; sie haben auch weder Lust noch Willen dazu; mit ihren Gedanken leben sie aus der Hand in den Mund und sorgen nicht für den kommenden Morgen. Aber so klein denke ich nicht von den Urhebern der Gesetzesplane, am wenigsten von dem gewaltigen Manne, der Schärfe des Verstandes und Klarheit des Blickes im ungewöhnlichen Maße besitzt und von dem man annehmen kann und annehmen muß, daß er mit vollem Bewußtseyn thut was er thut, und daß er die Tendenz dessen was er vorschlägt, im vollsten Umfange erkennt.

„Wir, die preußische Staatsregierung, das preußische Abgeordnetenhaus, die gesammte preußische Staatsgesellschaft erklären hiermit, daß wir an eine christliche, von Christus gestiftete und eingesetzte christliche Kirche nicht mehr glauben und daß dieselbe also für uns auch nicht mehr existirt, daß sie nicht mehr existiren soll.“ Das ist der Sinn, der ganz bestimmte unzweifelhafte Sinn dieses gesetzgeberischen Unternehmens, nicht mehr und nicht weniger.

Natürlich wird man das abläugnen. Die große Masse, die nichts davon versteht, mit einer gewissermaßen aufrichtigen Entrüstung; die Kundigen aber und tiefer Blickenden, die sehr wohl wissen, was die Sache zu bedeuten hat, werden mala fide abläugnen, weil sie im jetzigen Augenblick, wo doch ein sehr großer Theil des Volkes in dem Aber-

glauben des Christenthums noch befangen ist, es für bedenklich halten, wenn diese Tendenz allgemein klar anerkannt werde. Sie werden also umgekehrt behaupten, daß diese Gesetzvorlagen auch nicht im mindesten gegen Kirche und Christenthum gerichtet seien. Ja, warum sollten sie nicht noch weiter versichern, daß sie lediglich zum Besten des Christenthums und der Kirche erflossen seien und daß die Staatsregierung auf keine edlere und deutlichere Weise habe beweisen können, wie sehr ihr das Aufblühen der Kirche am Herzen liege? Doch auf alle diese Einwände, Beschönigungen und Abläugnungen komme ich noch später zurück. Zunächst liegt es mir ob, meinen obigen, etwas nackt hingestellten Ausspruch näher zu motiviren.

Jesus Christus hat die Kirche gegründet, der er seine Lehre geoffenbart und der er geheißen hat diese Lehre auszubreiten über den ganzen Erdkreis und sie allen Völkern zu predigen. Er hat ihr verheißen, daß er bei ihr bleiben wolle alle Tage bis an's Ende der Welt, und er hat ihr nach seinem Opfertode und seiner Himmelfahrt den heiligen Geist gesendet, durch den sie die Wahrheit erkennt. Die Kirche ist also eine von Gott gewollte Anstalt, der er eine Mission übertragen hat. Um diese Mission zu erfüllen, muß die Kirche die nöthigen Veranstaltungen treffen und die geeigneten Mittel gebrauchen. Sie muß ihre Werkzeuge, ihre Diener, ihre Regierung haben; sie bedarf der Organe gleich jedem anderen Wesen, was lebt und existirt.

Ich will die Frage hier nicht weiter erörtern, in wieweit Christus diese Organe unmittelbar selbst eingesetzt hat, oder in wieweit sie sich mittelbar aus dem Wesen der Kirche und ihrer Mission von selbst ergeben. Aber soviel ist gewiß und es bedarf dazu keiner besonderen christlichen Erleuchtung, sondern nur des natürlichen Menschenverstandes, um zu wissen, daß sie Herr ihrer Organe seyn muß, daß diese ihre Organe nur aus ihrem eigenen inneren Lebensprincipe heraus erwachsen können, wenn die Kirche überhaupt existiren

soll. Wenn die Kirche den ihr geoffenbarten Glauben pflegen und lebendig erhalten soll, wenn sie Gott dienen soll, wie es Christus verlangt und angeordnet hat, wenn sie das Evangelium predigen soll, so muß sie auch die Fähigkeit haben und das Recht, sich selbst zu regieren und alle Veranstaltungen zu treffen, die zur Erfüllung dieser ihrer Mission geboten sind. Und nur sie allein, die Kirche allein hat dazu das ausschließliche Recht und die ausschließliche Befähigung.

Die Kirche anerkennen, ihr aber die Verfügung über die Bildung und den Gebrauch ihrer Organe abzusprechen, das ist ein logischer Unsinn. Wenn ich meine Hand zu dem Zwecke gebrauchen soll, für welchen sie Gott bestimmt hat, so darf sie nicht gefesselt seyn und wenn man mir die Finger der Hand abhackt, ihre Organe, so ist es überhaupt keine Hand mehr. Eine heilige Kirche, wie es im Glaubensbekenntnisse heißt, heißt zu gleicher Zeit eine selbstständige Kirche. Eine Kirche die sich nicht selbstständig regiert, deren Organe nicht von ihr ihren Lebensimpuls, ihre Befehle empfangen, sondern denen von einer fremden, außerhalb ihres Organismus stehenden Macht befohlen wird, sie ist überhaupt keine Kirche mehr. Sie ist am allerwenigsten die von Christus eingesetzte Kirche; und die Macht die an ihrer Stelle befiehlt und regiert, hat nicht die Mission und die Verheißungen die Christus der Kirche gegeben, und kann auf den Beistand des heiligen Geistes zu diesem Zwecke sich keine Hoffnung machen. Es ist daher nicht zu viel gesagt und es ist durchaus wahr, wenn ich sage, daß jeder, welcher versucht die Kirche der freien Verfügung über ihre Organe zu berauben und sich vermißt die Kirche regieren zu wollen, damit auch die von Christus eingesetzte Kirche läugnet und implicite auch Christus selbst und das ganze christliche Glaubensbekenntniß.

Nun denn, das findet seine Anwendung auf die besagten gesetzlichen Vorlagen, die in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon Gesetze sind.

Allerdings reißt der Staat durch diese Vorlagen noch nicht das gesammte kirchliche Regiment an sich. Umgekehrt vielmehr läßt er der Kirche noch bei weitem das Meiste, was ihr zukommt. Er spricht sich nicht das Recht zu, zu bestimmen, was geglaubt werden müsse; er schreibt nicht vor, wie der Gottesdienst gehalten werden solle; er überläßt der Kirche auch bis zu einem gewissen Grade noch die freie Wahl ihrer Diener, ihrer Priester; er bemächtigt sich auch nicht vollständig ihrer Bildungsanstalten; aber dennoch liegt schon in den Bestimmungen welche diese neuen Gesetze bringen, der klar ausgesprochene Grundsatz, daß der Staat das Recht habe nach seinem Ermessen in das Regiment und den Organismus der Kirche einzugreifen; er proklamirt sich als höchste kirchliche Instanz von Rechtswegen. Schon die einzige Prätension, der Kirche bindende Vorschriften rücksichtlich der Kenntnisse und der Bildung zu machen, welche ihre Geistlichen haben sollen, greift die Selbstständigkeit der Kirche in ihrem innersten Leben an. Der Staat spricht damit aus, daß nicht die Kirche, sondern daß er am besten weiß, welche Eigenschaften die Diener der Kirche haben müssen; er spricht damit aus, daß die Kirche nicht befähigt ist, selbstständig und ohne Controlle die Bedingungen festzustellen, die zum Priesterthum geeignet machen, und damit ist im Principe die Selbstständigkeit der Kirche, der von Christus eingesetzten Kirche, geläugnet und über den Haufen geworfen.

Ich sage im Principe und das ist die Hauptsache, das ist Alles. Daß der Staat einstweilen nur verlangt, die künftigen Geistlichen sollten auch in ein bischen Geographie oder preußischer Geschichte, oder Stenographie, oder was weiß ich sonst, examinirt werden, daß er in concreto noch sehr bescheiden auftritt, die ganze sonstige sittliche und theologische Prüfung einstweilen noch der Kirche überläßt und auch diese vorläufig noch nicht ganz an sich reißt, das ist dabei ganz gleichgültig. Das Recht der Kirche Vorschriften darüber zu machen, wie sie ihre Geistlichen bilden und aus-

wählen soll, hat er sich einmal beigelegt. Kann er heute Geographie befehlen, so kann er morgen auch Tanzen befehlen und hat dann schließlich auch das freie Verfügungsrecht über den Glauben und die Sitten der jungen Kleriker. Ein zweiter heiliger Franz von Assisi, ein zweiter heiliger Vincenz darf schon jetzt nicht katholischer Priester werden, wenn er etwa in Geographie oder preußischer Geschichte schlecht besteht und nach dem Ermessen des Staates nicht diejenige allgemeine coulante Bildung hat, die dieser Staat für nöthig hält.

Man soll mir nicht nachsagen, daß ich es nicht für gut und nützlich hielte, wenn die Geistlichen auch in weltlicher Wissenschaft Kenntnisse besäßen. Ich will auch gerne zugeben, daß die heutigen Erziehungs- und Bildungsanstalten für angehende Kleriker, wie sie in der römischen Kirche sich jetzt ausgebildet haben, viel, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Aber ich beharre auf dem Grundsatze, daß jede Kirche, gleichviel ob protestantisch oder katholisch, das ausschließliche Recht hat darüber zu bestimmen, welche Eigenschaften ihre Geistlichen zur Erfüllung ihrer Mission bedürfen. Nicht nur das Recht, sonden auch den ausschließlichen Beruf dazu.

Daß die Kirche seit neunzehnhundert Jahren nie vollkommen ihren Beruf erfüllt hat, wo wäre der Thor, der es abläugnen wollte? Sie hat alle Hülfs- und Gnadenmittel, die ihr der Herr geschenkt, immer nur unvollkommen verwaltet und wird es zweifelsohne thun bis an's Ende der Tage. In ihrem eigenen Schooße hat sie fort und fort mit der Sünde zu kämpfen; oft scheint es, als wenn der heilige Geist ganz in ihr erstorben, als wenn er durch den Schutt der Welt, der sich in der Kirche abgelagert, gänzlich erstickt sei. Aber es scheint nur so. Immer und immer hat es, selbst in den schlimmsten Zeiten, Herzen gegeben, in denen er noch lebendig war und ehe man es sich versieht, bricht aus diesem wüsten Schutte und Aschenfelde die heilige Flamme wieder hervor. Zurückweichen, sich in's Verborgene zurückziehen, das

thut er, aber ganz verlassen thut er die Kirche nie. Die Kirche kann in Folge der Sünden der Menschen krank werden, sehr krank, aber ein Leichnam wird sie nie, sie kann scheintodt seyn, aber wirklich gestorben ist sie nie. Und dann kommen wieder Zeiten, wo sie erstarkt, wo aus der Fülle der durch Christus in sie hineingesenkten heiligen Lebenskräfte sie wieder gesundet, sich wieder heiligt und aus den Ruinen sich wieder neu aufbaut. Sie kann sich zersplittern, aber sie kann sich auch wieder vereinigen. Immer aber nur aus sich selbst heraus, nur aus ihrer selbstständigen Kraft, aus ihrem selbstständigen Leben, nur aus Christus heraus kann sie sich regeneriren und wieder erstarken. Und so auch ist es nur die Kirche selbst, die eine etwa verdorbene Geistlichkeit wieder durch eine bessere Geistlichkeit ersetzen kann.

Für den Christen ist es ja gar keinem Zweifel unterworfen, daß Christus, als er die Heilsanstalt der Kirche einsetzte und gründete, eine selbstständige, von der weltlichen Macht unabhängige Kirche gründen wollte; ja es ist vollkommen wahr, daß er sie als selbstständigen Gegensatz gegen die Welt hingestellt hat. Denn die Kirche sollte ja eben die Welt erobern, sie sollte der Sauerteig seyn, der die Welt fort und fort mit dem Glauben an den Erlöser durchsäuerte, der Sauerteig, der die Gewissen fort und fort anregte und schärfte und sie mit Gott in Verbindung brachte, der die harten Herzen erweiche und mit Liebe zu Gott und den Nächsten erfülle. Hätte Christus dem Staate diese Mission übertragen wollen, er hätte keine Kirche zu stiften gehabt. Wenn nun der Staat sich unterfängt, unter dem Vorwande die Kirche zu verbessern, der Kirche ihre Rechte und Befugnisse zu nehmen, so heißt das nichts anderes, als daß er die Kirche aufhebt. Die Selbstständigkeit der Kirche innerhalb der Ausübung ihres Berufes aufheben, heißt die Kirche tödten. Geht mir weg mit eurem heuchlerischen Vorgeben, daß ihr die Kirche heilen wollt von ihren Gebrechen. Wer da heilen will, der darf nicht tödten wollen.

Was soll ich noch von den anderen Gesetzesvorschlägen sagen? Von diesem neuen Ober-Bischofe unter der Gestalt eines Ober-Präsidenten, oder von diesem Gerichtshofe, der über die Kirche richtet. Es würde ein Leichtes seyn nachzuweisen, wie man hier eben die festen Punkte außerhalb der Kirche gefunden zu haben glaubt, um die Kirche aus den Angeln zu heben. Aber es widerstrebt mir mich auf eine detaillirte Auseinandersetzung einzulassen. Genug, das Princip, welches die selbstständige Mission der Kirche abläugnet und verwirft, ist damit ausgesprochen und zum Gesetze gemacht worden. Daß die weiteren praktischen Folgerungen, die in diesem Principe liegen, ihre gesetzliche Erledigung noch nicht gefunden haben, das kommt lediglich daher, weil man sich über die praktischen Hindernisse, die einstweilen noch entgegenstehen, nicht täuscht. Die Kirche soll dem Staate gegenüber keine selbstständige geistige Macht mehr seyn. Weiter hat es keinen Zweck.

Daß die weltliche Macht durch das selbstständige geistige Leben der Kirche sich oftmals genirt fühlte, daß sie ihr feindlich gesinnt war, daß sie die Bekenner der Kirche oft auf die furchtbarste Weise verfolgte und mit äußerer Gewalt den sich weiter verbreitenden geistigen Einfluß der Kirche zu unterdrücken suchte, das ist eine sich oft wiederholende geschichtliche Erscheinung. Aber ebenso oft hat sich auch gezeigt, daß diese weltlichen Waffen sehr ohnmächtig sind im Kampfe mit dem heiligen Geiste. Hier aber, bei diesen neuen kirchlichen Gesetzen, haben wir es mit einer anderen Methode zu thun. Alle Gewalt und alle Verfolgung, die man früher gegen die Kirche in Anwendung brachte, richteten sich gegen die äußeren Erscheinungen des kirchlichen Lebens, gegen die Symptome, wenn ich so sagen soll. Da sie aber nicht bis in das innere Leben der Kirche eindringen, nicht bis zum innersten Herde, dem eigentlichen Sitze des Lebens, so konnten die Erfolge doch nur äußerlich und vorübergehend seyn und zuletzt brach die innere geistige Lebenskraft der Kirche immer

wieder siegreich durch. Der dießmalige Versuch ist viel klüger, viel tiefer berechnet. Er läßt die Mitglieder der Kirche unangefochten, er stört keine einzige gottesdienstliche Handlung der Kirche, aber er will das Wesen der Kirche, ihre Selbstständigkeit verändern, er will sich zum Herrn des geistigen Inhalts der Kirche machen. Die Kirche soll bleiben, aber sie soll Staatsdiener werden, die nach Vorschrift des Staats lehrt und fungirt. Und dieser Versuch, wenn er ausführbar wäre, würde allerdings zum Ziele führen. Der Gegensatz von Staat und Kirche, wie er von Gott der christlichen Menschheit eingepflanzt ist und wie er in der Geschichte von neunzehnhundert Jahren stets sich geltend gemacht hat, er würde dann verschwinden. Der eine Faktor, der Staat, die weltliche Macht, er bleibt allein noch übrig; er ist Eins und Alles; er ist omnipotent auf physischem und moralischem, auf weltlichem und überweltlichem Gebiete.

II.

Die Rede, welche Fürst Bismark im Herrenhause gehalten und welche jetzt mir vorliegt, bestätigt, was ich gesagt habe. Die Kirche soll im Staate aufgehen: das ist der große welthistorische Zweck, den der Reichskanzler mit diesen Gesetzesvorschlägen erreichen will. Es ist in der That eine merkwürdige, eine schauerlich eigenthümliche Rede. Sie ist namentlich auch in physiologisch-pathologischer Beziehung höchst merkwürdig und interessant; sie ist charakteristisch, und ohne es zu wollen, ist sie aufrichtig und setzt die Tendenzen und den Charakter des Reichskanzlers in das allerhellste Licht. Daß übrigens Fürst Bismark bereits in ein solches Stadium des Gemüthszustandes hineingerathen ist, in welchem er sich geben muß, wie er ist, gleichviel ob er wolle oder nicht, daß um mich so auszudrücken, der „Dämon“ seine Zunge regiert, das ist ein bedenkliches psychologisches Zeichen. Es pflegt das letzte Stadium vor dem Sturze, vor dem Untergange zu seyn. Wer hätte noch vor einem Jahre

geglaubt, daß dieser allgewaltige, allmächtige Mann seine verhängnißvolle Bahn mit so rasender Schnelligkeit durchlaufen werde? Ich übergehe, was der Reichskanzler über seine Stellung zur conservativen Partei sagt. Später komme ich vielleicht darauf zurück, denn wenn es auch nicht direkt zur Sache gehört, so ist es doch immerhin interessant genug und vervollständigt das Bild seiner Selbstcharakterisirung.

Zunächst nun behauptet der Reichskanzler frank und frei, daß die Gesetzesvorlageu nur rein politischer Natur seien. Man habe die Sache vollständig entstellt, wenn man ihr eine kirchliche Tendenz zuschreiben wolle. Daß er keine große Meinung von der Logik der Mitlebenden hat, habe ich längst gewußt. Verachtung der Menschen gehört immer zu den Eigenschaften solcher geschichtlichen Erscheinungen, wie Fürst Bismark ist. Verachtung ihres Verstandes, Verachtung ihres Charakters, Verachtung ihres Gewissens, totale Verachtung in jeder Beziehung, das ist ein nothwendiges Erforderniß für die gigantische Rolle, die sie durchführen wollen. Aber ein starkes Stück bleibt es doch immer bei Gesetzesvorschlägen, welche eine im nächsten Athemzuge von ihm selbst anerkannte Veränderung des Verhältnisses der Kirche zum Staate zum Objekte haben, sans gêne zu versichern, die Kirche sei dabei nicht betheiligt. Man wird ganz verblüfft durch solche unerwartete kühne — Stellung. Ich meine, daß man dem Fürsten Bismark darin vollständig beistimmen kann, daß diese Gesetze auch eine politische Tendenz haben; dagegen wird er dem gesunden Menschenverstande doch auch erlauben müssen der Meinung zu seyn — und auch ohne Erlaubniß wird er die Meinung haben — daß die Gesetzesvorlagen sich auch ein klein wenig mit der Kirche beschäftigen. Doch kommen wir zu dem eigentlichen Kern der Rede.

Es sei ein Irrthum, meint Fürst Bismark, wenn man annehme, daß die Conflikte zwischen Königthum und Priesterthum erst seit dem „Erlöser" in der Geschichte aufgetreten

seien; sie seien vielmehr so alt, wie das Menschengeschlecht selbst. Königthum und Priesterthum hätten von jeher um die Macht gekämpft, dieser Dualismus sei von Anfang an dagewesen. Nun wohl, das ist wahr. Aber weniger wahr ist der Schluß, den der Reichskanzler daraus zieht. Wenn einmal von Anfang an der Gegensatz zwischen Kirche und Staat im Menschengeschlechte dagewesen ist, wenn selbst im Heidenthume jede Religion, jede Gottesverehrung sich zu einer Kirche gestaltete, so würden andere Menschen vielleicht den Schluß daraus ziehen, daß dieser Gegensatz zwischen Staat und Kirche ein nothwendiger, der menschlichen Gesellschaft von Gott angeschaffener Gegensatz sei. Der Reichskanzler zieht den entgegengesetzten Schluß. Da der Staat von jeher von der Priesterschaft molestirt worden, da beide immer im Kampfe miteinander gelegen haben, so ist es endlich Zeit, daß dieser uralte Schaden geheilt, daß dieser Dualismus ein für allemal aus der Welt geschafft werde. Und das ist meine Mission und zu diesem Zwecke bringe ich die Gesetzesvorlagen ein.

Die Gesetzesvorlagen sind also keineswegs gegen augenblickliche Uebergriffe des Vatikans gerichtet; nach der eigenen Deduktion des Reichskanzlers haben sie eine viel allgemeinere Tendenz. Sie sollen die Stellung der Kirche überhaupt, nicht nur der römischen, sondern jeder Kirche der Gegenwart und der Zukunft ein für allemal verändern und zwar in der Weise, daß der Dualismus aufgehoben wird und die Kirche im Staate aufgeht.

Nun damit würden wir allerdings in eine neue Weltepoche treten. Bis jetzt kannten wir deren nur zwei. Die erste datirte von Erschaffung der Welt bis zur Erscheinung unseres Herrn auf Erden; die zweite von Christus bis an's Ende der Tage. Dieser Schluß der zweiten Epoche fällt jetzt weg. Die zweite Epoche heißt jetzt: von Christus bis Bismark, von anno Eins bis anno achtzehnhundertdreiundsiebenzig. Im Anfang der zweiten Epoche gründet Christus

seine selbstständige Kirche, im Anfang der dritten Epoche hebt Bismark diese von Christus gegründete Kirche und damit den Dualismus, der das Menschengeschlecht nicht zur Ruhe kommen ließ, wieder auf und von nun an bleibt nur mehr der Staat. Was dann nachher kommen wird, wissen wir freilich nicht.

O du armer, du ohnmächtiger, du unsäglich ohnmächtiger Mensch! wie kommst du dazu einen solchen Plan in deinem Gehirne auszuhecken? Wenn es dir hundert Jahre nach deinem Tode gestattet wäre wieder einen Blick auf diese Erde zu werfen — und warum sollte es dir nicht gestattet seyn? könnte Gott dir eben nicht als Strafe diesen Rückblick gewähren? — du würdest es mit ingrimmiger Zerknirschung mit anschauen müssen, wie trotz deiner Gesetzesvorlagen der alte Dualismus im Menschengeschlechte noch immer fortbestünde und die Kämpfe zwischen Kirche und Staat noch immer nicht aufhören.

Nur einen einzigen Mann weist die Weltgeschichte auf, welcher in ähnlicher Weise den Versuch gemacht hatte das Christenthum aus der Welt zu verdrängen. Das war jener merkwürdige griechische Kaiser, der unter dem Namen Julianus Apostata bekannt ist. Auch er verzichtete darauf durch Grausamkeiten und Hinrichtungen die Bekenner Christi von der Erde zu vertilgen. Aus dem Beispiel seiner Vorgänger hatte er gelernt, daß durch solche äußere Unterdrückungen und Verfolgungen der Geist nicht getödtet werden könne, und außerdem entsprachen solche Mittel seinem Charakter nicht. Sein tief durchdachter Operationsplan lief darauf hinaus die christliche Kirche geistig zu verderben, indem er Einrichtungen traf, durch welche ihr alle geistige Bildung und alle geistige Nahrung entzogen werden sollten.

In dieser Beziehung hat also das Attentat von Bismark Apostata mit Julianus Apostata große Aehnlichkeit. Beide gehen darauf aus, die innerste Werkstätte des christlichen Geistes zu zerstören. Damit freilich hört die Aehn-

lichkeit auf. Denn wenn auch Julianus Apostata den Gott der Christen aus der menschlichen Seele vertreiben wollte, so wollte er dagegen doch die alten heidnischen Götter, die er tief verehrte, wieder an die Stelle setzen. Er war kein Christ, er war ein Feind Christi, aber er war ein frommer Heide, der wenigstens an eine höhere Macht, der an Götter, wenn auch an falsche Götter glaubte. Man könnte ihn nicht unpassend einen heidnischen Romantiker nennen. Ich gestehe aufrichtig, daß mir dieser edle und geistreiche Mann immer das höchste Interesse eingeflößt hat und daß ich oft mit einer gewissen trauernden Liebe ihn betrachtet und ihn zu verstehen gesucht habe. Welche Götter dagegen will Bismark Apostata an die Stelle von Christus setzen, nachdem er ihn und seine Kirche beseitigt hat? Er ist kein Romantiker, so wenig wie Karl Vogt oder Virchow Romantiker sind. Er glaubt einzig an den Staat, oder vielmehr, er glaubt an sich und der Staat ist ihm nur die große Maschine, vermittelst welcher er die Welt und die Menschen beherrschen, die Rennbahn, auf der sich sein rastloser Geist herumtummeln kann. Der Staat ist das Schachbrett, auf welchem er seine Partie mit den anderen Menschen spielen und sie matt setzen kann. O nein, wenn auch beide als Feinde des Christenthums sich gleichen, an Charaktergröße hält Bismark mit Julianus den Vergleich nicht aus. Weit verwandter ist er einer anderen geschichtlichen Erscheinung neuerer Zeit, nämlich dem Convente von 1793 in Frankreich, der durch ein einfaches Dekret Christenthum und Gottesverehrung abschaffte. Wenn Bismark auch nicht zu einem solchen plumpen Mittel greift, so gleicht er dem Convente doch darin, daß er den Staat an die Stelle setzt.

Es mag schon seyn, daß mancher der diese meine Bemerkungen liest, sie für übertrieben und zu weit gehend hält. Einen aber weiß ich, der mit der Richtigkeit derselben sicher einverstanden ist. Es mag ihm nicht ganz genehm gewesen seyn, daß dergleichen so offen ausgesprochen wird;

aber die Richtigkeit der Thatsache und des Thatbestandes wird er wohl zugeben. Und dieser ist kein anderer, als der Reichskanzler selbst.

Solchen Zweiflern, solchen guten Leuten, denen es aber einmal am Verständniß sittlicher Seelenzustände fehlt, ist es schwer, etwas zu beweisen. Denn einen rein mathematischen Beweis — wenn a ist gleich b und b ist gleich c, so ist a gleich c — gibt es auf sittlich-psychologischem Gebiete überhaupt nicht. Doch will ich versuchen ihnen behülflich zu seyn. Man wird zugeben, daß Fürst Bismark ein kluger, ein sehr kluger Mann ist. So muthig und kühn er auch ist und so wenig er auch vor den schwersten Unternehmungen zurückzuschrecken pflegt, so kann man doch mit Gewißheit annehmen, daß er sich nie in einen Kampf einlassen wird, wenn er weiß, daß der Gegner unter allen Umständen und nach allen Seiten hin ihm an Kräften unendlich überlegen ist. Trotz aller Kühnheit wird er sich nie in einen Kampf einlassen, von welchem er vorher weiß, daß er unterliegen muß. Jedermann nun, der überhaupt an Gott glaubt, weiß und glaubt zugleich, daß Gott mächtiger ist, als der Mensch. Er weiß, daß sein eigener Wille unterliegen muß, wenn er sich vermißt gegen den Willen Gottes anzugehen und die Gesetze Gottes aufheben zu wollen. Wenn er es auch gern möchte, so sieht er die Unmöglichkeit doch ein. So z. B. hat Gott einen Unterschied zwischen Mann und Frau geschaffen; diesen Unterschied zwischen Mann und Frau, diesen Dualismus wird Niemand so wahnsinnig seyn beseitigen zu wollen, weil gar keine Aussicht auf Erfolg ist. Wenn nun Fürst Bismark an Christus glaubte, so würde er von vornherein wissen, daß dieser mächtiger ist als er, und daß es ihm nie gelingen könnte das was Christus eingesetzt hat, wegzuschaffen. Wenn er nun trotzdem die von Christus gestiftete und eingesetzte Kirche aufheben und den Staat an ihre Stelle setzen will — was folgt daraus? Daraus folgt mit mathematischer Nothwendigkeit, daß Fürst Bismark nicht

an Christus glaubt, d. h. daß er nicht an ihn glaubt als an die zweite göttliche Person, sondern daß er ihn nur für einen Menschen hält. Mit Gott würde er den Kampf nicht wagen, in ein unmögliches Unternehmen läßt er sich nicht ein. Aber vor dem Kampfe mit einem Menschen gleich ihm selbst, davor schreckt er nicht zurück und wenn der richtige Zeitpunkt ihm gekommen zu seyn scheint und er alle seine Chancen wohl berechnet hat, wenn sein Spiel gut steht, dann bricht er los und rennt den Gegner über den Haufen. Indem der Reichskanzler die Selbstständigkeit der von Christus eingesetzten Kirche aufheben will, bezeugt er zugleich auf nicht wegzudeutelnde Weise, daß er den Glauben an Christus nicht mehr hat und daß er diesen Glauben nur noch für ein abergläubisches Vorurtheil hält, welchem Rechnung zu tragen einem vorurtheilsfreien Staatsmanne in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr gezieme.

LVI.

Zeitläufe.

Der Materialismus in der Politik und die Corruption in der Presse.

Eine tiefer gehende Vergleichung des Zustandes der Presse von heute und der vor 25 Jahren müßte ganz erstaunliche Veränderungen an's Licht stellen. Nicht nur in Beziehung auf die großartige Ausdehnung des Zeitungswesens und die colossalen Dimensionen, welche die periodische Produktion der Tagesblätter seitdem angenommen hat, sondern ebenso sehr in Bezug auf das innere Wesen der öffentlichen Presse. Man kann diese innerliche Veränderung in dem kurzen Satze zusammenfassen, daß eine politische Presse, wie sie dazumal ausschließlich war, nur mehr in einer geringen und dürftigen Minderheit existirt, während das Gros der modernen Presse insgesammt der Vertretung besonderer socialen Classen angehört.

Als es vor 25 Jahren galt die Censur zu beseitigen und die Schranken der freien Meinungsäußerung niederzulegen, da konnte man sich ein schönes Bild von der „freien Presse" der Zukunft machen. Trotz mancher wilden Auswüchse der neuen Freiheit kannte man doch nur eine politische Presse als Organ der wie immer aufgefaßten Volksgesammtheit. Durch sie sollten alle Gebrechen im Leben der Nationen auf-

gedeckt, in freier Discussion zwischen den Parteien erörtert, das zuhörende Volk für die Reform interessirt, den Regierungen die Reform empfohlen und nöthigenfalls aufgenöthigt werden durch die Macht der Ueberzeugung in der öffentlichen Meinung; durch den loyalen Wettstreit der Geister im vollen Licht der Oeffentlichkeit mußte sich ja überall das Rechte und Wahre ergeben und der unwiderstehliche Volkswille hiefür mobil gemacht werden. So hat man die Presse als die Hochschule der Völker bezeichnet; was der Elementarlehrer für die Kinder sei, das habe die Presse für das erwachsene und mündige Volk zu seyn.

Diese ideale Vorstellung ruhte auf der unbedingten Voraussetzung, daß die freie Meinungsäußerung in der Presse auch wirklich die Aeußerung freier Meinungen sei. Erkauften und bestochenen Schreibern in erkauften und bestochenen Organen konnte Niemand eine solche Mission zuerkennen. Solchen Stimmen konnte selbstverständlich nicht das Wohl des ganzen Volkes der Leitstern seyn, sondern nur abseits liegende Zwecke, zu deren Förderung sie eben bestochen worden waren und ihre Ueberzeugung gegen Baar verkauft hatten. Eine solche Presse konnte mit Einem Wort keine politische mehr seyn, sondern nur die papierne Invasionsarmee eines Privatinteresses oder — da derlei große Einzelintereſſen immer im weiten socialen Zusammenhang stehen — einer besondern socialen Classe. Dahin ist es aber nun wirklich in überraschend hohem Grade gekommen.

Der geringe und dürftige Rest, welcher als eigentlich politische Presse noch forteristirt, ist wie zwischen zwei Mühlsteinen zwischen der socialen Classen-Presse links und rechts gebettet, und besteht fast ausschließlich in der ausgesprochen kirchlichen Presse, insbesondere der katholischen. Das ist ihr Ruhm und ihre Ehre, und alle Verleumdungen der Gegner, welche in ihrer Verdächtigung als Werkzeug der „geistlichen Herrschsucht" unerschöpflich sind, vermögen doch die Thatsache nicht zu verwischen, daß diese Presse allein

noch in allen Schichten des Volkes ihren natürlichen Boden hat, und schon darum nichts Anderes als das Wohl des ganzen Volkes verfolgen kann. Dadurch allein aber wird eine Presse zur eigentlich politischen und zur „freien" Presse; nicht etwa dadurch, daß sie die Frage ob Monarchie oder Republik, so oder so entscheidet.

Aus diesem Grunde kann allerdings auch die socialdemokratische Presse möglicherweise zu einer eigentlich politischen werden, obwohl sie jetzt am ausgesprochensten als die Presse einer socialen Classe dasteht. Hingegen hat die liberale alle Fähigkeit verloren eine im wahren Sinn politische und „freie" Presse zu seyn. Denn sie ist verkauft und verrathen an eine sociale Classe, welche mit dem Wohle des ganzen Volkes in einem ewig unausgleichbaren Gegensatze steht. Nichtsdestoweniger ist es dieser Classe gelungen — und hier eröffnet sich der Blick in die Tiefe unseres öffentlichen Elends — die Regierungsgewalten in ihr Interesse so tief hineinzuziehen, daß der Bund unauflöslich erscheint. Die Verbündeten leihen einander das Machtmittel der beiderseitigen Presse; und wenn man heute von der liberalen Presse spricht, so meint man ebensowohl die „Officiösen" und „Inspirirten" wie die Organe der socialen Classe, welche mit dem französischen Namen „Bourgeoisie" genannt wird. Die Eine Presse ist gerade so „frei" wie die andere; der Unterschied reducirt sich auf die zwei verschiedenen Geldbeutel, aus welchen die Eine und die andere bezahlt und unterhalten, ihre Schreiber erkauft und bestochen werden.

Im Raçenkampf und Classenkampf besteht das Glück, das der moderne Liberalismus, die Religion der Geld- und Börsenmacht, über die zeitgenössische Menschheit gebracht hat. Der Raçenkampf wird in der liberalen Presse offen, der Classenkampf soviel als möglich verdeckt geführt. Dabei zeigt sich aber täglich mehr, daß in den Augen der herrschenden Classe als Raçen, welche bis zur Vernichtung bekämpft werden müssen, nicht etwa bloß gewisse fremden Nationen,

sondern noch viel mehr Millionen Seelen des eigenen Volkes erscheinen. Nämlich alle die, welche im treuen Festhalten an dem Glauben der Väter in Staat und Gesellschaft leben und behandelt seyn wollen. Es ist nicht zufällig, wenn die Liberalen diese ihre eigenen Volksgenossen als „Romanen" und sich als die wahren „Germanen" bezeichnen. Sie kennzeichnen dadurch nicht bloß ganz richtig die Art und Tendenz ihres Kampfes, sondern es ist auch ein ganz richtiges Gefühl, welches ihnen sagt, daß die Herrschaft des Liberalismus in die eigene Nation eine tiefere Kluft gerissen habe, als jemals die Trennung zwischen civilisirten Nationen seyn kann.

Daraus ergibt sich aber leicht, was in der liberalen Presse aus der loyalen Diskussion bestehender Gegensätze, aus der friedlichen Geistesarbeit zur gegenseitigen Würdigung und Ausgleichung hat werden müssen. Wer den Raçenkampf führt, muß überall an die Gewalt appelliren. So sehen wir denn, daß diese Presse nicht nur einen Widerspruch gar nicht mehr zuläßt, sondern auch fortwährend an dem Staate hetzt, daß er auf dem Wege der Gesetzgebung jede Möglichkeit eines Widerspruchs mit Gewalt abschneide. Alles was anderer Meinung ist, soll niedergeschlagen werden und künftig gar nicht mehr aufkommen dürfen. Der verbündete Staat thut in der That das Menschenmögliche, um die gegnerische Presse durch Justiz und Polizei todtzumaßregeln; aber die liberale Presse fordert mit steigender Schamlosigkeit immer noch mehr. Sie verfügt über die Geldmacht der gesammten Bourgeoisie und erfreut sich aller Huldbeweise der Regierungen, aber sie behauptet die Concurrenz mit der gegnerischen Presse, insbesondere der katholischen, dennoch nicht aushalten zu können, wenn man nicht über die neuen Kirchengesetze noch hinausgehe und dem Pfarrer auf der Kanzel und im Beichtstuhl den Mund ganz verbinde. Denn aus dieser Quelle würde ja doch immer von Neuem Widerspruch im Volke aufkommen, wenn man auch mit der katholischen Presse als solcher fertig

geworden wäre. Das ist nach innen und außen die „freie“ Presse, die der Liberalismus in die Welt gesetzt hat.

In der That wäre es ja auch eine Unnatur, wenn erkaufte und bestochene Schreiber in erkauften und bestochenen Organen die „Freiheit“ nicht nur für sich sondern auch für Andere vertheidigen sollten. Wozu wären sie dann bestochen und erkauft? Die Vertheidigung der „Freiheit“ braucht man nicht zu bezahlen, denn die „Freiheit“ vertheidigt sich selbst. Dagegen beweist die enorme Ausdehnung der erkauften und bestochenen Presse an sich selber, daß es sich da um Absichten handelt, welche der Vertheidigung nur zu sehr bedürfen. Auch wird man es andererseits nicht als einen Beweis von der Festigkeit der Autorität in Preußen betrachten können, wenn man dort, abgesehen von der Allianz mit der ganzen liberalen Classen-Presse und trotz der Macht des Erfolgs, auch noch direkt so colossale Opfer für die Regierungspresse und das Preßbureau, oder vielmehr die Preßbureaus, bringen zu müssen glaubt, wie es thatsächlich noch immer der Fall ist.

Der Scandal mit der von oben betriebenen Corruption der Presse ist in Preußen jüngst zum Eklat gekommen, und er ist dort zu einer Höhe angewachsen wie noch nirgends in der Welt. Fürst Bismark hat die Sache in's System gebracht, indem er den Ertrag des gegen den König von Hannover und den Kurfürsten von Hessen willkürlich verfügten Sequesters hiezu verwendete. Der sogen. „Reptilienfond“ wird auf eine Summe von 700,000 Thlrn. jährlicher Einkünfte geschätzt, über deren Verwendung der Fürst keine Rechnung vor dem Landtag abzulegen hat; rechnet man dazu die hochbemessenen geheimen Fonds, so läßt sich mit solchen Summen schon etwas machen zur Fabrikation öffentlicher Meinung. Sonst hat es geheißen, Geld regiere die Welt, in Deutschland regiert jetzt die Bestechung. Unterm 20. März d. Js. hat selbst die „Neue Freie Presse“ sich geäußert: „in wenigstens fünf Sechstel sämmtlicher Zeitungen des deutschen Reichs habe das täglich vom Berliner Preßbureau mittelst eines weitverzweigten

Röhrennetzes geleitete Gift der Gesinnungslosigkeit sich eingefressen." Wenn man nun annehmen darf, daß die kirchlichen, conservativen, demokratischen und social-demokratischen Blätter im Reich doch ungefähr ein Sechstel aller Zeitungen ausmachen dürften, so ist leicht zu berechnen, wie viele von den liberalen Organen es noch seyn können, welche den „Gesinnungslosigkeits"-Lohn aus Berlin nicht erhalten haben.

Bekanntlich gibt es in Berlin nicht Ein, sondern zwei Preßbureaus; das Eine so zu sagen officielle steht unter dem Minister des Innern, das andere ist dem auswärtigen Amt beigegeben. Letzteres enthält die eigentlich sogenannten „Sauhirten" des Fürsten Bismark, wie er selbst seine feilen Federknechte genannt haben soll, und es steht unter dem eifervollen Commando des kleinen Doktors Aegidi. Ob ein einziges Preßbureau nicht im Stande gewesen wäre die nöthige Arbeit zur Stabilirung der königlichen Autorität zu bewältigen, oder ob etwa das andere Preßbureau eine specielle Mission zur Erhöhung einer andern Autorität besitzt, das müssen wir natürlich dahingestellt seyn lassen. Auffallend ist es jedenfalls, daß die beiden Bureaus nicht immer nach gleichen Instruktionen arbeiten, sondern mit ihren Nachrichten sich auch schon direkt widersprochen haben, ja öffentlich in die Haare gerathen sind. So namentlich aus Anlaß des jüngsten Wechsels im Ministerpräsidium. Der Scandal wurde damals so arg, daß auch einigen liberalen Blättern der Geduldsfaden riß. Die „Spener'sche", als kaiserliches Leiborgan, machte ohneweiters den „Reptilienfond", als eine wahre „Brutanstalt" journalistischer Entsittlichung, für den Scandal verantwortlich, und die „Nationalzeitung" richtete folgende kühnen Worte sogar direkt an den Fürsten Bismark: „Um dem Piratenwesen in der Presse ein Ende zu machen gibt es allerdings ein Mittel: man schaffe die officiöse Presse in der Umgebung des Fürsten Bismark ab. Denn nur durch diese wird es ermöglicht, daß das Piratenwesen mit Erfolg betrieben werden kann. Nur unter dem Schutz dieses regen

Treibens der legitimen Officiösen können es Franktireurs der Piraten unternehmen auf eigene Faust und Rechnung den Fürsten Bismarck, die Officiösen spielend, zu feiern und zu verherrlichen ... Dieses officiöse Preßreiten aber ist bonapartistisch, es ist nicht preußisch oder deutsch, es fälscht und verwirrt die öffentliche Meinung, es verdirbt die Sitten und bereitet dem Fürsten selbst viel mehr Verdruß als es ihm Nutzen einträgt"*).

Fürst Bismarck aber war von den also an den Pranger gestellten Gelehrten in seinem Leib-Preßbureau nicht derselben Meinung. Dafür rächte sich ein von Aegidi beleidigter „Pirat" im Eulenburgischen Preßbureau durch den bekannten Artikel im „Börsencourier", welcher beginnt: „Der böse Geist des Fürsten Bismarck ist der Geheime Regierungsrath Stieber. Der Fürst hat noch andere Geister an die er glaubt. Wagener ist ihm als Arbeitskraft unentbehrlich, als der einzige Mensch, der ihn versteht, um mit Hegel zu sprechen, aber ohne den bekannten Zusatz. Der Fürst glaubt an Aegidi. Aber sein bösester Geist ist Herr Stieber. Man muß aber auch den Glauben Bismarcks an die Macht der Polizei kennen, um seinen Glauben an Stieber zu begreifen."

Die Preß-Institutionen Preußens sind eben auch eine Art Polizei, eine präventive Polizei für Verhütung mißliebiger und Eingießung zweckmäßiger Gedanken. Es ist im Reiche nicht mehr wahr, daß Gedanken zollfrei seien, sie sollen auf ihrem Wege wenigstens angehalten und examinirt werden. Und da der Fürst zur Zeit einen gemeinsamen Tarif hat mit der liberalen Partei, so ist es nicht zu verwundern, daß der „Reptilienfond" auch im Landtage ungeschoren blieb. Die paar Stimmen, welche sich gegen dieses constitutionelle Monstrum erhoben, verhallten in der Wüste. Man glaubt sogar, daß der Reichstag nicht einmal ein Preß-

---

*) Allg. Zeitung vom 22. Februar.

gesetz zweckmäßig finden würde, welches das System der Cautionen in Wegfall bringen wollte, sobald die Minister den liberalen Herren bedeuteten, daß sie damit nur einen schweren Stein beseitigen würden, der dem Aufkommen der kirchlichen Presse im Wege liege.

Auf der sogenannten „klerikalen“ Seite ist nämlich das Geld immer rar, während die liberale Presse in dieser Beziehung aller Sorgen überhoben ist. Sie hat nicht nur, sondern sie kriegt auch noch dazu und braucht nicht zu zahlen. Darum gehörte auch die Stempelsteuer zum System. Was ihren angeblichen financiellen Zweck betrifft, so ist die Behauptung unabhängiger Blätter, daß ihr Ertrag um's Doppelte von den Summen überstiegen worden sei, die jährlich zur Erhaltung der „nichteingestandenen“ Presse und zum Ankauf von Zeitungen durch das Centralpreßbureau in Berlin aufgewendet würden — unwiderlegt geblieben. Noch im Monat März hat der Frankfurter „Beobachter“ seiner Nachbarin, der „Frankfurter Presse“, in's Gesicht gesagt, daß sie den Betrag der von ihr entrichteten Stempelsteuer vom Preßbureau, also aus dem preußischen Aerar zurückvergütet bekomme. Da dieß sicherlich nicht ein vereinzelter Fall war, so zog das Blatt daraus den Schluß, daß durch solche Umgehung der eigenen Gesetze die Stempelsteuer nur für die unabhängigen Blätter bestehe. Bekanntlich hat sich denn auch die Regierung jüngst mit aller Macht gegen die Aufhebung dieser sogenannten „Intelligenz-Steuer“ gewehrt.

Unter der „nichteingestandenen“ Presse versteht man diejenigen Zeitungen, welche anscheinend unabhängig liberal sind und nur insgeheim in dieser oder jener Weise aus dem preußischen Preßbureau abgelohnt werden. Nun kann man es verstehen, wenn die preußische Politik vor dem französischen Kriege und vor dem Juni 1871 auch noch eine derartige Verstärkung der reich dotirten Regierungspresse für nöthig erachtete. Seit der großen Wendung des Fürsten Bismarck würde aber die liberale Partei-Presse wohl auch ohne beson-

deres Honorar und Bezahlung seine Politik unterstützen; und daß die preußische Sparsamkeit nichtsdestoweniger den Aufwand fortsetzt, das gibt zu denken. Das persönliche Regiment scheint eben nur Sklaven zu wollen und nicht einmal den Gedanken einer freiwilligen Bundesgenossenschaft, geschweige denn einer loyalen Opposition, ertragen zu können.

Aber es war daran noch nicht genug, daß der liberalen Presse im Reich von dieser Seite her das „Gift der Gesinnungslosigkeit", um mit dem großen Wiener Judenblatt zu reden, beigebracht wurde. Ihre Corruption sollte noch höher ausgebildet, sie sollte eine doppelte Sklavin werden. Heute ist bereits ein sehr großer Theil derselben direktes Eigenthum von Spekulanten-Vereinen, und dient ebensowohl als Mittel wie als Objekt des „Gründerthums". Aus den vielgerühmten Organen der „freien Meinungsäußerung" sind Geldinstitute und Werkzeuge der Ausbeutung geworden, sie sind ganz buchstäblich zu einer socialen Classen-Presse herabgesunken, und solange diese sociale Classe im Fürsten Bismarck ihren großen Staatsmann verehrt, sind ihre Zeitungen mit doppelten Banden gefesselt an die Absichten des Einen wie der Anderen.

Daß Preßorgane zu verschiedenen und vorübergehenden Zwecken bestochen werden, ist allerdings nichts Neues. Als Napoleon III. in dem großen Kriege seinen hülfesuchenden Blick nach Oesterreich richtete, da ließ er seiner Gesandtschaft in Wien 200,000 Fr. zustellen, um damit die Wiener Presse günstig zu stimmen. Hätte er gewußt, wie arg diese Presse durch die große Börsenspekulation bereits verwöhnt war, so wäre er wohl nicht mit einer so lumpigen Summe dahergekommen. Als Beispiel von dem hochgehenden Zeitungshandel hat die „Oesterreichische finanzielle Revue" die Daten darüber veröffentlicht, was allein die Anglo-Bank für die Emission der Türkenloose zur Bestechung der Presse sich hatte kosten lassen. Darnach hatten bloß in der Stadt Wien nicht weniger als 73 Zeitungen jeder Richtung — nur mit Ausnahme

der sogenannten „klerikalen“ und „klerikal-feudalen“ — für Reklame-Artikel oder wenigstens als „Schweigegelder“ Summen erhalten, die geradezu horrend sind. Um nur die wichtigsten zu nennen, erscheinen in der „Betheiligungsliste“ das „Tagblatt“ mit 32,000, die „Neue Freie Presse“ und die alte „Presse“ mit je 25,000, die „Vorstadt-Zeitung“ mit 16,000, die „Montags-Revue“ und das „Fremdenblatt“ mit je 12,000, die „Tagespresse“ mit 10,000, die „Deutsche Zeitung“ mit 800 fl. Die „Revue“ war erbötig ihre Angaben vor Gericht zu erweisen, aber Niemand wagte ihr entgegenzutreten.

Als die Berliner „Germania“ (15. Dec. v. Js.) diese Notizen veröffentlichte, konnte sie bereits mit gutem Gewissen behaupten, daß es unter der Presse der preußischen Hauptstadt nicht viel besser ausschaue. Nur zwanzig Tage später stieß selbst die „Allg. Zeitung“ mit Hinweis auf die entsetzlichen Preßzustände in Wien den Allarmruf aus: „Solcher Corruption und Degeneration würden wir auch in Deutschland verfallen, wenn der Uebergang der Tagespresse in die Hände von Banken und Gründern mit solchen Riesenschritten weiter ginge, wie wir es in der jüngsten Zeit beobachten mußten. In Berlin schießen die Bank- und Börsenblätter wie Pilze aus dem wohlgedüngten Boden und von den alten Zeitungen sind kaum noch drei bis vier unabhängig von Bank-Consortien und Börsen-Instituten. In einer Reihe preußischer Provincial-Hauptstädte, Königsberg, Breslau, Hannover rc., sind die bedeutendsten „„liberalen““ Zeitungen in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen“*). Der Verfasser beklagt auch bereits den nahe bevorstehenden Fall der „Kölnischen Zeitung“. Kurz darauf ging die „Spener'sche Zeitung“, eine der ältesten Berlins, an eine Aktiengesellschaft über;

---

*) Allg. Zeitung vom 5. Januar d. Js. „das Gründerthum in der Tagespresse“.

etwas später wurde die „Tribüne" für 150,000 Thlr. an ein Consortium verkauft, so daß die „drei bis vier alten Zeitungen", welche am 5. Januar noch „unabhängig" waren, nahezu schon als aufgezehrt erschienen. Im J. 1868 war, unseres Wissens, die Strousberg'sche „Post" noch das einzige Börsen- oder Gründerblatt in Berlin; so rasch entwickelte sich die moderne Preß-Pest in der preußischen Hauptstadt.

In Wien war das Uebel schon älter und auch die Preise namhaft höher. Betrachtet man indeß die riesigen Ausgaben für Bestechungsgelder, welche von der Spekulation bezahlt zu werden pflegten, so durfte auch bei dem theuersten Ankauf immer noch ein guter Handel für die Geldinstitute herauskommen. Erst im heurigen Jahre wurde das Wiener „Fremdenblatt", dessen Eigenthümer, der Jude Gustav Heine, von dem Minister Beust zum Freiherrn, und von den Inseraten der Zeitung zum Millionär gemacht worden war, für anderthalb Millionen an eine Aktiengesellschaft verkauft. Das mächtigste Judenblatt im Reiche aber, die „Neue Freie Presse", ist kürzlich zum drittenmale verhandelt worden; sie ging um den Preis von 3¼ Millionen Gulden von der Union- und Anglobank an die Wiener Börsenbank über, und zwar mit einem Gewinn von 800,000 fl. für die verkaufende Bank. Die Käuferin ist eine Bank dritter Ordnung und in diesem Augenblicke vielleicht schon bankerott; das Journal aber darf der Kaiser um seinen mächtigen Einfluß beneiden.

Vor drei Monaten gab es in Wien nur noch zwei nicht an die Börse verkaufte „liberale" Blätter. Mit gutem Grunde konnte daher ein Banquier seinen ängstlichen Geschäftsgenossen beruhigen: „Es kann uns nichts geschehen, denn die Zeitungen gehören uns"." In der That ist von den liberalen Zeitungen den Schwindlern und Gründern nichts geschehen. Ihre Schuld ist es nicht, wenn der Volksbetrug nicht noch viel höher stieg, und das Schicksal noch trauriger wurde, welches diese an die Börsengaunerei verkaufte Presse, ein solcher Reichsrath, „in dem Bankdirektoren und Verwaltungsräthe

in Masse sitzen" — gerade so wie in Berlin — und eine Regierung, die selber „mit der Gründercoterie viel zu sehr verschwistert war"*), soeben über das arme Oesterreich gebracht haben.

Selbstverständlich werden die Redakteure und Mitarbeiter der verkauften Journale in der Regel mitgekauft und je nach Qualität bezahlt. Diese literarischen Kräfte werden überhaupt von der hohen Finanz bloß mehr als käufliche Waare behandelt. So hat sich in Breslau, und später ebenso in Wien, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Schlesische Presse" gebildet, um überhaupt Zeitungen herauszugeben und solche Anstalten, auch Verlagsgeschäfte, zu erwerben, die zum Betriebe des Preßgewerbes gehören. Nicht ein Schriftsteller-Verein war das, sondern ein Consortium von Banquiers und Börsenmännern, welche ihre Organe gründen und die Redakteure und Verfasser hiefür kaufen wollten. Der Gedanke war es zunächst, was den Autor des „Gründerthums in der Tagespresse" auseinanderbrachte. Aber zur Unzeit; denn auf die Form kommt es nicht an, und aus erkauften und bestochenen Schreibern in erkauften und bestochenen Organen besteht unsere herrschende Presse längst schon; ob sie direkt oder indirekt „gegründet" wird, dürfte in der Sache wenig ändern.

Wer kann denn nun glauben, daß das Wohl des Volkes das Ziel und der Leitstern einer solchen Presse sei, und nicht vielmehr die Befriedigung der Selbstsucht für Einzelne und ganze Parteien? Die Wahrheit soll das Tageslicht nicht mehr erblicken; wozu sonst die systematische Bestechung? Man braucht Niemanden zu bestechen, damit er bei der Wahrheit bleibe. Den Namen einer „politischen" Presse verdient somit ein solches Zeitungswesen wahrhaftig nicht mehr. Die öffentliche Meinung fälschen, den gesunden Menschenverstand bethören,

*) Wir entnehmen die angeführten Worte buchstäblich der „Allg. Zeitung" vom 18. Mai.

[redacted]

die schlechten Leidenschaften aufreizen, und in einer bestimmten Richtung verhetzen: das ist ihr Werk und ihre Aufgabe. Der „Volkswille“ besteht für sie nur als zu vernichtendes Ungeheuer. Es fehlt nur noch, daß auch die Abgeordneten der Parlamente und Landtage für baares Geld angekauft werden könnten. Und wer weiß! In Oesterreich ist dazu schon ein so guter Anfang gemacht worden, daß die Gegner öffentlich die Frage aufwarfen, ob denn nicht auf diesem Wege einmal von einer fremden Macht — etwa durch ein namhaftes Opfer aus dem „Reptilienfond“ — eine ganze Mehrheit im Landtag oder Reichsrath zusammengekauft werden könnte? Dann erst hätte der Constitutionalismus nach liberaler Auffassung den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht; Widerspruch im Volke wäre dann nicht mehr zu besorgen.

Seitdem die mehrgenannte sociale Classe sich gebildet und ihren Weg zur Herrschaft im staatlichen und socialen Leben betreten hat, ist ihr aller christliche Geist und alle kirchliche Autorität als das wesentlichste, ja einzige Hinderniß und als der Feind erschienen, der um jeden Preis vernichtet werden müsse. Das war vor Allem die Aufgabe ihrer Presse, und wo immer es die Umstände räthlich erscheinen lassen, tritt der Geist des Antichristenthums in den modern-liberalen Zeitungen offen zu Tage. Es liegt darin eine naturnothwendige Erscheinung, wie sich leicht begreift, wenn man die gesellschaftliche Moral der fraglichen Classe in's Auge faßt. Dieser modernen Moral tritt überall der Widerspruch der christlichen Moral entgegen, und überall stößt sie auf den Ruf der Kirche: „Du sollst nicht!“ So begreift sich auch leicht, wie die innige Allianz der bestehenden Regierung in Preußen und im Reich mit der fraglichen socialen Classe endlich zu Stande kommen konnte. Es gibt auch eine politische Moral, der die Kirche mit dem Rufe begegnen muß: „Du sollst nicht!“ Seit dem Geburtstage jener Allianz ist Alles anders geworden im Reich und in seinen einzelnen Ländern; und seitdem sind, wie Cardinal Rauscher an den hochw. Bischof

von Basel schreibt, „die Tage offener Verfolgung angebrochen".

Nunmehr befindet sich die fragliche sociale Classe und deren Presse erst recht in ihrem Element. Es ist oft bemerkt worden, daß die liberale Katholiken-Hetze den Börsenmächten als ein treffliches Scheuleder diene, damit die Auszubeutenden nicht sehen, was sie nicht sehen sollen. Seit dem Abschluß der großen Allianz von Berlin kann man aber auch direkt auf den Zweck losarbeiten, auf die Vernichtung des Christenthums und der Kirche mit ihrer widerwärtigen Moral. Hierin liegt die eigentliche Signatur unserer Zeit und der liberalen Presse, in der Willenseinheit der Gewalt und der Partei.

Lassen wir denselben Gedanken schließlich noch durch einen andern Mann nach seiner praktischen Auffassung aussprechen: „Der in Deutschland so weit verbreitete und so tief eingewurzelte, wahrhaft blödsinnige Katholikenhaß leistet der liberalen Partei ganz unschätzbare Dienste — weßhalb sie auf das Emsigste bemüht ist, ihn unaufhörlich zu schüren — nicht nur bei den Wahlen, sondern hauptsächlich auch, um dadurch ihre Volksaussaugung, das Treiben der Banken, Aktiengesellschaften und Gründer, sowie die tiefe Corruption der Geldmänner zu **vertuschen** und die Aufmerksamkeit der fanatisirten Menge davon abzulenken. Ebenso werden immer wieder neue Skandalgeschichten gegen die Katholiken ersonnen und durch alle „„gesinnungstüchtigen"" Zeitungen verbreitet, wenn es gilt, liberale Schurkereien zu vertuschen. Wir erinnern nur an die Art und Weise, wie die Barbara Ubryk-Geschichte durch die gesammte liberale Presse in Scene gesetzt ward, weil zur selben Zeit durch einen Prozeß die schmählichsten Bestechungen der **ersten liberalen Zeitungen** Wiens durch schwindelhafte Aktiengesellschaften an das Tageslicht gezogen wurden. Auch deßhalb ist die liberale Bourgeoisie dem Christenthum feindlich gesinnt, weil letzteres die unersättliche Habgier und frivole Genußsucht, die herz-

lose Volksaussaugung und den sybaritischen Luxus der Geldmänner verurtheilt; dieses, sowie das Vertuschen ihrer Sünden und der Umstand, daß die einflußreichsten Liberalen dem Freimaurerbunde angehören, sind die Hauptgründe, warum die Liberalen so feindselig gegen das Christenthum*) auftreten und es — natürlich stets unter der heuchlerischen Maske eines wohlwollenden Biedermannes — zu verderben suchen.“

Wir entnehmen diese Stelle einem kleinen Hessischen Blatte, dem „Starkenburger Boten“ vom 1. Januar 1873, und zwar einer Reihe von Artikeln, in welchen eine welterfahrene Feder nachweist, daß der moderne Liberalismus nicht so fast eine politische als eine gesellschaftliche Häresie sei, daß er ebendeßhalb mit ungleich größern socialen als politischen Gefahren drohe, und daß die Zukunft nur durch eine volkswirthschaftliche Umkehr gerettet werden könne**). Das ist auch die Wahrheit. Die Corruption wird die öffentlichen Verhältnisse beherrschen, solange der moderne Liberalismus herrscht, und darin ist die Zuversicht der andern socialen Classen-Presse, der „Internationale“, begründet, daß die Zukunft ihr gehöre, wer weiß wie bald!

---

*) „Pantheistische Protestantenvereinler zählen wir nicht mehr zu den Christen.“

**) S. auch den nachfolgenden „Brief an einen Staatsmann“.

LVII.

Unberufene Rathschläge für einen berufenen Staatsmann.

Euer . . .

mag es wohl selten begegnen, von gänzlich unabhängigen Leuten, welche keiner politischen Partei angehören und weder nach Aemtern, Würden noch Orden schielen, die ungeschminkte Wahrheit zu hören, offen, frei und ohne Leidenschaft ausgesprochen. Während eines fast 20jährigen Aufenthaltes in England, Nord- und Südamerika und Polynesien hatte ich mich stets bemüht, Vergleiche zwischen den verschiedenen Völkern, ihren Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen anzustellen, und hatte so wenigstens Gelegenheit gehabt, einige Welterfahrung zu erwerben. Vielleicht wandert denn dieses Schreiben, welches den Zweck hat auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, denen wir entgegengehen und die unsere ganze Cultur zu zerstören drohen, nicht ungelesen in den Papierkorb.

Einen Rachekrieg der Franzosen, wie ihn Thiers, ein Staatsmann der alten Schule, etwa vorbereiten möchte — durch Allianzen mit anderen Mächten — haben wir weniger zu fürchten; allein sein Dauphin Gambetta hat praktischere Pläne, er sucht seine Allianzen nicht in den Kabinetten, son-

dern in der rothen Revolution, deren geheime Agenten sich auch in Deutschland, in jeder Stadt, in vielen Dörfern und im Militär befinden. Diese Gefahr ist zu überwinden, aber nur dadurch, daß man Gerechtigkeit walten läßt und das Volk zufrieden stellt. Man bewillige alle gerechten Forderungen der arbeitenden Classen — aber nur diese — wodurch jeder professionellen Wühlerei die Spitze abgebrochen wird, und schreite dann gegen letztere mit unnachsichtiger Strenge ein. Zu den gerechten Forderungen der Arbeiter, Handwerker und Bauern gehört vor allem ein gerechteres Steuersystem, ein wirksamer Schutz der Lohnarbeiter gegen die Unterdrückung der Arbeitgeber — d. h. wo jene sich nicht selbst schützen können — und eine wahre Volksvertretung, welche alle Classen des Volkes, und nicht, wie dieß heute der Fall ist, einzig und allein die Interessen der Geldsäcke vertritt.

Also eine genügende Reform des Steuerwesens in der Weise, daß die Hauptsteuerlast von den Schultern der ärmeren Classen auf die der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt würde; Ermäßigung der Grund- und Gewerbesteuer (der letzteren nur bei dem Handwerksbetriebe), Verminderung der indirekten Steuern auf Lebensbedürfnisse und Erhöhung derselben auf Luxusgegenstände (wozu der Tabak sicher nicht zu zählen ist); progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer mit Befreiung der ärmeren Classen von denselben; Börsensteuer und hohe Steuer auf alle fremden Werthpapiere, was ein verstärktes Angebot von Capitalien zu Gunsten unserer Landwirthschaft und Industrie und demgemäß ein Sinken des heute so übertriebenen Wucherzinses zur Folge haben würde (damit würde der „liberalen“ Aufhebung der Wuchergesetze entgegengewirkt); hohe Aktiensteuer — der arme Bauer, der im Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdient, muß heute Grundsteuer und Einkommensteuer bezahlen, während der Aktienbesitzende Börsenbaron, der im Harem seiner Maitressen schwelgt, nur die für Millionäre viel zu niedrig veranschlagte Einkommensteuer entrichtet; ferner Verminderung der Militärlasten und Staats-

ausgaben — über das „Wie“ kann man heute noch keine Vorschläge machen, bis sich der Nationalitätsschwindel im deutschen Volke abgekühlt hat, was durch die Theurung, die hohen Steuern und ewigen Kriege sehr rasch geschehen wird; allmählige Tilgung der Staatsschulden — trotz Herrn Bamberger und trotz der „liberalen“ Gesinnungstüchtigkeit — und allmählige Umwandlung der Privateisenbahnen in Staatsbahnen, wodurch abermals viele Millionen gezwungen würden Anlage zu suchen. Nur deßhalb wird es heute dem kleinen Manne oft so schwer, Capital aufzunehmen, weil bei der Unmasse von rentabeln Werthpapieren die Capitalisten es bequemer finden, Coupons abzuschneiden, man muß also die Masse der Aktien und Staatspapiere zu vermindern streben, damit der Zinsfuß heruntergehe, man muß der Papier-Pest entgegenwirken. Dieß wird besonders auch dadurch geschehen, daß man den industriellen Aktiengesellschaften, welche bereits den kleinen Mittelstand ganz zu verschlingen drohen, nach und nach alle Geschäfte monopolisiren und durch Coalitionen die Preise in die Höhe treiben, durch Gründung und allmählige Ausdehnung von Produktivgenossenschaften eine mächtige Concurrenz bereitete, wozu der Staat durch seine moralische Unterstützung und Aufmunterung wirksam beitragen könnte — nicht aber durch Gewährung von Zinsgarantien oder Geldunterstützungen, wodurch nur Pariser National-Werkstätten geschaffen würden. Schon die Strikes tragen dazu bei, vielen Capitalisten die Betheiligung an industriellen Aktien-Compagnien zu verleiden; bei zweckmäßiger Organisation der Produktivgenossenschaften, wenn diese mehr Sicherheit bieten als ein großer Theil der heutigen Aktienunternehmungen, und wenn namentlich ein Sinken des Zinsfußes eingetreten ist, wird mancher Capitalist bewogen werden, sein Capital zu mäßigen Zinsen in Produktivgenossenschaften anzulegen und dadurch der Unternehmergewinn den Arbeitern und nicht der faulen Börse zu Gute kommen. Ich bin daher gar kein Bewunderer der Lasker'schen Interpellation, da sie nur die Consolidirung der den Kleinbürger aussaugenden Aktien-Gesellschaften, nur das Interesse der Capitalisten vertrat. Ein

Steuersystem wie das hier vorgeschlagene, welches eine Verallgemeinerung der Vermögen (im Gegensatze zu deren Aufhebung), eine gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens und eine größere Ausgleichung des heute übertriebenen Unterschiedes zwischen Reich und Arm auf friedliche Weise bezweckt, würde nicht, wie manche einwenden werden, alle Reichen aus dem Lande treiben, da der vom Volke ausgehende Druck bald alle anderen Regierungen nöthigen würde, ähnliche Steuern einzuführen.

Zum Schutze der Arbeiter dürften sich zunächst folgende Maßregeln empfehlen: Aufrichtige Untersuchung unserer socialen Zustände und Ausbildung der Statistik; Anstellung von unbestechlichen und tüchtigen Fabrikinspektoren; Verbot der Arbeit von verheiratheten Frauen und der Kinder in den Fabriken, um der Zerstörung des Familienlebens entgegenzuwirken; Aufstellung von Organen welche zur Versöhnung der Gegensätze des Lohnkampfes beitragen — unparteiische Gewerbeschiedsgerichte und Einigungsämter; volle Coalitionsfreiheit, Feststellung des Maximums der Arbeitszeit; gleichmäßige Verbreitung des Spar- und Versicherungswesens über das ganze Land, wobei wie in England die Post mit verwendet werden könnte; Reform des Strafrechtes in seinen Ungerechtigkeiten gegen den Arbeiterstand; geschärfte Strafen gegen alle betrügerische Einwirkung auf die Preise und Qualität der Lebensmittel, Waaren u. s. w.; die Errichtung von Arbeiterkammern, die heute so nothwendig geworden sind wie das Institut der Handelskammern.

Nur durch die redliche und aufrichtige Ausführung des allgemeinen Stimmrechtes könnten solche Reformen ermöglicht werden, die „liberale" Geldmännerpartei wird nie gutwillig ihre Zustimmung dazu geben. Deßhalb wird nichts anderes übrig bleiben — wenn wir überhaupt der rothen Revolution entgehen wollen — als mit dem liberalen Schutte in den Kammern aufzuräumen, die ganze Race jener unvermeidlichen liberalen Handwerkspolitiker und politischen Heuchler, die sich heute bis zum Ueberdrusse überall mit ihren banalen Phrasen breit machen, muß aus den Kammern verschwinden. Statt

jener liberalen Clique von Spekulanten, Professoren und Beamten, welche nur die Interessen der Geldaristokratie vertritt, muß eine wahre Volksvertretung stattfinden — nicht daß jene Leute ganz ausgeschlossen werden sollten, auch ihre Interessen verdienen Berücksichtigung — sondern ihre bisherige ausschließliche Herrschaft muß einer ehrlichen Vertretung aller Volksclassen weichen. Neben einem durch das allgemeine Stimmrecht zu wählenden Unterhause könnte ein Ständehaus geschaffen werden, in dem alle Stände vertreten wären, der Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstand neben dem Grundadel, Klerus, Großindustrie, Handel, Schule u. s. w. Freilich wird es die größte Mühe kosten, die widerstrebende liberale Phalanx zu durchbrechen — nur mit Hülfe des allgemeinen Stimmrechtes wird dieß überhaupt je zu ermöglichen seyn — es sind eben gar zu viele Leute von Einfluß bei der heutigen „liberalen" Volksaussaugung, bei dem Aktien- und Gründungsschwindel und bei der ungerechten Besteuerung interessirt. Zuerst die allmächtige Börse, die Großcapitalisten des Kaufmanns- und Fabrikantenstandes; dann ist aus leicht begreiflichen Gründen fast das ganze Judenthum „liberal"; die liberale Partei bezahlt ein Heer von Söldnern in Kammern und Presse, deren Matadore sie durch Verwaltungsrathsstellen bei Banken und Aktien-Gesellschaften und durch Antheile bei Gründungen belohnt — die Clique ist ja unter der Aegide der Freimaurerei eng wie ein Rattenkönig verbunden; ferner hält der größte Theil der Bureaukratie jetzt zu den Liberalen, da von dieser mächtigen Partei heute die Beförderungen und die Bewilligung von Besoldungserhöhungen abhängen — eine Freigebigkeit die so wenig kostet, weil die Hauptlast der Besteuerung auf dem arbeitenden Volke ruht. Den liberalen Pöbel bilden die großen Schaaren halbgebildeter Pinsel, denen die liberalen Phrasen ganz besonders imponiren und die ein Patent auf Bildung und Aufklärung zu erhalten wähnen, wenn sie mit der „Fortschrittspartei" durch Dick und Dünn gehen, und endlich die zahllosen fanatischen Feinde der Katholiken, denen im „toleranten" Deutschland die liberalen Faiseurs nur Katholiken-

verfolgungen zu versprechen brauchen, um sie für **Alles** zu gewinnen.

Wird das Volk über dieses selbstsüchtige Treiben der liberalen Bourgeoisie gründlich aufgeklärt, so würde der Staatsmann, der es unternimmt die Macht des Liberalismus und seiner alles zerfressenden Corruption durch sociale Reformen zu brechen — die sociale Frage ist ja die Achillesferse der „liberalen" Geldsackpartei — eine immense Majorität des Volkes hinter sich bekommen. Dieß wäre weit zweckmäßiger, als einen großen Theil des Volkes — und wahrlich nicht den schlechtesten — durch ewige religiöse Hetzereien und Verfolgungen zu erbittern, einzig und allein um dem jetzt das große Wort führenden Liberalismus den Mund zu stopfen und ihn dadurch für unpopuläre Maßregeln zu gewinnen.

Im vergangenen Jahre ward im Reichstage behauptet, die Abgeordneten der Centrumsfraktion verträten nur einen Bruchtheil der Katholiken und nicht das ganze katholische Volk; vielleicht war dieß damals theilweise richtig, heute aber steht — Dank den beständigen Katholikenhetzen und dem gegen die Katholiken üblichen zweierlei Maß — das ganze katholische Volk und selbst dessen gemäßigtste Elemente hinter ihnen; natürlich zähle ich nicht zu den Katholiken solche Leute welche zwar katholisch getauft sind, aber längst nicht mehr an Gott und Unsterblichkeit glauben, diese sind alle „liberal". Heute ist die Erbitterung unter den Katholiken eine allgemeine, tiefe und gerechte, und dieselben Leute welche im J. 1848 die treuesten Vertheidiger des Thrones waren, dürften wohl bei einem etwaigen Ausbruche der rothen Revolution keinen Finger mehr rühren. Ich für meinen Teil spreche es offen aus, mir geht es in dieser Beziehung nicht besser. Wie fast jeder Deutsche, der lange in fernen Ländern gelebt und gerade dort die Misere der deutschen Kleinstaaterei praktisch kennen gelernt hat, war ich erfreut, als das neue deutsche Reich zu Stande kam — heute nun bin ich vollkommen enttäuscht. Die vielen Ungerechtigkeiten, das nicht abzuläugnende zweierlei Maß, der gerade bei den verächtlichsten Subjekten sich am meisten breit machende Nationaldünkel

(besonders zur Schau getragen bei dem in Deutschland wohnenden Theile des semitischen Stammes „Nimm"), die allgemein verbreitete Unsittlichkeit, Charakterlosigkeit und Heuchelei ekeln mich an und schon bin ich fast soweit gekommen, wie manche Andere welche glauben, schließlich werde die rothe Revolution — trotz aller Leiden die sie ihnen bringen wird — nothwendig werden, um gründlich mit der heutigen Corruption aufzuräumen.

Die Pessimisten scheinen leider Recht zu behalten, welche vor 1870 behaupteten, die damals in Preußen herrschende gerechte Behandlung der Katholiken seien nur „preußische Kniffe", nach der Annexation würden schon andere Saiten aufgezogen werden. Die neuesten Vorgänge gegen die katholische Kirche in Preußen geben bereits einen Vorgeschmack von dem was geplant wird. Das Jesuitengesetz mit dem ihm gebührenden Namen zu benennen, werde ich mich hier im „freien deutschen Reiche" hüten — in einem amerikanischen Blatte sah ich neulich das Jesuitengesetz und die lex Lutziana als ..... welchen nur ein Bedientenvolk seine Zustimmung geben könne, bezeichnet. Was die neuen Kirchengesetze betrifft, so sind dieselben unnöthig, tyrannisch, erreichen nicht den erstrebten Zweck und nützen schließlich nur der Demokratie. Unnöthig sind sie, denn die als Hauptmotiv angegebene „Staatsgefährlichkeit" ist doch weiter nichts als Spiegelfechterei, was gerade Diejenigen am besten wissen werden, welche die Staatsgefährlichkeit am meisten betonen. Ebenso unwahr ist der Vorwurf, die Katholiken hätten den Kirchenstreit provocirt. Schon gegen das Ende des letzten Krieges, als in Darmstadt jener makellose Humanitätsapostel — bekannt unter dem Namen: „das Schweizer Chamäleon" — seine giftige Brandrede gegen die Katholiken hielt und bald darauf wie auf Commando ihm die gesammte aus dem Reptilienfonds bezahlte „gesinnungstüchtige" Presse nachbellte, ward es klar, was in Berlin gegen die Katholiken gebraut ward. Die Kirchengesetze sind ferner tyrannisch, weil sie jeder Religions- und Gewissensfreiheit geradezu Hohn sprechen, und nur der deutsche Liberalismus, dessen „Charakterfestigkeit" täglich mehr an den Tag tritt, ist fähig derselben zuzustimmen und

so allen seinen früher so laut proklamirten freiheitlichen Principien in's Gesicht zu schlagen. Die Kirchengesetze werden den erstrebten Zweck nicht erreichen, nämlich die Gründung einer Nationalkirche, wozu die sog. altkatholische Bewegung, die wie jene Ronge's im Sande verlaufen wird, mithelfen soll. Man bedachte nicht, daß man mit den Elementen welche sich der Bewegung anschlossen, keine neue Kirche gründen kann, denn meist sind es Leute welche wohl die Theater und Wirthshäuser füllen, aber nie in Kirchen zu sehen waren. Kaum 5 Procent der Anhänger sind es aus reiner Ueberzeugung. Theils sind es servile „Streber", Angestellte und dergl., welche bei der Regierung einen rothen Rock verdienen wollen, theils eitle Gecken, welche dadurch den Ruf ganz besonderer Bildung und Aufklärung und billige Popularität zu erhaschen meinen, theils „wissende" Freimaurer, die Feinde jeder Religion, welche einen Riß in der katholischen Kirche zu Stande zu bringen hoffen, überzeugt, daß dem Falle der katholischen Kirche bald der Fall aller anderen christlichen Confessionen nachfolgen wird. Endlich werden die Kirchengesetze nur der Demokratie Nutzen bringen, denn die Erbitterung, welche sie im katholischen Volke erregen, ist, wie gesagt, eine allgemeine und was dabei am meisten empört, ist die *Heuchelei*, mit der sie von gewissen Kammerkomödianten und einer feilen Presse in Scene gesetzt werden.

Das katholische Volk merkte bald den wahren Zweck: die Erziehung eines abhängigen, unterwürfigen Klerus, neuer Polizeidiener für den einheitlichen Polizeistaat, wie sie im josephinischen Oesterreich zu Zeiten Metternich's gewirkt hatten. Was hat jener josephinische Klerus Oesterreich's und Baden's, der bei dem Volke Achtung und Einfluß eingebüßt hatte, im J. 1848 gegen die Revolution ausgerichtet, hat sich damals die streng katholische Geistlichkeit Rheinland's und Westfalen's nicht ganz anders bewährt? Wenn diese Kirchengesetze länger in Kraft bleiben sollten, was ich freilich bezweifle, so werden sie wie früher in Baden und Oesterreich wirken, d. h. die Religion im Volke untergraben, was nur der rothen Demokratie zu Gute kommen kann. Denn wird die kirchliche Autorität im Volke erschüttert, und der Glauben an die Gottheit zum

Wanken gebracht, wie dieß der Protestantenverein und der diesem, wie es scheint, nahe verwandte sog. Altkatholicismus erstreben, und wie dieß bei einem (durch die Wirkung der Kirchengesetze) in laxen Grundsätzen erzogenen Klerus unfehlbar geschehen wird, so wird auch der Glaube an Gott und Unsterblichkeit bald nachfolgen, wovon sich Ew..... am besten in Berlin selbst werden überzeugen können — die natürliche Folge davon wird aber seyn der communistische Staat ohne Religion, Familie und Eigenthum, kurz, die allgemeine Bestialität.

Daß dagegen eine höhere Bildung allein nichts auszurichten vermag, das kann man am besten in Nordamerika sehen, wo gerade die gebildeten Deutschen — in ihrer überwiegenden Mehrzahl religionslos — da sie dort nicht wie in Deutschland durch Familienbande und andere Rücksichten zurückgehalten werden, am schnellsten, und verhältnißmäßig weit häufiger als die deutschen Handwerker und Bauern, alle Grundsätze von Ehre über Bord werfen. Weder Bildung noch Religion genügen getrennt, beide müssen vereint zusammenwirken. Uebrigens können meiner Ansicht nach die Katholiken sich damit trösten, daß diese Kirchengesetze nicht lange dauern werden. Bald wird ein anderer Wind wehen und sie werden dann weggefegt werden wie so manche Ausgeburt der deutschen Bureaukratie und des deutschen Professorenthums. Bald werden auch jene Katholiken welche heute noch widerstreben, einsehen, daß es unter den heutigen Umständen am zweckmäßigsten seyn wird, folgende Forderungen zu stellen: Religionsfreiheit und Trennung der Kirche vom Staate wie in Nordamerika, Unterrichtsfreiheit (mit Schulzwang), volle Preß- und Coalitionsfreiheit, größtmögliche Beschränkung der Staatsomnipotenz, also — gleiche Sonne und gleichen Wind für die Kämpfenden, gleiche Freiheit und gleiches Recht für Alle.

Auch der Adel wird einsehen, daß Privilegien schließlich seinem wahren Interesse mehr schaden als nützen. Wenn der Adel seinen alten Grundbesitz, namentlich aber seine alte Ehrenhaftigkeit zu bewahren versteht, so wird er stets bei dem Volke in großem Ansehen bleiben. Der ehrenhafte Theil

des Adels muß sich daher enger verbinden und dagegen feierlich protestiren, daß man den ganzen Stand verächtlich macht durch Gewährung von Adelstiteln an jüdische Speculanten zur Belohnung dafür, daß sie dem Volke Millionen abgezapft haben. Diese Adelsgenossenschaft sollte ferner jene „vorurtheilsfreien“ liberalen Adligen aus ihrer Mitte ausschließen, welche sich bei Gründungen als Lockvögel betheiligen, oder bei allen möglichen Banken und industriellen Actiengesellschaften als Verwaltungsräthe fungiren und damit beweisen, daß sie im Punkte der Ehre mit ihren strebsamen Gesinnungsgenossen aus der liberalen Bourgeoisie auf demselben Standpunkte stehen. Auffallender Weise sind auch heute, gerade wie im vorigen Jahrhundert in Frankreich, jene liberalisirenden Adeligen Leute denen man gewöhnlich nicht den sittlichsten Lebenswandel nachrühmen kann.

Schließlich hoffe ich, daß Ew. . . . manches billigen, was ich in dieser Zuschrift ausgesprochen habe, vielleicht auch darin mit mir übereinstimmen werden, daß mit dem Liberalismus und seiner alles zerfressenden Corruption, seiner Verlogenheit, seiner Heuchelei, seiner Aussaugung und Verjudung des Staates gründlich gebrochen werden müsse. Wie er alle Volksklassen zu seinem Vortheile ausnutzt, so sucht er auch die Monarchie auszunutzen; nachdem sie alle Arbeit für ihn gethan und seine unumschränkte Herrschaft befestigt hat, wird er ihr sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr mag gehen“. Nur dadurch können wir der unsere ganze Cultur bedrohenden rothen Revolution entgehen, wenn wir uns den Principien der Wahrheit, Ehre, Gerechtigkeit, Religion und Freiheit ganz wieder zuwenden.

Genehmigen Ew. . . . .

N. N.

LVIII.

Briefe von Moritz Hauptmann an Franz Hauser.

Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Schöne. 2 Bde. Mit Hauptmann's Bildniß. Leipzig 1871.

Unter den Briefsammlungen, welche in den letzten Jahren in Deutschland erschienen sind, nimmt die vorliegende einen höchst achtungswerthen Rang ein und ist namentlich für die musikwissenschaftlichen Bestrebungen und Kämpfe der Gegenwart von reichem Gehalt und anziehendem Interesse.

Moritz Hauptmann (geb. zu Dresden 1792, gest. zu Leipzig am 3. Januar 1868) hat als Cantor und Musik-Direktor an der Leipziger Thomasschule den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers, als Musikschriftsteller durch sein epochemachendes Werk über Harmonik und Metrik den Ruf des bedeutendsten Theoretikers erworben. Er war ein Schüler Spohrs, ein College Mendelssohns, und stand mit einer Reihe der hervorragendsten Männer in Kunst und Wissenschaft in lebhaftem brieflichen Verkehr. Der älteste und vertrauteste dieser Freunde war Franz Hauser, der langjährige und verdiente Direktor des Conservatoriums in München, der am 14. August 1870 zu Freiburg im Alter von 76 Jahren gestorben ist. Die Correspondenz Hauptmanns mit diesem trefflichen Manne, der allen die ihn kannten, ebenso durch seinen kernig gediegenen Charakter wie durch seine umfassende Bildung werth geworden, dauerte

vom Jahre 1825 beginnend über vierzig Jahre. Hauptmann nannte ihn einen „alten bewährten durchgewinterten Freund“. im Gegensatz zu andern, den „Frühlingsfreunden“, von denen man nicht wisse, wie es bei eintretender rauher Witterung aussehen werde. (II. 2.)

Schon Otto Jahn hatte nach Hauptmanns Tode den Plan gefaßt, eine Auswahl seiner Briefe zu veröffentlichen, und damals die Aeußerung gethan: „Ich denke, das kann und soll ein Buch werden, wie es nicht viele gibt.“ Da er kurz darauf selber starb, übernahm ein ehemaliger Schüler des Leipziger Meisters, Prof. Schöne, die Vollendung der lohnenswerthen Aufgabe.

Die Briefe Hauptmanns sind nicht nur ein getreues Abbild seines Wesens, indem sie uns die innersten Regungen eines tiefen, edlen, nicht selten von köstlichem Humor durchleuchteten Gemüthslebens eröffnen, sie sind auch ein Spiegelbild der zeitgeschichtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, vor allem natürlich der Musik. „Kaum ein Gebiet unseres geistigen Lebens lassen sie unberührt, und in ihrer Reife und Sicherheit beweisen sie für die Energie und Rastlosigkeit der innern Arbeit, die sich in dem stillen und scheinbar einer behaglichen Ruhe vor allem geneigten Manne vollzog.“

Hauptmann ist ein geborner Kritiker, man findet darum in den Briefen eine Fülle treffender, lichtvoller, tiefeindringender Urtheile über das Wesen, die Aufgaben und die Mittel der Musik, über hervorragende Musikwerke und die künstlerische Bedeutung einzelner Musiker aus Vergangenheit und Gegenwart. So ließe sich namentlich aus den zahlreichen feinsinnigen Bemerkungen über seinen Lehrer und Freund Ludwig Spohr, wenn man sie vereinigte, eine ästhetische Summe ziehen, welche ein scharfumrissenes Charakterbild dieses ...ers nach den Vorzügen und nach den Grenzen seines ... darbieten würde. Neben diesem tritt aus den ...enso die liebenswürdige Gestalt Mendelssohns in

ihrer frischen Regsamkeit deutlich vor die Anschauung. Um sie aber gruppirt sich eine wogende Schaar von Künstlernamen; man braucht nur das den Briefen beigegebene und für die Orientirung sehr nützliche Namen- und Sachregister zu durchblättern, um eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit der von Hauptmann berührten Themate und Celebritäten zu bekommen. Nur beispielshalber verweisen wir auf die geistvollen Glossen über Palestrina, dessen Verständniß ihm mit der Reife der Jahre immer mehr aufgeht, über Bach's Matthäus-Passion, über Beethoven als Kirchencomponist, über Cherubini, Niels Gade, Joachim Raff, Richard Wagner, der ihm bei aller Genialität „mehr ein Tausend- als ein einfacher Künstler" zu seyn schien. Von Hauptmanns zahlreichen Schülern, deren Liste ebenfalls im Anhange aufgeführt ist (317 Namen), ist in den Briefen selten die Rede, doch nennt er mit Lob Francesco Berger und Julius Maier (jetzt Conservator der musikalischen Abtheilung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek).

Um den Lesern eine Probe von dem Ton dieser Briefe, von der Denk- und Sprechweise ihres Verfassers zu geben, greifen wir auf Gerathewohl ein paar Stellen heraus. Ueber den Componisten Niels Gade schreibt er im Januar 1859:

„Es ist eigen, daß von Gade seit langer Zeit nicht recht etwas gründlich Herausgeholtes gekommen ist. Nach der ersten etwas reckenhaften Symphonie, die viel Zeug in sich hat und von schöner voller Orchesterwirkung ist, kamen zwei die weniger eingreifen wollten, dann die schöne vierte in B, ein rechtes Cabinetstückchen, knapp zusammengehalten von Inhalt und Klang, dann aber mehrerlei was diesen ersten Sachen die Wage nicht hält, immer anmuthig, wohlklingend, aber etwas flach geschöpft und kein rechter Knochen drin, schon überhaupt mehr Nerv als Muskel. In allen aber ist die Architektonik die schwache Partie, und ist doch der Musik so nothwendig, wenn sie nicht zerfließen soll oder doch zu Brei werden, wie auch alles was in der Zeit sich erhalten hat, eine gut archi-

tektonische Grundlage hat. Das ist nicht ein Gerüst außerhalb der Musik, wie das Thierskelett nicht früher da ist wie das Fleisch, sondern das Weiche ist zuerst da und bestimmt sich erst zum Festen, das Weiche hat aber schon das Formgesetz in sich, nach welchem es sich gestalten muß, wie im Flüssigen schon die Krystallform, in der es anschießen wird, vorbestimmt seyn muß, da ein Salz sich dann entschieden anders bildet als ein anderes, und Beides doch vollkommene Flüssigkeit war, die durch das dichteste Filtrum laufen konnte. Dieses Formelle möcht ich gern als das Metrische unterschieden haben vom Rhythmischen, was freilich nicht geschieht wenn gesagt wird: „ein Rhythmus von 4 Takten". Das hat keinen Sinn im Ausdruck, wenn's auch der liebe Gott versteht wie's gemeint ist. Da haben wir eine kleine Motette von Gade, die sehr schön klingt, gut in den Stimmen liegt, aber eine wahre Molluske, die nur in Weichem gebildet ist. Das läßt sich bei einem kurzen Stück ertragen; dann aber wenn's länger dauert, verliert man den Boden und es wird weichlich. Da sagt Göthe in der italienischen Reise, da er den Tasso zur Umarbeitung vornimmt, der wie Iphigenie früher in Prosa war: „Die Stücke hatten etwas unbestimmtes Weichliches. Nach neuern Erfahrungen ließ ich die Form vorwalten." Er brachte den Rhythmus der Prosa in das Metrum der Verse. Die Form trägt die Last des leidenschaftlichen Inhalts, von der wir nicht gedrückt seyn wollen beim Kunstwerk." (II. 158 — 59.)

„Joachim Raff, ein sehr geschickter, auch in anderm als Musik sehr unterrichteter Musiker. Er führte (im Winter 1865) eine Orchester-Suite auf, die vom Anfang wenig, im Verlauf aber immer mehr gefiel. Raff hat eigentlich zuerst die Suiten-Form wieder aufgenommen, erst für Klavier, dann für Orchester; wie er sagt, vor Fr. Lachner. Die Suite ist etwas gedrängt in der Form, man möchte einige freie Plätze, wie es Venedig am Markusplatz hat, wo man sich einmal behaglich ergehen könnte, wo es locker im Gewebe würde. Und dann geht die neuere Musik den Wiederholungen so sehr aus dem Wege, wo sie Bedürfniß, ja architektonische Forderung

ist — ist denn das linke Auge eine entbehrliche Wiederholung des rechten? Nein, beide zusammen sind erst das Auge, eins ist nur die Hälfte. So ist's in vielen Sätzen der Musik bei wesentlich homophonen Sachen. Die Fuge, das Polyphone, ist anders: das wächst wie die Pflanze nach einer Richtung fort, ohne Bilateralität, wie das animalorganische." (II. 249.)

„Was Sie über Contrapunkt und Fuge sagen, ist sehr wahr. Es wird bei unserm jetzigen Unterricht zu viel, hauptsächlich aber zu früh contrapunktirt und fugirt; die Schüler sind darin manchmal geschickter als in der planen gesunden Harmonie, machen Fugen und können nicht einen Choral setzen, so daß er zu brauchen wäre, auch nicht in ein schlechtes Choralbuch... Wenn mir (aber) einer das Contrapunktiren und Fugiren als unnütz vorgeben wollte, so wär ich wieder ebenso dagegen. Das ist wie in den modernen Gymnasien, wo Latein und Griechisch beseitigt werden, weil es später im Leben nicht gebraucht wird. Latein und Griechisch mag auch wieder vergessen werden, aber das Gerüst, an dem es in der Schule sich aufgebaut hat, bleibt unsichtbar stehen und gibt allem Wissen einen Halt. So gibt auch Contrapunkt und Fuge der Harmonie das Leben, die Gelenkigkeit, daß sie aus der compakten Masse ein gegliedertes Wesen wird. Es wird Einer vielleicht so wenig nöthig haben, Fugen zu schreiben als Latein zu sprechen — aber man siehts auch dem Tanz und dem Lied an, ob er darüber hinaus etwas in der Composition versteht, und es kommt Licht und Leichtigkeit in das egoistische, beängstigende Gefühlswesen, was uns in so vieler moderner Musik wie der Alp drückt." (1860. II. 204.)

Ferdinand Hiller, der Kölner Kapellmeister und geistvolle Schriftsteller, hat in seinem Nachrufe an Hauptmann mit Recht gesagt: „Was hätte ein solcher Mann als Kritiker leisten können! Man darf zweifeln, ob irgend ein Lebender eine Idee davon gibt. Denn zu dem Wissen und Erfassen, welches er in vollendeter Form zum Ausdrucke zu bringen vermochte, kam eine gänzliche Vorurtheilslosigkeit. Aber er war zu friedlichen Gemüthes, und seine Anschauungen strebten

[redacted]

zu sehr in's Ganze und Allgemeine. In den Briefen an seine Freunde hat er aber Schätze künstlerischer Weisheit ausgestreut."

Uns ist diese Briefsammlung noch ganz besonders auch um desjenigen willen werth, an den sie geschrieben sind. Ein Mann der aus der Seele eines denkenden Künstlers solche Ergüsse zu entlocken, solche Fulgurationen des Geistes zu erwecken, solche Schätze des Wissens, des feinsten Urtheils hervorzurufen vermag, der muß selbst eine bedeutende und tiefangelegte Künstlernatur gewesen seyn. In der That war Franz Hauser (geboren am 12. Januar 1794 zu Krasowitz bei Prag) ein origineller Mensch und ein universell gebildeter Musiker. Leider ist von seinen Briefen nichts mitgetheilt, obgleich sie, nach der Versicherung des Herrn Professor Schöne, die höchste Beachtung verdienen. „Gewiß ist, sagt er, daß in ihnen ein großer Reichthum an Geist und künstlerischer Erfahrung niedergelegt ist, und daß sie eine werthvolle Fundgrube für die Musikgeschichte der letzten siebzig Jahre bilden." Hauptmann selber schreibt von einem Briefe Hauser's an diesen: „Susette (Hauptmann's Frau) und ich riefen fast zugleich aus: wir möchten den Brief gedruckt sehen!" (II. 39). Hauser ist Verfasser einer vorzüglichen „Gesanglehre für Lehrende und Lernende" (Leipzig 1866), und eine Reihe der besten Sänger, wie Staudigl, Milde, Henriette Sonntag, hat er ausgebildet. Außer mit Hauptmann unterhielt Hauser intimen Verkehr mit Persönlichkeiten wie die Brüder Grimm, L. Tieck, Carus, Spohr, Mendelssohn, K. M. von Weber, Seydelmann, Jenny Lind (deren künstlerischer Beirath er zu Zeiten war), Otto Jahn und Andern. Möchte sich bei Zeiten die rechte Hand finden, welche die zerstreuten Briefe dieses Mannes sammelte und für die Nachwelt rettete. Sie würden die Hauptmann'sche Correspondenz vortrefflich ergänzen.

LIX.

Ein Stein und das Steinchen aus der Höhe.

Der heilige Vater hat die Gewalthaber des deutschen, besser preußischen Reiches gemahnt, daß ihre Macht und Herrlichkeit der Hand Gottes nicht unerreichbar ist, und daß, wie in dem Traumgesichte Nabuchodonosors, ein Stein vom Berge sich lösen und den himmelan trotzenden Koloß zermalmen könnte. Darüber großer Aufruhr und Geschrei in dem dortigen Lager, daß der Stellvertreter Gottes sich erlauben durfte an eine solche Möglichkeit zu erinnern. Fassen wir den eigentlichen Gegenstand der Mahnung näher in's Auge; vielleicht ergibt sich von daher dieser oder jener fernere Gedanke.

Jener gewaltige Koloß mit dem goldenen Haupte, der silbernen Brust, dem ehernen Leibe, den eisernen Schenkeln und den theils eisernen theils thönernen Füßen, welchen Nabuchodonosor im Traume gesehen, bedeutete nach der Auslegung des Propheten Daniel die Succession der, mit Ausnahme des ersten, damals noch zukünftigen Weltreiche der Babylonier, Perser, Macedonier und Römer. Indem sie in Einem Bilde vereinigt dargestellt werden, bedeuten sie gewissermaßen die Gesammtheit der natürlichen Erdenmacht und der auf Kampf und Vergewaltigung gerüsteten Kraftvermögenheit des Alterthums. Aber der König hatte auch einen

Stein aus der Höhe sich losreißen sehen ohne Menschenzuthun; der schlug an die Füße der Bildsäule, die von Eisen und Thon waren, und zermalmte sie, und mit dem Eisen und Thon zerstiebte auch das Erz und das Silber und Gold, wie Spreu auf der Tenne, und der Wind verwehte sie, daß ihre Spur fürder nicht gefunden ward. Der Stein selber aber, der die Bildsäule schlug, ward zum großen Berge und erfüllte die ganze Erde. Und der Prophet Daniel erklärt dieses Gesicht wiederum dahin, daß Gott in jenen Tagen ein Reich aufrichten werde, das nimmer zerstört wird; und daß sein Reich auf kein anderes Volk kommen, daß es aber alle jene Königreiche zermalmen und verzehren und ewiglich bestehen wird.

Das Reich Gottes, das Reich des Welterlösers, das Reich der christlichen Kirche ist allerdings nicht von dieser Welt, aber es besteht in dieser Welt, und wirkt auf dieser Welt. Es war ein alter Kunstgriff der Weltmenschen, besonders der Staatsmenschen, dieses Gottesreich der Wahrheit, unter dem Vorwande seiner Erhabenheit über alle Welt, nach dem Ausdrucke Friedrich Schlegels, völlig aus der Welt hinauszucomplimentiren. Im Unsichtbaren und Unvernehmbaren und Unerkennbaren, im bloß Gedachten und Empfundenen wollten sie dasselbe wohl noch existiren lassen, auch mit von ferne gebotenem Respekt darüber reden — daß es aber spricht und handelt, daß es sich selbst von allen Dächern predigt, und mit seinen Thaten das gesammte Leben durchdringt und gestaltet, das erschreckt sie, das verbitten sie sich, damit greift es in diese Welt ein, und das wollen sie nicht; es soll darüber, das heißt draußen bleiben.

Aber Christus hat keine unsichtbare, sondern eine sichtbare Kirche gestiftet, deren Erscheinung überall ist, und an der alles That; auch ihre Worte und Gedanken sind Thaten. In alle Sphären und Verhältnisse dieses Lebens, in Staat und Gesellschaft, in Haus und Familie, in Wissenschaft und Kunst, in Arbeit und Geschäft, in alle nennbaren und er-

denkbaren Beziehungen und Entwicklungen des menschlichen Daseyns soll und muß ihr Salz eindringen, und hat man ihrer Thätigkeit darin seit bald neunzehnhundert Jahren begegnet. Und es ist diese Thätigkeit von höchster Energie, ja sie ist die Energie selber; denn der sie treibt, ist der allein mächtige Wille. So hat sie denn auch die Welt neu gemacht, und alles was darin würdigen Bestand hat, ist von ihr geschaffen oder neu gebildet worden, und das Unwürdige hat sie zerstört oder wird sie zerstören. Gibbon hat das Königthum in Frankreich ein Werk der Bischöfe genannt, gewiß mit Recht; noch größere und allgemeinere Dinge waren und sind ein Werk der Päpste, und jede Würze an der Kost des Lebens, oft bis in die kleinsten und unbemerktesten Dinge, überhaupt ein Werk der Kirche. Und was wären oder wo wären die europäischen Reiche insgesammt, wenn die Kirche sie nicht von den Tagen ihrer Geburt (sie hat auch ihre Geburt ermöglicht) gehegt und genährt, und erzogen und gewahrt, und vor Allem gesegnet und geheiligt hätte? Man sucht sich heute vielfach die schwierigsten historischen Aufgaben zur Behandlung; der Nachweis des eben Gesagten wäre ein überaus leichter und vor Gott und den Menschen dankbarer, aber es ist hierin, trotz mehrfacher rühmlicher Versuche im Einzelnen, noch lange nicht genug für das Ganze geschehen. Und die entarteten oder ausgelaufenen Kinder können diese Geschichte dadurch nicht ungeschehen machen, daß sie die Mutter schlagen. Denn der Stein ist wirklich zum großen Berge geworden, und hat die ganze Welt erfüllt. Und die Welt ist, Gott sei dafür gedankt in Ewigkeit, noch voll von ihm, sie mag es wollen oder nicht, und ihre Gewaltigen mögen es gewahr werden oder nicht. Die Interpretation, die sie von dem Worte gemacht haben, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sei, wird von der ganzen, vor uns verlaufenen und nebenlaufenden Geschichte gerichtet. Und die Interpretanten haben zu ihrem Unglücke nichts anderes erreicht, als daß dieses in der

vom Jahre 1825 beginnend über vierzig Jahre. Hauptmann selbst nennt ihn einen „alten bewährten durchgewinterten Freund“, im Gegensatz zu andern, den „Frühlingsfreunden“, von denen man nicht wisse, wie es bei eintretender rauher Witterung aussehen werde. (II. 2.)

Schon Otto Jahn hatte nach Hauptmanns Tode den Plan gefaßt, eine Auswahl seiner Briefe zu veröffentlichen, und damals die Aeußerung gethan: „Ich denke, das kann und soll ein Buch werden, wie es nicht viele gibt.“ Da er kurz darauf selber starb, übernahm ein ehemaliger Schüler des Leipziger Meisters, Prof. Schöne, die Vollendung der lohnenswerthen Aufgabe.

Die Briefe Hauptmanns sind nicht nur ein getreues Abbild seines Wesens, indem sie uns die innersten Regungen eines tiefen, edlen, nicht selten von köstlichem Humor durchleuchteten Gemüthslebens eröffnen, sie sind auch ein Spiegelbild der zeitgeschichtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, vor allem natürlich der Musik. „Kaum ein Gebiet unseres geistigen Lebens lassen sie unberührt, und in ihrer Reife und Sicherheit beweisen sie für die Energie und Rastlosigkeit der innern Arbeit, die sich in dem stillen und scheinbar einer behaglichen Ruhe vor allem geneigten Manne vollzog.“

Hauptmann ist ein geborner Kritiker, man findet darum in den Briefen eine Fülle treffender, lichtvoller, tiefeindringender Urtheile über das Wesen, die Aufgaben und die Mittel der Musik, über hervorragende Musikwerke und die künstlerische Bedeutung einzelner Musiker aus Vergangenheit und Gegenwart. So ließe sich namentlich aus den zahlreichen feinsinnigen Bemerkungen über seinen Lehrer und Freund Ludwig Spohr, wenn man sie vereinigte, eine ästhetische Summe ziehen, welche ein scharfumrissenes Charakterbild dieses Meisters nach den Vorzügen und nach den Grenzen seines Talents darbieten würde. Neben diesem tritt aus den Briefen ebenso die liebenswürdige Gestalt Mendelssohns in

ihrer frischen Regsamkeit deutlich vor die Anschauung. Um sie aber gruppirt sich eine wogende Schaar von Künstlernamen; man braucht nur das den Briefen beigegebene und für die Orientirung sehr nützliche Namen- und Sachregister zu durchblättern, um eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit der von Hauptmann berührten Themate und Celebritäten zu bekommen. Nur beispielshalber verweisen wir auf die geistvollen Glossen über Palestrina, dessen Verständniß ihm mit der Reife der Jahre immer mehr aufgeht, über Bach's Matthäus-Passion, über Beethoven als Kirchencomponist, über Cherubini, Niels Gade, Joachim Raff, Richard Wagner, der ihm bei aller Genialität „mehr ein Tausend- als ein einfacher Künstler" zu seyn schien. Von Hauptmanns zahlreichen Schülern, deren Liste ebenfalls im Anhange aufgeführt ist (317 Namen), ist in den Briefen selten die Rede, doch nennt er mit Lob Francesco Berger und Julius Maier (jetzt Conservator der musikalischen Abtheilung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek).

Um den Lesern eine Probe von dem Ton dieser Briefe, von der Denk- und Sprechweise ihres Verfassers zu geben, greifen wir auf Gerathewohl ein paar Stellen heraus. Ueber den Componisten Niels Gade schreibt er im Januar 1859:

„Es ist eigen, daß von Gade seit langer Zeit nicht recht etwas gründlich Herausgeholtes gekommen ist. Nach der ersten etwas reckenhaften Symphonie, die viel Zeug in sich hat und von schöner voller Orchesterwirkung ist, kamen zwei die weniger eingreifen wollten, dann die schöne vierte in B, ein rechtes Cabinetstückchen, knapp zusammengehalten von Inhalt und Klang, dann aber mehrerlei was diesen ersten Sachen die Wage nicht hält, immer anmuthig, wohlklingend, aber etwas flach geschöpft und kein rechter Knochen drin, schon überhaupt mehr Nerv als Muskel. In allen aber ist die Architektonik die schwache Partie, und ist doch der Musik so nothwendig, wenn sie nicht zerfließen soll oder doch zu Brei werden, wie auch alles was in der Zeit sich erhalten hat, eine gut archi-

tektonische Grundlage hat. Das ist nicht ein Gerüst außerhalb der Musik, wie das Thierskelett nicht früher da ist wie das Fleisch, sondern das Weiche ist zuerst da und bestimmt sich erst zum Festen, das Weiche hat aber schon das Formgesetz in sich, nach welchem es sich gestalten muß, wie im Flüssigen schon die Krystallform, in der es anschießen wird, vorbestimmt seyn muß, da ein Salz sich dann entschieden anders bildet als ein anderes, und Beides doch vollkommene Flüssigkeit war, die durch das dichteste Filtrum laufen konnte. Dieses Formelle möcht ich gern als das Metrische unterschieden haben vom Rhythmischen, was freilich nicht geschieht wenn gesagt wird: „ein Rhythmus von 4 Takten". Das hat keinen Sinn im Ausdruck, wenn's auch der liebe Gott versteht wie's gemeint ist. Da haben wir eine kleine Motette von Gade, die sehr schön klingt, gut in den Stimmen liegt, aber eine wahre Molluske, die nur in Weichem gebildet ist. Das läßt sich bei einem kurzen Stück ertragen; dann aber wenn's länger dauert, verliert man den Boden und es wird weichlich. Da sagt Göthe in der italienischen Reise, da er den Tasso zur Umarbeitung vornimmt, der wie Iphigenie früher in Prosa war: „Die Stücke hatten etwas unbestimmtes Weichliches. Nach neuern Erfahrungen ließ ich die Form vorwalten." Er brachte den Rhythmus der Prosa in das Metrum der Verse. Die Form trägt die Last des leidenschaftlichen Inhalts, von der wir nicht gedrückt seyn wollen beim Kunstwerk." (II. 158 — 59.)

„Joachim Raff, ein sehr geschickter, auch in anderm als Musik sehr unterrichteter Musiker. Er führte (im Winter 1865) eine Orchester-Suite auf, die vom Anfang wenig, im Verlauf aber immer mehr gefiel. Raff hat eigentlich zuerst die Suiten-Form wieder aufgenommen, erst für Klavier, dann für Orchester; wie er sagt, vor Fr. Lachner. Die Suite ist etwas gedrängt in der Form, man möchte einige freie Plätze, wie es Venedig am Markusplatz hat, wo man sich einmal behaglich ergehen könnte, wo es locker im Gewebe würde. Und dann geht die neuere Musik den Wiederholungen so sehr aus dem Wege, wo sie Bedürfniß, ja architektonische Forderung

ist — ist denn das linke Auge eine entbehrliche Wiederholung des rechten? Nein, beide zusammen sind erst das Auge, eins ist nur die Hälfte. So ist's in vielen Sätzen der Musik bei wesentlich homophonen Sachen. Die Fuge, das Polyphone, ist anders: das wächst wie die Pflanze nach einer Richtung fort, ohne Bilateralität, wie das animal-organische." (II. 249.)

„Was Sie über Contrapunkt und Fuge sagen, ist sehr wahr. Es wird bei unserm jetzigen Unterricht zu viel, hauptsächlich aber zu früh contrapunktirt und fugirt; die Schüler sind darin manchmal geschickter als in der planen gesunden Harmonie, machen Fugen und können nicht einen Choral setzen, so daß er zu brauchen wäre, auch nicht in ein schlechtes Choralbuch... Wenn mir (aber) einer das Contrapunktiren und Fugiren als unnütz vorgeben wollte, so wär ich wieder ebenso dagegen. Das ist wie in den modernen Gymnasien, wo Latein und Griechisch beseitigt werden, weil es später im Leben nicht gebraucht wird. Latein und Griechisch mag auch wieder vergessen werden, aber das Gerüst, an dem es in der Schule sich aufgebaut hat, bleibt unsichtbar stehen und gibt allem Wissen einen Halt. So gibt auch Contrapunkt und Fuge der Harmonie das Leben, die Gelenkigkeit, daß sie aus der compakten Masse ein gegliedertes Wesen wird. Es wird Einer vielleicht so wenig nöthig haben, Fugen zu schreiben als Latein zu sprechen — aber man siehts auch dem Tanz und dem Lied an, ob er darüber hinaus etwas in der Composition versteht, und es kommt Licht und Leichtigkeit in das egoistische, beängstigende Gefühlswesen, was uns in so vieler moderner Musik wie der Alp drückt." (1860. II. 204.)

Ferdinand Hiller, der Kölner Kapellmeister und geistvolle Schriftsteller, hat in seinem Nachrufe an Hauptmann mit Recht gesagt: „Was hätte ein solcher Mann als Kritiker leisten können! Man darf zweifeln, ob irgend ein Lebender eine Idee davon gibt. Denn zu dem Wissen und Erfassen, welches er in vollendeter Form zum Ausdrucke zu bringen vermochte, kam eine gänzliche Vorurtheilslosigkeit. Aber er war zu friedlichen Gemüthes, und seine Anschauungen strebten

zu sehr in's Ganze und Allgemeine. In den Briefen an seine Freunde hat er aber Schätze künstlerischer Weisheit ausgestreut."

Uns ist diese Briefsammlung noch ganz besonders auch um desjenigen willen werth, an den sie geschrieben sind. Ein Mann der aus der Seele eines denkenden Künstlers solche Ergüsse zu entlocken, solche Fulgurationen des Geistes zu erwecken, solche Schätze des Wissens, des feinsten Urtheils hervorzurufen vermag, der muß selbst eine bedeutende und tiefangelegte Künstlernatur gewesen seyn. In der That war Franz Hauser (geboren am 12. Januar 1794 zu Krasowitz bei Prag) ein origineller Mensch und ein universell gebildeter Musiker. Leider ist von seinen Briefen nichts mitgetheilt, obgleich sie, nach der Versicherung des Herrn Professor Schöne, die höchste Beachtung verdienen. „Gewiß ist, sagt er, daß in ihnen ein großer Reichthum an Geist und künstlerischer Erfahrung niedergelegt ist, und daß sie eine werthvolle Fundgrube für die Musikgeschichte der letzten siebzig Jahre bilden." Hauptmann selber schreibt von einem Briefe Hauser's an diesen: „Susette (Hauptmann's Frau) und ich riefen fast zugleich aus: wir möchten den Brief gedruckt sehen!" (II. 39). Hauser ist Verfasser einer vorzüglichen „Gesanglehre für Lehrende und Lernende" (Leipzig 1866), und eine Reihe der besten Sänger, wie Staudigl, Milde, Henriette Sonntag, hat er ausgebildet. Außer mit Hauptmann unterhielt Hauser intimen Verkehr mit Persönlichkeiten wie die Brüder Grimm, L. Tieck, Carus, Spohr, Mendelssohn, K. M. von Weber, Seydelmann, Jenny Lind (deren künstlerischer Beirath er zu Zeiten war), Otto Jahn und Andern. Möchte sich bei Zeiten die rechte Hand finden, welche die zerstreuten Briefe dieses Mannes sammelte und für die Nachwelt rettete. Sie würden die Hauptmann'sche Correspondenz vortrefflich ergänzen.

LIX.

Ein Stein und das Steinchen aus der Höhe.

Der heilige Vater hat die Gewalthaber des deutschen, besser preußischen Reiches gemahnt, daß ihre Macht und Herrlichkeit der Hand Gottes nicht unerreichbar ist, und daß, wie in dem Traumgesichte Nabuchodonosors, ein Stein vom Berge sich lösen und den himmelan trotzenden Koloß zermalmen könnte. Darüber großer Aufruhr und Geschrei in dem dortigen Lager, daß der Stellvertreter Gottes sich erlauben durfte an eine solche Möglichkeit zu erinnern. Fassen wir den eigentlichen Gegenstand der Mahnung näher in's Auge; vielleicht ergibt sich von daher dieser oder jener fernere Gedanke.

Jener gewaltige Koloß mit dem goldenen Haupte, der silbernen Brust, dem ehernen Leibe, den eisernen Schenkeln und den theils eisernen theils thönernen Füßen, welchen Nabuchodonosor im Traume gesehen, bedeutete nach der Auslegung des Propheten Daniel die Succession der, mit Ausnahme des ersten, damals noch zukünftigen Weltreiche der Babylonier, Perser, Macedonier und Römer. Indem sie in Einem Bilde vereinigt dargestellt werden, bedeuten sie gewissermaßen die Gesammtheit der natürlichen Erdenmacht und der auf Kampf und Vergewaltigung gerüsteten Kraftvermögenheit des Alterthums. Aber der König hatte auch einen

Stein aus der Höhe sich losreißen sehen ohne Menschenzuthun; der schlug an die Füße der Bildsäule, die von Eisen und Thon waren, und zermalmte sie, und mit dem Eisen und Thon zerstiebte auch das Erz und das Silber und Gold, wie Spreu auf der Tenne, und der Wind verwehte sie, daß ihre Spur fürder nicht gefunden ward. Der Stein selber aber, der die Bildsäule schlug, ward zum großen Berge und erfüllte die ganze Erde. Und der Prophet Daniel erklärt dieses Gesicht wiederum dahin, daß Gott in jenen Tagen ein Reich aufrichten werde, das nimmer zerstört wird; und daß sein Reich auf kein anderes Volk kommen, daß es aber alle jene Königreiche zermalmen und verzehren und ewiglich bestehen wird.

Das Reich Gottes, das Reich des Welterlösers, das Reich der christlichen Kirche ist allerdings nicht von dieser Welt, aber es besteht in dieser Welt, und wirkt auf dieser Welt. Es war ein alter Kunstgriff der Weltmenschen, besonders der Staatsmenschen, dieses Gottesreich der Wahrheit, unter dem Vorwande seiner Erhabenheit über alle Welt, nach dem Ausdrucke Friedrich Schlegels, völlig aus der Welt hinauszucomplimentiren. Im Unsichtbaren und Unvernehmbaren und Unerkennbaren, im bloß Gedachten und Empfundenen wollten sie dasselbe wohl noch existiren lassen, auch mit von ferne gebotenem Respekt darüber reden — daß es aber spricht und handelt, daß es sich selbst von allen Dächern predigt, und mit seinen Thaten das gesammte Leben durchdringt und gestaltet, das erschreckt sie, das verbitten sie sich, damit greift es in diese Welt ein, und das wollen sie nicht; es soll darüber, das heißt draußen bleiben.

Aber Christus hat keine unsichtbare, sondern eine sichtbare Kirche gestiftet, deren Erscheinung überall ist, und an der alles That; auch ihre Worte und Gedanken sind Thaten. In alle Sphären und Verhältnisse dieses Lebens, in Staat und Gesellschaft, in Haus und Familie, in Wissenschaft und Kunst, in Arbeit und Geschäft, in alle nennbaren und er-

denkbaren Beziehungen und Entwicklungen des menschlichen Daseyns soll und muß ihr Salz eindringen, und hat man ihrer Thätigkeit darin seit bald neunzehnhundert Jahren begegnet. Und es ist diese Thätigkeit von höchster Energie, ja sie ist die Energie selber; denn der sie treibt, ist der allein mächtige Wille. So hat sie denn auch die Welt neu gemacht, und alles was darin würdigen Bestand hat, ist von ihr geschaffen oder neu gebildet worden, und das Unwürdige hat sie zerstört oder wird sie zerstören. Gibbon hat das Königthum in Frankreich ein Werk der Bischöfe genannt, gewiß mit Recht; noch größere und allgemeinere Dinge waren und sind ein Werk der Päpste, und jede Würze an der Kost des Lebens, oft bis in die kleinsten und unbemerktesten Dinge, überhaupt ein Werk der Kirche. Und was wären oder wo wären die europäischen Reiche insgesammt, wenn die Kirche sie nicht von den Tagen ihrer Geburt (sie hat auch ihre Geburt ermöglicht) gehegt und genährt, und erzogen und gewahrt, und vor Allem gesegnet und geheiligt hätte? Man sucht sich heute vielfach die schwierigsten historischen Aufgaben zur Behandlung; der Nachweis des eben Gesagten wäre ein überaus leichter und vor Gott und den Menschen dankbarer, aber es ist hierin, trotz mehrfacher rühmlicher Versuche im Einzelnen, noch lange nicht genug für das Ganze geschehen. Und die entarteten oder ausgelaufenen Kinder können diese Geschichte dadurch nicht ungeschehen machen, daß sie die Mutter schlagen. Denn der Stein ist wirklich zum großen Berge geworden, und hat die ganze Welt erfüllt. Und die Welt ist, Gott sei dafür gedankt in Ewigkeit, noch voll von ihm, sie mag es wollen oder nicht, und ihre Gewaltigen mögen es gewahr werden oder nicht. Die Interpretation, die sie von dem Worte gemacht haben, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sei, wird von der ganzen, vor uns verlaufenen und nebenlaufenden Geschichte gerichtet. Und die Interpretanten haben zu ihrem Unglücke nichts anderes erreicht, als daß dieses in der

Welt allgegenwärtige Reich Gottes, das sie so gerne hätten verstecken mögen, nur allein ihnen unsichtbar geworden ist.

Der Stein aber fängt damit an Alles zu zermalmen, was neben ihm nicht bestehen kann. Dahin gehörte die rohe heidnische Naturgewalt, der materielle Waffengrund der Herrschaft, und die sich als Recht geberdende und behauptende Macht des Stärkeren. Der Stein schlägt zunächst an die aus Eisen und Thon gemengten Füße der Natur. Diese bedeuten das zur Zeit des in die Welt tretenden Christenthums noch bestehende römische Reich. Dasselbige aber hatte die ganze Kraft, und den Besitz und die Machtfülle, und die Herrschaft und Herrlichkeit der früheren Weltreiche in sich aufgenommen. Darum erstreckt sich die zermalmende Wirkung des Steines auch auf die anderen Metalle, das Erz und das Silber und das Gold. Sie sind alle miteinander verurtheilt, denn sie drücken alle zusammen den heidnischen Herrschaftscharakter aus. Ihr Staub stäubt dahin, wie Spreu vor dem Winde, und keine Stätte wird für sie mehr gefunden.

Ueberlegen wir noch näher den Inhalt des Traumgesichts nach der Anleitung des Propheten und an der Hand der Geschichte. Dem großmächtigsten Herrscher des goldenen Reiches ward die Weissagung gezeigt und von dem Jüngling Daniel gedeutet; der Greis Daniel sah noch den Beginn des zweiten, silbernen Reiches, das er voraus verkündigt hatte. Auch noch in wiederholten anderen Gesichten und in verschiedenen Bildern sieht er die herantretenden Gestalten des persischen, macedonischen oder griechischen und des römischen Reiches. Er ist der Rede davon voll und zeigt die kommenden Erscheinungen theilweise bis in's Kleinere und Kleinste. Diese Weissagungen waren all' die Zeiten, welche ihrer Erfüllung vorausgingen, bei den heiligen Schriften der Israeliten niedergelegt und sie ermächtigten dieselben, vor Cyrus, wie uns gesagt ist, mit dieser und den noch älteren Weissagungen des Isaias und Jeremias, und ohne Zweifel

auch vor Alexander, was uns nicht gesagt ist, weil dieser Abschnitt der Geschichte in den heil. Schriften nicht erzählt wird, hinzutreten und jene Eroberer dem wunderbaren Volke günstig zu stimmen, das so viele Jahrhunderte vor ihrer Geburt von ihnen Kunde gehabt. Wenn andere Propheten ausschließend die Geschicke des Volkes Gottes, oder zur mehreren Aufklärung des Volkes einzelne Züge aus dem Zukunftsleben oder von dem Untergange der benachbarten Heidenvölker voraus verkündigen, so ist Daniel der Prophet der Weltgeschichte. Er ist aber damit wieder zugleich der Prophet des Volkes Gottes im eminentesten Sinne, denn er zeigt uns nach dem Untergange aller dieser Weltreiche, die der Stein nicht bestehen läßt, das Volk Gottes in dem neuen Reiche, „das Gott aufrichten wird und das nimmer zerstört wird", nämlich in der christlichen Kirche, zum Weltvolke ausgewachsen, und in seiner Verklärung auf Erden. Aber wegen Christus und seiner Kirche ist die Weltgeschichte da.

Allein warum mußten die früheren Weltreiche untergehen? — Sie waren Weltreiche noch in einem anderen Sinne, als die historische Wissenschaft im Auge hat; sie waren Reiche nach dem Geiste dieser Welt. Sie waren emporgekommen unter den Völkern welche Gott nicht kannten. Sie insgesammt lebten und gediehen, walteten und erhoben sich in heidnischem Herrschaftsübermuth und liebloser Kampfeshärte. Sie appellirten in Allem an Blut und Eisen. So war das schreckliche Mane-Thekel-Phares, das dem ersten aus ihnen sichtbar vor Augen geschrieben wurde, über sie ausgesprochen. Darum hat der Stein aus der Höhe sie alle zermalmt. — In naher Beziehung darauf heißt es bei Matthäus (XXI. 42, 44): „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckteine geworden." „Und wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschmettert werden, und auf wen er fällt, den wird er zermalmen." Der Stein ist der nämliche, von dem bei Daniel die Rede ist, bei Matthäus aber spricht der Heiland selbst. Die Erklärer verstehen

unter denjenigen die auf den Stein fallen, solche die durch eine Schuld wider Christus einen schweren Schaden an ihrer Seele erlitten, aber durch Buße noch heilbar geworden sind; unter denen aber, auf die der Stein fällt, diejenigen die als unbußfertig im Gerichte zu Grunde gehen.

Die vier Weltreiche sind also, wenigstens im zeitlichen Gerichte, zermalmt worden, denn über Staaten die keine unsterbliche Seele haben, ergeht nur ein solches; deren Fürsten und Leiter mögen für ihre Seele, die sie haben, weiter selber Sorge tragen. Jene sind zermalmt worden, weil sie neben dem Christenthum nicht bestehen konnten. Im Christenthum ist nicht Raum für rohe Gewaltherrschaft, für ein weltbeherrschendes Gesetz des Krieges. Denn das Christenthum ist die Liebe und der Friede. Es kennt nur einen einzigen, aber immerwährenden Kampf, gegen die Sünde. Es erhält und stärkt jede Natur und jede natürliche Gestaltung; aber es zermalmt, was sich mit der Sünde identificirt hat.

Unbändige Gewaltsgedanken sind auch im Christenthume mehrfach gehegt und Ansätze zu deren Hinausführung gemacht worden. Denn das Christenthum hat die Sünde nicht aus der Welt geschafft, und seine Geschichte ist nur die Geschichte seines Kampfes wider dieselbe. Dieser Kampf ist aber, wie es nicht anders seyn kann, ein allzeit siegreicher. Denn derjenige der im Christenthume kämpft, kann die Sünde zwar zulassen, aber nur, damit sie in ihrer Niederlage seine Gerechtigkeit und Macht verherrliche. Bemerken wir aber besonders einen Charakterzug des gewaltthätigen Unrechts im Laufe der christlichen Zeiten, durch den es sich von allen seinen früheren Erscheinungen noch ganz eigenthümlich unterscheidet; freilich, weil ihm unter heidnischen Gesellschaften das Objekt der Aktion abging. Es ist dieß sein Widerwille gegen die Kirche, und der immer wiederkehrende Versuch zu deren Vergewaltigung. Wir wiederholen ein vor nicht langem in einer anderen Schrift von uns citirtes Wort, welches ein verewigter Freund des Schreibenden häufig im Munde zu führen pflegte:

„Der Despotismus kann das Fleckchen im Herzen der Unterthanen nicht dulden, welches Gott allein gehören will, und ist darum allezeit ein Verfolger der Kirche. Er ist überall, wo dieses Merkmal eintritt, und ist nirgends, wo es nicht eintritt.“ Auch dieser Schluß des Ausspruches scheint uns von Bedeutung. Denn wir können uns schwer vorstellen, daß die Gesinnung welche die Kirche voll gewähren läßt, irgend ein gutes Recht angreifen sollte.

Die Erfolge der verfolgenden Bestrebungen liegen in der Weltgeschichte offen. Es wäre eine schöne und würdige Aufgabe, das Werk des Lactantius: De mortibus persecutorum, welthistorisch zu beleuchten und durch alle Jahrhunderte zu vervollständigen*). Denn über diese Art von Sünden ergeht ordentlicher Weise ein sehr erkennbares und tastbares irdisches Gericht — was sehr verständlich ist. Zu allen Zeiten hat man nämlich den Gehorsam gegen jede berechtigte weltliche und geistliche Gewalt den Verpflichtungen des vierten Gebotes zugezählt; es ist dieses Gebot aber dasjenige, dessen Erfüllung der irdische Segen, darum seiner Verletzung auch der irdische Fluch zugelegt ist. Ach, die geschriebenen Bücher sind zu einer Weltlast geworden, aber wie viele nützliche und nothwendige Bücher sind nicht geschrieben! Was wäre das wieder für ein Thema, das vierte Gebot in der Geschichte! Erst in seinem Wortlaute, von den gegen ihre Väter empörten Söhnen, die von ihren Kindern die gleiche Vergeltung erlitten, oder in ungesegneter Jugend dahinfuhren, oder eine glühende Krone erwarben, oder deren Geschlecht in ihnen oder gleich nach ihnen versiegte! Beispiele auf allen Seiten, wo der historische Blick hinfällt. Sodann von den Empörungen gegen die rechtmäßige Königsgewalt. Wie viele solcher Empörungen sind denn wirklich und eigentlich, das heißt für die Empörer, gelungen? Dann

*) Wir vernehmen eben, daß ein solches Werk erschienen ist; wir haben es aber noch nicht zu Gesichte bekommen.

von den uns hier zunächst angehenden Empörungen der Könige gegen die Kirche. Denn die sich gegen die Herrschaft Gottes auflehnen, sind Rebellen wie andere, und schlimmer als andere.

Sammeln wir hier nicht aus byzantinischem Alterthum, wo die Lese reich seyn könnte, und verlassen wir für den ersten Augenblick nicht einmal Deutschland. Zwei vorstechende Beispiele bieten hier der trotzige Knabe Heinrich und die übermüthige, auf Gewinn und Uebermacht gegen die Kirche gestellte Reihe der Hohenstaufen. — Heinrich IV. ist sein ganzes langes Leben lang das, als was er begonnen; ein Knabe an Urtheil, Eigensinn, Begierlichkeit, Veränderlichkeit und Willensschwäche; er bringt das Unheil, das die Folgezeiten zerrütten soll, im Occident zur ersten namhaften Gestaltung. Seine königlichen Pädagogen, die er bis zu seinem Ende nicht los wird, führen ihn stets tiefer in Unrecht und Unglück. Seine halbhundertjährige Regierung gehört zu den traurigsten in der deutschen und in aller Geschichte. Auf kurze Schimmerblicke des Sieges und des Uebermuths folgten lange Perioden des Unheils und der Schande. Und damit sich die Wirkung des vierten Gebotes auch an ihm bewähre, so ward ihm von seinen eigenen Söhnen anheim gezahlt, was er an der Mutter Kirche gesündigt. Der fünfte Heinrich aber, der doppelte Empörer gegen Vater und Kirche, und der seinem Vater in Reich, Schuld und Strafe gefolgt war, sah das Ziel, nach dem sie beide gearbeitet, endgültig seinen Händen entgleiten und beschloß als letzter Sprosse das segenlose Geschlecht. Seine Gemahlin, die ihm keinen männlichen Erben geboren, brachte einen solchen ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Gottfried von Anjou.

Selten ist an Geistes- und Herrschaftsmitteln für Menschenwillen und Menschenabsichten mehr aufgeboten worden, als im Hause der Hohenstaufen. Die Fortdauer des gleichen Willens und der gleichen Absichten, mit ungefähr gleichen Kräften, durch vier bis fünf Generationen, hätten

so scheint es, eine Welt erobern müssen, wenn die Welt gegen Gott zu erobern wäre. Der Wille war derjenige des alten römischen Cäsarenthums, das der Stein nicht hatte bestehen lassen; eine besondere Absicht die Ueberhöhung des Reiches über die Kirche. Für das Eine suchten und fanden sie die Unterstützung der damaligen Wissenschaft, nämlich der Juristengilde zu Bologna — denn die irdische Wissenschaft versteht sich leicht mit jeder irdischen Macht — für beides trachteten sie nach fester Einschlagung und Erweiterung ihrer Herrschaft in Italien. Es gab Augenblicke, wo sie dem Ziele nahe schienen und nur die Hand nach dem Preise ausstrecken zu dürfen vermeinten. Aber welch' ein ganz entsetzliches Unterliegen dieser Giganten in ihrem himmelstürmenden Kampfe, der wirklich als Prototyp des Laufes und Ausganges jeder Anfechtung der Erdenmacht gegen die ewigen Ordnungen inmitten der Geschichte steht!

Ohne die Uebrigen gering anzuschlagen, sind die beiden Friedriche dennoch die Hauptgestalten. Von dem Barbarossa läßt manches hoffen, daß er nur auf den Stein gefallen ist, aber der Stein nicht auf ihn. Er ist zerschmettert worden, etwa zum Heile; wenn gleich durch die Niederlage bei Legnano zunächst veranlaßt, war doch die Versöhnung zu Venedig kaum eine heuchlerische. Einzelne Spuren des alten Sauerteigs wurden nach menschlicher Unsicherheit auch später noch an ihm bemerkt, doch ist er gewürdigt worden, in einem Unternehmen für die Sache der Christenheit und nach dem Willen und Aufruf der Kirche sein Leben zu lassen. Aber ein Zug seiner Geschichte verdient noch besondere Aufmerksamkeit. Als ihm, der so vieles gesucht und erwartet, über alle seine Hoffnungen hinaus, in der Erwerbung der sicilischen Königreiche für sein Haus ein früher nicht geträumtes Glück zugefallen war, da war er wohl fern von dem Gedanken, daß er damit den verzehrenden Nibelungenhort in das Haus eingeschleppt, und daß ein den höchsten Glanz verheißender Erwerb alle Schulden des Geschlechts an dem-

selben rächen werde. — An den zweiten Friedrich heftet sich das Interesse nicht mehr, welches ungeachtet seiner Ausschreitungen dem Ersten noch zufällt. Nur diejenigen welche die natürliche Macht des erschaffenen Geistes als das Höchste schätzen, reden von ihm Gutes. Er hat sich frühzeitig auf das Unrecht angelegt, und die Attentate seiner ähnlichen Bestrebungen dringen in Allem tiefer, als bei dem Barbarossa. Ein merkwürdiger Instinkt setzte ihn in freundschaftliche Beziehungen mit dem Islamismus, dem entschiedensten Ausdruck der Widersage gegen das Heil und Gesetz Gottes in den damaligen Zeiten, wie es der Liberalismus in den unserigen ist. Ihn selbst aber bezeichnete ein ebenso merkwürdiger Instinkt der christlichen Zeitgenossenschaft als den Antichrist. So ist er es auch gewesen, der das Geschick der Hohenstaufen vollendet hat. Möge diejenige Version die gültige seyn, welche ihn unter großer Reue zu Firenzuola sterben läßt!

Das hereinbrechende Verderben des Geschlechts ließ hinter dieser letzten signifikanten Regierung nicht lange auf sich warten, und wenn man gesagt hat, daß die Hohenstaufen mit Riesenstärke an ihr Werk gingen, so war auch ihr Mißlingen ein riesenhaftes. Das Unglück war so groß, daß sie auch die Würden die sie trugen, und die Reiche die sie beherrschten, in den Schaden hineinzogen. Das deutsche Königthum — denn es gab niemals und zu keiner Zeit ein deutsches Kaiserthum, und man wußte das in jener Zeit sehr gut — das deutsche Königthum, welches sie als Stützpunkt und Hauscapital für ihre italienischen Unternehmungen und Spekulationen verwendet hatten, hinterließen sie in einem Zustande der äußersten Zerrüttung und Auflösung; dem Kaiserthume aber, dem einzigen, römischen, das drei von ihnen nicht in Würdigkeit getragen, und welches sie aus der christlichen wieder in die Atmosphäre des heidnischen Roms zu versetzen bemüht waren, haben sie selbst die Wurzel abgegraben, und indem sie das Papstthum durch die kaiserliche

Wucht zu erdrücken vermeinten, des Kaiserthums eigene Kraft für alle künftigen Zeiten gebrochen. Dem hohenstaufischen Blute aber folgte der Unsegen auf seinen Gängen, bis der letzte Tropfen desselben auf dem Schaffote vergossen war.

Aber was vertiefen wir uns in alte Geschichten, und suchen in den Büchern der Vorwelt die Beispiele von dem Schicksale unmäßiger Gewalten, die an den Felsen der Kirche angerannt, da das neben uns verlaufende Jahrhundert zwei unerhörte Sturzfälle welterschreckender Mächte mit seinen Augen gesehen? Auch diejenigen welche nicht mehr Zeitgenossen gewesen sind, kennen doch aus nächster Ueberlieferung die titanenhafte Erscheinung des ersten Napoleon, der von Portugal bis Rußland, und von den Küsten des deutschen und baltischen Meeres bis zum Südende von Neapel Europa entweder beherrschte oder eroberte, oder mit gebietendem Ansehen in allen äußeren und inneren Regungen beeinflußte. Eine solche Schwere der Gewalt hatte niemals auf dem Verein der christlichen Völker gelastet; die Empfindung war um so drückender, da jene nicht, wie das christliche Kaiserthum, eine Art von Rechtsanspruch auf allgemeine Herrschaft in sich trug, sondern allein auf der Spitze und der Anmaßung des Schwertes beruhte. Der Gebrauch der Macht war der unmäßigste, darum die Wirkung die entsprechende; denn wer die Menschen als ihr Herr behandelt, von dem glauben sie, daß er es ist und fügen sich. Am wenigsten fehlte das sicherste Kennzeichen der Tyrannei, die Vergewaltigung der Kirche; sie verstieg sich bis zum intendirten Schisma, und zur Inhaftirung der Person des Papstes. Der höchstgespannte Uebermuth der Rede aber begleitete in Allem die Zügellosigkeit der That, und es bieten die letzten Jahrgänge des Moniteurs unter dem Kaiserreich eine vielfach interessante, und heute wieder empfehlungswürdige Lektüre. Noch im September 1812 galt die Macht des modernen Kaisers als die fürchterlichste der europäischen Erinnerung und jedem Schicksalsstreiche unzugänglich, im Oktober 1813

war ihre fernere Existenz bereits in Frage gestellt. De
inzwischen war das Ungeheure auf den russischen Schlac
feldern geschehen, und was er in Rom gesündigt, das n
ihm zu Moskau heimgezahlt worden, denn Moskau r
Rom gehören dem Herrn. Wieder geschah das zweite U
geheure, daß die Mächte des Welttheiles sich zu hinreichen
Eintracht verstanden, bis der Riese am Boden lag. S
sich auch noch Einer sicher halten, nachdem dieser u
sicher war?

Nach ihm hat der Neffe, mit minderer, aber eigenthüm
licher Ausrüstung, vor einem minderen Geschlecht und zw
schen ganz veränderten Weltdekorationen, es dem Oheim s
nahe gebracht. Unter sich fand er nicht schwere Arbeit, den
diese von Freiheit lallenden Generationen haben einen un
endlichen und unauslöschlichen Durst nach Knechtschaft; neb
sich hatte er mit vieler Verschlagenheit und einigen Krieg
operationen, nicht im Style seines Oheims, eine mehr a
diplomatische Anerkennung bis zu dem Grade gefunden, d
eine förmliche Fürstenwanderung nach seinem Herrscher
seine europäische Superiorität constatirte. Sein Model w
aber den Dingen, die unter seiner Zeitgenossenschaft vo
gingen, großentheils aufgedrückt. Mit dem Papste hat e
indem er einem näheren Bedränger die Wege bahnte, u
daneben mit Broschüren einen unredlichen Krieg geführ
Was davon selbstständiger Gedanke war, oder schuldvo
Gefälligkeit gegen eigene Bedränger die er hatte, macht f
den Ausgang keinen Unterschied. Ein zweideutiger Sch
verhinderte eine Zeit lang in Rom die Katastrophe, u
fristete vielleicht, selbst unaufrichtig wie er war, ihm
lange die Herrschaft; sobald er von Rom abgezogen w
zog das Glück mit auffallender Plötzlichkeit von ihm.

Und sollte es möglich seyn, daß nach so erschütternd
und nahen Erfahrungen wieder Einer Verlangen trägt,
nämlichen Wege zu fahren? — Seltsames Geschlecht
Menschen! Wenn in natürlichen Dingen, unter gleich

gebenen Umständen, die nämliche Erscheinung immer wieder eintritt, so nennen sie das ein Naturgesetz. Sie sagen, es wirke hier eine Kraft, und setzen das Daseyn einer solchen nicht in Zweifel, wenn sie auch von der Art ihrer Wirksamkeit keine Rechenschaft zu geben im Stande sind, wie denn überhaupt die Naturwissenschaft, wo sie das Wort Kraft gebraucht, mit ihren Erklärungen am Ende ist. Diesen Kräften und Gesetzen fügen sie sich, und richten ihr Verfahren darnach ein. Als der ungeschickte Nachahmer Franklins, der den Versuch desselben mit dem metallisch-bewehrten Papierdrachen vor der Gewitterwolke ohne dessen Vorsichtsmaßregeln wiederholen wollte, vom Blitze erschlagen ward, da zweifelte Niemand mehr an der elektrischen Kraft und Art der Gewitter, und man traf demgemäß seine Vorkehrungen. Daß es aber auch moralische Kräfte und geistige Gesetze gibt, von derselben und größerer Beständigkeit und Unentrinnbarkeit wie die physischen, das wollen sie nicht und lernen es nicht. Und daß es die jüngsten Kinder der Weltgeschichte am wenigsten verstehen, hat darin seine besondere Merkwürdigkeit, weil gerade diese die längste Wirksamkeit solcher Gesetze überschauen könnten. So sehr bleibt es wahr, daß das Auge, welches sich des stetigen Hinblicks auf die ewigen Wahrheiten entwöhnt hat, auch für die Erkenntniß natürlicher Erscheinungen sich abstumpft, die mit jenem (und das thun sie alle) in irgend welcher Beziehung stehen. Die ewigen Kräfte und Gesetze aber wirken fort, man mag ihrer gewahr werden oder nicht.

Also das jetzige deutsche Reich hat den Widerspruch gegen die Kirche Gottes von neuem angehoben und gleich bis in das Stadium der offenen Verfolgung fortgesetzt. Das wird hoffentlich und kann von keiner Seite widersprochen werden. Die bereits gemachten und noch zu machenden Gesetze bedeuten nichts Geringeres, als ein Verbot der katholischen Kirche, vorerst in Preußen. Mit der Durchführung solcher Gesetze wäre die Existenz der Kirche unmöglich ge-

macht; wer aber einen andern in seiner Existenz angreift, der verfolgt ihn gewiß. Wollte aber vollends Jemand die Unmöglichkeit des Zusammenbestehens der Kirche mit solchen Gesetzen in Abrede stellen, so würde er damit nur den vollgültigsten Beweis herstellen, wie sehr der Papst Recht gehabt hat sich zu beklagen, daß dort Leute welche die Kirche nicht kennen, über die Kirche verfügen. Man hat den Streit zuletzt selbst metaphysisch bis zur officiellen Verkündigung eines Staatsbegriffes zugespitzt, der, wie er alles Leben zerbricht, natürlich und vor Allem unsere Kirche zerbrechen müßte. Ob dieser Begriff hegelisch heißen soll, ist uns gleichgültig, er ist auf jeden Fall pantheistisch und gottlos. Wir glauben noch immer, aufrichtig und ohne Redefigur, daß man die Fortführung des Streites auf diesem Terrain nicht wird urgiren wollen. Wer die Austragung einer Frage auf ideologischem Boden begehrt, wohin ihm kein Andersdenkender folgen kann, der macht jedes Verständniß unmöglich. Dergleichen mag die Schule thun, der es überhaupt nicht auf Verständniß, sondern nur auf Behauptung ihrer Grundsätze ankommt; das Leben kann es nicht. Das gute Recht, des Staates wie der Kirche, ruht auf viel sicherern und substanzielleren Grundlagen, als auf den Aufstellungen eines Systems oder einer philosophischen Schule. Der gedachte Staatsbegriff läßt die Vorstellung eines weltbeherrschenden Gottes, und eines alle Welt und alle Staaten verpflichtenden göttlichen Gesetzes nicht mehr zu, es muß ihn darum nicht allein jeder Katholik, sondern jeder Bekenner des lebendigen Gottes ablehnen.

Die Fortdauer der Verfolgung müßten wir besonders auch im Interesse des neuen Reichs bedauerlich finden. Der Katholik will allen Menschen wohl, und darum auch den Lenkern dieses Reiches. Möge es ihnen gegeben seyn, in christlicher Gerechtigkeit und Liebe den Stein zu vermeiden, der die entgegengesetzten Gesinnungen trifft! Daß sie sich über eine aus der heiligen Schrift genommene Warnung erbost haben,

ist nicht gut. Die Mahnung an das göttliche Wort kann Niemand verletzen, und sie war maßvoll und würdig gesprochen, wie alles was von der höchsten Stelle kommt. Wenn ihre Meinung war, daß die Drohung der Schrift sich nicht auf sie bezöge, so konnten sie das mit Gründen, wenn sie deren hatten, darzulegen versuchen. Wer aber böse wird, sagt das Sprichwort, hat Unrecht. Und sie sind es geworden, weder in maßvoller noch würdiger Weise. Am allerwenigsten konnte sie die Erinnerung an jene Allmacht beleidigen, welche Menschen und Reiche erhöht und stürzt nach Wohlgefallen. Denn der Boden der Erde liegt voll von Gräbern versunkener Staaten, Gräbern, die selbst schon wieder in Ruinen zerfallen sind, Gräbern von Gräbern, wie der alte Römer gesagt hat. Und auch das ist wahr, und ist die wiederholte Erfahrung gerade unseres Jahrhunderts, daß oft kurze Frist, horae momentum würde Horaz sagen, mitten inne liegt zwischen dem Gipfel der Macht und dem Verderben.

Alles dieses ist wahr. Und wer sie aufmerksam macht auf ihre Wege, ut justitiam discant moniti, et non temnere Divos, der geht in Wohlwollen und Liebe mit ihnen vor. Denn sie haben es in ihrer Hand, das Unheil zu vermeiden, wie es ein weiser König von Preußen vor dreiunddreißig Jahren vermieden hat. An der Macht desjenigen, mit dem sie sich einlassen, können sie nicht zweifeln. Es dünkt uns fast kindisch, ein Wort zu citiren, das ein preußischer Dichter (Ramler) vor etwa hundert Jahren gesagt hat, daß nämlich der gleiche Wink Blüthen vom Baume weht und Weltsysteme vergehen macht. Das Wort ist stark und wahr, aber nicht in Hegel's Styl. Wir führen es nur an, weil es ein Preuße gesagt hat. Alle Agglomerationen irdischer Macht sind noch keine Weltsysteme.

Allein die Sache hat noch eine andere Seite. Der Papst hat von einem „Steinchen" gesprochen. Man könnte dabei auf allerlei Gedanken kommen. Natürlich ist Alles was wir hier sagen werden, unser Gedanke.

Die Gerichte Gottes walten vielfach gnädig. Nicht allezeit wirft sich der Herr mit seiner ganzen Stärke auf den Ungerechten, um ihn zu zermalmen, obwohl er es allezeit kann, und obwohl man es allezeit fürchten muß. Zuweilen schleudert er ihm nur ein Hinderniß in den Weg, welches seinen Gang aufhält. Das wäre ein „Steinchen", dem Betroffenen unangenehm, aber schonend, und am Ende selbst heilsam. Es würde nicht weniger vermessen als lächerlich seyn, sich in Erwägung der Schickungen einzulassen, die dem Herrn zu Gebote stehen. Aber einen Gedanken, der uns lange beschäftigt, glauben wir aussprechen zu dürfen. Wir können unsererseits nur wenig Gewicht darauf legen, weil er der unserige ist. Es wäre uns aber interessant, in Erfahrung zu bringen, wie er von anderen Seiten aufgenommen und ausgebildet wird.

Stellen wir uns für's erste das Bild der katholischen Kirche in der Verfolgung vor. Wir beten täglich um Erhöhung der Kirche. Durch Zulassung der Verfolgung gewährt der Herr diese Bitte, nicht nach unserem Wunsche, wir wagen hinzuzusetzen, auch nicht nach seinem Wunsche, aber nach seiner höchsten Weisheit, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Die Verfolgung erhöht die Kirche allezeit. Aller menschliche Schmutz, der sich an ihre irdische Erscheinung angesetzt, wird durch dieselbe wie von einem vorgreifenden Fegefeuer ausgebrannt, und es bleibt nur die ganz schöne, ganz liebenswürdige, ganz unbefleckte Kirche selbst. Tota pulchra, tota formosa, tota sine macula. Was die dreihundertjährige Verfolgung der römischen Imperatoren an der Kirche gethan, weiß die Weltgeschichte, die ihr Ergebniß ist. Diese nämliche Wirkung hat die nämliche Ursache allezeit, schon während und nach der Verfolgung. Weil wir oben von den Hohenstaufen gesprochen haben, so sehen wir ein wenig nach, was damals geschehen und gewachsen ist. Diese Verfolgung war eine der ernstesten, weil sie gerade nach dem Mittelpunkte wirkte. So hat sie denn auch zunächst,

wie jede Verfolgung, unglaublich viel Uebles gestiftet, und ist dafür verantwortlich. Aber dieser Schaden, so groß er war, hielt sich in einer gewissen Höhe; in anderen Regionen blühte und keimte es, auch während der Verfolgung, und setzte die kostbarsten Früchte an. Es entspringt diesen Tagen ein leuchtendes Geschlecht von Heiligen, die wir auf unseren Altären verehren. Mächtige Ordensgenossenschaften wurden in rascher Folge gegründet, welche die Reihe der Jahrhunderte herab bis auf den heutigen Tag in der Kirche wirkten und wirken. Das Ansehen des Statthalters Christi erreichte mitten in dem Drange der gegen ihn gerichteten Befehdungen seine höchste Höhe. Das Feuer der Begeisterung für das fromme Werk der Kreuzzüge glühte ungeachtet der widrigen Erfolge und der Gleichgültigkeit der meisten Fürsten ungeschwächt nachhaltend in den Herzen der Bevölkerungen. Das System der christlichen Theologie und Wissenschaft kam gerade in dieser Hohenstaufenzeit durch erhabene und heilige Meister zu seiner hohen Vollendung, während die christliche Kunst, als gothische Architektur schon in herrlichster Entfaltung, als Malerei und Skulptur im prächtigen Beginne die Verschönerung des Heiligthums vollbrachte oder vorbereitete. Es ist aber die Kunst eine Blüthe, die ihren Saft nur aus gesunden Wurzeln und Stämmen zieht. Alles dieses hat die Verfolgung hervorgerufen oder nicht zu hindern vermocht. — Und wenn man den Zustand der französischen Kirche in der letzten Zeit des ancien régime mit demjenigen nach den Verfolgungen der Revolution und des Imperialismus in Zusammenhalt brächte! — Von der Kölner-Irrung aber weiß die deutsche Kirche zu erzählen. Wie viele, die jetzt starke Männer sind — und Gottes Gnade sei gepriesen, wir sehen starke Männer neben uns — sind als Jünglinge in der damaligen Zeitenwende gekräftiget worden. So ist es und so wird es seyn. Palma sub pondere crescit.

Fassen wir jetzt einen andern der Betrachtung würdigen Gegenstand in's Auge. Wir haben immer geglaubt, daß in

den protestantischen Bevölkerungen Deutschlands eine große Zahl einfacher, gerader, christlich denkender und heilsbegieriger Seelen lebt; und mit Gottes Hülfe ist diese Zahl vielleicht viel größer, als wir geglaubt haben. Was von christlichen Wahrheiten an sie gekommen ist, das haben sie widerspruchslos aufgenommen. Auf den Scheideweg der Entscheidung zwischen Diesem und Mehrerem sind sie noch nicht, wenigstens viele noch nicht, gestellt worden. Es ist ein unbestimmter Drang in ihnen, von dem sich nur wenige Rechenschaft geben. Sollte man diese Seelenverfassung mit einem einzigen Worte ausdrücken müssen, so wäre es etwa das der Sehnsucht, ähnlich wie bei den Israeliten des alten Bundes. Aehnlich, nicht gleich; denn die Israeliten wußten mit vollkommener Gewißheit, daß das noch verhüllte Heil an sie in diesem oder jenem Leben kommen werde; was sie bereits hatten, war ein in allen seinen Theilen gesicherter Besitz; die Erwartung war durch feste Prophetenworte in eine unwandelbar bestimmte Bahn gelenkt, und Jedermann war belehrt, was er bis dahin zu thun und zu unterlassen habe, um sein Heil zu erwerben. Unsere getrennten Brüder sind in allem diesem nicht so glücklich. Ihre Sehnsucht hat keinen festen Punkt; ihr bisher behaupteter Besitz geht ihnen, unter Zuthun ihrer Meister, zwischen ihren Händen verloren; die Erwartung, wo sie vorhanden ist, geht auf ein unbestimmt Zukünftiges; die Wege des Herzens und der That, von keinem Gesendeten bezeichnet, wenden sich in's Ungewisse und Unsichere. Die Einen bemühen sich treu um den Buchstaben, und wollen ihn reden machen; andere horchen auf hin- und hergehende Stimmen, ähnlich den sich kreuzenden Schallwellen im widerhallenden Saale; noch andere wollen aus den eigenen Herzen holen, was das eigene Herz nicht hat. Der unbefriedigte Sehnsuchtsschmerz drückt gerade diesen treuen Suchenden, Suchenden nach Glauben, Sittenregel, Cult und Kirchenzucht, mitten in ihren begünstigten Gemeinden, den Charakter der Trauer, ja der

Schwermuth auf, sehr abstechend von der Fröhlichkeit der Katholiken in ihrer verfolgten Kirche. Wir wissen wohl, daß es drüben auch andere Leute gibt, die sich in Lustigkeit oder Geschäftigkeit über Alles hinweghelfen, oder vielmehr gar nichts entdecken, worüber sie sich wegzuhelfen hätten. Von diesen ist hier nicht die Rede.

Die gedachten ernsten Seelen werden heute vor eine neue Erfahrung gestellt. Die katholische Kirche haben sie bisher nicht gesehen. So seltsam der Satz bei einer viert-halbhundertjährigen Zeit- und Landesgenossenschaft erscheinen mag, so ist er doch für sehr viele wahr. Sie haben allerdings von der Existenz der Kirche gewußt. Aber man weiß um die Existenz vieler Dinge, die man nie gesehen hat. Das nimmt dann sein Feld im Gedächtnisse ein; man ist auch dabei völlig auf die Berichterstatter angewiesen. Wer vor den Sachen selber steht, der weiß nicht nur, daß sie sind, sondern auch wie sie sind. Daß es nicht dahin komme, und daß die unkatholischen Bevölkerungen niemals vor die katholische Kirche gestellt würden, dafür sorgten in den bösen Tagen, die lange gelaufen sind, eine Menge von Umständen, darunter ein Verhau von Lügen, den der Feind von allen Seiten rings um die Kirche gezogen.

Das wird jetzt anders werden, und daß es anders werde, hat der Feind selbst bewerkstelligt. Die verfolgte Kirche muß von allen Seiten gesehen werden, und sie wird in ihrer liebenswürdigsten Gestalt gesehen. Alle Schatten, die sich sonst etwa aus dem Vorurtheil der Andersdenkenden, oder aus Schuld der eigenen Bekenner vor sie hinziehen könnten, verschwinden in dem hellen Sonnenlichte der erduldeten Verfolgung. Auch der Verhau beseitigt sich von selbst. Und was kann geschehen, wenn die Sehnsuchtsvollen unsere Kirche sehen? Ja was kann geschehen, wenn die Verdüsterung dem Lichte, die Erkühlung dem Feuer, das Zerbrochene dem Ganzen, die Noth der Hülfe, das Verlangen der Liebe, die Sehnsucht der Befriedigung begegnet?

Die verfolgte Kirche hat eine unwiderstehliche Gewalt der Eroberung. Die römischen Imperatoren haben es dreihundert Jahre lang erfahren, wie gerade an den Peinigungs- und Todesstätten der Martyrer die neuen Christen wuchsen. Als sie glaubten dem Christenthume ein Ende gemacht zu haben, da war das römische Reich in seiner Mehrzahl ein christliches, und es mußte endlich der christliche Kaiser kommen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich, aus derselben Veranlassung, in allen Jahrhunderten und allen Welttheilen. Wie viele Einzelbekehrungen auch in unseren Zeiten und Landen bei partiell auftretenden Verfolgungen geschehen sind, darüber wüßten die besonderen Erfahrungen Vieles zu sagen. Schreiber dieses begegnete einmal in einer Stadt dem Historiker A. F. Gfrörer, Professor in Freiburg. Die Begegnung war eine so ferne, daß nur von einem gewinnenden Eindrucke des Mannes die Rede seyn kann. Derselbe war damals noch Protestant, aber seine Schriften hatten seinen Weg bereits angedeutet. Eifrige Katholiken warfen ihm sogar schon Zögerung vor. Aber ihm war der rechte Moment gefügt; als die Kirchenverfolgung in Baden losbrach, legte er sein Glaubensbekenntniß ab. — Aus neuester Zeit ist uns berichtet worden, es hätten sich vor Kurzem dem Papst drei deutsche Convertiten vorgestellt, welche die begonnene Verfolgung der Kirche zugeführt.

Es gibt allerdings jenseits auch solche die seit Langem etwas gesehen haben. Aber sie haben vor dem ungewohnten Lichte entweder alsobald die schwachen Augen wieder zugedrückt, oder sie haben sich das Gesehene nach angewohnten Vorstellungen und ihres Herzens Meinungen zurecht gelegt und bequem gemacht. Daraus sind Ungeheuer von Gewissensformen hervorgegangen, sozusagen zahme Ungeheuer, welche die Wahrheit nicht gleich reißenden Wölfen zu zerfleischen Miene machten, sondern als wüthende Schafe mit zarten Bissen zu vergiften und durch ihre Menge aus dem deutschen Volke hinauszudrängen daran gingen. Das Alles

wird nicht mehr so bleiben. Wer wird noch des thörichten Dafürhaltens leben, daß Christus mehrere Kirchen gestiftet hat, wenn die Einzige im Glanze der Verfolgung, in der Schönheit ihrer Wahrheit, auch ohne ein Wort zu sprechen, Alles was sie nicht selbst ist, in seiner Unwahrhaftigkeit und Häßlichkeit beleuchten wird? Wer wird sich noch zu dem Glauben zwingen können, daß man die vollkommenste Form der christlichen Kirche anerkennen, von außen bewundern, einiges von ihrem Besitze sich aneignen, aber übrigens in seinem alten Lager kampiren bleiben kann, wenn die vollständig manifestirte Kirche es einem jeden in's Herz gibt, daß das Gesetz des neuen Bundes keine Proselyten des Thores kennt, sondern ausschließend Proselyten der Gerechtigkeit fordert, daß jeder nur mit Christus, der in der Kirche ist, seine Gnaden und sein ewiges Heil einsammeln, oder ohne und wider ihn Alles zerstreuen muß? Wer wird es noch über sein Herz bringen, irgend einen Besitz festzuhalten, der mit der Erkenntniß und dem Bekenntniß der Wahrheit unverträglich ist, und nicht, gleich dem Kaufmann im Evangelium, nachdem er die kostbare Perle entdeckt hat, allen Besitz und Schatz seines Hauses dahin geben, um diese Perle zu kaufen — zu kaufen, eigen zu haben, nicht etwa bloß mit deren Anschauung seine Augen zu vergnügen, und sich etwa dabei für den Besitzer zu halten? Wer wird noch auf den von seinen Eltern überlieferten Glauben sich berufen können, wenn mit der ganzen christlichen Wahrheit auch dieser Satz ihm klar geworden ist, daß derselbe Gott, der uns die Eltern zu lieben befohlen hat, dieser Liebe ihre Grenze gesteckt hat, mit den Worten: „Wer seine Eltern mehr liebt als mich, der ist meiner nicht werth?" Und es wird ihm die Anwendung dieses Satzes in die Seele leuchten. — Alles dieses und unendlich mehr wird die verfolgte Kirche lehren; sie wird in ihrer ganzen Strenge und unaussprechlichen Holdseligkeit, in ihrer vollen Gerechtigkeit und Wahrheit wie zugleich in ihrer überfließenden

Barmherzigkeit und Liebe vor den Augen der Geschlechter stehen.

Und sollte sie nicht verstanden und empfunden werden? Dürfen wir nicht auch die Möglichkeit eines besonderen Gnadenergusses gerade über unsere Zeit annehmen, wo der Gipfel des Uebels nach dem helfenden Arme schreit? Schon einmal verkündigte die Menge der Dämonischen die Nähe des Heilands. Und der lieben, guten, edlen Protestanten sind gewiß so viele, und der Herr wird die Seelen, die seinen Namen bekennen, nicht den wilden Thieren überlassen wollen. Dieses Wort erlauben wir uns nach dem Worte der Schrift: Ne tradas bestiis animas confitentes tibi. — Das Alles mag wohl unsere Erwartungen erregen. Und wenn es wirklich so käme? Wenn die Bekenner des Herrn etwa erst in kleineren, dann in größeren und immer größeren Schaaren das Heil auf Sion suchten? Wenn eine heilige Seelenwanderung entstünde zu den weit geöffneten Pforten der Kirche? Ganz besonders weit aber stehen diese Pforten gerade in den laufenden Tagen offen, wo die Gnaden des Jubelablasses während des unterbrochenen Concils noch fortwirken. Freilich würde man sich von Außen bemühen, die Pforten zuzupressen, und die Durchziehenden einzuklemmen und zu quetschen. Aber die Geklemmten und Gequetschten würden doch in's Heiligthum, bis zum Tabernakel, und vor den gegenwärtigen Gott gelangen. Und mit welchem Jubel würden wir unwürdige Glieder der Kirche die herrlichen Brüder empfangen, die mit so viel Beruf, Gnade und mitwirkender Treue zu uns kämen, selbst auf die Gefahr hin, daß die „Letzten die Ersten" würden? Wie freudig wollten wir ihnen beim Hochzeitsmahle des Lammes die vordersten Plätze einräumen, wenn wir nur auch mit dabei sind!

Für die Verfolger aber, um wieder auf den alten Punkt zurückzukommen, wäre eine solche Wendung der Dinge allerdings ein „Steinchen", das ihnen einigermaßen im Wege läge. Gott wird nach seiner höchsten Weisheit und

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit thun, und was er immer thun wird, wird am meisten zu seiner Ehre seyn, weil es nach seinem liebenswürdigsten Willen seyn wird; wir aber meinen gestehen zu dürfen, daß wir den Verfolgern gerade dieses Steinchen ganz besonders anwünschten. Denn nach unserer schwachen Menscheneinsicht wäre es erstens zur vorzüglichen Ehre Gottes, zweitens zum reichlichen Gewinn der Seelen, und drittens würde es ja auch die Verfolger nicht zermalmen, sondern höchstens anfänglich ein wenig verdrießen. Hassen dürfen wir unsere Feinde niemals; wenn aber ihre Thaten das zu Stande brächten, so wären wir versucht ihnen um den Hals zu fallen. Und wer weiß, ob nicht dieser oder jener aus ihnen auf andere Gedanken käme? Schon seit den Tagen des heil. Paulus ist es die Kirche gewohnt, auch aus den Verfolgern Bekenner und Martyrer zu gewinnen.

Und dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen? Wie, wenn alles dieß nur Einleitung wäre? — Wer auf die göttliche Barmherzigkeit rechnet, der hat ein Recht weit hinein zu rechnen. Wenn Gott der deutschen Kirche, nach dreihundertjährigem Hohn und Unrecht, die diese erfahren, den endlichen Triumph gewährte? Wir sprechen nicht von heut und morgen, auch nicht, wie viele Schmerzen und Verluste der liebenden Mutter, gleich einer trauernden Rachel, noch dazwischen liegen könnten. Aber wenn es doch geschähe? — Wenn die Hoffnungen und Gebete der deutschen Katholiken in Erfüllung gingen? Wenn das ganze Deutschland wieder in der Einzigen, heiligen katholischen Kirche geeiniget würde? — Das wäre eine deutsche Einheit — die rechte und die ewige!

LX.

A. F. Rio und seine Freunde.

III. Mit Lamennais erstmals in München.

München war damals, wie es seit Jahrhunderten nicht so gewesen, jetzt schon nicht mehr ist, ein Mittelpunkt deutscher Kunst und Wissenschaft, welche durch ihre innere Bedeutung und ihren religiösen Charakter seinen Namen über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt machten. Damals bearbeiteten J. v. Görres, die europäische „Großmacht", Schelling, Möhler, Baader und ein Theologe, der den Stern seines Ruhmes und seines theologischen Charakters vor seinem Tode erbleichen sah, das Feld der Religion und der Philosophie, Cornelius, Veit, Kaulbach, Schwanthaler das Feld der neu erblühenden deutschen Kunst. Das war die Gesellschaft, in welche de La Mennais seinen jungen Landsmann einführte. Nie haben solche Lehrmeister einen so einsichtsvollen Zögling gefunden, dessen Beschützer damals noch in dem vollen Glanze seiner weltweiten Berühmtheit stand und dessen Dienste damals um so wirkungsvoller waren.

Was man auch immer von La Mennais' politischen Spekulationen, von der Heftigkeit seiner religiösen Polemik denken mochte, damals stand er noch gleich hoch als Priester und als einflußreicher Schriftsteller. Seinen Einfluß auf den

jüngeren französischen Klerus schildert Rio als fast unbegrenzt. Und seltsam, dieser Mann, dessen Schriften an das Schönste und Vollendetste erinnerten, was die französische Literatur aufzuweisen hatte, konnte nie auf dem Fuße vertrauter Freundschaft mit denen leben, welche man als seine besten Freunde ansah. Rio wohnte drei Monate mit ihm unter einem Dache in einer beiden fremdländischen Stadt und machte dieselbe Erfahrung, deren Wahrheit Montalembert und Lacordaire bestätigen. In Gegenwart dieses Mannes befiel alles was sich ihm in aufrichtiger und liebender Bewunderung nahen wollte, unwiderstehlich jenes Gefühl der Furcht und des kalten Zagens, welches einst die zartbesaitete Natur des Abbé Gerbet in seiner Gegenwart an's Zittern brachte. Es war in seinem Blicke, in seinem ganzen Auftreten jene Strenge, welche alle Annäherung ausschloß und den Keim liebenden Entgegenkommens zerstörte, bevor er sich irgendwie entfalten konnte. Mit dem Spotte eines Juvenal konnte er den voltairianischen Hohn vernichten und, stark wie Stahl gegen die indifferentistische Zeitrichtung, zeigte er sich bald stärker noch und unbeugsamer gegen alle Zweifel an seiner eigenen Ueberlegenheit. Der Stolz und die Verzweiflung an sich selbst hatten schon damals dieses starke Herz unheilvoll zerrüttet. Damals indeß merkte noch Niemand aus seiner Umgebung, daß das kalte Aeußere einen wahren Sturm egoistischer Leidenschaftlichkeit verdeckte, dessen Ausbruch noch von der egoistischen Hoffnung verhalten wurde, der Papst könne in Bezug auf die Lehren des „Avenir“ ein milderes Urtheil fällen.

De La Mennais' nächster Reisezweck in München war, sich der politischen Sympathie dessen was Rio die Münchener Schule nennt, zu versichern. Seine eigene Haltung gegen die französische Regierung war genau die der bayerischen Katholiken gegen die ihrige. Auch sie verlangten die volle und praktische Freiheit für die Ausübung ihrer Religion, wie die Verfassung sie garantirt hatte. Zwischen ihnen

und den französischen Katholiken gab es demnach mehr als ein Band einer gewissermaßen prästabilirten Harmonie.

Wenn de La Mennais damals die reichsten Sympathien in München entgegengebracht wurden, so darf nicht vergessen werden, daß derselbe äußerlich noch als orthodoxer Priester dastand und allgemein als der berufenste und berühmteste Vertreter des französischen Klerus im Kampfe um die Freiheit der Kirche galt. Außerdem hatte sich de La Mennais durch den „Avenir" die wärmste Anhänglichkeit Baader's erworben, der ein Jahr vorher sein Bundesgenosse geworden und ihm manchen Beitrag für den Avenir zugesandt hatte.

Selbst Schelling habe sich dem Einflusse des großen Publicisten von der Seine nicht entziehen können, meint Rio. Schelling war damals in einer jener Wandelungen seines Geistes begriffen, welche öfters seine philosophischen Arbeiten unterbrachen. Bisher kannte er de La Mennais nur aus dessen Schriften; aber auch er war zu der Ueberzeugung gekommen, derselbe sei der mächtigste „Dialektiker" seiner Zeit. Daß dieß Wort aus Schelling's Munde mehr bedeutete, als wir mit demselben zu verbinden geneigt wären, zeigte sich, als Schelling eine geheime Zusammenkunft mit de La Mennais wünschte. Dieselbe fand statt und der einzige Zeuge, welcher bei derselben zugegen war, um durch seine Kenntniß der deutschen Sprache den Verkehr zu vermitteln, war Rio, aus dessen Bericht wir folgende, Rio's Auffassung der Schelling'schen Philosophie charakterisirende Sätze mittheilen:

„Schelling's Ideen hatten gegen früher eine verschiedene Richtung genommen und ich war hinlänglich genug mit dieser Verschiedenheit bekannt, um nicht an jedem entscheidenden Schritt, den er auf dieser neuen Bahn vorwärts that, zu verzweifeln. Seine jüngsten Vorlesungen über die Philosophie der Offenbarung und der tiefe Eindruck den sie über die [illegible] der Universität hinaus gemacht hatten, wurden von [illegible] seiner Collegen als ein Zeichen der Zeit oder als die

Symptome einer Reaktion angesehen, deren Nothwendigkeit sich täglich offener zeigte in Folge der Anarchie, welche die Geister in Bezug auf metaphysische Fragen beherrschte. Einmal auf diesem Wege hatte Schelling nicht allein dem Christenthum in der Auffassung der protestantischen Theologie, sondern gerade dem Katholicismus mit seinem ganzen traditionellen Organismus bedeutende Concessionen gemacht, wenigstens scheinbar. Er war dabei soweit gegangen es bedauern zu können, daß die Einheit der Lehre, welcher der Katholicismus seine ganze Stärke zu danken hatte, nicht auch auf das Gebiet der philosophischen Wissenschaft, wenn auch mit gewissen Restriktionen, verpflanzt werden konnte. Das war offenbar sein Gedankengang, wie er bei der langen und seltsamen Unterhaltung sich offen darlegte, welcher anzuwohnen mir glücklicherweise beschieden war. Aber anstatt daß er im Glauben das Heilmittel für das Uebel suchte, mit dem der Menschengeist so mühsam zu ringen hat, suchte er es in der Wissenschaft selbst, oder vielmehr unter denen, deren Genius sie als die ihr allein würdigen Hohepriester hinstellte. Man konnte es sehr leicht an ihm, trotz seiner Zurückhaltung, merken, daß er diese Würde auch für sich selbst in Anspruch nahm."

Da diese Zusammenkunft schon wenige Tage nach La Mennais' Ankunft in München statt hatte, fanden die beiden Franzosen keine Zeit, sich über die Zielpunkte dieser neuen deutschen Religionsphilosophie zu vergewissern. Groß war daher ihr Erstaunen, als sie von Schelling's Theorie der drei Kirchen hörten, denen er das Werk der Erlösung für die ganze Menschenrace anvertraut wissen wollte, nämlich der von St. Peter, welcher er das Patronat über den seiner Meinung nach noch zu sehr in jüdische Ceremonien eingeengten Katholicismus zudachte, der von St. Paul mit dem Patronate über den Protestantismus und alle ihm verwandten hellenischen Richtungen, endlich aber und zumeist der von St. Johannes mit dem Patronat über die große Zukunftskirche, über welche die drei Apostel, wie über eine Art von großem christlichen Pantheon, herrschen sollten.

Das war die von Schelling im Namen der deutschen Wissenschaft — der einzigen in seinen Augen, die auf den Charakter der Universalität Anspruch machen dürfe — vorgeschlagene Lösung des religiösen Problems. Man mag sich die kaustische Haltung de La Mennais' vorstellen, mit der er staunend auf diese Enthüllungen hörte: das schmale, bleiche Gesicht, auf welchem die Arbeit des Denkers manche Furche gegraben, die Augbraunen so tief und unwirrsch zusammengezogen, daß sie buchstäblich jene grauen Augen fast verdeckten, von denen ein nie ruhendes Feuer ausging, während seine dünnen und doch scharf geschnittenen Lippen in grimmem Lächeln scharf zusammengehalten wurden. Der Franzose konnte auf einem so luftigen Boden keinen festen Fuß setzen, und so zog er es vor, auf dem seinigen zu bleiben. Als ein unbeugsamer Dialektiker von eiserner Festigkeit hatte La Mennais nicht seines Gleichen, wie sehr und gern er auch sich in metaphysische Spitzfindigkeiten vertiefen mochte. Mehr als eine volle Stunde fesselte er seine beiden Zuhörer durch die erstaunliche Leichtigkeit, mit welcher er die Planken dieses Zukunftsschiffes erbarmungslos auseinanderriß. Auch Schelling selbst, fügt Rio bei, machte seinem Genius keine Unehre, indem er die Bewunderung des jüngeren Bretonen durch die Erhabenheit seiner Anschauungen und durch die glänzende Kraft seiner metaphysischen Ausführungen erregte. „Als wir schieden", sagt Rio, „hätte ich die Sympathie, die er in mir erregt hatte, bedauern können; aber dieß machte mich um so stolzer auf den durch meinen Landsmann über das größte Genie Deutschlands davongetragenen Sieg. Wie schade, daß nicht hunderte, ja tausende von Zuhörern zugegen waren, um die Eindrücke, welche ein solches Schauspiel nothwendig auf sie hervorgebracht haben müßte, weiter fortzupflanzen."

Wie aber war es möglich, die Kette von Gedanken und Eindrücken dieser denkwürdigen Zusammenkunft dauernd festzuhalten? Rio's erste Idee war, de la Mennais selbst zu

veranlassen, das Detail alsbald nach der Zusammenkunft aufzuzeichnen. Doch letzterer lehnte dieß aus Zartgefühl ab. Zuletzt ließ er sich indessen bestimmen, den dringenden Wünschen des Freundes nachgebend folgenden Bericht (précis) der Unterredung aufzuzeichnen und Rio unter der Bedingung einzuhändigen, daß er erst nach dem Tode der beiden Betheiligten an die Oeffentlichkeit gelangen dürfe. Man kann dieß bisher noch unveröffentlichte Dokument nicht ohne Schmerz lesen, wenn man denkt, daß wenige Wochen nachher La Mennais zum erbittertsten Feinde der Kirche wurde und blieb, bis er in den fosses communes des Montmartre-Kirchhofes verscharrt wurde. De la Mennais schreibt:

„Wir (Schelling und ich) waren beide der Ansicht, daß ein besonderer charakteristischer Zug der Periode, in welche wir nun einträten, die geistige Freiheit der Völker seyn würde, und daß, zustimmend zur Ansicht La Mennais', Gewissen und Intelligenz bald aufhören würden irgendwie von einer rein menschlichen Gewalt abhängig zu seyn. Schelling hielt noch weiter gehend dafür, daß diese Unabhängigkeit sich auch auf die Kirche selbst erstrecken würde, so daß, wie sehr auch jeder Einzelne für seinen Glauben nur noch von seiner Vernunft abhängig seyn würde, dennoch ein allgemeiner Glaube sich bilden würde, der auf eine unwiderstehliche Ueberzeugung gegründet, auf der Entwicklung der Wissenschaft beruhen werde, und den Glauben zu beherrschen bestimmt sei. Diese Wissenschaft würde absolut ihren eigenen Zielen adäquat seyn; sie würde Jedermann zur Einheit zurückführen, weil sie einerseits auf gewissen ursprünglichen Thatsachen, andererseits auf einer bisher noch unbekannten Methode beruhen würde, mit deren Hülfe es möglich wäre, stufenweise und unverwandt aus diesen primitiven Thatsachen den ganzen Körper des Christenthums oder mit andern Worten die Gesetze der Menschheit herzuleiten.

„Von diesen beiden Prämissen ging die Diskussion aus. La Mennais bemerkte: 1) daß diese primitiven Thatsachen, auf welchen die Wissenschaft sich auferbaue und ohne

welche sie nicht existiren könne, ebenso gut dogmatische wie historische Thatsachen seien. Als solche müßten sie von vornherein geglaubt und als absolut sicher geglaubt werden; so sei auch die Wissenschaft nicht etwas in und von sich selbst Getragenes, nichts ihren eigenen Zielen Adäquates, sondern sie müsse nothwendig auf einen präexistirenden Glauben zurückgreifen, dessen Natur von der unserer gewöhnlichen wissenschaftlichen Ueberzeugungen gänzlich verschieden sei. 2) Die wissenschaftliche Entwicklung dieses präexistirenden Glaubens, seine Möglichkeit in dem von Schelling behaupteten Sinne einmal zugegeben, könnte immer nur unter einer kleinen Anzahl von Männern existiren, während die große Masse des Geschlechtes ihr gänzlich für immer fremd bleiben müsse.

„Dem stimmte Schelling zu, indem er bemerkte, daß die große Masse der Menschen fortfahren würde durch die Autorität geleitet zu werden und ohne Diskussion an die Lehren derer zu glauben, welche ihre eigene Ueberzeugung auf dem Wege der wissenschaftlichen Methode gefunden haben würden. Hierauf bemerkte La Mennais, daß nach der oben ausgedrückten Meinung das katholische Princip als für die große Mehrheit des Geschlechtes unentbehrlich zugestanden werden müsse, und daß nur die davon frei seyn würden, welche man in der Sprache der katholischen Kirche als Lehrkörper bezeichne, als die welche mit der Sorge für die Heranbildung des Glaubens anderer durch das Lehramt betraut würden. Auch dazu gab Schelling seine Zustimmung.

„Aber, fügte La Mennais bei, welche Stufe der Gewißheit werden wir für die durch die Wissenschaft erzielten Resultate haben? Mit der Behauptung, die Vernunft könne in ihrer Bestätigung nicht irren, mache man die Vernunft jedes einzelnen Menschen unfehlbarer als die Kirche selbst, welche nur eine traditionelle Unfehlbarkeit beanspruche, mache man die Vernunft so unfehlbar wie Gott selbst. Behaupte man dagegen, die Vernunft sei fehlbar, so stelle man jede Wahrheit ohne Ausnahme, jedes Gesetz der Menschheit, in Frage.

„Schelling legte in keiner Weise der Vernunft eine

solche Unfehlbarkeit bei, und in Bezug auf den zweiten Theil des obigen Dilemma's, in Bezug auf ihre Verbindung mit dem Irrthume und folgerichtig mit den sich widersprechenden Ueberzeugungen, welche von den Trägern des wissenschaftlichen Glaubens festgehalten werden würden, hielt er daran fest, daß die Gemeinsamkeit der Ansicht und ihre Einheit in der Methode, nicht in ihrer verschiedenen Anwendung sich zeigen würden.

„Das war keine Lösung der Schwierigkeit, sondern ihr Zugeständniß, die Erklärung, sie sei unlösbar. Schelling fühlte das und schien also zuzugeben: 1) daß es eine bestimmte Ordnung von primitiven Thatsachen gebe, welche von der Wissenschaft ganz unabhänging, deren eigentliches Fundament bilden; 2) daß diese Thatsachen, neben den historischen Thatsachen, welche in den Annalen des Christenthums verzeichnet sind, Dogmen und Gebote umfaßten, kurz alles was in der katholischen Kirche Sache des Glaubens ist und von ihr als zu glauben vorgestellt wird; 3) daß diese primitiven Thatsachen so definirt, aus eigener Kraft beständen, und die Wissenschaft sie ebensowenig zu geben wie abzuschwächen im Stande sei; 4) daß jedes wissenschaftliche Resultat im Widerspruch mit diesen Thatsachen als falsch anerkannt und darum verworfen werden müsse, was Schelling formell zugab.

„Unterzeichnet: F. de la Mennais."

Das ist die Unterhaltung von zweien der berühmtesten Denker unseres Jahrhunderts, das die Umrisse der Argumentation, mit welcher La Mennais die Schelling'sche Zukunftskirche abwies. Man sieht leicht, wie diese Argumentation noch ganz katholisch sich zeigte. Indessen kurze Zeit nachher, inmitten der Ovationen und Freuden in München, wurde La Mennais das päpstliche Breve eingehändigt, welches die Ansichten des Avenir verurtheilte. La Mennais war gerade zu Tische bei einem ihm außerhalb München gegebenen Feste; er las das Breve, änderte keine Miene, Niemand merkte, was vorgegangen. Und doch war er von diesem Tage an ein veränderter Mensch; sein tief verwun-

deter Stolz siegte ganz in seiner verhärteten Seele, und das elende Ende des großen Mannes ist bekannt. Wir fügen noch bei, daß nach Verlauf von wenigen Monaten, in welchen La Mennais mehrfach sich zum Gehorsam des Kindes der Kirche zuzuneigen schien, Rio und er sich trennten, um sich nie wieder zu sehen. Welches Band hätte sie auch noch zusammenhalten können? Vielleicht war außer Montalembert der jüngere der beiden Bretonen der einzige, welcher so lange das schmerzvolle Andenken an diese Begebenheiten bewahrt hat. Erwähnen wir noch die bisher unbekannten Thatsachen, die Rio unseres Wissens zuerst mittheilt, daß La Mennais in den letzten Jahren seines Lebens durch Montalembert unterhalten worden sei. Man weiß, wie schmerzlich der gute Genius Lacordaire's ringen mußte, um Montalemberts Anhänglichkeit an La Mennais zu dämpfen, wie endlich Montalembert allen Verkehr mit dem unglücklichen Philosophen von La Chesnaye abbrach, als derselbe mit den „Worten eines Gläubigen" die wildesten Ausbrüche einer unversöhnlichen Leidenschaft in die Welt zu schleudern begann. Daß Montalembert ihn durch eine jährliche Pension vor dem Elende schützte, nahmen beide als Geheimniß mit in's Grab.

Während eines viermaligen Aufenthaltes in München und eines dreimaligen Besuches von Italien hatte sich in Rio die Ueberzeugung befestigt, daß das Studium der christlichen Kunst ein ausgedehnteres umfassenderes Feld sei, als er sich anfangs vorgestellt hatte. „Der Charakter ihrer Größe", sagt er, „der so überwältigend für die Fähigkeiten sich zeigte, wie sie mir eigen waren, wirkte entmuthigend nicht nur in Bezug auf die vielen neuen Ideen, die hier ihren Ursprung fanden, sondern auch in Bezug auf den neuen Boden, auf welchem ich jetzt Stellung nehmen mußte." Seit Schelling, als Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften, durch seine berühmt gewordene Rede über die Verbindung der schönen Künste mit der Natur der Aesthetik eine so hohe

Stelle eingeräumt, hatte die Wissenschaft des Schönen sich die verschiedensten Literaturzweige dienstbar gemacht und der Begriff des Ideals wurde bald dem Moralisten ebenso vertraut wie dem Dichter und dem Philosophen. Schelling war zweifellos ein großer Entdecker im Gebiete der Kunst, wenn auch nach Rio's persönlichen Erfahrungen zu urtheilen, es besonders einem Franzosen überschwer fallen mochte, ihm zu folgen. Erst später gelangte Rio, wie dieß seine Ausführungen darthun, zu einem eingehenderen Verständniß von Schelling's transscendentalem Idealismus. Die dem ganzen Systeme Schelling's anhangende pantheistische Tendenz mußte sich nothwendig seinen ästhetischen Ideen mittheilen, wie dieß immer der Fall ist bei denen welche das Gebäude ihrer Weltanschauung auf dem Wissen allein aufbauen. Wir bezweifeln daher, daß Rio viel von den Ideen des bewunderten Meisters, auch wenn er sie noch vollständiger erfaßt hätte, profitirt haben würde. Glücklicherweise für ihn und für uns fand er andere Quellen zur Durchbildung seiner ästhetischen Anschauungen, die praktischer waren und sich seinem Verständnisse mehr näherten.

Es waren dieß vor Allem die epochemachenden „Italienischen Forschungen" des Herrn von Rumohr, verbunden mit seinen eigenen unermüdlichen Untersuchungen in den italienischen Gallerien und Archiven, wie auch sein beständiger Verkehr mit den bedeutendsten Männern Frankreichs und Englands. Was Rio von dem Einflusse Rumohr's auf seine Anschauungsweise mittheilt, berechtigt zur Annahme, daß dessen historische Methode neben seiner religiösen Grundanschauung der Kunst überhaupt entscheidender auf ihn gewirkt, als die hochgehenden Ideen Schelling's und seiner Schule dieß je vermocht hätten.

LXI.

Die Republik in Frankreich.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Ulysses Grant, hat sich veranlaßt gefunden, in seiner jüngsten Botschaft seine Freude und sein Wohlbehagen darüber auszusprechen, daß in Europa die Völker sich der Republik zuwenden, indem das Monarchenthum sich überlebt habe und abgebraucht sei. Von dem Weißen Haus in Washington aus sehen sich unstreitig die europäischen Verhältnisse in einem etwas anderen Lichte an als aus nächster und handgreiflicher Nähe. Sonst hätte Grant sicher seine Freude etwas gemäßigt. Denn ich kann nicht glauben, daß er Frankreich gänzlich übersehen hat. Würde er hier dasjenige was man Republik nennt, genau beobachtet haben, dann müßten ihm die Unterschiede zwischen europäischen Republiken und den Vereinigten Staaten aufgefallen seyn.

Ich muß nochmal auf die Botschaft des Herrn Thiers vom 13. September zurückkommen. Er sagte darin: „Die Republik wird conservativ seyn, oder sie wird nicht seyn.“ Den „wahren Republikanern“, wie sich die Rothen nennen, ist diese Erklärung vortrefflich bekommen. Alle seitherigen Ersatzwahlen sind, mit seltenen Ausnahmen, zu ihren Gunsten ausgefallen. Am bezeichnendsten sind hiebei ihre Erfolge in Paris am 27. April, in Lyon und einigen andern Bezirken

am 11. Mai. In Paris hatten die „conservativen Republikaner", oder besser gesagt die Regierungsleute, den Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Remusat, als Candidaten aufgestellt der, mit dem Lorbeer des neuesten Räumungsvertrages ausgeschmückt, auf diese Anerkennung seiner patriotischen Wirksamkeit ein unläugbares Anrecht hatte. Trotzdem nun die Regierung durch das Militär, die Beamten und die sonstigen von ihr abhängigen Personen in Paris immerhin über 50 bis 60,000 Stimmen verfügt, sodann eine Anzahl der Linken angehörigen Deputirten öffentlich mit allem Nachdruck für Remusat eintraten, die meisten Blätter, darunter mehrere stark rothe für ihn kämpfen und überhaupt kein Mittel gespart wurde, um diese Candidatur zu unterstützen: erhielt der Minister nur 135,000, der Mann der Rothen hingegen, Barodet — ein verbummelter, wegen schlechter Aufführung abgesetzter Schullehrer, den Thiers vor einem Jahre zum Maire von Lyon ernannt hatte, der aber jetzt durch das neue Gemeindegesetz für diese Stadt abgesetzt war — erhielt 180,000 Stimmen. Freilich trat er als Vertheidiger der Gemeinde-Freiheiten auf. Aber auch in Lyon vereinigten die beiden hochrothen Candidaten, Ranc und Guyot, je über 90,000 Stimmen auf sich, gegen je 42,000 der beiden Conservativen. Durch den Pariser Mißerfolg belehrt, hatte die Regierung darauf verzichtet einen Candidaten aufzustellen oder eine der beiden Parteien zu unterstützen. Paris und Lyon haben also den alten Erfahrungssatz, wornach gebrannte Kinder das Feuer fürchten, abermals zu Schanden gemacht. Beide Städte haben wahrlich einen tüchtigen Vorgeschmack von der Wirthschaft der Rothen bekommen und dessen ungeachtet wählen sie mit solch' ungeheurer Stimmenmehrheit Leute welche als erklärte Vertheidiger und Parteigänger der Commune dastehen, für welche Barodet sogar bei Thiers noch während des Kampfes der Versailler gegen Paris vermittelnd eingetreten ist! Ranc andererseits mußte zwar, obwohl selbst an verschiedenen Unternehmungen der Föderirten

betheiligt, während der Commune nach Versailles flüchten, ist aber jetzt selbst Communist.

Freilich kann man der Regierung mit vollem Rechte den Vorwurf machen, sie habe durch ihre Hinneigung und Bevorzugung der Linken seit zwei Jahren die Rothen nur gestärkt, ihrem Ansehen und Einfluß der Bevölkerung Vorschub geleistet. Die Rücksichten der Regierung für die Rothen mußten das Volk glauben machen, diese Leute seien ungemein stark und mächtig, der Gewalt aber laufen hier gar viele unserer souveränen Staatsbürger nach. Dann sind auch Manche mit der Regierung unzufrieden, weil dieselbe nicht aus ihren unfertigen Zuständen herauskommt, keinen Staatsstreich macht, und stimmen deßhalb für ihre Gegner, ohne zu bedenken, daß die jetzige Regierung nur der Ausdruck des von den Parteien hin und wieder geschobenen Landes ist und es derselben an jener Autorität fehlt, welche nöthig wäre, um dem von den Rothen geübten Terrorismus wirksam entgegenzutreten.

Weil eine solche Regierung zu wenig Vertrauen einflößt und nur sehr beschränkte Bürgschaften für Sicherheit und Bestand der Ordnung bietet, mußte sich das Verlangen nach diesen Gütern schließlich auch einmal kundgeben. Dieß geschah durch die Wahl eines Bonapartisten (Boffington) in der Charente-Inférieure (ebenfalls am 11. Mai) mit 50,000 gegen 43,000 Stimmen, welche ein Rother erhielt. Und was diesen Erfolg noch bezeichnender macht, der Gewählte war unter Napoleon III. Präfekt eben dieses Departements gewesen, noch dazu einer jener Herren welche die Gegner als préfets à poing (Präfekten mit derber Faust) zu brandmarken pflegten. Deutlicher konnten also die Wähler nicht darthun, daß ihnen die „starke" Regierung des Kaisers mit ihren rücksichtslos eingreifenden Beamten und ihrer constitutionellen Ungenirtheit nur gar zu sehr behagte, daß ihnen wenigstens ein solches Regiment viel vorzüglicher erschiene als die jetzige Republik ohne Republikaner.

Die Geschäftswelt spricht sich in demselben Sinne aus. Als Paris seinen Barodet erwählt hatte, überkam es ein ungemeiner Schrecken über sein eigenes Thun. Die Staatspapiere fielen sofort um zwei Franken und nach dem 11. Mai wieder um ebenso viel. Eine Menge reicher Familien und Fremder reisten ab, zogen die schon gemachten Bestellungen bei Geschäftsleuten, für Miethen u. s. w. zurück, viele Gewerbtreibende mußten ihre Arbeiter entlassen. Kurz, der nachtheilige Eindruck war allgemein. Paris verlangt Brod und Arbeit von der Regierung, und um beides zu erhalten spricht es sich durch seine Wahlen für deren Sturz aus, dessen bloße Vermuthung schon Alles außer Rand und Band zu bringen droht! Kann man sich ein verkehrteres Beginnen, einen grellern Widerspruch denken? Dafür aber sind die Pariser, nach den Versicherungen beider Candidaten, die fortgeschrittensten, aufgeklärtesten, edelsten Menschen der Welt, die bewundertsten Vorkämpfer für alles Große, Hehre und Gute.

Die Dinge entwickelten sich seitdem mit überraschender Schnelligkeit. Da die Kerdrel- und nach ihr die Dreißiger-Commission zu keinem Verfassungsentwurf kommen konnte, hatte die Nationalversammlung am 13. März beschlossen, die Regierung zu beauftragen, Gesetz-Entwürfe über Einsetzung eines Oberhauses, allgemeines Stimmrecht und die Uebertragung der Gewalt des Präsidenten auszuarbeiten. Zugleich hatte die Commission auch beschlossen, daß der Präsident der Republik zwar in der Nationalversammlung das Wort ergreifen könne, nach seiner Rede aber die Sitzung aufgehoben werden müsse, damit keine Verhandlung in dessen Beiseyn vorkomme. Bevor nun die Nationalversammlung zusammentrat, hatte Herr Thiers, in Anbetracht der veränderten Lage, einen Wechsel in seinem Ministerium vorgenommen. Er forderte den Rücktritt aller Minister, welche auch sämmtlich ihre Entlassung gaben; darauf behielt er aber alle bis auf zwei wieder bei. Bloß Goulard, der conservative Minister

des Innern, und Jules Simon, der ziemlich rothe Cultus- und Unterrichtsminister, hatten auszutreten und wurden durch Casimir Périer, Berenger und Waddington ersetzt, indem das zweitgenannte Ministerium getheilt wurde. Die Neuernannten gehörten sämmtlich dem linken Centrum an, einer in zwei Hälften gespaltenen Gruppe, welche im Ganzen kaum hundert Deputirte zählt. Die neuen Männer stimmten unbedingt am besten zu den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, aber durchaus nicht zu der conservativen Mehrheit der Nationalversammlung, die troß der letzten Ersatzwahlen immer noch vorhanden war. Nicht mit Unrecht folgerten daher die Conservativen, Thiers wolle mit Hilfe der Radikalen seine persönliche Regierung dauernd befestigen, und deßhalb lasse er diesen Elementen so sehr den Zügel schießen. Ihrerseits fingen die Radikalen die Wühlerei von neuem zu schüren an. Gambetta begann wiederum seine Rundreisen mit aufreizenden Tischreden. Das Allianzverhältniß erschien um so unleugbarer, als von Thiers ernannte Gemeinde- und sonstige Behörden den Ex-Diktator feierlich in ihren Städten empfingen und bewirtheten.

Die Pläne des Präsidenten enthüllten sich indeß mit voller Offenheit in dem Entwurf einer Verfassung, den er mit seinem Justizminister Dufaure, in Folge des oben genannten Auftrages, der Nationalversammlung am 19. Mai bei ihrem Wiederzusammentreten vorlegte. Dieser Entwurf sollte aus Frankreich und seinen Staatseinrichtungen ein Kleid auf den Leib des Präsidenten Thiers machen. Nach der projektirten Verfassung mußte der Präsident vierzig Jahre alt seyn, wodurch also der gefürchtetste Nebenbuhler, der 35-jährige Gambetta, für einige Zeit von der Regierung ausgeschlossen worden wäre. Der Präsident sollte das Recht haben, die von ihm eingebrachten Gesetzvorschläge und Anträge in den beiden Kammern gleich jedem andern Redner zu vertheidigen. Als altgeschulter Rhetor wußte Herr Thiers zu gut, welchen Einfluß er auf eine Versammlung zu üben vermag.

Der Präsident sollte über die Truppen zu verfügen haben, aber die Armee nicht in Person befehligen dürfen. Dadurch wären alle Generale, namentlich der Marschall Mac-Mahon, auf den sich schon längst die Blicke gewandt hatten, von der obersten Leitung der Staatsgeschäfte ausgeschlossen gewesen. Der Senat sollte nach einem neuen Wahlverfahren (Listenwahl) gebildet werden, und die Gewalt haben, auf Antrag des Präsidenten die Volkskammer aufzulösen, was wiederum zum Vortheil der Macht des Präsidenten ausgefallen wäre.

Die Mehrheit der Nationalversammlung jedoch, welche durch die drohenden Fortschritte des Radikalismus und die Nachgiebigkeit der Regierung aus ihrer Vertrauensseligkeit aufgeschreckt worden war, ließ nicht einmal die Lesung der Motive dieser Vorlagen zu. Sie brachte einen Antrag ein, der die Regierung wegen der letzten Ereignisse und der von ihr eingehaltenen Politik, namentlich betreffs des Ministerwechsels, zur Rede stellte. Der Vorschlag über diesen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen, wurde verworfen, derjenige auf motivirte Tagesordnung angenommen (mit 360 gegen 344 Stimmen) trotz der in ihrer Art meisterhaften Rede des Hrn. Thiers, welche in jedem andern Falle ihre Wirkung nicht verfehlt haben würde. Es blieb dem Präsidenten nichts übrig, als seine Entlassung einzureichen, welche angenommen wurde. Am gleichen Tage (24. Mai) hielt die Nationalversammlung Abends eine dritte Sitzung, in der Mac-Mahon zum Präsidenten gewählt wurde. Er vereinigte auf sich 390 Stimmen, die Linke enthielt sich der Abstimmung. ... hatte sich die Mehrheit seit der Abstimmung über ...e Interpellation um nahezu 30 Köpfe verstärkt. ... Marschall nahm die Wahl an, und erließ sofort ...che an die Präfekten, worin er mit Recht sagen ...ch stehe ein für die materielle Ordnung. Die ... verstanden sofort die Bedeutung des Umschwunges: ... Mann wie Mac-Mahon, der das Heer hinter sich ...icht zu spassen. Noch in der Sitzung der National-

versammlung unterschrieben Gambetta und Genossen einen Aufruf zur Ruhe und Achtung vor dem Gesetz, die geringste patriotische Uebereilung — so nennen diese Leute eine Revolution die nicht gelingt — könne Alles und Alle gefährden und auf's Spiel setzen. Weder in Paris noch in den Provinzen regte sich der geringste Widerstand, das Bedürfniß der Ruhe und Sicherheit bestimmte allein die Haltung jener Bevölkerungen, welche vor wenigen Tagen noch durch ihre rothen Wahlen einen gewaltsamen Umschwung heraufbeschwören zu wollen schienen. Sie fühlen alle, oder vielmehr die Erfahrung hat ihnen die Ueberzeugung beigebracht, daß die Soldaten nöthigenfalls auf das „Volk" schießen werden, und darin besteht ja seit fünfzig Jahren die eigentliche und einzige Lebens- und Kernfrage für die jeweilige Regierung Frankreichs. Mac-Mahon hat gegenüber der Commune diese Frage in bejahendem Sinne gelöst und uns dadurch die beste Bürgschaft für Ruhe und Sicherheit gewährt.

Indeß wird die Präsidentschaft Mac-Mahons keineswegs eine Militär-Diktatur seyn. In seiner Botschaft an die Nationalversammlung erklärte er, nur der Bevollmächtigte dieses eigentlichen Souverains seyn, alle Rechte und Einrichtungen des Landes und seiner Vertretung schützen zu wollen. Das von ihm ernannte Ministerium, mit dem Herzog von Broglie an der Spitze, besteht demnach auch aus Anhängern des parlamentarischen Systems. Der Präsident wird selbstverständlich nicht in der Nationalversammlung erscheinen, welche sich dagegen um so mehr den Gedanken gegenwärtig halten wird, daß sie unter einem Soldaten steht. Ebenso wie die Radikalen im ganzen Lande, werden sich auch jene im Theater zu Versailles einer besondern Mäßigung befleißigen müssen. Das ungestrafte Spielen mit dem Feuer hat aufgehört. Die Regierung wird conservativ und stark seyn, das Trugbild der Thiers'schen „conservativen Republik" ist im Nebel zerronnen.

Nun aber tritt erst die Hauptfrage auf. Die jetzige Wendung ist keine Lösung, sondern nur ein Uebergang. Zu

wiederholten Malen hat die Mehrheit der Nationalversammlung durch ihre frühern Abstimmungen ihren Widerwillen gegen die Republik dargethan und die Frage der künftigen Gestaltung des Staatswesens offen gehalten. Sie hat Thiers gestürzt, weil er ihr zu republikanisch war und auf die definitive Republik zusteuerte. Offenbar hat sie nicht, um die Republik endgiltig einzurichten, Mac-Mahon an die Spitze der Regierung gestellt. Aber der Fall eines Personenwechsels in der höchsten Stelle des Landes muß vorgesehen werden. Die Mehrheit der Mitglieder der Nationalversammlung und, trotz des Lärmens und der Fortschritte der Rothen, auch des Landes, ist monarchisch gesinnt. Da man die Republik nicht wollte, wird man sich zur Monarchie entschließen müssen. Der unfertige Zustand kann nicht immer fort bestehen. Die Logik der Thatsachen, welche die Mehrheit zwang sich zum Sturze des Hrn. Thiers zu verständigen, wird auch künftig ihr Recht geltend machen. Löst die Nationalversammlung die ihr in dieser Hinsicht zufallende Aufgabe nicht, dann begeht sie einen Selbstmord, und zerstört mehr noch als sie aufgerichtet. Deßhalb fassen alle Verständigen die Regierung Mac-Mahon's als den Uebergang zur Monarchie auf, wie andererseits Jedermann voraus sah, daß Thiers nur um so sicherer Gambetta den Weg bereiten würde, je länger er an der Regierung blieb. Ein zweiter Thiers würde sich aber nach Mac-Mahon gar leicht wieder finden. Wie Thiers zu Gambetta steht, erhellt am besten aus der Thatsache, daß er nach seinem Rücktritte sich in der Nationalversammlung einen Platz in dessen Nähe, inmitten der Fortgeschrittenen des linken Centrums, auswählte.

Die große Schwierigkeit, welche sich hier entgegenstellt, ist die Uneinigkeit der Monarchisten, die sich in der Hauptfrage einander schroffer gegenüberstehen als jede andere Partei. Deßhalb hatte man auch nie geglaubt, daß sie sich jemals zu einer gemeinschaftlichen namhaften That gegen die Politik Thiers' würden verständigen können. Das Unmögliche ist

nun durch den Drang der Umständ
und Noth, dennoch und ganz plötzlich
Kann nicht ein ähnlicher Fall, nei
um so mehr da jetzt schon eine gen
ist, die als der erste Schritt zu ei
digung betrachtet werden kann? Di
mehr vorsichtiger seyn, aber nur
drücklicher bekämpfen zu können.
sich augenblicklich zurück, aber n
Gruppen der Linken nicht abzuschre
ung gegenüberstehenden Parteien zu
unter Führung von Thiers und Gam
treffen und nur ausnahmsweise ei
und zum Sturm zu führen, wenn
seyn wird. Vor dem völligen Abzug
wird das Manöver nicht losgehen,
reitet werden muß, weil es ohne d
des mit Pflastersteinen handtirender
und das Ziel erreichen muß. Ei
Sinne werden zwar die Rothen nic
bringen. Andererseits aber wird di
ihrem Andrängen auf feste Ausgest
ziehen können. Die Mehrheit wird
thigt sehen, schließlich die Monarc
den beiden großen Gegensätzen, der
andere hat in Wahrheit hier noch
der Monarchie gibt es in Frankrei
Thiers'sche Regierung war nur ein
napoleonische, die Gambetta'sche R
Republik und der Convent.

Doch alle diese Fragen sind jetzt
und bleibt, daß der weitaus überw
in Mac-Mahon den Uebergang zu
solche allgemeinen Ueberzeugungen
immer zu Thatsachen und Wirklich

für jetzt ist noch nicht daran zu denken — unter Mac-Mahon Neuwahlen zur Nationalversammlung statt, dann werden sicher die Monarchisten, namentlich die Legitimisten, eine bedeutende Stärkung erfahren.

Neben der unaufhaltsam fortschreitenden Bewegung zur religiösen Wiedergeburt des Landes, darf noch auf ein anderes nicht unwichtiges Symptom aufmerksam gemacht werden. Es ist dieß die veränderte Stellung der Presse. Der Sitz der Regierung und der Nationalversammlung hat ohnedieß schon die Pariser Presse zu Gunsten der Provinz benachtheiligt. Nun hat auch die größere Preßfreiheit und die Aufhebung des Zeitungsstempels die Gründung neuer Blätter wesentlich erleichtert. Aus den 14 bis 16 Tagesblättern, welche sich unter dem Kaiserreich in die Leserschaft und die bezahlten Einrückungen theilten, sind etliche fünfzig geworden. Die Stellung der einzelnen Blätter ist wesentlich verschoben, kaum daß, außer den katholischgesinnten, zwei oder drei derselben ihren alten Leserkreis und die alte Auflage zu behaupten vermochten. Jede Parteiabstufung zählt jetzt ihre Organe nach halben und selbst ganzen Dutzenden. Einflußreich oder bestimmend ist aber keines mehr zu nennen. In der Presse spiegelt sich die Parteizersplitterung nur zu gut ab. Eines jedoch kann man bei der größern Mehrheit der Blätter wahrnehmen: sie verlangen nach festen, gesicherteren Zuständen als diejenigen welche wir besitzen. Bis dahin war diese politische Presse von Haus aus auf Angriff und Zerstörung bedacht, weßhalb man ihr auch schließlich katholisch-conservative Blätter entgegensetzen mußte. Heute erleben wir die früher kaum geträumte Thatsache, daß in Paris, dem Hauptbrennpunkt der modernen, d. h. zerstörenden Civilisation, die Mehrzahl der Blätter nothgedrungen an der Erhaltung, dem Wiederaufbau der Gesellschaft zu arbeiten versuchen muß. Ihre Ungeschicktheit hiebei beweist um so mehr den ursprünglich schlimmen Charakter der ganzen Einrichtung.

[redacted]

LXII.

Calderons autos sacramentales.

Don Pedro Calderons de la Barca geistliche Festspiele. In deutscher Uebersetzung mit erklärendem Commentar und einer Einleitung über die Bedeutung und den Werth dieser Dichtungen herausgegeben von Franz Lorinser. 18 Bde. 1856—1872. Anfangs bei Manz in Regensburg, später im Selbstverlag des Herausgebers zu Breslau.

Von Natur mit einer lebhaften Vorliebe für dramatische Darstellung und Kunst ausgestattet, bin ich gleichwohl seit Jahren beinahe nicht mehr im Stande, der Aufführung einer Theatervorstellung beizuwohnen. In der That; der äußerliche Glanz und selbst die künstlerische Vollendung, wo ausnahmsweise von einer solchen die Rede seyn kann — sie vermögen einen denkenden Zuschauer nicht lange zu täuschen über die gänzliche dürre Hohlheit und Verlogenheit unseres Bühnenwesens. Es fehlt unserm Theater an Gegenständen, welche Gemeingut des Nationalbewußtseyns und Fundgruben wirklicher Poesie sind; es fehlt ihm an Künstlern, welche sich als den verkörperten und idealisirten Ausdruck des im Volke pulsirenden Lebens betrachten; es fehlt ihm an Zuschauern, welche etwas Anderes wollen als flüchtigen Sinnenkitzel, gedankenlose Zerstreuung, wo nicht Schlimmeres. Aber in diese meine Nacht einer hinreichend trübseligen Ansicht

von unsern dramatischen und theatralischen Zuständen leuchtete mir doch ein heller Strahl der Hoffnung hinein, als ich im August 1871 zum erstenmale dem Festspiele in Oberammergau beiwohnte. Hier sah ich, ohne meinen Blick den gegenwärtigen Mängeln und den zukünftigen Gefahren irgendwie zu verschließen, in der That ein von dem braven katholischen Bayernvolk durch alle Stürme der Zeiten in unsere Tage hereingerettetes nationales Drama, welches durch seine innere Wahrheit und durchgängige Vortrefflichkeit der Darstellung selbst dem aus religiösen oder irreligiösen Gründen Widerstrebenden Achtung abgewinnt, während es den christlich Gläubigen, sei er im Uebrigen so gebildet als er wolle, zu den weihevollsten Stunden zu erheben vermag. In Ammergau wurde mir klar, daß eine Wiedergeburt unseres Bühnenwesens nur möglich ist im Anschluß an die dort wirkenden Grundlagen, wobei natürlich die größte Mannigfaltigkeit der Gegenstände nicht ausgeschlossen wäre. Das Wesentliche was man haben muß, um ein nationales Drama zu bekommen, ist eben ein wahrhaft poetischer Gegenstand irgend welcher Art, der geistiges Gemeingut der Volksmasse ist, und sodann das Bedürfniß der Nation, diesen von ihr mit Liebe umfaßten Gegenstand sich immer wieder auf's neue verkörpert und vergegenwärtigt zu sehen. Darum hatten beispielsweise die Griechen, die Engländer, die Spanier eine Nationalbühne; darum hatten und haben wir keine.

In der spanischen Literatur insbesondere sehen wir zu einer Zeit welche unser Vaterland im tiefsten Elend und in einer geistigen Verarmung ohne Gleichen erblickte, um den Anfang und die Mitte des 17. Jahrhunderts, neben dem weltlichen Theater auch ein religiöses Drama in ganz eigenthümlicher Kunstform sich entfalten und in raschem Fluge zur höchsten Stufe der Vollendung sich erheben. In Spanien, wo jede Nationalsitte sich im entlegensten Städtchen und Dorfe so gut oder schlecht als möglich auszudrücken bestrebt ist, war es nämlich bald nach der kirchlichen Einsetzung des

Frohnleichnamsfestes allgemeiner Brauch geworden, die Nachmittagsstunden des heiligen Tages und die Oktav des Festes durch dramatische Darstellungen zu verherrlichen, welche auf den öffentlichen Plätzen mit möglichster Pracht und Großartigkeit stattfanden und, bei aller Mannigfaltigkeit der Gegenstände im Einzelnen, doch immer eine bestimmte und frappante Beziehung auf das Altarssakrament haben oder durch die Kunst des Dichters gewinnen mußten. So in Madrid, so in den Provinzialstädten, so auf dem Lande. Im 16. Jahrhundert war diese Sitte längst im ganzen Reiche festgewurzelt; so finden wir sie auch bei Cervantes im 2. Theil des Don Quijote, Cap. 11. Der holländische Reisende Aarsens von Somerdyk, welcher Spanien im J. 1665 besuchte, erzählt mit kurzen Worten:

„Nachmittags wurden an diesem und vielen folgenden Tagen vor den Häusern der hohen Staatsbeamten die Autos aufgeführt, wobei die Zuhörer entweder auf den Balkonen standen, von denen man die Aufführung übersehen konnte, oder auch in den Straßen. Es fehlte nicht an Musik; ungeachtet des Tageslichtes brannten Fackeln und der König mit seinem Hause saß unter einem prächtigen Thronhimmel vor der Bühne, die Aufführung genießend. Wenn die vornehmsten Zuschauer ihren Platz eingenommen hatten, wurde das Vorspiel gesprochen oder gesungen; darauf folgte ein scherzhaftes Zwischenspiel, diesem das Auto selbst, und endlich Musik und Tanz. Solche Aufführungen fanden in verschiedenen Theilen der Stadt einen ganzen Monat lang täglich statt, während welcher Zeit die Schauspielhäuser geschlossen waren und die Schauspieler auf den Gassen ihre Künste im Dienste der Kirche zeigten.“ (Außerhalb der Hauptstadt scheinen diese Festspiele jedoch die Grenze der Frohnleichnamsoktav nicht überschritten zu haben.)

Hiemit haben wir ein ganz gutes und unbefangen aufgefaßtes Bild des äußern Hergangs der Sache. Diese Schauspiele hießen autos sacramentales, d. h. Festvorstellungen zu

Ehren des heiligen Sakraments. Da nun, wie Göthe irgendwo ganz richtig bemerkte, alle ächte Poesie im Grund genommen Gelegenheitspoesie ist, so ergab sich bald, daß das spanische Volk keineswegs immer die nämlichen religiösen Festspiele sehen und hören, sondern daß es immer neue Gegenstände der alljährlich wiederkehrenden, jedem katholischen Herzen über Alles theuren Gelegenheit angepaßt wissen wollte. Diesem enthusiastischen Volksbedürfniß kam, gerade während der Blüthezeit der spanischen Literatur im 17. Jahrhundert, die völlig gleiche Gesinnung der hochgebildetsten Geister und vollendetsten Schriftsteller hilfreich entgegen, so daß wir z. B. schon den großen Dramatiker Lope de Vega eine große Anzahl solcher Frohnleichnamsspiele liefern sehen.

Allein die höchste Stufe der Ausbildung und Verfeinerung hat diese eigenthümliche Species religiöser Poesie ohne Zweifel erreicht durch Don Pedro Calderon de la Barca (1601—1681). Es sind uns von diesem Dichter, dessen weltliche Dramen wenigstens theilweise in Deutschland bekannt und sogar auf dem Theater eingebürgert sind — ich erinnere nur beispielsweise an „das Leben ein Traum" — nicht weniger als 73 Frohnleichnamsspiele erhalten. Calderon hat dieselben größtentheils in der zweiten Hälfte seines langen Lebens, als er im Alter von 50 Jahren Priester geworden war, im ungeminderten Vollbesitze einer wahrhaft staunenswerthen Phantasie und Produktionskraft gedichtet. In voller Uebereinstimmung mit seinen Zeitgenossen legte der Dichter diesen seinen religiös-poetischen Werken einen höheren Werth bei, als Allem was er sonst geschrieben hatte.

Fragen wir nun, welches die wesentlichen Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Mängel der Calderon'schen Frohnleichnamsfestspiele sind, so glauben wir dieselben mit kurzen Zügen in Folgendem andeuten zu können:

1) Vor Allem ist das wahrhaft Großartige und Poetische an Calderon's Leistungen auf diesem Gebiete darin zu finden,

daß er dem heiligsten Geheimnisse des christkatholischen Glaubens die ganze Welt zu unterwerfen, das Größte wie das Kleinste zu ihm in Beziehung zu setzen weiß. Dieß wurde möglich dadurch, daß Calderon nicht nur ein künstlerisches Genie und ein gläubiger Katholik, sondern auch ein wissenschaftlich durchgebildeter, gelehrter Theologe war. Mit besonderer Vorliebe wählt er daher die Stoffe seiner Frohnleichnamsspiele aus der vorbildlichen Geschichte des alten Testamentes, z. B. „das Nachtmahl des Balthasar", der „Thurm von Babel", „erster und zweiter Isaak", „das Vließ des Gedeon" u. s. w. Allein auch die Profangeschichte, namentlich die spanische, ganz erfüllt wie sie war von Glauben und religiöser Begeisterung, gaben Anknüpfungspunkte genug für eine solche Poesie; so z. B. die Thaten König Ferdinand's des Heiligen oder die aufopfernden Bemühungen der für Auslösung gefangener Christensklaven in den nordafrikanischen Raubstaaten thätigen geistlichen Orden; ja sogar einzelne tiefsinnigere Elemente des Heidenthums sind mit Scharfsinn und Gewandtheit zur Verherrlichung des christlichen Mysteriums benützt; so z. B. „Amor und Psyche"; oder „der wahre Gott Pan".

An die dramatische Exposition und Durchführung dieser zahlreichen und vielgestaltigen Stoffe weiß nun Calderon in der That eine wunderbar poetische und zugleich wissenschaftlich sattelfeste Darstellung der tiefsten Fragen christlicher Theologie zu knüpfen. Insbesondere ist es, wie dem Verfasser dieser Zeilen gegenüber namentlich auch der vor einem Jahr in Freiburg verstorbene gelehrte Professor Bock mit allem Nachdruck hervorgehoben hat, das Verhältniß von Gnade und Freiheit, welches in den Calderon'schen Autos in allen seinen einfach menschlichen wie tief wissenschaftlichen Beziehungen durchlebt und durchdacht wird. Daß keine menschliche Sünde groß genug ist, um Gottes ewige Liebe und die Versöhnung mit ihm durch die Kirche des Erlösers auszuschließen, daß also dem sündhaften Mißbrauch der endlichen Freiheit

die göttliche Heilung durch die unendliche Gnade rettend gegenübersteht, das ist der große katholische Jubelaccord, welcher durch alle diese Dichtungen hinklingt und sie in ihrer Gesammtheit zu einem prachtvollen Concert der göttlichen Liebe stempelt.

Neben dieser Tiefe und diesem Reichthum des Inhalts aber erscheint als eine weitere charakteristische Eigenschaft der Calderon'schen Autos

2) der umfassende Gebrauch, welchen der Dichter von der allegorischen oder symbolischen Personifikation gemacht hat. Dieß ist eine Eigenthümlichkeit welche einerseits dem Dichter Gelegenheit gab. die Vielseitigkeit seines Talentes und die wahrhaft erstaunliche Fruchtbarkeit seiner Phantasie im glänzendsten Lichte zu zeigen, welche aber andererseits unverkennbar ihre ästhetischen Gefahren in sich trägt. Statt aber über diesen Gegenstand eine kleine Abhandlung zu liefern, will ich durch eine größere Auswahl von Beispielen anschaulich zeigen, welche Welt von Begriffen und Ideen Calderon mit dramatischem Leben zu beseelen versucht hat. Es treten nämlich in seinen Autos als lebendige, individuell charakterisirte, handelnde Personen unter andern folgende auf: das Naturgesetz, das geschriebene Gesetz, das Gesetz der Gnade, der Islam, der Atheismus, die Häresie, die Idolatrie, die Eitelkeit, die Unwissenheit, die sieben Sakramente, die Haupttugenden, die sieben Todsünden, die vier Elemente, die fünf Sinne der Welt, das Gedächtniß, der Wille, der Verstand, das Verlangen, die Willkür, die Einfalt, die Bosheit, die Wuth, die Weisheit, die Sicherheit, die Wahrheit, die Macht, die vier Welttheile, der Reichthum, die Armuth, der Schmerz, die Freude, der Vorsatz, die Furcht, die menschliche Seele, der Glaube, der Zweifel, das Vergnügen, die Natur, die Gnade, das Leben, der Tod, der Tag, die Nacht, die vier Jahreszeiten, die Morgenröthe, der Krieg, der Frieden, die Muße, der weltliche Arm, der geistliche Arm, der Traum, der Schatten, das Licht, das Gute, das Böse, die Religion, die Kirche, das Christenthum, das Almosen, die Wissenschaft, de Enttäuschung, die Sorge, die Sorglosigkeit,

das Gebet, die natürliche Vernunft, der Körper, d
die menschliche Natur, die göttliche Natur u. s. w.

Um nun über diese reiche Welt symbolischer G
gerecht und vernünftig zu urtheilen, muß man sich nic
katholische Begeisterung allein bestimmen lassen,
dem kühlen und nüchternen Verstand die ihm geb
Stelle auch ungeschmälert einräumen; denn durch Uebert
und Einseitigkeit nützen wir unserer Sache nie und n
Von diesem Standpunkte ausgehend wird man zw
Zweifel anerkennen müssen, daß durch die glänzende S
setzung und durch den reichen Aufwand musikalischer
sich bei der Aufführung der Autos vor einer festlich b
durch und durch gläubigen, südlich phantasievollen
die Sache weitaus günstiger und poetischer gestalte
muß, als wir beim bloßen Lesen auch nur zu ahnen ve
Es ist ferner willig zuzugeben, daß die allegorische P
sikation kein ästhetisch unstatthaftes, sondern nur ei
gefährliches und darum mit Vorsicht zu gebrauchendes
mittel sei. Endlich wird auch der allerstrengste Be
das Geständniß ablegen müssen, daß Calderon m
staunenswerthen Virtuosität sich auf diesem Gebiete
daß er seine personificirten Begriffswesen reden und
läßt, als ob sie die concretesten Persönlichkeiten wär
daß er sie die allerschönsten Dinge, die tiefsten und r
barsten Gedanken aussprechen läßt. Aber weiter zu
verbietet uns die Wahrheit; wir müssen es im Ge
als unsere Ueberzeugung aussprechen, daß Calderon di
übertrieben hat, daß es ein ästhetischer Fehlgriff wa
Autos mit Begriffswesen derart zu überfüllen. Er hät
gethan, Dichtungen dieser Art häufiger abwechseln z
mit historischen oder sonst aus der reichen Fülle der c
Wirklichkeit gegriffenen Stoffen; die nothwendige Be
auf das Frohnleichnamsfest und dessen hochheiligen Geg
hätte des Dichters unerschöpfliche Produktionskraft
leicht herzustellen gewußt, wie er in mehr als eine
praktisch gezeigt hat.

3) Endlich charakterisiren sich Calderons Autos durch eine sprachliche Vollendung höchsten Ranges. Die letzten Lebensjahre dieses Dichters fallen unzweifelhaft schon in die Periode einer rasch und bedenklich um sich greifenden Verschlechterung des Geschmackes in der spanischen Literatur, welcher Umstand auf die eben besprochene Ueberladung mit Personificationen sicherlich nicht ohne Einfluß geblieben ist. Calderons Sprache dagegen hat nicht nur alle Vorzüge, welche das wahrhaft gloriose castilianische Idiom überhaupt darbietet, sondern sie trägt so recht eigentlich den Stempel der künstlerischen bewußten Vollendung und Meisterschaft. Was das Versmaß betrifft, so sind die Autos fast durchweg in dem das spanische Drama überhaupt beherrschenden trochäischen Dimeter geschrieben, welcher in der deutschen Literatur, für die er nicht paßt, durch Müllner's „Schuld" und andere abgeschmackte Schicksalstragödien eine unglückliche Nachahmung gefunden hat. Der spanischen Sprache aber ist das stolze Gewand dieses Metrums wie angegossen, und mit Recht wird hervorgehoben, daß es eben so glücklich zu dem geheimnißvollen Charakter dieser religiösen Dramen paßt, als durch desselben Calderons sententiöse Präcision befördert und unterstützt wird. Neben diesem Versmaß, welches als die gewöhnliche Sprache des Dialogs erscheint, kommen jedoch noch zahlreiche andere Versarten, Sonette, Stanzen, sonstige gereimte Jamben, u. s. w. vor. Der Reim wechselt mit der Assonanz, und alle diese sprachlichen Mittel vereinigen sich um ein künstlerisches Ganzes von ergreifender Wirkung hervorzubringen.

Es kann nicht meine Absicht seyn, hier eine irgendwie erschöpfende Abhandlung über die spanischen Frohnleichnamsspiele überhaupt oder über diejenigen Calderon's insbesondere zu geben; es mußte genügen auf die vorstehenden allgemeinen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Doch möge es erlaubt seyn, noch mit einigen Worten auf das aufmerksam zu machen, was Andere, auch vor Lorinser, über diesen Gegenstand gesagt und in dessen Bearbeitung geleistet haben.

A. W. Schlegel war vielleicht der erste welcher in Deutschland auf die Autos in weiteren Kreisen aufmerksam gemacht hat. In der 14. seiner „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur“ spricht er zwar kurz aber doch anerkennend von Calderon's Frohnleichnamsdramen; und es ist an dem protestantischen Kunstkritiker beinahe eigenthümlich, wenn er von einem religiösen Enthusiasmus des spanischen Dichters redet, kraft dessen derselbe „das allegorisch dargestellte Universum gleichsam in purpurnen Liebesflammen glühen läßt.“

Weit tiefer und eingehender hat aber der gleichfalls protestantische Amerikaner George Ticknor in seiner „Geschichte der schönen Literatur in Spanien“ die Frohnleichnamsfestspiele behandelt. Dieser durchaus kühle Beurtheiler erkennt ausdrücklich an, „daß es schwerlich in der dramatischen Literatur irgend eines Volkes etwas gebe, das den Nationalcharakter schärfer bezeichnen könnte, als für die Spanier durch diese Art von Schauspielen geschieht“. Daß Calderon, dessen 73 Autos theils für Madrid, theils für Toledo und Sevilla geschrieben wurden, den höchsten Rang in diesem Zweige spanischer Dichtkunst einnimmt, erscheint auch diesem Amerikaner ebenso unzweifelhaft, wie er für die reiche Schönheit der Calderon'schen Dichtungen einen unparteiischen, vorurtheilsfreien Sinn beweist.

In noch höherem Grade ist dieses letztere der Fall mit Friedrich v. Schack, der in seiner „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien“ sowohl bei Lope de Vega als bei Calderon die Autos mit ausführlicher Gründlichkeit und mit maßvoller Besonnenheit behandelt. „Der heilige Dichter, sagt er, weist durch die Schranken der Zeit in die Ewigkeit hinaus, zeigt die Beziehungen alles Geschaffenen und Ungeschaffenen zu dem Symbol der Gnade und wie alle Völker andachtsvoll zu ihm emporschauen; das Weltall in seiner tausendfachen Erscheinung wird mit dem Chore aller seiner Stimmen ein Psalm zum Preise des wunderbar Herrn; Himmel und Erde legen ihre Gaben vor ihm nieder;

die Sterne, die nie welkenden Blumen des Himmels, und die Blüthen, die vergänglichen Sterne der Erde, müssen ihm huldigen; der Tag und die Nacht, das Licht und die Finsterniß liegen anbetend vor ihm im Staube, und der Menschengeist öffnet seine verborgensten Schachte, um alle seine Gedanken und Gefühle in der Anschauung des Unendlichen zu verklären". Und ferner: „Calderon's in Andacht dem Himmel zugewandter Geist scheint alle seine Kräfte in einem Brennpunkt concentrirt zu haben, um in den Autos das Höchste zu geben, was er zu leisten vermochte".

Auch Lemcke in seinem „Handbuch der spanischen Literatur" gibt sein Urtheil dahin ab, daß Calderon's Autos unzweifelhaft das Erhabenste sind, wozu die mystisch-katholische Anschauungsweise je einen Dichter begeistert hat, und daß, „wer die ganze Poesie des Katholicismus kennen lernen will, sie in Calderon's Autos suchen muß".

Diese Urtheile protestantischer Kritiker werden hoffentlich dem freundlichen Leser am besten zeigen, wie sehr der ultramontane Schreiber dieser Zeilen bei seinen eigenen Bemerkungen sich Maß und Ziel und ruhige Besonnenheit auferlegt hat. Das aber ist wohl selbstverständlich, daß eine Seele welche mit lebendigem Glauben die katholische Idee vom Sakramente des Altars umfaßt und besitzt, bei der Lektüre von Calderon's Frohnleichnamsdramen einen ganz andern Genuß haben wird und muß, als der feinstgebildete protestantische Kritiker, welchen nur die überwältigende Schönheit und Genialität von Calderon's Werken gewissermaßen wider Willen zur verstandesmäßigen Anerkennung seiner Leistungen nöthigt.

In Deutschland sind nun bis in die neueste Zeit diese Autos mit wenigen Ausnahmen unbekannt geblieben. Unseres Wissens der Erste, welcher eines derselben in's Deutsche übertrug, war Fürstbischof Diepenbrock, in dessen „Geistlichem Blumenstrauß" Calderon's Auto „das Leben ein Traum" Aufnahme fand. Ihm schloß sich an Freiherr von Eichendorff mit der Uebersetzung von elf weiteren Calderon'schen Autos.

Auf diese Vorarbeiten folgte nun, jedoch in durchaus selbstständiger Weise, in der Mitte der fünfziger Jahre der gelehrte jetzige Domkapitular Franz Lorinser in Breslau mit dem gewaltigen Unternehmen einer Uebersetzung sämmtlicher 73 Autos Calderon's unter Beibehaltung von Versmaß und Reim des Originals. Lorinser hat diese Aufgabe mit unermüdlicher Geduld und Standhaftigkeit fortgesetzt. Nachdem die zwei ersten Bände 1856—57 bei Manz in Regensburg erschienen waren, kam bereits der dritte Band, jedoch erst 1861, „im Selbstverlag des Herausgebers" zum Vorschein, wohl ein Beweis, daß Zeitverhältnisse und Publikum der Arbeit nicht über die Maßen günstig waren. Allein Lorinser ließ sich nicht abschrecken; eine gewisse Anzahl von Theilnehmern blieb ihm offenbar treu, und im Laufe des gegenwärtigen Jahres ist das ganze Werk mit seinem 18. Bande vollendet worden. Lorinser hat sich, wie wir gleich jetzt bemerken wollen, seine Mühe in deren langem Verlauf keineswegs leichter gemacht; eine Versuchung, welcher die menschliche Schwäche bei einer Arbeit von nahezu zwanzigjähriger Dauer so leicht unterliegen könnte. Er hat sich im Gegentheil in den letzten drei Bänden auch noch die consequente Nachbildung der Assonanz auferlegt, eine Aufgabe, von welcher nur derjenige sich einen rechten Begriff zu machen weiß, der es schon selbst versucht hat.

Mag Lorinser's Werk in eine noch so ungünstige Epoche gefallen seyn, dasselbe wird für die Kenntniß Calderon's in Deutschland seine bleibende und unerschütterliche Bedeutung behalten. Nachdem er in einer 68 Seiten umfassenden Einleitung alles zum Verständniß der Autos im allgemeinen Nothwendige vorausgeschickt, hat er jedem einzelnen Stück „erläuternde Vorbemerkungen" und sodann unter dem Texte die nöthigen speciellen Anmerkungen beigegeben, deren Zahl natürlich in den spätern Bänden recht füglich eine geringere werden konnte, als Anfangs geboten war. In dieser Weise eingerichtet läßt das ganze Werk an Gründlichkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig; es ist

sogar eine Frage, ob nur die Spanier eine so gute Gesammtausgabe der Calderon'schen Autos besitzen wie hier katholische Gläubigkeit und deutscher Fleiß uns eine Nachbildung geschaffen hat.

Bei der Ausführung im Einzelnen stellten sich dem Uebersetzer, welcher durchaus selbstständig und original arbeitete, ohne Zweifel vielfache und große Schwierigkeiten entgegen; denn Calderon ist ein schwerer Schriftsteller auch für denjenigen welcher der spanischen Sprache mächtig und in der spanischen Literatur bewandert ist. Lorinser hat diese Schwierigkeiten überall mit Muth, Ausdauer und Fleiß, wenn auch nicht überall mit dem gleichen Erfolg zu besiegen gestrebt. Daß ein Werk, welches die Thätigkeit eines Mannes von 1856 bis 1872 in Anspruch nahm, in seinen einzelnen Theilen gewisse Verschiedenheiten zeigen muß, bedarf eigentlich nicht der Erwähnung. Im Allgemeinen ist nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die Arbeit des Uebersetzers in den ersten Bänden zuweilen etwas frischer und lebendiger, in den letzten durchgängig vorsichtiger, genauer, sorgsamer ausgefallen. Wir wollen mit dieser Bemerkung weder der einen noch der anderen Hälfte oder Richtung zu nahe treten; wir erwähnen sie eigentlich nur, um uns einem Wunsche anzuschließen, welchen Lorinser in der Vorrede zum letzten Bande ausgesprochen hat. Dieser Wunsch geht dahin, in einer zweiten Ausgabe eine durchgreifende Revision der Uebersetzung vornehmen, und namentlich die früher vernachlässigte Assonanz durchweg einführen zu können. Ueber den letzterwähnten Punkt kann man verschiedener Ansicht seyn. Es ist eine große Frage, in welchem Grade die Assonanz dem deutschen Ohre hörbar ist; andererseits läßt sich nicht läugnen, daß durch geschmackvolle Nachbildung auch dieser Eigenthümlichkeit eines Originals der Werth einer Uebersetzung nur erhöht werden kann. Ungleich wichtiger wäre aber nach Vollendung einer so großen Aufgabe eine möglichst rasche und einheitliche Revision der ganzen Arbeit. Wir sind überzeugt, daß bei einer solchen Revision die Lesbarkeit, Deut-

lichkeit und Schönheit des Ganzen bedeutend gewinnen würde, so gern und freudig wir auch Alles anerkennen, was Lorinser in diesen Beziehungen schon bei der ersten Ausarbeitung geleistet hat. Sollte jedoch die Ungunst der augenblicklichen Verhältnisse eine so große seyn, daß in nächster Zeit sich eine zweite Gesammtausgabe des Werkes nicht ermöglichen ließe, so möchten wir dem hochverdienten Uebersetzer Calderon's den Vorschlag machen, wenigstens eine Auswahl der unbestreitbar schönsten und vollendetsten Autos, etwa in zwei Bänden, in einer rasch und aus einem Guß revidirten zweiten Ausgabe, unter Beifügung der allgemeinen Einleitung erscheinen zu lassen. Eine solche Arbeit würde unzweifelhaft sogar jetzt ihr Publikum finden, und sie würde vielleicht als eine Brücke dienen zur Verwirklichung einer gewiß von allen Kennern spanischer Literatur mit uns und mit Herrn Lorinser lebhaft gewünschten zweiten Gesammtausgabe des durchaus verdienstvollen Werkes.

Wir haben diesen Aufsatz mit einem Blick auf unser Theaterelend und auf die Passionsbühne in Ammergau begonnen; unsere Gedanken kehren zum Schlusse zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Es ist natürlich nicht zu hoffen, daß das deutsche Drama sich jemals, wie das spanische, auf einheitlich religiöser Grundlage reconstruiren werde. Bis die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts mit allen ihren Folgen und Narben ausgeheilt seyn wird, wird es längst kein deutsches Reich und kein deutsches Theater mehr geben. Möglich und erreichbar aber ist doch so viel, daß das deutsche Theater *wieder besser werde als es jetzt ist*, daß es wieder auf der Grundlage ächter Volksthümlichkeit, gediegener Sittlichkeit und wirklicher Poesie sich aufbaue, oder wenigstens diesen Zielen *nachstrebe*. Wenn dieß erreicht werden soll, so muß das wahrhaft Vortreffliche auch aus anderen Literaturen gekannt und benutzt werden; hiezu gehören Calderon's Autos unzweifelhaft, und wir dürfen wohl sagen, mit in erster Reihe. Auch von diesem rein praktischen Gesichtspunkte aus wäre die abermalige Herausgabe der von uns vorgeschlagenen Auswahl

durch Lorinser's umsichtige Hand im höchsten Grade zu wünschen.

Wir hielten es nicht für passend, in dieser kurzen Besprechung eines oder das andere der Calderon'schen Autos nach seinem speciellen Inhalte zu analysiren; wer sich hiefür interessirt, ohne im Augenblick Lorinser's Werk vor sich zu haben, der findet eine kurze Analyse des Auto's „Der Maler seiner Schande" in Schack's „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" oder in Baumstark's „Mein Ausflug nach Spanien" (1. Aufl. S. 485 ff.), wo überhaupt von Calderon des Näheren gesprochen wird.

Dem vortrefflichen Herrn Domkapitular Lorinser wünschen wir schließlich von Herzen Glück zu der Vollendung seines großartigen Unternehmens; möchten diese Zeilen auch nur einigermaßen dazu beitragen, die in hohem Grade verdiente Aufmerksamkeit und Anerkennung der gebildeten katholischen Kreise Deutschlands für sein gediegenes Werk zu erweitern oder zu steigern. Schon jetzt wird, Dank seiner Mühe, in manchem einsamen Pfarrhause und mancher christlichen Familie Deutschlands das heiligste Altarssakrament mit Calderon's Gedanken und in Calderon's Worten verehrt, und wir zweifeln nicht, daß diese erfreuliche Wirkung sich noch steigern und ausdehnen wird, wenn einmal die hoffentlich vorübergehende Ungunst der Verhältnisse einer vernünftigeren Strömung der Geister Platz gemacht haben wird. „Das walte Gott" sagen wir mit dem deutschen Kaiser.

Nachtrag.

Weil nun doch in der vorstehenden kleinen Studie sowohl vom Oberammergauer Passionsspiel als von den spanischen Frohnleichnamsfesten die Rede war, so möge es gestattet seyn, zum Schlusse noch mit einigen Worten einer interessanten literarischen Erscheinung zu gedenken, welche gerade in diesem Augenblick zu meiner Kenntniß kommt, und sowohl dem spanischen als dem deutschen Boden angehört. Ich meine ein

im Laufe vorigen Jahres in Spanien erschienenes Büchl
etwa 150 Seiten unter dem Titel „Pasionarios de un A
Español", „Passionsblumen eines Deutsch-Spaniers." I
nere mich recht wohl, von dem Verfasser, Dr. Johann Fast
in Köln, vor etwa 4 Jahren einen „spanischen Romanzen
eine Sammlung deutscher Romanzen aus der spanisch
schichte durchgelesen zu haben, welche durch die glühend
schwänglichkeit der Begeisterung für Spanien sogar
Schreiber dieser Zeilen, gleichfalls einem aficionado à
einige Bedenken erregt hat. Seither hat Dr. Fastenra
nur seine literarische und poetische Thätigkeit über
Gegenstände in deutscher Sprache ausgedehnt und fo
sondern er tritt mit obigem Werkchen als „Deutsch-S
und „Adoptiv-Sohn Sevilla's", als Schriftsteller in
nischer Sprache auf. Und zwar schreibt er das etwas zu
und rauschende Spanisch des 19. Jahrhunderts, als ob
etwa, wie wir hören, zweimal je vier Monate, sond
halbes Leben unter der Sonne Spaniens zugebrach
Der Gegenstand seiner ersten castilianischen Leistung
kein anderer, als eine ausführliche Darstellung des
ammergauer Passionsspiels im J. 1871, nach
Anschauung und zwar auf Grundlage der Vorstellu
Sonntag den 27. August 1871, an welch' nämliche
auch Schreiber dieser Zeilen dem Passionsspiel angewoh

Es versteht sich von selbst, daß Dr. Fastenrath als
der spanischen Literatur auf den innern Zusammenhang
dem was er in Oberammergau geschaut, und zwisc
spanischen Frohnleichnamsspielen kennt und versteht.
hätte ich gewünscht, daß er den vielfach so entsetzlich o
lichen und die reichen Schätze ihrer Literatur schnöde
nenden Spaniern unserer Tage mit etwas größerer A
lichkeit und Gründlichkeit von dem erwähnten inneren
menhang zwischen beiden poetischen Erscheinungen ge
hätte, als auf S. 6 und 7 seiner Schrift geschehen ist.
aber hier etwa fehlen möchte, das wird ergänzt und gut
durch die äußerst liebenswürdige Vorrede des bekannten sp
Dichters und Gelehrten Johann Eugen Hartzenbursc
wenn ich nicht sehr irre, noch jetzt Vorstand der kön
Bibliothek in Madrid und gleichfalls der Abkömmlin

rheinländischen, nach Spanien verpflanzten Familie ist. Dieser höchst bedeutende spanische Schriftsteller, welcher den Dr. Fastenrath mit grausamer Nichtberücksichtigung des Schreibers dieser Worte den „Spanien vielleicht ergebensten Ausländer“ nennt, zeigt uns durch eine Erzählung aus seinen Jugendjahren (1814 u. 1815), daß wenigstens damals unter dem frommen Landvolke Spaniens die Liebhaberei für religiöse, in Spanien natürlich mit Tänzen verbundene dramatische Vorstellungen noch keineswegs ausgestorben war. Schon im J. 1765 hatte Karl's III. aufgeklärte und jesuitenvertilgende Regierung die Frohnleichnamsspiele vollständig verboten, und noch 1815, nach so vielen und furchtbaren Leiden und Stürmen eines halben Jahrhunderts, suchten die armen spanischen Landleute dem Bedürfniß ihres Herzens nach Verschönerung des oft so düstern Erdenlebens durch Religion und Poesie, so gut es eben noch gehen wollte, Ausdruck zu geben und Befriedigung zu schaffen. Die Verwandtschaft dieser Thatsache mit dem bis jetzt unvertilgbaren Fortbestehen des Oberammergauer Passionsspiels springt in die Augen.

Der Verfasser der „Passionsblumen“, dessen begeisterte Liebe für Spanien dem bejahrten Hartzenbusch den wehmuthvollen Ausspruch entlockt, Fastenrath sei „Spanier von Herzen, weit mehr als viele, leider sehr viele Spanier“, führt uns nunmehr in 15 naturgetreuen und doch phantasievollen Bildern den ganzen Verlauf des Passionsspieles vor. Kritische Untersuchungen, historische Forschungen, ästhetische Erörterungen wollen diese Skizzen nicht bieten; sie waren ursprünglich für eine spanische Zeitschrift bestimmt, und erscheinen hier gesammelt, zu Ehren ihres jeder Ehre würdigen Gegenstandes. Es ist die Sprache eines Dichters und die Gesinnung eines gläubigen Katholiken, welche uns aus dem Büchlein entgegentönt und entgegenweht. Die Art aber, wie Dr. Fastenrath sich in die Sprache und Anschauungsweise des gegenwärtigen Spaniens hineingelebt hat, zeugt von einem unverkennbar bedeutenden Talent, das für den höheren geistigen Verkehr zwischen der deutschen und spanischen Nation mit Zeit und Fleiß noch manche schöne und reife Frucht bringen kann.

Wir haben keinerlei Kenntniß davon, welche Stellung Dr. Fastenrath zu der politischen Gegenwart Spaniens einnimmt; wir hoffen bloß, daß er auch diese Seite der Dinge als Katholik betrachtet und studirt haben werde.

Ist dieß der Fall, dann könnte er vielleicht auch zum gege
seitigen politischen Verständniß etwas beitragen; dieß wäre e
Gebiet, auf welchem der „Adoptiv-Sohn Sevilla's" Arbeit
Masse vorfinden würde. Wir können seinen „Passionsblume
und überhaupt seinen spanischen Studien und Leistungen n
von Herzen den besten Erfolg wünschen.

LX.

Zeitläufe.

Der Regierungswechsel in Frankreich und das deutsche Reich.

Unsereiner dürfte vom Glück sagen, wenn in der We
wieder einmal etwas geschehen könnte, wodurch Abwechslun
in das ewige Einerlei des politischen Thema gebracht würd
Es ist ja doch eine peinliche Aufgabe immer nur von de
traurigen Zuständen zu reden, die in so unerwarteter Wei
über das junge deutsche Reich hereingebrochen sind, und jene
geheimnißvollen Druck zu beklagen, der jüngst sogar eine
Hans Wachenhusen seufzen machte: „Niemand wird seine
Daseyns mehr froh." Als jüngst Herr Thiers von de
Seile fiel, auf dem er zwei Jahre lang Française zu tanze
gesucht hatte, da konnte man meinen, das wäre nun einma
ein interessanter Vorfall, den man studiren könnte ohne a
den Fürsten Bismark und die Jesuiten zu denken. Aber we
gefehlt; von allen eingestandenen und nicht eingestandene
Organen des Berliner Preßbureaus ist der Wechsel in d
Person des französischen Präsidenten sofort zu einer Ang
legenheit des deutschen Reichs gemacht worden, ja zu ein
confessionellen Frage, und dieser Auffassung fehlt es au
nicht an officiellen Winken.

Nun mag man sagen, bei der unversöhnlichen Stellun
beider Nationen zu einander, aus welcher ein neuer Kri

sogar eine Frage, ob nur die Spanier eine so gute Gesammtausgabe der Calderon'schen Autos besitzen wie hier katholische Gläubigkeit und deutscher Fleiß uns eine Nachbildung geschaffen hat.

Bei der Ausführung im Einzelnen stellten sich dem Uebersetzer, welcher durchaus selbstständig und original arbeitete, ohne Zweifel vielfache und große Schwierigkeiten entgegen; denn Calderon ist ein schwerer Schriftsteller auch für denjenigen welcher der spanischen Sprache mächtig und in der spanischen Literatur bewandert ist. Lorinser hat diese Schwierigkeiten überall mit Muth, Ausdauer und Fleiß, wenn auch nicht überall mit dem gleichen Erfolg zu besiegen gestrebt. Daß ein Werk, welches die Thätigkeit eines Mannes von 1856 bis 1872 in Anspruch nahm, in seinen einzelnen Theilen gewisse Verschiedenheiten zeigen muß, bedarf eigentlich nicht der Erwähnung. Im Allgemeinen ist nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die Arbeit des Uebersetzers in den ersten Bänden zuweilen etwas frischer und lebendiger, in den letzten durchgängig vorsichtiger, genauer, sorgsamer ausgefallen. Wir wollen mit dieser Bemerkung weder der einen noch der anderen Hälfte oder Richtung zu nahe treten; wir erwähnen sie eigentlich nur, um uns einem Wunsche anzuschließen, welchen Lorinser in der Vorrede zum letzten Bande ausgesprochen hat. Dieser Wunsch geht dahin, in einer zweiten Ausgabe eine durchgreifende Revision der Uebersetzung vornehmen, und namentlich die früher vernachlässigte Assonanz durchweg einführen zu können. Ueber den letzterwähnten Punkt kann man verschiedener Ansicht seyn. Es ist eine große Frage, in welchem Grade die Assonanz dem deutschen Ohre hörbar ist; andererseits läßt sich nicht läugnen, daß durch geschmackvolle Nachbildung auch dieser Eigenthümlichkeit eines Originals der Werth einer Uebersetzung nur erhöht werden kann. Ungleich wichtiger wäre aber nach Vollendung einer so großen Aufgabe eine möglichst rasche und einheitliche Revision der ganzen Arbeit. Wir sind überzeugt, daß bei einer solchen Revision die Lesbarkeit, Deut-

[illegible] des Ganzen bedeutend gewinnen würde, [illegible] wir auch Alles anerkennen, was Lorinser [illegible] Bearbeitungen schon bei der ersten Ausarbeitung ge[illegible]. Sollte jedoch die Ungunst der augenblicklichen [illegible] eine so große seyn, daß in nächster Zeit sich [illegible] zweite Gesammtausgabe des Werkes nicht ermöglichen [illegible], so möchten wir dem hochverdienten Uebersetzer Calderon's [illegible] Vorschlag machen, wenigstens eine Auswahl der unbe[illegible]ttbar schönsten und vollendetsten Autos, etwa in zwei Bänden, in einer rasch und aus einem Guß revidirten zweiten Ausgabe, unter Beifügung der allgemeinen Einleitung erscheinen zu lassen. Eine solche Arbeit würde unzweifelhaft sogar jetzt ihr Publikum finden, und sie würde vielleicht als eine Brücke dienen zur Verwirklichung einer gewiß von allen Kennern spanischer Literatur mit uns und mit Herrn Lorinser lebhaft gewünschten zweiten Gesammtausgabe des durchaus verdienstvollen Werkes.

Wir haben diesen Aufsatz mit einem Blick auf unser Theaterelend und auf die Passionsbühne in Ammergau begonnen; unsere Gedanken kehren zum Schlusse zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Es ist natürlich nicht zu hoffen, daß das deutsche Drama sich jemals, wie das spanische, auf einheitlich religiöser Grundlage reconstruiren werde. Bis die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts mit allen ihren Folgen und Narben ausgeheilt seyn wird, wird es längst kein deutsches Reich und kein deutsches Theater mehr geben. Möglich und erreichbar aber ist doch so viel, daß das deutsche Theater wieder besser werde als es jetzt ist, daß es wieder auf der Grundlage ächter Volksthümlichkeit, gediegener Sittlichkeit und wirklicher Poesie sich aufbaue, oder wenigstens diesen Zielen nachstrebe. Wenn dieß erreicht werden soll, so muß das wahrhaft Vortreffliche auch aus anderen Literaturen gekannt und benutzt werden; hiezu gehören Calderon's Autos unzweifelhaft, [illegible]wir dürfen wohl sagen, mit in erster Reihe. Auch von [illegible] rein praktischen Gesichtspunkte aus wäre die aber[illegible]herausgabe der von uns vorgeschlagenen Auswahl

durch Lorinser's umsichtige Hand im höchsten Grade zu wünschen.

Wir hielten es nicht für passend, in dieser kurzen Besprechung eines oder das andere der Calderon'schen Autos nach seinem speciellen Inhalte zu analysiren; wer sich hiefür interessirt, ohne im Augenblick Lorinser's Werk vor sich zu haben, der findet eine kurze Analyse des Auto's „Der Maler seiner Schande" in Schack's „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" oder in Baumstark's „Mein Ausflug nach Spanien" (1. Aufl. S. 485 ff.), wo überhaupt von Calderon des Näheren gesprochen wird.

Dem vortrefflichen Herrn Domkapitular Lorinser wünschen wir schließlich von Herzen Glück zu der Vollendung seines großartigen Unternehmens; möchten diese Zeilen auch nur einigermaßen dazu beitragen, die in hohem Grade verdiente Aufmerksamkeit und Anerkennung der gebildeten katholischen Kreise Deutschlands für sein gediegenes Werk zu erweitern oder zu steigern. Schon jetzt wird, Dank seiner Mühe, in manchem einsamen Pfarrhause und mancher christlichen Familie Deutschlands das heiligste Altarssakrament mit Calderon's Gedanken und in Calderon's Worten verehrt, und wir zweifeln nicht, daß diese erfreuliche Wirkung sich noch steigern und ausdehnen wird, wenn einmal die hoffentlich vorübergehende Ungunst der Verhältnisse einer vernünftigeren Strömung der Geister Platz gemacht haben wird. „Das walte Gott" sagen wir mit dem deutschen Kaiser.

Nachtrag.

Weil nun doch in der vorstehenden kleinen Studie sowohl vom Oberammergauer Passionsspiel als von den spanischen Frohnleichnamsfesten die Rede war, so möge es gestattet seyn, zum Schlusse noch mit einigen Worten einer interessanten literarischen Erscheinung zu gedenken, welche gerade in diesem Augenblick zu meiner Kenntniß kommt, und sowohl dem spanischen als dem deutschen Boden angehört. Ich meine ein

Was sollte das heißen? Preußen gibt sich bei jeder Gelegenheit als „protestantischer Staat“ und nennt seine an die Spitze des Reichs gestellte Dynastie eine „protestantische Dynastie“; weder mit Worten noch durch die That ist jemals der Beweis geliefert worden, daß nicht die ganze Politik Preußens und des Reichs dem entsprechend von „confessionellen Gesichtspunkten“ geleitet werde. Von Mac-Mahon dagegen weiß man schlechthin nichts, als daß er, wie in allen Dingen ein ehrlicher Mann, so auch ein aufrichtiger Katholik ist und überdieß eine fromme Frau hat; von den Frauen der neuen Minister weiß man gar nichts und von ihnen selbst nur so viel, daß einige unter ihnen katholisch gesinnt sind, vor Allem der Herzog von Broglie, der übrigens stets als eine Notabilität der sogenannten „liberalen Katholiken“ nach der Art des Grafen Montalembert gegolten hat. Daß solche Männer an die Stelle des alten Voltairianers Thiers, der allerdings nie zur Kirche ging, und seines atheistischen Cultusministers getreten sind, das ist es also, was in Berlin als eine Thatsache angesehen wird die mit dem Weltfrieden kaum verträglich sei. Haben wir Unrecht von einer Unnatur der europäischen Lage zu sprechen, aus der sich eine solche Logik ergibt, und zwar — wir läugnen es nicht — mit Nothwendigkeit sich ergibt?

In gewisser Beziehung nimmt man dabei in Berlin das Maß immerhin an den eigenen Schuhen. Man weiß, daß man selber confessionelle Politik treibt, in neuester Zeit bis zur offenen Verfolgung der katholischen Kirche im deutschen Reich, und man hält es folgerichtig nicht für möglich, daß bei aufrichtig katholischen Männern an der Spitze Frankreichs nicht gleichfalls „confessionelle Gesichtspunkte“ maßgebend werden würden. Aber was fürchtet man denn von solchen Gesichtspunkten in der Politik? Es ist bekannt, daß man sich in Berlin schon verschiedentlich Mühe gegeben hat, auch Oesterreich in die Bahn der preußischen Kirchen-Knebelungs-Gesetze hineinzuziehen, denn es genirt nun einmal, wenn die treuen Katholiken nicht überall als „reichsfeindlich“

und „staatsgefährlich“ angesehen werden, und wenn Preußen mit seinem Verfolgungssystem allein stehen soll. Den stillen Vorwurf hätte man sich vielleicht auch in Bezug auf Frankreich gerne erspart gesehen.

Concret gefaßt bedeuten aber die „confessionellen Gesichtspunkte“ Seitens der französischen Politik nichts Anderes, als das Verhältniß zum hl. Stuhl. Italien soll nicht beunruhigt werden wegen seines Raubes und unausgesetzten Wortbruchs am Oberhaupt der katholischen Kirche wie an Frankreich: dafür steht Preußen ein vermöge der italienischen Allianz. Fürst Bismark macht kein Hehl daraus, daß er die Verfolgung der katholischen Kirche bei erster Gelegenheit bis nach Rom ausdehnen, dort den „Stoß-ins-Herz“ ausführen und das centrum unitatis in Scherben schlagen wolle. Ebendeshalb müssen den katholischen Regenten Frankreichs „confessionelle Gesichtspunkte“ in der Politik bei Strafe des Weltfriedensbruchs verboten seyn, weil das ein Hinderniß wäre für die confessionelle Politik Preußens.

Mit anderen Worten: in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen wir nahe daran, daß der Raçenkampf auch noch in den Religionskrieg ausarte. Ja man kann der Meinung seyn, daß eben diese Entwicklung aus den gegebenen Prämissen mit Nothwendigkeit erfolgen müsse, und daß gerade das noch dazu gehöre, um das Maß der Sünden der modernen Gesellschaft zum Ueberlaufen zu bringen. Die weiland großdeutsche Idee ist jetzt schon glänzend gerechtfertigt, es ist aber zu besorgen, daß es noch besser kommen werde. Nie hätten wir in solche Ungeheuerlichkeiten verwickelt werden können, wenn nicht der Sieg des Kleindeutschthums das confessionelle Gleichgewicht in Deutschland — zugleich mit dem politischen Gleichgewicht in Europa — zerstört hätte. Die „italienische Allianz“ ist nur ein anderer Name für die verhängnißvolle Thatsache; aus ihr sind die neuen preußischen Kirchengesetze erflossen und aus ihr kann noch Entsetzlicheres erfließen, wenn nicht die neuen Regenten Frankreichs sich alle „confessionellen Gesichtspunkte“ in der

Politik von der — confessionellen Politik in Berlin absolut verbieten lassen können. Zwar sagt man selber immer: der Katholicismus sei ebenso der Lebensnerv der romanischen wie der Protestantismus der der germanischen Völker; aber jener Lebensnerv muß eben entzwei geschnitten werden, wenn das deutsche Reich ruhig schlafen soll.

Seit zwei Menschenaltern galt Frankreich als der Feuerherd der europäischen Revolution, seit dem 24. Mai d. Js. hat es sich in den Augen des deutschen Liberalismus in das „Centrum der europäischen Reaktion" verwandelt. Das will heutzutage überhaupt viel sagen und schließt insbesondere die Annahme in sich, daß das Präsidium Mac-Mahon's nur ein Uebergangsstadium von der Republik zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich seyn werde, was dann sicherlich auch in Spanien die Restauration zur Folge hätte und auch nicht ohne bedenklichen Rückschlag auf die Pseudomonarchie in Italien bleiben könnte. So sehr haben sich alle internationalen Verhältnisse verschoben und verkehrt, daß neben den „confessionellen Gesichtspunkten" und mit denselben gerade die Annahme, der 24. Mai sei ein großer Schritt vorwärts zur monarchischen Restauration in Frankreich gewesen, in Berlin am unangenehmsten berührt hat. Man sieht hier ein wunderbares Schauspiel vor Augen, das Schauspiel einer legitimen Monarchie, die für Unterdrückung der Monarchie in Frankreich und Spanien eifert; und zum deutlichen Beweis daß die jüngste Umgestaltung Europa's das Opfer des monarchischen Princips selber gefordert und gekostet hat, sieht man alle national-liberalen Organe von Berlin bis Wien mit Feuer und Schwert für die Republik eintreten, und zwar sogar für die Republik Gambetta's gegen die des Herrn Thiers, welche er selbst als „conservativ" bezeichnet hat.

Nun ist es bei der Unnatur der europäischen Lage allerdings natürlich, wenn man in Berlin das entschiedenste Interesse gegen eine monarchische Restauration in Frankreich zu haben glaubt, aus dem einfachen Grunde weil ein französischer Thron Aussicht auf die benöthigten Allianzen hätte, was

sich Herr Thiers auf seinem wackeligen Präsidentenstuhl sicherlich nicht versprechen durfte. Insoferne war Herr Thiers immerhin eine kostbare Persönlichkeit, die das von Preußen in ihn gesetzte Vertrauen verdiente. Man darf zwar überzeugt seyn, daß gerade er in aller Heimlichkeit viel eifriger an den Rachekrieg gedacht hat und darauf gerüstet hätte, als es bei Mac=Mahon jemals der Fall seyn wird. Aber allianzfähig war Herr Thiers eben nicht. Allianzfähig wird erst das Definitivum seyn, das in Frankreich nachfolgen wird, sei es die Monarchie oder der „rothe Dauphin". Letzterer könnte freilich keine Allianz unter den großen Mächten suchen, aber die Allianz jener modernen Großmacht, die alle Länder umspannt, wäre ihm gewiß. Weil man in Berlin an diese Großmacht nicht glaubt und nicht glauben will, darum erblickte man die einzige Gefahr für seine Interessen in dem Siege der conservativen Elemente, der in Frankreich jetzt wirklich eingetreten ist.

Es ist immerhin möglich, daß Frankreich noch eine geraume Zeit Republik bleibt, weil und insoferne es inzwischen keine Monarchie werden kann. So verstand auch Herr Thiers seine „conservative Republik". Ohne allen Zweifel wäre aber unter seinen Händen die Republik dem Radikalismus als Beute zugefallen; fraglich war nur mehr die größere oder geringere Beschleunigung im Tempo. Um in Allem seinen Willen durchzusetzen, gab Herr Thiers sich mehr und mehr der Linken hin, welche die eigensinnige und rechthaberische Verblendung des eiteln Mannes trefflich auszunutzen verstand, und die Wirkung davon zeigte sich bei jeder neuen Wahl. Als liberaler Doktrinär scheint Herr Thiers die Sackgasse gar nicht bemerkt zu haben, in die er sich verrannt hatte, obwohl gerade die Männer der Regierungspartei bei den Nachwahlen am schmählichsten durchfielen, schmählicher noch als die Monarchisten. Noch einige solcher Wahlen und die Nationalversammlung als Souverain hätte über Nacht ihre Farbe und Gesinnung verändert, die Linke konnte dann dem schlauen Thiers den Abschied geben und ihren Gambetta berufen.

So standen die Dinge; man wünscht die Herrschaft der Rothen in Frankreich, wenn man den Sturz des Herrn Thiers bedauert.

Wer jetzt unbefangen auf die Verwaltung des genialen, aber mit allen Fehlern der liberalen Bourgeoisie behafteten Mannes zurückblickt, der kann nur staunen, daß die Mehrheit der souverainen Versammlung in Versailles sich so lange seine Despotie gefallen ließ und erst in der zwölften Stunde den Muth eines energischen Schrittes gewann. Das persönliche Regiment Louis Napoleon's war in ihm noch persönlicher geworden, denn es entfaltete sich in der persönlich angeführten parlamentarischen Intrigue. Was er mit seiner Redegabe nicht durchsetzte, das glaubte er unter allen Umständen durch die Drohung mit seinem Rücktritt zu bewirken; denn er hielt sich für unentbehrlich und unersetzbar. Schon im Januar 1872 führte er dieses unerbauliche Manöver auf, indem er plötzlich die Zügel des Staatswagens von sich warf, obwohl er kurz vorher seine Hingebung an die souverainen Entscheidungen der Volksvertretung feierlich betheuert hatte. Es galt ihm damals seine schutzzöllnerische Gesetzgebung durchzusetzen, und damals führte auch die Linke das widerliche Manöver auf, daß sie gegen ihre eigenen notorischen Grundsätze für die Pläne des Herrn Thiers stimmte, um ihn auf ihre Seite zu ziehen. In der That war er dann in wenigen Monaten so weit gekommen, daß er in der berühmten Botschaft vom 13. Nov. 1872 den Pakt von Bordeaux der Mehrheit dreist vor die Füße warf, ganz nach Wunsch und Willen der radikalen Minderheit.

Es war dieß ein starkes Stück. Er selbst hatte in wiederholten und feierlichen Versicherungen sich verpflichtet ausschließlich mit der „Reorganisation des Landes" sich zu beschäftigen und keinerlei gouvernementale oder constitutive Lösung vorzubereiten. Das war der Neutralitäts-Vertrag den die Parteien in Bordeaux unter sich vereinbart hatten. Jetzt aber erklärte er in seiner Botschaft gegenüber der royalistischen Mehrheit: „die Republik ist legal, sie existirt, verlieren wir keine Zeit mit ihrer Proklamation." Nocheinmal gelang es

seiner Zweideutigkeit die Mehrheit zu täuschen und zu trennen. Damals soll er folgende Aeußerung gethan haben, welche seinerzeit durch alle Blätter ging und in der That geeignet ist, nachträglich ein helles Licht auf das Ereigniß vom 24. Mai zu werfen: „Keine andere Regierungsform als die Republik ist möglich. Sie muß daher so rasch als möglich organisirt werden. Es hängt von der Rechten ab, ob ich sie mit ihr organisire, sie kann die Gewalt haben, wenn sie mich unterstützt. Verläßt sie mich aber, so bin ich gezwungen mich auf die Linke zu stützen, und alsdann ist der Bürgerkrieg wahrscheinlich, wenn ich nicht mehr da bin. Geht dagegen die Rechte Hand in Hand mit mir, hilft sie mir die conservative Republik gründen, so wird die Gewalt zum mindesten zwanzig Jahre im Besitze der Bourgeoisie seyn."

Hat der „kleine Bourgeois", wie sich Herr Thiers selbst mit Vorliebe nannte, nicht so gesagt, so hat er jedenfalls so gethan. Nachdem für die Rechte die Aussicht nicht reizend genug erschien, den „socialen Krieg" um zwanzig Jahre hinauszuschieben, ihn aber nach zwanzigjähriger Bourgeoisie-Herrschaft jedenfalls haben zu müssen, so wollte er seine Republik mit Hülfe der Linken gründen, obwohl er wußte, daß eine mit solcher Hülfe organisirte Republik nach seinem, eines achtzigjährigen Mannes, Verschwinden der „sociale Krieg" seyn würde. Darauf nun wollte es die Mehrheit der Versammlung nicht ankommen lassen und sie setzte den Unentbehrlichen vor die Thüre. Was sie dabei anstrebt, das ist schon in dem Commissionsbericht des Herrn Batbie, jetzt Minister, vom 27. Nov. v. Js. deutlich gesagt, und diesen Bericht darf man ohne weiters als das Programm der neuen Regierung ansehen. Der Herzog von Broglie hat sich auch in seiner Interpellationsrede vom 23. Mai fast mit denselben Worten geäußert.

„Es gibt", heißt es in dem denkwürdigen Aktenstück vom 27. Nov. v. Js., „in unserm unglücklichen Lande eine Armee der Unordnung, die zahlreicher und mächtiger ist als anderwärts, und je nach den Zeitläufen verschiedene Namen führt. Im Jahre 1848 nannte man sie Socialisten und ihr

Aufstand erlag auf den Barrikaden vom 24. Juni. Im Jahre 1871 hießen sie Anhänger der Commune, und heute nennt man sie insgemein Radikale, ein Name der zwar nicht immer denselben Sinn hatte, aber in der neuesten Zeit zur Bezeichnung der Liga der Vernichtung dient". Von diesen „ewigen Feinden aller gesellschaftlichen Ordnung" wird ausdrücklich gesagt, daß ihre Denker nicht an Gott glauben und daß man in ihren sogenannten wissenschaftlichen Wörterbüchern Definitionen vom Menschen finde, welche unser Geschlecht auf's tiefste herabsetzen. „Die Mehrheit der Commission", so fährt der Bericht fort, „sagte dem Herrn Präsidenten, daß die conservative Partei mit Recht wegen der Fortschritte des Radikalismus beunruhigt sei und daß wir einem legalen Triumphe desselben entgegengehen, der heillos und noch viel schlimmer wäre als der vorübergehende Triumph eines Aufstandes. Wir fügten hinzu, daß es uns, um diesem Vordringen Halt zu gebieten, unerläßlich scheine ihm eine kämpfende Regierung entgegenzustellen, welche alle conservativen Kräfte vereinige, um die Bevölkerungen über die Plane des Feindes aufzuklären."

Das ist nun die neue Regierung Frankreichs, eine „kämpfende Regierung", zu der sich alle conservativen Kräfte vereinigt haben. Wir fragen nocheinmal, ob es nicht wirklich ein Beweis von der haarsträubenden Unnatur in den neuen Machtstellungen Europa's ist, wenn eine solche Regierung bei der Diplomatie eines monarchischen Landes auf Argwohn und Widerwillen stößt, ja nach Maßgabe der politischen Verhältnisse, wie sie zwischen den Nationen eingetreten sind, stoßen muß?

Mac-Mahon hat sein Schreiben an die Nationalversammlung als „ehrlicher Mann und Soldat" gezeichnet; mit der „Hülfe Gottes und der Hingebung der Armee" will er den innern Frieden und die Grundsätze auf welchen die Gesellschaft ruht, aufrechthalten; daß „alle ehrlichen Leute" sich um sie schaaren mögen, ist unwillkürlich die Devise der neuen Regierung geworden. Aber nicht eine Militär-Diktatur

soll dieselbe seyn. Der Marschall-Präsident hat sich sofort und entschieden gegen alles persönliche Regiment verwahrt, das man ihm vielleicht zumuthen könnte. Die Nationalversammlung ist sein gesetzlicher Souverain, und von ihr empfängt der Präsident die Richtschnur des Handelns. Er will nur das seyn, was Herr Thiers von Rechtswegen war, ehe ihm im August 1871 nach dem Antrag Rivet der Titel eines „Präsidenten der französischen Republik" verliehen wurde, nämlich „Chef der vollziehenden Gewalt." Mit dem persönlichen Regiment hat auch das Reich der parlamentarischen Intrigue von Seite des Präsidenten ein Ende. Das ist der Gegensatz zwischen Thiers und Mac-Mahon, und der Gegensatz ist ein wohlthuender. Eine große Nation ist wieder würdig vertreten vor der Welt.

Aber eine „kämpfende Regierung" dieser Art setzt eine „kämpfende Nationalversammlung" voraus. In diesem Sinne hat Herr Thiers in seiner Vertheidigungsrede vom 4. März mit Recht gesagt: „Wir haben den Parlamentarismus bis zum Exceß; die Assemblée ist allmächtig." Der Sieg vom 24. Mai wurde mit nur 16 Stimmen Mehrheit errungen, zwei davon sind seitdem gestorben, und noch am 11. Mai lagen alle Chancen bei den Neuwahlen auf Seite der Radikalen. Dringender als die Frage ob Republik oder Monarchie, ist die Frage ob Mehrheit oder nicht, und Louis Veuillot hat in seinem „Univers" jüngst erst den Satz aufgestellt: „Wie regieren mit dem allgemeinen Stimmrecht und wie regieren ohne das allgemeine Stimmrecht? Wendet man es an, so geht Alles zu Grunde, hebt man es auf, so bleibt nichts übrig." Aus Furcht für den Geldsack hat zwar die Bourgeoisie zum Theil den Herrn Thiers im Stiche gelassen, aber auf ihren feigen Leichtsinn ist nicht zu rechnen, und Alles wird darauf ankommen, ob das Land im Stande ist, die vielgeschmähte „Bauern-Kammer" zu erneuern wie im Jahre 1871.

Ueber die Grenzen des Kampfes gegen die Radikalen hinaus sind die conservativen Parteien um kein Haar einiger als vorher. Im Ministerium selbst sind die Monarchisten

aller Farben vertreten, auch ein alter napoleonischer Minister befindet sich darunter. Wenn man fragt, welche von diesen Parteien der eigentliche Sieger vom 24. Mai sei, so gibt es nur die Eine Antwort: keine; und nur solange kann die Einigkeit in der Coalition selbst erhalten werden, als es dabei bleibt, daß keine der monarchistischen Parteien sich vordrängt. Davon dürfte vor Allem auch der Ausfall künftiger Wahlen abhängen. Mit Einem Worte: die Präsidentschaft des Marschall Mac-Mahon erscheint uns als der vom Tode auferstandene und wieder Fleisch gewordene Pakt von Bordeaux.

Vorerst dürfte somit die Hoffnung einer monarchischen Restauration in Frankreich ebenso voreilig seyn wie die politischen Befürchtungen, die unsere Diplomatie augenscheinlich von einer solchen Eventualität hegen zu müssen glaubt. Die moralische Auferstehung des Landes hängt auch nicht nothwendig von einer solchen Restauration ab. Auf einem von zehn Revolutionen durchwühlten Boden ist ein „ehrlicher Mann und Soldat" an der Spitze einer parlamentarischen und dennoch gegen die moderne Revolution offen „kämpfenden Regierung" immerhin schon eine respektable Leistung. Für das deutsche Reich aber liegt hierin zunächst nur die Gefahr des Eindrucks, als wenn das Centrum der europäischen Revolution von Frankreich weg- und anderswohin verlegt worden wäre, um dort dem „Centrum der europäischen Reaktion" — der gesunden und gesellschaftlich nothwendigen — Platz zu machen.

Haben etwa die eingestandenen und nicht eingestandenen Organe des Berliner Preßbureaus das Unglück von solchen Empfindungen selber beschlichen zu werden, und ist dieß mit ein Grund, weßhalb sie den Aerger über die glückliche Wendung, die den Franzosen durch Gottes Fügung zu Theil geworden, gar nicht verbeißen können? Den Aerger, wie gesagt, finden wir nur zu begreiflich, aber ihn zu verbeißen hätte der politische Anstand geboten, wie uns scheint.





UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 5516

